Dörpt-sche Zei-tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 1. Sonntag, den 3ten Januar 1804.

BIBLIOTH: ACADEM: DORPAT.

Zuruf
an das verflossene Jahr 1803.

Dich, Jahr', das mit dem frühen Sternenlichte
sich dem Gebiet' der Gegenwart entstahl,
dich hascht bey'm Saume noch die Muse der Geschichte
und stellt' dich vor ihr heil'ges Tribunal!

Erröthest du, wenn ernst nach deinen Thaten
das Feueraug' des Wahrheitsforschers frägt?
Wenn, was der Menschheit du, was du genützt den Staaten,
er unbestechlich auf der Wage wägt?

„Nicht mir gebührt,"— so hör' ich dich erwiedern —
„was herrlich neu vor der Erinn'rung schwebt.
„Die Menschheit danket mir; sie danket meinen Brüdern,
„in deren Zeitraum Alexander leb't.

„Von jener Stunde, die Ihn einst geboren,
„den Allbeglükkenden, schon hier geprägt
„zum Genius, bis hin zur schreklichsten der Horen,
„die Ihn zu einem bessern Sterne trägt,
„wird keine jemals ungeschmükt vom Glanze
„in den Annalen der Geschichte seyn;
„hüll't jede in ein Blatt von Seinem Lorbeerkranze
„sich, dankbar gegen den Beraubten, ein.

„Der Unterricht ist nur die feste Base,
„den ächte Volksveredlung anerkannt;
„drum gab der weise Fürst durch mich im Schulukase *)
„euch Seiner Sorgen schönstes Document.

„Soll ich, um namenlos nicht hinzuwandern,
„noch mehr euch nennen?" — Nein! — die Muse beut
dir die Annalen dar. Da prangt, bey Alexandern,
mit Sonnenschrift das Wort — Unsterblichkeit!

*) am 24sten Januar 1803.

D. Balk,
d. Z. Rector der Universität.

Est.

1675 i 19976197

St. Petersburg, vom 29. December.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Beym Rasanschen Musketierregiment der Major Graf Benzel zum Regimentskommandeur ernannt.

Auf ihre Bitte sind entlassen: der Chef vom Garnisonregiment zu Achtiar, Generalmajor Drechsel mit Uniform, und für seinen über 30 Jahre geleisteten Dienst mit Pension seiner halben Gage; vom Jelezkischen Musketierregiment der Capitain Pewizkji-Borowizkji als Major mit Uniform; vom Leibkürassierregim. Sr. Kaiserl. Majestät der Major Schönert als Obristlieutenant mit Uniform und für seinen über 30 Jahre geleisteten Dienst, mit Pension seiner halben Gage; vom Vollhinischen Musketierreg. der Staabskapitain Tscheslawskji, als Capitain; vom Woronesaschen Musketierregiment der Obristlieutenant Rajewskoi als Obrist; von der Intendentur-Expedition des Admiralitäts-Collegii die Räthe, der Generalmajor Iwanow mit Uniform, und für seinen über 40 Jahre geleisteten Dienst, mit völligem Gehalt, der Generalmajor Schischmarew mit Uniform, und da er die gesetzlichen Campagnen mitgemacht, mit Pension; der Flottekapitain vom 1sten Range Pißarew mit Rangserhöhung, Uniform, und da er die festgesetzten Campagnen mitgemacht, mit Pension; der Aufseher bey den Otinschen Sloboden, Major Iwanow, mit Rangserhöhung, Uniform und für seinen über 40 Jahre geleisteten Dienst, mit vollem Gehalt.

Beym 3ten See-Regiment der Obrist Gamen zum Regiments- und der Obristlieutenant Schewandin zum Bataillonskommandeur verordnet.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem Rittmeister im Leibkürassierregiment Sr. Kaiserl. Majestät, Rustanowitsch, für den guten Aufkauf und den guten Transport der Remonte-Pferde für dies Regiment, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 2. December. Den Vicegouverneur von Olonez, Etatsrath Kothewnikow verordnen Wir zum Vicegouvernrur vom Gouvernement Grodno in Litthauen, und an seine Stelle zum Vicegouverneur vom Gouvernement Olonez, den Direkteur bey der Reichs-Assignationsbank, Etatsrath Muchin.

(Contras. Finanzminister Graf Waßiljew.)

Vom 8. December. Den beym Cameralhofe in Liefland als Assessor gestandenen Hofrath Bernhard Reuter, den beym Magistrat zu Moskwa beym einstweiligen 4ten Departement zur Entscheidung der ältern Sachen gestandenen Collegienassessor Peter Borissow, den Kreis-Anwald zu Swijáshsk im Gouvernement Kasan, Collegiensecretair Fedor Wischnewezkoi und den in Serpuchow im Gouvernement Moskwa als Quartalaufseher gestandenen Gouvernementssecretair Matwei Danilow, haben Wir auf ihre Bitte, ihres Alters und ihrer kränklichen Zufälle wegen, gänzlich entlassen und befehlen in Rücksicht ihres langen und untadelhaft geleisteten Dienstes, ihnen die Hälfte ihres zuletzt genossenen Gehaltes auf Zeitlebens als Pension zu ertheilen.

(Contras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Den Vicegouverneur von Grodno in Litthauen, wirklichen Etatsrath Berg, ernennen Wir Allergnädigst zum Civilgouverneur von Ekaterinoslawl.

(Contras. Minister des Innern Graf Kotschubei.)

Paris, vom 19ten December.

Der erste Consul befindet sich noch zu Paris. Es heißt aber, daß er noch in dieser Woche nach den Küsten abreisen werde. Seine Abwesenheit dürfte länger dauern, als man anfangs glaubte. Man schließt dies aus der Veränderung, die in dem Entwurf des Senatus Consults für die Wiedereröffnung des gesetzgebenden Corps gemacht worden. Der Präsident nämlich wird diesmal die Sitzung eröffnen und nicht der erste Consul, wie es anfangs hieß. Man glaubt daher, daß der erste Consul am 6ten Januar, zu welcher Zeit das gesetzgebende Corps zusammen kommt, von seiner Reise noch nicht wieder in Paris eingetroffen seyn werde. Man sagt, daß General Murat Präsident des gesetzgebenden Corps auf ein Jahr werden dürfte.

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse wird den Oberconsul auf seiner Reise an die Küsten begleiten. Sechs seiner Beamten haben ebenfalls Befehl, sich jeden Augenblick reisefertig zu halten.

Die Anstalten zu der Expedition gegen Eng-

land werden unabläßig fortgesetzt. Der Staatsrath Cretet, der sich zu Boulogne befindet, hat mehrere Commis vom Ingenieur-Bureau dahin kommen lassen.

Endlich ist die schon seit 30 Jahren angekündigte Uebersetzung der Aeneide Virgils in Französischen Versen vom Abbe Delille vollendet. Der Moniteur enthält schon Auszüge aus derselben, und das Werk wird hier am 1sten März des nächsten Jahrs bey den Buchhändlern Miquet u. Michaud in allen Formaten ausgegeben.

Dr. B. Guyton Morveau, welcher an den Kaiser von Rußland seine Abhandlung über die Mittel überschickt hatte, die Luft zu reinigen und Ansteckungen vorzubeugen, hat von Seiner Kaiserlichen Majestät einen schönen Ring zum Geschenk erhalten.

Mallaga, vom 30. November.

Wegen der noch anhaltenden gelinden Witterung und des vielen Regens dauert die Krankheit leider fort; allein viele Menschen genesen jetzt wieder, und es sterben täglich nur 40 bis 50 Personen. Bevor wir nicht kalte Witterung bekommen, wird des Uebels wohl kein Ende seyn. Die umliegenden Gegenden genießen die beste Gesundheit. Die Krankheit besteht in einem sehr heftigen Brennen im Magen mit starken Schmerzen im Kopfe und Rückgrade. Bey einer schleunigen Hülfe und Anwendung dienlichee Arzneymittel findet eine baldige Genesung statt, nur muß die Hülfe wenigstens in den ersten 24 Stunden erfolgen, sonst ist keine Rettung vorhanden. Es sterben fünfmal mehr männliche als weibliche Personen.

Berlin, vom 24. December.

Heute, als am Geburtstage des so allgemein verehrten Russischen Kaisers, giebt der Russische Gesandte ein Diner an alle hier befindliche Russische Unterthanen von Distinction und an die Ritter der hohen Russischen Orden, unter welchen sich der Cabinetsminister, Graf von Haugwitz, der Prinz Belmonte Pignatelli ꝛc. befinden. Heissere und aufrichtigere Wünsche können wohl schwerlich für das Wohl irgend eines Sterblichen zum Himmel gesandt werden, als diejenigen sind, die Wohlseyn und langes Leben für diesen angebeteten Monarchen von der Vorsicht erflehen.

Wien, vom 21. Decbr.

Ueber die Vorfälle, die sich zu Constantinopel ereignet haben sollen, hat man jetzt folgende Anführungen: "Seit langer Zeit herrschten zwischen den Chefs der Rebellen in Romelien und den Mißvergnügten zu Constantinopel Einverständnisse. Letztre luden erstre ein, sich der Hauptstadt zu nähern. Dieses geschah, und sie brachen, nach Abgang der letzten Briefe, in Constantinopel ein. Man sagt, daß die Verwirrung sehr groß gewesen, daß sich aber die Janitscharengarde des Großherrn sehr gut betragen habe, und daß die Empörer an verschiednen Orten zurückgeschlagen worden. Diejenigen, welche den treuen Truppen in die Hände gefallen, wären auf der Stelle ums Leben gebracht, und andre strangulirt und in den Canal geworfen worden. So lauten die Anführungen, die man hier über jenen Vorfall bis jetzt hat, und wovon das Eigentliche zu erwarten steht."

London, vom 8. December.

Der ganze Hannöversche Schatz nebst Kostbarkeiten, wie auch die Depositen-Casse von etwa ½ Million ward beym Einmarsch der Französis. Armee aus Hannover gerettet, an der Ostsee eingeschifft und nach St. Petersburg gebracht. Im Herbst wurden die Depositengelder wieder nach Hannover zurückgeschickt und der Schatz ꝛc. ward auf der Englischen Fregatte Clyde, welche die Lady Warren nach St. Petersburg geführt hatte, nach London gebracht.

Der Briefwechsel des Herzogs von York mit dem Prinzen von Wallis giebt den Grund an, warum der König letzterm kein höheres Militair-Commando übertrage. Se. Majestät hatten nämlich schon vor längerer Zeit erklärt, daß der Prinz von Wallis, als Thronerbe, nicht eigentlich im Militair-Dienst seyn, Profession von diesem Stande machen und so wie seine Brüder darin avanciren könne.

Die Correspondenz des Prinzen von Wallis mit dem Könige hatte am 23. August aufgehört. Der Prinz schrieb hierauf am 2ten October einen Brief an seinen Bruder, den Feldmarschall Herzog von York, worin er sagte: Er habe aus der großen Militair-Promotion, welche die Hofzeitung vom 1sten enthalte, ersehen, daß man auf seine Forderungen keine Rücksicht genommen; der Herzog kenne ihn (den Prinzen von Wallis) zu gut, als daß er glauben werde, er strebe nach einem leeren und unthätigen Range; man erniedrige ihn, sowol als Prinzen, wie als Soldaten, wenn man ihm bey der Vertheidigung des Reichs und des Volks, wobey sein Interesse das größte sey,

keinen ausgezeichneten Platz anweise. Er wende sich jetzt an den Herzog von York, damit er als Chef des Militair-Departements sein Ansuchen dem Könige vorstellen möge ꝛc. Hierauf erfolgte nachstehende merkwürdige Antwort des Herzogs von York vom 6. October:

Lieber Bruder!

Nichts als eine Menge außerordentlicher, dringender Geschäfte hat mich abhalten können, den Empfang Deines Briefes vom 2. dieses zu bescheinigen, welchen ich am 3. des Abends zu Oatlands empfangen habe. Ich bin gewiß, daß Du meine Liebe zu Dir, die vor unsrer zartesten Kindheit an bestanden hat, zu sehr kennst, um überzeugt zu seyn, welch ein Vergnügen es mir ist, die Erfüllung Deiner Wünsche, so viel es von mir abhängt, befördern zu können. Du wirst also leicht einsehn, wie sehr ichs bedaure, daß es bey der jetzigen Gelegenheit unmöglich ist, Deinen Wünschen zu entsprechen und die in Deinem Briefe enthaltenen Vorstellungen Sr. Majestät zu übergeben. Erlaube, lieber Bruder, daß ich als die einzige Antwort, die ich Dir schicklicher Weise geben kann, Dich an dasjenige erinnere, was über eben die Sache kurz nachher vorfiel, wie Se. Majestät geruht hatten, mich an die Spitze der Armee zu stellen. Du wirst dann unstreitig mit Deiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit selbst einsehen, daß ich durchaus Deine Bitte ablehnen muß. Im Jahre 1795 übergab ich bey Gelegenheit einer großen Militair-Promotion auf Dein Ansuchen ein Schreiben von Dir an Se. Majestät, in welchem Du auf Deine Forderung einer höhern Anstellung bey der Armee bestandest. Se. Majestät der König geruhte hierauf zu antworten: „daß, ehe er Dich zum Commando des 10ten Dragonerregiments ernannt hätte, er Dir umständlich seine Gesinnungen über den Punkt, daß ein Prinz von Wallis in Militairdienst trete, so wie die Staatsgrundsätze habe erklären lassen, nach welchen er nie zugeben könne, daß Du dieses als eine Staatsprofeßion oder so ansähest, als wenn Du im Dienst befördert worden wärest." Zugleich befahlen mir Se. Majestät auf das bestimmteste, Ihnen nie wieder etwas von dieser Sache zu erwähnen, oder eine Addresse der Art wieder zu überbringen; ein Königlicher Befehl, den ich Dir natürlicher Weise mittheilen mußte. Ich habe ihn seit der Zeit beständig zur Richtschnur meines Betragens gemacht, und es in der That immer als einen der größten Beweise der Liebe und Achtung Sr. Majestät gegen mich angesehen, daß Höchstdieselben mir nie erlaubt haben, eine Zwischenkunft in dieser Sache anzuwenden. Da ich Dir so frey und aufrichtig dasjenige dargelegt habe, was vorgefallen ist, so bin ich überzeugt, daß Du einsehen wirst, daß die in Deinem Briefe geäußerte Besorgniß, als wenn Deine Reputation als Officier leiden könnte, ohne allen Grund ist, besonders wenn ich daran denke, daß Du am Tage Deiner Ernennung zum Chef des 10. Regiments leichter Dragoner mir selbst von der Erklärung und der Bedingung sagtest, welche Se. Majestät mit dieser Ernennung verbunden hätten. Folglich mußt Du überzeugt seyn: „daß der Grund, warum Du nicht höher im Militair befördert wirst, allein in den Gesinnungen Sr. Majestät in Rücksicht Deines hohen Ranges im Staat und gar nicht in irgend einem Dir ungünstigen Eindruck oder Umstände liege." Glaube, lieber Bruder, daß ich immer sehr aufrichtig bin

Dein

sehr ergebener Bruder,

Friedrich, Herzog von York.

London, vom 16. Decbr.

Man fängt an, die Nachrichten über die Besitznehmung von der Escadre des Französ. Admirals Linois für wahrscheinlich zu halten, weil abermals durch ein Extraschiff, Auspicious, welches im Junii Bengalen verließ und zu St. Helena ein Americanisches Schiff antraf, auf Authorität dieses Americaners versicherte, daß Admiral Rainier die Escadre des Admirals Linois in Besitz genommen habe. Es ist indeß zu bemerken, daß der Moniteur vom 7ten Junii anzeigt, "daß Admiral Linois die Nachricht vom Ausbruch der Feindseligkeiten in See erhalten habe und wahrscheinlich schon zu Isle de France sich befinde." Admiral Linois Escadre, welche aus 1 Linienschiff, 2 Fregatten und einigen Transportschiffen mit 1300 Mann am Bord bestand, segelte am 27sten May erst vom Cap der guten Hoffnung ab. Nach einigen Nachrichten soll sich die Escadre des Admirals Linois in so schlechten Umständen befinden, daß die Engländer sie abtakeln wollten.

Zwey Midshipmen, von denen der älteste nicht über 14 Jahre war, und welche in einem Boote einen Griechischen Corsaren enterten und denselben mit Hülfe der Mannschaft, sind, den Nachrichten aus Maltha vom 10ten September

zufolge, vom Lord Nelson auf der Stelle zu Lieutenants erhoben worden.

Elphi Bey hat einen prächtigen Staatswagen machen lassen, den er nach Aegypten mitnehmen will. Zu Portsmouth will er alle Haven-Merkwürdigkeiten besehen.

Nach einigen Nachrichten hat Hieronymus Bonaparte die Mamsell Patterson von Baltimore geheyrathet und eine große Summe Geldes in der Bank von Baltimore deponirt.

London, vom 20. December.

Mahomet Elphi Bey, dem die Hof-Etiquete die Präsentation bey Hofe verbot, hat eine Privat Abschieds-Audienz bey drr Königl. Familie gehabt. Lord Blantyre und Oberst Moore begleiteten ihn gestern nach Windsor, wo er in der Castell Inn abstieg. General Stuart machte ihm alsdann eine Visite und der Bey nebst der Suite begab sich nach Windsor Castle. Der König, die Königin, die Prinzeßinnen und der Herzog von Cambridge begaben sich in die dortige Rüstkammer, wo sie den Bey fanden. Der König und die Königin unterhielten sich vermöge des Dollmetschers mit dem Bey über seine glücklichen Gefechte mit den Franzosen in Aegypten. Der Bey versicherte die Anhänglichkeit seiner Parthey und bezeugte sein Dankgefühl über die Befreyung Aegyptens durch Britten. Der Bey kehrte gegen Nachmittag von Windsor zurück und speisete bey Lord Hobart auf dessen Landsitze zu Mittage, wo Lord Hawkesbury, Lord St. Sincent und Sir Ey. Repean zugegen waren.

Die jetzigen Anführer der Negern auf St. Domingo wollen nicht, daß die Weißen daselbst Land besitzen, sondern sich bloß zum Handel in den Seeplätzen aufhalten sollen.

Dem Vernehmen nach setzt Rußland seine Vorstellungen bey der Französischen Republik zur Räumung des Hannöverschen noch immer sehr lebhaft fort.

Unsre bewaffnete Macht in Großbrittannien besteht jetzt, außer der Marine, aus 565000 Mann.

Copenhagen, vom 24. Decbr.

Die Ausfuhr von Fischen aus Norwegen ist im vorigen Jahre sehr beträchtlich gewesen. Ueberhaupt sind 411 Schiffs-Ladungen mit 13,295 Commerzlasten ausgeschifft worden, an welcher Ausfuhr Bergen allein mit 326 Ladungen Theil genommen hat.

Helsingör, vom 24. December.

Aus Lesso, in welcher Gegend so viele Schiffe verunglückt sind, wird noch gemeldet, daß daselbst am 8. December eine Menge Leichname, auch von Weibern und Kindern, und mehrere nach Tranquebar bestimmte Briefe ans Land getrieben sind.

Bekanntmachungen.

Wir Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat fügen hiermit und Kraft dieses öffentlichen Proclamatis zu wissen. Demnach die hiesige Handlungsgesellschaft Fritzsche und Major ihr sämmtliches Vermögen ihren Gläubigern abgetreten, und bey uns, unterm 11ten dieses Monats, um Eröffnung des Concurses gebeten hat, diesem Gesuch auch deferirt worden ist. So citiren und laden Wir Alle und Jede, welche rechtliche Ansprüche an erwähnte Handlungsgesellschaft Fritzsche und Major machen zu können vermeynen, hiermit peremtorie, daß sie binnen 6 Monaten a Dato dieses Proklams, oder des allerlängsten vor Ablauf der darauf folgenden dreyen gerichtlichen Acclamationen von 14 zu 14 Tagen bey uns ihre etwanige Ansprüche gehörig verificiret in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Verlauf dieser peremtorischen Frist niemand mehr bey diesem Concursu mit irgend einer Ansprache admittirt, sondern gänzlich davon präcludirt seyn soll. Wornach ein Jeder, dem solches angehet, sich zu achten und für Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 31. Decbr. 1803.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat.

Chr. Heinr. Friedr. Lenz, Ober-Secr.

Wir Unterzeichnete machen hierdurch bekannt, daß wir seit mehreren Wochen hier in Riga ein Schutzpokken-Institut errichtet haben, dessen Zweck ist, beständig frische und echte Schutzpokkenlymphe zu erhalten, und dadurch der Stadt und dem Lande den großen Vortheil zu verschaffen, daß Alle, die sich melden, die Wohlthat der Schutzpokkenimpfung öffentlich und unentgeldlich genießen und Landbewohner sich von hier aus immer mit frischer und echter Lymphe versehen können. — Zur Impfung der sich im Hause des Herrn Hofraths Huhn meldenden Subjekte haben wir jeden Sonntag, des Nachmittags 2 Uhr, bestimmt. Die Geimpften haben sich am nächsten Sonntage wieder einzufinden, damit durch den Gang der Krankheit beurtheilt werden könne, ob der Geimpfte als gegen

die natürlichen Blattern geschützt, anzusehen sey. Wir haben es uns schon selbst zur Pflicht gemacht, über alle Geimpfte ein genaues Tagebuch zu führen. — Vorzüglich biethen wir unsere Hülfe den Armen dieser Stadt, dem hiesigen Militair, der Judenschaft und den Bauern umliegender Gegenden, worunter wir vorzüglich die Güther der Stadt verstehen, an. Auch sind wir bereit, die Einimpfungsmethode Jedermann, besonders Gutsbesitzern und Geistlichen anzuzeigen. — Diejenigen vom Lande, welche Schutzblatternlymphe von uns verlangen, bitten wir übrigens, sich in postfrey gemachten Briefen an uns zu wenden. — Wir versprechen zugleich dem Publikum von den Fortschritten unsers Instituts von Zeit zu Zeit einige Nachrichten zu geben. Seit dem 10ten Octbr. d. J. ist nun das Institut in vollem Gange, und mehr als 60 Kinder sind bereits von uns eingeimpft worden. In dieser Zeit haben wir nach mehreren Gegenden dieser Provinz Schutzpokkenlymphe unentgeldlich verschickt. — Wir fügen hier noch den Wunsch bey, daß auch in den übrigen Städten dieses Gouvernements ähnliche Institute errichtet werden möchten, theils zur allgemeinen Verbreitung dieser wohlthätigen Impfung — und folglich zu der dadurch gewiß zu bewirkenden Pokkenausrottung, theils zur Verhütung und Verbannung unechter Schutzpokken. — Ein Institut, wie das unsrige, bedarf keines Fonds — nur des guten Willens für die gute Sache. Riga, den 9ten December 1803.

Huhn. v. Ramm.

Der Ebräer M. M. Poswal, empfiehlt sich im bevorstehenden Jahrmarkt dem hochgeneigten Publikum mit allerley Seidenwaaren, feine und ordinaire Laken, Spitzen, Mousselinets, Pike's und andern Waaren mehr. Sein Waarenlager ist in der hölzernen Bude auf dem Markte Nro. 1. zu finden. Auch empfiehlt sich Hr. Salomon Schlummer mit allen möglichen Pelzwaaren dem resp. Publiko. Sein Waarenlager ist, wie voriges Jahr, im großen Saal, bey den Herren Gebrüder Brock, am Markte. 1

In der Weinhandlung des Hrn. Schmidt, in der Behausung der Hrn. Gebrüder Brock, am Markte, sind sehr gute frische holländische Heeringe, in Achteln und Sechszehnteln, käuflich zu haben. 1

Eine Quantität von 300 Löfen gute Gerste ist für billigen Preis zu haben bey

C. J. Rohlandt. 1

Eine am Markte, bey dem Rathhause belegene, geräumige steinerne Eckbude, mit einem warmen Zimmer, ist während des Jahrmarkts zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

In der Behausung des Herrn Zachariä am Markt, ist zum bevorstehenden Jahrmarkt, ein großer Saal zu einem Waarenlager zu vermiethen. 1

Bey Herrn Gehöwe, in der großen Marienstraße sind zwey warme Zimmer mit einer Domestikenstube zum Jahrmarkt zu vermiethen. 1

In einer gut gelegenen Straße sind in einem steinernen Hause zwey Zimmer zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

Der hiesige Kaufmann, Herr Bückse, empfiehlt sich dem resp. Publikum mit alle Sorten Glaswaaren, Steinzeug, blaue Porcellain-Tassen, Stecknadeln in Pfunden ꝛc. Auch ist bey ihm Revalisches weißes Fensterglas, von allen Gattungen, sowohl in ganzen Kisten als Tafelweise, zu bekommen.

Es empfiehlt sich Unterzeichneter einem Hochwohlgebornen Adel und geehrten Publikum in alle Arten Silhouettier-Arbeiten sowohl als Gold-Gravirungen auf Glas zu Medaillons, Tabatieren, Brasselets, Etuis, Ringen u. dgl., und zeiget zugleich an, daß man bey ihm schon fertige Arbeiten dieser Art erhalten, und nach denen vorhandenen Desseins, Bestellungen machen kann. Man kann sich der promptesten und billigsten Bedienung versichert halten. Sein Logis ist im Hause des Hrn. Bürgermeisters Wilde, zu erfragen im Cabinet der Wachsfiguren. J. F. Kalmann.

Der akademische Künstler Franz Joseph Schöffel empfiehlt sich einem Hochwohlgebornen Adel und geehrten Publikum mit einem, von ihm selbst verfertigten Kunst- und Wachs-Kabinet, welches aus einer Sammlung merkwürdiger Personen sowol, als auch aus verschiedenen allegorischen Vorstellungen und Gruppen besteht. Der Schauplatz ist im Hause des Hrn. Bürgermeisters Wilde, in dem großen Saal. Das Kabinet ist Nachmittags von 3 bis Abends 8 Uhr offen. Die Person zahlt 50 Kopeken. Kinder und Dienstboten 25 Kopeken.

Da wir Endesbenannte vor einiger Zeit die sehr bekannte und berühmte Wilpertsche Putz- Seiden- und Galanterie-Handlung in Riga für unsere Rechnung übernommen, und selbige mit allerley wollenen, baumwollenen und leinenen Artikeln sehr vermehrt, imgleichen auch für die geschmackvolleste und modernste Auswahl aller unserer Waaren, aufs eifrigste gesorgt haben, und nun mit dieses ansehnliche und gewiß sehr schöne Lager den Dörptschen Januar-Markt zu beziehen uns entschlossen haben; so machen wir solches Einem Hochwohlgebornen Adel und respect. Publiko im voraus bekannt, und bitten sonach ergebenst um gütigen Zuspruch. Unser Lager wird im großen Saal in der Behausung des Hrn. Gouvernements-Secretäre Kieseritzky, am großen Markte, zu finden seyn.

Niemanndt u. Comp. in Riga.

Bey mir ist, außer allen Getränken und Gewürzwaaren, auch sehr guter Punsch-Extrakt, zu welchen man nur in gleichen Theilen kochendes Wasser hinzuzugießen hat, um gleich einen guten Punsch zu bekommen, für 140 Cop. die Bouteille zu haben. Auch sind bey mir Norder-Heeringe, zu 18 Rbl. die Tonne zu bekommen.

D. H. Bahr.

Eine gesetzte Person, welche schon mehrere Jahre als Wirthin konditioniret, wünscht wiederum als solche angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie in der Behausung des Hrn. Held, in der Bischofshofschen Straße. 3

In der Behausung der verw. Frau Berg, am Markte, eine Treppe hoch, sind zwey warme Zimmer während der Jahrmarktzeit zu vermiethen. Miethliebhaber erfahren das Nähere in der Expedition dieser Zeitung. 3

Bey dem Weißgerber Hrn. Zahrens, in der Rigischen Vorstadt, sind zum bevorstehenden Jahrmarkt zwey Zimmer zu vermiethen.

Endesgenannte ersuchen hiedurch alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an sie machen zu können glauben, sich mit solcher spätestens bis zum 12ten Februar 1804, an den Kaufmann Herrn Aeltermann Joachim Wigand, in Dorpat, ohnfehlbar zu wenden.

Türna-Glasfabrike, den 30. Dec. 1803.

C. Poppe und P. Fleckenstein.

In der russischen Bude, Nr. 17. bey A. Schaposchnikoff, ist sehr guter Caviar für billigen Preis zu haben. 3

Bey dem Schuhmacher Schönfeld, der Johanniskirche gegenüber, ist während des Jahrmarkts ein Zimmer, wie auch Stallraum zur Miethe zu haben.

In der Bude des Kaufmanns Schamajew, am Wasser, ist sehr gutes Moskowisches Mehl für billigen Preis, in ganzen Kullen und geringeren Quantitäten, zu haben. 3

Alle Sorten frische und erprobte ausländische Gartensämereyen, wovon nächstens die Verzeichnisse werden ausgeben werden, sind unter Versicherung der reellsten und promtesten Bedienung zu haben bey

Soren Thorenfeld,
Kunstgärtner bey Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Kreisrichter und Premier-Major von Oettingen, zu Böcklershoff.

Der Engländer und akademische Brodeur, J. Jonas, empfiehlt sich bey seiner Rükkehr aus Ostindien Einer hohen Noblesse und Einem respektiven Publikum mit seiner Kunst in Fertigung mancherley größtentheils hier unbekannter Arbeiten, als: Im künstlichen Sticken, sowohl mit Farben, als radirt, und dies dergestalt, daß seine Stickerey nicht nur dem dabey gebrauchten couleurten oder schwarzen Kupferstiche sehr ähnlich, und von solchem daher, ohne nähere Untersuchung, nicht zu unterscheiden ist; sondern selbigen sogar an Feinheit übertrifft; — imgleichen im Sticken auf damascirte Art, wie auch mit Gold und Silber, in allerley Art Tapetenarbeit zu Möbeln sowohl, als zu Fußböden und anderen Verzierungen der Zimmer; — hiernächst in allerhand künstlicher und Indianischer Klebearbeit als auch in der sogenannten chinesischen fournirten Arbeit von Tambour-Seide, sowohl zur Abbildung von Blumen, Landschaften, Thieren ꝛc., nach der natürlichen Bildung und Zeichnung, als auch zu Besätzen auf Dameskleidern ꝛc. in der doppelten fournirten chinesischen Arbeit, wobey sich die Figuren auf beyden Seiten des Zeuges ganz gleich präsentiren; — wie nicht minder in allen Gattungen von künstlichen Stroharbeiten zu Besätzen auf Dameskleidern und zum Kopfputz; — in aller Art von Lahnarbeit; — in verschiedener sogenannten Klosterarbeit, wozu vorzüglich die Italienische Korallenarbeit zu Tischblättern, Kaminschirmen und sonstigen Verzierungen gehört, in allen Haararbeiten, wozu die Anfertigung aller möglichen Figuren von Haar auf Elfenbein mit Perlen und an-

dern Verzierungen gehört; in allerley Französischer Genillenarbeit zu Besätzen auf Damestüchern und Kleidern, und zur Abbildung ganzer Landschaften; auch mannichfaltigen Dessins zu Wickel- und Stopfarbeiten; — in der Japanischen Klebearbeit, welche sich auf beyden Seiten gleich zeigt; — in einer von ihm selbst erfundenen Art gezogener Lahnarbeit; — in der Türkischen Broderie mit Farben, die auf beyden Seiten ganz gleich in Augenschein zu nehmen ist; — in der Türkischen Marockoarbeit; — in der chinesischen erhabenen Klebearbeit, welche vorzüglich bey Tapeten anwendbar ist; — in der auf alle Arten Zeug anzuwendenden Türkischen Stopfstickerey mit Gold und Silber; — in der Korallen Mosaikarbeit, die nach Originalgemälden angefertigt werden kann, und darin besteht, Korallen in Holz einzufassen; welche Arbeit vorzüglich zu Tischblättern, Kaminschirmen, Tableaux und andern dergleichen Sachen anwendbar ist; — in allen nur möglichen Gattungen von Blumenarbeiten. — Derselbe nimmt auf Fertigung vorbenannter Arbeiten Bestellungen an; giebt auch in diesen angezeigten, und nur irgend dazu zu zählen möglichen Kunstprodukten, so wie in noch mehreren Damesarbeiten Unterricht; und verbindet Letztern mit solchen leichten Regeln, daß man diese Geschicklichkeiten binnen einer kurzen Zeit, von ihm erlernen kann. Er wird, falls sich Lernlustige bey ihm melden wollen, die Dauer seines Hierseyns darnach einzurichten bemüht seyn. Auch seine Ehegattin erbietet sich, in ihrer Behausung, in allen in dieser Anzeige benannten Arbeiten, Vor- und Nachmittags Unterricht zu ertheilen. Sollten sich Damen finden, welche die Verfertigung aller Arten von Blumen zu erlernen Lust hätten; so bittet er sie, daß die Zahl der Lernenden nicht unter 4 Personen wären, um keinen Aufenthalt bey dieser mühsamen und sich vervielfältigenden Arbeit zu haben. Auch ist er erbötig, ein Paar unbemittelte junge Personen, weibl. Geschlechts, in verschiedenen seiner Arbeiten ohnentgeldlich in seinem Logis Unterricht zu ertheilen.— Zugleich findet er sich genöthigt, Ein hochgeehrtes Publikum zu warnen: daß Verschiedene sich für seine Schüler ausgeben, und seinen Namen misbrauchen, die nie seine Schüler gewesen sind. — Sein Logis ist bey dem Herrn Aeltermann Lüetten, am Markt Nro. 9.

Victualien- und Fracht-Taxe
für
den Monat Januar 1804.

Stof Getränke:	Rub.	Kop.
1 Meth	—	30
1 starkes Bier	—	6
1 schwaches Bier	—	3
1 gemeiner Kornbranntwein	—	36
1 versüßter einmal abgezogener Kümmelbranntwein	—	46
1 dergleichen zweymal abgezogen	—	52
1 versüßter einmal abgezogener Pommeranzenbranntwein	—	62

Loth Brodt:	Rub.	Kop.
3 gutes ausgebackenes Weizenbrod	—	1
7 gutes gebeuteltes Roggenbrod	—	1
6 dergleichen süßsauer	—	1
11 grobes Roggenbrod	—	1
6 gute ausgebackene Kallatschen	—	1

Pfund Fleisch:	Rub.	Kop.
1 gemästetes Rindfleisch	—	7
1 gemäst. Kalbfleisch, Hinterviertel	—	8
1 gemäst. Kalbfleisch, Vorderviertel	—	7
1 Schweinefleisch	—	10
1 Schaaffleisch	—	7
1 Lammfleisch	—	8

Pfund Fische:	Rub.	Kop.
1 lebend. Hechte, große über 10 Pf.	—	9
1 dergleichen kleine, unter 10 Pf.	—	10
1 lebendige Brachsen von 4 Pf. und darüber	—	14
1 lebendige Brachsen, unter 4 Pf.	—	10
1 lebendige Barse	—	6
1 Paar große Igasse	—	28
1 — kleine ditto	—	24

Gesalzene Fische, als Bleyer, Rebse, Küschen ꝛc. sollen nach der Zahl und Taxe, die der Herr Oberamtsherr setzen wird, verkauft werden.

Frachten:	Rub.	Kop.
1 Schiffpf. von und nach Riga	6	—
1 — von und nach Pernau, Reval und Narva	4	50

Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat; angesehen die Contravenienten mit der Confiskation und einer Geldstrafe von 5 Rubeln werden belegt werden. Dorpat Amts-Gerichts-Kanzley, am 30sten December 1803.

In fidem
M. G. Ekelundh, Sekr.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 3. Sonntag, den 10ten Januar 1804.

St. Petersburg, vom 5. Januar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Am verwichenen 28sten Dec. sind avancirt: Beim Leibgardereg. zu Pferde der Staabsrittmeister Fürst Wagbolskoi zum Rittmeister, die Lieutenants, der Adjutant Sr. Kaiserl. Hoheit Konstantin Pawlowitsch, Lambsdorf, der Regimentsadjutant Jeandre mit Beibehaltung ihres Postens, und Andrejewskoi zu Staabsrittmeistern, und die Standartenjunker Salow und von Ramm, zu Kornets; beim 1sten Seeregiment die Kapitains, der Inspektionsadjutant Kraßowskoi 1. mit Beibehaltung seines Postens, und Nasimow mit der ihm zukommenden Anciennität, zu Majors, und die Portepeefähnriche, Arzúbaschew, Rattsch, Obernibeßow und Teterin, zu Fähnrichen; beim 2ten, der Lieuten. Sacharjin zum Staabskapitain; beim 3ten, die Kapitains, Karpow, Kistelew 3. und Stamatjew, zu Majors, die Staabskapitains, Gratschew, Stepanow, Semenow, Powalischin und der Lieutenant Müller zu Kapitains, die Lieutenants, Dallen, Woronzow, Shukow, Wolchowskoi, Rattsch, Panow und Maslow zu Staabskapitains, die Sekondlieutenants Ratschapinskoi, Iwanow, Mußin-Puschkin, Wladimerow, Perfiljew mit Beibehaltung seines Postens, und Roslawlew zu Lieutenants, der Fähnrich Medwedow zum Sekondlieutenant.

Der aus dem Leibhusarenreg verabschiedete Lieutenant Alexandrow wieder in Dienst genommen, und beim Achtürschen Husarenregiment als Staabsrittmeister angestellt.

Auf ihre Bitte sind entlassen: der bey der Armee stehende Generallieutenant Borosdin 1. mit Uniform; der Chef vom 2ten reitenden Artillerieregim. Generalmajor Fock mit Uniform; vom Vollhinischen Musketierreg. die Majors Wäsmitinow und Maßlenikow als Oberstlieutenants; vom Czernigowschen Dragonerregim. der Major Donez Sacharzewsky als Oberstlieutenant mit Uniform; vom Olwiopolschen Husarenregiment der Lieutenant Tscherepow als Staabsrittmeister; vom Elisabethgradschen Husarenreg. der Major Kurdimanow 2. als Oberstlieutenant mit Uniform, und der Rittmeister Kobeläzkoi mit Uniform; die Majors, vom St. Petersburgischen Dragonerregim. Baltin und vom Staroskolskischen Musketierreg. Milodanowitsch als Oberstlieutenants mit Uniform.

* * * *

Ukas an das Hofkomtoir.

Die Kammerjunker, Fürsten Nikita Wolkonskoi, Grafen Wladislaw Branizkji, Grafen Alexander Branizkji und Fürsten Fedor Golizún, haben Wir Allergnädigst zu wirklichen Kammerherren bey Unserm Hofe ernannt.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

St. Petersburg, den 1. Januar 1804.

* * * * *

Ukas an das Hofkomtoir.

Zu Kammerjunkern bey Unserm Hofe haben Wir Allergnädigst ernannt: das Mitglied beim Manufakturkollegio, Hofrath Sergei Tischewskoi, den bey der Theatraldirekzion stehenden Hofrath Fürsten Schachowskoi, ferner beim Kollegio der auswärtigen Angelegenheiten beim Proviantetat, von der 8ten Rangklasse, Grafen Alexander Apraxin, den Kollegienassessor Alexei Jesimowitsch und die Translateurs Waßilji Nowoßilzow und Sergei Uwarow, wobey sie jedoch bey ihrem jetzigen Posten verbleiben sollen.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Alexander.

St. Petersburg, den 1. Jan. 1804.

* * * * *

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät wird vom Minister des Innern folgenden Personen bekannt gemacht, daß auf ihre allerunterthänigsten Bittschriften die Allerhöchste Genehmigung nicht erfolgt ist:

Der Armenianerin unter Türkischer Unterthanschaft, Asisa Dshinkilianow, welche um Bezahlung des von ihrem Manne genommenen Reißes für die im Archipelagus unter dem Kommando des Grafen Orlow Tschesmenskoi gewesenen Truppen, gebeten, aber keine Beweise über die Gültigkeit ihrer Forderung vorgestellt hat, und dem ausländischen Kaufmann Lakost, welcher um Allerhöchste Erlaubniß gebeten, sein, unweit Katharinenhof belegenes Haus, zur Bezahlung seiner Schulden, in Lotterie ausspielen zu dürfen.

Paris, vom 23. December.

General Pino, welcher die gegen England bestimmten Italienischen Truppen commandiren sollte, hat sich leider das Bein gebrochen. Als die Truppen über die Alpen in das Französische Gebiet rückten, fuhr ihnen der General entgegen, sein Wagen stürzte von einem steilen Abhange, und indem er aus demselben sprang, traf ihm gedachtes Unglück. Man ist wegen der Folgen besorgt.

Der Russische Legationsrath, Herr von Baykoff, ist hier von Petersburg bey dem Chargé d'Affaires d'Oubril angekommen. Er hatte den Grafen von Markoff 40 Stunden von hier auf der Reise nach Wien angetroffen.

Einige Deutsche Gesandte haben gegen die Reichsritterschaft Memoires übergeben; doch findet solche auch hier gutes Gehör.

Die Gabarre la Salamandre ist in 5 Tagen von Brest mit Masten, Kanonen und Schiffsmunition für die Flottille zu St. Malo angekommen, ohne einen Feind gesehen zu haben. Auch ist zu St. Malo ein Russisches Schiff von 200 Tonnen mit einer Ladung von Hanf, Brettern und Eisen eingelaufen.

Aus Rouen, vom 22. December.

„Seit 12 Tagen sind von Paris 2 Millionen Pfund Hanf, 90 schwere Kanonen, 17,000 Kugeln, 2000 Piken, 2000 Enterbeile und 2400 Säbel abgesandt worden. Die Witterung ist fortdauernd so gelinde, daß die Schiffsrüstungen ununterbrochen fortgesetzt werden können. Bey Havre sind den Engländern 3 Fischerfahrzeuge in die Hände gefallen. Drey andre, die auf den Strand trieben, wurden durch die herbeygeeilten Truppen gerettet."

Der Moniteur enthält die Berichtigung, daß es nicht der Russische Chargé d'Affaires, Herr von Oubril, sondern der General Duroc, Gouverneur des Palais, gewesen, welcher den ehemaligen Kanzler von Litthauen, Grafen von Plater, dem ersten Consul vorgestellt habe.

Zwischen den Divisionen unsrer Flottille (heißt es ferner im Moniteur) und den Englischen Kreuzern giebt es täglich Gefechte. Bey der Insel Groix haben 7 Kanonierschaluppen zwey Englische Linienschiffe und eine Fregatte genöthigt, das Weite zu suchen. Sie hatten sich mit einander verbunden am Ufer gestellt, und obgleich die feindlichen Schiffe mehr als 20 Lagen abfeuerten, so litten die Kanonierschaluppen doch gar keinen Schaden, und schossen vielmehr 24pfündige Kugeln gegen den Feind, die dessen Masten sehr beschädigten und ihn zum Abzuge nöthigten. — Zwischen Gravelines und Calais war eine Abtheilung der Transport-Flottille auf den Strand gesegelt; die Englischen Kreuzer kamen heran, um sie wegzunehmen. Allein Truppen und mobile

Batterien trafen bey Zeiten ein, um sie gegen die großen Kriegsschiffe zu schützen. Das Gefecht dauerte dreyviertel Stunden. Verschiedene Haubitzgranaten fielen am Bord der Englischen Schiffe, die, übel zugerichtet, sich zurückziehen mußten. Die Abtheilung der Flottille setzte bey der Fluth ihre Fahrt fort und ist zu Calais eingelaufen.

Man versichert fortdauernd, daß der jetzige Monat wichtig durch merkwürdige Ereignisse werden dürfte. Der erste Consul ist zwar noch nicht wieder nach den Küsten abgereiset, man ist aber weit entfernt, zu glauben, daß die außerordentlichen Rüstungen, die bisher gemacht worden, bloße Demonstrationen seyn sollten.

Die Negern auf St. Domingo erhalten jetzt allen nöthigen Beystand von den Engländern.

Die Limburger Tuch-Fabriken können jetzt nicht so viele Zeuge liefern, als bestellt werden. Das Verbot der Englischen Waaren ist mit eine Ursache dieser zunehmenden Industrie.

Neulich strandete bey Ostende ein Norwegisches Schiff, dessen Mannschaft wegen des fürchterlichen Sturms 72 Stunden in Todesangst geschwebt hatte. Sie ward aber von den herbeyeeilten Französischen Soldaten sämmtlich gerettet, die den Unglücklichen mit Kleidungsstücken und den nöthigen Bedürfnissen beystanden.

Amsterdam, vom 31. Decbr.

Nachrichten aus London zufolge soll das Engliche Ministerium wichtige Nachrichten und Angaben aus Frankreich erhalten haben. Die Freiheitsmütze, welche die Franzosen vormals in Aegypten auf die Säule des Pompejus gesetzt hatten, und die hernach den Engländen in die Hände fiel, ist mit besondrer Feierlichkeit ins Brittische Musäum gebracht worden. — Mehr als 1000 Frauenzimmer haben eine Subscription von 3 Schillingen bis 2 Gineen gemacht, um die Volontairs von Birmingham mit Flanellenen Unterkleidern zu versehn, und 164 Mädchen haben sich erboten, 5000 leser Kleidungsstücke zu verfertigen.

Zu den Englischen Volontair-Corps befinden sich 1246 Oberofficiers, 4472 Capitains, 9918 Interofficiers, 14,787 Sergeanten und 6753 Tambours.

Die Leydner Zeitung liefert ein Schreiben aus London bis zum 24sten December datirt, in welchem es unter andern heißt: „Die Unterbrechung der regelmäßigen Communikation mit dem festen Lande läßt uns in Ungewißheit über die Unterhandlungen, welche dort jetzt statt haben, und welche nur langsam gehen. Rußland ist zu weit entfernt, um seinen Schritten die Thätigkeit zu geben, welche die Umstände erfordern möchten. Preußen unterstützt durch Vorstellungen die Schritte des Cabinets von Petersburg. Briefe von Berlin vom 10. December datirt enthalten, daß diese Vorstellungen besonders den Zweck haben, die Französischen Truppen vor Frühlings-Eintritt von den Ufern der Elbe zu entfernen, damit das Nördliche Deutschland und besonders die Stadt Hamburg, jene Handelsfreyheit wieder erhalte, deren Entbehrung in den Nördlichen Gegenden des Reichs so tief gefühlt wird.

Mallaga, vom 10. December.

Die Krankheit ist hier jetzt so weit im Abnehmen, daß statt 80 bis 90, jetzt täglich etwa 60 Menschen sterben.

Wien, vom 28. Decbr.

Ein Schreiben aus Fiume vom 6ten d. M. meldet: „Bey uns blitzt, donnert, regnet, hagelt und schneyet es seit 4 Tagen abwechselnd unaufhörlich. Die verschiedenen heftigen Sirocal-Winde machen unser Meer tobend, und zwar in dem Grade, daß die ältesten hiesigen Männer dergleichen Wirkungen sich nicht erinnern. Von den auf der Rheede vor Anker liegenden Schiffen ist ein armirtes Englisches Kaperschiff, la Providenza divina genannt, vor unserm Angesichte gescheitert, die Mannschaft aber noch glücklich gerettet worden.

Meiningen, den 24. Decemb.

Unvermuthet ist unser Land in die größte Trauer versetzt worden. Unser allgemein verehrte Herzog hat heute das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Am 18. wurde er von einer Krankheit — einem Entzündungsfieber — befallen, die ihn uns heute in einem Alter von noch nicht vollen 43 Jahren entriß. Die regierende Herzogin hat als Landes-Regentin und Vormünderin die Huldigung schon angenommen.

Berlin, vom 3. Januar.

Der verewigte Gedike erhielt noch kurz vor seinem Ende folgende, erst jetzt durch das Januarstück der neuen Berlinischen Monatsschrift bekannt gewordene Königl. Cabinetsordre, die ein vortreffliches Denkmal von den Verdiensten desselben und von den Gesinnungen unsers Königs ist:

„Wohlgelahrter Rath, besonders lieber Getreuer. Die Pestalozzische Unterrichtsmethode, von der jetzt so viel Rühmens gemacht wird, hat auch Meine Aufmerksamkeit erregt. Ich glaubte durch die Olivierische Verfahrungsart beym ersten Unterrichte der Kinder, von der man sagen wollte, daß sie mit jener eine große Aehnlichkeit haben sollte, nähere Aufschlüsse darüber zu erhalten; aber die Proben, welche Olivier in Berlin davon abgelegt hat, haben Mich, wenigstens in dieser Rücksicht, nicht befriedigt, wenn es auch sonst zu früh seyn sollte, über den Werth der Olivierschen Methode, die nach allem, was Ich davon erfahren habe, von ihm selbst zu hoch angeschlagen zu werden scheinet, ein Endurtheil zu fällen. Daher hatte Ich Mir gleich vorgenommen, einen Mann von erkannten pädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen, dem Ich zugleich Wärme für alles, was den Unterricht verbessern kann, und Unbefangenheit genug zutrauen konnte, um sich nicht vom Reize der Neuheit blenden zu lassen, zu veranlassen, die Pestalozzische Anstalt in der Schweiz zu besuchen, und die darin eingeführte Methode an Ort und Stelle selbst gründlich zu studiren. Es war sehr natürlich, daß Ich dabey sogleich auf Euch fallen mußte, weil Eure anerkannten Verdienste im pädagogischen Fache Euch nicht bloß mein ganzes Vertrauen erworben haben, sondern auch diese Wahl bey allen Sachkundigen, denen das Fach der Erziehung am Herzen liegt, rechtfertigen werden. Eure gefährliche Krankheit hielt Mich aber ab, Mich früher darüber zu äußern. Da Ihr indessen so weit wieder hergestellt seyd, daß Ihr zu Eurer Erholung eine Reise in die mittäglichen Länder unternehmen könnt; so wünsche Ich, daß Ihr solche auf der Hin- oder Rückreise so einrichtet, Meinen obigen Auftrag in der Schweiz ausrichten zu können. Ich werde Euch mit Vrrgnügen für den Kosten-Aufwand entschädigen und Eurem Bericht unmittelbar entgegen sehen als Euer gnädiger König.

Potsdam, den 25. April 1803.

Friedrich Wilhelm."

Unsere Stadt wird täglich mehr mit Fremden angefüllt, die zu den bevorstehenden Hoffeyerlichkeiten von allen Gegenden ankommen. Unter den hohen Fremden wird hier auch der Erbstatthalter, Prinz von Oranien, mit seiner Gemahlin, Königl. Hoheit, bald gezählt werden; diese Herrschaften sind bereits unterwegs und werden in einigen Tagen hier eintreffen. Zu ihrem Empfange sind die Zimmer auf dem Schlosse schon in Bereitschaft gesetzt. Man bemerkt, daß gedachter Fürst seit der Zeit seiner Vermählung nicht wieder in Berlin gewesen.

In den 7241 Häusern, welche Berlin jetzt enthält, lebten bey der jetzt geendigten Zählung, ohne Garnison und deren Frauen und Kinder, 153,128 Menschen; also 1279 mehr als bey der vorigjährigen Zählung. Von diesen waren: 8815 Wittwen, 1020 geschiedene Frauen; 3796 männliches, 11,418 weibliches und 306 verheyrathetes Gesinde. Unter den Einwohnern waren: 12,781 Bürger, 4382 Franzosen, 531 Böhmen und 3636 Judin.

Um die Verbreitung der in Mallaga ꝛc. herrschenden epidemischen Krankheiten zu verhindern, sind in unsern Häfen der Ostsee die gemessensten Vorsichts-Maaßregeln getroffen. Es ist aufs strengste verboten, irgend verdächtigen Schiffen das Einlaufen in unsere Häfen zu gestatten, und längs der Seeküste sind militärische Posten ausgestellt, um allen geheimen Verkehr solcher Schiffe mit dem Lande zu hindern.

Vom Mayn, vom 30. Decembe.

Der Expastor Schäffer ist am 26. Dcemb. zu Aachen hingerichtet worden.

Der Professor Fischer zu Maynz hat von dem Kaiser Alexander, dem er sein Werk, welches sich mit den ältesten Denkmälern der Buchdruckerkunst beschäfftigt, überschickt hatte, einen kostbaren Ring zum Geschenk erhalten. Zugleich wurde die Einladung an ihn wiederholt, dem erhaltenen Rufe nach Mosca zu folgen.

In öffentlichen Blättern lieset man folgende Abschrift der Rede, welche der Graf von Markoff am 27. Nov. bey Ueberreichung sines Zurückberufungsschreibens an den ersten Consul gehalten hat:

„Persönliche Beweggründe haben mich bestimmt, bey dem Kaiser um die Gnade anzusuchen, von meinem gegenwärtigen Poste abgelöset zu werden. Se. Kaiserl. Majestät haben geruhet, auf meine lebhaften und ehrfurchtsvollen Ansuchungen Rücksicht zu nehmen, und es sind meine Zurückberufungsschreiben, die ich die Ehre habe, Ihnen zu überreichen. Der Kaiser hat mir befohlen, Ihnen

bey dieser Veranlassung die Zusicherung seines steten Verlangens, die Beziehungen der Freundschaft und des guten Vernehmens mit der Französischen Republik zu unterhalten, zu erneuern, und ich entledige mich dessen mit desto größerer Beeiferung, da ich Zeitlebens die Zufriedenheit haben werde, beym Antritt meiner Mission zum Werkzeug der Herstellung des Friedens und guten Vernehmens zwischen den beyden Mächten gedient zu haben, und bey Beendigung derselben noch das Organ von Gesinnungen und Absichten zu seyn, die jenem glücklichen Zustande der Dinge völlig entsprechen, auch bey meiner Abreise die ehrenvollsten Merkmale der Genehmigung meines Souverains und das tröstliche Zeugniß meines eigenen Gewissens, nichts verabsäumt zu haben, was mich des hohen Zutrauens würdig machen konnte, davon zu tragen."

München, vom 25. Decbr.

Am 3ten oder 4ten Januar treten Se. Majestät, der König von Schweden, der von seiner kleinen Unpäßligkeit völlig hergestellt ist, und die Königin die Rückreise von hier nach Carlsruhe an.

Schwaben, vom 28. Decbr.

Der Repetent im theologischen Stifte zu Tübingen, Herr J. W. Pfaff, ist zum Professor der Mathematik auf der Rußisch-Kayserl. Universität zu Dorpat in Liefland erwählt worden, und hat zur Annehmung dieser Vocation die gebetene Erlaubniß erhalten. — Es ist hiebey bemerkenswerth, daß drey Brüder aus Stuttgardt als Professoren auf ausländischen Universitäten angestellt sind, nämlich der Professor der Mathematik, Joh. Friedrich Pfaff, zu Helmstädt, der Professor der Physik, Christoph Heinrich Pfaff, in Kiel, und der obengedachte Professor der Mathematik, Joh. Wilh. Pfaff, in Dorpat.

Corfu, vom 30. October.

Eine Türkische Flotte von 10 Linienschiffen, 3 Fregatten und einigen kleinern Schiffen hat in den Häfen von Modore und Cororе geankert. Die Officiers einer Englichen Fregatte, welche auf hiesiger Rhede liegt, haben häufige Unterredungen mit dem Englischen Minister, der sich hier aufhält. Ohne den Gegenstand dieser häufigen Conferenzen bestimmt angeben zu können, glaubt man, daß sie die Verproviantirung von 7 Linienschiffen von der Flotte des Admirals Nelson betreffen, die sich mit der Türkischen Escadre vereinigen sollen. Man muß von der Zukunft eine Aufklärung über die Plane erwarten, die jetzt im Werke seyn mögen.

Cronstadt, vom 18. Decbr.

In diesem Jahre sind in Cronstadt überhaupt angekommen 1095 Schiffe, ausgelaufen 1132. Unter erstern befinden sich 510 mit Gütern, 585 mit Ballast; unter letztern 1096 mit Gütern und 86 mit Ballast. Unter den angekommenen Schiffen sind 652 Englische, 84 Americanische, 83 Dänische, 78 Lübecker, 65 Preußische, 56 Schwedische, 23 Mecklenburger, 14 Rußische, 8 Spanische, 4 Portugiesische, 1 Französisches. 15 Schiffe sind gezwungen, in St. Petersburg und Cronstadt zu überwintern.

Copenhagen, vom 4. Januar.

Nach den Copulations-, Geburts- und Sterbe-Listen vom vorigen Jahre sind hieselbst copulirt 968 Paar, gebohren 1852 Knaben und 1827 Mädchen, zusammen 3679, gestorben 1869 männlichen Geschlechts und 1573 weiblichen Geschlechts, zusammen 3442, und also 237 mehr gebohren als gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Auch in Quedlinburg, dem Geburtsorte des verewigten Klopstocks, ist seine Gedächtnißfeyer begangen. In dem dortigen Gymnasium wurden unter musikalischer Begleitung einige seiner Oden und Hymnen gesungen, und der Lehrer, Herr Sachse, hielt dann eine Rede, worin der seltene Charakter des Verstorbenen und sein hohes Verdienst um die Bildung unserer Sprache und des Geschmacks seines Zeitalters dargestellt wurden.

Bekanntmachungen.

Von Einem Edlen Rathe der Kayserlichen Stadt Dorpat wird auf Ansuchen der Herrn curatorum bonorum der insolventen Handlung Fritzsche u. Major, hierdurch allen, denen solches angehet, eröfnet, wie es erforderlich ist, daß alle diejenigen, welche an gedachte Handlungs-Gesellschaft, oder auch an den Kaufmann Major allein, Zahlungen zu leisten haben, sich dieserwegen, an niemand anders, als an die curatores bonorum Herrn Rathsherrn Werner und Herrn Rathsherrn Wigand zu wenden haben. Es wird daher solches hierdurch mit der Verwarnung zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in Fall ohngeachtet dieses obrigkeitlichen Verbots, dennoch Zahlungen an die

mehrerwehnte Handlung Fritzsche u. Major anderweitig entrichtet werden sollten, solche als nicht geleistet sollen betrachtet werden. Wornach sich ein Jeder dem solches angehet zu achten, und für Nachtheil zu hüten hat. Dorpat, den 9ten Januar 1804. 1

Bürgermeistere und Rath der
Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H F. Lenz, Obersekret.

Da die Ritterschafts-Etats- und Gouvernements-Etats-Gelder, imgleichen die Beyträge zur Renten-Zahlung und zur Ordnungs-Gerichts-Kanzelisten-Gage vom 15. Februar a. c. bis 1. März und zwar vom Dörpt- und Peernauschen Kreise in Dorpat durch den Herrn Landrath von Pistohlkors, vom Rigischen und Wendenschen Kreise aber allhier auf dem Ritterhause empfangen werden sollen, so wird solches sämmtlichen Gütern hiemit bekannt gemacht. Riga-Ritterhaus den 31. Dec. 1803.

In fidem
R. J. C. Samson, Ritterscb. Not.

Auf Requisition des Herrn Ober-Proviant-Meister von Derfeldten wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine Quantität Haber, welcher von dem Casanschen Cürassier-Regiment auf den Gütern Neu-Oberpahlen und Payus nachgelassen worden, an Kaufliebhabere am 10. 20. und 30sten d. M. verkaufet werden solle, und die Kaufliebhabere sich in Fellin bey dem Herrn Ober-Proviant-Meister von Derfeldten zu melden haben. Auf dem Gute Neu-Oberpahlen befinden sich 66 Czwt. 5 Czwk. $2\frac{1}{10}$ Gar. und auf Payus 202 Czwt. 2 Czwk. $5\frac{1}{10}$ Garn. Haber. Dorpat, den 8ten Januar 1804.

G. B. v. Budberg, Ordnungsrichter.
J. G. Schmalzen, Nots.

Da wir mit ein vollständiges englisches Waaren-Lager aus St. Petersburg während des Jahrmarkts unseren Aufenthalt hier haben werden, so versprechen wir dem hohen Adel und resp. Publikum die reelste Behandlung. Unser Waarenlager ist in dem Hause der verw. Madame Berg, am Markt, im großen Saale daselbst, eine Treppe hoch.

Walter & Comp. 1

Der Moskowische Kaufmann Wassilje Praswerning, welcher diesen Markt zum erstenmal bezieht, empfiehlt sich einem hohen Adel und resp. Publikum mit seinem ansehnlichen Waarenlager, bestehend in sehr schönen Glaswaaren, feinen Porcellan, verschiedene Platoe's und mehrere plattirte Waaren, Porcellan-Figuren, zum Spielwerk für Kinder, große und besonders schöne Kronleuchter ꝛc. Auch erbiethet er sich, gegen alte Sachen Pretiosa und dgl. einen billigen Tauschhandel einzugehen. Sein Waarenlager ist in dem neuen Hause des Hrn. Vanderbellen, bey der steinernen Brücke. 1

Wir empfehlen uns hierdurch dem respectiven Adel und geehrten Publikum während dieses Jahrmarkts mit verschiedenen neuen Sorten geschliffenen und ordinären Glas-Waaren, Porcellan nnd mehreren Galanterie-Waaren; und da wir für besonders billige Preise verkaufen werden, so schmeicheln wir uns eines zahlreichen Zuspruchs, in der Behausung der Madame Franzius, dem Fräuleinstift gegenüber.

Franz Patzner & Comp. aus Reval. 1

Herr Anton Schiefner & Comp. aus Reval, empfiehlt sich in diesem Jahrmarkt mit seinem ansehnlichen Waaren-Lager, bestehend in allen Gattungen, feinen, geschliffenen Wein- und Bier-Gläsern, Wein- und Wasser-Caravinen, wie auch ordin. Gläsern, Porcellan-Tassen, nebst Kinderspiel-Werke, zu sehr billigen Preisen. Er ist zu finden in dem ehemaligen Kienszschen Hause, in der Ritterstraße, beym Baumeister Herrn Weiß, Nr. 109. 1

A. J. Schläsinger aus Mitau, welcher abermals den hiesigen Markt beziehet, dankt einem hohen und geehrten Publico für das ihm bisher geschenkte Zutrauen und geneigten Zuspruch und hat die Ehre sich zu diesem Markt mit seinem wohl assortirten Waarenlager bestens zu empfehlen, bestehend in Mode- und Galanterie-Waaren, desgleichen in extra feinen, mittel und ordinairen Tüchern, Kasimire, Kalmuken, Boyen, Leinewand, Spitzen, seidene mousseline Kambricks und baumwollene große und kleine Damens-Tücher, Velverets und Velvetins im neuesten Geschmack, Mousline, Kambricks, Callincor, Hamans und mehrere weiße moderne, wie auch alle andere Ellenwaaren, verspricht die reellste Bedienung und billigsten Preise. Seine Bude ist am großen Markt, unter dem Hause des Hrn. Coll. Ass. von Wildenhayn. 1

Der Kaufmann Joh. Georg Hieckisch aus Reval, empfiehlt sich einem hohen Adel und resp. Publikum mit einem neuen und gut sortirten Waaren-Lager bestens und bittet um geneigten Zuspruch. Er ist zu finden in der Bude unter dem Hause des Hrn. Zacharia am Markt. 1

Herr Antoni Nervo empfiehlt sich dem resp. Publiko mit sehr feinen engl. Kupferstichen, Landkarten, Violin-Seiten und allen Sorten feine Farben, und versichert die billigsten Preise. Sein Logis ist in der Behausung der Madame Franzius. 1

Wer einen noch brauchbaren Bett-Schirm oder Spanische Wand zu verkaufen Willens ist, beliebe sich in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 1

Da ich Französische und St. Petersburgische neu façonirte Hüthe, Aufsätze und Hauben bekommen habe; so empfehle mich mit solchen meinen Gönnerinnen und bitte um geneigten Zuspruch; und da ich gesonnen bin, innerhalb drey Wochen meine Rückreise anzutreten, so werde ich unter den gewöhnlichen Preis verkaufen.

Florentina Lillje,
im Quartier bey Hrn. Bürgermeist. Schöff.

Es ist eine Wohnung nahe am Markt belegen, bestehend in einer großen Stube, nebst 3 aneinander hängende kleinere Zimmer, wie auch eine Domestiken-Stube, Stallraum und Wagenhaus, und eine geräumige Erkerwohnung, Jahrweise oder auch monatlich zu vermiethen, und sogleich zu beziehen; auch ist daselbst ein kupferner Destillirkessel mit Helm und Röhren zu Kauf zu haben. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

Sehr vortrefliche Flinten, aus der berühmten Versailler Fabrike, von derselben Gattung, womit der erste Consul Bonaparte verdienstvollen Militärpersonen zu beschenken pflegt, sind zu haben bey Hrn. Landry, in der Behausung der Madame Welpert, No. 69. dem Baron Vietinghoffschen Hotel gegenüber. 1

Der Russische Kaufmann Timofey Trofimoff, aus Reval, empfiehlt sich allen respekt. Käufern mit allerley Sorten Hamann, Zitze und Halbzitze, aus der Revalischen Fabrike; auch sind bey ihm außer allerley baumwollene, auch andere Waaren mehr zu haben. Er wird für äusserst billige Preise verkaufen, und hat sein Waarenlager in der hölzernen Bude auf dem Markt, Nr. 1. 1

Bey dem Sattler Holtzmann sind vier neue Kutschgeschirre mit versilberten Beschlägen und ein dauerhafter Vorreiter-Sattel für einen billigen Preis und mit der Versicherung zu haben, daß die Gürtler-Arbeit an selbigen ohnbezahlt bleibt. 1

Bey mir sind während dieses Jahrmarkts zu äusserst billigen Preisen zu haben, Caffee, Zucker, alle Gewürz- und übrige Materialwaaren, so wie auch Fayance und alle Sorten Tisch- und Dessert-Weine. J. G. Kämmerling. 1

Herr Pali, aus St. Petersburg, empfiehlt sich dem resp. Adel und geehrten Publikum mit seiner Kunst im Graviren und Silhouettiren, und schmeichelt sich, die Zufriedenheit aller Kenner zu verdienen. Sein Logis ist in der Behausung des Hrn. Golik, ohnweit der steinernen Brücke. 1

Es ist vor einigen Tagen eine goldene Taschen-Uhr, mit einem von Gold gewirktem Bande, woran zwey goldene Pettschafte, das eine ohne Stein, und das andere mit einem bekannten adelichen Wappen versehen waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Recompense von 25 Rbl. B. N. in der Expedition dieser Zeitung abzuliefern. 1

Der Herr Baron v. Bruiningk ist Willens, sein, an dem Rigischen Wege belegenes geräumiges Wohnhaus entweder zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Selbiges enthält einen großen Saal mit 8 aneinander hängenden Zimmern, eine Erkerwohnung von zwey Zimmern, und ist mit einer separaten Herberge von drey Zimmern, Stallraum auf 10 Pferde, eine sehr geräumige Wagenremise, eine Hundklete, Eiskeller, einem Brunnen im Gehöfte und einem großen Obst- und Küchengarten versehen. Liebhaber haben sich an den Herrn Eigenthümer in dessen Logis bey dem Buchsenmacher Herrn Menthien sen. zu wenden. 1

Ich bin Willens, mein auf dem Sandberge, im dritten Stadttheil belegenes Wohnhaus, welches mit guten Nebengebäuden, als Stallraum für zwey Pferde, Klete, Keller ꝛc. versehen und wobey ein Küchengatten belegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber haben sich der Bedingungen wegen bey mir selbst zu melden. Schneider Mondsohn. 1

Die Herren G. H. Franzen und Sohn, aus Pernau, empfehlen sich während diesem Jahrmarkt dem resp. Adel und geschätzten Publikum mit ihrem wohl assortirten Waarenlager, bestehend aus feinen Engl. Holl. und ordin. div. Tüchern, Londoner Casimire, feinen Boyen, Holl. Leinewand, Engl. baumwollene Waaren, Französische Seiden-Zeuge, Spitzen, Aufsätzen, allerley Galanterie-Sachen u. dgl.

Mode-Waaren mehr. Durch eine reelle Bedienung und die billigsten Preise, schmeicheln sie sich eines zahlreichen Zuspruchs. Ihr Waarenlager ist in der Bude unter dem Hause der Herren Gebrüder Brock am Markt. 1

Bey dem Hrn. Vanderbellen, ohnweit der hölzernen Brücke, ist wiederum sehr gutes, starkes und weißes St. Petersburgisches Fensterglas, von allen Größen, die Kiste ohne Bruch, für Vierzig Rubel B. N. zu haben. 1

Auch ich empfehle mich allen meinen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten hiedurch ganz ergebenst mit einem sehr großen und gewiß eleganten ganz modernen Waarenlager zu diesem Jahrmarkt. Und finde nichts weiter hinzuzusetzen, als nur zu bitten, mich in meinem Gewölbe unter dem Kieseritzkischen Hause am großen Markt geneigtest zu besuchen, meine Waaren gefälligst anzusehen, die Güte und Schönheit derselben als auch deren billige Preise zu untersuchen, und dann über selbige gefälligst zu befehlen. Joh. B. Martinsen, aus Reval. 1

Vor einigen Tagen ist der dritte Theil des Buchs: „Der Todtengräber, ein Gegenstück zur Urne im einsamen Thal", verloren gegangen. Wer solchen gefunden, wird gebeten, ihn gegen eine billige Belohnung in der Wohnung des Hrn. H. H. Hesse gefälligst abzugeben.

Es hat jemand am 3. Jan. 1804, Abends, in der akademischen Manege, eine platte silberne Taschenuhr, mit einem von Seide gewirktem Bande versehen, woran ein goldenes Pettschaft ohne Stein, ein Schlangenkopf und ein tombackenes Pettschaft mit einem schwarzen Stein befindlich waren, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung gütigst abzugeben. 2

In dem Nebengebäude bey dem Uhrmacher Herrn Politur, sind zwey warme separate Zimmer während des Jahrmarkts zu vermiethen. 2

Der Kaufmann, Hr. Salomon Löwenstein, aus Mitau, welcher sein Waarenlager in der Behausung des Hrn. Zachariä, am Markt, im großen Saale daselbst hat, bestehend in allerley seidenen, wollenen und Galanterie-Waaren, empfiehlt sich mit solchen allen resp. Käufern und verspricht die allerbilligsten Preise. Auch ist er erböthig, gegen allerley Pretiosa, Kleidungsstücken ꝛc. im Tausch zu handeln. 2

J'ai l'honneur d'avertir que je tiendrai la prochaine Foire des Roix avec un assortiment consistant principalement en Montres et Bijous, et j'ose espérer de meriter le Suffrage des personnes qui voudront bien me favoriser de leur confiance. Je me chargé aussi de commissions pour Petersbourg et les pays étrangers. Mon domicile est chés la veûve Welpert vis-à-vis l'Hôtel de S. E. Mr. le B. de Vietinghoff. Landry. 2

Es wird, in einem hiesigen großen Hause, in welchem täglich gegen 30 Personen an der Herren-Tafel speisen, eine gelernte und geschickte Köchin gesucht, welche Deutsch verstehen und mit hinlänglichen Zeugnissen ihrer Brauchbarkeit und ihres Wohlverhaltens, versehen seyn muß. Sie hat sich in der Expedition dieser Zeitung des Nähern zu erkundigen.

In dem Hause des Hrn. Gouvernementssecretairen Kieseritzky, dem Fräuleinstift gegenüber, sind acht Zimmer, sowol einzeln als auch mehrere zusammen, die Jahrmarktszeit über zu vermiethen. Der Bedingungen wegen hat man sich an den Eigenthümer zu wenden. 2

In dem Hause des Hrn. Ober-Secretairs Lenz sind während des bevorstehenden Jahrmarkts, ingleichen aufs ganze Jahr drey möblirte Giebelzimmer und Stallraum, zu vermiethen. Die Bedingungen sind bey dem Eigenthümer des Hauses zu erfahren. 2

Ein teutscher Gärtner, welcher schon mehrere Jahre bey Herrschaften zu Lande als Gärtner konditioniret, und mit guten Attestaten seines Wohlverhaltens versehen ist, wünscht wiederum als solcher angestellt zu werden. Zu erfragen ist er in der Expedition dieser Zeitung.

Bey mir ist wiederum sehr guter Liefländischer Roggen, Gerste, Hafer und Hopfen, so wie auch guter Coffee und feiner Zucker für billige Preise zu haben.

Triebel. 2

In der Behausung des Hrn. Revisor Sengbusch, in der St. Petersburgischen Vorstadt, ohnweit der steinernen Brücke, sind 2 warme Zimmer während des Jahrmarkts zu vermiethen. Miethliebhaber haben sich beym Eigenthümer des Hauses zu melden. 2

Eine am Markte, bey dem Rathhause belegene, geräumige steinerne Eckbude, mit einem warmen Zimmer, ist während des Jahrmarkts zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 3

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 3.

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget Ein Kaiserl. Liefländisches Hofgericht hiemit zu wissen. Demnach der Syndicus der Kaiserl. Universität zu Dorpat Baron von Ungern-Sternberg hieselbst supplicando angetragen, welchergestalt die nur gedachte Kaiserl. Dörptsche Universität belehre der in forma probante producirten Documente, und zwar 1) eines nach Beybringung der gesetzlichen Krons Poschlin corroborirten Attestats des Dörptschen Land-Gerichts vom 11ten September 1803 einen zur Seebachsen Concurs-Massa gehörigen Garten samt darin befindlichen Gebäuden für den Meistbots-Schilling von 7650 Rubel B. N., und 2) laut einem mit dem Herrn Landrath Claus Gustav von Baranoff unterm 27. September c a. abgeschlossenen und nach Erlegung der Ukasenmäßigen Poschlin bey diesem Kaiserl. Hofgerichte corroborirten Contrakts ein zu dem im Dörptschen Kreise und Niggenschen Kirchspiele belegenen Gute Teckelfer gehöriges Stück Land, 5½ Lofstellen groß, für die Summe von 4000 Rubel B. N. respective sub hasta erstanden, und käuflich an sich gebracht hat und gebeten, daß diese Acquisition gesetzlicher Art nach, proclamirt und zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden möge; als hat man, da von Einem Kaiserl. Hofgerichte dem supplicantischen Petito deferirt worden, mittelst dieses offenen Proclamatis alle und jede, welche an den zum Seebachschen Concurs gehörigen Garten cum appertinentiis so wie auch an das vorberegte zum Gute Teckelfer gehörige Stück Land, Schulden oder Näherrechtshalber, oder aus irgend einem gesetzlichen Grunde Ansprache zu haben vermeinen dürften, hiemittelst Obrigkeitlich auffordern wollen, sich binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus Proclamatis bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte zu melden und ihre etwanige Rechte auszuführen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen gesetzlichen Frist Niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache gehöret, sondern der Kaiserl. Universität zu Dorpat das unwiderrufliche Eigenthumsrecht an gedachte acquirirte Grundstücke cum appertinentiis zugesichert werden soll. Wornach ein jeder, dem solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich ꝛc. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga den 11. December 1803.

In fidem
J. Riechoff.
Caesarei Dicasterii per Livoniam Actuarius.

Wir Unterzeichnete machen hierdurch bekannt, daß wir seit mehreren Wochen hier in Riga ein Schutzpokken-Institut errichtet haben, dessen Zweck ist, beständig frische und echte Schutzpokkenlymphe zu erhalten, und dadurch der Stadt und dem Lande den großen Vortheil zu verschaffen, daß Alle, die sich melden, die Wohlthat der Schutzpokkenimpfung öffentlich und unentgeldlich genießen und Landbewohner sich von hier aus immer mit frischer und echter Lymphe versehen können. — Zur Impfung der sich im Hause des Herrn Hofraths Huhn meldenden Subjekte haben wir jeden Sonntag, des Nachmittags 2 Uhr, bestimmt. Die Geimpften haben sich am nächsten Sonntage wieder einzufinden, damit durch den Gang der Krankheit beurtheilt werden könne, ob der Geimpfte als gegen die natürlichen Blattern geschützt, anzusehen sey. Wir haben es uns schon selbst zur Pflicht gemacht, über alle Geimpfte ein genaues Tagebuch zu führen. — Vorzüglich bieten wir unsere Hülfe den Armen dieser Stadt, dem hiesigen Militair, der Judenschaft und den Bauern umliegender Gegenden, worunter wir vorzüglich die Güther der Stadt verstehen, an. Auch sind wir bereit, die Einimpfungsmethode Jedermann, besonders Guthsbesitzern und Geistlichen anzuzeigen. — Diejenigen vom Lande, welche Schutzblatternlymphe von uns verlangen, bitten wir übrigens, sich in postfrey gemachten Briefen an uns zu wenden. — Wir versprechen zugleich dem Publikum von den Fortschritten unsers Instituts von Zeit zu Zeit einige Nachrichten zu geben. Seit dem 10ten Octbr. d. J. ist nun das Institut in vollem Gange, und mehr als 60 Kinder sind bereits von uns eingeimpft worden. In dieser Zeit haben wir nach mehre-

ren Gegenden dieser Provinz Schutzpokkenlymphe unentgeldlich verschickt. — Wir fügen hier noch den Wunsch bey, daß auch in den übrigen Städten dieses Gouvernements ähnliche Institute errichtet werden möchten, theils zur allgemeinen Verbreitung dieser wohlthätigen Impfung — und folglich zu der dadurch gewiß zu bewirkenden Pokkenausrottung, theils zur Verhütung und Verbannung unechter Schutzpokken. — Ein Institut, wie das unsrige, bedarf keines Fonds — nur des guten Willens für die gute Sache. Riga, den 9ten December 1803.

Huhn. v. Ramm.

Wir Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat fügen hiermit und Kraft dieses öffentlichen Proclamatis zu wissen. Demnach die hiesige Handlungsgesellschaft Fritzsche und Major ihr sämmtliches Vermögen ihren Gläubigern abgetreten, und bey uns, unterm 11ten dieses Monats, um Eröffnung des Concurses gebeten hat, diesem Gesuch auch deferirt worden ist. So citiren und laden Wir Alle und Jede, welche rechtliche Ansprüche an erwähnte Handlungsgesellschaft Fritzsche und Major machen zu können vermeynen, hiermit peremtorie, daß sie binnen 6 Monaten a Dato dieses Proklams, oder des allerlängsten vor Ablauf der darauf folgenden dreyen gerichtlichen Acclamationen von 14 zu 14 Tagen bey uns ihre etwanige Ansprüche gehörig verificiret in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Verlauf dieser peremtorischen Frist niemand mehr bey diesem Concursu mit irgend einer Ansprache admittirt, sondern gänzlich davon präcludirt seyn soll. Wornach ein Jeder, dem solches angehet, sich zu achten und für Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 31. Decbr. 1803.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat.

Chr. Heinr. Friedr. Lenz, Ober-Secr.

Wir Endesbenannte empfehlen uns mit unserm wohl sortirten Waarenlager dem Hochwohlgebornen Adel und dem resp. Publico. Vorzüglich ist unser Lager vermehrt, mit feinen und ord. englisch. und holländisch. Tüchern, feine Velverets, Manchester, baumwollenen Zeugen, Nankin's, feine engl. Pique's, moderne Casimire und engl. Swandown zu Westen, Castor-Boy, geschmackvolle engl. Zitze, Cambrits, brochirte Bock Mousline, seidene und mousline Salop-Tücher, Dames-Hüthe, Aufsätze, Körbe und andere seidene und Galanterie-Waaren. Auch ist in unsrer Eisen- und Gewürzhandlung, die vollständig mit allen dazu gehörigen Waaren completirt ist, holl. und gruner Käse, holl. Heeringe ꝛc. zu haben. Wir versichern von allen unsern Waaren die billigsten Preise, und bitten ergebenst um gütigen und zahlreichen Zuspruch. Es ist auch bey uns ein neuer, schön gearbeiteter Kutschschlitten zu haben.

Gebrüder Brock. 2

Bey mir in meinem Hause in der Bischoffshoffschen Straße, sind sowohl sehr gut gearbeitete Möblen von Mahagony, mit und ohne Bronze, als Schränke, Bureaus, Comoden, Tische u. dergl., als auch alle Gattungen von Spiegel und Spiegelgläser in Mahagony mit Bronze, vergoldeten und lakirten Rähmen nach dem neuesten Geschmack, verschiedene plattirte und Galanterie-Waaren zu haben; auch nehme ich Bestellungen an, auf Trimeaux, Wand- und Toilet-Spiegel, deren Verzierung nach eines jeden Geschmack angefertigt werden kann; ferner werden bey mir sowol alte Spiegel-Rähme wie auch andere Arbeiten und Verzierungen neu vergoldet und lakirt, desgleichen auch Silhouetten zu Medaillons und andern in Gold gravirte Arbeiten auf Glas verfertigt. Indem ich die prompteste Bedienung und billigsten Preise versichere, bitte ich um geneigten Zuspruch. Wilhelm Barnikel. 2

Die Herren J. S. Hafferberg u. Comp. in Riga zeigen hiemit einem hohen Adel und geehrten Publiko ergebenst an, daß sie den dießjährigen Markt in Dorpat zum erstenmale beziehen werden, und empfehlen sich mit ihrem wohl assortirten Lager bestens, bestehend in den modernsten Putz-, Mode- und Galanterie-Sachen, desgleichen in Holländischen, Englischen und andern Tüchern, Casimire, Boy, Leinwand, Spitzen, Velverets, Französische Seiden-Zeuge und allen andern Ellen-Waaren, davon der größte Theil zu dem Einkaufs-Preise aufgeräumt werden soll. Ihre Bude ist am großen Markte, an der Ecke unter dem Universitäts-Hause. 2

Herr Paul v. Krüdener, jun. ist willens, binnen kurzer Zeit von hier zu reisen, und macht solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche an ihm Forderungen zu haben glauben, sich mit solchen auf dem Guthe Carlowa desbaldigsten melden mögen. 2

Dörpt: sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 4. Mittwoch, den 13ten Januar 1804.

St. Petersburg, vom 8. Januar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 1sten Januar ist der Obrist vom Garnisonbataillon zu Achtiar, Muratow, zum Kommandanten von Achtiar und zum Kommandeur vom dasigen Garnisonbataillon ernannt.

Auf Vakanz sind avancirt: beym Jelezkischen Musketierregiment der Staabskapitain Fokin zum Kapitain, die Lieutenants, der Platzadjutant zu Narwa Tschuikewitsch mit Beybehaltung seines Postens, und Fedorow zu Staabskapitains, die Sekondlieutenants Kahlmeyer und Terner zu Lieutenants; beym Czernigowschen Musketierregiment der Fähnrich Eichler zum Sekondlieutenant; beym Revalschen die Fähnriche Koptew und Koßenkow zu Sekondlieutenants; beym Sophischen der Staabskapitain Golowin 1. zum Kapitain; von der Militairschule zu Willna die Kadets Wilbick und Asaritsch beym 7. Jägerregiment zu Sekondlieutenants.

Zu Regimentskommandeurs sind ernannt: beym Kleinreussischen Kürassierregiment der Obrist Dätkow, und beym Wladimirschen Dragonerregiment der Obristlieutenant Orlow 1.

Auf ihre Bitte sind entlassen: der bey der Armee stehende Generallieutenant Bardakow mit Uniform und mit Pension der halben Gage; vom Leibkürassierreg. Sr. Kaiserl. Majestät der Lieutenant Aderkaß als Staabsrittmeister; vom Gluchowschen Kürassierregim. der Rittmeister Brandt 1. als Major mit Uniform, und für seine Verstümmelung im Dienst, mit Anstellung auf Invalidenunterhalt; vom Kleinreussischen Kürassierregim. der Kornet Stackelberg 2. als Lieutenant.

Se. Kaiserl. Majestät schenken einem jeden vom untern Range der ganzen hiesigen Garnison 1 Rubel.

Se. Kaiserl. Majestät setzen vom 1sten Januar dieses jetztlaufenden 1804. Jahres an, jedem der auf die Wache ziehenden Gemeinen der hiesigen Garnison täglich 4 Kopeken, und jedem Unterofficier 5 Kop. Portiongelder aus.

Der auf die Sentenz des Kriegsgerichts beym Preobrashenschen Leibgarderegiment vom Lieutenant zum Gemeinen degradirte Graf Tolstoi 1., welcher jetzt beym Kexholmschen Musketierregiment steht, hat Allerhöchste Verzeihung erhalten und ist mit seinem vorigen Lieutenantsrang des Dienstes entlassen.

Von Gottes Gnaden
Wir Alexander der Erste
Kaiser und Selbstherrscher
aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc.
thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund.

Nachdem Wir den Allmächtigen um Seinen Segen angerufen, haben Wir mit Einwilligung Unsrer geliebtesten Mutter, der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna, zur Vermählung Unserer geliebten Schwester, der Großfürstin Maria Pawlowna mit Sr. Durchlauchten dem Erbprinzen von Sachsen-Weimar und Eisenach, Karl Friedrich, Unsere Genehmigung gegeben und Sie am heutigen Tage nach den Gebräuchen der rechtgläubigen Griechisch-Russischen Kirche verlobt. Wir sind überzeugt, daß alle getreuen Unterthanen Unser Vergnügen eifrig mit Uns theilen und einstimmig zu dem Throne des Allerhöchsten flehen werden: Er wolle die Neuverlobten segnen und Ihre Tage verlängern. Gegeben zu St Petersburg am 1. Jan. 1804.
Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Alexander.

* * *

Von dem wirklichen Geheimerath, Justizminister und Ritter Fürsten Lopuchin wird bekannt gemacht, daß eine an seinen Vorgänger mit der Post von einem Unbekannten eingeschickte Aussage verschiedener Mißbräuche, die vorgeblich im Gouvernement Nowgorod geschehen sollen, da dieselbe von niemand unterzeichnet ist, als ein Pasquil, auf Allerhöchsten Befehl hier in St. Petersburg öffentlich verbrannt worden.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 15. December. Den Kollegienrath Stolütin haben Wir Allergnädigst zum Expeditor der zweyten Expedition vom Departement des Justizministers verordnet.
(Kontras. Justizministers Fürst Lopuchin.)

Auf Vorstellung des gewesenen Kriegsgouverneurs von Podolien, Generals von der Infanterie Rosenberg, haben Wir den bey der Gouvernementsregierung zu Podolien stehenden Hofrath Kiriakow, für seinen ausgezeichneten Diensteifer und seine Bemühungen, Allergnädigst zum Kollegienrath erhoben.
(Kontras. Minist. des Innern Graf Kotschubei.)

St. Petersburg, vom 31. Decbr.

Die Einimpfung der Kuhpocken hat sich auch im russischen Reiche beträchtlich verbreitet. Da sie unter andern wohlthätigen Folgen, die sie für die Menschheit hat, auch eines der wirksamsten Mittel ist, die Industrie fruchtbarer zu machen, indem sie die Sterblichkeit vermindert und daher besonders die produzirende Menschenklasse, wo die gemeinen Pocken die schrecklichsten Verwüstungen anrichten, für die Industrie erhält, so theilt der Herausgeber seinen Lesern den Auszug eines Briefes über diesen Gegenstand mit, welchen er vom Herrn Andreas Knauff erhalten hat, und worin der Erfolg der Kuhpockenimpfung in den Bergwerken und Fabriken desselben in der Nähe von Ufa angezeigt wird.

"Seit dem Frühjahr bin ich darauf ausgegangen, daß Einimpfen der Kuhpocken auf meinen Bergwerken einzuführen, allein die dahin gesandte Pockenmaterie wollte bey keinem fassen, obgleich sie mit aller möglichen Sorgfalt versandt war; ich vermutehte daher, daß die Länge der Reise, von 3 bis 4 Wochen die Kraft der Materie gemindert oder gänzlich vertilgt hätte; allein es ging mir nicht besser mit Materie, die der Direktor meiner Werke, der Kommerzienrath Korelin sich aus Ufa, welches nur 300 Werste von meinem Hauptwerke liegt, zu verschaffen wußte. — Endlich gelang es ihm in diesem Herbst durch die Güte des würdigen Arztes Herrn Grau in Perm gute Kuhpockenmaterie zu bekommen und er machte den Anfang der Einimpfung unter der Aufsicht des Staabschirurgus Herrn Obodowsky mit seinen eigenen Enkeln; auch ließ der Herr Kollegienassessor Major seine Kinder zu gleicher Zeit damit inokuliren, und der Erfolg entsprach ihren Wünschen. Das Beyspiel dieser beyden braven Leute machte indessen nur wenig Eindruck auf die Untergebenen und es war anfänglich nicht ohne den größten Widerwillen, daß einige ihre Kinder zur Inokulation hergaben, viele versteckten sogar die ihrigen, allein so wie sie allmählig einsahen, daß diese Methode keine Krankheit noch irgend eine üble Folge hervorbrachte, fanden sich auch viele Freiwillige ein und anjetzt sind schon über 300 Kinder inoku-

lirt, ohne daß sich auch nur eine einzige üble Folge gezeigt hätte.

Dem Herrn Korelin, welcher alle ihm anvertraute Geschäfte mit einem Eifer betreibt, der nur ihm eigen ist, kann ich nicht genug danken für die Betriebsamkeit, womit er sich dieser nützlichen Erfindung angenommen, um so mehr, da anjetzt in einem Umkreise von 40 Werften von meinen Werken sehr bösartige Pocken hausen, die viele Menschen wegraffen; indessen hoffe ich, daß eben diese bösen Pocken die beste Veranlassung zur Ausbreitung der Kuhpocken in den dorigen Gegenden geben werden, indem man schon angefangen hat, aus Kundrawy, einem ungefähr 60 Werste von meinem Hauptwerke gelegenen Kronsdorfe, Kinder zum Inokuliren nach meinen Werken zu bringen.

Riga, den 9ten Januar.

Die freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg hat am 21sten November des abgewichenen Jahres, als an ihrem Stiftungstage, unter andern auf die Preisfrage: „Wie die Hände der Verpflegten in den zahlreichen Armenstiftungen des russischen Reichs, auf eine nützliche Art und so beschäftigt werden könnten, daß sie, bey einer guten, nach Vogts in Hamburg und Rumfords in München Methoden verbesserten ökonomischen Verpflegung, auch noch etwas gewönnen; nicht nur damit der Regierung ihr Unterhalt weniger koste, sondern auch das Publikum und andere öffentliche Anstalten, ja selbst das Militair, davon Nutzen hätten, den Preis von einer goldnen Medaille von dreißig Dukaten, welche Se. Erlaucht der Herr Geheimerath und Ritter Graf Dmitri Iwanowitsch Chwostow dazu bestimmt hat; ferner auf die Frage: „Welche Mittel wären anzuwenden, um den Landmann zu Erlernung einer Handthierung zu vermögen, die ihm und seiner Familie zur Winterszeit eine nützliche Beschäftigung und Erwerbsquelle geben könnte?" gleichfalls den Preis von einer goldenen Medaille von dreißig Dukaten, welche Se. Eminenz der katholische Metropolit und mehrerer Orden Ritter Stanislaus Sestrenzewitsch dazu ausgesetzt hat, dem Hrn. Wilhelm Christian Friebe, Mitglied und beständigem Sekretair der livländischen gemeinnützigen ökonomischen Gesellschaft in Riga zuerkannt.

London, vom 27. Decbr.

Die Franzosen sind in England gelandet! — So hieß es zum Theil dieser Tage — doch ohne allen Grund. Noch öfterer wird man solche Verbreitungen haben. Schon am Sonnabend Abend, den 24sten, verbreitete sich auf eine Anzeige von Portsmouth das Gerücht von dem Auslaufen der feindlichen Flotten von Brest und Boulogne. Die Nachricht von Portsmouth war folgende:

Portsmouth, vom 23. Decbr.

„Heute Morgen zeigte uns der Telegraph von London an, daß der Feind längs der Französischen Küste sich eingeschifft habe. Die Westindische Flotte wurde dem zufolge angehalten und Admiral Dacres lief mit dem Schiffe Courageux von 74 Kanonen, der Fregatte Fishguard und den Schaluppen Benard und Speedy nach St. Helens zu der dort liegenden Flotte. Es liegen jetzt hier 5 Linienschiffe, eine Fregatte und 5 Schaluppen."

Das Gerücht, daß der Feind zum Landen ausgelaufen sey, verbreitete übrigens Freude, anstatt Bestürzung. Alles zeigte den patriotischsten Eifer, sich mit dem Feinde zu messen und freute sich, daß endlich dazu Gelegenheit gegeben werde — was jedoch noch nicht der Fall war. Am 24sten und 25sten war zu Dover alles in Bewegung und zwar in Folge des Gerüchts von der bevorstehenden feindlichen Landung. Herr Pitt erklärte zu Dover öffentlich, er zweifle nicht, daß der Feind es wagen werde, die Landung von Boulogne aus zu unternehmen. Alle Volontairs zu Dover und in der Nachbarschaft erhielten Befehl, sich zum Kampf bereit zu halten. Die Matrosen verschiedener Kriegsschiffe, die von Portsmouth abgiengen, ließen ein langes Freuden-Hurrah von den Schiffen ertönen, weil sie glaubten, schon dem Feinde entgegen zu segeln. Zu Brighton ließ der Prinz von Wallis am 24sten des Abends, auf eine erhaltene Staffette von dem falschen Landungs-Gerüchte die Dragoner seines Regiments die Pferde satteln und alles zum Abmarsch bereit halten.

Ist gleich der Feind noch nicht ausgelaufen, so erwartet dies doch unsre Regierung ehestens. Nach allen Häfen sind Ordres gesandt, noch mehrere Schiffe gegen die Französischen und Holländischen Küsten abzusenden, was auch schon geschehen ist, und alle übrigen Schiffe und Böte werden in dienstfertigem Stand gehalten.

Folgendes ist die Note, welche Lord Hawkesbury wegen des Verbots der neutralen Schiffahrt nach einigen östlichen Gegenden Englands, unter andern an den Schwedischen Gesandten, Baron von Silverhielm, unterm 23sten dieses erlassen hat:

"Ich habe die Ehre, Ihnen anzeigen, daß, zufolge der besondern Verhältnisse des gegenwärtigen Augenblicks, man es für gut gehalten hat, Befehle auszugeben, durch welche alle Schiffe unter neutraler Flagge gehindert werden, in irgend einen Hafen oder Ort an der Küste zwischen dem Humber und den Dünen einzulaufen, jedoch mit Ausnahme der Rheede von Yarmouth und der Dünen, in welchen Plätzen ihnen das Einlaufen noch verstattet werden wird. Ich habe keine Zeit verlohren, um Sie in Stand zu setzen, eine baldige Communication über die Maaßregel zu machen, deren Annahme der König für gut gefunden, da es Sr. Maj. sehnlicher Wunsch ist, daß der Handel neutraler Nationen keinem unnöthigen Hinderniß oder Inconvenienz ausgesetzt werde. Ich habe die Ehre, zu seyn ꝛc.

Hawkesbury."

Eine ähnliche Note haben auch die ändern hiesigen fremden Gesandten erhalten.

Man glaubt daß der Befehl, wodurch den neutralen Schiffen verboten wird, in die Häfen von dem Humber an bis nach Margate unter der bekannten Ausnahme einzulaufen, eine Vorsichts-Maaßregel auf den Fall sey, daß der Feind landen sollte. Man will nämlich verhindern, daß er unter neutraler Flagge ans Land komme oder durch neutrale Schiffe Zufuhr erhalte.

Paris, vom 2. Januar.

Der erste Consul ist am 30. December, des Morgens um 6 Uhr, von hier abgereiset; er wird aber, wie im Moniteur angeführt wird, nur auf sehr wenige Tage abwesend seyn. Bonaparte hat nur einige Personen auf der Reise in seiner Begleitung. Am Abend vor seiner Abreise wohnte er noch dem Schauspiel im Theater Faydeau bey. Niemand wußte etwas von seinem Vorhaben. Madame Bonaparte erfuhr es erst des Morgens früh. Um 4 Uhr ließ Bonaparte seinen Collegen, den Consul Cambaceres, zu sich kommen, um ihm seine Abreise anzukündigen. Man weiß nicht bestimmt, wohin Bonaparte gereiset ist, glaubt indeß, daß er nach Boulogne gehe, und daß er nach seiner Rückkunft in einigen Tagen eine längere Reise antreten werde. Die beyden Consuls, Lebrun und Cambaceres, arbeiten jetzt täglich mit einander und des Abends statten ihnen die Minister Rapporte ab.

Vorgestern ist der Marineminister Decres nach Boulogne abgereiset.

Am 27. December traf General Augereau unter dem Donner der Kanonen zu Bordeaux ein. Am folgenden Tage machten ihm die verschiedenen Militär- und Civil-Corps ihre Aufwartung.

Der Orcan, welcher hier am 28. December so fürchterlich wüthete, hat sich über viele Gegenden unsrer Republik vom westl. nach dem östlichen Frankreich erstreckt. Folgendes sind einige Nachrichten darüber:

Aus Nantes, vom 28. December.

„Ein fürchterlicher Orcan setzte hier vorige Nacht alles in Allarm. Er dauerte von Mitternacht bis um 7 Uhr des Morgens. Man glaubt selbst, einige leichte Erdstöße verspürt zu haben. Der Sturm hat unstreitig vielen Schaden angerichtet, er ist aber noch nicht näher bekannt."

Aus Chartres, vom 29. December.

„Gestern hat ein fürchterlicher Sturm, der von 6 Uhr des Morgens bis um Mittag dauerte, zu Chartres und in der umliegenden Gegend beträchtlichen Schaden angerichtet. Fast alle Dächer der Häuser in der Stadt und in den Vorstädten sind mehr oder weniger beschädigt, und viele Schornsteine herabgeworfen worden. Die Straßen waren in einem Augenblick mit Ziegeln und mit Trümmern bedeckt. Das Dach unsrer lieben Frauen-Kirche hat sehr gelitten. Der Sturm war so heftig, daß Bleyrollen von 6 bis 10 Fuß in der Länge von diesem Gebäude abgerissen wurden, und gleichsam wie Papierstücke in der Luft herumflogen. Auf dem Lande ist der Schade nicht weniger beträchtlich gewesen. Verschiedene Kirchthürme sind eingestürzt, die meisten Wohnungen abgedeckt oder umgeworfen und viele Frucht- und ander Bäume abgebrochen oder entwurzelt worden."

Aus Brüssel, vom 29. December.

„Seit Sonntag Abend hatten wir hier mehrmals Sturm gehabt; gestern war er aber besonders schrecklich und nicht wenige Bäume auf unsern Wällen wurden zur Erde geschmettert. Sogar ward das Löwener Thor aus seinen Angeln gerissen."

Da der Sturm aus Südwesten kam, so

glaubt man, daß die Englische Flotte bey Brest durch denselben sehr gelitten haben könnte. Von unsrer Flotte zu Brest haben wir keine Nachrichten; indeß glaubt man, daß sie nächstens auslaufen werde. Von Boulogne und unsern andern Küsten-Gegenden haben wir in Hinsicht des Sturms noch keine Nachrichten. Im Gehölz von Boulogne sind viele große Eichen aus den Wurzeln gerissen. Zu Rouen war durch den Sturm die Seine ausgetreten. Zu Paris hat die Polizey verordnet, die Dächer schnell repariren zu lassen, damit durch das Herabfallen beschädigter Bau-Materialien kein weiterer Schade geschehe. Es ist hier fast kein öffentliches Etablissement, das nicht vom letzten Sturm gelitten hat. Ein Theil des Bleydachs, welches den Pallast des Senats bedeckt, wurde von dem Wind zusammengerollt und in den Hof geworfen, wo es ein ganz neues steinernes Geländer zerschmtterte. Das Bleydach auf der Kuppel des Phanthrons ist ebenfalls von dem Wind abgedeckt worden. Und noch immer haben wir eine unbegreifliche Witterung, bald Sturm, bald Regen, bald Wärme, die an der Hitze gränzt, und bald Kälte.

Man schmeichelt sich jetzt mit keinen Friedens-Hoffnungen mehr und erwartet die Entscheidung der Dinge nur von unsrer Expedition und dem Erfolge der Waffen. Das jetzige Jahr wird in der Geschichte merkwürdig werden.

Es werden hier jetzt unter der Benennung Velociferes, Wagen verfertigt, mit denen man um ein Drittheil geschwinder fährt, als in allen andern Wagen. Um in einem Velocifere zu fahren, bezahlt man einen Franken für eine Lieue.

Dieser Tage ward hier ein Bäcker, der das Brodt unter dem Gewicht verkaufte, zu 100 Franken Strafe verurtheilt.

Brüssel, vom 4. Januar.

Als der Expastor Schäffer am 29. Decemb. zu Aachen hingerichtet wurde, war eine unglaubliche Menge Menschen bey der Execution versammlet. Der Verbrecher ward in einem rothen Hemde zum Guillotineplatz geführt. Ehe er das Gefängniß verließ, trank er eine halbe Bouteille Wein, war aber so matt, daß er kaum gehen konnte. Ehe er guillotinirt wurde, gestand er auf dem Schaffot, daß er strafbar sey, daß er die beyden Frauenzimmer ermordet habe, ohnerachtet er es vor Gericht geleugnet, bat Gott und Menschen um Vergebung und erklärte, daß er als Katholik sterbe.

Copenhagen, vom 7. Januar.

Auf der Helsingörer Rheede ist die Schifffahrt wieder in vollem Gange. Am 2. dieses gieng das Eis auf, und schon sind in diesem Jahre 34 Schiffe durch den Sund paßirt; mehrere Englische Kauffahrteyschiffe sind aus der Ostsee gekommen. Die Englische Sloop Hermes, die 6 Wochen in Norwegen hatte überwintern müssen, und ein Mallagafahrer paßirten den Sund, um hieher zu gehn; letzterer hat keine Kranke am Bord; die Ladung wird indeß mit äußerster Vorsicht behandelt. Noch 2 Schiffe aus Mallaga werden täglich erwartet.

Im vorigen Jahre sind 11,629 Schiffe durch den Sund gegangen.

Se. Majestät haben befohlen, daß von dem neu erschienenen Handbuch des hiesigen Stiftsprobsts Plum, welches eine Anweisung für die Lehrer in Volks- und Bürgerschulen enthält, ein Exemplar in jeder Schule in den Städten und auf dem Lande angeschafft werden soll.

Die Asiatische Compagnie erwartet im Jahre 1804 die Zurückkunft dreyer Ladungen, nämlich mit dem Schiffe, die Prinzessin Louisa Augusta, von China; die Ladung dieses Schiffs wird auf 336,000 Rthlr. geschätzt; mit dem Schiffe, die Kronprinzessin, von Ostindien, deren Ladung zu einem Werth von 528,000 Rthlrn. angeschlagen wird, und mit den Schiffe, Dännemark, von Ostindien, dessen Ladung einen Werth von 432,000 Rthlrn. enthält. Das Inventarium und die Equipirung des ersten Schiffs kostet der Compagnie 86,400 Rthlr., des zweyten Schiffs 120,000 Rthlr. und des dritten Schiffs 138,000 Rthlr.

Die Anzahl der bis jetzt in Dännemark und Norwegen Vaccinirten beträgt etwa 20,000 Personen.

Berlin, vom 6. Januar.

Herr Collegienrath von Kotzebue ist in den ersten Tagen dieses Jahrs von Paris hier wieder angekommen. Was er während seines Aufenthalts in Paris sah und beobachtete, wird er in dem „Freymüthigen oder Ernst und Scherz, von ihm selbst und dem Dr. Merkel herausgeben," dem Publiko mittheilen. Bey der Gelegenheit, die er zum Sehen hatte, kann diese Skizze nicht anders als interessant werden.

Bekanntmachungen.

Da das im Poelweschen-Kirspiel belegene Gut Waimel-Neuhoff dem Kaiserl. Ordnungsgericht angezeigt hat, daß des dortigen Wirthschaftsbedienten Jurri Eheweib, Marri, am 29sten December weichhaft geworden und ein Fuchs-Pferd mit einem Bleß entwandt hat; so wird solches zu dem Ende publicirt, damit dieselbe mit samt dem Pferde gegriffen und anhero eingeliefert werden möge, indem an deren Habhaftwerdung äußerst viel gelegen ist. Es hat diese Läuflingin ein altes Gesicht und ist lang und mager von Statur. Hat einen alten Schafpelz mit gestreifter Leinewand überzogen angehabt. Dorpat, den 10. Januar 1804.

Baron v. Wrangell, Adjunctus.
J. G. Schmalzen, Notär.

Die Gebrüder Josua Kosegarten, und Bernhard Kosegarten, welche sich in Liefland aufhalten sollen, deren Aufenthaltsort aber der Gouvernements-Regierung völlig unbekannt ist, werden hiedurch aufgefordert, ihren Aufenthaltsort der Gouvernements-Regierung anzuzeigen, indem selbige ihnen eine Citation der Herzoglich-Meklemburg-Schwerinschen Justiz-Kanzley, in ihrer Erbschafts-Angelegenheit, einzuhändigen hat. Jedoch muß diese Anzeige desbaldigsten eingesandt werden, weil die benante Justiz-Kanzley den 12ten April d. J. neuen Styls, zum Termin der Meldung daselbst angesetzt hat. Riga-Schloß, am 4ten Januar 1804.

G. Schwartz.
F. Eckardt, Sekretair. 1

Da wir aus St. Petersburg mit einem wohl assortirten Lager verschiedener Waaren, bestehend in feinen und Mittel-Tüchern, alle Sorten Casimire, Swandows und bunte Westen, Pique, Tricant-Säcke, alle Sorten baumwollene Strümpfe, schwarze und weiße seidene dito, seidene Damens-Tücher, Sammt und andre Waaren mehr hier angekommen sind, so schmeicheln wir uns durch aufrichtige und billige Behandlung das Zutrauen des hohen Adels und respektiven Publikums zu verdienen. Unser Lager ist am Markte im Hause der Madame Berg, eine Treppe hoch.

Walter & Comp. 1

Bey dem Uhrmacher Herrn Otto steht ein großer moderner Wand-Spiegel, imgleichen verschiedene Wand-Uhren, auch eine Englische Tisch-Uhr zum Verkauf. 1

Der St. Petersburgische Kaufmann Sokoff, welcher während dem Markte sein Waarenlager im ehemaligen Fritzsche und Majorschen Hause, eine Treppe hoch, hat, biethet dem resp. Publikum allerley seidene und baumwollene Zeuge, Casimire, feine und engl. Laken, mehrere Gattungen russ. Leinen ꝛc., so wie auch verschiedene Sorten sehr guten Thee, für die billigsten Preise zum Verkauf an, und bittet um geneigten Zuspruch. 1

Vierhundert Löfe 110pfündiger Roggen ist auf Luhde-Großhof bey Walck, für baare Bezahlung zu Kauf zu haben, mit der Bedingung, daß der Käufer die Abfuhr selbst übernimmt. Der Preis ist daselbst zu erfahren. 1

Die Handlungskompagnie Jonas Meyer, aus Willna, empfiehlt sich in diesem Jahrmarkt mit ihrem ansehnlichen Waarenlager, bestehend aus vielerley Ellen-Waaren, allerley Damens- und Manns-Pelze und andere Sachen mehr. Auch versichert sie die billigsten Preise im Tauschhandel gegen Sachen von Werth. Zu finden ist sie im Hause der Hrn. Gebrüder Norrmann, am Markt. 1

Bey mir sind neben den gewöhnlichen verschiedenen messingenen und blechernen Sachen, auch die neuesten Argaudschen lakirte und blanke Studierlampen zu haben, so wie auch zu jederzeit die dazu nöthigen gläsernen Cylinder und Tochte bey mir zu bekommen sind. Auch komme ich für jeden Fehler dieser Lampen auf, und helfe solche ohnentgeldlich ab. Ferner sind bey mir für billige Preise zu haben, die neuesten Wagen-Laternen, so wie auch einzelne Laternengläser, welche zugleich bey mir eingesetzt werden können; auch kann man bey mir fertige Sargbeschläge bekommen, und können solche auch nach jeder beliebigen Bestellung und Idee, von mir zu jederzeit angefertigt werden.

Marschütz. 1

Der St. Petersburgische Kaufmann Schiskin, biethet dem Hochgeneigten Publikum verschiedene Sorten Damens- und Manns-Filzhüthe, alle Gattungen Mützen, Karbusen ꝛc. für sehr billige Preise zum Verkauf. Sein Waarenlager ist in der Bude unter dem Hause der Madame Berg, am Markt. 1

Herr Lippmann Hirsch, aus Wilna, empfiehlt sich dem resp. Adel und Hochgeehrten Publikum mit seinem hierher gebrachten ansehnlichen Waarenlager, bestehend in allen möglichen seidenen und baumwollenen Waaren, wie auch

allerley sehr feine Casimire, vielerley engl. und andere Leinenzeuge u. dgl. mehr. Er versichert die allerbilligsten Preise und bittet um gütigen Zuspruch. Sein Waarenlager ist in der Bude unter dem Hause des Hrn. Rathsherrn Braun, hinter dem Rathhause. 1

Der russische Kaufmann Denissow, welcher sein Waarenlager unter dem Hause der Herren Gebrüder Norrmann rechter Hand hat, empfiehlt sich mit selbigem einem hochgeehrten Publikum, bestehend in allerhand Galanterie-Waaren, Bijouterien, allerley plattirten Sachen, so wie auch Damens- und Mannsschuhen und Stiefeln, Eisen- und Stahlwaaren, sehr schönen Meerschaumpfeiffenköpfen, von verschiedenen Größen ꝛc. 1

Der Kaufmann Pleschanof ist Willens, seine im dritten Stadttheil auf Erbgrund belegene zwey hölzernen Wohnhäuser, welche mit gewölbten und auch Eiskellern versehen, und wobey zwey Buden, eine Klete, Stallraum, Wagenschauer ꝛc. befindlich sind, entweder jedes Haus einzeln, oder auch beyde zusammen, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich der Preise wegen an ihm selbst zu wenden. 1

Bey mir steht eine moderne, fast ganz neue Droschka, mit Ressorts und eisernen Achsen versehen, und mit einer Deichsel oder Femerstangen zu fahren, zum Verkauf. Kaufliebhabere können dieselbe bey mir, in dem Hause der Frau Rathsverwandtin Scheffler, in Augenschein nehmen und daselbst den Preis erfahren. H. Frisch. 1

Im Treibhause des Herrn Wilhelm Möller sind schöne blühende Hyazinthen, Jonquillen, Narzissen, und andere schöne blühende Zwiebeln in Töpfen zu haben; im gleichen findet man bey demselben, im Hause des Herrn Rathsherrn Werner, so wie in der Bude des Herrn Rathsherrn Joachim Wiegandt am Markt alle Sorten aufrichtichtig keimende ausländische Gartensämereyen zu den billigsten Preisen. 1

Bey dem Schuhmacher Rautenberg, bey der Jakobspforte, ist ein warmes Zimmer für Ungeheyrathete zu vermiethen. 1

Bey dem Gärtner Knigge, in der Bischoffshofschen Straße, sind gut keimende aus- und einländische Gartensämereyen für besonders billige Preise zu haben. Gedruckte Verzeichnisse davon werden nächstens durch ihm ausgetheilt werden. 1

Der Kaufmann Fama Wassiliew biethet dem Publikum sehr gute Bergamotten, ausländische und Ukränsche große Aepfel und andre Früchte mehr, so wie auch frischen Citrina, Laks, Caviar, Store, Böttlinge, sehr gutes Moskowisches Mehl und andere gute Produkte zum Verkauf an. Sein Logis ist in der Behausung des Hrn. Bürgermeister Schoeff.

Die verw. Frau Baronin v. Schoulz ersucht Jedermann, im Falle jemand von ihren Domestiken auf dem Namen ihres verstorbenen Gemahls, etwas auf Rechnung genommen, sich damit zeitig in ihrer Behausung zu melden, um die nöthige Untersuchung darüber machen zu können. 1

Es hat jemand heute, den 13ten Januar, einen, mit einem blauen Stein in der Mitte und mit Rosetten eingefaßten Ring, welcher in einem rothen Schächtelgen befindlich war, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine dem Werthe angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung abzuliefern. 1

Mit obrigkeitlicher Erlaubniß geben sich Herr Abraham Levi mit seiner Frau und Herr Jankowitz die Ehre, den hiesigen Herrschaften und respektiven Publikum hiedurch ergebenst zu avertiren, daß erstere erböthig sind, wo sie verlangt werden, sich im musikalischen Singen mit Begleitung der Citer hören zu lassen; und letzterer mit sehr sehenswerthen equilibristischen und mechanischen Kunststücken vor Gesellschaften sich, wie er sich schmeichelt, mit Beyfall produciren wird. Zugleich läßt er auch seinen künstlich abgerichteten Hund bewundernswerthe Kunststücke machen. Wenn Herrschaften oder Gesellschaften sie zu hören begehren; so sind sie zu erfragen in der Behausung des Herrn Luhde, in der Rigischen Vorstadt. 1.

Auf Requisition des Herrn Ober-Proviant-Meister von Derfeldten wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine Quantität Haber, welcher von dem Casanschen Cürassier-Regiment auf den Gütern Neu-Oberpahlen und Payus nachgelassen worden, an Kaufliebhabere am 10. 20. und 30sten d. M. verkaufet werden solle, und die Kaufliebhabere sich in Fellin bey dem Herrn Ober-Proviant-Meister von Derfeldten zu melden haben. Auf dem Gute Neu-Oberpahlen befinden sich 66 Czwt. 5 Czwk. $2\frac{10}{30}$ Garn und auf Payus 202 Czwt. 2 Czwk. $5\frac{10}{30}$ Garn. Haber. Dorpat, den 8ten Januar 1804.

G. B. v. Budberg, Ordnungsrichter.
J. G. Schmalzen, Nots.

Der Kunstbereiter, Herr Chiariny, sucht einen Kutscher, welcher unverheirathet und zugleich willens ist, auf Reisen mitzugehen. 1

Sehr vortrefliche Flinten, aus der berühmten Versailler Fabrike, von derselben Gattung, womit der erste Consul Bonaparte verdienstvollen Militärpersonen zu beschenken pflegt, sind zu haben bey Hrn. Landry, in der Behausung der Madame Welpert, No. 69. dem Baron Vietinghoffschen Hotel gegenüber. 2

Der Russische Kaufmann Timofey Trofimoff, aus Reval, empfiehlt sich allen respekt. Käufern mit allerley Sorten Hamann, Zitze und Halbzitze, aus der Revalischen Fabrike; auch sind bey ihm außer allerley baumwollene, auch andere Waaren mehr zu haben. Er wird für äusserst billige Preise verkaufen, und hat sein Waarenlager in der hölzernen Bude auf dem Markt, Nr. 1. 2

Es ist eine Wohnung nahe am Markt belegen, bestehend in einer großen Stube, nebst 3 aneinander hängende kleinere Zimmer, wie auch eine Domestiken-Stube, Stallraum und Wagenhaus, und eine geräumige Erkerwohnung, Jahrweise oder auch monatlich zu vermiethen, und sogleich zu beziehen; auch ist daselbst ein kupferner Destillirkessel mit Helm und Röhren zu Kauf zu haben. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 2

Ich bin Willens, mein auf dem Sandberge, im dritten Stadttheil belegenes Wohnhaus, welches mit guten Nebengebäuden, als Stallraum für zwey Pferde, Klete, Keller ꝛc. versehen und wobey ein Küchengatten belegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber haben sich der Bedingungen wegen bey mir selbst zu melden. Schneider Mondsohn. 2

Der Herr Baron v. Bruiningk ist Willens, sein, an dem Rigischen Wege belegenes geräumiges Wohnhaus entweder zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Selbiges enthält einen großen Saal mit 8 aneinander hängenden Zimmern, eine Erkerwohnung von zwey Zimmern, und ist mit einer separaten Herberge von drey Zimmern, Stallraum auf 10 Pferde, eine sehr geräumige Wagenremise, eine Hundklete, Eiskeller, einem Brunnen im Gehöfte und einem großen Obst- und Küchengarten versehen. Liebhaber haben sich an den Herrn Eigenthümer in dessen Logis bey dem Büchsenmacher Herrn Menthien sen. zu wenden. 2

In dem Nebengebäude bey dem Uhrmacher Herrn Politur, sind zwey warme separate Zimmer während dem Jahrmarkt zu vermiethen. 3

Wir Endesbenannte empfehlen uns mit unserm wohl sortirten Waarenlager dem Hochwohlgebornen Adel und dem resp. Publico. Vorzüglich ist unser Lager vermehrt, mit feinen und ord. englisch. und holländisch. Tüchern, feine Velverets, Manchester, baumwollenen Zeugen, Nankin's, feine engl. Pique's, moderne Casimire und engl. Swandown zu Westen, Castor-Boy, geschmackvolle engl. Zitze, Cambriks, brochirte Bock-Mousline, seidene und mousline Salop-Tücher, Dames-Hüthe, Aufsätze, Körbe und andere seidene und Galanterie-Waaren. Auch ist in unsrer Eisen- und Gewürzhandlung, die vollständig mit allen dazu gehörigen Waaren completirt ist, holl. und grüner Käse, holl. Heeringe ꝛc. zu haben. Wir versichern von allen unsern Waaren die billigsten Preise, und bitten ergebenst um gütigen und zahlreichen Zuspruch. Es ist auch bey uns ein neuer, schön gearbeiteter Kutschschlitten zu haben.

Gebrüder Brock. 3

Der Kaufmann, Hr. Salomon Löwenstein, aus Mitau, welcher sein Waarenlager in der Behausung des Hrn. Zacharia, am Markt, im großen Saale daselbst hat, bestehend in allerley seidenen, wollenen und Galanterie-Waaren, empfiehlt sich mit solchen allen resp. Käufern und verspricht die allerbilligsten Preise. Auch ist er erböthig, gegen allerley Pretiosa, Kleidungsstücken ꝛc. im Tausch zu handeln. 3

In der Behausung des Hrn. Revisor Sengbusch, in der St. Petersburgischen Vorstadt, ohnweit der steinernen Brücke, sind 2 warme Zimmer während des Jahrmarkts zu vermiethen. Miethliebhaber haben sich beym Eigenthümer des Hauses zu melden. 3

In dem Hause des Hrn. Ober-Secretairs Lenz sind während des bevorstehenden Jahrmarkts, ingleichen aufs ganze Jahr drey möblirte Giebelzimmer und Stallraum, zu vermiethen. Die Bedingungen sind bey dem Eigenthümer des Hauses zu erfahren. 3

Es wird, in einem hiesigen großen Hause, in welchem täglich gegen 30 Personen an der Herren-Tafel speisen, eine gelernte und geschickte Köchin gesucht, welche Deutsch verstehen und mit hinlänglichen Zeugnissen ihrer Brauchbarkeit und ihres Wohlverhaltens, versehen seyn muß. Sie hat sich in der Expedition dieser Zeitung des Nähern zu erkundigen.

(Hierbey eine Beylage.)

Der Moskowische Kaufmann Wassilije Praswerning, welcher diesen Markt zum erstenmal bezieht, empfiehlt sich einem hohen Adel und resp. Publikum mit seinem ansehnlichen Waarenlager, bestehend in sehr schönen Glaswaaren, feinen Porcellan, verschiedene Platoe's und mehrere plattirte Waaren, Porcellan-Figuren, zum Spielwerk für Kinder, große und besonders schöne Kronleuchter ꝛc. Auch erbiethet er sich, gegen alte Sachen, Pretiosa und dgl. einen billigen Tauschhandel einzugehen. Sein Waarenlager ist in dem neuen Hause des Hrn. Vanderbellen, bey der steinernen Brücke. 2

Wir empfehlen uns hierdurch dem respectiven Adel und geehrten Publikum während diesem Jahrmarkt mit verschiedenen neuen Sorten geschliffenen und ordinären Glas-Waaren, Porcellan und mehreren Galanterie-Waaren; und da wir für besonders billige Preise verkaufen werden, so schmeicheln wir uns eines zahlreichen Zuspruchs, in der Behausung der Madame Frantzius, dem Fräuleinstift gegenüber.

Franz Patzner & Comp. aus Reval. 2

A. J. Schläsinger aus Mitau, welcher abermals den hiesigen Markt beziehet, dankt einem hohen und geehrten Publico für das ihm bisher geschenkte Zutrauen und geneigten Zuspruch und hat die Ehre sich zu diesem Markt mit seinem wohl assortirten Waarenlager bestens zu empfehlen, bestehend in Mode- und Galanterie-Waaren, desgleichen in extra feinen, mittel und ordinairen Tüchern, Kasimire, Kalmuken, Boyen, Leinewand, Spitzen, seidene mousseline Kambricks und baumwollene große und kleine Damens-Tücher, Velverets und Velvetins im neuesten Geschmack, Mousline, Kambricks, Callincor, Hamans und mehrere weiße moderne, wie auch alle andere Ellenwaaren, verspricht die reellste Bedienung und billigsten Preise. Seine Bude ist am großen Markt, unter dem Hause des Hrn. Coll. Ass. von Wildenhayn. 2

In der Weinhandlung des Hrn. Schmidt, in der Behausung der Hrn. Gebrüder Brock, am Markte, sind sehr gute frische holländische Heeringe, in Achteln und Sechszehnteln, käuflich zu haben. 3

Bey mir ist wiederum sehr guter Liefländischer Roggen, Gerste, Hafer und Hopfen, so wie auch guter Coffee und feiner Zucker für billige Preise zu haben.

Triebel. 2

Herr Antoni Nervo empfiehlt sich dem resp. Publiko mit sehr feinen engl. Kupferstichen, Landkarten, Violin-Seiten und allen Sorten feine Farben, und versichert die billigsten Preise. Sein Logis ist in der Behausung der Madame Frantzius. 2

Der Kaufmann Joh. Georg Hieckisch aus Reval, empfiehlt sich einem hohen Adel und resp. Publikum mit einem neuen und gut sortirten Waaren-Lager bestens und bittet um geneigten Zuspruch. Er ist zu finden in der Bude unter dem Hause des Hrn. Zacharia am Markt. 2

Es wird bey einer Herrschaft ein nüchterner, treuer Bedienter verlangt, welcher auch zu rasiren versteht. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Einem hohen und respektiven Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, wie ich allhier zu diesem bevorstehenden Januari-Markt mit einem neu assortirten Waarenlager, bestehend aus Englischen und Französischen Waaren, versehen bin. Ich schmeichle mir um so mehr mit einem gütigen Zuspruch, indem ich die beste, reelste und prompteste Bedienung verspreche. Mein Waaren-Lager ist im Fritzsche und Majorschen Hause am Markte.

Salomon Borkum, aus Mitau. 3

Der Ebräer N. M. Poswal, empfiehlt sich im bevorstehenden Jahrmarkt dem hochgeneigten Publikum mit allerley Seidenwaaren, feine und ordinaire Laken, Spitzen, Mousselinets, Pike's und andern Waaren mehr. Sein Waarenlager ist in der hölzernen Bude auf dem Markte Nro. 1. zu finden. Auch empfiehlt sich Hr. Salomon Schlummer mit allen möglichen Pelzwaaren dem resp. Publiko. Sein Waarenlager ist, wie voriges Jahr, im großen Saal, bey den Herren Gebrüder Brock, am Markte. 3

Eine Quantität von 300 Löfen gute Gerste ist für billigen Preis zu haben bey

C. J. Rohlandt. 3

Die Herren G. H. Franzen und Sohn, aus Pernau, empfehlen sich während diesem Jahrmarkt dem resp. Adel und geschätzten Publikum mit ihrem wohl assortirten Waarenlager, bestehend aus feinen Engl. Holl. und ordin. div. Tüchern, Londoner Casimire, feinen Boyen, Holl. Leinewand, Engl. baumwollene Waaren, Französische Seiden-Zeuge, Spitzen, Aufsätzen, allerley Galanterie-Sachen u. dgl. Mode-Waaren mehr. Durch eine reelle Bedienung und die billigsten Preise, schmeicheln sie sich eines zahlreichen Zuspruchs. Ihr Waarenlager ist in der Bude unter dem Hause der Herren Gebrüder Brock am Markt. 2

Die Herren J. M. E. Kyber & Comp. aus Riga, empfehlen sich abermals einem hohen Adel und respectiven Publicum, mit einem neuem schön sortirten, und geschmackvollen Waaren-Lager bestens, bitten um geneigten Zuspruch, und werden sich mit allem Eifer bemühen, das geneigte Wohlwollen und gute Vertrauen, aufs neue, durch besonders billige Preise, und einer ausgezeichneten reellen Behandlung zu befestigen, und ganz zu verdienen. Ihr Laager befindet sich in der ersten Eck-Bude unter dem von Löwenstern'schen Hause am Markt. 3

Auch ich empfehle mich allen meinen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten hiedurch ganz ergebenst mit einem sehr großen und gewiß eleganten ganz modernen Waarenlager zu diesem Jahrmarkt. Und finde nichts weiter hinzuzusetzen, als nur zu bitten, mich in meinem Gewölbe unter dem Kieseritzkischen Hause am großen Markt geneigtest zu besuchen, meine Waaren gefälligst anzusehen, die Güte und Schönheit derselben, als auch deren billige Preise zu untersuchen, und dann über selbige gefälligst zu befehlen. Joh. B. Martinsen, aus Reval. 2

Bey mir sind während diesem Jahrmarkt zu äusserst billigen Preisen zu haben, Caffee, Zucker, alle Gewürz- und übrige Materialwaaren, so wie auch Fayance und alle Sorten Tisch- und Dessert-Weine. J. G. Kämmerling. 2

Herr Pali, aus St. Petersburg, empfiehlt sich dem resp. Adel und geehrten Publikum mit seiner Kunst im Graviren und Silhouettiren, und schmeichelt sich, die Zufriedenheit aller Kenner zu verdienen. Sein Logis ist in der Behausung des Hrn. Golik, ohnweit der steinernen Brücke. 2

Herr Anton Schiefner & Comp. aus Reval, empfiehlt sich in diesem Jahrmarkt mit seinem ansehnlichen Waaren-Lager, bestehend in allen Gattungen feinen, geschliffenen Wein- und Bier-Gläsern, Wein- und Wasser-Caravinen, wie auch ordin. Gläsern, Porcellan-Tassen, nebst Kinderspiel-Werke, zu sehr billigen Preisen. Er ist zu finden in dem ehemaligen Kiensz'schen Hause, in der Ritterstraße, beym Baumeister Herrn Weiß, Nr. 109. 2

Es ist vor einigen Tagen eine goldene Taschen-Uhr, mit einer goldenen Kette, woran zwey goldene Pettschafte, das eine ohne Stein, und das andere mit einem bekannten adelichen Wappen versehen waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Recompense von 25 Rbl. B. N. in der Expedition dieser Zeitung abzuliefern. 2

Wer einen noch brauchbaren Bett-Schirm oder Spanische Wand zu verkaufen Willens ist, beliebe sich in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 2

Der hiesige Kaufmann, Herr Bückse, empfiehlt sich dem resp. Publikum mit alle Sorten Glaswaaren, Steinzeug, blaue Porcellain-Tassen, Stecknadeln in Pfunden ꝛc. Auch ist bey ihm Revalisches weißes Fensterglas, von allen Gattungen, sowohl in ganzen Kisten als Tafelweise, zu bekommen.

Bey dem Hrn. Vanderbellen, ohnweit der hölzernen Brücke, ist wiederum sehr gutes, starkes und weißes St. Petersburgisches Fensterglas, von allen Größen, die Kiste ohne Bruch, für Vierzig Rubel B. N. zu haben. 2

Da ich Französische und St. Petersburgische neu façonirte Hüthe, Aufsätze und Hauben bekommen habe; so empfehle mich mit solchen meinen Gönnerinnen und bitte um geneigten Zuspruch; und da ich gesonnen bin, innerhalb drey Wochen meine Rückreise anzutreten, so werde ich unter den gewöhnlichen Preis verkaufen.

Florentina Lilje,
im Quartier bey Hrn. Bürgermeist. Schöff.

Herr Paul v. Krüdener, jun. ist willens, binnen kurzer Zeit von hier zu reisen, und macht solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche an ihm Forderungen zu haben glauben, sich mit solchen auf dem Guthe Carlowa desbaldigsten melden mögen. 3

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 5. Sonntag, den 17ten Januar 1804.

St. Petersburg, vom 12. Januar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Vom Newskischen Musketierregiment der Obrist Wojeikow 1., mit Ernennung zum Regimentskommandeur, zum Galiczischen Musketierregiment versezt.

Zu Bataillonsadjutanten sind verordnet: beym Garnisonregiment zu Reval der Fähnrich Jarzow, bey dem zu Achtiar der Fähnrich Shurakowskoi, und beym Bielewskischen Musketierregiment der Lieutenant Mombilier.

Beurlaubet sind: der Chef vom Fanagorjischen Grenadierregiment, Generalmajor Graf Kamenskoi 1. bis zum 15. März d. J.; vom Bielewskischen Musketierregiment der Major Woropanow auf 2 Monate; vom Tiflisischen Musketierregiment der Major Rehbinder bis zum 15. März d. J.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem Leibchirurgus Velly, für den guten Zustand der ihm unter seine Aufsicht gegebenen Hospitäler der Leibgarde, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Minister des Innern und Ritter Grafen Victor Pawlowitsch Kotschubei bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 22. December, sind auf Vorstellung des Generals von der Infanterie Grafen Buxhöwden, für ihren Diensteifer, der bey der Kommittee zur gleichen Eintheilung der Stadtverpflichtungen stehende Gouvernementssekretair Stepanow zum Titulairräth, und der Titulairjunker, von der 14ten Rangklasse Rastowzow zum Gouvernementssekretair befördert.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem Hofkomtoir mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 6. Januar ist enthalten: In Erwägung der Bitte der Oberhofmeisterin Gräfin Matinschkin und indem ich wünsche für dieselbe etwas angenehmes zu thun, habe Ich ihren ältesten Enkel, den Junker beym Kollegio der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Michailo Welgorsky Allergnädigst zum Kammerjunker ernannt, wobey er jedoch wie zuvor beym Kollegio verbleiben soll.

St. Petersburg, vom 9. Januar.

Nach einer Bekanntmachung von der Oberdirektion der unter dem Allerhöchsten Schutz Sr. Kaiserl. Majestät bestehenden Russisch-Amerikanischen Kompagnie ist nach der, für das Jahr 1802 aus der Jahrs-Rechnung gezogenen Bilanz, auf jede Aktie 57 Rubel 32 Kop. reiner Gewinn gefallen. Für das verwichene 1803. Jahr, mit welchem eine zweyjährige Periode zur Theilung des Gewinns sich endigt, ist die Bilanz, da die jährlichen Berechnungen für gedachtes Jahr von den entfernten Komtoiren in Sibirien bis jetzt nicht eingelaufen sind, noch nicht verfertigt, weswegen auch der erworbene Gewinn von der reichen Ladung dreyer in diesem verwichenen Jahre von Amerika glücklich abgesegelten Schiffe, jetzt noch nicht bestimmt angegeben werden kann. — Die am 28. November des verwichenen 1803. Jahres gehaltene Versammlung der Aktionärs dieser Kompagnie ist besonders dadurch merkwürdig, daß in derselben beschlossen ist: von diesem 1804. Jahre an, außer den extraordinären Sitzungen derselben, die auf Einladung der Ober-Direktion gehalten werden, alle drey Monate, nämlich im März, Junii, September und December, noch eine unveränderliche Sitzung zu halten, die jedesmal auf den 10ten festgesetzt ist und Abends um 6 Uhr ihren Anfang nimmt. Diejenigen Aktionärs, die das Stimmenrecht haben, versammeln sich dann ohne vorher geschehene Einladung in der Ober-Direktion der Kompagnie, um dadurch mit dem Lauf der Handels-Betreibungen der Kompagnie und überhaupt mit alle dem bekannt zu werden, was sich hierauf bezieht, und um auch gegenseitig ihre auf Erfahrung gegründeten Bemerkungen zu eröffnen, wie die Aussichten und Plane der Kompagnie verbessert und vermehrt werden können.

Dorpat, den 16. Januar.

Nachdem Se. Excellenz, der Herr Vice-Gouverneur, würklicher Etatsrath und Ritter von Beer, die ihm Allerhöchst aufgetragenen Geschäfte bis zu dem festgesetzten Termine mit Eifer für die Wahrnehmung des Krons-Interesse, und zur Zufriedenheit der Stadt sowohl, als auch des Dörptschen Kreises, besorgt hatte, so reiste derselbe am heutigen Tage wieder an seinem Posten, nach Riga, zurück, begleitet von unsern aufrichtigsten guten Wünschen und der allgemeinen vermehrten Achtung, die derselbe durch sein Benehmen und durch seinen Charakter sich während seiner fast 7jährigen Amtsführung als Vice-Gouverneur im Liefländischen Gouvernement erworben hat.

London, vom 27. December.

Die Hofzeitung vom Sonnabend enthält eine Proclamation vom 21. December, wodurch la Valette auf Maltha zu einem Freyhafen auf dieselbe Art, wie Gibraltar, erklärt, und die Dauer dieser Freyheit bis auf 6 Monat nach Unterzeichnung eines Definitiv-Friedens festgesetzt wird.

Man versichert, daß bey der Zusammenkunft des Parlements ein Antrag zur Bewilligung einer Summe an die Irländische Schatzkammer gemacht werden soll, um sie in Stand zu setzen, den katholischen Priestern in Irland ein fixes Jahrgehalt anzuweisen.

Elphi Bey, der zu Portsmouth vor seinem Quartier eine Ehrenwache hatte, hat sich daselbst auf die Fregatte Argo eingeschifft. Er wurde vorher in Portsmouth bewirthet, und fuhr in der Admirals-Barke unter einer Salutirung von 17 Kanonenschüssen an die Fregatte, nachdem er vorher die Werfte besehen hatte. Er hat das Portrait Sr. Majestät, mit Diamanten besetzt, zum Geschenk erhalten, und nimmt unter andern Sachen eine Feuerspritze mit nach Aegypten. Durch Anstoßen eines andern Schiffs verlohr die Fregatte Argo am 25sten ihren Bogspriet und litt andern Schaden, wodurch ihr Absegeln noch verzögert wird.

Aus Dublin wird gemeldet, daß Capitain Dodgson getödtet und Capitain Longfield verwundet worden, als sie mit einem Detaschement Truppen ein einsames Haus bey Tullamore umzingelten, um einen sich darin aufhaltenden Rebellen, Namens Wylde, mit seinen Anhängern zu fangen. Die Rebellen hatten einen Graben und Wall um das Haus gemacht, welches durch mit Gewehren bewaffnete Leute vertheidigt ward, während andere mit Steinen vom Dache des Hauses auf die Truppen warfen. Das Haus wurde erobert; indeß entkamen die Rebellen über einen unbekannten Weg durch eine gefährliche Moorgegend. Auf die Einbringung von Wylde ist ein Preis von 500 Pf. gesetzt.

Es heißt abermals, daß unsre Regierung

Truppen absenden werde, um Alexandrien in Aegypten besetzen zu lassen. Die Expedition soll vom General Moore und die Escadre von Sir Sidney Smith commandirt werden. Die Expedition wird Elphi Bey unverzüglich nachfolgen, der hierdurch den Hauptzweck seiner Sendung erreicht haben soll.

Am ersten Weihnachtstage empfiengen Ihre Majestäten, die Prinzessin und die Herzöge von Kent und Cambrigde in der Königl. Kapelle zu Windsor das heil. Abendmahl aus den Händen des Erzbischoffs von Canterbury, nachdem vorher der Caplan, Herr Lega, über Maleachi 3, V. 2. gepredigt hatte: „Wer wird aber den Tag seiner Zukunft erleiden mögen? Und wer wird bestehen, wenn er wird erscheinen!"

Vom 14. Dec. des vorigen bis 13. December dieses Jahrs sind in London 20,983 Menschen gebohren und 19,582 begraben worden, also 205 mehr gestorben als im vorigen Jahre. Der älteste der Gestorbenen war 107 Jahr alt. 64 hatten ein Alter über 90 und einer ein Alter von 100 Jahren erreicht. Unter 2 Jahren starben 5355 Kinder.

Paris, vom 30. December.

Vorgestern hatten wir hier einen fürchterlichen orcanmäßigen Sturm. Die Schieferstеine und Ziegel flogen in den Straßen wie in einem Wirbel herum und wenig Häuser sind ohne zerbrochne Scheiben. Das Dach der Thuillerien, der daran stoßenden Gemälde, Gallerie und des Louvre wurde fast ganz abgedeckt. Die Schauspielhäuser der Republik, der Oper und des Vaudeville, und besonders das letztere haben sehr gelitten. Mehrere Balken sind von demselben in die Straße St. Thomas und Louvre herabgestürzt, doch ohne jemand zu beschädigen. In den Thuillerien wurden 25 starke Linden entwurzelt. Eine derselben fiel auf die Gruppe des Papirius, die am obern Ende der Pommeranzen-Allee steht, und schlug der Mutter den Kopf ab. In den Elysäischen Feldern sind ebenfalls viele Bäume ausgerissen worden. In andern Gegenden hat man die einzelnen Bäume durch Stricke mit einander befestigt. Im Garten des Luxembourg liegt fast eine ganze Allee alter Bäume zu Boden; doch sind keine Statuen beschädigt. Mehrere Schilderhäuser wurden zur Erde gestürzt. Wie man versichert, sind 3 Menschen getödtet: eine Frau in der Straße Montmartre, ein Invalide in der Straße Thionville. Mehrere Menschen sind beschädigt und Kinder auf eine große Strecke fortgeschleudert worden. Einer Frau ward durch einen Dachziegel der Hirnschädel eingeschlagen. Man mußte sie nach der Charité bringen. Auf der Seine hat der Sturm mehrere Schiffe, die er auf einander trieb, zerschmettert. Er dauert noch immer, doch mit verminderter Heftigkeit fort. Der vorgestrige Orcan war von Donnerschlägen begleitet, die man aber bey dem Tumult der Atmospäre nicht stark vernahm. Auch zu Versailles und selbst bis zu Rouen hat der Sturm großen Schaden angerichtet. Die Nachrichten aus der See werden traurig seyn und die feindlichen Schiffe dürften sehr gelitten haben. Die Chroniken besagen, daß auch am 28. December 1574 ein ähnlicher Orcan zu Paris, Avignon und fast in ganz Frankreich geherrscht habe.

General Menou ist zum Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Turin aufgenommen worden. Bey Gelegenheit seiner Aufnahme hielt er eine Rede, worin er unter andern sagte: „In 15 Jahren sind wir Zeugen von mehrern Begebenheiten gewesen, als 10 gewöhnliche Jahrhunderte hervorzubringen pflegen. Ein Held erscheint und giebt der Welt den Frieden. Dieser Friede ward aber bald gestöhrt. Scipio zerstörte vormals Carthago. O meine braven Waffenbrüder! folgt dem Helden, der euch so oft zum Siege führte, demüthigt mit ihm den Stolz des Feindes; aber erinnert euch stets, daß der einzige wahre Zweck des Kriegs der Friede und das Glück des Volks ist. Laßt uns hoffen, daß England die Augen öffnen werde. Dies Land enthält noch Männer, die von den Tugenden ihrer Vorfahren nicht ausgeartet sind; sie werden an den Frieden arbeiten und ihn schließen. Dann wird unter einem neuen August der Tempel des Kriegs geschlossen und der Tempel der Musen eröffnet werden."

Paris, vom 4. Januar.

Boulogne, vom 31. Decbr.

Der erste Consul ist um 2 Uhr des Morgens zu Etaples angekommen. Wir werden ihn ohne Zweifel heute hier ankommen sehen. Wir sind im Begriff, zu Pferde zu steigen, um ihn zu empfangen. Seit ein paar Tagen weht der Wind so stark, daß den Engländer alle Lust benommen wird, See zu halten. Der Orcan, welcher so vielen Schaden zu Paris angerich-

tet hat, ist hier nicht verspürt worden. Die Arbeiten werden zu Boulogne mit unglaublicher Thätigkeit fortgesetzt. Die Anwesenheit des ersten Consuls wird das Unmögliche hervorbringen. Die Kanonenböte befinden sich schon in den neuen Bassins, wo sie vor allen widrigen Zufällen gesichert sind.

Zu Brüssel ist, nach den hiesigen Blättern, ein gewisser Carl Heger, der sich für einen Würtembergischen Rath ausgab, nebst seinem Compagnon wegen eines betrüglichen Bankerouts öffentlich am Pranger ausgestellt und zu 6jährigem Gefängniß verurtheilt worden.

Einige schließen aus der Reise des ersten Consuls nach Boulogne, daß die Landung, da auch die Englischen Schiffe durch die Stürme von unsern Küsten vertrieben worden, sogleich werde unternommen werden, welches jedoch von andern aus mehrern Ursachen bezweifelt wird.

Unsre Blätter enthalten ein Schreiben eines Staabs-Officiers in Spanischen Diensten, welches unterm 25. Dec. aus Toulouse geschrieben ist, worin es heißt: „Wir sind wegen der Gesundheit unsers Königs in der lebhaftesten Besorgniß. Am 9. Dec. hat er zu Escurial einen Anfall vom Schlage gehabt. Beym Abgange des Couriers war er zweymal zur Ader gelassen und man hatte ihm Spanische Fliegen gelegt."

Venedig, vom 3. Januar.

Unsere Stadt und Gegend bekömmt aufs neue eine wichtige Verbesserung. Man wird im Frühjahr den Anfang mit Austrocknung der Lagunen machen. Der Plan dazu ist von dem berühmten Hydrauliker Wiebeking zu Wien gemacht.

Vom Mayn, vom 3. Januar.

Die vaterländische-litterarische Gesellschaft in der Grafschaft Mannsfeld zeigt im Reichsanzeiger an, daß sie im Jahr 1817, an Reformations-Jubiläo Doktor Luther, mitten in der Grafschaft Mannsfeld, auf einem der erhabensten Orte, ein seiner Größe und der Deutschen National-Dankbarkeit würdiges Monument errichten wolle, wozu schon der Gedanke seit dem 1sten May 1801 gefaßt war, und ersucht alle Verehrer dieses um die Menschheit so hochverdienten Mannes, dieses Unternehmen durch freywillige Beyträge zu unterstützen. Die Namen der Beförderer desselben werden, in kupferne Platten gestochen, in der Tiefe des Monuments aufbewahrt werden. Die erste Idee der Gesellschaft zu diesem Denkmal ist: Ein colossalischer Obelisk mit den, jenen großen Mann so ganz characterisirenden Strophen des von ihm gedichteten Liedes:

Eine feste Burg ist unser Gott!
Und wenn die Welt voll Teufel wär!

Der Professor Souter zu Freyburg im Breisgau zeigt in einer kürzlich von ihm herausgegebenen Schrift, daß der Maltheser-Orden nicht nur entbehrlich, sondern auch schädlich sey. Die Ordens-Casse zu Maltha zieht an 170000 Fl. aus Deutschland. Er trägt darauf an, den Orden aufzuheben und die Güter und Gefälle dieses Ordens zur Stiftung neuer Pfarreyen, zur Verbesserung des Schulunterrichts und zu andern religiösen Zwecken zu verwenden.

Italien, vom 4. Januar.

Lord Nelson hat seine Flotte in 3 Divisionen abgetheilt, wovon die stärkste vor Toulon liegt und die dortige Französ. Flotte beobachtet. Eine zweyte Division von kleinern Kriegsschiffen ist bey Sicilien, um diese Insel zu bewachen. Eine dritte Division kreuzt bey Maltha und beobachtet die Küsten von Griechenland.

Brüssel, vom 6. Januar.

Der Marsch der Truppen nach den Küsten dauert unerachtet der schlechten, regnichten Witterung unaufhörlich fort. Gegen Ende dieses Monats müssen 3 Millionen Portionen Schiffszwieback, woran schon seit 2 Monaten gebacken worden, fertig seyn. Gegen die Mitte dieses Monats trifft die Italienische Legion bey Dünkirchen ein. Die Englischen Kriegsschiffe sind jetzt durch die Stürme von unsern Küsten vertrieben.

Todes-Anzeige.

Den am 4. dieses Monats zu früh für uns erfolgten Tod des weiland Baron Emanuel Schoultz, machen wir Hinterlassene den Gönnern und Freunden des Vollendeten mit Verbittung der Condolenz bekannt, und empfehlen uns zum gütigen Wohlwollen.

Dorpat, am 24. Januar 1804.

Verwittw. Baroninn Beata Schoultz, geb. Postels.
Baron Charles Schoultz, Adjutant beym Revalschen Infanterieregt.
Baroninn Kitti v. Üxküll, geb. Baronesse v. Schoultz.

Bekanntmachungen.

Von Einem Edlen Rathe der Kayserlichen Stadt Dorpat wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß hierselbst zu vier verschiedenenmalen nämlich am 30. December v. J. und am 7ten, 11ten und 12ten d. M. zur Nachtzeit an verschiedenen Orten, Feuer ausgebrochen, die Gefahr jedoch jedesmal entdeckt, und abgewendet worden, und daß, wie der Augenschein bey jedem dieser Vorfälle dargethan, daß Feuer immer von Bösewichtern absichtlich angelegt worden. Obzwar nun Ein Edler Rath zu dem Gemeinsinn, und zu den patriotischen Gesinnungen der Einwohner dieser guten Stadt, die der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt gewesen, und noch ausgesetzt sind, das gegründete Zutrauen hegt, daß ein Jeder gerne, wann er dazu Gelegenheit hat, oder ihm irgend ein Verdacht aufstößt, das seinige beytragen wird, um den Urheber dieser Frevelthat zu entdecken, und durch Beyhülfe der Obrigkeit, der Gerechtigkeit zu überliefern: so hält Ein Edler Rath es dennoch für nothwendig, um auch seiner Seits zur Beabsichtigung des öffentlichen Wohls und der Sicherheit dieser Stadt, bey diesem Vorfall alle zweckdienlichen und würksamen Maßregeln, die in seiner Gewalt stehen, zu treffen, hierdurch Jedermann bekannt zu machen, daß derjenige, der den unmittelbaren Thäter, oder auch den Urheber dieser beabsichtigten Gräuelthat mit gegründeter Zuverläßigkeit entdekken, und Einem Edlen Rath denselben erweislich anzeigen würde, eine Belohnung von 500 Rubel B. A. unter Verschweigung seines Namens wenn es verlangt würde, zu erwarten haben soll. Wemnach sich ein jeder zu achten. Dorpat, den 16. Jan. 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair.

Von Einem Edlen Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Bürger und Stuhlmacher-Meister David Fried. Voigt angezeigt, wie derselbe gesonnen sey, seinen Wohnort zu verändern, und sich in St. Petersburg zu etabliren, weshalb derselbe zugleich gebeten, daß um sich vorher mit seinen hiesigen Gläubigern abzufinden, denselben ein Präclusivtermin zur Angabe ihrer Forderungen bey Einem Edlen Rathe anberaumet werde. Es werden daher alle diejenigen, welche an den benannten Bürger und Stuhlmacher Voigt Anforderungen haben, oder machen zu können vermeinen, hierdurch peremtorie aufgefordert, selbige binnen 6 Wochen *a dato hujus* bey Einem Edlen Rathe anzuzeigen, widrigenfals selbige, mit allen weitern Ansprüchen präcludirt seyn sollen, und der Paß zur Abreise nach St. Petersburg dem Stuhlmachermeister Voigt ertheilt werden wird. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Dorpat, den 14. Januar 1804. I

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair.

Denen respectiven Liebhabern der Russischen Sprache zeige ich desmittelst an, daß ich in derselben Privat-Unterricht ertheile und im Hause des Herrn Berger neben dem Hezelschen Institut zu erfragen bin. I

F. v. Hagemeister.
Translateur der Russischen Sprache bey Einem Edlen Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

Da ich mich vor Kurzem etablirt habe; so mache ich dem hochgeehrten Publikum hiedurch ergebenst bekannt, daß bey mir täglich allerley frisch gebackenes Waitzen- und süß-sauer Brodt Thorne Pfefferkuchen und dergl. Nüsse, so wie auch allerley Butter-Kuchen zu haben sind. Auch kann man bey mir von den berühmten Leipziger und Londoner Butter- und Zuckerkuchen bekommen, wenn man zuvor Bestellungen darauf macht. Durch gute Waare, prompte und reelle Bedienung, schmeichle ich mir die Zufriedenheit eines Jedweden zu erwerben.

Chr. Gratias, I
wohnhaft bey dem Maurer Voß, ohnweit der St. Johanniskirche.

Bey mir stehen von den so berühmten Steinschen Flügel-Instrumenten aus Wien, welche bis ins drey gestrichene G gehen, und von bekanntem schönen und starken Ton sind, zum Verkauf. Kaufliebhaber können solche täglich bey mir besehen u. den Preis erfahren.

Gräbner, Instrumentenmacher,
wohnhaft bey dem Tischler Hrn. Holst dem jüngern.

Der Herr Assessor von Stryk warnet hiedurch alle resp. Kaufleuten und Professionisten, keinen seiner Domestiken etwas auf Rechnung ohne Vorzeigung seiner eigenhändigen Namensunterschrift, verabfolgen zu lassen, indem er für dergleichen ohne sein Vorwissen gemachte Schulden nicht haften wird. Dorpat, den 12. Januar 1804. I

Ich bin genöthiget gewesen, zum zweitenmale mein Logis zu verändern, und wohne jetzt in dem Hause des Weißgerbers Zahrens, an der großen Straße. Denen, welche mich in Geschäften zu sprechen haben, mache ich dieses bekannt. Advocat Herrmann. 1

Einem resp. Adel und geschätzten Publikum benachrichtige ich hiedurch ergebenst, daß ich Willens bin, in der künftigen Woche von hier zu reisen. Sollten Liebhaber sich noch einige von meinen optischen Sachen ankaufen wollen; so bitte ich um baldigen gütigen Zuspruch, in meinem Logis bey der Frau Aeltestin Mahler Vogel. F. Lehmann. 1

Optikus aus Kopenhagen.

Die Gebrüder Elias, aus dem Rigischen Gouvernement, machen hiemittelst ergebenst bekannt, daß sie erböthig sind, allerley Sachen, als: Juwelen, Kleidungsstücke u. dergl. für baare Bezahlung an sich zu kaufen. Ihr Logis ist in der Behausung der Madame Frantzius. 1

Der Kaufmann Tichan Kononoff, in der Bude Nro. 7. biethet sehr gutes Moskowisches Mehl für billigen Preis zum Verkauf an. 1

Eine junge deutsche Person, die verschiedene weibliche Handarbeit zu machen versteht, ehstnisch spricht und zugleich eine perfekte Köchin ist, wünscht in einem guten Hause zu Lande entweder als Kammerjungfer, oder auch als Wirthin angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie in der Expedition dieser Zeitung. Auch wird daselbst Nachweisung von einer andern Person gegeben, welche sich als Wirthin, oder bey Kindern zur Aufsicht zu engagiren wünscht. 1

Der Baumeister Hr. Weiß sucht einen Burschen, von teutscher Herkunft, in die Lehre zu nehmen, welcher zugleich Gelegenheit bekömmt, von ihm in allen dazu nöthigen Zeichnungs-Arten unterrichtet zu werden. Wer sich dieser Kunst widmen will, hat sich der Bedingungen wegen an ihn selbst zu wenden. 1

Wenn Jemand einen Reisegesellschafter von hier nach St. Petersburg auf halbe Reisekossen zu haben wünscht, so beliebe man sich deshalb in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 1

Mit obrigkeitlicher Erlaubniß geben sich Herr Abraham Levi mit seiner Frau und Herr Jankowitz die Ehre, den hiesigen Herrschaften und respektiven Publikum hiedurch ergebenst zu avertiren, daß erstere erböthig sind, wo sie verlangt werden, sich im musikalischen Singen mit Begleitung der Citer, hören zu lassen; und letzterer mit sehr sehenswerthen equilibristischen und mechanischen Kunststücken vor Gesellschaften sich, wie er sich schmeichelt, mit Beyfall produciren wird. Zugleich läßt er auch seinen künstlich abgerichteten Hund bewundernswerthe Kunststücke machen. Wenn Herrschaften oder Gesellschaften sie zu hören begehren; so sind sie zu erfragen in der Behausung des Herrn Luhde, in der Rigischen Vorstadt. 2

Der Kaufmann Fama Wassiliew biethet dem Publikum sehr gute Bergamotten, ausländische und Ukränsche große Aepfel und andre Früchte mehr, wie auch frischen Citrina, Laks, Caviar, Störe Böttlinge, sehr gutes Moskowisches Mehl und andere gute Produkte zum Verkauf an. Sein Logis ist in der Behausung des Hrn. Bürgermeister Schoeff.

Die verw. Frau Baronin v. Schoulz ersucht Jedermann, im Falle jemand von ihren Domestiken auf dem Namen ihres verstorbenen Gemahls, etwas auf Rechnung genommen, sich damit zeitig in ihrer Behausung zu melden, um die nöthige Untersuchung darüber machen zu können. 2

Es hat jemand heute, den 13ten Januar, einen, mit einem blauen Stein in der Mitte und mit Rösetten eingefaßten Ring, welcher in einem rothen Schächtelgen befindlich war, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine dem Werthe angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung abzuliefern. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kayserlichen Stadt Dorpat wird auf Ansuchen der Herrn curatorum bonorum der insolventen Handlung Fritzsche u. Major, hierdurch allen, denen solches angehet, eröfnet, wie es erforderlich ist, daß alle diejenigen, welche an gedachte Handlungs-Gesellschaft, oder auch an den Kaufmann Major allein, Zahlungen zu leisten haben, sich dieserwegen, an niemand anders, als an die curatores bonorum Herrn Rathsherrn Werner und Herrn Rathsherrn Wigand zu wenden haben. Es wird daher solches hierdurch mit der Verwarnung zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in Fall ohngeachtet dieses obrigkeitlichen Verbots, dennoch Zahlungen an die mehrerwehnte Handlung Fritzsche u. Major anderweitig entrichtet werden sollten, solche als nicht geleistet sollen betrachtet werden. Wornach sich ein Jeder dem solches angehet zu achten, und für Nachtheil zu hüten hat. Dorpat, den 9ten Januar 1804. 2

Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekret.

Da die Ritterschafts-Etats- und Gouvernements-Etats-Gelder, imgleichen die Beyträge zur Renten-Zahlung und zur Ordnungs-Gerichts-Kanzelisten-Gage vom 15. Februar a. c. bis 1. März und zwar vom Dörpt- und Pernauschen Kreise in Dorpat durch den Herrn Landrath von Pistohlkors, vom Rigischen und Wendenschen Kreise aber allhier auf dem Ritterhause empfangen werden sollen, so wird solches sämmtlichen Gütern hiemit bekannt gemacht. Riga-Ritterhaus den 31. Dec. 1803.

In fidem
R. F. C. Samson, Rittersch. Not.

Da das im Poelweschen-Kirspiel belegene Gut Waimel-Neuhoff dem Kaiserl. Ordnungs-

gericht angezeigt hat, daß des dortigen Wirthschaftsbedienten Jurri Eheweib, Marri, am 29sten December weichhaft geworden und ein Fuchs-Pferd mit einem Bleß entwandt hat; so wird solches zu dem Ende publicirt, damit dieselbe mit samt dem Pferde gegriffen und anhero eingeliefert werden möge, indem an deren Habhaftwerdung äußerst viel gelegen ist. Es hat diese Läuflingin ein altes Gesicht und ist lang und mager von Statur. Hat einen alten Schafpelz mit gestreifter Leinewand überzogen angehabt. Dorpat, den 10. Januar 1804.

Baron v. Wrangell, Adjunctus.
J. G. Schmalzen, Notär.

Die Gebrüder Josua Kosegarten, und Bernhard Kosegarten, welche sich in Liefland aufhalten sollen, deren Aufenthaltsort aber der Gouvernements-Regierung völlig unbekannt ist, werden hiedurch aufgefordert, ihren Aufenthaltsort der Gouvernements-Regierung anzuzeigen, indem selbige ihnen eine Citation der Herzoglich-Meklemburg-Schwerinschen Justiz-Kanzley, in ihrer Erbschafts-Angelegenheit, einzuhändigen hat. Jedoch muß diese Anzeige desbaldigsten eingesandt werden, weil die benannte Justiz-Kanzley den 12ten April d. J. neuen Styls, zum Termin der Meldung daselbst angesetzt hat. Riga-Schloß, am 4ten Januar 1804.

G. Schwartz.
F. Eckardt, Sekretair. 2

Auf Requisition des Herrn Ober-Proviant-Meister von Derfeldten wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine Quantität Haber, welcher von dem Casanschen Cürassier-Regiment auf den Gütern Neu-Oberpahlen und Payus nachgelassen worden, an Kaufliebhabere am 10. 20. und 30sten d. M. verkaufet werden solle, und die Kaufliebhabere sich in Fellin bey dem Herrn Ober-Proviant-Meister von Derfeldten zu melden haben. Auf dem Gute Neu-Oberpahlen befinden sich 66 Czwt. 5 Czwk. $2\frac{10}{30}$ Garn und auf Payus 202 Czwt. 2 Czwk. $5\frac{10}{30}$ Garn. Haber. Dorpat, den 8ten Januar 1804.

G. B. v. Budberg, Ordnungsrichter.
J. G. Schmalzen, Nots.

Der russische Kaufmann Denissow, welcher sein Waarenlager unter dem Hause der Herren Gebrüder Norrmann rechter Hand hat, empfiehlt sich mit selbigem einem hochgeehrten Publikum, bestehend in allerhand Galanterie-Waaren, Bijoutérien, allerley plattirten Sachen, so wie auch Damens- und Mannsschuhen und Stiefeln, Eisen- und Stahlwaaren, sehr schönen Meerschaumpfeiffenköpfen, von verschiedenen Größen ꝛc. 2

Der Kaufmann Pleschanof ist Willens, seine im dritten Stadttheil auf Erbgrund belegene zwey hölzernen Wohnhäuser, welche mit gewölbten und auch Eiskellern versehen, und wobey zwey Buden, eine Klete, Stallraum, Wagenschauer ꝛc. befindlich sind, entweder jedes Haus einzeln, oder auch beyde zusammen, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich der Preise wegen an ihm selbst zu wenden. 2

Bey mir steht eine moderne, fast ganz neue Droschka, mit Ressorts und eisernen Achsen versehen, und mit einer Deichsel oder Femerstangen zu fahren, zum Verkauf. Kaufliebhabere können dieselbe bey mir, in dem Hause der Frau Rathsverwandtin Scheffler, in Augenschein nehmen und daselbst den Preis erfahren. H. Frisch. 2

Im Treibhause des Herrn Wilhelm Möller sind schöne blühende Hyazinthen, Jonquillen, Narzissen, und andere schöne blühende Zwiebeln in Töpfen zu haben; im gleichen findet man bey demselben, im Hause des Herrn Rathsherrn Werner, so wie in der Bude des Herrn Rathsherrn Joachim Wiegandt am Markt alle Sorten aufrichtichtig keimende ausländische Gartensämereyen zu den billigsten Preisen. 2

Bey dem Gärtner Knigge, in der Bischoffshofschen Straße, sind gut keimende aus- und einländische Gartensämereyen für besonders billige Preise zu haben. Gedruckte Verzeichnisse davon werden nächstens durch ihm ausgetheilt werden. 2

Bey dem Uhrmacher Herrn Otto steht ein großer moderner Wand-Spiegel, imgleichen verschiedene Wand-Uhren, auch eine Englische Tisch-Uhr zum Verkauf. 2

Bey mir sind neben den gewöhnlichen verschiedenen messingenen und blechernen Sachen, auch die neuesten Argaudschen lakirte und blanke Studierlampen zu haben, so wie auch zu jederzeit die dazu nöthigen gläsernen Cylinder und Tochte bey mir zu bekommen sind. Auch komme ich für jeden Fehler dieser Lampen auf, und helfe solche ohnentgeldlich ab. Ferner sind bey mir für billige Preise zu haben, die neuesten Wagen-Laternen, so wie auch einzelne Laternengläser, welche zugleich bey mir eingesetzt

werden können; auch kann man bey mir fertige Sargbeschläge bekommen, und können solche auch nach jeder beliebigen Bestellung und Idee, von mir zu jederzeit angefertigt werden.

Marschütz. 2

Da wir aus St. Petersburg mit einem wohl assortirten Lager verschiedener Waaren, bestehend in feinen und Mittel-Tüchern, alle Sorten Casimire, Swandows und bunte Westen, Pique, Tricant-Säcke, alle Sorten baumwollene Strümpfe, schwarze und weiße seidene dito, seidene Damens-Tücher, Sammt und andre Waaren mehr hier angekommen sind, so schmeicheln wir uns durch aufrichtige und billige Behandlung das Zutrauen des hohen Adels und respektiven Publikums zu verdienen. Unser Lager ist am Markte im Hause der Madame Berg, eine Treppe hoch.

Walter & Comp. 2

Der St. Petersburgische Kaufmann Sokoff, welcher während dem Markte sein Waarenlager im ehemaligen Fritzsche und Majorschen Hause, eine Treppe hoch, hat, biethet dem resp. Publikum allerley seidene und baumwollene Zeuge, Casimire, feine und engl. Laken, mehrere Gattungen russ. Leinen ꝛc., so wie auch verschiedene Sorten sehr guten Thee, für die billigsten Preise zum Verkauf an, und bittet um geneigten Zuspruch. 2

Vierhundert Löfe 110pfündiger Roggen ist auf Luhde-Großhof bey Walck, für baare Bezahlung zu Kauf zu haben, mit der Bedingung, daß der Käufer die Abfuhr selbst übernimmt. Der Preis ist daselbst zu erfahren. 2

Die Handlungskompagnie Jonas Meyer, aus Willna, empfiehlt sich in diesem Jahrmarkt mit ihrem ansehnlichen Waarenlager, bestehend aus vielerley Ellen-Waaren, allerley Damens- und Manns-Pelze und andere Sachen mehr. Auch versichert sie die billigsten Preise im Tauschhandel gegen Sachen von Werth. Zu finden ist sie im Hause der Hrn. Gebrüder Norrmann, am Markt. 2

Der St. Petersburgische Kaufmann Schiskin, biethet dem Hochgeneigten Publikum verschiedene Sorten Damens- und Manns-Filzhüthe, alle Gattungen Mützen, Karbusen ꝛc. für sehr billige Preise zum Verkauf. Sein Waarenlager ist in der Bude unter dem Hause der Madame Berg, am Markt. 2

Herr Lippmann Hirsch, aus Wilna, empfiehlt sich dem resp. Adel und Hochgeehrten Publikum mit seinem hierher gebrachten ansehnlichen Waarenlager, bestehend in allen möglichen seidenen und baumwollenen Waaren, wie auch allerley sehr feine Casimire, vielerley engl. und andere Leinenzeuge u. dgl. mehr. Er versichert die allerbilligsten Preise und bittet um gütigen Zuspruch. Sein Waarenlager ist in der Bude unter dem Hause des Hrn. Rathsherrn Braun, hinter dem Rathhause. 2

Bey dem Schuhmacher Rautenberg, bey der Jakobspforte, ist ein warmes Zimmer für Ungeheyrathete zu vermiethen. 2

Der Kunstbereiter, Herr Chiariny, sucht einen Kutscher, welcher unverheirathet und zugleich willens ist, auf Reisen mitzugehen. 2

Die Herren G. H. Franzen und Sohn, aus Pernau, empfehlen sich während diesem Jahrmarkt dem resp. Adel und geschätzten Publikum mit ihrem wohl assortirten Waarenlager, bestehend aus feinen Engl. Holl. und ordin. div. Tüchern, Londoner Casimire, feinen Boyen, Holl. Leinewand, Engl. baumwollene Waaren, Französische Seiden-Zeuge, Spitzen, Aufsätzen, allerley Galanterie-Sachen u. dgl. Mode-Waaren mehr. Durch eine reelle Bedienung und die billigsten Preise, schmeicheln sie sich eines zahlreichen Zuspruchs. Ihr Waarenlager ist in der Bude unter dem Hause der Herren Gebrüder Brock am Markt. 3

Bey mir sind während diesem Jahrmarkt zu äusserst billigen Preisen zu haben, Caffee, Zucker, alle Gewürz- und übrige Materialwaaren, so wie auch Fayance und alle Sorten Tisch- und Dessert-Weine. J. G. Kämmerling. 3

Bey dem Hrn. Vanderbellen, ohnweit der hölzernen Brücke, ist wiederum sehr gutes, starkes und weißes St. Petersburgisches Fensterglas, von allen Größen, die Kiste ohne Bruch, für Vierzig Rubel B. N. zu haben. 3

Durchpaßirte Reisende.

Den 8. Januar. Herr Generalmajor von Sacken, von St. Petersburg nach Wollmar; Herr Professor Reuß, Ude und Reichard, aus Deutschland, nach St. Petersburg: der Spanische Herr Gesandtschaftssecretäre, von St. Petersburg nach Polangen; Herr von Blankenhagen, von Riga, nach St. Petersburg.

Den 9. Jan. Herr Hofrath von Mensenbier, von Narwa, nach Riga.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 5.

A. J. Schläsinger aus Mitau, welcher abermals den hiesigen Markt beziehet, dankt einem hohen und geehrten Publico für das ihm bisher geschenkte Zutrauen und geneigten Zuspruch und hat die Ehre sich zu diesem Markt mit seinem wohl assortirten Waarenlager bestens zu empfehlen, bestehend in Mode- und Galanterie-Waaren, desgleichen in extra feinen, mittel und ordinairen Tüchern, Kasimire, Kalmuken, Boyen, Leinewand, Spitzen, seidene mousseline Kambricks und baumwollene große und kleine Damens-Tücher, Velverets und Velvetins im neuesten Geschmack, Mousline, Kambricks, Callincor, Hamans und mehrere weiße moderne, wie auch alle andere Ellenwaaren, verspricht die reellste Bedienung und billigsten Preise. Seine Bude ist am großen Markt, unter dem Hause des Hrn. Coll. Ass. von Wildenhayn. 3

Herr Antoni Nervo empfiehlt sich dem resp. Publiko mit sehr feinen engl. Kupferstichen, Landkarten, Violin-Seiten und allen Sorten feine Farben, und versichert die billigsten Preise. Sein Logis ist in der Behausung der Madame Frantzius. 3

Meinen respektiven Gönnern zeige ich hiermit meine Ankunft hieselbst an, und empfehle mich mit allen Bijouterie-Waaren, goldne Dosen, allen möglichen Sorten goldener und silberner Uhren für die billigsten Preise, und bitte um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung ist bey Madame Welpert, dem Vietinghoffschen Hotel gegenüber. Landry.

J'ai l'honneur d'avertir que je tiendrai la prochaine Foire des Roix avec un assortiment consistant principalement en Montres et Bijous, et j'ore espérer de mériter le Suffrage des personnes qui voudront bien me favoriser de leur confiance. Je me chargé aussi de commissions pour Pétersbourg et les pays étrangers. Mon domicile est chés la veûve Welpert vis-à-vis l'Hôtel de S. E. Mr. le B. de Vietinghoff. Landry. 3

Vor einigen Tagen ist der dritte Theil des Buchs: „Der Todtengräber, ein Gegenstück zur Urne im einsamen Thal", verloren gegangen. Wer solchen gefunden, wird gebeten, ihn gegen eine billige Belohnung in der Wohnung des Hrn. H. H. Hesse gefälligst abzugeben.

Es ist eine Wohnung nahe am Markt belegen, bestehend in einer großen Stube, nebst 3 aneinander hängende kleinere Zimmer, wie auch eine Domestiken-Stube, Stallraum und Wagenhaus, und eine geräumige Erkerwohnung, Jahrweise oder auch monatlich zu vermiethen, und sogleich zu beziehen; auch ist daselbst ein kupferner Destillirkessel mit Helm und Röhren zu Kauf zu haben. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 3

Ich bin Willens, mein auf dem Sandberge, im dritten Stadttheil belegenes Wohnhaus, welches mit guten Nebengebäuden, als Stallraum für zwey Pferde, Klete, Keller ꝛc. versehen und wobey ein Küchengatten belegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber haben sich der Bedingungen wegen bey mir selbst zu melden. Schneider Mondsohn. 3

Der Herr Baron v. Bruiningk ist Willens, sein, an dem Rigischen Wege belegenes geräumiges Wohnhaus entweder zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Selbiges enthält einen großen Saal mit 8 aneinander hängenden Zimmern, eine Erkerwohnung von zwey Zimmern, und ist mit einer separaten Herberge von drey Zimmern, Stallraum auf 10 Pferde, eine sehr geräumige Wagenremise, eine Handklete, Eiskeller, einem Brunnen im Gehöfte und einem großen Obst- und Küchengarten versehen. Liebhaber haben sich an den Herrn Eigenthümer in dessen Logis bey dem Büchsenmacher Herrn Menthien sen. zu wenden. 3

Der Kaufmann Joh. Georg Hieckisch aus Reval, empfiehlt sich einem hohen Adel und resp. Publikum mit einem neuen und gut sortirten Waaren-Lager bestens und bittet um geneigten Zuspruch. Er ist zu finden in der Bude unter dem Hause des Hrn. Zacharia am Markt. 3

Der Moskowische Kaufmann Wassilje Prasswerning, welcher diesen Markt zum erstenmal bezieht, empfiehlt sich einem hohen Adel und resp. Publikum mit seinem ansehnlichen Waarenlager, bestehend in sehr schönen Glaswaaren, feinen Porcellan, verschiedene Platoe's und mehrere plattirte Waaren, Porcellan-Figuren, zum Spielwerk für Kinder, große und besonders

schöne Kronleuchter ꝛc. Auch erbiethet er sich, gegen alte Sachen, Pretiosa und dgl. einen billigen Tauschhandel einzugehen. Sein Waarenlager ist in dem neuen Hause des Hrn. Vanderbellen, bey der steinernen Brücke. 3

Wir empfehlen uns hierdurch dem respectiven Adel und geehrten Publikum während diesem Jahrmarkt mit verschiedenen neuen Sorten geschliffenen und ordinären Glas-Waaren, Porcellan und mehreren Galanterie-Waaren; und da wir für besonders billige Preise verkaufen werden, so schmeicheln wir uns eines zahlreichen Zuspruchs, in der Behausung der Madame Franzius, dem Fräuleinstift gegenüber.

Franz Patzner & Comp. aus Reval. 3

Bey mir ist wiederum sehr guter Liefländischer Roggen, Gerste, Hafer und Hopfen, so wie auch guter Coffee und feiner Zucker für billige Preise zu haben.

Trfebel. 3

Bey mir in meinem Hause in der Bischoffshoffschen Straße, sind sowohl sehr gut gearbeitete Möbles von Mahagony, mit und ohne Bronze, als Schränke, Bureaus, Comoden, Tische u. dergl., als auch alle Gattungen von Spiegel und Spiegelgläser in Mahagony mit Bronze, vergoldeten und lakirten Rähmen nach dem neuesten Geschmack, verschiedene plattirte und Galanterie-Waaren zu haben; auch nehme ich Bestellungen an, auf Trimeaux, Wand- und Toilet-Spiegel, deren Verzierung nach eines jeden Geschmack angefertigt werden kann; ferner werden bey mir sowol alte Spiegel-Rähme wie auch andere Arbeiten und Verzierungen neu vergoldet und lakirt, desgleichen auch Silhouetten zu Medaillons und andern in Gold gravirte Arbeiten auf Glas verfertigt. Indem ich die prompteste Bedienung und billigsten Preise versichere, bitte ich um geneigten Zuspruch. Wilhelm Barnikel. 3

Die Herren J. S. Hafferberg u. Comp. in Riga zeigen hiemit einem hohen Adel und geehrten Publiko ergebenst an, daß sie den diesjährigen Markt in Dorpat zum erstenmale beziehen werden, und empfehlen sich mit ihrem wohl assortirten Lager bestens, bestehend in den modernsten Putz-, Mode- und Galanterie-Sachen, desgleichen in Holländischen, Englischen und andern Tüchern, Casimire, Boy, Leinwand, Spitzen, Velverets, Französische Seiden-Zeuge und allen andern Ellen-Waaren, davon der größte Theil zu dem Einkaufs-Preise aufgeräumt werden soll. Ihre Bude ist am großen Markte, an der Ecke unter dem Universitäts-Hause. 3

Sehr vortrefliche Flinten, aus der berühmten Versailler Fabrike, von derselben Gattung, womit der erste Consul Bonaparte verdienstvollen Militärpersonen zu beschenken pflegt, sind zu haben bey Hrn. Landry, in der Behausung der Madame Welpert, No. 69. dem Baron Vietinghoffschen Hotel gegenüber. 3

Der Russische Kaufmann Timofey Trofimoff, aus Reval, empfiehlt sich allen respekt. Käufern mit allerley Sorten Hamann, Zitze und Halbzitze, aus der Revalischen Fabrike; auch sind bey ihm außer allerley baumwollene, auch andere Waaren mehr zu haben. Er wird für äusserst billige Preise verkaufen, und hat sein Waarenlager in der hölzernen Bude auf dem Markt, Nr. 1. 3

Es hat jemand am 3. Jan. 1804, Abends, in der akademischen Manege, eine platte silberne Taschenuhr, mit einem von Seide gewirktem Bande versehen, woran ein goldenes Pettschaft ohne Stein, ein Schlangenkopf und ein tombackenes Pettschaft mit einem schwarzen Stein befindlich waren, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung gütigst abzugeben. 3

Ein teutscher Gärtner, welcher schon mehrere Jahre bey Herrschaften zu Lande als Gärtner konditioniret, und mit guten Attestaten seines Wohlverhaltens versehen ist, wünscht wiederum als solcher angestellt zu werden. Zu erfragen ist er in der Expedition dieser Zeitung.

Bey dem Sattler Holtzmann sind vier neue Kutschgeschirre mit versilberten Beschlägen und ein dauerhafter Vorreiter-Sattel für einen billigen Preis und mit der Versicherung zu haben, daß die Gürtler-Arbeit an selbigen ohnbezahlt bleibt. 3

Herr Palk, aus St. Petersburg, empfiehlt sich dem resp. Adel und geehrten Publikum mit seiner Kunst im Graviren und Silhouettiren, und schmeichelt sich, die Zufriedenheit aller Kenner zu verdienen. Sein Logis ist in der Behausung des Hrn. Golik, ohnweit der steinernen Brücke. 3

Wer einen noch brauchbaren Bett-Schirm oder Spanische Wand zu verkaufen Willens ist, beliebe sich in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 3

Dörpt. sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 6. Mittwoch, den 20sten Januar 1804.

St. Petersburg, vom 15. Januar.

Ukas an das Hofkomtoir.

Den wirklichen Etatsrath Fürsten Michailo Wolkonskji ernennen Wir Allergnädigst zum wirklichen Kammerherrn.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Alexander.

St. Petersburg, den 8. Jan. 1804.

(Kontrasignirt Graf V. Kotschubey.)

Pensa, vom 4. December.

Am verwichenen 30sten November hielt unsere Haupt-Volksschule ihre öffentliche Prüfung, in welcher alle Gegenstände behandelt wurden, die in den verschiedenen Klassen gelehrt werden. Die Versammlung war zahlreich und glänzend Se. Excellenz der Civilgouverneur von Pensa und Ritter Herr von Wiegel, Se. Eminenz, der Bischof von Saratow und Pensa, Gay, der hohe Adel beiderley Geschlechts, die Geistlichkeit, die Kaufmannschaft und mehrere Beamten wohnten derselben bey. Vor Anfange des Examens wurden unter Begleitung von Musik verschiedene auf diese Feyerlichkeit besonders verfertigte Kantaten abgesungen, dann trat der Herr Schul-Direkteur, Kollegienassessor Sergei Sacharjin mit einer Rede auf, in welcher er bewies, wie nüzlich und vortheilhaft die Verbreitung der Volksaufklärung in Rußland sey. Der wirkliche Examen fieng bey den beyden untern Klassen an, in welchen von den Schülern ein Gespräch gelesen wurde, worin bewiesen wird, daß man ohne Läuterung des Verstandes in keinem Stande glücklich seyn kann. Hierauf wurden die Schüler der höhern Klassen geprüft und ein Gespräch über das Thema gelesen: daß die Finsterniß der Unwissenheit mit jedem Tage mehr in Rußland ausgerottet werde. Nach Beendigung des Examens wurden den Schülern, die sich besonders ausgezeichnet hatten, Bücher-Prämien ertheilt, sodann von einem der Schüler aus den höhern Klassen eine Rede gehalten, in welcher er der ganzen hohen Versammlung im Namen der Schule für die Ehre ihres Besuchs feyerlich dankte, worauf zum gänzlichen Beschluß eine Vokal- und Instrumental-Musik ertönte.

Die Versammlung empfand ganz den hohen Werth dieser nüzlichen Stiftung und entzükt über die reifenden Früchte derselben, ließ sie

dieser Schule die schuldige Gerechtigkeit in den Fortschritten ihrer Eleven wiederfahren, und laut äusserten die hohen Zuhörer ihre Dankbarkeit gegen unsern Allergnädigsten Monarchen. Der unermüdlich über das Wohl Seiner getreuen Unterthanen wacht. — Heil Ihm dem Vater und Aufklärer Seines Volks, dem Beschützer der Wissenschaften und Künste, Dem nur das Glük und die Ruhe Seiner Kinder am Herzen liegt!!!

Ufa, vom 30 November.

Am 21sten dieses kamen Se. Erlauchten der Herr General von der Kavallerie, Kriegsgouverneur von Orenburg und mehrerer Orden Ritter, Fürst Grigorji Semenowitsch Wolkonskji in unsrer Gouvernementsstadt an. Se. Erlauchten begaben sich sogleich nach der Erzbischöflichen Kreuz-Kirche, um daselbst dem Gottesdienst beyzuwohnen, und statteten nach Beendigung desselben, Sr. Eminenz, dem Bischof von Orenburg und Ufa: Ambrosius, ihren Besuch ab. Hier wurden zu Ehren dieses hohen Gastes von den Eleven des geistlichen Seminarii in russischer, griechischer und lateinischer Sprache Reden gehalten und Verse hergesagt. Se. Erlaucht., ein Freund der Wissenschaften, schenkten den Eleven nebst ihren Lehrern zur fernern Aufmunterung in den Wissenschaften, hundert Rubel. Bey dieser Gelegenheit hielt der Lehrer der Rhetorik Dompriester Matwei Birkow folgende Bewillkommungs-Rede:

Erlauchtigster Fürst!

Die Freude pflegt der Worte viel zu haben. Darum wundern Sie sich nicht, Erlauchtigster Fürst, wenn auch diese Wohnung der weisen Minerva, die mit Ihrem erwünschten Besuch beehrt worden, Ihnen durch die lebhaftesten Zeichen und durch aufrichtige Hochachtung ihren Eifer und ihre Dankbarkeit zu erkennen giebt. Indem wir jetzt auf ihr erhabenes Gesicht, aus welchem edle Sanftmuth erleuchtet, unsere Augen richten, finden wir in demselben, wie in dem reinsten Spiegel, die Wohlfahrt dieser Gegend; deutlich sehen wir zu dem höchsten Gipfel sich unser Glük erheben. Wir hören Ihre weisheitsvollen Reden, und überzeugen uns fest, daß die Verwaltung, die Ihnen von dem einsichtsvollsten Monarchen anvertraut worden, weise Grundsätze haben und dem in der heiligen Schrift geschilderten großen und festen Baume gleichen wird, dessen Zweige sich von Meer zu Meer ausbreiten, der belaubt die Zierde der Felder ist, und der, indem er süße Früchte trägt, allen Geschöpfen einen angenehmen Schatten und einen friedlichen Zufluchtsort gewährt. Indem wir nun die Vorsehung des Allerhöchsten, der alles zu unserm Wohle ordnet, mit dankbarer Empfindung preisen und die wachsame und väterliche Sorgfalt des Monarchen für uns segnen, rufen wir den Vater der Milde und den Gott alles Trostes an: Er wolle nicht aufhören, Seinen himmlischen Segen über Ewr. Erlauchten auszuschütten, und Sein Engel des Lichts wolle Ihnen in Ihrem Vorhaben und in allen Ihren Handlungen vorschreiten.

Dorpat, den 18. Januar.

Am 13. d. M. feierte die hiesige Universität das Geburtsfest Ihro Majestät, der regierenden Kaiserin, *ELISABETH ALEXIEWNA*, und hatte dazu den großen akademischen Hörsaal auf nachstehende Art decorirt.

Am Ende desselben war ein länglicher Würfel aufgestellt, auf welchem die beyden Büsten *Alexanders* und *Elisabeths* neben einander standen. Eine Guirlande von Myrthen wand sich mit schöner Deutung um das edelste Fürstenpaar. Den obern Umlauf des Würfels umschlang ein Gewinde von Eichenlaub und an den Seiten hiengen Festons von Rosen. Auf der Vorderseite des Würfels las man die einfache Inschrift: „*Alexander beglükkt die Nation; mit Liebe lohnet Ihn Elisabeth.*“ Alles dies ward von einem grünen Triumphbogen eingeschlossen, der sich bis an die Decke des Saals erhob und mit Guirlanden von Rosen und *bellis perennis* durchwunden war. Ganz in der Spitze des Triumphsbogens erblickte man ein ovales allegorisches Gemählde, von der Hand des wackern und schon rühmlichst bekannten Künstlers, des akademischen Zeichenmeisters, Herrn Senf, ausgeführt. Die darin vorgetragne Allegorie war folgende. Im Vordergrunde dieses Gemähldes lag eine schöne weibliche Figur, nachläßig hingegossen. An ihrer Seite ruhte das Baadensche Waapen, auf dessen Abschnitt man Geburtsjahr und Geburtstag unsrer jetzt regierenden Kaiserin Majestät bemerkt fand. Die weibliche Figur hielt in ihrem Schooße ein neugebornes Kind, das sie mit innigem Wohlgefallen und gleichsam forschend zu betrachten schien. Auf einer Wolke

schwebten vor dieser Gruppe die 3 Grazien in lieblichen Stellungen nieder und reichten der Neugebornen ihre Angebinde. Endlich sah man etwas tiefer im Hintergrunde aus einer andern Wolke einen Genius dem Kinde die Kaiserkrone entgegenbieten. Der diesjährige Rector der Universität, Herr Professor Balk, von welchem alle diese Ideen ursprünglich herrührten, bestieg um 11 Uhr den akademischen Rednerstuhl und warf als Gegenstand der Unterhaltung die Frage auf: „Hat andre Pflichten die fürstliche Gattin, als die Frau des Staatsbürgers? und darf die Erstere die Obliegenheiten der Letztern auf den Thron herübernehmen?" Die ganze Rede war ein Gemälde der häuslichen Tugenden *Alexanders* und *Elisabeths* und bewies die leider so selten in der Wirklichkeit existirende Wahrheit — daß auch im Diademe reines häusliches Glück möglich sey — durch das uns so nahe vor Augen liegende Beyspiel des edelsten Kaiserpaars.

Wie es heißt, wird die ganze Rede gedruckt werden, was wir aber doch nicht als gewiß verbürgen können, da der Herr Verfasser bisher noch keine seiner bey ähnlichen Gelegenheiten gehaltnen Reden der Presse übergeben hat.

London, vom 31. December.

Wir haben nun leider die unangenehme Gewißheit, daß unsere Canalflotte vor Brest durch den heftigen Orcansturm vom 25. Dec., dessen Wuth besonders zwischen Ouessant und der Französischen Küste sehr stark war, zum Theil sehr beschädigt und von ihrer Station verdrängt worden ist. Am 26. Abends zeigte sich die Königl. Fregatte Doris am Eingange der Rheede vor Plymouth und machte dem Telegraphen das Signal der Noth und der für eine Flotte unverzüglich nöthigen Hülfsleistung. Sogleich wurden von den Werften mehrere Fahrzeuge mit Ankern, Tauen, Masten und Geschütz beladen abgeschickt. Am 27sten, früh 8 Uhr, sahe man 10 Linienschiffe von der Canalflotte, eins mehr oder weniger beschädigt als das andere, in Cawsand Bay einlaufen. Es waren der St. Joseph und der Royal Souverain von 110, der Foudroyant und Impetueux von 84 und der Dragon, Conqueror, Neytun, Venerable, Mars und Minotaur von 74 Kanonen. Wäre der Schade, den diese Schiffe erlitten haben, verhältnißmäßig so groß, als es die Heftigkeit der Winde und Wellen gewesen, die in dem schrecklichen Orcan vom 25. December mit einander gekämpft haben, so würden sie nicht mehr im Stande seyn, die See zu halten.

Seit wenigen Tagen hat die Regierung nach allen Häfen und den verschiedenen Militairposten Befehle geschickt, welche die Erwartung eines unverzüglichen feindlichen Angriffs voraussetzen. Diese Befehle waren eine Folge von Nachrichten, welche die Minister directe aus Paris unter dem 18. December erhalten hatten, und welche nicht nur den Angriffsversuch, sondern auch die Abreise des ersten Consuls von Paris als sehr nahe vorstellten, mit dem Beyfügen, daß, wenn Bonaparte auch nicht nach der Küste gienge und die Einschiffung persönlich leitete, man dennoch versichert seyn könne, daß diese Einschiffung statt haben werde, wo nicht neue Schwierigkeiten einträten, und daß besonders, sobald nur eine Möglichkeit sich zeige, daß die Brester Flotte auslaufen könne, die Franzosen alsdann alles in der Welt wagen würden, um die seit so langer Zeit eingeleitete und mit so vielem Aufwand vorbereitete Unternehmung auszuführen.

Paris, vom 6. Januar.

Aus Boulogne wird unterm 2. dieses folgendes geschrieben:

„Als der erste Consul vorgestern zu Etaples angekommen war, nahm er die Etablissements dieses Hafens in Augenschen, besuchte die verschiedenen Lager und hielt über die Truppen Revüe. Gestern begab er sich zu Pferde längs der Küste nach Boulogne und besah die Batterien. Um 10 Uhr des Morgens kam er gestern hier an und nahm mit dem Minister Decres das große Baßin, alle Kriegs- und Transportschiffe der National-Flottille, die innere Einrichtung der Schiffe, die zum Ueberführen der Cavallerie bestimmt sind, die verschiedenen Magazine und den Marine-Artillerie-Parc in Augenschein. Während er längs den Fahrzeugen der Flottille fuhr, ward er von tausenden von Stimmen mit dem Zuruf: „Es lebe die Republik! Es lebe der erste Consul!" begrüßt. Heute Morgen nimmt er eine Inspection der Flottille Divisionsweise vor. — General Dupont ist hier angekommen und hat das Commando des Lagers von Ostrow übernommen. — Mehrere Gesundheitsbeamte, welche man bestimmte, zur Zeit der Einschiffung auf dem

festen Lande zur Besorgung kranker Soldaten zurück zu bleiben, haben durchaus verlangt, an der Expedition Theil zu nehmen, und einige ältere und schwächliche vergossen Thränen darüber, daß sie ihren Anverwandten nicht folgen könnten."

General Duroc begleitet den ersten Consul auf seiner Reise und wird mit demselben in wenigen Tagen zurück erwartet.

Paris, vom 9. Januar.

Der erste Consul ist, wie im Moniteur angeführt wird, am 6. d., des Abends um 7 Uhr, wieder zu Paris angekommen. Er hatte von Boulogne aus auch Calais besucht, wie aus folgendem erhellt:

Aus Calais, vom 4. Januar.

„Gestern Nachmittag um 1 Uhr traf der erste Consul hier ein; er kam durch die Citadelle zu Fuß an und begab sich sogleich nach dem Hafen, wo die Flottille Anstalten zum Absegeln traf. Sie gieng in Gegenwart des ersten Consuls, der sich in einer Penische befand, unter Segel, vereinigte sich mit einer andern von Osten kommenden Flottille, die 22 Schiffe stark vor dem Hafen vorbeysegelte, und mit den 49 schon abgesegelten eine Zahl von 71 Schiffen ausmachte. Es war kein Feind im Gesicht, weshalb man glaubt, daß die Flottille ohne Zufälle nach Boulogne werde gekommen seyn. Gegen halb 4 Uhr des Nachmittags stieg der erste Consul beym Hafen wieder in den Wagen und reisete sogleich nach Boulogne zurück. Er war sehr einfach gekleidet und wollte nicht, daß man die ihm zukommenden Honneurs erweise."

Der Donner der Kanonen verkündigte uns am 7. des Morgens die Rückkunft des ersten Consuls. Gestern, am Sonntage, ertheilte er, wie gewöhnlich, Audienz nach der Messe. Verschiedene Mitglieder der gesetzgebenden Corps waren bey dieser Audienz in ihrer neuen Uniform gekleidet. Es ist dies ein Französisches Kleid, worin ein Oelzweig von Gold gestickt ist. Bonaparte hatte auf dem Wege nach und von Boulogne ganz das Incognito beobachtet und trug einen grauen Ueberrock.

Man hat zwar verschiedentlich verbreitet, daß die Hannöverschen Lande von den Französischen Truppen würden geräumt werden; man weiß aber, daß diese Gerüchte ungegründet, und daß die deshalb gepflogenen neuen Unterhandlungen ohne Erfolg gewesen sind.

Die Englischen Schiffe sind jetzt wieder in beträchtlicher Anzahl an unsern Küsten erschienen.

Der bisherige hiesige Commandant, General Junot, hat das Commando der Kern-Division der Englischen Armee erhalten. Er wird, sagt der Moniteur, den Degen, den ihm die Stadt Paris geschenkt hat, sehr gut gegen die Feinde Frankreichs gebrauchen.

Man erwartet nächstens die Nachricht von dem Auslaufen der Brester Flotte. Heute hat man schon das unverbürgte Gerücht, daß sie ausgelaufen sey.

Vom 11. dieses an werden in unsern Blättern keine Nachrichten über die Operationen in unsern Seehäfen, über das Einschiffen von Truppen ꝛc. erscheinen.

Wien, vom 4. Januar.

Zu den unverbürgten Gerüchten gehört, daß der Römische Prinz Borghese, Schwager des ersten Consuls, in den Fürstenstand werde erhoben werden.

Nachrichten aus Constantinopel zufolge, ist der Capitain Pascha daselbst gestorben und Kadi Bey als neuer Türkischer Großadmiral angestellt worden.

Bey uns herrscht fortdauernd eine sehr gelinde Witterung, und die Schiffahrt auf der Donau ist dies Jahr noch gar nicht unterbrochen worden.

Die Tonkünstler, Gebrüder Calmus, welche sich vor Ihrer Kayserl. Majestäten haben hören lassen, sind ein jeder mit einer goldenen Dose und 50 Dukaten beschenkt worden.

Mallaga, vom 17. December.

Die Epidemie ist hier nun Gottlob gänzlich vorüber und seit gestern ist kein einziger Mensch mehr daran gestorben, noch davon befallen worden. Innerhalb 8 Tagen sollen die Kirchen wieder geöffnet und die Freude über diese glückliche Aenderung soll durch dreytägiges Glockengeläute ausgedrückt werden.

Berlin, vom 10. Januar.

Um halb 2 Uhr erschien heute die Prinzessin von Hessen-Homburg in unsern Mauern. Schon waren alle Bürger-Corps zu Pferde derselben bis Zehlendorf auf den halbem Wege nach Potsdam entgegen geritten, und so geschah der Zug durch die Stadt bis ins Königl. Schloß in folgender Ordnung:

1) 36 blasende Postillons mit neuen Uniformen, blau mit Orange-Aufschlägen, geführt in 3 Abtheilungen durch 3 Postsecretairs.

2) Die Fleischer in dunkelbraun mit goldenen Tressen-Hüthen und großen rothen Federbüschen, geführt von ihren Aeltesten, und mit einer Estandarte und verschiedenen Officiers, desgleichen die Gesellen dieses Gewerks gleichfalls zu Pferde, mit silbernen Tressen-Hüthen und blauen Federbüschen. 3) Die Schützen, in grünen Uniformen mit goldnen Tressen-Hüthen, zu Pferde, mit ihrer Fahne. 4) Die Brauer und Branntweinbrenner, in blauer Uniform, mit goldnen Tressen-Hüthen und einer Estandarte. 5) Die Judenschaft zu Pferde, blau und pfirsichblüthene Rabatten, ihrer Anführer Uniform reich mit Silber gestickt, lange blaue Hosen, simple Hüthe, weiße Federbüsche und silberne Epauletts. 6) Die Kaufmannschaft, mit blau und scharlachrothen Rabatten, goldnen Epauletts; die Offizier-Uniform reich mit Gold gestickt, simple Hüthe mit weißen Federbüschen, ebenfalls zu Pferde.

Jedes dieser Corps hatte 6 Trompeter, deren Kleidung, sehr reich mit Silber oder Gold, jeder Gesellschafts-Uniform anpassend war.

Unter dieser Vorreitung kam der Reisewagen mit der Prinzessin Braut und Ihrer Frau Mutter ins Thor und so der ersten Ehrenpforte nahe. Auf der obern Wölbung derselben standen die Worte: *Wer ein holdes Weib errungen, mische seinen Jubel ein!* mit großen goldnen Buchstaben. Unter der Ehrenpforte wurde der Wagen aufgehalten. Eine Zahl von etlichen dreyßig jungen Mädchen empfiengen, weiß gekleidet und mit Eichenkränzen um den Kopf, die Prinzessin. Die drey Töchter des Stadt-Präsidenten von Elsenberg traten hervor, wovon die älteste eine Anrede hielt, die zweyte ein Gedicht auf einem weißen atlassenem Kissen, und die dritte einen Korb mit schönen Blumen überreichte; während dieser Zeit umgaben die übrigen den Wagen mit Blumen-Guirlanden. Hinter dem Wagen folgten nun die Bürger-Compagnien zu Fuß mit ihren Fahnen.

So gieng der Zug die Wilhelmsstraße hinauf bis an die Linden. Hier befand sich ein sehr großer marmorirter Obelisk, an dessen mittlerer Höhe sich ein weißes ovales Feld, umgeben von einem Blumenkranz befand, in dessen Mitte die drey Anfangsbuchstaben der Prinzessin, *A. M. A.*, von Gold zu sehen waren. Im untern großen Felde standen die Worte: „*Für immer die Unsrige.*“ Nun gieng der Zug durch die postirten Bürger-Compagnien und Gewerke bis zur neuen Brücke; (vor derselben, dem Opernhause gegenüber, stand die zweyte Ehrenpforte) durch diese hindurch beym Königl. Palais vorbey und am Lustgarten weg; von hier an war gleichsam ein Gewölbe von weißen, rothen und blauen Fahnen gebildet, die durch weiße Draperien, worauf sich auf jeder ein schwarzer Adler befand, zusammenhiengen, und bis dicht vor dem großen Schloß-Portal eine Straße bildeten. Auf dem Schlosse waren alle hohen Standes-Personen, die Generalität und eine große Anzahl Officiers zum Empfang der Prinzessin zugegen.

Noch heute Abend soll die Verlobung seyn, morgen große Cour und übermorgen die Vermählung.

Der Herr v. Kotzebue hat in den Freymüthigen eine Bekanntmachung wegen der Expectorationen einrücken lassen, worin es unter andern heißt: „Ich erkläre nochmals, daß ich nicht Verfasser davon bin. Wäre ich es, so sehe ich auch nicht die kleinste Ursache, warum ich es leugnen sollte. Ich bekenne vielmehr ausdrücklich, daß ich mit der Schilderung der darin auftretenden Personen vollkommen einverstanden bin.“

Vermischte Nachrichten.

In Engl. Blättern findet sich folgende für Europäer interessante Notiz: Die außerordentliche Zunahme der Tiger in Bengalen innerhalb weniger Jahre hat die Tigerjagd daselbst zu einem nothwendigen Geschäft gemacht. Geht man auf diese Jagd, so steigen die Jäger in ein Häuschen, das ein Elephant auf dem Rükken trägt. Sie führen gut abgerichtete Hunde mit sich, die, vor ihnen her, die Gegend ausspüren. Der Elephant, welcher gewöhnlich 5 bis 6 Personen trägt, folgt den Hunden, bis er den Tiger wittert, welches, da seine Sinne sehr scharf sind, in beträchtlicher Entfernung geschieht. Je mehr er sich dem Tiger nähert, desto behutsamer hält er den Rüssel in die Höhe, damit dieser nicht von dem Feinde angegriffen werde. Bey diesem Signal halten sich die Jäger zum Abfeuern bereit. Die Hunde gehen nun auf den Tiger los, welcher nicht sobald den Elephanten gewahr wird, als er stehen bleibt, Rachen und Klauen zeigt, ein fürchterliches Gebrülle anhebt, und jede Bewegung seines

Feindes beobachtet. Der Elephant nähert sich ihm indessen immer mehr, bis er ihm dicht gegenüber steht. Jetzt feuern die Jäger. Strekken ihre Schüsse den Tiger nicht gleich zu Boden, so ergreift ihn der Elephant mit seinem Rüssel, und nachdem er ihn in die Höhe geschleudert hat, zertritt er ihn mit seinen allgewaltigen Füßen. Diese Jagd ist so sicher und so interessant durch die Verschiedenartigkeit der kämpfenden Patheien, daß selbst Engl. Damen daran Antheil nehmen und mit der größten Unbefangenheit die Tiger bekämpfen helfen.

Bekanntmachungen.

Der akademische Künstler Franz Joseph Schöffel empfiehlt sich einem Hochwohlgebornen Adel und geehrten Publikum mit einem, von ihm selbst verfertigten Kunst- und Wachs-Kabinet, welches aus einer Sammlung merkwürdiger Personen sowol, als auch aus verschiedenen allegorischen Vorstellungen und Gruppen besteht. Der Schauplatz ist im Hause des Hrn. Bürgermeisters Wilde, in dem großen Saal. Das Kabinet ist Nachmittags von 3 bis Abends 8 Uhr offen. Die Person zahlt 30 Kopeken, Kinder und Dienstbothen 15 Kopeken. 1

Es wird ein, an einer lebhaften Straße auf Erbgrund belegenes geräumiges Wohnhaus, welches mit sehr bequemen Nebengebäuden versehen und wobey ein großer Garten befindlich ist, aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Mehrere Nachweisung hat man bey den Herren Gebrüder Norrmann einzuziehen. 1

In der Gegend bey der akademischen Manege ist ein hölzernes Wohnhaus von vier geräumigen warmen Zimmern, wobey einige Gärten befindlich sind, entweder zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Liebhaber haben sich das Nähere bey den Herren Gebrüder Norrmann einzuholen. 1

In dem Baron v. Uxküllschen Hause am Markte ist ein Stockwerk von verschiedenen Zimmern, daß im Anfange des April-Monats d. J. zu beziehen ist, zur Miethe zu haben; und da der Herr Landrath Baron von Fersen das ganze Haus gemiethet, so haben sich Miethlustige dieserwegen an ihm zu wenden. 1

Ein wenig gebrauchter zweysitziger Wagen wird zum Verkauf ausgeboten; das Nähere hierüber erfährt man in der Behausung der verw. Frau Burgermeisterin Schlichting. 1

Bey den Herren J. M. E. Kyber & Comp. aus Riga, ist guter schwarzer Thee, das Pfd. zu 2 Rbl. 25 Cop. K. M. zu haben. 1

Ein junger Mensch, von ordentlicher Führung, der sich in der Buchhalterey Kenntnisse erworben, wünscht sich als Buchhalter zu engagiren. Zu erfragen ist er bey dem Mahler Herrn Lillge, in der Rigischen Vorstadt. 1

Mit Obrigkeitlicher Erlaubniß macht Herr F. B. Lantery Ein resp. Publikum auf ein von ihm mit sich führendes Kunstwerk aufmerksam, welches er die Unsichtbare, oder: das Pariser Wundermädchen nennt. Von allen den Kunsterscheinungen, die im vorigen Jahrhundert der Neugierde des Publikums und der Prüfung der Naturforscher sind ausgestellt worden, ist die Unsichtbare, oder das Pariser Wundermädchen, unstreitig die überraschendste. An diesem seltsamen und bewundernswürdigen Schauspiel ergötzte sich Paris ein ganzes Jahr. Ein in einem an vier Kettchen ganz frey hängenden gläsernen Käfichen eingeschlossenes vorstellendes Mädchen antwortet, ohne gesehen zu werden, auf alle ihr vorgelegte Fragen, sie seyen deutsch, französisch, italienisch oder polnisch, und urtheilt von den Farben und so weiter. — Das Nähere hierüber besagt ein besonders gedrucktes Blatt. 1

Der Engländer und akademische Brodeur, F. Jonas, empfiehlt sich bey seiner Rückkehr aus Ostindien Einer hohen Noblesse und Einem respektiven Publikum mit seiner Kunst in Fertigung mancherley größtentheils hier unbekannter Arbeiten, als: Im künstlichen Sticken, sowohl mit Farben, als raditt, und dies dergestalt, daß seine Stickerey nicht nur dem dabey gebrauchten couleurten oder schwarzen Kupferstiche sehr ähnlich, und von solchem daher, ohne nähere Untersuchung, nicht zu unterscheiden ist; sondern selbigen sogar an Feinheit übertrifft; — imgleichen im Sticken auf damascirte Art, wie auch mit Gold und Silber, in allerley Art Tapetenarbeit zu Möbeln sowohl, als zu Fußböden und anderen Verzierungen der Zimmer; — hiernächst in allerhand künstlicher und Indianischer Klebearbeit als auch in der sogenannten chinesischen fournirten Arbeit von Tambour-Seide, sowohl zur Abbildung von Blumen, Landschaften, Thieren ꝛc., nach der natürlichen Bildung und Zeichnung, als auch zu Besätzen auf Dameskleidern ꝛc. in der doppelten fournieten chinesischen Arbeit, wobey sich die Figuren auf beyden Seiten des Zeuges ganz gleich präsentiren; wie nicht minder in allen Gattungen von künstlichen Stroharbeiten zu Besätzen auf Dameskleidern und zum Kopfputz; in aller Art von Lahnarbeit; in verschiedener sogenannten Klosterarbeit, wozu vorzüglich die Italienische Korallenarbeit, zu Tischblättern, Kaminschirmen und sonstigen Verzierungen gehört, in allen Haararbeiten, wozu die Anfertigung aller möglichen Figuren von Haar auf Elfenbein mit Perlen und andern Verzierungen gehört; in allerley Französischer Genillenarbeit zu Besätzen auf Dames-

tüchern und Kleidern, und zur Abbildung ganzer Landschaften; auch mannigfaltigen Desseins zu Wikkel- und Stopfarbeiten; — in der Japanischen Klebearbeit, welche sich auf beyden Seiten gleich zeigt; — in einer von ihm selbst erfundenen Art gezogener Lahnarbeit; in der Türkischen Broderie mit Farben, die auf beyden Seiten ganz gleich in Augenschein zu nehmen ist; — in der Türkischen Marockoarbeit; — in der chinesischen erhabenen Klebearbeit, welche vorzüglich bey Tapeten anwendbar ist; in der auf alle Arten Zeug anzuwendenden Türkischen Stopfstickerey mit Gold und Silber; — in der Korallen Mosaikarbeit, die nach Originalgemälden angefertigt werden kann, und darin besteht, Korallen in Holz einzufassen; welche Arbeit vorzüglich zu Tischblättern, Kaminschirmen, Tableaux und andern dergleichen Sachen anwendbar ist; — in allen nur möglichen Gattungen von Blumenarbeiten. — Derselbe nimmt auf Fertigung vorbenannter Bestellungen an; giebt auch in diesen angezeigten, und nur irgend dazu zu zählen möglichen Kunstprodukten, so wie in noch mehreren Damesarbeiten Unterricht; und verbindet Letztern mit solchen leichten Regeln, daß man diese Geschicklichkeiten binnen einer kurzen Zeit, von ihm erlernen kann. Er wird, falls sich Lernlustige bey ihm melden wollen, die Dauer seines Hierseyns darnach einzurichten bemüht seyn. Auch seine Ehegattin erbietet sich, in ihrer Wohnung, in allen in dieser Anzeige benannten Arbeiten, Vor- und Nachmittags Unterricht zu ertheilen. Sollten sich Damen finden, welche die Verfertigung aller Arten von Blumen zu erlernen Lust hätten; so bitte ich sie, daß die Zahl der Lernenden nicht unter 4 Personen wären, um keinen Aufenthalt bey dieser mühsamen und sich vervielfältigenden Arbeiten zu haben. Auch bin ich erbötig, ein Paar unbemittelte junge Personen, weibl. Geschlechts, in verschiedenen meiner Arbeiten ohnentgeldlich in meinem Logis Unterricht zu ertheilen. — Auch sind bey ihm sehr viele Blumengattungen, welche den natürlichen sehr ähnlich sind, zu jeder Zeit fertig zu haben. — Zugleich findet er sich genöthigt, Ein hochgeehrtes Publikum zu warnen: daß Verschiedene sich für seine Schüler ausgeben, und seinen Namen misbrauchen, die nie seine Schüler gewesen sind. — Sein Logis ist bey dem Hrn. Aeltermann Lüetten, am Markt Nro. 9. 1

Die verw. Frau Baronin v. Schoulz ersucht Jedermann, im Falle jemand von ihren Domestiken auf dem Namen ihres verstorbenen Gemahls, etwas auf Rechnung genommen, sich in der gesetzlichen Frist von 6 Wochen bey ihr zu melden, um die nöthige Untersuchung darüber anzustellen, weil sie nach Ablauf dieser Zeit, für nichts verantwortlich ist. 3

Eine junge deutsche Person, die verschiedene weibliche Handarbeit zu machen versteht, ehstnisch spricht und zugleich eine perfekte Köchin ist, wünscht in einem guten Hause zu Lande entweder als Kammerjungfer, oder auch als Wirthin angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie in der Expedition dieser Zeitung. Auch wird daselbst Nachweisung von einer andern Person gegeben, welche sich als Wirthin, oder bey Kindern zur Aufsicht zu engagiren wünscht. 2

Der Baumeister Hr. Weiß sucht einen Burschen, von teutscher Herkunft, in die Lehre zu nehmen, welcher zugleich Gelegenheit bekömmt, von ihm in allen dazu nöthigen Zeichnungs-Arten unterrichtet zu werden. Wer sich dieser Kunst widmen will, hat sich der Bedingungen wegen an ihn selbst zu wenden. 2

Wenn Jemand einen Reisegesellschafter von hier nach St. Petersburg auf halbe Reisekosten zu haben wünscht, so beliebe man sich deshalb in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 2

Der Kaufmann Tichan Kononoff, in der Bude Nro. 7. biethet sehr gutes Moskowisches Mehl für billigen Preis zum Verkauf an. 2

Die Gebrüder Elias, aus dem Rigischen Gouvernement, machen hiemittelst ergebenst bekannt, daß sie erböthig sind, allerley Sachen, als: Jouwelen, Kleidungsstücke u. dergl. für baare Bezahlung an sich zu kaufen. Ihr Logis ist in der Behausung der Madame Frantzius. 2

Einem resp. Adel und geschätzten Publikum benachrichtige ich hiedurch ergebenst, daß ich Willens bin, in der künftigen Woche von hier zu reisen. Sollten Liebhaber sich noch einige von meinen optischen Sachen ankaufen wollen; so bitte ich um baldigen gütigen Zuspruch, in meinem Logis bey der Frau Altestin Mahler Vogel. F. Lehmann.

Optikus aus Kopenhagen. 2

Es hat jemand heute, den 13ten Januar, einen, mit einem blauen Stein in der Mitte und mit Rosetten eingefaßten Ring, welcher in einem rothen Schächtelgen befindlich war, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine dem Werthe angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung abzuliefern. 3

Der Kaufmann Fama Wassiliew biethet dem Publikum sehr gute Bergamotten, ausländische und Ukränsche große Aepfel und andre Früchte mehr, so wie auch frischen Citrina, Laks, Caviar, Store Böttlinge, sehr gutes Moskowisches Mehl und andere gute Produkte zum Verkauf an. Sein Logis ist in der Behausung des Hrn. Lieutenant v. Remmers. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kayserlichen Stadt Dorpat wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß hierselbst zu vier verschiedenenmalen nämlich am 30. December v. J. und am 7ten, 11ten und 12ten d. M. zur Nachtzeit an verschiedenen Orten, Feuer ausgebrochen, die Gefahr jedoch jedesmal entdeckt, und abgewendet worden, und daß, wie der Augenschein bey jedem dieser Vorfälle dargethan, daß Feuer immer von Bösewichtern absichtlich angelegt worden. Obzwar nun Ein Edler Rath zu dem Gemeinsinn, und zu den patriotischen Gesinnungen der Einwohner dieser guten Stadt, die der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt gewesen, und noch ausgesetzt sind, das gegründete Zutrauen hegt, daß ein Jeder gerne, wann er dazu Gelegenheit hat, oder ihm

irgend ein Verdacht aufstößt, das seinige beytragen wird, um den Urheber dieser Frevelthat zu entdecken, und durch Beyhülfe der Obrigkeit, der Gerechtigkeit zu überliefern: so hält Ein Edler Rath es dennoch für nothwendig, um auch seiner Seits zur Beabsichtigung des öffentlichen Wohls und der Sicherheit dieser Stadt, bey diesem Vorfall alle zweckdienlichen und würksamen Maßregeln, die in seiner Gewalt stehen, zu treffen, hierdurch Jedermann bekannt zu machen, daß derjenige, der den unmittelbaren Thäter, oder auch den Urheber dieser beabsichtigten Gräuelthat mit gegründeter Zuverläßigkeit entdekken, und Einem Edlen Rath denselben erweislich anzeigen würde, eine Belohnung von 500 Rubel B. A. unter Verschweigung seines Namens wenn es verlangt würde, zu erwarten haben soll. Wemnach sich ein jeder zu achten. Dorpat, den 16. Jan. 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair.

Da das im Poelweschen-Kirspiel belegene Gut Waimel-Neuhoff dem Kaiserl. Ordnungsgericht angezeigt hat, daß des dortigen Wirthschaftsbedienten Jurri Eheweib, Marri, am 29sten December weichhaft geworden und ein Fuchs-Pferd mit einem Bleß entwandt hat; so wird solches zu dem Ende publicirt, damit dieselbe mit samt dem Pferde gegriffen und anhero eingeliefert werden möge, indem an deren Habhaftwerdung äußerst viel gelegen ist. Es hat diese Läuflingin ein altes Gesicht und ist lang und mager von Statur. Hat einen alten Schafpelz mit gestreifter Leinewand überzogen angehabt. Dorpat, den 10. Januar 1804.

Baron v. Wrangell, Adjunctus.
J. G. Schmalzen, Notär.

Von Einem Edlen Rathe der Kayserlichen Stadt Dorpat wird auf Ansuchen der Herrn curatorum bonorum der insolventen Handlung Fritzsche u. Major, hierdurch allen, denen solches angehet, eröfnet, wie es erforderlich ist, daß alle diejenigen, welche an gedachte Handlungs-Gesellschaft, oder auch an den Kaufmann Major allein, Zahlungen zu leisten haben, sich dieserwegen, an niemand anders, als an die curatores bonorum Herrn Rathsherrn Werner und Herrn Rathsherrn Wigand zu wenden haben. Es wird daher solches hierdurch mit der Verwarnung zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in Fall ohngeachtet dieses obrigkeitlichen Verbots, dennoch Zahlungen an die mehrerwehnte Handlung Fritzsche u. Major anderweitig entrichtet werden sollten, solche als nicht geleistet sollen betrachtet werden. Wornach sich ein Jeder dem solches angehet zu achten, und für Nachtheil zu hüten hat. Dorpat, den 9ten Januar 1804. 3

Bürgermeistere und Rath der
Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekret.

Von Einem Edlen Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Bürger und Stuhlmacher-Meister David Fried. Voigt angezeigt, wie derselbe gesonnen sey, seinen Wohnort zu verändern, und sich in St. Petersburg zu etabliren, weshalb derselbe zugleich gebeten, daß um sich vorher mit seinen hiesigen Gläubigern abzufinden, denselben ein Präclusivtermin zur Angabe ihrer Forderungen bey Einem Edlen Rathe anberaumet werde. Es werden daher alle diejenigen, welche an den benannten Bürger und Stuhlmacher Voigt Anforderungen haben, oder machen zu können vermeinen, hierdurch peremtorie aufgefordert, selbige binnen 6 Wochen *a dato hujus* bey Einem Edlen Rathe anzuzeigen, widrigenfals selbige, mit allen weitern Ansprüchen präcludirt seyn sollen, und der Paß zur Abreise nach St. Petersburg dem Stuhlmachermeister Voigt ertheilt werden wird. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Dorpat, den 14. Januar 1804. 2

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair.

Ich bin genöthiget gewesen, zum zweitenmale mein Logis zu verändern, und wohne jetzt in dem Hause des Weißgerbers Zahrens, an der großen Straße. Denen, welche mich in Geschäften zu sprechen haben, mache ich dieses bekannt. Advocat Herrmann. 2

Denen respectiven Liebhabern der Russischen Sprache zeige ich desmittelst an, daß ich in derselben Privat-Unterricht ertheile und im Hause des Herrn Berger neben dem Hezelschen Institut zu erfragen bin. 2

F. v. Hagemeister.
Translateur der Russischen Sprache bey Einem Edlen Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 6.

Der Kaufmann Pleschanof ist Willens, seine im dritten Stadttheil auf Erbgrund belegene zwey hölzernen Wohnhäuser, welche mit gewölbten und auch Eiskellern versehen, und wobey zwey Buden, eine Klete, Stallraum, Wagenschauer ꝛc. befindlich sind, entweder jedes Haus einzeln, oder auch beyde zusammen, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich der Preise wegen an ihm selbst zu wenden. 3

Der russische Kaufmann Denissow, welcher sein Waarenlager unter dem Hause der Herren Gebrüder Norrmann rechter Hand hat, empfiehlt sich mit selbigem einem hochgeehrten Publikum, bestehend in allerhand Galanterie-Waaren, Bijouterien, allerley plattirten Sachen, so wie auch Damens- und Mannsschuhen und Stiefeln, Eisen- und Stahlwaaren, sehr schönen Meerschaumpfeiffenköpfen, von verschiedenen Größen ꝛc. 3

Herr Anton Schiefner & Comp. aus Reval, empfiehlt sich in diesem Jahrmarkt mit seinem ansehnlichen Waaren-Lager, bestehend in allen Gattungen feinen, geschliffenen Wein- und Bier-Gläsern, Wein- und Wasser-Caravinen, wie auch ordin. Gläsern, Porcellan-Tassen, nebst Kinderspiel-Werke, zu sehr billigen Preisen. Er ist zu finden in dem ehemaligen Kienszischen Hause, in der Ritterstraße, beym Baumeister Herrn Weiß, Nr. 109. 3

Da ich Französische und St. Petersburgische neu façonirte Hüthe, Aufsätze und Hauben bekommen habe; so empfehle mich mit solchen meinen Gönnerinnen und bitte um geneigten Zuspruch; und da ich gesonnen bin, innerhalb drey Wochen meine Rückreise anzutreten, so werde ich unter den gewöhnlichen Preis verkaufen.

Florentina Lillje, 3
im Quartier bey Hrn. Bürgermeist. Schöff.

Auch ich empfehle mich allen meinen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten hiedurch ganz ergebenst mit einem sehr großen und gewiß eleganten ganz modernen Waarenlager zu diesem Jahrmarkt. Und finde nichts weiter hinzuzusetzen, als nur zu bitten, mich in meinem Gewölbe unter dem Kieseritzkischen Hause am großen Markt geneigtest zu besuchen, meine Waaren gefälligst anzusehen, die Güte und Schönheit derselben, als auch deren billige Preise zu untersuchen, und dann über selbige gefälligst zu befehlen. Joh. V. Martinsen,
aus Reval. 3

Die Handlungskompagnie Jonas Meyer, aus Willna, empfiehlt sich in diesem Jahrmarkt mit ihrem ansehnlichen Waarenlager, bestehend aus vielerley Ellen-Waaren, allerley Damens- und Manns-Pelze und andere Sachen mehr. Auch versichert sie die billigsten Preise im Tauschhandel gegen Sachen von Werth. Zu finden ist sie im Hause der Hrn. Gebrüder Norrmann, am Markt. 3

Der St. Petersburgische Kaufmann Schiskin, biethet dem Hochgeneigten Publikum verschiedene Sorten Damens- und Manns-Filzhüthe, alle Gattungen Mützen, Karbusen ꝛc. für sehr billige Preise zum Verkauf. Sein Waarenlager ist in der Bude unter dem Hause der Madame Berg, am Markt. 3

Da wir aus St. Petersburg mit einem wohl assortirten Lager verschiedener Waaren, bestehend in feinen und Mittel-Tüchern, alle Sorten Casimire, Swandows und bunte Westen, Pique, Tricant-Säcke, alle Sorten baumwollene Strümpfe, schwarze und weiße seidene dito, seidene Damens-Tücher, Sammt und andre Waaren mehr hier angekommen sind, so schmeicheln wir uns durch aufrichtige und billige Behandlung das Zutrauen des hohen Adels und respektiven Publikums zu verdienen. Unser Lager ist am Markte im Hause der Madame Berg, eine Treppe hoch.
Walter & Comp. 3

Der St. Petersburgische Kaufmann Sokoff, welcher während dem Markte sein Waarenlager im ehemaligen Fritzsche und Majorschen Hause, eine Treppe hoch, hat, biethet dem resp. Publikum allerley seidene und baumwollene Zeuge, Casimire, feine und engl. Laken, mehrere Gattungen russ. Leinen ꝛc., so wie auch verschiedene Sorten sehr guten Thee, für die billigsten Preise zum Verkauf an, und bittet um geneigten Zuspruch. 3

Bey mir sind neben den gewöhnlichen verschiedenen messingenen und blechernen Sachen, auch die neuesten Argaudschen lakirte und blanke Studierlampen zu haben, so wie auch zu jederzeit die dazu nöthigen gläsernen Cylinder und Tochte bey mir zu bekommen sind. Auch komme ich für jeden Fehler dieser Lampen auf, und helfe solche ohnentgeldlich ab. Ferner sind bey mir für billige Preise zu haben, die neuesten Wagen-Laternen, so wie auch einzelne Laternengläser, welche zugleich bey mir eingesetzt werden können; auch kann man bey mir fertige Sargbeschläge bekommen, und können solche auch nach jeder beliebigen Bestellung und Idee, von mir zu jederzeit angefertigt werden.

Marschütz. 3

Herr Lippmann Hirsch, aus Wilna, empfiehlt sich dem resp. Adel und Hochgeehrten Publikum mit seinem hierher gebrachten ansehnlichen Waarenlager, bestehend in allen möglichen seidenen und baumwollenen Waaren, wie auch allerley sehr feine Casimire, vielerley engl. und andere Leinenzeuge u. dgl. mehr. Er versichert die allerbilligsten Preise und bittet um gütigen Zuspruch. Sein Waarenlager ist in der Bude unter dem Hause des Hrn. Rathsherrn Braun, hinter dem Rathhause. 3

Im Treibhause des Herrn Wilhelm Möller sind schöne blühende Hyazinthen, Jonquillen, Narzissen, und andere schöne blühende Zwiebeln in Töpfen zu haben; im gleichen findet man bey demselben, im Hause des Herrn Rathsherrn Werner, so wie in der Bude des Herrn Rathsherrn Joachim Wiegandt am Markt alle Sorten aufrichtig keimende ausländische Gartensämereyen zu den billigsten Preisen. 3

Bey dem Gärtner Knigge, in der Bischoffshofschen Straße, sind gut keimende aus- und einländische Gartensämereyen für besonders billige Preise zu haben. Gedruckte Verzeichnisse davon werden nächstens durch ihm ausgetheilt werden. 3

Bey mir steht eine moderne, fast ganz neue Droschka, mit Ressorts und eisernen Achsen versehen, und mit einer Deichsel oder Femerstangen zu fahren, zum Verkauf. Kaufliebhabere können dieselbe bey mir, in dem Hause der Frau Rathsverwandtin Scheffler, in Augenschein nehmen und daselbst den Preis erfahren. H. Frisch. 3

Es ist vor einigen Tagen eine goldene Taschen-Uhr, mit einer goldenen Kette, woran zwey goldene Pettschafte, das eine ohne Stein, und das andere mit einem bekannten adelichen Wappen versehen waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Recompense von 25 Rbl. B. N. in der Expedition dieser Zeitung abzuliefern. 3

Vierhundert Löfe 110pfündiger Roggen ist auf Luhde-Großhof bey Walck, für baare Bezahlung zu Kauf zu haben, mit der Bedingung, daß der Käufer die Abfuhr selbst übernimmt. Der Preis ist daselbst zu erfahren. 3

Bey dem Schuhmacher Rautenberg, bey der Jakobspforte, ist ein warmes Zimmer für Ungeheyrathete zu vermiethen. 3

Bey dem Uhrmacher Herrn Otto steht ein großer moderner Wand-Spiegel, imgleichen verschiedene Wand-Uhren, auch eine Englische Tisch-Uhr zum Verkauf. 3

Bey mir stehen von den so berühmten Steinschen Flügel-Instrumenten aus Wien, welche bis ins drey gestrichene G gehen, und von bekanntem schönen und starken Ton sind, zum Verkauf. Kaufliebhaber können solche täglich bey mir besehen und den Preis erfahren.

Gräbner, Instrumentenmacher, 2
wohnhaft bey dem Tischler Hrn. Holst dem jüngern.

Da ich mich vor Kurzem etablirt habe; so mache ich dem hochgeehrten Publikum hiedurch ergebenst bekannt, daß bey mir täglich allerley frisch gebackenes Waitzen- und süß-sauer Brodt Thorne Pfefferkuchen und dergl. Nüsse, so wie auch allerley Butter-Kuchen zu haben sind. Auch kann man bey mir von den berühmten Leipziger und Londoner Butter- und Zuckerkuchen bekommen, wenn man zuvor Bestellungen darauf macht. Durch gute Waare, prompte und reelle Bedienung, schmeichle ich mir die Zufriedenheit eines Jedweden zu erwerben.

Chr. Gratias, 2
wohnhaft bey dem Maurer Voß, ohnweit der St. Johanniskirche.

Der Herr Assessor von Stryk warnet hiedurch allen resp. Kaufleuten und Professionisten, keinen seiner Domestiken etwas auf Rechnung ohne Vorzeigung seiner eigenhändigen Namensunterschrift, verabfolgen zu lassen, indem er für dergleichen ohne sein Vorwissen gemachte Schulden nicht haften wird. Dorpat, den 12. Januar 1804. 2

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 7. Sonntag, den 24sten Januar 1804.

St. Petersburg, vom 19. Januar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Zu Regimentskommandeurs sind ernannt: beym Kurländschen Dragonerregim. der Obrist Derten; beym Charkowschen Dragonerregim. der Obrist Minizkij, und beym Jsiumschen Husarenregim. der Obrist Potapow.

Auf ihre noch vor dem 1sten Januar d. J. eingereichten Bittschriften sind entlassen: der Chef vom Sewerschen Dragonerregim., Generalmajor Wengerskji mit Uniform; vom Leibhusarenregiment der Rittmeister Lawrow als Obrist; vom Garnisonbataillon zu Pskow der Major Briskorn als Obristlieutenant mit Uniform; vom Narwaschen Musketierregiment der Lieutenant Bestushew; vom Orelschen Musketierregim. der Sekondlieutenant Kondratjew; vom Ukrainschen Musketierregim. der Sekondlieutenant Flicher als Lieutenant; vom Garnisonbataillon zu Woronesh der Bataillonsadjutant, Fähnrich Kasperowitsch als Sekondlieutenant; von dem zu Nishegorod, der Kapitain Treskin als Major mit Uniform; vom Revalschen Musketierreg. der Lieutenant Grimblatt als Staabskapitain, und der Sekondlieutenant Knorring; vom Garnisonreg. zu Riga der Lieut. Kaslow als Staabskapitain mit Uniform, und für seinen über 20 Jahre geleisteten Dienst, mit Anstellung auf Invalidenunterhalt; vom Garnisonbataillon zu Pernau der Sekondlieutenant Glasatow als Lieutenant; vom Nawaginskischen Musketierregiment der Major Dolgow als Obristlieutenant mit Uniform.

Dem Major im Kurländschen Dragonerregiment, Stegmann, wird der Urlaub auf 2 Monate, und dem Obristlieutenant vom Ingenieurkorps, Saß, der Urlaub auf 28 Tage verlängert.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem Generaladjutanten Uwarow, für seine ausgezeichnete Sorgfalt im Exercizio der Soldaten und Pferde des ihm anvertrauten Chevaliergarderegiments, und für die bey demselben Regiment in allen Theilen herrschende gute Ordnung, so auch dem Herrn Regiments- und den Herren Eskadronkommandeurs und allen Oberofficiers für ihre Dienstbeflissenheit Ihre vollkommene Zufriedenheit zu erkennen.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Un-

terschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 26. Dec. Den Generalmajor Mertwoi haben Wir zum wirklichen Etatsrath umbenannt und ihn Allergnädigst zum Civilgouverneur von Taurien verordnet, wobei jedoch die Salz-Seen in der Krim wie zuvor unter seiner Direktion verbleiben.

(Contras. Minist. des Innern Graf Kotschubei.)

* * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Justizminister und Ritter Fürsten Peter Waßiljewitsch Lopuchin bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukasen vom verwichenen 30. December sind, der beym Departement des Justizministers als Juriskonsultus stehende Professor Georg Salfeld, für seinen eifrigen Dienst und seine besondere Fähigkeiten, Allergnädigst zum Hofrath ernannt; zur Belohnung ihres Eifers und ihrer Anstrengungen im Dienst, folgende beym Departement des Justizministers stehende Beamten, die Kollegienassessores Jurji Dekonskoi, Waßiliji Finenkow, Semen Kopßow, Pawel Lwow, die Titulairräthe Stephan Pogorzelsky, Alexander Stepanow, Danilo Moros, die Gouvernementssekretairs Pawel Kurojedow, Nikolai Starünkewitsch, Alexei Peschtschurow, die Kollegienregistratoren Alexei Schewürew, Jewdokim Kolobow, Iwan Räßowskoi und der Kollegienjunker Sergei Awdejew, Allergnädigst zum folgenden Rang erhöhet; der Beysitzer im Kreisgericht zu Jamburg im Gouvernement St. Petersburg, Baron Iwan Salz, auf Zeugniß seiner Chefs, für seinen rühmlichen Dienst Allergnädigst zum Kollegienregistrator ernannt.

* * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Finanzminister und Ritter Grafen Alexei Iwanowitsch Waßiljew bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukasen vom verwichenen 27. December, ist auf Zeugniß des Kriegsgouverneurs von Astrachan, Generallieutenants Fürsten Zizianow, der Kreisrentmeister von Astrachan, Kollegiensekretair Solotnizkoi, für seinen ausgezeichneten Diensteifer, Allergnädigst zum Kollegienassessor erhoben; die beym Departement des Finanzministers stehende Edelleute Peter Kaißakow und Peter Jakimow zu Kollegienjunkern befördert; vom 28sten, der Sekretair beym Kameralhofe zu Jaroslawl, Kollegiensekretair Smirnow, für seinen attestirten ausgezeichneten Dienst, Allergnädigst zum Kollegienassessor befördert.

St. Petersburg, vom 15. Januar.

Am 3. Januar wurde hier das Kaiserliche Lehrer-Gymnasium, welches durch die wohlthätige Hand Alexanders des Ersten zur Bildung der Lehrer für die russischen Staaten wieder hergestellt worden, auf folgende Art feierlichst eröffnet:

Sobald auf Einladung Sr. Excellenz des Herrn Kurators vom St. Petersburgischen Bezirk, Nikolai Nikolajewitsch Nowoßilzow, die Herren Mitglieder des heil. dirigirenden Synods nebst der übrigen vornehmen Geistlichkeit, der Herr Minister der Volksaufklärung Graf Peter Waßiljewitsch Sawodowskji, der Kollege desselben, Herr Geheimerath Michailo Nikitisch Murawjew und die übrigen Herren Mitglieder der Ober-Schuldirektion, ferner der Herr Präsident der Akademie der Künste, Graf Alexander Sergejewitsch Stroganow, der Herr Minister des Innern, Graf Viktor Pawlowitsch Kotschubei, der Kollege desselben, Graf Pawel Alexandrowitsch Stroganow, der der Herr Kriegsgouverneur von St. Petersburg, Graf Peter Alexandrowitsch Tolstoi, der hiesige Civilgouverneur Sergei Sergejewitsch Kuschnikow und mehrere andere vornehme Personen, eben so auch die Herren Mitglieder der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in dem Hause dieses Lehrer-Gymnasiums angekommen waren, wurde ein Dankgebet gehalten und das Haus unter dem Gebet: der Allerhöchste walle auch diese zum allgemeinen Nuzzen von unserm Allergnädigsten Kaiser wieder hergestellte Stiftung segnen, mit Weihwasser eingeweihet.

Nach dem Gebet für das lange Wohl Sr. Kaiserl. Majestät und des ganzen Durchlauchtigsten Kaiserl. Hauses ward die von dem Herrn Minister der Volksaufklärung dem Kaiser eingereichte und von Se. Kaiserl. Majestät Allerhöchst konfirmirte Unterlegung zur Wiederherstellung des Lehrer-Gymnasiums, gleichlautend mit der Vorstellung des Herrn Kurators, verlesen. Bey Anhörung dieser Allerhöchst bestätigten Unterlegung leuchtete aus den Augen Aller das entzückendste Gefühl von Dankbarkeit gegen unsern wohlthäti-

gen Monarchen, der entflammt von heiligem Eifer zur Wohlfahrt der Ihm von der Vorsehung anvertrauten Völker, stets den sichersten und kürzesten Weg zur Erreichung Seiner wohlthätigen Absichten geht.

Hierauf wurde von dem Herrn Professor Terlaitsch eine Rede in russischer Sprache über den Nutzen der Wissenschaften überhaupt und insbesondere über den Nutzen der allgemeinen Historie, und von dem Herrn Professor Kukolnik eine Rede in lateinischer Sprache über den Bezug der Physik auf den Ackerbau und über den Einfluß desselben auf die Reichs-Wohlfahrt gehalten.

Sodann wurden den hohen Anwesenden die Zimmer gezeigt, welche für die hundert Studenten bestimmt sind, die hier auf Kronkosten zu Lehrern gebildet werden sollen; und nachdem sie alle Gegenstände, die durch ihre Ordnung, Reinlichkeit und gute Einrichtung ihre Aufmerksamkeit verdienten, besehen hatten, verließen sie um 4 Uhr Nachmittags mit der ehrfurchtsvollsten Dankbarkeit gegen unsern Allergnädigsten Herrn und Kaiser Alexander den Ersten, den Beförderer der Volksaufklärung, den Beschützer der Wissenschaften und den unermüdeten Fürsorger für die Wohlfahrt Seiner getreuen Unterthanen, diese so wohlthätige Stiftung.

Paris, vom 4. Januar.

Ueber die Expedition, die bisher zu Toulon ausgerüstet und wozu Landtruppen versammelt worden, soll Contre-Admiral Gantheaume das Commando führen. Die Engländer kreuzen aber noch immer vor Toulon.

Die Batavische Regierung hat durch einen Courier die Ordre nach Ferrol geschickt, daß das daselbst befindliche Holländische Linienschiff Oldenbarneveld sich mit der Französ. Escadre zu Ferrol vereinigen soll, deren Bestimmung nicht lange mehr ein Geheimniß bleiben dürfte.

Man bemerkt, wenn man das Verzeichniß der bey der Französ. Regierung accreditirten Minister im *Almanac National* durchsieht, daß gegenwärtig zu Paris 9 Gesandte vom ersten Range oder Bothschafter (Ambassadeurs) angestellt sind, nämlich der Kays. (Graf von Cobenzl), der Batavische (B. Schimmelpenninck), der (nunmehr zurückberufene) Spanische (Ritter Azzara), der Päbstliche Legat (Cardinal Caprara), der Neapolitanische (Marquis de Gallo) und der Türkische (Mohamed-Sayd-Haled-Effendi). — In dem nämlichen Verzeichniß sind 7 außerordentliche Gesandte (Envoyés extraordinaires) aufgeführt. Es sind der Preußische (Marquis von Luchesini), der Schwedische (Baron von Ehrenswärd), der Portugiesische (Marquis v. Souza), der Dänische (Baron v. Dreyer), Der Churbayersche (Hr. von Cetto), der Helvetische (B. Maillardoz), und der Lucesische (B. Belluomini). — Auf diese folgen 11 bevollmächtigte Minister (Ministres plenipotentiaires), nämlich der Rußische (Graf von Markoff, dessen Abberufung damals noch nicht officiell bekannt war), der Minister der vereinigten Staaten von Nordamerica (Hr. Livingston), der Churerzkanzlerische (Graf Beust, der Churſächsische (Graf von Bünau), der Churbadensche (Baron Dalberg), der Churwürtembergische (Baron Steube), der Churhessische (Hr. von Malzburg), der Hessen-Darmstädtsche (Baron von Pappenheim), der Hetrurische (Hr. Serristori), der Ligurische (B. Ferreri) und der des Großmeisters von Maltha (Bailli von Ferrette). Der besondern Agenten und Geschäftsträger geschieht hier keiner Erwähnung.

Die bey den fremden Regierungen angestellten Französischen Gesandten theilen sich in folgende Classen: 1) Die der Bothschafter (Ambassadeurs). Es sind deren 5, nämlich: Champagny zu Wien, Semonville in der Batavischen Republik, Beurnonville in Madrid, Brüne zu Constantinopel und Alquier zu Neapel. 2) Die der außerordentlichen Gesandten (Envoyés extraordinaires). Ihre Anzahl beläuft sich auf 3, den General Hedonville zu St. Petersburg, den B. Laforest zu Berlin und den General Lannes zu Lissabon. Hierauf folgen 3) 12 bevollmächtigte Minister, Bourgoing am Schwedischen, Dagueſſeau am Dänischen, Clarke am Hetrurischen Hofe, Vial bey der Helvetischen Republik, Salicetti bey der Ligurischen Republik, Reinhard beym Niedersächsischen Kreise, Cardinal Fäsch bey dem Pabste, Otto beym Churfürsten von Bayern, Bignon beym Churfürsten von Hessen, Rochefoucault beym Churfürsten von Sachsen, Didelot beym Churfürsten von Würtemberg, Aerian Lezay ꝛc. beym Churfürsten von Salzburg. 4) Sechs Geschäftsträger, nämlich: Bacher beym Deutschen Reichstage, Maßias beym Schwäbischen Kreise, Helflinger beym Landgrafen von Darmstadt,

Pichon bey den Nordamericanischen Freystaaten, Derville-Malechard bey der Republik Lucca und Chateaubriant bey der Walliser Republick. Endlich 5) Ein Resident, Hirsinger, zu Frankfurt am Mayn.

Paris, vom 11. Januar.

Als die Escadre des Contre-Admirals Linois auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung angekommen war, verkaufte ein Passagier, der sich mit auf der Escadre befand, zu hohen Preisen kleine Büsten Bonaparte's, die er auf Speculation mitgenommen hatte, die die den großen Mann so schlecht vorstellen. Man stritt sich so sehr um diese Büsten, daß der kaufmännische Passagier in Verzweiflung ausrief: "Ich dummer T..., daß ich nur 6 solcher Büsten mitgebracht habe; 2 Dutzend davon hätten mein Glück gemacht."

Im Jahre 10 wurden nach einer speciellen Liste in Frankreich gebohren 1 Million 108157 Menschen. Es starben 904692. Der Ueberschuß an Gebohrnen betrug mithin 203463 Menschen. Die Anzahl der Ehen war 240143. Der älteste der Gestorbenen hatte ein Alter von 118 Jahren erreicht.

London, vom 7. Januar.

Der Gouverneur-General Grinfield, welcher St. Lucie, Demerara ꝛc. eingenommen, ist leider mit seiner Gattin und mehrern Personen seines Gefolges zu Barbadoes am gelben Fieber gestorben. General-Clephane, Gouverneur Grenada, ist gleichfalls ein Opfer dieser Krankheit geworden. Das gelbe Fieber wüthete stark unter unsern Truppen auf Barbadoes, auch auf einigen andern unsrer Inseln.

Die öffentlichen Blätter veranlassen das Gerücht einer nahen Coalition des Herrn Fox und des Lords Grenville und Windham.

Unter den Geschenken, welche dem Aegyptischen Bey Elphi von der Regierung gemacht worden sind, befanden sich 100 Säbel aus der Rüstkamer im Tower und ein Gewehr mit sieben Läufen, welches von ihm sehr bewundert worden ist, als er den Tower besah.

Die Herzogin von York versammelte am Christabend alle Kinder armer Leute in der Nachbarschaft von Oatlands, vertheilte unter dieselben angemessene Geschenke und ließ ihnen, deren 26 an der Zahl waren, nebst ihren Eltern ein Abendessen reichen. Mehrere Personen vom Adel nebst dem Herzog von York waren gegenwärtig.

Das Packetboot von Lissabon, welches am 30sten Decbr. angekommen, bringt die Nachricht, daß die Neutralität Portugalls durch eine Negociation zwischen Portugall und Frankreich endlich festgesetzt worden sey. Portugall bezahlt jährlich dafür 6 Millionen Livres Tournois, von denen eine Hälfte im voraus bezahlt wird.

Man hält es hier für sicher, daß es in der That des Feindes Vornehmen ist, seine angedrohte Landung mit der ersten günstigen Gelegenheit zur Ausführung zu bringen; täglich entstehen deshalb Gerüchte, die aber immer am folgenden Morgen für unwahr erklärt werden. So hieß es unter andern, ein aus Holland gekommener Officier habe den Königl. Ministern die Nachricht gebracht, daß er auf der Maas 25000 Mann auf 250 Fahrzeugen habe einschiffen sehen, daß noch 16000 andre hätten eingeschifft werden sollen und daß Bonaparte im Texel sey. Da der Wind nun in der Nacht zum 3ten dieses für das Auslaufen der Franzosen günstig geworden war, so glaubte man am 3ten sicher, der Feind sey in See und alle Signale zu Deal, Dover, Brigthon, Portsmouth und auf der Insel Wight waren in Bewegung, da man besonders von den Anhöhen von Dover eine starke Bewegung, in den Häfen von Calais und Boulogne bemerken wollte. Man glaubte schon sicher, daß das feindliche Armement seinen Cours nach Portsmouth nehme, und die auf der Rhede von St. Helens liegende Flotte erhielt Befehl zum Auslaufen, so wie auch die regulairen Truppen und die Volontairs ausrücken mußten.

In einer Versammlung protestantischer Prediger wurde am 24sten December zu Shepton über die Frage debattirt: "Ob ein Defensiv-Krieg, im strengen Sinn genommen, mit dem Christenthum bestandbar seyn?" Diese Frage wurde zwar allgemein bejahet; doch erklärten die Prediger sämmtlich: Daß sie sich bey aller ihrer Treue und Vaterlandsliebe dennoch verpflichtet hielten, es ihren Gemeinden anzuempfehlen, den Sabbath durch das Exerciren nicht zu entheiligen.

Unsre Blätter behaupten, wenn die zahlreiche Boulogner Flottille auch alle ihre Truppen in der Gegend von Dover, Hastings und East-Bourne ans Land setzte, so würden diese Truppen dennoch eine hinreichende Englische Truppenzahl zum Widerstande finden.

London, vom 10. Januar.

Die Zelt-Equipage Sr. Majestät des Königs ist schon völlig aufgepackt, um im Fall einer feindlichen Landung nach Chelmsford transportirt zu werden.

Se. Excellenz, der Baron von Lenthe, Hannöverscher Minister, welcher bey einem Sturze mit dem Pferde kürzlich das Schlüsselbein des rechten Arms zerbrach, ist fast gänzlich wieder hergestellt und hat nach 14tägiger Eingezogenheit eine Audienz am letzten Sonntage bey Sr. Majestät zu Windsor gehabt.

Herr Pitt ist auch in den Feyertagen unabläßig mit den Vertheidigungs-Anstalten und den Volontairs beschäfftigt gewesen. Alle Einladungen, die Feyertage mit Vergnügen hinzubringen, lehnte er ab und erklärte, daß hierzu jetzt nicht die Zeit sey.

Hiesige Blätter sagen, daß 12 Russische Linienschiffe und 8 Fregatten zu der Flotte des Lord Nelson im Mittelländischen Meere stoßen würden. 16,000 Russen wären überdem zur Besetzung von Sicilien, Sardinien ꝛc. bestimmt.

Die Nachricht von der durch Capitain Owen geschehenen Wegnahme von 5 feindlichen Schiffen bey Boulogne ward mit dem Admiralitätsbothen Cline als Courier an Se. Majestät nach Windsor gesandt.

Die Anzahl der Französischen Truppen, die sich bisher an den Küsten von St. Domingo den Engländern ergeben hat, wird schon auf 5000 Mann angegeben. Sie sind nach Jamaica gesandt, von da man sie als Kriegsgefangne nach England schicken wird.

Zur Bezahlung der Dividenden sind $5\frac{1}{2}$ Millionen baar und in Banknoten von der Schatzkammer an die Bank gesandt.

Unsre Regierung erwartet fortdauernd einen Landungs-Versuch der Franzosen, der Staats-Secretair, Herr Yorke, hat deswegen einen Befehl an die Lord-Lieutenants der Grafschaften erlassen, in welchem er sie auffordert, die Completirung der Miliz und Reserve-Armee aufs beste zu befördern.

Es war der Kaufmann Thornton von Constinopel, dem auf seiner Rückreise von England dahin neulich in der Türkey für 15000 Pf. St. an Diamanten ꝛc. durch Räuber abgenommen wurden. Er selbst und sein Gefolge retteten glücklich das Leben.

Bey Hammersmith ließ sich des Abends bey der Kirche ein sogenannter Geist sehen, der die Leute erschreckte. Ein Accise-Beamter, Namens Smith, entschloß sich bey einer dunkeln Nacht, dem Unfug ein Ende zu machen, und erschoß, anstatt des vermeynten Geistes, einen armen Ziegeldecker. Das Todtengericht hat über den Zollbeamten Smith den Ausspruch eines vorsetzlichen Mords gethan; er ist ins Gefängniß gebracht, und soll in der Folge gerichtet werden.

Copenhagen, vom 14. Januar.

Von dem Vorsteher der Repräsentation der hiesigen Juden-Gemeinde ist der Dänischen Canzley einberichtet worden, daß von der Jüdischen Nation jetzt 63 Personen verschiedene Profeßionen und Handwerke treiben, und daß von diesen 11 Meister, 4 Freymeister, 34 Gesellen und 14 Lehrlinge sind. Auch die im Jahre 1790 gestiftete Freyschule für Kinder jüdischer Eltern hat guten Fortgang gehabt, und 13 Kinder empfangen jetzt Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Mehrere der hiesigen Juden haben sich mit ausgezeichnetem Erfolg den Wissenschaften, zumal der Arzneykunde gewidmet, und ein junger Mensch, der Sohn jüdischer Eltern in Altona, der einige Jahre in Kiel die Rechte studirt und mit guten Zeugnissen seiner Geschicklichkeit und seines Wohlverhaltens versehen worden ist, hat neulich Königl. Erlaubniß zum Advociren in den Herzogthümern, jedoch unter der Verpflichtung erhalten, daß er keine Kirchen- und Criminal- oder Armensachen annehme.

Man sieht jetzt der Erscheinung eines neuen Criminal-Gesetzbuchs entgegen. Dem Vernehmen nach sind nur für die Verbrechen, Staatsverrätherey, Blasphemie und heimlichen Mord, Todesstrafen bestimmt.

Der Erfinder der sogenannten Melodica, der hiesige geschickte Mechanicus Riffelsen, hat jetzt mit Königl. Erlaubniß eine Fabrik solcher Instrumente angelegt, und glaubt sich auch im Auslande reichlichen Absatz versprechen zu dürfen. Seine neueste Erfindung ist ein Wagen, der, wenn die Achsen brechen, doch ohne umzuwerfen auf den Rädern stehen bleibt.

Wien, vom 4. Januar.

Auf Befehl Sr. Kayserl. Majestät müssen von nun an alle Postwagen mit Militair begleitet werden, und zwar in den Deutschen Erblanden mit Infanterie, in Ungarn, Pohlen ꝛc. aber mit Cavallerie, für welche Bedeckung ein jeder Mann täglich 20 Kreuzer Zulage bekömmt.

Regensburg, vom 9. Jan.

In Betreff der gewaltsamen Eingriffe mehrerer Deutschen Fürsten in die Rechte der Reichsritterschaft hat der Churfürst von Baaden an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt unterm 14. Dec. ein Schreiben erlassen, worin es heißt:

„So wenig ich gemeynet bin, noch zur Zeit und ehe eine reichsconstitutionsmäßige Berechtigung dazu vorhanden ist, oder allenfalls, da Gott vor sey, ein eintretender Krieg und Zerstörungsstand der Reichs-Constitution mich dazu nöthigt, die Reichs-freyheit meiner Vasallen und benachbarten Ritterglieder anzutasten, so wenig kann mir doch zugemuthet werden, geschehen zu lassen, daß von andern in die Reichsfreyheit dieser, für solche Fälle meiner Titel heimfallenden Rittergüter, zu deren jetzigen und meinem künftig wirklichen oder doch möglichen Nachtheil eingegriffen werde, und Ew. ꝛc. müssen es gewiß selbst rechtlich und billig finden, daß ich meinen Vasallen für die Reichs-Unmittelbarkeit ihrer Lehen den kräftigsten Lehnherrlichen Schutz, den übrigen, in Umgebungs-Verhältnissen zu meinen Landen befindlichen Rittern, aber alle nachbarliche Hülfe und Aßistenz angedeihen lasse ꝛc."

Der Herr Graf von Markoff setzt von Wien seine Reise nach St. Petersburg fort, ohne sich, wie in öffentlichen Blättern gemeldet wurde, auf seinen Gütern in der Ukraine aufzuhalten.

Vermischte Nachrichten.

Dem Vernehmen nach hat der Ober-Consistorial-Rath Böttiger in Weimar den mit sehr vortheilhaften Bedingungen verknüpften Ruf nach Berlin abgelehnt.

Zu Marburg ist der berühmte Geheimerath und Professor primar., Dr. Ernst Gottfried Baldinger gestorben und am 5. dieses sehr feyerlich begraben worden.

Aus Hamburg. Am 14. dieses machte der Professor Danzel das zweyte aerostatische Experiment des von ihm erfundenen Mechanismus der Direktion der Luftballons. Das Resultat war, in Folge einer größern Uebung, eine Schnellbewegung von 12 Fuß in jeder Secunde, welches, indem nur die Hälfte der Maschine gebraucht ward, 3 Französische Lieues jede Stunde ausmacht. Macht man von den beyden Flügeln des Mechanismus Gebrauch, so erfolgt mithin eine Schnellbewegung von 6 Lieues jede Stunde. An eben dem Tage hat der Prof. Danzel das erste aerostatische Experiment mit einem zweyten, von ihm erfundenen Direktions-Mittel gemacht, welches ein eben so glückliches Resultat als das erste hervorgebracht hat. Ein jeder ist demnach im Stande, von der außerordentlichen Schnelligkeit zu urtheilen, welche ein Experiment im Großen von dieser wichtigen Entdeckung hervorbringen wird.

Bekanntmachungen.

Da die Ritterschafts-Etats- und Gouvernements-Etats-Gelder, imgleichen die Beyträge zur Renten-Zahlung und zur Ordnungs-Gerichts-Kanzelisten-Gage vom 15. Februar a. c. bis 1. März und zwar vom Dörpt- und Pernauschen Kreise in Dorpat durch den Herrn Landrath von Pistohlkors, vom Rigischen und Wendenschen Kreise aber allhier auf dem Ritterhause empfangen werden sollen, so wird solches sämmtlichen Gütern hiemit bekannt gemacht. Riga-Ritterhaus den 31. Dec. 1803.

In fidem
R. C. J. Samson, Ritterſch. Not.

Schon lange hegte ich den Wunsch, einige junge Leute meiner beständgen Führung und Aufsicht anvertraut zu sehen. Zu unbekannt im hiesigen Publico wagte ich es indeß nicht, ihn laut werden zu lassen; allein jetzt muntern mich die vielen mir gewiß stets schätzbaren Beweise von Zufriedenheit derjenigen Aeltern, deren Kinder meinen bisherigen Schulunterricht genossen haben, dazu auf. Ich ersuche daher alle diejenigen, denen es um eine gute Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu thun ist, von meiner treuesten Sorgfalt bey diesem so wichtigen Geschäfte versichert zu seyn und sich der billigsten Bedingungen wegen an mich im Schumannschen Hause, in der großen Marienstraße, zu wenden. 1

B. G. Salemann,
Candidat der Theologie.

Herr Paulus aus Riga, welcher sich bey seiner Durchreise nur eine kurze Zeit hier aufzuhalten gedenkt, empfiehlt sich Einem hochgeneigten Publikum mit äusserst feinen und schönen Kupferstichen, Landkarten und Zeichnungen aller Art; auch sind bey ihm feine Tusche, echte Bleyfedern zum Zeichnen, echte romanische Violinsaiten, diverse wohlriechende Wasser ꝛc. für sehr billige Preise zu bekommen. Sein Logis ist bey dem Konditor Herrn Kawieczel, hinter dem Rathhause. 1

Es hat jemand einen goldenen mit Steinen eingefaßten Ring gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben hat sich in der Wohnung des Herrn Landraths Baron v. Fersen, bey dem Hrn. Rathsherrn Wigand, zu melden. 1

Eine stählerne Uhrkette mit zwey Pettschaften, nebst Uhrschlüssel sind verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen ein Douceur von 5 Rubel B. N. in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. 1

Der Herr Assessor von Stryk warnet hiedurch allen resp. Kaufleuten und Professionisten, keinen seiner Domestiken etwas auf Rechnung ohne Vorzeigung seiner eigenhändigen Namensunterschrift, verabfolgen zu lassen, indem er für dergleichen ohne sein Vorwissen gemachte Schulden nicht hasten wird. Besonders warnet er Jedermann vor seinem Jungen namens Adam. Dorpat, den 12. Januar 1804. 3

Der Kunstbereiter, Herr Chiariny, sucht einen Kutscher, welcher unverheirathet und zugleich willens ist, auf Reisen mitzugehen. 3

Es wird bey einer Herrschaft ein nüchterner, treuer Bedienter verlangt, welcher auch zu rasiren versteht. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 3

Bey mir stehen von den so berühmten Steinschen Flügel-Instrumenten aus Wien, welche bis ins drey gestrichene G gehen, und von bekanntem schönen und starken Ton sind, zum Verkauf. Kaufliebhaber können solche täglich bey mir besehen und den Preis erfahren.

Gräbner, Instrumentenmacher, 3
wohnhaft bey dem Tischler Hrn. Holst dem jüngern.

Der akademische Kunstler Franz Joseph Schöffel empfiehlt sich einem Hochwohlgebornen Adel und geehrten Publikum mit einem von ihm selbst verfertigten Kunst- und Wachs-Kabinet, welches aus einer Sammlung merkwürdiger Personen sowol, als auch aus verschiedenen allegorischen Vorstellungen und Gruppen besteht. Der Schauplatz ist im Hause des Hrn. Bürgermeisters Wilde, in dem großen Saal. Das Kabinet ist Nachmittags von 3 bis Abends 8 Uhr offen. Die Person zahlt 30 Kopeken. Kinder und Dienstbothen 15 Kopeken. 2

Ein junger Mensch, von ordentlicher Führung, der sich in der Buchhalterey Kenntnisse erworben, wünscht sich als Buchhalter zu engagiren. Zu erfragen ist er bey dem Mahler Herrn Lillge, in der Rigischen Vorstadt. 3

Es wird ein, an einer lebhaften Straße auf Erbgrund belegenes geräumiges Wohnhaus, welches mit sehr bequemen Nebengebäuden versehen und wobey ein großer Garten befindlich ist, aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Mehrere Nachweisung hat man bey den Herren Gebrüder Norrmann einzuziehen. 2

In der Gegend bey der akademischen Manege ist ein hölzernes Wohnhaus von vier geräumigen warmen Zimmern, wobey einige Gärten befindlich sind, entweder zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Liebhaber haben sich das Nähere bey den Herren Gebrüder Norrmann einzuholen. 2

Bey den Herren J. M. E. Kyber & Comp. aus Riga, ist guter schwarzer Thee, das Pfd. zu 2 Rbl. 25 Cop. K. M. zu haben. 2

In dem Baron v. Uxküllschen Hause am Markte ist ein Stockwerk von verschiedenen Zimmern, daß im Anfange des April-Monats d. J. zu beziehen ist, zur Miethe zu haben; und da der Herr Landrath Baron von Fersen das ganze Haus gemiethet, so haben sich Miethlustige dieserwegen an ihm zu wenden. 2

Ein wenig gebrauchter zweysitziger Wagen wird zum Verkauf ausgeboten; das Nähere hierüber erfährt man in der Behausung der verw. Frau Burgermeisterin Schlichting. 2

Mit Obrigkeitlicher Erlaubniß macht Herr F. B. Lantery Ein resp. Publikum auf ein von ihm mit sich führendes Kunstwerk aufmerksam, welches er die Unsichtbare, oder: das Pariser Wundermädchen nennt. Von allen den Kunsterscheinungen, die im vorigen Jahrhundert der Neugierde des Publikums und der Prüfung der Naturforscher sind ausgestellt worden, ist die Unsichtbare, oder das Pariser Wundermädchen, unstreitig die überraschendste. An diesem seltsamen und bewundernswürdigen Schauspiel ergötzte sich Paris ein ganzes Jahr. Ein in einem an vier Kettchen ganz frey hängenden gläsernen Käsichen eingeschlossenes vorstellendes Mädchen antwortet, ohne gesehen zu werden, auf alle ihr vorgelegte Fragen, sie seyen deutsch, französisch, italienisch oder polnisch, und urtheilt von den Farben und so weiter. — Das Nähere hierüber besagt ein besonders gedrucktes Blatt. 2

Wenn Jemand einen Reisegesellschafter von hier nach St. Petersburg auf halbe Reisekosten zu haben wünscht, so beliebe man sich deshalb in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 3

Der Kaufmann Tichan Kononoff, in der Bude Nro. 7. biethet sehr gutes Moskowisches Mehl für billigen Preis zum Verkauf an.

Der Engländer und akademische Brodeur, J. Jonas, empfiehlt sich bey seiner Rückkehr aus Ostindien Einer hohen Noblesse und Einem respektiven Publikum mit seiner Kunst in Fertigung mancherley größtentheils hier unbekannter Arbeiten, als: Im künstlichen Sticken, sowohl mit Farben, als radirt, und dies dergestalt, daß seine Stickerey nicht nur dem dabey gebrauchten couleurten oder schwarzen Kupferstiche sehr ähnlich, und von solchem daher, ohne nähere Untersuchung, nicht zu unterscheiden ist; sondern selbigen sogar an Feinheit übertrifft; — imgleichen im Sticken auf damascirte Art, wie auch mit Gold und Silber, in allerley Art Tapetenarbeit zu Modeln sowohl, als zu Fußboden und anderen Verzierungen der Zimmer; — hiernächst in allerhand künstlicher und Indianischer Klebearbeit als auch in der sogenannten chinesischen fournirten Arbeit von Tambour-Seide, sowohl zur Abbildung von Blumen, Landschaften, Thieren ꝛc., nach der natürlichen Bildung und Zeichnung, als auch zu Besätzen auf Damesskleidern ꝛc. in der doppelten fournirten chinesischen Arbeit, wovey sich die Figuren auf beyden Seiten des Zeuges ganz gleich präsentiren; wie nicht minder in allen Gattungen von künstlichen Stroharbeiten zu Besätzen auf Damenkleidern und zum Kopfputz; in aller Art von Lahnarbeit; in verschiedener sogenannten Klosterarbeit, wozu vorzüglich die Italienische Korallenarbeit, zu Tischblättern, Kaminschirmen und sonstigen Verzierungen gehört, in allen Haararbeiten, wozu die Anfertigung aller möglichen Figuren von Haar auf Elfenbein mit Perlen und andern Verzierungen gehört; in allerley Französischer Genillenarbeit zu Besätzen auf Damestüchern und Kleidern, und zur Abbildung ganzer Landschaften; auch mannigfaltigen Desseins zu Wikkel- und Stopfarbeiten; — in der Japanischen Klebearbeit, welche sich auf beyden Seiten gleich zeigt; — in einer von ihm selbst erfundenen Art gezogener Lahnarbeit; in der Türkischen Broderie mit Farben, die auf beyden Seiten ganz gleich in Augenschein zu nehmen ist; — in der Türkischen Marocoarbeit; — in der chinesischen erhabenen Klebearbeit, welche vorzüglich bey Tapeten anwendbar ist; in der auf alle Arten Zeug anzuwendenden Türkischen Stopfstickerey mit Gold und Silber; — in der Korallen Mosaikarbeit, die nach Originalgemälden angefertigt werden kann, und darin besteht, Korallen in Holz einzufassen; welche Arbeit vorzüglich zu Tischblättern, Kaminschirmen, Tableaux und andern dergleichen Sachen anwendbar ist; — in allen nur möglichen Gattungen von Blumenarbeiten. — Derselbe nimmt auf Fertigung vorbenannter Bestellungen an; giebt auch in diesen angezeigten, und nur irgend dazu zu zählen möglichen Kunstprodukten, so wie in noch mehreren Damesarbeiten Unterricht; und verbindet Letztern mit solchen leichten Regeln, daß man diese Geschicklichkeiten binnen einer kurzen Zeit, von ihm erlernen kann. Er wird, falls sich Lernlustige bey ihm melden wollen, die Dauer seines Hierseyns darnach einzurichten bemüht seyn. Auch seine Ehegattin erbietet sich, in ihrer Wohnung, in allen in dieser Anzeige benannten Arbeiten, Vor- und Nachmittags Unterricht zu ertheilen. Sollten sich Damen finden, welche die Verfertigung aller Arten von Blumen zu erlernen Lust hätten; so bitte ich sie, daß die Zahl der Lernenden nicht unter 4 Personen wären, um keinen Aufenthalt bey dieser mühsamen und sich vervielfältigenden Arbeiten zu haben. Auch bin ich erbötig, ein Paar unbemittelte junge Personen, weibl. Geschlechts, in verschiedenen meiner Arbeiten ohnentgeldlich in meinem Logis Unterricht zu ertheilen. — Auch sind bey ihm sehr viele Blumengattungen, welche den natürlichen sehr ähnlich sind, zu jeder Zeit fertig zu haben. — Zugleich findet er sich genöthigt, Ein hochgeehrtes Publikum zu warnen: daß Verschiedene sich für seine Schüler ausgeben, und seinen Namen misbrauchen, die nie seine Schüler gewesen sind. — Sein Logis ist bey dem Hrn. Aeltermann Lüetten, am Markt Nro. 9. 2

Eine junge deutsche Person, die verschiedene weibliche Handarbeit zu machen versteht, ehstnisch spricht und zugleich eine perfekte Kochin ist, wünscht in einem guten Hause zu Lande entweder als Kammerjungfer, oder auch als Wirthin angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie in der Expedition dieser Zeitung. Auch wird daselbst Nachweisung von einer andern Person gegeben, welche sich als Wirthin, oder bey Kindern zur Aufsicht zu engagiren wünscht. 3

Der Baumeister Hr. Weiß sucht einen Burschen, von teutscher Herkunft, in die Lehre zu nehmen, welcher zugleich Gelegenheit bekömmt, von ihm in allen dazu nöthigen Zeichnungs-Arten unterrichtet zu werden. Wer sich dieser Kunst widmen will, hat sich der Bedingungen wegen an ihn selbst zu wenden. 3

Die Gebrüder Elias, aus dem Rigischen Gouvernement, machen hiemittelst ergebenst bekannt, daß sie erböthig sind, allerley Sachen, als: Fouwelen, Kleidungsstücke u. dergl. für baare Bezahlung an sich zu kaufen. Ihr Logis ist in der Behausung der Madame Frantzius. 3

Einem resp. Adel und geschätzten Publikum benachrichtige ich hiedurch ergebenst, daß ich Willens bin, in der künftigen Woche von hier zu reisen. Sollten Liebhaber sich noch einige von meinen optischen Sachen ankaufen wollen; so bitte ich um baldigen gütigen Zuspruch, in meinem Logis bey der Frau Aeltestin Mahler Vogel. F. Lehmann.
Optikus aus Kopenhagen. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 20. Januar. Herr von Bergmann, von St. Petersburg, nach Walk. Herr Collegien-Assessor v. Koch, nach St. Petersb.

Den 21sten. Herr Generalmajor und Ritter von Lang, und Herr Colleg. Rath Felischnikoff, von Riga, nach St. Petersburg.

Den 22sten. Herr Graf von Plater, und Hr. Rittmeister Wlodeck, von St. Petersburg, nach Wilna. Der Herr Generallieutenant und Ritter von Benkendorff, von Riga, nach St. Petersburg.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 8. Mittwoch, den 27sten Januar 1804.

St. Petersburg, vom 22. Januar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 15. Januar. Es werden acht Garnisonbataillons formirt, eins auf Feld-Etat und sieben auf innern Etat; das auf Feld-Etat wird das Willnasche Garnisonbataillon in der Litthauischen Inspektion, das 1ste von denen auf innern Etat, das Minskische in der Litthauischen Inspektion, das 2te das Ekaterinoslawsche in der Kiewschen Inspektion, das 3te das Wologdasche, das 4te das Weliko-Ustiugische in der Moskowischen Inspektion, das 5te das Ufasche, das 6te das Wätkasche in der Orenburgischen Inspektion und das 7te das Wladikaukasische in der Kaukasischen Inspektion benannt werden.

Zu Kommandeurs dieser Bataillons sind ernannt: vom Garnisonregiment zu Irkutsk der Obrist Suchowizkoi zum Kommandeur vom Ufimschen Garnisonbataillon; vom Garnisonregiment zu Reval der Obrist Saxberg zum Kommandeur vom Willnaschen; vom Garnisonregiment zu Astrachan der Obrist Schapkin zum Kommandeur vom Wladikaukasischen; vom Garnisonregiment zu Irkutsk der Obrist Lebedew zum Kommandeur vom Wätkaschen; vom Garnisonregiment zu Kiew der Obrist Jermakow zum Kommandeur vom Minskischen; vom Garnisonregiment zu Wiburg der Obrist Phillips zum Kommandeur vom Weliko-Ustiugischen; vom Garnisonregiment zu Reval der Obrist, Platzmajor zu Reval, Kaschutin, zum Kommandeur vom Ekaterinoslawschen, und vom 1sten Jägerregiment der Obrist Müller zum Kommandeur vom Wologdaschen Garnisonbataillon.

Der Chef vom 1sten Artilleriebataillon, Generalmajor Bogdanow 2., zum Inspektor von der reitenden Artillerie und zum Chef vom 2ten reitenden Artilleriebataillon ernannt.

Der Obrist im 1sten reitenden Artilleriebataillon, Stawiskoi 1., zum Chef dieses Bataillons ernannt.

Der Obrist im Smolenskischen Dragonerregiment, Bucholz, zum Generalmajor avancirt und zum Chef vom Sewerschen Dragonerregiment ernannt.

Auf Vakanz sind avancirt: beym Litthauischen Musketierregiment der Kapitain Paulson zum Major.

Vom Starodubowschen Dragonerregimen-

die Majors Herzberg und Toropow auf Vakanz, ersterer zum Czernigowschen, und letzterer zum Kurländschen Dragonerregiment versetzt.

Der aus dem 6ten Jägerregiment verabschiedete Major Stackelberg wieder mit Anstellung beym 7ten Jägerregiment in Dienst genommen.

* * * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserl. Majestät an den Herrn General von der Kavallerie, Kriegsgouverneur von Orenburg, Fürsten Wolkonskji.

Herr General von der Kavallerie, Kriegsgouverneur von Orenburg, Fürst Wolkonskji. Aus dem Berichte des Ministers der Landmacht sehe Ich mit Vergnügen, daß bey Antritt der Verwaltung des Ihnen anvertrauten Landes, durch Ihre Thätigkeit und Ihre weisen Verfügungen die Anschaffung des Proviants für die Magazine der Orenburgschen Linie und in dem Kreise Ufa mit merklichen Vortheilen für die Krone ist bewerkstelligt worden. Indem Ich dies für einen Beweis Ihres Eifers und Ihrer Anstrengung zur Beförderung des allgemeinen Wohls annehme, ist es Mir sehr angenehm Ihnen dafür Meine besondere Erkenntlichkeit zu erkennen zu geben, da Ich überdem gewiß hoffen darf, daß Sie nicht unterlassen werden, auch künftig dazu neue Gelegenheiten zu geben, Ihrem Ihnen jederzeit wohlgeneigten

Alexander.

St. Petersburg, den 14. Januar 1804.

(Kontras. Kriegsminister Wäsmitinow.)

* * * * * *

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Majestät wird vom Kommerzminister dem Titularrath Osip Krasnizkoi bekannt gemacht, daß das von ihm vorgestellte Projekt, allen Hebräern ohne Ausnahme das Recht des Gränz-Handels in den von Pohlen mit Rußland vereinigten Gränz-Gouvernements zu verleihen, mehrerer Schwierigkeiten wegen, nicht in Erfüllung gebracht werden kann.

* * * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 23. December. Den gewesenen Kreisrentmeister in der Stadt Balachna im Gouvernement Nishegorod, Hofrath Sämätin, und den Kreisrentmeister in Arensburg, Kollegienassessor Rubusch, entlassen Wir ihres Alters und ihrer Kränklichkeit wegen völlig des Dienstes, und zwar in Ansehung ihrer langen und untadelhaften Dienstleistung des ersteren seit 1747 und des letztern seit dem Jahre 1756, mit lebenswieriger Pension ihres zuletzt genossenen vollen Gehalts.

(Kontras. Finanzminister Graf Waßiljew.)

Vom 1. Januar. Den bey Meinen geliebten Schwestern, Großfürstinnen stehenden Lehrer, Kollegienrath Storch, haben Wir Allergnädigst zum Etatsrath erhoben.

Vom 2. Jan. Zum Direkteur der Reichs-Medizinalpflege beym Departement der innern Angelegenheiten, haben Wir den wirklichen Kammerherrn Baron Kampenhausen Allergnädigst verordnet.

(Kontras. Minist. des Innern Graf Kotschubei.)

Den Rath bei der Gouvernementsregierung zu Nishegorod, Kollegienrath Rehbinder, erheben Wir für seinen ausgezeichneten Diensteifer, auf Zeugniß seiner Chefs, Allergnädigst zum Etatsrath.

(Kontras. Minist. des Innern Graf Kotschubei.)

Vom 8. Jan. Den Geheimerath Baranow ernennen Wir Allergnädigst zum Civilgouverneur von Moskwa.

(Kontras. Minist. des Innern Graf Kotschubei.)

Den Inspektor von der Alexandrowschen Schule zu Tula, Hofrath Langer, haben Wir für seine ausgezeichnete und sorgfältige Amtsverwaltung Allergnädigst zum Kollegienrath befördert.

(Kontras. Minist. des Innern Graf Kotschubei.)

Vom 9. Jan. Den beym Kabinet als Architektor stehenden Kollegienrath Jegor Sokolow, erheben Wir zur Belohnung seiner eifrigen und sorgfältigen Vollziehung des ihm aufgetragenen Geschäfts, Allergnädigst zum Etatsrath.

Dem Direkteur der Volksschulen im Gouvernement Smolensk, Hofrath Lindogowskoi, dessen ausgezeichneten Verdienste die Ober-Schuldirektion bezeuget, erheben Wir zum Kollegienrath.

(Kontras. Minister der Volksaufklärung Graf Sawodowskji.)

* * * * * *

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Minister des Innern und Ritter, Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubei bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukasen, und zwar vom

verwichenen 31. December, ist der Doktor bey der Medizinalpflege zu Minsk, Michelson, auf Zeugniß seiner Chefs für seinen langen Dienst, und seinen ausgezeichneten Eifer, zum Hofrath ernannt; auf Vorstellung des Civilgouverneurs von Kurland, wirklichen Etatsraths Arßenjew, ist der bey demselben in der Funktion eines Sekretairs von der dortigen Gouvernementsregierung stehende Dmitrji Arßenjew, für seinen eifrigen Dienst und seine Anstrengungen, Allergnädigst zum Kollegienregistrator avancirt.

Moskwa, vom 6. Januar.

Auch bey uns ist bereits das Gouvernements-Gymnasium am 2ten dieses eröffnet worden. Der Direktor der hiesigen Schulen Herr Kollegienassessor Drushinin, und die Lehrer des Gymnasiums, die von unsrer Universität gewählt und von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimerath, Senateur und Ritter Michailo Nikitisch Murawjew bestätigt worden, versammelten sich um 9 Uhr Morgens in dem Hause des Gymnasiums, wo vormals die Ober-Volksschule war, und begaben sich von hieraus mit den Schülern, die als Gymnasisten anerkannt waren, nach der Pfarrkirche, wo sich auch der Rektor der Universität und alle Mitglieder von der Direktion derselben und der Schul-Kommittée zum Gottesdienste, welcher von dem Superior der Universitätskirche, Protohierei Molinowskji gehalten wurde, eingefunden hatten. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich der Rektor der Universität und die Mitglieder derselben, unter dem Vortritte der Geistlichkeit wieder nach dem Schulhause, wo unterdessen Se. Erlauchten der Graf Ostermann, Se. Excellenz der Herr wirkliche Geheimerath und Ritter Petrow-Solowowo, Se. Erlauchten der Graf Mußin-Puschkin und Se. Erlauchten der Graf Chwostow auf vorhergegangene Einladung, als eifrige Freunde der Wissenschaften angekommen waren. Hier wurde wieder Gebet gehalten und die Klassen mit Weihwasser besprengt. Sodann verlas der Direktor der hiesigen Schulen die Artikel aus den Allerhöchst bestätigten vorläufigen Regeln zur Volksaufklärung, welche sich auf die Gouvernements-Gymnasia beziehen, worauf der Magister der Philosophie und der schönen Wissenschaften, Herr Iwaschkowskji eine angemessene Rede über den Nutzen der Wissenschaften und der Sprachen hielt. Um 2 Uhr verließen die hohen Gäste, nachdem sie zuvor einige Klassen mit ihrer Gegenwart beehrt hatten, voll von den dankbarsten Gefühlen gegen den Vater des Vaterlandes, das auf diese Art eröffnete Gymnasium, welches sich schmeicheln darf, die Zufriedenheit der hohen Gäste ganz erhalten zu haben.

Archangel, vom 15. December.

In der Niederlassung Kereti im Kolischen Kreise hat man in den Bächen Kereti und Tschernoi Perlenmuscheln gefunden, deren Perlen ziemlich groß sind und den orientalischen sowohl an Glanz als an Farbe wenig nachstehen. Im leztvergangenen Sommer sind hier für mehr als tausend Rubel von diesen Perlen verkauft worden.

Paris, vom 13. Januar.

Seit einigen Tagen spricht man hier wieder viel vom Frieden und erneuert die Anführung, daß der hiesige Amerikanische Gesandte, Herr Liningston, das schwere Geschäft eines Negociateurs übernommen habe und daß ein Congreß statt haben solle. Es scheint aber, daß alle diese Gerüchte völlig ungegründet sind. England und Frankreich können, so weit die Sachen jezt gediehen sind, schwerlich die Hand zum Frieden bieten, ehe nicht von der einen oder der andern Seite ein entscheidender Schlag geschehen ist. Unsrer Seits werden die Anstalten zu der Expedition unausgesezt mit solchem Eifer betrieben, daß die baldige Unternehmung derselben wohl nicht zweifelhaft ist.

Man erwartet, daß Bonaparte ehester Tage wieder abreisen werde, ohne daß jemand, wie gewöhnlich, bestimmt vorher davon unterrichtet ist. Man glaubt auch, daß die Einrichtung und Leitung der Expedition etwas Außerordentliches, Kühnes und Unerwartetes haben werde, so wie dies gewöhnlich bey den Unternehmungen des ersten Consuls der Fall ist. Alles wird dabey aufs reiflichste überlegt und aufs beste berechnet seyn. Man hatte den Vorschlag gemacht, eine große Anzahl platter Fahrzeuge, worauf sich viele Truppen befänden, an einander zu ketten und diese so zu stellen, daß sie eine Art von Brücke bildeten, welche beynahe von Boulogne nach Dover gereicht hätte. Allein dieses Projekt ist verworfen worden.

Man versichert, daß drey Expeditionen zu

gleicher Zeit gegen Irland, Schottland und England abgehen sollen.

Von Cherbourg wird unterm 8. dieses gemeldet, daß eine Flottillen-Division in der Bucht von Goury angegriffen worden ist. Ob sie gleich bloß aus Kanonierschaluppen bestand, so zwang sie doch die feindlichen Kreuzer, denen sie eine Brigg übel zurichteten, das Weite zu suchen. Ein einziger Jäger vom 39. Regiment wurde unsrer Seits gefährlich verwundet.

Aus den 5 vorgeschlagenen Candidaten, den Bürgern Toulongeon, Latour-Maubourg, Viennot Vaublanc, Fontanes und Duranteau, hat Bonaparte den gelehrten Bürger Fontanes, Mitglied des National-Instituts, zum Präsidenten des gesetzgebenden Corps während der diesjährigen Sitzung ernannt. Dies ward vorgestern diesem Corps durch eine Bothschaft angezeigt. Chatry Lafosse legte darauf seine Stelle als bisheriger provisorischer Präsident nieder und hielt eine Abschiedsrede, worin er den neuen ersten einjährigen Präsidenten Fontanes unter andern also anredete:

„Bürger-Präsident, welchen der erste Consul unter denen, die dieser Ehre würdig waren, würdig erklärt hat, es eröffnet sich Ihnen eine neue Laufbahn, die Sie mit eben der Auszeichnung zurücklegen werden, welche Sie zu diesem hohen Gipfel des Ruhms geführt hat. Sie werden beständig der treue Dollmetscher unsrer Gesinnungen für den Helden seyn, auf welchen Frankreich stolz ist — und ich lade Sie ein, den Präsidentenplatz einzunehmen."

Diese Anrede traf aber zufällig nicht den rechten Mann, da der neue Präsident Fontanes grade in der Versammlung des gesetzgebenden Corps nicht anwesend war.

Gestern trat er darauf seine Stelle mit einer Rede an, worin er seine Dankbarkeit für das ihm bewiesene ehrenvolle Zutrauen bezeugte, Bonaparte mit Carl dem Großen verglich und am Ende sagte: „In dem Augenblick, wo wir die Arbeiten der jetzigen denkwürdigen Session anfangen, ist Frankreich im Begriff, sich mit seinem unversöhnlichen Feinde zu messen, und Frankreich ist ohne Allarm. Wie verschieden ist der Anblick Englands! Es sieht die Franzosen auf dem andern Ufer, und Unruhe herrscht in seinen Versammlungen, Bestürzung in seinen Städten und Verwirrung in seinen Conseils. Unter allem Kriegsgetümmel genießen wir hingegen alle Wohlthaten des Friedens, und diese innere Ruhe muß dem Feinde eben soviel Schrecken verursachen, als die Tapferkeit unsrer Armeen."

Der Seeminister Decres ist von Boulogne nach Calais abgegangen und bereiset noch die Küsten. Alle hier für die Marine bestellten Arbeiten müssen in Zeit von 8 Tagen abgeliefert seyn, oder werden nicht weiter angenommen.

500 zur Garde des ersten Consuls bestimmte schöne Italienische Truppen sind gestern unter Musik durch hiesige Stadt marschirt.

Vor dem fürchterlichen Orcan am 27. Dec. hat man in mehrern Gegenden des westlichen Frankreichs ein leuchtendes Meteor gesehen, und man vermuthet, daß, auch bey dem jetzigen ungewöhnlichen gelinden Winter, irgendwo besondre Natur-Ereignisse statt gehabt haben. Da zu Nantes so viel Dächer durch den Sturm abgedeckt worden, so haben sich die Einwohner genöthigt gesehen, zum Theil Leinwand über die Häuser zu ziehen, um sich gegen die Nässe zu sichern. Seit 1751 hatte man zu Nantes keinen solchen Orcan gehabt. Vor dem Sturm waren die Wolken wie blutroth gewesen.

Die Kern-Division der Englischen Armee, die sich bey Arras sammlet, wird 10,000 Mann stark. Man hat hier Wetten von 100 gegen 25 gemacht, daß die Expedition gegen England vor dem 1. Februar werde unternommen werden.

Paris, vom 16. Januar.

Unser Ambassadeur zu Constantinopel, General Brune, hat, wie im Moniteur angeführt wird, den 18ten Brumaire zu Tarapia sehr glänzend gefeyert. Dreymalige Salven, jede von 21 Kanonenschüssen, verkündigten das Fest, es ward Messe gehalten und ein *Te Deum* gesungen. Dem Diner, welches General Brune gab, wohnten das diplomatische Corps, die Franzosen zu Constantinopel ꝛc. bey. Der Rußische Gesandte hatte sich wegen einer Unpäßlichkeit nicht eingefunden; allein der erste Secretair und andre Personen der Rußischen Gesandschaft waren in der Gesellschaft. Auf das Wohl des ersten Consuls ward mit lauter Freude getrunken.

Am 13ten dieses erschienen 3 Englische Fregatten auf der Rheede von Havre, ankerten ungefähr 4 Lieues von der Stadt und ertheilten mehrere Artillerie-Salven. Eine derselben flaggte, und man weiß nicht, was die Ursache

dieser außerordentlichen Freudensbezeugungen war.

Der Abbé Denina zu Berlin hat das Werk, welches er dieses Jahr unter dem Titel herausgegeben: *La clef des Langnes*, oder "Bemerkungen über den Ursprung und die Bildung der vornehmsten Sprachen, die man jetzt in Europa redet und schreibt," dem ersten Consul mit einer Vorrede gewidmet, worin er sagt: "Ich muß besorgen, Bürger erster Consul, daß ein Werk, welches von Wörtern und Sprachen handelt, wenig würdig sey, ins Publikum zu kommen, mit dem Namen des unvergleichlichen Mannes geziert, der in seinen hohen Gedanken sich mit größern Gegenständen beschäftigt, als welche je ein Chef von Nationen bearbeitet hat, und wovon das Schicksal eines großen Theils von Europa abhängt. Bedenke ich aber, daß Caesar, daß Carl der Große, daß der große Friedrich — die einzigen Namen, welche mit dem von Bonaparte würdig vereinigt werden können — es nicht unter ihrer Würde gehalten haben, sich mit dem Studio und der Cultur der Sprachen zu beschäftigen, so fasse ich Zutrauen, und widme Ihnen eine Arbeit, welches meiner Meynung nach von einigem Nutzen für Millionen von Individuen seyn kann, deren Unterricht, wie man weiß, Ihnen am Herzen liegt. Nie hat man in einem Reiche, so groß es auch gewesen, in so vielen verschiednen Sprachen geschrieben, noch so viele verschiedne Dialecten geredet, wie man in den Ländern spricht, die Sie von der Mündung des Rheins und vom Nord- bis zum Adriatischen Meere beherrschen ꝛc."

Schreiben aus Chamouny im ehemaligen Savoyen, vom 18. December.

Am 12ten December um halb 5 Uhr Nachmittags haben wir hier ein Erdbeben verspürt, dessen Richtung von Süden nach Westen gieng. Der Montblanc ward heftig erschüttert. Eine Eismasse von 100 Fuß Höhe stürzte herunter. Die Bergkette von Breveur empfand diese Würkung ungefähr eine Minute nach dem Montblanc; Felsen wurden an verschiedenen Stellen abgerissen und rollten mit schrecklichem Getöse in die Ebene.

Constantinopel, vom 12. Dec.

Es war am 7. d. des Abends um 8 Uhr, als der Capitain Pascha, Cuczuck Hussein, mit Tode abgieng. Vor seinem Ende sandte er eine Vorstellung an die Regierung, worin er erklärte, daß er beträchtliche Schulden habe, daß aber die Güter, die er hinterließe, hinreichend seyn würden, alle seine Gläubiger zu befriedigen. Da er genöthigt worden, diese Schulden zu contrahiren, um dem Posten Ehre zu machen, den ihm die Regierung anvertraut gehabt, und alles angewandt habe, was ihr bey den fremden Nationen zur Ehre gereichen konnte, so hoffe er, daß das Gouvernement seine Effecten sobald als möglich zu Gelde machen und alle seine Gläubiger ohne Ausnahme davon bezahlen würde. Den Ueberschuß möchte man seiner Wittwe zukommen lassen, die eine Nichte des Großherrn ist. Alsdann stellte er vor, daß er unter allen Türkischen Marine-Officiers keinen als den zweyten Commandanten nach ihm, den Vice-Admiral Catir Bey, kenne, der würdig sey, nach seinem Tode seinen Posten als Groß-Admiral zu bekleiden; da er ausgezeichnete Talente im Marinefache besitze und der Regierung sehr ergeben sey, so schlage er ihn zu seinem Nachfolger vor. Zum Schluß ersuchte er in der Bittschrift, daß alle seine Sclaven ohne Ausnahme möchten in Freyheit gesetzt und nicht wieder verkauft werden.

Am Tage nach dem Tode des Capitains Pascha befahl auch der Großvizier sogleich, alle obige Vorstellungen des Verstorbnen buchstäblich in Ausführung zu bringen.

Catir Bey wurde zum Capitain Pascha ernannt und installirt, noch ehe sein Vorgänger begraben war. Bey solchen Erhebungen ist es hier gebräuchlich, daß der Sultan und alle hohe Staatsbeamte Musikanten schicken, um dem Neubeförderten mit Musik gratuliren zu lassen. Die Musikanten kamen; der neue Capitain Pascha ließ die gebräuchlichen Geschenke an sie vertheilen, nahm aber auf eine edle, seine Art die Musik nicht an, um nämlich seine Achtung und seine Trauer um seinen Vorgänger, seinen Freund und Wohlthäter, zu bezeigen.

Die Gläubiger des verstorbenen Capitain Pascha's, welche die Hoffnung fast aufgegeben hatten, je bezahlt zu werden, segnen jetzt sein Andenken. Außer seiner Wittwe, bedauert auch der Großherr sehr seinen Verlust, weil der Capitain Pascha mit ihm auferzogen und sein besondrer Liebling war. Man muß hoffen, daß sein Nachfolger die Ordnung unter den Marine-Leuten so gut erhalte, wie es bisher geschehen ist.

In Aegypten ist es jetzt wieder ganz ru-

hig. Dieser Tagen hatte man das Vergnügen, seit langer Zeit zum erstenmale wieder 4 Schiffe von Alexandrien mit Reis, Caffee ꝛc. hier eintreffen zu sehen. Zwey Ragusanische Schiffe haben darauf sogleich nach Alexandrien in Ladung gelegt und mehrere Türkische und Griechische Kaufleute wollen sich daselbst etabliren.

Mallaga, vom 21. December.

Mit Vergnügen bestätigen wir es, daß seit vier Tagen die Krankheit hier gänzlich aufgehört hat, und daß unsre Stadt wieder der besten Gesundheit genießt. Inzwischen werden die abwesenden Familien einige Wochen warten müssen, um nach der Stadt zurückzukehren, damit sie nicht krank werden, so wie vor 3 Jahren in Cadix und Sevillen der Fall war, indem sie nicht an die Luft gewohnt waren. Zwischen 7 bis 8000 Personen sind ein Opfer der Epidemie geworden. Viele arme Leute starben wegen nöthiger Pflege und Unterhalts im Anfang daran. Gestern hat man das *Te Deum laudamus* in unsrer Cathedralkirche wegen der nicht mehr herrschenden Krankheit gesungen.

Wetzlar, vom 14. Januar.

Ueberall sind die ritterschaftlichen Güter nun militärisch besetzt, und es ist noch kein Schritt von den occupirenden Ständen zurückgenommen.

Von der Garnison zu Hanau sind jetzt 700 Mann mit 2 Kanonen überall auf den immediaten Besitzungen vertheilt. Zu Hanau versieht jetzt ein Landbattaillon den Garnisondienst. Im Nassau-Usingenschen hat jedoch Churhessen noch nichts occupirt, weil das aufgebotene Militär und die Land-Miliz Gewalt mit Gewalt zu vertreiben angewiesen sind.

Vermischte Nachrichten.

Der Professor Tralles zu Bern hat einen Ruf nach Willna mit 5000 Rubeln Gehalt bekommen und ist auch zum Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften mit einer Pension von 1000 Rthlrn. ernannt.

Die diesjährige außerordentlich gelinde Winter-Witterung gehört zu den physischen Merkwürdigkeiten. Auch in der Gegend von Hamburg herrscht jetzt eine solche Frühlingswitterung, daß Bäume zum Theil Knospen treiben und die Wiesen mit Grün bedeckt sind.

Bekanntmachungen.

Mit Vorwissen Eines hiesigen Polizey-Gerichts werden am 12ten Februar 1804, und folgende Tage in dem Schul-Rektoratshause allerley Meubles und Hausrath, als: Tische, Stühle, Schranken, vielerley hölzerne Geräthe und Geschirre, eine Droschka u. dgl. meistbiethend versteigert werden. Wozu Kaufliebhaber sich zahlreich einzufinden, hierdurch eingeladen werden. I

Der Kunstbereiter, Herr Chiarini, macht hiedurch ergebenst bekannt, daß er Sonntag, den 31. Junuar, zum Letztenmal die Ehre haben wird, vor Einem hochansehnlichen Publikum, mit seiner Gesellschaft seine Vorstellungen und Künste mit aller Anstrengung und allem Eifer zu produciren. Er schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs, um sich noch mehr des Beyfalls zu vergewissern, welchen er so gerne auch von dem hiesigen schätzenswerthen Publiko mit sich zu nehmen wünscht. — Zugleich biethet er Kaufliebhabern sein, in der akademischen Manege befindliches Holzwerk, als Bretter, Latten u. dgl. für einen billigen Preis an. I

Es ist am 25. Januar d. J. ein, dem Hrn. Colleg. Registrator von Langhammer erbgehöriges Mädchen, welches etwa 13 Jahr alt, blonden Gesichts und untersetziger Statur ist, weichhaft geworden. Bey ihrer Entweichung trug sie ein rothes Kamisohl mit blauem Bande besetzt, einen bunt gestreiften wollenen Rock, eine Mütze mit goldenen Tressen und schwarze lederne Schuhe. Es werden alle und jede gebeten, wo sie sich betreten läßt, sie handfest zu machen, und sodann ihrer Erbherrschaft darüber gefälligst zu benachrichtigen. I

Ich sehe mich veranlaßt, sowohl allen hiesigen, als auch fremden resp. Kaufleuten und Professionisten hiedurch zu warnen, niemanden etwas verabfolgen zu lassen, ohne Vorzeigung meiner eigenhändigen Unterschrift, indem ich solche ohne mein Vorwissen auf meinen Namen gemachte Schulden nicht bezahlen werde. Lieutenant v. Remmers. I

Ich ersuche hiedurch Jedermann, niemanden etwas auf meinen Namen ohne ein schriftliches Zeugniß von mir, auf Rechnung verabfolgen zu lassen, weil ich widrigenfalls für nichts aufkomme. Chr. Friedr. Baeuerle, Mahler-Meister. I

Eine zweysitzige, wohlkonditionirte Kutsche ist entweder zu verkaufen, oder auch gegen Produkte zu vertauschen. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kayserlichen Stadt Dorpat wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß hierselbst zu vier verschiedenenmalen nämlich am 30. December v. J. und am 7ten, 11ten und 12ten d. M. zur Nachtzeit an verschiedenen Orten, Feuer ausgebrochen, die Gefahr jedoch jedesmal entdeckt, und abgewendet worden, und daß, wie der Augenschein bey jedem dieser Vorfälle dargethan, daß Feuer immer von Bösewichtern absichtlich angelegt worden. Obzwar nun Ein Edler Rath zu dem Gemeinsinn, und zu den patriotischen Gesinnungen der Einwohner dieser guten Stadt, die der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt gewesen, und noch ausgesetzt sind, das gegründete Zutrauen hegt, daß ein Jeder gerne, wann er dazu Gelegenheit hat, oder ihm irgend ein Verdacht aufstößt, das seinige beytragen wird, um den Urheber dieser Frevelthat zu entdecken, und durch Beyhülfe der Obrigkeit, der Gerechtigkeit zu überliefern: so hält Ein Edler Rath es dennoch für nothwendig, um auch seiner Seits zur Beabsichtigung des öffentlichen Wohls und der Sicherheit dieser Stadt, bey diesem Vorfall alle zweckdienlichen und würksamen Maßregeln, die in seiner Gewalt stehen, zu treffen, hierdurch Jedermann bekannt zu machen, daß derjenige, der den unmittelbaren Thäter, oder auch den Urheber dieser beabsichtigten Gräuelthat mit gegründeter Zuverläßigkeit entdekken, und Einem Edlen Rath denselben erweislich anzeigen würde, eine Belohnung von 500 Rubel B. A. unter Verschweigung seines Namens wenn es verlangt würde, zu erwarten haben soll. Wemnach sich ein jeder zu achten. Dorpat, den 16. Jan. 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair.

Von Einem Edlen Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Bürger und Stuhlmacher-Meister David Fried. Voigt angezeigt, wie derselbe gesonnen sey, seinen Wohnort zu verändern, und sich in St. Petersburg zu etabliren, weshalb derselbe zugleich gebeten, daß um sich vorher mit seinen hiesigen Gläubigern abzufinden, denselben ein Präclusivtermin zur Angabe ihrer Forderungen bey Einem Edlen Rathe anberaumet werde. Es werden daher alle diejenigen, welche an den benannten Bürger und Stuhlmacher Voigt Anforderungen haben, oder machen zu können vermeinen, hierdurch peremtorie aufgefordert, selbige binnen 6 Wochen *a dato hujus* bey Einem Edlen Rathe anzuzeigen, widrigenfalls selbige, mit allen weitern Ansprüchen präcludirt seyn sollen, und der Paß zur Abreise nach St. Petersburg dem Stuhlmachermeister Voigt ertheilt werden wird. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Dorpat, den 14. Januar 1804. 3

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair.

Schon lange hegte ich den Wunsch, einige junge Leute meiner beständgen Führung und Aufsicht anvertraut zu sehen. Zu unbekannt im hiesigen Publico wagte ich es indeß nicht, ihn laut werden zu lassen; allein jetzt muntern mich die vielen mir gewiß stets schätzbaren Beweise von Zufriedenheit derjenigen Aeltern, deren Kinder meinen bisherigen Schulunterricht genossen haben, dazu auf. Ich ersuche daher alle diejenigen, denen es um eine gute Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu thun ist, von meiner treuesten Sorgfalt bey diesem so wichtigen Geschäfte versichert zu seyn und sich der billigsten Bedingungen wegen an mich im Schumannschen Hause, in der großen Marienstraße, zu wenden. 2

B. G. Salemann,
Candidat der Theologie.

Herr Paulus aus Riga, welcher sich bey seiner Durchreise nur eine kurze Zeit hier aufzuhalten gedenkt, empfiehlt sich Einem hochgeneigten Publikum mit äusserst feinen und schönen Kupferstichen, Landkarten und Zeichnungen aller Art; auch sind bey ihm feine Tusche, echte Bleyfedern zum Zeichnen, echte romanische Violinsaiten, diverse wohlriechende Wasser ꝛc. für sehr billige Preise zu bekommen. Sein Logis ist bey dem Konditor Herrn Kawieczel, hinter dem Rathhause. 2

Es hat jemand einen goldenen mit Steinen eingefaßten Ring gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben hat sich in der Wohnung des Herrn Landraths Baron v. Fersen, bey dem Hrn. Rathsherrn Wigand, zu melden. 2

Eine stählerne Uhrkette mit zwey Pettschaften, nebst Uhrschlüssel sind verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen ein Douceur von 5 Rubel B. N. in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. 2

Im Treibhause des Herrn Wilhelm Möller sind schöne blühende Hyazinthen, Jonquillen, Narzissen, und andere schöne blühende Zwiebeln in Töpfen zu haben; im gleichen findet man bey demselben, im Hause des Herrn Rathsherrn Werner, so wie in der Bude des Herrn Rathsherrn Joachim Wiegandt am Markt alle Sorten aufrichtig keimende ausländische Gartensämereyen zu den billigsten Preisen.

In dem Baron v. Uxküllschen Hause am Markte ist ein Stockwerk von verschiedenen Zimmern, daß im Anfange des April-Monats d. J. zu beziehen ist, zur Miethe zu haben; und da der Herr Landrath Baron von Fersen das ganze Haus gemiethet, so haben sich Miethlustige dieserwegen an ihm zu wenden. 3

Bey den Herren J. M. E. Kyber & Comp. aus Riga, ist guter schwarzer Thee, das Pfd. zu 2 Rbl. 25 Cop. K. M. zu haben. 3

In der Gegend bey der akademischen Manege ist ein hölzernes Wohnhaus von vier geräumigen warmen Zimmern, wobey einige Gärten befindlich sind, entweder zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Liebhaber haben sich das Nähere bey den Herren Gebrüder Norrmann einzuholen. 3

Es wird ein, an einer lebhaften Straße auf Erbgrund belegenes geräumiges Wohnhaus, welches mit sehr bequemen Nebengebäuden versehen und wobey ein großer Garten befindlich ist, aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Mehrere Nachweisung hat man bey den Herren Gebrüder Norrmann einzuziehen. 3

Ich bin genöthiget gewesen, zum zweitenmale mein Logis zu verändern, und wohne jetzt in dem Hause des Weißgerbers Zahrens, an der großen Straße. Denen, welche mich in Geschäften zu sprechen haben, mache ich dieses bekannt. Advocat Herrmann. 3

Denen respectiven Liebhabern der Russischen Sprache zeige ich desmittelst an, daß ich in derselben Privat-Unterricht ertheile und im Hause des Herrn Berger neben dem Hezelschen Institut zu erfragen bin. 3

F. v. Hagemeister.
Translateur der Russischen Sprache bey Einem Edlen Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

Mit Obrigkeitlicher Erlaubniß macht Herr F. B. Lantery Ein resp. Publikum auf ein von ihm mit sich führendes Kunstwerk aufmerksam, welches er die Unsichtbare, oder: das Pariser Wundermädchen nennt. Von allen den Kunsterscheinungen, die im vorigen Jahrhundert der Neugierde des Publikums und der Prüfung der Naturforscher sind ausgestellt worden, ist die Unsichtbare, oder das Pariser Wundermädchen, unstreitig die überraschendste. An diesem seltsamen und bewundernswürdigen Schauspiel ergötzte sich Paris ein ganzes Jahr. Ein in einem an vier Kettchen ganz frey hängenden gläsernen Kästchen eingeschlossenes vorstellendes Mädchen antwortet, ohne gesehen zu werden, auf alle ihr vorgelegte Fragen, sie seyen deutsch, französisch, italienisch oder polnisch, und urtheilt von den Farben und so weiter. — Das Nähere hierüber besagt ein besonders gedrucktes Blatt. 3

Da ich zu Anfang des Märzmonats d. J. von hier zu reisen gedenke; so ersuche ich alle diejenigen, welche Forderungen an mich machen zu können glauben, sich mit solchen bey mir zu melden; auch ersuche ich diejenigen, welche an mich zu zahlen haben, desbaldigsten mit mir zu liquidiren. Ferner sehe ich mich durch sonderbare Vorfälle veranlaßt, hiedurch Jedermann zu warnen, niemanden etwas auf Rechnung, ohne ein schriftliches Zeugniß von mir, verabfolgen zu lassen, indem ich dergleichen ohne meine Einwilligung gemachte Schulden nicht bezahlen werde.

Hofrath Volkner. 1

Da ich willens bin, nach St. Petersburg zu reisen, so mache ich solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche Forderungen an mich zu haben glauben, mit solchen innerhalb acht Tagen a dato in Eines Edlen Raths Oberkanzelley melden mögen. Dorpat, den 22sten Januar 1804. 1

Tobias Gottlieb Mitscherlich.

Durchpassirte Reisende.

Den 23. Januar. Der Herr Gouverneur Lansky, von Schauen, nach St. Petersburg.

Den 24sten. Herr Major v. Brümmer, von Riga, nach St. Petersburg. Herr Generallieutenant und Ritter Graf Langeron, von St. Petersburg, nach Wilna.

Den 25sten. Herr Generall. und Ritter von Budberg, und Hr. Obrister Graf Gudrow, von Riga, nach St. Petersburg. Herr v. Plater, von St. Petersburg, nach Riga.

Den 26sten. Der Fürst und Ritter Pusin, von Wilna, nach St. Petersburg.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 9. Sonntag, den 31sten Januar 1804.

St. Petersburg, vom 26. Januar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 19. Januar, zu den neu formirten Garnisonbataillons sind versetzt, und zwar zum Willnaschen vom Garnisonregiment zu Riga der Obristlieutenant Stempel, die Majors Sipko und Retkin, die Kapitains Lukowskoi und Tesch, die Staabskapitains Korolew, Worobjew und Nowikow, zum Minskischen vom Garnisonbataillon zu Mohilew der Obristlieutenant Reichardt, der Kapitain Kolpakow, die Staabskapitains Kowalewskoi und Dziubenkow, ferner vom Garnisonbataillon zu Witebsk der Major Boreischa, die Kapitains Firßow und Kitkin 3. z zum Ufaschen vom Garnisonbataillon zu Simbirsk der Major Kakuschkin, der Kapitain Meismann, der Staabskapitain Kliukin.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem Obristen im 7ten Artillerieregiment, Fürsten Baratajew, für den guten Zustand der von ihm von Kasan nach Asow geführten drei Kompagnien dieses Regiments, und für die gute Erhaltung der Laffetten, der Troßwagen und der Pferde, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

St. Petersburg, vom 23. Januar.

Nach einer im heiligen dirigirenden Synod aus den erhaltenen Eparchial-Verzeichnissen verfertigten General-Liste aller Eparchien des ganzen Russischen Reichs, sind im Laufe des 1802. Jahres zusammen in diesen Eparchien gebohren 690,985 Knaben und 613,486 Mädchen, zusammen 1,304,471; gestorben 353,223 männlichen, und 335,151 weiblichen Geschlechts, zusammen 688,374. Die Zahl der Gebohrnen übersteigt folglich die der Verstorbenen an 616,097 Personen. Kopulirt wurden 299,037 Paar. Unter den Verstorbenen befanden sich 2089 von 90 bis 95 Jahren, 1168 von 95 bis 100 Jahren, 360 von 100 bis 105 Jahren, 66 von 105 bis 110 Jahren, 28 von 110 bis 115 Jahren, 13 von 115 bis 120 Jahren, 7 von 120 bis 125 Jahren, 4 von 125 bis 130 Jahren und 1 gegen 140 Jahre.

Kiachta, vom 25. November.

Der Werth der im Octobermonat 1803 mit den Chinesern durch Tauschhandel umgesetzte Waaren beträgt 736,941 Rubel 89½ Cop. und der, von den Chinesern an die Russen, ebenfalls so viel.

London, vom 13. Januar.

Die Gerüchte, als wenn die Französische Escadre des Contreadmirals Linois bey Pondichery angehalten oder von den Engländern genommen wäre, sind jetzt völlig widerlegt. Man hat nämlich aus New-York unterm 15. December Nachricht erhalten, daß 2 Amerikanische Schiffe von Isle de France zu Philadelphia und Salem angekommen sind, bey deren Absegeln im September sich die gedachte Escadre zu Isle de France befand. Admiral Linois lag bey Pondichery vor Anker, hatte dies Etablissement aber noch nicht besetzt, da die Engländer Schwierigkeiten gemacht, es ihm zu überliefern. Indeß erhielt er durch eine von dem Gouverneur von Isle de France nachgeschickte schnellsegelnde Schaluppe die Nachricht von dem Ausbruch der Feindseligkeiten in Europa und den Befehl zur schnellsten Rückkehr nach Isle de France, worauf er augenblicklich die Ankertaue kappte, unter Segel ging und Isle de France erreichte, wo er von seinen 7 Kriegs- und andern Schiffen 2000 Mann Truppen landete, und am 10. Septbr. weitere Ordre aus Frankreich erwartete.

Im Volontair-Corps der Vorstadt Southwark, dessen Commandeur Herr Tierney ist, sind Streitigkeiten über das Wahlrecht der Subaltern-Officiers entstanden. Herr Tierney eignete sich dasselbe als Commandeur zu, und die Volontairs behaupteten, daß ihre *plurima vota* bestimmten. Herr Tierney befahl den Volontairs, das Gewehr zu strecken, welches sie auch thaten, deutete ihnen aber an, daß sie seinem Befehl noch unterworfen und nicht vom Dienst losgesprochen wären. Mehrere der Volontairs suchten den Dienst in diesem Corps dadurch zu vermeiden, indem sie in andere Corps sich aufnehmen ließen. Man glaubt indeß, daß dieses sie nicht entbinden wird.

Es heißt, daß ein Buchhändler dem Herrn Fox für das Verlagsrecht der von demselben entworfenen Geschichte des Hauses Stuart 10,000 Pfd. St. angeboten habe, daß indeß dies Anerbieten abgelehnt worden sey.

In den Spanisch-Americanischen Besitzungen ist die Ordre ertheilt, die strengste Neutralität bey dem jetzigen Kriege zwischen Frankreich und England zu beobachten und keine Prisen fremder Kaper in den dasigen Spanischen Hafen zuzulassen. In den Spanisch-Europäischen Häfen bringen dagegen fortdauernd die Französischen Kaper ihre Englischen Prisen ein. Zu Algesiras ist neulich das aufgebrachte Englische Schiff Flora verkauft worden, welches unter andern 2800 Stück Montirungen für unsere Truppen auf Maltha am Bord hatte.

Miß Anna Richardson, einzige hinterlassene Tochter des Verfassers der Pamela, Clarissa und des Grandison, ist hier in ihrem 67. Jahre gestorben.

Im abgewichenen Jahre sind zu London 482 neue Werke und Schriften gedruckt erschienen, worunter 26 Reisebeschreibungen, 71 theologische Schriften, 15 Romane ꝛc.

London, vom 17. Januar.

Eine heutige Abendzeitung, the Sun, versichert, daß die letzten aus Lissabon erhaltenen Privatbriefe, welche bis zum 7. Januar gehen, die Besorgnisse eines Ausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Spanien, Portugall und England erneuerten. General Lasnes soll abermals eine Forderung von 100,000 Pfd. Sterl. Subsidien an Portugall gemacht haben, und da der Brittische Minister zu Madrid an Spanien erklärt habe, daß er fernere Bewilligung von Subsidien an Frankreich als Feindseligkeit gegen Großbrittannien ansehen müsse, und man vermuthet, daß solche Forderungen an Spanien gemacht werden, so fürchtet man sehr den Ausbruch der Feindseligkeiten. Wir erwarten, schreibt man aus Lissabon, täglich einen Courier von Madrid, und das Packetboot wurde deswegen so lange zurückgehalten, um die etwanigen Nachrichten aus Madrid mitzunehmen ꝛc.

Zu Dublin sind jetzt ein paar Engl. Regimenter angekommen, die in Aegypten gedient haben. An die Irländische Armee ist eine Generalordre erlassen, worin es unter andern heißt: „Möge der Feind, in welcher Gestalt er wolle, an unsern Küsten erscheinen, so zweifelt der General-Commandeur nicht im geringsten, daß ihn die Irländische Armee unter dem Segen der Vorsehung auf eine Art empfangen werde, daß die Waffen Sr. Majestät neue Lorbeeren erhalten."

Von Cork in Irland ist ein feindlicher Emissair auf einem offnen Boot entkommen und hat Plans von Cork und andern Häfen und Festungen mitgenommen.

London, vom 20. Januar.

Hiesige Blätter fahren fort, zu versichern, daß das Kriegsfeuer sich in der Folge auch nach

dem festen Lande verbreiten werde. Dagegen wollen andere wissen, daß, im Fall eines Anscheins zu einem Landkriege, Frankreich suchen werde, mit einer großen Macht eine Allianz zu schließen, die im Stande seyn werde, den Ausbruch eines neuen Kriegs aufs beste zu verhindern.

Zufolge der Boston Zeitungen bis zum 20. December hat die Regierung von New-Yersey eine Acte zur allmähligen Abschaffung des Sclavenhandels vorgeschlagen. Diese Acte soll bestimmen, daß jedes in dortiger Provinz im Sklavenstande nach dem 14ten Julii 1804 gebohrne Kind nach dem 25sten Jahre seines Alters frey seyn soll, wenn es männlich, und nach dem 21sten Jahre, wenn es weiblich ist.

Man sagt, daß Hieronymus Bonaparte zum Französischen Gesandten in America ernannt werden würde, um dadurch seine sichere Rückkehr nach Frankreich zu erhalten, indem Gesandten stets respectirt werden.

Paris, vom 6. Januar.

In der Weihnachtsmesse, schreibt man von Rouen, unterredeten sich zwey Personen in dem großen Schwarm, der die Kirche füllte, folgendermaßen: Ich habe, sagte der eine, indem er sich dem Ohr des andern näherte, bereits drey geplündert. Und ich, erwiederte der andere, habe schon vier ärmer gemacht. Und ich, fügte ein dritter hinzu, halte hier zwey fest. Es war ein Polizeiagent, welcher die beyden Diebe pakte und in die nächste Wache schleppte, wo man ihnen die gestohlene Sachen wieder abnahm.

Paris, vom 18. Januar.

Vorgestern erschienen einige Staatsräthe in der Sitzung des gesetzgebenden Corps und überbrachten eine officielle Darstellung der Lage der Republik, in welcher es am Schluße unter andern heißt: „Täglich vermehrt England seine Usurpationen zur See. Im letzten Kriege hat es sich das Recht angemaßt, ganze Küsten in Blockirungsstand zu erklären und in diesem Kriege vermehrt es seinen See-Codex noch mit vermeyntlichen Recht, Flüsse und Ströme zu blockiren.

Hat der König von England geschworen, den Krieg so lange fortzusetzen, bis er Frankreich zu jenen entehrenden Tractaten genöthigt hat, welche vormals Unglück und Schwäche unterschrieben, so wird der Krieg lange dauern. Frankreich hat zu Amiens in mäßige Bedingungen gewilligt und wird nie weniger günstigere annehmen; besonders wird es nie der Brittischen Regierung das Recht zugestehen, von ihren Versprechungen nur diejenigen zu erfüllen, die den fortschreitenden Berechnungen ihres Ehrgeizes entsprechen, nie das Recht, nach der Garantie der gegebenen Treue noch andre Garantien zu verlangen. Wird der Tractat von Amiens nicht in Ausführung gebracht, wo soll dann für einen neuen Tractat eine heiligere Treue und heiligere Eidschwüre bestehen?

Louisiana ist von nun an mit den unabhängigen Americanischen Staaten vereinigt. Wir behalten dort Freunde, welche das Andenken an einen gemeinschaftlichen Ursprung stets an unser Interesse binden und welche günstige Handelsverhältnisse lange mit unsrer Wohlfahrt vereinigen werden.

Die vereinigten Staaten verdanken Frankreich ihre Unabhängigkeit; sie werden künftig uns auch ihre Stärke und Größe verdanken.

Spanien bleibt neutral.

Die dem festen Lande durch den Tractat von Luneville wieder gegebene Ruhe wird durch die letzten Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg gesichert. Das erleuchtete Interesse der großen Mächte, die Treue der Regierung, mit ihnen die Verhältnisse des Wohlwollens und der Freundschaft zu unterhalten; die Gerechtigkeit, die Energie der Nation und die Macht der Republik bürgen dafür.

(Unterz.) Bonaparte.

Die Witterung ist hier ein wahres Frühlingswetter, vieler Regen und dann wieder der allerlieblichste Sonnenschein.

Wien, vom 14. Januar.

Der Kayserl. Hofrath von Frank, welcher vor einigen Jahren wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit in den Arzneywissenschaften von dem hiesigen Hofe aus Pavia zu dem allgemeinen Krankenhause in Wien als Direktor und erster Professor berufen wurde, ist von Sr. Russisch-Kaiserl. Majestät als Präses und Professor im medizinischen Fache bey der neuen Akademie in Wilna mit folgenden Bedingungen ernannt worden: Freye Wohnung nebst 9000 Fl. jährlicher Besoldung; nach 5jähriger Dienstleistung und allenfallsigem Austritt die Hälfte dieser Besoldung auf Lebenszeit; nach 10jähriger Dienstzeit, jene Besoldung ganz, als lebenslängliche Pension; bey seinem Tode

für seine Wittwe eine Pension von jährlich 3500 Fl. Endlich können diese Pensionen an selbst gefälligen Orten verzehrt werden.

Mit dem Ruf des Hofraths ist auch der Ruf für seinen Sohn, der ebenfalls als Lehrer bey dem hiesigen allgemeinen Krankenhause stehet, verbunden, welchem jährlich 4500 Fl. Besoldung zugesichert worden sind.

Wien, vom 18. Januar.

Der Graf von Markoff hat sich bisher öfters mit dem Staatsminister, Grafen von Cobenzl, unterhalten, dessen Bekanntschaft er schon ehedessen in St. Petersburg gemacht hatte, und ist in allen Gesellschaften der Minister erschienen, jedoch hat er bey dem Französischen Bothschafter keinen Besuch abgelegt. Es heißt hier, daß er zu St. Petersburg ins Ministerium treten werde.

Die Schulden, welche der zu Constantinopel gestorbene Capitain Pascha hinterlassen und deren Bezahlung der Großherr übernommen hat, betragen gegen 3 Millionen Piaster. Auf seinem Todbette hatte er noch einen Besuch von dem Sultan erhalten.

Hannover, vom 24. Januar.

Am Sonntag Morgen ist die Bohr-Maschine der hiesigen Stückgießerey unter einer Artillerie-Escorte nach Frankreich abgegangen. Tags zuvor kam ein Transport von etwa 20 Stück schweren Geschützes auf Blockwagen von Ratzeburg und Harburg hier an, welches nach dem Gießhofe gebracht wurde.

Haag, vom 7. Januar.

Eine höchst traurige Schilderung haben die Armenväter des Fischerplatzes Scheveningen bekannt gemacht. Dort ist die Noth der ärmern Klassen auf den höchsten Gipfel gestiegen. Den ganzen Sommer war wenig Verdienst. Die Engländer haben 27 Fischerfahrzeuge und mit denselben viele Hausväter zahlreicher Familien als Gefangene nach England geführt. Die armen Leute haben von Zeit zu Zeit ihre Kleidungsstücke, Hausgeräthe und selbst die Betten verkaufen müssen, um ihre Kinder nur nicht Hunger leiden zu lassen, so daß es ihnen nun an allem fehlt. Die Armenväter finden sie Abends ohne Feurung und Licht, oft ohne Nahrung und ohne weitere Bedeckung, als ein trauriges Strohlager, so unter sie vertheilt worden. Man zählt 700 Einwohner, die kein Hemde, keinen Drath Leinenzeug haben. Die unglücklichen Mütter hören das herzbrechende Geschrey der Kinder, ohne deren Hunger stillen zu können. Die Armenväter finden sich außer Stand, ihren leidenden Mitmenschen die gehörige Hülfe zu leisten, da der ganze Ertrag, der im Haag, zu Utrecht und Dortrecht gemachten Kollekten seit drey Monaten für Brod und einige andere Bedürfnisse nicht zugereicht hat; so daß, wenn die christliche Barmherzigkeit bemittelter Menschenfreunde nicht zutritt, viele Unglückliche, bey der eingetretenen strengen Jahreszeit, vor Elend umkommen werden.

Vermischte Nachrichten.

Den ausländischen Gelehrten, Johann Richter, der durch seine auf die Rußische Litteratur sich beziehenden Werke vortheilhaft bekannt ist, haben Se. Rußisch Kayserl. Majestät zum Titular-Rath erhoben.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben allergnädigst geruhet, dem Zahnarzt Herrn Serre in Berlin für ein Allerhöchstdenenselben übersandtes Werk unter dem Titel: „Praktische Darstellung aller Operationen der Zahnarzneikunst," welchem ein schöner Apparat von den im Werk in Kupfer gestochenen Instrumenten beygefügt war, zur Bezeigung Allerhöchstdero Zufriedenheit einen Brillantring von hohem Werth, durch den hiesigen Russisch-Kaiserl. Gesandten Hrn. v. Alopeus, überreichen zu lassen.

In dem abgelaufenen Jahre sind in der Hauptstadt der Oesterreichis. Lande in allem gestorben 14,385, geboren 12,204, getraut 2738 Paar Personen. — Die Einimpfung der Kuhpocken wird immer allgemeiner und die Erfolge dieser Einimpfung zeigen sich immer herrlicher. — Die Zahl der in Dännemark und Norwegen Vaccinirten beträgt etwa 20,000 Personen. — Im Canton Basel ist das ehemalige Verbot des Tanzens am Sonnabend und Sonntag, desgleichen 8 Tage vor, und 8 Tage nach den gewöhnlichen Festtagen, erneuert worden.

Ich mache hiedurch bekannt, daß ich an der Redaction des Freymüthigen keinen Theil mehr nehme; daß ich nichts zu diesem Blatte liefere, als was mit meinem Namen, oder doch mit den Buchstaben Kz. unterzeichnet ist, und daß ich folglich für keine andre Aufsätze verantwortlich gemacht werden kann.

Berlin, den 22sten Januar 1804.

A. v. Kotzebue.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 9.

Bekanntmachungen.

Wenn von Einer löbl. perpetuellen Commission Em. Edlen Rathe unterlegt worden, daß in Ansehung der Ordnung in Krug- und Schenkwesen, die widerrechtlichsten und sittenverderblichsten Mißbräuche eingeschlichen wären, und dahero von derselben, um im Stande zu seyn, in der Folge auf diesen Gegenstand ein wachsames Auge zu haben, gebeten worden, nachfolgendes sowohl den Besitzern der Krugsstellen, den Pächtern derselben und dem Publikum öffentlich bekannt zu machen, daß 1) die Beneficianten, welche ihre Schenknahrung nicht selbst treiben können oder wollen, bey Strafe des Verlustes dieses Beneficii gehalten seyn sollen, beym Präses der perpetuellen Commission anzuzeigen, an wen sie ihre Schenkgerechtigkeit verpachtet haben, und an welche Stelle die Schenke epercirt werden soll, damit diese, ob sie zuläßig oder unzuläßig beprüft werden könne; 2) daß niemand ohne Vorwissen des Präses der perpetuellen Commission sich unterfangen soll, diese einmal bestimmte Stelle zu verlegen, oder die Nummer der Schenke eigenmächtig abzunehmen und sie an einen andern Ort anzuschlagen. Als wird solches hierdurch allen denen solches angeht, aufs nachdrücklichste, und zwar bey Verlust der Schenkstellen und bey willkührlicher Strafe eingeschärft. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 28. Januar 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 1

Bey dem Gärtner Wilcke, in der Jamaschen Straße, sind die besten zuverläßigen einländ. Gartensämereyen, wie auch sehr gute 3jährige Spargelpflanzen zu den billigsten Preisen zu haben. 1

Sollte Jemand eine Reisegesellschafterin nach Moskau zu haben wünschen; so beliebe man sich dieserwegen das Nähere bey dem Hrn. C. Miersebach einzuholen. 1

Im 2ten Stadttheil in der Rigischen Vorstadt No. 81, sind zwey warme Zimmern jährlich zur Miethe zu haben. Daß Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer des Hauses. 1

Bey mir sind frische Zitronen, guter Porter und Dorsch zu haben.

J. G. Kaemmerling. 1

Die Gebrüder Josua Kosegarten, und Bernhard Kosegarten, welche sich in Liefland aufhalten sollen, deren Aufenthaltsort aber der Gouvernements-Regierung völlig unbekannt ist, werden hiedurch aufgefordert, ihren Aufenthaltsort der Gouvernements-Regierung anzuzeigen, indem selbige ihnen eine Citation der Herzoglich-Meklemburg-Schwerinschen Justiz-Kanzley, in ihrer Erbschafts-Angelegenheit, einzuhändigen hat. Jedoch muß diese Anzeige desbaldigsten eingesandt werden, weil die benannte Justiz-Kanzley den 12ten April d. J. neuen Styls, zum Termin der Meldung daselbst angesetzt hat. Riga-Schloß, am 4ten Januar 1804.

G. Schwartz.
F. Eckardt, Sekretair. 3

Da das im Poelweschen-Kirchspiel belegene Gut Waimel-Neuhoff dem Kaiserl. Ordnungsgericht angezeigt hat, daß des dortigen Wirthschaftsbedienten Jurri Eheweib, Marri, am 29sten December weichhaft geworden und ein Fuchs-Pferd mit einem Bleß entwandt hat; so wird solches zu dem Ende publicirt, damit dieselbe mit samt dem Pferde gegriffen und anhero eingeliefert werden möge, indem an deren Habhaftwerdung äußerst viel gelegen ist. Es hat diese Läuflingin ein altes Gesicht und ist lang und mager von Statur. Hat einen alten Schafpelz mit gestreifter Leinewand überzogen angehabt. Dorpat, den 10. Januar 1804.

Baron v. Wrangell, Adjunctus.
J. G. Schmalzen, Notär. 3

Eine zweysitzige, wohlkonditionirte Kutsche ist entweder zu verkaufen, oder auch gegen Produkte zu vertauschen. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 2

Ich ersuche hiedurch Jedermann, niemanden etwas auf meinen Namen ohne ein schriftliches Zeugniß von mir, auf Rechnung verabfolgen zu lassen, weil ich widrigenfalls für nichts aufkomme. Chr. Friedr. Baeuerle,
Mahler-Meister. 2

Der Kunstbereiter, Herr Chiarini, macht hiedurch ergebenst bekannt, daß er Sonntag, den 31. Januar, zum Letztenmal die Ehre haben wird, vor Einem hochansehnlichen Publikum, mit seiner Gesellschaft seine Vorstellungen und Künste mit aller Anstrengung und allem Eifer zu produciren. Er schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs, um sich noch mehr des Beyfalls zu vergewissern, welchen er so gerne auch von dem hiesigen schätzenswerthen Publiko mit sich zu nehmen wünscht. — Zugleich bietet er Kaufliebhabern sein, in der akademischen Manege befindliches Holzwerk, als Bretter, Latten u. dgl. für einen billigen Preis an. 2

Es ist am 25. Januar d. J. ein, dem Hrn. Colleg. Registrator von Langhammer erbgehöriges Mädchen, welches etwa 13 Jahr alt, blonden Gesichts und untersetziger Statur ist, weichhaft geworden. Bey ihrer Entweichung trug sie ein rothes Kamisohl mit blauem Bande besetzt, einen bunt gestreiften wollenen Rock, eine Mütze mit goldenen Tressen und schwarze lederne Schuhe. Es werden alle und jede gebeten, wo sie sich betreten läßt, sie handfest zu machen, und sodann ihrer Erbherrschaft darüber gefälligst zu benachrichtigen. 2

Es hat jemand einen goldenen mit Steinen eingefaßten Ring gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben hat sich in der Wohnung des Herrn Landraths Baron v. Fersen, bey dem Hrn. Rathsherrn Wigand, zu melden. 3

Schon lange hegte ich den Wunsch, einige junge Leute meiner beständgen Führung und Aufsicht anvertraut zu sehen. Zu unbekannt im hiesigen Publico wagte ich es indeß nicht, ihn laut werden zu lassen; allein jetzt muntern mich die vielen mir gewiß stets schätzbaren Beweise von Zufriedenheit derjenigen Aeltern, deren Kinder meinen bisherigen Schulunterricht genossen haben, dazu auf. Ich ersuche daher alle diejenigen, denen es um eine gute Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu thun ist, von meiner treuesten Sorgfalt bey diesem so wichtigen Geschäfte versichert zu seyn und sich der billigsten Bedingungen wegen an mich im Schumannschen Hause, in der großen Marienstraße, zu wenden. 3

B. G. Salemann,
Candidat der Theologie.

Ich sehe mich veranlaßt, sowohl allen hiesigen, als auch fremden resp. Kaufleuten und Professionisten hiedurch zu warnen, niemanden etwas verabfolgen zu lassen, ohne Vorzeigung meiner eigenhändigen Unterschrift, indem ich solche ohne mein Vorwissen auf meinen Namen gemachte Schulden nicht bezahlen werde. Lieutenant v. Remmers. 2

Ein wenig gebrauchter zweysitziger Wagen wird zum Verkauf ausgeboten; das Nähere hierüber erfährt man in der Behausung der verw. Frau Burgermeisterin Schlichting. 3

Da ich mich vor Kurzem etablirt habe; so mache ich dem hochgeehrten Publikum hiedurch ergebenst bekannt, daß bey mir täglich allerley frisch gebackenes Waitzen- und süß-sauer Brodt Thorne Pfefferkuchen und dergl. Nüsse, so wie auch allerley Butter-Kuchen zu haben sind. Auch kann man bey mir von den berühmten Leipziger, Londoner und Braunschweiger Butter- und Zuckerkuchen bekommen, wenn man zuvor Bestellungen darauf macht. Durch gute Waare, prompte und reelle Bedienung, schmeichle ich mir die Zufriedenheit eines Jedweden zu erwerben.

Chr. Gratias, 3
wohnhaft bey dem Maurer Voß, ohnweit der St. Johanniskirche.

Da ich zu Anfang des Märzmonats d. J. von hier zu reisen gedenke; so ersuche ich alle diejenigen, welche Forderungen an mich machen zu können glauben, sich mit solchen bey mir zu melden; auch ersuche ich diejenigen, welche an mich zu zahlen haben, desbaldigsten mit mir zu liquidiren. Ferner sehe ich mich durch sonderbare Vorfälle veranlaßt, hiedurch Jedermann zu warnen, niemanden etwas auf Rechnung, ohne ein schriftliches Zeugniß von mir, verabfolgen zu lassen, indem ich dergleichen ohne meine Einwilligung gemachte Schulden nicht bezahlen werde.

Hofrath Volkner. 2

Da ich willens bin, nach St. Petersburg zu reisen, so mache ich solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche Forderungen an mich zu haben glauben, mit solchen innerhalb acht Tagen a dato in Eines Edlen Raths Oberkanzelley melden mögen. Dorpat, den 22sten Januar 1804. 2

Tobias Gottlieb Mitscherlich.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 10. Mittwoch, den 3ten Februar 1804.

St. Petersburg, vom 29. Januar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Auf Vakanz ist beim Leibhusarenregiment der Staabsrittmeister Chomutow 1. zum Rittmeister avancirt.

Seine Kaiserliche Majestät geben den Lieutenants im Kabardinskischen Musketierregiment, Tichozkoi und Badirow 2, so auch dem Secondlieut. Anißimow und dem Major im Tiflisschen Musketierregiment, Montresor, für ihren in der Bataille bey Belakan bewiesenen Eifer und ihre Anstrengungen, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat am 18ten Januar von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Justizminister und Ritter Fürsten Lopuchin bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases, ist in Rücksicht des unschuldigen Leidens des Sekretairs beim 4ten Departement des dirigirenden Senats, Kollegienassessors Waßilji Mitrofanow, für die ganze Zeit, daß er ohne Posten gewesen, die Etatsmäßige volle Sekretairs-Gage auszuzahlen.

* * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn Oberprokureur des heiligen dirigirenden Synods und Ritter Fürsten Golizün angezeigten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 8ten Januar, sind folgende beim geistlichen Departement stehende Beamten, der Translateur, Lehrer bey der Alexandronewskischen Akademie, Tobolskoi, zum Gouvernementssekretair, der Sekretair beim Komtoir der Buchdruckerey zu Moskwa, Kollegienregistrator Schtschepkin zum Kollegiensekretair, und der aus dem heiligen Synod entlassene Titulairrath Kowanko zum Kollegienassessor befördert.

* * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät dem heiligen Synod von dem Hrn. Synodal-Oberprokureur, Staatssekretair, wirklichen Kammerherrn und Ritter Fürsten Alexander Nikolajewitsch Golizün bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukasen vom 15ten Januar, ist auf allerunterthänigste Unterlegung des Hrn. Oberprokureurs, dem Protohierei Malinin, für seinen ausgezeichneten Eifer zur Bildung der Jugend bey der zu Tula neu errichteten Alexandrowschen adlichen Schule, auch da er dort vieles zur Einführung der Ordnung mit beygetra-

gen, ein Kreuz, zum Tragen am Halse, Allergnädigst verliehen worden.

* * * * *

Nach Seiner Kaiserl. Majestät, dem Hofkomtoir mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 23sten Januar, sind die Fräulein Marfa Arbenjew und die Gräfin Natolia Buxhöfden, bey Ihren Kaiserl. Majestäten, den großen Frauen und Kaiserinnen, zu Hoffräuleins ernannt.

* * * * *

Da mehrere Beamten, die in Grusinien bey verschiedenen Kanzleyposten angestellt zu werden wünschen, ihre Bittschriften bey dem Minister des Innern eingereicht haben, so hat derselbe in Rücksicht dessen die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ihre Anstellung nach Maaßgabe der erledigten Vakanzen, nach Grundlage des Allerhöchsten Ukases vom 19ten December des verwichenen Jahres, von der Heroldie abhängt, wohin auch ihre Bittschriften von ihm abgefertigt worden sind.

St. Petersburg, vom 27. Januar.

Auf 84 Amerikanischen Schiffen sind im verwichenen 1803ten Jahre folgende Russische Produkte aus St. Petersburg ausgeführt worden: 413,822 Pud Eisen, 361,418 Pud Hanf, 939 Pud Hanfheede, 303 Pud Flachs, 12,415 Pud Taue, 416 Pud Talg, 172 Pud Talglichter, 13 Pud Seife, 24 Pud Hanföl, 12 Pud Juchten, 23 Pud Fischleim, 56 Pud Tafelleim, 1484 Pud Federn, 1487 Pud Schweineborsten, 121 Pud Pferdehaare, 106 Ochsenzungen, 320 Kalbfelle, 180 Saffiane, 150 Bärenfälle, 36 Zobelfelle, 870 Hasenfelle, 200 Matten, 32,653 St. Segeltuch, 10,651 Stück Raventuch, 13,161 St. Flamische Leinwand, 1051 Kalmank, 13 Tischtücher, 318,643 Arschin Servietten-Leinwand, 35,795 Arschin gebleichte Leinwand und 113,600 Arschin Sackleinwand.

Die Ankunft des Konsuls der vereinigten Amerikanischen Staaten beweiset übrigens, daß der gegenseitige Handel zwischen Rußland und den vereinigten Staaten unmittelbar angeknüpft werden und jenes nutürliche Gewicht nehmen wird, welches demselben die Bedürfnisse und Forderungen der Bewohner des neuen Welttheils vorzeichnen.

Kaluga, vom 2ten Januar.

Bey uns ist bekanntlich von der hiesigen Kammer der allgemeinen Fürsorge bey der Haupt-Volksschule eine Pension für dürftige Kinder von Adel angelegt, die aber sehr eingeschränkt seyn mußte, da man nicht so viel darauf zu verwenden hatte, als wohl erfordert wurde. Diesem Mangel ist nun von patriotischen Erziehungsfreunden auf das Großmüthigste abgeholfen worden. Es haben nämlich untenbenannte Personen der Kammer der allgemeinen Fürsorge zu Kaluga das Anerbieten gemacht, die Bildung der Kinder des dürftigen Adels durch folgende Beyträge noch mehr zu befördern, und zwar haben sich Se. Erlaucht, der Herr Hofmeister, wirkliche Kammerherr und Ritter Fürst Wäsemskoi, der Major Chanükow, der Kollegienassessor Chlebnükow und der Sekondmajor Prontschischtschew, jeder für seine Person verpflichtet, so lange die auf ihre Rechnung genommenen Zöglinge ihren Kursus nicht beendigen, jährlich 100 Rubel beyzutragen; der Lieutenant Jermolajew giebt auf eben diese Grundlage jährlich einen Beytrag von 150 Rubeln; der Hofrath Tschitrikow hat, so lange er lebt, für diese Stiftung jährlich 250 Rubel und der Major Lwow für seine ganze Lebenszeit jährlich 100 Rubel ausgesetzt.

Wer sollte diese biedern Patrioten nicht segnen und ihnen mit Dank erfülltem Herzen nicht seine volle Erkenntlichkeit entgegen bringen, mit dem Wunsche, mehrere Nachahmer einer so edlen und Nutzen bringenden Handlung unter ihren wohlhabenden Mitbürgern zu finden!!

Paris, vom 20. Januar.

Man ist für das Leben des Admirals Bruix besorgt, der die National-Flottille zu Boulogne commandirt. Er hat von neuem das Blutspeyen und wiederholte Ohnmachten gehabt.

Der verdienstvolle Staatssecretair Maret hat von dem ersten Consul ein Landgut von beträchtlichem Werth geschenkt erhalten.

Bonaparte läßt jetzt im Innern des Thuillerien-Pallastes und des Schlosses zu St. Cloud verschiedene Einrichtungen treffen, aus denen man schließt, daß seine Abwesenheit von hier, nach abermals angetretener Reise, eine beträchtliche Zeit dauern werde. Die Abreise selbst dürfte aber, wie es heißt, noch in einigen Wochen nicht erfolgen.

Heute ist hier das Gerücht verbreitet, daß die Bresler Flotte ausgelaufen sey. Die Ausgabe der letzten Briefe von Breſt verzögerte

sich um 24 Stunden. Das Linienschiff auf der Rheede von Brest, auf welchem am 10ten dieses Feuer auskam, aber glücklich gelöscht wurde, war der Patriot von 74 Kanonen. Officielles ist über das Auslaufen der Brester Flotte nichts bekannt geworden.

Auch auf der Universität zu Coimbra in Portugall ist ein Institut zum Einimpfen der Kuhpocken angelegt. Die Vertheilung Rumfordscher Suppen kömmt auch in Portugall in Gang. Die Sternwarte zu Coimbra ist jetzt in guten Stand gesetzt.

Der Moniteur enthält folgendes

Lissabon, vom 31. Decbr.

"Vor einigen Tagen kam hier eine Englische Convoy von Terreneuve unter der Bedeckung einer Fregatte an, die den Anker neben einem Portugiesischen Ostindienfahrer warf. Die stürmische Witterung, die seit mehr als einem Monat hier herrscht, und die selbst viele Havarien verursacht hat, machte, daß die Fregatte an das Portugiesische Schiff stieß. Dieses wand sein Ankertau ab, der Engländer befahl ihm es zu kappen, ob es gleich dadurch unfehlbar wäre auf die Küste geworfen worden. Dadurch entstanden Händel zwischen den Matrosen beyder Nationen. Um dem Streit ein Ende zu machen, schickte der Englis. Kommandant ein Boot mit 2 bewaffneten Leuten ab, welche 4 Portugiesen am Bord des Ostindienfahrers erschossen. Es scheint, daß der Prinz die gemessensten Befehle gegeben hat, um das Auslaufen der Engl. Fregatte zu verhindern, und daß er eine Satisfaction für diese unter seinen Augen geschehene Gewaltthätigkeit verlangt.

Lebensmittel und andere Bedürfnisse sind hier bisher im Preise beträchtlich gestiegen. Hier einige Preise: Das Klafter Holz 38 bis 43 Franken; der Sack Kohlen 7 Fr. 50 Centim.; 5 Pfund Lichter 5 Fr. 50 C.; der Karren Steinkohlen 120 Fr.; blaues Tuch von Louviers 48 Fr. 60 C.; das Pfund Rindfleisch 75 C.; Kalbfleisch 1 Fr. 20 C. bis 1 Fr. 50 C.; das Pfund Oel 1 Fr. 60 C.; das Pf. Blättertoback 2 Fr. 40 C. bis 2 Fr. 70 C.; 25 Eyer 2 Fr. 40 C. Bey einem Restaurateur kann man jetzt keine ordentliche Mahlzeit unter 6 Franken haben.

Zu Douy und in andern Plätzen wird jetzt in den Zeughäusern Tag und Nacht mit solcher Thätigkeit am Verfertigen von Kriegsbedürfnissen gearbeitet, wie daselbst seit 1793 nicht statt gehabt hatte.

Der schöne Roman der Frau von Krüdener, *Valerie*, hat hier solchen Beyfall gefunden, daß die Porcellain-Fabrikanten Gerard und Dile, Services verfertigen lassen, auf welchen die interessantesten Scenen dieses Romans vorgestellt werden.

Eine auswärtige junge Gräfin ist diejenige Person, bey welcher das Diadem von Smaragden und andern Diamanten, welches der Frau von Demidoff gehörte, gefunden worden. Die Gräfin war schon vor einem Jahre die Busenfreundin einer fremden Prinzeßin, die während ihres hiesigen Aufenthalts sich jeden Tag beklagte, daß ihr einige Perlen oder einige Edelsteine von hohem Werthe wegkämen. Nachdem diese Erwerbungsquelle durch die Abreise der Prinzeßin erschöpft war, schloß sie sich an die Frau v. Demidoff an, und war von ihr unzertrennlich. Diese zeigte ihr in einem Augenblicke weiblicher Vertraulichkeit ihre Juweelen, und nun, nachdem die Gräfin einmal eine starke Summe im Spiel verloren hatte, wußte sie kein besseres Mittel, als bey ihrer Freundin zu Gaste zu gehen. Beym letzten Ball, welchen Frau von Demidoff gab, verfügte sie sich, während alle Gäste mit Tanz und Spiel beschäftigt waren, in ihr Schlafzimmer, wo sie niemand zu finden hoffte. Aber zum Unglück fand sie den Hoffmeister der Demidoffschen Kinder, der anstatt an dem Ball Antheil zu nehmen, sich in dieses Zimmer begeben hatte, um ungestöhrt zu lesen. Diesen bat sie unter dem Vorwande eines weiblichen Bedürfniffes, das Zimmer zu verlassen und zu verhindern, daß niemand hereinkommen möchte. Während dessen holte die Gräfin vermittelst eines falschen Schlüssels den Schmuck heraus. Den andern Tag wollte die Kammerjungfer den Schmuck ihrer Gebieterin einem Rußischen Frauenzimmer zeigen, das die Kaiserin hieher geschickt hat, um Modearbeit zu erlernen. So wie die Unglückliche das Kästchen leer sah, fiel sie in Ohnmacht. Frau von Demidoff, von der Treue ihrer Kammerjungfer versichert, entdeckt die Sache ihrem Manne. Man hält Rath und meldet die Geschichte dem Policeypräfekten. Unterdessen lenkt sich durch die Erzählung des Hofmeisters den Verdacht auf die Gräfin. Diese stattet, ihrer Gewohnheit nach, ihren Morgenbesuch bey der Frau von Demidoff ab, die ihr den geschehenen Diebstahl erzählt. Hier verliert die Entwenderin die Farbe, entfernt sich und läßt in allen Seelen

den geſtärkten Verdacht zurück. Nun erſcheint ein Polizey-Commiſſair, der, ohne ſich jemand anders, als dem Herr und der Frau v. Demidoff zu erkennen zu geben, ſich bey ihnen zu Gaſte bittet, doch mit der Bedingung, daß alle Bedienten, wovon aber keiner wußte wer es war, bey Tiſche aufwarten ſollten. Ueber dem Eſſen ſprach er beſtändig von dem erlittenen Verluſt und ſprach darüber mit Frau von Demidoff auf die munterſte, muthwilligſte Weiſe. Sobald abgetragen war, ſagte er: Nun erkläre ich Ihnen, daß keiner von Ihren Bedienten an dem Verbrechen Antheil hat. Ich habe ſie, ſo oft ich von Ihrem Verluſt ſprach, genau beobachtet und keiner iſt roth geworden, noch auf irgend eine Art in Verlegenheit gerathen. Wer ſind nun Ihre nähern Bekanntſchaften? Man theilte ihm den gegen die Gräfin gefaßten Verdacht mit. Er fuhr ab, grade zur verdächtigen Madame und ſagte zu ihr: „Sie ſind eine Ausländerin und bey der Regierung beſchuldigt, daß ſie eine ſtrafbare Correſpondenz unterhalten. Ich muß ihre Papiere unterſuchen.“ Die Gräfin, die ſich auf dieſen Punkt ſicher wußte, gab ihre Schlüſſel willig hin. Im Secretair fand der Commiſſair die Juweelen ſchon ausgebrochen. „Aber wie, Madame, dies ſind ja die Juweelen, die der Frau von Demidoff geſtohlen und mir nun denuncirt worden ſind, die muß ich zu mir nehmen.“ In demſelben Augenblick nahm die Gräfin ein Gefäß weg. “Was haben ſie denn da, Madame? — Ach eine Weiblichkeit. — O, die dürfen ſie mir wohl ſehen laſſen, ich bin ja ein verheyratheter Mann.“ Die Gräfin warf die Taſſe ins Kamin. Der Commiſſair raffte ſie auf und fand Scheidewaſſer, in welchem man die ſilberne Einfaſſung der Diamanten aufgelöſet hatte, nebſt mehrern Diamanten, die in die Aſche geworfen worden waren. Seiner Sache nun ſicher, ſteckte er alle Diamanten ein, und fuhr mit der Gräfin, die alles eingeſtanden hat, nach der Polizey-Präfectur. Von da wurde ſie nach der Salpetriere transportirt, woſelbſt ſie 2 Jahre verbleiben wird. Die Gräfin beſitzt 30000 Fr. Renten und man fand bey ihr über 150000 Franken an Kleinodien.

Berlin, vom 19. Januar.

Den 14ten d. M. feierte die Geſellſchaft der Freunde der Humanität ihr Stiftungsfeſt, in Beiſeyn vieler Familien und Gelehrten Berlins. Herr Bendavid, als zeitiger Direktor der Geſellſchaft, ſprach „über die Quellen und Aeußerungen der Liebe und Eiferſucht, und machte Anwendung davon auf die dramatiſche Bearbeitung derſeben für die Bühne.“ Hierauf verlas der Sekretair eine Ueberſicht der litterariſchen Beſchäfftigungen der Geſellſchaft im verfloſſenen Jahre. — Für das Jahr 1804 wurde nachſtehende Preisfrage bekannt gemacht: „Welchen Nutzen und Schaden hat die Literatür in Deutſchland von der Einrichtung der Buchhändler-Meſſen ſeit ihrem Urſprunge und durch ihre erlittene Veränderung in Anſehung des Nettohandels gehabt? und, wenn ein bedeutender Schaden daraus entſprungen iſt, wie iſt ihm abzuhelfen, ohne den Nutzen aufzugeben? (Die Geſellſchaft macht es den Beantwortern der Frage zur unerläßlichen Bedingung, daß ſie ihr Raiſonement ſtets mit Thatſachen aus der Litterär- und Buchhändler-Geſchichte belegen.) Der Preis für die beſte Beantwortung dieſer Frage iſt 20 Dukaten, der letzte Termin zur Einſendung der Antworten, der 1ſte Oktober 1804. Die Abhandlungen müſſen deutſch abgefaßt, leſerlich geſchrieben und mit einem Motto verſehen ſeyn, das ſich auf dem Umſchlage eines verſiegelten Zettels wieder findet, in welchem der Name, Charakter und Wohnort des Verfaſſers enthalten iſt. Die gekrönte Preisſchrift bleibt Eigenthum ihres Verfaſſers, ſo wie die übrigen nicht angenommenen Abhandlungen den Herren Einſendern von dem Sekretair, an den ſämmtliche Antworten eingeſchickt werden, gegen gehörige Anweiſung und Beſcheinigung zurückgeſtellt werden ſollen. Nach beendeter Sitzung ſammelte ſich die Geſellſchaft zu einem frohen Male, bey deſſen Genuß Herr Fiſcher, Madame Unzelmann, Herr und Madame Eunicke durch ihre muſikaliſche Talente jedem Anweſenden Gelegenheit gaben, ihre freundliche Theilnahme durch die herzlichſten Aeußerungen des Danks und der Freude zu erwiedern. Berlin, den 17ten Januar 1804.

Theodor Heinſius, Profeſſor,
p. t. Sekretair der Geſellſchaft d. Fr. d. H.

Wetzlar, vom 24. Januar.

Von der Burg Friedberg iſt geſtern eine neue Beſchwerde über Land-Friedensbruch hier eingelaufen. – Die beyden Thore der innerhalb der Stadt auf einer Anhöhe liegenden Burg hielt Graf Baſſenheim ſeit der Darmſtädtſchen Aufforderung ſtets geſchloſſen, und ließ niemand-

den ohne scharfes Examen ein. Am 21sten, Abends in der Dunkelheit, meldeten sich zwey bürgerlich gekleidete Personen, die sich auf der Burg wohnend angaben, zum Einlaß. Die Schildwache traute desto mehr, weil seit einigen Tagen scheinbare Anstalten von der Garnison zum Rückmarsch nach Gießen gemacht waren. Sie ließ sie ein wurde sogleich überwältigt. Nun kamen aus der Nähe 60 Darmstädtsche Soldaten herbey, drangen mit Gewalt ein und entwaffneten das aus 27 Köpfen bestehende Burg-Militair. Es entdeckte sich bald, daß die von der äußern Schildwache eingelassenen Personen verkleidet gewesen. Der Major von Beck begab sich in die Wohnzimmer des 73jährigen Burggrafen, legitimirte sich mit dem Landgräflichen Befehl, und ließ im Innern der Burg Patente anschlagen, welche mit denen vom 13ten Decbr. gleichlautend sind. Während des Ueberfalls wurde in der Stadt von dem Commandanten von Wildermuth Allarm geschlagen, wie in Kriegszeiten.

Zu Wien hat der Kayserl. Reichshofrath wegen der ersten Hessen-Darmstädtischen Occupation der Burg am 12ten dieses ein *Mandatum sine Clausula* bey Strafe 10 Mark löthigen Goldes mit dem kurzen Termin von 4 Wochen erkannt, und den Herrn Landgrafen in alle Schaden und Kosten verurtheilt.

Regensburg, vom 20. Januar.

Man lieset nun auch in *extenso* die schon in der Hauptsache bekannte Note, welche der Minister Talleyrand unterm 16ten December dem Baron von Wächter, ritterschaftlichen Abgeordneten zu Paris, zugestellt hat. Es wird darin erklärt, daß der erste Consul unwiderruflich entschlossen sey, die politische Existenz der unmittelbaren Reichsritterschaft aufrecht zu erhalten. Der Französ. Minister zu München sey beauftragt, jeden erforderlichen Weg einzuschlagen, nur allen Unternehmungen und Gewalthätigkeiten Einhalt zu thun, die sich der Churfürst gegen die Reichsritterschaft erlaubt habe. Man wünsche Französischer Seits, daß die Reichsritterschaft die streitigen Gegenstände mit den Fürsten gütlich aus einander setze, den Receß dabey als Grundlage eines Vergleichs annehme und hiervon den Cabinetten von Wien, St. Petersburg und Berlin Eröffnung gebe.

Paris, vom 23. Januar.

Der Marineminister Decres ist von der Reise, die er längs den Küsten bis nach Vlessingen gemacht hat, am Donnerstag wieder zu Paris eingetroffen. An diesem Tage erschien der erste Consul sehr spät des Abends bey seiner Gemahlin, obgleich bey ihr Assemblée und Ball war. Er hatte nämlich lange Zeit mit dem Marineminister gearbeitet. Man sagt in Paris, daß Bonaparte nach dem Conseil am Mittewochen abreisen werde und zwar auf lange Zeit, Personen vom Hause des ersten Consuls versichern dagegen, daß er vor 3 bis 4 Wochen die Reise nicht antreten werde.

Die Thätigkeit des ersten Consuls ist so außerordentlich, daß sie selbst diejenigen Personen in Erstauneu setzt, die am meisten daran gewohnt sind. Am obenerwähnten Donnerstage war er im Gehölz von Boulogne 4 Stunden auf der Jagd und fieng einen Hirsch. Um 4 Uhr Nachmittags kam er nach Paris zurück, hielt Staatsrats bis um 8 Uhr, nahm ein kleines Abendessen ein, arbeitete darauf 4 Stunden mit dem Marineminister, kam dann zu dem Ball bey Madame Bonaparte und tanzte bis um 3 Uhr des Morgens.

Auf Befehl des Justizministers ist hier nun von Mitgliedern des Bureau der fremden Gesetzgebung das Preußische Gesetzbuch unter dem Titel: *Code général pour les états Prussiens*, in der Druckerey der Republik in 5 Bänden übersetzt erschienen. Die Herausgeber, welche ein Exemplar davon an den König von Preußen gesandt hatten, haben von Sr. Majestät mit einem gnädigen Schreiben vom 9ten Sept. v. J. eine goldne Medaille erhalten.

General Murat hat als Gouverneur von Paris einen Gehalt von 300000 Franken und nicht von einer halben Million, wie es geheißen.

Die Geschichte wegen Entwendung der Diamanten der Frau von Demidoff giebt hier noch immer viel zu reden. Nach unsern Gesetzen würde die verhaftete Gräfin einige Stunden öffentlich ausgestellt werden. Man verwendet sich aber lebhaft für sie.

"Wir sehen aus den Englischen Blättern, sagt der Moniteur, daß die Engländer zu der Hoffnung gebracht sind, daß es Unruhen in der Französ. Armee giebt, und daß sie sich weigert, sich einzuschiffen, um über den Graben zu kommen, der uns von England trennt. —"

Madame Henriette Taillard zu Paris, über 60 Jahre alt, ist letzten Donnerstag von zwey

gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Sie wird sie selbst stillen.

Eine Gesellschaft von Belgischen Kapitalisten hat sich anheischig gemacht, den Kanal zu Stande zu bringen, der die Sambre mit der Schelde verbinden soll. Was die Regierung darauf geantwortet hat, weiß man noch nicht; aber die Arbeit wird ihren Anfang nehmen, sobald die Jahreszeit besser wird.

Den 11ten d. M. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr kam ein junges Mädchen von ungefähr 18 Jahren aus den elisäischen Feldern, und näherte sich langsamen Schrittes den Ufern der Seine. Nachdem sie am Parrapet angekommen war, richtete sie ihre Blicke noch einmal gen Himmel, und stürzte sich darauf in den Fluß. Doch in eben diesem Augenblick ergriffen sie zwey Männer, die ihr gefolgt waren, und verhinderten sie an der Vollendung dieses Akts der Verzweiflung. Sie ließ sich nicht lange bitten, mit ihnen umzukehren, indem sie ihnen sagte, nur das Elend hätte sie zu diesem Entschluß gebracht; seit 24 Stunden hätte sie nichts genossen, und kenne auf der ganzen Welt kein Wesen, daß sich ihrer erbarme. Man führte sie in das nächste Kaffeehaus. Hier verlor sich der Trübsinn sehr bald. Man veranstaltete eine Kollekte. Gegen Mittag lachte ihr ganzes Antlitz. Ihre Erretter verschaften ihr Unterkommen und Arbeit. Sie war glücklich.

Copenhagen, vom 28. Januar.

Unsre Regierung, die jetzt benachrichtigt worden ist, daß das in Schweden erlassene Verbot wider die Einbringung Dänischer Werke nicht gedruckt, sondern nur geschrieben von dem Hofkanzler-Amte publicirt worden, soll befohlen haben, daß alle in dieser Sache gewechselten Noten durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.

Unsre inländischen Zeitungen enthalten mehrere Berichte über die traurige Lage der Einwohner in den Nordlanden. Es fehlt in jenen Gegenden gänzlich an Brodtkorn, an Viehfutter und an Brennholz. Die Fischerey ist fehlgeschlagen und 8 ihrer Schiffe sind verunglückt; ein Unfall, dessen Folgen um so drückender sind, da viele Familien durch den Verlust jenes Schiffes in Armuth gerathen.

Der berühmte Hr. Prfessor Tode ist Gottlob hergestellt; ein Schlagfluß, von dem er sich wieder erholt, hatte zu dem falschen Gerücht von seinem Tode Veranlassung gegeben.

Hannover, vom 29. Januar.

Bey dem Landes Deputations-Collegio ist auf eine Summe von 1 Mill. 600000 Franken (oder 400000 Rthlr.) angetragen, welche auf Montirungen für die Französ. Truppen verwandt werden soll.

Ueber das Verbrennen menschlicher Körper nach dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke.

Der Professor und Bibliothekar Wadzeck hat sich die Mühe gegeben, eine größere Anzahl von Beyspielen solcher Personen zu sammeln, welche, nach dem unmäßigen Genuß geistiger Getränke, sich durch eine Art von Deflagration, für welche man bis jetzt noch keinen bestimmten Namen aufgefunden hat, in sehr kurzer Zeit auflöseten. Beyspiele dieser Art haben sich mehr als einmal auch unter uns ereignet. So fand man vor ungefähr 60 Jahren zu Alt-Ruppin eine Person, welche allgemein für eine Hexe gehalten wurde, auf das allerseltsamste von einer innern Flamme aufgelöst, in ihrer Hütte liegen, und der Aberglaube wußte sich diese Erscheinung nicht anders zu erklären, als so, daß die Hexe endlich vom Teufel geholt worden sey. Unter den Beyspielen, welche Herr Wadzeck aufstellt, gehört auch folgendes: Cornelia, Gräfin Bandi zu Cesena, 62 Jahr alt, im Genuß einer vollkommenen Gesundheit, bemerkt eines Abends bey Tafel eine ungewöhnliche Schläfrigkeit, und begiebt sich früher zu Bette, als sie sonst wohl pflegt. Ihr Kammermädchen bleibt in ihrem Schlafzimmer, bis sie eingeschlafen ist, und entfernt sich darauf ganz leise. Am folgenden Morgen dauert es ungewöhnlich lange, ehe die Gräfin klingelt. Das Kammermädchen will ihre Gebieterin wecken, tritt ins Schlafzimmer, und wird von folgendem Anblick überrascht: Vier Fuß vom Bette liegt ein Aschenhaufen, in welchem sich die zwey Beine der Gräfin, befinden, die vom Fuß bis zum Knie unbeschädigt geblieben sind. Bey den Füßen liegt ein Theil des Kopfes; das Gehirn, die Hälfte der Hirnschale des Hinterkopfes und das Kinn aber sind zu Asche gebrannt. Außerdem findet man noch drey verkohlte Finger. Das Uebrige des ganzen Körpers ist Asche, die sich schmierig anfühlen läßt, und eine übelriechende Feuchtigkeit an den Fingern zurückläßt. Der Zustand des Bettes zeigt an, daß die Gräfin aufgestanden ist. Im Zimmer selbst keine Spur von Verbrennung. Geräthe und Tapeten sind mit einem feuchten aschgrauen Ruß überzogen, und ein übler Geruch hat sich selbst durch die benachbarten Zimmer verbreitet. Das Außerordentliche dieser Erscheinung machte sehr viel Sensation. Man spürte den Ursachen derselben nach, und fand keine andere, als daß die Gräfin die Gewohnheit hatte, sich den ganzen Körper mit Kampferspiritus zu waschen. — Ein anderes Beyspiel ist folgendes: Maria Clues, eine Engländerin, 40 Jahr alt, der Trunkenheit sehr ergeben, überläßt sich nach dem Tode ihres Mannes dieser unglücklichen Leidenschaft so sehr, daß sie ein ganzes Jahr hindurch täglich eine halbe Pinte (Nossel) Rum zu sich nimmt, und dadurch ihre sonst feste Gesund-

heit untergräbt. Sie bekommt die Gelbsucht und wird genöthigt, das Bette zu hüten. Dennoch setzt sie ihre Lebensweise fort. Eines Abends, von großer Unruhe gequält, verlangt sie allein gelassen zu werden. Ihre Wärterin verläßt sie um 12 Uhr und verschließt beym Weggehen, wie gewöhnlich, die Thür, nachdem sie noch einige große Steinkohlen in den Kamin gelegt hat. Morgens um halb 6 Uhr sieht man Rauch aus dem Fenster ziehen. Man öffnet die Zimmer und einige Flammen, welche den Eintretenden entgegen schlagen, werden balde gedämpft. Die Ueberreste des Körpers der Maria Clues findet man in folgendem Zustande: Ein Bein und ein Schenkel noch unversehrt, die Haut, die Muskeln und das Eingeweide zu Asche verbrannt, die Knochen der Hirnschale und des Rückenmarks mit einem weißlichen Ueberzug in Kalch verwandelt. Die Geräthe im Zimmer hatten keinen Schaden gelitten, und die sämmtlichen Betten und Bettzeuge waren unversehrt. Uebrigens erfüllte ein übel riechender Dampf, der sich sehr lange hielt, das ganze Haus.

Gemeinnützige Nachricht aus St. Petersburg.

Der Trieb zum Erwerb kann sich als Patriotismus äußern, wenn er Unternehmungen bewirkt, deren nächster Endzweck allerdings Gewinn für den Unternehmer seyn kann, die aber in der Folge eine allgemeinere Theilnahme und also einen wesentlichen Vortheil für eine größere Menge der Bürger eines Staats möglich machen. Anstalten dieser Art sind es, die unter den Gewerbtreibenden Nationen die Industrie einheimisch und zum Nationalgeschäft gemacht haben, das sich mechanisch von Generation zu Generation forterbt. Es liegt in der Natur der Sache, daß Individuen für eine bestimmte Art von Industrie, auf welche der Trieb zum Erwerb sie leitete, ungleich mehr ausrichten können, wenn sie ihnen für ihre eigene Rechnung und ihrer eigenen Wirksamkeit überlassen bleibt, als wenn die unthätige Gleichgültigkeit jede neue Unternehmung immer nur von der vormundschaftlichen Sorgfalt der Regierung erwartet, um selbst nichts dazu beytragen zu dürfen, und nur den Erfolg zu benutzen. In einem Staate, wo seit Peters des Großen Zeiten die Regierung ununterbrochen so viel gethan hat, und mit verdoppelter Anstrengung fortdauernd thut, um die Industrie unter der Nation zu wecken, und da, wo sie sich äußert, ihre Fortschritte zu erleichtern, ist es erfreulich, auch in Privatpersonen den Geist rege werden zu sehen, der den Grundsätzen der Regierung entspricht. Beyspiele dieser Art müssen zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht werden, und in dieser Voraussetzung ist es Pflicht, folgende Thatsache bekannt zu machen.

Der Wischegorische Kaufmann erster Gilde, Galaschewsky, hat auf eigene Kosten in dem Sophieschen Kreise, im St. Petersburgischen Gouvernement, einen Kanal graben lassen, der sich auf 4 Werste in die Länge erstreckt und 3 Klafter breit ist. Vermittelst dieses Kanals, der verschiedene kleine Bäche aufnimmt und sich mit dem Flusse Tosna vereinigt, flösset Galaschewsky eine beträchtliche Menge Bau- und Brennholz aus den ihm gehörenden Wäldern nach St. Petersburg. Seine Kaiserliche Majestät, zum Beweise ihres Wohlgefallens mit dieser Unternehmung, haben huldreichst geruhet, Galaschewsky mit einer goldenen Medaille an einem rothen Bande zu decoriren.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten January 1804 sind abermal von dem Gute Pastfer durch gewaltsamen Einbruch aus einem Stall, 4 Pferde mit drey Geschirren, nebst einer sauber beschlagenen Sidelka, und mehrere zum Fahren nöthige Geräthe gestohlen worden. Das eine Pferd ist braun und weißgetiegert, von mittler Größe mit ganz kurzem weißen Schweif und Mehen, 6 Jahr alt. Das 2te nicht ganz Kastanienbrauner Doppelklepper, fein von Knochen, feurig und fast 5 Jahr alt. Das 3te 12jährig, helbraun mit weißen Hinterfüßen und hat auf den Rücken einige weiße Flecken, die durch den Druck des Sattels entstanden sind. Das 4te ein alter dunkelbrauner großer Klepper, welcher auf der Stirne einige weiße Haare hat und auf den einen Fuß lahmt. Wer auf dem Gute Pastfer an den Herrn Baron v. Steinheil, oder in Dorpat an den Herrn Rathsherrn Braun sichere Nachricht ertheilet, erhält 50 Rbl. zur Belohnung. 1

Bey dem Herrn Rathsherrn Braun ist gut keimender Klee-Saamen zu 25 Cop. das Pfd., desgleichen auch frische Citronen und Arrac ꝛc. für billige Preise zu haben. 1

Wenn von Einer löbl. perpetuellen Commission Em. Edlen Rathe unterlegt worden, daß in Ansehung der Ordnung in Krug- und Schenkwesen, die widerrechtlichsten und sittenverderblichsten Mißbräuche eingeschlichen wären, und dahero von derselben, um im Stande zu seyn, in der Folge auf diesen Gegenstand ein wachsames Auge zu haben, gebeten wor-

den, nachfolgendes sowohl den Besitzern der Krugsstellen, den Pächtern derselben und dem Publikum öffentlich bekannt zu machen, daß 1) die Beneficianten, welche ihre Schenknahrung nicht selbst treiben können oder wollen, bey Strafe des Verlustes dieses Beneficii, gehalten seyn sollen, beym Präses der perpetuellen Commission anzuzeigen, an wen sie ihre Schenkgerechtigkeit verpachtet haben, und an welche Stelle die Schenke exercirt werden soll, damit diese, ob sie zuläßig oder unzuläßig beprüft werden könne; 2) daß niemand ohne Vorwissen des Präses der perpetuellen Commission sich unterfangen soll, diese einmal bestimmte Stelle zu verlegen, oder die Nummer der Schenke eigenmächtig abzunehmen und sie an einen andern Ort anzuschlagen. Als wird solches hierdurch allen denen solches angeht, aufs nachdrücklichste, und zwar bey Verlust der Schenkstellen und bey willkührlicher Strafe eingeschärft. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 28. Januar 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 2

Mit Vorwissen Eines hiesigen Polizey-Gerichts werden am 12ten Februar 1804, und folgende Tage in dem Schul-Rektoratshause allerley Meubles und Hausrath, als: Tische, Stühle, Schranken, vielerley hölzerne Geräthe und Geschirre, eine Droschka, Rolle u. dgl. meistbiethend versteigert werden. Wozu Kaufliebhaber sich zahlreich einzufinden, hierdurch eingeladen werden. 2

Wer eine gute brauchbare zweysitzige Schlittenkipitka zu kaufen Lust hat, beliebe sich das Nähere in der Expedition dieser Zeitung einzuholen. 1

Sollte Jemand eine Reisegesellschafterin nach Moskau zu haben wünschen; so beliebe man sich dieserwegen das Nähere bey dem Hrn. C. Miersebach einzuholen. 2

Im 2ten Stadttheil in der Rigischen Vorstadt No. 81, sind zwey warme Zimmern jährlich zur Miethe zu haben. Daß Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer des Hauses. 2

Bey mir sind frische Zitronen, guter Porter und Dorsch zu haben.

J. G. Kaemmerling. 3

Eine stählerne Uhrkette mit zwey Pettschaften nebst Uhrschlüssel sind verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen ein Doueeur von 5 Rubel B. N. in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. 3

Bey dem Gärtner Wilcke, in der Jamaschen Straße, sind die besten zuverläßigen einländ. Gartensämereyen, wie auch sehr gute 3jährige Spargelpflanzen zu den billigsten Preisen zu haben. 2

Ich sehe mich veranlaßt, sowohl allen hiesigen, als auch fremden resp. Kaufleuten und Professionisten hiedurch zu warnen, niemanden etwas verabfolgen zu lassen, ohne Vorzeigung meiner eigenhändigen Unterschrift, indem ich solche ohne mein Vorwissen auf meinen Namen gemachte Schulden nicht bezahlen werde. Lieutenant v. Remmers 3

Ich ersuche hiedurch Jedermann, niemanden etwas auf meinen Namen ohne ein schriftliches Zeugniß von mir, auf Rechnung verabfolgen zu lassen, weil ich widrigenfalls für nichts aufkomme. Chr. Friedr. Baeuerle, Mahler-Meister. 3

Da ich zu Anfang des Märzmonats d. J. von hier zu reisen gedenke; so ersuche ich alle diejenigen, welche Forderungen an mich machen zu können glauben, sich mit solchen bey mir zu melden; auch ersuche ich diejenigen, welche an mich zu zahlen haben, desbaldigsten mit mir zu liquidiren. Ferner sehe ich mich durch sonderbare Vorfälle veranlaßt, hiedurch Jedermann zu warnen, niemanden etwas auf Rechnung, ohne ein schriftliches Zeugniß von mir, verabfolgen zu lassen, indem ich dergleichen ohne meine Einwilligung gemachte Schulden nicht bezahlen werde.

Hofrath Volkner. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 31. Januar. Herr Obristlieutenant von Femers, von St. Petersburg, nach Wilna. Herr Assessor v. Rennenkampf, von Riga, nach St. Petersburg. Herr Obrister und Ritter Landrath v. Sievers, von Ranzen, nach St. Petersburg.

Den 1. Febr. Herr Capitain von Drachenfeld, von Riga, Herr Obristlieutenant v. Dürken, und Herr Kreismarschall von Franck, von Mitau, nach St. Petersb. Herr Landrath von Taube, nach Riga.

Den 2ten. Herr Generalmajor und Ritter von Tolstoy, und Herr Colleg. Assessor von Sacken, von St. Petersburg, nach Wilna.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. II. Sonntag, den 7ten Februar 1804.

St. Petersburg, vom 2. Februar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 25. Januar sind die Ingenieur-Obersten Falcony und Völkersam zu Generalmajors ernannt.

Der Chef vom Jelezkischen Musketierregiment, Generalmajor Jestimowitsch, wird bey der Armee stehen.

Der Oberst im 3ten Seeregiment, Palibin, bey demselben Regiment zum Bataillonskommandeur ernannt.

* * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kais. Majestät an den Herrn Generalproviantmeister, General von der Infanterie und Ritter Swetschin:

Herr Generalproviantmeister, General von der Infanterie Swetschin!

Aus der Mir von dem Minister der Landmacht von dem Proviant-Departement vorgestellten Bilanz und den Verzeichnissen für das 1803te Jahr über alle Einnahmen und Ausgaben des Geldkapitals und des Getreidevorraths desselben, ersehe Ich mit desto größerem Vergnügen den Grad der guten Einrichtung und Ordnung, zu dem sich die Operationen dieses Departements erheben, da die Details derselben jetzt zum erstenmal so genau und bestimmt angegeben worden sind. Indem Ich dieses eben so wie die wichtigen Ersparungen für die Krone bey den Anschaffungen der Provision für die Truppen in demselben Jahre, Ihrem Eifer und Ihren Anstrengungen im Dienst, wie nicht weniger Ihrer unermüdeten Thätigkeit zur Beförderung der Dienstvortheile besonders zuschreibe, halte Ich es für gerecht, Ihnen dafür Meine besondere Erkenntlichkeit und Mein Wohlwollen zu erkennen zu geben, welches Ich Ihnen auch übertrage, allen Beamten, die durch Ihre Bemühungen und Ihre Fähigkeiten besonders beygetragen haben, Ihre weisen Verfügungen in Thätigkeit zu setzen, zu bezeugen. Ich zweifele nicht, daß sie zu den erwähnten noch neue rühmliche Handlungen hinzufügen und Mir neue Gelegenheiten geben werden, denselben die schuldige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, mit der Bestätigung, daß ich jederzeit sey Ihr wohlgeneigter.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Alexander.

St. Petersburg, den 21. Jan. 1804.

(Kontrasignirt: Kriegsminister Wäsmitinow.)

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Justizminister und Ritter Fürsten Peter Waßiljewitsch Lopuchin, bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukasen vom 19ten sind; der beym Messungsdepartement des dirigirenden Senats stehende Kollegienassessor Dawidow, der nicht nur das ihm für dies jetzige Jahr gegebene Stammbuch der Kaiserlichen Familie mit der größten Sorgfalt in einer äußerst kurzen Zeit verfertigt, sondern auch die vorigen Geschlechtstafeln, selbst von der Errichtung dieses Departements an, ohne die geringste Vergeltung gezeichnet, zur Belohnung dieser seiner Arbeiten, Allergnädigst zum Hofrath befördert; vom 20sten, der bey der Schule des Ordens der heiligen Ekaterina als Oekonom, Kaßirer und Sekretair stehende Gouvernementssekretair Otto Fürstenberg, auf Empfehlung seiner Chefs für seinen ausgezeichneten eifrigen Dienst, Allergnädigst zum Kollegienassessor erhöht.

* * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem wirklichen Hrn. Geheimenrath, Senateur, Minister der Volksaufklärung und Ritter, Grafen Peter Waßiljewitsch Sawodowskji bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukasen vom 9ten Januar sind, der Lehrer bey der hiesigen St. Petri deutschen Hauptschule, Kollegiensekretair Schmidt, der seit dem Jahre 1795 in diesem Range steht, Allergnädigst zum Kollegienassessor befördert; der beym Departement des Ministeriums zur Volksaufklärung stehende Kollegienjunker Donza Sacharzewskoi zum Titulairrath erhöht; auf Empfehlung der Ober-Schuldirection sind für ihren eifrigen Dienst folgende beim Gymnasio zu Kasan stehende Beamten, die Lehrer, der Gouvernementssekretair Fedor Tschekjew und Melchior Wilsing zu Titulairräthen; von der 14ten Rangklasse Grigorji Kortaschewskoi, Lew, Lewizkoi, Johann Erich, Stepan Petrowskoi, Nikolai Ibrahimow, Wassili Kulikow, Iwan Achmatow, der Stellvertretende Executor Jakob Michailow und Grigorji Jakowkin zur 12ten Rangklasse, ferner die Lehrer, Amedee Duvillard zur 13ten Rangklasse, und Anton Wilsing, Ibrahim Chalfin, so auch die Aufseher Karl Meißner, Iwan Rieder, Fedot Krasnow, Wilhelm Gorre, Nikolai Smirnow, der Stellvertretende Subchirurgus Andrei Ritter und der Gouvernementsregistrator Peter Kurbatow zur 14ten Rangklasse erhöhet.

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 23sten December des verwichenen 1803ten Jahres ist enthalten: „Da Wir einem jeden, der es bedarf oder wünscht, das nächste und bequemste Mittel zu verschaffen wünschen, Gold oder Silber, welches er in Stängen, verarbeitet oder unverarbeitet, oder auch in zerbrochenen Stücken haben möchte, so auch ausgebranntes Silber und Münzen, wovon jedoch die russischen Münzen ausgenommen sind, gegen gangbare Münze umzutauschen, so ist Unser Wille, daß ein jeder, er möge ein Russischer Unterthan oder ein Ausländer seyn, die Freyheit habe, solches auf den Münzhof zu bringen, wo er nach Abrechnung des Abgangs im Schmelzen, um demselben die Qualität der gesetzlichen Probe zu geben, und nach Abrechnung der Umprägekosten, den wahren Werth des von ihm gebrachten Goldes oder Silbers in Russischer Silber- oder Goldmünze erhält, die ihm sogleich von dem baaren Kapitale des Münzhofes ausgezahlt werden, ohne erst zu warten, bis das von ihm eingebrachte Silber oder Gold zu Münze umgeprägt worden wäre, wobey denn statt dieser die umgeprägten Gelder wieder zum Kapital gethan werden. Damit aber ein jeder wisse, wie viel er wirklich für den Abgang im Schmelzen und an Umprägekosten von einem Pfunde zahlen müsse, und wie viel er also an baarer Münze zu erhalten habe, sollen besondere Tabellen angefertigt und zu jedermanns Wisserschaft gedruckt werden."

Constantinopel, vom 24. Dec.

Von Alexandrien sind verschiedene Türkische Linienschiffe und Fregatten, zum Theil in 22 Tagen hier angekommen, welche die unangenehme Nachricht überbringen, daß sich die Arnauten und Araber mit einander vereinigt und sich der Stadt Alexandrien bemächtigt haben. Die meisten dasigen fremden Consuls und Viceconsuls hatten sich, um üblen Behandlungen auszuweichen, eingeschifft. Man sagt selbst, daß der Französische Handels-Commissair, der K. K. und der Jonische Consul unverzüglich hier zu Constantinopel erwartet werden. Die jetzigen neuen Bewegungen in Aegypten werden fremdem Einfluß mit zugeschrieben.

In Natolien haben die Schismatischen Griechen eine große Verfolgung gegen die Katholi-

ten angezettelt. Der Sultan wollte die Unruhen stillen; es ist ihm aber nicht gelungen. — Der Kapitain eines im Kanal gescheiterten Oesterreichis. Schiffs ward durch seinen großen Pudelhund gerettet. Dieser packte ihn am Kleide und trug durch sein Schwimmen dazu bey, daß der Kapitain ans Land kam.

Wien, vom 25. Januar.

Da die Hauszinsen in Wien bereits dreymal so hoch, als solche vor 3 Jahren waren, gestiegen sind, so hat der Herzog von Sachsen-Teschen von Sr. Kayserl. Majestät das Klostergebäude der aufgehobenen Lorenzer Nonnen sich zur Disposition ausgebeten, um solches auf gering besoldete Staatsbeamte einrichten lassen zu dürfen.

Die ersten Fürstlichen Häuser in Wien haben Sr. Kayserl. Majestät den Vorschlag gemacht, die Direktion über die beyden Hof-Theater unentgeldlich zu übernehmen, ihre eignen Theater-Logen um den vierten Theil höher zu bezahlen, und alsdann den entspringenden Gewinn dem Armen-Institut zu übergeben.

Wegen der vielen Evangelischen Einwohner in Gallizien, und da ihre Pastoren dem zu sehr entfernten Superintendenten in Teschen untergeordnet sind, haben Se. Kayserl. Majestät beschlossen, für die Evangelischen beyder Gallizien in Lemberg eine Superintendentur zu errichten, und dem dortigen Gubernium aufgetragen, die drey der tüchtigsten Pastoren, welche nebst der Deutschen auch der Pohlnischen Sprache kundig seyn müssen, zu solcher Stelle vorzuschlagen, um einen aus solchen wählen zu können. — Bey der Maskerade am Sonntage, welche der ganze Hof beywohnte, zählte man gegen 3400 Masken.

Einer so warmen Frühlingswitterung, wie wir hier jetzt im Januar haben, erinnert man sich seit langen Zeiten nicht.

Am 15ten dieses starb hier der berühmte Geburtshelfer Florentin Vespa, der sich unter andern im Dienst der jetzigen Kaiserin und der Herzogin Marie Luise von Toscana sehr ausgezeichnet hat. Er hinterläßt ein Vermögen von mehr als 100000 Gulden.

Nach einer neulichen Berechnung ist jetzt zum Unterhalt und zur Unterstützung der eigentlichen Studierenden in Wien ein Stiftungs-Capital von mehr als 4½ Million Gulden vorhanden, dessen jährliche Interessen zum vorgedachten Zweck über 180000 Fl. betragen.

In Litthauen ist, wie in der Lemberger Zeitung angeführt wird, neulich ein gering bemittelter Mann im 163sten Jahre gestorben. Im 89sten Jahre hatte er sich zum zweytenmal mit einem Mädchen von 15 Jahren verheyrathet.

Paris, vom 25. Januar.

Eine Division der Flottille hat, wie im Moniteur angeführt wird, ein Gefecht mit Englischen Corvetten zwischen Dünkirchen und Gravelines gehabt. Nach einem halbstündigen Gefecht wurden die Corvetten gezwungen, das Weite zu suchen und sich ihrer überlegenen Segelschnelligkeit zu bedienen, um sich in ihren Häfen auszubessern.

Eine von den Kutschen, die im Gefolge der Prinzeßin Borgheſe sich befand, ist auf der Gränze von Piemont den Barbets in die Hände gefallen. Es befanden sich darin beträchtliche Kostbarkeiten.

In der schmeichelhaften Rede, die der Präsident des gesetzgebenden Corps, B. Fontanes, am Sonntage an den ersten Consul hielt, sagte er unter andern: "Das Gemälde unser innern Lage ist das Gemälde Ihrer Wohlthaten. Die großen heilsamen Veränderungen, die wir sehn, sind das Werk von 4 Jahren. Alle Strahlen des National-Ruhms, die seit 100 Jahren verdunkelt waren, haben einen Glanz wieder bekommen, den sie bis zu Ihrer Zeit nicht gehabt hatten. Das Kriegsgetümmel stöhrt nicht jene Sicherheit, die wir Ihnen verdanken. Ihre Seele scheint in die Seele aller Franzosen übergegangen zu seyn. Ein Jahrhundert von Ruhm kann auf einen Augenblick von Gefahr folgen, und das ist genug, um sie überwindlich zu machen. Ich weiß nicht, welches Gefühl des Zutrauens und der Kühnheit sich der Nation bemächtigt hat und Beunruhigungen schweigen heißt. Was die Gegenwart schon gezeigt hat, verbietet uns, dasjenige zu fürchten, was die Zukunft uns noch verbirgt. Derjenige darf alles wagen, der alles vorauszusehen weiß." Der erste Consul sagte in seiner Antwort unter andern: "Die gegenwärtige Sitzung werde durch die wichtigsten Gegenstände beschäfftigt werden; in dem diesjährigen Budget habe die Regierung ihre Bedürfnisse und das Interesse der Bürger zu vereinigen gesucht. Die Kriegskosten würden für das Französische Volk möglichst wenig lästig seyn."

General Duroc, Gouverneur des Palais, ist zum Präsidenten des Wahl-Collegiums des

Meurthe-Departements ernannt, welches Candidaten für den Senat zu erwählen hat.

Madrid, vom 12. Januar.

Vor einigen Tagen ist hier die Expedition, welche unter der Direction des geschickten Botanikers, Professors de Sesse, seit 8 Jahren die Spanischen Besitzungen im nördlichen America, Mexico, Californien und die Westindischen Inseln in naturhistorischer Hinsicht durchreisete, zurückgekommen. Der Hauptzweck war Botanik und die Ausbeute in diesem Fache ist sehr ergiebig gewesen. Seit mehrern Jahren hat Herr de Sesse unaufhörlich Sämereyen aller Art an Europäische Botaniker versandt und dem hiesigen botanischen Garten seine Sammlungen getrockneter Pflanzen übermacht. Er rechnet, daß durch seine Bemühungen die Botanik mit etwa 2500 neuen Speciebus von Pflanzen bereichert wird, von denen noch wenige beschrieben sind. 80 neue Species von Fischen werden Blochs Ichtyologie hinzugefügt werden können ꝛc. — Ein großer Theil des Verdienstes dieser Expedition besteht in der Gründung von 4 naturhistorischen und besonders botanischen Etablissements und Lehrstühlen in jenen Provinzen, wo diese Wissenschaften bisher nicht cultivirt wurden. — Man erwartet den Naturforscher, Herrn von Humboldt, im nächsten Frühjahr aus dem Spanischen America hier, und vermuthet, daß er vielleicht schon unterwegs sey.

Tunis, vom 28. October.

Die Stadt seufzt in dieser Zeit unter der äußersten Armuth und einem großen Mangel an Lebensmitteln; der unbeträchtliche, jedoch einzige Handel, die Versendung von Oel nach Marseille, ist allein in den Händen der Regierung und der mit ihr aufs genaueste verbundenen Juden. Eine neulich zwischen der hiesigen Regierung und den vereinigten Amerikanischen Staaten entstandene Streitigkeit, da der Dey den von Amerika gesandten Consul, Mr. Cathcart, nicht anerkennen wollte, und ihn zwang, sich nach Gibraltar zu begeben, ist durch die Vermittelung des Amerikanischen Charge d'Affaires, Mr. Davids, beygelegt worden. Die Tunesischen Corsaren haben in dieser Zeit mehrere Sicilianische Schiffe aufgebracht.

Wetzlar, vom 28. Januar.

Auf der Burg Friedberg sind 2 von Darmstadt unter Escorte von 80 Chevaux legers gekommene Kanonen aufgepflanzt und das Canzley-Archiv ꝛc. mit Schildwachen besetzt. In einem dort angehefteten Patent nimmt der Herr Landgraf auch von allen Zubehörungen der Burg Possession. Graf Bassenheim ist da geblieben und erhielt für das entwaffnete Burg-Militair dieser Tage 6 Feuergewehre zurück, welche die Wache mit versehen dürfen. Obengedachte Chevaux legers waren mit den beyden Kanonen und einigen Pulverwagen auf ihrem Marsch nach Friedberg, am 25sten durch Frankfurt gezogen. — Zwischen den Höfen von Carlsruhe und Stuttgardt werden wegen des Schwäbischen Kreis-Directoriums Verhandlungen gepflogen. Beyde Höfe verlangen den Vorsitz und Rang.

Aus dem Hannöverschen, vom 1. Februar.

Briefe aus Göttingen melden, daß sich diese unsre Landes-Universität in diesem Winter in einem vorzüglich guten Zustande befinde. Es herrscht daselbst der größte Fleiß und die größte Ordnung. Die Vorlesungen in allen Fächern sind gut besetzt, und werden ohne Unterbrechungen gehalten und gehört. Der Herr Hofrath Himly hat in Göttingen eben den Beyfall, den er in Jena hatte, und das medicinisch-chirurgische Clinicum befindet sich in einem vortreflichen Zustande. Herr Dr. Ammon hat sein homiletisches Seminarium sehr verbessert. In diesem Winter sind auch zwey neue gelehrte Privatgesellschaften in Göttingen entstanden. Für die Medicin hat der geschickte Herr Dr. Langenbeck mit verschiedenen medicinischen Privatdocenten, namentlich Grumprecht, Stromeyer und Liedsch und verschiedene Studenten eine solche angefangen. In der ersten Versammlung las Herr Dr. Grumprecht eine schöne Abhandlung über den Zweck der Societät vor: Herr Dr. Liedsch ist ganz neuerlich von dieser Societät abgetreten. Eine Societät für theologische Wissenschaften hat der beliebte Docent, Herr Repetent Horn, errichtet, deren Errichtung aus öffentlichen gelehrten Blättern schon bekannt ist. Er ertheilt unter andern auch Anweisung, wie biblische Kirchenvorlesungen, wie sie bey uns im Hannöverschen üblich sind, einzurichten sind, und verschafft den Mitgliedern der Societät Gelegenheit, sich in den Göttingschen Stadtkirchen darin zu üben. Das astronomische Conversatorium des gelehrten Herrn Professors Carl Fel. Seyffert dauert Sonntags noch immer fort.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 11.

Aus Italien, vom 12. Januar.

Das gesetzgebende Corps der Republik der 7 Inseln zu Corfu hat beschlossen, das Bildniß des Rußischen Kayserś, *Alexanders I.* in Marmor, von dem berühmten Canova, als ein Zeichen seiner Dankbarkeit in seinem Versammlungssaale aufzustellen.

Zum Bau der Festung Alexandria sind 2½ Mill. angewiesen worden. Wenn einmal die vielen weitläuftigen Werke an dieser Festung vollendet seyn werden, so wird dieselbe weder der Festung Luxemburg noch irgend einem andern der berühmtesten festen Plätze in Europa in der Haltbarkeit etwas nachgeben.

Regensburg, vom 26. Januar.

Es hat nicht nur der Kayser, als Reichsoberhaupt, eine Note zu Gunsten der Reichsritterschaften in Paris übergeben lassen, sondern auch die Churfürsten von Würtemberg und Baden haben bey der Französischen Regierung und dem St. Petersburger Hofe, als bey den garantirenden Mächten des neuen Reichssystems, sich für die Reichsritterschaft verwandt.

Vermischte Nachricht.

Nach so eben eingegangenen zuverläßigen Nachrichten aus Königsberg, ist der berühmte Professor Kant am 12ten Februar d. J. n. St. daselbst mit Tode abgegangen.

Bekanntmachungen.

Es wird eine Kupfersammlung zum Verkauf ausgeboten, die durchaus merkwürdige, kostbare und seltene Stücke enthält, wovon manche mit außerordentlich vieler Mühe, durch weitläuftige Correspondenz und mit bedeutenden Unkosten herbeygeschafft sind. Fast alles, was nach Raphael, Leonardo da Vinci, Correggio, Guido Reni, Dominichin, Salvator Rosa, Claude Lorrain, Tamssin, Ruysdal u. a. von den besten Meistern, von Morghen, Volpate, Folo, Aquila, Strange, Bartolozzi u. a. m. gestochen worden, enthält sie. Es sind einzelne Blätter darunter (z. B. die Aurora des Guido Reni, die Schlacht des Constantin von Raphael, das Abendmahl von Leonardo da Vinci) die jedes jetzt mit 50 Dukaten bezahlt werden, auch die sämmtlichen Stanzen, Loggien und Arabesken von Raphael, einige 30 bis 40 Blätter von mehrerer Fuß Länge und Breite, die allein an 200 Louisd'or kosten. Alle und jede Blätter sind gänzlich rein, unbeschädigt, unbeschnitten, und viele erste Abdrücke *avant la lettre.*

Ein ausführliches Verzeichniß von allen Blättern mit der genauesten Angabe der Größe, des Inhalts ꝛc. soll und wird demjenigen Liebhaber, der die Sammlung zu kaufen im Ernste Willens ist, binnen kurzer Zeit geliefert. Der jetzige Besitzer lebt nemlich so isoliert, daß er diese mühselige Arbeit, die ihm 8 Tage Zeit rauben würde, durchaus allein verrichten muß, und seine Zeit ist ihm so theuer, daß er ohne einigene Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, das undankbare Geschäft gar nicht anfangen mag.

Der Preis, für welchen er sie verkaufen will, ist fest und unabänderlich 6000 Rubel B. N., ein Preis, der bey weiten dem nicht gleich kommt, was ihm die Sammlung kostet, indem er sie zu wenigstens 10000 Rubel anschlagen muß. Auch hält er sich überzeugt, daß alle reelle Kunsthandlungen in Deutschland, England und Italien, wenn nicht gar das dreyfache, doch gewiß das doppelte fordern würden. Für Livland ist der Handel mit dem Herrn M. G. Grenzius in Dorpat zu machen. 1

Gegenüber dem Universitätshause, wird das ehemalige Braunschweigsche steinerne Wohnhaus unter folgenden Bedingungen zum Verkauf ausgebothen: Das bestimmte Kaufprätium ist 8000 Rubel Bco., worauf 2000 Rubel bey Unterschrift des Contracts baar oder in Creditscheinen gezahlt werden. 6000 Rubel aber zu 5 Procent auf 6 hintereinander folgende Jahre ohne Aufkündigung auf dem Hause ingrossirt stehen bleiben. Kaufliebhaber haben sich an den Herrn Garderittmeister Grafen von Münnich, zu wenden.

Bey dem Kupferschmidt Herrn Berg, steht ein guter Kutsch-Schlitten zum Verkauf. Kauflustige haben sich bey dem Eigenthümer zu melden. 1

Da wir unser Waarenlager, welches bisher unter den russ. Buden am Wasser No. 25. war, jetzt auf dem Markt unter dem Hause des Hrn. Kirchenvorstehers Zacharia, verlegt haben; so machen wir dies Einem hochzuverehrenden Publico gehorsamst bekannt. Unser Waarenlager besteht aus feinen Engl. und Mittel-Tüchern von allerley Farben, feine Casimire, Boye allerley Art, feinen Zitzen und Halbzitzen, glatten Nesseltüchern, Bastenen Damens-Kleidern, seidenen und baumwollenen Strümpfen, feinen Pike-Westen und Pantalons, feinen baumwollenen und zitzenen Tüchern und verschiedenen andern feinen Kramwaaren. Wir werden uns jederzeit durch gute Waaren, billige Preise und gute Begegnung den Beyfall unserer Gönner zu verdienen suchen. Dorpat. den 6. Febr. 1804.

Wittwe Schaaffe & Volkmann. 1

Das in der Steinstraße belegene Löwensternsche Haus ist mit allen dazu gehörigen Appertinentien entweder zum Verkauf, oder auch zur Miethe zu haben. Liebhaber haben sich der Bedingungen wegen an den Herrn Collegienrath v. Middendorff, auf dem hiesigen Postamte, zu wenden. 1

In dem Revisor Sengbuschschen Hause, ohnweit der steinernen Brücke, sind 5 heizbare Zimmerrn zu vermiethen. 1

Wer eine gute brauchbare zweysitzige Schlittenkibitka zu kaufen Lust hat, beliebe sich das Nähere in der Expedition dieser Zeitung einzuholen. 2

Bey dem Herrn Rathsherrn Braun ist gut keimender Klee-Saamen zu 25 Cop. das Pfd., desgleichen frische Citronen und Arrac ꝛc. für billige Preise zu haben. 2

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten January 1804 sind abermal von dem Gute Pastfer durch gewaltsamen Einbruch aus einem Stall, 4 Pferde mit drey Geschirren, nebst einer sauber beschlagenen Sidelka, und mehrere zum Fahren nöthige Geräthe gestohlen worden. Das eine Pferd ist braun und weißgetiegert, von mittler Größe mit ganz kurzem weißen Schweif und Mehnen, 6 Jahr alt. Das 2te nicht ganz Kastanienbrauner Doppelklepper, fein von Knochen, feurig und fast 5 Jahr alt. Das 3te 12jährig, helbraun mit weißen Hinterfüßen und hat auf den Rücken einige weiße Flecken, die durch den Druck des Sattels entstanden sind. Das 4te, ein alter dunkelbrauner großer Klepper, welcher auf der Stirne einige weiße Haare hat und auf dem einen Fuß lahmt. Wer auf dem Gute Pastfer an den Herrn Baron v. Steinheil, oder in Dorpat an den Herrn Rathsherrn Braun sichere Nachricht ertheilet, erhält 50 Rbl. zur Belohnung. 2

Im Treibhause des Herrn Wilhelm Möller sind schöne blühende Hyazinthen, Jonquillen, Narzissen, und andere schöne blühende Zwiebeln in Töpfen zu haben; im gleichen findet man bey demselben, im Hause des Herrn Rathsherrn Werner, so wie in der Bude des Herrn Rathsherrn Joachim Wiegandt am Markt alle Sorten aufrichtig keimende ausländische Gartensämereyen zu den billigsten Preisen.

Mit Vorwissen Eines hiesigen Polizey-Gerichts werden am 12ten Februar 1804, und folgende Tage in dem Schul-Rektorathshause allerley Meubles und Hausrath, als: Tische, Stühle, Schranken, vielerley hölzerne Geräthe und Geschirre, eine Droschka, Rolle u. dgl. meistbiethend versteigert werden. Wozu Kaufliebhaber sich zahlreich einzufinden, hierdurch eingeladen werden. 3

Sollte Jemand eine Reisegesellschafterin nach Moskau zu haben wünschen; so beliebe man sich dieserwegen das Nähere bey dem Hrn. C. Miersebach einzuholen. 3

Im 4ten Stadttheil in der Rigischen Vorstadt No. 81, sind zwey warme Zimmern jährlich zur Miethe zu haben. Das Nähere erfährt man bey dem Eigenthümer des Hauses. 3

Bey dem Gärtner Wilcke, in der Jamaschen Straße, sind die besten zuverläßigen einländ. Gartensämereyen, wie auch sehr gute 3jährige Spargelpflanzen zu den billigsten Preisen zu haben. 3

Eine zweysitzige, wohlkonditionirte Kutsche ist entweder zu verkaufen, oder auch gegen Produkte zu vertauschen. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 3

Da ich von hier wegreise, so ersuche ich alle diejenigen welche an mich zu fordern haben möchten, sich spätestens innerhalb 14 Tagen, *a dato* bey mir zu melden; so wie ich auch diejenigen ersuche, welche an mir zu zahlen haben, desbaldigsten mit mir zu liquidiren. Dorpat, den 4. Febr. 1804. Ertel. 1

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 12. Mittwoch, den 10ten Februar 1804.

St. Petersburg, vom 5. Februar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 30. Januar sind auf Vakanz avancirt: Beim Revalschen Musketierreg. der Lieutenant Schalimow 2. zum Staabskapitain, die Sekondlieutenants, der Bataillonsadjutant Baron Schulz mit Beybehaltung seines Postens, Glasenap 1. und Popow zu Lieutenants, die Fähnriche, Böttticher, Wrangel 3. und Baron Wrede, zu Sekondlieutenants, und die Portepeefähnriche, Plechanow, Maslow, Burchard 2. Mitschurin und von Frey, zu Fähnrichen; beim Tulaschen der Kapitain Kowürajew zum Major, die Staabskapitains Rost 1. und Besobrasow zu Kapitains; beim 8ten Jägerreg. der Staabskapitain Nowizkoi zum Kapitain und der Lieutenant von Saß zum Staabskapitain; beim Kleinreussischen Grenadierreg. der Staabskapit. Bogrushinskoi zum Kapitain und der Lieuten. Schatow zum Staabskapitain; beim 12ten Jägerregim. der Regimentsquartiermeister Bachmann zum Staabskapitain; beim Smolenskischen Dragonerreg. der Staabskapitain Radoshizkoi zum Kapitain; beim Kasanschen Musketierreg. die Staabskapitains Winogradskoi und Nikolskoi zu Kapitains, die Lieutenants Wrangel und Baschkatow 3. zu Staabskapitains; beim Revalschen die Unterfähnriche, Naboshinskoi Raiko, Demjanowitsch 2. Barnowolokow und der Unteroffizier Tschishew beim Pskowischen zu Fähnrichen.

Vom Garnisonreg. zu Orenburg der Oberst Malejew, an Stelle des Obersten Dreyer, zum Kommandeur vom Garnisonbataillon zu Troizk ernannt.

Beim Sumischen Husarenreg. der Oberst Uschakow zum Regimentskommandeur ernannt.

Auf ihre noch vor dem 1sten Januar d. J. eingereichten Bittschriften sind entlassen: der Chef vom Sewastopolschen Musketierreg. Generalmajor Serbin mit Uniform und Pension seiner halben Gage; vom Chernigowschen der Fähnrich v. Goebel als Sekondlieutenant; vom Spohischen der Kapit. Plotkin als Major mit Uniform, und für seinen über 20 Jahre geleisteten Dienst, mit Anstellung auf Invalidenunterhalt; vom Garnisonreg. zu Riga der Kapitain Newortschalow als Major mit Uniform, und für seinen über 20 Jahr geleisteten Dienst, mit Anstellung auf Invalidenunterhalt; vom Sewastopolschen Musketierreg. der Oberstlieuten.

Burnaschew als Oberst; vom Sumischen Husarenreg. der Rittmeister Tereschtschenkow als Major mit Uniform; vom Achtürschen der Oberstlieutenant Grekow mit Uniform; vom Garnisonbataillon zu Tambow der Oberst Rachmanow mit Uniform.

Zu Civildiensten sind entlassen: vom Garnisonbataillon zu Arensburg der Major Lund; vom Kleinreussischen Grenadierregiment der Major Foreste mit Rangserhöhung; vom Garnisonregiment zu Achtiar der Kapitain Abaturow mit Rangserhöhung; vom Sibirschen Dragonerregiment der Lieutenant Nasarow; vom Tomskischen Musketierregiment der Lieutenant Woinow mit Rangserhöhung, und der Sekondlieutenant Koschkarew, so auch vom Garnisonregiment zu Selenginsk der Kapitain Fitzner mit Rangserhöhung.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Hofkomtoir mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukases vom 30sten Januar, ist das Fräulein, Gräfin Alexandra Apraxin bey Ihren Majestäten, grossen Frauen und Kaiserinnen, Allergnädigst zum Hoffräulein ernannt.

* * * * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserl. Majestät an Se. Erlaucht, den Herrn Oberhofmarschall und Ritter Grafen Nikolai Alexandrowitsch Tolstow.

Graf Nikolai Alexandrowitsch! In den von Ihnen für das verwichene 1803. Jahr vorgestellten Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben des Hofkomtoirs, finde Ich in einen neuen Beweis Ihrer unermüdeten Sorgfalt für den Vortheil der Krone durch die Ersparung beträchtlicher Reste von der Etats-Summe. Es gewärt Mir ein neues Vergnügen Ihnen dafür Meine vollkommene Dankbarkeit zu erkennen zu geben; auch übertrage Ich Ihnen, den Mitgliedern des Hofkomtoirs sowohl als allen denen, die Ihre Verfügungen so eifrig vollzogen und in ihren Amtspflichten so angestrengt gehandelt haben, Mein Wohwollen zu bezeugen. Verbleibe Ihnen übrigens geneigt.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestat Höchsteigenhändig gezeichnet:

Alexander.

St. Petersburg, den 30. Jan. 1804.

St. Petersburg, vom 4. Februar.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat von ihrem Korrespondenten, dem Doktor Medizinä Kollegienrath Meyer, ein Schreiben aus Saratow vom 11ten Januar d. J. erhalten, in welchem er noch folgende Nachrichten und Beobachtungen über die merkwürdige Kälte vom 13ten Januar vorigen Jahrs, die er theils aus den dortigen, theils von mehr südlichen Gegenden her erhalten, mittheilt.

Vom 3ten bis 5ten Januar alt. St. stieg die Kälte von 26 bis 30 Grad. Dann wurde sie gelinder bis zum 10ten, an welchem Tage nur 16 Gr. Kälte war. Den 11ten bey heiterm Himmel und stürmischen Nordwinde war Morgens 23, Mittags 22 und Abends 28 Grad Kälte; den 12ten Morgens 29, Mittags 30 und Abends 31 Grade, der Himmel heiter, NW windig; den 13ten reichte die Scale des Thermometers bis 44 Gr. und der Merkur war an diesem Tage bis in die Kugel gefallen. Morgens und Abends war die Luft dick, um Mittag heiter, Nordwind. Den 14ten 40 Gr., heiter, Nordwind. Den 15ten nahm die Kälte von 26 bis 18 Gr. ab, und dann bis zum 21. (2ten Februar n. St. bis zu 3 Grade.)

Von dem General en Chef Saweljew, der seine Güter an der Kaukasischen Linie hat, waren von dort her noch folgende Nachrichten eingelaufen: "Der Terek hatte über eine halbe Arschin dickes Eis: in gewöhnlichen Jahren wird dieser schnell strömende Fluß nur 2 Werschok, und oft nur Strohhalms dick mit Eis bedeckt. Die große Kälte, welche schon in den ersten Tagen des Januars alten Styls anfieng, herrschte nur strichweise: in andern Strichen war sie viel gelinder, in jenen verfroren alle Birnen- Pflaumen- Pfirsich- und Aprikosen-Bäume total, Aepfel nicht. — Den 26sten und 27sten April fiel von neuem starker Frost ein, der den Weinreben sehr schädlich wurde.

Das Eis der Wolga, welches bey Saratow in gewöhnlichen Wintern 12 bis 14 Werschock dick wird, war im Februar, als man es für die Eiskeller anfahren ließ, 19 Werschock dick. — Das Hanf-Oel fror in den Tonnen, und in den Trinkhäusern sezte der gemeine Brantwein eine Eisrinde in den Fäßern an; zwey Dinge, die man dort noch nie gesehen hat. — Die meisten Obstbäume verfroren in dortiger Gegend bis zur Wurzel. Schnee war in ungewöhnlicher Menge gefallen.

Dorpat, am 7ten Februar.

Am 4ten d. M. hatte unsere Stadt das Glück, Sr. Erlaucht, den Herrn Militair-Gouverneur von Liv- Ehst- und Curland, wie auch General von der Infanterie und vieler hohen Orden Ritter, Grafen von Buxhöveden, in ihren Mauern zu sehen. Abends vorher waren Denenselben zwey Herren Es. hiesigen Edlen Raths bis zur nächsten Poststation entgegen gefahren, und führten Sr. Erlaucht am folgenden Morgen um 8 Uhr in Ihr hier zum Empfang für Dieselben bereit stehendes Absteige-Quartier. Hier wurden Sr. Erlaucht vom Chef des hier stehenden Revalschen Musketier-Regiments, Sr. Excellence dem Hrn. Generalmajor Chotunzow, von den hiesigen Land- und Stadtbehörden und verschiedenen hohen Standespersonen bewillkommt, und verfügten Sich sogleich zur Wachtparade. Nach Ihrer Zurückkunft in Ihrem Quartier versammelten sich, während Hochdieselben einige militärische Angelegenheiten regulirten, noch mehrere Personen, die Sich Sr. Erlaucht vorstellen liessen, und jeder wurde von der Güte und Humanität dieses schon bekannten Menschenfreundes bezaubert. Auch Se. Magnifizenz, der Herr Rector der hiesigen Kaiserl. Universität, Herr Hofrath Balk, in Begleitung des Herrn Hofrath Professor Isenflamm, bewillkommten Sr. Erlaucht, zu welchen Dieselben den Wunsch äusserten, die Universität zu besehen. Abends geruheten Seiner Erlaucht einem Concert, bey welchem sich die berühmte Sängerin, Madame Mara, hören ließ, und einem zu Ehren unsers hohen Gastes veranstalteten Bal auf unserer Musse beyzuwohnen, wo Sie die frohe Gesellschaft bis 10 Uhr mit Ihrer hohen Gegenwart beglückten.

Am folgenden Tage den 5ten schon frühe um 8 Uhr, geruheten Sr. Erlaucht alle hiesige Behörden zu besuchen, und verfügten Sich sodann auch nach dem Universitätshause, wo Sie vom Herrn Rector und den sämmtlichen Herren Professoren und Universitäts-Beamten empfangen wurden. Sie besahen die Bibliothek, das Naturalien-Cabinet, und den schon ansehnlichen physikalischen Apparat, bey welchem letztern Sie Sich lange verweilten und Sich von dem Herrn Hofr. Professor Parrot verschiedene neue Instrumente und Erfindungen erklären liessen. Endlich wurden Sr. Erl. auch von dem Ober-Bau-Direkteur der Universität, dem Herrn Hofr. Krause, alle Risse und Pläne von den hier zu erbauenden Universitäts-Gebäuden vorgelegt, über welches alles Sie sehr erfreut schienen.

Auf unserer Musse geruheten Hochdieselben Sich auch unter die Mitglieder in unser Buch einzuschreiben.

Abends um 5 Uhr war alles wieder in Sr. Erlaucht Absteige-Quartier versammelt, um von Hochdenenselben Abschied zu nehmen, und nachdem Sr. Erl. die ganze Versammlung mit eben der menschenfreundlichen Güte entlassen, traten Sie gegen 6 Uhr Ihre weitere Reise nach Riga unter den besten Segenswünschen unserer Stadt an. Sie hinterliessen in unser aller Herzen einen tiefen und unvergeßlichen Eindruck Ihrer herablassenden Menschenliebe und Humanität und jeder stieg in Gedanken bis zu unserm angebeteten Monarchen *Alexander I.* hinauf, und jeder Edle rief sich zu: „So wirkt das Beyspiel des Fürsten!“

London, vom 24. Januar.

Die Insel St. Domingo ist nun von den Franzosen gänzlich geräumt. Am 26. Januar traf Kapit. Sorrell, vormaliger Kommandeur der bey Cap Francois gescheiterten Fregatte Garland, mit Depeschen von unsrer Jamaica-Flotte hier ein, in welchen officiell die gänzliche Räumung von Cap Francois und von St. Domingo durch die Französis. Truppen gemeldet wird. General Rochambeau's Corps zu Cap Francois war seit einiger Zeit sehr bedrängt und so geschmolzen, daß er täglich eine Erstürmung des Caps durch die Negern besorgen mußte. Der Negern-General Dessalines, dessen Werke gegen Cap Francois sehr nahe vorgerückt waren, drohte zu stürmen, wenn man nicht in 36 Stunden Anstalten zur Räumung mache. Er erklärte dies dem Gen. Rochambeau durch einen abgesandten Parlementair. Die Franz. Garnison entschloß sich in der bestimmten Zeit zu dieser Räumung und eröffnete inzwischen eine Negotiation mit unsrer Brittischen Blockade-Flotte, welcher sie sich nebst allen Seeleuten und Schiffen, wie man vernimmt, auf Discretion ergab. Vier Fregatten, 2 Corvetten und 18 Kauffahrtheyschiffe fielen unsern Seeleuten dadurch in die Hände. General Rochambeau ist nach einigen Nachrichten mit 5000 Mann, nach andern mit 8000 Mann bey Jamaica angekommen. Man versichert, daß viel Silber und überhaupt ansehnliche Schätze auf den genommenen Schiffen sich befinden.

Es sind 2000 weiße Einwohner am Bord der Transportschiffe von Cap Francois mit den Franz. Truppen nach Jamaica gebracht worden.

So hat sich also die Französ. Expedition gegen St. Domingo geendigt und sich auf dieser Insel einstweilen eine Negern-Republik formirt. Die Folgen davon können sehr merkwürdig werden. Wie kostspielig Frankreich die Expedition an Menschen und Geld gewesen, ist bekannt. General Rochambeau konnte sich nicht länger halten, da er sowohl von der Land- als Seeseite blockirt war und großen Mangel an Lebensmitteln litt. Die zu Jamaica angekommenen Französischen Truppen werden von da nach Europa gebracht werden. Capitain Sorrell, welcher die Depeschen überbracht, hatte die Blockade von Cap Francois kommandirt, und vermuthlich werden diese Depeschen morgen in der Hofzeitung bekannt gemacht werden. Ob sich der ehemalige Spanische Antheil von St. Domingo nun auch den Negern unterwerfen oder das Glück der Waffen gegen sie versuchen werde, steht zu erwarten.

Es ist das zu Portsmouth angekommene Linienschiff Cumberland von 74 Kanonen, mit welchem Kapitain Sorrell eingetroffen und welches die Nachricht von der Räumung von St. Domingo überbracht hat. Es verließ Jamaica am 1. Decbr. mit einer Convoy von 48 Kauffahrtheyschiffen, welche ein schwerer Sturm zerstreut hat und von welchen mehrere Schiffe leck geworden. Zwey Französ. Generals mit vielen Offiziers und 200000 Dollars baar Geld sind auf dem Cumberland zu Portsmouth angekommen, auch ein Transportschiff mit 300 Französ. Kriegsgefangnen, die schon zu Porchester gelandet worden. Die Dollars machen mit einen Theil der Kriegskasse des Generals Rochambeau aus. Der beträchtliche Werth der Kriegs- und Kauffahrtheyschiffe, die uns zu Cap Francois in die Hände gefallen, gewährt unsern Seeleuten unter Admiral Duckworth eine reichliche Belohnung, welche Cap Francois lange so unverdrossen blockirt hielten.

Man rechnet, sagen unsre Blätter, daß die Franzosen wenigstens 50000 Mann nach und nach auf St. Domingo gelandet haben, von denen der größte Theil ein Opfer des Clim'as oder des verheerenden Kriegs geworden. Zur Zeit der Räumung der Insel waren von Dessalines, dem Nachfolger Toussaints, den Franzosen zusammen 10 Tage bewilligt worden. Dessalines war bekanntlich schon ehemals mit einem Theil seiner Truppen zu den Franzosen übergegangen gewesen, diente unter General Leclerc, fiel aber bald hernach wieder ab und stellte sich an die Spitze der Negern. Diese haben die Räumung der Insel von den Franzosen durch Artillerie-Salven und viele Festlichkeiten gefeyert. Von den Engländern ist kein Versuch gemacht worden, irgend einen Posten auf der Insel zu besetzen.

Eine Abendzeitung meldet heute, daß die Negern zu St. Domingo sich schon seit einiger Zeit in Partheyen oder Stämme abgesondert hätten, und auf dieselbe Art, wie die Negern in Africa lebten, nämlich in beständiger Zwistigkeit. Unsrer Seits wird man suchen, dienliche Handelsverbindungen mit ihnen anzuknüpfen.

Bloß der Französ. Theil von St. Domingo brachte noch im Jahre 1790 mehrere Produkte hervor, als alle Englisch Westindischen Inseln zusammen. Der Handel dahin beschäftigte 26000 Französ. Seeleute. Der ehemalige Spanische Antheil von St. Domingo, der bekanntlich auch an Frankreich abgetreten worden, enthält 130000 Menschen. Hätten die Franzosen St. Domingo behauptet und daselbst eine bedeutende stehende Armee errichtet, so würde dies, nach unsern Blättern, für unser Westindien ebenfalls bedenklich gewesen seyn. Der Krieg ist auch die Veranlassung gewesen, daß sich die Franzosen in Louisiana nicht festgesetzt haben. Schon vor der Unterzeichnung des letzten Definitiv-Traktats gab unsre Regierung zu, daß eine Französ. Flotte nach St. Domingo segelte, um die Negern-Unruhen zu unterdrücken. Hätte sich Toussaint auf St. Domingo souverain gemacht, so wäre dies damals wegen der Negern auf unsern Westindischen Besitzungen noch gefährlicher gewesen, als jetzt. Denn man rechnet, daß durch den Krieg die Stärke der Negern auf St. Domingo wenigstens um 80000 Mann verringert worden. Auch zweifelt man nicht, daß die Negern auf dieser großen Insel, wenn sie das Land zu einem unabhängigen Staat machen wollen, es mit England halten werden. Ehe sie wenigstens nicht sicher im Innern sind, werden sie hoffentlich keine Kreuzzüge von Freyheit und Gleichheit in andern Gegenden machen. Man giebt an, daß in ältern Zeiten St. Domingo eine Bevölkerung von mehr als 3 Millionen Menschen gehabt habe. So lange St. Domingo im Besitz der Franzosen war, mußten wir es immer als eine feindliche Besitzung fürchten. Wie sich

die Negern benehmen werden, müssen wir nun erwarten.

Durch den Sturm am 19ten dieses sind unter andern bey Hull 7 Schiffe gesunken, worunter 5 mit Kohlen beladen waren. Viele Leichname wurden aus der See an die Küste getrieben. Auch bey andern Häfen sind mehrere Schiffe verunglückt.

Auf einem Holländis. Schiffe waren 7000 Flinten geladen, um nach einem Französischen Hafen gebracht zu werden. Statt aber nach diesem zu segeln, segelte der Holländer nach der Themse, wo er mit den Flinten glücklich angekommen ist.

Ein mit Hanf beladenes Russisches Schiff, welches im Begriff war, in einen Französischen Hafen einzulaufen, ist von einem unsrer Kriegsschiffe angehalten worden.

Unsre Blätter erwähnen jetzt einer Erfindung von einer neuen Art von schwimmenden Batterien, die durch eine mechanische Einrichtung auf 2½ Englische Meilen abgeschickt werden können, und alsdann alle ihre Kanonen mit einem male ohne menschliche Hülfe abfeuern. Eine jede solcher Batterien kann an ein Schiff festgemacht werden. Das beste und lustigste bey der Erfindung besteht darin, daß, wenn die Kanonen abgefeuert sind, die Batterien sogleich wieder zurückkehren, um wieder geladen zu werden ꝛc.

Lissabon vom 7ten Januar.

Der Prinz Regent hat abermals die Kaufleute zusammen berufen und von ihnen 2 Mill. Spanischer Thaler verlangt, um die unmittelbaren Forderungen Frankreichs zu befriedigen. General Lasnes hat von neuem eine Differenz mit dem Staatssekretair gehabt.

Bayonne, vom 19. Januar.

Gestern Nachmittag kamen hier aus Spanien 60 Maulthiere mit Piastern an, die an den Negocianten, Herrn Gabarus, addreßirt waren. Auf diesen Transport werden 4 andre folgen, welche eine erste Expedition ausmachen. Ein jedes Maulthier führt 25000 Franken; der erwähnte erste Transport macht also anderthalb Millionen Franken aus.

Paris, vom 30. Januar.

Bonaparte hat sich nie besser befunden, wie jetzt. Bey seiner blühenden Gesundheit ist er zusehends stärker geworden.

Die Frühlingswitterung dauert hier in dem Maaße fort, daß schon mehrere Fruchtbäume in Blüthe stehen. Da wahrscheinlich hernach wieder Frost eintritt, so kann dies auch besonders für den Weinstock traurige Folgen haben. Außer Rheumatismus herrschen jedoch sonst keine Krankheiten.

Von Bayonne wird gemeldet, daß seit einem Monat fast ununterbrochen ein Südwind weht, der mit jedem Tage unerträglicher wird. Die Atmosphäre ist brennend, besonders des Nachts. Nordscheine erleuchten den Horizont und verbreiten Schrecken weit umher. Man hat kein Beyspiel von einer solchen Zerrüttung der Jahrszeiten. Auch herrschen zahlreiche Krankheiten und es ist zu befürchten, daß wenn die Witterung sich ändert, sie noch häufiger sich einstellen werden.

Die physikalisch-mathematische Classe des National-Instituts hat in ihrer Versammlung am letzten Montage unter andern den Bergrath von Crell zu Helmstädt, Thunberg, den Nachfolger Linne's, zu Upsala, und den Professor Bugge zu Copenhagen zu ihren Correspondenten aufgenommen. Sie waren vormals Correspondenten der Akademie der Wissenschaften.

Herr Ternisien d'Haudricourt hat von dem Kayser von Rußland für den ersten Theil seiner Jahrbücher, oder *Fastes de la Nation Françoise*, einen diamantnen Ring und die Erlaubniß erhalten, die Fortsetzung dieses Werks an den Kayser selbst zu überschicken.

111600 Personen erhalten jetzt zu Paris Unterstützung, in ihren Wohnungen, 13900 in den Hospitälern und 4500 auf dem Lande. Auch giebt es, wie unsre Blätter anführen, noch manche Bettler auf den Straßen in Paris.

Die colossalischen Statüen, welche die Tiber und den Nil vorstellen, die Kisten, welche das Geschenk enthalten, das der Pabst dem Oberconsul schickt, und verschiedene kostbare Alterthümer, die für das Museum Neapoleon bestimmt sind, sind hier angekommen.

Der heutige Moniteur enthält folgendes: Nachdem ein gewisser Picot und Lebourgeois mehrere Jahre lang die Chouanerie getrieben hatten, giengen sie, als sie von den Tribunalen und der Gensd'armerie verfolgt wurden, nach London. Daselbst wurden sie eben so gut empfangen, als Georges, Debar, Guillemot, Limoelan, Hyde, St. Hilaire ꝛc. welche England gegen den Geist und die Treue des Tractats von Amiens unterhielt, um sich derselben zu seinem Vortheil zu bedienen. Kurz nach dem Frieden von Amiens, als die Drohungen,

um einen Handelstractat zu erhalten, fruchtlos bleiben, und als die zu Regensburg wieder hergestellte Ruhe des Continents die Feinde überzeugte, wie vortheilhaft es für sie seyn würde, sich den Oberconsul vom Halse zu schaffen, trugen sie diesen Leuten auf, einen neuen Versuch mit einer Höllenmaschine anzustellen. Picot und Lebourgeois reiseten von London ab, mit Instructionen und Waffen, als Windbüchsen, Stöcken mit Dolchen ꝛc. versehen. Doch hatte die Policey, deren Auge allenthalben ist, wo man Complotte und Verbrechen anzettelt, London nicht aus dem Gesicht verlohren. Sie erhielt von der Abreise der 2 Bösewichter Nachricht, und der Großrichter ließ sie zu Pontaudemer, woselbst sie unter den falschen Namen Dappuis und Vallée angekommen waren, in Verhaft nehmen. Man fand bey ihnen die Papiere und die Waffen, die sie mitgebracht hatten, nebst einem Plan zur Verfertigung einer kleinen Höllenmaschine. Picot und Lebourgeois sind einer Kriegs-Commißion übergeben und zum Tode verurtheilt worden. (Sie wurden letzten Freytag in der Ebne von Grenelle erschossen. Ein andrer Straßenräuber, Namens Querelle, der im letzten Fructidor von London abgereiset war und im Vendemiaire zu Paris arretirt wurde, ist ebenfalls zum Tode verurtheilt worden. Aber als das Urtheil vollzogen werden sollte, machte er gewisse Eröffnungen. Sind sie so wichtig, als man es sagt, so kann dieser Elende seine Begnadigung oder wenigstens eine Milderung seiner Strafe erhalten.

Kopenhagen, vom 21. Januar.

Ein Schwedisches Schiff, Neptunus, von Helsingfors, strandete am 7ten Decbr. v. J. im fürchterlichsten Sturm und Schneewetter, bey Villingebeck in der Nähe von Helsingör. Das Schiff hatte alle Masten und das Steuerruder verloren, und die Equipage war jeden Augenblick in Gefahr, in den schäumenden Wellen begraben zu werden. Kaum hatte man am Lande diese Unglücklichen erblickt, als 4 Einwohner von Villingebeck sich gleich zu ihrer Rettung entschlossen, und mit einem Fischerboote in See giengen. Mit Anstrengung aller Kräfte arbeiteten sie dem Schiffe zu; doch ein heftiger Windstoß entriß ihnen die Ruder und warf das Boot um. Alle 5 retteten sich jedoch auf dem Kiel des Bootes und kamen glücklich wieder ans Land. Das Jammergeschrey der Gestrandeten ließ diese braven Fischer bald die eben bestandene Lebensgefahr vergessen, und ein zweyter Versuch wurde einmüthig beschlossen. Gänzlich ermattet erreichten sie das Schiff, und hatten die belohnende Freude, den Schiffer, Steuermann und 7 Matrosen dem augenscheinlichen Tode zu entreissen. Diese edle That wird noch dadurch erhöhet, daß sie sich standhaft weigerten, die ihnen von den Geretteten angetragene Belohnung anzunehmen, und durch das Bewußtseyn, 9 ihrer Brüder das Leben erhalten zu haben, reich belohnt sich glaubten.

Vermischte Nachrichten.

In Hamburg hat man unter der Benennung einer Börsenhalle in der Nähe der Börse einen Versammlungsort gestiftet, welcher für diese Hanseestadt das seyn soll, was Loyds Kaffeehaus für London ist. Das Gebäude besteht aus 3 Etagen. Die erste enthält einen großen allgemeinen Versammlungssaal für die Mitglieder, verschiedene Salons und Zimmer, ein Lesekabinet und einen Bibliothekssaal. Das zweyte enthält den Kunstsaal, der vorzüglich zum Versammlungsplatz von Künstlern bestimmt und mit 5 vortreflichen Gemählden verziert ist, einen großen 64 F. langen und 42 Fuß breiten Conzert- und Ballsaal, mehrere andere geschmackvoll dekorirte Salons und 2 große Speisesäle, welche bey großen Festlichkeiten in einen Saal formirt werden können. Die dritte Etage enthält die Salons der Musen und Tonkunst, ein großes Zimmer in Form einer Rotunde, von oben erleuchtet und rund umher mit Statuen nach Antiken versehen, welches als eine Akademie der zeichnenden Künste zu betrachten ist, und mehrere andere schöne Zimmer. Dieses schöne Institut verdankt Hamburg seinem patriotischen Mitbürger, Herrn Gerhard von Hoßtrup, der die erste Idee dazu hatte, und bey der Ausführung derselben, von einer zahlreichen Subskribentenzahl begünstigt, keine Kosten sparte. Dies schöne Gebäude wurde den 23sten d. für die Abonnenten mit einer kurzen Anrede des patriotischen Unternehmers eröffnet.

Was heißt schenken?

„Mein liebes Weib hat mich mit einem Sohn beschenkt."

Will sagen:

„Ich habe zum Geschenk das Meine beygetragen."

„Möb hat das Publikum mit einem Buch beschenkt"

Will sagen:

„Das Publikum beliebt zwey Thaler beyzutragen."

Bekanntmachungen.

Da bey Einem Edlen Rathe dieser Kaiserl. Stadt Dorpat die Stelle eines Kanzelisten vacant geworden, und es nothwendig ist, selbige desbaldigsten wiederum zu besetzen; so werden hierdurch diejenigen, welche die dazu erforderlichen Eigenschaften und Geschicklichkeit besitzen, und gesonnen wären, diese Stelle zu ambiren, aufgefordert, sich desbaldigsten bey Einem Edlen Rathe mit ihren Gesuchen zu melden. Dorpat, den 10ten Februar 1804. 1

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair.

Von Einem Kaiserl. Dörptschen Landgerichte wird desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß am künftigen 22sten Febr. und den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr ab, eine Quantität wohl konditionirter Wäsche, als Tischzeug, Bettgardinen ꝛc. wie auch Bettzeug, Fayance, Kupfergeräthe, Möbles, ein viersitziger und ein zweysitziger Wagen, eine Droschke ꝛc. an den Meistbietenden verkauft werden soll, daher sämmtliche Kaufliebhabere eingeladen werden, am gedachten 22sten Februar und den folgenden Tagen Nachmittags in der Kanzelley des Dörptschen Landgerichts zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, am 9ten Febr. 1804.

In fidem
C. S. Brasch, Sekr. 1

Bey mir sind frische holl. Heeringe in ½tel zu 10 Rbl. und ¼tel zu 5 Rbl. B. N. zu haben.
Triebel. 1

Der Universitäts-Buchbinder Kugge wünscht ein auch zwey Burschen, zur Erlernung der Buchbinder-Kunst bey sich in die Lehre zu nehmen. 1

Wenn von Einer löbl. perpetuellen Commission Em. Edlen Rathe unterlegt worden, daß in Ansehung der Ordnung in Krug- und Schenkwesen, die widerrechtlichsten und sittenverderblichsten Mißbräuche eingeschlichen wären, und dahero von derselben, um im Stande zu seyn, in der Folge auf diesen Gegenstand ein wachsames Auge zu haben, gebeten worden, nachfolgendes sowohl den Besitzern der Krugsstellen, den Pächtern derselben und dem Publikum öffentlich bekannt zu machen, daß 1) die Beneficianten, welche ihre Schenknahrung nicht selbst treiben können oder wollen, bey Strafe des Verlustes dieses Beneficii, gehalten seyn sollen, beym Präses der perpetuellen Commission anzuzeigen, an wen sie ihre Schenkgerechtigkeit verpachtet haben, und an welche Stelle die Schenke exercirt werden soll, damit diese, ob sie zuläßig oder unzuläßig beprüft werden könne; 2) daß niemand ohne Vorwissen des Präses der perpetuellen Commission sich unterfangen soll, diese einmal bestimmte Stelle zu verlegen, oder die Nummer der Schenke eigenmächtig abzunehmen und sie an einen andern Ort anzuschlagen. Als wird solches hierdurch allen denen solches angeht, aufs nachdrücklichste, und zwar bey Verlust der Schenkstellen und bey willkührlicher Strafe eingeschärft. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 28. Januar 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 3

Da wir unser Waarenlager, welches bisher unter den russ. Buden am Wasser No. 25. war, jetzt auf dem Markt unter dem Hause des Hrn. Kirchenvorstehers Zachariä, verlegt haben; so machen wir dies Einem hochzuverehrenden Publico gehorsamst bekannt. Unser Waarenlager besteht aus feinen Engl. und Mittel-Tüchern von allerley Farben, feine Casimire, Boye allerley Art, feinen Zitzen und Halbzitzen, glatten Nesseltüchern, Bastenen Damens-Kleidern, seidenen und baumwollenen Strümpfen, feinen Pike-Westen und Pantalons, feinen baumwollenen und zitzenen Tüchern und verschiedenen andern feinen Kramwaaren. Wir werden uns jederzeit durch gute Waaren, billige Preise und gute Begegnung den Beyfall unserer Gönner zu verdienen suchen. Dorpat. den 6. Febr. 1804.

Wittwe Schaaffe & Volkmann. 2

Das in der Steinstraße belegene Löwensternsche Haus ist mit allen dazu gehörigen Appertinentien entweder zum Verkauf, oder auch zur Miethe zu haben. Liebhaber haben sich der Bedingungen wegen an den Herrn Collegienrath v. Middendorff, auf dem hiesigen Postamte, zu wenden. 2

Bey dem Kupferschmidt Herrn Berg, steht ein guter Kutsch-Schlitten zum Verkauf. Kauflustige haben sich bey dem Eigenthümer zu melden. 2

Wer eine gute brauchbare zweysitzige Schlittenkibitka zu kaufen Lust hat, beliebe sich das Nähere in der Expedition dieser Zeitung einzuholen. 3

Mit Vorwissen Eines hiesigen Polizey-Gerichts werden am 12ten Februar Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage in dem Schul-Rektorathshause allerley Meubles und Hausrath, als: Tische, Stühle, Schranken, vielerley hölzerne Geräthe und Geschirre, eine Droschka, Rolle u. dgl. meistbiethend versteigert werden. Wozu Kaufliebhaber sich zahlreich einzufinden, hierdurch eingeladen werden.

Gegenüber dem Universitätshause, wird das ehemalige Braunschweigsche steinerne Wohnhaus unter folgenden Bedingungen zum Verkauf ausgebothen: Das bestimmte Kaufprätium ist 8000 Rubel Bco., worauf 2000 Rubel bey Unterschrift des Contracts baar oder in Creditscheinen gezahlt werden. 6000 Rubel aber zu 5 Procent auf 6 hintereinander folgende Jahre ohne Aufkündigung auf dem Hause ingrossirt stehen bleiben. Kaufliebhaber haben sich an den Herrn Garderittmeister Grafen von Münnich, zu wenden. 2

Es wird eine Kupfersammlung zum Verkauf ausgeboten, die durchaus merkwürdige, kostbare und seltene Stücke enthält, wovon manche mit außerordentlich vieler Mühe, durch weitläuftige Correspondenz und mit bedeutenden Unkosten herbeygeschafft sind. Fast alles, was nach Raphael, Leonardo da Vinci, Correggio, Guido Reni, Dominichino, Salvator Rosa, Claude Lorrain, Poussin, Ruysdal u. a. von den besten Meistern, von Morghen, Volpato, Folo, Aquila, Stränge, Bartolozzi u. a. m. gestochen worden, enthält sie. Es sind einzelne Blätter darunter (z. B. die Aurora des Guido Reni, die Schlacht des Constantin von Raphael, das Abendmahl von Leonardo da Vinci) die jedes jetzt mit 50 Dukaten bezahlt werden, auch die sämmtlichen Stanzen, Logen und Arabesken von Raphael, einige 30 bis 40 Blätter von mehrerer Fuß Länge und Breite, die allein an 200 Louisd'or kosten. Alle und jede Blätter sind gänzlich rein, unbeschädigt, unbeschnitten, und viele erste Abdrücke *avant la lettre*.

Ein ausführliches Verzeichniß von allen Blättern mit der genauesten Angabe der Größe, des Inhalts ꝛc. soll und wird demjenigen Liebhaber, der die Sammlung zu kaufen im Ernste Willens ist, binnen kurzer Zeit geliefert. Der jetzige Besitzer lebt nemlich so isoliert, daß er diese mühselige Arbeit, die ihm 8 Tage Zeit rauben würde, durchaus allein verrichten muß, und seine Zeit ist ihm so theuer, daß er ohne einigene Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, das undankbare Geschäft gar nicht anfangen mag.

Der Preis, für welchen er sie verkaufen will, ist fest und unabänderlich 6000 Rubel B. N., ein Preis, der bey weiten dem nicht gleich kommt, was ihm die Sammlung kostet, indem er sie zu wenigstens 10000 Rubel anschlagen muß. Auch hält er sich überzeugt, daß alle reelle Kunsthandlungen in Deutschland, England und Italien, wenn nicht gar das dreyfache, doch gewiß das doppelte fordern würden. Für Livland ist der Handel mit dem Herrn M. G. Grenzius in Dorpat zu machen. 2

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten January 1804 sind abermal von dem Gute Paistfer durch gewaltsamen Einbruch aus einem Stall, 4 Pferde mit drey Geschirren, nebst einer sauber beschlagenen Sidelka, und mehrere zum Fahren nöthige Geräthe gestohlen worden. Das eine Pferd ist braun und weißgetiegert, von mittler Größe mit ganz kurzem weißen Schweif und Mehnen, 6 Jahr alt. Das 2te nicht ganz Kastanienbrauner Doppelklepper, fein von Knochen, feurig und fast 5 Jahr alt. Das 3te 12jährig, helbraun mit weißen Hinterfüßen und hat auf den Rücken einige weiße Flecken, die durch den Druck des Sattels entstanden sind. Das 4te, ein alter dunkelbrauner großer Klepper, welcher auf der Stirne einige weiße Haare hat und auf dem einen Fuß lahmt. Wer auf dem Gute Paistfer an den Herrn Baron v. Steinheil, oder in Dorpat an den Herrn Rathsherrn Braun sichere Nachricht ertheilet, erhält 50 Rbl. zur Belohnung. 3

Da ich von hier wegreise, so ersuche ich alle diejenigen welche an mich zu fordern haben möchten, sich spätestens innerhalb 14 Tagen, *a dato* bey mir zu melden; so wie ich auch diejenigen ersuche, welche an mir zu zahlen haben, desbaldigsten mit mir zu liquidiren. Dorpat, den 4. Febr. 1804. Oertel. 2

Durchpassirte Reisende.

Den 6. Februar. Hr. Capitain und Ritter von Kettler, von Riga, nach St. Petersb.

Den 9ten. Herr Titularrath Arnoldy, von Riga, nach St. Petersburg. Herr Generalmajor und Ritter von Korff, nach Mitau. Herr Generallieutenant und Ritter von Drisen, von Riga, nach St. Petersburg.

Dörpt: sche Zei= tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 13. Sonntag, den 14ten Februar 1804.

St. Petersburg, vom 9. Februar.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 1sten Februar ist der Kommandeur vom Garnisonbataillon zu Welikji-Ustiug, Oberst Philips, wieder zum Garnisonreg. in Wiburg versetzt, und an seine Stelle der Oberst vom Garnisonregiment zu Riga, Isnoskow, zum Kommandeur vom Garnisonbataillon zu Welikji-Ustiug ernannt.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar vom 22. Januar: Den Rath beim Comtoir zu Wischnei-Wolotschok, Etatsrath Bekau, entlassen Wir auf seine Bitte des Dienstes und befehlen, ihm 300 Rbl. jährlich aus der Reichs-Schatzkammer als Pension zu verabfolgen.

Den Aufseher der Wolchowischen Wasserfälle, Etatsrath Schwenzon, entlassen Wir auf seine Bitte mit 1000 Rubel jährlicher Pension aus der Reichsschatzkammer des Dienstes.

(Kontr. Kommerzminister Graf Rumänzow.)

In Erwägung der Bittschrift des Legationssekretairs bey Unsrer Mission zu Berlin, Etatsraths Jakowlew, haben Wir denselben völlig entlassen, und befehlen in Rücksicht seines 36jährigen untadelhaften Dienstes, ihm 1000 Rbl. jährlich aus der Reichsschatzkammer auf Zeitlebens als Pension verabfolgen zu lassen.

* * *

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Majestät wird dem Hofrath Iwanenka aus Czernigow, und dem Kapitain Subotschew, welche in ihrer gerade an Se. Kais. Majestät eingereichten allerunterthänigsten Bittschrift um Erhöhung ihres Ranges gebeten, vom Minister des Innern bekannt gemacht, daß, wenn sie ein Recht dazu zu haben glauben, sie der Ordnung gemäß darum anhalten müssen.

* * *

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Justizminister und Ritter, Fürsten Peter Wassiljewitsch Lopuchin, bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukasen, und zwar vom 25sten, der Gouvernements-Architektor zu Kasan, Kollegienassessor Michailo Jemeljanow, zur Belohnung seines ausgezeichneten Eifers, seiner Bemühun-

gen und seiner bey Erbauung der Kathedralkirche beim Fräulein-Kloster der heiligen Mutter Gottes zu Kasan bewiesenen Geschicklichkeit, Allergnädigst zum Hofrath erhoben; der beim Unter-Stadtgericht zu Reval als Sekretair stehende Doktor der Rechte und der Philosophie, Pet. Aug. Niesemann, auf Empfehlung seiner Chefs, für seinen rühmlichen Dienst und seine ausgezeichneten Fähigkeiten, zum Kollegienassessor befördert.

* * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Justizminister und Ritter, Fürsten Peter Waßiljewitsch Lopuchin, bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases, hat die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, nach der von Sr. Kaiserl. Majestät approbirten Zeichnung, folgende Uniform erhalten: Der Rock ist dunkelblau mit rothem tuchenen stehenden Kragen, dergleichen Aufschlägen und blauem Unterfutter; Kragen und Aufschläge haben Goldstickerey. Die Unterkleider sind weiß tuchene und die Knöpfe gelb. Der Gebrauch dieser Uniform erstreckt sich bloß auf den Präsidenten, die Akademiker und Adjunkten, so auch auf die Eleven, nur mit dem Unterschiede, daß der Präsident und die Akademiker außer der Stickerey auf Kragen und Aufschlägen, auch Stickerey auf den Taschenklappen haben, welches bey den Adjunkten der Fall nicht ist; die Eleven tragen die Uniform ohne Stickerey.

Smolensk, vom 30sten Januar.

Im Laufe des verwichenen 1803ten Jahres sind in der Smolenskischen Eparchie geboren: 23390 Knaben und 21175 Mädchen, zusammen 44565. Darunter 1167 uneheliche Kinder, nemlich 659 Knaben und 508 Mädchen. Gestorben sind 15633 männlichen und 15342 weiblichen Geschlechts, zusammen 30975. Es sind also 13590 mehr geboren als gestorben, nemlich 7757 männlichen u. 5833 weiblichen Geschlechts. Unter den Verstorbenen befanden sich 4 von 100 Jahren, 3 von 101 Jahre, 4 von 102 Jahren, 1 von 103 Jahren, 1 von 105 Jahren und 1 von 120 Jahren.

Orenburg, vom 10ten Januar.

Gestern, als am 9ten Januar, wurde die Truppen-Kanzley des Orenburgschen Kosakenkorps, in Gegenwart des Herrn Kriegsgouverneurs von Orenburg, Generals von der Kavallerie Fürsten Wolkonskji, folgendermaßen eröffnet:

Um 9 Uhr Morgens rückte das Orenburgische Kosakenregiment, der eine Theil zu Pferde mit den Fahnen und in voller Rüstung, und der andere zu Fuße bloß mit den Gewehren, aus und machte vor der Kathedralkirche 2 Mann hoch Fronte. Der Herr Ataman Uglizkoi begab sich mit den zur Formirung der Kanzley gewählten Beamten und mit allen übrigen Offiziers, die nicht mit in der Fronte waren, in das Haus des Kriegsgouverneurs, wo sich auch alle Militairpersonen, die Generalität, Staabs- und Oberoffiziers, der dazu eingeladene Adel und alle Civilbeamten einfanden.

Um 10 Uhr gieng der Zug in Ceremonie aus dem Hause des Kriegsgouverneurs zur Anhörung des Hochamts nach der Kathedralkirche; den Zug öffnete der Truppen-Ataman, Herr Generalmajor Uglizkoi, ihm folgten 2 Mitglieder, dann 2 Assessoren, 2 Sekretairs, hierauf der Stellvertretende Prokureur und dann alle Beamten und Offiziers, die nicht mit in der Fronte waren, alle Paarweise. Den Zug beschloß der Kriegsgouverneur.

Nach Beendigung des Hochamts in der Kathedralkirche und nach Anhörung einer dieser Gelegenheit entsprechenden Hirtenrede, welche der Protohierei der Kathedralkirche hielt, wurde auf den Knien für die lange Erhaltung Sr. Kaiserl. Majestät und der ganzen hohen Kaiserl. Familie Gebet gehalten, worauf die hiezu aufgestellten Kosaken ein dreymaliges Lauffeuer aus ihren Gewehren gaben.

Nach dem Gottesdienste begab sich der Zug, der nun 50 Mann Kosaken zu Pferde unter dem Kommando zweyer Offiziers an seiner Spitze hatte, in derselben Ordnung nach der Truppenkanzley, wo der Kriegsgouverneur beim Eingange in dieselbe von dem Ataman und allen übrigen, zu derselben gehörigen Beamten in Empfang genommen ward. Das Kosakenkorps beendigte den Zug von der Kathedralkirche nach der Truppenkanzley, unweit welcher es auf einem bequemen Platze wieder in Fronte gestellt wurde.

Nach dem Eintritt des Kriegsgouverneurs in die Truppenkanzley wurde vor dem Stellvertretenden Prokureur der Vortrag der Kanzley, sie auf eine neue Art wieder herzustellen, verlesen, worauf der Herr Truppen-Ataman sowohl als alle übrigen, zur Formirung der Kanzley gewählten Beamten unter der Truppenfahne,

Buitschug genannt, den Eid ablegten; sodann folgte ein Dankgebet, welches der Protohierei der Georjewschen Kosakenkirche hielt, und die Kanzley wurde mit heil. Weihwasser besprengt.

Hierauf nahm der Kriegsgouverneur, auf Anweisen vom Stellvertretenden Prokureur, an dem schon eingerichteten Tisch mit dem Gerichtsspiegel, den Sitz des Prinzipalmitgliedes, Hrn. Truppenataman, Generalmajors Uglizkoi, und dieser den Platz des ältesten Mitgliedes ein, und so setzten sich alle Glieder derselben nach ihrer Anciennität, worauf vom Kriegsgouverneur, als dem ersten Chef, eine Rede gehalten wurde, die weiter unten geliefert wird. Nach der Rede wurde in Gegenwart des Kriegsgouverneurs das Journal über die Eröffnung der Truppenkanzley angefertigt.

Der Truppenataman, Generalmaj. Uglizkoi, gab an diesem Tage dem Hrn. Kriegsgouverneur und dem geehrten Publiko Tafel, wobey die Gesundheiten Sr. Kaiserl. Majestät und des ganzen Kaiserl. Hauses mit den innigsten Empfindungen der Dankbarkeit gegen den Beglücker Seines Volks ausgebracht wurden. Heute speiset der Truppenataman mit den Offiziers und Beamten des Kosakenkorps bey dem Herrn Kriegsgouverneur.

Rede, gehalten bey Eröffnung der Orenburgschen Truppenkanzley.

So seid ihr nun also, ihr erwählten Richter, schon in dem Heiligthum der Gerechtigkeit! — Die Scharfsinnigkeit des weisen, menschenliebendsten Herrn und Kaisers Alexander des Ersten, ist auch bis in euren Cirkel in diesen entfernten Gegenden gedrungen, und die Bildung des neuen Truppen-Richterstuhls ist eine kostbare Gabe von der Milde des Monarchen zum Wohlstande der Truppen.

Schon sind es 60 Jahre, daß ihr vom Eifer fürs Vaterland geleitet, von Zeit zu Zeit von verschiedenen Orten hieher gekommen seyd, und nun einen wichtigen Kreis in dem weitläuftigsten Reiche ausmacht; allein eure Voraussetzung, eure Hoffnung, eure Ruhe wurden oft beunruhigt durch den Mangel der Gesetzeshandhabung.

Jetzt sind eurer Sorgfalt Ehre, Sicherheit, Ruhe und Gut anvertraut; und ihr seyd nach dem Gesetze eines reinen Gewissens und nach den politischen Gesetzen verpflichtet, die unmoralischen Herzen zu mildern und jene allgemeine Tugenden in sie zu verpflanzen, durch die die Herzen der guten Krieger und Bürger gebildet werden, so auch jene Ergebenheit zum Vaterlande ihnen einzuflößen, die selbst den Tod verachtet. — Es schadet nichts, daß der Glaube und die Gewohnheiten unter den euch Anvertrauten dem Aeußern nach einen Unterschied macht; der Urheber des allgemeinen Daseyns ist — Ein Gott, der Beherrscher von Rußland — Ein Fürst; folglich muß nur die Wohlfahrt derer, die euch von der obern Gewalt anvertraut worden, der einzige Gegenstand eurer Thätigkeit seyn.

Ich bin in der zuversichtlichen Erwartung, daß keiner von euch den Bedrückten ohne Schutz lassen, keiner einen Leidenden ohne Trost vor sich sehen werde. Auf solche Art wird der verdoppelte Eifer zu den euch auferlegten Amtspflichten das Loos eines jeden insonderheit sichern und alle insgesamt durch die Ruhe beschützen. So befestiget die Privatrechte auf einer unerschütterlichen Grundfeste, und die Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit wird sich zum allgemeinen Besten unter euch niederlassen.

Ich halte mich für sehr glücklich, daß eine so weise, wohlthätige Stiftung mich zum Augenzeugen ihrer Existenz hat, und ich halte es nach der Pflicht meines Amtes, für ein außerordentliches Vergnügen für mich, bey euren Arbeiten mitzuwirken und eure Fortschritte mit Ehre zu krönen, indem ich das besondere Wohlwollen des Monarchen herbey führe. Ich hoffe, daß der gute Name und die Ehre die Bewegungen eurer Herzen regieren werden, und so werden wir getreue Unterthanen, die wir die Allerhöchste Gnade des Monarchen tief fühlen, mit möglichstem Eifer alles das erfüllen, was der obern obrigkeitlichen Gewalt gefällig seyn wird.

Darbringung des Protohierei beim Orenburgischen Kosakenkorps an den Kriegsgouverneur Fürsten Wolkonskji.

Dieses, durch das neue Wohlwollen unsers Allerdurchlauchtigsten Monarchen gebildete Kosakenkorps, bey welchem ich der Vollzieher der geistlichen Verpflichtungen bin, hat mir seine Herzensempfindungen anvertraut und mir den Auftrag gegeben, Ihnen im Namen des ganzen Korps, welches diesem Richterstuhl unmittelbar unterworfen ist, seine allgemeine allunterthänigste Ergebenheit und seinen Gehorsam gegen unsern Allergnädigsten Monarchen zu erkennen zu geben.

Sie sind Augenzeuge der Treue dieser Krie-

ger gegen den Kaiserlichen Thron aller Reußen; verkündigen Sie vor demselben ihre allerunterthänigste Ergebenheit! verkündigen Sie! daß sie dies Allergnädigste Kaiserliche Pfand mit dankbarem Herzen annehmen; verkündigen Sie! daß sie auf immer nach der erhaltenen großen Gnade des Monarchen, nach der strengsten Pflicht dieselben auf immer verbleiben werden, die sie jetzt sind.

Befehl an den dirigirenden Senat.

Da Wir, zufolge der Uns eingegebenen Klagen über den schlechten Zustand der in dem saratowischen Gouvernement angesiedelten Kolonisten, ihre gegenwärtige Lage mit Gewißheit erfahren wollen, um nach Entdeckung der Ursachen ihres schlechten Zustandes bessere Mittel zu ihrer Verbesserung treffen zu können, haben Wir dem geheimen Rath Hablizl beauftragt, sich an Ort und Stelle zu begeben, mit der größten Genauigkeit ihre Lage zu untersuchen, ihre Bedürfnisse kennen zu lernen und die in ihre Verwaltung eingeschlichene Mißbräuche und Vernachlässigungen zu entdecken.

Nachdem Wir aus seinen Berichten ersehen haben, daß diese Kolonieen durch den Zusammenfluß verschiedener Umstände, die bey ihrer anfänglichen Ansiedelung zugelassen wurden, durch Fehler ihrer örtlichen Obrigkeiten und besonders durch die unzureichende Quantität und Unfruchtbarkeit des ihnen angewiesenen Landes nicht den Grad des Wohlstandes erreicht haben, der sich sowohl aus der anfänglichen Absicht, als aus den auf ihre Ansiedelung angewandten Summen erwarten ließ, haben Wir auf die Vorstellung des Ministers der innern Angelegenheiten für nothwendig befunden, indem Wir die zu ihrer bessern Verwaltung und innern Ordnung vorgelegten Maaßregeln sanctionirt und die genaue Erfüllung derselben der Sorgfalt der Expedition der Reichsökonomie überlassen haben, zufolge dieses dem dirigirenden Senat aufgetragen folgende von ihm abhängende Anstalten zu treffen:

1. Bey der genauen und unverzüglichen Erfüllung des Befehls vom 4. September d. J., welcher in Betreff der Versorgung aller Kolonieen mit Land an den dirigirenden Senat erlassen worden, sollen alle Kronsländereyen, welche die Kolonisten von der Finanzkammer pachten bis zur formellen Ausmessung der Kolonieen ihrem Gebrauche überlassen und aus der Verpachtung ausgeschlossen werden, mit der Bedingung aber, daß wenn bey etwa einem von ihnen mehr vorgefunden würde, als zur Proportion von zwanzig Dessätinen auf jedes Individuum nöthig wäre: so sollen sie von denselben nicht abgesondert, sondern die ganze Anzahl auf den Fall der Transmigration auf dieselben der Kolonisten aus denjenigen Kolonieen, wo wenig oder gar keine Pachtländereyen sind, gelassen werden.

2. Den am Wiesenufer des Stroms Wolga liegenden Kolonieen soll statt der bey ihnen fehlenden Anzahl Ländereyen und zum Ersatz derjenigen, die sich jetzt als unfruchtbar erwiesen haben, eine erforderliche Anzahl aus der Kronssteppe abgemessen werden, wo sie jetzt das Land bebauen, wenn die Steppe auch mit den Kolonieen nicht grenzen sollte.

3. Obgleich in dem 2. Artikel des Befehls vom 4. September d. J. vorgeschrieben ist, die unfruchtbaren Steppen der Krone zuzuschlagen; aber in mehreren Kolonieen das fruchtbare Land mit unfruchtbarem so untermischt ist, daß es durch eine Linie nicht abgesondert werden kann: so muß alles dieses unfruchtbare Land, nach Befriedigung der Kolonisten mit einem fruchtbarern ihnen überlassen und keine Abgaben für dasselbe für die Krone gehoben werden.

4. In den 11. Artikel der Supplementarartikel zu der Meßinstruktion ist stipulirt: — „Bey der Messung der auf jedes Individuum bestimmten Portion Landes soll man überall wo nur unfruchtbares Land dazwischen lieget, statt einer tragbaren Dessätine drey abmessen.“ Da aber von den Kolonisten, nachdem sie mit der bestimmten Quantität Landes befriedigt worden, die Grundgelder gehoben werden müssen, und weil die Entrichtung dieser Abgaben für das unfruchtbare Land, von welchem sie gar keinen Nutzen ziehen können, für sie zu drückend wäre: so wird dieser Ersatz für sehr billig gehalten, das ist: drey Dessätinen unfruchtbaren Bodens für eine Dessätine fruchtbaren zu geben, soll künftig abgeschafft werden; und ihnen nur nach der bestimmten Proportion die Quantität guten Landes abzumessen; das aber zwischen demselben befindliche unfruchtbare Land muß ihnen ohne Bezahlung der Grundgelder überlassen werden.

5. Bey anbefohlener Messung der Kolonieen muß vorgeschrieben werden, daß die dazu beorderten Landmesser ganz genau die Qualität des Landes untersuchen möchten, und unter der Benennung des unfruchtbaren Landes soll nicht allein dasjenige darunter verstanden werden, welches laut der Meßinstruktion für solches anerkannt wird, sondern alles dasjenige, was aus Erfahrung, welche die Kolonisten während mehrerer Jahre gemacht haben, weder zum Ackerbau noch zu Wiesen fähig gefunden ist.

6. Da laut dem Manifeste und anderer wegen der Kolonisten getroffenen Verfügungen dieselben schon lange mit der ihnen versprochenen Quantität von beyden befriediget seyn müßten, welche ihnen aber bis jetzt nicht nur nicht gegeben worden ist; sondern nach dem Zeugnisse des geheimen Raths Hablizl für einige unter ihnen zu ihrer Befriedigung wirklich in der Nachbarschaft keine unbesetzte Kronsländereyen vorhanden sind: so soll, um ihrem gänzlichen Verfall vorzubeugen, von der Zahl solcher Kolonieen, der Norkischen und fünf andern, die in demselben Kreise liegen, zum Ersatz der fehlenden Quantität und des unfruchtbaren Landes, von den zur Abmessung für den Hofmeister Narischkin und für den Grafen Rasumowsky bestimmten Ländereyen, die bis jetzt von den benannten Kolonieen gepachtet waren, so viel abgegeben werden, als für nöthig befunden wird. Diesen Besitzern aber soll eben so viel Land, als den Kolonieen abgegeben wird, mit aller Billig-

keit und unverzüglich von andern unbenutzt liegenden und fruchtbaren Kronsländereyen abgemessen werden.

7. Die Kolonie Linewo Ozero, da sie unrichtig gemessen wurde, soll von neuem gemessen werden, und nachdem alles unfruchtbare Land, so viel sich desselben nach der genauesten Untersuchung und Berechnung ergeben wird, abgetheilt werden: so soll ihr zum Ersatz eine gehörige Quantität aus der angrenzenden Kronsländerey, die längs dem Flusse Pirewosinka übrig geblieben ist, zugetheilt werden.

8. Die in den Ländereyen der Kolonieen befindlichen Wälder, die kraft der Manifeste vom 22. Jul. 1763 und vom 2. April 1801 nach Einrichtung des Forstwesens der völligen Disposition der Oberforstmeister überlassen waren, sollen den Kolonisten in gänzlichen Besitz abgegeben werden, mit der Verpflichtung aber, diejenigen Regeln zu observiren, welche laut dem Reglement für die Waldzucht wegen der Schonung der Wälder bestimmt sind. Überdem ist das Vormundschaftskomtoir verbunden, darauf Acht zu geben, daß in ihrem Gebrauch die größte Sparsamkeit beobachtet werde.

9. Um aber bey diesen Verfügungen in Betreff der Versorgung der Kolonisten mit Ländereyen auch ihre Verwaltung in eine bessere Ordnung zu bringen und die in dieses Fach eingeschlichenen Mißbräuche zu hemmen, finden Wir den Gesetzen gemäß zufolge der Angaben der Kolonisten wegen genommener Sporteln, Veranlassung mehrerer Unordnungen in den Kolonieen und der falschen Übersetzung der Papiere in die russische Sprache, den Translateur vom Komptoir den Kollegiensecretär Grimm und den mit ihm in demselben gewesenen Secretär Kollegienassessor Baschenoff, der auch verschiedener in den Geschäften unerlaubter Mißbräuche angeklagt ist, dem Gerichte zu überliefern; den Titularrath Kwetkowsky, den Buchhalter Michaelis und den Postmeistergehülfen Festpow aber, die sich obgleich nicht ganz verdächtig gemacht haben, doch wenigstens einer schlechten Aufführung überführt worden sind, vom Dienste zu entlassen.

Alexander.

St. Petersburg, den 19. Decemb. 1802.

Regensburg, vom 3ten Februar.

Folgendes ist das Breve, welches der Pabst wegen der kirchlichen Angelegenheiten von Deutschland an Bonaparte erlassen hat:

„Empfange, geliebter Sohn in Jesu Christo, Unsern Gruß und Unsern apostolischen Segen. Du hast Uns bey jeder Gelegenheit, wo Wir Deinen Beystand ansprachen, so viele Beweise von Eifer und Zuneigung gegeben, daß Wir nicht anstehen, Uns mit Zutrauen an Dich zu wenden. Die Kirchen in Deutschland haben in den letzten Zeiten einen unzähligen Verlust erlitten. Es wurde ihnen zu Unserm größten Bedauern fast all ihr zeitliches Vermögen genommen, und Du wirst leicht begreifen, wie sehr es Uns schmerzte, als Wir sie plötzlich eines so großen Theils derjenigen soliden Stützen beraubt sahen, die ihre Existenz und ihr Ansehn sicherten. Was Unsre Unruhe noch mit jedem Tage vermehrt, ist die vielleicht nur allzusehr gegründete Furcht, daß auf den zeitlichen Verlust bald der Verlust von geistlichen Gütern folgen möchte. Wahrhaftig, wenn Wir nicht unverzüglich die zweckmäßigsten Maaßregeln nehmen, um in Deutschland die katholische Religion aufrecht zu erhalten, die Kirchen und das Heil der Seelen zu beschützen, so ist sehr zu befürchten, daß bey einer so großen Umwälzung, welche die zeitlichen Güter der Kirche verschlungen hat, die geistlichen Güter bald auch das nämliche Schicksal haben möchten. Aufgefordert also durch die Pflicht Unsers Amts, alle Mittel anzuwenden, damit die kirchlichen Angelegenheiten von Deutschland eine feste Gestalt gewinnen, und daß die katholische Religion in jenen Gegenden nicht selbst auch an sich, oder in denjenigen Gegenständen, die wenigstens zur Aufrechthaltung ihres Ansehns und ihres geistlichen Vermögens nach einem so beweinenswürdigen Verlust ihrer zeitlichen Güter nöthig sind, Schaden nehme, haben Wir beschlossen, Deinen Beystand, geliebter Sohn in Jesu Christo, anzuflehen, um Dich zu bitten, daß Du Uns in einer so wichtigen Angelegenheit unterstützen wollest. Als an der Wiederherstellung der Religion, ihrer Sicherheit und Ruhe in Frankreich gearbeitet wurde, hast Du Uns mit so viel Eifer unterstützt, daß nach Gott Wir allein Dir das alles zu verdanken haben, was der Religion in diesem Lande nach den fürchterlichsten Stürmen und Trübsalen Tröstliches wiederfahren ist. Wir geben Dir hiemit eine neue Gelegenheit, Deine Ergebenheit für die katholische Religion zu zeigen, und Dir neuen Ruhm zu erwerben. Ueberzeugt, daß Du nach so vielen Uns gegebenen Beweisen von Zuneigung auf Unsre Bitte der katholischen Religion Deinen Beystand nicht versagen und Unsre Bemühungen in einer so wichtigen Angelegenheit nachdrücklich unterstützen werdest, ertheilen Wir Dir, geliebter Sohn in Jesu Christo, mit wohlwollendem Herzen Unsern apostolischen Segen. Gegeben bey Maria der Gröss fern, unter Unserm Fischerring ꝛc.

Joseph Marotti."

Aufschrift: An Unsern geliebten Sohn in Jesu Christo, Neapoleon Bonaparte, ersten Consul der Französischen Republik.

St. Petersburg, vom 24. Januar.

Die Gräfin Löwen, welche die Oberaufsicht über die Erziehung der Großfürstinnen führt, hat bey der Verlobung der Großfürstin Maria eine Arrende von 3000 Rubeln jährlich auf Lebenszeit erhalten, und der Collegienrath Storch, erster Lehrer der Großfürstinnen, ist zum Staatsrath befördert worden.

Die Rußisch-Americanische-Compagnie hat für das Jahr 1802 auf jede Actie von 500 Rubeln einen reinen Gewinn von 57 Rubeln 32 Kopecken ausgezahlt. Der Gewinn vom Jahr 1803, wo 3 reichbeladene Schiffe zurückgekommen sind, wird wahrscheinlich noch weit beträchtlicher ausfallen.

Moscau, vom 16. December.

Herr Johann Richter zu Moscau, Herausgeber der Rußischen Miscellen und Uebersetzer der Karamsinschen Reise, ist von Sr. Durchlaucht, dem Herzog von Sachsen-Weimar, zum Hofrath ernannt worden.

Gibraltar, vom 2ten Januar.

Vor einigen Tagen ward ein großes Schiff ohne Masten und Boogspriet in den hiesigen Hafen gebracht und kein Mensch befand sich am Bord desselben. Es war mit Zucker, Rum, Toback, Mahagony und andern Waaren beladen. Dem Ansehn nach war das Schiff von Norwegischer Bauart. Aus einigen Papieren, welche am Bord gefunden sind, hat man erfahren, daß der Name des Schiffs Anna Boletta ist, und daß es seine Ladung bey Christianstadt auf St. Croix eingenommen habe. Das hiesige Vice-Admiralitätsgericht hat sich des Schiffs unter der Voraussetzung bemächtigt, daß es Holländisches Eigenthum seyn möchte; der Dänische Consul hat aber die nöthigen Reservationen gemacht, um die Sicherheit des vermeintlichen Dänischen Eigners zu schützen.

Mallaga, vom 11ten Januar.

Ohnerachtet der Epidemie sind im vorigen Jahre bis zum 1sten Decbr. doch zu Mallaga 3021 Schiffe und Fahrzeuge angekommen, worunter 2420 Spanische, 67 Französische, 75 Englische, 37 Portugiesische, 4 Sicilianische, 107 Dänische, 150 Schwedische, 8 Kaiserliche, 19 Batavische, 23 Ragusanische, 26 Ligurische, 1 Russisches, 1 Türkisches, 2 Griechische, 78 Amerikanische und 3 Marocceanische.

Paris, vom 1. Februar.

Die angekündigte Unternehmung der Velociferes wird nächstens von Statten gehen. Das Publikum besieht diese Wagen, deren Einrichtung sehr sinnreich ist. Sie rollen auf 4 Rädern, die keine Naben haben, und anstatt in 4 Federn, wie die gewöhnlichen Wagen, hängen sie in zween. Die Kasten sind äußerst leicht und die Materialien sind daran mit so viel Sparsamkeit angebracht, daß die Sitze der Reisenden mit dem Boden gleich sind, und für ihre Füße eine Art von herausgehendem Behälter, in der Form eines Flaschenkellers, eingerichtet ist. Diese Bauart giebt ihnen ein äußerst kleines Ansehen; doch können sie 6 Personen fassen. Und so beladen kann ein Mann von mittelmäßiger Stärke sie ganz leicht auf dem ganzen Hofe des Hotels herum führen. Sie sind so gebaut, daß sie bey dem geringsten Anstoß fortlaufen. Die Leichtigkeit der Bauart schließt aber die Festigkeit derselben nicht aus. Letztere ist diesem Wagen im höchsten Grade eigen. Vom nächsten 1sten Pluvios werden diese Schnellführer anfangen, zwischen Paris und Rouen zu gehen.

Zu Boulogne ist man wegen Zulassens von Fremden sehr vorsichtig.

Der Professor Aldini zu Bologna, ein Neffe des berühmten Galvani, hat von dem ersten Consul eine goldne Medaille zum Geschenk erhalten.

B. Ermel zu Gent, welcher die Verfertigung von Fortepiano's zu einem neuen Grad von Vollkommenheit bringt, hat zur Ermunterung von dem Minister des Innern ein Geschenk von 600 Franken erhalten.

Stockholm, vom 13. Januar.

Die letzten Nachrichten aus München, die Gesundheit unsers geliebten Königs betreffend, waren sehr beruhigend, und haben jede aufkeimende Besorgniß unterdrückt. Durch den Ueberbringer dieser angenehmen Nachricht, den Kammerherrn und Major, Graf Carl Löwenhielm, welcher den 10ten dieses von München hier ankam, ist aber zugleich die traurige Bestätigung der Nachricht von dem Absterben des Erbprinzen und Herzogs, Friedrich Adolph, eingegangen. Sr. Königl. Hoheit immer bedenklicher werdende Zustand hatte schon die ersten Tage des Decembers wenig Hoffnung mehr übrig gelassen, und die Wirkung der kräftigsten Heilmittel verschmähet. Den 12ten, des Morgens gegen 9 Uhr, war die Abnahme der Kräfte noch merklicher; jetzt zeigten sich wiederholte Ohnmachten, Beklemmungen der

Brust, und daraus folgende spasmodische Anfälle. Um die Mittagsstunde gewannen die Arzeneimittel die Oberhand, und Se. Königl. Hoheit schien etwas Ruhe zu genießen, als um 2½ Uhr des Nachmittags die Ohnmachten und spasmodischen Anfälle sich wieder einstellten, und zwar in einem sehr erhöheten Grade, und darin bis 6½ Uhr Abends fortfuhren, wo Se. Königl. Hoheit entschlummerte, dem Könige, dem ganzen Königlichen Hause, und allen getreuen Unterthanen zum größten Leidwesen und einem nie zu ersetzenden Verluste. In den nächsten Tagen wird die Trauer wegen des Absterbens Sr. Königl. Hoheit, des Erbprinzen und Herzogs von Ostgothland bey Hofe angelegt; doch ist über die Dauer derselben nichts Bestimmtes verfügt, sondern auf künftige Befehle hingewiesen worden.

Frankfurt, vom 4. Februar.

Der Churfürst von Salzburg hat durch eine weise Verordnung dem gemeinen Mann das Vorurtheil gegen den Soldatenstand zu benehmen gesucht. In dieser heißt es: "In Zukunft soll niemand mehr, der sich eines Verbrechens, eines Fehltritts oder Polizeyvergehens schuldig gemacht hat, von den Gerichten zum Militairdienst verurtheilt werden, sondern die wohlgebautesten, rechtschaffensten jungen Leute sollen zu einem Stande, dem die höchste Person des Regenten und Männer von der edelsten Abkunft sich beyzählen, gezogen werden."

Philadelphia, vom 30. Decbr.

Letzten Sonnabend ward zu Baltimore der Bürger Hieronymus Bonaparte, jüngster Bruder des ersten Consuls der Französ. Republik, mit der liebenswürdigen Miß Elisabeth Patterson, ältesten Tochter des dasigen Negocianten, Herrn William Patterson, vermählt. Die Trauung verrichtete der Bischof Carrol.

Wien, vom 1. Februar.

Es wird aufs neue davon gesprochen, daß sich der Palatinus von Ungarn mit einer Prinzeßin von Baden, Schwester der Rußischen Kayserin, vermählen werde, zu welchem Ende der Fürst Esterhazy noch in diesem Monat nach St. Petersburg, wo sich die Prinzeßin befindet, abgehen dürfte.

Haag, vom 4. Februar.

Die hiesige Zeitung sagt, daß die Nachricht von der Räumung von St. Domingo zu Paris keine große Sensation erregt habe, da man selbige vorausgesehen.

Berlin, vom 4. Februar.

Folgende Königl. Cabinets-Ordre an die Aeltesten der hiesigen Judenschaft verdient als Beyspiel der Milde des erhabenen Monarchen die öffentliche Bekanntmachung:

"Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. geben den Aeltesten der hiesigen Judenschaft auf deren Vorstellung vom 6ten dieses Monats — worin dieselbe die Verwendung einer Summe von 500 Thlrn., welche ursprünglich als Kostenbeytrag zur Errichtung einer Ehrenpforte bey den Feyerlichkeiten (wegen des Einzugs der Prinzeßin Wilhelm) gesammelt, aber nicht dazu benutzt worden ist, Höchstdero Disposition zum Besten der Invaliden anheim giebt, — hierdurch zu erkennen, daß Allerhöchstdenenselben dieses den Supplicanten wahrhaft zur Ehre gereichende Benehmen ungemeine Freude verursacht. Se. Maj. glauben indessen von dieser Summe keinen bessern Gebrauch machen zu können, als wenn Sie dieselbe zum Vortheil des Lazareths der hiesigen jüdischen Gemeine dahin bestimmen, daß sie zur Verbesserung der innern Einrichtung desselben nach den Vorschlägen des vorgesetzten Arztes verwandt werden soll, und befehlen Sie daher vorgedachten Aeltesten, die Fünfhundert Thaler zu dem Behuf an das betreffende Institut abzugeben. Berlin, den 9ten Januar 1804.

Friedrich Wilhelm.

Bern, vom 29. Januar.

Unser Rath hat beschlossen, 20 bürgerliche Familien in die Stadt aufzunehmen, deren jede für die Ertheilung des Bürgerrechts 8000 Schweizer-Franken bezahlen muß. Eine andre unbestimmte Anzahl neuer Bürger, welche beweisen können, der Stadt wichtige Dienste geleistet zu haben, soll unentgeldlich aufgenommen werden. Der Rath hat 200000 Franken zur Verschönerung der Stadt Bern ausgesetzt.

Vermischte Nachrichten.

In Jena ist es zwischen dem Militair und den dasigen Studenten zu blutigen Auftritten gekommen. Verschiedene Excesse, mit welchen die studierende Jugend das Jahr 1803 beschlossen hatte, dann neue Gewalthätigkeiten, die sie bey der vorjährigen Weinlese im Oktober gegen einen um Jena sehr verdienten Mann, den Kammerrath Vogel, verübte, hatten die gerechteste Veranlassung zur Ergreifung anderer Maasregeln gegeben, und namentlich war

es am diesjährigen Neujahrs heil. Abend, als von Weimar aus 24 Mann Husaren gegen Abend in die Nähe von Jena postirt waren, um, im Fall eines Tumults von Seiten der Studenten, sogleich bey der Hand zu seyn. An diesem Abend versammelten sich, wie gewöhnlich, die Studenten auf dem großen Markt, um das neue Jahr durch Schießen Lärmen und Tumultuiren zu begrüßen. Sie erinnerten sich mit Vergnügen der Zügellosigkeit, mit welcher sie vor dem Jahre die Einwohner von Jena bedrücken durften, und beschlossen, das alte Jahr mit neuer Zügellosigkeit und Ungebundenheit zu beschließen. Der würdige Prorektor, Hofrath Starke, der diesen Entschluß erfuhr, trat mitten auf dem Markt unter die Tumultuanten, bat und flehte ruhig zu seyn, und man versprach ihm dies auch auf Ehre. Allein in der nehmlichen Stunde wurde dies Versprechen noch gebrochen. Der Prorektor wurde sehr insultirt; man zog bewaffnet durch Straßen und Gassen, und warf auf dem Markt bereits die Fenster ein. Das Jenaische Militair konnte, wegen Mangels gehöriger Ordre, nichts gegen die tumultuirende Masse ausrichten. Von allen Seiten wurde es zurückgedrängt, bis endlich die 24 Husaren ankamen, einhieben, den Haufen zersprengten und verfolgten und viele Gefangene auf die Hauptwache lieferten. Hierauf war bald kein Student mehr auf den Straßen zu sehen. Bey diesem Studenten-Krieg wurde einem Jenaischen Soldaten eine Hand abgehauen, ein anderer gefährlich ins Ohr gestochen, ein Student, ein Schweizer Namens Martin, auf den Tod verwundet und fünf andere, ohne einige und zwanzig, die leichte Wunden haben, stark blessirt, die von ihren Landesleuten man weiß nicht wohin? weggeschaft worden sind. Die Husaren sind noch immer in Jena und die Ausländer (bey weitem die größte Zahl der hier Studierenden) drohen, wie gewöhnlich, mit einem förmlichen Auszug. Indessen kehrt man sich nicht daran. Die Untersuchung wird streng und schnell fortgesetzt, die nicht Starke, sondern der Prof. Schmidt dirigirt.

Bekanntmachungen.

Im Hause Sr. Excellence des Herrn Geheimen-Raths Baron von Vietinghoff sind von den besten Marienburger Gattungen Kron- und Pieck-Leinsaamen, und eine neue Linien-Droschke auf acht Personen mit Verdeck, so wie auch eine ganz neue vierrädrige Englische Kärikel zum Verkauf zu haben. Nähere Nachricht giebt der Schweizer in gedachtem Hause. 1

Vom 5ten auf den 6ten Febr. d. J. ist mein Erbkerl Namens Johann mit seinem Weibe Kay entlaufen. Er ist 30 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat ein rundes, brunettes Gesicht, braunes, dünnes abgeschnittenes Haar und trägt einen Zopf, hat große blaue Augen, eine kleine spitze Nase und kleinen Mund; an der Oberlippe hat er eine kleine von einer gehabten Wunde nachgebliebene Narbe, und eine stammelnde Aussprache. Sein Weib ist von kleinem Wuchs, 25 Jahr alt, sieht wohl aus, hat blondes Haar, kleine blaue Augen, eine kleine Nase und spitzen Mund, trägt ihr Haar geflochten und eine Mütze; hat am Gelenke ihrer rechten Hand eine Narbe und krumme Finger und ist schwanger. Bey ihrer Entweichung haben sie mit sich genommen: ein Pferd und Kreßla-Schlitten, Ranken, Krumholz und Jaglinien, zwey große Kasten mit ihren Kleidungsstücken, Wäsche, silbern. Halsgeschmeide, Silber- und Kupfergeld ꝛc. Wer diese Läuflinge der nächsten Gerichtsbehörde abliefert, oder mir eine sichere Nachricht von ihren Aufenthalte giebt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Hofrath von Rinne
in Weissenstein. 1

Von Einem Kaiserl. Dörptschen Landgerichte wird desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß am künftigen 22sten Febr. und den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr ab, eine Quantität wohl konditionirter Wäsche, als Tischzeug, Bettgardinen ꝛc. wie auch Bettzeug, Fayance, Kupfergeräthe, Möbblen, ein viersitziger und ein zweysitziger Wagen, eine Droschke ꝛc. an den Meistbietenden verkauft werden soll, daher sämmtliche Kaufliebhaber eingeladen werden, am gedachten 22sten Februar und den folgenden Tagen Nachmittags in der Kanzelley des Dörptschen Landgerichts zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, am 9ten Febr. 1804.

In fidem
C. S. Brasch, Sekr. 2

Der Universitäts-Buchbinder Kugge wünscht ein auch zwey Burschen, zur Erlernung der Buchbinder-Kunst bey sich in die Lehre zu nehmen. 2

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 14. Mittwoch, den 17ten Februar 1804.

St. Petersburg, vom 12. Februar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 4. Februar, der Generallieutenant Fürst Zizianow, unter dessen Anführung am verwichenen 3. Januar die Festung Gansha mit Sturm eingenommen, ist zum General von der Infanterie ernannt.

Den 5ten, auf Vakanz sind avancirt: beym Kaporischen Musketierregiment die Staabskapitains Stempel und Kaslowskoi zu Kapitains, die Lieutenants Mesenkampf und von Grafin 1. zu Staabskapitains; beym Podolischen der Kapitain Jeßipow zum Major.

Beym Garnisonbataillon zu Pernau der Lieutenant Baron Taube, an Stelle des Lieutenants Heermeyer, zum Bataillons-, und beym 2. Seeregiment der Lieutenant Obernibeßow zum Regimentsrentmeister verordnet.

Den 6ten, Se. Kaiserliche Majestät geben dem General-Intendanten der Armee, Fürsten Wolkonskji, für die gute Vollziehung des ihm gegebenen Auftrags, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * * *

Unterlegung an Se. Kaiserl. Majestät vom Minister des Innern, im Orginal von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet: Es sey demalso, Alexander.

St. Petersburg, den 12. Jan. 1804.

Die von Ewr. Kaiserlichen Majestät im Laufe des gegenwärtigen Jahres bestätigten Rechte zur Vertheilung von Ländereyen in den südlichen Gouvernements zur Anpflanzung verschiedener Gewächse und zur Ansiedelung von Bauern, haben verschiedenen Besitzern Anlaß gegeben, auch zur Schaafzucht um selbige anzuhalten.

Vorausgesetzt, daß die Verbreitung und Vervollkommnung dieses Zweiges der Reichs-Oekonomie einen sehr wichtigen Vortheil bringen kann, halte ich es für gerecht, ihnen dieses zu bewilligen, aber auch für nöthig, Bedingungen festzusetzen, nach welchen die Vertheilung der Ländereyen zu diesen Anlagen auf alle diejenigen ausgedehnt werden könnte, die sich damit beschäftigen wollen.

In Ansehung des Klima's und der Qualität des Landes bedarf die Schaafzucht nicht überall eines gleichen Terrains von Ländereyen; denn nach Beyspielen berechnet, scheint eine

Deßätine dort hinreichend zu seyn, wo die Schaafe das ganze Jahr hindurch auf freyem Felde weiden und von einem Orte zum andern zur Weide getrieben werden, da hingegen an jenen Orten, wo sie die fünf oder sechs Wintermonate hindurch mit Heu müssen gefüttert werden, eine halbe Deßätine auf jedes Schaaf gerechnet, nöthig seyn dürfte, worin auch bey letzterem Falle die für sie nöthigen Heuschläge eingeschlossen sind.

Nach Grundlage dieses Satzes könnte in den südlichen Gouvernements Astrachan, Kaukasien, Taurien, Cherson und in dem südlichen Theile vom Gouvernement Ekaterinoslawl auf jedes Schaaf eine Deßätine, und in den übrigen Gouvernements, wenn taugliche Ländereyen daselbst sollten vorgefunden werden, welche die Regierung für die Bauern oder sonst zu einem andern Behuf nicht selbst nöthig hätte und sie zur Schaafzucht zu vertheilen für gut fände, auf zwey Schaafe eine Deßätine gerechnet werden.

Dieses zur Richtschnur bey Vertheilung der Ländereyen zur Schaafzucht festgesetzt, schränke ich diese Vertheilung bloß auf die Zucht der Schaafe von ausländischer Race ein, denn für die von der hiesigen wäre es ganz unnütz.

Um aber allen Misbräuchen, die sich hierbey einschleichen könnten, Schranken zu setzen, und diejenigen, die Ländereyen erhalten, mehr zur Vermehrung der Schaafe von ausländischer Race anzufeuern, wäre nöthig zur Grundlage zu nehmen:

1. Daß die Ländereyen anfangs nur auf zehn Jahre gegeben würden, während welchen durchaus die bestimmte Anzahl von Schaafen und Widdern nach Anzahl der Deßätinen Ländereyen angeschafft seyn müßte.

2. Wer dieses genau erfüllt, der müßte das Recht haben, die ihm gegebenen Ländereyen auf Zeitlebens zu benutzen.

3. Wenn der Besitzer, der zur Schaafzucht Ländereyen genommen, im Laufe der ersten zehn Jahre stirbt, und sein Erbe die ersten Verpflichtungen desselben auf sich nimmt und sie genau erfüllt, alsdann gienge nach Ablauf der zehn Jahre das Besitzungs-Recht der Ländereyen Zeitlebens auf ihn über.

4. Wer aber nach Verlauf des zehnjährigen Termins und nach Erfüllung seiner Verpflichtung im Laufe von noch fünf Jahren, sich die Vermehrung der Schaafe angelegen seyn läßt und jährlich die überflüßige Anzahl der Zuchtschaafe von guter Race zum allgemeinen Nutzen verkauft, demjenigen müßten die ihm gegebenen Ländereyen auf immer erb und eigen zufallen.

5. Von denjenigen, die ihre Bedingungen nicht erfüllen, wären nach Verlauf des bestimmten Termins die Ländereyen wieder zur Krone abzunehmen, und von ihnen für die ganze Zeit, daß sie benutzt worden, in den südlichen Gouvernements zwanzig, und in den übrigen funfzig Kopeken von jeder Deßätine für jedes Jahr beyzutreiben.

6. Zur Sicherheit der Kron-Einkünfte müßten die Supplikanten bey Eingehung der Verpflichtungen entweder ein Unterpfand oder sichere Bürgschaften einreichen, daß sie dieselben unfehlbar erfüllen wollen.

Indem ich Ewr. Kaiserl. Majestät dieses mein Erachten zur Allerhöchsten Prüfung vorstelle, erlaube ich mir Allerhöchstderoselben Befehl darüber zu erbitten.

Das Original ist unterzeichnet:

Graf V. Kotschubei.

Direkteur Carl Hablizl.

Chef der Abtheilung Nikol. Shulkowskoi.

Erste Expedition
Erste Abtheilung.

Ueber die Vertheilung der Ländereyen zur Zucht der Schaafe von ausländischer Race.

* * * * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserlichen Majestät an den General-Intendanten der Armee, Generallieutenant Fürsten Wolkonskji, vom verwichenen 21. Januar.

Herr General-Intendant der Armee, Generallieutenant Fürst Wolkonskji. Aus der Mir durch den Minister der Landmacht von Ihnen vorgestellten Bilanz für die zwey ersten Terziale des verflossenen Jahres über den Gebrauch und den baaren Vorrath der Summen des Kommissariats-Departements, ersehe Ich sowohl bey den Operationen desselben, als auch bey Führung der Rechnungen über die Summen und bey der zeitigen Vorstellung derselben, eine Genauigkeit und Ordnung, die Ich Ihrer Thätigkeit und Ihrer Anstrengung in den Ihnen auferlegten Amtspflichten besonders zuschreibe. Es gewährt Mir ein besonderes Vergnügen Ihnen dafür Meine vollkommene Erkenntlichkeit zu erkennen zu geben, auch übertrage Ich Ihnen, allen Beamten, die unter

Ihren Befehlen durch ihre Bemühungen zur Erhaltung des Kron-Interesse besonders beygetragen haben, Mein Wohlwollen zu bezeugen. Verbleibe Ihnen geneigt.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestat Höchsteigenhändig gezeichnet:

Alexander.

Kontras. Kriegsminister Wasmittinow.

* * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist unter andern enthalten, und zwar:

Vom 26. Januar. Den in Dorpat bey der ehstländischen Kredit-Kasse als Assessor stehenden verabschiedeten Major Sternhielm, haben Wir auf Empfehlung der Chefs, für seinen langen und ausgezeichneten Dienst, Allergnädigst zum Kollegienrath befördert.

(Kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

St. Petersburg, vom 11. Februar.

Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat von dem Akademiker, Herrn wirklichen Etatsrath und Ritter von Pallas ein Schreiben aus Sympheropol vom 29. Decemb. v. J. erhalten, in welchem unter andern folgende Nachricht mitgetheilt wird:

„Das unerhörte, anhaltende Regenwetter, welches hier in Taurien seit dem August-Monat fortgedauert und fast alles Getreide auf dem Felde, die Heuschober und die Weinlesen verdorben hat, dauert noch jetzt, mit wenigen guten Tagen vermischt, hier fort. Niemand kann sich hier eines ähnlichen Herbstes erinnern, und die Ueberschwemmungen vieler kleinen Gebürgflüsse haben beträchtlichen Schaden verursacht.

London, vom 31. Januar.

Die erwarteten officiellen Depeschen des Admirals Duckworth wegen der Räumung der Insel St. Domingo von den Franzosen, sind noch nicht eingetroffen. Die von diesem Admiral aus Jamaica eingegangenen neuesten Berichte gehen nur bis zum 20sten November.

Es wird durch Amerikanische Zeitungen das Gerücht verbreitet, daß ein Dänisches Schiff auf der Hinfahrt nach China östlich auf einer wüsten Insel einen Offizier und 5 Leute gefunden habe, welche zu der Mannschaft des Herrn la Peyrouse gehörten, aber durch Hunger so entkräftet waren, daß sie ein paar Tage nach ihrer Aufnahme in dies Schiff starben. Doch sollen verschiedene Schriften, welche die Entdeckungsreise des Herrn la Peyrouse betreffen, gerettet worden seyn.

Auf Maltha befinden sich jetzt mehrere Privat-Theater, auf welchen die Englischen Officiers Rollen zum Vergnügen spielen.

Vorgestern war die Promenade im Park bey der milden schönen Witterung sehr glänzend. Manche Frauenzimmer hatten ihre Busen mit Bouquets von würklichen Rosen geziert, welches in der jetzigen Jahrszeit außerordentlich ist. Wir besorgen aber, daß der Frost nachkommen werde.

Paris, vom 3. Februar.

Zu Boudi, in der Nähe von Paris, ist dieser Tage eine schreckliche Mordthat begangen worden. Ein Aubergist, seine Frau, seine Kinder und die Reisenden, die sich in seinem Hause befanden, zusammen 14 Personen, sind durch bewaffnete Leute ermordet worden, die des Nachts in das Haus drangen. Dem Unglücklichen war Tags vorher eine Summe von 60000 Franken ausgezahlt worden. Da dieß bekannt wurde, so vereinigten sich verschiedene seiner Nachbaren und drangen des Nachts in die Auberge, worin sie alle Menschen, außer einer kleinen Tochter des Aubergisten, massacrirten. Diese hatte nach der Ankunft der Mörder Gelegenheit gefunden, unbemerkt zu entfliehen und sich in einem Misthaufen zu verbergen. Sie sagte aus, sie habe in der schrecklichen Nacht die Stimme eines Schmidts erkannt, der ein Nachbar ihres Vaters war. In der folgenden Nacht begaben sich die Polizeydiener, die als Fuhrleute verkleidet waren und sich betrunken stellten, nach dem Hause des Schmidts, unter dem Vorwande, Wein trinken zu wollen, weil der Schmidt auch eine Weinschenke hielt. Da man sich weigerte, ihnen die Thüre zu öffnen, so brachen sie mit Gewalt ins Haus und fanden den Schmidt im Keller, grade wie er beschäfftigt war, mit zwey seiner Mitschuldigen die 60000 Franken zu theilen. Diese Begebenheit war die Veranlassung daß die Barrieren von Paris zwey Tage hindurch geschlossen waren. Man ließ nur diejenigen Personen ein, die hinlängliche Auskunft über sich geben konnten; die andern wurden angehalten.

Die Anstalten zu der Expedition gegen Eng-

land werden noch immer lebhaft fortgesetzt und es heißt fortdauernd, daß die Abreise des ersten Consuls bald erfolgen werde. Die ganze noch hier befindliche Consulargarde hat Ordre bekommen, sich marschfertig zu halten. Bey der Armee von England soll auch eine Feld-Druckerey seyn und der Director derselben ist angewiesen, sich reisefertig zu halten. Die Arbeiten des gesetzgebenden Corps werden zugleich sehr beschleunigt.

Der Moniеur enthält folgendes aus

Montpellier, vom 18. Januar.

"Am 13ten dieses wurde die Leiche Sr. Königl. Hoheit, des Herzogs von Ostgothland, nach dem Tempel der hiesigen Protestantischen Consistorialkirche gebracht und daselbst niedergesetzt. Die zu dem Hofstaate des Herzogs gehörigen Schwedischen Cavaliers, Barons Bennet und Hierta, von den Gliedern des Consistoriums begleitet, machten die Honneurs dieses Zuges, dem der Präfect des Departements, der General-Commandant der 9ten Division und eine sehr große Anzahl theils Katholischer, theils Protestantischer Bürger, größtentheils aber öffentliche Beamte, beywohnten. Am Sonntage, den 15ten, hat der Pastor dieser Kirche, Herr Michel, nach einer Predigt über den Tod der Gerechten, die Leichenrede des Herzogs gehalten, welche, da sie eine Schilderung der Tugenden und ausgezeichneten Eigenschaften des Verstorbenen enthielt, die Zuhörer in lebhafte Rührung versetzte."

Nach einer neuen Policey-Verordnung sollen die Milchhändler die Milch, welche sie feil bieten, bey 300 Franken Strafe nicht in kupfernen Gefäßen aufbewahren.

Hannover, vom 11. Februar.

Der General Mortier verläßt uns. Er ist zu einem der vier Generals der Consulargarde ernannt. Diese Ernennung, die der Kriegsminister ihm in einem sehr schmeichelhaften Schreiben als einen Beweis der Zufriedenheit, des Zutrauens und der besondern Achtung des ersten Konsuls ankündigt, entspricht vollkommen seinen Wünschen; allein Hannover bedauert schmerzlich den Verlust eines Befehlshabers, dessen edelmüthiger Charakter sich in so vielen Verhältnissen immer gleich geblieben war. Man sagt, er werde bereits zu Ende dieser Woche abreisen und den Oberbefehl über die Armee vorläufig dem General Dessolles übergeben.

Wien, vom 4. Februar.

Die Polizey hat Ordre erhalten, über die weiblichen Personen strenge Aufsicht zu führen, welche nach 10 Uhr des Abends in den Straßen der Stadt und deren Vorstädte spazieren. Die Regierung will den öffentlichen Anstand allenthalben, und besonders in den Kirchen und an öffentlichen Orten beobachtet wissen.

Rom, vom 26. Januar.

Der Schwager des ersten Consuls, Fürst Camillo Philipp Ludewig Borghese, macht hier jetzt vielen Aufwand. Er ist erst 28 Jahr alt und seit 4 Jahren regierender Herr. Er hat noch seine Mutter und 3 Oheime, unter welchen einer Königl. Spanischer Gesandter zu Berlin war, am Leben. Sein einziger Bruder ist Chur-Salzburgischer Kammerherr.

Constantinopel, vom 5. Jan.

Die Pforte erhält jetzt öfters Couriers aus Morea und Depeschen aus Corfu, welche sich auf die Lage der Sachen im Adriatischen und Mittelländischen Meere beziehen. Der Divan hat in dieser Hinsicht mehrere Berathschlagungen gehalten; auch bemerkt man, daß die Gesandten von Rußland und England und der Geschäftsträger von Neapel öftere Conferenzen mit dem Reis-Effendi halten.

Wie man versichert, ist neulich ein Allianz-Traktat zwischen der Pforte und England geschlossen worden, der aber nur in einem gewissen Fall in Würklichkeit tritt. Der Englische Gesandte hat vorgestern einen Courier nach London gesandt. Schon früher war ein solcher Allianz-Traktat im Werke; der verstorbene Capitain-Pascha hatte sich aber demselben widersetzt.

Kopenhagen, vom 22. Januar.

Die Dürre des vorigen Sommers und der früh eingetretene Winter haben einen solchen Mangel an Wasser in Schweden verursacht, daß mehrere Eisenwerke in Schweden stille stehen müssen. Man fürchtet daher, daß die Preise des Eisens zum Frühjahr steigen werden, zumal, da der jetzige Vorrath unbeträchtlich ist.

Haag, vom 7. Februar.

Am 31sten Januar ist es auf der Oster-Schelde zu kriegerischen Auftritten gekommen. Die Einwohner der Insel Tholen behaupten, daß sie zufolge alter Bestimmungen das ausschließliche Recht besitzen, zwischen der Stadt Tholen und Bergen-op Zoom in der Schelde zu fischen und Muscheln zu sammlen. Die

Fischer von Bergen-op-Zoom kehrten sich aber bisher an diese Prätension nicht und fischten bis nach Tholen hin. Ueber diese zunehmende Beeinträchtigung entrüstet, ließ der Schöff oder Baillum von Tholen, Pieter de Jonge, 6 Böte ausrüsten, mit einigen 30 Mann der bewaffneten Bürgermacht, mit einigen Officiers, einem Tambour ꝛc. besetzen, und segelte darauf als Admiral-Commandant mit dieser Expedition von Tholen ab. Kaum war man etwas die Schelde hinaufgefahren, so endeckte man auch schon Fischerböte von Bergen-op-Zoom. Es ward sogleich Jagd auf sie gemacht. Diese flüchteten sich aber nach Bergen-op-Zoom und 3 der verfolgenden feindlichen Böte von Tholen hatten das Unglück, während des Eintretens der Ebbe, bey der Stadt Bergen-op-Zoom auf den Strand zu gerathen. Indeß eilten bewaffnete Fischer und Schiffer aus letztrer Stadt zum Succurs der geflüchteten Bergen-op-Zoomer Böte herbey, und es kam mit den Tholenern zu einem heftigen Gefecht. Kaum vernahm der Französ. Commandant zu Bergen-op-Zoom, der mit der Ursache des Streits noch unbekannt war, die Stöhrung des Landfriedens, so sandte er von der schwachen Garnison ein Detaschement Soldaten nach dem Kampfplatz. Diese feuerten einige male scharf auf die erbitterten Haufen, und machten dem Gefecht ein Ende. Französische Mineurs setzten indeß in kleinen Fahrzeugen den 3 Tholenschen Böten, die entkommen waren, nach, nahmen 2 derselben bey Tholen und brachten sie unter dem Frohlocken der Bergen-op-Zoomer nach Bergen-op-Zoom. Der Französische Commandant ließ darauf die streitende Mannschaft sowol von Tholen, als von Bergen-op-Zoom, zusammen einige 60 Mann, worunter auch der Schöff von Tholen, Pieter de Jonge, und zwey Bürger-Officiers, entwaffnen, gefangen nehmen und nach dem Militair-Gefängniß zu Bergen-op-Zoom bringen. Die 5 Schiffe der Tholener Expedition bleiben bis zu ausgemachter Sache, zu deren Untersuchung das Staats-Directorium bereits Commissairen ernannt hat, ebenfalls in Arrest. So endigte sich einstweilen, und zwar ohne daß jemand das Leben eingebüßt hat, jene wichtige Fehde, deren Folgen hoffentlich nur in den Annalen von Tholen merkwürdig bleiben werden. — Nach dem gedruckten officiellen Etat betragen die Staats-Bedürfnisse unsrer Republik dieses Jahrs die große Summe von 69 Mill. Gulden. Das Deficit, welches durch die neue gezwungne Contribution von 40 Millionen Gulden gedeckt werden soll, wird auf 39 Mill. angegeben. Zu einer Anleihe soll nach dem Entwurfe des Staatsdirectoriums beytragen das Departement Holland 25 Mill. 400000 Fl., das Departement Seeland 1½ Millionen, Brabant 1 Mill. 700000 Fl., Geldern 2½ Mill., Utrecht 1 Mill. 900000 Fl., Oberyssel 1 Mill. 800000 Fl., Friesland 3 Mill. und Gröningen 2 Mill. 200000 Fl.

Amsterdam, vom 28. Jan.

Aus Calais schreibt man: „Aller erstaunenden Vorkehrungen ungeachtet, wird der Landungs-Versuch in England doch schwerlich vor Ende März gemacht werden; es gehört noch gar zu viel Zeit dazu, sämmtliche Divisionen der bewaffneten und Transportschiffe zu Boulogne zu vereinigen, und die dasige National-Flottille bis auf 1500 Segel zu bringen."

Florenz, vom 14ten Januar.

Man spricht fortdauernd von der bevorstehenden Vermählung unserer Königin, und versichert, daß der hiesige Spanische Minister von seinem Hofe viel kostbare Edelgesteine und den Befehl erhalten habe, sie der Königin zu überreichen. Die projektirte Landparthie, welche auf den 3ten d. angesetzt war, wird nicht statt haben. — Die hiesigen fremden Minister entfernen sich einer nach dem andern, ohne daß man weiß, was es mit dieser Entfernnng auf sich hat.

Vermischte Nachrichten.

In Paris haben einige Privatgelehrte die Herausgabe einer deutschen Zeitung unter dem Titel: Pariser Laufbericht übernommen. Dieses Blatt will sich, wie es scheint, durch eine sonderbare Reinigkeit der Sprache auszeichnen. So heißt z. B. Officiel in der Sprache dieses Blattes „regschaftlich", und französisch: „fränzisch." Wir liefern hier eine ganze Stelle im Zusammenhange. Das Blatt, aus welchen sie entlehnt ist, ist überschrieben: Pariser-Laufbericht vom 8. Träubeler, Jahr 12. des fränzischen Freythums (s. h. vom 8. Weinmonats im Jahre 12 der französischen Republik.)

„In England rüstet sich alles täglich stärker zu einem sieghoffenden Widerstande gegen die fränzische Drohung. Die Hafen dieses Reichs sind sehr sorgsam durch die Seemacht umschwadert. Die besondere Tapferkeit, welche

die Franzen im letztvergangenen Kriege gezeigt haben, wirft eine Art von Schrecken in die Gemüther des untapfer gebornen Theiles der englischen Staatsgenossen, die die Anlandung in den starken Süd- und Ostwinden unabhältig sehen. — In der Schweiz dringen die Leidenschaften, die alte Vorrechte, Gebräuche und Gewohnheiten zur Grundlage haben, so vor, daß sie, ohne die besondere Wohlneigung des fränzischen Oberregsrathes (ersten Konsuls) üble Folgen haben würden. — In Badau (Holland) verstärken sich die fränzischen Heere. — Noch haben wir eine Verordnung vom Debstler (Fructidor) und vom dritten Vollendungstage (*complementaire*), die weniger von Belang sind." ꝛc. Dieser Laufbericht hat nun auch eine Beilage, oder wie es in demselben heißt, ein Beiblättchen. Dieses Beiblättchen soll, nächst andern Bemerknissen, auch so oft es nöthig ist, Nachrichten über die Putztracht (Moden), desgleichen Merkgeschichtel (Anekdoten) mittheilen. Hier noch ein Pröbchen aus dem Beiblättchen selbst: Putztracht. Die halbnackende Pariser Schmückseuche hat den hochgeschätzten Staatsgeschäfterinnen (Putzmacherinnen) einige Gewissensbisse zu Wege gebracht. Sie sind nun in großer Gemüthsbewegung, diese gefällige Tracht dem Pariser Dunstraume und Luftstriche mehr ungefährlicher zu machen, und die schöne noch unbärtige Pariser Mannschaft erwartet dieses Befindniß, und bereitet sich, diese so stark gesehnte Hervorbracht (Erzeugniß) der hohen Künstlerin zu belobklatschen." Nun folgt ein Merkgeschichtel über die Kuhpockens-Einimpfung, die von obachterischen Aerzten verdient in Erächtniß genommen zu werden, aber von Lichtstürzern noch verunglimpft wird. Aber jeder, der Verbesserungen einführen will, ist einem Eselitterischen Wiedergeschreie ausgesetzt; Geschrei, das nirgend nicht Anders als durch Zeit, Geduld und Vernunftausstreckung gestillt und erstickt werden kann. — —

Bekanntmachungen.

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget Ein Kayserliches Liefländisches Hofgericht hiemit zu wissen: Welchergestalt bey diesem Kayserlichen Hofgerichte der Herr Major Christoph August von Gessinsky supplicando geziemend angetragen: wasmaaßen derselbe, belehre des *in forma probante* producirten zwischen ihm und den Ingenieuer-Lieutenant Jacob Johann Baron von Wolff mit Genehmigung seiner Frau Mutter, Ihro Excellenz der Frau Generalin Maria Juliana Baronne von Wolff, gebornen von Grünewaldt unterm 2ten November 1803 abgeschlossenen, bey diesem Kayserlichen Hofgerichte corroboriten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts, das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Erbguth Alt- und Neu-Lustifer *cum Inventario* auf 10 Jahre für die Summe von Ein hundert tausend Rubel Silbermünze gepfändet, wonächst derselbe gebeten, derselbe gebeten, daß wegen sothaner Acquisition das gesetzliche Proclam *more solitd* erlassen und mittelst selbigem alle und jede, die an das gedachte Guth Alt- und Neu-Lustifer oder die dafür gezahlte Summe von Ein hundert tausend Rubel Silbermünze Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe derselben aufgefordert werden mögen. Wann nun von Einem Kayserlichen Hofgerichte, dem Gesuche des Supplikanten gewillfahret worden: als hat man mittelst dieses offenen Proclams, alle und jede, so an das Guth Alt- und Neu-Lustifer *cum Inventario* eine Ansprache zu haben, oder gegen diesen Pfand- und eventuellen Kaufcontract etwas einwenden zu können vermeinen sollten, hiemittelst Obrigkeitlich auffordern wollen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einem Jahr und sechs Wochen *a dato hujus Proclamatis* bey diesem Kayserlichen Hofgerichte gehörig zu melden und ihre etwanige Gerechtsame ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist, Niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider diesen Pfand und eventuellen Kauf gehöret, sondern supplicanti dem Herrn Majorn Christoph August von Gessinsky, das Pfandrecht an das vorgedachte Guth Alt- und Neu-Lustifer *cum Inventario* zugesichert werden soll. Wornach ein jeder, dem solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich ꝛc. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 10ten Februar 1804.

In fidem

J. Rieckhoff,

Cæsarei Dicasterii per Livoniam Actuarius.

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preißlich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt Eine Hochverordnete Kayserliche Liefländische Gouvernements-Regierung diesem Kayserl. Landgerichte den Auftrag ertheilet hat, das im Dörptschen Kreise und Ringenschen-Kirchspiele belegene Gut Palloper von 7⅞ Hacken zu subhastiren. Wenn nun zwar bereits der 18. Januar zum Subhastations-Termin anberaumet gewesen, in diesem Termine aber kein Ueberbot Statt gehabt, und daher auf einen abermaligen Ausbot benannten Gutes angetragen, diesem Petito auch mittelst Bescheides vom heutigen Dato deferirt und der 18te April d. J. zum abermaligen Subhastations-Termin anberaumt worden, so werden desmittelst sämmtliche Kaufliebhaber aufgefordert, am gedachten 18. April Vormittags um 10 Uhr in der Kanzelley des Dörptschen Kayserlichen Landgerichts zu erscheinen, und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach Befinden der Umstände dem Meistbieter, der die Kaufsumme binnen 6 Wochen hieselbst baar beyzubringen, und die Poschlinen zu erlegen hat, das Gut Palloper zugeschlagen werden soll. Urkundlich unter des Kayserlichen Landgerichts-Siegel und Unterschrift. Dorpat, den 12. Februar 1804.

Im Namen und von wegen des Kayserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.

C. S. Brasch, Sekret. 1

Es ist von Seiten der hiesigen Stadtpolizey das Jagen und Schnellfahren in den Straßen dieser Stadt, schon sehr oft, und auf das Schärfste untersagt worden, dennoch aber zeigt die Erfahrung, daß fast täglich dawider gehandelt wird, und daß sogar herrschaftliche Personen mit ihren Equipagen auf das fürchterlichste und viele Male ohne Glocken oder Schellen jagen lassen. Man hat daher zur Vermeidung des daraus entstehenden Unglücks, für nothwendig erachtet, die bisherige Wachsamkeit zu vermehren, auch in dieser Hinsicht denen unter der hiesigen Stadtpolizey stehenden Cosacken, den Auftrag ertheilet, daß sie auf alle und jede, welche in den öffentlichen Straßen oder auf den Marktplätzen scharf fahren, ohne Ansehung der Person, die genaueste Aufsicht haben, selbige anzeigen, auch nöthigenfalls sogleich anhalten sollen, damit sie zum Beyspiel anderer, gesetzlich bestraft werden können. Die Knechte und Domestiken aber, welche mit den Equipagen ihrer Herrschaften scharf jagen und durch die Cosacken ergriffen werden, sollen ohne alle Nachsicht mit Stockschlägen bestraft werden. Wornach sich diejenigen, denen dieses angehet, zu achten haben. Dorpats Rathhaus, am 13ten Febr. 1804.

Carl Gustav Linde, Polizeybürgermeister.

Joh. Phil. Wilde, Notär.

Da die Stadtpolizeywache, in den gemeinen Schenken und Krügen allhier, zu verschiedenen Malen nach 10 Uhr in der Nacht herrschaftliche Bedienten und Knechte, auch andere Personen geringen Standes, im Zechen und Wirthschaften betroffen hat, so werden die sämmtlichen Schenker und Schenkenhaltere hierdurch von der hiesigen Stadtpolizey alles Ernstes auf die hohe Schenkordnung und auf die von Einem vormaligen rigischen Generalgouvernemente am 16ten Julii 1765 bestätigte Verordnung, wegen der Schenk- und Spielhäuser, verwiesen, mit der Verwarnung, daß wenn die Polizeywache und die von itzt ab, täglich patrouillirenden Cosacken nach 9 Uhr in der Nacht, oder auch des Sonntags während des Gottesdienstes Knechte, Bediente oder andere Leute geringen Standes, bey ihnen antreffen, die in gedachten Verordnungen angedroheten Strafen ohne Nachsicht von ihnen beygetrieben werden; die Knechte, Bediente und andere daselbst sich aufhaltende Leute aber sollen sogleich mit Stockschlägen bestraft werden. Dorpats Rathhaus am 13. Febr. 1804.

Carl Gustav Linde, Polizeybürgermeister.

Joh. Phil. Wilde, Notär.

Demnach Ein Kaiserliches Dörptsches-Landgericht verfügt hat, am 2ten März d. J. 1300 Löfe Roggen, und 600 Löfe Gersten an den Meistbietenden zu verkaufen, so wird dieses desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, und die Kaufliebhaber aufgefordert, am gedachten 2ten März Vormittags um 11 Uhr in der Canzelley des Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts zu erscheinen. Dorpat, den 16ten Februar 1804.

Im Namen, und von wegen des Kayserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.

L. S. Gerich, loco Sect. 1

Es wird den resp. Mitgliedern der Dörptschen Bürger-Musse, vom Lande, welche ihre Beyträge noch nicht eingeliefert haben, hiedurch in Erinnerung gebracht, solche binnen sechs Wochen a dato, so wie auch den resp. Mitgliedern in der Stadt angezeiget, ihre Restanzen binnen vier Wochen vom heutigen Tage ab, ohnfehlbar in gedachter Bürger-Musse abzutragen, widrigenfalls die Säumigen es sich selbst beyzumessen haben, wenn ihre Namen nach Verfluß dieser Zeit, aus dem Buche ausgestrichen werden. Dorpat, den 15ten Febr. 1804.

Die Vorsteher.

Montags, den 15. d. Abends ist dem Studenten Williams auf dem Saal der Musse ein brauner tuchener Mantel, mit blauem Tuch gefüttert und einem breiten großen Kragen versehen, oben mit schwarzem Sammt besetzt, abhanden gekommen. Wer ihn aus Irrthum in die Hände bekommen hat, wird gebeten, ihn seinem Eigenthümer wieder zuzustellen, im Hause des Tischlers Holz des ält. Nr. 7. Richters Kaffeehaus gegenüber.

Es ist am 15. Febr. Abends bey der Beerdigung, aus dem Mussensaal, ein grün boyener Mantel, dessen Aufschläge und Kragen mit schwarzem Mancheſter besetzt sind, verloren gegangen. Da zu vermuthen ist, daß ihn jemand aus Versehen mit sich genommen, so bittet der Eigenthümer, solchen in der Expedition dieser Zeitung gefälligst wieder abzulegen. Und sollte ein Domestik davon eine sichere Nachricht daselbst anzuzeigen wissen, so hat ein solcher eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Alle Gattungen von aufrichtigen und frischen Gartensämereyen sind sowohl in großen und kleinen Quantitäten bey dem Kunst-Gärtner Trümmener auf Pollenhoff, wie auch in Dorpat bey dem Büchsenschmidt Hrn. Menthien jun. für billige Preise zu haben. 1

Auf dem Guthe Ayakar, sind 1000 Löfe Roggen und 200 Löfe Gersten zum Verkauf zu haben. Kaufliebhaber haben sich des Preises wegen, auf dem Guthe Schloß-Ringen zu melden. 1

Da bey Einem Edlen Rathe dieser Kaiserl. Stadt Dorpat die Stelle eines Kanzelisten vacant geworden, und es nothwendig ist, selbige desbaldigsten wiederum zu besetzen; so werden hierdurch diejenigen, welche die dazu erforderlichen Eigenschaften und Geschicklichkeit besitzen, und gesonnen wären, diese Stelle zu ambiren, aufgefordert, sich desbaldigsten bey Einem Edlen Rathe mit ihren Gesuchen zu melden. Dorpat, den 10ten Februar 1804. 2

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersecretair.

Von Einem Kaiserl. Dörptschen Landgerichte wird desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß am 22sten Februar d. J. und den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr ab, eine Quantität wohl konditionirter Wäsche, als Tischzeug, Bettgardinen ꝛc. wie auch Bettzeug, Fayance, Kupfergeräthe, Möbblen, ein viersitziger und ein zweysitziger Wagen, eine Droschke ꝛc. an den Meistbietenden verkauft werden soll, daher sämmtliche Kaufliebhaber eingeladen werden, am gedachten 22sten Februar und den folgenden Tagen Nachmittags in der Kanzelley des Dörptschen Landgerichts zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, am 9ten Febr. 1804.

In fidem

C. S. Brasch, Sekr. 3

Da ich willens bin, in kurzer Zeit von hier zu reisen, so mache ich solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche Forderungen an mich zu haben glauben, sich mit solchen in Es. Edlen Raths Oberkanzelley melden mögen. Dorpat, den 16. Februar 1804.

Joh. Heinr. Silven. 1

Da ich von hier wegreise, so ersuche ich alle diejenigen welche an mich zu fordern haben möchten, sich spätestens innerhalb 14 Tagen, *a dato* bey mir zu melden; so wie ich auch diejenigen ersuche, welche an mir zu zahlen haben, desbaldigsten mit mir zu liquidiren. Dorpat, den 4. Febr. 1804. Oertel. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 14. Februar. Herr Doktor Rickwendt, von Mitau, nach St. Petersburg.

Den 15ten. Herr Titulair-Rath Ahapgeff, von Wilna, nach St. Petersburg. Herr von Mittag, von St. Petersburg, nach Riga. Herr Lieutenant von Tissenhausen, von Narva, nach Walk.

Den 16ten. Herr General v. Lang, von St. Petersburg, nach Riga. Herr Obrister Graf Kuitaizoff, von St. Petersburg, nach Riga.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 15. Sonntag, den 21sten Februar 1804.

St. Petersburg, vom 16. Februar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 9ten d. M. sind folgende bey der Einnahme der Festung Gansha auf dem Felde der Ehre Gebliebene, vom Kaukasischen Grenadierregiment der Major Bartenew und vom Narwaschen Dragonerreg. der Lieutenant Keith, aus dem Verzeichniß ausgeschlossen.

Vom Uhlanenregiment Sr. Kaiserl. Hoheit Konstantin Pawlowitsch, sind wie zuvor, der Oberst Graf Tolstoi zum Isiumschen, der Rittmeister Oßipow-Kachanowskoi und der Kornet Narbut zum Sumischen, die Lieutenants Chrzanewsky, Rudinskoi, Mosgalewskoi und der Kornet Seliwanow zum Isiumschen, so auch der Kornet Safonow wieder zum Achtürschen Husarenregiment versetzt.

Seine Kaiserl. Majestät geben dem Lieutenant im Starostolskischen Musketierreg. Held 1. für seine gute Rekrutenführung Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

Der aus dem Ismailowschen Leibgardereg. verabschiedete Sekondlieut. Raslowlew beim Leibgardereg. zu Pferde als Lieutenant wieder in Dienst genommen und bey Sr. Kaiserl. Hoheit Cäsarewitsch, Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, als Adjutant angestellt.

St. Petersburg, vom 15. Februar.

Auszug aus der, dem Oberbefehlshaber in Grusinien, Generallieutenant (jetzt General von der Infanterie) Fürsten Zizianow, gegebenen Instruktion.

Die Hauptgegenstände derselben sind: 1) die verwickelten Angelegenheiten Grusiens in Licht zu setzen und in eine Art von System zu bringen. 2) Mit der, einer guten Regierung eigenen Sanftmuth, sowohl zur Entdeckung der Mißbräuche, als auch den benachbarten Ländern, die unter der Grausamkeit der Persischen Macht seufzen, zum Exempel, eine feste Gerechtigkeit zu vereinigen. 3) Zur Vertilgung aller Partheien und aller innerlichen Unruhen, die Grusien bis jetzt zerrüttet haben, alles Vergangene der Vergessenheit zu übergeben und diejenigen Personen, die am mehrsten Theil daran genommen haben, zu bewegen, daß sie sich von dort entfernen. 4) Den Schuldigen die Verzeihung feierlich zuzusichern und sie ihnen zu schenken. 5) Nachdem auf solche Art

die Unruhen in Grusien gestillt und in demselben die Regierung nach Art der cultivirten Reiche, und der wohlthätigen Sorgfalt Sr. Kaiserl. Majestät für dieses Land gemäß, in Ordnung gebracht worden, die ganze Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß demselben von aussen Sicherheit und Friede verschafft werde, welches unumgänglich nöthig ist, um die Industrie und den Handel desselben zu beleben. Und deswegen wäre es nöthig *a*) Maaßregeln zu nehmen, die zur Erreichung dieses Zwecks beförderlich seyn könnten. *b*) Die freundschaftlichen Verbindungen, die zwischen Rußland und einigen der Persischen Chane existiren, zu erhalten und zu erneuern. *c*) Den Armenianern, welche den größten Theil des Handels in Asien besitzen, besondern Schutz gegen die Unterdrückungen, denen sie in Persien ausgesetzt sind, zuzusichern. *d*) In Ansehung des Pascha's von Achalzych, der unerachtet der von der glänzenden Pforte zu unserm Vortheile zu wiederholten Malen gegebenen strengen Befehle, die Lesgier in Schutz nimmt, ist in diesen Fällen den Gesinnungen desselben gegen uns dadurch gemäß zu verfahren, daß die Räuber in seinem Gouvernement verfolgt werden und der Pforte, als einer in der Freundschaft gegen Rußland beständigen Macht, Nachricht davon gegeben wird. *e*) In Ansehung der Türkischen Provinzen, die an Persien grenzen, sind die Gesinnungen der Freundschaft und der guten Nachbarschaft, wovon der Russische Hof der Türkischen Regierung jederzeit neue Beweise zu geben wünscht, nicht aus den Augen zu lassen.

Nachher wird dem Fürsten Zizianow in Ansehung der Kaukasischen Linie und des Gouvernements Astrachan vorgeschrieben: 1) Zu untersuchen, ob die Räubereien der Berghorden nicht etwa bis jetzt durch ähnliche Mißbräuche von unserer Seite veranlaßt worden, und ob es nicht möglich sey, diesen wilden Völkern durch guten Umgang und Uneigennutz Zutrauen einzuflößen und sie mehr zu kultiviren. 2) Hierzu verschiedene unserer, sich bey den Nomaden-Völkern aufhaltenden Aufseher zu gebrauchen. 3) Die im Innern der Linie wohnende und vollkommen unter der Russischen Bothmäßigkeit befindlichen Völker dadurch im guten Einverständniß zu erhalten, daß die Anweisung der Ländereyen für sie in der besten Ordnung bewerkstelligt werde. 4) Die neue Bildung des Gouvernements Astrachan dadurch zu bezeichnen, daß gleich anfangs die größte Aufmerksamkeit auf den Handel der Stadt Astrachan, die durch verschiedene Mißbräuche in Verfall zu gerathen anfieng, gerichtet werde.

Constantinopel, vom 14. Jan.

Aus Syrien ist die Nachricht eingegangen, daß Abdul Wechab nebst seinem Bruder ermordet worden. Derjenige, welcher die Pforte von diesem Chef jener kriegerischen Arabischen Secte befreyet hat, die so viel Aufsehen machte, hatte den Augenblick gewählt, wo Abdul Wechab mit seinem Bruder inbrünstig betete. Er fiel über sie her und ermordete sie, ehe ihnen jemand von den Ihrigen zu Hülfe kommen konnte. Der Mörder aber entkam nicht. Er gerieth den Anhängern Abdul Wechabs in die Hände, die ihn wüthend in tausend Stücke hieben. Die Nachricht von dieser Begebenheit hat hier und besonders im Serail große Sensation gemacht. Der Tartar, welcher sie überbracht hat, ist ansehnlich beschenkt worden, und die Pforte schmeichelt sich, daß die Ruhe in Arabien nun bald völlig wieder hergestellt seyn werde.

Eine von den Favoritinnen des Großherrn sieht in einiger Zeit ihrer Entbindung entgegen. Selim III. hatte bis jetzt keine Kinder. Die Thronfolge verbleibt jedoch, ohnerachtet jenes Umstandes, dem Sohne Abdul Hameds. Wegen der erwarteten Entbindung der Favoritin sind schon viele kostbare Sachen aufgekauft.

Wir haben hier jetzt eine so warme Witterung, daß sich die ältesten Leute eines solchen gelinden Winters nicht erinnern. Man besorgt in Folge desselben, viele Krankheiten.

Der Chef der Rebellen in Romelien ist gefangen genommen, sein Kopf hieher geschickt und 3 Tage öffentlich ausgestellt worden.

In den Aegyptischen Gewässern sollen sich jetzt mehrere Englische Kriegsschiffe befinden.

Der Schatzmeister und der Maitre d'Hotel des verstorbenen Capitain Pascha sind enthauptet worden, weil sie das Zutrauen ihres Herrn gemißbraucht hatten. Gleich nach dem Bayram werden die hinterlassenen Effecten des verstorbenen Großadmirals zum Besten seiner Gläubiger verauctionirt werden.

Während des Ramatzans oder der Fastenzeit, die vorgestern endigte, ist hier gar keine Feuersbrunst gewesen, was sehr selten und als ein Beweis der hier herrschenden Ruhe anzusehen ist.

London, vom 4. Februar.

Die officiellen Depeschen von der Uebergabe der Französischen Garnison und Schiffe auf St. Domingo sind endlich angekommen und werden wahrscheinlich heute Abend in der Hofzeitung bekannt gemacht werden. Sie sind von Jamaica vom General Duckworth mit der Fregatte Revolutionaire von 44 Kanonen, Captain Lock abgeschickt, welche in 23 Tagen von da zu Portsmouth angekommen ist. Der General Rochambeau, 6 andere Französische Generals und mehrere Staabs-Officiere sind auf dieser Fregatte in England angelangt; sie werden aber keine Erlaubniß erhalten, nach London zu kommen. Die übrigen Französ. Officiers, 300 an der Zahl, befinden sich auf ihr Ehrenwort zu Jamaica, woselbst auch kurz vor der Abfahrt der Revolutionaire alle Französ. Truppen, in allem 6000 Mann, angekommen waren. Die Nachricht, daß dieses ganze Corps nach einer Brittischen Besitzung gebracht worden, hat man hier nicht gern vernommen, und glaubt, es wäre politischer gehandelt gewesen, wenn sie directe nach Frankreich zurückgeschickt wären. Die auf St. Domingo genommenen Französis. Schiffe bestehen aus einem Linienschiffe von 74 Kanonen, 3 Fregatten, 1 großen Corvette, 6 kleinen gerüsteten Schiffen und mehrern Kauffartey- und Transportschiffen, welche alle in Jamaica eingetroffen sind.

Aus Ceylon sind unangenehme Nachrichten eingelaufen. Die große Hitze und andere Nachtheile des Clima's hatten die Englischen in einer Festung mitten auf der Insel so vermindert, daß der commandirende Officier es nöthig fand, eine Capitulation vorzuschlagen, in welche man endlich einwilligte. Kaum war sie bewerkstelligt, als ein Haufe Maleyen in Englis. Diensten zu den Eingebohrnen übergiengen und alle ihre Officiers ermordeten, ausgenommen einen, der entkam. Indessen sind aus Calcutta große Verstärkungen nach Ceylon geschickt worden, und man hoffte, daß die Englischen Waffen endlich siegen würden.

Paris, vom 7. Februar.

Auf dem Theater François ward dieser Tage aufgeführt: Wilhelm der Eroberer, oder die Landung in England, Schauspiel in 5 Acten von Duval. Das Schauspielhaus war gedrängt voll. Es mußten mehrere Menschen wieder weggehen, als eingelassen waren. Alle Anspielungen gegen England und zu Ehren Bonaparte's wurden mit lautem Beyfall aufgenommen und die Vorstellung war erst um 11 Uhr des Abends zu Ende. Der erste Consul hat sich die Kriegs-Hymne Wilhelms des Eroberers durch einen Acteur vorsingen lassen und seinen Beyfall darüber bezeugt. Das Stück selbst soll aber, wie man sagt, nicht weiter aufgeführt werden.

Aus Brest, vom 29. Jan.

"Vorgestern Abend hatten wir einen fürchterlichen Sturm, der gestern fast den ganzen Tag fortdauerte. Admiral Cornwallis muß in demselben sehr gelitten haben und hat schwerlich die Blockade unsers Hafens fortsetzen können. Auf unsrer Rhede ist, wie man glaubt, wenig Schade angerichtet."

Copenhagen, vom 28. Januar.

Man kennt jetzt die Beschwerden, welche der Schwedische Hof gegen den unsrigen in Ansehung des bey uns herbeygebrachten Grades von Preßfreiheit führt. Sie sind veranlaßt durch die Schriften des Herrn Olivarius, Professors zu Kiel und Redakteurs des Archives du Nord. Allerdings ist dieser Journalist zu weit gegangen, indem er über Dinge geurtheilt hat, welche ihm dem Wesen nach fremde waren; allein da der Schwedische Hof Maasregeln genommen hat, vermöge welcher kein in Dännemark gedrucktes Buch über die Gränzen kommen darf, so ist, wie die Note des Grafen v. Bernstorf sehr richtig bemerkt, daß Anerbieten einer angemessenen Genugthuung ganz unmöglich geworden.

Paris, vom 8. Februar.

Der Moniteur enthält folgendes: "Ein kleiner Kaper von Boulogne hat am 26sten Januar ein Englisches Schiff, Namens William Bedford, von acht Kanonen und 21 Mann, genommen. Es war mit Zucker, Caffee, Elephanten-Zähnen ꝛc. beladen, und am Tage vorher von Portsmouth nach London abgereiset. Das Schiff ließ sich in kein Gefecht ein, indem sich die Mannschaft weigerte, sich gegen die Franzosen zu schlagen.

Zu Calais ist von einem Boulogner Kaper ein Englisches Schiff von der Küste von Guinea aufgebracht, welches 900000 Franken an Werth geschätzt wird.

Haag, vom 11. Februar.

Der Französ. Commandant zu Bergen-op-Zoom, Brigade-General Boivin, hat auf Verwenden unsers Staatsdirectoriums die Fischer

und Bürger von Tholen und Bergen-op-Zoom wieder in Freyheit gesetzt, die in Folge der letzten Fehde arretirt worden waren.

Amsterdam, vom 11. Febr.

Unsere Blätter enthalten folgendes aus

Mallaga, vom 14ten Januar.

"Nicht genug, daß wir von der schrecklichen Seuche heimgesucht worden, haben wir hier gestern Abend auch ein starkes Erdbeben gehabt, dessen Stöße vorige Nacht um 1 und heute Morgen um 7 Uhr wiederhohlt wurden. Vier Häuser sind eingestürzt, viele andre beschädigt, und mehrere größere Gebäude aus ihren Grundfesten gerückt. Zum Glück sind nur wenige Menschen beschädigt worden. Beym Abgehen der Post herrscht aber die größte Besorgniß. Die Luft ist dunkel und ungestüm. Man befürchtet neue Erdstöße, und die Einwohner flüchten haufenweise aufs freye Feld. — Am 6ten dieses hatten wir hier ein fürchterliches Ungewitter mit Donner und großen Hagelschlossen."

Mayland, vom 30. Januar.

Nach Privat-Nachrichten aus Rom hat der Rußische Kayser dem Pabste die Errichtung eines Collegiums in dieser Stadt für junge Russen unter der Leitung von Lehrern, die der Kayser selbst ernennen würde, und die, wie es heißt, aus der Zahl der Jesuiten in Rußland genommen werden sollen, vorschlagen lassen.

Hannover, vom 14. Februar.

General Bernadotte (nach andern Massena) wird, wie es heißt, das Ober-Commando der Armee im Hannöverschen wieder erhalten; bis dahin wird General Dessolles, ein edler und allgemein geschätzter Feldherr, das Ober-Commando der Armee provisorisch führen. Aufs neue verbreiten sich Gerüchte, die den Umständen nach eine beträchtliche Verstärkung der Armee verkündigen. In wenig Tagen erwartet man nunmehr den Brigade-General Berthier aus Paris zurück.

Bekanntmachungen.

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preislich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen hiemit edictaliter zu wissen: Demnach der Herr Haackenrichter Gustav Johann Baron von Ungern Sternberg als Erbbesitzer des Gutes Erresfer hieselbst angezeigt, daß auf sein GutErresfer folgende Kaution, welche materialiter bereits längst cessirt habe, ingroßirt stehn nehmlich: eine von dem weyland Friedrich Christlieb Baron von Ungern Sternberg für ein Kapital der Fräuleins von Lüdecke, von 3472 Rbl. 50 Cop. welches derselbe, als Gevollmächtigter erwähnter Fräuleins aus dem Nachlaß weyland Christian Magnus v. Rennenkampff zu Palloper erhoben, geleistete, am 23. July 1795 auf Erresfer ingroßirte, Kaution, welche dadurch, daß er dieses Kapital längst denen Fräuleins von Lüdecke ausgekehrt habe, cessire, weil aber die Kautions-Schrift verlohren, nicht delirt werden könne, und demnächst um Erlassung eines Proclamatis wegen Deletion dieser Kaution angesucht hat, diesem Petito auch mittelst Resolution vom heutigen Dato deferiret worden, als citiren, heischen und laden wir demnach hiemit zum ersten, andern und drittenmal Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Deletion erwähnter auf Erresfer am 23. July 1795, zum Besten der Fräuleins von Lüdecke ingroßirten Kaution etwas rechtliches einwenden zu können vermeynen sollten, also und dergestalt edictaliter, daß selbige schuldig und gehalten seyn sollen, ihre desfalsigen Ansprüche binnen 6 Monaten *a dato hujus* und längstens in denen von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamations-Terminen, bey Strafe der Präklusion und des ewigen Stillschweigens gehörig bey diesem Kaiserlichen Landgerichte anzugeben und zu documentiren; mit der Verwarnung, daß nach Ablauf obiger peremtorischer Frist der fernere Aditus präkludiret und Niemand weiter gehöret, sondern die gebetene Deletion sofort verfüget werden soll. Urkundlich unter des Kayserlichen Landgerichts-Siegel und Unterschrift. Dorpat, den 18ten Februar 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.
C. S. Brasch, Sekr. 1

Ex Actis judicialibus Amplissimi Senatus Cæsareæ Civitatis Dorpatensis d. d. 20. Febr. 1804. Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wissen, welchergestalt die gerichtlich bestätigten Vormünder der Kitschiginschen Kinder, Kaufleute Bokownew und Schaposchnikow angezeigt, wie sie wünschten, daß der bereits volljährige Iwan Grigoritsch Kitschigin, von dem nachge-

lassenen Kitschiginschen Vermögen gänzlich abgetheilt werde, worinn auch gedachter Iwan Grigoritsch Kitschigin vor Einem Edlen Rathe gewilligt, und dem Wunsche der Vormünder beygetreten, hierauf aber letztern, um Erlassung eines Proclams *cum termino præclusivo*, zur Meldung der Gläubiger der Kitschiginschen Handlung, imgleichen zur Zahlung der *activorum* gedachter Handlung von den Schuldnern derselben, gebeten, diesem *petito* auch deferirt worden: So werden hierdurch, alle diejenigen, welche an die Kitschiginsche Handlung, einige rechtsgültige Forderungen zu haben und machen zu können vermeinen, aufgefordert sich binnen 4 Monaten *a dato hujus proclamatis*, *sub poena præclusi et perpetui silentii* zu melden, oder anzugeben; wogegen die *debitores* der gedachten Handlung gleichfalls aufgefordert werden, ihre Zahlungen an diese Handlung binnen derselben Frist zu berichtigen, mit der ausdrüklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner allendlichen peremtorischen Frist, die *creditores* nicht weiter gehört, sondern präcludirt seyn sollen, gegen die *debitores* aber sofort mit der Execution verfahren werden wird. Wornach sich ein Jeder zu achten u. für Schaden und Nachtheil zu hüten hat. *Actum ut supra.*

Bürgermeistere und Rath der
Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 1

Es wird in einem Hause zu Lande nicht weit von Dorpat eine Person verlangt, die Kindern im lesen und schreiben Unterricht geben kann, und zugleich die Aufsicht über Domestiken, der Küche und dem Viehgarten übernimmt. Die nähere Bedingungen sind bey dem Herrn Rathsherrn Braun zu erfahren. 1

Es ist von Seiten der hiesigen Stadtpolizey das Jagen und Schnellfahren in den Straßen dieser Stadt, schon sehr oft, und auf das Schärfste untersagt worden, dennoch aber zeigt die Erfahrung, daß fast täglich dawider gehandelt wird, und daß sogar herrschaftliche Personen mit ihren Equipagen auf das fürchterlichste und viele Male ohne Glocken oder Schellen jagen lassen. Man hat daher zur Vermeidung des daraus entstehenden Unglücks, für nothwendig erachtet, die bisherige Wachsamkeit zu vermehren, auch in dieser Hinsicht denen unter der hiesigen Stadtpolizey stehenden Cosacken, den Auftrag ertheilet, daß sie auf alle und jede, welche in den öffentlichen Straßen oder auf den Marktplätzen scharf fahren, ohne Ansehung der Person, die genaueste Aufsicht haben, selbige anzeigen, auch nöthigenfalls sogleich anhalten sollen, damit sie, zum Beyspiel anderer, gesetzlich bestraft werden können. Die Knechte und Domestiken aber, welche mit den Equipagen ihrer Herrschaften scharf jagen und durch die Cosacken ergriffen werden, sollen ohne alle Nachsicht mit Stockschlägen bestraft werden. Wornach sich diejenigen, denen dieses angehet, zu achten haben. Dorpats Rathhaus, am 13ten Febr. 1804.

Carl Gustav Linde,
Polizeybürgermeister.
Joh. Phil. Wilde, Notär.

Da die Stadtpolizeywache, in den gemeinen Schenken und Krügen allhier, zu verschiedenen Malen nach 10 Uhr in der Nacht herrschaftliche Bedienten und Knechte, auch andere Personen geringen Standes, im Zechen und Wirthschaften betroffen hat, so werden die sämmtlichen Schenker und Schenkenhaltere hierdurch von der hiesigen Stadtpolizey alles Ernstes auf die hohe Schenkordnung und auf die von Einem vormaligen rigischen Generalgouvernemente am 16ten Julii 1765 bestätigte Verordnung, wegen der Schenk- und Spielhäuser, verwiesen, mit der Verwarnung, daß wenn die Polizeywache und die von itzt ab, täglich patrouillirenden Cosacken nach 9 Uhr in der Nacht, oder auch des Sonntags während des Gottesdienstes Knechte, Bediente oder andere Leute geringen Standes, bey ihnen antreffen, die in gedachten Verordnungen angedroheten Strafen ohne Nachsicht von ihnen beygetrieben werden; die Knechte, Bediente und andere daselbst sich aufhaltende Leute aber sollen sogleich mit Stockschlägen bestraft werden. Dorpats Rathhaus am 13. Febr. 1804.

Carl Gustav Linde,
Polizeybürgermeister.
Joh. Phil. Wilde, Notär.

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget Ein Kayserliches Liefländisches Hofgericht hiemit zu wissen: Welchergestalt bey diesem Kayserlichen Hofgerichte der Herr Major Christoph August von Gessinsky supplicando geziemend angetragen: wasmaaßen derselbe, belehre des *in forma probante* producirten zwischen ihm und den In-

genieuer-Lieutenant Jacob Johann Baron von Wolff mit Genehmigung seiner Frau Mutter, Ihro Excellenz der Frau Generalin Maria Juliana Baronne von Wolff, gebornen von Grünewaldt unterm 2ten November 1803 abgeschlossenen, bey diesem Kayserlichen Hofgerichte corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts, das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Erbguth Alt- und Neu-Lustifer *cum Inventario* auf 10 Jahre für die Summe von Ein hundert tausend Rubel Silbermünze gepfändet, wonächst derselbe gebeten, daß wegen sothaner Acquisition das gesetzliche Proclam *more solito* erlassen und mittelst selbigem alle und jede, die an das gedachte Guth Alt- und Neu-Lustifer oder die dafür gezahlte Summe von Ein hundert tausend Rubel Silbermünze Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe derselben aufgefordert werden mögen. Wann nun von Einem Kayserlichen Hofgerichte, dem Gesuche des Supplikanten gewillfahret worden: als hat man mittelst dieses offenen Proclams, alle und jede, so an das Guth Alt- und Neu-Lustifer *cum Inventario* eine Ansprache zu haben, oder gegen diesen Pfand- und eventuellen Kaufcontract etwas einwenden zu können vermeinen sollten, hiemittelst Obrigkeitlich auffordern wollen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einem Jahr und sechs Wochen *a dato hujus Proclamatis* bey diesem Kayserlichen Hofgerichte gehörig zu melden und ihre etwanige Gerechtsame ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist, Niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider diesen Pfand und eventuellen Kauf gehöret, sondern supplicanti dem Herrn Majorn Christoph August von Gessinsky, das Pfandrecht an das vorgedachte Guth Alt- und Neu-Lustifer *cum Inventario* zugesichert werden soll. Wornach ein jeder, dem solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich ꝛc. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 10ten Februar 1804.

In fidem
J. Rieckhoff, 2
Cæsarei Dicasterii per Livoniam Actuarius.

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preislich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt Eine Hochverordnete Kayserliche Liefländische Gouvernements-Regierung diesem Kayserl. Landgerichte den Auftrag ertheilet hat, das im Dörptschen Kreise und Ringenschen-Kirchspiele belegene Gut Palloper von 7½ Hacken zu subhastiren. Wenn nun zwar bereits der 18. Januar zum Subhastations-Termin anberaumet gewesen, in diesem Termine aber kein Ueberbot Statt gehabt, und daher auf einen abermaligen Ausbot benannten Gutes angetragen, diesem Petito auch mittelst Bescheides vom heutigen Dato deferirt und der 18te April d. J. zum abermaligen Subhastations-Termin anberaumt worden, so werden desmittelst sämmtliche Kaufliebhaber aufgefordert, am gedachten 18. April Vormittags um 10 Uhr in der Kanzelley des Dörptschen Kayserlichen Landgerichts zu erscheinen, und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach Befinden der Umstände dem Meistbieter, der die Kaufsumme binnen 6 Wochen hieselbst baar beyzubringen, und die Poschlinen zu erlegen hat, das Gut Palloper zugeschlagen werden soll. Urkundlich unter des Kayserlichen Landgerichts-Siegel und Unterschrift. Dorpat, den 12. Februar 1804.

Im Namen und von wegen des Kayserl.
Landgerichts Dörptschen Kreises.
Rennenkampff, Assessor.
C. S. Brasch, Sekret. 2

Demnach Ein Kaiserliches Dörptsches-Landgericht verfügt hat, am 2ten März d. J. 1300 Löfe Roggen, und 600 Löfe Gersten an den Meistbietenden zu verkaufen, so wird dieses desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, und die Kaufliebhaber aufgefordert, am gedachten 2ten März Vormittags um 11 Uhr in der Canzelley des Kaiserlichen Dörptschen-Landgerichts zu erscheinen. Dorpat, den 16ten Februar 1804.

Im Namen, und von wegen des Kayserl.
Landgerichts Dörptschen Kreises.
Rennenkampff, Assessor.
T. S. Gerich, loco Sect. 2

Es wird den resp. Mitgliedern der Dörptschen Bürger-Musse, vom Lande, welche ihre Beyträge noch nicht eingeliefert haben, hiedurch in Erinnerung gebracht, solche binnen sechs Wochen a dato, so wie auch den resp. Mitgliedern in der Stadt angezeiget, ihre Restanzen binnen vier Wochen vom heutigen Tage ab, ohnfehlbar in gedachter Bürger-Musse abzutragen, widrigenfalls die Säumigen es sich selbst

beyzumessen haben, wenn ihre Namen nach Verfluß dieser Zeit, aus dem Buche ausgestrichen werden. Dorpat, den 15ten Febr. 1804.

Die Vorsteher.

Im Treibhause des Herrn Wilhelm Möller sind schöne blühende Hyazinthen, Jonquillen, Narzissen, und andere schöne blühende Zwiebeln in Töpfen zu haben; im gleichen findet man bey demselben, im Hause des Herrn Rathsherrn Werner, so wie in der Bude des Herrn Rathsherrn Joachim Wiegandt am Markt alle Sorten aufrichtig keimende ausländische Gartensämereyen zu den billigsten Preisen.

Vom 5ten auf den 6ten Febr. d. J. ist mein Erbkerl Namens Johann mit seinem Weibe Kay entlaufen. Er ist 30 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat ein rundes, brunettes Gesicht, braunes, dünnes abgeschnittenes Haar und trägt einen Zopf, hat große blaue Augen, eine kleine spitze Nase und kleinen Mund; an der Oberlippe hat er eine kleine von einer gehabten Wunde nachgebliebene Narbe, und eine stammelnde Aussprache. Sein Weib ist von kleinem Wuchs, 25 Jahr alt, sieht wohl aus, hat blondes Haar, kleine blaue Augen, eine kleine Nase und spitzen Mund, trägt ihr Haar geflochten und eine Mütze; hat am Gelenke ihrer rechten Hand eine Narbe und krumme Finger und ist schwanger. Bey ihrer Entweichung haben sie mit sich genommen: ein Pferd und Kreßla-Schlitten, Ranken, Krumholz und Jaglinien, zwey große Kasten mit ihren Kleidungsstücken, Wäsche, silbern. Halsgeschmeide, Silber- und Kupfergeld ꝛc. Wer diese Läuflinge der nächsten Gerichtsbehörde abliefert, oder mir eine sichere Nachricht von ihren Aufenthalte giebt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Hofrath von Rinne
in Weissenstein. 2

Es ist am 15. Febr. Abends bey der Beerdigung, aus dem Mussensaal, ein grün boyener Mantel, dessen Aufschläge und Kragen mit schwarzem Mancheſter besetzt sind, verloren gegangen. Da zu vermuthen ist, daß ihn jemand aus Versehen mit sich genommen, so bittet der Eigenthümer, solchen in der Expedition dieser Zeitung gefälligst wieder abzulegen. Und sollte ein Domestik davon eine sichere Nachricht daselbst anzuzeigen wissen, so hat ein solcher eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Alle Gattungen von aufrichtigen und frischen Gartensämereyen sind sowohl in großen und kleinen Quantitäten bey dem Kunst-Gärtner Trümmener auf Pollenhoff, wie auch in Dorpat bey dem Büchsenschmidt Hrn. Menthien jun. für billige Preise zu haben. 2

Im Hause Sr. Excellence des Herrn Geheimen-Raths Baron von Vietinghoff sind von den besten Marienburger Gattungen Kron- und Pieck-Leinsaamen, und eine neue Linien-Droschke auf acht Personen mit Verdeck, so wie auch eine ganz neue vierrädrige Englische Kärikel zum Verkauf zu haben. Nähere Nachricht giebt der Schweizer in gedachtem Hause. 2

Auf dem Guthe Ayakar, sind 1000 Löfe Roggen und 200 Löfe Gersten zum Verkauf zu haben. Kaufliebhaber haben sich des Preises wegen, auf dem Guthe Schloß-Ringen zu melden. 2

Bey mir sind frische holl. Heeringe in ½tel zu 10 Rbl. und 1/16tel zu 5 Rbl. B. N. zu haben.

Triebel. 2

Da bey Einem Edlen Rathe dieser Kaiserl. Stadt Dorpat die Stelle eines Kanzelisten vacant geworden, und es nothwendig ist, selbige desbaldigsten wiederum zu besetzen; so werden hierdurch diejenigen, welche die dazu erforderlichen Eigenschaften und Geschicklichkeit besitzen, und gesonnen wären, diese Stelle zu ambiren, aufgefordert, sich desbaldigsten bey Einem Edlen Rathe mit ihren Gesuchen zu melden. Dorpat, den 10ten Februar 1804. 3

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair.

Das in der Steinstraße belegene Löwensternsche Haus ist mit allen dazu gehörigen Appertinentien entweder zum Verkauf, oder auch zur Miethe zu haben. Liebhaber haben sich der Bedingungen wegen an den Herrn Collegienrath v. Middendorff, auf dem hiesigen Postamte, zu wenden. 3

Da wir unser Waarenlager, welches bisher unter den russ. Buden am Wasser No. 25. war, jetzt auf dem Markt unter dem Hause des Hrn. Kirchenvorstehers Zachariä, verlegt haben; so machen wir dies Einem hochzuverehrenden Publico gehorsamst bekannt. Unser Waarenlager besteht aus feinen Engl. und Mittel-Tüchern von allerley Farben, feine Casimire, Boye allerley Art, feinen Zitzen und Halbzitzen, glatten Nesseltüchern, Bastenen Damens-Kleidern, sei-

denen und baumwollenen Strümpfen, feinen Pike-Westen und Pantalons, feinen baumwollenen und zitzenen Tüchern und verschiedenen andern feinen Kramwaaren. Wir werden uns jederzeit durch gute Waaren, billige Preise und gute Begegnung den Beyfall unserer Gönner zu verdienen suchen. Dorpat. den 6. Febr. 1804.

Wittwe Schaaffe & Volkmann. 3

Bey dem Kupferschmidt Herrn Berg, steht ein guter Kutsch-Schlitten zum Verkauf. Kauflustige haben sich bey dem Eigenthümer zu melden. 3

Es wird eine Kupfersammlung zum Verkauf ausgeboten, die durchaus merkwürdige, kostbare und seltene Stücke enthält, wovon manche mit außerordentlich vieler Mühe, durch weitläuftige Correspondenz und mit bedeutenden Unkosten herbeygeschafft sind. Fast alles, was nach Raphael, Leonardo da Vinci, Correggio, Guido Reni, Dominichino, Salvator Rosa, Claude Lorrain, Poussin, Ruysdal u. a. von den besten Meistern, von Morghen, Volpato, Folo, Aquila, Stränge, Bartolozzi u. a. m. gestochen worden, enthält sie. Es sind einzelne Blätter darunter (z. B. die Aurora des Guido Reni, die Schlacht des Constantin von Raphael, das Abendmahl von Leonardo da Vinci) die jedes jetzt mit 50 Dukaten bezahlt werden, auch die sämmtlichen Stanzen-, Logen und Arabesken von Raphael, einige 30 bis 40 Blätter von mehrerer Fuß Länge und Breite, die allein an 200 Louisd'or kosten. Alle und jede Blätter sind gänzlich rein, unbeschädigt, unbeschnitten, und viele erste Abdrücke *avant la lettre*.

Ein ausführliches Verzeichniß von allen Blättern mit der genauesten Angabe der Größe, des Inhalts ꝛc. soll und wird demjenigen Liebhaber, der die Sammlung zu kaufen im Ernste Willens ist, binnen kurzer Zeit geliefert. Der jetzige Besitzer lebt nemlich so isoliert, daß er diese mühselige Arbeit, die ihm 8 Tage Zeit rauben würde, durchaus allein verrichten muß, und seine Zeit ist ihm so theuer, daß er ohne einigene Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, das undankbare Geschäft gar nicht anfangen mag.

Der Preis, für welchen er sie verkaufen will, ist fest und unabänderlich 6000 Rubel B. N., ein Preis, der bey weiten dem nicht gleich kommt, was ihm die Sammlung kostet, indem er sie zu wenigstens 10000 Rubel anschlagen muß. Auch hält er sich überzeugt, daß alle reelle Kunsthandlungen in Deutschland, England und Italien, wenn nicht gar das dreyfache, doch gewiß das doppelte fordern würden. Für Livland ist der Handel mit dem Herrn M. G. Grenzius in Dorpat zu machen. 3

Gegenüber dem Universitätshause, wird das ehemalige Braunschweigsche steinerne Wohnhaus unter folgenden Bedingungen zum Verkauf ausgebothen: Das bestimmte Kaufprätium ist 8000 Rubel Bco., worauf 2000 Rubel bey Unterschrift des Contracts baar oder in Creditscheinen gezahlt werden. 6000 Rubel aber zu 5 Procent auf 6 hintereinander folgende Jahre ohne Aufkündigung auf dem Hause ingrossirt stehen bleiben. Kaufliebhaber haben sich an den Herrn Garderittmeister Grafen von Münnich, zu wenden. 3

Bey dem Herrn Rathsherrn Braun ist gut keimender Klee-Saamen zu 25 Cop. das Pfd., desgleichen frische Citronen und Arrac ꝛc. für billige Preise zu haben. 3

In dem Revisor Sengbuschschen Hause, ohnweit der steinernen Brücke, sind 5 heizbare Zimmerrn zu vermiethen. 3

Da ich willens bin, in kurzer Zeit von hier zu reisen, so mache ich solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche Forderungen an mich zu haben glauben, sich mit solchen in Es. Edlen Raths Oberkanzelley melden mögen. Dorpat, den 16. Februar 18-4.

Joh. Heinr. Silven. 2

Durchpassirte Reisende.

Den 17. Febr. Herr Capitain von Rachmanoff, von St. Petersburg, nach Polangen. Frau Bürgermeisterin Ginther, von Mitau, nach St. Petersburg.

Den 18ten. Herr Sekretair Beckmann, von Mitau, und Herr Colleg. Assessor Baron Lipsberg, von Riga, nach St. Petersb. Der Russisch-Kaiserl. Herr Flügel-Adjutant und Ritter von Albedyl, von St. Petersburg, nach Polangen. Herr Major von Hehn, nach Riga.

Den 19ten. Herr Colleg. Assessor Stigelitz, von St. Petersburg, nach Polangen. Frau Generallieutenantin Gräfin Tolstoy, von Wilna, nach St. Petersburg.

Den 20sten. Frau Etatsräthin Lobry, von Riga, nach St. Petersburg.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 16. Mittwoch, den 24sten Februar 1804.

St. Petersburg, vom 19. Februar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 12ten d. M. der Generaladjutant Sr. Kaiserl. Majestät, Fürst Dolgorukoi 3. ist unter dem Kommando des Generals von der Kavallerie Baron Benigsen, mit Beybehaltung seiner gegenwärtigen Funkzion, bey der Litthauschen Inspekzion zum Inspektor von der Infanterie ernannt.

Wegen Unfähigkeit zum Felddienst sind, vom 12ten Jägerregim. der Oberstlieut. Scharapow zum Garnisonbataillon in Arensburg; vom 14ten Jägerreg. der Lieut. Müller zum Garnisonregim. in Moskwa; vom Sewastopolschen Musketierreg. der Major Kraßowizkoi zum Garnisonbataillon in Witepsk; vom Pskowschen Dragonerreg. der Kapit. Dekunde zum Garnisonregim. in Roggershalm; vom Polozkischen Musketierreg. der Kapit. Petrow zum Garnisonbataillon in Mohilew; vom Moskowischen Musketierreg. der Lieut. Sledsewskoi zum Garnisonreg. in Riga; vom Tiflischen Musketierreg. der Major Tschegaschew zum Garnisonregim. in Moskwa; vom 9ten Jägerreg. der Major Telesnin zum Garnisonbat. in Smolensk; vom 15ten Jägerregim. der Oberst Pereswetow zum Garnisonreg. in Orenburg, und vom Bränskischen Musketierreg. der Oberst Belawin zum Garnisonbataillon in Schlüßelburg versetzt.

* * * * *

In dem Allerhöchst namentlichen, dem heiligen Synod von dem Herrn Synodal-Oberprokureur, Staatssekretair, wirklichen Kammerherrn und Ritter Fürsten Alexander Nikolajewitsch Golizün vorgelegten, an ihn am verwichenen 22sten Januar erlassenen Reskripts Sr. Kaiserl. Majestät ist enthalten: „Herr Oberprokureur des heil. Synods Fürst Golizün. Nachdem Wir das von Ihnen eingereichte Memorial und die in demselben angeführten Zweifel wegen Anstellung der Beamten auf die vakanten Stellen beim geistlichen Departement und wegen Bestätigung derselben in den Rangklassen nach den Stellen, welche sie einnehmen, untersucht haben, befehlen Wir zur Aufhebung dieser Zweifel: bey Anstellung der Beamten auf alle Stellen des geistlichen Departements nach voriger Grundlage zu verfahren, und in Ansehung der Bestätigung derselben in den Rangklassen nach den Stellen, die sie bekleiden,

sich genau an die Worte Unseres dem dirigirenden Senat am 4. Febr. 1803 gegebenen Ukases zu halten. Uebrigens verbleibe Ich Ihnen jederzeit wohlgeneigt.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Alexander.

* * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar vom 26. Januar: Den gewesenen Prokureur beim Ober-Salzkomtoir, Etatsrath Fürsten Peter Zizianow, entlassen Wir auf seine Bitte Kränklichkeit wegen, gänzlich des Dienstes und befehlen, ihm für seine lange und untadelhafte Dienstleistung die Hälfte seiner zuletzt genossenen Gage auf Zeitlebens als Pension verabfolgen zu lassen.

(Kontr. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Vom 27sten, den bey den Geschäften des ersten Kadettenkorps stehenden Etatsrath Baron Asch, verordnen Wir zum Vicegouverneur im Gouvernement in Finnland.

(Kontr. Finanzminister Graf Waßiljew.

Der Expeditor beym Departement des Marineministers, Hofrath Bielostozkoi, wird mit Beybehaltung seiner jetzigen Gage und der Quartiergelder, den Geschäften der Kommittee zur Bildung der Flotte vorstehen und an seine Stelle die Expedizion dirigiren, der Hofrath Ustimowitsch, mit dem Gehalt und den Quartiergeldern nach der Funkzion eines Expeditors.

(Kontr. Marine-Minister Koll. Tschitschagow.)

Vom 30sten, den Civilgouverneur zu Wladimir, wirklichen Etatsrath Fürsten Dolgorukji, erheben Wir Allergnädigst zum Geheimenrath.

Den Direktor der Stutereyen der Leibgarde zu Pferde, Etatsrath Baron Andreas Schlippenbach, haben Wir zur Belohnung seines Ausgezeichneten Diensteifers und des, durch seine Sorgfalt und seine wirthschaftlichen Einrichtungen des ökonomischen Faches dieser Stutereien, der Krone verschaften Vortheils, Allergnädigst zum wirklichen Etatsrath erhoben.

(Kontr. Minister des Innern Graf Kotschubei.)

Vom 5ten Febr. das Mitglied im Komtoir der Theatral-Direkzion, Brigadier Apollon Maikow, erheben Wir zur Belohnung seines eifrigen Dienstes und seiner Bemühungen, Allergnädigst zum wirklichen Etatsrath.

(Kontr. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Minister des Innern und Ritter Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubei bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukasen, vom 1. Februar der Sekretair des Adels zu Ekaterinoslawl, Kollegienassessor Iljaschewskoi, der sich bey Bestimmung einer nicht geringen Summe vom Adel zum Besten der Universität zu Charkow besonders ausgezeichnet, auf Empfehlung seines Chefs für seinen angestrengten Eifer zum allgemeinen Besten, Allergnädigst zum Hofrath befördert; auf Vorstellung des Kriegsgouverneurs von Riga, Generals von der Infanterie Grafen Buxhöfden, ist der Kreiskommissair vom Garrienschen Kreise, im Gouvernement Ehstland, Gouvernementssekretair Witte, der bey der Stadtpolizey zu Reval den Posten eines Stadttheil-Kommissairs vorsteht, und bey Löschung des dort gewesenen Brandes durch seine Thätigkeit sich besonders ausgezeichnet, für seinen eifrigen Dienst Allergnädigst zum Titulairrath erhöht.

* * * *

Im dirigirenden Senat ist der Rapport des Hrn. Reichskanzlers, wirklichen Geheimenraths der ersten Klasse, Senateurs und Ritters Grafen Alexander Romanowitsch Woronzow, nebst dem von Sr. Kaiserl. Majestät am verwichenen 16ten Januar mit Höchsteigenhändiger Unterschrift an ihn erlassenen, in Kopie beygefügten Allerhöchsten Reskripts folgendes Inhalts verlesen worden:

„Graf Alexander Romanowitsch! Da Ich mit dem größten Beyleid aus Ihrem Schreiben ersehe, daß Sie zur Herstellung Ihrer zerrütteten Gesundheit es für unumgänglich nöthig finden, auf einige Zeit von Ihren Arbeiten Ruhe zu nehmen und den Ort Ihres Aufenthalts zu verändern, kann Ich Ihnen wegen Ihrer Ablassung auf eine solche Zeit, die Sie dazu nöthig haben, keine Schwierigkeiten mehr entgegen setzen. Jedoch bin Ich überzeugt, daß Sie aus Eifer fürs allgemeine Beste und für Meine Person selbst, sich nicht entschlagen werden, auch in Ihrer Abwesenheit Mir mit Ihrem Rathe und Ihren Erfahrungen in den Reichsangelegenheiten nützlich zu seyn; zu welchem Ende Ich Ihnen überlasse, nach Ihrer eignen Wahl Kanzleibedienten mit sich zu nehmen. Und da Sie auf diese Art aktiv in ihrer Funkzion verbleiben, so wird sowohl Ihnen als auch den Beamten, die Sie mitnehmen, die volle Gage und Unterhal-

tung während der ganzen Zeit Ihrer Abwesenheit verabfolgt werden; die Verwaltung der Angelegenheiten des Ihrer Direction anvertrauten Ministeriums übergeben Sie, in Gemäßheit des Manifestes vom 8ten Septbr. 1802, Ihrem Kollegen. Bey dieser Gelegenheit ist es Mir angenehm, Ihnen für Ihre thätige Mitwürkung zum Besten der Reichsangelegenheiten, die Bezeugung Meiner vollkommenen Dankbarkeit zu erneuern und Sie Meiner unveränderlichen Wohlgewogenheit gegen Sie zu versichern."

St. Petersburg, vom 15. Februar.

Unterlegung an Se. Kaiserl. Majestät vom Minister des Innern, im Original von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Es sey dem also. Alexander.

St. Petersburg, den 21. April 1803.

Durch den am 22sten Febr. 1800 Allerhöchst bestätigten Beschluß über die Ausbreitung und Vervollkommnung des Seidenbaus in den südlichen Gouvernements ward festgesetzt, an alle diejenigen, die sich damit beschäftigen wollten, solche wüst liegende und Pacht-Kronländereien zu vertheilen, die nach der eignen Wahl derselben für tauglich dazu würden anerkannt werden, und die nach Befriedigung der Kronbauern mit der gesetzlichen Proporzion übrig bleiben würden. In diesem Beschluß wurden auch die Grundsätze festgesetzt, nach welchen diese Vertheilung ins Werk gesetzt werden sollte.

Nach Grundlage derselben fanden sich nun mehrere Edelleute und Kaufleute, welche um solche Ländereien anhielten. Unter der Anzahl derselben baten auch die Einwohner der Städte des Astrachanschen und des jetzigen Kaukasischen Gouvernements, ihnen mäßige Abtheilungen tauglicher Ländereien bey ihren Wohnungen anzuweisen. Die Bittschriften derselben wurden durch die Expedizion der Reichsökonomie dem dirigirenden Senat vorgestellt, und der Senat, welcher seine Einwilligung dazu gab, erließ Verordnungen, sie zu befriedigen, wenn die gebetenen Ländereien nicht für die Bauern oder die Städte selbst nöthig seyn sollten.

Die Astrachansche Gouvernementsregierung und der Kameralhof schritten zur Vollziehung gedachter Verordnungen, legten jedoch dabey zum Grundsatz, daß die nächsten an der Stadt belegenen Striche nicht abgegeben, sondern kraft der Messungs-Instrukzion, 8ten Abschnitts, 2ten Punkts, auf allen Seiten auf zwey Werste zur Stadtweide nachgelassen, und daß in die Zahl der zur Befriedigung der Kronbauern und der Städte nöthigen Ländereien, alle diejenigen eingeschlossen werden sollten, die zunächst an jene belegen wären.

Nun setzt aber ein solcher Grundsatz denjenigen, die Ländereien zu haben wünschen, nach der Vorstellung des General-Inspektors über den Seidenbau, Barons Marschall Biberstein, große Schwierigkeiten entgegen. Denn bey Beobachtung derselben können nur diejenigen Supplikanten befriedigt werden, welche um weit von ihren Wohnungen entlegene Striche Landes bitten, weswegen dann die Anlage der Gärten und Haine von Maulbeerbäumen nahe bey den Städten entweder gänzlich aufhören, oder doch wenigstens mit großen Unbequemlichkeiten verknüpft seyn wird.

Die Expedizion der Reichsökonomie, übereinstimmend mit der Vorstellung desselben, meint, indem sie diesen der Ausbreitung des Seidenbaues so entgegengesetzten Grundsatz verwirft, und da sie weiß, daß die Einführung der Anpflanzungen von Maulbeerbäumen in einer weiten Entfernung von den Wohnungen, für die Einwohner der niedern Klasse beschwerlich und unbequem ist, daß es gar nicht nöthig wäre, in dem Astrachanschen und Kaukasischen Gouvernement bey den Städten und besonders bey den nicht gar großen, auf allen Seiten, wie in der Messungs-Instrukzion festgesetzt wird, Viehweiden zu haben; denn da die Haiden dort zur Viehzucht fast überall gleich tauglich sind, so kann, wenn ein Theil derselben auf der einen Seite zum Seiden- und Gartenbau für die Stadt bestimmt wird, auf der andern Seite eine gleiche Quantität davon sehr füglich zur Viehweide für die Stadt abgegeben werden. Wenn also jemand um ein Stück Landes bitten sollte, von dem voraus zu sehen wäre, daß es mit der Zeit für eine nah gelegene Dorfschaft nöthig seyn könnte, so müßten auch dann dem Supplikanten, wenn nach genauer Untersuchung gefunden würde, daß den Bauern eine gleiche Quantität mit gleichen Vortheilen an einem andern nahen Orte angewiesen werden könnte, bey Abgabe desselben keine Schwierigkeiten gemacht werden.

Indem ich die Meinung der Expedition sowohl auf den allgemeinen als auf den Privatnutzen gegründet finde, und einer Seits glaube, daß die Messungs-Verordnungen wegen der

Ausgedehntheit des Reichs und wegen der Verschiedenheit der physischen Lagen der Oerter, wohl nicht überall gleich wirken können, und indem ich anderer Seits betrachte, wie unnöthig und unvortheilhaft es ist, um die Stadt herum auf allen Seiten eine kahle Haide, und besonders in solchen Gouvernements zu haben, wie das Astrachansche und Kaukasische, wo Mangel an Holz herrscht, erdreiste ich mich, Ewr. Kais. Majestät vorzustellen, daß wenigstens in diesen beyden Gouvernements, die noch nicht gemessen sind, bloß auf einer oder auf zwey Seiten so viel Land zur Viehweide für die Städte bestimmt werde, wie ihnen im Verhältniß des ganzen Umfanges zukommt. Die Messungs-Instruktion nimmt diesen Grundsatz ebenfalls an, jedoch nur einzig in solchen Fällen, wo die örtliche Lage nicht erlaubt, Land zur Weide auf allen Seiten zu haben. Hiernach halte ich dafür, daß die übrig bleibenden Ländereien, die zu den verschiedenen Anlagen tauglich seyn können, auch für diese nachgelassen, und bloß an die Einwohner der Städte in kleinen Abtheilungen, von einer bis fünf, und endlich nicht über zehn Deßätinen vertheilt werden müssen.

Ich hoffe, daß hierdurch in den erwähnten Gouvernements, die nach ihrem Klima und nach der Neigung und Kenntniß der Einwohner sehr bequem dazu sind, dieser Zweig der Reichsökonomie in Kraft und Wirkung kommen, und einen merklichen Vortheil bringen kann, ohne in Erwägung zu bringen, daß diese Anlagen zur Zierde der Städte dienen, und indem sie sich von Jahr zu Jahr vermehren, auch mit der Zeit die Natur selbst in Ansehung der Trockenheit des dortigen Klima's umarbeiten, und die Luft in den Städten gesünder machen können.

Was die Ländereien betrift, um welche anderweitige Personen in der Nähe von Dorfschaften anhalten, so könnte auch eine solche Vertheilung zugestanden werden, jedoch nur nach wirklicher Ueberzeugung, daß die Landleute diese Ländereien entweder nicht bedürfen, oder daß sie gleich vortheilhaft mit andern befriedigt werden könnten. Wenn aber die Landleute selbst um kleine Terrains von Ländereien in der Nähe ihrer Wohnungen zur Anlage von Gärten oder andern Anpflanzungen von den allgemeinen Ländereien anhalten sollten; so müßten ihnen hierin keine Hindernisse gemacht werden, sobald die Gemeine der Dorfschaft, von deren Einwilligung dies abhängt, damit zufrieden wäre.

Das Original ist unterzeichnet: Graf v. Kotschubei.

Kasan, vom 26. Januar.

Zu Ende des verwichenen Jahres feierte die hiesige Lutherische Gemeine, zum Zeichen der Dankbarkeit, einen Tag, der in den Annalen und in den Herzen der Glieder derselben auf ewig unvergeßlich bleiben wird.

Für die vor 30 Jahren hier erbaute Lutherische Kirche hafteten auf der Gemeine gegen 4009 Rubel Schulden. Da die jährlichen Einnahmen zu gemeinnützigen Stiftungen und zum Gehalt der Kirchendiener verwendet wurden; so war es bis jetzt nicht möglich gewesen, diese Schuld abzutragen. Jetzt ist ist sie durch einen Allergnädigsten Ukas erlassen, und das Kirchenhaus ist der Gemeine auf immer in Besitz gegeben. So schmückt Alexander, Den Europa so sehr bewundert, die Werke Seiner unsterblichen Großmutter mit neuem Glanze. Die unter Seinem Scepter beglückten Völker beten Ihn mit Ehrfurcht an, und bringen, jederzeit von eben demselben Geist geleitet, der Gottheit auf eine mannichfaltige Art Opfer der Dankbarkeit dar, und flehen inbrünstig zu Ihr um die Erhaltung des Weisesten aller Fürsten.

Von dem Salzwesen.

Se. Kaiserl. Majestät vom Minister der innern Angelegenheiten, Grafen Viktor Kotschubey am 14. April 1803 gemachte Unterlegung.

Der dirigirende Senat hat mir zur Untersuchung und Entscheidung die an Ew. Kaiserl. Majestät vom Direktor des Hauptsalzkomtoirs geheimen Rath und Senator Miasoedow gemachte Vorstellung über die Mittel, wie man das eltonische Salz am bequemsten nach den Vorrathsmagazinen schaffen könne, nebst dem Berichte des saratowischen Civilgouverneurs vorgelegt, welcher die Bitte der zum Transportiren des Salzes bestimmten aus 169 Individuen bestehenden Pohlen und Kindern von Kirchendienern enthält, sie davon zu befreien.

Nachdem ich diese Vorstellung mit dem gegenwärtigen Zustande der Hauptvorräthe im Reiche verglichen habe, finde ich folgende Umstände, welche Aufmerksamkeit verdienen.

1. Das eltonische Salz, in Rücksicht seines Ueberflusses, macht eine der wichtigsten Quellen der Verproviantirung mit diesem Produkte aus. Es werden damit 13 Gouvernements versorgt und bis jetzt wurde dasselbe in einer Quantität von 8 Mill. Pud jährlich erbeutet.

2. Nach der Lage der eltonischen See ist keine Möglichkeit, das daraus erbeutete Salz gerade nach den bestimmten Orten zu befördern, weswegen es auch, nachdem es gebrochen ist, zuerst jedes Jahr nach den zu beiden Seiten des Stroms Wolga in Saratow und Kamischin erbaueten vier Hauptmagazinen transportirt, und aus diesen erst weiter verführt wird.

3. Der erste Transport dieses Salzes ist also nach diesen Magazinen; und da wegen des sandigten, wenig bewässerten und bevölkerten Bodens, über welchem es transportirt werden soll, die Fortschaffung desselben nicht durch Entrepreneurs bewirkt werden kann: so war es schon längst für nöthig befunden, dieselbe durch die Bestimmung einiger Ansiedler zu diesem Ende zu sichern, welche von andern Lasten befreit, unter dem Namen der Salzfuhrleute diesen Transport, als den einzigen ihnen auferlegten Dienst für den Staat verrichten. Die Anzahl solcher Fuhrleute beläuft sich jetzt auf 11,000 Seelen.

4. Der Transport des Salzes aus dem See während des Sommers geschiehet nur nach den zwey an dem linken Ufer des Stroms Wolga liegenden Magazinen, welche Wiesenmagazine genannt werden, und nach den zwey andern, die am rechten Ufer gegen den ersten über liegen und die Bergmagazine genannt werden. Im Winter geschiehet dies vermittelst des Wälzens. Zu diesem Hinwälzen zwischen den kamisschinschen Magazinen laut der im Jahre 1792 erlassenen Verordnung, wurden die in der Stadt Kamischin ansässigen Armen, 894 an der Zahl gebraucht.

5. Da die Konsumtion des Salzes im Reiche sich vergrößert hatte, indem solche vom Jahre 1793 an, beständig zunahm, und statt der bis dahin aus 13 Millionen Pud für jedes Jahr erforderliche Quantität, dieselbe jetzt über 15 Millionen ausmacht: so war es schon längst für nöthig erachtet, den Vorrath desselben aus dem eltonischen See zu vermehren. Das Haupthinderniß dieser Vermehrung war, daß wegen des gänzlichen Mangels an Wasser in diesen Gegenden die Fuhrleute genöthigt waren, solches mit sich zu führen, so, daß bey jeden vier Fuhren eine fünfte zu diesem Ende mitgenommen werden mußte. Um diesem Mangel abzuhelfen, hatte man für gut befunden, auf den vom See zu den beyden Wiesenmagazinen führenden Wegen Brunnen auszugraben, welche auch auf dem kürzern derselben dem Kamischinschen, welcher 127 Werste ausmacht, in der Zahl von 60 angelegt wurden. Die darauf gegen 24,000 Rbl. betragende verwendete Summe in Rücksicht der Armuth dieser Bauern und wegen der Viehseuche, die bey ihnen gewühtet hatte, ist von der Regierung hergegeben worden.

6. Obgleich durch dieses Mittel der Transport des Salzes einestheils erleichtert wurde; so ist diese Erleichterung doch noch nicht hinlänglich, um dieselbe soweit zu bewirken, als nach der jetzigen Konsumtion erforderlich ist. Außer den 8 Millionen Pud Salz, welche jetzt nach diesen Magazinen gebracht werden, muß und ist schon anbefohlen, wenigstens noch mit 1 Million Pud die benannte Quantität Salzes zur Verabfolgung desselben nach den nischnegorodskischen Vorrathsmagazinen zu vermehren. Das permische Salz, womit diese Magazine bisher angefüllt wurden, ist schon nicht mehr für die aus demselben jetzt bestimmte Konsumtion hinreichend.

7. Die Fortschaffung dieser ansehnlichen Quantität Salzes, die überhaupt sich gegen 9 Millionen Pud beläuft, können keinesweges die Salzfuhrleute in ihrer jetzigen Anzahl über sich nehmen. Die Last dieses Dienstes ist schon jetzt so groß, daß dieselbe ohne ihren gänzlichen Ruin nicht vermehrt werden kann.

(Der Beschluß folgt.)

Bayonne, vom 3. Februar.

Vorgestern, um 6 Uhr des Abends, brach hier Feuer in dem Hause eines Faßbinders aus, welches an dem Fluß Adour lag und an eine Reihe von 10 Speichern stieß, die mit Branntwein, Pech, Theer, Oel, Seife und andern brennbaren Sachen angefüllt waren. In einem Augenblick verbreitete sich das Feuer nach dem ersten dieser Speicher und die Bestürzung war um so größer, da der Wind die Flamme auch auf die andern Speicher trieb. Der Branntewein, Oel und der Theer, die in Brand gerathen waren, flossen in großen Strömen in den Adour und bald sah man das schreckliche Schauspiel eines ganz in Feuer stehenden Flusses. Von allen Seiten eilte Hülfe herbey; allein sie war nicht hinreichend und auch gefährlich, anzuwenden. Einige Zimmerleute versuchten, zur Hemmung des Feuers, ein Dach niederzubauen. Zwey dieser Unglücklichen fielen mit dem Dach in einen Schlund von

brennendem Oel und Theer. Verschiedene andre Personen haben das Leben eingebüßt, unter andern der Faßbinder, dem das Haus gehörte, in welchem das Feuer ausgekommen war. Er war ein Greis von 82 Jahren, der in diesem Alter noch der Ernährer einer Familie von 8 Personen war. Von 10 Magazinen oder Speichern hat man nur 3 retten können. Das Feuer, welches schon 40 Stunden angehalten hat, dauert in diesem Augenblick noch fort. Indeß ist man Meister desselben geworden und hat es in einen bestimmten Raum beschränkt. Es ist schwer, sich einen Begriff von dem schrecklichen Schauspiel zu machen, welches die Feuersbrunst mitten in der Nacht darstellte. Himmel, Erde und Wasser — alles schien im Feuer. Die Flamme stieg über 200 Fuß hoch in die Luft. Der angerichtete Schade ist außerordentlich groß. Man schätzt ihn wenigstens auf zwey Millionen Franken.

Hier ist ein vierter Geld-Transport aus Spanien angekommen, der aus einer halben Million Piaster besteht.

Nancy, vom 7. Februar.

Das Feuer, welches am 2ten dieses zu Luneville in dem Hause der Madame Dorvat ausbrach, wird der Unvorsichtigkeit dieser Dame zugeschrieben, welche die Gewohnheit hatte, im Bette zu lesen. Sie ist ein Opfer der Flammen geworden, und das Haus, welches sie bewohnte, ist in Asche gelegt.

Paris, vom 13. Februar.

Die ausländische Gräfin, welche den diamantenen Halsschmuck der Frau von Demidoff entwandt hatte, hat nun ihr Urtheil bekommen. Sie ist von dem hiesigen Policey-Tribunal zu einem zweyjährigen Gefängniß verurtheilt. Herr und Madame von Demidoff wurden als Zeugen bey dem Proceß verhört und benahmen sich sehr edelmüthig. Sie hätten die Angeklagte, die ehemals als Freundin zu ihnen kam, gern geschont. Da sie aber den Diebstahl der Polizey angezeigt hatten, noch ehe sie den Urheber desselben wußten, so konnten sie hernach den Lauf der Justiz nicht mehr hemmen, indem sie sonst vielleicht ganz den Halsschmuck aufgeopfert hätten, um das Aufsehen zu vermeiden, welches diese Geschichte erregt hat. Die Verwendungen, welche fremde Personen und Anverwandte versucht hatten, sind von keinem weitern Erfolg gewesen.

Die neulich endeckte Verschwörung soll gefährlicher gewesen seyn, als man anfangs glaubte. Man hat, wie man versichert, einen abscheulichen Anschlag entdeckt. 150 Menschen sollten die Uniform von Guides von Bonaparte anlegen, ihn zu Malmaison, auf der Jagd oder sonst wo aufheben und wo möglich nach einem fremden Lande führen. Man hat solche Guiden-Uniformen, nach der Aussage eines Verhafteten, Namens Grele, entdeckt, der sich noch im Tempel befindet. Der Chouans-Chef Georges ist um eine Viertelstunde in dem Dorfe Taverny, in dem Thal von Montmorency, verfehlt worden. Er hatte daselbst bey einem Bauer geschlafen und man fand daselbst sein Bett noch warm. Zufolge der Aussage des gedachten Grele begaben sich Polizeybediente nach der Frau eines hiesigen Aubergisten. Das Kennzeichen der Verschwornen sollte ein Engliches Goldstück seyn. Die Polizeybedienten zeigten bey der gedachten Frau ein solches Goldstück, sie that aber, als wenn sie dieses Zeichen nicht verstünde. Endlich zog man ihr einen Handschuh aus und fand in demselben ein solches entsprechendes Goldstück. Man öffnete ihre Commode und fand darin einen Brief, worin man ihr auftrug, an dem und dem Tage nach dem und dem Hause in der Straße von Bourgogne au Marais 20 Bouteillen Wein bringen und so und so viel mal an der Thüre klingeln zu lassen. Die Polizeybedienten nahmen die 20 Bouteillen, begaben sich nach der Straße und dem angezeigten Hause, klingelten so viel mal, als vorgeschrieben war, und fanden daselbst eine Versammlung von Leuten, die sich fruchtlos zur Wehre setzten. Es ward bloß eine Pistole abgeschossen, die aber keinen Menschen verwundete. Unter denen, die arretirt worden, befanden sich Jean Marie, ein Vertrauter von Georges und berüchtigter Räuber; ferner ein gewisser Victor, der schon an der Conspiration am 3ten Nivose Antheil genommen hatte, überdem der Koch von Georges ꝛc. Auch an den Küsten sind vierzehn aus der Fremde gekommene verdächtige Leute arretirt worden. Unsre Polizey hat überhaupt die besten Maaßregeln getroffen. Eine gewisse Dame ist einstweilen arretirt worden, weil Hyde, der schon an der Conspiration vom 3ten Nivose Theil genommen, bey ihr logirt hatte.

Wien, vom 2. Februar.

Ueber die allgemeinen Europäischen Angelegenheiten herrscht ein Stillschweigen, das nur

mit der Größe und der Mannichfaltigkeit derselben verglichen werden kann. Der K. K. Hof befindet sich in einer durch die Umstände günstigen Situation. Um desto bedachtsamer sind die Berathschlagungen. Ueberhaupt sind die für ganz Europa wichtigsten Gegenstände anjetzt in Bewirkung, und der Aufschluß der Staatsgeheimnisse kann in kurzer Zeit erwartet werden.

An den Italienischen Grenzen sind zwar keine Truppenbewegungen unsrer Seits, aber es sind von Verona bis Padua, und in den Grenzbezirken, genug Truppen auf jeden Fall zum Agiren bereit, und der General von Bellegarde führt ein wachsames Kommando. Es ist nur zu wahr, daß in der Italienischen Republik die Armee stark vermehrt, und daß an den Festungen Legnago, Mantua und Pizzighetone mit der eifrigsten Beschleunigung gearbeitet wird, um sie in den stärksten Vertheidigungsstand zu sezzen. Alle Regimenter des gesammten K. K. Militairs sind befehligt, ein Verzeichniß von allen etwa noch fehlenden Bedürfnissen einzusenden. Eigentliche Kriegsvorbereitungen sieht man noch nirgends. Auch ist es die Jahreszeit noch nicht dazu.

Kopenhagen, vom 18. Februar.

Bey Kiel wird jetzt nach dem von den Professoren Schröder, Brandis und Pfaff entworfenen und allerhöchsten Orts genehmigten Plan ein Seebad eingerichtet.

Stade, vom 17. Februar.

Heute sollte der am 10ten d. M. verstorbene Rittmeister von Liebhardt vom 3ten Churhannöverschen Cavallerie Regiment frühe in aller Stille von 16 Hannöverschen Unterofficiers beerdigt werden weil das hiesige Hannöversche Militair nicht in der Verfassung ist, die sonst üblichen Honneurs dabey machen zu können. Da aber dieses dem Französischen Herrn Commandanten Jodon angezeigt wurde, wollte derselbe solches nach seinem militairischen Geist und bekannten Character, auch auf versuchte Ablehnung nicht zugeben, sondern verfügte eine Französisch militairische Leichenbestattung, und so wurde der Leichnam mit allen dem Französischen Militair eignen Ehrenbezeugungen, unter dem Gefolge sämmtlicher hier anwesenden Herren sowohl Franzöf. als Hannöverschen Kavallerie und Infanterie Officiers, die nach ihrem Range paarweise vereint beysammen giengen, von 16 Hannöverf. Unterofficiers diesen Vormittag um 10 Uhr feyerlich in die Gruft gesenkt.

Vermischte Nachrichten.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Meaux hat folgende zwey einfache Mittel zur Vertilgung der Kornwürmer bekannt gemacht: 1) Man taucht leinene Tücher in Wasser, ringt sie aus, und breitet sie sodann auf die Kornhaufen. In zwey Stunden findet man fast alle Kornwürmer auf dem feuchten Linnen; man nimmt es behutsam weg und ersäuft die Würmer. 2) Man steckt einen Stengel von Bilsenkraut (*hyosciamus*) in den Kornhaufen, wonach die Würmer das Getreide nach und nach verlassen und man sie tödten kann. — Ihre Königliche Schwedische Majestäten sind von München über Augsburg nach Carlsruhe zurückgereiset, wo sie auf unbestimmte Zeit verweilen werden.

Bekanntmachungen.

Wenn von Einer Commission des Rigischen Proviant-Depots verfügt worden, daß wegen des geringen Vorraths im Dörptschen Proviant-Magazin, zum Gebrauch des Revalschen Musquetier-Regimentes, eine hinlängliche Quantität Grütze bis zum Juny-Monat d. J. zu denen für die hohe Krone vortheilhaftesten Preisen, ausgemittelt werden soll, und in Gemäßheit dieser Verfügung zu Abschließung eines Podrats auf 120 Tschetwert Grütze, welche zum 20sten März d. J. ins hiesige Magazin zu liefern wären, drey Torg-Termine, nehmlich: am 21. und 27. d. M. und am 1sten März in dem Kaiserl. Dörptschen Ordnungs-Gericht gehalten werden sollen, so wird solches auf geschehene Requisition hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die etwannigen Bieter an den vorbenannten Torgterminen sich bey Einem Kayserl. Dörptschen Ordnungs-Gericht einfinden, und ihr Bot und Minderbot verlautbaren mögen. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 20. Februar 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair. 1

Einem Wohlgebornen Adel und geehrtem Publikum empfiehlt sich unterzeichneter mit alle Arten Silhouettier-Arbeiten sowohl, als Goldzeichnungen auf Glas zu Medaillons, Tabatiers, Etuis, Ringen und dgl. wie auch mit sehr gefälligen Arbeiten in Spiegel- und Porträt-Rahmen, Holzvergoldungen ꝛc. Liebhaber solcher Kunstarbeiten, welche ihn mit Auf-

trägen beehren wollen, finden ihn in seinem Logis bey dem Schneidermeister Falkenberg, in der Rigischen Vorstadt. 1

Eine für 2 Personen geräumige, sehr gut gearbeitete, und stark beschlagene Kibitke, wird für billigen Preis zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber können sie täglich bey dem Hutmacher Klara, in Augenschein nehmen. 1

Eine Person von anständiger Führung und geselligem Umgange, welche durch Thätigkeit nützlich seyn möchte, wünscht entweder als Gesellschafterin, oder auch als Aufseherin über eine Wirthschaft bey Herrschaften angestellt zu werden. Ihren jetzigen Aufenthalt erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

Es wird in einem Hause zu Lande nicht weit von Dorpat eine Person verlangt, die Kindern im lesen und schreiben Unterricht geben kann, und zugleich die Aufsicht über Domestiken, der Küche und dem Viehgarten übernimmt. Die nähere Bedingungen sind bey dem Herrn Rathsherrn Braun zu erfahren. 2

Demnach Ein Kaiserliches Dörptsches-Landgericht verfügt hat, am 2ten März d. J. 1300 Löfe Roggen, und 600 Löfe Gersten an den Meistbietenden zu verkaufen, so wird dieses desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, und die Kaufliebhaber aufgefordert, am gedachten 2ten März Vormittags um 11 Uhr in der Canzelley des Kaiserlichen Dörptschen-Landgerichts zu erscheinen. Dorpat, den 16ten Februar 1804.

Im Namen, und von wegen des Kayserl.
Landgerichts Dörptschen Kreises.
Rennenkampff, Assessor.
L. S. Gerich, loco Sect. 3

Es wird den resp. Mitgliedern der Dörptschen Bürger-Musse, vom Lande, welche ihre Beyträge noch nicht eingeliefert haben, hiedurch in Erinnerung gebracht, solche binnen sechs Wochen a dato, so wie auch den resp. Mitgliedern in der Stadt angezeiget, ihre Restanzen binnen vier Wochen vom heutigen Tage ab, ohnfehlbar in gedachter Bürger-Musse abzutragen, widrigenfalls die Säumigen es sich selbst beyzumessen haben, wenn ihre Namen nach Verfluß dieser Zeit, aus dem Buche ausgestrichen werden. Dorpat, den 15ten Febr. 1804.

Die Vorsteher.

Bey mir sind frische holl. Heeringe in ½tel zu 10 Rbl. und ¼tel zu 5 Rbl. B. N. zu haben.
Triebel. 3

Vom 5ten auf den 6ten Febr. d. J. ist mein Erbkerl Namens Johann mit seinem Weibe Kay entlaufen. Er ist 30 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat ein rundes, brunettes Gesicht, braunes, dünnes abgeschnittenes Haar und trägt einen Zopf, hat große blaue Augen, eine kleine spitze Nase und kleinen Mund; an der Oberlippe hat er eine kleine von einer gehabten Wunde nachgebliebene Narbe, und eine stammelnde Aussprache. Sein Weib ist von kleinem Wuchs, 25 Jahr alt, sieht wohl aus, hat blondes Haar, kleine blaue Augen, eine kleine Nase und spitzen Mund, trägt ihr Haar geflochten und eine Mütze; hat am Gelenke ihrer rechten Hand eine Narbe und krumme Finger und ist schwanger. Bey ihrer Entweichung haben sie mit sich genommen: ein Pferd und Kreßla-Schlitten, Ranken, Krumholz und Jaglinien, zwey große Kasten mit ihren Kleidungsstücken, Wäsche, silbern. Halsgeschmeide, Silber- und Kupfergeld ꝛc. Wer diese Läuflinge der nächsten Gerichtsbehörde abliefert, oder mir eine sichere Nachricht von ihren Aufenthalte giebt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Hofrath v. Rinne, in Weissenstein.

Alle Gattungen von aufrichtigen und frischen Gartensämereyen sind sowohl in großen und kleinen Quantitäten bey dem Kunst-Gärtner Trümmener auf Pollenhoff, wie auch in Dorpat bey dem Büchsenschmidt Hrn. Menthien jun. für billige Preise zu haben. 3

Auf dem Guthe Ayakar, sind 1000 Löfe Roggen und 200 Löfe Gersten zum Verkauf zu haben. Kaufliebhaber haben sich des Preises wegen, auf dem Guthe Schloß-Ringen zu melden. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 20. Febr. Herr Professor Postanskoy, von Wilna, nach St. Petersburg. Hr. Doktor Michelson, von St. Petersburg, nach Riga.

Den 22sten. Herr von Stackelberg, nach St. Petersburg.

Den 23sten. Herr Generalmajor und Ritter Reswoy, von Riga, nach St. Petersb. Der Herr General von der Infanterie und Ritter von Beklescheff, von St. Petersburg, nach Riga. Herr Major Baron von Campenhausen, von Pernau, nach Riga.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 17. Sonntag, den 28sten Februar 1804.

St. Petersburg, vom 23. Februar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 16ten d. M. sind, der Generallieutenant Fürst Gortschakow 1. mit Tragung seiner jetzigen Uniform, zum Senateur ernannt.

Der Generallieutenant Malutin bey der Ukrainschen Inspekzion zum Inspektor von der Infanterie ernannt.

Se. Kaiserl. Majestät geben Sr. Kais. Hoheit, Cäsarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, für das Exercizium der Eskadron des Obersten Alenin vom Leibgardereg. zu Pferde, Ihre Dankbarkeit zu erkennen, und schenken einem jeden von unterm Range einen Rubel.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem Generallieutenant Grafen Araktschejew, für das gewesene Feuerwerk Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und schenken einem jeden der Gemeinen, die bey der Arbeit gewesen, Einen Rubel.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Hofkomtoir mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen, und zwar vom 16ten Februar, ist der aus England angekommene Doktor Leyton, mit 1000 Rubel jährlichen Gehalts, bey Hofe angestellt.

* * * * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserl. Majestät an den Herrn Kriegsrath Pawlow.

Herr Kriegsrath Pawlow. Ihr eifriger Dienst zieht eine besondere Aufmerksamkeit auf sich. In Rücksicht dessen ernenne Ich Sie zum Ritter vom St. Annen-Orden zweiter Klasse, dessen Insignien Ich hier beyfüge und Ihnen befehle, sie den Verordnungen gemäß anzulegen. Verbleibe Ihnen übrigens wohlgeneigt.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

(Kontras. Kriegsminister Wäsmitinow.)

St. Petersburg, am 24. Januar.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Hofkomtoir mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen Allerhöchst namentlichen Ukases vom 13ten Februar, ist bey Ihren Kaiserlichen Majestäten den großen Frauen und Kaiserinnen, das Fräulein Alexandra Tolstoi, Allergnädigst zum Hoffräulein ernannt.

St. Petersburg, vom 21. Februar.

Unterlegung an Se. Kaiserl. Majestät vom Minister des Innern, im Original von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Es sey dem also: Alexander.

St. Petersburg, den 10. April 1803.

Auf meine allerunterthänigste Unterlegung wegen der 150 Familien Mennoniſten, die aus Elbing und Marienburg erwartet werden und ſich in den Gouvernements Neureuſſen häuslich niederlaſſen wollen, geruhten Ewr. Kaiſerl. Majeſtät, vermittelſt des am 28ſten März d. J. dem Kriegsgouverneur von Litthauen, General von der Kavallerie Baron Benigſen gegebenen Allerhöchſten Ukaſes, unter andern zu befehlen, daß dieſe Fremdlinge mit Zeichen von Freundſchaft und Sorgfalt für ſie, an der Grenze aufgenommen werden ſollten, und daß zu dieſem Ende dem Kriegsgouverneur von der Expedition der Reichsökonomie die bekannte Summe verabfolgt werde, um ihnen behülflich ſeyn zu können, den Ort ihrer Beſtimmung deſto bequemer zu erreichen.

Die Expedition der Reichsökonomie hat mir, nach vorläufig gemachter Berechnung der erforderlichen Unkoſten auf dem Wege, eine Vorſtellung gemacht, daß zu dieſem Endzweck 15000 Rubel aſſignirt werden möchten, und dabey berichtet, daß ſie hiezu keine Summe unter ihrer Direkzion habe.

Bis jetzt hat die Expedizion bey dergleichen Niederlaſſungen der Ausländer die erforderlichen Gelder dazu von der unter ihrer Direkzion ſtehenden, ſogenannten Wechſelſumme, die ſie für den Druck des Wechſelpapiers erhielt, und von der ſogenannten Koloniſtenſumme, die ſie von den Koloniſten zur Abtragung der auf dieſelben haftenden Kronſchuld hob, abgelaſſen.

Die erſte dieſer Summen iſt zugleich mit der Wechſelabtheilung nach Errichtung der Miniſterien unter die Direkzion des Finanzminiſters gekommen, auch wird die Koloniſtenſumme, nach meiner Uebereinkunft mit ihm, nach dem Maaße der Hebung derſelben, jedesmal zu den allgemeinen Reichseinkünften gethan; dieſer Verfügung gemäß, hat alſo die Expedizion der Reichsökonomie jetzt bloß ihre Etatſumme, die unter ihrer Direkzion zu den gewöhnlichen Ausgaben verwandt wird.

Dieſerwegen habe ich beſtimmt, zu allen extraordinairen Geldausgaben, ſo wie ſie erfordert werden, jedesmal Ewr. Kaiſerl. Majeſtät Befehl zu erbitten.

Nach dieſer Grundlage bitte ich um den Allerhöchſten Befehl Ewr. Kaiſerl. Majeſtät, auch für die jetzt überziehenden Mennoniſten, die nach der hier beygefügten Berechnung der Expedition erforderliche Summe von 15000 Rubeln, aus der Reichsſchatzkammer verabfolgen zu laſſen.

Dieſe Summe wird, in Gewäßheit ihrer Beſtimmung, von der Expedition dem Kriegsgouverneur von Litthauen zugeſtellt werden, an den ich auch meiner Seits, wegen der genauen Verfügung derſelben, ſchreiben werde, damit bey der gehörigen Fürſorge für dieſe Anſiedler nichts Ueberflüßiges verbraucht, und der etwanige Ueberreſt von dieſer Summe, dem Vormundſchaftskomtoir in Neureuſſen überliefert werde, um ihn in der Folge zur Unterſtützung bey der endlichen Niederlaſſung zu gebrauchen.

Das Original iſt unterzeichnet:

Graf Viktor Kotſchubei.

(Beſchluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Unterlegung über das eltoniſche Salzweſen.)

Alle dieſe Betrachtungen führen auf die Nothwendigkeit, beſſere Mittel zu ſuchen, um den Vorrath des eltoniſchen Salzes mit der gegenwärtigen Konſumtion in ein gehöriges Verhältniß zu bringen, und dieſe Mittel beſtehen in folgenden:

1. Die in dem aſtrachaniſchen Gouvernement, im tſchernojarkiſchen Kreiſe, in der Slobode Wolodimirowka am Wieſenufer des Stroms Wolga wohnenden Maloroſſianer, 500 an der Zahl, und die im ſaratowiſchen Gouvernement, im zariziniſchen Kreiſe, in der Slobode Rachinka aus dem neureuſſiſ. Gouvernement transportiren Maloroſſianer, 359 Seelen an der Zahl, die vorher Klöſtern zugehört hatten, welche, obgleich ſie auch nachher den doniſchen Koſaken beygefügt wurden, aber zufolge der Weigerung der Verwaltung der doniſchen Truppen ſie bey ſich zu behalten, ohne beſondere Beſtimmung blieben, auch gar keine Reichsabgaben entrichten; ſo wie ſie es auch ſelbſt verlangen, in die Zahl der Salzfuhrleute aufgenommen und ſowol von allen Abgaben laut der Verfügung in Betref der übrigen Fuhrleute, befreit, als auch kraft des allerhöchſten namentlichen Befehls vom 30. April 1797 mit der gehörigen Quantität Landes zur Weide verſehen werden. Dieſe beyde Sloboden können jeden Sommer

nach der bey ihnen vorhandenen Anzahl Viehes gegen 1 Million 200,000 Pud Salz nach den Magazinen bringen, welche Quantität sowol in den Magazinen den Vorrath auf einige Jahre vermehren, als die gehörigen Versendungen des Salzes nach den Gouvernements sichern wird; die Abgaben aber, welche von den benannten Sloboden nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit der Krone zukommen sollten, werden denselben durch das häufigere Verführen des Salzes ersezt werden.

2. Zum Transport des Salzes aus den Wiesen- nach den Bergmagazinen sind 894 Arme, die in der Stadt Kamischin wohnen, bestimmt. Da diese aber außer den Abgaben und den anderen Leistungen der Admiralität angehören, welche sie sowol zu Lootsmännern als zu den Arbeiten bey der Zubereitung des Bauholzes für die Admiralität gebraucht; so sind sie von diesen doppelten Leistungen ganz erschöpft und können den ihnen auferlegten Transport des Salzes nicht gehörig verrichten, daher dieser Transport durch freye gemiethete Leute von den Fahrzeugen erst im Sommer beendigt wird.

Um, sowol die gedrängte Lage dieser Armen zu erleichtern, welche darum bitten, sie nur bey einer Leistung, nämlich der der Salzfuhr zu lassen, als in Rücksicht, daß ohne sie der Transport des Salzes für den festgesetzten Preis, ohne die Krone größern Ausgaben auszusetzen, durch keine andern Mittel bewirkt werden kann, scheint es nothwendig, diese Armen blos zum Transport des Salzes zu bestimmen sie von den Admiralitätsarbeiten zu befreyen und sie mit einer hinlänglichen Quantität Landes zum Unterhalt des Zugviehes zuversehen.

Außerdem, da diese Maasregel unumgänglich nöthig ist, habe ich nichts unterlassen, um mich von ihrer Ausführbarkeit zu überzeugen, und habe darüber mit dem Minister der Seemacht konferirt. Aus der mir von ihm zugesandten Erklärung ergiebt sich, daß die Arbeiten bey der Zubereitung des Bauholzes mit Einwohnern aus andern Niederlassungen bestritten werden können, die dazu aus den saratowischen, kasanischen, wiatskischen, nischnegorodskischen, orenburgischen und pensischen Gouvernements bestimmt sind. Bey der größten Anhäufung der Arbeiten werden nur aus allen diesen Gouvernements bis 5000 Menschen mit Pferden und bis 6000 zu Fuße ausgeschikt, ihre Anzahl aber überhaupt beläuft sich gegen 609,064 Seelen. Bey einer so großen Anzahl der dazu bestimmten Arbeiter könnnen 800 Arme, die ohnedem mit Arbeit beschwert sind, gewiß keinen wichtigen Mangel verursachen, wenn man sie zu einer andern Bestimmung gebraucht.

3. Die auf dem kürzern kamischinschen Wege ausgegrabenen Brunnen wurden zu Zeiten der größten Dürre ergiebig und das Wasser derselben von guter Eigenschaft gefunden. Da die Fuhrleute dies gemerkt hatten, haben sie geäußert, daß sie willig das Ausgraben solcher Brunnen auch längs dem saratowischen Wege über sich genommen hätten; weil aber zu diesem Zweck eine ansehnliche Summe Geldes erforderlich ist: so bitten sie, nur 5 Brunnen auf ihre Rechnung und die übrigen wegen ihres Unvermögens auf Kronskosten ausgraben zu lassen.

Da von einer Seite in Betracht gezogen werden muß, daß die große Ausdehnung dieses Weges wegen Mangels an Wasser den Fuhrleuten beträchtliche Schwierigkeiten verursacht, so, daß sie zum Mitführen des Wassers den fünften Theil ihrer Fuhren brauchen, und daß, indem es durch die Hitze verdorben wird, nicht allein unbrauchbar, sondern sogar dem Zugvieh schädlich wird; und von der andern Seite, daß die Fuhrleute das Ausgraben der Brunnen ohne große Beschwerde auf ihre Rechnung nicht übernehmen können; denn die dazu erforderliche Summe beläuft sich gegen 35,000 Rubel, und da sie sogar diejenige übersteigt, welche schon auf dem kamischinschen Wege auf Rechnung der Krone übernommen worden ist: so wäre dieselbe auf Kosten solcher Anzahl Individuen gefallen, welche um eine Hälfte geringer ist als diejenige, welche zu diesem letzten Wege zugeschrieben werden, es ergiebt sich daher als billig und unumgänglich nöthig, auch das Ausgraben dieser Brunnen auf Kosten der Krone zu übernehmen.

Indem ich alle diese als die einzigen und auf der Nothwendigkeit selbst beruhenden Maasregeln zur allerhöchsten Genehmigung Ew. Kaiserl. Majestät laut dem Berichte des saratowischen Civilgouverneurs, welcher mir nebst dem gegenwärtigen von dem dirigenden Senat zugesandt wurde, vorlege, finde ich für nothwendig beyzufügen, daß sich in der Zahl der gegenwärtigen Salzfuhrleute 169 Seelen

Polen und Söhne der Geistlichen befinden, welche ehedem laut den Gesetzen, zum Theil sie selbst, zum Theil ihre Vorfahren, diese Lebensart erwählt und sich in den Niederlassungen angesiedelt hatten, welche jetzt zum Transport des Salzes zugeschrieben sind, mit dem sie sich aber wegen ihrer Unwissenheit in diesem Geschäft nicht beschäftigen, und bey aller Sorgfalt der Salzverwaltung ist es keine Möglichkeit, sie dazu mit Nutzen zu gebrauchen. Diesem nach, da sie sich dazu unfähig fühlten, haben sie schon Ew. Kaiserl. Majestät gebeten, sie vom dem Transport des Salzes zu befreyen; und diese ihre Bittschrift wurde von dem vorigen Generalprokureur der Untersuchung des saratowischen Civilgouverneurs insofern überlassen, daß wenn er dieselben gründlich finden würde, er wegen des Ausschliessens von ihrer gegenwärtigen Bestimmung gehörigen Orts vorstellen sollte.

Bey ihrer Befreyung von Transport des Salzes ist keine Schwierigkeit und desto weniger, weil sie nach ihrem gegenwärtigen Zustande ihre Obliegenheit nicht erfüllen und auch gar keine Geschicklichkeit dazu haben; woher ich übereinstimmig mit den Meynungen des Direktors des Hauptsalzkomptoirs und des Civilgouverneurs für billig halte, sowol obgedachte Polen, als die Söhne der Geistlichen, in Allem 169 Individuen, aus der Zahl der Fuhrleute auszuschließen und sie zu der Generalmasse der Kronsbauern zu schlagen.

(unterschrieben) Graf Viktor Kotschubey.

London, vom 9. Februar.

Endlich sind in der Hofzeitung vom 7ten die Officialberichte des Admirals Duckworth wegen der Räumung St. Domingo's von den Franzosen erschienen. Sie enthalten folgendes:

„Als der Französ. Obergeneral Rochambeau sich im Gedränge sahe, schickte er an den Englischen Seekapitain Loring folgenden Vorschlag: Er wolle das Cap räumen, wenn man seine Person und seine aus ungefähr 4 oder 500 Mann bestehenden Garden nach Frankreich wolle überführen lassen, ohne Kriegsgefangne zu seyn, und wenn man ihm zu dieser Ueberfahrt nach Frankreich die Schiffe Surveillante und Cerf zugestehen wollte. — Diesen Vorschlag lehnte Kapitain Loring ab, und General Rochambeau wurde unterdessen gezwungen, Cap Francois mit allen dasigen Kriegsvorräthen dem Negern-General Dessalines zu übergeben, welcher ihn vorher mit einigen tausend Schwarzen angegriffen hatte. Dessalines bewilligte ihm 10 Tage, um mit seinen Truppen abzusegeln, und man vermuthet, Rochambeau habe sich geschmeichelt, in dieser Zwischenzeit den Englischen Schiffen bey der seit 3 Wochen anhaltenden stürmischen Witterung zu entkommen. Als Kapit. Loring aber die Flagge der Schwarzen von den Forts und von den in dem Hafen befindlichen Schiffen wehen sah, schickte er den Kapitain Bligh ans Land, um zu erfahren, was vorgegangen sey. Kaum traf dieser in dem Hafen ein, so kam ihm der Französ. Offizier Barre entgegen, der ihn auf das dringendste aufforderte, an Bord der Surveillante zu kommen und eine Kapitulation zu schließen, nach welcher alle Schiffe und Fahrzeuge Sr. Brittischen Majestät übergeben werden sollten, um zu verhindern, daß die Schwarzen nicht, wie sie gedrohet hatten, die Schiffe mit glühenden Kugeln in Brand stecken möchten. Als dem General Dessalines hierauf die Kapitulation gemeldet wurde, schien er sehr unzufrieden darüber und man konnte nur mit vieler Mühe das Versprechen von ihm erhalten, daß er die Schiffe nicht in Brand stecken wolle.

Die Regierung hat dem in England angekommenen Obergeneral Rochambeau und den übrigen bey ihm befindlichen Offiziers, die sich bisher in dem Dorfe Elson bey Gosport aufhielten, erlaubt, auf ihr Ehrenwort zu Chesterfield zu bleiben, bis sie regelmäßig ausgewechselt sind. Man sieht folgende Liste dieser Generals: Rochambeau, la Poipe, Paget, Boye, Rualt, Duvehrier, Felix, Meynard, O-Gorman, Allegre, Fontaine, Leclerc, la Poipe, Haunen, Carangel, Muzio und Legey.

Es sind überhaupt 6000 Französ. Gefangene, die Offiziers, die man auf 900 schätzt, ungerechnet, von St. Domingo nach Jamaica gebracht worden. Der Gouverneur von Jamaica hatte der dasigen Assemblee eine Geldsumme abgefordert, um dafür ein außerordentliches Corps von 300 Mann zur bessern Sicherheit der Ruhe der Kolonie zu unterhalten. Er forderte dieses Geld dringend, aber die Assemblee verweigerte es und führte an, die Einwohner wären nicht im Stande, dieses Geld zu liefern, weil Handlung und Schiffahrt eine andere Richtung genommen hätten. Als er die Assemblee schloß, sagte er in seiner Rede: „Ich bedaure sehr, daß Sie mich nicht in den Stand gesetzt haben, Ih-

zen für das Geld zu danken, das in dieser an Begebenheiten so reichen Epoche so nöthig ist, das Mutterland zu Ihrer eigenen Vertheidigung zu unterstützen. Ich vertraue aber, Sie werden nach reiflicher Erwägung fühlen, wie nöthig es sey, die Regierung nachdrücklichst zu unterstützen." Indessen sind auf Jamaica vom Gouvernement alle Klugheits-Maaßregeln genommen, um die gefährlichen Folgen zu verhüten, welche der Aufenthalt einer so großen Menge Französ. Truppen auf der Insel haben könnte. Schon am 17ten November erhielten alle Fremde, besonders Franzosen, die wegen ihres Betragens keine gültige Bürgschaft leisten konnten, den Befehl, die Insel zu räumen, und die Franzosen wurden auf 2 Frachtschiffen von Jamaica nach New Orleans geschickt.

Mallaga, vom 21. Januar.

Vorige Nacht und diesen Morgen sind wir abermals durch ein Erdbeben in Schrecken gesetzt worden. Nach verschiednen Erdstößen, die diese Nacht um 12 und 3 Uhr verspürt worden, hatten wir heute Morgen, 10 Minuten vor 5 Uhr, aufs neue eben diese schreckliche Scene. Die Erde machte fürchterliche Bewegungen mit heftigem Getöse begleitet, beynahe eine Minute. Zitternd gebe ich Ihnen diese Nachricht. Wir haben noch immer schwere warme Luft, die uns neue Schrecken besorgen läßt.

Aus dem Haag, vom 14. Februar.

In unsrer ganzen Republik, besonders aber in unsern Seestädten, ist jetzt eine Begebenheit der Gegenstand der öffentlichen Unterhaltung und Aufmerksamkeit, welche zu gleicher Zeit in zweyen unsrer Departements, in Batavisch-Brabant und in Seeland statt gefunden hat und worüber jetzt zwischen unsrer und der Französ. Regierung lebhafte Unterhandlungen gepflogen werden. Am 7ten dieses ward nemlich auf Befehl des Französ. Gouvernements in allen Magazinen, Buden und Handelshäusern der gedachten Departements Untersuchung wegen Englischer Waaren angestellt, und alle diejenigen, die man als solche erkannte, wurden weggenommen und nach Oertern gebracht, die den Franzosen gehören.

Paris, vom 15. Februar.

Gestern überbrachten die Staatsräthe Cretet, Defermon und Dauchy dem gesetzgebenden Corps das Budget oder den Finanz-Etat für das 13te Jahr der Republik. Die Ausgaben in demselben sind auf 700 Millionen Franken berechnet. Um die Kosten zu bestreiten, werden neue Abgaben eingeführt: von Toback, Wein, Bier und andern Getränken und von öffentlichen Fuhren oder Frachtwagen.

Wie unsre Blätter versichern, hat der erste Consul dem Schauspieler Talma und seiner Gattin einen halbjährigen Urlaub ertheilt, um sich nach St. Petersburg zu begeben, wohin sie berufen worden und wo sie für ihre Reise und ihren dasigen Aufenthalt 100,000 Franken erhalten werden.

B. Reinhard, welcher als Professor der Philosophie von Cölln nach Moskau gegangen, hat zufolge einer besondern Erlaubniß unsrer Regierung, den Titel und die Privilegien eines Französischen Bürgers beybehalten.

St. Omer, vom 16. Febr.

Es sind jetzt die Artillerie, Feld-Equipage und Kriegsbedürfnisse für mehr als 150,000 Mann bereit, und alles kann in weniger als 48 Stunden in Bewegung seyn. Das Lager bey Dünkirchen ist mit 8000 Mann verstärkt. Alles scheint anzudeuten, daß die Expedition gegen England im März vor sich gehen werde. Gegen Ende Februars wird Bonaparte zu Boulogne erwartet, wo dieser Tage der General Soult die Truppen in Augenschein genommen hat. In Arras hat man eine Ehren-Garde zum Empfange Bonaparte's errichtet. Zu Antwerpen werden jetzt 2 Linienschiffe von 74 Kanonen gebaut.

Berlin, vom 21. Februar.

Der verewigte Kant war den 11. April 1724 in Königsberg gebohren und liebte seine Vaterstadt so sehr, daß er sie selten verließ und durch keine Anerbietungen von dort weggezogen werden konnte. Sein Körper war schwach und fein gebaut und versank in den letzten Jahren unter der Last des Alters. Wer den großen Denker persönlich kannte, mußte ihn auch als angenehmen Gesellschafter, als geistvollen Kopf, als höchst rechtschaffenen und edlen Mann lieben und verehren.

Regensburg, vom 17. Februar.

Die Truppen, welche zur Reichs-Conservations-Armee bestimmt worden, haben von verschiednen Seiten Befehl bekommen, sich auf die erste Ordre marschfertig zu halten.

Bey der jetzigen Crisis von Europa erwartet man in kurzem eine Erklärung von Seiten eines großen Hofes.

Anekdote.

(Aus den Englischen Miszellen)

Folgender sonderbare Vorfall begab sich in einem Dorfe, nicht weit von Boston in Amerika. Ein einzelner Herr, der eine beträchtliche Summe klingende Münze besaß, und seinem Nachbar damit auszuhelfen pflegte, hatte so eben eine Zahlung von 800 Dollars erhalten. Als er Abends zu Hause ging, redete ihn ein Wesen an, dessen ganzes Aeußere seiner Einbildungskraft genau das Bildniß des Teufels vormalte: es ferderte keck von ihm 1000 Dollars. Erschrocken über diese unerwartete und furchtbare Erscheinung, sagte ihm der Herr, er hätte nicht so viel bey sich. Das sonderbare Wesen antwortete, es wisse wohl, daß er so viel hätte, und es müßte sogleich herbeygeschaft werden. Der Herr erwiederte, daß er in der That nicht mehr als 800 Dollars bey sich hätte, daß er aber, wenn ihm Zeit gelassen würde, die übrige Summe auch herbey schaffen könnte. Der Teufel ließ sich das gefallen, und nannte bestimmt zehn Uhr des folgenden Abends, wo er sich bey ihm einstellen wollte, wenn er aber sein Versprechen nicht hielte, würde er ihn wegholen; er band ihm zugleich ein, sowohl über diesen Besuch, als über alle folgende, das tiefste Stillschweigen zu beobachten. Da der Herr die Summe nicht vorräthig hatte, so mußte er sie borgen. Er wandte sich deshalb an einen Freund, der seine Umstände kannte. Dieser erstaunte über die Bitte, besonders da sie höchst dringend schien, und da der Herr äußerst bewegt war. Er wünschte zu wissen, wie das käme? Der Herr antwortete, die Sache sey von äußerster Wichtigkeit, und er wäre auf immer zu Grunde gerichtet, wenn er das Geld nicht aufbringen könnte. Sein Freund sagte ihm dann, er hätte die benöthigte Baarschaft liegen, wollte sie aber auf keine andere Bedingung hergeben, als wenn er ihm sagte, wozu er sie brauchte. In dieser Noth wählte er aus zwey Uebeln das kleinste, und glaubte, daß, wenn der Hauptpunkt des Versprechens genau erfüllt würde, der Teufel höflich genung seyn würde, ihn von der Zusage des Geheimhaltens loszusagen. Er entdeckte also mit sehr ernsthafter Miene die ganze Verhandlung des vorigen Abends. Sein Freund gab ihm dann das Geld, jedoch mit dem Beding, daß er bey dieser sonderbaren Unterredung zugegen seyn dürfe. Er versteckte sich nun mit einer geladnen Pistole in einem kleinen Verschlage des Zimmers. Zur angesetzten Stunde erschien der Teufel pünktlich, um das Geld zu empfangen. In dem Augenblick trät der Versteckte aus dem Verschlage, fragte, was für ein Teufel er wäre, und drohte zu feuern, wenn er das Staatsgewand der Finsterniß nicht auf der Stelle ablegte. Bestürzt über diesen unerwarteten Vorfall verlor der arme Teufel alle seine übernatürliche Macht. Er mußte Hörner und Pferdefuß bey Seite legen, und zeigte sich nun als ein naher Nachbar von beiden, der diesen seltsamen Entwurf zu einem Schelmstücke gemacht hatte. Diesmal war der Teufel überlistet: er verscherzte 800 Dollars, um tausend zu bekommen, und verlor alles. Ueberdies wies man ihm eine Wohnung an, die eben so unangenehm war, als die Residenz der Person, die er vorstellen wollte, seyn soll.

Bekanntmachungen.

Es ist vor kurzer Zeit von der Bewershoffschen Glashütte, in Lettland, ein Russ. Dienstkerl, Namens Jerafei Romanow, welcher in Friedrichstadt unter Kopfsteuer angeschrieben, mit seinem Weibe Marie und Hinterlassung seines Passes, weichhaft geworden. Er ist mittelmäßigen Wuchses, hat blaue Augen, ein blondes Gesicht und röthliches Haar. Bey seiner Entweichung trug er eine Talubbe von braunen Kalmükken, mit blauem Kittenke überzogen. Sein Weib ist lang von Statur und trug einen mit weissen Hasenfellen gefütterten, mit Leinewand überzogenen und mit einem Fuchskragen versehenen Leibpelz. Entwandt haben sie, ein hellgraues Pferd mit einem beschlagenen Borkschlitten, drey kattunene, einen boyenen und einen Schlafrock; einen seidenen Pelz-Ueberzug; ein großes Tafellacken; ein neues Tuch; eine Pferde- und eine andere Decke; ungebleichte Hembde, Strümpfe, Wäsche ꝛc. Es wird Jedermann gebeten, wo sich diese Läuflinge betreten lassen, sie handfest zu machen, und der nächsten Gerichtsbehörde gegen Zusicherung aller etwanigen Unkosten abzuliefern. Ausserdem hat der Denunciant noch eine Belohnung von 10 Rubeln zu erwarten. 1

Es hat sich am 25sten Februar 1804 ein schwarzer Dachshund verlaufen. Wer solchen aufgefangen, wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung abzuliefern. 1

Einem Wohlgebornen Adel und geehrtem Publikum empflehlt sich unterzeichneter mit alle Arten Silhouettier-Arbeiten sowohl, als Goldzeichnungen auf Glas zu Medaillons, Tabatiers, Etuis, Ringen und dgl. wie auch mit sehr gefälligen Arbeiten in Spiegel- und Porträt-Rahmen, Holzvergoldungen ꝛc. Liebhaber solcher Kunstarbeiten, welche ihn mit Aufträgen beehren wollen, finden ihn in seiner Wohnung bey dem Schneidermeister Falkenberg, in der Rigischen Vorstadt gegenüber dem Maurer-Meister Lange.

J. G. Pahly. 2

Eine Person von anständiger Führung und geselligem Umgange, welche durch Thätigkeit nützlich seyn möchte, wünscht entweder als Gesellschafterin, oder auch als Aufseherin über eine Wirthschaft bey Herrschaften angestellt zu werden. Ihren jetzigen Aufenthalt erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 2

Wenn von Einer Commission des Rigischen Proviant-Depots verfügt worden, daß wegen des geringen Vorraths im Dörptschen Proviant-Magazin, zum Gebrauch des Revalschen Musquetier-Regimentes, eine hinlängliche Quantität Grütze bis zum Juny-Monat d. J. zu denen für die hohe Krone vortheilhaftesten Preisen, ausgemittelt werden soll, und in Gemäßheit dieser Verfügung zu Abschließung eines Podrats auf 120 Tschetwert Grütze, welche zum 20sten März d. J. ins hiesige Magazin zu liefern wären, drey Torg-Termine, nehmlich: am 21. und 27. d. M. und am 1sten März in dem Kaiserl. Dörptschen Ordnungs-Gericht gehalten werden sollen, so wird solches auf geschehene Requisition hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die etwannigen Bieter an den vorbenannten Torgterminen sich bey Einem Kayserl. Dörptschen Ordnungs-Gericht einfinden, und ihr Bot und Minderbot verlautbaren mögen. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 20. Februar 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersecretair. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget Ein Kayserliches Liefländisches Hofgericht hiemit zu wissen: Welchergestalt bey diesem Kayserlichen Hofgerichte der Herr Major Christoph August von Gessinsky supplicando geziemend angetragen: wasmaaßen derselbe, belehre des *in forma probante* producirten zwischen ihm und den Ingenieuer-Lieutenant Jacob Johann Baron von Wolff mit Genehmigung seiner Frau Mutter, Ihro Excellenz der Frau Generalin Maria Juliana Baronne von Wolff, gebornen von Grünewaldt unterm 2ten November 1803 abgeschlossenen, bey diesem Kayserlichen Hofgerichte corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts, das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Erbguth Alt- und Neu-Lustifer *cum Inventario* auf 10 Jahre für die Summe von Ein hundert tausend Rubel Silbermünze gepfändet, wonächst derselbe gebeten, daß wegen sothaner Acquisition das gesetzliche Proclam *more solito* erlassen und mittelst selbigem alle und jede, die an das gedachte Guth Alt- und Neu-Lustifer oder die dafür gezahlte Summe von Ein hundert tausend Rubel Silbermünze Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe derselben aufgefordert werden mögen. Wann nun von Einem Kayserlichen Hofgerichte, dem Gesuche des Supplikanten gewillfahret worden: als hat man mittelst dieses offenen Proclams, alle und jede, so an das Guth Alt- und Neu-Lustifer *cum Inventario* eine Ansprache zu haben, oder gegen diesen Pfand- und eventuellen Kaufcontract etwas einwenden zu können vermeinen sollten, hiemittelst Obrigkeitlich auffordern wollen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einem Jahr und sechs Wochen *a dato hujus Proclamatis* bey diesem Kayserlichen Hofgerichte gehörig zu melden und ihre etwanige Gerechtsame ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist, Niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider diesen Pfand und eventuellen Kauf gehöret, sondern supplicanti dem Herrn Majorn Christoph August von Gessinsky, das Pfandrecht an das vorgedachte Guth Alt- und Neu-Lustifer *cum Inventario* zugesichert werden soll. Wornach ein jeder, dem solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich ꝛc. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 10ten Februar 1804.

In fidem
J. Rieckhoff, 3
Cæsarei Dicasterii per Livoniam Actuarius.

Es ist von Seiten der hiesigen Stadtpolizey das Jagen und Schnellfahren in den Straßen dieser Stadt, schon sehr oft, und auf das Schärfste untersagt worden, dennoch aber zeigt die Erfahrung, daß fast täglich dawider gehandelt wird, und daß sogar herrschaftliche Personen mit ihren Equipagen auf das fürchterlichste und viele Male ohne Glocken oder Schellen jagen lassen. Man hat daher zur Vermeidung des daraus entstehenden Unglücks, für nothwendig erachtet, die bisherige Wachsamkeit zu vermehren, auch in dieser Hinsicht denen unter der hiesigen Stadtpolizey stehenden Cosacken, den Auftrag ertheilet, daß sie auf alle und jede, welche in den öffentlichen Straßen oder auf den Marktplätzen scharf fahren, ohne Ansehung der Person, die genaueste Aufsicht haben, selbige anzeigen, auch nöthigenfalls sogleich anhalten sollen, damit sie, zum Beyspiel anderer, gesetzlich bestraft werden können. Die Knechte und Domestiken aber, welche mit den Equipagen ihrer Herrschaften scharf jagen und durch die Cosacken ergriffen werden, sollen ohne alle Nach-

ſicht mit Stockſchlägen beſtraft werden. Wornach ſich diejenigen, denen dieſes angehet, zu achten haben. Dorpats Rathhaus, am 13ten Febr. 1804.

Carl Guſtav Linde,
Polizeybürgermeiſter.
Joh. Phil. Wilde, Notär.

Da die Stadtpolizeywache, in den gemeinen Schenken und Krügen allhier, zu verſchiedenen Malen nach 10 Uhr in der Nacht herrſchaftliche Bedienten und Knechte, auch andere Perſonen geringen Standes, im Zechen und Wirthſchaften betroffen hat, ſo werden die ſämmtlichen Schenker und Schenkenhaltere hierdurch von der hieſigen Stadtpolizey alles Ernſtes auf die hohe Schenkordnung und auf die von Einem vormaligen rigiſchen Generalgouvernemente am 16ten Julii 1765 beſtätigte Verordnung, wegen der Schenk- und Spielhäuſer, verwieſen, mit der Verwarnung, daß wenn die Polizeywache und die von itzt ab, täglich patrouillirenden Coſacken nach 9 Uhr in der Nacht, oder auch des Sonntags während des Gottesdienſtes Knechte, Bediente oder andere Leute geringen Standes, bey ihnen antreffen, die in gedachten Verordnungen angedroheten Strafen ohne Nachſicht von ihnen beygetrieben werden; die Knechte, Bediente und andere daſelbſt ſich aufhaltende Leute aber ſollen ſogleich mit Stockſchlägen beſtraft werden. Dorpats Rathhaus am 13. Febr. 1804.

Carl Guſtav Linde,
Polizeybürgermeiſter.
Joh. Phil. Wilde, Notär.

Wir Landrichter und Aſſeſſoren Eines Preislich Kayſerlichen Dörptſchen Landgerichts fügen desmittelſt zu wiſſen, welchergeſtalt Eine Hochverordnete Kayſerliche Liefländiſche Gouvernements-Regierung dieſem Kayſerl. Landgerichte den Auftrag ertheilet hat, das im Dörptſchen Kreiſe und Ringenſchen-Kirchſpiele belegene Gut Palloper von 7½ Hacken zu ſubhaſtiren. Wenn nun zwar bereits der 18. Januar zum Subhaſtations-Termin anberaumet geweſen, in dieſem Termine aber kein Ueberbot Statt gehabt, und daher auf einen abermaligen Ausbot benannten Gutes angetragen, dieſem Petito auch mittelſt Beſcheides vom heutigen Dato deferirt und der 18te April d. J. zum abermaligen Subhaſtations-Termin anberaumt worden, ſo werden desmittelſt ſämmtliche Kaufliebhaber aufgefordert, am gedachten 18. April Vormittags um 10 Uhr in der Kanzelley des Dörptſchen Kayſerlichen Landgerichts zu erſcheinen, und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach Befinden der Umſtände dem Meiſtbieter, der die Kaufſumme binnen 6 Wochen hieſelbſt baar beyzubringen, und die Poſchlinen zu erlegen hat, das Gut Palloper zugeſchlagen werden ſoll. Urkundlich unter des Kayſerlichen Landgerichts-Siegel und Unterſchrift. Dorpat, den 12. Februar 1804.

Im Namen und von wegen des Kayſerl. Landgerichts Dörptſchen Kreiſes.
Rennenkampff, Aſſeſſor.
C. S. Braſch, Sekret. 3

Es wird in einem Hauſe zu Lande nicht weit von Dorpat eine Perſon verlangt, die Kindern im leſen und ſchreiben Unterricht geben kann, und zugleich die Aufſicht über Domeſtiken, der Küche und dem Viehgarten übernimmt. Die nähere Bedingungen ſind bey dem Herrn Rathsherrn Braun zu erfahren. 3

Im Hauſe Sr. Excellence des Herrn Geheimen-Raths Baron von Vietinghoff ſind von den beſten Marienburger Gattungen Kron- und Pleck-Leinſaamen, und eine neue Linien-Droſchke auf acht Perſonen mit Verdeck, ſo wie auch eine ganz neue vierrädrige Engliſche Kärikel zum Verkauf zu haben. Nähere Nachricht giebt der Schweizer in gedachtem Hauſe. 3

Wer an mich etwas zu fordern hat, beliebe ſich in Zeit von 8 Tagen, in Eines Edlen Raths Oberkanzeley zu melden, indemich von hier wegzureiſen gedenke.
Lieut. v. Pſilandorsköld. 1

Durchpaſſirte Reiſende.

Den 24. Febr. Herr Colleg. Rath Teleſchnikoff, von St. Petersburg, nach Riga. Herr General und Ritter Graf v. Liewen, von St. Petersburg, nach Mitau.

Den 25ſten. Hr. Major von Brümmer, von St. Petersburg, nach Riga. Hr. Major Graf Tiſchkewitz, von Kedan, nach St. Petersburg. Herr Capitain v. Drachenfeldt, von St. Petersburg, nach Wolmar. Hr. Obriſter Sergegeff, von St. Petersburg, nach Riga.

Den 26ſten. Die Frau Commerz-Räthin v. Hilſenbeck, von Mitau, nach St. Petersburg. Herr General und Ritter Platon Graf von Suboff, von St. Petersburg, nach Riga.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 18. Mittwoch, den 2ten März 1804.

St. Petersburg, vom 26. Februar.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 20sten d. M. der Chef vom Tiflisschen Musket. Reg. Generalmaj. Leontjew, wird bey der Armee stehen. — Auf Vakanz sind avanc. vom Kurinskisch. Musk. Reg. der Kapit. Wolinow 1. mit Versetzung zum Kleinreussisch. Grenadierreg. zum Major.

Se. Kais. Majestät geben den exercirten Kompagnien Sr. Majestät und des Generalmaj. Depreradowitsch vom Semenowsch. Leibgardereg. Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und schenken einem jeden von unterm Range 1 Rbl. — Se. Kais. Maj. geben Sr. Kaiserl. Hoheit, Zeßarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, für die Pünktlichkeit der heute exercirten Leibeskadron vom Leibgarderег. zu Pferde, so auch dem Eskadronkommandeur und allen Herren Oberofficiers, Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und schenken einem jeden von unterm Range 1 Rbl.

* * * *

Im dirigirenden Senat ist der Vortrag des Hrn. wirkl. Geheimeraths, Justizministers und Ritters Fürsten Peter Waßiljewitsch Lopuchin, nebst der ihm von dem Hrn. wirkl. Kammerh. Lanskoi in Kopie mitgetheilten genehmigenden Antwort, die an Ihre Kaiserl. Majest. die Frau und Kaiserin von Sr. Kaiserlich. Majestät am verwichenen 21. Januar mit Höchsteigenhändiger Unterschrift erlassen worden, folgendes Inhalts verlesen: In die Anstellung des von Ihro Kaiserlich. Majestät zum Mitglied bey der Direktion der Alexandrowsch. Manufaktur gewählten hiesigen Kaufmanns Grothen willige Ich ein.

Vom 9ten. Den Gouvernementsprokureur in Finnland, Etatsrath Jakob v. der Pahlen, haben Wir auf seine Bitte, seines Alters und seiner schwächl. Gesundheit wegen, gänzlich entlassen, und zwar zur Belohnung seines 40jährigen rühmlichen Dienstes, mit Pension seiner völligen Gage.

(kontrasign. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * * *

Im dirigirenden Senat sind die, dem Senat durch den Herrn Oberprokureur Schetnew vorgelegten, ihm mit einer Nachricht von dem Herrn wirkl. Geheimerath und Ritter Solimonow eingeschickten, an Ihre Maj. die große Frau und Kaiserin Maria Feodorow-

na mit Höchsteigenhändiger Unterschrift im verwichenen 1803ten Jahre erlassenen Allerhöchsten Antworten Sr. Kaiserl. Majestät folgendes Inhalts verlesen worden, und zwar die erste vom 2ten May: „In die Anstellung des von Ewr. Kaiserl. Majestäten zum Ehrenvormund beym Pupillenrath zu Moskwa gewählten verabschiedeten Generallieutenants Lunin, willige Ich ein." Die 2te vom 22. Decbr. „Indem Ich der ausgezeichneten Wahl Ewr. Kaiserl. Majestät in der Person des geehrten Michailo Fedorowitsch Solmonow zum Oberkurator der Erziehungshäuser völlige Gerechtigkeit wiederfahren lasse, bin Ich überzeugt, daß diese Wahl gewiß zum Nutzen dieser Stiftungen dienen wird; weswegen Ich mit desto größerm Vergnügen Meine Einwilligung dazu gebe. Verbleibe auf ewig Ihr ergebener Sohn."

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat, von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Senateur, Minister der Volksaufklärung und Ritter, Grafen Peter Wassiljewitsch Sawodowskji, bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom 13ten Febr. ist auf Empfehlung seiner Chefs, der Gouvernements-Adelsmarschall von Tambow, erste Kurator des in Tambow errichteten adlichen Schulkorps, Kollegienassessor Martünow, der durch seine Thätigkeit diese Anlage in sehr gute Ordnung und guten Zustand gebracht, für seinen ausgezeichneten Diensteifer Allergnädigst zum Hofrath befördert.

* * * * *

Da Se. Kaiserl. Majestät wünschen, die gemeinnützigen Arbeiten des St. Petersburgischen Grützen-Zunftmeisters Timofei Dernow, der auf Zeugniß der hiesigen Kaufleute durch Verfertigung einer großen Quantität Perlengraupen im verwichenen 1803. Jahre die Theurung derselben abgewandt hat, durch ein Zeichen Ihres Wohlwollens auszuzeichnen, haben Allerhöchstdieselben Allergnädigst geruhet, demselben eine goldne Medaille mit der Aufschrift: fürs Nützliche, zur Tragung am Halse an einem rothen Bande, zu verleihen.

St. Petersburg, vom 24. Februar.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat von ihrem Ehrenmitgliede, dem Ober-Berghauptmann von der 4ten Klasse Herrmann, folgende in Ekaterinburg von ihm angestellte meteorologische Beobachtungen erhalten, die hier im Auszuge geliefert werden.

Am 13ten desselben Monats, bey heiterm Himmel und stillem Wetter, zeigte der Spiritus im Termometer, gegen Norden gerichtet, den ganzen Tag — 37 Grade nach Reaumür oder 219,4 nach Delisle; das Quecksilber fiel bis in die Kugel. Quecksilber, welches man, in eine Schale gethan, hinaus stellte, war in 2 Viertelstunden gefroren und wurde erst gegen 4 Uhr Nachmittags wieder flüßig. Das Quecksilber-Thermometer, nach Süden gestellt, welches am Morgen und am Abend 40 Grade nach Reaum. (225 Delisle) zeigte, da der Spiritus nach Süden sowohl, als nach Norden nur auf 37 Gr. R. stand, fror nicht, weil es vermuthlich reiner war, als das in der Schale, oder weil es im Thermometer durch die gläserne Scale und Kugel vor der Luft geschützt war, die unmittelbar für jenes sehr kalt seyn mußte.

Räsan, vom 29. Januar.

In der Räsanschen Eparchie sind im verwichenen 1803ten Jahre geboren, 18761 Knaben und 16567 Mädchen, zusammen 35328. Kopulirt wurden 8148 Paar. Gestorben sind 7140 männlichen und 6864 weiblichen Geschlechts, zusammen 14004 Menschen; es sind also 21324 Menschen mehr geboren als gestorben. — Unter den Gestorbenen befinden sich 8 Greise von hundert Jahren.

Folgender Artikel konnte nur noch in einige Exemplare der Sonnabends-Zeitung eingerückt werden:

Hamburg, den 25. Februar.

"So eben geht aus Paris unterm 17. Febr. die Nachricht ein, daß daselbst eine Verschwörung entdeckt worden, an deren Spitze Georges, Pichegru und General Moreau standen und die zur Absicht hatte, den ersten Consul zu ermorden, eine Contre-Revolution zu bewirken und einen Franz. Prinzen wieder auf den Thron zu setzen. Mit dem Grafen von Artois war ein Arrangement getroffen worden. General Moreau ist darauf am 15ten Februar bey seinem Landguthe Grosbois arretirt und nach der Abthey gebracht worden. — Den Gen. Pichegru, der mit 50 andern Verschwornen aus England zu Paris angekommen war, hatte man noch nicht verhalten können."

Folgendes sind die verschiedenen eingegangenen nähern Berichte:

Paris, vom 17. Februar.

Der Genius der Menschheit hat wieder über Frankreich gewacht und uns aus einer Gefahr gerettet, die wir nicht ahneten. Sollte man es glauben, daß General Moreau arretirt und einer Verschwörung gegen den Oberconsul beschuldigt sey? Und doch ist es so. Folgendes sind die nähern Nachrichten, die man darüber hat:

Die Polizey hatte bekanntlich Nachricht, daß Georges in Frankreich wäre. Er war, wie man versichert, bis in den Pallast der Thuillerien gekommen, woselbst er als Holzträger diente, in der Erwartung des Augenblicks, wo er Bonaparte, dem er den Tod persönlich geschworen hat, finden könnte. Sein Haß gegen den Oberconsul soll sich von der Hinrichtung Arena's und Cerrachi's herschreiben. Als er einmal eine Holzladung niederwarf, that er sich wehe und hielt, um den Schmerz zu besänftigen, seine Hand auf den Unterleib. Der Haushofmeister, der grade dabey stand, meynte, er hätte sich überhoben, wollte ihm zu Hülfe eilen, und fühlte, als er ihm ebenfalls die Hand auf den Unterleib lebte, 2 Pistolen, die den Bösewicht gedrückt hatten. Er macht Lärm, hat aber nicht Muth, Georges festzuhalten, und dieser entspringt. Man macht dem Staatsrath und Polizeypräfecten Dubois Vorstellungen und dieser erklärt: er stehe für nichts, wenn man nicht auch das Schloß der Thuillerien seiner Aufsicht übergebe. Dies geschah, und man fand in demselben einen Adjutanten des Georges, der seit 4 Monaten in dem Zimmer des Secretairs des Baumeisters der Thuillerien wohnte. Seitdem sind alle fremde Personen aus dem Schlosse fortgeschickt und der größte Theil der Bedienten ist abgedankt worden.

Man spührte nun der Sache weiter nach und erhielt mit jedem Tage neue Beweise von der fast bis zur Reife gediehenen Verschwörung, die keinen geringern Zweck hatte, als den Oberconsul, die Minister Berthier und Talleyrand, und den Regierungs-Kommissair bey der Briefpost, Lavalette, dessen strenge Wachsamkeit den Verschwörern unerträglich war, zu ermorden. Zu diesem Zweck wollte man sich eines Corps bedienen, das, in die Uniform der Consularwache verkleidet, die Escorte des Oberconsuls auf dem Wege nach Malmaison anfallen, entwaffnen und ihn selbst entführen, oder, wenn dies nicht angienge, während des Gefechts ermorden sollte. Man hat eine Menge Generals-, Adjutanten- und Soldaten-Uniformen von der Leibwache bey einem Tapezierer in der Straße Varennes gefunden. In eben dieser Straße hat man einen Weinhändler nebst einer Bande von 12 Banditen arretirt, die schon zu dem Streich angeworben waren, und sich alle Nacht um 11 Uhr bey ihm versammelten, um sich über ihren Anschlag zu bereden. Ein andres noch beträchtlicheres Depot ist zu Dieppe, wohin General Savary nebst etlichen Gensd'armerie-Offiziers abgegangen ist, um es in Empfang zu nehmen. Eben so hat man hier Waffen-Depots und einen Depot von 50 Personen entdeckt, die zur Expedition dienen sollten. Der Polizeypräfekt wollte diese letztern verkaufen lassen, aber der Oberconsul befahl, sie in seinen Marstall zu führen, in der Hoffnung, die Verkäufer und dadurch die Käufer derselben zu entdecken.

Dessonville, der schon unter Cochons Polizey-Ministerium der Sachwalter der Royalisten war, und seitdem wieder bey Bonapartes Privatpolizey angestellt war, wurde arretirt und erhenkte sich selbst im Gefängnisse.

Lajolaus, Pichegru's Adjutant, wurde entdeckt und arretirt, und dieser erklärte im Verhör, daß er zwischen dem letztern und Moreau der Unterhändler gewesen sey, und daß dieser 2 Unterredungen, die eine mit Pichegru, die andere mit Georges gehabt habe.

Hierauf wurde Moreau vorgestern Morgen auf der Brücke von Charenton, als er nach seinem Landguth Grosbois fahren wollte, arretirt. Schon gestern Nachmittag verhörte ihn der Großrichter in Gegenwart des Oberconsuls, einiger Minister und einiger Senatoren. Moreau läugnete alle gegen ihn angebrachte Thatsachen und berief sich besonders auf die Unmöglichkeit eines Einverständnisses zwischen ihm und Pichegru, den er ja selbst am 18ten Fructidor denuncirt habe. Einige Personen behaupten dagegen, daß der Schritt, den er damals that, nothgedrungen war, um sich selbst aus der Schlinge zu ziehen. Wie dem auch sey, so sitzt Moreau im Tempel und seine Papiere sind versiegelt.

General Angerau hat bey dieser Gelegenheit wieder eine schöne Rolle gespielt. Letzten Sonntag kam er ganz unerwartet aus der Gegend von Brest zu Malmaison an, woselbst der Oberconsul die Fastnachtstage zuzubringen gedachte. Sie waren 4 Stunden mit einander eingeschlossen,

und so wie Angereau abgefahren war, gab Bonaparte Befehl, nach Paris zurück zu kehren, und die Jagd, die schon auf den Montag angesagt war, unterblieb. Frau von Damas, die schon in die Geschichte mit der höllischen Maschine verwickelt war, und durch die Lafayettische Parthey damals herausgezogen wurde, ward arretirt, so wie General Delmas. Man sagt, daß Lafayette ebenfalls arretirt sey.

Pichegru ist zu Chaillot um einige Minuten verfehlt worden. Man hat sich des Mannes bemächtigt, der ihm eine Zufluchtsstätte gab. Er heißt Roland. Georges, auf dessen Kopf 1000 Louisd'ors gesetzt sind, soll gestern Abend arretirt worden seyn.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Corps erklärte der Präsident Fontanes, daß ihn der Oberconsul berufen habe, um ihm die Verhaftung des Generals Moreau anzukündigen und ihm den Auftrag gegeben, dem gesetzgebenden Corps vorläufig Nachricht davon zu ertheilen, daß die Regierung als heute darüber dem gesetzgebenden Corps eine officielle Bothschaft zuschicken werde. Gestern hat die Regierung den Offiziers von der Leibwache und den hier in Besatzung liegenden Regimentern gleichfalls die Verhaftung Moreau's bekannt gemacht. Daß Moreau habe zum Verschwörer herabsinken können, wundert und kränkt jeden. Fouche und Real besitzen jetzt Bonapartes ganzes Zutrauen. Der Graf von Artois soll ebenfalls, wie man sagt, schon zu Frankreich seyn, was indeß von andern bezweifelt wird.

Die Verschwörer unterhielten von hier bis an die Küsten Communicationen durch Landhäuser, die sie theils selbst bewohnten, oder in denen sie Kreaturen hatten. Es sind deswegen viele Personen in der ehemaligen Normandie und Piccardie arretirt. Fast in allen *Hotels garnis* und Hausdurchsuchungen angestellt worden, und in den Departements sollen viele Amnestirte arretirt worden seyn.

Gestern ließ der Gouverneur von Paris, General Murat, bey der Parole folgendes publiciren:

General-Ordre.

Soldaten! Funfzig Straßenräuber, unreine Ueberbleibsel des Bürgerkriegs, welche die Englische Regierung während des Friedens in Reserve hielt, weil sie aufs neue über dem Verbrechen brütete, das ihr den 3ten Nivose mißglückt ist, sind in kleinen Pelotons nächtlich bey Beville ans Land gestiegen und bis in die Hauptstadt durchgedrungen. Georges und der Exgeneral Pichegru waren an ihrer Spitze. Ihre Ankunft war durch einen Mann veranlaßt worden, der bisher in unsern Reihen stand, durch den General Moreau, der gestern den Händen der National-Gerechtigkeit übergeben worden ist.

Ihr Projekt war, nach der Ermordung des Oberconsuls, Frankreich in die Greuel des Bürgerkriegs und in die schrecklichsten Convulsionen der Contre-Revolution zu stürzen.

Die Lager zu Boulogne, Montreuil, Brügge, Saintes, Toulon und Brest, die Italienische, Hannöversche und Holländische Armee hätten dann aufgehört, den Frieden zu gebieten, und unser Ruhm gieng mit der Freyheit zu Grunde. Aber alle diese Komplotte sind vereitelt. Zehn von diesen Räubern sind arretirt; der Exgeneral Lajolais, der Unterhändler dieses höllischen Anschlags, ist in Ketten; die Polizey ist auf der Spur von Georges und Pichegru.

Es soll auf unsern Küsten von neuem die Ankunft von 20 Räubern statt haben, aber es ist ein Hinterhalt gelegt, und sie werden arretirt werden.

Bey diesem Vorfall, der für das Herz des Oberconsuls so peinlich ist, wollen wir Soldaten des Vaterlandes die ersten seyn, die ihm mit ihrem Leib zum Schilde dienen. So werden wir um ihn her die Feinde Frankreichs und seine Feinde überwinden.

Der General en Chef, Gouverneur von Paris,
(Unterz.) Murat.

Zur gleichlautenden Abschrift:
Der Brigadegeneral und Chef des General-Staabs, Cäsar Berthier.

Alexander Berthier ist der Kriegsminister, sein Bruder, Cäsar, Chef des hiesigen und Leopold Berthier Chef des Generalstaabs der Hannöverischen Armee.

Der Senat ist heute, wie im Moniteur angeführt wird, zusammen berufen, und es werden sich Staatsräthe, als Redner der Regierung, zum Senat, zum gesetzgebenden Corps und Tribunat begeben, um wichtige Mittheilungen — über die entdeckte Verschwörung zu machen.

General Moreau ist 1763 zu Morlaix geboren.

Ein anderes Schreiben aus Paris, vom 17. Febr.

Vorgestern Morgen arretirte man beym Herausgehen aus dem Opernball einen gewissen Roland, und führte ihn zu dem Staatsrath Real. Dieser fragte ihn, ob er wüßte, warum

man ihn arretire? Er antwortete: Nein. Da man hernach in ihn drang, zu erklären, ob nicht verdächtige Personen bey ihm logirt hätten, so antwortete er: Ja! ich habe neulich Pichegrü in meinem Hause beherbergt, der mich als ein alter Freud darum ersuchte, und ich konnte ihm dies nicht abschlagen. — Sie haben ihm Ihren Wagen geliehen, um zu Moreau zu fahren? — Nein! — Nehmen Sie sich in Acht, ihr Kutscher, der vor zwey Stunden arretirt worden, hat es eingestanden. — In diesem Fall kann ich es nicht leugnen. — Sie haben ihm den Wagen nur zwey bis dreymal geliehen; allein Pichegrü begab sich täglich in einem Fiacre zu Moreau, ließ den Fiacre bey den Colonaden der Magdalen. Kirche, begab sich dann zu Fuß zu Moreau, der in der Straße d'Anjou wohnte, und ließ sich dann durch den Fiacre bey der Magdalenen-Kirche wieder abholen.

Da Roland alles entdeckt glaubte, so erklärte er noch mehreres, als man von ihm erwartete. Unter andern sagte er aus: das Pichegrü sehr unzufrieden mit Moreau sey. Letztrer habe ihm nach England geschrieben, daß alles zu einem Coup de Main bereit sey und daß er in der Armee, im Senat und gesezgebenden Corps eine starke Parthey habe. Wie er aber angekommen sey, habe er keine Parthey und nichts vorbereitet gefunden.

General Moreau ward am 15ten um 1 Uhr des Mittags arretirt. Sein hiesiges Haus war schon des Morgens von Soldaten umringt gewesen. Er sitzt jezt in die Abtey. — Die Verschwörer sollen auch das schreckliche Project gehabt haben, die Oper und selbst den Thuillerienpallast in die Luft zu sprengen, wozu freylich viel gehört haben würde. Unter den Arretirten nennt man auch den Tribun Emil Godin, Bruder des Finanz-Ministers.

Drittes Schreiben aus Paris, vom 17ten Februar.

Bonaparte war von dem schrecklichen Complott durch zwey anonyme Briefe benachrichtigt worden, die er hintereinander erhielt. Der erste derselben war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Es ist eine Verschwörung gegen Ihr Leben angezettelt. Sie können sich die Beweise davon leicht verschaffen. Schicken Sie nach der und der Straße zu der Madame von St. Leger. Sie werden daselbst verschiedne der vornehmsten Verschwörer antreffen. Da ich ohne Interesse handle und bloß neuen Unordnungen vorzubeugen wünsche, so werde ich mich nicht nennen; denn ich will nicht bekannt seyn."

Bonaparte achtete auf diesen Brief nicht, da er oft dergleichen erhalten hat. Bald darauf empfieng er aber einen zweyten Brief, dessen ehrlicher, zutraulicher Ton ihm auffiel. Er entschloß sich also, zu der Madame von Leger zu schicken, die eine Nichte des ehemaligen Ministers Turgot ist. In der That fand man daselbst zwey Hauptverschwörer, namentlich einen gewissen Bouvet. Er wollte diejenigen tödten, die den Auftrag hatten, ihn zu arretiren, und versuchte es hernach, sich zu erhenken, woran man ihn aber verhinderte. Er hat jezt einen Gensd'arme bey sich im Gefängniß. Er ist ein heftiger, wilder Mensch, der unter andern erklärt hat: "Man wird euch zu Paris sagen, daß unter den 12 Personen, die zu Pont au de Meer landen werden, einer unsrer Prinzen ist; aber ich glaube es nicht."

Auffallend ist es, daß der General Savary, der auch den Auftrag erhalten, diejenigen Verschwörer zu arretiren, die zu Pont au de Meer landen werden, gemeldet hat: "Widrige Winde haben bisher die Ankunft des Schiffs verhindert, welches wir erwarten; wir sehen ihm fortdauernd entgegen. Man versichert, daß sich unter denen, die landen wollen, einer der Französischen Prinzen befindet."

"Man hat zu Pont au de Meer zwey Beamte des Commerz-Bureau arretirt, den Vater und seinen Sohn. Letztrer hatte den Auftrag, die verabredeten Signale zu veranstalten, und man hat ihn gezwungen, diese Signale zu machen, um die Verschwörer, die noch landen wollten, zu täuschen, und sie in den Hinterhalt zu locken.

Man arretirt fortdauernd viele Leute. Unter den Verhafteten befindet sich auch ein General Damas. Gleichfalls ist der Herr von Septeuil arretirt. Allein da, da die Ursache seiner Arretirung darin best.nd, daß er die Bezahlung eines ansehnlichen Wechsels auf England empfangen hat, wobey keine böse Absicht scheint zum Grunde gelegen zu haben, so glaubt man, daß er bald wieder werde in Freyheit gesetzt werden.

In ganz Paris herrscht eine Gesinnung der Trauer und Besorgniß, die sich nicht, so wie zur Zeit der Revolution, auf die Gefahren der Particuliers, sondern auf die Gefahren erstreckt, de-

ken der erste Consul und mit ihm ganz Frankreich ausgesetzt gewesen. Alles ist von Abscheu gegen diejenigen durchdrungen, die alle Mittel anwandten, uns wieder in das Elend zu stürzen, aus welchem uns eine schützende Hand befreyt hatte.

Paris, vom 20. Februar.

Am 17ten überbrachten die Staatsräthe Regnaud de St. Jeau d'Angely, Segur und Berlier folgenden Bericht über die letzte Verschwörung dem gesetzgebenden Corps:

Bericht des Großrichters an den Oberconsul.

Paris, den 27. Pluv. (17. Februar.)

Bürger Oberconsul,

England hat neue Ränke angezettelt; es that dies schon während des Friedens, den es beschworen hatte, und als es den Tractat von Amiens brach, da rechnete es weniger auf seine Macht, als auf den glücklichen Erfolg seiner Ränke. — Aber die Regierung wachte; das Auge der Polizey verfolgte alle Schritte der Agenten des Feindes; sie zählte die Schritte derjenigen, welche sein Gold oder Intriguen gewonnen hatten. Endlich schien das Gewebe vollendet; schon glaubte man zu London die Explosion der Mine zu hören, die man unter uns gegraben hatte. Wenigstens streute man daselbst die düstersten Gerüchte aus und weidete sich an den strafbarsten Hoffnungen. Plötzlich werden die Anstifter der Verschwörung ergriffen, die Beweise häufen sich, sie werden so augenscheinlich, daß sie alle Gemüther überzeugen.

Georges und seine Mörderbande waren in Englischem Sold geblieben; seine Agenten durchstrichen noch die Vende, das Morbihan-Departement und die nördl. Küsten, und suchten vergebens daselbst Anhänger, die die Mäßigung der Regierung und der Gesetze ihnen entzogen hatte.

Pichegru, der schon durch die Begebenheiten, die vor dem 18ten Fructidor vorher giengen, und mehr noch durch die Correspondenz entlarvt war, die der General Moreau dem Directorium zugeschickt hatte, Pichegru hatte den Haß gegen sein Vaterland nach England übergetragen. Im Jahr 8. war er mit Willot im Gefolge der feindlichen Armee, um sich an die Räuber in den mittäglichen Provinzen anzuschließen. Im Jahr 9. conspirirte er mit dem Ausschusse zu Bayreuth; seit dem Frieden von Amiens war er sogar der Rathgeber und die Hoffnung der Feinde Frankreichs.

Die Brittische Treulosigkeit verbindet Georges mit Pichegru; den infamen Georges mit dem Pichegru, den Frankreich geachtet hatte, den es lange hatte wollen einer Verrätherey unfähig halten.

Im Jahr 10. bringt eine verbrecherische Aussöhnung Pichegru und den General Moreau, zwey Personen zusammen, zwischen welchen das Ehrgefühl einen ewigen Haß festsetzen sollte. Die Polizey erwischt zu Calais einen ihrer Agenten in dem Augenblick, wo er zum zweytenmale nach England zurückkehrte. Dieser Mensch ist in ihrer Hand mit allen Actenstücken, die eine Aussöhnung bewähren, die damals unerklärbar gewesen seyn würde, wenn sie nicht durch das Verbrechen angeknüpft worden wäre.

Bey der Verhaftung dieses Agenten schien der General Moreau einen Augenblick unruhig. Er macht Schritte im Dunkeln, um zu erfahren, ob die Regierung unterrichtet ist; aber alles schweigt und er selbst, er, der wieder ruhig wird, verschweigt der Regierung eine Begebenheit, die berechtigt ist, ihre Aufsicht zu beunruhigen. Er schweigt selbst da, als Pichegru öffentlich in den Rath des Brittischen Ministeriums berufen wird, als er sich mit den Feinden Frankreichs verbindet.

Der General Moreau, welcher verdächtig seyn mußte, weil er insgeheim mit dem Feinde seines Vaterlandes unterhandelte, welcher auf diesen mehr als rechtmäßigen Verdacht zu jeder andern Zeit wäre arretirt worden, genoß ruhig seine Ehre, sein unermeßliches Vermögen und die Wohlthaten der Republik.

Nun aber drängen sich die Begebenheiten. Lajolais, der Freund, der Vertraute Pichegru's, geht verstohlen von Paris nach London, kommt von London nach Paris zurück, überbringt Pichegru die Gedanken des Generals Moreau, bringt dem General Moreau die Gedanken und Anschläge Pichegru's und seiner Verbündeten zurück. Georges Raubgesellen bereiten mitten in Paris alles, was zur Ausführung des gemeinschaftlichen Vorhabens nöthig ist.

Zwischen Dieppe und Treport wird ein Ort angewiesen, der gegen alle Unruhe und gegen alle Polizey-Aufsicht sicher ist, wo die Räuber aus England, von Englischen Kriegsschiffen übergesetzt, unbemerkt anlanden, wo sie Leute finden, die man gewonnen hat, um sie aufzunehmen.

Georges und Pichegru kommen zu Paris an. Sie wohnen in demselben Hause, umgeben von einigen 30 Räubern, welche Georges kommandirt; sie sehen den General Moreau; man kennt den Ort, den Tag, die Stunde, wo die erste Conferenz statt hatte. Es wird ein zweyter Rendezvous verabredet, hat aber nicht statt; ein dritter und vierter haben dagegen im Hause des Generals Moreau statt.

Dieser Aufenthalt des Georges und Pichegru's zu Paris, diese Conferenzen mit dem General Moreau sind durch unläugbare und vielfache Beweise constatirt. Man verfolgt Georges und Pichegru's Fußstapfen von Haus zu Haus. Diejenigen, welche zu ihrer Landung geholfen; die, welche sie in der Nacht von einer Post zur andern geführt; die, welche ihnen zu Paris eine Zufluchtsstäte gewährt, haben ihre Vertrauten, ihre Mitschuldigen. Lajolais, ihr hauptsächlichster Agent, und der General Moreau sind arretirt; Pichegru's Effecten und Papiere sind weggenommen und die Polizey verfolgt seine Spur mit größter Thätigkeit.

England wollte die Regierung stürzen und dadurch Frankreich zu Grunde richten und es in Jahrhunderte von Bürgerkrieg und Verwirrung versetzen. Aber eine Regierung stürzen wollen, die sich auf die Liebe von 30 Millionen von Bürgern stützt, die von einer tapfern, starken, treuen Armee umringt ist, dies übersteigt die Kräfte Englands und selbst Europa's. Auch hoffte England, nicht anders zu seinem Zweck zu gelangen, als durch die Ermordung des Oberconsuls, und indem es diesen Meuchelmord mit dem Schatten eines Mannes bedeckte, den noch das Andenken an seine geleisteten Dienste vertheidigte.

Ich muß hinzusetzen, daß die Bürger hiebey ganz ruhig seyn können. Die meisten Räuber sind arretirt, die übrigen haben sich geflüchtet und die Polizey verfolgt sie lebhaft. Keine Classe von Bürgern, kein einziger Zweig der Verwaltung wird durch irgend eine Anzeige, durch irgend einen Verdacht getroffen. Ich werde in diesem Bericht weiter keine Eröffnung geben. Sie haben alle Actenstücke gesehen. Sie werden befehlen, daß sie alle dem Auge der Justiz vorgelegt werden.

(Unterz.) Der Großrichter, Justizminister
Regnier.

Als vorstehender Bericht im gesetzgebenden Corps verlesen war, sagte der Präsident, H. Fontanes:

"Auf das erste Gerücht von der Verschwörung, Bürger Staatsräthe, welche ein Leben bedrohte, das dem Vaterlande so theuer ist, sind alle Mitglieder des gesetzgebenden Corps von Schrecken und Unwillen erfüllt worden. Die Gesetze haben unstreitig allein das Recht, zu verurtheilen oder freyzusprechen, und das Corps, welches sie sanctionirt, muß den Ausspruch derselben erwarten. Allein, welche traurige Gedanken erregt das sonderbare Zusammentreffen, jener so verschiedenen Personen, die desselben Verbrechens angeklagt sind. Wie! Ein berühmter Name sollte mit den Namen niedriger Mörder verbunden seyn? Hat ein Krieger, den man so lange schätzte, die Achtung vergessen können, die er seinem eignen Ruhm schuldig war; Trauert das Vaterland darüber, daß es in die Reihen seiner Feinde einen seiner größten Vertheidiger übergehen sieht, so tröste es sich und wünsche es sich Glück dazu, daß derjenige dem schrecklichen Complott entgangen ist, von welchem es seinen Ruhm und seine Wohlfahrt erhielt. Diejenigen, welche die Unbefangenheit des ersten Consuls in der Nähe in dem Augenblick gesehen haben, wo alles für ihn und für uns zu besorgen war, mögen folgende Bemerkungen eines so großen Schriftstellers über Carl den Großen auf ihn anwenden: "Er achtete alle Gefahren nicht und besonders nicht diejenigen, denen große Gesetzgeber und große Eroberer ausgesetzt sind, nämlich die Gefahren der Verschwörer." Der Hersteller des Französ. Reichs hat so auch hierin Aehnlichkeit mit dem berühmten Stifter desselben. Auf der Seite des ersten Consuls sind alle Franzosen und auf der andern Seite befinden sich einige besoldete Verschwörer. Die Gefahr, worin der Chef der Regierung gewesen, wird nur die Stärke derselben vergrößern und alles wird sich desto mehr um ihn vereinigen."

General Moreau ist aus der Abtey nach dem Tempel gebracht worden, wo keiner zu ihm gelassen wird. Seine Gattin hat bis jetzt noch nicht die Erlaubniß erhalten, ihn zu besuchen. Als General Moncey ihn auf dem Wege von Grosbois nach Paris antraf, ließ er den Kutscher des Generals Moreau stille halten, stieg in dessen Wagen und erklärte ihm, daß er wegen des Auftrags sehr betrübt sey, den er er-

halten, daß er aber die Ordre habe, ihn nach der Abtey zu führen. Ohne ihm zu antworten, ließ Moreau das Wagenfenster nieder und rief dem Kutscher zu: Nach der Abtey!

Der Kutscher stieg vom Bock herunter, begab sich an den Kutschschlag und sagte: „General, nach der Abtey möge Sie führen, wer da wolle; ich aber thue es nicht.“ Mit diesen Worten gieng der Kutscher weg, und ein Mann aus dem Militär-Detaschement übernahm darauf die Stelle des Kutschers. — Als man in dem Hause Moreau's die Papiere versiegelte, so schien seine Stiefmutter, Madame Hullot, anfangs wenig beunruhigt zu seyn; als aber der Wagen Moreau's leer wieder kam, so zerfloß Madame Moreau in Thränen, so wie die Stiefmutter. — Bonaparte geht es, wie man versichert, unendlich nahe, daß General Moreau in diese traurige Begebenheit verwickelt ist. Lange wollte er von den Anführungen gegen den General Moreau nichts glauben. Madame Bonaparte ist aus Kummer unpäßlich gewesen. Sie hat wiederholt geäussert, daß sie alles in der Welt hingeben würde, wenn man Moreau unschuldig finden sollte. — Man behauptet, daß eine der Ursachen des Mißvergnügens zwischen Pichegrü und Moreau die war, daß letztrer nicht directe für Ludwig XVIII. arbeiten wollte. Andre behaupten, jedoch unverbürgt, es existire ein Brief Moreau's, worin es heiße: „Ich will Bonaparte nicht ermorden; der Plan muß rein seyn, und ich werde sehen, was ich zu thun habe.“

Vermischte Nachrichten.

Die Kontrebandegesetze sind bekanntlich sehr streng auf dem linken Rheinufer. Zu den Waaren, deren Ausfuhr verboten ist, gehört auch das Geld. Dies verursachte vor Kurzem folgende sonderbare Begebenheit. Ein Reisender, der ein sehr schönes Pferd vom rechten Rheinufer auf das linke mitgenommen hatte, versah sich mit allem, was das Gesetz erfordert, um es wieder mitzurückbringen zu dürfen. Von dieser Seite war ihm also nicht beyzukommen. Dennoch hatte das Pferd einen Liebhaber gefunden, der es zu besitzen wünschte. Was geschah? In der Nacht vor der Abreise des Fremden hörte dessen Knecht ein Geräusch vom Pferde; es wurde aber bald wieder stille. Als er das Pferd am folgenden Morgen sattelte und zäumte, fand er unter dem Sattel zwischen dem Leder und dem Sattellissen eine Rolle von 25 Louisd'ors, die er ehrlich genug war, seinem Herrn zu bringen. Der Fremde befiehlt ihm, es wieder unter den Sattel zu stecken und sich nichts merken zu lassen. Bald darauf reitet er nach dem Rheine und läßt sich von demselben Knecht, der ein auf dem linken Rheinufer wohnender Lohnbedienter war, begleiten. Hier fragt man, ob er nichts mitnehme, dessen Ausfuhr verboten sey? Er zeigt seine Börse, zeigt seine Scheine, daß das Pferd aufs rechte Rheinufer gehöre, und fügt alsdann hinzu: „Nun noch eins, (indem er die 25 Louisdor unter dem Sattel hervorlangt) diese 25 Louisdor hat mir irgend ein Schelm unter den Sattel gelegt, um nachher wegen verbotener Geldausfuhr mein Pferd konfisziren zu können. Ich schenke sie dir (zum Knecht) denn ich darf sie ja doch nicht mitnehmen; du aber bleibst hier und wirst dafür dem losen Geber eine moralische Besserung wünschen. Wahrscheinlich war der Eigenthümer der Louisdor zugegen, durfte aber nichts sagen.

Fabel.

Die Räuber und der Esel.

Zwey Räuber schlugen sich um ein gestohlnes Thier,
Ein Dritter führt es fort. — Das Trio kennen wir.

Todes-Anzeige.

Der 14. Februar war es, der meine Hoffnung, meinen innigst geliebten Bruder den Kayserlich Königlichen Kammerherrn Jacob Johann Graf Igelström, nach einer langwierigen Trennung, und während derselben von Ihm in St. Petersburg erlittenen schweren Krankenlager noch wiederzusehn, gänzlich niederschlug. Um zwey Uhr Nachmittags endete Er nach den Briefe meines Vetters des Herrn Landrath und Ritter von Ahnrep, ein Leben, daß Ihm durch die vielfältigen höchst traurigen Vorfallenheiten und schmerzlichen körperlichen Leiden so lästig, als uns Brüder, und allen seinen Freunden so theuer und unschätzbar war. Sanft ruhe und erhole sich seine Seele in dem Lande des Friedens, wo keine Leiden und Kränkungen weiter statt haben werden. Mit Verbittung aller Beyleidsbezeugung habe ich hierdurch die mir obliegende traurige Pflicht zur Bekanntmachung dieses für uns so schmerzlichen Verlustes an alle Freunde und Verwandten erfüllen sollen.

Dorpat, den 28sten Febr. 1804.

Harald Gustav Kammerher Graf Igelström.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 18.

Bekanntmachungen.

Das, im Sommer 3 Werst und im Winter 1½ Werst von Plesko belegene Gut Karitowa wird zum Verkauf ausgeboten. Es befindet sich auf demselben ein Wohngebäude von zwey Stockwerk, mit allen erforderlichen Nebengebäuden, auch Viehstall, Riege und ist ganz mit einer steinernen Mauer umgeben, imgleichen hat es zwey Gärten, zwey Gehege, Wiesen, erforderliches Brennholz und eine Fischerey. Das Guth liegt an der der Welika Reka, dessen Ufer ganz von Fliesen bestehen. Zum Kalkbrennen sind bereits Ofen erbaut, auch befindet sich noch eine Ziegel- und Dachpfannen-Fabrique daselbst. Von sieben männlichen und sieben weiblichen Seelen ist einer ein Gärtner. Der Bedingungen wegen hat man sich an der Frau Besitzerin auf diesem Gute zu wenden. 1

In Forbushof, 5 Werst von der Stadt, ist gutes Märzbier das Faß zu 5 Rbl. in großen und kleinen Quantitäten zu haben. 1

Es wird auf einem Guthe ein mit guten Zeugnissen versehener Disponent, welcher Lettisch und Ehstnisch spricht, verlangt. Wer diese Stelle anzunehmen sich tüchtig fühlt, hat sich auf Brinkenhoff, nahe bey Dorpat, zu melden. 1

Das, hinter der Jakobspforte, unter Nr. 182 belegene Wohnhaus, welches zwey Zimmern eine kalte Kammer und gute Küche enthält, mit einem guten Brunnen, Stallraum auf 5 Pferde, und einem großen Garten versehen ist, in welchem mehrere Fruchttragende Aepfelbäume befindlich sind, ist entweder zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Liebhaber belieben sich der Bedingungen wegen an den Brandtmeister Hrn. Vollhardt zu wenden. 1

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preislich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen hiemit edictaliter zu wissen: Demnach der Herr Haackenrichter Gustav Johann Baron von Ungern Sternberg als Erbbesitzer des Gutes Erresfer hieselbst angezeigt, daß auf sein Gut Erresfer folgende Kaution, welche materialiter bereits längst cessirt habe, ingroßirt stehn, nehmlich: eine von dem weyland Friedrich Christlieb Baron von Ungern Sternberg für ein Kapital der Fräuleins von Lüdecke, von 3472 Rbl. 50 Cop. welches derselbe, als Gevollmächtigter erwähnter Fräuleins aus dem Nachlaß weyland Christian Magnus v. Rennenkampff zu Palloper erhoben, geleistete, am 23. July 1795 auf Erresfer ingroßirte, Kaution, welche dadurch, daß er dieses Kapital längst denen Fräuleins von Lüdecke ausgekehrt habe, cessire, weil aber die Kautions-Schrift verlohren, nicht delirt werden könne, und demnächst um Erlassung eines Proclamatis wegen Deletion dieser Kaution angesucht hat, diesem Petito auch mittelst Resolution vom heutigen Dato deferiret worden, als citiren, heischen und laden wir demnach hiemit zum ersten, andern und drittenmal Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Deletion erwähnter auf Erresfer am 23. July 1795, zum Besten der Fräuleins von Lüdecke ingroßirten Kaution etwas rechtliches einwenden zu können vermeynen sollten, also und dergestalt edictaliter, daß selbige schuldig und gehalten seyn sollen, ihre desfalsigen Ansprüche binnen 6 Monaten *a dato hujus* und längstens in denen von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamations-Terminen, bey Strafe der Präklusion und des ewigen Stillschweigens gehörig bey diesem Kaiserlichen Landgerichte anzugeben und zu documentiren; mit der Verwarnung, daß nach Ablauf obiger peremtorischer Frist der fernere Aditus präkludiret und Niemand weiter gehöret, sondern die gebetene Deletion sofort verfüget werden soll. Urkundlich unter des Kayserlichen Landgerichts-Siegel und Unterschrift. Dorpat, den 18ten Februar 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.

C. S. Brasch, Sekr. 2

Wenn von Einer Commission des Rigischen Proviant-Depots verfügt worden, daß wegen des geringen Vorraths im Dörptschen Proviant-Magazin, zum Gebrauch des Revalschen Musquetier-Regimentes, eine hinlängliche Quantität Grütze bis zum Juny-Monat d. J.

zu denen für die hohe Krone vortheilhafteſten Preiſen, ausgemittelt werden ſoll, und in Gemäßheit dieſer Verfügung zu Abſchließung eines Podräts auf 120 Tſchetwert Grütze, welche zum 20ſten März d. J. ins hieſige Magazin zu liefern wären, drey Torg-Termine, nehmlich: am 21. und 27. d. M. und am 1ſten März in dem Kaiſerl. Dörptſchen Ordnungs-Gericht gehalten werden ſollen, ſo wird ſolches auf geſchehene Requiſition hierdurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, damit die etwannigen Bieter an den vorbenannten Torgterminen ſich bey Einem Kayſerl. Dörptſchen Ordnungs-Gericht einfinden, und ihr Bot und Minderbot verlautbaren mögen. Gegeben auf dem Rathhauſe zu Dorpat, am 20. Februar 1804.

Bürgermeiſtere und Rath der Kaiſerl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Oberſecretair. 3

Es iſt vor kurzer Zeit von der Bewershoffſchen Glashütte, in Lettland, ein Ruſſ. Dienſtkerl, Namens Jerafei Romanow, welcher in Friedrichſtadt unter Kopfſteuer angeſchrieben, mit ſeinem Weibe Marie und Hinterlaſſung ſeines Paſſes, weichhaft geworden. Er iſt mittelmäßigen Wuchſes, hat bläue Augen, ein blondes Geſicht und röthliches Haar. Bey ſeiner Entweichung trug er eine Talubbe von braunen Kalmükken, mit blauem Kitaiken überzogen. Sein Weib iſt lang von Statur und trug einen mit weiſſen Haſenfellen gefütterten, mit Leinewand überzogenen und mit einem Fuchskragen verſehenen Leibpelz. Entwandt haben ſie, ein hellgraues Pferd mit einem beſchlagenen Borkſchlitten, drey kattunene, einen boyenen und einen Schlafrock; einen ſeidenen Pelz-Ueberzug; ein großes Tafellacken; ein neues Tuch; eine Pferde- und eine andere Decke; ungebleichte Hembder, Strümpfe, Wäſche ꝛc. Es wird Jedermann gebeten, wo ſich dieſe Läuflinge betreten laſſen, ſie handfeſt zu machen, und der nächſten Gerichtsbehörde gegen Zuſicherung aller etwannigen Unkoſten abzuliefern. Auſſerdem hat der Denunciant noch eine Belohnung von 10 Rubeln zu erwarten. 2

Es hat ſich am 25ſten Februar 1804 ein ſchwarzer Dachshund verlaufen. Wer ſolchen aufgefangen, wird gebeten, ihn gegen eine angemeſſene Belohnung in der Expedition dieſer Zeitung abzuliefern. 2

Einem Wohlgebornen Adel und geehrtem Publikum empfiehlt ſich unterzeichneter mit alle Arten Silhouettier-Arbeiten ſowohl, als Goldzeichnungen auf Glas zu Medaillons, Tabatiers, Etuis, Ringen und dgl. wie auch mit ſehr gefälligen Arbeiten in Spiegel- und Porträt-Rahmen, Holzvergoldungen ꝛc. Liebhaber ſolcher Kunſtarbeiten, welche ihn mit Aufträgen beehren wollen, finden ihn in ſeiner Wohnung bey dem Schneidermeiſter Falkenberg, in der Rigiſchen Vorſtadt, gegenüber dem Maurer-Meiſter Lange.

J. G. Pahly. 3

Eine Perſon von anſtändiger Führung und geſelligem Umgange, welche durch Thätigkeit nützlich ſeyn möchte, wünſcht entweder als Geſellſchafterin, oder auch als Aufſeherin über eine Wirthſchaft bey Herrſchaften angeſtellt zu werden. Ihren jetzigen Aufenthalt erfährt man in der Expedition dieſer Zeitung. 3

Eine für 2 Perſonen geräumige, ſehr gut gearbeitete, und ſtark beſchlagene Kibitke, wird für billigen Preis zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber können ſie täglich bey dem Hutmacher Klara, in Augenſchein nehmen. 3

Im Treibhauſe des Herrn Wilhelm Möller ſind ſchöne blühende Hyazinthen, Jonquillen, Narziſſen, und andere ſchöne blühende Zwiebeln in Töpfen zu haben; im gleichen findet man bey demſelben, im Hauſe des Herrn Rathsherrn Werner, ſo wie in der Bude des Herrn Rathsherrn Joachim Wiegandt am Markt alle Sorten aufrichtig keimende ausländiſche Gartenſämereyen zu den billigſten Preiſen.

Wer an mich etwas zu fordern hat, beliebe ſich in Zeit von 8 Tagen, in Eines Edlen Raths Oberkanzeley zu melden, indem ich von hier wegzureiſen gedenke.

Lieut. v. Pſilanderſköld. 2

Durchpaſſirte Reiſende.

Den 27. Febr. Herr Hofrath Tieloff, von Riga, nach St. Petersburg, Frau Generalmajorin Gräfin Tolſtoy, von St. Petersburg, nach Grodno.

Den 28ſten. Herr Baron v. Hildenhoff, von St. Petersburg, nach Walk. Herr Controlleur Hepner, von Pernau, nach St. Petersburg.

Den 1. März. Herr Colleg. Rath Rudakow, und Hr. Colleg. Aſſeſſor v. Nagel, von Riga, nach St. Petersb. Hr. Graf Fonikerow, von Wilna, nach St. Petersburg.

Dörpt: sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 19. Sonntag, den 6ten März 1804.

St. Petersburg, vom 1. März.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 22sten v. M. sind für ihre Auszeichnung bey Einnahme der Festung Gansha avancirt: bey der Suite Sr. Kaiserl. Majestät beim Quartiermeisterwesen der Kapit. Tschuiko zum Major; beim Kaukasischen Grenadierregiment der Staabskapitain Fürst Bagration zum Kapitain und beim Narwaschen Dragonerregim. der Bereiter Eisen Hagin zum Fähnrich.

Se. Kaiserl. Majestät schenken den Gemeinen, die bey der Besetzung der Vorstadt von der Festung Gansha und bey der Einnahme der Festung selbst durch Sturm, mit gewesen, Einen Rubel auf den Mann.

Vom Semenowschen Leibgarderegiment der Oberst Graf Golowkin, an Stelle des Obersten Laptew, zum Chef vom 8ten Jägerreg. ernannt.

Beim Ekaterinoslawschen Küraßierreg. der Lieutenant Köllner, an Stelle des Kornets Gagin, zum Regimentsadjutanten verordnet.

Der an seinen Wunden verstorbene Fähnrich vom Narwaschen Dragonerregim. Bresinskoi, aus dem Verzeichnisse ausgeschlossen.

Auf ihre noch vor dem 1sten Januar d. J. eingereichten Bittschriften sind entlassen: vom Garnisonbataillon zu Dünamünde der Sekondlieutenant Fomin und vom Moskowischen Grenadierreg. der Kapitain Gerngroß 1. als Major.

Se. Kaiserl. Majestät geben auf Vorstellung des Generallieutenants Grafen Araktschejew, dem Major im 5ten Artillerieregiment Hühne, für den guten Transport der aus dem Arsenal zu Kiew in Empfang genommenen Artilleriestücke und Geräthe zum 4ten Artillerieregiment, und für die gute Erhaltung derselben während des Transports, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

Den 24sten, Se. Kaiserl. Majestät geben Sr. Kais. Hoheit, Cäsarewitsch und Großfürsten Constantin Pawlowitsch, für die heute exercirte Eskadron des Obersten Dawidow, vom Leibgarderegiment zu Pferde, imgleichen dem Eskadron-Kommandeur und allen Herren Oberoffiziers Ihr Wohlwollen zu erkennen, und schenken einem jeden vom untern Range einen Rubel.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen

Ukasen ist enthalten, und zwar vom 13ten Febr. Nach Grundlage des, dem dirigirenden Senat gegebenen Ukases vom 31sten Decbr. 1803, wegen Bildung der Medizinalverwaltung im Reiche, verordnen Wir zu Mitgliedern beim Medizinalrath, die Geheimenräthe und Leibmedici Roggerson und Beck, die wirklichen Etatsräthe, den Leibchirurgus Block und den Doktor Baron Asch, die Etatsräthe, die Leibmedici Freigang und Grewe, den Leibchirurgus Velly, den Hofmedicus Welzün, die Doktores Tichorskoi, Valerian, Karpinskji, Lowiz, die Kollegienräthe Oreus und Elisen, und die Hofräthe Uden und Roggers. (Kontrasignirt:

Minister des Innern Graf Kotschubei.)

Vom 17ten Febr. Den Stellvertretenden Reichsschatzmeister, Geheimenrath Golubzow, haben Wir zum Reichsschatzmeister ernannt.

Die Räthe beym Kameralhofe zu Czernigow, Hofräthe Welinskji und Politkowskji, haben Wir auf Zeugniß ihrer Chefs, für ihren ausgezeichneten und eifrigen Dienst, Allergnädigst zu Kollegienräthen erhoben.

(Kontr. Finanzminister Graf Waßiljew.)

Vom 19ten Febr. Den Ausländer Ant. Forreger, der in Odessa Handel treibt, haben Wir Allergnädigst zum Kommerzienrath ernannt.

Vom 23sten Febr. Nachdem Wir den Hafen zu Sewastopol zum ersten Militairhafen verordnet haben, befehlen Wir das dortige Zollamt, dessen Aktivität nach 6 Monaten, von heute an gerechnet, aufhören wird, aufzuheben. Daß nach Verlauf dieser Zeit den Kauffahrtheyschiffen der Eingang in den Hafen weiter nicht erlaubt wird, versteht sich von selbst, es müßte anders ein solches Fahrzeug durch Sturm oder durch andere plötzliche Unfälle gezwungen werden, entweder zur Reparatur oder um sich zu retten, aber nicht um Handel zu treiben, in den Hafen einzulaufen, welches dann, sobald die Reparatur beendigt oder die Gefahr vorbey ist, dort nicht länger verweilen darf.

(Kontr. Kommerzminister Graf Rumänzow.)

Kjachta, vom 22. Decbr. v. J.

Im verflossenen Novembermonat hat der hiesige Tauschhandel 200,037 Rubel 14 Kop. betragen, d. h. soviel betrug der Werth der aus Rußland an die Chineser abgesetzten Waaren.

Der Werth aller Russischen und Transitwaaren, die vom 1sten Januar 1803 bis zum 1sten Decbr. desselben Jahrs, aus den hiesigen Magazinen durch Tauschhandel nach China gegangen sind, beträgt 1,762,931 Rubel, worunter für 1,137,068 Rubel Transitwaaren sind. Der größte Theil der letztern besteht aus Tuch.

Von Louisiana.

Den Grundsätzen gemäß, von welchen Wilhelm Penn bey seiner Ansiedlung in Amerika zuerst unter allen Europäern das Beyspiel gab, die bloße Besitznahme des Landes in einem fremden Welttheile noch für keinen zureichenden Erwerbstitel desselben zu halten, sondern er erst förmlich von den frühern Eigenthümern zu erkaufen; haben die vereinigten Staaten von Nordamerika die Ausdehnung ihrer Besitzungen ununterbrochen vergrößert und durch den neuerlichen Ankauf von Louisiana einen höchst ansehnlichen Beytrag dazu erworben. Schwerlich kann irgend ein andrer Staat auf der Erde die Legalität und die letzten Gründe seines Eigenthumsrechts an den Boden, welchen er besitzt, in dem Grade dokumentiren, als es die Staaten von Nordamerika zu thun im Stande sind.

Louisiana gehörte bisher den Franzosen. Ferdinand de Soto lief zuerst in den Missisippi im Jahr 1541 ein, und de la Salle fand Louisiana im J. 1682 wieder, und untersuchte es genauer. Ludwig der 14. legte daselbst Kolonien an, und verschenkte endlich das ganze Land an den nachmaligen Statthalter Crozat daselbst, im J. 1712. Als Ludwig gestorben war, nahm man das Geschenk zurück. Im J. 1763 wurde dies Land an Spanien abgetreten.

Das Land ist von einer großen Menge Flüsse durchschnitten. Es soll auch so reiche Silberbergwerke enthalten, als Mexico je gehabt hat. Die Hauptstadt Neuorleans hat in Rücksicht ihrer Lage große Vorzüge. Sie liegt am Missisippi und nicht weit vom Meere; in 7 Tage kann man von ihr aus nach Mexico und den Französischen, Spanischen und Englischen Kolonien im Mexicanischen Meerbusen segeln. Sie muß also mit der Zeit die Niederlage der Produkte werden, welche die reichen und unermeßlichen Länder am Ohio und Missisippi erzeugen. Die Luft hier ist gesund und das Land in der Nachbarschaft ausserordentlich fruchtbar. Louisiana liegt zwischen den Extremen der Hitze und Kälte. Die südlichen Gegenden werden von den Seewinden abgekühlt, und sind nicht so brennend heiß, als die unter gleicher Breite lie-

genden Länder in Afrika; die nördlichen sind merklich kälter als die unter gleicher Parallele liegenden Europäischen Länder. Die Fruchtbarkeit von Louisiana ist erstaunlich und muß durch die Kultur noch sehr vermehrt werden. Man kann dort zweymal im Jahre Mais erndten und alle Kornfrüchte im Ueberfluß. Das Bauholz ist hier so schön als irgendwo; in ungeheurer Menge giebt es hier Eichen, Eschen, Maulbeerbäume, Nußbäume, Kirschbäume und Cedern. In der ganzen Nachbarschaft des Missisippi erndtet man die herrlichsten Früchte. Der Boden ist außerordentlich tauglich zum Flachs- Hanf- und Tabacksbau, und die Indigopflanze kann man des Jahrs drey- bis viermal schneiden. Der Missisippi und die Seen geben gute Fische, besonders Barsche, Hechte, Störe und Aale.

Die Stadt Neumadrid ist eine natürliche Niederlage für die obern Länder am Missisippi, am Illinois, Ohio und andern Flüssen, wenn sie ihre Produkte nicht herab bis nach Neuorleans transportiren wollen. In der Nähe von Neumadrid kommt der Weinstock gut fort; das Klima ist gesund und bringt die herrlichsten Früchte zur Reife. Auch giebts daselbst Bley- und Eisenbergwerke und viel Salz.

Die mehresten Einwohner von Louisiana sind eingewanderte Engländer, Schottländer, Irländer, Holländer und aus den vereinigten Nordamerikanischen Staaten. Die neue Administration wird dies Land zu einem höhern Flor bringen, als es unter der vorigen jemals erlangen konnte.

St. Petersburg, vom 25. Februar.

Der berühmte Rode hat hier den glänzendsten Erfolg gehabt, den je ein Tonkünstler erhalten. Er hat schon bey der Kayserin Mutter und bey dem Kayser gespielt. Alexander, der die schönen Künste eben so sehr schätzt, als große Talente auf eine ausgezeichnete Art belohnt, hat ihm durch den Oberkammerherrn, Fürsten von Narischkin, zu erkennen geben lassen: daß noch kein Violinist ihm ein so großes Vergnügen gemacht habe, wie er, wobey ihm zugleich ein Ring, 3000 Rubel an Werth, zugestellt worden. Dieser berühmte Virtuose wird nächstens ein großes Concert geben, welches das glänzendste seyn dürfte, daß wir hier je gehabt haben.

Aus dem Haag, vom 25. Februar.

Nachrichten aus Paris zufolge, sollte der Anschlag, den ersten Consul zu ermorden, in der Nacht vom Dienstag auf den Aschermittewochen, den 15ten dieses, zur Ausführung gebracht werden. Erst um 5 Uhr des Abends wurde plötzlich dieser Anschlag in seinem ganzen Umfange endeckt und die Masken zum Opern-Ball wurden verboten.

Eine große Anzahl Englischer Agenten und einige Franzosen, ihre Mitschuldige, sind arretirt und nach dem Tempel gebracht worden. Alle Verhaftete sagten zu Lasten von Moreau so viel aus, daß sich der erste Consul endlich genöthigt sah, ihn arretiren zu lassen.

Man nennt noch andre große Namen unter den Verschwornen, und versichert, daß bey der Armee in Holland Befehle angekommen sind, verschiedene Französische Militairpersonen zu arretiren.

Gestern Nachmittag hatten wir hier einen starken Sturm mit Hagel, wobey ein Blitzstrahl den Thurm der hiesigen großen Kirche traf. Um 5 Uhr bemerkte man den Brand und es ward so schleunige Hülfe geleistet, daß, ohnerachtet des stürmischen Wetters, das Feuer um 7 Uhr gelöscht war und keinen beträchtlichen Schaden angerichtet hat.

Paris, vom 22. Februar.

Von mehrern Seiten gehen nun bereits Glückwünschungs-Addressen an den ersten Consul wegen der vereitelten Verschwörung ein.

Schreiben des Generals Soult, Commandanten en Chef des Lagers von St. Omer, an den ersten Consul; im Hauptquartier zu Boulogne, den 19ten Febr.

Bürger Consul!

Gestern gewährten die Lager von St. Omer und Montreuil den Anblick einer düstern Besorgniß. Schwankende Gerüchte beunruhigten die Soldaten. Heute haben sie vernommen, welchen Gefahren Sie entgangen sind, und die Läger ertönen vom Freudengeschrey, welches bloß von dem Unwillen unterbrochen wird, den die Kenntniß des schrecklichen Complotts erregt, daß Ihre Feinde und die Feinde der Republik gegen Ihr Leben angezettelt hatten. Die ganze Armee freut sich und wünscht sich zu Ihrer Erhaltung Glück. Allein, dieses für Sie rührende Schauspiel muß Sie nicht zu einer gefährlichen Milde verleiten. Eilen Sie, Bürger Consul, unsern Wunsch zu erfüllen, nämlich

durch eine schleunige und schnelle Justiz die Ungeheuer zu erschrecken, die sich noch unterstehen würden, Frankreich mit dem grösten Unglück zu bedrohen, indem sie eine verruchte Hand an Ihre erlauchte Person legten.

Alle Divisionen der Armee und die Chefs, die selbige commandiren, haben mir schon ihren Wunsch zu erkennen gegeben und verlangen, daß ich Ihnen denselben anzeige. Sie athmen nur Liebe und Ergebenheit. Glücklich, der Sprecher derselben zu seyn; schätze ich mich auch glücklich, Bürger Consul, den Ausdruck der persönlichen Gesinnungen beyfügen zu können, die mich beseelen.

Ich habe die Ehre, Ihnen die Tagesordnung zuzustellen, welche bey der Armee bekannt gemacht worden.

Respekt und Ergebenheit.

Soult.

Lager von St. Omer. Generalstaab.

Im Hauptquartier zu Boulogne, den 19ten Februar.

Tages-Ordnung

Soldaten!

Eure Stellung, eure Arbeiten und Anstrengungen machen England zittern. In Verzweiflung darüber, daß es euerm Muth und dem Einfluß des Genies des ersten Consuls nicht widerstehen könne, zettelte die Brittische Regierung die treuloseſten Complotte an und wollte sich dabey gehäßiger Werkzeuge bedienen. Das Leben des ersten Consuls war bedroht. Um die schwarzen Anschläge desto besser in Ausführung zu bringen, hatten sich mit den abschreckenden Überbleibseln der Vendee Männer vereinigt, die vormals in unsern Reihen glänzten; man sah Georges und Lajolais, Moreau und Pichegru unter demselben Panier vereinigt. Das Complott aber ist vereitelt. Frankreich wird seine hohe Bestimmung erreichen und Bonaparte wird leben, um selbige zu sichern. Die Verschwörer sind arretirt oder auf der Flucht. Moreau ist im Verhaft und Lajolais in Ketten. Die Polizey ist Georges und Pichegru auf der Spur. Eine grose Anzahl besoldeter Räuber ist in den Händen der Justiz und bald wird sie die unreinen Reste dieser zerstreuten Bande in ihrer Macht haben. Soldaten! Entfernt alle Besorgniß! Das Leben des ersten Consuls ist nicht mehr in Gefahr. Die finstern Machinationen, die dasselbe bedrohten, erscheinen nur auf einen Augenblick zur Schande und zur Verzweiflung ihrer strafbaren Urheber. Und wir, die wir auf die Fronte gegen das feindliche Land gestellt sind, wir werden das Schild des Helden seyn. Ein und derselbe Gedanke, eine und dieselbe Empfindung beseelen uns, nämlich ein Leben zu vertheidigen, auf welchem der Ruhm, die Wohlfahrt, das Glück Frankreichs und die Ehre des Französischen Namens beruhen. Der Bericht des Großrichters, Ministers der Justiz, wird euch alle Fäden der schrecklichen Verschwörung anzeigen.

(Unterz.) Soult.

Am Sonntage wohnte der erste Consul der Oper bey, wo er mit außerordentlichem Jubel empfangen wurde, welcher den Abscheu ausdrückte, den man allgemein gegen das vorgewesene Complott hegt.

Ueber 40 Generals und Staabs-Officiers haben sich bey Madame Moreau seit dem traurigen Schicksale ihres Mannes einschreiben lassen. Sie hat aber keinen Besuch angenommen.

Der heutige Moniteur bestätigt die (schon in diesen Blättern mitgetheilte) Nachricht von der Ermoroung Abdul Wechabs in folgendem Bericht aus

Constantinopel, vom 11. Januar.

"Abdul Wechab ist von Jladgi Osman, einem Muselmann von der Secte Ali's, ermordet worden. Abdul Wechab hatte das Grab Ali's entweiht und dieses die Wuth der Anhänger dieses Propheten erregt. Jladgi Osman entschloß sich, die Asche zu rächen. Er zieht durch die Wüste Arabiens auf einem Dromedar, begiebt sich in das Gezelt Abdul Wechabs, während er sein Gebet verrichtet und stößt ihm einen Cangiar oder Dolch mit den Worten in die Brust: "Das ist, Abdul Wechab, um das Grab Ali's wegen deiner Entweihungen zu rächen!" Der Bruder Abdul Wechabs läuft auf den Lärm herzu, findet seinen Bruder im Blut schwimmend und den Mörder niedergekniet, betend und ruhig seinen Tod erwartend. Er stürzt auf ihn zu; allein Jladgi Osman, der stärker ist, springt auf und tödtet ihn mit demselben Dolch, der noch mit dem Blute seines Bruders gefärbt war Soldaten eilen hinzu, fallen über den Mörder her, tödten ihn mit Lanzenstichen und hauen ihn in Stücken."

Amsterdam, vom 25. Febr.

Bey dem Embargo, welches am 18ten auf die Schiffe in Seeland gelegt wurde, ist auch

die Absicht gewesen, zu verhindern, daß Pichegru und Georges, falls sie sich von Paris nach Holland geflüchtet hätten, von da nach England entkommen möchten.

Göttingen, vom 27. Februar.

Der jetzige interimistische Chef der Hannöverischen Armee, Dessolle, der als Freund und Beschützer der Wissenschaften auch in der gelehrten Welt sehr bekannt ist, hat der Universität in einem sehr verbindlichen Antwortschreiben die Zusicherung ertheilt, daß alles dasjenige, was sein Vorgänger, der Obergeneral Mortier, zu ihrem Besten verfügt habe, unverändert beybehalten werden solle.

Constantinopel, vom 25. Jan.

Die Pforte verlangt jetzt von der 7 Inseln-Republik einen Tribut von 75000 Piastern, weil der Termin von 3 Jahren, seit Anerkennung dieser Republik ist. Nach dem 4ten Artikel der Convention, welche hier am 21sten März 1800 mit dem Russischen Gesandten Tamara geschlossen wurde, muß diese Zahlung alle 3 Jahre erneuert werden.

Wien, vom 22. Februar.

Es ist nun bestimmt ausgemacht, daß Joh. Peter und Joseph Frank den von Seiten des Russischen Hofes erhaltenen Ruf nach der Kais. Universität Wilna, jener als Lehrer der speciellen Therapie und Klinik, dieser als Professor der Pathologie und allgemeinen Therapie, unter folgenden Bedingungen angenommen haben. Johann Peter Frank erhält nebst seiner Wohnung eine jährliche Besoldung von 6000 Rubel Silb. (*argent blanc*) und wenn er unfähig werden sollte, seinem Amte vorzustehen, die Hälfte als Pension mit der Erlaubniß, sie, wo er will, zu beziehen. Jeder seiner Töchter ist im Falle seines Todes ebenfalls eine jährliche Pension von 500 Rubel Silb., die sie so lange genießen können, als sie unverheirathet bleiben, zugesichert. Joseph Frank ist eine jährl. Besoldung von 2000 Rbl. Silb., nebst einer Wohnung bestimmt. Zugleich hat er die Versicherung, seinem Vater mit einem Gehalte von 3000 Rbl. Silb. nachzufolgen. Beyden werden ferner die Reise- und Transport-Kosten bezahlt. Auch genießen sie alle Vortheile und Privilegien, die den übrigen Professoren durch die im vorig n Jahre von Seiten Sr. Majestät des Kaisers Alexander, erlassene Confirmations-Akte der Universität von Wilna zugesichert wurden, als: einen ansehnlichen Gehalt für ihre Wittwen; die Vollmacht, für 6000 Rubel an mauthbaren Sachen zollfrey in Rußland einzuführen, die Erlaubniß, wenn sie dieses Land verlassen sollten, all ihr Haab und Gut ohne Abzug herauszuführen u. s. w. Für die Errichtung des klinischen Instituts zu Wilna, wozu ein Jesuiten-Collegium dienen wird, sind nicht weniger, denn 50000 Silber-Rubel bestimmt.

Königsbrun im Würtembergischen, vom 20. Februar.

Vor mehr als 30 Jahren lebte hier ein Renovator, Namens Ströhmfeld. Dieser wurde in der Folge geistlicher Verwalter zu Sulz im Würtembergischen und starb in armen Umständen. Er hinterließ einen Sohn, der Rechnungs-Probator zu Neuenburg im Würtembergischen wurde. Im verflossnen November stellte der Churfürst von Baaden, dem König von Schweden zu Ehren, an der Grenze von Neuenburg eine Jagd an. Der Rechnungs-Probator Ströhmfeld machte sich nebst einigen andern Freunden auf den Weg, um dieselbe mit anzusehen. Einer von diesen verirrte sich im Walde und schrie aus allen Kräften: Ströhmfeld! Ströhmfeld! Auf dieses Geschrey kam ein Schwedischer Kavalier auf ihn zugeritten, der ihn fragte: Was er von ihm wolle? Der Verirrte entschuldigte sich, daß er nicht ihn, sondern einen seiner Begleiter gerufen hätte. Sie haben ja Ströhmfeld gerufen, versetzte der Schwede, und so heiße ich. Das weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß mein Kamrad Ströhmfeld heißt, erwiederte der Verirrte. Nun, so kommen Sie, wir wollen ihn suchen. Sie fanden ihn bald, und nun forschte der Schwedische Kavalier nach seiner Familie. Ströhmfeld erzählte hierauf: sein Vater sey als Verwalter in Sulz gestorben, sein Großvater als Würtembergischer Lieutenant und sein Urgroßvater, ein geborner Schwede, sey Würtembergischer Oberst gewesen. Hierauf stieg der Schwedis. Kavalier vom Pferde, umarmte den Rechnungs-Probator Ströhmfeld als seinen Anverwandten und präsentirte ihn dem Könige, mit der Anrede: „Ew. Majestät, nun habe ich den Erben zu dem schönen Ströhmfeldschen Guth in Schweden gefunden.“ Nachdem der König noch einmal alle Umstände untersucht hatte, erkannte er ihn auch als solchen, und befahl ihm: „Er sollte mit seinen Anverwandten sich auf den Weg nach Schweden begeben und sein dortiges Guth in Besitz nehmen.“

Goslar, vom 26. Februar.

Ein solches Wetter, als wir hier in der Gegend am Freytag Nachmittag und Abend hatten, war lange nicht gewesen. Der Sturm war so heftig und wirbelte den Schnee so gewaltsam, als wenn alles untergehen sollte. Gestern hörte man auch schon von verunglückten Menschen. Beym Amte Riesenberg war eine Frau todt gefunden; ein ähnliches ist in einigen andern Gegenden der Fall gewesen. Auf dem Oberharz hatte man geglaubt, der jüngste Tag käme.

Vermischte Nachrichten.

In Brüssel starb vor Kurzem eine Dame, welche auf der ganzen Welt nichts so sehr liebte, als ihren Hund. Wenigstens hatte sie das Glück, wieder geliebt zu werden. Vier und zwanzig Stunden nach ihrer Beerdigung fand man das treue Thier todt auf ihrer Gruft liegen.

In Beziehung auf die Verfassung der sieben Inseln-Republik verdient Folgendes bemerkt zu werden: Der Adel wird in ein besonderes Buch eingeschrieben. Wer darin steht, ist adelich, und wer hineinkommen will, muß auf den sieben Inseln gebürtig, ehelich erzeugt, oder wenigstens legitimirt seyn, von einem christlichen Vater abstammen, sich zur christlichen Religion bekennen, bestimmte Einkünfte haben, keine Kunst und kein Handwerk treiben, keinen offenen Laden halten, sich immer gut aufgeführt haben, schreiben und lesen können, niemals ein Verbrechen begangen haben, das ihm eine schimpfende Strafe zuzog, kein Gantirer und auch nicht der Sohn eines Gantirers seyn, dem gemeinen Aerarium nichts schuldig seyn, ꝛc. Ist jemand Mitglied einer berühmten Akademie in Europa, die allgemeine Achtung besitzt, und lebt er von den Früchten seiner gelehrten Talente als Schriftsteller oder Freykünstler, so gilt dies eben so viel, als wenn er bestimmte jährliche Einkünfte besäße, und er kann folglich ins Adelsbuch eingeschrieben und für regierungsfähig erklärt werden.

Bekanntmachungen.

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preislich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der Herr Rittmeister Peter August Baron von Rosen, als Besitzer des im Dörptschen Kreise und Laisschen Kirchspiel belegenen Gutes Kardis, hieselbst angetragen, wie folgende zwey auf dem Gute Kardis noch ingroßirt stehende, bereits längst bezahlte Obligationen nach der Bezahlung verloren gegangen, daher die Deletion derselben nicht bewirkt werden könne, nehmlich: *a*) eine zum Besten des Konsulenten Wilk, über 2000 Rbl. ausgestellte am 14ten April 1778 ingroßirte Obligation, und *b*) eine zum Besten der Handlungsgesellschaft Nielze & Mester über 1000 Rbl. ausgestellte am 24. April 1778 ingroßirte Obligation. Wenn nun Supplikant gebeten, daß mittelst Proclamatis der Verlust dieser Obligationen bekannt gemacht, die etwanigen Inhaber derselben in einer präklusivischen Frist sich mit ihren Forderungen zu melden, aufgefordert, und nach Ablauf dieser präklusivischen Frist die erwähnten Schuldpöste delirt werden möchten, Ein Kaiserl. Dörptsches Landgericht auch dem Petito um Erlassung eines Proklamatis deferiret hat; so werden mittelst dieses öffentlich angesetzten Proklamatis alle diejenigen, welche etwa die obenerwähnten Obligationen in Händen haben, und aus denselben Ansprüche machen zu können vermeynen sollten, obrigkeitlich aufgefordert, *sub poena præclusi & perpetui silentii* mit sothanen ihren Ansprüchen binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den darauf von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamations-Terminen sich bey diesem Kaiserl. Landgerichte anzugeben, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist niemand weiter gehört, sondern die Deletion dieser Schuldpösten bewerkstelliget werden soll. Urkundlich unter des Kaiserl. Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat, am 5. März 1804.

Im Namen und von wegen des Kayserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Mengden, Landrichter.
C. S. Brasch, Sekretair.

Dreschmaschine.

Abbildung und Beschreibung einer wohlfeilen, einfachen, nutzbaren, und bewährten Dreschmaschine, wichtig für jeden Oekonom. Mit nachgesuchtem Chur-Sächs. Privilegio. Erfunden von A. H. Meltzer, Doktor der Weltweisheit. — Wohlfeil ist diese Maschine, weil sie nur 10 Friedrichd'or kostet; einfach, weil sie leicht zu bauen und auszubessern und nur 6 Fuß lang und 4 Fuß breit ist; nutzbar, weil sie, ohne das Stroh zu verwirren, in 2 Stun-

den ein Schock Getraide reiner ausdrischt, als auf zeitherige Art; und bewährt, weil schon öffentliche Versuche in Gegenwart von ökonomischen Gesellschaften damit angestellt worden und man noch einem Jeden auf Verlangen allhier wiederholen und vorzeigen kann. Diese Erfindung ist deswegen für jeden Staat und Oekonomen wichtig, weil viele Mill. Menschen durch Ersparniß der Zeit auf eine andere Weise mehrere Monate nutzbar können beschäftigt werden.

Eine fertige Maschine von dauerhaftem eichnen Holze und gutem Eisen kostet mit Emballage 11 Friedrichd'or, und wiegt zur Fracht drey Centner. Ein richtiges Modell davon kostet 1 Friedrichd'or und die Abbildung und Beschreibung 1 Thaler. Man wendet sich mit postfreyen Bestellungen und baarer Zahlung an den Buchhändler Herrn Joachim in Leipzig oder an die Akademische Buchhandlung in Dorpat. Uebrigens warnt man jeden Käufer, weder eine Maschine, noch ein Modell, noch eine Beschreibung wegen Aechtheit und Genauigkeit anzunehmen, wenn sie nicht mit Siegel und Unterschrift des Erfinders bezeichnet ist.

Die akademische Buchhandlung in Dorpat nimmt auf nachstehende Instrumente Bestellungen an.

	Dukat.
a. *Klavier- oder Tafelförmige Fortepiano's*	
Von verschiedener Qualität, und von verschiedenen Meistern	20-35
Dergleichen von den besten Wiener und andern Meistern, in Kirsch- oder Nusbaum-Gehäuse	35-50
Dergleichen in Mahagony- Rotheiben- oder Taxus-Gehäuse	50-65
b. *Flügelförmige Fortepiano's*	
* Einige davon haben den Fagott-Zug.	
Umfang cF-$\overline{\overline{\text{G}}}$ in verschiedener Qualität und von verschiedenen Meistern . .	40-55
Dergleichen von den besten Wiener und and. Meistern, als N. Stein, Schanz, Walther, Jakkesch u. a. in Kirsch- oder Nusbaum-Gehäuse cF-G . .	60-80
— do — do — eF-$\overline{\overline{\text{c}}}$ . . .	70-95
— do — do — cF-$\overline{\overline{\text{f}}}$ . . .	85-125
Dergleichen in Mahagony- Rotheiben- oder Taxusgehäuse, einfach od. decorirt	
cF-$\overline{\overline{\text{G}}}$	80-110
— do — do — cF-$\overline{\overline{\text{c}}}$ . . .	95-126
— do — do — cF-$\overline{\overline{\text{f}}}$ . . .	100-135
c. *Aufrechtstehende Fortepiano's oder Dittanaklafis* nach der neuesten Erfindung, von sehr eleganter Form und von vortreflichem Ton.	
Einfach in Kirschholz- oder Mahagony-	
Gehäuse cF-$\overline{\overline{\text{c}}}$ oder bis $\overline{\overline{\text{f}}}$	83-120
Doppelte, in Kirsch- oder Mahagony-	
Gehäuse cF-$\overline{\overline{\text{f}}}$	130-200

* In obigen Preisen sind die Kosten für Kiste und Emballage, Pult, Stimmgabel, Stimmhammer, und bey den Instrumenten in Mahagony-Gehäuse, einer Lederdecke, begriffen.

Ferner auf Harmonikas, Klaviere, Guitarren, Flöten, Klarinetten, Oboen, Konzerthörner, Basethörner, u. dgl. m. von verschiedener Qualität und Preis.

In der Akademischen Buchhandlung in Dorpat sind neue Muficalien von Held für das Fortepiano und die Guitarre zu haben. 1

Das, im Sommer 3 Werst und im Winter 1½ Werst von Pleskо belegene Gut Karitowa wird zum Verkauf ausgeboten. Es findet sich auf demselben ein Wohngebäude von zwey Stockwerk, mit allen erforderlichen Nebengebäuden, auch Viehstall, Riege und ist ganz mit einer steinernen Mauer umgeben, imgleichen hat es zwey Gärten, zwey Gehege, Wiesen, erforderliches Brennholz und eine Fischerey. Das Guth liegt an der der Welika Reka, dessen Ufer ganz von Fliesen bestehen. Zum Kalkbrennen sind bereits Ofen erbaut, auch befindet sich noch eine Ziegel- und Dachpfannen-Fabrique daselbst. Von sieben männlichen und sieben weiblichen Seelen ist einer ein Gärtner. Der Bedingungen wegen hat man sich an der Frau Besitzerin auf diesem Gute zu wenden. 2

Es wird auf einem Guthe ein mit guten Zeugnissen versehener Disponent, welcher Lettisch und Ehstnisch spricht, verlangt. Wer diese Stelle anzunehmen sich tüchtig fühlt, hat sich auf Brinkenhoff, nahe bey Dorpat, zu melden. 2

In Forbushof, 5 Werst von der Stadt, ist gutes Märzbier das Faß zu 5 Rbl. in großen und kleinen Quantitäten zu haben. 2

Das, hinter der Jakobspforte, unter Nr. 182 belegene Wohnhaus, welches zwey Zimmern eine kalte Kammer und gute Küche enthält, mit einem guten Brunnen, Stallraum auf 5 Pferde, und einem großen Garten versehen ist, in welchem mehrere Fruchttragende

Aepfelbäume befindlich sind, ist entweder zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Liebhaber belieben sich der Bedingungen wegen an den Brandtmeister Hrn. Volkhardt zu wenden. 2

Es ist vor kurzer Zeit von der Bewershoffschen Glashütte, in Lettland, ein Russ. Dienstkerl, Namens Jerafei Romanow, welcher in Friedrichstadt unter Kopfsteuer angeschrieben, mit seinem Weibe Marie und Hinterlassung seines Passes, weichhaft geworden. Er ist mittelmäßigen Wuchses, hat blaue Augen, ein blondes Gesicht und röthliches Haar. Bey seiner Entweichung trug er eine Talubbe von braunen Kalmükken, mit blauem Kitaiken überzogen. Sein Weib ist lang von Statur und trug einen mit weissen Hasenfellen gefütterten, mit Leinewand überzogenen und mit einem Fuchskragen versehenen Leibpelz. Entwandt haben sie, ein hellgraues Pferd mit einem beschlagenen Borkschlitten, drey kattunene, einen boyenen und einen Schlafrock; einen seidenen Pelz-Ueberzug; ein großes Tafellacken; ein neues Tuch; eine Pferde- und eine andere Decke; ungebleichte Hemdder, Strümpfe, Wäsche ꝛc. Es wird Jedermann gebeten, wo sich diese Läuflinge betreten lassen, sie handfest zu machen, und der nächsten Gerichtsbehörde gegen Zusicherung aller etwannigen Unkosten abzuliefern. Ausserdem hat der Denunciant noch eine Belohnung von 10 Rubeln zu erwarten. 3

Es hat sich am 25sten Februar 1804 ein schwarzer Dachshund verlaufen. Wer solchen aufgefangen, wird geberen, ihn gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung abzuliefern. 3

Wer an mich etwas zu fordern hat, beliebe sich in Zeit von 8 Tagen, in Eines Edlen Raths Oberkanzeley zu melden, indem ich von hier wegzureisen gedenke.

Lieut. v. Pfilandorsköld. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 2. März. Herr Colleg. Rath Stanecke, von St. Petersburg, nach Riga.

Den 4. März. Der Herr General von der Infanterie und Ritter von Benkendorff, von St. Petersburg, nach Riga. Herr Geheime Rath und Ritter v. Kominskom, von Wilna, nach St. Petersburg.

Victualien- und Fracht-Taxe für den Monat März 1804.

Stof Getränke:	Rub.	Kop.
1 Meth	—	30
1 starkes Bier	—	6
1 schwaches Bier	—	3
1 gemeiner Kornbranntwein	—	36
1 versüßter einmal abgezogener Kümmelbranntwein	—	46
1 dergleichen zweymal abgezogen	—	52
1 versüßter einmal abgezogener Pommeranzenbranntwein	—	62

Loth Brodt:	Rub.	Kop.
3 gutes ausgebackenes Weizenbrod	—	1
7 gutes gebeuteltes Roggenbrod	—	1
6 dergleichen süßsauer	—	1
11 grobes Roggenbrod	—	1
6 gute ausgebackene Kallatschen	—	1

Pfund Fleisch:	Rub.	Kop.
1 gemästetes Rindfleisch	—	7
1 gemäst. Kalbfleisch, Hintertheil	—	8
1 gemäst. Kalbfleisch, Vordertheil	—	7
1 Schweinefleisch	—	10
1 Schaaffleisch	—	7
1 Lammfleisch	—	8

Pfund Fische:	Rub.	Kop.
1 lebend. Hechte, große über 10 Pf.	—	9
1 dergleichen kleine, unter 10 Pf.	—	10
1 lebendige Brachsen von 4 Pf. und darüber	—	14
1 lebendige Brachsen, unter 4 Pf.	—	10
1 lebendige Barse	—	6
1 Paar große Igasse	—	28
1 —— kleine ditto	—	24

Gesalzene Fische, als Bleyer, Rebse, Küschen ꝛc. sollen nach der Zahl und Taxe, die der Herr Oberamtsherr setzen wird, verkauft werden.

Frachten:	Rub.	Kop.
1 Schiffpf. von und nach Riga	6	—
1 —— von und nach Pernau, Reval und Narva	4	50

Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat; angesehen die Contravenienten mit der Confiskation und einer Geldstrafe von 5 Rubeln werden belegt werden. Dorpat Amts-Gerichts-Kanzley, am 29sten März 1804.

In fidem
M. G. Ekelundh, Sekr.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 20. Mittwoch, den 9ten März 1804.

St. Petersburg, vom 4. März. Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Der aus dem Ukrainsch. Musketierreg. verabschiedete Obristlieut. Baron Budberg beym Ekaterinoslawsch. Grenadierregiment wieder in Dienst genommen.

Seine Kaiserliche Majestät geben dem Sekondlieut. im Nawaginskisch. Musket. Reg. Fürsten Wäsemskoi, für seine gute Rekrutenführung Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Hofkomtoir mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 27. Febr. ist der Hofmarschall Grigorji Demidow zum Hofmeister umbenannt und Allerhöchst befohlen worden, ihn seinem Range nach auf die erledigte Vakanz in den Etat einzuschließen.

Schreiben aus Paris, vom 24. Februar.

Vorgestern wurde hier ein großer Staatsrath gehalten, welchem die Consuls, die Minister, Mitglieder des gesezgebenden Corps und Tribunats und andere Beamte beywohnten, und worin alle Stücke verlesen wurden, die sich auf die Verschwörung beziehen.

Die Arretirungen scheinen hier jezt beendigt zu seyn; einige Personen sind wieder in Freyheit gesetzt. Moreau und die andern Angeklagten werden von dem peinlichen Tribunal und von einer speciellen Jury gerichtet.

24 Advocaten haben sich erboten, den General Moreau zu vertheidigen. Chaveau Lagarde soll den Vorzug erhalten haben.

Madame Moreau hat nun dieser Tage alle Personen von ihrer und ihres Mannes Bekanntschaft, die ihr Visiten machen wollten, angenommen. Es befanden sich darunter auch viele Fremde.

General Lahorie, der in genauer Verbindung mit Moreau stand, soll dem Arreste entkommen seyn. Man sagt, daß das Schiff, auf welchem man noch neue Theilnehmer an der Verschwörung erwartete, angekommen sey, und daß selbige arretirt worden sind.

Die Madame Lajolais, welche zu Straßburg arretirt worden, war erst seit einem halben Jahre aus London, wo sie bey Pichegru gewesen, zurückgekommen, hatte seit kurzem eine ansehnliche Summe Geldes erhalten, und war im Be-

griff, nach Paris zu reisen, um daselbst ihren alten Freund, Pichegru, wieder zu sprechen. Sie ist dieselbe, die im Jahre 1797, als in der zu Offenburg aufgefangenen Correspondenz kompromittirt, in Verhaft genommen und sodann einige Jahre nachher mit dem General Lajolais und mehrern andern in diese Angelegenheit verwickelten Personen vor eine Militair-Kommission gebracht, aber von derselben freygesprochen wurde. Sie war bekanntlich mehrere Jahre lang die Maitresse Pichegru's, sitzt jetzt zu Straßburg in engem Verwahr und darf mit niemand kommuniciren. Man glaubt, daß sie nach Paris transportirt werden wird.

Der Moniteur ist jetzt mit Glückwünschungsaddressen an den ersten Consul wegen der vereitelten Verschwörung angefüllt. Als die Offiziers der Garde der Madame Bonaparte vorgestellt wurden, sagte ihr General-Kommandant Beßiers unter andern: „Wir werden stets die Granitsäule gegen die Feinde des ersten Consuls seyn, welche zugleich die Feinde Frankreichs sind." Madame Bonaparte antwortete: „Man kann nicht gerührter seyn, als ich es bey den Gesinnungen bin, die Sie mir im Namen der Herren Gardeoffiziers ausdrücken. Zeitlebens werde ich die Beweise der Zuneigung und Ergebenheit nicht vergessen, die Sie dem ersten Consul bey einer für sein Herz so unangenehmen Gelegenheit gegeben haben. Noch muß ich hinzufügen, und ich sage es Ihnen gern, daß seine geliebte Familie stets der Soldat war, dessen Tapferkeit und Ergebenheit für den Staat und für ihn, er besser als jemand anders kennt; und die Soldaten der Garde sind die ältesten dieser großen Familie."

In der Addresse der National-Flottille zu Boulogne heißt es, daß, wenn der Anschlag der Verschwörer geglückt wäre, die Flottille sich außer Stande befunden haben würde, ihre glorreiche Bestimmung zu erfüllen. „Dank also, (heißt es dann weiter) dem Gott der Heerschaaren, daß er Sie, Bürger erster Consul, erhalten hat, um uns zum Siege zu führen. Ja, die Flottille wird den kurzen Raum zurücklegen, der sie von jenen Ufern trennt, die für die tapfern Armeen der Republik zu einem neuen Siegesschauplatz bestimmt sind. Vergebens werden die feindlichen Flotten die Ueberfahrt zu verhindern suchen; Sie haben solche berechnet. Die Mittel dazu sind in Bereitschaft; befehlen Sie und der Erfolg wird dem ganzen Europa zeigen, daß alles möglich ist, wenn Ihr Geist entwirft und wenn Franzosen ausführen."

Der Staatsrath Portalis hat allen Bischöfen den Bericht des Großrichters über die entdeckte Verschwörung zugeschickt. Der Erzbischof von Paris, welchem gestern der Oberconsul eine Audienz ertheilte, um seinen Glückwunsch über die vereitelte Verschwörung zu empfangen, hat ein Mandement erlassen, worin er eine Danksagungsmesse zur Feyer dieser glücklichen Begebenheit auf den 26sten Februar verordnet. In allen Kirchen Frankreichs soll deshalb ein Te Deum gesungen werden.

Vorigen Dienstag gab Madame Bonaparte den Gemahlinnen der Senatoren, der Staatsräthe, der Gesetzgeber und der Tribunen und der Mitglieder des Kassationsgerichts Audienz, um ihre Glückwünsche über die vereitelte Verschwörung zu empfangen. Der Zufluß war so groß, daß man die Damen nur Truppweise einlassen konnte. Im Audienzzimmer stand eine gewisse Anzahl Lehnstühle bey dem Kamin herunter. Die Damen stellten sich vor, ihre Männer hinter die Stühle. Madame Bonaparte sagte jeder einige Worte und entließ dann einen Theil, um einen andern, der im Vorzimmer wartete, zu empfangen.

Der gestrige Moniteur enthält folgendes aus London vom 1sten dieses:

„Gestern wurde in der ganzen Stadt eine Schrift angeschlagen, die mit folgenden Worten anfieng: Da die Ermordung Bonaparte's und Wiedereinsetzung Ludwigs des 18ten nahe sind, so werden die meisten Franzosen nach Frankreich zurückkehren, wovon der Verfasser dieses Anschlagzettels Anlaß nimmt, seine Dienste als Sprachmeister anzubieten ꝛc.

Auf diesen Artikel folgt nachstehende Note im Moniteur:

„Wir haben in die Nummer vom letzten Montag den Auszug aus einem andern Journal von London eingerückt, in welchem man deutlich anzeigt, daß die Ermordung des Oberconsuls in einiger Zeit statt haben solle. Die Personen, welche aus England ankommen, sagen aus, daß man seit 14 Tagen jeden Morgen auf der Börse von London ankündigt, der Oberconsul sey ermordet worden. Man spricht daselbst öffentlich von Georges, Pichegru und Moreau."

„Pichegru ist den 25sten Nivose (16. Januar) an der Falaise von Beville ans Land getreten. Den 4ten Pluviose (25sten Januar) ist er zu Pa-

ris angekommen. Erst den 8ten Febr. hat die Polizey erfahren, daß er sich in der Hauptstadt befände, und von diesem Augenblick setzte sie ihn nach. Den Donnerstag vor Fastnacht speisete er mit seinem Bruder (einem alten Kanonikus, der auf dem Platz de Pantheon wohnte, und von seiner kleinen Mönchspension lebte,) mit Lajolais und Couchery zu Mittag. Pichegru's Bruder ist eingezogen und hat dieses Factum im Verhör eingestanden."

Straßburg, vom 26. Febr.

Die hiesige Stadt hat wegen der vereitelten Verschwörung eine Addresse an den ersten Consul erlassen, worin es heißt: "England wollte den Staat in seinen Grundfesten erschüttern, indem es ihm sein Oberhaupt raubte und den Namen eines ruhmvollen Mannes ihm unterschob, den es aus der Reihe jener Bürger Frankreichs heraushob, welche die Revolution gemacht, und als solcher allen Bürgern und der ganzen Armee theuer seyn mußte. — Der General Moreau! Bey diesem Namen allein ergriff die Bürger Straßburgs ein schauerliches Staunen. Moreau, den sie tapfer und siegreich sahen und niemals hätten angeklagt glauben können, wenn es nicht die Regierung im Angesicht von Europa erklärt hätte. Die National-Gerechtigkeit sey strenge und unvertheilt; aber groß, wie das Volk ist, dessen beleidigte Rechte sie in der Person seines Oberhaupts rächen soll."

Berlin, vom 25. Februar.

Schon seit 10 Tagen vermißt man den an hiesiger Nicolai-Kirche stehenden Prediger Jenisch, einen Mann, der durch seine litterarischen Arbeiten rühmlichst bekannt ist. Er gieng an einem Morgen etwas früh aus dem Hause, unter dem Vorwand nöthiger Bewegung; seine Gattin, welche ihn schon als hypochondrischen Kranken einige Zeit aufmerksam behandelt hatte, schickte in der Ferne einen Dienstbothen nach, um ihn zu beobachten. Demohngeachtet wollte der Zufall, daß er, als er im Thiergarten war, sich dieser Aufsicht entzog. Kurz darauf aber findet der Dienstbothe den Regenschirm und Huth seines Herrn dicht an der Spree in einer abgelegenen Gegend, und man schließt daraus, daß sich dieser Unglückliche ertrunken habe. Aller Nachsuchung ohnerachtet hat man, da seit der Zeit die Spree halb zugefroren ist, seinen Körper noch nicht gefunden.

Ein ähnlicher Vorfall, eben so unglücklich in seinen Folgen, geschah vorgestern früh. Die Frau eines Königl. Beamten, der wegen Geschäfte auf einige Zeit auswärts war, würde durch einen andern zur Untreue gegen ihren Mann verführt; und da die Folgen dieses Umgangs für ihre Ehre ein wenig zu sichtbar wurden und sie die Ankunft ihres Mannes erfuhr, so faßte sie den Entschluß, um der Schande und den Vorwürfen auszuweichen, sich ins Wasser zu stürzen, und wählte hiezu die Gegend des Schiffbauer-Damms. Sie hatte diesen Vorsatz kaum ausgeführt, als man sie mit einer Hand aus dem Wasser schwimmend fand; indeß war sie bereits entseelt und man konnte nur noch die schöne wohlgekleidete Frau bedauern.

Heute früh wurde auch die Geheimeräthin Ursinus, welche vor einiger Zeit die Giftmischerey überführt, und daher zur lebenslänglichen Festungsstrafe verurtheilt worden, von hier nach Glatz abgeführt. Mit ihr zugleich gieng der gewesene Justiz-Commissair, Herr Grattenauer, auf zwey Jahre nach Glogau, der wegen unterschlagener Gelder sich diese Strafe zugezogen hat. Die Juden, welche zuerst durch seine Schrift wider sie angegriffen wurden, meynen, der Gott des alten Testaments wäre denn doch sichtbar gerecht.

Herr Abramson allhier ist mit einer Denkmünze auf Kant beschäftigt, deren Kehrseite das Verdienst des Unsterblichen um die Philosophie symbolisch darstellen wird. Sie wird nächstens beendigt seyn.

Meßina, vom 25. Februar.

Gestern ist das ganze Personale des Maltheser-Ordens, welches sich seit einiger Zeit hier aufgehalten, mit dem Archiv und dem Ordensschatz auf 11 Schiffen, unter Begleitung von 2 Königl. Kriegsfahrzeugen, nach Catanea abgesegelt, wo sich der Ordensmeister bereits befindet. Die Ritter und ihr Gefolge machen ein Personale von 70 Personen aus.

Mannheim, vom 27. Februar.

Den Unterthanen der reichsunmittelbaren Herrschaft Hirlingen, ohnweit Rotenburg an der Tauber, ist angedeutet, daß sie statt des Kammerherrn von Wächter, hinführo Se. Königl. Majestät von Dännemark als ihren Gutsherrn zu verehren hätten. Der Reichstags-Gesandte, Baron von Eyben, ist noch in Stuttgard.

Aus dem Haag, vom 28. Februar.

Es ist nun Befehl gegeben, daß in unsrer Republik, so wie in Frankreich, in den öffentlichen Blättern nichts in Betreff des Auslaufens oder der Stärke der Flottille zu Vließingen oder der Kriegs- und Transportschiffe in unsern andern Häfen angeführt werden soll.

Aus Oesterreichisch Verona, vom 17ten Februar.

Das Schicksal scheint den Italienischen Luftschiffern nicht günstig zu seyn. Jüngsthin unternahm hier ein gewisser Silvestrini eine Auffahrt. Kaum aber hatte er die Wolken erreicht, so fühlte er eine solche unausstehliche Kälte, daß er eiligst wieder nach der lieben Mutter Erde zurückkehrte. Er wollte sich eben in dem Hofe des Magdalenen-Klosters niederlassen, als sein nach Montgolfiers Manier gefüllter Ballon in Brand gerieth. Mittelst eines Seils und eines 20 Fuß hohen Salto mortale kam endlich Silvestrini noch so ziemlich unbeschädigt davon.

Constantinopel, vom 28. Jan.

Gestern haben der Französ. Ambassadeur und der Spanische Gesandte der Pforte eine Note übergeben, worin sie auf eine exemplarische Bestrafung des Gouverneurs von Alexandrien, Ali Pascha, dringen. Der Preußische Charge d'Affaires und die andern hiesigen fremden Gesandten dürften bald diesem Beyspiele folgen. Die Truppen des gedachten Gouverneurs hatten sich nämlich die gröbsten Unordnungen und Vergehungen gegen die Franken und die Europäischen Consuls zu Alexandrien erlaubt. Auf den Römisch-Kaiserlichen, Französischen und Schwedischen Consul war geschossen und gegen die Wohnungen andrer Consuls waren Flinten abgefeuert worden. Der Pascha ließ dies ungestraft geschehen, arretirte Domestiken der Consuls und benahm sich überhaupt so gegen sie, daß sie sich genöthigt sahen, auf dem Türkischen Admiralsschiff, das sich im Hafen befand, eine Freystätte zu suchen, von da sie jedoch nach den neuesten Nachrichten, in Folge einer Art von Vergleichs nach ihren Wohnungen in Alexandrien zurückgekehrt sind.

Hannover, vom 2ten März.

Noch täglich kommen Rekruten-Transporte aus dem Departement Montblanc, aus Piemont ꝛc. hier an. Im ganzen werden wir 1500 Mann von da her erhalten, welche neu gekleidet werden müssen. Auch wird noch ein in diesen Tagen zu Fuß eingetroffenes Kommando von etwa 70 Train-Knechten beritten gemacht werden.

Königsberg, den 15. Februar.

Den 12ten, um 11 Uhr Mittags, starb Immanuel Kant; künftigen 22sten April wäre er 80 Jahre gewesen. Voriges Jahr feyerte er diesen Tag noch in Gesellschaft von 18 bis 20 Freunden mit einem frölichen und liberalen Mittagsmahl. Wie schwach er damals schon war, zeigt der Umstand, daß, als er einen darunter mit einer etwas scharfen und dünnen Stimme reden horte, er diesen, der freylich nicht zu seinen wöchentlichen Tischgästen gehörte, nicht mehr unterscheiden konnte, weil er den nächst bey ihm Sitzenden fragte: ob ein Frauenzimmer am Tisch wäre? Scherz, zu dem er sonst wohl aufgelegt war, konnte dies nicht seyn; der wäre hier zu unverträglich mit seiner sottigen Delikatesse gewesen. Indessen war es doch zu viel, als ihm eine Nachricht im Intelligenzblatt der Jenaer Literatur-Zeitung in der letzten Zeit alles Bewußtseyn absprach. Das Gedächtniß war ihm fast völlig verschwunden, woraus natürlich ähnliche Erscheinungen, wie beym Mangel des Bewußtseyns, entstehen; allein darum bleibt beydes noch immer zweyerley. Wie wollte man sich sonst folgendes erklären: Ungefähr drey Wochen vor seinem Ende wurde an seinem Tische erzählt: ein bekannter Criminalverbrecher, der auf einem Dorfe bey der Stadt seinen Kameraden durch einen Schlag mit der Sense getödtet hatte, habe endlich, als des Vorsatzes unüberwiesen, sein Urtheil auf acht Jahre nach der Festung erhalten, und sey darüber bey der Publikation vor Freude so ausser sich gewesen, daß er die Richter gebeten, ihn doch nur gleich dahin zu schicken, damit es nicht wieder geändert würde, aus welchem Grunde er denn auch von der zur Milderung dieser Strafe ihm noch frey gelassenen Apellation nichts wissen noch hören wollen. "Erzählen Sie mir doch das noch einmal," sagte Kant, und als er das Erzählte recht gefaßt hatte, bemerkte er nach seiner trocknen Art: "der Mensch ist ein Poltron." Ueberhaupt konnte er Muthlosigkeit am wenigsten leiden, daher ihm denn auch der Selbstmord so zuwider war, den er meistens als eine Folge davon ansah. Einem Selbstmörder, meynte er, dürfte man nur dreist ins Gesicht speyen; verächtlicher und nichtswürdiger sey so leicht nicht jemand. Sein Gefühl innerer Stärke verführte ihn zu mehr solchen Urtheilen, und auch dazu, mit unter von sich selbst zu rühmen, daß er Courage habe, wenn das zunehmende Unvermögen des Alters ihn an sein Ende erinnerte. Doch hat man ihn bey dem schweren Druck im Kopf, womit er einige Jahre vorher geplagt war, zuweilen sagen hören: daß er keine Nacht zu Bette gienge, ohne zu wünschen, es möge mit ihm enden, und daß er die Vorboten davon mit einem Gottlob! empfangen werde. Indessen waren dergleichen Aeußerungen sehr vorübergehend, und er aß dazwischen mit gutem Appetit, ließ sich auch sein Glas Wein darauf schmecken, wie er denn überhaupt, wenn er ja ins Klagen kam, gleich wieder davon abbrach, um, wie er hinzu setzte, seinen Freunden nicht beschwerlich zu werden. Daß er Bewußtseyn sogar bis fast zum letzten Augenblick

gehabt, beweiset sich auch dadurch, daß, als man den Tag vor seinem Ende aus einem Lechzen seines Mundes schloß, er müsse Durst haben, und ihm folglich ein paar Löffel voll Wasser mit Wein gemischt einflößte, die mit Mühe herunter giengen und immer wieder zurück wollten, er die Hand aufhob und sich den Mund damit zuhielt, um diese Erquickung desto sicherer bey sich zu behalten. Als er es empfangen hatte, sagte er mit gebrochener Stimme: "gut, gut!" Dies waren seine letzten Worte. Um 4 Uhr Morgens machte er eine Bewegung, als legte er sich zum Sterben zurecht, und blieb ruhig in dieser Lage, bis er verschied, außer daß er zuweilen auf das Deckbett schlug, als wollte er es von sich heben. (Der Beschluß folgt.)

Berlin, vom 3. März.

Am 28sten Februar des Nachmittags ist der Leichnam des verewigten Kant zu Königsberg mit vielen Feyerlichkeiten zur Erde bestattet worden. Zur Erhaltung der guten Ordnung hatte das Polizey Directorium vorher ein Reglement publicirt. Das von dem verewigten Kant hinterlassene Vermögen wird auf 20000 Rthlr. abgegeben.

Bekanntmachungen.

Ex Actis judicialibus Amplissimi Senatus Cæsareæ Civitatis Dorpatensis d. d 25. *Febr.* 1804. Bürgermeistere und Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wissen, welchergestallt weil. Sr. Excellence der Hr. General-Major und Ritter Graf von Dücker den, dem Herrn Kreisma:schall von Bock gehörigen am Markt sub Nr. 17 belegenen Erbplaz in folge des von weil. Herrn Käufers Excellence am 19ten Septbr. 1802 geschehenen Meistbots um die Summe von 1110 Rubel B. A. käuflich erstanden, und dessen Erben, nach bey Einem Erlauchten Hochpreißlich Kayserl. Liefl. Hofgericht erlegter Poschlin, belehre beygebrachten Attestate vom 8ten Febr. 1804 geschehener Corroboration über gedachten Kauf zur Sicherheit um ein gesetzliches Publikum Proklama nachgesuchet, auch solches unterm heutigen *dato* nachgegeben erhalten haben. Es werden daher Alle und Jede, welche an diesem Erbplaz einige rechtsgültige Ansprüche zu haben, oder machen zu können vermeynen, sich damit nach Vorschrift des rigischen und hiesigen Stadtrechts *Lib. III Tit. XI* §. 7 innerhalb Jahr und Tag *a dato hujus proclamatis sub poena præclusi ac perpetui silentii* allhier zu melden, oder anzugeben desmittelst förmlich aufgefordert und angewiesen unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner allendlichen peremtorischen Frist Niemand weiter gehöret, sondern vorhin gedachter Erbplaz den Erben weil. Sr. Excellence des Herrn General-Majors und Ritters Grafen von Dücker, sofort gerichtlich *adjudicirt* werden soll. V. R. W. Urkundlich mit Beydrückung des größern Insiegels. *Actum ut supra.*

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair. 1

Ex Actis judicialibus Amplissimi Senatus Cæsareæ Civitatis Dorpatensis d. d. 25. *Febr.* 1804. Bürgermeistere und Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wissen, welchergestallt der Herr Kammerherr Carl Magnus von Lillenfeld, den weil. Sr. Excellence dem Herrn General-Major und Ritter Grafen von Dücker gehörigen am Markt sub Nr. 17 belegenen von Bockschen Erbplaz mit Inbegriff des von dem Igelströmschen Platze dazu gekauften Stückes, und aller auf diesen Grundstücken befindlichen und dazu gehörigen Steine, am 14. Novbr. 1803 für die Summe von 1150 Rubel S. M. käuflich an sich gebracht, und nach bey Einem Erl. Hochpreißlich Kayserl. Liefl. Hofgericht erlegter Poschlin belehre beygebrachten Attestati vom 8. Februar 1804, geschehener Corroboration über gedachten Kauf zur Sicherheit um ein gesezliches Publicum Proclama nachgesuchet, auch solches unterm heutigen *dato* nachgegeben erhalten hat. Es werden daher Alle und Jede welche an diesen Erbplaz einige rechtsgültige Ansprüche zu haben, oder machen zu können vermeynen, sich damit nach Vorschrift des rigischen und hiesigen Stadtrechts *Lib. III. Tit. XI.* § 7 innerhalb Jahr und Tag *a dato hujus proclamatis sub poena præclusi ac perpetui silentii* allhier zu melden oder anzugeben desmittelst förmlich aufgefordert und angewiesen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner allendlichen peremtorischen Frist Niemand weiter gehöret, sondern vorhin gedachter Erbplaz dem Herrn Kammerherrn Carl Magnus von Lillenfeld, sofort gerichtlich *adjudicirt* werden soll. V. R. W. Urkundlich mit

Beydrückung des größern Insiegels. *Actum ut supra.*

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 1

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preißlich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt bey diesem Kayserlichen Landgerichte der Herr verabschiedete Artillerie-Lieutenant Peter von Helmersen zu Duckershoff vorgestellt, daß auf das im Dörptschen Kreise und Kambyschen Kirchspiele belegene Gut Duckershoff folgende Obligationen: *a*) Eine zum Besten der Frau Kornettin Zeumern geb. Clodt von Jurgensburg am 20. Januar 1754 ausgestellte, am 29. Januar 1759 ingroßirte Obligation groß 1500 Rthlr. Alb. *b*, Eine zum Beßten des weil. Herrn Generaln von Rothhelfer, am 22. Oktober 1768 ausgestellte, am 11. May 1769 ingroßirte Obligation, groß 500 Rthlr. Alb. annoch ingroßirt ständen, welche bereits bezahlt, aber von Abhänden gekommen wären, und deren Deletion er deshalb nicht bewerkstelligen könne; weswegen er sich genöthigt gesehen, um die Erlassung eines Proklamatis dieser Kapitalien wegen zu bitten. Wenn nun diesem Petito deferirt worden, so werden kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclamatis alle und jede, welche an die oben einzeln angeführten auf dem Gute Duckershoff ingroßirten Kapitalien, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprache machen zu können, vermeynen sollten, obrigkeitlich aufgefordert, mit sothanen ihren Ansprüchen binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamations-Terminen sich bey diesem Kayserlichen Landgerichte zu melden, um ihre etwanigen Rechte ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner Frist, niemand mit seinen Ansprüchen ferner gehört, sondern dem Supplikanten das Recht ertheilt werden soll, oftgedachte Kapitale von dem Gute Duckershoff deliren zu lassen. Urkundlich unter des Kayserlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat, den 25. Februar 1804.

Im Namen und von wegen des Kayserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.
Rennenkampff, Assessor.
C. S. Brasch, Sekret. 1

Da die von dem insolventen hiesigen Bürger und Kaufmann Johann Michael Kremla am 11. Febr. 1802 *sub hasta* erstandene, zum Nachlaß der Wittwe Marquard geb. Kirch gehörige, im 2ten Stadttheil belegene hölzerne Bude, abermals bey Einem Edlen Rath in öffentlicher Subhastation am 22sten dieses März-Monats an dem Meistbietenden verkauft werden soll, so wird den Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich an besagten 22. März d. J. in dem Sessionszimmer bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren haben, worauf nach geschehenem, und durch den Hammerschlag zu erkannten Meistbot über die erstandene Bude, dem Meistbieter der Zuschlag ausgefertigt, und solche nach berichtigten Meistbotsquanto und geschehener Bezahlung der 5 pr. Ct. Poschlin gerichtlich eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 9. März 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 1

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier etablirt und meine Bude unter dem Hause des Herrn Colleg. Assessor v. Wildenhayn habe. Am 10ten d. M. wird sie geöffnet werden. Mein Waaren-Lager besteht aus verschiedenen feinen, mittel und ordinairen Tüchern, Casimiren, Boyen, diverse seidnen und baumwollenen Waaren, und dergl. mehr. Ich empfehle mich den respektiven Käufern aufs beste, versichere die möglichst billigsten Preise und gute Waaren, und werde eifrigst bemüht seyn, durch reelle Bedienung mir das schätzbare Zutrauen des Publikums zu erwerben. Dorpat, den 9ten März 1804.

Carl Gottl. Voß. 1

Ein neuer halber Wagen, welcher mit ein, oder auch zwey Pferden zu fahren ist, steht für einen billigen Preis in der Behausung des Hr. Holtz junior zum Verkauf. Woselbst er täglich zu besehen und der Preis davon zu erfahren ist.

Ein ganz neuer, modern gearbeiteter Wäsch-Schranken, unter welchen eine Schlafbank angebracht ist, wird zum Verkauf ausgeboten, wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

Da ich mein, in der Stein-Straße sub Nr. 6 befindliches Wohnhaus, mit der auf dem Hofe befindlich ganz neuen Herberge, nebst ei-

nem Obst- und einem Küchen-Garten, aus freyer Hand zu verkaufen willens bin, so hat man der Bedingungen wegen, sich entweder an den Herrn Colleg. Assessor Wildenhayn, oder auch directe an mich zu wenden.

Major v. Gesinsky. 1

Die akademische Buchhandlung in Dorpat nimmt auf nachstehende Instrumente Bestellungen an.

	Dukat.
a. Klavier- oder Tafelförmige Fortepiano's	
Von verschiedener Qualität, und von verschiedenen Meistern	20-35
Dergleichen von den besten Wiener und andern Meistern, in Kirsch- oder Nussbaum-Gehäuse	35-50
Dergleichen in Mahagony- Rotheiben- oder Taxus-Gehäuse	50-65
b. Flügelförmige Fortepiano's	
* Einige davon haben den Fagott-Zug.	
Umfang cF - $\overline{\overline{\overline{G}}}$ in verschiedener Qualität und von verschiedenen Meistern . .	40-55
Dergleichen von den besten Wiener und and. Meistern, als N. Stein. Schanz, Walther, Jakkesch u. a. in Kirsch- oder Nussbaum-Gehäuse cF-$\overline{\overline{\overline{G}}}$ . .	60-80
— do — do — cF-$\overline{\overline{\overline{c}}}$ . . .	70-95
— do — do — cF-$\overline{\overline{\overline{f}}}$ . . .	85-125
Dergleichen in Mahagony- Rotheiben- oder Taxusgehäuse, einfach od. decorirt	
cF-$\overline{\overline{\overline{G}}}$	80-110
— do — do — cF-$\overline{\overline{\overline{c}}}$ . . .	95-126
— do — do — cF-$\overline{\overline{\overline{f}}}$ . . .	100-135
c. Aufrechtstehende Fortepiano's oder Dittanahlasis nach der neuesten Erfindung, von sehr eleganter Form und von vortreflichem Ton.	
Einfach in Kirschholz- oder Mahagony-	Dukat.
Gehäuse cF-$\overline{\overline{\overline{c}}}$ oder bis $\overline{\overline{\overline{f}}}$	83-120
Doppelte, in Kirsch- oder Mahagony- Gehäuse cF-$\overline{\overline{\overline{f}}}$	130-200

* In obigen Preisen sind die Kosten für Kiste und Emballage, Pült, Stimmgabel, Stimmhammer, und bey den Instrumenten in Mahagony-Gehäuse, einer Lederdecke, begriffen.

Ferner auf Harmonika's, Klaviere, Guitarren, Flöten, Klarinetten, Oboen, Konzerthörner, Bassethörner, u. dgl. m. von verschiedener Qualität und Preis.

In der Akademischen Buchhandlung in Dorpat sind neue Muficalien von Held für das Fortepiano und die Guitarre zu haben. 2

Dreschmaschine.

Abbildung und Beschreibung einer wohlfeilen, einfachen, nutzbaren, und bewährten Dreschmaschine, wichtig für jeden Oekonom. Mit nachgesuchtem Chur-Sächs. Privilegio. Erfunden von A. H. Meltzer, Doktor der Weltweisheit. — Wohlfeil ist diese Maschine, weil sie nur 10 Friedrichd'or kostet; einfach, weil sie leicht zu bauen und auszubessern und nur 6 Fuß lang und 4 Fuß breit ist; nutzbar, weil sie, ohne das Stroh zu verwirren, in 2 Stunden ein Schock Getraide reiner ausdrischt, als auf zeitherige Art; und bewährt, weil schon öffentliche Versuche in Gegenwart von ökonomischen Gesellschaften damit angestellt worden und man noch einem Jeden auf Verlangen allhier wiederholen und vorzeigen kann. Diese Erfindung ist deswegen für jeden Staat und Oekonomen wichtig, weil viele Mill. Menschen durch Ersparniß der Zeit auf eine andere Weise mehrere Monate nutzbar können beschäftigt werden.

Eine fertige Maschine von dauerhaftem eichnen Holze und gutem Eisen kostet mit Emballage 11 Friedrichd'or, und wiegt zur Fracht drey Centner. Ein richtiges Modell davon kostet 1 Friedrichd'or und die Abbildung und Beschreibung 1 Thaler. Man wendet sich mit postfreyen Bestellungen und baarer Zahlung an den Buchhändler Herrn Joachim in Leipzig oder an die Akademische Buchhandlung in Dorpat. Uevrigens warnt man jeden Käufer, weder eine Maschine, noch ein Modell, noch eine Beschreibung wegen Aechtheit und Genauigkeit anzunehmen, wenn sie nicht mit Siegel und Unterschrift des Erfinders bezeichnet ist.

Das, im Sommer 3 Werst und im Winter 1½ Werst von Plesko belegene Gut Karitowa wird zum Verkauf ausgeboten. Es befindet sich auf demselben ein Wohngebäude von zwey Stockwerk, mit allen erforderlichen Nebengebäuden, auch Viehstall, Riege und ist ganz mit einer steinernen Mauer umgeben, imgleichen hat es zwey Gärten, zwey Gehege, Wiesen, erforderliches Brennholz und eine Fischerey. Das Guth liegt an der der Welika Reka, dessen Ufer ganz von Fliesen bestehen. Zum Kalkbrennen sind bereits Ofen erbaut, auch befindet sich noch eine Ziegel- und Dachpfannen-Fabrique daselbst. Von sieben männlichen und sieben weiblichen Seelen ist einer ein Gärtner. Der Bedingungen wegen hat man sich an der Frau Besitzerin auf diesem Gute zu wenden. 3

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preislich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der Herr Rittmeister Peter August Baron von Rosen, als Besitzer des im Dörptschen Kreise und Laisschen Kirchspiel belegenen Gutes Kardis, hieselbst angetragen, wie folgende zwey auf dem Gute Kardis noch ingroßirt stehende, bereits längst bezahlte Obligationen nach der Bezahlung verloren gegangen, daher die Deletion derselben nicht bewirkt werden könne, nehmlich: *a)* eine zum Besten des Konsulenten Wilk, über 2000 Rbl. ausgestellte am 14ten April 1778 ingroßirte Obligation, und *b)* eine zum Besten der Handlungsgesellschaft Rielze & Mester über 1000 Rbl. ausgestellte am 24. April 1778 ingroßirte Obligation. Wenn nun Supplikant gebeten, daß mittelst Proclamatis der Verlust dieser Obligationen bekannt gemacht, die etwanigen Inhaber derselben in einer präklusivischen Frist sich mit ihren Forderungen zu melden, aufgefordert, und nach Ablauf dieser präklusivischen Frist die erwähnten Schuldpöste delirt werden möchten, Ein Kaiserl. Dörptsches Landgericht auch dem Petito um Erlassung eines Proklamatis deferiret hat; so werden mittelst dieses öffentlich angesetzten Proklamatis alle diejenigen, welche etwa die obenerwähnten Obligationen in Händen haben, und aus denselben Ansprüche machen zu können vermeynen sollten, obrigkeitlich aufgefordert, *sub poena præclusi & perpetui silentii* mit sothanen ihren Ansprüchen binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den darauf von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamations-Terminen sich bey diesem Kaiserl. Landgerichte anzugeben, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist niemand weiter gehört, sondern die Deletion dieser Schuldpösten bewerkstelliget werden soll. Urkundlich unter des Kaiserl. Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat, am 5. März 1804.

Im Namen und von wegen des Kayserl.
Landgerichts Dörptschen Kreises.
Mengden, Landrichter.
C. S. Brasch, Sekretair.

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preislich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen hiemit edictaliter zu wissen: Demnach der Herr Haackenrichter Gustav Johann Baron von Ungern Sternberg als Erbbesitzer des Gutes Erresfer hieselbst angezeigt, daß auf sein Gut Erresfer folgende Kaution, welche materialiter bereits längst cessirt habe, ingroßirt stehn, nehmlich: eine von dem weyland Friedrich Christlieb Baron von Ungern Sternberg für ein Kapital der Fräuleins von Lüdecke, von 3472 Rbl. 50 Cop. welches derselbe, als Gevollmächtigter erwähnter Fräuleins aus dem Nachlaß weyland Christian Magnus v. Rennenkampff zu Palloper erhoben, geleistete, am 23. July 1795 auf Erresfer ingroßirte, Kaution, welche dadurch, daß er dieses Kapital längst denen Fräuleins von Lüdecke ausgekehrt habe, cessire, weil aber die Kautions-Schrift verlohren, nicht delirt werden könne, und demnächst um Erlassung eines Proclamatis wegen Deletion dieser Kaution angesucht hat, diesem Petito auch mittelst Resolution vom heutigen Dato deferiret worden, als citiren, heischen und laden wir demnach hiemit zum ersten, andern und drittenmal Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Deletion erwähnter auf Erresfer am 23 July 1795, zum Besten der Fräuleins von Lüdecke ingroßirten Kaution etwas rechtliches einwenden zu können vermeynen sollten, also und dergestalt edictaliter, daß selbige schuldig und gehalten seyn sollen, ihre desfalsigen Ansprüche binnen 6 Monaten *a dato hujus* und längstens in denen von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamations-Terminen, bey Strafe der Präklusion und des ewigen Stillschweigens gehörig bey diesem Kaiserlichen Landgerichte anzugeben und zu documentiren; mit der Verwarnung, daß nach Ablauf obiger peremtorischer Frist der fernere Aditus präkludiret und Niemand weiter gehöret, sondern die gebetene Deletion sofort verfüget werden soll. Urkundlich unter des Kayserlichen Landgerichts-Siegel und Unterschrift. Dorpat, den 18ten Februar 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl.
Landgerichts Dörptschen Kreises.
Rennenkampff, Assessor.
C. S. Brasch, Sekr. 3

Es wird auf einem Guthe ein mit guten Zeugnissen versehener Disponent, welcher Lettisch und Ehstnisch spricht, verlangt. Wer diese Stelle anzunehmen sich tüchtig fühlt, hat sich auf Brinkenhoff, nahe bey Dorpat, zu melden. 3

In Forbushof, 5 Werst von der Stadt, ist gutes Märzbier das Faß zu 5 Rbl. in großen und kleinen Quantitäten zu haben. 3

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 21. Sonntag, den 13ten März 1804.

St. Petersburg, vom 8. März.
Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 1sten d. M. ist, der Kammerherr bey Hofe Sr. Kaiserl. Majestät, Waßiltschikow, der jetzt beym Chevaliergarderegiment als Obrist steht, auf seine Bitte Kränklichkeit wegen, jedoch mit Beibehaltung seiner vorigen Funktion bey Hofe, vom Militairdienst entlassen.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 17ten Februar: Die Mitglieder bey der Ober-Postdirektion, Etatsräthe Donaurow und Lawinskji, und den Kontroleur, Kollegienrath Golowin, haben Wir zur Belohnung ihres eifrigen Dienstes und ihrer Bemühungen, erstere beyde Allergnädigst zu wirklichen Etatsräthen und lezteren zum Etatsrath erhoben.

Vom 19ten: Den Gouvernements-Marschall zu Poltawa, Hofrath Kotschubei, ernennen Wir Allergnädigst zum Kollegienrath. (kontr. Minister des Innern Graf Kotschubei.)

Den Civilgouverneur von Twer, wirklichen Etatsrath Fürsten Uchtomskoi, haben Wir auf seine Bitte entlassen, und zwar für seinen eifrig geleisteten Dienst, mit Pension der Hälfte seiner jetzt genießenden Gage.

Vom 20sten: Den Civilgouverneur von Smolensk, wirklichen Etatsrath Gedeonow, haben Wir mit Pension der Hälfte seiner jetzt genießenden Gage, in Gnaden entlassen. (kontr. Minister des Innern Graf Kotschubei.)

Nachdem Wir die Vorstellung von der, zur Untersuchung der Liefländischen Sachen niedergesetzten Komité, in Hinsicht der vier liefländischen Revisions-Kommissionen zur gleichen Eintheilung der Verpflichtungen der Bauern und zur Anfertigung eines neuen Verzeichnisses derselben, bestätigt, verordnen Wir zu Präsidenten dieser Kommissionen, und zwar vom Rigaschen Kreise das Mitglied bey der Inspektions-Expedition des Kriegskollegii, Generalmajor Werigin, vom Pernauschen Kreise den Generalmajor Draschkowitsch, vom Dörptschen Kreise den Oberprokureur des Senats Puschtschin, und vom Wendenschen Kreise den wirklichen Etatsrath Repjew, wobey

Werigin und Puschtschin auch ihren jetzigen Posten beybehalten werden.

(kontras. Graf Viktor Kotschubei.)

Vom 21sten: Den Generallieutenant Fürsten Gortschakow 1. haben Wir zum Senateur beym 5ten Departement des dirigirenden Senats verordnet.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * * *

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Minister des Innern und Ritter Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubey bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukasen vom verwichenen 19. Febr. ist, an Stelle des Raths bey der Gouvernements-Regierung zu Nishegorod, Rehbinder, der beym dortigen Kriminalhof zum Präsidenten verordnet worden, der keinen Posten bekleidende Etatsrath Lwow angestellt.

* * * *

Poltawa, vom 5. Februar.

In der Poltawischen Eparchie sind im verwichenen 1803. Jahre geboren 31,918 Knaben und 30,611 Mädchen, zusammen 62,529; kopulirt wurden 16,499 Paar; gestorben sind 24,961 männlichen Geschlechts (von welchen 40 ertrunken und 45 plötzlich gestorben) und 24,737 weiblichen Geschlechts, zusammen 49,698; folglich sind 12,831 Menschen mehr geboren als gestorben. Unter den Verstorbenen befanden sich 5 von 100 Jahren, 1 von 101 Jahre, 3 von 103 Jahren, 1 von 109 Jahren und 1 von 110 Jahren.

Paris, vom 29. Febr.

Der heutige Moniteur enthält folgendes:

„Gestern, den 28. Februar, Morgens um 3 Uhr, ist Pichegru in der Straße Chabanois arretirt worden. Die Nacht vorher hatte er in der Straße Vivienne geschlafen. Einige Tage vorher war er in der Gegend des Pantheons. Er veränderte oft seine Wohnung. Mehrere seiner Herbergen kosteten ihm 12 bis 15000 Franken. 6 Gensd'armes von dem Corps d'Elite und ein Polizey-Agent brachen so schnell in sein Zimmer, daß er nicht die Zeit hatte, sich der Pistolen und des Dolchs zu bedienen, die auf seinem Nachttische lagen; doch suchte er sich zu wehren und schlug sich eine Viertelstunde mit den Gensd'armes. Darauf suchte er sie zum Mitleiden zu bewegen; aber einer unter ihnen antwortete ihm: Geh, wir erkennen dich nicht mehr; du kömmst hieher vom Golde der Engländer schwelgend, du hast dich zu ihrem Mordknecht (*Sicaire*) gemacht; wer sein Vaterland verräth, hört auf, Franzose zu seyn."

Dem gesetzgebenden Corps ist ein Gesetz vorgelegt worden, welches die Personen, welche den Georges und die 60 von England besoldeten Räuber, die sich gegenwärtig in und um Paris befinden, verhehlen würden, als Mitschuldige gleicher Strafe würdig erklärt. Längst den Mauern von Paris stehen Schildwachen und niemand darf des Nachts zu den Barrieren hinaus. Des Tages untersuchen Polizeibeamte, Platz-Adjutanten und Gensd'armes die Pässe, und untersuchen alle Personen, die hinausgehen wollen, um sich zu überzeugen, daß die Straßenräuber nicht aus Paris entwischen, noch der Strafe, die sie erwartet, entgehen können. Die Bürger müssen sich beeifern, die Häuser anzuzeigen, wo sie vermuthen, daß sie versteckt seyn könnten.

Jetzt, nachdem Pichegru arretirt ist, hält sich jedermann völlig überzeugt, daß leider auch Moreau von den Projekten Pichegru's und Georges Kenntniß gehabt habe.

Zu dem General Moreau, der im Tempel sitzt, wird fortdauernd kein Mensch gelassen. Die frische Wäsche, die man ihm zustellen lassen wollte, ist zurückgeschickt worden, da man besorgte, daß man sich dieses Mittels bedienen möchte, um unstatthafte Communikation mit ihm zu unterhalten. Er wird auf andre Weise mit Wäsche und allem Nöthigen versehen. Die geheimen Verhöre dauern bis jetzt fort.

Rolland, der auf Caution in Freiheit gesetzt und der einer von den Lieferanten für die Armee war, ist von neuem verhaftet worden.

Am Sonntage, den 26sten, war große Parade bey den Thuillerien, worauf der erste Consul dem diplomatischen Corps Audienz ertheilte; bey dieser wurden demselben unter andern vorgestellt: durch den Kayserl. Ambassad. Grafen v. Cobenzl, der Kammerherr, Graf von Colloredo, und der Direktor der Steyermärkischen Eisenbergwerke, Baron von Raab; durch den Schwedischen Gesandten, Baron von Ehrenswärd, der Direktor der Schwedisch-Ostindischen Compagnie, Hr. Chalmers, und durch den Pallast-Gouverneur, General Duroc, der Russische Senateur und Oberceremonienmei-

ster, Graf von Golowkin, der Kammerjunker, Graf von Plater, der Prinz Biron, der Collegienrath von Golossow und der Baron v. Firks.

Man erwartet hier aus Rennes den ehemaligen Gesetzgeber Lemerer, einen Freund Moreau's, welcher mit andern Advocaten die Vertheidigung desselben übernehmen will.

In der Vendée ist das Tragen von Waffen allen Personen, die nicht als Patrioten und Eigenthümer von liegenden Gründen bekannt sind, verboten worden.

Ein auswärtiger Hof verwendet sich jetzt für die hier in Verhaft befindliche fremde Gräfin. Ihr Bruder befindet sich noch fortdauernd hier. Inzwischen hat sie an den Polizei-Präfekten geschrieben, daß sie nicht so wie die andern in dem Arresthause befindliche Personen zu Handarbeiten genöthigt seyn möchte.

Es heißt fortdauernd, daß die Abreise des ersten Consuls nach den Küsten nahe bevorstehe. In den Kriegs- und Marine-Bureaux herrschen viele Bewegungen. Ein Theil dieser Bureaux soll, wie man sagt, nach dem Orte verlegt werden, wo der erste Consul sein Hauptquartier nehmen wird.

London, vom 17. Februar.
(Ueber Husum.)

Jeder Britte trauert und ist in diesem Augenblick besorgt; denn das Leben unsers theuren, geliebten Königs ist in Gefahr. Alles drängt sich nach St. James, wo täglich ein Bülletin über den Gesundheitszustand unsers Monarchen ausgegeben wird, um eine frohe Nachricht zu hören. Heute sind die Wünsche und Hoffnungen der Nation durch die gütige Leitung der Vorsehung schon zum Theil erfüllt worden. Das Bülletin der Aerzte, der Doktoren Millman und Heberden, verkündigt zur Freude des Landes, daß Se. Majestät in der letzten Nacht mehrere Stunden Schlaf gehabt haben und dadurch gestärkt zu seyn scheinen.

Sollten die Franzosen ihren Landungsversuch gegen England während der Krankheit unsers Königs unternehmen, so werden sie nur desto nachdrücklicher empfangen werden.

Im Fall die Feinde wirklich eine Landung unternehmen sollten, so werden sich die Königin, die Prinzessinnen und das Königl. Gefolge nach Hartlebury, 10 Engl. Meilen von hier, begeben und daselbst das Palais des Bischoffs von Worcester beziehen, welches zu dem Ende schon in Stand gesetzt wird.

London, vom 25. Februar.
(Ueber Holland.)

Mit dem Befinden Sr. Majestät bessert es sich fortdauernd. Schon am 18ten hatte das Fieber so sehr abgenommen, daß die 4 Aerzte des Königs am 19ten folgendes Bülletin ausgeben konnten: „Se. Majestät befinden sich wie gestern, und wir halten Höchstdieselben außer Gefahr."

Das Gerücht, daß der König heute schon wieder einen Spaziergang im Schloßgarten gemacht habe, ist zwar ungegründet; indeß wird schon morgen folgende Danksage und Fürbitte für den König von den Kanzeln verlesen:

„Allmächtiger Gott! Wir bringen Dir unsern herzlichen Dank und Lobspruch, weil Du gegen dieses Königreich barmherzig und gnädig gewesen, indem Du Deinem Knecht, unserm Souverain, die Hoffnung und Aussicht zu einer schleunigen Herstellung von seiner schweren Krankheit verliehen hast. Befestige und stärke, wir bitten Dich darum, das angefangene Werk. Laß das Licht Deiner Hülfe über ihn leuchten und erneuere die Fülle seiner Kräfte. Laß ihn noch lange der Vater und Beschirmer Deiner Kirche seyn, daß er durch seine Leitung in der jetzigen Krise das gesegnete Werkzeug seyn möge, um der unglücklichen und zerrütteten Welt den Frieden wider zu geben (*the blessed Instrument of restoring peace to the distracted world*). Und wenn Du seine Tage auf dieser Welt in dem Genuß des häuslichen Glücks und zugleich des Friedens und der öffentlichen Wohlfahrt verlängert haben wirst, so kröne ihn, o Herr, mit einem ewigen Ruhme im zukünftigen Leben, durch Jesum Christum unsern Herrn und Seligmacher. Amen!"

Am 17. Februar, nachdem man am Morgen eine starke Kanonade von Calais her gehört, kam die Fregatte Squirrel zu Dower an und brachte ein erobertes Französ. Transportschiff, zu einem schwimmenden Pferdestall eingerichtet, mit. Dieses Fahrzeug hatte zu einer Convoy von 73 Segeln gehört, die von Vließingen ausgelaufen war, und längs der Küste nach Boulogne zu gelangen versuchte. Sie war von unsern Kreuzern aber angegriffen worden, und diese hatten 20 Segel davon genommen. Der Ueberrest hatte sich nach Calais geflüchtet. Die Regierung hat Nachricht, daß sich gegenwärtig zu Boulogne 140 Kanonier-

schaluppen vom ersten Range, jede 4 Kanonen führend, und 900 kleinere, jede von 2 Kanonen, befinden, daß die Zahl dieser Fahrzeuge folglich hinreichend wäre, um allda die 60000 Mann auf denselben einzuschiffen, welche in der Nähe von Boulogne aufgestellt sind.

Auch unsre Blätter sagen, unser Hof habe von Portugall und Spanien verlangt, daß sie Brasilien, Majorca und Minorka zum Unterpfande während des Kriegs abtreten möchten, daß die Neutralität von Spanischer und Portugiesischer Seite genau beobachtet werde.

Lord Nelson hat, wie man versichert, selbst an seine Freunde geschrieben: daß die Toulonner Flotte aus dem Hafen entkommen sey, daß er sogleich alle Segel beygesetzt habe, um sie zu verfolgen, und daß er bald gute Nachrichten zu ertheilen gedenke. Depeschen, welche die Admiralität am 24sten vom Lord Nelson bekommen, sind von gleichem Inhalt, so daß das Auslaufen der Toulonner Flotte keinem Zweifel unterworfen zu seyn scheint.

Wohin die Bestimmung der Toulonner Flotte gerichtet sey, ob nach Sardinien, Maltha oder Aegypten, oder vielmehr nach Brest, Irland oder Ostindien, darüber sind die Meinungen getheilt.

Amsterdam, vom 3. März.

In einigen Briefen aus London wird gemeldet, daß die Französ. Escadre des Contre-Admirals Linois, welche bekanntlich von Isle de France abgesegelt ist, die Insel St. Helena in Besitz genommen und daselbst mehrere reichbeladene Engl. Ostindische Schiffe vorgefunden habe.

Unsere Courant sagt in Nachrichten aus Paris, daß der Proceß von Moreau gegen den 6. März vor dem Criminal-Gericht zu Paris seinen Anfang nehmen dürfte. Er soll sich Cheaveau Lagarde, nach andern auch den Advocaten Perignon zu seinem Sachwalter gewählt haben. Seine Schwiegermutter, Madame Hulot, wird als eine sehr kluge Frau geschildert, die viele Neigung zum Herrschen habe. Welchen Antheil Moreau an den Vorschlägen und Planen der Verschwörer genommen, wird der Proceß in kurzem näher zeigen.

N. S. Einige Nachrichten aus London vom 27. Februar melden, daß der Gesundheitszustand des Königs von England an diesem Tage wieder sehr gefährlich geworden sey; aber das verbreitete Gerücht von dem Ableben Sr. Großbrittanischen Majestät, welches durch den Telegraphen nach Paris gekommen seyn soll, verdient bis jetzt keinen Glauben.

Kopenhagen, vom 6. März.

Der Professor Romberg beym National-Conservatorio in Paris giebt mit Königl. Erlaubniß morgen zum zweytenmal ein öffentliches Concert auf dem hiesigen Theater.

Der Oberbibliothekar, Professor Moldenhaver, hat wegen seiner Verdienste den Rang eines würklichen Etatsraths erhalten.

Genua, vom 18. Febr.

In verschiedenen öffentlichen Blättern Italiens ist die Rede von Gerüchten, nach denen zwischen den Höfen von Neapel und einem Nordischen Hofe eine Unterhandlung zu einer Offensiv- und Defensiv-Allianz angeknüpft und dadurch die neuern Bewegungen der Französischen Truppen im Königreich Neapel veranlaßt worden seyn sollen.

Florenz, vom 23. Febr.

Die Berichte aus Neapel bestätigen es, daß die Französische Regierung nicht nur die Abtretung dreyer Festungen sammt ihren Häfen, sondern auch einige Kriegsschiffe von dem Könige verlangt hat und noch auf solcher Forderungen besteht. Der König hat zwar eine negative Erklärung hierüber abgegeben; aber die Französische Regierung soll dagegen Vorstellungen gemacht haben.

Leipzig, vom 4. März.

Man vernimmt jetzt, daß Se. Majestät, der König von Schweden, im Anfange des May Monats in Dresden eintreffen werden.

Man weiß jetzt bestimmt, daß sich der Ruß. Kayserl. Hof der Reichsritterschaft großmüthig angenommen, und daß der Fürst Rosenberg mit 40000 Mann Oesterreichischer Truppen am 20sten Febr. in Bayern eingerückt seyn würde, wenn das Conservatorium ohne Würkung geblieben wäre.

Das Leichenbegängniß des verewigten Kant, welches am 28sten Febr. mit großen Feyerlichkeiten zu Königsberg vollzogen wurde, war von den dasigen Studirenden veranstaltet worden. Es folgten die vornehmsten Einwohner Königsbergs, der Gouverneur Preußens, der General Brünneck, ein vieljähriger Freund des Verstorbenen, die Geistlichen, die Mitglieder aller Collegien, viele Officiers, Deputirte der Kaufmannschaft ꝛc. Die Leiche wurde von Studierenden getragen. Auf dem Sarge be-

fand sich die Inschrift: *Cineres mortales immortalis Kantii* — die sterbliche Asche des unsterblichen Kant. — Nach zwey Paar Verwandten und seinen vertrautesten Freunden, welche unmittelbar den Sarg begleiteten, folgte der Ehrenzug. Die Procession geschah unter dem Läuten aller Glocken, und die Straßen waren mit Tausenden von Menschen besetzt. Am Portal der Domkirche empfiengen der Curator der Universität, der Staatsminister und Oberburggraf, Herr von Ostau, der Rektor, der Kanzler und Director, die Senatoren und Professoren die Leiche mit innigster Rührung. Die Kirche war mit einigen hundert Wachskerzen erleuchtet. Der Sarg ward auf ein Trauergerüste gestellt. Am Kopf-Ende des Sarges stand Kants Marmorbüste von Schadow, am Fuß-Ende desselben waren zwey umgekehrte Fackeln und auf einem Altar lagen die vornehmsten Schriften Kants. Baron von Schröter hielt eine Rede, es wurde eine Trauer-Cantate aufgeführt ꝛc.

Beschluß der im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Nachricht aus Kants Leben.
(Königsb. vom 15ten Februar.)

Seine Kritik trug er lange mit sich herum; nieder schrieb er sie nicht eher, als bis er aufhörte, Abendgesellschaften zu frequentiren, von welcher Zeit an Schreiben überhaupt ein Bedürfniß für ihn wurde. Die Veranlassung dazu war, daß man des Spiels wegen zu spät zu Tische gieng, wodurch er sich den Morgen darauf incommodirt fühlte. Von nun an entsagte er der Abendmahlzeit ganz und hielt sich bloß an den Mittag, an dem er natürlicher nicht wenig zu sich nahm, und meist derbe Kost, die aber immer möglichst auserlesen seyn mußte. Bis zu den letzten 15 oder 20 Jahren speisete er, wenn er nicht ausgebeten war (und er war es häufig wegen seiner ausnehmenden Gabe zur Unterhaltung) an einer öffentlichen Wirthstafel; in dieser letzten Zeit acquirirte er ein eigenes Haus, wodurch er vermuthlich auch auf die Gedanken kam, sich eine eigne Oeconomie zuzulegen. Aß er zu Hause, so hatte er regelmäßig zwey Freunde bey sich. Mit einem einzigen machte er hierunter eine Ausnahme, den er die meiste Zeit allein hat, weil er bemerkt hatte, daß dieser in Gesellschaft eines zweyten weniger sprach; eine Ausnahme, die wohl jedem geschmeichelt hätte. Noch den 7ten Februar saß er mit zweyen zu Tische, allein so kraftlos, daß man ihm das meiste in den Mund stecken mußte, und er auch davon nur den Saft genoß; seitdem kam er nicht mehr aus dem Bette. Er war der wohlgelauteste Wirth und in den letzten Wochen milder und liebenswürdiger als je. In jeder Rücksicht fand man sich behaglich an seinem Tische; die Kosten der Unterhaltung trug er meistens selbst, und war es von Seiten des Gastes fast genug, wenn dieser nur Empfänglichkeit dafür mitbrachte. Bis aufgetragen war, hielt er sich regelmäßig an die Witterung, die nach ihrem ganzen Einfluß und in allen ihren Folgen erwogen und zuletzt gar durch wöchentliche Mortalitäts-Angaben controllirt wurde, welche er durch die Willfährigkeit eines Freundes empfieng, bey dessen Behörde dergleichen eingereicht werden mußten. Den besten Stoff, die politischen Neuigkeiten, nahm er mit sich zu Tisch; am meisten interessirten ihn die Französ. Angelegenheiten, die ihn besorgt nur erst dann machten, wenn sie eine, dem Ansehen nach fruchtlose, nie aber, wenn sie eine bloß fürchterliche oder empörende Wendung nahmen. Beydes war ihm durchaus nicht einerley. Es hielt schwer und war fast unmöglich, ihn aus seiner Meynung heraus zu disputiren; selbst wenn man ihr Facta entgegen setzte, gelang es nicht, wenigstens nicht gleich und nicht immer. Die Franzosen waren schon in Aegypten und die Regierung selbst hatte es schon dem ganzen Europa verkündigt, als er immer noch dabey blieb, die Expedition gehe auf Portugall und die officielle Bekanntmachung vom Gegentheil sey ein bloßes Blendwerk, um den Feind irre zu führen. In der Folge nahm er sich denn doch dieses Besitzes sehr an, und wiederrief so alles Abendtheuerliche und Ungereimte, was er anfangs diesem Project Schuld gegeben hatte. Alle Tage gieng er nach dem Essen spatzieren; diese Erholung genoß er am liebsten allein, und wer sich zufällig unterwegs an ihn schloß, that ihm keinen Gefallen damit. Ueber einen gewissen Stand dachte er wie Hume, ungeachtet zwey Männer aus demselben seine Tischfreunde waren und er dem Einen so sehr traute, daß er sich ihm in den letzten Jahren ganz überließ, ihn auch mit einem ansehnlichen Legate zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannte. Lautes Beten und Singen war ihm zuwider; er konnte es mit wahrer Andacht nicht reimen, wie er denn jedesmal, wenn er hörte, daß jemand noch zuletzt sich ins Frommseyn geworfen, dies verächtlich fand, und von sich selbst versicherte, daß es niemand an ihm erleben werde. Dessen ungeachtet ehrte ihn jeder als den rechtschaffensten Mann, und war gedrungen, an diesem Beyspiel zu gestehen, daß bey einer gewissen Vernunft alle entlegnere Motive zum Rechtthun und Guthandeln entbehrlich sind. Sobald er zu Vermögen gelangt war, setzte er seinen bedürftigen Anverwandten jährlich an vierhundert Thalern aus. Ueberhaupt hatte er das zarteste und mildeste Gemüth bey aller Strenge in seinen Grundsätzen. Seinem vorigen Bedienten, Lampe, den er mehrerer Ursachen wegen gehen lassen mußte, gab er doch noch 10 Gulden monatlich, die diesem nun durch Kants letzten Willen auf Lebenszeit zugesichert sind. Auch den jetzigen hat er gut bedacht und schon vorher ihm manches zufließen lassen. Er hielt auf diesen viel und nannte ihn in den letzten schwachen Tagen seinen Begleiter, seinen Beschützer, seinen Freund. Wie er ihn überhaupt behandelte, läßt sich unter andern aus der Art abnehmen, mit der er diesem einmal (es war den 17ten August v. J.) einen Auftrag einschärfte: "er wird es schon machen, Johann; ich sage nicht, wenn er Verstand hat, sondern supponire, da er

Verstand hat.“ An demselben Tage bat er seine Gäste, den Johann doch ja nicht “viel” zu tractiren. Johanns Zuname ist Kaufmann. “Ich möchte ihn lieber heym Zunamen rufen,“ äußerte er ein andermal; “allein es könnte anstößig seyn, da zwey Herren, die mir die Ehre erweisen bey mir zu speisen, Kaufleute sind. Bey dem allen litt er nichts, was unrecht oder indiscret war, ob wohl auch dann noch der Unwille gegen einen sonst treuen Diener sich mitunter in baaren Profit für diesen verwandelte. Er hatte bemerkt, daß Johann mit ihm aus einer Dose schnupfte, und auf der Stelle accordirte er ihm einen Gulden monatlich zu Toback, um so dieser Gütergemeinschaft ein Ende zu machen. Dabey kann man aber doch nicht sagen, daß er immer gleichmüthig war; zum Glück waren es nur Kleinigkeiten, die ihn aus der Ruhe brachten, wenn etwa die Studierstube nicht genau nach dem hiezu angenommenen Thermometerstande geheizt, bey einer Speise etwas versehen, oder sonst etwas ausser Acht gelassen war.

Er hinterließ ein Vermögen von beynahe zwanzig tausend Thalern, das, so wie er es nach und nach erwarb, zu einem Freunde gieng, der es ihm zu sechs Procent verzinste, wodurch es mit so ansehnlich geworden. Schon als Magister arbeitete er sich über die Nothdurft hinaus, durch mehrere Privatissima, die er las, selbst jungen Officiers, über die Fortifikation. Er pflegte zu erzählen, daß er schon damals immer bey Gelde und nie in Furcht gewesen, daß man ihn mahnen komme, wenn an seine Thüre geklopft worden. Gleichwol muß er es im Anfange doch knapp gehabt haben. Um so mehr verdient ein Zug aus jener Zeit von ihm aufbehalten zu werden. Er las über Baumeisters Metaphysik, als eben die Baumgartensche erschien, über die er lieber gelesen hätte. Indessen fand er nöthig, erst sein Auditorium darüber zu befragen. Auf dem Zettel, den er deshalb circuliren ließ, hatte sich Einer von seinen damaligen Zuhörern (jetzt ein würdiger Mann in einem öffentlichen Amte) ganz besonders angelegentlich für Baumgarten erklärt. Der Lehrer kannte diesen Zuhörer persönlich nicht, bat diesen daher in der nächsten Stunde, sich ihm zu erkennen zu geben. Der that dies, und Kant versicherte ihn, daß er bey Zweifeln und Bedenklichkeiten ihn gerne noch privatim belehren würde. Der halbjährige Unterricht war zu Ende, und der junge Mensch, ausgebliebenen Geldes halber, nicht im Stande, das Honorar zu bezahlen. Ein glücklicher Zufall verhalf ihm endlich zu zwey Ducaten, wovon er nun sofort die schuldigen 4 Thaler seinem Lehrer brachte, bey dem er sich zugleich darüber, daß er so lange damit zurückgeblieben, durch die Verlegenheit entschuldigte, in der er bisher gewesen. “An meiner Miethe fehlt mir grade noch ein einziger Thaler,“ entdeckte sich ihm Kant, “diesen werde ich nehmen, das Uebrige behalten Sie doch nur.“

Seine Bücher nebst 500 Thalern hat der Verstorbene dem Professor Gensichen an hiesiger Universität vermacht. (Aus dem Freymüthigen.)

Vermischte Nachrichten.

Im Verlaufe des vorigen Jahrs 1803 sind aus dem Rigischen Hafen nach verschiedenen Ländern und Oertern für 12,531,324 Rbl. 94 Cop. Waaren ausgeführt, und für 2,499,087 Rbl. 46 Cop. eingebracht worden. Baares Geld ist daselbst zu Wasser eingeführt. Dukaten, 76,700 Stück; an Gewicht 15 Pud, 4 Pfund, 47 Solotnik. Albertsgeld in Thalern, 464,641½ Stük; an Gew. 785 Pud 15 Pfund, 68 Solotnik.

Fünfer-Geld, 11,700 Stük; an Gewicht 36 Pud, 14 Pfund, 82 Solotnik. Silber in Barren, 48 Stük, an Gewicht 74 Pud 25 Pfund 68 Solotnik.

Der berühmte Oberapotheker Parmentier in Paris, der sich sehr mit der Kartoffelkultur beschäftigt, gab kürzlich einen Kartoffelschmaus, zu dem viele seiner Freunde und Freundinnen eingeladen waren. Dieser bestand ganz allein aus Gerichten von Kartoffeln.

Man setzte zuerst zwey Suppen vor; die erstere war ganz von Kartoffeln gekocht und durchgeschlagen, die andere aber eine klare Brühe, worin Kartoffelbrod etwas zergangen war. Nach diesen Suppen kam ein Kartoffelgericht auf Schiffsmanier gekocht; darauf ein anderes, auf Art einer weissen Sausse. Eine dritte Schüssel brachte gedämpfte Kartoffeln, eine 4te enthielt Kartoffeln *a la Maitre d'Hotel*, und endlich eine fünfte Schüssel gab die Frucht braun gebraten. Der zweyte Gang bestand aus fünf andern Schüsseln mit Kartoffeln, die nicht weniger schmackhaft zugerichtet waren, als die ersteren. Zuerst eine Pastete, sodann ein Geröstetes, ein Salat, ein Pfannkuchen und noch ein anderer Kuchen. Das Uebrige der Mahlzeit war ebenfalls delikat. Ein Käse, (ein Kompote) ein Teller mit Zuckerbrod, eine Torte und endlich eine Art von Mehlkuchen, alles von Kartoffeln, machten den Nachtisch aus. Darauf nahm die Gesellschaft den Kaffee oder vielmehr ein Getränk von Kartoffeln, daß wie Kaffee zubereitet war. Es ward auch zweyerley Brod gegeben: eins von Kartoffeln mit Waizen vermengt, stellte ziemlich lockres Feinbrodt vor; das andere, ganz von Kartoffeln, war von einem festern Teige. Man hat behauptet, die Kartoffeln hätten eine einschläfernde Kraft, aber hier brachten sie diesmal die entgegengesetzte Wirkung hervor, denn die ganze Gesellschaft war überaus lustig u. aufgeräumt.

Bekanntmachungen.

Es wird ein kleines englisches Fortepiano und eine Harfe zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber können diese Instrumente täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Hause des Herrn Werner *sen.* am Markt, eine Treppe hoch, in dem Zimmer rechter Hand, in Augenschein nehmen und daselbst den Preis erfahren. 1

Ein, der Landwirthschaft kundiger Mann, der zugleich die Buchhalterey vorzustehen weis, und neben der deutschen Sprache auch die russische, ehstnische und lettische gut spricht und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht seine jetzige Lage zu verändern und sich wieder auf einem Guthe als Disponent zu engagiren. Seinen Aufenthalt erfährt man bey den Herren Gebrüder Nörrmann in Dorpat. 1

Der St. Petersburgische Kaufmann Fama Wassiljew, welcher sein Logis in der Behausung des Hrn. Lieut. von Remmers, in der Steinstraße, hat, biethet dem Publikum Ukränsche und andere Aepfel, Renetten, Manna-Grütze, Moskowisches Mehl, wie auch getrocknetes Merrettig-Mehl, guten Lachs, Caviar, Sytrina, Beluga, Störe, frische Neunaugen ꝛc. zum Verkauf an. 1

Die Frau Abetissin von Begesack ersucht hiedurch Jedermann, niemanden etwas ohne ein schriftliches Zeugniß von ihr, auf Rechnung verabfolgen zu lassen, indem sie widrigenfalls für nichts aufkömmt. 1

Ex Actis judicialibus Amplissimi Senatus Cæsareæ Civitatis Dorpatensis d. d. 20. Febr. 1804. Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wissen, welchergestalt die gerichtlich bestätigten Vormünder der Kitschiginschen Kinder, Kaufleute Bokownew und Schaposchnikow angezeigt, wie sie wünschten, daß der bereits volljährige Iwan Grigoritsch Kitschigin, von dem nachgelassenen Kitschiginschen Vermögen gänzlich abgetheilt werde, worinn auch gedachter Iwan Grigoritsch Kitschigin vor Einem Edlen Rathe gewilligt, und dem Wunsche der Vormünder beygetreten, hierauf aber letztern, um Erlassung eines Proclams *cum termino præclusivo*, zur Meldung der Gläubiger der Kitschigischen Handlung, imgleichen zur Zahlung der *activorum* gedachter Handlung von den Schuldnern derselben, gebeten, diesem *petito* auch deferirt worden: So werden hierdurch, alle diejenigen, welche an die Kitschiginsche Handlung, einige rechtsgültige Forderungen zu haben und machen zu können vermeinen, aufgefordert sich binnen 4 Monaten *a dato hujus proclamatis, sub poena præclusi et perpetui silentii* zu melden, oder anzugeben; wogegen die *debitores* der gedachten Handlung gleichfalls aufgefordert werden, ihre Zahlungen an diese Handlung binnen derselben Frist zu berichtigen, mit der ausdrüklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner allendlichen peremtorischen Frist, die *creditores* nicht weiter gehört, sondern präcludirt seyn sollen, gegen die *debitores* aber sofort mit der Execution verfahren werden wird. Wornach sich ein Jeder zu achten u. für Schaden und Nachtheil zu hüten hat. *Actum ut supra.*

Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 2

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preislich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der Herr Rittmeister Peter August Baron von Rosen, als Besitzer des im Dörptschen Kreise und Laisschen Kirchspiel belegenen Gutes Kardis, hieselbst angetragen, wie folgende zwey auf dem Gute Kardis noch ingroßirt stehende, bereits längst bezahlte Obligationen nach der Bezahlung verloren gegangen, daher die Deletion derselben nicht bewirkt werden könne, nehmlich: *a*) eine zum Besten des Konsulenten Wilk, über 2000 Rbl. ausgestellte am 14ten April 1778 ingroßirte Obligation, und *b*) eine zum Besten der Handlungsgesellschaft Nielze & Mester über 1000 Rbl. ausgestellte am 24. April 1778 ingroßirte Obligation. Wenn nun Supplikant gebeten, daß mittelst Proclamatis der Verlust dieser Obligationen bekannt gemacht, die etwanigen Inhaber derselben in einer präklusivischen Frist sich mit ihren Forderungen zu melden, aufgefordert, und nach Ablauf dieser präklusivischen Frist die erwähnten Schuldpöste delirt werden möchten, Ein Kaiserl. Dörptsches Landgericht auch dem Petito um Erlassung eines Proklamatis deferiret hat; so werden mittelst dieses öffentlich angesetzten Proklamatis alle diejenigen, welche etwa die obenerwähnten Obligationen in Händen haben, und aus denselben Ansprüche machen zu können vermeynen sollten, obrigkeitlich aufgefordert, *sub poena præclusi & perpetui silentii* mit sothanen ihren Ansprüchen binnen einer peremtorischen

Frist von 6 Monaten und spätestens in den darauf von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Afklamations-Terminen sich bey diesem Kaiserl. Landgerichte anzugeben, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist niemand weiter gehört, sondern die Deletion dieser Schuldpösten bewerkstelliget werden soll. Urkundlich unter des Kaiserl. Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat, am 5. März 1804.

Im Namen und von wegen des Kayserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Mengden, Landrichter.

C. S. Brasch, Sekretair.

Es wird eine Kupfersammlung zum Verkauf ausgeboten, die durchaus merkwürdige, kostbare und seltene Stücke enthält, wovon manche mit außerordentlich vieler Mühe, durch weitläuftige Correspondenz und mit bedeutenden Unkosten herbeygeschafft sind. Fast alles, was nach Raphael, Leonardo da Vinci, Correggio, Guido Reni, Dominichino, Salvator Rosa, Claude Lorrain, Poussin, Ruysdal u. a. von den besten Meistern, von Morghen, Volpato, Folo, Aquila, Stränge, Bartolozzi u. a. m. gestochen worden, enthält sie. Es sind einzelne Blätter darunter (z. B. die Aurora des Guido Reni, die Schlacht des Constantin von Raphael, das Abendmahl von Leonardo da Vinci) die jedes jetzt mit 50 Dukaten bezahlt werden, auch die sämmtlichen Stanzen, Logen und Arabesken von Raphael, einige 30 bis 40 Blätter von mehrerer Fuß Länge und Breite, die allein an 200 Louisd'or kosten. Alle und jede Blätter sind gänzlich rein, unbeschädigt, unbeschnitten, und viele erste Abdrücke *avant la lettre.*

Ein ausführliches Verzeichniß von allen Blättern mit der genauesten Angabe der Größe, des Inhalts ꝛc. soll und wird demjenigen Liebhaber, der die Sammlung zu kaufen im Ernste Willens ist, binnen kurzer Zeit geliefert. Der jetzige Besitzer lebt nemlich so isoliert, daß er diese mühselige Arbeit, die ihm 8 Tage Zeit rauben würde, durchaus allein verrichten muß, und seine Zeit ist ihm so theuer, daß er ohne einigene Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, das undankbare Geschäft gar nicht anfangen mag.

Der Preis, für welchen er sie verkaufen will, ist fest und unabänderlich 6000 Rubel B. N., ein Preis, der bey weiten dem nicht gleich kommt, was ihm die Sammlung kostet, indem er sie zu wenigstens 10000 Rubel anschlagen muß. Auch hält er sich überzeugt, daß alle reelle Kunsthandlungen in Deutschland, England und Italien, wenn nicht gar das dreyfache, doch gewiß das doppelte fordern würden. Für Livland ist der Handel mit dem Herrn M. G. Grenzius in Dorpat zu machen.

Das, hinter der Jakobspforte, unter Nr. 182 belegene Wohnhaus, welches zwey Zimmern eine kalte Kammer und gute Küche enthält, mit einem guten Brunnen, Stallraum auf 5 Pferde, und einem großen Garten versehen ist, in welchem mehrere Fruchttragende Aepfelbäume befindlich sind, ist entweder zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Liebhaber belieben sich der Bedingungen wegen an den Brandtmeister Hrn. Vollhardt zu wenden. 3

Da ich mein, in der Stein-Straße sub Nr. 6 befindliches Wohnhaus, mit der auf dem Hofe befindlich ganz neuen Herberge, nebst einem Obst- und einem Küchen-Garten, aus freyer Hand zu verkaufen willens bin, so hat man der Bedingungen wegen, sich entweder an den Herrn Colleg. Assessor Wildenhayn, oder auch directe an mich zu wenden.

Major v. Gesinsky. 2

In der Behausung des Uhrmachers Hrn. Politur ist eine Wohnung von einer geräumigen Stube und drey Nebenzimmern, mit Stallraum für 4 Pferde, Wagenschauer ꝛc. zu vermiethen. 1

Ein ganz neuer, modern gearbeiteter Wäsch-Schranken, unter welchen eine Schlafbank angebracht ist, wird zum Verkauf ausgeboten, wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 2

Unterzeichneter ist willens von hier zu reisen, und ersuchet jeden seiner respectiven Hrn. Creditoren, die einige rechtmäßige Forderungen zu haben vermeynen, ihn am 14ten dieses, aus dieser Rücksicht, die Ehre Ihres Besuchs zu schenken.

Baack. 1

Durchpassirte Reisende.

Den 9. März. Herr Flott-Capitain v. Kudrewzow, von St. Petersburg, nach Riga. Herr Collegienrath und Rittter von Awerin, nach Riga.

Den 12ten. Herr Forstmeister Rasieff, und Herr Major v. Schidsen, Herr Generallieutenant und Ritter v. Schröder, von St. Petersburg, nach Mitau.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 22. Mittwoch, den 16ten März 1804.

St. Petersburg, vom 11. März.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 3ten d. M. der Generalmaj. Fürst Orbelianow ist zum Chef vom Kabardinskischen Musketierregim. ernannt. — Der Kapitän im Narwasch. Dragonerregim. Heine zum Kommendanten von Telawa verordnet. — Der Kommandant von Signach, Major im Kabardinskisch. Musketierreg. Alexejew, zum Regim. Kommandeur ernannt. — Folgende in einer Schlacht gebliebene, der Chef vom Kabardinskischen Musketierreg. Generalmaj. Gulákow; vom Tiflisch. Musketierreg. der Sekondlieut. Kriwonoßow, aus dem Verzeichnisse ausgeschlossen.

* * * *

Seine Kaiserl. Majestät haben Allerhöchst zu befehlen geruhet, bey Gelegenheit des Absterbens des Herzogs von Ostgothland, Oheims Sr. Majestät des Königs von Schweden, vom 7ten dieses Monats angerechnet, auf sieben Tage bey Hofe Trauer anzulegen.

* * * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Minister des Innern und Ritter Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubei bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 10ten Februar, hat auf Vorstellung des Civilgouverneurs von Nishegorod, wirklichen Etatsraths Rumowski, das Gouvernement Nishegorod folgende Uniform erhalten: Der Rock nemlich ist von gewöhnlichem grünem Tuche mit Unterfutter von derselben Farbe, der Kragen und die Aufschläge sind von rothem Tuche mit einer Einfassung von schwarzem Sammt, die Unterkleider von weißem Tuche und die Knöpfe gelb mit dem Wappen.

Paris, vom 2. März.

Es war ein Wechsel-Mäckler, Namens le Blanc, welcher Pichegru angab. Dieser logirte in seinem Hause in einem kleinen Zimmer im fünften Stockwerk und bezahlte für einen Monat 15000 Franken. Le Blanc begab sich zum General Murat und erklärte, daß wenn man ihm hunderttausend Franken geben wolle, er den Aufenthalt Pichegru's anzeigen und ihn ausliefern wolle. Gedachte Summe ward ihm bewilligt. Die Zeit der Arretirung ward sogleich verabredet, le Blanc führte die Gensd'armes, während Pichegru ruhig schlief, in

seine Wohnung und gab ihnen einen Schlüssel zu dem Zimmer desselben. Da man wußte, daß Pichegru stets 2 Pistolen und einen Dolch bey sich hatte, so drehte man den Schlüssel ganz sachte um, und stürzte darauf, da die Thüre inwendig nicht verriegelt oder sonst verwahrt war, ins Zimmer auf das Bett zu. Obgleich in demselben überfallen, da er kaum aufgeschreckt war, wehrte sich Pichegru fürchterlich. Nackt und ohne Waffen schlug er, nachdem er aus dem Bette gesprungen war, so heftig um sich her, daß anfangs kein Gensd'arme an ihn kommen oder ihn festhalten konnte. Drey derselben wurden von ihm zu Boden gestürzt. Dem stärksten von ihnen schlug er so fürchterlich auf die Brust, daß er noch gestern Blut spie. Einem andern biß er so wüthend in den Arm, daß er schrie: "Spitzbube, läßt du nicht los, so jage ich dir eine Kugel durch den Kopf." In dem Augenblick kam er mit dem Verlust eines Stücks Fleisch los, und Pichegru rief, wie man anführt: "Schieß — so bekommst du einen Ehrensäbel." Nach einer langen, blutigen Rauferey ergab sich endlich Pichegru. Er ist, wie es heißt, an der Schulter und Hüfte, jedoch nur leicht, verwundet. Er hat erklärt: daß, wenn er sich seiner Waffen hätte bedienen können, man ihn nicht lebendig würde in Haft bekommen haben. Er war fortdauernd wüthend und aufgebracht, auch wie er darauf zum Staatsrath Real zum Verhör geführt wurde.

Man hat hier über dies Verhör folgende, jedoch unverbürgte Anführungen. Auf die Frage: wer er sey? habe er geantwortet: er sey bekannt genug. — Woher er gekommen? — Aus England. — Auf welche Art? — Hier habe er das Schiff genannt, welches ihn übergeführt. — Wo er ans Land gekommen sey? — Zu Dieppe. — Wer ihn von da hieher geführt habe? — Ich bin allein gekommen. — Ob er Moreau kenne? — Ja. — Ob er ihn gesehen habe? Nach demjenigen, was unter uns vorgefallen, können wir uns nicht anders, als mit dem Degen in der Faust sehen — Ob er Georges gesehen? — Georges! Ich hoffe, daß man mich nicht für einen Meuchelmörder halte. — In welcher Absicht er nach Paris gekommen sey? — Um Moreau zur Rechenschaft wegen seines Betragens gegen ihn zu fordern. — Nach diesem ersten Verhör ward Pichegru nach dem Tempel gebracht, wo sich bekanntlich auch Moreau befindet.

Dieser soll bisher auch geleugnet haben, daß er Pichegru und Georges gesehen. Die gerichtlichen Proceduren werden bald das Nähere in dieser Sache zeigen. Seit der Arretirung Pichegru's sind auch die Ungläubigsten von der Existenz der Verschwörung überzeugt worden, Pichegru hat, wie es heißt gesagt: er wisse wol, welches Schicksal ihm bevorstehe, und man möchte die Entscheidung nur beschleunigen.

Moreau und Pichegru sind übrigens noch nicht dem Gericht übergeben. Die Barrieren werden strenge verwahrt. Abends um 7 Uhr darf kein Mensch mehr hinaus, wenn er auch noch so viel Pässe hätte. Auf der Seine haben die Matrosen der Leibwache ober- und unterhalb von Paris einen Cordon gezogen, um alle Schiffe zu visitiren. Die öffentlichen Blätter enthalten Georges Signalement. Die 60 andern Räuber, welche von den Leuten, die sie beherbergen, der Polizey angegeben werden sollen, sind nicht genannt, auch nicht bezeichnet. Das Gesetz gegen die Hehler ist schon vorgestern Abend um 7 Uhr auf allen Plätzen mit Trommelschlag publicirt worden, und der Policey-Präfekt ließ gestern folgende Proclamation anschlagen:

Bürger! Das so eben bekannt gemachte Gesetz verurtheilt alle die zum Tode, welche Georges und die Meuchelmörder, die ihn begleiten, verhehlen. Sie sind noch in Paris, wo es ihnen nicht mehr möglich seyn wird, zu entwischen; denn die Barrieren und Landstraßen werden genau bewacht. Mögen alle Bürger der Polizey die verdächtige Personen zu erkennen geben, die sich bey ihnen oder in ihrer Nachbarschaft aufhalten. Mögen diejenigen, die sie verhehlt haben oder noch verhehlen, die Frist benutzen, die ihnen das Gesetz gewährt, um sich seinem Schwerdt zu entziehen, und mitwirken, um die Hauptstadt schleunig von den Ungeheuern zu reinigen, welche von unsern ewigen Feinden besoldet werden, um die Greuelthaten zu erneuern, die sie schon am 3. Nivose vermittelst der höllischen Maschine verüben wollten. Unter diesen Umständen wird die Denunciation wahrhaftig eine tugendhafte Handlung. Den Inhabern des *Hotels garnis* ist befohlen, alle Personen, die sie logiren, näher zu erkennen, sich zu versichern, daß ihre Papiere in Ordnung sind und daß sie nichts Verdächtiges an sich haben. Den Miethkutschern wird die Anzeige gegeben, daß diese Leu-

te sich oft ihrer Kutschen bedienen. Ich habe denjenigen Belohnungen versprochen, welche der Polizey helfen werden, um sich ihrer zu bemächtigen; aber die süßeste Belohnung für einen Franzosen ist die, eine seinem Lande nützliche Handlung gethan zu haben.

(Unterz.) Der Staatsrath und Polizey-Präfect Dubois.

Noch ist keiner der 60 Räuber arretirt.

Georges ist von besondrer Figur. Folgendes ist das bekannt gemachte Signalement dieses Räuber-Chefs:

"Georges Cadouldal, genannt Larive, genannt Masson, 34 Jahr alt und auch nicht älter scheinend, 5 Fuß 4 Zoll lang, äußerst dick und großbäuchigt, mit breiten Schultern, von ungeheurer Corpulenz, mit einem durch erstaunende Dicke sehr merkwürdigen Kopf, sehr kurzen Hals, starkes Handgelenk, kurze und dicke Finger, Beine und Lenden nicht sehr lang, platte Nase und oben wie abgeschnitten, unten breit, graue Augen, deren eins merklich kleiner als das andere, wenig starke Augenbrauen, hell kastanienbraune Haare, ziemlich dick, sehr kurz abgeschnitten und bloß vorne, wo sie länger sind frisirt, frische Gesichtsfarbe, weiß und roth, volle Backen ohne Runzeln, ein wohlgebildeter Mund, sehr weiße Zähne, wenig starker Bart, starkes Kinn. Sein Gang ist schwankend, und er geht mit gestreckten Armen, wobey die Hände auswärts sind."

Die ganze Verschwörungs-Geschichte soll, wie es heißt, allen auswärtigen Regierungen actenmäßig mitgetheilt werden.

Auch der Contre-Admiral Gantheaume, Marine-Präfect zu Toulon, hat mit andern dasigen Marine- und Civil-Officiers unterm 23sten Febr. ein Glückwünschungsschreiben an den ersten Consul gesandt. General Marmont schreibt aus Utrecht: "Unsre Siege, Bürger erster Consul, werden uns für die gehäßigen Unternehmungen unsers unversöhnlichen Feindes rächen. Gebieten Sie über unsre Armee; gebieten Sie über unser Blut. Unsre Herzen sind Ihnen gewidmet ꝛc." — "Völlige Ergebenheit dem großen Bonaparte, schreibt der Brigade-General Horace Sebastiani aus Amiens, wird immer die einstimmige Gesinnung der Armee seyn." Noch sind die Addressen von vielen andern Militair-Corps bekannt gemacht.

Zu der Expedition gegen England ist jetzt alles bereit und nie haben die Truppen größern Eifer bezeugt, sie zu unternehmen, als jetzt.

Ein Kaper von Boulonge, den Capitain Bucail commandirt, soll nach einigen unsrer Blätter mit einem Theil seiner Mannschaft auf der Engl. Küste gelandet seyn, eine kleine Schanze eingenommen und den Posten von 6 Mann, der sich darin befand, gefangen nach Dieppe geführt haben.

Paris, vom 5. März.

Es scheint, daß Moreau's Proceß anfängt, eine günstige Wendung zu nehmen, welches sich jedoch bey der öffentlichen gerichtlichen Procedur erst näher zeigen muß. In seinen Papieren hat man einen Brief von Pichegru gefunden, den er ihm vor einigen Jahren von Bayreuth schrieb, und worin er ihn bat, seinen Credit zu verwenden, um ihm seine Amnestie zu verschaffen. Er klagte ihm zugleich, daß er sich in dringenden Umständen befände. Das Concept von Moreau's Antwort lag bey diesem Briefe. Er sagte ihm frey, sein Einfluß reiche nicht so weit, daß er ihm sein Amnestie verschaffen könne. Aber um seinen Bedürfnissen nach seinem Vermögen abzuhelfen, so übermache er ihm hiemit 6000 Franken, mit der Versicherung, daß sobald er wieder etwas für ihn thun könne, er es ungebeten thun würde. Beynahe wäre der Senator Barthelemy ebenfalls in diese Geschichte verwickelt worden. Vor etlichen Monaten ließ ihn Pichegru durch einen Abbé Gautier grüßen. Dieser brachte es dahin, daß ihm Barthelemy ein unbedeutendes Billet an Pichegru gab, worin er weiter nichts sagte, als: „Ich freue mich, mein lieber Piccard, (dies war der Name, den Pichegru auf der Flucht von Cayenne angenommen hatte) daß Sie gesund und wohl sind. Ich werde die Freundschaft, die Sie mir in unserm gemeinschaftlichen Unglück erzeigt haben, nicht vergessen ꝛc. Als man schon von der Verschwörung murmelte, bekam Barthelemy einen Brief von Pichegru über Calais. Da er nun versichert war, daß die Polizey Kenntniß von diesem Briefe haben mußte, so fuhr er gradezu mit dem unerbrochenen Briefe zum Consul Cambaceres, erzählte ihm den Vorfall und gab ihm den Brief.

Vor 3 Tagen hat man den Herzog Armand von Polignac arretirt. Auf die Frage: warum er sich unterstanden hätte, nach Paris zu kommen, da er doch nicht amnestirt sey? ant-

wortete er ganz naiv: Er habe geglaubt, die Contre-Revolution sey geschehen.

Einer von den 12 Banditen, die man arretirt hat, wollte sich im Gefängniß erhenken. Er wählte aber seinen Zeitpunkt so ungeschickt, daß man dazu kam, ehe er noch ganz todt war und ihn noch abschneiden konnte; doch war er so leidend, daß er zu sterben glaubte. Er machte also sein Testament und erklärte darin Georges für den bravsten, rechtschaffensten Mann und Moreau für einen Gleichgültigen, mit dem nichts anzufangen wäre, für einen Menschen, dem es an Unternehmungsgeist fehle.

Der Herzog von Polignac, welcher arretirt worden, ist, wie es heißt, von der zweyten durch die Engländer veranstalteten Landung gewesen.

In den ersten Tagen der vorigen Woche wäre Georges, wie es heißt, beynahe zu Passy erwischt worden. Er hatte sich in einem Wirthshause eine Flasche Wein geben lassen. Als er bemerkte, daß die Ein- und Ausgehenden ihn scharf beobachten, warf er 6 Franken auf den Tisch und sprang mit der Flasche zur Thüre hinaus. 5 Minuten nachher kamen die Gensd'armes, fanden aber den Vogel ausgeflogen. So erzählt man. Andre glauben, daß Georges noch immer in Paris sey. Der Polizey ist es noch immer nicht gelungen, diesen verschmitzten Räuber-Chef zur Haft zu bringen.

Das abermals verbreitete Gerücht, als wenn auch ein Französischer Prinz vom Hause Bourbon in Frankreich arretirt sey, scheint ohne allen Grund. Bouvet, der im Anfange der Conspiration arretirt wurde, sagte schon damals, daß sich wol ein solches Gerücht verbreiten würde, daß man es aber nicht glauben möchte. Dieser Bouver scheint übrigens kein Mensch zu seyn, der etwas gut zu verhehlen weiß. Er macht sich aus Moreau und Pichegru wenig, redet aber immer mit dem größten Respekt von Georges, den er immer Monsieur Georges nennt.

In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag wollte sich ein Mensch zu Pferde aus Paris begeben und forcirte eine Barriere. Es ward darauf ein Schuß auf ihn gethan, der aber nicht traf. Er kehrte darauf wieder um und ritt in einem solchen Gallop, daß ihn die Wache nicht festhalten konnte.

Pichegru, der nach der Arretirung von Moreau in Paris blieb, soll geglaubt haben, daß diese Arretirung in Paris einen Aufstand erregen würde. In diesem Fall müßte Pichegru sehr irrige Vorstellungen von Paris und den Gesinnungen der Truppen und Einwohner gehabt haben.

Montril, (eine kleine Stadt an der Küste des Spanischen Königreichs Granada) den 16ten Januar.

Den 13ten dieses um 5 Uhr 53 Minuten Nachmittags verspürte man hier ein starkes Erdbeben, dessen Richtung von Osten nach Westen war. Die Bewegung war zuerst perpendikular, und nach 14 bis 16 Sekunden fühlte man ein Zittern, welches noch 4 bis 5 Sekunden dauerte und worauf eine Art von starker wellenförmiger Bewegung entstand, die über 20 Sekunden anhielt. Die ganze Dauer des Erdbebens war 40 bis 42 Sekunden, vereinigt mit einem unterirdischen Getöse, welches Anfangs heftig und nachher dumpf war. Die Einwohner verließen ihre Häuser und flüchteten mit Angstgeschrei auf den Marktplatz. Um 9 Uhr 5 Minuten desselben Abends kam die Erschütterung mit ziemlicher Heftigkeit und Geräusch wieder u. dauerte ungefähr 4 Sekunden. Aehnliche Wiederholungen folgten um 12 Uhr 15 Min., um 3 Uhr 20 Minuten des Nachts, und um 6 Uhr 8 Minuten des folgenden Morgens, so wie auch um 9 Uhr 4 Minuten, um 12 Uhr 3 Minuten, um 4 Uhr 6 Minuten, um 7, um 11, um 12 Uhr 5 Minuten, um 3 Uhr bey Tages Anbruch des folgenden Tages und um 6 Uhr 15 Minuten. Jede dieser Erschütterungen dauerte 4 Sekunden und war immer mit einem unterirdischen Getöse verbunden, das mehr oder minder vernehmlich war. Merkwürdig ist, daß zwischen diesen Erschütterungen fast immer ein Zeitraum von 3 Stunden war. Unsere Stadt ist beynahe verwüstet; es ist fast kein Haus unbeschädigt geblieben und einige sind zerstört worden. Man errichtet jetzt Baracken, damit sich die Verunglückten unter Dach und Fach flüchten können. Die Kirchen liegen in Trümmern. Von Menschen sind nur ein Mann und eine Frau zu Schaden gekommen.

Mayland, vom 23. Februar.

Der bevorstehende Frühling dürfte sich an den Küsten Italiens und im Mittelländischen Meere durch merkwürdige Auftritte auszeichnen. Die Französische Armee in Italien wird beträchtlich verstärkt, und aus unsrer Republik ziehen mehrere Corps ins Neapolitanische,

die durch frische Truppen aus Frankreich ersetzt werden. Es heißt fortdauernd, die Französische Armee habe Befehl, nicht nur die Hauptstadt Neapel, sondern auch die Insel Sardinien in Besitz zu nehmen. Admiral Nelson scheint von diesem Plane unterrichtet zu seyn, indem er bereits mit seiner Flotte in den Sardinischen und Genuesischen Gewässern erschienen ist. (Ueber das Auslaufen der Französ. Toulonner Flotte wird aus Frankreich und Italien nichts gemeldet.) Der Courierwechsel zwischen hier und dem Französ. Hauptquartier im Neapolitanischen geht außerordentlich stark, und alle Umstände lassen vermuthen, daß wir nächstens wichtige Ereignisse zu erwarten haben.

Aus dem Haag, vom 6. März.

Ohnerachtet der Arretirung Pichegru's dauert das auf Requisition des Generals Marmont verfügte Embargo auf alle Schiffe in unsern Häfen fort, damit andre Theilnehmer an der Verschwörung aus Holland nicht nach England entkommen. Am Sonnabend ward hier ein Franzose arretirt, dessen Verhaftung wichtig seyn soll. Der Ambassadeur Semonville schickte mit der Nachricht davon sogleich einen Courier nach Paris. Die Papiere jenes Franzosen sind versiegelt worden.

Amsterdam, vom 6. März.

Hiesige Blätter enthalten das ungegründete Gerücht, daß Pichegru noch am Tage vor seiner Arretirung auf Krücken hinkend und mit einer falschen Nase im Garten der Thuillerien spazieren gegangen sey. Noch andre Blätter lassen ihn, da er bey der Arretirung nackt gewesen in ein Bettlacken hüllen und so transportiren.

Da aus England keine neue Nachrichten eingegangen sind, so schließen viele hieraus, daß es sich mit dem Befinden Sr. Großbrittanischen Majestät gebessert, wenigstens nicht verschlimmert habe.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Constantinopel zufolge läßt die Pforte die Land- und Seemacht schleunigst verstärken und es ist eine große Truppen-Vermehrung ausgeschrieben.

Ein sicheres Mittel, Pelzwerk gegen Motten zu verwahren, ist folgendes: Man läßt das Pelzwerk, das man den Winter über gebraucht hat, ehe man es zusammen legt und beseitigt, eine gute Zeit lang in der März- und Aprilluft ausgebreitet hängen, und alsdann den Staub rein heraus klopfen. Hernach muß man es, um es gegen die Schaben zu schützen, mit Hopfen dick belegen, oder auch Pfeffer und Lorbeermehl dazwischen streuen. Sind bereits Motten und Schaben darin, so können sie durch sehr fein pulverisirtes Frauenglas (*Vitrum ruthenicum*), welches man zwischen den Haaren auf die Haut des Pelzwerks streuet, und welches man nachher vermittelst einer Ruthe wieder ausklopft, daraus vertrieben werden. Auch ist das Terpentinöl den Motten zuwider, und man kann sie damit abhalten und entfernen, wenn man Papier, das mit diesem Oel getränkt ist, in die Aermel des Pelzwerks steckt, oder auf andere Art in die Nähe desselben bringt.

Pariser Modebericht.

Wenn es Männer giebt, die thörigt genug sind, 50 Louisd'or an ein Gilet von Cachemire zu wenden, das sie nur einige Stunden des Vormittags tragen, so muß man wohl den Weibern das Recht lassen, 1000 Thaler auf ein Ballkleid zu wenden, das höchstens 3 Stunden getragen wird. Der jetzt übliche Ballanzug besteht aus Stoffen, welche in Platten brochirt sind. Die Aermel sind so klein, daß man sie gar nicht mehr sieht. Dafür aber muß man den Arm bis an die Schulter sehen können. Der Rücken an den Roben ist außerordentlich ausgezackt. Die Spitzenkollerette werden zu drey bis vier Reihen getragen, welche stark pauschen und ein wenig gestärkt sind. Die Mode weißer Strümpfe mit durchgebrochenen Zwickeln, welche an der Biegung des Fußes zusammenlaufen, ist unter den Damen sehr allgemein; einige von ihnen tragen sogar Strümpfe mit drei Zwickeln. Im Negligé tragen die Männer nicht mehr Kleider von Eisengrau sondern von Rattenschwanz. Zur Halbtoilette sind Königsblau und Barbeau veraltete Farben; es bedarf einer Mittelfarbe, welche Bleuflore genannt wird. Unter den modigen Bijoux muß man die Uhrschlüssel auszeichnen, welche in sich selbst kleine Uhren sind, die von der einen Seite den Wievielten des Monats, und von der andern Seite die Mondphasen zeigen.

Todes-Anzeigen.

Am 14ten dieses starb meine geliebte Cousine, Fräulein Maria Beatha von Fock, nach einer 16tägigen Krankheit im verlebten

Alter von 84 Jahren sanft in dem Herrn. Welches hiedurch allen Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeigungen ergebenst anzeige.

Dorpat, den 15ten März 1804.

Willebrandt.

Am 15ten d. M. starb meine mir ewig theure Mutter, weyl. Frau Obristlieutenantin von Fischer, geb. Johanna Friederike v. Völckersahm, im 75sten Jahre ihres Alters, nach einer 5tägigen Krankheit. Ich mache dieses allen meinen Verwandten und Freunden unter Verbittung der Condolence, hiedurch ergebenst bekannt. Dorpat, den 16. März 1804.

H. B. v. Fischer.

Bekanntmachungen.

Laut besonderm Auftrage Es. Hochverordneten Conseils der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, ladet die Bau-Commission derselben alle diejenigen ein, welche auf dem, der Universität allerhöchst donirten Domsterrain, sowohl vom ehemaligen Curatorio, als auch vorher eingemeßne Grundstücke besitzen, die rückständigen Grundzinsen des verflossenen Jahres, so wie auch ältere Restanzien, vom unten gesezten Datum an, bis zum ersten April d. J. in der Wohnung des Professors Krause, Vormittags von 9 bis 11, und Nachmittags von 3 bis 5 zu berichtigen, und die über ihre Grundstücke bereits inhabenden Charten und Documente mitzubringen. Ferner können diejenigen, welche wüste Plätze auf Grundzins haben wollen, die etwa noch übrigen 5 — 6 Nummern eben daselbst auf dem Generalplane ansehen und die damit verbundenen Bedingungen erfahren. Dorpat, den 16. März 1804.

Endesunterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß bey ihm vom 30sten März d. J. an, ein Speisehaus errichtet seyn wird, jedoch nur in der Art, daß sich jeder Liebhaber das Essen daselbst abholen läßt. Für jede Person wird monatlich zehn Rubel B. N. pränumerando bezahlt. Wer hierüber nähere Auskunft zu haben wünscht, beliebe sich solche in dem Hause Nr. 127. in der Breitstraße einzuholen. 1

Gustav Kieseritzky.

Auf dem Guthe Carlowa steht ein brauchbarer moderner Trommelwagen zum Verkauf.

In einem guten Hause in der Stadt wird in einer kleinen Haushaltung ein nüchterner, treuer und emsiger Mensch verlangt, der zugleich die Beschickung eines Pferdes übernimmt. Wer diese Stelle anzutreten wünscht, hat sich der Bedingungen wegen in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 1

Ein junger unverheyratheter Mensch, von guter Herkunft, der auf ein großes Guth das Buchführen und die äussere Wirthschaft vorgestanden, und gute Zeugnisse seiner Aufführung wegen vorzeigen kann, wünscht wieder in diesem Fache entweder in Liv- Ehst- oder Rußland angestellt zu werden. Seinen Aufenthalt erfährt man bey Hrn. Kienszy, in der St. Petersburg. Vorstadt. 1

Demnach von dem, im Dörptschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele dieses Gouvernements belegenen Guthe Aya nachbenannte und kenntlich gemachte Erbleute, als:

1) der Koch Adam, ohngefähr 27 Jahr alt, sehr lang von Wuchs und stark pockennarbig, mager und von blasser Gesichtsfarbe, blonden Augen und bräunlichem Haar, welcher sich nicht ganz gerade trägt, ziemlich gut teutsch spricht und teutsch gekleidet geht, und einen braunen und blauen Ueberrock mit einem Paille-Kragen hat;

2) Das Weib Ewa, von mittlerer Größe, blassem Gesichte, braunem Haar, blauen Augen, ist nicht sehr mager, spricht weniger teutsch und geht in teutschen Kleidern, und

3) deren sechsjähriger Sohn Gustav, ein starker, sehr gesunder Knabe von blühender Gesichtsfarbe, gelblichem Haar, welcher auch teutsch gekleidet geht und fast gar kein teutsch redet, den 21. Febr. d. J. entwichen sind, und ausser einem Bauerschlitten einen teutschen Schlitten, einigen Kleidungsstücken und etwas wenigen an Geld, auch zwey Pferde, nemlich einen kleinen Fuchs mit zwey weissen Hinterfüßen und einer Blesse, und ein kleines graues Pferd mit sich genommen haben; so wird deshalb hiermit bekannt gemacht, die bemeldten Läuflinge, Falls sie sich irgendwo betreffen lassen sollten, sofort unter sicherer Bewachung an die Behörde zur Abgabe an ihre Erbstelle, unter Erstattung aller verwandten Kosten, und einer Belohnung von 50 Rubel, transportiren zu lassen. Dorpat, den 16. März 1804.

Ein neuer halber Wagen, welcher mit ein, oder auch zwey Pferden zu fahren ist, steht für einen billigen Preis in der Behausung des Hr. Holtz junior zum Verkauf. Woselbst er täglich zu besehen und der Preis davon zu erfahren ist.

Ex Actis judicialibus Ampliſſimi Senatus Cæſareæ Civitatis Dorpatenſis d. d 25. Febr. 1804. Bürgermeiſtere und Rath der Kayſerlichen Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wiſſen, welchergeſtallt weil. Sr. Excellence der Hr. General-Major und Ritter Graf von Dücker den, dem Herrn Kreismarſchall von Bock gehörigen am Markt ſub Nr. 17 belegenen Erbplaz in folge des von weil. Herrn Käufers Excellence am 19ten Septbr. 1802 geſchehenen Meiſtbots um die Summe von 1110 Rubel B. A. käuflich erſtanden, und deſſen Erben, nach bey Einem Erlauchten Hochpreißlich Kayſerl. Lieſl. Hofgericht erlegter Poſchlin, belehre beygebrachten Atteſtate vom 8ten Febr. 1804 geſchehener Corroboration über gedachten Kauf zur Sicherheit um ein geſetzliches Publikum Proklama nachgeſuchet, auch ſolches unterm heutigen *dato* nachgegeben erhalten haben. Es werden daher Alle und Jede, welche an dieſem Erbplaz einige rechtsgültige Anſprüche zu haben, oder machen zu können vermeynen, ſich damit nach Vorſchrift des rigiſchen und hieſigen Stadtrechts *Lib. III Tit. XI* §. 7 innerhalb Jahr und Tag *a dato hujus proclamatis ſub poena præcluſi ac perpetui ſilentii* allhier zu melden, oder anzugeben desmittelſt förmlich aufgefordert und angewieſen unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf ſothaner allendlichen peremtoriſchen Friſt Niemand weiter gehöret, ſondern vorhin gedachter Erbplaz den Erben weil. Sr. Excellence des Herrn General-Majors und Ritters Grafen von Dücker, ſofort gerichtlich *adjudicirt* werden ſoll. V. R. W. Urkundlich mit Beydrückung des größern Inſiegels. *Actum ut ſupra.*

Bürgermeiſtere und Rath der
Kaiſerl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Oberſecretair. 2

In der Behauſung des Uhrmachers Hrn. Politur iſt eine Wohnung von einer geräumigen Stube und drey Nebenzimmern, mit Stallraum für 4 Pferde, Wagenſchauer ꝛc. zu vermiethen. 2

Ein ganz neuer, modern gearbeiteter Wäſch-Schranken, unter welchen eine Schlafbank angebracht iſt, wird zum Verkauf ausgeboten, wo? erfährt man in der Expedition dieſer Zeitung. 3

Ex Actis judicialibus Ampliſſimi Senatus Cæſareæ Civitatis Dorpatenſis d. d. 25. *Febr.* 1804. Bürgermeiſtere und Rath der Kayſerlichen Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wiſſen, welchergeſtallt der Herr Kammerherr Carl Magnus von Lilienfeld, den weil. Sr. Excellence dem Herrn General-Major und Ritter Grafen von Dücker gehörigen am Markt ſub Nr. 17 belegenen von Bockſchen Erbplaz mit Inbegriff des von dem Igelſtrömſchen Platze dazu gekauften Stückes, und aller auf dieſen Grundſtücken befindlichen und dazu gehörigen Steine, am 14. Novbr. 1803 für die Summe von 1150 Rubel S. M. käuflich an ſich gebracht, und nach bey Einem Erl. Hochpreißlich Kayſerl. Lieſl. Hofgericht erlegter Poſchlin belehre beygebrachten Atteſtati vom 8. Februar 1804, geſchehener Corroboration über gedachten Kauf zur Sicherheit um ein geſetzliches Publicum Proclama nachgeſuchet, auch ſolches unterm heutigen *dato* nachgegeben erhalten hat. Es werden daher Alle und Jede welche an dieſen Erbplaz einige rechtsgültige Anſprüche zu haben, oder machen zu können vermeynen, ſich damit nach Vorſchrift des rigiſchen und hieſigen Stadtrechts *Lib. III. Tit. XI.* §. 7 innerhalb Jahr und Tag *a dato hujus proclamatis ſub poena præcluſi ac perpetui ſilentii* allhier zu melden oder anzugeben desmittelſt förmlich aufgefordert und angewieſen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf ſothaner allendlichen peremtoriſchen Friſt Niemand weiter gehöret, ſondern vorhin gedachter Erbplaz dem Herrn Kammerherrn Carl Magnus von Lilienfeld, ſofort gerichtlich *adjudicirt* werden ſoll. V. R. W. Urkundlich mit Beydrückung des größern Inſiegels. *Actum ut ſupra.*

Bürgermeiſtere und Rath der
Kaiſerl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Oberſekretair. 2

Da ich mein, in der Stein-Straße ſub Nr. 6 befindliches Wohnhaus, mit der auf dem Hofe befindlich ganz neuen Herberge, nebſt einem Obſt- und einem Küchen-Garten, aus freyer Hand zu verkaufen willens bin, ſo hat man der Bedingungen wegen, ſich entweder an den Herrn Colleg. Aſſeſſor Wildenhayn, oder auch directe an mich zu wenden.

Major v. Geſinsky. 3

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preißlich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt bey diesem Kayserlichen Landgerichte der Herr verabschiedete Artillerie-Lieutenant Peter von Helmersen zu Duckershoff vorgestellt, daß auf das im Dörptschen Kreise und Kambyschen Kirchspiele belegene Gut Duckershoff folgende Obligationen: *a*) Eine zum Besten der Frau Kornettin Zeumern geb. Clodt von Jurgensburg am 20. Januar 1754 ausgestellte, am 29. Januar 1759 ingroßirte Obligation groß 1500 Rthlr. Alb. *b*) Eine zum Beßten des weil. Herrn Generaln von Rothhelfer, am 22. Oktober 1768 ausgestellte, am 11. May 1769 ingroßirte Obligation, groß 500 Rthlr. Alb. annoch ingroßirt ständen, welche bereits bezahlt, aber von Abhänden gekommen wären, und deren Deletion er deshalb nicht bewerkstelligen könne; weswegen er sich genöthigt gesehen, um die Erlassung eines Proklamatis dieser Kapitalien wegen zu bitten. Wenn nun diesem Petito deferirt worden, so werden kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclamatis alle und jede, welche an die oben einzeln angeführten auf dem Gute Duckershoff ingroßirten Kapitalien, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprache machen zu können, vermeynen sollten, obrigkeitlich aufgefordert, mit sothanen ihren Ansprüchen binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamations-Terminen sich bey diesem Kayserlichen Landgerichte zu melden, um ihre etwanigen Rechte ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner Frist, niemand mit seinen Ansprüchen ferner gehört, sondern dem Supplikanten das Recht ertheilt werden soll, oftgedachte Kapitale von dem Gute Duckershoff deliren zu lassen. Urkundlich unter des Kayserlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat, den 25. Februar 1804.

Im Namen und von wegen des Kayserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.

C. S. Brasch, Sekret. 2

Da die von dem insolventen hiesigen Bürger und Kaufmann Johann Michael Kreml a am 11. Febr. 1802 *sub hasta* erstandene, zum Nachlaß der Wittwe Marquard geb. Kirch gehörige, im 2ten Stadttheil belegene hölzerne Bude, abermals bey Einem Edlen Rath in öffentlicher Subhastation am 22sten dieses März-Monats an dem Meistbietenden verkauft werden soll, so wird den Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich an besagten 22. März d. J. in dem Sessionszimmer bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren haben, worauf nach geschehenem, und durch den Hammerschlag zu erkannten Meistbot über die erstandene Bude, dem Meistbieter der Zuschlag ausgefertigt, und solche nach berichtigten Meistbotsquanto und geschehener Bezahlung der 5 pr. Ct. Poschlin gerichtlich eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 9. März 1804. Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 2

Es wird ein kleines englisches Fortepiano und eine Harfe zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber können diese Instrumente täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Hause des Herrn Werner *sen.* am Markt, eine Treppe hoch, in dem Zimmer rechter Hand, in Augenschein nehmen und daselbst den Preis erfahren.

Die Frau Abetissin von Vegesack ersucht hiedurch Jedermann, niemanden etwas ohne ein schriftliches Zeugniß von ihr, auf Rechnung verabfolgen zu lassen, indem sie widrigenfalls für nichts aufkömmt. 2

Durchpassirte Reisende.

Den 13. März. Der Herr Oberforstmeister Etatsrath und Ritter von Tisenhausen, von St. Petersburg, nach Wenden. Hr. Brigadier von Engelhard, von St. Petersburg nach Wolmar.

Den 14ten. Herr Etatsrath Schwikoffskoy, von Wilna, nach St. Petersburg. Herr Etatsrath Baron Biberstein, von St. Petersburg, nach Polangen. Herr Obrister und Ritter Graf Golofkin, von St. Petersburg, nach Brest Litt. Hr. Colleg. Rath v. Bril, von St. Petersb., nach Riga.

Den 15ten. Frau Etatsräthin Lobry, und der Kaufmann Hr. Lemke, von St. Petersburg, nach Riga.

Den 16ten. Herr Tit. Rath Stehr, von St. Petersburg, nach Polangen. Herr Obrister Mordwinoff, von St. Petersburg, nach Wolmar. Herr Kreismarschall von Franck, und Herr Obristlieutenant von Dücker, von St. Petersburg, nach Riga.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 23. Sonntag, den 20sten März 1804.

St. Petersburg, vom 15. März.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 7ten d. M. Se. Kaiserl. Majestät geben dem Oberpolizeymeister von St. Petersburg, Generalmajor Oertel, für die auf den Promenaden bey den Eisbergen, und beim Auseinanderfahren geherrschte vollkommene Ordnung und Regelmäßigkeit, eben so auch der ganzen Polizey, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * * * *

Im dirigirenden Senat ist der Rapport des Civilgouverneurs von Nishegorod, Runowskji, nebst dem in Kopie beygefügten, von Sr. Kaiserl. Majestät am verwichenen 30. Januar mit Höchsteigenhändiger Unterschrift an ihn erlassenen, Allerhöchsten Reskript folgenden Inhalts verlesen worden:

Mit Vergnügen habe Ich die Nachricht erhalten, die Sie Mir über den Schritt des Adels vom Gouvernement Nishegorod gegeben haben, welcher nemlich festgesetzt hat, die erforderliche Summe zum Bau der Kasernen durch freywillige Beyträge zusammen zu bringen. Ich übertrage Ihnen, demselben Mein Wohlwollen dafür zu bezeugen; so wie Sie auch dem Gouvernements-Adelsmarschall, wirklichen Etatsrath Fürsten Trubezkoi, und den Kreismarschällen, für ihre Mitwirkung zu den gemeinnützigen Unternehmungen des Adels durch Beyspiel und Vorschläge, Meine Zufriedenheit werden zu erkennen geben.

(Kontras. Graf V. Kotschubei.)

* * * * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserl. Majestät, an den Herrn Civilgouverneur von Saratow, wirklichen Etatsrath Beläkow.

Der Minister der innern Angelegenheiten hat Mir von Ihrem Vorschlag an den Adel von Saratow, und der glücklichen Wirkung desselben zum Besten der Gottgefälligen Stiftungen, Bericht ertheilt.

Indem Ich diesen Schritt des Adels mit Zufriedenheit aufnehme, übertrage Ich Ihnen, demselben Mein besonderes Wohlwollen dafür zu bezeugen. Es ist Mir angenehm, an den wohlthätigen Verfügungen des Adels zum Besten der leidenden Menschheit Antheil zu nehmen, und zu diesem Ende habe ich befohlen, Ihnen zum Besten des neu zu errichtenden Spi-

tals, zehntausend Rubel aus dem Kabinet als Beytrag zuzustellen. St. Petersburg, am 30. Januar 1804.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

Twer, vom 10. Februar.

Diese ansehnliche Stadt, einst die Residenz der zu ihrer Zeit berühmten Großfürsten von Twer, die, obgleich vor vielen Jahren durch wüthende Flammen in Asche verwandelt, dennoch durch die Milde der Großen Ekaterina aus derselben, wie ein Phönix, erneuert und mit neuem Glanz hervorgieng, hatte dieser Tage das Glück, einen neuen Beweis der hohen Kaiserlichen Sorgfalt für die Aufklärung der Reussen, durch die Eröffnung des Gouvernements-Gymnasiums in derselben zu sehen. Diese geschah am 2ten Februar d. J. folgendermaßen:

Den Tag vor dieser Feyerlichkeit, des Morgens, wurden von dem Deputirten der Universität, durch die Lehrer Einladungs-Programmen an die vornehmsten Beamten der Stadt geschickt. Am 2ten dieses, des Morgens um 8 Uhr, versammelten sich die Schüler, und um 9 Uhr die Lehrer in dem gewesenen Hause der Hauptvolksschule. Sobald in der nahe gelegenen Pfarrkirche geläutet wurde, begaben sich die Schüler mit einem der Lehrer nach der Kirche, denen die Lehrer mit dem Deputirten der Universität und dem Direktor des Gymnasiums folgten.

Das Hochamt hielt der Archimandrit des Sheltikowschen Klosters mit dem Kathedralprotohierei, Präfekten des Seminariums zu Twer, und den übrigen schwarzen und weissen Geistlichen der Kathedralkirche, die im Seminario Unterricht geben. Nach Beendigung des Hochamts hielt der Priester der Wladimirkirche, Alexei Borissow, eine Rede über die Vortheile und Vorzüge der gemeinschaftlichen vor der Privat-Erziehung. Das Dankgebet verrichtete erwähnter Archimandrit nebst besagter Geistlichkeit, und nach dem Gebet für das lange Wohl Sr. Kaiserl. Majestät und des ganzen hohen Kaiserl. Hauses, begann die Prozession nach dem Schulhause in folgender Ordnung: Den Zug eröffneten, unter Vortragung der Kirchenfahnen, die Schüler, Paarweise, mit ihren Lehrern, dann folgte die Geistlichkeit mit dem Kreuz und dem heiligen Evangelium unter dem Vortritt der Sänger aus der Kathedralkirche, dann der Deputirte der Universität, mit dem Direktor des Gymnasiums, und dann endlich alle werthen Gäste.

Sobald der Zug in dem Schulhause angekommen war, wurde von dem Archimandriten nebst der übrigen Geistlichkeit das Wasser eingeweiht, und nach abermaliger Verrichtung des Gebets für das lange Wohl des Allergnädigsten Monarchen, die Beamten, Lehrer und Schüler, eben so auch die Klassen mit diesem Weihwasser besprengt.

Nachdem die Gäste, die dieser Feyerlichkeit beywohnten, und an deren Spitze sich Se. Erl. der Herr Gouverneur Fürst Iwan Michailowitsch Uchtomskji, nebst einer ansehnlichen Generalität, der hohen Noblesse und Geistlichkeit befand, ihre Plätze eingenommen hatten, nahm die Eröffnungsakte des Gymnasiums dadurch ihren Anfang, daß erstlich der Gouvernements-Direktor der Schulen, die Artikel aus den Allerhöchst bestätigten vorläufigen Regeln zur Volksaufklärung verlas, die sich auf die Gouvernements-Gymnasien beziehen; hernach hielt der Deputirte der Universität, Adjunkt bey der Philosophischen Fakultät, Herr Gawrillow, vom Katheder eine Antrittsrede über den Nutzen des Studiums in den Gymnasien, vereint mit dem Studio auf den Universitäten, worauf von den Kathedral-Sängern eine Kantate abgesungen wurde. Sodann wurden noch verschiedene Reden in deutscher, französischer und russischer Sprache gehalten, denen wieder eine Kantate folgte. Der Gouvernements-Direktor, Herr Tolmatschew, hielt darnach eine Rede über die Pflichten der Jugend, ihren Verstand und ihr Herz zu zieren, worauf der Lehrer Polunin, nach Absingung der dritten Kantate, eine Danksagungsrede an die werthen Gäste hielt. Endlich wurden von dem Deputirten der Universität, sowohl die Lehrer als Schüler in die neu eröffneten Klassen geführt, womit diese feyerliche Eröffnung des Gouvernements-Gymnasiums zu Twer, nachdem die hohen Gäste auf Veranstaltung des Stadthauptes ein Dejeuner eingenommen hatten, unter den lebhaftesten und dankbarsten Gefühlen gegen die Milde des Allerdurchlauchtigsten Monarchen, unter der süßen Hoffnung, bald die Früchte des erweiterten Unterrichts-Systems zu sehen, und unter dem festen Vorsatz, dem im Wohlthun beyspiellosen Monarchen und geliebten Vater des Ihm theuren Vaterlandes die angestrengteste Thätigkeit zur Ausführung Seiner erhabenen Ab-

sichten mit allem Eifer zu widmen, um 2 Uhr Nachmittags beschlossen ward.

Paris, vom 5. März.

Nachrichten aus Isle de France zufolge, ist der Weltumsegler, Capitain Baudin, am 16. Sept. daselbst gestorben. Unter den Chefs der Expedition soll Zwietracht geherrscht haben, welche dem Erfolge derselben geschadet.

Auch aus Isle de France meldet man, daß ein Portugiesisches Schiff einen Unglücklichen, der mit einem Tuch Nothzeichen gegeben, an der Küste einer entfernten Insel aufgenommen und an Bord gebracht habe. Er sagte aus, daß er Mr. de Lagelet, der Astronom sey, der mit Lapeyrouse die Expedition um die Welt mitgemacht habe. Das eine Schiff der Expedition, d'Astrolobe, sey gescheitert, und das andre, le Boussole, in Brand gerathen, den man indeß gelöscht habe und mit dem Wrack nach Neuseeland getrieben sey. Hier habe sich Peyrouse 9 Jahre aufgehalten, in Hoffnung, daß ein Schiff ankommen und ihn fortführen würde. Da aber diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen, so habe er sich mit der noch übrigen Mannschaft entschlossen, selbst ein Fahrzeug zu bauen. Man habe angefangen, Bäume zu fällen; hierüber aber wären die Neuseeländer aufgebracht worden und hätten Lapeyrouse nebst seiner übrigen Mannschaft massacrirt. Mr. de Lagelet entkam allein auf einem Boote, trieb nach der Insel, wo ihn die Portugiesen aufnahmen, war aber so erschöpft, daß er 6 Tage nachher am Bord des Portugiesischen Schiffs starb. Er übergab vorher ein Paquet Papiere, welches der Portugiesis. Capitän der Französis. Regierung zusenden wollte.

Letzten Donnerstag hat Herr Livingston, bevollmächtigter Minister der vereinigten Nordamericanischen Staaten einen großen Ball gegeben, um die Entdeckung der Verschwörung gegen den Oberconsul zu feyern.

Madame Bonaparte hat dem Hospital von St. Cloud 4000 Fr. und den Armen in dieser Gemeinde 1000 Fr. geschenkt.

Das heutige Journal de Paris enthält folgendes:

EPITAPHE DE KANT.

Occubuit princeps tenebrarum Kantius auctor.
Propulsa redeat lux bona nocte! Redit.

Imitation.

A la nature enfin Kant paya le tribut.
Que la lumière soit! et la lumière fut.

Madrid, vom 23. Februar.

Wir erhalten so eben aus Mallaga die Nachricht, daß die Touloner Flotte in voriger Woche die Straße von Gibraltar paßirt sey. Ein Americanischer Schiffer, der von Gibraltar paßirt kam, hat dieselbe dort verbreitet, und hinzugefügt, daß der Gouverneur jener Festung eine Fregatte und zwey Cutter abgesandt habe, um die Französ. Flotte zu beobachten. Wir fingen bereits vor Erhaltung dieser Nachricht an, an dem Auslaufen der Flotte zu zweifeln, und man muß nun sehen, ob dieser Schiffer-Aussage zu trauen ist.

Paris, vom 7. März.

In öffentlichen Blättern lieset man folgendes: "Gegen den General Moreau finden, wie es heißt, 18 Klagepuncte statt. — Allen Ministern der Republik im Auslande sind die Signalements von 39 Individuen zugeschickt worden, um, im Fall solche entdeckt würden, ihre Verhaftung zu requiriren." —

General Poulet, der die specielle Aufsicht über die Küsten der Vendée hat, meldet, wie im Moniteur angeführt wird, daß in der Nacht vom 26. Febr. eine Peniche mit 12 Brigands längs der Küste gestreift, verschiedene Signale gemacht, und dreymal zu landen versucht habe, bey Erblickung der reitenden Jäger aber wieder in die offene See gegangen sey.

Noch liefert der Moniteur ein Schreiben des General-Capitains Ernouf aus Gouadeloupe an den Senateur Lefevre, nach welchem schon im Octbr.-Monat durch die auf den Englisch-Westindischen Inseln erscheinenden Zeitungen das Gerücht verbreitet worden daß, daß in Frankreich Unruhen ausgebrochen, daß Moreau die Royalistische Standarte aufgepflanzt, um welche sich Tausende vereinigt hätten, daß Ludwig *XVIII.* an den Gränzen sey, und daß man glaube, es werde unverzüglich eine Gegen-Revolution statt haben.

Lucian Bonaparte hatte nach seiner Rückkunft aus Italien eine lange Conferenz mit dem ersten Consul und den Ministern. Es soll unter andern völlig ein Projekt endeckt seyn, nach welchem der König von Sardinien sich den Engländern völlig in die Arme werfen wolle. Man spricht von wichtigen Veränderungen in Italien, die sich auf diese und andre Umstände beziehen würden.

Der Moniteur enthält folgendes:

"Man hat directe Nachrichten von der Es-

sadre des Admirals Linois. Bey der Abfahrt von Brest traf sie ein Windstoß, welcher 3 Transportschiffe und eine Fregatte von der Escadre trennte. Die Fregatte ankerte bey Pondicherey, 101 Tage nach ihrer Abfahrt von Brest. 14 Tage nachher kamen der Admiral Linois und der General-Capitain Decaen vor Pondichery an. Die Einwoher bezeigten die größte Freude. Die Engländer haben verschiedene öffentliche Gebäude zerstöhrt und die Colonisten auf eine schreckliche Art unterdrückt. Wenige Tage nachher stieß die Brigg le Belier zu der Escadre, die von Brest abgesegelt war, um ihr die kriegerische Botschaft des Königs von England zu überbringen. Der Admiral ließ hierauf sogleich die Anker lichten und segelte nach Isle de France, wo er am 8ten August angekommen ist. Die Corvette le Geographe, die der Capitain Baudin commandirte, stieß zu ihm. 150 Franzosen waren gelandet worden, um Pondichery in Besitz zu nehmen. Der Amiral hat sie daselbst gelassen. Die Engländer haben ihnen die Stadt und die Forts überliefert. Die Nachricht von der Ankunft einer Französ. Escadre in Ostindien hatte die Einwohner dieser ungeheuren Halbinsel, die unter einem eisernen Joche seufzen, mit Freude und Hoffnung erfüllt. Nach den letzten Nachrichten wußte man in Ostindien, daß der Krieg zwischen Frankreich und England wieder ausgebrochen sey.

London, vom 27. Februar.

Die Nachricht, daß die Französ. Flotte aus Toulon entkommen sey, scheint hier immer mehr Glauben zu finden. Gestern Abend erhielt die Admiralität Depeschen vom Lord Nelson mit wichtigen Nachrichten.

Die Ordre, daß alle Officiers auf den Schiffen in den Dünen und in unsern Haupt-Seehäfen am Bord ihrer Schiffe schlafen und zum Absegeln stets fertig seyn müssen, ist erneuert worden. Auch haben alle Gentlemen, die sich freywillig erboten, den Eingang der Themse zu vertheidigen, Befehl erhalten, vor dem 1sten März am Bord ihrer Schiffe zu seyn. Alle Kriegsschiffe zu St. Helens müssen nur an einem Aker liegen.

Der König von Persien hat seinen Unterthanen allen Handel mit den Feinden Großbrittanniens verboten.

In Irland sind jetzt solche Anstalten getroffen, daß an jedem Punkt der Küste, wo etwa der Feind landen sollte, 20000 Mann binnen 24 Stunden versammlet werden können.

Eine Morgen-Zeitung sagt: daß, obgleich das Leben des Königs nicht mehr in unmittelbarer Gefahr sey, so besorge man doch, daß die völlige Herstellung Sr. Maj. vielleicht so bald nicht erfolgen werde. Man spreche von einer Regentschaft, die dem Prinzen von Wallis sey angetragen worden, wobey die Königin die Sorgfalt für die Person Sr. Majestät übernehme. Der Vorschlag habe aber einige Bedingungen enthalten, die den Prinzen von Wallis bewogen, selbigen abzulehnen. Hierauf sey dem Herzog von Glouceſter ein Antrag wegen der Regentschaft gemacht, der ihn aber ebenfalls abgelehnt habe. Darauf wären dem Prinzen von Wallis von den Ministern neue Anträge gemacht worden, und es käme bloß, wenn die Krankheit des Königs von längerer Dauer seyn sollte, auf die nähern Bestimmungen an. Man spräche auch fortdauernd von einer Coalition zwischen der Parthey von Fox und Grenville ꝛc.

Rotterdam, vom 10. März.

Durch Schiffsgelegenheit haben wir Nachrichten aus London bis zum 28. Februar, an welchem Tage der König von England außer Gefahr war. Londoner Zeitungen haben wir nicht weiter, als bis zum 27sten Februar. Sie erwähnen einer Proclamation, die in Frankreich im voraus gedruckt worden, um bey einer Landung in England sogleich bekannt gemacht zu werden. Ein angesehenes Parlementsglied soll ein Exemplar davon aus Frankreich nach England gebracht haben. Man hält sie aber nicht für ächt.

London, vom 28. Februar.

The Morning-Post enthält heute folgendes: „Die Versöhnung. Mit großem Vergnügen zeigen wir die Versöhnung an, welche zwischen Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen von Wallis, und dem Herzoge von York statt gefunden. In einer so wichtigen Periode, wie die gegenwärtige, muß die Idee, daß der erlauchte Herr, welcher vielleicht zur Ausübung der Executiv-Autorität gerufen werden wird, nicht im Einverständnisse und Harmonie mit dem Commandeur en Chef der Armee sey, eine Quelle großer Betrübniß bey nachdenkenden Gemüthern gewesen seyn. Das Gerücht über die Versöhnung sagt, daß dieselbe sehr zum Empfehlen des Prinzen von Wallis gewesen und seine Großmuth

und Gemeingeist bewiesen habe. Die Zusammenkunft zwischen den beyden Königl. Brüdern fand am letzten Sonntage im Nebenhause von Carlton-Pallast statt. Lord Paget war allein dabey gegenwärtig. Der Prinz soll dem Herzog entgegen gekommen seyn und ihn so angeredet haben: „Bruder! Hier ist meine Hand. Herzlich biete ich sie dar. Ich wünsche weder Beweise noch Erläuterung über das Vergangene. Die Zeitumstände mahnen uns zum Vergessen des wirklichen oder eingebildeten Uebels. Nur ein gemeinschaftlicher Zweck kann uns beseelen. Ich möchte der erste seyn, der das Beyspiel der Aufopferung von Privatgefühlen gäbe, wo die Pflicht gegen den Souverain und gegen das Land uns gebietet." Der Herzog äußerte seine Freude über die glückliche Stimmung des Prinzen, und beyde Brüder trennten sich unter den Anzeigen der aufrichtigsten Zuneigung."

Der Prinz von Wallis hat den Herrn Sheridan mit der Würde eines General-Einnehmers des Herzogthums Cornwallis begnadigt. Das Salarium dieser Stelle ist 1200 Pf. Sterl.

Die Hauptanklage, welche gegen den vormaligen Gouverneur Picton von Trinidad gemacht worden, beruht auf einer für Britten unerhörten Criminal-Procedur. Er hat nämlich ein 13jähriges Mädchen zu Trinidad durch die Tortur zum Geständniß eines Verbrechens zu zwingen gewagt, und nun 2000 Pf. Sterl. Bürgschaft gemacht, daß er sich bey dem weitern Verhör stellen werde.

Die von Lord Nelson an die Admiralität eingegangenen Depeschen bestätigen, wie in the Courier angeführt wird, die Nachricht, daß die Toulonер Flotte ausgelaufen ist. Der Tag, an welchem dies geschehen, ist noch nicht näher bekannt. Vermuthlich wählte sie den Zeitpunkt, als Lord Nelson nach Algier gesegelt war. Bey der Französischen Flotte befanden sich mehrere Transportschiffe. Zu der Flotte von Lord Nelson waren die Linienschiffe Excellent und der Duke of Bronte gestoßen. Man hat die Toulonер Flotte bey Minorca gesehn, und drey Tage darauf ist unsre Flotte, welche dieselbe verfolgt, daselbst erschienen. Die Stärke der Toulonер Flotte wird auf 10 Linienschiffe, mehrere Fregatten und Transportschiffe angegeben. Das Gerücht, daß Lord Nelson die Toulonер Flotte eingeholt und vier Linienschiffe genommen habe, ist ungegründet.

Unsere Königl. Societät der Wissenschaften wird jetzt eine regelmäßige Correspondenz mit den vornehmsten Akademien Europa's unterhalten, und die Resultate jährlich bekannt machen.

Amsterdam, vom 10. März.

In unsrer Courant wird in einem Briefe aus Memel angeführt: daß das Lager von 30000 Mann, welches bey Grodno errichtet werden solle, allein zur Absicht habe, Manoeuvres zu Ehren und in Gegenwart des Königs von Preußen zu halten, der im Frühjahre in dem ehemaligen Pohlen erwartet werde, und eine Zusammenkunft mit Sr. Rußisch-Kaiserl. Majestät haben werde.

Berlin, vom 13. März

Gestern hatten wir hier den für Ihre Majestät der Königin Geburtstagsfeyer bestimmten Maskenball, und dadurch Gelegenheit, eins der glänzendsten Feste, das je gegeben worden ist, zu sehen. Die Zahl der Masken belief sich auf 2000, welche alle in dem dazu besonders eingerichteten National-Theater und dessen damit verbundenen Sälen hinlänglich Raum fanden. Es erschienen 7 der prächtigsten Quadrillen.

Brüssel, vom 4. März.

Noch verheerender, wie in Holland, ist am 24sten Februar das Unwetter und das Feuer des Himmels in Belgien gewesen. Zu Nivelle wurde der schöne Thurm der St. Gertruden-Kirche, nebst einem Theil der Kirche und einigen benachbarten Häusern, zufolge der Entzündung durch Blitz, in Asche gelegt. Der Brand war, da das schmelzende Bley Stromweise an dem Thurm und der Kirche herablief, fürchterlich. Der Unterpräfect und mehrere öffentliche Beamte, die auf den ersten Donnerschlag herbeyeilten, wurden auf der Straße durch einen zweyten Schlag und durch eine herabfallende schreckliche Feuermasse sinnlos zu Boden gestürzt und erhielten erst nach einer Viertelstunde den Gebrauch der Augen wieder. Zu Boslaer und auch zu Oudenaarde in Flandern ist am 24sten der schöne Kirchthurm, zu St. Ernelle ebenfalls der Thurm nebst zwey Bauerhäusern, und zu Mons sind 3 Häuser durch Blitz-Entzündung in Asche gelegt worden. Auch zu Ath und Aerschot traf der Blitz die Thürme. Nahe bey Brüssel schlug der Blitz in einen Sumpf, und mehrere Menschen, die in der Nähe waren, wurden zur Erde gestürzt. Einige wollen auch am 24sten Februar ein Erdstoß verspürt haben.

Kant.

Ein moderner Mythos.

Jahrtausende sanken dahin, — und nimmer erfüllt ward der Sterblichen Sehnsucht, zum Urquell des Lichtes zu dringen. Da entstieg dem Olymp der Kronide, und wandelte sich in die Gestalt des Nestors am Baltischen Meere. Jetzo rüttelte er aus wachendem Traume Prometheus Gebilde, lüftete kunstvoll den Schleier des Heiligthums, und — es strahlten im volleren Glanze — Uranos und Gäa. „Seht, rief der Kronide der staunenden Menge, seht, „wie sie im trauten Bunde erscheinen, gemeinsame Opfer begehrend!“ — Aber umsonst! — diese hefteten nur an Tellus Gaben den Blick; — jene strebten zum Uranos hin, doch — in den Äther gehoben sich wähnend, traf sie das Schicksal Ixions *). — Da erscholl an den Sohn der Rhea der Spruch des allgebietenden Nomos: „büsse für „dein vergebnes Bemühn um das verblendete unreife „Geschlecht! eh du die sterbliche Hülle verläßt, „sey Typhon noch einmal dein Sieger! **) — erst, „wenn Diana des Bruders Antlitz der lauschenden „Tellus verbirgt, und diese noch einmal sich wendet, ***) dann — folge dem Beyspiel Asträens!“ — „

*) Ob künftigen Philosophen zur Warnung?

**) Der letzte Zustand des kranken Löwen erbaute sichtbar grosse und kleine Geister.

***) Kant starb bekanntlich am 12. Februar d. J.

Todes-Anzeige.

Allen Theilnehmenden Freunden und Verwandten meines verewigten Gemahls, des weil. Russisch Kaiserlichen Herrn Hofraths Alexander von Blankennagel, mache ich hiedurch bekannt, daß ein plötzlicher Tod, eben, als ich seiner Genesung von einer langwierigen Brustkrankheit mich erfreute, am 27. v. M. ihn mir entrissen hat. Wer seinen Werth im bürgerlichen und häuslichen Leben kannte, wer mit mir in ihm den redlichsten Patrioten, den Kenntnißreichen arbeitsamen Mann und treuesten Freund ehrte und liebte, wird meinen Schmerz um seinen Verlust theilen, ohne durch schriftliche Beyleidsbezeugungen die traurige Erinnerung von neuen zu wecken. Neu-Bilskenhoff, den 10ten März 1804.

verwittw. von Blankennagel.

Bekanntmachungen.

Wenn die gerichtlich bestätigten Vormünder der Erben, der neuerlich verstorbenen Wittwe Kitschigin gebohrne Rukawischnikow bey Einem Edlen Rath angesucht, daß der Mobiliar-Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter gerichtlich verauktionirt werden möge, und hierauf verfügt worden, daß gedachte Auction am 23 d. M. den Anfang nehmen soll, so wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, die auf dieser Auktion zu bieten gesonnen sind, sich am gedachten 23sten März d. J., in der Kitschiginschen Wohnung am Fischmarkt Nachmittags um 2 Uhr einfinden mögen. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 19ten März 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekret. 1

Wenn junge Revisoren in der Nähe von Dorpat eine sehr leichte specielle Messung als Gehülfen unter vortheilhaften Bedingungen übernehmen wollen; so haben solche sich deswegen an den Arrendator des Guthes Brinkenhoff, entweder auf dem gedachten Guthe, oder in seinem Absteigequartier, in dem St. Petersburger Hotel in Dorpat, und zwar je eher je lieber, zu melden. 1

Vom 11ten auf den 12ten März d. J. sind von dem Gute Holstfershoff durch Einbruch 3 Pferde mit Fahrzeuge und ein mit Eisen beschlagener großer Borckschlitten gestohlen worden. Zwey Wallach-Pferde sind von schwarzbrauner Farbe mit schwarzen Mehnen und dergleichen Schweife, 7 bis 8 Jahr alt, von mittlerer Größe und ohne weitere Abzeichen; das dritte ist ein Fuchs-Wallach, von heller Farbe, mit einem Bleß, und hat an den Hinterfüßen einige weiße Haare, weiße Mehnen und dergl. Schweif, und ist 10 Jahr alt. Die Diebe, welches drey russische Kerle sind, haben ihren Weg, so weit man ihnen auf die Spur gekommen, zur Peipussee genommen. Wer hierüber auf dem Gute Holstfershoff, oder in Dorpat bey dem Kupferschmidt Hrn. Beckmann eine zuverläßige Anzeige geben wird, hat eine Belohnung von 25 Rubel zu erwarten. 1

In der rigischen Vorstadt ist ein großer Garten mit vielen tragbaren Obstbäumen zu vermiethen. Miethliebhaber haben sich der Bedingung wegen, bey dem Kaufmann, Herrn Triebel, zu melden. 1

Saat-Gerste, Haber und Malz, wie auch guter liefländischer Hopfen und Honig ist zu haben bey Rohlandt. 1

Laut besonderm Auftrage

Es. Hochverordneten Conseils der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, ladet die Bau-Commission derselben alle diejenigen ein, welche auf dem, der Universität allerhöchst donirten Doms-

terrain, sowohl vom ehemaligen Curatorio, als auch vorher eingemeßne Grundstücke besitzen, die rückständigen Grundzinsen des verflossenen Jahres, so wie auch ältere Restanzien, vom unten gesezten Datum an, bis zum ersten April d. J. in der Wohnung des Professors Krause, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 zu berichtigen, und die über ihre Grundstücke bereits inhabenden Charten und Documente mitzubringen. Ferner können diejenigen, welche wüste Plätze auf Grundzins haben wollen, die etwa noch übrigen 5 — 6 Nummern eben daselbst auf dem Generalplane ansehen und die damit verbundenen Bedingungen erfahren. Dorpat, den 16. März 1804.

Endesunterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß bey ihm vom 30sten März d. J. an, ein Speisehaus errichtet seyn wird, jedoch nur in der Art, daß sich jeder Liebhaber das Essen daselbst abholen läßt. Für jede Person wird monatlich zehn Rubel B. N. pränumerando bezahlt. Wer hierüber nähere Auskunft zu haben wünscht, beliebe sich solche in dem Hause Nr. 127. in der Breitstraße einzuholen. 2

Gustav Kieseritzky.

Auf dem Guthe Carlowa steht ein brauchbarer moderner Trommelwagen zum Verkauf.

In einem guten Hause in der Stadt wird in einer kleinen Haushaltung ein nüchterner, treuer und emsiger Mensch verlangt, der zugleich die Beschickung eines Pferdes übernimmt. Wer diese Stelle anzutreten wünscht, hat sich der Bedingungen wegen in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 2

Ein junger unverheyratheter Mensch, von guter Herkunft, der auf ein großes Guth das Buchführen und die äussere Wirthschaft vorgestanden, und gute Zeugnisse seiner Aufführung wegen vorzeigen kann, wünscht wieder in diesem Fache entweder in Liv- Ehst- oder Rußland angestellt zu werden. Seinen Aufenthalt erfährt man bey Hrn. Kiensz, in der St. Petersburg. Vorstadt. 2

Der St. Petersburgische Kaufmann Fama Wassiljew, welcher sein Logis in der Behausung des Hrn. Lieut. von Remmers, in der Steinstraße, hat, biethet dem Publikum Ukränsche und andere Aepfel, Renetten, Manna-Grütze, Moskowisches Mehl, wie auch getrocknetes Merrettig-Mehl, guten Lachs, Caviar, Sytrina, Beluga, Störe, frische Neunaugen ꝛc. zum Verkauf an. 2

Ein, der Landwirthschaft kundiger Mann, der zugleich die Buchhalterey vorzustehen weis, und neben der deutschen Sprache auch die russische, ehstnische und lettische gut spricht und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht seine jetzige Lage zu verändern und sich wieder auf einem Guthe als Disponent zu engagiren. Seinen Aufenthalt erfährt man bey den Herren Gebrüder Norrmann in Dorpat. 2

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier etablirt und meine Bude unter dem Hause des Herrn Colleg. Assessor v. Wildenhayn habe. Am 10ten d. M. wird sie geöffnet werden. Mein Waaren-Lager besteht aus verschiedenen feinen, mittel und ordinairen Tüchern, Casimiren, Boyen, diverse seidnen und baumwollenen Waaren, und dergl. mehr. Ich empfehle mich den respektiven Käufern aufs beste, versichere die möglichst billigsten Preise und gute Waaren, und werde eifrigst bemüht seyn, durch reelle Bedienung mir das schätzbare Zutrauen des Publikums zu erwerben. Dorpat, den 9ten März 1804.

Carl Gottl. Voß. 2

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preißlich Kayserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt bey diesem Kayserlichen Landgerichte der Herr verabschiedete Artillerie-Lieutenant Peter von Helmersen zu Duckershoff vorgestellt, daß auf das im Dörptschen Kreise und Kambyschen Kirchspiele belegene Gut Duckershoff folgende Obligationen: *a)* Eine zum Besten der Frau Kornettin Zeumern geb. Clodt von Jurgensburg am 20. Januar 1754 ausgestellte, am 29. Januar 1759 ingroßirte Obligation groß 1500 Rthlr. Alb. *b)* Eine zum Beßten des weil. Herrn Generaln von Rothhelfer, am 22. Oktober 1768 ausgestellte, am 11. May 1769 ingroßirte Obligation, groß 500 Rthlr. Alb. annoch ingroßirt ständen, welche bereits bezahlt, aber von Abhänden gekommen wären, und deren Deletion er deshalb nicht bewerkstelligen könne; weswegen er sich genöthigt gesehen, um die Erlassung eines Proklamatis dieser Kapitalien wegen zu bitten. Wenn nun diesem Petito deferirt worden, so werden kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclamatis alle und jede, welche an die oben einzeln angeführten auf dem Gute Duckershoff ingroßirten Kapitalien, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprache machen zu können, vermeynen sollten, obrigkeit-

lich aufgefordert, mit sothanen ihren Ansprüchen binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamations-Terminen sich bey diesem Kayserlichen Landgerichte zu melden, um ihre etwanigen Rechte ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner Frist, niemand mit seinen Ansprüchen ferner gehört, sondern dem Supplikanten das Recht ertheilt werden soll, oftgedachte Kapitale von dem Gute Duckershoff deliren zu lassen. Urkundlich unter des Kayserlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat, den 25. Februar 1804.

Im Namen und von wegen des Kayserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.

C. S. Brasch, Sekret. 3

Da die von dem insolventen hiesigen Bürger und Kaufmann Johann Michael Kremla am 11. Febr. 1802 *sub hasta* erstandene, zum Nachlaß der Wittwe Marquard geb. Kirch gehörige, im 2ten Stadttheil belegene hölzerne Bude, abermals bey Einem Edlen Rath in öffentlicher Subhastation am 22sten dieses März-Monats an dem Meistbietenden verkauft werden soll, so wird den Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich an besagten 22. März d. J. in dem Sessionszimmer bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren haben, worauf nach geschehenem, und durch den Hammerschlag zu erkannten Meistbot über die erstandene Bude, dem Meistbieter der Zuschlag ausgefertigt, und solche nach berichtigten Meistbotsquanto und geschehener Bezahlung der 5 pr. Ct. Poschlin gerichtlich eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 9. März 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 3

Demnach von dem, im Dörptschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele dieses Gouvernements belegenen Guthe Aya nachbenannte und kenntlich gemachte Erbleute, als:

1) der Koch Adam, ohngefähr 27 Jahr alt, sehr lang von Wuchs und stark pockennarbig, mager und von blasser Gesichtsfarbe, blonden Augen und bräunlichem Haar, welcher sich nicht ganz gerade trägt, ziemlich gut teutsch spricht und teutsch gekleidet geht, und einen braunen u. blauen Ueberrock mit einem Paillekragen hat;

2) Das Weib Ewa, von mittlerer Größe, blassem Gesichte, braunem Haar, blauen Augen, ist nicht sehr mager, spricht weniger teutsch und geht in teutschen Kleidern, und

3) deren sechsjähriger Sohn Gustav, ein starker, sehr gesunder Knabe von blühender Gesichtsfarbe, gelblichem Haar, welcher auch teutsch gekleidet geht und fast gar kein teutsch redet, den 21. Febr. d. J. entwichen sind, und ausser einem Bauerschlitten einen teutschen Schlitten, einigen Kleidungsstücken und etwas wenigen an Geld, auch zwey Pferde, nemlich einen kleinen Fuchs mit zwey weissen Hinterfüßen und einer Blesse, und ein kleines graues Pferd mit sich genommen haben; so wird deshalb hiermit bekannt gemacht, die bemeldten Läuflinge, Falls sie sich irgendwo betreffen lassen sollten, sofort unter sicherer Bewachung an die Behörde zur Abgabe an ihre Erbstelle, unter Erstattung aller verwandten Kosten, und einer Belohnung von 50 Rubel, transportiren zu lassen. Dorpat, den 16. März 1804.

In der Behausung des Uhrmachers Hrn. Politur ist eine Wohnung von einer geräumigen Stube und drey Nebenzimmern, mit Stallraum für 4 Pferde, Wagenschauer ꝛc. zu vermiethen. 3

Die Frau Abetissin von Vegesack ersucht hiedurch Jedermann, niemanden etwas ohne ein schriftliches Zeugniß von ihr, auf Rechnung verabfolgen zu lassen, indem sie widrigenfalls für nichts aufkömmt. 3

Wechsel-Cours in Riga.

Auf Amsterdam p. C. 2 pro Ct. Rem. av.
— Hamburg in Bco. 5 dam.
Silber oder in Gold, gegen Banco Not. Kop.
Banco-Assign. gegen Alb. —— 170 Kop.
Neue Dukaten 2 Thlr. Alb. 17½ gr.

Brandweinspreis.

Faß Brandw. ½ Br. am Thor 10½ Thlr. Alb.
— —— ⅔ Br. —— 14 ——

Durchpassirte Reisende.

Den 16. März. Die Frau General-Majorin Dübitsch, von Riga, nach St. Petersb.

Den 18ten. Herr Hofrath Baikoff, von Mitau, nach St. Petersburg. Herr Doktor Duncker, von St. Petersburg, nach Mitau. Herr Obrist-Lieutenant v. Osten, nach St. Petersburg.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 24. Mittwoch, den 23sten März 1804.

St. Petersburg, vom 18. März. Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Vom Uhlanenregiment Sr. Kaiserl. Hoheit Konstantin Pawlowitsch, der Rittmeist. Hirsch, wie zuvor zum Isiumsch. Husarenregiment versetzt.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 24sten v. M. Den in der Kanzley Sr. Kaiserl. Hoheit, Meines geliebten Bruders, Zesarewitsch und Großfürst. Konstantin Pawlowitsch, beym Hof-Etat stehenden Kollegienrath Matthias Thomsen, erheben Wir zur Belohnung seines eifrigen Dienstes und seiner Bemühungen, zum Etatsrath.

(Kontras. Finanzminister Graf Waßiljew.)

Vom 27. v. M. Den Hofmeister Dmitrji Narúschkin haben Wir Allergnädigst zu Unserm Ober-Jägermeister ernannt.

Die Hofmeister, den Direkteur des Kabinets Dmitrji Gurjew, und den Direkteur von der Bau-Expedition des Kreml, Fürsten Andrei Kolzow, haben Wir mit Beybehaltung ihres vorigen Postens und ihrer Funkzion Allergnädigst zu wirklichen Geheimeräthen ernannt.

Die Geheimeräthe und Senateurs Alexander Lunin, Nikolai Saltúkow, Grafen Jurji Welgorskji, Peter Nowoßilzow und Nikolai Leontjew, haben Wir in Rücksicht ihres eifrigen und angestrengten Dienstes, Allergnädigst zu wirkl. Geheimeräthen erhoben.

Vom 28. v. M. Den Oekonom bey der Erziehungs-Societät adlicher Fräulein, Hofrath Jegor Brosin, erheben Wir für seine besonderen Bemühungen und seinen Amtseifer, auf Zeugniß seiner Chefs, zum Kollegienrath.

Vom 1. d. M. Den Hofrath Rosenkampf erheben Wir für seinen eifrigen Dienst, Allergnädigst zum Kollegienrath.

(Kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * * * *

An den Herrn Vice-Gouverneur zu Ekaterinoslawl, Etatsrath Neworowskji.

Aus Ihrem Bericht an Mich habe Ich mit Vergnügen ersehen, daß der Adel zu Ekaterinoslawl, indem er zur Beförderung der Fortschritte in der Aufklärung mitzuwirken wünscht, ein ansehnliches Geschenk zum Besten der in

Charkow zu errichtenden Universität, einzig und allein von seinem Ueberfluß, und ohne die Bauern mit Auflagen zu beschweren, zusammen zu bringen beschlossen hat.

Zum Beweis, wie angenehm Mir dieser gute Wille des Adels ist, habe Ich den Marschall desselben zum Ritter vom St. Annen-Orden zweyter Klasse ernannt, und ihm übertragen, dieser wohlgebornen Gesellschaft für diesen ihren so wohlgemeynten Schritt und für ihre Liebe zur wahren Aufklärung, Mein ausgezeichnetes Wohlwollen zu bezeugen.

Wo übrigens die für die Universität bestimmte Summe jährlich abgeben werden soll, darüber wird der Minister des Innern, nach vorhergegangener Uebereinkunft mit dem Minister der Aufklärung, nicht unterlassen, seiner Seits die gehörigen Verfügungen zu treffen. Was die Ausdehnung aller der Vorzüge auf die Kinder des Adels von Ekaterinoslawl betrifft; welche die adliche Jugend von Charkow bey ihrem Studio genießen werden, so erhält sowohl nach Grundlage der Aufklärungs-Verordnungen, als auch besonders durch das Geschenk, welches jetzt zum Besten der Aufklärung dargebracht wird, die wohlgeborne Jugend von Ekaterinoslawl ein vollkommenes Recht darauf.

St. Petersburg, am 30. Januar 1804.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

Graf V. Kotschubey.

An den Herrn Gouvernements-Adelsmarschall von Ekaterinoslawl, Kollegienrath Strukow.

Indem Ich den Schritt des wohlgebornen Adels von Ekaterinoslawl, welcher festgesetzt hat, einzig und allein von seinem Ueberfluß und ohne die Bauern durch Auflagen zu beschweren, zum Besten der in Charkow zu errichtenden Universität eine ansehnliche Summe zusammen zu bringen, mit Wohlgefallen aufgenommen habe, übertrage Ich Ihnen für diesen wohlgemeinten Schritt und für die Liebe zur wahren Aufklärung, so wie dem ganzen Adel von Ekaterinoslawl insgesammt, so auch den Marschällen desselben insbesondere, Mein ausgezeichnetes Wohlwollen zu bezeugen; wobey Ich zum Zeichen Meiner Achtung für diese rühmliche Handlung des Adels, und zur Auszeichnung Ihrer Mitwirkung hiebey in der Qualität eines Marschalls, für gut gefunden habe, Ihnen den St. Annen-Orden von der zweyten Klasse zu verleihen, dessen Insignien, die hiebey folgen, Sie anlegen werden.

St. Petersburg, am 30. Januar 1804.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet.

Alexander.

Graf V. Kotschubey.

Wolodimir, vom 25. Februar.

Der verabschiedete Fähnrich Matwey Petrowitsch Ponamarew, hat, aus wahrer Liebe für die Aufklärung, der Haupt-Volksschule zu Wladimir, die zu einem Gouvernements-Gymnasium wird umgeschaffen werden, mit verschiedenen Schulbüchern, mehrentheils zur Erlernung der französischen und deutschen Sprache und der Zeichenkunst, für eine Summe von 200 Rubeln ein Geschenk gemacht, und dabey versprochen, von den Büchern, die in seiner Buchdruckerey gedruckt werden, auch künftig an die Schule jedesmal ein Exemplar, für eine gleiche Summe, abzugeben. Die Kammer der allgemeinen Fürsorge zu Wladimir, die dieses Geschenk nicht nur für die Schulanstalten allein, sondern auch für alle menschenliebende Stiftungen, die von den Einkünften derselben unterhalten werden, gleich nützlich findet, hält es für ihre angenehmste Pflicht, dem Hrn. Ponamarew ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen.

Aus einem Schreiben aus Hannover, vom 19. März.

Bey Gelegenheit eines aus Paris hier angekommenen Couriers haben wir von da folgende Nachrichten erhalten, welche die Französ. Regierung officiell hat bekannt machen lassen:

Paris, vom 9. März.

"Heute, um 7 Uhr des Abends, sind Georges Cadoual, Chef der Bande der Brigands, und Leridan, der jüngere, auf dem Place de l'Odeon arretirt worden. Georges war in einem Cabriolet. Er tödtete mit einem Pistolenschuß den Friedensbeamten, der sein Pferd anhielt, und verwundete denjenigen, der ihn ergreifen wollte. Er war mit einem Dolche von derselben Englischen Fabrik bewaffnet, wie derjenige war, welcher bey Pichegru gefunden worden. Er hatte sehr beträchtliche Summen in

Französischen Bankzetteln und in Wechselbriefen bey sich, die von London gezogen worden. Alles läßt vermuthen, daß er im Begriff war, zu entfliehen und die Dunkelheit der Nacht zu benutzen, um über die Mauern zu kommen. Er hat, ohne anzustehen, erklärt, daß er seit verschiedenen Monaten zu Paris gewesen, daß er aus England gekommen sey und daß sein Auftrag wäre, den ersten Consul zu ermorden. Leridan, der sich nicht auf der Liste der Brigands befindet, ist eine der 4 Personen von denen die Polizey wußte, daß sie in Paris waren, ohne ihre Namen zu kennen. Er ist durch die Räubereyen bekannt, die er mehrere Monate hindurch im Morbihan-Departement begangen hat."

Paris, vom 11. März.

"Folgendes sind die nähern Erkundigungen, welche der Polizey-Präfect über die Umstände der Arretirung von Georges eingezogen hat:

"Der Bürger Petit, ein Friedensbeamter, hatte entdeckt, das am Freytag Abend gegen 7 Uhr ein Cabriolet Georges und einige andre Personen seiner Bande abholen sollte. Er stellte seine Polizey-Leute, und folgte dem Cabriolet von der Brücke der Thuillerien an bis gegenüber dem Pantheon. Da das Cabriolet sehr geschwind fuhr, so konnte er nur mit seinem Collegen Destavigny und mit 3 seiner Agenten schnell genug nachfolgen. Gleich in dem Augenblick sprang Georges in das Cabriolet mit Leridan, und ohne Durban, einem andern Brigand, zu erwarten, der mit ihm in den Wagen steigen sollte, fuhr er sogleich ab, und zwar durch die Straßen St. Jacques, St. Hyacinthe, über den Platz St. Michel und durch die Straße de la Liberté. Bürger Petit und drey seiner Agenten folgten in vollem Lauf dem Cabriolet, welches sehr schnell fuhr. Da Georges Menschen in Schweiß bemerkte, die hinter den Wagen herliefen, so befahl er dem Kutscher stark zuzupeitschen und noch schneller zu fahren. In dem Augenblick, wo das Cabriolet in die Straße des Fossés M. le Prince kam, so ergriff der Polizey-Inspector Jean Fançois Calliole, der zuerst angekommen war, das Pferd beym Zügel. Buffet, ein anderer Inspector, kam bald herbey, um in den Wagen zu sehen. Mit zwey Pistolenschüssen, die auf einmal erfolgten, streckte Georges Buffet todt zur Erde nieder, und verwundete Calliole sehr gefährlich. Gleich darauf sprangen Georges und Leridan aus dem Cabriolet, der eine rechts, der andere links. Der dritte Inspector lief hinter Leridan her. Der Bürger Petit faßte Georges beym Collet und erhielt gleich Beystand durch den Bürger Destavigny; sie hätten aber Mühe gehabt, den Räuber, der noch seinen Dolch bey sich hatte, festzuhalten, wenn nicht der Bürger Thomas, ein Hutmacher, auf ihn gestürzt wäre, während die Gebrüder Lamotte ihn entwaffneten. Verschiedene Bürger, namentlich Coqueluit und Langlumé, aus der Straße Thionville leisteten bewaffneten Beystand."

"Das Volk hatte sich in Menge versammlet und jeder erbot sich eifrig zur Hülfe. Als man erfahren hatte, das Georges sey, den man ergriffen habe, wollte man ihn anfangs in Stücken hauen und zerreißen. Da er aber vornämlich von den Bürgern des Quartiers arretirt worden war, so sicherten sie sich den Ruhm, ihn der Obrigkeit auszuliefern. Sie banden ihn und brachten ihn nach der Polizey-Präfectur."

"Der erste Consul hat verordnet, daß die Kinder von Etienne Buffet und von J. F. Calliole auf Kosten des Staats erzogen werden. Alles, was bey Georges gefunden worden und sich auf 60 bis 80000 Franken an Werth beläuft, ist den Kindern und der Wittwe von Et. Buffet gegeben worden. Heute Mittag gab der Zustand von Calliole einige Hoffnung für sein Leben."

Der erste Consul hat dem Großrichter aufgetragen, eine genaue Untersuchung anstellen zu lassen, um die Namen der Bürger zu erfahren, die bey diesem Vorfall ihren Muth und ihre Ergebenheit zu erkennen gegeben haben Sie sollen mit Ehren-Distinctionen belohnt werden."

Paris, vom 7. März.

Der heutige Moniteur enthält folgendes:

Ministerium des Großrichters.

Liste der Brigands, die den Auftrag erhalten, ein Attentat gegen das Leben des ersten Consuls zu unternehmen.

Erste Landung am 21sten August unweit Beville, auf einem Englischen Cutter, Capitain Right:

1. Georges Caudodal, bekannt unter dem Namen Georges, genannt Larive, genannt Masson, ehemaliger Räuberchef. (Hier folgt, so wie bey den andern Verschwörern, die noch nicht arretirt sind, das Signalement desselben.)

2. Villeneuve, derselbe, als Joyaux, genannt

d'Assas, einer von den Urhebern des 3ten Nivose. Er ist ein Compagnon von Georges, 33 Jahr alt, trägt schwarze Kleidung ꝛc. 3. Lahaye St. Hilaire, jetzt genannt Raoul, Dolson. Er ist einer von den Mördern des 3. Nivose und 24 bis 26 Jahre alt, hat schöne Zähne, trägt die Haare à la Titus. 4. Querel, genannt Courson, arretirt am 11ten September. 5. La Bonté, genannt Kircher, sein wahrer Name ist Brechc. Er ist 24 bis 26 Jahr alt, trägt die Haare à la Titus, raucht, nimmt aber keinen Taback. 6. Picot, genannt le Petit, arretirt den 18ten Januar in der Straße du Bacq. 7. Froche, der Sohn, arretirt zu Eu den 2. Januar. 8. Jean Marie, der sich Lemaire nennt, ein vertrauter Commißionair von Georges.

Zweyte Landung, unweit Beville, im Anfange Decembers, von einem Englischen Schiff von der Königl. Marine, Capt. Thomas Night:

1. Jean Marie, eben der, wie der vorstehende. 2. Coster, genannt St. Victor, einer von den Mitschuldigen des 3ten Nivose. Arretirt am 19ten Februar in der Straße Xaintonge. 3. Arman Polignac, ältester Sohn des Herzogs von Polignac; arretirt in der Straße St. Denis den 29sten Febr. 4. Jean Louis, aus Bretagne, 29 bis 30 Jahre alt. 5. Lemercier, 24 Jahre alt, hat seine Studien ganz vollendet und spricht sehr gut. 6. Tamerlan, genannt Tata, Derville auch Deroc. 7. Lelan, genannt Brutus, hat etwas studiert, schreibt sehr gut, ist 28 bis 29 Jahre alt und ein hübscher junger Mensch. 8. Pierre Jean.

Dritte Landung, unweit Beville, am 16ten Januar, von einem Englischen Cutter Capt. Right:

1. Jean Marie. Eben derselbe, der schon bey den vorhergehenden Landungen war, und der immer nach England zurückkehrt, um frische Banden zu holen. 2. Pichegru (Carl), Exgeneral. Arretirt zu Paris am 28sten Februar. 3. Lajolais, Exgeneral, unter dem Namen von Frederic und Deville, ward im November des vorigen Jahrs von Moreau nach London an Pichegru gesandt, kam nach Paris zurück und war der Unterhändler zwischen Moreau und Pichegru; arretirt zu Paris am 15. Februar. 4. Ruzillon, unter den Räubern bekannt unter dem Namen von Grosmajor; arretirt zu Paris am 6ten März. 5. Jules Polignac, zweyter Sohn des Herzogs dieses Namens, arretirt den 4ten März. 6. Rochelle, Brun und Richemont, arretirt den 6. März. 7. Armand Gaillard von Rouen, 26 bis 28 Jahre alt.

Mitschuldige die nicht bey Beville gelandet sind: (Einige derselben waren seit mehrern Jahren in Frankreich, andre sind in Bretagne ans Land gekommen, und sollten daselbst Banditen anwerben, um sie nach Paris zu schicken.)

1. Gaillard (Raoul) von Rouen, bekannt unter den Namen von St. Vincent, Houvel und Duval. 2. Desol de Grisolles, zu Paris versteckt, wo er Georges erwartete. Er hohlte ihn am 1sten Septbr. in einem Wagen zu St. Leu ab und führte ihn nach Paris. Arretirt am 11ten November auf dem Italienischen Boulevard. 3. Bouvet de Lozier, einer der Hauptvertrauten von Georges, der den Auftrag hatte, ihm Logis in Paris und in der Nachbarschaft zu verschaffen. 4. Abraham Augustin Charles d'Hosier, einer der Mordknechte Limoleans. Er sorgte für die Logis und Communicationen der Räuber zu Paris. Er ist aus Paris gebürtig und der Sohn des Genealogisten d'Hosier. 5. Rubin Lagrimandiere war von Rennes gekommen, um sich mit den Mördern zu vereinigen; arretirt am 8ten Februar in einem der Häuser der Bande in der Straße de Bacq. 6. Burban Malabry, genannt Bareo, reisete am 19ten Januar von Rennes ab und wurde Georges am Tage von dessen Ankunft zu Paris vorgestellt. Er ist sehr listig. 7. Rogger, genannt Loiseau von Toul, ist aus England über Bretagne gekommen und begab sich mit einem falschen Passe nach Paris, den er zu Rennes genommen hatte; arretirt in der Straße Saintonge den 9ten Februar. 8. Herve, Schuster zu Rennes, der mit Roger nach Paris kam und 40 Jahre alt ist. 9. Merelle, ein untergeordneter Mörder; arretirt den 8ten Februar. 10. Noel Ducorps, Commißionair der Räuber; arretirt zu Aumale den 29sten Januar. 11. Louis Ducorps, sein Bruder, genannt Dauny und Duval, ehemaliger Chouan und Posträuber. 12. Der Ex-Marquis de Riviere, bis zur Revolution Rifardeau genannt, gegenwärtiger Vertrauter des Grafen von Artois. Man hat bey ihm das Portrait dieses Prinzen mit der Inschrift gefunden: "Gegeben von dem Grafen von Artois seinem treuen Adjutanten de Riviere wegen der gefährlichen Reisen, die er für seinen

Dienst gemacht hat;" arretirt den 4ten März. 13. Ed. Gaillard, dritter Bruder des St. Vincent. 14. Le Paige, genannt Debar und Gaspard, kam von London und Bretagne mit einer Menge von Libellen und hatte den Auftrag, einen Insurrections-Kern zu formiren nnd 40 Mörder zu recrutiren und nach Paris zu schicken. Er konnte sein Projekt nicht zur Ausführung bringen. 15. Even, Notarius zu Colles, im Departement Cotes du Nord. Zu ihm begab sich Debar, als er gelandet war; arretirt zu Colles den 4ten Januar. 16. Duverger, der mit Debar landete. 17. Guillemont, Chef der Horde im Morbihan, der mit Debar landete. Er ist 41 Jahre alt, hat Pulverflecken im Gesicht, ist stark und wohlgewachsen und soll sich jetzt in Bretagne aufhalten. 18. Gombert, ebenfalls ein Chef der Horde im Morbihan, ist außerordentlich stark und hat triefende Augen. 19. Jacques Evenq, genannt Grand-Jacques und Hector. 20. Der Chev. de Vassey genannt Lejuste. 21. Trouzier, der sich als Bauer kleidet. 22. Robru, Chouan des Morbihan-Departements. 23. Gomez, ein Hauptvertrauter von Georges, lächelt beständig. 54. Jacques Audran, ebenfalls ein Vertrauter von Georges, ein schöner Mensch. 25. Guerin Brulard, genannt Philippe, ehemals Major und General von Trotte. 26. Jacques Duchemin, genannt Trebar; ist zu Vannes arretirt. 27. St. Hubert, aus dem Morbihan-Departement. 28. Collitou, genannt le Sensible. 29. Jegn.

30. Moreau, (General). Er hat Einverständnisse mit den Feinden des Staats unterhalten, hat mit Pichegru Communicationen geflogen, nach London selbst seit dem Kriege geschickt, um durch den Canal von Pichegru mit dem Feinde zu conferiren, hat durch Fresnieres und Villeneuve Communicationen mit Georges gehabt und Pichegrn seit seiner Ankunft zu Paris verschiedene male gesehen. Einmal war Moreau in Gesellschaft von Georges und hat mit Pichegru durch den Canal von Holland, von Lajolais und Fresnieres Communicationen unterhalten; arretirt den 15. Febr.

31. Fresnieres, Privat-Secretair von Moreau, hat mit Georges durch Villeneuve, den Hauptvertrauten von diesem, communicirt und verschiedenemale Pichegru zu Moreau geführt. (Er ist auf der Flucht.)

32. Laborie, auf Pension gesetzter General; Anhetzer und Rathgeber von Moreau. (Er ist auf der Flucht.)

33. Badouville, ehemaliger Adjutant von Pichegru; Spion unsrer Armeen, und Agent von Pichegru; kam zu Paris an, so bald er wußte, daß Pichegru daselbst war. Ist am 4. März arretirt.

34. Der Abbé David, der den Auftrag hatte, den ersten Faden dieses ganzen Complotts anzuspinnen. Ward am 6ten December des vorigen Jahrs zu Calais arretirt, wie er sich nach London zu Pichegru begeben wollte, und am 13ten December nach dem Tempel geführt.

35. Victor Couchery. Sein Bruder, welcher zu London Libelle gegen Frankreich verfertigt, hätte mit Pichegru überkommen sollen, wenn er nicht krank gewesen wäre.

36. Roland, General-Agent der Militair-Transporte, hat Pichegru beherbergt und ist verschiedenemgle von ihm zu Moreau wegen Complotte gegen die Regierung und die Sicherheit des Staats geschickt worden; arretirt den 15ten Februar.

37. Troche, der Vater, Uhrmacher zu Eu, der zu den Landungen und den ersten Stationen der Brigands behülflich war; arretirt den 4ten Februar.

38. Monnier, Erzieher zu Aumale, hat die Brigands und ihre Pferde aufgenommen und für die Bande Jäger-Uniformen der Consular-Garde verfertigen lassen; arretirt den 6. Febr.

Der Großrichter und Justizminister,
(Unterz.) Regnier.

Regensburg, vom 12. März.

In der Verwirrung von Ansprüchen, Beschwerden und selbst Gewaltthätigkeiten, unter welchen Deutschland seit einiger Zeit leidet, hat man sich das Bedürfniß, die vorige Vermittelung noch fortdauern zu sehen, nicht verleugnen können. Kaiser Alexander I. hat in dieser Hinsicht dem ersten Consul einen Antrag gemacht, welchen dieser unverzüglich angenommen. Vorgestern hat demnach der hiesige Französische Chargé d'Affaires, B. Bacher, dem Reichs-Directorio folgende merkwürdige Note übergeben:

Note.

"Da verschiedene Bestimmungen des Reichs-Recesses vom 24sten Febr. 1803 in Hinsicht ihrer völligen Ausführung große Schwierigkeiten erfahren und da sich traurige Mißverständnisse zwischen verschiedenen Deutschen Staaten geäu-

gert haben, woraus ein beträchtlicher Nachtheil selbst für die Ruhe von Europa entstehen könnte; so haben Se. Rußisch-Kayserl. Majestät dem ersten Consul zu erkennen geben lassen, daß Sie es für dienlich hielten, daß die beyden Mächte, durch deren Vermittlung der heilsame Abschluß der letzten Arrangements im Reiche bewerkstelligt wurde, von neuem ins Mittel träten, um namentlich in demjenigen, was die Privilegien der Reichsritterschaft betrifft, den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche die jetzt bestehenden Zwistigkeiten hervorbringen könnten.

Der erste Consul hat diese Eröffnung Sr. Ruß. Kayserl. Majestät mit der größten Bereitwilligkeit aufgenommen und Unterzeichneter ist beauftragt, dem Reichstage hiervon Kenntniß zu geben. Regensburg, den 10ten März 1804.

(Unterz.) Bacher.

Vorstehende sehr bedeutende Note kann zugleich zur Widerlegung mancher Gerüchte dienen.

Nach Londoner Briefen vom 4ten dieses war der König von England größtentheils hergestellt und von einer Regentschaft nicht mehr die Rede.

Paris, vom 9. März.

Der Nassau-Usingische Legations-Secretair, Herr Fabrizius, wollte vor einigen Tagen einen Spaziergang außerhalb der Barrieren vornehmen; aber als er seine vom Minister der auswärtigen Verhältnisse ausgestellte und unterzeichnete diplomatische Karte vorwies, antwortete ihm der Polizey-Commissair: "Mein Herr, da diese Karte kein Signalement enthält, so können Sie sie eben so gut dem Herrn Fabrizius gestohlen haben. Sie dürfen also nicht hinaus." Es kam dieser Vorfall im letzten diplomatischen Zirkel verwichenen Sonntag zur Sprache. Die meisten Gesandten waren der Meynung, mit dem Minister Talleyrand darüber zu sprechen. Da sagte der Schwedische Gesandte: "Ich meines Orts werde darüber mit niemand sprechen; aber morgen fahre ich zur Barriere hinaus, und wenn man mich mit meiner Karte nicht hinauslassen will, so werde ich die Weigerung schriftlich verlangen." Die übrigen Gesandten traten dieser Meynung bey, und seitdem wird die diplomatische Karte, ob sie gleich kein Signalement enthält, heilig an den Barrieren respectirt. Es ist aber auch noch nie ein Mißbrauch von dieser Karte gemacht worden.

Pichegru antwortet in den Verhören, wie es heißt, mit vieler Entschlossenheit, vermeidet, irgend jemand zu compromittiren, und spricht immer zu Gunsten derer, die mit in die Sache verwickelt seyn könnten.

Man versichert, daß die hier arretirte auswärtige Gräfin nächstens ihre Freyheit erhalten werde. Ihr Bruder verwendet sich jetzt dahin, daß sie abreisen könne, ohne von einem Gens-d'arme begleitet zu werden.

Pichegru ist zu Arbois in der Franche Comté 1761 gebohren.

Das National-Institut hat den auf die Beantwortung der Frage: Welchen Einfluß hat die Reformation Luthers auf die politische Lage der verschiedenen Staaten Europens und auf die Fortschritte der Kenntnisse gehabt? ausgesetzten Preis, dem Memoire des Hrn. Charles de Villers zuerkannt.

Stockholm, vom 9. März.

Der Cutter Delphine wird nun bey dem ersten offnen Wasser von Carlscrona nach Bordeaux absegeln, wohin von Montpellier der Leichnam des verewigten Herzogs von Ostgothland gebracht wird, um nach Stockholm geführt zu werden.

Vermischte Nachrichten.

Einige Züge aus dem Leben eines in ganz Europa rühmlichst bekannten Helden, der den Franzosen wegen der wichtigen Dienste, die er der Republik geleistet, den deutschen und andern Nationen wegen seiner ungewöhnlichen Talente und Herzensgüte unvergeßlich seyn muß, dürften vielleicht — in diesem Augenblick — den Lesern nicht unwillkommen seyn. — Sie sind aus einer französischen Schrift, die den Titel führt: Vie et anecdotes du Général Moreau, entlehnt. Einige Schriftsteller haben, eben nicht glücklich, Moreau und Turenne mit einander verglichen. Ohne zwischen diesen beyden Männern eine Paralelle zu ziehen, kann man behaupten, daß diese Vergleichung falsch ist. Turenne ergriff die Waffen wider sein Vaterland. — — — — Moreau wurde vom Direktorium mit Undank belohnt und — lebte einige Zeit im Stillen; stand aber nicht an, das Kommando wieder zu übernehmen, sobald das Vaterland seine Dienste forderte.

Victor Moreau wurde im Jahr 1763 zu Morlaix geboren. Er studierte zu Rennes im Isle- und Vilaine-Departement die Rechte, wo er auch als Advocat recipirt wurde.

Zu Anfang der Revolution zeichnete er sich bey den bey Rennes damals entstandenen Verwirrungen durch Patriotism und Heldenmuth aus. Bey Errichtung

des Bataillons dieses Departements, veranstaltete der Bürger Petiot, der damals General-Procurator-Syndicus desselben war, nachher Kriegsminister wurde und jetzt den Posten eines Staatsraths bekleidet, die Wahl Moreau's zum Befehlshaber dieses Bataillons in Rücksicht des Eifers, welchen derselbe für die Sache des Publikums bezeigt hatte.

Er stieg schnell von Posten zu Posten und durch die verschiedenen militärischen Grade, bis zu den eines Obergenerals. Unter seiner Anführung hielten die Franzosen während der Eroberung von Holland, als Sieger ihren Einzug in die festen Städte Menin, Ypern, Ostende und Nieuport: und des grausamen Gesetzes ohnerachtet, daß alle, so die französischen Heere von Georg III. Armee habhaft wurden, zu morden befahl, ließ Moreau der Garnison von Nieuport, die fast aus lauter Hannoveranern bestand, Pardon geben; und hätte der neunte Termidor nicht, während dieser Verhandlungen, die Tyranney der Zehnder über den Haufen geworfen, so hätte ihm dieser Beweis von Menschenfreundlichkeit zuverläßig das Leben gekostet. Die Zehnder wurden abgesetzt; aber die revolutionäre Regierung überlebte sie, und Moreau's Vater wurde am nemlichen Tage ein Opfer ihrer Wuth, an welchem er, der General, um das Fort-Eclüse zu belagern, seine Soldaten, ohne auf irgend etwas, als auf ihre Tapferkeit, seinen Heldenmuth und seine Geschicklichkeit sich verlassen zu können, unter dem schrecklichsten Batterien-Feuer, gegen einen zahlreichen Feind, — den Moreau und seine Truppen in Erstaunen setzten, — nach der Insel Cadsond führte.

Auf die Nachricht von dem schrecklichen Tode seines Vaters, gerieth Moreau in Verzweiflung und beschloß, sein Vaterland zu fliehen. Aber die Zuredungen seiner Freunde, und sein immer höher steigender Patriotism, hielten ihn zurück. Er zollte heiße Thränen dem Andenken des geliebten Vaters, und kehrte zurück auf die Bahn des Helden. Erhabenes Beyspiel von Aufopferung, vermöge welcher die glühendsten Triebe der Seele, der Vaterlandsliebe unterliegen mußten.

Im vierten Jahre nach seiner Ernennung zum General der Rhein- und Mosel-Armee, bewirkte er mehrmals den Uebergang über den Rhein, mit derjenigen Tapferkeit, die alle seine wohl überlegten Unternehmungen und klugen Verfügungen mit Lorbeeren krönte: und mitten durch den Schwarzwald gelang ihm jener ruhmvoller Rückzug, welchem die Nachwelt unter die Zahl der glänzendsten Kriegsoperationen, die je in einem Lande zur Ausführung gebracht wurden, aufstellen wird. Er kam an den Rhein zurück, ließ sich nirgends aufhalten, schlug den Feind bey jeder Gelegenheit, und forcirte allenthalben den Uebergang. Endlich öffnete seine Armee in zwey Colonnen, wovon die eine gegen Freyberg, die andere gegen Hüningen gerichtet war, den Paß, und blieb nach einem ausgezeichneten Siege, Meister vom Breisgau, von allen Rheinbrücken und Desileen, die den Eingeng in das deutsche Reich offen lassen.

(Der Beschluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch bekannt gemacht, daß die der Stadt gehörige Ziegelbrennerey, den 16. April d. J. dem Meistbietenden unter den, am Meistbotstage bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch vorher bey Einem Löblichen Stadtskassakollegio eingesehen werden können, verarrendirt werden soll. Liebhaber werden sich daher bey Einem Löblichen Stadtskassakollegio an demselben Tage einzufinden haben. Fellin, den 19. März 1804.

Bürgermeister und Rath und
im Namen derselben.
Rathsherr F. Grubener.
Syndicus & Secretarius C. Frubrig. 1

Der Sattlermeister Haeller in Fellin macht hiemit dem resp. Adel und geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm zu jeder Zeit alle Sorten neumodischer Wagen, vier- und zweysitzige Kaleschen aller Art; ferner Droschken, schöne moderne engl. Britschken, Damessättel und allerley Reitzeug, für billige Preise und dabey dauerhaft gearbeitet, zu haben sind. Unter den Fahrzeugen sind auch einige gebrauchte, aber in gutem Stand gesetzte, für billigere Preise zu bekommen. 1

In der Behausung des Hrn. Lindström, hinter dem Rathhause, steht eine sehr modern gearbeitete neue Droschka auf Ressorts, für vier Personen, welche sowohl mit einer Deichsel als auch mit Fiemern zu fahren, für billigen Preis zum Verkauf. Kaufliebhaber können solche täglich daselbst besehen, und den Preis bey Hrn. Marschütz erfahren. 1

Auf dem Guthe Ropkoi, nahe bey Dorpat, sind gute Kartoffeln und Erbsen zu verkaufen.

Laut besonderm Auftrage

Es. Hochverordneten Conseils der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, ladet die Bau-Commission derselben alle diejenigen ein, welche auf dem, der Universität allerhöchst donirten Domsterrain, sowohl vom ehemaligen Curatorio, als auch vorher eingemeßne Grundstücke besitzen, die rückständigen Grundzinsen des verflossenen Jahres, so wie auch ältere Restanzien, vom unten gesetzten Datum an, bis zum ersten April d. J. in der Wohnung des Professors Krause, Vormittags von 9 bis 11, und Nachmittags von 3 bis 5 zu berichtigen, und die über ihre Grundstücke bereits inhabenden Charten und Docu-

mente mitzubringen. Ferner können diejenigen, welche wüste Plätze auf Grundzins haben wollen, die etwa noch übrigen 5 — 6 Nummern eben daselbst auf dem Generalplane ansehen und die damit verbundenen Bedingungen erfahren. Dorpat, den 16. März 1804.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier etablirt und meine Bude unter dem Hause des Herrn Colleg. Assessor v. Wildenhayn habe. Am 10ten d. M. wird sie geöffnet werden. Mein Waaren-Lager besteht aus verschiedenen feinen, mittel und ordinairen Tüchern, Casimiren, Boyen, diverse seidnen und baumwollenen Waaren, und dergl. mehr. Ich empfehle mich den respektiven Käufern aufs beste, versichere die möglichst billigsten Preise und gute Waaren, und werde eifrigst bemüht seyn, durch reelle Bedienung mir das schätzbare Zutrauen des Publikums zu erwerben. Dorpat, den 9ten März 1804.

Carl Gottl. Voß. 3

Vom 11ten auf den 12ten März d. J. sind von dem Gute Holstfershoff durch Einbruch 3 Pferde mit Fahrzeuge und ein mit Eisen beschlagener großer Borckschlitten gestohlen worden. Zwey Wallach-Pferde sind von schwarzbrauner Farbe mit schwarzen Mehnen und dergleichen Schweife, 7 bis 8 Jahr alt, von mittlerer Größe und ohne weitere Abzeichen; das dritte ist ein Fuchs-Wallach, von heller Farbe, mit einem Bleß, und hat an den Hinterfüßen einige weiße Haare, weiße Mehnen und dergl. Schweif, und ist 10 Jahr alt. Die Diebe, welches drey russische Kerle sind, haben ihren Weg, so weit man ihnen auf die Spur gekommen, zur Peipussee genommen. Wer hierüber auf dem Gute Holstfershoff, oder in Dorpat bey dem Kupferschmidt Hrn. Beckmann eine zuverläßige Anzeige geben wird, hat eine Belohnung von 25 Rubel zu erwarten. 2

Wenn junge Revisoren in der Nähe von Dorpat eine sehr leichte specielle Messung als Gehülfen unter vortheilhaften Bedingungen übernehmen wollen; so haben solche sich deswegen an den Arrendator des Guthes Brinkenhoff, entweder auf dem gedachten Guthe, oder in seinem Absteigequartier, in dem St. Petersburger Hotel in Dorpat, und zwar je eher je lieber, zu melden. 2

Demnach von dem, im Dörptschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele dieses Gouvernements belegenen Guthe Aha nachbenannte und kenntlich gemachte Erbleute, als:

1) der Koch Adam, ohngefähr 27 Jahr alt, sehr lang von Wuchs und stark pockennarbig, mager und von blasser Gesichtsfarbe, blonden Augen und bräunlichem Haar, welcher sich nicht ganz gerade trägt, ziemlich gut teutsch spricht und teutsch gekleidet geht, und einen braunen u. blauen Ueberrock mit einem Paillekragen hat;

2) Das Weib Ewa, von mittlerer Größe, blassem Gesichte, braunem Haar, blauen Augen, ist nicht sehr mager, spricht weniger teutsch und geht in teutschen Kleidern, und

3) deren sechsjähriger Sohn Gustav, ein starker, sehr gesunder Knabe von blühender Gesichtsfarbe, gelblichem Haar, welcher auch teutsch gekleidet geht und fast gar kein teutsch redet, den 21. Febr. d. J. entwichen sind, und ausser einem Bauerschlitten einen teutschen Schlitten, einigen Kleidungsstücken und etwas wenigen an Geld, auch zwey Pferde, nemlich einen kleinen Fuchs mit zwey weissen Hinterfüßen und einer Blesse, und ein kleines graues Pferd mit sich genommen haben; so wird deshalb hiermit bekannt gemacht, die bemeldten Läuflinge, Falls sie sich irgendwo betreffen lassen sollten, sofort unter sicherer Bewachung an die Behörde zur Abgabe an ihre Erbstelle, unter Erstattung aller verwandten Kosten, und einer Belohnung von 50 Rubel, transportiren zu lassen. Dorpat, den 16. März 1804.

Saat-Gerste, Haber und Malz, wie auch guter liefländischer Hopfen und Honig ist zu haben bey Rohlandt. 2

Auf dem Guthe Carlowa steht ein brauchbarer moderner Trommelwagen zum Verkauf.

In einem guten Hause in der Stadt wird in einer kleinen Haushaltung ein nüchterner, treuer und emsiger Mensch verlangt, der zugleich die Beschickung eines Pferdes übernimmt. Wer diese Stelle anzutreten wünscht, hat sich der Bedingungen wegen in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 2

Durchpassirte Reisende.

Den 21sten März. Der Herr Kreismarschall Hartwiß, nach Riga.

Den 22sten. Herr General-Lieutenant und Ritter von Schröder, von Mitau, nach St. Petersburg. Herr Ritter Marianie Kasiackareff, von St. Petersburg, nach Polangen.

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 24.

Ex Actis judicialibus Amplissimi Senatus Cæsareæ Civitatis Dorpatensis d. d. 20. Febr. 1804. Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wissen, welchergestalt die gerichtlich bestätigten Vormünder der Kitschiginschen Kinder, Kaufleute Bokownew und Schaposchnikow angezeigt, wie sie wünschten, daß der bereits volljährige Iwan Grigoritsch Kitschigin, von dem nachgelassenen Kitschiginschen Vermögen gänzlich abgetheilt werde, worinn auch gedachter Iwan Grigoritsch Kitschigin vor Einem Edlen Rathe gewilligt, und dem Wunsche der Vormünder beygetreten, hierauf aber letztern, um Erlassung eines Proclams *cum termino præclusivo*, zur Meldung der Gläubiger der Kitschiginschen Handlung, imgleichen zur Zahlung der *activorum* gedachter Handlung von den Schuldnern derselben, gebeten, diesem *petito* auch deferirt worden: So werden hierdurch, alle diejenigen, welche an die Kitschiginsche Handlung, einige rechtsgültige Forderungen zu haben und machen zu können vermeinen, aufgefordert sich binnen 4 Monaten *a dato hujus proclamatis, sub poena præcluſi et perpetui ſilentii* zu melden, oder anzugeben; wogegen die *debitores* der gedachten Handlung gleichfalls aufgefordert werden, ihre Zahlungen an diese Handlung binnen derselben Frist zu berichtigen, mit der ausdrüklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner allendlichen peremtorischen Frist, die *creditores* nicht weiter gehört, sondern präcludirt seyn sollen, gegen die *debitores* aber sofort mit der Execution verfahren werden wird. Wornach sich ein Jeder zu achten u. für Schaden und Nachtheil zu hüten hat. *Actum ut ſupra.*

Bürgermeistere und Rath der
Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 3

Ex Actis judicialibus Amplissimi Senatus Cæsareæ Civitatis Dorpatensis d. d. 25. *Febr.* 1804. Bürgermeistere und Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wissen, welchergestallt der Herr Kammerherr Carl Magnus von Lilienfeld, den weil. Sr. Excellence dem Herrn General-Major und Ritter Grafen von Dücker gehörigen am Markt sub Nr. 17 belegenen von Bockschen Erbplaz mit Inbegriff des von dem Igelströmschen Platze dazu gekauften Stückes, und aller auf diesen Grundstücken befindlichen und dazu gehörigen Steine, am 14. Novbr. 1803 für die Summe von 1150 Rubel S. M. käuflich an sich gebracht, und nach bey Einem Erl. Hochpreißlich Kayserl. Liefl. Hofgericht erlegter Poschlin belehre beygebrachten Attestati vom 8. Februar 1804, geschehener Corroboration über gedachten Kauf zur Sicherheit um ein gesezliches Publicum Proclama nachgesuchet, auch solches unterm heutigen *dato* nachgegeben erhalten hat. Es werden daher Alle und Jede welche an diesen Erbplaz einige rechtsgültige Ansprüche zu haben, oder machen zu können vermeynen, sich damit nach Vorschrift des rigischen und hiesigen Stadtrechts *Lib. III. Tit. XI.* §. 7 innerhalb Jahr und Tag *a dato hujus proclamatis ſub poena præcluſi ac perpetui ſilentii* allhier zu melden oder anzugeben desmittelst förmlich aufgefordert und angewiesen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner allendlichen peremtorischen Frist Niemand weiter gehöret, sondern vorhin gedachter Erbplaz dem Herrn Kammerherrn Carl Magnus von Lilienfeld, sofort gerichtlich *adjudicirt* werden soll. V. R. W. Urkundlich mit Beydrückung des größern Insiegels. *Actum ut ſupra.*

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 3

Ex Actis judicialibus Amplissimi Senatus Cæsareæ Civitatis Dorpatensis d. d 25. *Febr.* 1804. Bürgermeistere und Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wissen, welchergestallt weil. Sr. Excellence der Hr. General-Major und Ritter Graf von Dücker den, dem Herrn Kreismarschall

von Bock gehörigen am Markt sub Nr. 17 belegenen Erbplaz in folge des von weil. Herrn Käufers Excellence am 19ten Septbr. 1802 geschehenen Meistbots um die Summe von 1110 Rubel B. A. käuflich erstanden, und dessen Erben, nach bey Einem Erlauchten Hochpreißlich Kayserl. Liefl. Hofgericht erlegter Poschlin, belehre beygebrachten Attestate vom 8ten Febr. 1804 geschehener Corroboration über gedachten Kauf zur Sicherheit um ein gesetzliches Publikum Proklama nachgesuchet, auch solches unterm heutigen *dato* nachgegeben erhalten haben. Es werden daher Alle und Jede, welche an diesem Erbplaz einige rechtsgültige Ansprüche zu haben, oder machen zu können vermeynen, sich damit nach Vorschrift des rigischen und hiesigen Stadtrechts *Lib. III Tit. XI §. 7* innerhalb Jahr und Tag *a dato hujus proclamatis sub poena præcluſi ac perpetui ſilentii* allhier zu melden, oder anzugeben desmittelst förmlich aufgefordert und angewiesen unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner allendlichen peremtorischen Frist Niemand weiter gehöret, sondern vorhin gedachter Erbplaz den Erben weil. Sr. Excellence des Herrn General-Majors und Ritters Grafen von Dücker, sofort gerichtlich *adjudicirt* werden soll. V. R. W. Urkundlich mit Beydrückung des größern Insiegels. *Actum ut ſupra.*

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersecretair. 3

Einem Wohlgebornen Adel und geehrtem Publikum empfiehlt sich unterzeichneter mit alle Arten Silhouettier-Arbeiten sowohl, als Goldzeichnungen auf Glas zu Medaillons, Tabatiers, Etuis, Ringen und dgl. wie auch mit sehr gefälligen Arbeiten in Spiegel- und Porträt-Rahmen, Holzvergoldungen ꝛc. Liebhaber solcher Kunstarbeiten, welche ihn mit Aufträgen beehren wollen, finden ihn in seiner Wohnung bey dem Schneidermeister Falkenberg, in der Rigischen Vorstadt, gegenüber dem Maurer-Meister Lange. G. J. Pahly.

Es wird ein kleines englisches Fortepiano und eine Harfe zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber können diese Instrumente täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Hause des Herrn Werner *ſen.* am Markt, eine Treppe hoch, in dem Zimmer rechter Hand, in Augenschein nehmen und daselbst den Preis erfahren.

In der rigischen Vorstadt ist ein großer Garten mit vielen tragbaren Obstbäumen zu vermiethen. Miethliebhaber haben sich der Bedingung wegen, bey dem Kaufmann, Herrn Triebel, zu melden. 2

Die akademiſche Buchhandlung in Dorpat nimmt auf nachſtehende Inſtrumente Beſtellungen an.

	Dukat.
a. Klavier- oder Tafelförmige Fortepiano's	
Von verschiedener Qualität, und von verschiedenen Meistern	20-35
Dergleichen von den besten Wiener und andern Meistern, in Kirsch- oder Nusbaum-Gehäuse	35-50
Dergleichen in Mahagony- Rotheiben- oder Taxus-Gehäuse	50-65
b. Flügelförmige Fortepiano's	
* Einige davon haben den Fagott-Zug.	
Umfang cF - $\overline{\overline{\overline{G}}}$ in verschiedener Qualität und von verschiedenen Meistern . .	40-55
Dergleichen von den besten Wiener und and. Meistern, als N. Stein. Schanz, Walther, Jakkesch u. a. in Kirsch- oder Nusbaum-Gehäuse cF-G . .	60-80
— do — do — cF-$\overline{\overline{\overline{c}}}$	70-95
— do — do — cF-$\overline{\overline{\overline{f}}}$	85-125
Dergleichen in Mahagony - Rotheiben- oder Taxusgehäuse, einfach od. decorirt	
cF-$\overline{\overline{\overline{G}}}$	80-110
— do — do — cF-$\overline{\overline{\overline{c}}}$ . . .	95-126
— do — do — cF-$\overline{\overline{\overline{f}}}$ . . .	100-135
c. Aufrechtſtehende Fortepiano's oder Dittanaklaſie nach der neuesten Erfindung, von sehr eleganter Form und von vortreflichem Ton.	
Einfach in Kirschholz- oder Mahagony-	Dukat.
Gehäuse cF-$\overline{\overline{\overline{c}}}$ oder bis $\overline{\overline{\overline{f}}}$	83-120
Doppelte, in Kirsch- oder Mahagony-	
Gehäuse cF-$\overline{\overline{\overline{f}}}$	130-200

* In obigen Preisen sind die Kosten für Kiste und Emballage, Pult, Stimmgabel, Stimmhammer, und bey den Instrumenten in Mahagony-Gehäuse, einer Lederdecke, begriffen.

Ferner auf Harmonika's, Klaviere, Guitarren, Flöten, Klarinetten, Oboen, Konzerthörner, Baßethörner, u. dgl. m. von verschiedener Qualität und Preis.

In der Akademischen Buchhandlung in Dorpat sind neue Muſicalien von Held für das Fortepiano und die Guitarre zu haben. 3

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 25. Sonntag, den 27sten März 1804.

St. Petersburg, vom 22. März.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Beym Revalsch. Musketierreg. ist der Regimentsschreiber Skatschkow, zum Auditeur befördert.

Vom Sewastopolschen Musketierregim. der Major Gildenschanz zum Garnisonbataill. in Arensburg, und vom Sewskischen Musketierregiment der Staabskapit. Tschitschagow zum Garnisonregim. in Riga versetzt.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 8. März: In Rücksicht der Verdienste des Generals von der Infanterie Lassy, und in Erwägung seiner Bittschrift, erlauben Wir seinem Aufzögling Georg, den Familiennamen Lassy anzunehmen, und in alle den gesetzlichen Kindern zukommenden Rechte der Geburt und des Erbes zu treten.

(Kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, auf Vorstellung vom dirigirenden Senat erfolgten Allerhöchst namentlichen Ukasen vom verwichenen 21. Februar sind, der Rath bey der Gouvernementsregierung zu Nishegorod, Etatsrath Rehbinder, zum Präsidenten vom dortigen Hofe des Kriminalgerichts ernannt; der Rath beym Kriminalhofe zu Archangelsk, Kollegienrath Jewreinow, zum Präsidenten vom dortigen Hofe des Civilgerichts ernannt.

Ufa, vom 16. Februar.

In der Orenburgschen Eparchie sind im verwichenen 1803. Jahre geboren, 9219 Knaben und 8446 Mädchen, zusammen 17,665; kopulirt wurden 4077 Paar; gestorben sind 4639 männlichen und 4299 weiblichen Geschlechts, zusammen 8938 Menschen. Es sind also 8727 Menschen mehr geboren als gestorben. Unter den Verstorbenen männlichen Geschlechts befanden sich 7 von 100 Jahren, 1 von 101 Jahre, 1 von 104 Jahren, 2 von 105, 1 von 107, 1 von 112, 2 von 115, 2 von 120, und 1 von 123 Jahren.

Aus dem Haag, vom 17. März.

Ein hiesiges Blatt enthält folgendes:

"Man versichert, daß der Admiral Latou

che, welcher mit der Französ. Flotte von Toulon abgesegelt und der Wachsamkeit des Lords Nelson entgangen ist, die Straße von Gibraltar paßirt und wohlbehalten in Ferrol angekommen sey, von wo er sich mit der Französ. Escadre, die sich daselbst bereits befindet, und mit einem Linienschiff einer verbundnen Macht nach Brest begeben wird."

Paris, vom 14. März.

Es ist zuverläßig, sagt ein hiesiges Blatt, daß Dumoriez ebenfalls nach Frankreich herübergekommen und daß die Polizey schon auf seiner Spur ist.

Außer dem, was die Regierung officiell über die Arretirung von Georges bekannt machen lassen, enthält das Journal de Paris noch folgendes:

"Letzten Donnerstag Abend stieß Georges in ein drittes Stockwerk bey dem Platz Maubert, klopfte an die Thüre eines ihm unbekannten Mannes an, und als ihm dieser aufmachte, setzte er ihm das Pistol auf die Brust und befahl ihm zu schweigen. Er brachte einen Theil der Nacht bey ihm zu. Morgens um 4 Uhr warf er 4 Louisd'ors auf das Camin und gieng fort, nachdem er verboten hatte, ihm nachzugehen."

Die Nachricht von der Arretirung von Georges ist von hier durch die Telegraphen nach den Departements, nach Brüssel ꝛc. gemeldet worden. Dies zeigt, welche Wichtigkeit die Regierung auf diese Verhaftung setzt. Das Journal de Paris meldet: Man sagt, Georges habe in seinem Verhöre die Rolle des Scävola spielen wollen, es sey ihm aber nicht gelungen und seine Geistesgegenwart komme bey weitem seiner Kühnheit nicht gleich. So groß war die Freude über seine Arretirung, daß alle Reisewagen, welche am 10ten von Paris abgiengen, diejenigen Reisenden, welche ihnen begegneten, um sich nach Paris zu begeben, anhielten, um ihnen die Arretirung des Georges zu erzählen. Das Cabriolet und Pferd, mit welchem er arretirt worden, war am 8ten in der Mazarinstraße bey einem Pferdeverleiher auf 2 Tage gemiethet und dem Eigenthümer zur Sicherheit eine Summe Geldes gegeben worden. Das Cabriolet führte die Nummer 53. In der Straße Coq St. Honoré wird bereits das Portrait des Georges in Kupferstich verkauft; es ist nach der Beschreibung verfertigt, welche der Großrichter von diesem Brigand unlängst bekannt gemacht hat. Die Unter-Agenten von Georges, die nun ihre Hauptstütze verlohren haben, dürften nun auch bald gefangen oder zerstreut seyn, und es sind deshalb verschiedene Proclamationen erlassen.

Als man Georges zu dem Polizey-Präfekten Dubois brachte, sagte dieser, wie es hier im Publiko heißt: "Es freut mich Sie zu sehen; ich habe mich schon lange nach Ihnen gesehnt." "Ich wahrlich nicht," antwortete Georges.

Gestern Morgen ist Georges aus der Conciergerie nach dem Tempel gebracht worden.

Die Herzogin von Choiseul ist arretirt worden. — Der zweyte Polizey-Bediente Calliole, welchen Georges verwundet hatte, ist gestern Morgen an seinen Wunden gestorben.

Der erste Consul ist zum beständigen Präsidenten der Akademie zu Turin erwählt worden.

Das Wetter ist hier seit 8 Tagen ganz vortrefflich; die reinste Luft, die lieblichste Wärme. Ich schreibe Ihnen neben meinem offenen Fenster. Schon wird die Seine wieder niedrig, zum Trost der Holzhändler, die schon hoffen, den Preis des Brennholzes künftigen Winter noch höher zu treiben. Man arbeitet schon wieder am Quai Desaix und alle Spaziergänge sind mit Menschen angefüllt, die sich des neuen Lebens freuen.

Von dem Französischen Chargé d'Affaires zu Algier ist folgender Bericht an den Marine-Minister Decres eingesandt:

Algier, vom 26. Januar.

Bürger Minister! Die Engländer sind hier am 16ten Januar mit 9 Linienschiffen, worunter zwey Dreydecker, mit einer Fregatte und einer Brigg erschienen. Admiral Nelson, welcher diese Flotte commandirte, verlangte gebieterisch, im Namen seines Königs, daß der vor 9 Monaten aus Algier vertriebene Englische Chargé d'Affaires ehrenvoll in seine Functionen wieder eingesetzt würde. Er verlangte überdem die Zurückgabe von 5 Neapolitanischen und Maltheſischen Schiffen, die mit seinen Pässen genommen worden, die Freylassung von 79 Unglücklichen, welche die Equipage derselben ausmachten und die strengsten Ordres an die Rais, alle Schiffe, von welcher Nation sie seyn möchten, zu respectiren, welche mit Britischen Pässen versehen wären. Der Dey hat aber alles abgeschlagen und den Engländern mit vieler Entschlossenheit geantwortet. Nach-

dem man sich verschiedene Tage sehr heftig erklärt hatte, hat sich Admiral Nelson wieder zurückgezogen. Die Regierung setzt die Vertheidigungs-Anstalten thätigst fort, und man kann versichern, daß die Algierer eher ein Bombardement aushalten, als irgend einer der von England gemachten Forderungen nachgeben werden. Alle Agenten der verschiedenen Nationen haben sich auf ihre Landhäuser begeben. Ich grüße Sie mit Respect.

Dubois Thainville."

Braunschweig, vom 18. März.

Die Universität zu Helmstädt hat den Herrn J. P. Horn aus Verden, welcher sich gegenwärtig zu Altona befindet und durch die Ausgabe von Thomsons Jahrszeiten bekannt, auch der Verfasser mehrerer Aufsätze in einer unsrer ältesten und berühmtesten historischen Zeitschriften ist, zum Doctor der Philosophie ernannt und ihm das Diplom darüber zugeschickt.

Hamburg, vom 19. März.

Heute ist der bekannte Johann Georg Rüsau, der im August vorigen Jahrs seine Frau und 5 Kinder ermordet hatte, mit dem Rade hingerichtet worden.

Es ist jetzt Frühlings-Anfang und es herrscht in unsrer Gegend wieder eine solche Kälte, welche die Flüsse mit Treibeis anfüllt und das Ankommen der Posten verzögert.

Aus Jena, vom 13. März.

Mit Verwunderung und Unwillen las man hier die Nachricht von einem angeblichen Studentenkrieg mit dem Militair in letztverwichener Neujahrsnacht zu Jena, welche sich beynahe in alle politische Zeitungen verbreitet hat. Es ist wahr, daß einige unsrer Studirenden in der Trunkenheit auf dem Markte sich einige Ausschweifungen erlaubt haben, welche aber durch polizeyliche Verfügung schnell und wirksam gehemmt wurden. Die Sache ist untersucht und die Schuldigen sind gesetzmäßig bestraft worden. Es sind aber, wie jedermann hier weiß, reine Unwahrheiten, wenn erzählt wird, daß die Studenten vorsätzlich, um zu tumultuiren, auf den Markt gegangen, daß selbige dem Herrn Prorektor ihr Ehrenwort ruhig zu seyn, gegeben und dasselbe gebrochen, daß sie bewaffnet durch die Straßen gezogen, daß die Husaren eingehauen und Studenten auf die Hauptwache gebracht haben, daß einem Soldaten die Hand abgehauen worden u. s. w. Die Mehrzahl derer, welche jetzt in Jena studiren, denkt zu rechtlich und ist zu gesittet, um sich nicht durch eine so allgemein lautende und grundlose Beschuldigung unwürdig gekränkt zu finden. Da ich die Untersuchung jenes Vorfalls geführt habe, so kann ich obige Berichtigungen als aktenmäßig verbürgen.

D. Carl Christian Erhard Schmidt,
d. Z. Ex-Prorektor der hiesigen Ges. Universität.

Anecdoten.

Herr Pitt war einer der fleißigsten Cavaliers, die zu seiner Zeit in Cambridge studirten. Selten hat ein junger Mann von Stande so allgemein die Achtung einer Universität genossen als er. Dieser gelehrte Körper schätzte sich die frühe Erhebung ihres Zöglings zur größten Ehre und wählte ihn zu seinem Repräsentanten im Parlamente. Wie er zum erstenmal nach seiner Wahl in Cambridge eintraf, drängte sich, wie zu ermessen, die ganze Schaar von Geistlichen zu ihm, um bey vorfallender Gelegenheit ein Bisthum oder sonst eine gute Versorgung, deren er nun mehrere zu vergeben hatte, zu erhalten. Der junge Premierminister muste auch, nach Gewohnheit, der öffentlichen Andacht in Begleitung der ganzen Universität beywohnen. Der Prediger, welchen man gewählt hatte, war einer der gelehrtesten Männer auf der hohen Schule, aber dabey ein durchtriebener Schalk. Er wählte zu seinem Text den Vers aus Joh. 6, 9. „Es ist ein Knabe hier, der hat fünf Gerstenbrodte und zween Fische; aber was ist das unter so viele.

Der Geiz bleibt ewig die Wurzel alles Uebels: nichts ist ihm heilig, wenn er gewinnen kann. In der Gegend des großen Fischmarktes Billingsgate wohnten Thomas Goddard, ein Fischer, und John Sands, ein Themsenschiffer, lange Jahre in gröster Verträglichkeit; sie waren immer beysammen. Neulich starb der alte Sands, und wiewohl er Verwandte hatte, so folgte ihm doch sein Freund Goddard als der erste Leidtragende. Tags darauf bey finsterer Nacht wurde in Southwark ein Kerl mit einem Sacke angehalten, worin eine verdächtige Last zu seyn schien. Es war Goddard, der den Körper seines Freundes ausgegraben hatte, um ihn an einen Chirurgus zum Zergliedern zu verkaufen. Der abscheuliche Mensch wurde gehörig bestraft und wird gewiß wegen einer Handlung, die von einer Erstickung alles menschlichen Gefühls zeugt, auf immer von rechtlichen Leuten gemieden werden.

Aus Italien, vom 10. März

Bey der Jourdanschen Armee werden wieder Feld-Paters angestellt, dergleichen die Franzosen seit der Revolution nicht mehr hatten.

Amsterdam, vom 17. März.

So eben heißt es hier, das die Französische Flottille von Callais auf ihrer Fahrt nach Boulogne von der daselbst kreuzenden Englischen Eskadre angegriffen worden sey, und das sie sehr gelitten habe. Mit der Französischen Eskadre soll unsre erste Vließinger Division vereinigt gewesen seyn.

Kopenhagen, vom 17. März.

Die Versendung von Getreide und andern Produkten aus dem schwarzen Meere von Odessa nach dem Mittelländischen Meere und andern Gegenden, nimmt so zu, daß der Ostsee-Handel dadurch in der Folge beträchtlich vermindert werden dürfte.

Beschluß der im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Nachrichten aus dem Leben des Generals Moreau.

Nach einem so glorreichen Feldzuge, wurde Moreau, — zur Belohnung seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste, — vom Direktorio zurück berufen, und war für seine Armee verloren.

Dieser Undank bedeckte das Direktorium mit Schande, mit Ruhm und Ehre aber den Helden, der ein Opfer desselben ward. Nicht ohne Grund weissagte man damals die Abschaffung dieser so verhaßten Regierung. Aus ihren Ruinen sah man endlich einen ruhigern Staat, und eine regelmäßigere Ordnung der Dinge hervor gehen.

Die Achtung der Rechtschaffenen begleitete Moreau in seine Einsamkeit; und bald fühlte man die Lucke, die seine Abwesenheit bey den Armeen verursachte. Er wurde zurück berufen.

Die Armeen in Italien waren von allen entblößt, und durch das Verschulden eines thörigten, vom Direktorio begünstigten Generals, allenthalben geschlagen, und befanden sich in einem kläglichen Zustande. Moreau wurde dahin geschickt, um den Ueberrest zu retten. Auch hier leistete er wichtige Dienste, und kam nach einiger Zeit nach Paris zurück, wo er Bonaparten zum erstenmale sah.

Man nähert sich leicht, man lernt sich bald schätzen, wenn so viel Grund zu gegenseitiger Hochachtung vorhanden ist, als es der Fall bey diesen beyden Männern war. Moreau war einer von denjenigen, die am 18ten und 19ten Brumäre, — diesen unvergeßlichen Tagen — Bonaparten zur Seite standen.

Als Obergeneral der Rhein-Armee zeichnete er sich durch zwey berühmte Feldzüge aus, die in der Geschichte große Epoche machen. In dem letztern war er Wien sehr nahe, als ein Waffenstillstand, dem der Friede bald nachfolgte, seine Triumphvolle Laufbahn unterbrach. —

Vor der Revolution verrauchten Heroism und kriegerische Talente in Frankreich, in der Unthätigkeit der Garnisonen, und die Verordnung, welche bloß den Adelichen den Grad eines Lieutenants zu erreichen verstattete, verringerte noch dazu, in einem jetzt leicht zu bestimmenden Verhältniß, die Zahl derjenigen, welche von der Natur aufgefordert waren, sich in dieser Karriere auszuzeichnen. Von dem Augenblick der Revolution an, wurden die Namen der sich im Dienst des Vaterlandes auszeichnenden Krieger häufiger. Ihre Zahl wuchs vom Tage zu Tage, und bald dehnte ein Krieg, in welchem die französis. Nation mit so vielen Feinden zu kämpfen hatte, diese Nomenklatur zur Unübersehbarkeit aus.

Unter den in diesem revolutionären Zeitpunkte auftretenden Personen, war Moreau einer von den wenigen, deren Betragen schlechterdings keinen Tadel verdient. Vaterlandsliebe war das Gefühl, das ihn beseelte, und das glorreiche Ziel seiner Arbeiten. Jede angenehme Empfindung, jedes Andenken der Rache muß diesem Gefühl weichen.

Mit Undank belohnt, und wieder berufen von Männern, (dem Direktorium) die nicht fähig waren, sich seinen Verdiensten zu nähern, entfernte er sich auf einige Zeit von dem Schauplatze, wo Intrigue und Verderbtheit die einzigen Titel waren, die auf Begünstigung Ansprüche gewährten. Aber in seiner Einsamkeit suchte ihn die Achtung und Liebe derjenigen wieder auf, welche die Ordnung wieder hergestellt, und die Revolution beendigt zu sehen wünschten, deren anhaltende Dauer alles umgekehrt hatte, ohne das mindeste wieder aufzurichten. Diese Wünsche sind nun endlich in Erfüllung gegangen. Ordnung hat die Unordnung vertrieben, und eine Regierung, die mit einer seltenen Klugheit alles Gute zu schätzen weiß, hat auch Moreau's Verdiensten, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. — — —

Man hat es nicht vergessen, daß dieser General in seinem ersten Feldzuge am Rhein den Uebergang über diesen Fluß zur Ausführung brachte, nachdem er, so zu sagen, alles, was darauf folgte, voraus gesehen hatte. Man hat es nicht vergessen, daß er so von einem Siege zum andern ging; daß die Armee, die ihn unterstützen sollte, — geschlagen wurde, gegen eine dreymal furchtbarere Armee, als die seinige, zu streiten. Man hat es nicht vergessen, daß er unter solchen Umständen den bekannten schönen Rückzug bewirkte.

Bey der Armee in Italien, sehen wir ihn alle Hindernisse bekämpfen, gegen weit überlegenere Heere streiten, und mit bewunderungswürdiger Geistesstärke und Klugheit sich zurück ziehen, die Armeen retten. — Als er wieder in Deutschland kommandirte, erzwang er, 29 Meilen von Wien, den Frieden. —

Genie, Klugheit, Geschicklichkeit vereinigt er mit Bescheidenheit, die treue Gefährten wahrer Talente. Diese Bescheidenheit macht ihn an seiner eigenen Größe zweifeln, und schreibt dem Zufall zu, was nur seinem eigenen Verdienste beyzumessen ist. —

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 25.

Todes-Anzeige.

Sie, die mir Alles war, ist nicht mehr! Anna Christaina Whitaker, geb. Baronne von der Pahlen; die beste Gattin, die zärtlichste Mutter, die treueste Freundin wurde schnell und unerwartet mir und unsern Kindern am 10. März d. J. im 51sten Jahre ihres Alters und im 27sten unserer glücklich geführten Ehe entrissen. Froh wollte Sie hier des Umgangs Ihrer Verwandten geniessen, und Krankheit störte die Freude. Ich eile, Sie in meine Arme zu fassen, noch Ihren Blick zu sehen, Ihre Worte zu vernehmen — und finde Sie — erblaßt in den Armen des Todes. Verwandte und Freunde werden die Größe meines Schmerzes fühlen, Beyleidsbezeigungen würden ihn nur vervielfältigen. Tief empfundene Trauer füllt meine Seele bey dem Verlust der unvergeßlichen Gattin, den mit mir 2 Söhne, eine Tochter und zwey Enkel beweinen. Reval, den 12. März 1804. James Whitaker.

Bekanntmachungen.

Im St. Petersburgischen Hotel stehen ein zweysitziger moderner Reise-Wagen und zwey Kaleschen, wovon die eine ganz neu ist, zum Verkauf. 1

Es sind am 26. März d. J. einige Schlüssel, an einem Bande befestigt, gefunden worden, welche der Eigenthümer sich in der Expedition dieser Zeitung abholen kann. 1

In der Steinstraße Nro. 117 stehen drey ganz neue Droschken zu billigen Preisen zum Verkauf, woselbst das Nähere zu erfahren ist.

In der Behausung des Hrn. Lindström, hinter dem Rathhause, steht eine sehr modern gearbeitete neue Droschka auf Ressorts, für vier Personen, welche sowohl mit einer Deichsel als auch mit Fiemern zu fahren, für billigen Preis zum Verkauf. Kaufliebhaber können solche täglich daselbst besehen, und den Preis bey Hrn. Marschütz erfahren. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch bekannt gemacht, daß die der Stadt gehörige Ziegelbrennerey, den 16. April d. J. dem Meistbietenden unter den, am Meistbotstage bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch vorher bey Einem Löblichen Stadtskassakollegio eingesehen werden können, verarrendirt werden soll. Liebhaber werden sich daher bey Einem Löblichen Stadtskassakollegio an demselben Tage einzufinden haben. Fellin, den 19. März 1804.

Bürgermeister und Rath und
im Namen derselben.
Rathsherr F. Gruebener.
Syndicus & Secretarius C. Frubrig. 2

Der Sattlermeister Haeiler in Fellin macht hiemit dem resp. Adel und geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm zu jeder Zeit alle Sorten neumodischer Wagen, vier- und zweysitzige Kaleschen aller Art; ferner Droschken, schöne moderne engl. Britschken, Damessättel und allerley Reitzeug, für billige Preise und dabey dauerhaft gearbeitet, zu haben sind. Unter den Fahrzeugen sind auch einige gebrauchte, aber in gutem Stand gesetzte, für billigere Preise zu bekommen. 2

In einem guten Hause in der Stadt wird in einer kleinen Haushaltung ein nüchterner, treuer und emsiger Mensch verlangt, der zugleich die Beschickung eines Pferdes übernimmt. Wer diese Stelle anzutreten wünscht, hat sich der Bedingungen wegen in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 3

Vom 11ten auf den 12ten März d. J. sind von dem Gute Holstfershoff durch Einbruch 3 Pferde mit Fahrzeuge und ein mit Eisen beschlagener großer Borckschlitten gestohlen worden. Zwey Wallach-Pferde sind von schwarzbrauner Farbe mit schwarzen Mehnen und dergleichen Schweife, 7 bis 8 Jahr alt, von mittlerer Größe und ohne weitere Abzeichen; das dritte ist ein Fuchs-Wallach, von heller Farbe, mit einem Bleß, und hat an den Hinterfüßen einige weiße Haare, weiße Mehnen und dergl. Schweif, und ist 10 Jahr alt. Die Diebe, welches drey russische Kerle sind, haben ihren Weg, so weit man ihnen auf die Spur gekommen, zur Peipussee genommen. Wer hierüber auf dem Gute Holstfershoff, oder in Dorpat bey dem Kupferschmidt Hrn. Beckmann eine zuverläßi-

ge Anzeige geben wird, hat eine Belohnung von 25 Rubel zu erwarten. 3

Wenn junge Revisoren in der Nähe von Dorpat eine sehr leichte specielle Messung als Gehülfen unter vortheilhaften Bedingungen übernehmen wollen; so haben solche sich deswegen an den Arrendator des Guthes Brinkenhoff, entweder auf dem gedachten Guthe, oder in seinem Absteigequartier, in dem St. Petersburger Hotel in Dorpat, und zwar je eher je lieber, zu melden. 3

Endesunterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß bey ihm vom 30sten März d. J. an, ein Speisehaus errichtet seyn wird, jedoch nur in der Art, daß sich jeder Liebhaber das Essen daselbst abholen läßt. Für jede Person wird monatlich zehn Rubel B. N. pränumerando bezahlt. Wer hierüber nähere Auskunft zu haben wünscht, beliebe sich solche in dem Hause Nr. 127. in der Breitstraße einzuholen. 3

Gustav Kieseritzky.

Ein junger unverheyratheter Mensch, von guter Herkunft, der auf ein großes Guth das Buchführen und die äussere Wirthschaft vorgestanden, und gute Zeugnisse seiner Aufführung wegen vorzeigen kann, wünscht wieder in diesem Fache entweder in Liv- Ehst- oder Rußland angestellt zu werden. Seinen Aufenthalt erfährt man bey Hrn. Kiensz, in der St. Petersburg. Vorstadt. 3

Ein, der Landwirthschaft kundiger Mann, der zugleich die Buchhalterey vorzustehen weis, und neben der deutschen Sprache auch die russische, ehstnische und lettische gut spricht und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht seine jetzige Lage zu verändern und sich wieder auf einem Guthe als Disponent zu engagiren. Seinen Aufenthalt erfährt man bey den Herren Gebrüder Norrmann in Dorpat. 3

Auf dem Guthe Roykoi, nahe bey Dorpat, sind gute Kartoffeln und Erbsen zu verkaufen.

Saat-Gerste, Haber und Malz, wie auch guter liefländischer Hopfen und Honig ist zu haben bey Rohlandt. 3

Auf dem Guthe Carlowa steht ein brauchbarer moderner Trommelwagen zum Verkauf.

In der rigischen Vorstadt ist ein großer Garten mit vielen tragbaren Obstbäumen zu vermiethen. Miethliebhaber haben sich der Bedingung wegen, bey dem Kaufmann, Herrn Triebel, zu melden. 3

Dreschmaschine.

Abbildung und Beschreibung einer wohlfeilen, einfachen, nutzbaren, und bewährten Dreschmaschine, wichtig für jeden Oekonom. Mit nachgesuchtem Chur-Sächs. Privilegio. Erfunden von A. H. Meltzer, Doktor der Weltweisheit. — Wohlfeil ist diese Maschine, weil sie nur 10 Friedrichd'or kostet; einfach, weil sie leicht zu bauen und auszubessern und nur 6 Fuß lang und 4 Fuß breit ist; nutzbar, weil sie, ohne das Stroh zu verwirren, in 2 Stunden ein Schock Getraide reiner ausdrischt, als auf zeitherige Art; und bewährt, weil schon öffentliche Versuche in Gegenwart von ökonomischen Gesellschaften damit angestellt worden und man noch einem Jeden auf Verlangen allhier wiederholen und vorzeigen kann. Diese Erfindung ist deswegen für jeden Staat und Oekonomen wichtig, weil viele Mill. Menschen durch Ersparniß der Zeit auf eine andere Weise mehrere Monate nutzbar können beschäftigt werden.

Eine fertige Maschine von dauerhaftem eichnen Holze und gutem Eisen kostet mit Emballage 11 Friedrichd'or, und wiegt zur Fracht drey Centner. Ein richtiges Modell davon kostet 1 Friedrichd'or und die Abbildung und Beschreibung 1 Thaler. Man wendet sich mit postfreyen Bestellungen und baarer Zahlung an den Buchhändler Herrn Joachim in Leipzig oder an die Akademische Buchhandlung in Dorpat. Uebrigens warnt man jeden Käufer, weder eine Maschine, noch ein Modell, noch eine Beschreibung wegen Aechtheit und Genauigkeit anzunehmen, wenn sie nicht mit Siegel und Unterschrift des Erfinders bezeichnet ist.

Wechsel-Cours in Riga.

Auf Amsterdam p. C. 2 pro Ct. Rem. av.
— Hamburg in Bco. 5 dam.
Silber oder in Gold, gegen Banco Not. Kop.
Banco-Assign. gegen Alb. —— 170 Kop.
Neue Dukaten 2 Thlr. Alb. 17½ gr.

Durchpassirte Reisende.

Den 23. März. Herr Colleg. Assessor Gleron, von St. Petersburg, nach Riga.

Den 24. Herr Flotte-Capitain v. Moller, nach Riga. Herr Coneg. Sekret. Ziegler, von St. Petersburg, nach Brest-Litt. und der Kaufmann Herr Wasser, von St. Petersburg, nach Riga.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 26. Mittwoch, den 30sten März 1804.

St. Petersburg, vom 25. März.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 17ten d. M. sind, der Chef vom Garnisonreg. zu Cherson, Generalmajor Gansha, an Stelle des Ingenieur-Generalmajors Harting, zum Kommandanten von Cherson ernannt.

Der Major im St. Petersburgischen Grenadierregiment, Baron Rosen, zum Plazmaj. in Reval verordnet.

Beym Gluchowschen Kürassierregiment der Obrist Bielskji, an Stelle des Generalmajors Telepnew, zum Regim.Kommandeur ernannt.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Senateur, Minister der Volksaufklärung und Ritter Grafen Peter Wassiljewitsch Sawodowskji bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukasen, und zwar vom 5ten März, sind auf Empfehlung des Kurators vom St. Petersburgischen Lehr-Bezirk, wirklichen Kammerherrn Nowossilzow, der auch jezt die Leitung über den Charkowschen Bezirk hat, für ihren ausgezeichneten Eifer, die bey ihm stehenden Schriftausfertiger, des Charkowschen Bezirks, der Gouvernementssekretair Sudakow, und des St. Petersburgischen Bezirks Pesarovius, der auf einer ausländischen Universität studirt hat, ersterer Allergnädigst zum Titulairrath, und lezterer zum Gouvernementssekretair befördert; vom 12ten, der beym Kurator vom Lehr-Bezirk als jüngster Schriftausfertiger stehende Edelmann, Kollegienregistrator Samätin, zum Gouvernementssekretair erhöht.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 3. März: Den Staats-Sekretair der sieben vereinigten Inseln, Grafen Iwan Capodistrji, der sich durch seinen Eifer zum allgemeinen Wohle bey der Organisation dieser Republik unter der Leitung Unsers Bevollmächtigten, wirklichen Etatsraths Grafen Mozenigo, besonders ausgezeichnet, haben Wir Allergnädigst zum Kollegienrath ernannt. (kontras. Kollege des Ministers der innern Angelegenheiten Fürst Czertorysky.)

Den unter der Direktion des Kabinets bey Unſrer Porcellain-Fabrik ſtehenden Kollegienrath und Profeſſor der Skulptur, Jakob Rachette, entlaſſen Wir auf ſeine Bitte, ſeines Alters und ſeiner Kränklichkeit wegen, gänzlich des Dienſtes, und zwar zur Belohnung ſeiner eifrigen Dienſtleiſtung, und für den nicht geringen Vortheil, den er der Krone durch ſeine Kenntniſſe verſchafft, mit Erhebung zum Etatsrath.

Die unter der Direktion Unſers Kabinetts bey der Glas- und Porcellain-Fabrik geſtandenen Inſpektores, den Obriſtlieutenant Waßilji Ignatjew und den Hofrath Alexander Morßotſchnikow, die nach der Erſcheinung des neuen Reglements für die Fabriken über den Etat nachgeblieben ſind, befördern Wir zur Belohnung ihres langen und eifrigen Dienſtes, Allergnädigſt zu Kollegienräthen und befehlen, ſie bey einem ihren Fähigkeiten und ihrem Range entſprechenden Poſten anzuſtellen.

Auf Vorſtellung des Kriegsgouverneurs von Weißreuſſen, Generals von der Kavallerie Michelſon, haben Wir für ihren rühmlichen Dienſt, den bey ihm als Kanzley-Direkteur ſtehenden Hofrath Shukowskoi, und den Gouvernements-Landmeſſer zu Witebsk, Hofrath Tomaſchewskoi, zu Kollegienräthen befördert.
(kontr. Miniſter des Innern Graf Kotſchubei.)

Vom 9ten: Dem Kammerherrn bey Unſerm Hofe, Mordwinow, haben Wir befohlen, im Bergkollegio unter der Anzahl der bey demſelben feſtgeſetzten Mitglieder, Siz und Stimme zu nehmen.
(kontraſ. Finanzminiſter Graf Waßiljew.)

Vom 11ten: Den Profeſſor bey der Mediko Chirurgiſchen Akademie zu Moskwa, Hofrath Doktor Schumlanskji erheben Wir Allergnädigſt zum Kollegienrath.
(kontr. Miniſter des Innern Graf Kotſchubei.)

Vom 15ten: Den Hofmeiſter Fürſten Wäſemkji, ernennen Wir mit Umbenennung deſſelben zum Geheimerath, zum Senateur beym 6ten Departement des dirigirenden Senats.

Ohne Gehalt werden bey dem Ober-Prokureurs-Tiſch ihren Siz nehmen, im 1ſten Departement des dirigirenden Senats der wirkliche Kammerherr Chitrow, und im 4ten Departement der wirkliche Kammerherr Swiſtunow.
(kontraſ. Juſtizminiſter Fürſt Lopuchin.)

Vom 16ten: Den Gouvernements-Prokureur zu Koſtroma, Etatsrath Rowikow, verordnen Wir zum Vicegouverneur im Gouvernement Tula.
(kontraſ. Finanzminiſter Graf Waßiljew.)

* * *

Allerhöchſtes Reſkript Sr. Kaiſerl. Majeſtät an den Ober-Befehlshaber der Bau-Expedition des Kreml, wirklichen Geheimerath, Senateur, wirklichen Kammerherrn und Ritter Peter Stepanowitſch Walujew.

Peter Stepanowitſch! Nachdem Ich die von Ihnen vorgeſtellten Rechnungen für das verfloſſene 1803. Jahr über die oekonomiſchen Summen der Kreml-Expedition, und die übrigen Berichte mit den Planen und den Ueberſchlag der Koſten, ſowohl der ſchon beendigten verſchiedenen Bauten, als auch derjenigen, die noch zur Reparatur beſtimmt ſind, unterſucht und überall einen Beweis Ihrer eifrigen und unermüdlichen Sorgfalt gefunden habe, durch die Sie die Ihnen anvertrauten Theile in einen blühenden Zuſtand zu verſetzen und das Kron-Intereſſe zu erhalten bemüht geweſen, iſt es ein wahres Vergnügen für Mich, Ihnen Meine vollkommene Erkenntlichkeit und Mein Wohlwollen dafür zu erkennen zu geben, welches Sie auch ihren Mitarbeitern, den Mitgliedern der Bau-Expedition des Kreml und den übrigen Beamten, die unter Ihrer Direktion ſtehen, bezeugen werden. — Was ihre Vorſtellungen betreffen, ſo billige Ich die Erſte wegen Aufführung der Buden an den Kremlſchen Mauern, zur beßern Haltung derſelben, an bequemlichen Orten, nach dem Beyſpiel derjenigen, die zwiſchen dem Borowizkiſchen und Wodowſwodniſchen Thurme erbauet worden; wegen Niederreiſſung des baufälligen Gebäudes in dem Kreml, im Plane Lit. *A. B.* und *C.* bezeichnet, und wegen der Reparatur der an vier Diſtanzen baufälligen Kremlſchen Mauern und Thürme, und zweyer alten Dämme in dem Kirchdorfe Zarizün, der Zareborißowſche und der Schipilowſche genannt, — in allen Theilen, in Folge weſſen Ich zur Verabfolgung der von Ihnen geforderten Summe von 300,000 Rubeln an die Kremlſche Expedition, auf drey Jahre eingetheilt, an den Finanzminiſter Befehl ertheilt habe. — Die Zweite, in Hinſicht der Befriedigung der Bauern des Kirchdorfes Zarizün und der dazu gehörigen Dörfer, welche um das unbebaute Stük Land Rumänzowskaja bitten, erfordert, daß man noch nöthige

Nachrichten darüber einziehe, nach deren Untersuchung auch die gehörige Resolution erfolgen wird.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

St. Petersburg, den 15. März 1804.

* * * * *

Se. Kaiserl. Majestät haben Allerhöchst zu befehlen geruhet, wegen Ableben Ihro Durchlauchten der Prinzessin Carolina Maria Theresia, Gemalin Sr. Durchlauchten des Prinzen von Sachsen Maximilian, vom 22sten März angerechnet, auf 6 Tage bey Hofe Trauer anzulegen.

Paris, vom 14. März.

Georges hat im ersten Verhöre, so wie Pichegru, erklärt, daß er nichts mit Moreau, auch nichts mit Pichegru zu thun gehabt habe. Er ist in seinem Gefängnisse sehr munter, singt und pfeift und spaßt mit den Wächtern. Er hat im Verhör erklärt, daß er schon vier Monate in Paris gewesen, und soll seine Verwunderung darüber zu erkennen gegeben haben, daß man nichts eher gegen ihn ausgerichtet. Auf die Frage wegen seiner Anschläge gegen den ersten Consul soll er erklärt haben: seine Absicht sey gewesen, ihn mit offener Macht, mit bewaffneten Anhängern bey einer vorkommenden Gelegenheit beym Herausgehen aus dem Schauspielhause oder sonst zu überfallen. Auf die Frage: ob ein Französischer Prinz bey einer der letzten Landungen mit nach Frankreich gekommen sey? hat er, wie es heißt, geantwortet: "Ich gebe mein Ehrenwort, Nein!" Noch wird erzählt, die Verschwörer hätten auch den Anschlag gehabt den ersten Consul mittelst Ortolane zu vergiften, die sie hätten mästen lassen und die sie dann an die Mundköche Bonaparte's hätten verkaufen wollen, der sehr gerne Ortolane ißt.

Der Baron von Rochefoucault ist arretirt worden, weil er im Verdacht steht, mit Ludwig *XVIII.* correspondirt zu haben. Man soll bey ihm Papiere gefunden haben, daß diese Correspondenz beweisen. Er leugnet aber alles und sagt, daß man seine Handschrift nachgemacht habe. Aus gleicher Ursache ist auch der Herr von Vaudricourt, ehemals Major bey der Condéschen Armee, verhaftet worden.

Auch zu Metz sind mehrere Personen arretirt und nach Paris geführt worden, die in die Verschwörung verwickelt seyn sollen. Man nennt darunter einen Commissair Ordonateur. Ueberhaupt soll die Verschwörung ausgebreitete Zweige haben.

Eine Frau, bey welcher sich Georges mit dem Pistol in der Hand ein Nachtquartier verschafft hatte, ist an den Folgen des Schrecks gestorben.

Die vorläufige Instruirung des Processes von Moreau, Pichegru und Consorten wird thätig fortgesetzt. Der rapportirende Richter begiebt sich täglich nach dem Tempel und verhört die Gefangnen.

Nicht ohne Verwunderung kann man, sagt ein hiesiges Blatt, an die große Veränderung denken, die in einem Monat vorgefallen. Frankreich befand sich auf einem Vulkan, dessen Explosion nahe war. Deutschland ertönte von Kriegsgerüchten und der Feind erwartete den Erfolg. Wie verändert ist jetzt alles.

Aus dem Haag, vom 17. März.

Da man noch immer erwartet, daß die Engländer, die sehr zahlreich an unsern Küsten kreuzen, einen Landungs-Versuch in Nordholland machen möchten, so sind zur Vereitlung desselben die zweckmäßigsten Anstalten getroffen. Zu Hariem ist ein großer Französischer Artilleriepark aus dem Hannöverschen angekommen, der daselbst auch bis weiter bleiben soll, um da gebraucht zu werden, wo es nöthig seyn möchte.

Zu Dünkirchen hat man am 8ten dieses eine äußerst heftige Kanonade aus der Gegend von Calais her gehört.

Constantinopel, vom 15. Febr.

Der Französische Ambassadeur, General Brune, soll die Pforte ersucht haben, ihre Truppen in Aegypten zu verstärken. Anderer Seits sucht der Englische Gesandte die Pforte zu bewegen, um eine Englische Truppen-Division zu ersuchen, welche bestimmt wäre, Aegypten mit zu sichern.

Aus Italien, vom 8. März.

Die Franzosen sollen die Absicht gehabt haben, die Insel Sardinien zu besetzen. Mehrere Schiffe wurden gemiethet oder vielmehr in Beschlag genommen und eine Menge Zwieback gebacken. Sobald aber die Engl. Division in den Gewässern von Sardinien erschien, wurden die Schiffe zu Livorno ꝛc. wieder freygegeben und das Zwieback verfertigen eingestellt.

Berlin, vom 28. Febr.

Ohne mich der Voreiligkeit schuldig zu machen, kann ich Sie, in dem gegenwärtigen kritischen, entscheidenden Momente, an die, gar nicht unbekannte Freundschaft unsers Hofes mit dem Französischen Kabinett der Thuillerien, erinnern, um selbst Ihre Urtheile darnach zu fassen. Unser Ministerium thut alles mögliche, der starken Friedensliebe des Königs zufolge, um die Ruhe in Europa, wenn es irgend seyn könnte, zu erhalten, und nicht in einen Fall zu kommen, der vielleicht die Erklärung einer Defensiv-Allianz mit Frankreich zur Folge hätte. Die innern Verhältnisse kennen nur die Kabinette. Die Verhandlungen werden um desto vielfacher und ernstlicher betrieben, je näher der Endpunkt der, bisher noch immer dilatorischen Wendungen, nunmehro gekommen ist.

Die Organisazionen in den neu acquirirten Provinzen haben nicht den schnellen Gang, den der sonstige Charakter der Preußischen Anordnungen trägt. Ob die Muthmassungen darüber gegründet sind, kann ich nicht sagen.

In Neuschatel beklagen sich die Baumwollen-Fabrikanten bitter über die Verbote der Französischen Regierung, welche ihre Fabrikate nicht mehr in das Republikanische Gebiet einlassen will, und bekanntlich dürfen sie auch nicht ihre Waaren in den Preußischen Provinzen an der Weser absetzen.

Nach dem deutlich erklärten Willen des Königs sollen, mit der Zeit, bey neuen Pachtkontrakten, oder Etatsanschlägen, die Prediger, welche sonst Naturalien, und jetzt dafür eine, ehmals bestimmte, Summe Geldes erhalten, wieder auf Naturalien gesetzt werden, welches bey der gegenwärtigen hohen Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, eine zweckmäßige Wohlthat ist.

Wien, vom 27. Februar.

Je mehr sich die Gerüchte vervielfältigen, je weniger hat man bestimmte Gewißheit von dem, was in kurzer Zeit zu erwarten ist. Der kritischen Gegenstände sind eine große Menge, und unser Hof, der einen so wichtigen Ausschlag geben kann, balanzirt einer Seits, und macht thätige Fortschritte andrer Seits. Wenn durch Kouriere und Memoiren viel ausgerichtet werden könnte, so wäre alles im Reinen: aber noch ist nichts ausgemacht. Die deutschen Angelegenheiten liegen dem Interesse am nächsten. Und hier ists dem Kaiser Ernst, vorerst die Ritterschaftssache zu betreiben. Der Preußische Vorschlag zu Regensburg, sie zur Berathung auf dem Reichstage zu bringen, würde große Verzögerung machen, und der Kaiser ist entschlossen, die Exekuzion mit gewaffneter Hand auszuführen. Aber hier kommen mancherley Umstände zusammen. Die Krisis im Reiche ist so verwickelt, daß eine gültige Auskunft in allen Dingen, fast nicht zu hoffen ist. Und wenn zu Gewaltsmitteln gegriffen wird, so möchte es über und über gehen.

Die Streitigkeit wegen den Virilstimmen im Fürstenrathe hängt gewissermassen mit dem neu zu errichtenden Päbstlichen Konkordate und dem Verhältnisse der Katholischen Religion zusammen. Vor kurzem ist darüber ein großer Staatsrath gehalten worden, welchem der Französische Bothschafter beywohnte.

Anstalten von Truppen-Rüstungen sieht man noch nicht. Aber das K. K. Militair ist immer in der Verfassung, sehr bald in volle Bewegung zu treten. Daher würde ich voreilig seyn, wenn ich von Kampements etwas schreiben wollte, die die Gerüchte, in Gallizien bey Lemberg, bey Pest in Ungarn, bey Thuras in Mähren, bey Prag in Böhmen, vermuthen, wobey sie auch schon die Truppenzahlen wissen wollen. — Da, unter den sonderbaren jetzigen Verwickelungen, wo die reine Friedensliebe des Kaisers mit andringenden Umständen bestürmt wird, alles, was auch festgegründet scheint, unsicher ist, so wagt man mit jeder Behauptung: nur so viel läßt sich voraus sehen, daß die Ruhe in Deutschland schwerlich zu erhalten seyn wird.

Im Innern blüht Handel und Wandel, ob man gleich hier, wie in andern Ländern, die Theurung aller Lebensbedürfnisse schwer fühlt. Viele sonst in Pracht lebende angesehene Häuser ziehen sich zurück, und der Geldmangel ist in manchen Verhältnissen sichtbar.

Regensburg, vom 16. März.

Die in Wien gemachten Vorschläge zu gewissen Verbindungen oder Begünstigungen sind, wie man vernimmt, abgelehnt worden, in der Absicht, die Länder der Monarchie noch ferner vollkommen neutral zu erhalten, und den Unterthanen derselben den Frieden noch auf lange Zeit zu sichern.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 26.

Vermischte Nachrichten.

Der Revoluzions-Klubb, welcher sich im Jahr 1789 zu Paris unter dem Namen, *les amis des noirs* (Schwarzen Freunde) bildete, und der Basis-Klubb einer vorgespiegelten phantastischen Menschen-Brüderschaft wurde, hat eine seltsam schwarze Erscheinung zur Endfolge gehabt. Von den Schwarzen ist nun ein neues Licht geschaffen worden, welches aus einem neuen Freystaate her, Westindien zuerst, dann Europa's Handel verbrennen kann.

Das erste Land, welches die Europäer in der neuen Welt entdeckten, ist die erste Beute der Schwarzen Brüder geworden.

Für Frankreich war Domingo die wichtigste und ansehnlichste aller jenseits des Meers liegenden Besitzungen. Die Insel bildete allein ein Reich, welches, um blühend zu bleiben, nur einer weisen und festen Gesetzgebung bedurfte. Zehn Jahre lang erlitt diese Kolonie, die schönste im Amerikanischen Archipelagus, die Wuth der Revoluzion, und ward ihrer Zerstöhrung immer näher gebracht. Schreckensvoll sind die Beschreibungen jener Szenen. Endlich formirte sich unter der Anführung des bekannten Toussaint Louvertüre eine Art von Verfassung. Bonaparte wollte eine andere, mehr von Frankreich abhängende, Verfassung mit Waffengewalt durchsetzen. Die Folgen davon sind noch im frischen Andenken. Der ausgebrochene Krieg kostete Frankreich die reichste auswärtige Besitzung, wie der Herzog von Clarence vorher gesagt hatte. Die Entführung, die Gefangenschaft und der plötzliche Tod des thätigen und mit politisch-kriegerischen Talenten versehenen, durch Illusion betrogenen Neger-Chefs, Toussaint Louvertüre, welcher die Königin der Westindischen Inseln der Französis. Nazion hätte sichern können, — erbitterte alle Einwohner von Domingo bis zum tödtlichen Hasse, der den Erfolg hatte, daß die herrliche Insel für Frankreich verlohren gieng. — Sie war die Goldmine Frankreichs in den vergangenen Königlichen Zeiten.

Nicht die Bevölkerung der Insel bestimmt ihren ganzen Werth: sie kann zwey Millionen Menschen ernähren. Nach den neuesten Angaben war die Volksmenge in dem kleinern Theil, welchen Frankreich besaß, 686,000 Menschen, wovon 42,000 Weisse, 44,000 farbige Leute und 600,000 Neger waren: nach andern Angaben machte die Bevölkerung mit den ehemaligen Spanisch:n Besitzungen 1 Mill. 60,000 Menschen aus, welche auf einem Raum von 450 Englischen Meilen in die Länge, und 150 in die Breite wohnten. Die Einträglichkeit ihrer Produkte entscheidet über die Wichtigkeit der Insel. Schon vor dem Jahre 1779 erhielt Frankreich an dort erhobenen Auflagen eine Summe von 5 Millionen. Diese Summe vermehrte sich in der Folge, nach dem Flore der Insel, der freilich nachher in eben solchem Grade sank, als er gestiegen war. In den Jahren 1787 — 1789 berechnete man den Werth der aus Domingo ausgeführten Waaren auf 171,544,669 Livres; dagegen betrug die Einfuhr nur 75,365,514 Livres. Der Französische Antheil an Domingo, der nur etwas über ein Viertel der ganzen Insel ausmachte, lieferte im Jahr 1791 über 163 Mill. Pfund Zucker, 29,000 Pfund Syrop, und 303 Fässer Zucker-Branntwein, 68 Mill. Pf. Kaffee, 6 Mill. Pf. Baumwolle, 930,000 Pf. Indigo, 130,000 Pf. Specereyen. Die gesammten Waaren gaben beym Verkauf in Frankreich 128,918,156 Liv., also über 32 Millionen Thaler. Der Totalwerth aller Plantagen von Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Cacao, der 600,000 Neger, der 16,000 Pferde und Maulthiere, der 12,000 St. Hornvieh, wie auch der Gerbereyen, Fabriken, Kalk und andrer Oefen, kurz aller Landesreichthum zusammen genommen, ward zu dem großen Kapitale von 1487 Mill. Livres geschäzt.

Wenn diese Schätzungen allein schon den Gewinn merklich machen, welchen Frankreich ehemals von Domingo zog, so erhellet daraus zugleich auch der unberechbare Verlust, welcher mit der ganzen Republik, auch viele Individuen von den Franzosen trifft, die theils nach Frankreich zurück gekehrt sind, theils in andern Ländern auf die Wieder-Erlangung ihrer Güter in Domingo hofften.

Die Frage, was nun Domingo werden kann und wird? liegt in dunkler Ferne. Es ist nicht davon die Rede, ob die Kultur des Landes zu dem Grade der Vollkommenheit sich wieder erheben werde, in welchem sie vor der Revolution war, und ob Europa durch die Arbeiten der nun freyen Neger eben so viele Vortheile haben werde, als es ehemals hatte, da sie noch Sklaven waren. Dies kann geschehen, wenn Einigkeit die künftige Oberhäupter leitet. Es kann jezt die allgemeine Aufmerksamkeit nur die Rücksicht beschäftigen, welche Verhältnisse die Engländer mit den Negern anknüpfen werden. Zwar kann man behaupten, die Engländer würden nicht noch einmal, wie im vorigen Kriege, eine zahlreiche Armee aufopfern wollen, um sich nur in den Besitz einiger Etablissements zu setzen, die sie doch nicht behalten würden: aber eben so sehr scheint es ihrer Politik entgegen zu seyn, ganz Domingo den Negern zur freyen Disposition zu überlassen. Dies könnte für Großbrittanien die nachtheiligen Folgen haben, daß die Bewohner von Domingo, nachdem sie durch die wahrscheinliche Besitzergreifung des ehemaligen Spanischen an Frankreich abgetretenen Antheils dieser Insel noch mächtiger werden, und sich einmal organisirt haben, sich der Oberherrschaft über ganz Westindien bemächtigten, und daß durch das Beyspiel ihrer Nachbaren gereizt, die Bewohner auf Jamaica zuerst, und dann die in den andern Westindischen Besitzungen, sich zu derselben Freiheit berechtigt hielten, welche jene endlich so theuer errungen haben. Berechtigt die Erwägung dieser Umstände zu andern Voraussetzungen, so ist es wahrscheinlicher, daß die Engländer die gute Gelegenheit, neue Vortheile aus jenem Welttheile zu ziehen, zwar nicht unbenuzt lassen, aber nicht mit bewaffneter Hand sich Terrain verschaffen werden.

Bekanntmachungen.

Auf dem Guthe Serbigall, im Wendenschen Kreise und 5 Meilen von Walk belegen, ist eine Quantität von 400 Löse der besten zweyjährigen Saat-Gersten, und gegen 700 Löse Roggen zu Kauf zu haben. Liebhaber werden sich des Preises und der Bedingungen wegen, auf dem Guthe selbst zu melden haben. 1

Im Hause des Weißgerbers Zahrens sind folgende Meubeln zu verkaufen: Ein Bureau von Mahagony, nebst einem Aufsatzschrank, 10 Stühle, ein Toilettspiegel, eine meßingne Schwarzburger Wanduhr, ein Bettgestell und ein Sopha. Ueber alles dieses giebt der Wirth des genannten Hauses nähere Auskunft. 1

Bey Herrn Triebel sind gute Holl. Heeringe, das $\frac{1}{11}$tel für vier Rubel käuflich zu haben.

In dem Hause der Frau Majorin Nothoft, in der breiten Straße, sind einige Bolzen Leinen zu Kauf zu haben, wobey die Preise befindlich sind. 1

Auf dem Guthe Carlowa sind 1000 Griesten sehr gutes Heu, zu 10 Cop. die Griest, so wie auch sehr gute Erbsen und Weitzen zu verkaufen. 1

Am 28sten März d. J. hat ein unbekannter Mensch aus dem Zimmer des Büchsenmachers Menthien sen. ein noch nicht ganz fertiges, etwa eine Spanne langes Pistohl diebischer Weise entwandt, welches an Folgendem sehr kennbar ist: der Lauf nehmlich ist achtkantig, hat ein silbernes Visier, welches hin und her zu schieben; an der Mündung desselben sind die Worte ausgegraben: *Ent fer ne Dich*; auch ist noch kein Zündloch darin gebort. Das Schloß ist noch ohngehärtet und, so wie der Lauf, noch ohne Politur; der Hahn ist durchgebrochen, und unter demselben ist der Name: *F. Menthien. Dorpat* mit Grund graviert. Der Schaft, welcher von braun Nußbaum-Holz sehr sauber gearbeitet ist, hat eine stählerne sehr mühsam nach der neuesten Art verschnittene Garnitur, und hinten am Kolben einen ovalen gravierten stählernen Ring. Wer dem Eigenthümer eine zuverläßige Nachricht hievon zu geben weiß, hat eine ansehnliche Belohnung zu erwarten. 1

In der Steinstraße Nro. 117 stehen drey ganz neue Droschken zu billigen Preisen zum Verkauf, woselbst das Nähere zu erfahren ist.

Auf dem Guthe Ropkoi, nahe bey Dorpat, sind gute Kartoffeln und Erbsen zu verkaufen.

Der Sattlermeister Haeiler in Fellin macht hiemit dem resp. Adel und geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm zu jeder Zeit alle Sorten neumodischer Wagen, vier- und zweysitzige Kaleschen aller Art; ferner Droschken, schöne moderne engl. Britschken, Damessättel und allerley Reitzeug, für billige Preise und dabey dauerhaft gearbeitet, zu haben sind. Unter den Fahrzeugen sind auch einige gebrauchte, aber in gutem Stand gesetzte, für billigere Preise zu bekommen. 2

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 27. Sonntag, den 3ten April 1804.

St. Petersburg, vom 29. März.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 21sten d. M. sind, die Pagen bey Hofe Sr. Kaiserl. Majestät, Müller 1 und 2. mit Ernennung zu Fähnrichen, beim Revalschen Musketierregiment angestellt.

Der Regimentskommandeur vom 1sten Seeregiment, Oberst Newerowskoi, auf Vakanz zum Generalmajor avancirt und zum Chef vom 3ten Seeregiment ernannt.

Der beim Comtoir des Ober-Befehlshabers über den Hafen zu Reval stehende Translateur von Retlinger, wegen Fähigkeit zum Frontedienst, mit Umbenennung zum Fähnrich beim 3ten Seeregiment angestellt.

* * *

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Minister des Innern und Ritter Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubei bekanntgemachte Allerhöchst namentliche Ukasen vom 3ten März sind, auf Empfehlung des General-Inspektors über den Seidenbau, Etatsrath Baron Marschall v. Bieberstein, der Apotheker zu Charkow, Titulairrath Päskunowskoi, für seinen ausgezeichneten Eifer und seine Anstrengung bey Anbauung der Maulbeerbäume, zum Kollegienassessor befördert; der Kapitain aus Königl. Französis. Diensten, Ziegler, in Rücksicht seines Eifers und seiner Anstrengung, die er im verwichenen 1803. Jahre bey Auswanderung und Begleitung der Kolonisten nach Rußland bewiesen, Allergnädigst zum Kollegiensekretair ernannt.

* * *

Allerhöchstes Kaiserl. Reskript an den Kommerzminister.

Vom 26. Februar 1804.

Graf Nikolai Petrowitsch!

Indem Ich Ihre Unterlegung betreffend die Erbauung einer neuen steinernen Börse in St. Petersburg und die Einfassung des Newaufers mit gehauenen Steinen, von der Isaaksbrücke an bis zum letzten Ende der alten Börse nach den von Mir Ihnen zugesandten Planen und Berechnungen genehmige, halte Ich es für nöthig, zur Bewerkstelligung dieser Bauten, eine eigene Kommission unter Ihrer speciellen Aufsicht zu ernennen, deren Etat Ich bestätigt habe, und Ihnen zur Besetzung der Stellen mit tüchtigen Subjekten hier beyschließe.

Ich wünsche, daß die Erbauung der Börse

in vier und die Einfassung des Newaufers in fünf Jahren vollendet werde. Die Arbeiten sollen mit dem Frühling des lauffenden Jahres beginnen. Ich befehle, daß die nach der Eintheilung des ganzen Anschlags von 1,939,138 Rbl. 50 Kop. die der Bau überhaupt kosten wird, fürs jetztlaufende Jahr erforderliche Summe aus dem Reichsschatze ausgezahlt werde, und beauftrage Sie, sich deshalb an den Finanzminister zu wenden. Uebrigens verbleibe Ich Ihr wohlgeneigter

Alexander.

London, vom 6. u. 9. März.

Es ist ein Cabinetsbefehl nach allen Häfen ergangen, zufolge dessen ein Embargo auf alle in- und ausländische nach dem Norden von Deutschland und nach der Ostsee bestimmte Schiffe, oder wie es in der Lloyds Liste heißt, auf alle Schiffe ist gelegt worden, die nach irgend einigen andern Gegenden, als nach Ost- und Westindien, Africa, America, dem Mittelländischen Meere, nach Spanien und Portugall bestimmt sind. Folglich ist auch ein Embargo auf alle Schiffe gelegt, welche nach Holland oder Frankreich segeln wollten. Ausgenommen sind die Küstenfahrer. Eben dieses Embargo ist auch auf die Schiffe ausgedehnt, welche man nach den Inseln Jersey, Guernsey und Alderney ꝛc. segeln wollen.

Ueber die Veranlassung des Embargo's ist nichts öffentlich erklärt worden und man hatte darüber allerley Muthmaßungen. Man glaubt vielmehr, daß eine wichtige Maaßregel, die von unsrer Regierung beschlossen worden, das einstweilige Embargo veranlaßt hat.

Der Rußische Ambassadeur, Graf von Woronzow, hatte wegen dieses Embargo eine Conferenz mit Lord Hawkesbury und erhielt eine befriedigende Erklärung.

Am 5ten dieses erhielten wir hier die Nachricht, daß General Moreau am 15ten Februar bey Paris arretirt worden; eine Nachricht, die hier außerordentliche Sensation erregt hat.

Am 7ten segelte aus den Dünen eine Expedition gegen Boulogne und vielleicht auch gegen andere Französ. Häfen ab. Es befinden sich darunter mehrere große Schiffe, unter andern auch 2 von 64 Kanonen, mehrere Bombenschiffe, Kanonierbbte ꝛc. Die großen Schiffe sind, wie es heißt, mit Steinen beladen und diese durch eiserne Ketten mit einander verbunden. Diese Schiffe sollen, wie man versichert, bey Boulogne und an den Mündungen andrer Häfen unter dem Schutz unsrer Escadren versenkt werden, um es dahin zu bringen, daß die feindlichen Escadren nutzlos bleiben und nicht auslaufen können, während unsre Schiffe mehrere Wassertiefe und nähere Gelegenheit erhalten würden, die feindlichen Schiffe in Brand zu stecken. — Unsre Blätter enthalten das Schiffer-Gerücht, daß die Französ. Touloner Flotte zu Carthagena eingelaufen wäre.

Am 9ten: Se. Majestät besorgen schon die Geschäfte wieder, wie vorhin; indeß werden, wie es heißt, die Bülletins bis zur öffentlichen Erscheinung Sr. Majestät fortgesetzt werden.

Louisiana ist am 12ten Januar förmlich an die Amerieaner abgetreten worden.

Lord Camelford, welcher nicht selten Duelle gehabt hat, ist im Duell von einem seiner vormaligen Freunde so verwundet worden, daß keine Hoffnung zu seinem Leben vorhanden ist. Die Ursache des Duells war eine Differenz über die Behandlung eines Mädchens, welches vom Lord Camelford vormals unterhalten worden war. Durch seinen Todesfall wird dem Lord Grenville, seinem Schwager, ein Vermögen von 18000 Pf. St. jährlicher Einkünfte zufallen. Sein Gegner war ein Hr. Best. Beyde werden für sehrgeübte Schützen gehalten. Indeß verfehlte Lord Cammelford seinen Gegner, dessen Kugel ihn in der linken Brust verwundete und in derselben stecken blieb.

Der Whigclubb war am letzten Dienstage versammlet. Herr Fox sprach in demselben sehr heftig gegen die Minister und behauptete, daß sie unfähig und kraftlos wären, aber doch nicht kraftlos genug, um zum Uebelthun unfähig zu seyn. Die Gesundheit des Herrn Sheridan wurde übergangen. Herr Windham saß am letzten Mittewochen im Unterhause zum erstenmale auf der Oppositionsbank zwischen Herrn Fox und Hrn. Grey, welches man als ein Zeichen der völligen Vereinigung dieser beyden Partheyen, nämlich der Grenvilleschen und Foxschen, ansieht.

Schreiben eines Offiziers der Nelsonschen Escadre, den 16. Jan. auf der Höhe von Algier.

„Das Linienschiff Superb ankerte am 15ten Jan. vor Algier. Herr Falcon, der Brittische Consul, befand sich am Bord desselben, um einem Brief an den Dey vom Lord Nelson zu übergeben, in welchem die Wiedereinsetzung des Hrn. Falcon als Consul und die Freylassung aller der

von Algierischen Korsaren zu Gefangenen gemachten Maltheser verlangt wurde. Am folgenden Morgen wurde vom Fort von Algier ein Salut gefeuert, welchen indeß der Kapitain Keate nicht zu beantworten für gut fand, sondern vielmehr einen Lieutenant ans Land sandte und eine Audienz vom Dey forderte, welche zugestanden wurde. Kapit. Keate begab sich in Begleitung des Hrn. Scott, Kapit. von Lord Nelson, welcher das Arabische geläufig spricht, als Dolmetscher zum Dey und übergab Lord Nelsons Brief. Während der Unterredung, welche eine Stunde dauerte, war der Dey sehr heftig und schlug die Annahme des Herrn Falcon, wie die Freylassung der Maltheser völlig ab. Am 17ten Jan. erschien unsre Flotte von 10 Linienschiffen im Gesicht von Algier. Kapit. Keate gieng noch einmal ans Land, aber der Dey, welcher bey den Batterien sehr geschäftig war, versagte ihm eine Audienz, worauf Kapitain Keate, nachdem er 2 Stunden gewartet, zurückkehrte und dem Lord Nelson Bericht abstattete. Lord Nelson hielt es nicht für gut, jetzt etwas zu unternehmen, ob es ihm gleich sehr leicht gewesen seyn würde, die ganze Algierische Seemacht in ein paar Stunden zu vernichten, welche so eben im Mole lag, und die Stadt zusammen zu schießen, wenn er ein oder zwey Schiffe der Linie einer Beschädigung hätte aussetzen wollen. Die Nothwendigkeit der Blokade von Toulon hinderte ihn daran. Wir verliessen deswegen Algier und giengen nach Toulon am heutigen Tage zurück. Die ganze Escadre war sehr unwillig, weil man ihr nicht erlaubt hatte, den Dey und seine Korsaren zu demüthigen. In ein paar Stunden würde die Sache gethan seyn, und ich hoffe, wir werden dies Experiment noch machen. Alle unsre aufs beste unterrichteten Offiziers sind der Meynung, daß 4 Linienschiffe hinlänglich sind, um alle Werke der Algierer und ihre ganze Marine in einem Morgen zu vernichten. Sie haben freylich eine Menge Kanonen auf ihre Hauptbatterien aufgeführt, um ihre Marine zu schützen, und sie haben ein formidables Ansehen; allein sie sind so ungeschickt angelegt, daß ein Linienschiff auf jeder Seite derselben innerhalb Pistolenschußweite Anker werfen und sie flankiren kann, ohne daß eine einzige Kanone von den Batterien auf sie gerichtet werden könne. Hierin besteht ihre ganze Vertheidigung von der Seeseite, und es befindet sich dort noch ein Wall, auf welchem indeß keine einzige Kanone ist, der durch ein paar volle Lagen zusammenfallen würde. Die Garnison enthält ohngefähr 4000 Soldaten, wenn man sie so nennen darf, denn sie haben weder Disciplin noch Muth und fürchten sich besonders vor den Engländern, weil sie eine alte Prophezeihung haben, durch welche ihnen angekündigt wird, daß Algier durch die Engländer an einem Sonntage erobert und zerstöhrt werden wird. Diese Prophezeihung kann leicht realisirt werden, wenn wir dazu Lust haben, und es ist nöthig, wenn wir nicht auch dem Dey gleich andern Europäischen Mächten, einen Tribut bezahlen wollen."

Auszug aus einem andern Briefe von Gibraltar, den 4ten Februar.

„Der Dey von Algier wird durch einige dortige Jüdische Kaufleute gänzlich geleitet. Sie waren die Ursache der Verhaftung und Wegsendung des Herrn Falcon."

Lord Nelson hat folgende officielle Nachricht bekannt machen lassen: „Schiff Victory, den 19ten Jan. Da der Dey von Algier sich geweigert hat, den Brittischen Consul wieder anzunehmen, so werden alle Schiffe sich in Acht nehmen und sich nicht der Küste von Algier zu sehr nähern, noch den Algierischen Korsaren erlauben, an Bord ihrer Schiffe zu kommen.

Nelson, Bronti."

Amsterdam, vom 20. März.

Die hiesige Courant enthält das unverbürgte Gerücht aus Paris, daß Madame Moreau an den Folgen einer zu frühzeitigen Entbindung gestorben sey.

Manheim, vom 19. März.

Am Rhein hat sich am 15ten dieses ein sehr wichtiger Auftritt ereignet. In aller Frühe erschienen in der ehemaligen Reichsstadt Offenburg und in dem sonst Bischöflich-Straßburgischen Schlosse Ettenheim, beydes jetzt unter Churbadenscher Hoheit, Französ. Detaschements von Gensd'armes zu Pferde und Infanterie aus der Straßburger Garnison mit 2 Kanonen. Sie waren in der Nacht in großer Stille an 2 Orten, bey Kehl und bey Kappel, über den Rhein gegangen, und hatten den Weg von 5 Stunden schnell zurückgelegt. Zu Ettenheim wohnte seit 2 Jahren der Duc d'Enghien Prinz von Bourbon, Enkel des Prinzen von Conde, mit der Prinzeßin Rochefort, dem Abbe Weinborn und dem Adjutanten v. Grünstein. Der Prinz war eben aufgestanden und wollte auf die Jagd gehen, als ihm der General-Adjutant Caulincourt und

General Frerion ankündigten, daß man Befehl habe, ihn und sein Gefolge nach Frankreich zu führen. Alle Papiere des Prinzen wurden versiegelt, und nicht erlaubt, Couriers abzuschicken. Zu Offenburg ließ General Leval gleichfalls alle seit vielen Jahren dort wohnhafte Emigranten arretiren. Unter diesen sind der Marquis de Vaux Borel, General Melette, der Generalvicar d'Eymar und die Frau von Reich, zum Theil sehr alte Leute. Alle diese Gefangnen sind auf die Citadelle von Straßburg gebracht.

Carlsruhe, vom 17. März.

Die hiesige Zeitung meldet heute folgendes aus Kehl, vom 15 März.

„Heute um Mitternacht kamen 12 bis 1500 Mann Französischer Truppen, theils Kavallerie, theils Infanterie, unter Anführung des Generals Leval, über den Rhein, und arretirten zuerst den hiesigen Postmeister Tridant und führten ihn nach Straßburg. Dieser, im Bewußtseyn seiner Unschuld, fuhr ganz gelassen ab, und ist, zufolge eben eingegangener Nachricht, wieder frey. Von hier aus marschirte ein großes Kommando, meistens Kavallerie, mit mehrern Kanonen und brennenden Lunten auf die Straße nach Offenburg und Ettenheim, welche niemand paßiren durfte. In beyden Orten arretirten sie noch in der Nacht viele bedeutende Personen und führten sie gefänglich nach Straßburg. Unter den Gefangenen befindet sich auch der bisher sich in Ettenheim aufgehaltene Franzöſ. Prinz Duc d'Enghien, den sie nebst allen seinen Papieren und Suite über den Rhein brachten."

London, vom 13. März.

Gestern Morgen spazierte der König eine beträchtliche Zeit in dem Garten von Queen's House herum, und um 12 Uhr hatte der Lord Kanzler eine Audienz bey Sr. Majestät. Tags vorher hatte auch Herr Addington eine Unterredung mit dem Könige. Se. Majestät werden sich nach Kew begeben, wo schon alle Anstalten zu Ihrem Empfange getroffen sind.

Dover, vom 12. März.

Heute fast den ganzen Tag hindurch hat man aus der Gegend von Boulogne eine heftige Kanonade gehört. Seit letzten Donnerstag ist überhaupt fast täglich in daſiger Gegend sehr stark gefeuert worden. Heute gegen Abend hat man eine Königl. Brigg gesehen, die nach den Dünen zusteuerte und 3 große Franzöſ. Kanonenböte im Schlepptau hatte. Am 10ten war das Bombardement in der Gegend von Boulogne so heftig, daß die Häuser zu Dover dadurch erschüttert wurden. Mit Begierde sieht man nähern Nachrichten über den Erfolg der Expedition entgegen.

Unsre Escadre vor Boulogne ist noch durch mehrere Bombenschiffe und Kanonierböte verstärkt worden.

Der Staatsbothe, Herr Courvoisier, ist mit Depeschen nach St. Petersburg abgesandt, die von besondrer Wichtigkeit seyn sollen.

Da im Fall einer feindlichen Landung die Absicht des Feindes unmittelbar auf die Hauptstatt gerichtet seyn wird, so werden die Vorsichtsmaaßregeln in dieser Hinsicht verdoppelt. General Fox und mehrere andere geschickte Offiziers hatten dieser Tage eine lange Unterredung mit dem Lord Major und dem Commodore Lucas, Befehlshaber der Themse-Fencibles. Man hat alle Anstalten getroffen, eine große Anzahl von Volontairs aufs schleunigste die Themse hinunter schicken zu können.

Am Sonnabend Abend starb Lord Camelford an der im Duell erhaltenen Wunde. Lord Grenville und Lord Temple waren kurz vor seinem Tode bey ihm. Er beschwor sie, es dahin zu bringen, daß der Gegner, durch den er gefallen, nicht verfolgt werden möchte, oder wenn doch eine gerichtliche Procedur gegen ihn nöthig seyn sollte, Se. Majestät um Begnadigung für ihn zu bitten. Auch in einer hinterlassenen Handschrift hat er diesen seinen Gegner von aller Schuld freygesprochen. Gestern ward der Leichnam des Lords Camelford geöffnet. Man fand, daß die Kugel zwischen der zweiten und dritten Ribbe auf der rechten Seite in den Körper gefahren und durch den rechten Lappen der Lunge in den Rückgrad gedrungen sey.

In den Französischen Häfen ist ein allgemeines Embargo auf die Schiffe gelegt.

Admiral Cornwallis befindet sich schon um 3 Uhr des Morgens auf dem Verdeck. Seine Flotte, mit Einschluß der Ferroler Escadre, besteht jetzt aus 35 Linienschiffen und 11 Fregatten. Zu Ferrol befindet sich auch ein Holländisches Linienschiff.

Alle dienstfähigen Schiffe müssen schleunigst in Stand gesetzt werden. Man spricht von einer bevorstehenden großen geheimen Expedition.

Paris, vom 19. März.

Die Barrieren sind noch immer geschlossen und die Promenade von Longchamb wird aus eben diesem Grunde nicht statt haben. Man glaubt noch immer, daß einige Prinzen hier

versteckt sind. Die Polizey läßt das Haus eines hiesigen Gesandten scharf beobachten, weil sie Verdacht hat, daß die Prinzen darin versteckt seyn möchten. Aber zu einer Hausdurchsuchung, wie man schon ausgesprengt hatte, ist es nicht gekommen.

Moreau hat jetzt Erlaubniß erhalten, daß seine Gemahlin ihn besuchen darf.

Noch hat die Polizey sich weder des Generals Dumoriez, noch einiger Prinzen bemächtigt, außer des Duc d'Enghien. Verfehlen wird sie sie aber nicht, wenn sie wirklich in Frankreich sind.

Der Tempel wird jetzt so strenge wie zu der Zeit bewacht, als Ludwig *XVI.* ihn bewohnte.

Man versichert, daß die vorläufigen Verhöre der verhafteten Verschwörer beynahe beendigt sind.

Georges soll, wie hiesige Blätter sagen, alle fette Nahrungsmittel verweigert und erklärt haben, daß Fleisch zur Fastenzeit nicht erlaubt sey.

Man schreibt von Laval, daß die Gensd'armerie auf dem Punkt steht, 4 Personen zur Haft zu bringen, die zu Fuß von Paris gekommen sind und des Nachts durch Wälder und abgelegene Wege sich von einem Bauerhof zum andern begeben haben Sie legen alle 24 Stunden nur 4 bis 5 Lieues zurück und nehmen ihre Wegweiser auf dem Lande. Einem derselben haben sie 4 Louisd'ors bezahlt, um 3 Lieues mit ihnen zu gehen. Zwey dieser Reisenden, die das Gehen nicht gewohnt sind, haben die Füße durchgegangen. Sie waren nicht zu Fuß nach Paris gekommen, und waren auch nicht Willens, zu Fuße wieder von da abzugehen. Sie haben ihren Weg nach Alençon genommen und ihre Verhaftung dürfte bald erfolgen.

Zu den Gerüchten gehört, daß man Dumouriez verfehlt habe, und daß er bey Straßburg über den Rhein entkommen sey.

Der Banquier Barthelemy, Bruder des Senateurs, ward aus folgender Veranlassung arretirt: Er empfieng vor einiger Zeit Gelder von einem Mann, den er entweder gar nicht, oder wenig kannte, um sie an seinen Correspondenten in Rennes zu übermachen. Sobald dieser den Brief von Barthelemy empfangen hatte, schrieb er demselben, er möchte sich künftig vor diesem Manne in Acht nehmen, und keine Gelder von ihm übernehmen, da er sehr verdächtig sey. Ehe aber Barthelemy diese Nachricht erhalten hatte, kam derselbe Mann zu ihm und brachte ihm wieder 12000 Franken, die er ebenfalls nach Rennes schicken möchte. Barthelemy verweigerte dies, da er noch nicht wisse, ob sein Correspondent den ersten Wechselbrief empfangen oder acceptirt hätte. Der Mann drang aber sehr in ihn, das Geld wenigstens in Depot zu nehmen, bis er es nach Rennes übermachen könne. Barthelemy willigte ein, indem er sagte, daß da das, was er verlange, den Regeln der Bank nicht gemäß sey, er wol die Gelder annehmen wolle, aber nicht als Banquier, und er wolle den Wechselbrief bloß mit seinem Namen unterzeichnen, ohne den seines Corespondenten hinzuzusetzen. Diesen Wechselbrief fand man bey einer der Personen, die als Mitschuldige der letzten Verschwörung arretirt worden. Man arretirte Barthelemy, hofft aber, daß er bald wieder in Freyheit kommen werde.

Bonnet, welcher die Vertheidigung Moreaus übernommen hat, ist einer der ersten Advocaten zu Paris.

Der Moniteur enthält unter andern auch folgende Addresse, unter der Aufschrift: Armee von Hannover:

Schreiben des Divisions-Generals Olivier Rivaud, Commandanten der zweyten Division an den Ufern der Elbe, der Weser und an den Küsten der Nordsee, an den ersten Consul; im Hauptquartier zu Verden, den 13ten Ventose (4. März).

Bürger erster Consul!

Die Division, welche ich die Ehre habe, zu commandiren, theilt mit allen Braven der Armee und den Französ. Bürgern das Vergnügen darüber, daß Sie den schwarzen Anschlägen entgangen sind, welche abermals gegen Ihr Leben angezettelt sind. — — Unsre Ergebenheit für die Regierung ist unbegränzt und unsre Wünsche für Ihre Erhaltung sind so eifrig, als angelegen. Ihr Leben ist allen Classen der Gesellschaft nützlich; es interessirt alle Familien, keine andre Gesinnung kann unsre Anhänglichkeit gegen Sie und die Ergebenheit schwächen, die wir nie aufhören werden, gegen Ihre Person zu hegen. Es ist mir außerordentlich angenehm, Bürger erster Consul, bey Ihnen der Dollmetscher der Gesinnungen meiner Waffenbrüder zu seyn und Ihnen die

Versicherung meines tiefsten Respekts und meiner persönlichen Ergebenheit darzubringen.

Rivaud, Divisions-General.

Von Boulogne wird in unsern Blättern gemeldet, daß man auf der Küste von Oover große Feuer-Signale gesehen, welches man einer außerordentlichen Begebenheit zuschriebe. — Am 13. März gaben die Englischen Schiffe bey Havre wiederhohlte Artillerie Salven.

Der Moniteur enthält folgendes:

"Der Contre-Admiral Verhuel, welcher die Batavische Flotte commandirt, ist mit einer Division der Flottille am 12ten des Abends von der Rheede von Vließingen abgesegelt. Ein Englischer Contre-Admiral mit 16 Kriegsschiffen, worunter ein Dreydecker und verschiedene Fregatten, hatte zur Absicht, ihm das Abfahren streitig zu machen. Verhuel manoeuvrirte aber so gut, daß die Flottille herauskam, und nach der Englischen Küste gelangt seyn würde, wenn dies ihre Bestimmung gewesen wäre, ohne daß die Englische Escadre, von der die Division blokirt wurde, es bemerkt hätte; die Bewegung hatte aber keine andere Absicht, als die Flottille ans Manoeuvriren zu gewöhnen und sich nach Ostende zu begeben. Um 3 Uhr des Morgens bemerkte die Division der Kanonierschaluppen der Avantgarde 2 Fregatten und verschiedene Englische Briggs. Die Kanonade fieng darauf sogleich auf Pistolenschußweite an. Die 24Pfünder, womit die Schaluppen bewaffnet waren, unterhielten ein beständiges Feuer. Das Musketenfeuer war lebhaft; bald aber benutzten die Engländer ihre Schnelligkeit im Segeln und suchten das Weite, nicht ohne starke Haverien erlitten und viele Leute verlohren zu haben. Hätte der Admiral Verhuel anstatt simpler Garnison etwas mehr Mannschaft am Bord gehabt, so würde er dem Ansuchen der Grenadiers des 21sten Regiments nachgegeben haben, welche die Fregatten durch Entern nehmen wollten. Als die Flottille vor Ostende ankam, traf sie neue Englische Kriegsschiffe, mit welchen sie eben so vortheilhaft ein neues Gefecht anfieng. Der Contre-Admiral Verhuel kam auf der Rheede von Ostende mit einem Verlust von 5 Todten und verschiedenen Verwundeten an. Er lobt sehr den Eifer und die Bravour der Soldaten und das Betragen des Holländischen Fregatten-Capitains von Ossewarde, welcher die Kanonierschaluppen der Avantgarde commandirte. Dies Gefecht ist merkwürdig. Verschiedene andere Gefechte sind an den Küsten des Unter-Seine-Departements und des Pas du Calais vorgefallen So zahlreich auch der Feind war, so hat er doch nie die Vereinigung der Divisionen der Flottille in den Häfen ihrer Bestimmung verhindern können. Die 24-Pfünder und die Haubitzen, womit unsre Schiffe bewaffnet sind, vereiteln allenthalben die Bemühungen der Feinde. Es ist ein interessantes Schauspiel, zu sehen, daß schwache Schaluppen ungeheuern hölzernen Festungen Trotz bieten, ihnen mehr Schaden zufügen, als sie von ihnen erhalten und den Engzweck ihrer Sendung im Angesicht desselben erreichen."

Vom Mayn, den 20. März.

Ihre Königl. Schwedische Majestäten werden, wie man jetzt vernimmt, gegen Ende May's eine Reise nach der Schweitz antreten.

St. Petersburg, vom 9. März.

Vor einigen Tagen sang Madame Mara zugleich mit Madame Manciurletti, der Prima Donna der hiesigen Italienischen Opera, bey der Kaiserin Mutter; beyde mit dem größten Beyfall. Erstere hat vom Kaiser einen diamantnen Halsschmuck erhalten.

Aus Italien, vom 11. März.

Auf Maltha hat sich eine Verbindung zu Gunsten der Franzosen gegen die Engländer angesponnen, die aber noch vor dem Ausbruche entdeckt worden ist, und von welcher die Stifter derselben in sichere Verwahrung gebracht worden sind.

Wien, vom 14. März.

Hier herrscht von neuem große Kälte und es liegt ein zwey Fuß tiefer Schnee.

Der Fürst von Kurakin ist über Ofen, wo er bey dem Erzherzog Palatinus speisete, aus St. Petersburg hier eingetroffen.

Hamburg, vom 23. März.

Mit vieler Wahrscheinlichkeit hoffte man am Sonntage den 18ten März das Ende des Winters. Dieser Wunsch ist nicht nur unerfüllt geblieben, sondern vielmehr das Gegentheil erfolgt. Bald nach dem gefallenen Regen am Sonntage ward die Luft wieder kälter und des Abends fror es schon 1½ Grad. Diese Kälte hat sich in den folgenden Tagen bis zu 8½ Grad vermehrt, und ist wegen des heftigen Ostwindes für die gegenwärtige Jahrszeit sehr empfindlich. Durch die Sonnenwärme wird die Eismasse in der Elbe vermindert, sonst würde sie sicher noch zum Stehen kommen.

Bekanntmachungen.

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät des Selbstherschers aller Reußen ꝛc. füget Ein Kaiserliches Livländisches Hofgericht hiemit zu wissen: welchergestalt bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte der Bernhard Fromhold von Vietinghoff *supplicando* geziemend angetragen, wesmassen belehre des in *forma probante* producirten zwischen ihm und dem Hrn. Obristlieutenant Gustav von Smitten abgeschlossenen, bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte unterm 7. April 1800 corroborirten Pfand-Cessions-Contracts der von Smitten, des im Pernauschen Kreise und Klein St. Johannisschen Kirchspiel belegene Gut Paiusby nebst Ad- und Dependentien, welches der Herr Obristlieutenant Smitten von dem Herrn Majoren Claudius Johann von Staden auf 90 Jahre *jure antichretico* gepfändet, mit Ausnahme einiger im 4ten Punkt dieses Contracts namentlich angezeigter Erbleute, auf die noch übrigen Jahre für eine Summe von 20000 Rubel S. M. an ihn cedirt und *jure antichretico* verpfändet, wonächst derselbe gebeten, daß wegen sothaner Pfand-Cession das gesetzliche *Proclama more solito* erlassen, und mittelst selbigem alle und jede, die an das gedachte Gut Paiusby oder die dafür gezahlte Pfand-Cessions-Summe von 20000 Rubel S. M. Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe derselben aufgefordert werden mögen. Wenn nun von Einem Kaiserlichen Hofgerichte dem Gesuche des Supplikanten gewillfahret worden, als hat man mittelst dieses offenen Proklams alle und jede, so an das Gut Paiusby *cum omnibus appertinentiis* eine Ansprache zu haben, oder gegen diesen Contract etwas einwenden zu können vermeinen sollten, hiemittelst obrigkeitlich auffordern wollen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einem Jahr und sechs Wochen *a dato hujus proclamatis* bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte gehörig zu melden, und ihre etwannigen Gerechtsame ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist, Niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider diese Pfand-Cession gehöret, sondern *supplicanti* dem Bernhard Fromhold von Vietinghoff das Pfandrecht an das vorgedachte Gut Paiusby *cum omnibus appertinentiis* zugesichert werden soll. Wornach ein jeder den solches angehet sich zu achten hat. Urkundlich unter des Kaiserlichen Hofgerichts gewöhnlicher Unterschrift und beygedruckten Insiegel. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 19ten Januar 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Liefländischen Hofgerichts.

P. R. v. Rennenkampff, Präses.
H. G. Broecker, Sekret. 1

Aus der Ehstnischen Distrikts-Direction des Creditwesens wird desmittelst allen denen, so für das letzt verflossene halbe Jahr, nemlich vom 17ten Octbr. 1803, bis zum 17ten April 1804, über Pfandbriefe bey dieser Distrikts-Direction zu liquidiren haben, bekannt gemacht, daß von derselben die Zinsen täglich vom 1sten bis 15ten d. M. Vormittags von 10—12 Uhr empfangen werden, und daß diejenigen, welche Zinsen auszahlen wollen, solches Tages zuvor, Nachmittags von 3—5 Uhr bey dem Secretaire dieser Distrikts-Direction in dem Sessions-Zimmer, im Hause des Hrn. Collegienraths v. Stiernhielm, anzuzeigen haben. Dorpat, am 1. April 1804.

Ad Mandatum
G. H. Hehn,
Imp. Syst. Prov. Distr. Ehst. Secret.

Ein in der Bischoffshoffschen Straße, unter Nr. 121. belegener Obst- und Küchen-Garten, in welchem ein angenehmes Sommerhaus mit Küche und Keller versehen, befindlich, ist zu vermiethen; Liebhaber können sich der nähern Bedingungen und des Miethpreises wegen in dem Hause des Hrn. Landraths von Loewenstern am Markte, bey dem Haushofmeister Stein melden.

Alle Gattungen aufrichtiger und frischer Gartensämereyen, sind in großen und kleinen Partheyen bey dem Kunstgärtner Trümmener zu Pollenhoff, wie auch in Dorpat bey dem Büchsenschmidt Menthien jun. für billige Preise zu haben. 1

Bey mir stehe eine ganz neue Droschka, mit Fiemern zu fahren, worauf der Rahmen und Kissen in Riemen hängen, zum Verkauf. Des Preises wegen hat man sich an mich zu wenden. J. T. Prüffer. 1

In dem Hause der Frau Majorin Nothoft, in der breiten Straße, sind einige Bolzen Leinen zu Kauf zu haben, wobey die Preise befindlich sind. 2

Auf dem Guthe Carlowa sind 1000 Griesten sehr gutes Heu, zu 10 Cop. die Griest, so wie auch sehr gute Erbsen und Weitzen zu verkaufen. 2

Am 28sten März d. J. hat ein unbekannter Mensch aus dem Zimmer des Büchsenmachers Menthien sen. ein noch nicht ganz fertiges, etwa eine Spanne langes Pistohl diebischer Weise entwandt, welches an Folgendem sehr kennbar ist: der Lauf nehmlich ist achtkantig, hat ein silbernes Visier, welches hin und her zu schieben; an der Mündung desselben sind die Worte ausgegraben: *Ent fer ne Dich*; auch ist noch kein Zündloch darin gebort. Das Schloß ist noch ohngehärtet und, so wie der Lauf, noch ohne Politur; der Hahn ist durchgebrochen, und unter demselben ist der Name: *F. Menthien. Dorpat* mit Grund graviert. Der Schaft, welcher von braun Nußbaum-Holz sehr sauber gearbeitet ist, hat eine stählerne sehr mühsam nach der neuesten Art verschnittene Garnitur, und hinten am Kolben einen ovalen gravierten stählernen Ring. Wer dem Eigenthümer eine zuverläßige Nachricht hievon zu geben weiß, hat eine ansehnliche Belohnung zu erwarten. 2

Bey Herrn Triebel sind gute Holl. Heeringe, das $\frac{1}{64}$tel für vier Rubel käuflich zu haben.

Im Hause des Weißgerbers Zahrens sind folgende Meubeln zu verkaufen: Ein Bureau von Mahagony, nebst einem Aufsatzschrank, 10 Stühle, ein Toilettspiegel, eine meßingne Schwartzburger Wanduhr, ein Bettgestell und ein Sopha. Ueber alles dieses giebt der Wirth des genannten Hauses nähere Auskunft. 2

Es sind am 26. März d. J. einige Schlüssel an einem Bande befestigt, gefunden worden, welche der Eigenthümer sich in der Expedition dieser Zeitung abholen kann. 2

Auf dem Guthe Serbigall, im Wendenschen Kreise und 5 Meilen von Walk belegen, ist eine Quantität von 400 Löfe der besten zweyjährigen Saat-Gersten, und gegen 700 Löfe Roggen zu Kauf zu haben. Liebhaber werden sich des Preises und der Bedingungen wegen, auf dem Guthe selbst zu melden haben. 2

Durchpassirte Reisende.

Den 27. März. Der wirkl. Herr Etats-Rath und Ritter Sawalofskoy, und Herr Hofrath Drobrolofskoy, von St. Petersburg, nach Wilna. Herr General-Major von Blanckennagel, von St. Petersb. nach Walk.

Den 29sten. Der Hamburgische Kaufmann Herr Halersleben, von Hamburg, nach St. Petersburg.

Victualien- und Fracht-Taxe
für
den Monat April 1804.

Stof Getränke:	Rub.	Kop.
1 Meth	—	30
1 starkes Bier	—	6
1 schwaches Bier	—	3
1 gemeiner Kornbranntwein	—	36
1 versüßter einmal abgezogener Kümmelbranntwein	—	46
1 dergleichen zweymal abgezogen	—	52
1 versüßter einmal abgezogener Pommeranzenbranntwein	—	62

Loth Brodt:	Rub.	Kop.
3 gutes ausgebackenes Weizenbrod	—	1
7 gutes gebeuteltes Roggenbrod	—	1
6 dergleichen süßsauer	—	1
11 grobes Roggenbrod	—	1
6 gute ausgebackene Kallatschen	—	1

Pfund Fleisch:	Rub.	Kop.
1 gemästetes Rindfleisch	—	7
1 gemäst. Kalbfleisch, Hinterviertel	—	8
1 gemäst. Kalbfleisch, Vorderviertel	—	7
1 Schweinefleisch	—	10
1 Schaaffleisch	—	7
1 Lammfleisch	—	8

Pfund Fische:	Rub.	Kop.
1 lebend. Hechte, große über 10 Pf.	—	5
1 dergleichen kleine, unter 10 Pf.	—	6
1 lebendige Brachsen, von 4 Pf. und darüber	—	10
1 lebendige Brachsen, unter 4 Pf.	—	8
1 lebendige Barse	—	6
1 Paar große Igasse	—	28
1 —— kleine ditto	—	24

Gesalzene Fische, als Bleyer, Rebse, Küschen ꝛc. sollen nach der Zahl und Taxe, die der Herr Oberamtsherr setzen wird, verkauft werden.

Frachten:	Rub.	Kop.
1 Schiffpf. von und nach Riga	6	—
1 —— von und nach Pernau, Reval und Narva	4	50

Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat; angesehen die Contravenienten mit der Confiskation und einer Geldstrafe von 5 Rubeln werden belegt werden. Dorpat Amts-Gerichts-Kanzley, am 31sten März 1804.

In fidem
M. G. Ekelunoh, Sekr.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 28. Mittwoch, den 6ten April 1804.

St. Petersburg, vom 1. April.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 25sten v. M. der verabschiedete Generalmajor Titow ist wieder in Dienst genommen und bey der Rechnungs-Expedition des Reichs-Kriegskollegii als Mitglied angestellt.

Der Chef vom 5ten Jägerregiment, Oberst Ridiger, wegen Unfähigkeit zum Felddienst, zum Garnisonbataillon in Pskow versetzt.

Der Oberst vom 15ten Jägerregim. Chasan, zum Chef vom 5ten Regiment ernannt.

Der Oberstlieutenant vom Welikielukischen Musketierregiment, Dessalla, an Stelle des Oberstlieutenants Plotkin, zum Kommandeur vom Garnisonbataillon zu Kexholm ernannt.

Beim Wladimirschen Musketierregim. der Oberstlieut. Sbjewskoi, und beim Poltawischen Musketierreg. der Oberstlieuten. Solotnizkoi, beide zu Regimentskommandeurs ernannt.

* * * * * *

Der Inspektor der gesammten Artillerie, Graf Araktschejew, hat bey Gelegenheit des gewesenen Examens der bey der Artillerie stehenden Junker und Feuerwerker, das Glück gehabt, von Sr. Kaiserl. Majestät folgendes Allerhöchstes Rescript zu erhalten:

Herr Generallieutenant Graf Araktschejew!

Ihr Bericht über die beim Examen gezeigten Fortschritte der Junker in den Artillerie-Kenntnissen hat Mir ein besonderes Vergnügen gewährt; und da sich einige in der Kenntniß der Differenzial- und Integral-Berechnungen hervorgethan haben, so füge Ich hier, um dieselben von den übrigen auszuzeichnen, zur fernern Aufmunterung des weitern Studiums der für die Artillerie so nöthigen mathematischen Kenntnisse, 3 goldene Uhren zur Belohnung für diejenigen bey, welche von der Gesellschaft der Examinatoren derselben gewürdigt werden. Was diejenigen Junker und Feuerwerker betrifft, die nicht die volle Anzahl weisser Bälle erhalten haben, so sind dieselben selbst an der Verhinderung ihres Avancements Schuld. Für die Beobachtung der unpartheiischen Attestation wird der Herr Generallieutenant der ganzen, beim Examen gewesenen Versammlung Mein Wohlwollen bezeugen.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

St. Petersburg, den 19. März 1804.

Astrachan, vom 29. Februar.

In der Astrachanschen Eparchie in den Städten Astrachan, Krasnoi-Jar, Jenotajewsk, Tschernoi-Jar, Georjewsk, Kislär, Mozdok, Alexandrowsk, Stawropol und deren Bezirken sind im verwichenen 1803ten Jahre geboren: 3059 Knaben und 2877 Mädchen, zusammen 5936; kopulirt wurden 1315 Paar; gestorben sind 2600 männlichen und 2063 weiblichen Geschlechts, zusammen 4663 Menschen; die Zahl der Gebornen überstieg also in diesem Jahre die der Verstorbenen an 1273 Menschen. Unter den Verstorbenen männlichen Geschlechts waren 3 von 100 Jahren, 1 von 101, 2 von 104, 1 von 106, 1 von 110, 2 von 120 und 1 von 150 Jahren.

Paris, vom 23. März.

Das Todes-Urtheil gegen den Herzog von Enghien ist in der Nacht vom 21sten auf den 22sten, des Morgens um 2 Uhr, vollzogen worden. Er ward in dem Gehölze von Vincennes erschossen. Der Prinz war am 20sten des Abends in einem sechsspännigen Wagen, unter einer Bedeckung von 50 Gensd'armen von Ettenheim hier angekommen, ward sogleich nach dem Tempel geführt, kam aber nicht in dies Gefängniß, indem seine Führer beym Eingang des Tempels eine Ordre vorfanden, ihn nach dem Schloß von Vincennes zu transportiren. Daselbst versammelte sich sogleich die ernannte militairische Kommission. Der Prinz war von der Reise sehr ermüdet, so daß er sich selbst in dem entscheidenden Augenblicke kaum des Schlafs erwähren konnte. Als ihm sein Todes-Urtheil verlesen worden, verlangte er den ersten Consul zu sprechen, was aber nicht geschehen konnte. Hierauf faßte er sich, gieng dem Tode mit Entschlossenheit entgegen, und wollte sich, wie man vernimmt, nicht die Augen verbinden lassen. Verschiedene Generals waren gegenwärtig als er erschossen wurde.

Paris, vom 26. März.

Der Moniteur enthält folgendes: „Der Herr Graf von Cobenzl, der Herr Marquis von Lucchesini, die Minister der Churfürsten von Baden und von Würtemberg, von der Helvetischen Conföderation, von der Liguriſchen Republik, von der Republik Lucca, von Sr. Heiligkeit und von der Batavischen Republik haben durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem ersten Consul den tiefen Unwillen zu erkennen geben lassen, den ihre Regierungen bey der Nachricht von den gegen die Französ. Regierung entworfenen Machinationen empfunden haben. Sie haben hinzugefügt, daß ihre Regierungen tief einsähen, wie wichtig es für die Ruhe von Europa sey, daß keine Unruhen oder Spaltungen in Frankreich entstehen."

London, vom 16. März.

Am 15ten März trug Herr Pitt im Unterhause auf eine Untersuchung des Marine-Departements und auf Mittheilung mehrere Papiere an. Ich fordere gewiß nicht zu viel, sagte er, wenn ich Documente und Beweise fordere, daß unsere gegenwärtigen Zurüstungen zur See der Crisis angemessen sind, in welcher dieß Land sich befindet. Aber wenn ich recht unterrichtet bin, so sind nicht vor dem Anfange dieses Jahrs Versuche zur Vermehrung der uns so nöthigen Kanonenschiffe gemacht worden, und die Admiralität hat seit dem Januar nur erst für 23 Kanonenschiffe contrahirt, von denen nur 5 in 3 Monaten und die übrigen in 9 Monaten fertig werden sollen. Ist ein solcher Contract zu billigen? Sind diese Fahrzeuge im Fall einer Invasion nicht grade die allerbrauchbarsten gegen den Feind? woher wissen wir, daß wir derselben nicht früher bedürfen? Wie kann die Admiralität es rechtfertigen, daß sie bey den außerordentlichen Vorbereitungen des Feindes zu einer Landung, bey der Versammlung so vieler Fahrzeuge an seiner Küste, doch durchaus nichts gethan hat, um gegen einen möglichen Angriff sich zu verwahren? Jetzt liegen 150 starke Kanonenschiffe in Boulogne, welche zur Protection der weniger formidablen Flottille gebraucht werden sollen. Was haben wir denselben entgegen zu setzen? In vorigen Zeiten, als bey weitem die Gefahr nicht so groß war, war die Admiralität stets geschäftig, dem Feinde die Spitze bieten zu können. Jetzt ist das System der gegenwärtigen Admiralität ganz anders. Die Gefahr ist größer, und die Anstrengungen, um derselben begegnen zu können, geringer. Ich kann dies System nicht billigen, und werde deswegen in der Folge auf eine Addresse an Se. Majestät um mehrere Thätigkeit im See-Departement antragen. Ich bemerke zu gleicher Zeit, daß nicht bloß die Vertheidigung des Landes, sondern auch die Erhaltung einer ansehnlichen Flotte unser Zweck seyn muß, damit wir nach überstandner Crisis zu einer großen ruhmvollen Unternehmung für

die Freyheit und Unabhängigkeit Europas und der ganzen Welt kräftig beytragen, und vermöge unsrer furchtbaren Flotte als Haupt-Führer handeln können. Wegen dieser Aussicht ist mir der gegenwärtige unvollkommene Zustand unsrer Marine äußerst mißfällig. Ich bin ferner der Meynung, daß dieser Krieg von längerer Dauer seyn wird; aber hat man für diesen möglichen Fall Sorge getragen? Sind die Schiffe, welche jetzt im Dienst sind, so stark, um für eine längere Periode brauchbar zu seyn? Hat man zum Anbau neuer Schiffe beträchtliche Anstalten gemacht? Im letzten Kriege wurden 26 Linienschiffe gebaut. Die gegenwärtige Admiralität hat seit ihrer Verwaltung erst für zwey Linienschiffe contrahirt. Das Bauen der Linienschiffe in den Königl. Werften ist während des Kriegs fast aufgehoben. Die Werfte der Privat-Schiffbauer sind die einzige Zuflucht.

Herr Tierney: Ich stimme dem hochgeehrten Redner darin bey, daß wir uns in einer Crisis befinden; aber ich erstaune, in dieser Crisis Anträge und Aeußerungen zu hören, welche den Geist des Vertrauens der Nation nothwendig untergraben würden, wenn sie gegründet wären. Ich habe indessen keine Gründe gehört. Der hochgeehrte Redner äußert seine Meynung und behauptet sie gegen die Admiralität, deren Verfahren von der ganzen Nation gebilligt wird. (Ein lautes Hört! Hört! von der Opposition.) Ich höre außer diesem Hause keine Klagen dagegen, ob ich gleich gestehen muß, daß hier eine große Bewegung unter einigen Mitgliedern seit einiger Zeit merklich geworden ist. Es war eine Zeit, in welcher der hochgeehrte Redner sehr freygebig in Lobes-Erhebungen des bravey Admirals an der Spitze des See-Departements war, und ihn als den tüchtigsten Seemann zur Leitung empfahl, und jetzt macht er eine Anklage der Unfähigkeit im Widerspruch mit seinen vorigen Aeußerungen. Wir alle kennen die besondern Verdienste des hochgeehrten Redners als Volontair. Aber ich bitte um die Erlaubniß, zu bemerken, daß der Land-Dienst schon genug für ihn ist, und er nicht nöthig hat, sich auch in den See-Dienst zu mischen. Wie kann man schon auf eine Untersuchung antragen, ohne den edlen Admiral einer Nachläßigkeit überwiesen zu haben, und im Gegentheil alle mögliche Energie in jedem Zweige der öffentlichen Geschäfte sichtbar ist. Es heißt, daß der edle Graf nur 23 Kanonenschiffe zur Vertheidigung des Landes beordert habe; man will deswegen ihn anklagen; aber wie kann der hochgeehrte Redner, der so oft als Minister das Zutrauen des Hauses forderte, auf einmal zum Mißtrauen rathen? Ich kann zur Antwort sagen, daß eine größere Macht von der heute empfohlenen Art bereit ist, als viele erwarten. Unsre Marine ist nicht bloß von ungeheurer Stärke, sondern für verschiedne Zwecke zugleich calculirt. Folgender Bestand ist richtig: Linienschiffe, Fregatten, Schaluppen und andere Bomben- und Kanonenschiffe sind 511 vorhanden. Außerdem haben wir 9 Blockschiffe, 373 kleine Fahrzeuge und Böte von den Königl. Werften, 19 bewaffnete Schiffe von der Ostindischen Compagnie und eine Flottille von Küsten-Böten, welche 624 Fahrzeuge enthält, daß ist in allem 1536 Vertheidigungs- und Kriegsschiffe, welche von dem würdigen ersten Lord der Admiralität vorbereitet sind. Ist der edle Graf würklich zu tadeln? Wie ist das pänische Schrecken, welches den hochgeehrten Redner befallen hat, unter solchen Umständen zu erklären? Wird sein heute gemachter Angriff etwas Gutes bewürken können? Fördern diese erwähnten Umstände eine Untersuchung? Ich kann dies unmöglich glauben.

Nachdem auch noch der Kanzler der Schatzkammer und mehrere andere gesprochen, ward über den Antrag des Herrn Pitt gestimmt und derselbe mit 201 gegen 130 Stimmen verworfen. Majorität 71; (daß Drittheil.)

Die Vereinigung des Hrn. Pitt und Hrn. Fox in der gestrigen Debatte wird für sehr merkwürdig gehalten.

London, vom 20. März.

Vom Commodore Hood sind Depeschen eingelaufen, welche die Nachricht enthalten, daß er den Diamantfelsen, welcher eine Seemeile östlich von Martinique liegt, in Besitz genommen, denselben befestigt und mit 5 Kanonen bepflanzt habe. Man hatte diesen Felsen bisher für unbewohnbar gehalten. Die Befestigung desselben war in 8 Tagen zu Stande gebracht. Das Kriegsschiff Centaur liegt bey diesem Felsen vor Anker, und man glaubt, daß diese Besitznehmung die Eroberung von Martinique sehr erleichtern werde.

Ueber das Feuern an der Französischen Küste bey Boulogne hat man die Nachricht,

daß es durch die Uebungen der Französischen Böte in See-Evolutionen veranlaßt worden.

Der Lord Camelford, welcher bekanntlich an einer im Duell mit einem Westindischen Pflanzer, Namens Best, erhaltenen Wunde gestorben, hat in der Wahl seines Begräbnißplatzes eben die Sonderbarkeit gezeigt, welche er in so vielen Handlungen seines Lebens offenbarte. Ein Hügel im Canton Bern und auf demselben ein Platz, welcher durch drey Bäume beschattet wird, ist von ihm zum Begräbnißplatz ausersehen, und in seinem Testament sind 1000 Pf. St. zur Bestreitung der Begräbnißkosten bestimmt worden. Der Sarg des Lords Camelford ist mit rothem Sammet überzogen und reich mit silbernen Schildern und Beschlag versehen. Die Todtenmesse, oder *Burial Service*, wurde in der Martins-Kirche von einem Englischen Geistlichen vor dem Abgang des Leichenzugs zum Transport des Sarges nach Bern gehalten. Lord Camelford war erst 29 Jahre alt. Seine Familie soll nicht um ihn trauern.

Man hatte gestern das Gerücht, daß der Versuch, die zwey ehemaligen Holländischen Linienschiffe, welche nach Boulogne abgeschickt worden, um sie vor dem dasigen Hafen zu versenken, mißglückt sey, und das mir dabey beträchtlichen Verlust gelitten hätten. Indessen ist hierüber noch nichts näher bekannt geworden.

London, vom 23. März.

Mit dem gestrigen Felleisen aus Lissabon ist ein Brief vom Lord Nelson eingelaufen, welcher vom 10ten Februar vor Toulon datirt ist. Ein Auszug aus demselben enthält diese Aeußerungen des Admirals: "Ich betrachte mich selbst einer Schlacht mit der feindlichen Flotte sehr nahe, und hoffe, daß bey dem vortreflichen Zustande der Escadre unter meinem Commando diese Schlacht zum Ruhm Englands endigen wird." — Wir können zugleich unsern Lesern versichern, daß die hiesige Admiralität bis jetzt noch keine Nachricht vom Auslaufen und Entkommen der feindlichen Flotte erhalten hat.

Unsre Blätter sagen, feindlicher Seits werde alles aufgeboten, um sich der Person von Elfi Bey zu bemächtigen.

Die Regierung scheint einen baldigen Angriff vom Feinde zu erwarten. Im nördlichen England, zu New-Castle und in andern Orten sind in den Häusern Anweisungen ertheilt worden, wohin sich im Fall einer feindlichen Landung kranke oder unvermögende Personen zu begeben haben.

Herr Pitt hatte bey vorigen Gelegenheiten Georges, der jetzt zu Paris arretirt ist, als einen Helden geschildert.

Am 2ten sagte Herr Fox im Unterhause: Ich habe am 22sten November vorigen Jahrs um Belehrung wegen einer Mediation Rußlands gebeten; aber die Antwort erhalten, daß die Bekanntmachungen darüber unter den damaligen Verhältnissen nicht rathsam wären. Sind diese Verhältnisse noch dieselben, um die Minister wegen der Zurückhaltung der Communication darüber zu rechtfertigen?

Der Kanzler der Schatzkammer: Obgleich die damals abgehandelten Fragen jetzt nicht mehr existiren, so ist es doch unthunlich, die Communication zu machen, welche der hochgeehrte Redner wünscht.

Herr Fox: Ich bin immer so unglücklich, den hocheehrten Kanzler nicht zu verstehen. (Hier endete die Unterredung.)

Paris, vom 23. März.

Der Duc d'Enghien, welcher zu Ettenheim arretirt und nach Vincennes geführt ward, ist vorgestern bereits zum Tode verurtheilt worden.

Der gestrige Moniteur enthält dies Todes-Urtheil. Zufolge eines Beschlusses der Regierung vom 20sten war eine besondre Militair-Commißion von 8 Mitgliedern angesetzt, die von dem Gen. Murat, Gouverneur von Paris, ernannt war. Vor diese Commißion ward frey und ohne Fesseln geführt Louis Antoine Henri von Bourbon, Herzog von Enghien, gebohren zu Chantilly den 2ten August 1772, also gegen 32 Jahre alt. Er hatte Frankreich seit dem 6ten Julii 1789 verlassen.

Nachdem er von jener Commißion verhört war, wurde er von den Richtern einstimmig zum Tode verurtheilt, weil er

1. die Waffen gegen die Französische Republik geführt;

2. weil er der Englischen Regierung, der Feindin Frankreichs, seine Dienste angeboten;

3. weil er die Agenten der gedachten Englischen Regierung bey sich empfangen und accreditirt, mit ihnen die Mittel, Einverständnisse in Frankreich zu unterhalten, verabredet und Anzettelungen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats angesponnen;

4. weil er sich an die Spitze einer Versammlung von Französ. und andern Emigranten gestellt, die sich an den Gränzen Frankreichs, im Freyburgischen und im Badenschen aufhielten;

6. weil er Einverständnisse in Strasburg unterhalten, um in den benachbarten Departements einen Aufstand zu erregen und eine günstige Diversion für England zu bewürken;

6. weil er ein Beförderer und Mitschuldiger der letzten Verschwörung gegen das Leben des ersten Consuls gewesen, und im Fall selbige geglückt wäre, nach Frankreich hätte zurückkehren wollen.

Die Commißion, die dies Todes-Urtheil fällte, bestand aus dem Brigade-General Hulin, 5 Obersten und 2 Capitains. Das Urtheil ward dem Prinzen durch den Capitain Rapporteur in Gegenwart der Wache, die unter den Waffen stand, vorgelesen, und eine Abschrift davon an den Kriegsminister, den Großrichter und an den Gouverneur von Paris, den General Murat, gesandt. Der Prinz ward unter Escorte nach seinem Gefängniß zurückgebracht.

Das gedachte Todes-Urtheil gründet sich auf die Französischen Militair-Gesetze, durch welche alle diejenigen zum Tode verurtheilt werden, die überwiesen sind, dem Feinde als Spione gedient zu haben; ferner diejenigen, welche Anschläge und Complotte gegen die Republik entworfen, die einen Bürgerkrieg erregen wollen ꝛc.

Noch wird im Moniteur angeführt, daß 3 Mitschuldige von Georges, nämlich Lemercier, Pierre Jean und Jean Jean, welche von Paris entflohen waren, zu Rennes arretirt worden sind.

Unter den Personen, die in der Gegend von Strasburg arretirt worden, befinden sich nach hiesigen Blättern auch 2 Engländer von Distinction.

Dem gesetzgebenden Corps ist ein Plan wegen Aushebung von 60000 Conscribirten von der Conscription des Jahrs 13 übergeben worden.

Der Senator Garat soll entschlossen seyn, Moreau's Sache gerichtlich zu vertheidigen.

Pichegru soll an den Wunden, die er bey seiner Verhaftung erhalten, sehr krank seyn.

Georges ist im Tempel stark gefesselt, nachdem er einen Gefangenwärter, der ihm Speise bringen wollen, gemißhandelt hat.

Einige unsrer Blätter enthalten jetzt sogar ein Signalement von Dumoriez.

Paris, vom 12. März.

Vorgestern überreichten die Staatsräthe Fourcroy, Boulay und Regnault dem gesetzgebenden Korps den Gesetzentwurf, wegen der in den Jahren 13 und 14 zu errichtenden juristischen Schulen. Nach diesem Entwurf werden zur Vollendung des juristischen Cursus 4 Jahre erfordert. In den beyden ersten Jahren werden die Studenten zwey Prüfungen auszuhalten haben. In dem 3ten Jahre wieder zwey Prüfungen und einen öffentlichen Prüfungsakt über alle Gegenstände ihres Studiums. Im vierten Jahre wieder zwey Prüfungen und einen öffentlichen Prüfungsakt. Diejenigen Studenten, welche bey den ersten Prüfungen bestehen, erhalten ein Diplom als Baccalaureus. Diese Baccalaurei, wenn sie bey den beyden Prüfungen und dem öffentlichen Akt des 3ten Jahres bestehen, erhalten ein Diplom als Licentiat, welches nicht über 800 Franken kosten darf. Diese Licentiaten, welche bey den Prüfungen und dem öffentlichen Akt des 4ten Jahres bestehen, erhalten ein Diplom als Doctor Juris, welches nicht über 1200 Franken kosten darf. Außerdem sollen alle diejenigen als Doktoren und Licentiaten angesehen werden, welche bey den ehemaligen Französischen und Belgischen Universitäten, auch bey den auswärtigen Universitäten diese Grade erhalten und länger als sechs Monate vor Publikation dieses Gesetzes bey den Französischen Tribunälen Advokaturgeschäfte betrieben haben. Hiernächst werden, ohne alle weitere Formalität, den Grad als Licentiaten haben, alle Richter der Französischen Tribunäle, die bey Puplicirung dieses Gesetzes in Funktion sind, so wie die Regierungskommissaire und ihre Substituten bey den Tribunälen, und alle diejenigen, welche von der Regierung zu obgedachten Stellen bis zum ersten Vendemaire des Jahrs 16 ernannt werden. Alle bey Publikation dieses Gesetzes als Advokaten und Defensoren bey den Tribunälen seit drey Jahren dienende erhalten ein Licentiaten-Diplom. Vom 1sten Vendemiaire des Jahrs 17 an kann niemand, der nicht ein Licentiaten-Diplom hat, eine Richterstelle erhalten, auch keine Advokatur treiben. Um als Avoué bey einem Tribunal aufgenommen zu werden, wird es bis zum 1sten Vendemaire des Jahrs 16 hinreichend seyn, zu be-

weisen, daß man fünf Jahre bey einem Advokaten Schreiber gewesen. Nach zehnjähriger Praxis kann ein Avoué zur Stelle eines Richters oder Regierungskommissairs ernannt werden. Die Avoues können bey allen Arten Processen mit und gegen die Advokaten plaidiren und schreiben. Der erste Konsul wird 5 General-Inspektoren der juristischen Schulen ernennen.

Aus Italien, vom 16. März.

Im 5ten Artikel des Tractats vom 21sten May 1800 haben Rußland und der Großherr sich das Recht vorbehalten, in Kriegszeiten mit gegenseitiger Einwilligung Flotten und Truppen in das Gebiet der Sieben-Inseln-Republik zu schicken.

Von Genua ist am 10ten dieses ein Commando Polizey-Soldaten nach Triest abgegangen, um den berüchtigten Räuber-Chef, genannt Bruder Teufel, der sich in das Kayserl. Gebiet geflüchtet hatte und nun ausgeliefert wird, von da abzuholen.

In Bayern ist eine neue Verordnung gegen geheime Gesellschaften erschienen.

Vermischte Nachrichten.

Aus Wien schreibt man: es zirkulirt hier eine merkwürdige Schrift unter dem Titel: Ueber das Papiergeld und die davon abhängige Theurung. Der unbekannte Verfasser macht darin Vorschläge, wie binnen 6 Monaten für 160 Millionen Papiergeld sehr leicht aus dem Umlauf gebracht werden können, um das Gleichgewicht zwischen Papier und klingender Münze wieder herzustellen. — In einem Briefe aus Genua heißt es: Unser Senat hat das große Schuldbuch eröfnet, und dem Finanzkollegium befohlen, die halb verlornen Schulden der Französischen Prinzen an die Meistbietenden zu verkaufen. Das daraus gelöste Geld soll unter die darbenden Kloster- und Weltgeistlichen vertheilt werden. Uebrigens liegen in Genua 7000 Mann Franz. Truppen, deren Bestimmung noch ein Geheimniß ist. Seitdem in den Sardinischen Gewässern eine Engl. Flotte erschienen ist, heißt es, daß nicht blos das Genuesische Gebiet, sondern die ganze Westküste Italiens mit Franz. Truppen besetzt, auch deren noch mehrere nach Livorno, Civitavecchia und den Neapolitanischen Hafen geschickt, und Neapel selbst von Franz. Truppen okkupirt werden soll.

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 5ten März ist enthalten:

"Der Transithandel, der nach allen seinen Verhältnissen vortheilhaft fürs Reich ist, hat schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Bey dem allgemeinen Tarif vom Jahr 1782 wurde die Transit-Ordnung für die über Riga nach Pohlen, Litthauen und Kurland auszuführenden Waaren öffentlich bekannt gemacht, und bey dem allgemeinen Tarif, der jetzt in Kraft ist, sind selbst die Regeln vorgeschrieben, die die rußischen Kaufleute beym Transport ausländischer Waaren aus Europa durch Rußland zu beobachten haben: da aber weder die Orte noch die Straßen festgesetzt waren, durch welche es erlaubt war, solche Waaren zu führen, so blieb die Transit-Ordnung ohne Wirkung.

Da Wir jetzt aus der Erfahrung sehen, wie entsprechend der Handel zu Odessa der Beförderung ist, die Wir demselben haben angedeihen lassen, so haben Wir zur größern Aufmunterung desselben für gut befunden, den Transithandel auf folgende Grundlagen festzusetzen; in Folge wessen Wir befehlen:

1. Allen Rußischen und ausländischen Kaufleuten, die die Rechte des ausländischen Handels en gros den Gesetzen gemäß genießen, soll es erlaubt seyn, jede ausländische Waare, — die nach dem Tarif verbotene ausgenommen, — die entweder zur See oder aus andern Rußischen Städten nach Odessa gebracht wird, als Transit nach der Moldau und Wallachey, nach Oesterreich und Preußen auszuführen; eben so wie auch die ausländischen Waaren, die aus obgedachten Ländern in Unsere Grenzen eingeführt werden, als Transitwaaren zur Abfertigung zur See nach Odessa sollen gebracht werden können.

2. An jenen Orten, wo nach dieser Bestimmung der Transithandel betrieben werden darf, sollen von den Gouvernements-Chefs die Straßen bestimmt, und der Kommerzminister von der Lage derselben berichtet werden.

3. Die als Transit nach der Moldau und der Wallachey aus Odessa auszuführenden Waaren, sollen durch das Mohilewsche und Dubossarsche Zollamt passiren. Diejenigen aber, die nach Oesterreich abgefertigt werden, durch das Radziwilowsche Zollamt, und die nach Preußen bestimmt sind, gehen durch das Krynsche Zollamt. Eben so soll auch den ausländischen Waaren, die nach diesen vier Grenz-Zollämtern gebracht, und als Transit angegeben werden, die Verführung zur See durchs Odessasche Zollamt erlaubt seyn.

4. Wenn für die in Odessa, oder in die erwähnten Grenz-Zollämtern eingeführten Waaren der völlige Zoll entrichtet wird, und selbige zum Transit angegeben werden, so soll, sowohl in Hinsicht der Minderung des Zolls, als auch in Rücksicht der Quantität, in der sie verführt werden sollen, und der andern Gebräuche, mit denselben genau nach der Verordnung verfahren werden, die beyden Theilen des jetzt Kraft stehenden allgemeinen Tarifs angehängt ist.

5. Wenn aber solche Waaren zum Transit ange-

geben werden, die in andern Zollämtern den Zoll schon entrichtet haben, und aus den innern Städten des Reichs entweder nach Odessa, oder nach den besagten Grenz-Zollämtern gebracht worden, so soll der Transit nur in solchem Falle erlaubt seyn, wenn aus dem Zollamte, wo der Zoll entrichtet worden, eine hinlängliche Bescheinigung über die wirkliche Entrichtung des Zolls vorgestellt wird, und wenn die Zollstempel auf den Waaren klar und keinem Zweifel unterworfen sind. Keine Rückgabe findet aber eher statt, als bis man sichere Nachricht von der wirklichen Abfertigung der Waaren über die Grenze von den Zollämtern erhält, die durch diesen Ukas namentlich hiezu bestimmt werden, und dann geschieht diese Rückgabe nur von der Quantität der Waaren, die wirklich über die Grenze abgelassen worden, wobey man nach Grundlage des § 4 zu verfahren hat.

6. Zur Erleichterung der Kaufmannschaft und um diesem Handelszweig die möglichste Kraft im Odessaschen Hafen zu geben, soll es den Kaufleuten zu Odessa überlassen seyn, bey Angabe der dorthin gebrachten und zum Transit bestimmten Waaren, entweder den ganzen Zoll zu entrichten, oder statt dessen eine vom Gericht vidimirte sichere Bürgschaft vorzustellen, daß der volle Zoll nach dem Tarif entrichtet werden soll, sobald die Waaren nicht über die Grenze verführt werden.

7. Als sichere Bürgschaften werden angesehen, entweder der Unterpfand eines unbeweglichen Vermögens, oder wenigstens die Bürgschaft eines Handelshauses oder Comtoirs, dessen Handel daselbst bekannt ist und welches sich in der Stadt befindet; dies letztere wird von dem Stadtbefehlshaber bescheinigt.

8. Bey Abfertigung der eingeführten ausländischen Waaren aus den obenerwähnten Zollämtern als Transit nach Odessa, sollen keine Bürgschaften angenommen, sondern von diesen Waaren der völlige Zoll erhoben werden, von welchem den Eigenthümern nach Abfertigung derselben über die Grenze, sieben Theile wieder zurückgegeben werden und der achte in der Kronkasse fließen soll, wie zum Beschluß der beyden Theile des jetzt bestehenden Tarifs angeführt ist.

9. Ueberdem ist es Unser Allergnädigster Wille, daß nach Abfertigung derjenigen Waaren über die Grenze, die in dem hier beygefügten Verzeichniß angezeigt sind, und entweder aus dem Auslande zur See gerade in Odessa, oder in die oberwähnten Grenz-Zollämter aus dem Auslande, oder auch aus den innern Städten Rußlands eingeführt werden, den Eigenthümern der entrichtete ganze Zoll wieder zurückgegeben werde, wovon auch die Rückgabe derjenigen Abgaben nicht ausgeschlossen ist, die nach der bestätigten Unterlegung vom 7. July des Jahrs 1800 von der Seide, der Baumwolle und der rohen Wolle zum Besten der Quarantaine zu erheben festgesetzt worden.

10. Da unter der Anzahl dieser Waaren es auch solche giebt, die ohne Zollabgaben ins Reich eingeführt werden und nur bey der Ausfuhr den Zoll entrichten, so soll erst bey der Transit-Verführung derselben dieser Zoll erhoben werden.

11. Alle diese Waaren sollen bey der Transit-Verführung die Quantität halten, die im 2ten Punkte der Transit-Ordnung in dem jetzt in Kraft stehenden Tarif bestätigt ist.

12. So bald die Waaren, für welche das Odessasche Zollamt statt der Entrichtung des Zolls Bürgschaft genommen, und für welche folglich die Zollabgaben noch nicht in die Kasse geflossen sind, zum Transit angegeben werden, so soll das Zollamt selbige besichtigen, die Zahl, das Gewicht, das Maaß und die Qualität in ein besonderes Schnurbuch eintragen, die Kisten, Fässer, Ballen ꝛc. mit einem besonders dazu verfertigten Kronstempel plombiren, so, daß sie ohne Beschädigung nicht aufgemacht werden können; auch soll es sich von den Eigenthümern einen Revers ausstellen lassen, daß die Waaren nach dem Zollamt, wo sie zur Ausfuhr bestimmt sind, auf der bestimmten Straße sicher werden gebracht werden, bey Strafe des Werthes derselben, wenn bey deren Ablassung etwas fehlendes sollte bemerkt werden; auch giebt es an die Eigenthümer einen Erlaubniß-Schein, von welchem es die Kopie unverzüglich nach dem Zollamte sendet, aus welchem die Ausfuhr dieser Waaren geschehen soll; eine andere mit gehöriger Unterschrift legt es bey sich unter die Zahl der Zoll-Dokumente nieder, und auf der Angabe zeigt es an, unter welcher Nummer und wann der Erlaubniß-Schein zur Transit-Verführung ertheilt worden.

13. In dem Erlaubniß-Scheine müssen nicht bloß die Quantität und Qualität der Waaren angemerkt werden, sondern auch namentlich die Kisten, Fässer, Ballen ꝛc. wann und mit welchem Fuhrmann sie abgefertigt und wie viel Transit-Stempel auf jedes Stück gelegt worden, welchen Weg namentlich die Waaren nehmen müssen und nach welchem Zollamt sie zur Berichtigung und zur Ausfuhr bestimmt sind.

14. Zur Abwendung alles Mißbrauchs während des Transits, sollen die Waaren, die auf Bürgschaft aus dem Odessaschen Zollamt abgelassen und mit einem Erlaubniß-Scheine nach der Grenze abgefertigt worden, und namentlich die Waaren, welche nach der Moldau, der Wallachey und nach Oesterreich verschickt werden, im Dubossarschen Zollamte berichtigt werden, diejenigen hingegen, die nach Preußen zu Lande, oder auch auf dem Oginskischen Kanal oder dem Dniester auszuführen bestimmt sind, sollen an jenen Orten dieser Berichtigung unterworfen seyn, die von den Gouvernements-Chefs, welche an den Kommerzminister darüber zu berichten haben, um seiner Seits in diesem Gegenstande die nöthigen Verfügungen zu treffen, dazu bestimmt werden.

15. Diese Berichtigung besteht in der baldigsten Untersuchung des Zustandes der Stempel, in der Gegeneinanderhaltung der Anzahl derselben mit der in dem Erlaubniß Scheine angemerkten Anzahl, und in der Bescheinigung auf eben demselben Erlaubniß-Scheine, daß die Waaren-Stücke unversehrt eingebracht worden.

16. Für jede Zögerung in diesem Gegenstande (wenn die Waaren-Stücke alle ganz und die Transit-Stempel auf denselben unversehrt sind,) werden diejenigen auf das strengste verantwortlich gemacht werden, denen die erwähnte Berichtigung übertragen wird, und zwar bey Strafe ihrer Entsetzung vom Posten für eine ungerechte Aufhaltung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Publikation.

Das Censur-Collegium der Kayserl. Universität zu Dorpat, macht hiedurch allen, in den vier, zum Arrondissement derselben gehörigen Provinzen befindlichen Buchdruckereyen, zur pünktlichen Nachachtung bey strenger Verantwortlichkeit, folgendes bekannt:

1.) Darf auf den gedruckten Exemplaren der von diesem Censur-Collegio mit dem Inprimatur bezeichneten Manuscript, die Anzeige: — Mit Genehmigung der Kayserlichen Universitäts-Censur zu Dorpat, — nicht ausgelassen werden.

2.) Wird es in Folge § 220 der Allerhöchst confirmirten Statuten dieser Kayserl. Universität, jedem Buchdrucker zur unerläßlichen Pflicht gemacht, gleich nach dem Drucke eines von diesem Censur-Collegio mit dem Inprimatur bezeichneten Manuscripts, letzteres mit einem Druck-Exemplare, zur Vergleichung beyder, an diese Behörde einzusenden, und muß selbiger sich dabey schriftlich reversiren, daß die Druck-Exemplare mit dem censirten Manuscripte wörtlich gleichlautend seyn. Die Manuscripte mit diesen Reversen bleiben zur Rechtfertigung der Censur-Behörde, in dem Archiv derselben.

3.) Da die an dieses Censur-Collegium eingesandten Manuscripte, nach geschehener Censur derselben, wieder über die Post retradirt werden müssen, und die Universität diese Auslage für Brief-Porto zu tragen, keine Verbindlichkeit hat, so wird dieses Censur-Collegium halbjährlich von denjenigen Buchdruckern, welche Manuscripte eingesandt haben, die Auslage zurück fordern. Wer das Censur-Collegium und sich selbst dieser Inconvenienz überheben will, der hat den Sekretaire dieses Collegii bey Einsendung des Manuscripts, auf jemanden hier in Dorpat zu assigniren, der entweder die Auslage berichtigt oder das zurückzusendende Manuscript zur weitern Beförderung annimmt.

4.) Erwartet dieses Collegium, daß die einzusendenden Manuscripte deutlich und leserlich geschrieben seyn, und auf jedem Blatte unten und an der Seite einen, wenigstens zollbreiten Rand, zur Durchschreibung des Inprimatur haben werden.

Im Nichtbeobachtungsfalle dieser nothwendigen Forderung wird das Manuscript nicht angenommen werden. Dorpat am 7. April 1804.

D. A. N. Scherer,
d. Z. Pro-Rektor.
C. F. L. Petersen,
Collegii Censorum Secrs.

Bekanntmachungen.

Demnach in Gemäßheit eines, von Einer Erl. Hochverordneten Kayserl. Liefländischen Gouvernementsregierung an Em. Edlen Rath der Kayserl. Stadt Dorpat ergangenen hohen Commissi, wegen einer für den rigischen Kaufmann Schaposchnikow, executivisch beyzutreibenden Forderung von 5000 Rubel von dem hiesigen Bürger 3ter Gilde, Johann Michael Prevot, wegen Unzulänglichkeit dessen Mobiliar-Vermögens, desselben im 1sten Stadttheil sub. Nro. 88 belegene hölzerne Wohnhaus samt Nebengebäuden auf Erbgrund, öffentlich verkauft werden soll, und Ein Edler Rath den Subhastations-Termin sothanen Hauses samt Appertinentien auf den 20sten May 1804 anberaumet hat, so wird solches hierdurch den Kaufliebhabern bekannt gemacht, um sich am besagten 20. May 1804 Vormittags bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und bis 12 Uhr Mittags, darauf zu licitiren, worauf alsdann nach ausgelauteter Mittagsglocke, dem Meistbieter das erstandene Haus quäst. mit Appertinentien durch den 3ten Hammerschlag gegen Erlegung des Meistbots-Quanti in Banco-Assign. zugeschlagen, auch nach geschehener Berichtigung der darauf zu zahlenden Krons-Abgaben, eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat den 6. April 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair. 1

Den etwannigen Creditoren meines zu Alt-Hummelshoff im Pernauschen Kreise und Hellmettschen Kirchspiele am 21sten März d. J. verstorbenen stummen Bruders Otto Wilhelm Baron von der Pahlen, bestimme ich vom Tage seines Ablebens eine Frist von sechs Monaten, innerhalb welcher sie sich mit ihren erweislichen Forderungen bey mir in Neu-Hummelshoff melden können.

M. R. Baron von der Pahlen. 1

Die Hofräthin Schultz von Aya ersucht einen jeden, keinen von ihren Domestiquen, ohne ein schriftliches Zeugniß von ihrer Hand, etwas zu creditiren, indem sie solche Forderungen nie bezahlen wird. Dorpat, am 4. April 1804.

Ein in gutem Stande befindliches Fortepiano steht im Posthause zum Verkauf. Woselbst auch der Preis davon zu erfahren ist. 1

Eine ganz neue, sehr modern gearbeitete Deichsel-Droschka, auf Ressorts, mit eisernem Schwanhals und eisernen Achsen versehen, ist zu verkaufen und täglich bey dem Sattlermeister Herrn Hammermeister zu besehen, und der Preis davon zu erfahren. 1

Bey Herrn Triebel sind gute Holl. Heeringe, das $\frac{1}{16}$tel für vier Rubel käuflich zu haben.

Auf dem Guthe Carlowa sind 1000 Griesten sehr gutes Heu, zu 10 Cop. die Griest, so wie auch sehr gute Erbsen und Weitzen zu verkaufen.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 29. Sonntag, den 10ten April 1804.

St. Petersburg, vom 5. April.

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar vom 14. März: Den beym Reichskollegium der auswärtigen Angelegenheiten stehenden Kollegienrath Muratow, entlassen Wir seiner schwächlichen Gesundheit wegen des Dienstes, und verleihen ihm, zur Belohnung seiner langen und untadelhaften Dienstleistung, seinen jetzt genießenden jährlichen Gehalt von 600 Rubeln, als Pension, die Wir ihm aus der Reichsschatzkammer zu verabfolgen befehlen.

(Kontras. Fürst Adam Czartoriskÿ.)

Vom 22sten März: Den Kreishauptmann in Orschansk, im Gouvernement Mohilew in Weißreußen, Hofrath Kinbar, der seit dem Jahre 1797 in diesem Range gestanden und von seinen Chefs ausgezeichnet empfohlen worden, befördern Wir Allergnädigst zum Kollegienrath.

(Kontr. Minister des Innern Graf Kotschubei.)

* * * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserl. Majestät, an den wirklichen Hrn. Geheimenrath, Minister des Innern und Ritter Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubei:

Graf Viktor Pawlowitsch!

Nachdem Ich die Unterlegung und das Arrangement in Hinsicht der Bauern des Liefländischen Gouvernements, welche Mir von der unter Ihrem Präsidio niedergesetzten Komité überreicht worden, geprüft und alle Plane in diesem Fache, die sich auf die Erhaltung der Ruhe, auf die Ermunterung des Ackerbaues und auf die Verbreitung des Wohlstandes dieses Gouvernements überhaupt beziehen, bestätigt habe, halte Ich es für eine angenehme Pflicht für mich, Ihnen für Ihre gehabten Arbeiten, wodurch Sie so thätig die Ausführung des dieser Komité vorgelegten Geschäfts befördert haben, Meine vollkommene Dankbarkeit zu bezeugen. Meine und die allgemeine Erkenntlichkeit, worauf Ihnen Ihr unermüdeter Eifer ein ungezweifeltes Recht giebt, mit welchem Sie die verschiedenen Zweige des Ihnen anvertrauten Ministeriums in Ordnung gebracht und eine feste Richtung derselben zum Besten des Reichs bewürkt haben, muß durch diesen neuen Beweis Ihres Eifers nach aller Gerechtigkeit sich verdoppeln. Mit besonderem Vergnügen habe Ich

überall in den unter Ihrer Leitung abgefaßten Planen der Komité unpartheiische Maaßregeln angetroffen, die aus der Kenntniß der wesentlichen Rechte und Vortheile der Guthsherrn und der Landleute geschöpft worden, und welche die Wohlfahrt dieser ganzen Provinz dauerhaft machen. Da Ich auf diese Art anerkenne, daß die Komité der ihr auferlegten Obliegenheit vollkommen entsprochen hat, gebe Ich Ihnen insbesondere Mein Wohlwollen zu erkennen, und beauftrage Sie, selbiges auch allen Mitgliedern der Komite wiederholt zu bezeugen. Uebrigens verbleibe Ich Ihr jederzeit gewogener und wohlaffekzionirter.

Alexander.

St. Petersburg, am 24. Febr. 1804.

* * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 27sten März, sind zu Redakteurs bey der 2ten Expedizion der Kommission zur Redakzion der Gesetze verordnet, der Kollegienrath Wirst mit 2500 Rubel jährlichen Gehalts, und der Hofrath, Juriskonsultus Salfeld, mit Beybehaltung seines vorigen Postens.

* * * *

Beschluß des im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Allerhöchst namentlichen Befehls Sr. Kaiserl. Majestät, den Transithandel betreffend.

17. Wenn es sich bey Berichtigung der Waaren zeigt, daß die Emballage oder auch die Transit-Stempel versehert oder wohl gar verlohren sind, so, daß die Waaren ohne Beschwerde aufgemacht werden können; alsdann müssen die Waaren angehalten und mit dem Erlaubniß-Scheine verglichen werden; und wenn es sich ergiebt, daß entweder etwas fehlt oder in der Qualität oder den Sorten etwas umgetauscht worden ist, so sollen die vorhandenen Waaren konfiscirt und mit denselben, wie mit den beym Zoll verheimlichten Waaren, verfahren, auch für das Fehlende von dem Eigenthümer der Werth beygetrieben, derselbe zu den vorhandenen Waaren geschlagen und mit dem Fuhrmann verfahren werden, wie es die Gesetze mit demjenigen, der Schleichwaaren führt, erheischen.

18. Wenn bey Berichtigung der Waaren auf dem Wege die Frachtfuhrleute anzeigen, daß die Erlaubniß-Schein unvorsetzlicher Weise von ihnen verlohren worden, die Transit-Stempel aber unversehrt befunden werden, so ist das Zollamt verpflichtet, ein Verzeichniß aller Waaren-Stücke anzufertigen und selbiges den Frachtfuhrleuten zu geben; aber auch zugleich ein solches Verzeichniß nach dem Odessaschen und ein anderes nach jenem Zollamte abzufertigen, wo die weitere Verführung dieser Waaren geschehen soll. Wann nun in diesem letztern es sich ergiebt, daß gegen den eingesandten Erlaubniß-Schein nichts fehlt, so wird der Verlust desselben ihnen nicht zur Schuld gelegt; wenn sich aber ein Mangel oder ein Unterschleif ergeben sollte, alsdann hat man nach dem 17ten Punkt zu verfahren.

19. Wenn die Frachtfuhrleute irgend eine Unmöglichkeit sehen, die von der Regierung zum Transit festgesetzte Straße verfolgen zu können, oder ihnen auch auf dem Wege plötzlich eine Unmöglichkeit aufstößt, so sind sie verpflichtet, darüber vorläufig nach Odessa zu berichten, — welches in dem ihnen gegebenen Erlaubnißschein angemerkt werden muß, — oder es in der ersten Stadt dem Stadtvogt anzuzeigen, der auf demselben Erlaubnißschein anmerkt, wann sie sich gemeldet und welche Ursache sie zur Abweichung von der gehörigen Straße angegeben haben. Hiebey soll der Stadtvogt nachsehen, ob alle Transitstempel unversehrt sind, und ob die Anzahl der Waarenstücke gegen den Erlaubnißschein richtig ist. Wenn aber die erwähnten Frachtfuhrleute von der festgesetzten Straße abbiegen und es in der ersten Stadt nicht anzeigen, oder derselben auch beflißentlich ausweichen und darüber ertappt und desselben überwiesen werden; alsdann soll von solchen Waaren keine Rückgabe von dem Zolle statt finden, und im Falle einer statt des Zolles gegebenen Bürgschaft, der Zoll von den Bürgen zur Strafe beygetrieben werden.

20. Sobald die Waaren angelangt sind, die mit einem Erlaubnißschein abgefertigt worden und von denen der Zoll in das Zollamt, von wo aus sie ins Ausland verführt werden sollen, noch nicht eingelaufen ist, muß dieses letztere ohne Verzug das erstere davon benachrichten; und sobald von den Eigenthümern oder deren Bevollmächtigten die gehörige Angabe über dieselben eingereicht worden, soll das Zollamt, sowohl die Waaren selbst, als auch die Stücke und die Transit-Stempel, gegen den Schein und die Angabe besichtigen, und wenn alles richtig ist, die Waaren zur Ausfuhr über die Grenze ablassen, die Quantität und Qualität derselben in ein besonderes Schnurbuch eintragen, den Erlaubnißschein unter den Zolldokumenten bey sich zurückbehalten, auf der Angabe anmerken, unter welcher Nummer und wann der Erlaubnißschein von den Frachtfuhrleuten im Zollamte vorgezeigt worden, und endlich den Eigenthümern eine Bescheinigung über die Quantität und Qualität der Waaren ertheilen, wobey zu gleicher Zeit eine solche in das Zollamt gesandt wird, von wo selbige abgefertigt worden, bey deren Erhaltung die in Odessa genommene Bürgschaft vernichtet wird.

21. Wenn der Frachtfuhrmann der Waaren in dem Zollamte, von wo sie ausgeführt werden sollen, anzeigt, daß wegen eines auf die Waaren, die als Transit verführt werden sollen, plötzlich gelegten Verbots in den benachbarten Reichen, selbige über die Grenze nicht ausgeführt werden können, oder sie andrer Ursachen halber zum Vertrieb im Innern des Reichs nachläßt; so untersucht in solchem Falle das Zollamt die Waaren gegen den Erlaubnißschein, erhebt den gesetzmäßigen Zoll, und berichtet darüber ins Odessasche Zollamt, welches dann die Bürgschaft vernichtet.

22. Zum Transport der Waaren, die unter Bürgschaft aus Odessa als Transit ins Ausland gehen, und zum Einsenden der Bescheinigung, daß diese Waaren

wirklich ins Ausland ausgeführt oder nicht ausgeführt worden, wird ein Zeitraum von 6 Monaten festgesetzt, nach dessen Ablauf der Zoll von dem Bürgen erhoben werden soll.

23. Übrigens hat diese Verfügung auf die Waaren, die bey ihrer Einfuhr den vollen Zoll entrichtet haben, keinen Bezug. Denn diese Waaren können auf beliebigen Wegen nach jenen Zollämtern gebracht werden, aus welchen die Verführung der Transitwaaren bestimt ist, und zwar mit genauer Beobachtung des 4ten Punkts dieses Ukases und ganz nach Grundlage der Transitordnung des jetzt in Kraft stehenden Tarifs.

24. Alle Zollämter, aus denen die Verführung der Transitwaaren durch diesen Ukas erlaubt wird, sind verpflichtet, die Transitakten ohne Ausnahme und die Schnurbücher mit den übrigen Dokumenten zur Revision einzusenden.

25. Wenn bey Vollziehung dieser neuen Verordnung sich unvorhergesehene Schwierigkeiten ereignen sollten, so ist der Stadtbefehlshaber von Odessa, und in andern Gouvernements, die Oberdirekteurs des Civilwesens, verpflichtet, Entscheidung vom Kommerzminister einzuholen, der nach Maaßgabe der Wichtigkeit des Gegenstandes, ihn Unserer Beprüfung zu unterlegen hat.

(Kontrasignirt:
Kommerzminister Graf Nikolai Romänzow.)

Verzeichniß

der Transitwaaren, für welche bey der Ausfuhr über die Grenze der volle Einfuhrzoll zurückgegeben, und von denen kein Ausfuhrzoll erhoben wird:

Baumwollenwaaren.

Burmet, Indischer Basma, Bisti's und Kadifs, oder Tischdecken, Bucharischer Kattun, Gardinen, Asiatischer Kumatsch, Gürtel, Gumai oder Persisches Nesseltuch, Materpak, Tastar und Tschadra, Nanking von allen Sorten, Aladsha, Bäsa, Chama, Sußa, rohe, gesponnene, weiße und gefärbte Baumwolle.

Seidenwaaren.

Rohe, gesponnene und gefärbte Türkische, Sinesische und Persische Seide, Muchajar, Darai, Türkische und Persische Stoffe.

Halbseidenwaaren.

Aladsha, Schemandrusa und Kutna.

Wollenwaaren.

Armäk-Leinwand, gestickter Uralscher und Asiatischer Armäk (Kamlot), Kameelhaare, auch alle Sorten ausländische, Asiatische Pferdedecken, feine Wolle von Ziegen, Shawls und Teppiche.

Verschiedene Sorten andrer Waaren.

Sinesische Kaninchenfelle, Fergaks (Pelze von den Fellen junger nomadischer Pferdefüllen), Thee, Rhabarber, Baumöl, Weine von allen Sorten, Zucker, Kaffee, alle Waaren, die im allgemeinen Tarif unter der Rubrik Gewürz- und Specerey-Waaren begriffen sind.

Farbewaaren.

Cochenille, Indigo, Krapp, Morena, Busguntsch, gemeiner Indigo, geriebener und ungeriebener Sandel, verschiedenes Färbeholz und Arabisches und Persisches Harz.

Das Original ist unterzeichnet:
Kommerzminister Graf Nikolai Rumänzow.

Paris, vom 23. März.

Der Moniteur enthält das Todesurtheil des Herzogs von Enghien umständlich, wie folgt:

Specielle Militair-Kommission.

Errichtet in der ersten militairischen Division, zufolge des Beschlusses der Regierung vom 29sten Ventose (20sten März) im Jahre 12 der einen und untheilbaren Republik.

Urtheil.

Im Namen des Französischen Volks!

Heute den 30sten Ventose (21sten März) im Jahre 12 der Republik.

Die speciale militairische Commission, errichtet in der ersten Militair-Division zufolge des Beschlußes der Regierung vom 29sten Ventose (20sten März) des Jahrs 12, bestehend nach dem Gesetz vom 19ten Fructidor des Jahrs 5 aus 7 Mitgliedern.

Alle ernannt durch den General en Chef Murat, Gouverneur von Paris und Kommandant der ersten Militair-Division. Dieser Präsident, Mitglieder, Referent und Gerichtsschreiber sind weder unter sich noch mit dem Beklagten in einem von dem Gesetze verbotenen Grad verwandt noch befreundet.

Die Kommission, zusammen berufen auf den Befehl des Generals en Chef, Gouverneurs von Paris, hat sich in dem Schloß von Vincennes in der Wohnung des Festungs-Kommandanten versammelt, um ein Urtheil zu fällen über den (*le nommé*) Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von Enghien, geboren zu Chantilly den 2ten August 1772, 1 Meter 705 Millimetern groß, mit hellkastanienbraunen Haaren und Augenbraunen, ovalem langen wohlgebildetem Gesicht, grauen Augen ins braune gehend, mittelmäßigem Munde, Habichtsnase, das Kinn ein wenig spitzig, gut gebaut; welcher angeklagt ist ꝛc. (Hier folgen die schon mitgetheilten Anklagepunkte.)

Als die Sitzung eröffnet worden war, befahl der Präsident den Referenten, alle Aktenstücke, sowohl zur Anklage als zur Entschuldigung (*tant à charge qu'à decharge*) vorzulesen.

Als dieses Vorlesen zu Ende war, befahl der Präsident, den Beklagten vorzuführen. Er wurde frey und ohne Fesseln vor die Kommission gebracht. Als er über seinen Namen, Vornamen Alter, Geburts- und Wohnort befragt wurde, antwortete er: Er heiße Ludewig Anton Heinr. von Bourbon, Herzog von Enghien, sey 32 Jahr

alt, geboren zu Chantilly bey Paris, und habe Frankreich seit dem 16ten Julii 1789 verlassen.

Nachdem der Beklagte durch den Präsidenten über den ganzen Inhalt der gegen ihn gestellten Anklage verhört, der Referent in seinem Bericht und Conclusionen und der Beklagte über seine Vertheidigungsmittel angehört worden waren; nachdem dieser erklärt hatte, daß er nichts mehr zu seiner Rechtfertigung hinzuzusetzen habe, fragte der Präsident die Mitglieder: ob sie einige Bemerkungen zu machen hätten? Auf ihre verneinende Antwort und vor der Stimmensammlung befahl er dem Beklagten, sich zu entfernen. Er wurde durch seine Escorte ins Gefängniß zurückgeführt, und der Referent und der Gerichtsschreiber, so wie auch die Bürger, die dem Verhör beywohnten, entfernten sich auf die Einladung des Präsidenten.

Als nun die Kommission bey verschlossenen Thüren deliberirte, legte der Präsident die Frage vor, wie folgt:

Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von Enghien, angeklagt ꝛc. (Nun folgen wieder die Anklagepunkte.)

Nachdem die Stimmen über jede der obenstehenden Fragen und Punkte besonders und zwar so waren eingesammlet worden, daß man bey dem Jüngsten im Grade anfieng, und der Präsident seine Meynung zuletzt äußerte:

Erklärt die Kommission den (*nommé*) Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von Enghien, einmüthig für schuldig, daß er die Waffen gegen die Französis. Republik getragen ꝛc. (Hier folgen die andern bekannten Punkte.)

Darauf legte der Präsident die Frage vor, die sich auf die Anwendung der Strafe bezieht, und die Stimmen wurden aufs neue nach der oben angezeigten Form gesammlet.

Die speciale militairische Kommission verurtheilt darauf einmüthig zur Todesstrafe den (*nommé*) Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von Enghien, zur Büßung der Verbrechen des Spionirens, der Correspondenz mit den Feinden der Republik und des Attentats gegen die innere und äußere Sicherheit der Republik.

Die Kommission befiehlt dem Kapitain-Referenten, sogleich das gegenwärtige Urtheil in Gegenwart der unter den Waffen versammleten Wache dem verurtheilten vorzulesen.

Gethan, geschlossen, geurtheilt, ohne die Stelle zu verlassen, an besagtem Tage, Monat und Jahre in öffentlicher Sitzung, und die Mitglieder der specialen militairis. Kommission haben nebst dem Referenten und dem Gerichtsschreiber das Protokoll des Urtheils unterzeichnet.

Unterzeichnet: Guiton. Bazancourt. Radier. Barrois. Rabbe d'Autancourt, Kapitain-Referent. Molin, Kapitain-Gerichtsschreiber, und Hulin, Präsident.

Der erste Consul befindet sich jetzt zu Malmaison und nimmt bloß Besuche von solchen Personen an, die über Geschäfte mit ihm zu sprechen haben.

Durch die zu Ettenheim gefundnen Papiere sollen viele Personen in vielen Gegenden Frankreichs compromittirt seyn.

Der Kapitain Quoniam ist, wie unsre Blätter anführen, von der Goldküste in Afrika angekommen, wo er den Negernhandel betrieb. Seine Brigg ankerte am 7ten Ventose des Jahrs 11 auf der Rheede von Fetiche. Der inländische König Passador kam mit seinen Prinzen an die Küste, freute sich sehr, Franzosen zu sehen, erkundigte sich nach dem ersten Consul Bonaparte, dessen Heldenthaten ihm bekannt geworden und wovon er mit Enthusiasmus sprach. Am Ende gab er sein Verlangen zu erkennen, daß auch er Bonaparte heißen möchte. Kapitain Quoniam benannte ihn darauf Passador Bonaparte. Der Afrikaner verlangte aber daß dieser Name in dem Schiffs-Journal aufgezeichnet werden möchte, damit man in Frankreich wisse, daß der Name Bonaparte's bis in diese Gegend von Afrika gedrungen und daß er einer der größten Bewunderer desselben sey.

Straßburg, vom 25. März.

Um die künftige Ruhe unsrer Republik zu sichern, dürften auch in andern Ländern auf Requisition der Französischen Regierung mehrere Emigrirte und Bischöfe, die ihre Dimission nicht gegeben haben, arretirt werden.

Auch zu Weißenburg sind zwey Rechtsgelehrte arretirt worden.

Carlsruhe, vom 26. März.

Der unglückliche Herzog von Enghien war schon seit drittehalb Jahren zu Ettenheim, wo ihm sein Vetter, der Cardinal Rohan, die Gastfreundschaft anbot, und unser menschenfreundliche Churfürst nach dessen Tode die Wohnung ließ. Schon seit 10 Jahren wurde er, wie alle Bourbonsche Prinzen, auf immer aus Frankreich verbannt und des Französischen Bürgerrechts verlustig erklärt. Zwey Stunden nach

seiner Arretirung traf ein Schwedischer Kammerherr zu Ettenheim ein, den Se. Majestät, von hier dahin geschickt hatten.

Schwaben, vom 26. März.

Der Duc d'Enghien commandirte 1795 die Avantgarde beym Corps seines Großvaters, des Prinzen von Condé. Nach der Schlacht von Hohenlinden und der Retraite am Inn begab er sich nach Steyermark und bald darauf nach Ettenheim, wo er ohne Unterbrechung geblieben. In seinem Gefolge befanden sich die Prinzeßin von Rochefort, ein Major von Grünstein und Herr von Thumery, sonst niemand.

Unter den Französischen Emigranten bemerkt man im südlichen Deutschland eine starke Bewegung. Viele derselben begeben sich, ihrer Aeußerung zufolge, nach der Türkey.

Paris, vom 26. März.

Alle Intriguen der Feinde sind gescheitert. Es ist ihnen nicht gelungen, die Ruhe des festen Landes zu stöhren. Sie entschädigen sich dafür dadurch, daß sie Europa mit falschen Gerüchten erfüllen, und lassen durch die Verfertiger von Bulletins, die sie in verschiednen Städten haben, folgendes verbreiten:

Zu Wien: daß Frankreich eine große Anzahl von Truppen nach Italien schickt, und daß ein Lager für 40000 Mann an der Etsch abgesteckt wird;

Zu Constantinopel: daß sich eine Französ. Flotte mit einer Landungs-Armee nach Morea begiebt, und daß schon viele Truppen nach der Seite von Tarente marschirt sind;

Zu Berlin: daß sich ein Lager von 30000 Mann bey Cleve versammeln soll;

In Dännemark: daß sich eine neue Französische Armee von 40000 Mann nach Hannover begiebt, um Holstein anzugreifen und den Sund zu schließen;

Zu Paris: daß eine Türkische Armee schon auf Morea angekommen ist und unsre Cantonnements in Unter-Italien angreifen wird; daß sich eine Ruß. Flotte, die im schwarzen Meere ausgerüstet worden, nach dem Mittelländischen Meere begiebt, um die Operationen der Türken zu unterstützen; daß eine Oesterreichische Armee nach Schwaben vorrückt, während eine andre Division aus Oesterreich nach Tyrol marschirt; daß Lager in Pohlen abgesteckt sind, wo sich die Preuß. u. Russ. Armeen vereinigen müssen, um nach dem Hannöverschen zu marschiren.

Die Absicht aller dieser mit Geschicklichkeit verbreiteten Nachrichten ist, daß wenn man damit alles das vereinigt, was die Deutschen und Französischen Zeitungen in verschiednen Gestalten angeführt haben, das Resultat hervorgeht, daß Europa im Begriff ist, in Feuer zu stehen. Wir bedauern es aber aufrichtig gegen England, keine neue Französ. Truppen sind über die Alpen gegangen; vielmehr ist die Schweiz gänzlich geräumt worden, und dieses würde wahrscheinlich nicht geschehen, wenn ein Krieg seinem Ausbruch nahe wäre. Es sind keine neue Truppen in das Königreich Neapel eingerückt; keine in das Hannöversche; vielmehr sind 6 Regimenter der Französischen Armee, die sich in diesem Lande befindet, nach Frankreich zurückgekehrt. — Der Großherr macht gar keine weitern Zurüstungen auf Morea, als diejenigen, die zur Polizey des Landes und zur Unterdrückung der Rebellion einiger Paschas nöthig sind.

Rußland formirt kein Lager in Pohlen und macht keine Rüstungen im schwarzen Meere, außer einigen Truppen-Bewegungen und der Versorgung der Arsenäle, welche wohl regierte Nationen veranstalten, und ihre Flotten in gutem Zustande und ihre Truppen in Athem zu erhalten. Der König von Preußen läßt bey seiner Armee bloß diejenigen Bewegungen machen, die zur Zeit der Revüen gewöhnlich sind; und wenn der Kayser von Deutschland ein oder zwey Regimenter hat marschiren lassen, so weiß jeder, daß dieses bloß wegen der Angelegenheit der Deutschen Reichsritterschaft geschehen, die jetzt beendigt ist.

Diese Brouillerien existiren also bloß in der Feder der Schriftsteller, welche die Feinde wie Brandstifter unterhält. Vergebens lassen dann und wann die Französische Regierung, der Wiener und der Rußische Hof Artikel publiciren, um diese Nachrichten von Unruhen und Rüstungen zu widerlegen, welche die Politik keines Staats des festen Landes zur Absicht hat; alles, was sie sagen könen, ist unnütz gegen die Geschicklichkeit und den Einfluß, dieser besoldeten Scribler; und obgleich wir wohl wissen, was wir jetzt sagen, so müßte man es bey jedem falschen Gerüchte, welches man verbreitet, bey allen falschen Nachrichten wiederholen, welche diese Bulletin-Schreiber in Umlauf bringen. Wir führen dieses an, um dem Commerz, den Speculanten und den Freunden der Menschheit

nieen Dienst zu leisten, welche sich vor diesen Albernheiten in Acht nehmen müssen.

Copie des Circular-Schreibens des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die Minister der fremden Mächte, vom 24sten März.

Mein Herr!

Der erste Consul hat mir den Befehl gegeben, Ihnen ein Exemplar des Rapports zuzustellen, der ihm von dem Großrichter wegen einer incidirenden Conspiration übergeben ist, welche von Hrn. Drake, Minister Sr. Brittischen Majestät bey dem Münchner Hofe, angezettelt worden, und die in Absicht ihres Endzwecks und ihrer Zeit sich an das infame Complott anschloß, welches in diesem Augenblick die Tribunale zu richten beschäfftiget sind.

Die gedruckte Copie der Briefe und authentischen Actenstücke des Herrn Drake ist dem Bericht beygefügt. Die Orginale werden auf Ordre des ersten Consuls unverzüglich an Se. Churfürstl. Durchlaucht von Bayern geschickt werden.

Eine solche Prostitution der ehrenvollsten Function, die Männern anvertraut werden kann, war in der Geschichte civilisirter Nationen ohne Beyspiel. Sie wird Europa als das Scandal eines unerhörten Verbrechens, auf welches bisher die verkehrtesten Regierungen nicht sannen, in Erstaunen und Betrübniß versetzen. Der erste Consul kennt zu sehr die Gesinnungen und Eigenschaften, welche das bey ihm accreditirte diplomatische Corps auszeichnen, um nicht überzeugt zu seyn, daß es mit tiefem Bedauern diese Entweihung des heiligen Titels eines Ambassadeurs sehen werde, welcher unwürdig in ein Ministerium von Complotten sträflichen Anwerbungen und Bestechungen verwandelt worden.

Genehmigen Sie ꝛc.

Bericht des Großrichters an den ersten Consul.

Bürger erster Consul!

Ich glaube, von der Instruirung des infamen Complotts, welches die Justiz bald aufdecken und bestrafen wird, die Actenstücke einer hinzukommenden Correspondenz trennen zu müssen, die bey dieser großen Angelegenheit und in Polizey-Beziehungen ein bloßer Zwischenzufall ist, die aber, meiner Meynung nach, politisch betrachtet, dazu dienen kann, Europa die Augen über den Charakter der feindlichen Diplomatie, über die Niedrigkeit ihrer Agenten und über die elenden Mittel zu eröffnen, welche sie anwendet, ihre Zwecke zu erreichen.

Ein Minister der Englischen Regierung ist bey einem an Frankreich benachbarten Hofe accreditirt. Die Gebräuche und das Völkerrecht verbinden Auszeichnungen und Prärogative mit einem solchen Posten und dies nicht ohne Ursache. Die Anwesenheit eines Ministers ist überall dazu bestimmt, die Bande der Freundschaft, des Zutrauens und der Ehre, welche die Staaten vereinigen, zu erhalten, deren Fortdauer den Ruhm der Regierungen und das Glück der Völker ausmacht.

Dies ist aber nicht der Zweck der Mißion der diplomatischen Agenten der Englischen Regierung. Ich lege Ihnen, Bürger erster Consul, die directe Correspondenz vor, welche Herr Drake, Englischer Minister am Churbayerschen Hofe, seit 4 Monaten mit Agenten führt, die von ihm in das Innere der Republik geschickt sind, von ihm besoldet und dirigirt werden. Diese Correspondenz besteht aus 10 Originalbriefen, die alle von seiner eigenen Hand geschrieben sind.

Ich lege Ihnen gleichfalls die Instructionen vor, welche Hr. Drake beauftragt ist, an seine Agenten zu vertheilen, nebst dem authentischen Etat der Summen, die bezahlt und versprochen worden, um Verbrechen zu belohnen und zu ermuntern, welche die nachgiebigsten Gesetzgebungen überall mit der strengsten Todesart bestrafen. (M. s. die Instruktionen und No. 1, 3, 5, 7 und 9 der Correspondenz.)

Nicht um seinen Souverain zu repräsentiren, ist Hr. Drake mit dem Titel eines bevollmächtigten Ministers nach München gekommen. Diese Repräsentation ist nur die anscheinende Rolle und der Vorwand seiner Gesandtschaft. Der wahre Endzweck derselben ist, Agenten der Intrigue, der Revolte und des Meuchelmords zu recrutiren, gegen die Französische Regierung einen mörderischen Räuberkrieg zu führen und endlich die Neutralität und die Würde der Regierung zu verletzen, bey welcher er residirt.

Dem öffentlichen Schein nach ist also Hr. Drake ein Staatsmann, ein Gesandter; in der That aber ist er — dies bezeugen seine Instruktionen — der geheime Direktor der feindlichen Polizey auf dem festen Lande. Die Mittel dieser Polizey sind, Gold, Bestechung, thörichte Hoffnungen aller Intriganten und Ehr-

süchtigen von Europa. Der Endzweck derselben ist in den 18 Artikeln der Instruktionen deutlich ausgedrückt, welche Herr Drake allen seinen Agenten ertheilt und welche diesem Bericht beygefügt sind.

No. 2. 7. 8. 9 und 13 dieser Instruktionen sind merkwürdig.

Art. 11. Da der Hauptzweck der Reise der Umsturz der jetzigen Regierung ist, so besteht ein Hauptmittel, um dazu zu gelangen, darin, die Kenntniß von den Planen des Feindes zu erhalten. Es ist zu dem Ende äußerst wichtig, vor allem damit anzufangen, sichere Correspondenzen in den verschiedenen Bureaux zu etabliren, um genaue Kenntniß von allen Planen zu erhalten, die sowol das Auswärtige oder Innere betreffen. Die Kenntniß dieser Plane wird die besten Waffen erschaffen, selbige zu vereiteln, und der Mangel an Erfolg ist eines von den Mitteln, die Regierung gänzlich in Miskredit zu bringen; der erste und wichtigste Schritt zu dem vorgesetzten Endzweck.

7. Man könnte, in Verbindung mit den Associirten, die Leute in den Pulverfabriken gewinnen, um selbige in die Luft zu sprengen, wenn sich die Gelegenheit dazu darbietet.

8. Es ist besonders erforderlich, sich der Treue einiger Drucker und Kupferstecher zu versichern, um dasjenige drucken und bewerkstelligen zu lassen, was die Association nöthig haben möchte.

9. Es wäre zu wünschen, daß man den Zustand der Partheyen in Frankreich und besonders zu Paris genau kennte.

13. Man muß alle mögliche Mittel anwenden, um die Armeen im Innern und auswärts zu desorganisiren.

Die Administrationen bestechen, Vulkane allenthalben da zu errichten, wo die Republik Pulvermagazine hat, sich getreue Drucker und Kupferstecher zu verschaffen, um sie zu Valsarien zu gebrauchen, in den Schooß aller Partheyen zu bringen, um sie eine gegen die andre zu bewaffnen, und endlich die Armeen zu desorganisiren und zum Aufstande zu reitzen, das sind die würklichen Endzwecke der diplomatischen Mission des Herrn Drake in Bayern.

Zum Glück aber ist der Genius des Bösen nicht so mächtig in seinen Mitteln, als er furchtbar an Täuschungen und schwarzen Anschlägen ist. Wäre es anders, so würden die menschlichen Gesellschaften nicht mehr existiren. Haß, Verschmitztheit und Gold fehlen nicht Hrn. Drake noch der unmoralischen Politik seiner Regierung; allein es ist ihnen nicht gegeben, in Frankreich eine Organisation erschüttern zu können, die stark wie die Natur ist, sich auf die Ergebenheit von 30 Millionen Bürger gründet und von der Macht und dem Intresse aller befestigt ist.

Bey der schönen Uebereinstimmung der Macht und des Willens in Frankreich sieht Hr. Drake nur Gelegenheit zu Intriguen und Spionirscenen. „Während meines Aufenthalts in Italien, schreibt er an seine Correspondenten (München, den 27. Jan. No. 7.), habe ich Verbindungen mit dem Innern in Frankreich gehabt. Eben dieses muß jetzt der Fall seyn, um so mehr, da ich in diesem Augenblick einer der Englischen Minister bin, der am wenigsten von der Grenze entfernt ist."

Das sind die Ansprüche, um auf den Umsturz von Frankreich zu arbeiten. Sind seine Mittel besser als seine Ansprüche? Er hat Agentschaften, denen er nicht wagt, sich anzuvertrauen. Seine unsichern Correspondenten schreiben ihm durch die Schweiz, über Straßburg, Kehl, Offenburg und München; er hat Subalterne in diesen Städten um die Sicherheit seiner Correspondenz zu besorgen. Er gebraucht falsche Päße, übereingekommene Namen und sympathetische Dinte. Das sind die Communicationsmittel, wodurch er seine Ideen, seine Projekte, seine Belohnungen mittheilt, und auf eben dem Wege unterrichtet man ihn von den Anschlägen, die unter seiner Direction angezettelt worden, um vorerst 4 Departements in Aufstand zu bringen, No., daselbst eine Armee zu formirin, sie durch alle Mißvergnügte zu verstärken und die Regierung des ersten Consuls über den Haufen zu werfen.

Es ist immer als ein allgemeiner Grundsatz angenommen worden, daß keine Regierung duldete, daß sich irgendwo ein Panier erhebe, um welches sich verdorbene Menschen aller Länder sammeln und eine allgemeine Desorganisation complottiren könnten.

Herr Drake enthüllte in seiner Correspondenz alle diejenigen, die in Frankreich existiren, und zwar durch die Sorgfalt, die er anwendet, zu leugnen, daß er sie kennt. Ich wiederhohle es (sagt er in seinen Briefen No. 4, 5, 6, 8 und 9,) daß ich keine Kenntniß von der Existenz irgend einer andern Gesellschaft, als der Ihrigen, habe. Ich wiederhole es Ihnen aber, sagt er an verschiedenen Stellen, daß, wenn der

gleichen existiren, ich keineswegs zweifle, daß Sie und Ihre Freunde alle dienliche Maaßregeln anwenden werden, nicht bloß, um sich nicht in Verlegenheit zu setzen, sondern um sich auch gegenseitig zu unterstützen. Und endlich fügt er (München, den 9ten Decbr. 1803) mit einer groben Wuth, die der Rolle würdig ist, welche er spielt, hinzu: Es ist wenig daran gelegen, durch wen das Thier zu Boden gestreckt werde; nur Sie alle müssen bereit seyn, zu der Jagd zu stoßen. (*Il importe fort peu, par qui l'animal soit terrassé; il suffit que vous soyez touts prêts à joindre la chasse.*)

In Folge dieses Systems schreibt er bey der ersten Offenbarung des Complotts, womit sich jetzt die Justiz beschäfftigt: Wenn Sie Mittel sehen, jemanden von den Verbündeten von Georges aus dem Handel zu ziehen, so bedienen sie sich selbiger. (No. 9.) Und da das Genie des Bösen in seinen Unfällen nie den Muth verliehrt, so will Herr Drake nicht, daß seine Freunde sich bey diesen unerwarteten Unfällen verlassen. Ich bitte Sie inständigst, schreibt er (München, den 25sten Febr. 1804, No. 9,) eine kurze Addresse an die Armee, Officiers und Soldaten, sogleich drucken zu lassen. Der vornehmste Punkt ist, Anhänger in der Armee zu suchen; denn ich bin fast überzeugt, daß man vernünftiger Weise bloß durch die Armee die so gewünschte Veränderung bewirken kann.

Der Ungrund dieser Hoffnung ist jetzt durch die rührende Einigkeit der Gesinnungen aufs höchste bezeichnet, die von allen Seiten zu erkennen gegeben worden sind, wo man nur von der Gefahr, die Frankreich bedrohte, Nachricht erhalten hat.

Aber nach dem Versuche eines Verbrechens, dessen Gedanke schon eine Beleidung gegen die Menschheit ist, dessen Ausführung nicht bloß ein National, sondern, wenn ichs sagen kann, ein Unglück von ganz Europa gewesen seyn würde, muß man zugleich eine Reparation für das Vergangene und eine Bürgschaft für die Zukunft haben. (Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

In der Behausung des Färbers Weiß steht eine Droschka, Pferdegeschirre und allerley Wirthschaftsgeräthe aus freyer Hand zum Verkauf; als wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. 1

Bey dem Herrn Bresinsky ist sehr gutes Moskowisches Mehl, von der ersten Sorte, in großen Quantitäten, wie auch in einzelnen Kullen für billigen Preis zu haben. 1

Neue englische chirurgische Instrumente sind bey mir für billige Preise zu haben.

C. G. Wegener. 1

Auf das im Wendenschen Kreise belegene Gut Adsell Schwartzhoff ist eine ansehnliche Quantität guten Roggen und Hafer, so wie 200 Löse gute reine Saat-Gerste zu haben. In Rücksicht der Preise und andere Bedingungen mehr, hat man sich auf dem Gute zu melden.

Im zweyten Stadttheil, im Hause No. 89. ist ein eisernes Bettgestell, auf eine Person, nebst Gardinen zu verkaufen. Kaufliebhaber können solche besehen und den Preis daselbst erfahren.

Der Stellmacher Walter biethet seinen, seinem Wohnhause zur Seite gelegenen Garten, welcher Erbplatz ist, zum Verkauf aus. Kauflustige belieben sich der Bedingungen wegen an ihm selbst zu wenden. 1

Den etwanigen Creditoren meines zu Alt-Hummelshoff im Pernauschen Kreise und Hellmettschen Kirchspiele am 21sten März d. J. verstorbenen stummen Bruders Otto Wilhelm Baron von der Pahlen, bestimme ich vom Tage seines Ablebens eine Frist von sechs Monaten, innerhalb welcher sie sich mit ihren erweislichen Forderungen bey mir in Neu-Hummelshoff melden können.

M. R. Baron von der Pahlen. 2

Ein in gutem Stande befindliches Fortepiano steht im Posthause zum Verkauf. Woselbst auch der Preis davon zu erfahren ist. 2

Eine ganz neue, sehr modern gearbeitete Deichsel-Droschka, auf Ressorts, mit eisernem Schwanhals und eisernen Achsen versehen, ist zu verkaufen und täglich bey dem Sattlermeister Herrn Hammermeister zu besehen, und der Preis davon zu erfahren. 2

☞ In dem Hause der Frau Majorin Nothoff, in der breiten Straße, sind einige Bolzen Leinen zu Kauf zu haben, wobey die Preise befindlich sind. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 7. April. Der Hr. Russisch-Kaiserl. Flügeladjutant und Ritter von Albedyl, von Polangen nach St. Petersburg.

Den 9ten. Der Hr. Geheimerath Graf Kaminskoi, von St. Petersb. nach Mitau.

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 29.

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät des Selbstherschers aller Reußen ꝛc. füget Ein Kaiserliches Livländisches Hofgericht hiemit zu wissen: welchergestalt bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte der Bernhard Fromhold von Vietinghoff *supplicando* geziemend angetragen, wesmassen belehre des in *forma probante* producirten zwischen ihm und dem Hrn. Obristlieutenant Gustav von Smitten abgeschlossenen, bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte unterm 7. April 1800 corroborirten Pfand-Cessions-Contracts der von Smitten, des im Pernauschen Kreise und Klein St. Johannisschen Kirchspiel belegene Gut Paiusby nebst Ad- und Dependentien, welches der Herr Obristlieutenant Smitten von dem Herrn Majoren Claudius Johann von Staden auf 90 Jahre *jure antichretico* gepfändet, mit Ausnahme einiger im 4ten Punkt dieses Contracts namentlich angezeigter Erbleute, auf die noch übrigen Jahre für eine Summe von 20000 Rubel S. M. an ihn cedirt und *jure antichretico* verpfändet, wonächst derselbe gebeten, daß wegen sothaner Pfand-Cession das gesetzliche *Proclama more solito* erlassen, und mittelst selbigem alle und jede, die an das gedachte Gut Paiusby oder die dafür gezahlte Pfand-Cessions-Summe von 20000 Rubel S. M. Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe derselben aufgefordert werden mögen. Wenn nun von Einem Kaiserlichen Hofgerichte dem Gesuche des Supplikanten gewillfahret worden, als hat man mittelst dieses offenen Proklams alle und jede, so an das Gut Paiusby *cum omnibus appertinentiis* eine Ansprache zu haben, oder gegen diesen Contract etwas einwenden zu können vermeinen sollten, hiemittelst obrigkeitlich auffordern wollen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einem Jahr und sechs Wochen *a dato hujus proclamatis* bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte gehörig zu melden, und ihre etwanigen Gerechtsame ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist, Niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider diese Pfand-Cession gehöret, sondern *supplicanti* dem Bernhard Fromhold von Vietinghoff das Pfandrecht an das vorgedachte Gut Paiusby *cum omnibus appertinentiis* zugesichert werden soll. Wornach ein jeder den solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich unter des Kaiserlichen Hofgerichts gewöhnlicher Unterschrift und beygedruckten Insiegel. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 19ten Januar 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Liefländischen Hofgerichts.

P. R. v. Rennenkampff, Präses.
H. G. Broecker, Sekret. 2

Aus der Ehstnischen Distrikts-Direction des Creditwesens wird desmittelst allen denen, so für das letzt verflossene halbe Jahr, nemlich vom 17ten Octbr. 1803, bis zum 17ten April 1804, über Pfandbriefe bey dieser Distrikts-Direction zu liquidiren haben, bekannt gemacht, daß von derselben die Zinsen täglich vom 1sten bis 15ten d. M. Vormittags von 10—12 Uhr empfangen werden, und daß diejenigen, welche Zinsen auszahlen wollen, solches Tages zuvor, Nachmittags von 3 — 5 Uhr bey dem Secretaire dieser Distrikts-Direction in dem Sessions-Zimmer, im Hause des Hrn. Collegienraths v. Stiernhielm, anzuzeigen haben. Dorpat, am 1. April 1804.

Ad Mandatum
G. H. Hehn,
Imp. Syst. Prov. Distr. Ehst. Secret.

Demnach in Gemäßheit eines, von Einer Erl. Hochverordneten Kayserl. Liefländischen Gouvernementsregierung an Em. Edlen Rath der Kayserl. Stadt Dorpat ergangenen hohen Commissi, wegen einer für den rigischen Kaufmann Schaposchnikow, executivisch beyzutreibenden Forderung von 5000 Rubel von dem hiesigen Bürger 3ter Gilde, Johann Michael Prevot, wegen Unzulänglichkeit dessen Mobiliar-Vermögens, desselben im 1sten Stadttheil sub. Nro. 88 belegene hölzerne Wohnhaus samt Nebengebäuden auf Erbgrund, öffentlich verkauft werden soll, und Ein Edler Rath den Subhastations-Termin sothanen Hauses samt Appertinentien auf den 20sten May 1804 anberaumet hat, so wird solches hierdurch den

Kaufliebhabern bekannt gemacht, um sich am besagten 20. May 1804 Vormittags bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und bis 12 Uhr Mittags, darauf zu licitiren, worauf alsdann nach ausgelauteter Mittagsglocke, dem Meistbieter das erstandene Haus quäst. mit Appertinentien durch den 3ten Hammerschlag gegen Erlegung des Meistbots-Quanti in Banco-Assign. zugeschlagen, auch nach geschehener Berichtigung der darauf zu zahlenden Krons-Abgaben, eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat den 6. April 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersecretair. 2

Ein in der Bischoffshoffschen Straße, unter Nr. 121. belegener Obst- und Küchen-Garten, in welchem ein angenehmes Sommerhaus mit Küche und Keller versehen, befindlich, ist zu vermiethen; Liebhaber können sich der nähern Bedingungen und des Miethpreises wegen in dem Hause des Hrn. Landraths von Loewenstern am Markte, bey dem Haushofmeister Stein melden.

Alle Gattungen aufrichtiger und frischer Gartensämereyen, sind in großen und kleinen Partheyen bey dem Kunstgärtner Trümmener zu Pollenhoff, wie auch in Dorpat bey dem Büchsenschmidt Menthien jun. für billige Preise zu haben. 2

Bey mir steht eine ganz neue Droschka, mit Fiemern zu fahren, worauf der Rahmen und Kissen in Riemen hängen, zum Verkauf. Des Preises wegen hat man sich an mich zu wenden. J. T. Prüffer. 2

Bey Herrn Triebel sind gute Holl. Heeringe, das $\frac{3}{16}$tel für vier Rubel käuflich zu haben.

In der Behausung des Hrn. Lindström, hinter dem Rathhause, steht eine sehr modern gearbeitete neue Droschka auf Ressorts, für vier Personen, welche sowohl mit einer Deichsel als auch mit Fiemern zu fahren, für billigen Preis zum Verkauf. Kaufliebhaber können solche täglich daselbst besehen, und den Preis bey Hrn. Marschütz erfahren. 3

Im St. Petersburgischen Hotel stehen ein zweysitziger modeiner Reise-Wagen und zwey Kaleschen, wovon die eine ganz neu ist, zum Verkauf. 3

Es sind am 26. März d. J. einige Schlüssel, an einem Bande befestigt, gefunden worden, welche der Eigenthümer sich in der Expedition dieser Zeitung abholen kann. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch bekannt gemacht, daß die der Stadt gehörige Ziegelbrennerey, den 16. April d. J. dem Meistbietenden unter den, am Meistbotstage bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch vorher bey Einem Löblichen Stadtskassakollegio eingesehen werden können, verarrendirt werden soll. Liebhaber werden sich daher bey Einem Löblichen Stadtskassakollegio an demselben Tage einzufinden haben. Fellin, den 19. März 1804.

Bürgermeister und Rath und im Namen derselben.

Rathsherr F. Grubener.

Syndicus & Secretarius C. Frubrig. 3

Am 28sten März d. J. hat ein unbekannter Mensch aus dem Zimmer des Büchsenschmidts Menthien sen. ein noch nicht ganz fertiges, etwa eine Spanne langes Pistohl diebischer Weise entwandt, welches an Folgendem sehr kennbar ist: der Lauf nehmlich ist achtkantig, hat ein silbernes Visier, welches hin und her zu schieben; an der Mündung desselben sind die Worte ausgegraben: *Ent fer ne Dich;* auch ist noch kein Zündloch darin gebort. Das Schloß ist noch ohngehärtet und, so wie der Lauf, noch ohne Politur; der Hahn ist durchgebrochen, und unter demselben ist der Name: *F. Menthien. Dorpat* mit Grund graviert. Der Schaft, welcher von braun Nußbaum-Holz sehr sauber gearbeitet ist, hat eine stählerne sehr mühsam nach der neuesten Art verschnittene Garnitur, und hinten am Kolben einen ovalen gravierten stählernen Ring. Wer dem Eigenthümer eine zuverläßige Nachricht hievon zu geben weiß, hat eine ansehnliche Belohnung zu erwarten. 3

Im Hause des Weißgerbers Zahrens sind folgende Meubeln zu verkaufen: Ein Bureau von Mahagony, nebst einem Aufsatzschrank, 10 Stühle, ein Toilettspiegel, eine meßingne Schwartzburger Wanduhr, ein Bettgestell und ein Sopha. Ueber alles dieses giebt der Wirth des genannten Hauses nähere Auskunft. 3

Auf dem Guthe Serbigall, im Wendenschen Kreise und 5 Meilen von Walk belegen, ist eine Quantität von 400 Löfe der besten zweyjährigen Saat-Gersten, und gegen 700 Löfe Roggen zu Kauf zu haben. Liebhaber werden sich des Preises und der Bedingungen wegen, auf dem Guthe selbst zu melden haben. 3

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 30. Mittwoch, den 13ten April 1804.

St. Petersburg, vom 8. April.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 3rsten v. M. sind wegen Fähigkeit zum Felddienst, vom Garnisonreg. zu Kasan der Sekondlieutenant Rostowskoi, zum Rigaschen Dragonerregiment; von der Artilleriegarnison zu Pernau der Kapitain Klingenberg, zum 2ten Artillerieregiment; von der Artilleriegarnison zu Tobolsk der Staabskapitain Mehendorf, von der zu Roggershalm die Sekondlieutenants Dieterichs 4, Dieterichs 5, und Dieterichs 6, zum ersten Artillerieregiment versetzt.

Wegen Unfähigkeit zum Felddienst sind, vom Wladimirschen Musketierreg. der Oberstlieutenant Kümmel zum Garnisonbataillon in Twer; vom Poltawischen Musketierreg. der Major Pomeranzow und vom 3ten Artillerieregiment der Staabskapitain Schülinius zum Garnisonreg. in Riga versetzt.

Beym Polotskischen Musketierregiment der Fähnrich Galzow, an Stelle des Sekondlieutenants Kolesnikow, zum Bataillons-, beym Garnisonregim. in Riga der Lieutenant Tschelobittschikow beym Chef Generalmajor Emme zum Chefs-, und beym Sewerschen Dragonerregim. der Fähnrich Owägolskoi-Melnikow 1. zum Regimentsadjutanten verordnet.

Der Chef vom Uglizkischen Musketierregim. Generalmajor Gersdorf, wegen Ableben seiner Mutter und zur Theilung des nachgebliebenen Vermögens mit seinen Brüdern, auf 4 Monat ins Ausland beurlaubet.

Kränklichkeit wegen sind entlassen, vom Polotskischen Musketierreg. der Oberst von Trekblut mit Uniform, und für seinen 30jährigen Dienst mit Pension seiner halben Gage; der Kommandeur vom Garnisonbataillon zu Pernau, Oberst Hermes, mit Uniform und für seinen 30jährigen Dienst mit Pension seiner halben Gage.

Seine Kaiserl. Majestät geben dem Oberstlieutenant im Pawlogradschen Husarenregiment, Grafen Orurk, für seine geschwinde und gute Auswahl der Rekruten zur Kompletirung der Kavallerieregimenter der Brestschen Inspekzion, und dem Staabskapitain im Neurußischen Dragonerregiment, Schenschin, für seine gute Rekrutenführung, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem Adjutanten Sr. Kaiserl. Hoheit, Cäsarewitsch und

Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, Obersten Grafen Münnich, für seine geschwinde und gute Auswahl der Rekruten zur Kompletirung des Leibgarderegiments zu Pferde, so auch den Kornets im Leibgardereg. zu Pferde Motschulskoi und Fürsten Wäsemskji 1. für die gute Führung derselben, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebene, Allerhöchst namentliche Ukase vom 21sten März ist enthalten: Auf Empfehlung ihrer Chefs haben Wir zur Belohnung ihrer angestrengten Amtspflichten und ihres ausgezeichneten Diensteifers, die Kollegienräthe beym Reichskollegium der auswärtigen Angelegenheiten, Roman Zebrikow und Elias Westmann, mit Anciennität von dem Tage an, da sie die gesetzlichen Jahre in ihrem gegenwärtigen Range werden ausgedient haben, und mit Beybehaltung ihres Postens, Allergnädigst zu Etatsräthen erhoben.
(Kontras. Kollege des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Fürst Czartoryskh.)

* * * * *

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Justizminister und Ritter Fürsten Peter Waßiljewitsch Lopuchin bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukase vom verwichenen 7ten März, ist der bey der Kanzley des Generalprokureurs gestandene, und sich jetzt bey der Heroldie rechnende Kollegienassessor Samoila Duch zum folgenden Rang erhöht, und in dem neueröffneten Gouvernement Tomsk als Gouvernements-Prokureur angestellt.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Finanzminister und Ritter Grafen Alexei Iwanowitsch Waßiljew bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom 20sten März, ist der Stellvertretende Gouvernementsrentmeister in Kurland, Titulairrath Wegner, auf Empfehlung des Reichsschatzmeisters, für seinen ausgezeichneten Eifer zum Kollegienassessor befördert.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen, und zwar vom 1sten März, sind in Folge der von Sr. Kaiserl. Majestät bestätigten Unterlegung wegen der Umbildung der Kommission zur Redakzion der Gesetze und in Folge des dem dirigirenden Senat darüber gegebenen Ukases, nach dem Etat zu Referendarien der Kommission ernannt, in der ersten Expedizion der Kollegienrath Rosenkampf, in der 2ten, der beym Justizminister-Kollegen stehende Kollegienrath Drushinin, mit Beybehaltung seiner vorigen Posten, und in der 3ten der Kollegienrath Koloßowz nach dem Etat sind bey der Kommission zur Redakzion der Gesetze zu ältern Gehülfen der Referendarien ernannt, in der 1sten Expedizion der beym Justizminister-Kollegen stehende Kollegienassessor Wrontschenok, mit Beybehaltung seines vorigen Postens, in der 2ten, der sich bey der Heroldie rechnende und bey der Kanzley des Generalprokureurs gestandene Hofrath Engelson, und zum Stellvertretenden Redakteur in der ersten Expedizion der Kollegienassessor Stackelberg.

* * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Hofkomtoir mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukases vom 2ten April, sind bey Ihren Kaiserl. Majestäten, den Kaiserinnen zu Hoffräuleins ernannt, die Fräuleins Maria von Suchtelen und Sophia Sagrâshskji.

Kasan, vom 14. März.

In der Kasanschen Eparchie sind im verwichenen 1803ten Jahre geboren 32659 Knaben und 27806 Mädchen, zusammen 60465; copulirt wurden 14128 Paar; gestorben sind 16875 männlichen und 15920 weiblichen Geschlechts, zusammen 32795. Es sind also 27680 Menschen mehr geboren als gestorben. Unter den Verstorbenen männlichen Geschlechts waren 33 von 100 Jahren, 2 von 102, 1 von 104, 1 von 105, 1 von 108, 2 von 109, 1 von 110, 1 von 111, und 1 von 130 Jahren.

Paris, vom 30. März.

Der Senat hat vorgestern eine Addresse an den ersten Consul votirt, um ihn, wie es heißt, zu bitten, einige Maaßregeln zu ergreifen, die in Absicht der künftigen Unveränderlichkeit der Regierung Frankreichs zum Wohl des Ganzen sehr gewünscht würden. Der erste Consul ist nach Paris gekommen, um diese Addresse zu em-

pfangen, welche der Senat *in corpore* überbrachte, und ist darauf nach Malmaison zurückgekehrt. Man versichert, daß der erste Consul zufolge des geäußerten Wunsches des Senats eine höhere Würde annehmen und daß selbige erblich seyn werde. Auch hat der Senat, wie man versichert, darum ersucht, daß ein National-Gerichtshof formirt werde, um die Verbrechen zu richten, welche die Sicherheit der Nation und ihres Chefs betreffen. Diese Maaßregel soll, wie es heißt, erst für die Zukunft vorgeschlagen seyn, und würde sich nicht auf die letzte Conspiration beziehen.

Wie man vernimmt, müssen sich die Franzosen, die vom Auslande jetzt nach Frankreich reisen wollen, mit einem Paß des Großrichters versehen.

Auf die Anrede, welche der Präsident des gesetzgebenden Corps nach geendigter Sitzung desselben am letzten Sonntag an den ersten Consul hielt, hat dieser folgendes geantwortet: "Mit Vergnügen habe ich den guten Geist der Franzosen unter den letzten Umständen gesehen. Die Verschwörer haben nur unter derjenigen Classe von Menschen eine Freystatt gefunden, die kein Vaterland haben. Alle diejenigen, welche einen Werth auf die Ehre setzen, und welche Ansprüche auf die öffentliche Achtung besitzen, haben sich mit Abscheu von den Meuchelmördern entfernt. Nur einige Individuen werden bestraft werden. Vergangene Meynungen und Irrthümer, von welcher Art sie auch seyn mögen, können von der National-Justiz nicht verfolgt werden. Sie wird nur die gegenwärtigen Verbrechen richten. Die Mächte des festen Landes haben mit der Französ. Regierung einen Wunsch. Sie wünschen mit ihr daß die Werkzeuge der Unruhe auf immer verschwinden.

Der Geograph eines der beyden Schiffe der Weltumseglungs-Expedition des Kapit. Baudin, ist am 24sten dieses von Isle de France zu l'Orient angekommen und hat lebendige Thiere und seltene Pflanzen am Bord.

Der Bürger Patris, Buchdrucker des Criminalgerichts, wird den Proceß gegen Georges, Pichegru, den General Moreau und andre drucken, da ihm das Tribunal alle Aktenstücke dazu einhändigt. Dieses Werk soll in der Form eines Journals herauskommen. Das Werk besteht ungefähr aus 60 Bogen, mit 30 Portraits, dessen Subscriptionspreis 20 Franken ist. Zugleich giebt gedachter Bürger die Prozeßgeschichte als historisches Werk in mehrern Bänden heraus.

Der Vice-Admiral Truguet, der auf Urlaub zu Paris war, hat den Befehl erhalten, unverzüglich nach Brest abzureisen, um das Commando der dasigen Flotte zu übernehmen. Alle Nachrichten von den Küsten lassen vermuthen, daß die Expedition in kurzer Zeit unternommen werden dürfte.

Seitdem der Senat die Addresse an den ersten Consul überbracht hat, sind die Fonds im Steigen. Die 5 Proc. Cons. stehen jetzt auf 54 Fr. 70 Cent. Gedachte Addresse ist übrigens noch nicht im Moniteur bekannt gemacht.

Moreau soll endlich eingestanden haben, daß er Georges dreymal gesprochen. Dieser zeigt sich immer sehr erbittert gegen Moreau. Pichegru will, wie es heißt, auf die weitern Fragen, die man an ihn macht, nicht antworten, indem er erklärt, daß er alles gesagt habe, was ihn persönlich betreffe, und daß er nichts weiter anzuführen habe. Mr. de Bethune, welcher 9 Tage im Central-Bureau gewesen, ist wieder in Freyheit gesetzt.

München, vom 31. März.

Die hier arretirten Französ. Emigranten sitzen noch im Verhaft. Die übrigen haben von der Polizeystelle die Weisung erhalten, die Pfalzbayerschen Staaten zu verlassen.

Stuttgard, vom 2. April.

Wegen des Aufenthalts Französ. Emigrirten in den Churfürstl. Landen ist unterm 28sten v. M. folgendes General-Rescript ergangen: „Bey den seit kurzem in den Churbadenschen Landen theils erneuerten Verordnungen, theils getroffenen Maaßregeln in Betreff der Französ. Emigrirten, haben Wir Anlaß zu besorgen, daß etwa mehrere derselben, nach ihrer Ausweisung aus diesen Landen, sich beygehen lassen könnten, in den Unsrigen einen Aufenthaltsort zu suchen. Wir wollen euch daher hiemit nachdrücklichst angewiesen haben, auf die Erfüllung der schon längst in Betracht dieser Emigrirten bestehenden Verordnungen ein wachsames Auge zu haben, und ihnen nirgends ohne besondere höchste Legitimation den Aufenthalt länger als 24 Stunzu gestatten; wie denn diese Bewilligung auch nur von den auf den Postrouten gelegenen Städten zu verstehen ist, indem in andern dieselben ganz nicht aufgenommen werden dürfen. Daran geschieht Unser Wille ꝛc."

Manheim, vom 2. April.

Die Untersuchung der Papiere von den Arrestanten zu Straßburg und Maynz ist nun beendigt. Man fand darin noch aus der Zeit des letzten Kriegs viele Briefschaften von berühmten Deutschen Geschäftsmännern, die man nach Paris geschickt hat.

Der Angeber des Gesandten Drake ist ein emigrirter Adlicher aus Bretagne.

Wetzlar, vom 3. April.

In Schwaben, Franken und am Rheinstrom erscheinen jetzt täglich Verordnungen, nach welchen sich die Französischen Emigrirten nicht länger als 24 Stunden in den Ständischen Gebieten aufhalten dürfen.

Hannover, vom 6ten April.

Von der Executiv-Commission ist unterm 3ten dieses folgendes erschienen:

„Demnach verlautet, daß eine anstößige Schrift, unter dem Titel: Napoleon Bonaparte und das Französ. Volk unter seinem Consulate, Germanien 1804, hin und wieder verbreitet werde, so finden wir uns bewogen, dieselbe also zu verbieten, daß sie bey allen Privatis, wo sie angetroffen wird, confiscirt werden; Buchhändler, Bücherverleiher und Unternehmer von Leihbibliotheken aber, bey denen sie angetroffen würde, neben der Confiscation annoch mit einer Strafe von 20 Thalern belegt werden sollen. Es haben alle Obrigkeiten, insbesondere aber die Magistrate der Orte, wo Buchhandlungen und Lesegesellschaften sind, sich dieses zur Nachachtung dienen zu lassen, und auf das genaueste in vorkommenden Fällen zu vollziehen."

Verfolg und Beschluß des im vorhergehenden Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Berichts des Großrichters an den ersten Consul.

(Man sehe das Schreiben aus Paris, vom 26. März.)

Zerstreute, isolirte und armselige Brigands, ohne Uebereinstimmung, ohne Unterstützung, sind allenthalben schwächer, als das Gesetz, welches sie strafen, und als die Polizey, welche ihnen Furcht einjagen muß. Wenn aber für sie ein Mittel, sich zu vereinigen, existirte; wenn sie mit einander und mit dem Brigands der übrigen Länder correspondiren könnten; wenn bey dem ehrwürdigsten aller Aemter, (weil die Ruhe der Staaten und die Ehre der Souverains davon abhangen) es Menschen gäbe, welche authorisirt wären, sich aller Kräfte zu bedienen, die ihnen ihre Lage an die Hand giebt, um allenthalben für Laster, Bestechungen, Infamie und Bubenstück Anhänger zu verschaffen, und von allem, was in der Welt am niederträchtigsten und abscheulichsten ist, eine Armee von Mördern, Empörern, Falsarien unter den Befehlen des allerunmoralichsten und des allerehrsüchtigsten Gouvernements zu sammeln: so würde kein Sicherheitsgrund in Europa für die Consistenz der Staaten, für die öffentliche Moral und selbst für die Dauer der Grundsätze der Civilisation bestehen.

Es gehört nicht für mein Ministerium, über die Mittel zu discutiren, welche in Ihrer Macht sind, Europa zu beruhigen, und es gegen solche Gefahren in Sicherheit zu stellen. Ich begnüge mich, Sie zu benachrichtigen und Ihnen zu beweisen, daß in München ein Engländer existirt, der sich Drake nennt, der einen diplomatischen Charakter hat, der unter der Begünstigung dieses Charakters und der Nachbarschaft heimliche und verbrecherische Manoeuvres im Innern der Republik unterhält, welcher Agenten der Bestechung und der Revolte anwirbt, der außerhalb den Mauern der Stadt seine Residenz hat, damit diese Agenten bey ihm, ohne Aergerniß zu geben, kommen und ohne Gefahr wieder gehen können, und welcher in Frankreich Menschen leitet und in Sold hat, denen er den Auftrag gegeben, den Umsturz des Gouvernements vorzubereiten.

Da diese neue Art von Verbrechen ihrer Natur wegen, den Mitteln der Unterdrückung, welche die Gesetze meiner Macht übergeben, nicht unterworfen ist, so habe ich mich dahin einschränken müssen, Ihnen selbige aufzudekken und Ihnen zugleich ihre Quellen, ihre Folgen und ihre Umstände auseinander zu setzen.

(Unterz.) Regnier.

Nun folgen die dem M. D. L. gegebenen Instruktionen, welche im Wesentlichen folgendes enthalten: 1. M. D. L. soll sich sogleich nach Frankreich begeben, und wird, ohne bis nach Paris zu gehen, Mittel finden, mit seinen Verbündeten zu konferiren, denen er sagen wird, daß man bereit sey, ihnen so viel Geld zu geben, als sie zum Umsturz des gegenwärtigen Gouvernements nöthig haben, und die Französ. Nation in Stand zu setzen, endlich die Regierungsform zu wählen, welche die beste für ihr Glück und ihre Ruhe ist; eine Wahl, über welche eine 10jährige Erfahrung ihnen

Licht genug gegeben haben muß. 2. M. D. L. wird mit seinen Verbündeten einen General-Plan verabreden, der das Detail der Mittel zur Ausführung ihres Plans, die Summe der nothwendigen Kosten desselben und den Zeitpunkt enthält, wann diese Fonds übermacht werden müssen. 3. M. D. L. wird den Associirten 500 Pf. St. für den Anfang ihrer Operationen übermachen. Ist dies Geld ausgegeben worden, so werden dem M. D. L. neue Gelder zugeschickt werden. 4. Man wünscht, zweymal in der Woche ein Bulletin von allen interessanten Begebenheiten zu haben, wovon die Französischen Papiere nichts melden; auch von dem, was in den Häfen und bey den Armeen vorgeht. Sie sollen nach der Beschaffenheit der Nachrichten zum Theil mit sympathetischer Dinte geschrieben seyn. Es ist nothwendig, daß M. D. L. und seine Associirten alles erfahren, was in den Departements der verschiednen Minister, im Senat, Staatsrath, im Innern des Pallastes ꝛc. vorgeht. 5. M. D. L. soll der einzige Intermediaire der Correspondenz seyn. 6. Sobald sich M. D. L. mit seinen Verbündeten über diese Punkte verabredet haben wird, soll er sich nach dem Orte seiner Bestimmung begeben.

Nun folgen noch 18 Zusätze zu diesen Instructionen; unter andern M. D. L. soll sich selbst nach Paris begeben. Da er vorzüglich deshalb nach Paris geht, um das gegenwärtige Gouvernement über den Haufen zu werfen, so ist es das sicherste Mittel, dazu zu gelangen, daß er Kenntniß von den Planen des Feindes erhalte; daher ist es nothwendig, sich Correspondenten zu verschaffen ꝛc. Diese Nachrichten sollen so schnell als möglich an M. D. (Drake) übersandt werden. Man soll sich besonders bemühen, Nachrichten von den verschiedenen Projekten zu erhalten, welche B..... in Beziehung auf die Türkey und Irland haben könnte. Die Briefe sollen an einen Freund in Straßburg addreßirt und von da auf die Post von Kehl gegeben werden. — Man wird an M. D. eine Liste der Ausgaben einsenden. In der Correspondenz wird man sich übereingekommener Namen bedienen und sich sowohl, als die Namen der Städte, die man mit andern vertauschen wird, mit sympathetischer Dinte schreiben. Von der Regierung soll immer im günstigen Sinne gesprochen werden, und alles, was deutlich geschrieben ist, Künste, Wissenschaften ꝛc. betreffen; was aber mit sympathetischer Dinte geschrieben ist, muß nicht zu fein geschrieben seyn. In den Pulver-Fabriken sind die Leute zu gewinnen, um sie bey Gelegenheit in die Luft zu sprengen. Man müßte zu erfahren suchen, was geschehen würde, wenn B. sterben sollte. Man wird in der Comité für jetzt nur von dem Umsturz des Gouvernements von Bonaparte reden, bis man etwas gewisses über die Dispositionen des Königs erfährt. Man empfiehlt die größte Behutsamkeit. M. D. glaubt nicht, daß M. D. L. Frankreich verlassen müsse, es müßte denn dringend nothwendig seyn. — Man wird alles anwenden, die Armeen zu desorganisiren. Man wird eine nähere Correspondenz mit England über Jersey zu errichten suchen, vielleicht auch über Holland und Emden. Unterdessen kann man bis jetzt die Briefe unter dem Couvert der Herren Herberger und Co. in Husum addreßiren. M. D. L. soll für jetzt die Briefe an M. D. an den Abt Dufresne, geistlichen Rath in München, addreßiren.

Die wahren Namen sollen mit andern verwechselt werden. So soll z. B. Bonaparte jedesmal M. Lotselet, Madame Bonaparte Madame Justine, Lucian Bonaparte B. Auguste, Joseph Bonaparte B. Haumont, der Deutsche Kayser Mr. Rissac, der Rußische Kayser Mr. Bouchereau, Ludwig *XVIII.* Mr. Lacodre, Moreau Mr. Husson, Pichegru Mr. Sauvaigne, und Talleyrand Mr. Grenier heißen.

Berlin soll Florenz, Bourdeaux London, Ingolstadt Mayland, Dresden Neapel, Chalons Paris, Lübeck Rom, Ulm Venedig ꝛc. heißen.

Der Agent M. D. L. ist von England nach Bayern geschickt worden, um daselbst die Instruction des Herrn Drake in Empfang zu nehmen. Noch ehe er seine Operation anfieng, gab er ihm durch ein Billet von seiner Ankunft in München Nachricht. Er erhielt eine Antwort, die im Moniteur abgedruckt worden, weil sie ganz von der Hand und Unterschrift des Herrn Drake ist und weil die ganze bekannt gemachte Correspondenz von eben dieser Hand ist.

Es sind 10 Briefe, welche Herr Drake geschrieben hat. Der 1ste ist vom 18ten Oktbr. 1803, der 2te vom 14ten November 1803, der dritte vom 3ten December 1803, der 4te vom 9ten December 1803, der 5te vom 27stem December 1803, der 6te vom 3ten Januar 1804,

der 7te vom 27. Jan. 1804, der 8te vom 14. Febr. 1804, der 9te vom 25sten Febr. 1804 und der 10te vom 16ten März 1804. Der Haupt-Inhalt dieser Briefe befindet sich bereits in dem obigen Bericht des Großrichters. In den ersten giebt Herr Drake an M. D. L. 14 verschiedene Addressen, sagt, daß es auch gut sey, einen Vertrauten nach der Schweiz zu schicken, daß die Zweige des Projekts nicht zu sehr ausgedehnt werden müßten, um verborgen zu bleiben. Für 2 Monate wurden an M. D. L. 100 Louis Appointenent geschickt, überdem noch 700 Livres; für die Beamten in den Bureaux, schreibt Hr. D., werde ich 200 Louisd'or schicken, sobald sie nützlich seyn können. Ich wiederhole es Ihnen auf das Bestimmteste, schreibt derselbe unterm 9ten December, daß ich keine Kenntniß von einer mitarbeitenden Gesellschaft habe; ich wiederhole es Ihnen aber, daß wenn sie wirklich existirt, Sie und Ihre Freunde alle dienlichen Maaßregeln nehmen müssen, nicht bloß, um nicht zu embaraßiren, sondern auch den Gang derselben zu befördern. Es ist wenig daran gelegen, durch wen das Thier zu Boden gestreckt werde, wenn Sie nur alle bereit sind, zu der Jagd zu stoßen.

Sollten Sie nöthig haben, heißt es im 5ten Briefe, Frankreich zu verlassen, so begeben Sie sich nach Offenburg. Die Mitglieder Ihrer Comité müssen nicht zweifeln, daß es unsere ernstliche Absicht ist, sie bey dem Angriff des Usurpators zu unterstützen. Die Unterredungen, die Sie selbst mit mir gehabt haben, werden Ihren Freunden alle Zweifel verscheuchen können. Eingeschlossen schicke ich Ihnen Wechsel von Augsburg von 10000 Franken, wovon 7000 Franken zum Gebrauch der Comité. Nächsten Posttag erhalten Sie noch 2800 Liv. — Ein Emissair der Französ. Regierung, heißt es im 6ten Briefe vom 3ten Januar, hat im Postamt zu Rastadt Untersuchungen wegen einer Correspondenz angestellt, die, wie man glaubt, zwischen mir und Französ. Mißvergnügten geführt wird; unsere Correspondenz ist aber nicht entdeckt. Ich erfahre von einer eben aus Paris gekommenen Person, daß der erste Consul von Tage zu Tage extravaganter wird, daß die Herrschaft des Schreckens schnell wieder überhand nimmt, daß der erste Consul über seine Lage nichts weniger als ruhig ist, und daß alles, was vorgeht, einen nahen Ausbruch verkündigt. Der erste Consul ist wegen der Landung in England, wie es scheint, in großer Verlegenheit; denn so sehr er auch den festen Entschluß affektirt, sie zu versuchen, so sieht und fürchtet er doch die Gefahr der Unternehmung, ohne zu wissen, wie er sich aus dem Spiele ziehen und sich von der Art von Verpflichtung losmachen kann, die er übernommen hat.

In Paris scheint man Verdacht zu haben, (heißt es im 7ten Briefe) daß ich Correspondenz nach dem Innern von Frankreich führe. Man hatte deswegen im Moniteur gemeldet, daß ein außerordentlicher Courier aus München zu London angekommen sey. — Sehen Sie zu, daß Sie sich auch eine gute Correspondenz mit dem Generalstaab der Armee verschaffen. Ich will hier oder zu London ein besondres Pettschaft für Sie stechen lassen.

Ich schicke Ihnen wieder (heißt es in dem 8ten Briefe) 1200 Livres. — Zu Emden könnte von London aus auch ein Correspondent besorgt werden. Was Sie mir von den Seerüstungen des ersten Consuls und ihrer Bestimmung geschrieben haben, war wichtig genug, daß ich es gleich nach Bordeaux (London) sandte.

Können Sie (heißt es in dem 9ten Briefe vom 25sten Febr.) irgend einen von den Associirten von Georges aus der Verlegenheit ziehen, so thun Sie es. Lassen Sie auch sogleich eine kurze Addresse an die Armee drucken und fordern Sie selbige auf, Moreau nicht als Schlachtopfer der Wuth und Eifersucht des ersten Consuls umkommen zu lassen. Sie können in dieser Addresse bemerken, daß das Verdienst von Moreau lange die Augen des kleinen Tyrannen geblendet, und daß der erste Consul, um seinen Nebenbuhler von der Seite zu schaffen, den Augenblick der Ankunft der Nachrichten von dem unglücklichen Schicksal von St. Domingo gewählt hat, um die Aufmerksamkeit der Nation davon abzuziehen. Lassen Sie diese Addresse schnell bey allen Armeen cirkuliren.

In dem 10ten Briefe ist von dem Plan die Rede, den Augenblick zu benutzen, wo die Arretirung von Moreau allgemeine Unzufriedenheit errege, um Besançon und andre Plätze einzunehmen, und besonders auch im Elsaß Fortschritte zu machen, da daselbst viele Anhänger von Moreau wären. Paris sey dabey nicht aus den Augen zu verliehren. Es müßte eine Proklamation mit den Worten erlassen werden: "Freyheit und Friede für Frankreich und die Welt." In den Staats-Cassen, deren sich die Truppen bemächtigen würden, würde man wol

etwas Geld finden, für das übrige werde schon gesorgt werden. Einliegend erfolgten wieder 4 Wechsel von 10114 Liv. Käme der Freund L. zurück, so würde man das Nähere verabreden. Die Briefe von Hrn. D. sind unterzeichnet: *Nota Manus.* Herr D. hatte die Briefe auch an sich schicken lassen, unter der Adresse von Lindemann.

Der Freund oder Agent gab aber Herrn Drake selbst an. Sobald er zu Paris angekommen war, sahe er bald ein, daß seine Mission keinen Erfolg haben könnte; er fuhr indeß fort, Briefe und Bulletins an Hrn. Drake zu schreiben, machte die Polizey aber zum Vertrauten des Geheimnisses.

Obige Aktenstücke sind von der Regierung im Moniteur *in extenso* bekannt gemacht, und die Original-Briefe des Hrn. Drake dem Senat in einer außerordentlichen Sitzung vorgelegt worden.

Nach allen vornehmsten Höfen von Europa sind Couriers abgesandt, um ihnen über die gegenwärtigen Begebenheiten in Frankreich officiell Nachricht zu ertheilen.

Der General Duroc und General Rapp sind nach einander von hier nach Berlin ꝛc. abgesandt.

Hier sind bisher wieder viele Personen arretirt worden, unter andern Hector von Bearn, Mr. de Bethune, der indeß bald wieder frey kommen dürfte, und Mr. de la Salle.

Pichegru, der im Gefängniß nicht essen und sich auch nicht verbinden lassen wollte, ist jetzt ausser Gefahr von seinen Wunden.

Madame Moreau hat ihren kleinen Sohn nach dem Gefängniß geführt, den der wachthabende Officier zu dem Vater bringen ließ. Da aber Moreau, auf dem Bette lag, so erschrack das Kind und erkannte den Vater nicht wieder.

Bekanntmachungen.

Auf Befehl
Seiner Kaiserl. Majestät
des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc.

Fügen Wir Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat Allen und Jeden hiermit und Kraft dieses öffentlichen Proclamatis zu wissen, demnach die Wittwe des verstorbenen hiesigen Kaufmanns und Aeltesten Gregorius Schmidt, gebornen Christina Eleonora Ehlertz, am 22sten Febr. dieses Jahres verstorben; So citiren und laden wir Alle und Jede, welche an der Defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprache machen zu können vermeynen, hiermit peremtorie, daß sie binnen Sechs Monaten a dato dieses Proclams oder des allerlängsten vor Ablauf der darauf folgenden dreyen gerichtlichen Acclamationen von 14 zu 14 Tagen, bey uns ihre etwanige Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber gehörig verificirt in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Verlauf dieser peremtorischen Frist, Niemand mehr bey diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt seyn soll.

Wornach sich ein Jeder, dem solches angehet, zu achten hat.

Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 31. März 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretaire.

Der Herr Major Chodoleij, biethet eine neue polnische Britschka, zwey neue Bettgestelle, zwey l'Hombre-Tische, einen Sofa und einen runden Tisch zum Verkauf an. Kaufliebhaber können obige Sachen bey dem Herrn Capitain Dogatschikow zu sehen bekommen und die Preise davon erfahren. 1

In der Behausung des Schönfärbers Hrn. Weiß stehen allerley dem daselbst Einlogirten und nun Abreisenden zugehörige Wirthschaftsgeräthe, wie auch eine brauchbare Droschka, Pferdegeschirre u. dgl. zum Verkauf; als wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Eine der Wirthschaft vollkommen kundige gesetzte Person, welche mit guten Attestaten versehen, wünscht wieder eine Stelle zu Lande anzutreten. Zu erfragen ist sie bey dem Stellmacher Hrn. Weber. 1

Der Arrendator des Gutes Brinckenhof, bey Dorpat, verlangt einen unverheyratheten emsigen und rechtschaffnen Mann zum Disponenten. Wer diese Stelle annehmen will, beliebe sich bey dem gedachten Arrendator entweder in Dorpat in dessen Absteigequartier in dem St. Petersburgis. Hotel, oder auf dem Gute selbst baldmöglichst zu melden. 1

Im dem Hause der Frau Aeltermannin Specht, im 2ten Stadttheil No. 51. sind drey Zimmern zu vermiethen, auch erforderlichen Falls Stall, Wagenscheuer ꝛc. Liebhaber haben sich der Bedingungen wegen, an die Eigenthümerin selbst oder an Hrn. Braun zu wenden.

Beste Sörte Champagner, für 2 Rubel 75 Cop. die Bouteille, ist zu haben bey

J. Ahlschwerd. 1

Die Hofräthin Schultz von Aya ersucht einen jeden, keinen von ihren Domestiquen, ohne ein schriftliches Zeugniß von ihrer Hand, etwas zu creditiren, indem sie solche Forderungen nie bezahlen wird. Dorpat, am 4. April 1804.

Bey dem Herrn Bresinsky ist sehr gutes Moskowisches Mehl, von der ersten Sorte, der Sack zu 13 Rubel und das Liespfund zu 1 Rbl. 60 Kop. zu haben. 2

Auf das im Wendenschen Kreise belegene Gut Adsell Schwartzhoff ist eine ansehnliche Quantität guten Roggen und Hafer, so wie 200 Löfe gute reine Saat-Gerste zu haben. In Rücksicht der Preise und andere Bedingungen mehr, hat man sich auf dem Gute zu melden.

Im zweyten Stadttheil, im Hause No. 89. ist ein eisernes Bettgestell, auf eine Person, nebst Gardinen zu verkaufen. Kaufliebhaber können solche besehen und den Preis daselbst erfahren.

Der Stellmacher Walter biethet seinen, seinem Wohnhause zur Seite gelegenen Garten, welcher Erbplatz ist, zum Verkauf aus. Kauflustige belieben sich der Bedingungen wegen an ihm selbst zu wenden. 2

Den etwannigen Creditoren meines zu Alt-Hummelshoff im Pernauschen Kreise und Hellmettschen Kirchspiele am 21sten März d. J. verstorbenen stummen Bruders Otto Wilhelm Baron von der Pahlen, bestimme ich vom Tage seines Ablebens eine Frist von sechs Monaten, innerhalb welcher sie sich mit ihren erweislichen Forderungen bey mir in Neu-Hummelshoff melden können.

M. R. Baron von der Pahlen. 3

Aus der Ehstnischen Distrikts-Direction des Creditwesens wird desmittelst allen denen, so für das letzt verflossene halbe Jahr, nemlich vom 17ten Octbr. 1803, bis zum 17ten April 1804, über Pfandbriefe bey dieser Distrikts-Direction zu liquidiren haben, bekannt gemacht, daß von derselben die Zinsen täglich vom 1sten bis 15ten d. M. Vormittags von 10—12 Uhr empfangen werden, und daß diejenigen, welche Zinsen auszahlen wollen, solches Tages zuvor, Nachmittags von 3—5 Uhr bey dem Secretaire dieser Distrikts-Direction in dem Sessions-Zimmer, im Hause des Hrn. Collegienraths v. Stiernhielm, anzuzeigen haben. Dorpat, am 1. April 1804.

Ad Mandatum

G. H. Hehn,

Imp. Syst. Prov. Distr. Ehst. Secret.

Ein in gutem Stande befindliches Fortepiano steht im Posthause zum Verkauf. Woselbst auch der Preis davon zu erfahren ist. 3

Eine ganz neue, sehr modern gearbeitete Deichsel-Droschka, auf Ressorts, mit eisernem Schwanhals und eisernen Achsen versehen, ist zu verkaufen und täglich bey dem Sattlermeister Herrn Hammermeister zu besehen, und der Preis davon zu erfahren. 3

Ein in der Bischoffshoffschen Straße, unter Nr. 121. belegener Obst- und Küchen-Garten, in welchem ein angenehmes Sommerhaus mit Küche und Keller versehen, befindlich, ist zu vermiethen; Liebhaber können sich der nähern Bedingungen und des Miethpreises wegen in dem Hause des Hrn. Landraths von Loewenstern am Markte, bey dem Haushofmeister Stein melden.

Bey mir steht eine ganz neue Droschka, mit Fiemern zu fahren, worauf der Rahmen und Kissen in Riemen hängen, zum Verkauf. Des Preises wegen hat man sich an mich zu wenden. J. T. Prüffer. 3

Alle Gattungen aufrichtiger und frischer Gartensämereyen, sind in großen und kleinen Partheyen bey dem Kunstgärtner Trümmener zu Pollenhoff, wie auch in Dorpat bey dem Büchsenschmidt Menthien jun. für billige Preise zu haben. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 10. April. Herr Colleg. Assessor v. Bohlschwing und Hr. v. Renne, von St. Petersburg, nach Mitau. Herr Hofrath Kallers, von St. Petersb. nach Polangen.

Den 11ten. Herr Etatsrath u. Ritter Schweikowskoy, und Herr Hofrath Baikoff, von St. Petersburg, ersterer nach Mitau und letzterer nach Polangen.

Den 12ten. Herr Rath Rossy und der Kaufmann Hr. Buscher, von Riga, nach St. Petersburg. Die Herren Studiosi Klomgewitz, Samowitz, Safat und Gerberskoy, von Wilna, nach St. Petersburg.

Dörpt-sche Zei-tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 31. Sonntag, den 17ten April 1804.

St. Petersburg, vom 12. April.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 4ten d. M. der Chef vom Garnisonregiment zu Astrachan, Generalmajor Sawalkschin, ist unter den Befehlen des Generals von der Infanterie Fürsten Zizianow, bey der Kaukasischen Inspekzion zum Inspektor der Garnisonregimenter und Garnisonbataillons ernannt.

Auf Vakanz sind avancirt: beym Czernigowschen der Staabskapitain Gruschewskoi zum Kapitain und der Lieutenant Düsterlau zum Staabskapitain.

Des Römischen Reichs Fränkischen Kreises Oberst, Prinz von Höhenloh-Langenburg, als Major in Russis. Dienste genommen und beym Muromschen Musketierregiment angestellt.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem Lieutenant im Räsanschen Musketierregim. Hohlbohm, für seine gute Rekrutenführung Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * * * *

Se. Kaiserl. Majestät haben Allerhöchst zu befehlen geruhet, wegen des Ablebens Sr. Durchlaucht, des Duc d'Enghien, vom 10ten April an, auf 7 Tage bey Hofe Trauer anzulegen.

Im dirigirenden Senat ist der Rapport des Herrn wirklichen Geheimenraths, Finanzministers und Ritters Grafen Alexei Iwanowitsch Waßiljew verlesen worden, bey welchem er die Beschreibung und Zeichnung der von Seiner Kaiserl. Majestät Allerhöchst bestätigten Uniform für die Beamten des Berg- und Münzwesens und für das Berg-Kadettenkorps vorgestellt. Nach dieser Beschreibung haben sämmtliche Beamten beym Bergwesen, auch das Bergkadettenkorps nicht ausgenommen, zur Uniform erhalten, einen Rock von blauem Tuch ohne Rabatten, mit stehenden Kragen und aufgeschlitzten Aufschlägen von schwarzem Sammt, die Rockschösse und Falten sind mit schwarzem Tuch belegt, die so wie Kragen, Aufschläge und die Aermelklappchen mit einer Kante von rothem Tuche eingefaßt sind; die Knöpfe sind flach und gelb, das Unterfutter schwarz und die Pantalons und Kamisols von weißem Tuche. — Die Generalität und die Staaboffiziers haben überdies auf Kragen und auf den Aermelklappchen goldene Stickerey. Die Beamten beym Münzdepartement und Komtoir haben die nämliche Uniform mit derselben Abtheilung der Stickerey, nur mit dem Unterschiede, daß sie statt gelbe,

weisse Knöpfe, und die Generalität und die Staaboffiziers nach derselben Art statt goldne, silberne Stickerey haben. Während der Dienstverrichtung bey den Berg- und Münzarbeiten ist es erwähnten Beamten erlaubt, blautuchene Surtouts mit einer Reihe überzogenen Knöpfen, schwarzem Unterfutter, stehenden Kragen ohne Stickerey und graue Pantalons zu tragen. Sie tragen gewöhnliche Offiziers-Hüthe mit einer Schleife nach der Farbe der Knöpfe, Degen mit silbernen Troddeln, kurze Stiefeln und schwarze seidene Halstücher, die hinten zugebunden werden. Die Chenilles der Generalität, der Staab- und Oberoffiziers sind blgutuchene, haben einen großen hängenden Kragen von dem nemlichen Tuche, und einen stehenden Kragen von der Farbe wie auf der Uniform, nur ohne Stickerey.

* * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar vom verwichenen 23sten März: Den Kollegienrath Treskin ernennen Wir zum Vicegouverneur in Smolensk, wobey er seine Pension, die er von den Posteinkünften erhält, beybehalten wird.

In Rücksicht ihres eifrigen und von ihren Chefs ausgezeichnet attestirten Dienstes, haben Wir die Räthe, beym Kameralhof zu Kostroma den Hofrath Mironow, beym Kameralhof zu Wologda die Hofräthe Bestushew und Tschubarow, und beym Kameralhof im Kaukasien den Assessor, Titulairrath Glucharew, erstere 3 zu Kollegienräthen und letzteren zum Kollegienassessor Allergnädigst erhoben.

Den Packhaus-Inspektor beym Zollamte in Reval, Kollegienassessor Schtschabinskoi, verordnen Wir zum Direkteur bey der Reichsassignationsbank mit Etatmäßigem Gehalt aus der ökonomischen Summe der Bank, bis sich eine Vakanz eröffnet.

(Kontras. Finanzminister Graf Waßiljew.)

* * * *

St. Petersburg, den 11. April.

Folgendes ist die höchst merkwürdige Unterlegung an Seine Kaiserliche Majestät von der zur Untersuchung der Liefländschen Sachen niedergesetzten Komité.

Bey Gelegenheit der allerunterthänigsten Bittschrift vom Adel des Liefländischen Gouvernements wegen Bestätigung des von demselben noch im Jahre 1798 abgefaßten Beschlusses zum Besten der Bauern, geruhten Ewr. Kaiserl. Majestät selbigen im verwichenen 1803ten Jahre der adlichen Versammlung (Landtag) zur Prüfung zu übergeben.

In Erfüllung dieses Allerhöchsten Willens fertigte der Liefländische Adel, der einstimmig die Wohlfahrt der Bauern zu befestigen wünschte, aufs neue in Hinsicht dieses Gegenstandes einen Entwurf an, der, obgleich von der Mehrheit der Stimmen bestätigt, dennoch mehrere zur Erreichung des allgemeinen Zwecks angenommene Mittel übrig ließ, die von Seiten mehrerer Glieder dieser Versammlung nicht ohne Einwürfe blieben.

Zur Untersuchung sowohl dieses Beschlusses, als auch der Einwürfe wider denselben, geruhten Ewr. Kaiserliche Majestät durch einen Allerhöchsten Ukas vom 11ten Mai des verwichenen 1803ten Jahres an den Minister der innern Angelegenheiten, unter Ewr. Majestät eignen Aufsicht eine Komité niederzusetzen, und derselben zu übertragen:

1. Nach Vergleichung aller, sich auf diesen Gegenstand beziehenden Umstände mit der gegenwärtigen Lage der Sachen in Liefland, die Regeln festzusetzen, nach welchen der Wunsch des Adels zum gegenseitigen Vortheil, ohne Verletzung der gesezlichen Rechte beyder Theile, in Erfüllung gesetzt werden könnte.

2. In Folge dessen Revisions-Kommißionen zur Bestimmung der Verpflichtungen der Bauern zu errichten, und selbige mit einer gehörigen Instruktzion zu versehen, und endlich

3. Allgemeine Verordnungen für die Bauern des Liefländischen Gouvernements anzufertigen.

Die Komité, indem sie zur Vollziehung dieses heiligen Willens Ewr. Kaiserlichen Majestät schritt, fand nach Ankunft der beyden Landräthe des Liefländischen Adels im August-Monat des verwichenen 1803. Jahres, welche zu Mitgliedern dieser Komité Allerhöchst ernannt waren, für unumgänglich nöthig, vorerst den Beschluß des Adels zu untersuchen und alsdann Nachrichten von derjenigen Lage der Bauern einzuziehen, die vor der Unterwerfung Liefands durch die siegreichen Waffen Rußlands die Gesetze verordnet hatten, und Auskunft über die Veränderungen zu erhalten, die in Hinsicht dieses Standes seit der Zeit vorgefallen.

Aus der weitern Untersuchung dieses Gegenstandes erhellet, daß zu jenen Zeiten, da Liefland die obere Gewalt Pohlens und Schwedens anerkannte, in den Jahren 1586, 1630, 1632, 1688 und noch in andern Jahren mehrere Verordnungen und Vorschriften von diesen Mächten erlassen worden, durch welche den Bauern die Rechte des Eigenthums auf wohlerworbenes Vermögen bestätigt und ihnen erlaubt wurde, ihre Landprodukte, unabhängig von den Gutsbesitzern, in den Städten zu verkaufen; vor Bedrückungen und Beleidigungen von Seiten der Gutsbesitzer waren sie durch die Gesetze geschützt, welche ihnen ein Recht gaben, nach dem Beyspiel andrer Stände in den Gerichtsbehörden ihre Klagen anzubringen und sich Genugthuung zu verschaffen.

Die Schwedische Regierung, welche in Erwägung zog, daß die Rechte der Gutsbesitzer in Hinsicht der Bauern, auf die Benutzung der Ländereyen von diesen letztern, welche das Eigenthum der Gutsbesitzer

ausmachen, gegründet sind, veranstaltete eine Taxazion der Revenüen oder Abgaben von allen Gattungen der Ländereyen, die den Bauern in Lehen gegeben wurden, und untersagte alle anderweitige Forderungen von denselben, die diese durch das Gesetz bestätigte Taxe überstiegen. (*)

Diese Taxazion der Revenüen von den Ländereien der Bauern, oder diese genaue Bestimmung ihrer Verpflichtungen nach der Größe und der Qualität des ihnen gegebenen Stük Landes, befreiete die Bauern von allen persönlichen Obliegenheiten in Hinsicht der Gutsbesitzer.

Zur Vollziehung dieses Gesetzes wurden im Jahre 1687 von der Regierung auf alle Güter Revisions-Kommissionen gesandt, die mit der Größe der Landstücke der Bauern die Verpflichtungen derselben verglichen, und ein umständliches Verzeichniß derselben oder Waackenbücher anfertigten, welche genau bestimmten, welche Abgaben von den Ländereyen der Bauern dem Eigenthümer derselben zukämen. Diese Waackenbücher dienen bis jetzt noch zur Basis aller Verpflichtungen der Bauern.

Nach diesem Verhältniß mit den Eigenthümern der Ländereyen, befanden sich die Bauern zur Zeit der Vereinigung Liefslands mit dem Russischen Reiche, unter dem unmittelbaren Schuz der Gesetze.

Diese durch den anhaltenden und mühsamen Krieg (**) verheerte, durch wüthende Krankheiten und durch Hunger zur äußersten Entkräftung gebrachte Provinz, bekam durch die unermüdete Sorgfalt und durch die Wohlthaten ihres unsterblichen Ueberwinders wieder neues Leben. Seit dieser merkwürdigen Epoche erhob sie sich unter der milden und weisen Regierung der Durchlauchtigsten Vorfahren Ewr. Kaiserlichen Majestät, zugleich mit den übrigen glücklichen Unterthanen Rußlands, wieder auf die Stufe der Wohlfahrt. Der Liefländische Adel, der besonders die Wirkung der wohlthätigen Regierung in der Vernichtung der lästigen Reduktzion, in der Bestätigung aller seiner gesezlichen Rechte und in der Verwandlung der Lehen in Gutsherrliche Güter (***) empfand, wodurch die Güter, welche der Krone eigenthümlich angehört hatten und mit der Zeit wieder an dieselbe fallen mußten, auf immer in erb- und eigenthümlichen Besitz des Adels bestätigt wurden, wetteiferte dem Durchlauchtigsten Throne und seinem neuen Vaterlande Treue und Eifer durch ununterbrochenen Militairdienst auf allen Grenzen des Reichs zu zeigen. Diese Entfernung des Adels von seinen Gütern kann, aller Wahrscheinlichkeit nach, für die Haupturſache des Verfalls angenommen werden, in welchen der Zustand der Bauern in den verschiedenen Zeiten des verwichenen Jahrhunderts gekommen ist. Die Arrendators und Verwalter, welche die Dörfer verwalteten, kamen den Verordnungen der Gesetze nicht nach, und sogen die Bauern durch übermäßige Auflagen und grausame Behandlungen aus. Mißbräuche aller Art, durch die Länge der Zeit eingewurzelt, brachten die vorigen Rechte in Vergessenheit, und unterdessen, daß der Adel und die Städte neue Kräfte und Reichthümer erwarben, waren die Bauern an vielen Punkten sogar der Mittel zu ihrer Nahrung beraubt.

Diese schädliche Lage der Sachen konnte dem scharfen Auge und der Aufmerksamkeit der Großen Frau und Kaiserin Ekaterina II. während der Reise Ihrer Majestät im Jahre 1764 durch Liefland, nicht verborgen bleiben; und auf Allerhöchsten Befehl Ihrer Majestät trug der Generalgouverneur von Liefland, Graf Brown, bey der Versammlung des Adels darauf an, daß zur Hemmung der Unterdrückungen, die den Bauern zugefügt und wodurch sie zerrüttet würden, gehörige Maaßregeln genommen werden möchten.

(Die Fortsetzung künftig.)

(*) Instrukzion für die Revis. Kommission in den Jahren 1630 und 1687. — Revisions-Reglement im Jahr 1688 ꝛc.

(**) Im Jahre 1710.

(***) Diplom vom 30. Septbr. 1710. — Instrukzion von Löwenwold §. 5.

Paris, vom 28. März.

Der Moniteur enthält die Briefe, welche die hiesigen fremden Gesandten an den Minister Talleyrand auf das bekannte Cirkularschreiben gesandt haben, welches er wegen der Correspondenz des Hrn. Drake, Englischen Ministers zu München, an sie erlassen hatte. Folgendes ist das Schreiben des K. K. Ambassadeurs, Grafen von Cobenzl:

Bürger Minister!

Ich danke Ewr. Excellenz sehr für die gütige Mittheilung des Berichts des Großrichters, wovon Sie mir ein Exemplar geschickt haben, welches ich zur Benachrichtigung meines Hofes sogleich nach Wien senden werde. Die Meynung, welche der erste Consul von den Gesinungen und den Eigenschaften des diplomatischen Corps zu erkennen giebt, welches die Ehre hat, bey seiner Person accreditirt zu seyn, beweiset, daß er allen Mitgliedern, woraus dasselbe besteht, Gerechtigkeit wiederfahren läßt; und sicher irrt er sich nicht, wenn er denkt, daß keiner unter uns ist, der nicht laut alles dasjenige verdamme, was sich ein diplomatischer Agent und seine Regierung gegen das Völkerrecht und gegen die Regeln der Rechtschaffenheit und Biederkeit erlauben, die unter den civilisirten Nationen allgemein angenommen sind. Genehmigen Sie, Bürger Minister die Versicherung meiner hohen Achtung.

Paris, den 25sten März.

Der Graf von Cobenzl, Ambassadeur Sr. Kayserl. Majestät, Königs von Ungarn und Böhmen.

Nun folgt das Schreiben des Preußischen Gesandten an den Minister Talleyrand, das

des Bayerschen Gesandten, des Residenten der Deutschen Reichsstädte, des Rußischen Chargé d'Affaires, Pierre d'Oubril, des Dänischen Gesandten Dreyer, und mehrere andere, welche fast alle in gleichem Sinne abgefaßt sind und den Unwillen über das Benehmen des Herrn Drake bezeichnen.

B. Kreutzer, Mitglied des Conservatoriums der Musik, ist nunmehr, da Rohde zu St. Petersburg bleibt, zum ersten Violinisten der Kapelle des Oberconsuls ernannt worden.

Vom dem von der Weltumseglung zu l'Orient zurückgekommenen Schiffe le Geographe sind 75 fremde lebendige Thiere ans Land gebracht worden, unter andern ein Straus, 3 Casuars, 2 Löwinnen, ein schwarzer Löwe, 3 Panterthiere, eine wilde Katze ꝛc.

Der Graf von Rumford hat dem National-Institut eine Reihe interessanter Erfahrungen über die Wärme oder Kälte mitgetheilt, welche die Körper in Entfernung und durch eine Art von Ausfluß verbreiten. Um diese Würkungen abzumessen, hat er einen äußerst empfindlichen Thermometer erfunden, der in 2 gläsernen Kugeln besteht, die durch eine Röhre mit einander verbunden sind, worin sich ein Tropfen Aether befindet. Auf diesen äußert sich gleich merklich die Wärme von Körpern, die man den Kugeln nähert.

London, vom 30. März.

Mit dem Amerikanischen Schooner Washington, welcher am letzten Dienstage in den Dünen anlangte, ist die Nachricht eingelaufen, daß die Insel Goree an der Afrikanischen Küste am 17ten Januar durch ein Corps von 600 Mann Französ. Truppen genommen worden. Sie wurden von einem Schiffe von 20 Kanonen, von 4 Schoonern, von 14 und 1 Schooner, von 2 Kanonen, gelandet. Diese kleine Escadre kam von Cayenne. Die Englische Garnison bestand nur aus 50 Mann, die sich beträchtlich lange mit der größten Tapferkeit vertheidigten, aber endlich der überlegenen Anzahl weichen mußten und capitulirten. Unser Verlust besteht aus 9 Todten und 3 Verwundeten. Der Feind soll an 100 Mann an Todten und Verwundeten verlohren haben, was jedoch übertrieben seyn möchte. Oberst Fraser nebst Suite sind in einem Cartellschiffe auf der Rückreise nach England begriffen. Der Brittische Widerstand hatte drittehalb Stunden gedauert. Die Garnison ist kriegsgefangen, bis sie ausgewechselt worden. Privat-Eigenthum wird respektirt. Nach einigen Nachrichten, die den Französ. Verlust nur auf 47 Mann angeben, befand sich der Französ. Commandeur unter den Getödteten. Die Franzosen ließen die Blutfahne wehen, als sie landeten.

Zu Boulogne sollen sich schon viele Truppen am Bord der Schiffe befinden, und da man daselbst überhaupt viele Bewegungen bemerkt, so soll unsere Schiffsmacht in dasiger Gegend verstärkt werden. Admiral Keith segelte dieser Tage auf dem Linienschiff Monarch selbst nach der Gegend von Boulogne ab und kehrte des Abends nach den Dünen zurück.

Nachrichten aus Amerika vom 10. Februar zufolge, war die Stadt St. Domingo im Spanischen Antheil dieser Insel von einem Englischen Linienschiff von 74 Kanonen und einer Fregatte blockirt, und die Negern auf dem Marsch, um die Stadt anzugreifen.

General Ernouf, General-Capitain von Guadeloupe, hat unterm 12ten December eine Proklamation erlassen, wodurch alle Einwohner aufgefordert werden, bey einem Angriff der Engländer zur Vertheidigung bereit zu seyn.

Am letzten Mittwoch wurde abermals ein Cabinetsrath beym Lord Hawkesbury gehalten. Der Rußische, Schwedische und Neapolitanische Minister waren dabey gegenwärtig.

Lord Hawkesbury trug am 27sten März im Oberhause auf die zweyte Vorlesung der Volontair-Bill an. Ehe ich die Details der gegenwärtigen Bill berühre, sagte er, muß ich bemerken, daß die Krone befugt ist, einen jeden waffenfähigen Mann bey einer Invasion oder bey der Wahrscheinlichkeit derselben aufzubieten. Da der Feind niemals hoffen noch die Absicht haben kann, eine bleibende Eroberung hier zu machen, sondern sein Zweck vielmehr dahin gehen wird, den möglichst größten Schaden zu stiften, indem er sich schnell der Hauptstadt und einiger Haupt-Arsenäle bemächtigt, so sind die Volontairs gewiß am besten geeignet, um einen plötzlichen Einfall abzuwehren.

Graf Carnarvon: Ich läugne das Prärogativ der Krone, nach welchem Se. Majestät ein inhärirendes Recht besäßen, alle Ihre Unterthanen in Zeiten der Gefahr aufzubieten, welches in dem Eingange der Bill aufgestellt

worden. Wäre ich in dem Alter, um gleichfalls aufgeboten werden zu können, so würde ich mir lieber eine Kugel durch den Kopf jagen, als mich einer so monströsen und unkonstitutionellen Maaßregel unterwerfen. Ich erkläre mich daher gegen die Bill.

Lord Grenville: Die Behauptung, daß der König das Recht habe, einen jeden ohne Unterschied in Reihe und Glied zu stellen, ist nicht konstitutionell richtig. Will man freylich auf alte Urkunden und Fälle zurücksehen, so kann man die für das Ohr eines Engländers unerträglichsten Dinge herleiten; aber ich behaupte, daß des Königs Macht in solchen Fällen durch das Parlement beschränkt sey. Diese Bill giebt durch das aufgestellte Principium den Ministern eine unerhörte Gewalt. Sie können einen jeden, der ihnen im Wege ist, unter die Soldaten stecken. Sie können den Prinzen von Wallis als Tambour bey der Garde anstellen. Es ist ein äußerst gehäßiges Princip und jeder wird dadurch der grausamsten Tyranney bloß gestellt. Ich fordere daher die Widerrufung dieser Clausel.

Der Lord Kanzler: Ich bemerke gegen den letzten Redner, daß Se. Majestät ein unbezweifeltes Recht besitzen, alle persönlichen Dienste ihrer Unterthanen bey einer Gefahr von Invasion aufzubieten. Ohne legale Autoritäten zur Unterstützung zu brauchen, fließt dies schon aus der Natur der Dinge; denn, wenn bey einer Invasion das Parlement keine Sitzungen hielte, was würde aus dem Lande werden, wenn dies Vorrecht Sr. Majestät versagt würde? Nach einigen Bemerkungen mehrerer Lords wurde die Bill zum zweytenmal gelesen und die Committee über dieselbe bis zum Donnerstag nach Ostern ausgesetzt.

London, vom 3. April.

Der Rußische Ambassadeur, Graf von Woronzow, wird, wie es heißt, im nächsten Monat nach Rußland zurückkehren.

Gestern wurde beym Lord Hawkesbury ein Cabinetsrath gehalten, bey welchem der Rußische und Neapolitanische Gesandte gegenwärtig waren.

Die Bombay-Gazette vom 5ten Oktbr. meldet über Ceylon, daß der gefangene unglückliche Major Dawie bey einem Feste der Candier hingerichtet worden sey, und daß die eingebohrnen Gefangenen von dem Könige zu Candy mit abgeschnittenen Nasen und Ohren nach Colombo zurückgeschickt worden. — Die Etablissements auf Ceylon sind unter Martial-Gesetz gestellt worden.

An den Schwedischen Gesandten, Baron von Silfverhjelm, sind nach einer officiellen Angabe für Schwedische Schiffe, die angehalten und zu Ende des letzten Kriegs verkauft worden, 70393 Pf. Sterling ausbezahlt worden und an den Dänischen Chargé d'Affaires von Gyldenpalm zur Bestreitung der Kosten Dänischer Unterthanen bey Reclamationen von Schiffen, die hernach freygegeben worden ꝛc., 11541 Pf. Sterl.

Man versichert, daß 6 Französische Fregatten aus Brest entkommen sind und jetzt an unsrer Küste umher schwärmen, auch bey Plymouth schon gesehen seyn sollen. Es ist von Plymouth ein Cutter abgesandt worden, um sie zu recognosciren. Der Telegraph gab das erste Signal von jenen Schiffen.

Man hat dem General Rochambeau die Rückkehr nach Frankreich auf Parole abgeschlagen, weil für die zu St. Lucia gemachten Französische Gefangnen keine gleiche Anzahl Engländer von Frankreich zurückgeschickt sind.

Man versichert, daß Herr Addington sehr bald eine Anleihe von 15 Millionen machen werde.

Gestern erhielten wir hier die Nachricht von der Verurtheilung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien, welche auf den Prinzen von Condé in seinem hohen Alter und auf die andern Französischen Prinzen großen Eindruck gemacht und viele Sensation erregt hat. Der Prinz von Condé hatte, noch ehe er die Nachricht erfuhr, am Ostertage einen feyerlichen Gottesdienst in der Französischen Capelle halten lassen.

Paris, vom 4. April.

Der Großkanzler der Ehrenlegion hat, nach dem heutigen Moniteur, den Auftrag erhalten, über die Bürger einen Bericht zu erstatten, welche Georges arretirt haben, indem es die Absicht des Großconseils ist, sie in die Ehrenlegion aufzunehmen.

Zufolge eines Berichts des Generals Moncey, Inspecteurs der Gensd'armerie, sind noch am 1sten des Abends bey Pontoise 2 Brigands von der Bande von Georges, nämlich Raoul Gaillard, bekannt unter dem Namen St. Vincent, und Armand Gaillard, sein Bruder, arretirt worden. Sie waren am 28sten März, wie die Barrieren wieder eröffnet waren, mit einem

dritten Mitschuldigen aus Paris gegangen und wollten bey Meru über die Oise setzen. Der 20jährige Gensd'arme Dubois hielt sie aber an, da sie keine Pässe hatten; sie nahmen die Flucht; der Maire von Meriel bot aber die Bauern der benachbarten Gemeinden auf und man holte sie ein. St. Vincent, der mehrmals seine Pistols abgefeuert hatte, erhielt endlich selbst 2 Schüsse, ward tödtlich verwundet und hat nach Pontoise ins Hospital gebracht werden müssen. Armand Gaillard, den man unverwundet gefangen hat, ist zu Paris angekommen und dem Großrichter sind 220 doppelte Louisd'or, 12 Guineen, verschiedene kleine Goldstücke, 2 Paar Engl. Pistolen, ein Dolch, ein Kompaß und eine Karte von Frankreich, die man bey diesen Brigands gefunden hat, überliefert worden.

Auch Tamerlan, genannt Tatu und Derville, der mit obigen beyden Brigands aus Paris abgegangen und entkommen war, ist im Thale von Montmorency, von der Nationalgarde arretirt worden. Er hatte ein Paar Englische Pistols und 38 doppelte Louisd'or bey sich.

Der erste Consul hat, wie es heißt, dem Senat erklärt, daß er die von demselben übergebene Addresse, die einen neuen Beweis seiner Sorgfalt enthalte, in reifliche Ueberlegung nehmen werde. Die Unruhen im Zürichschen haben auch die Aufmerksamkeit unsrer Regierung auf sich gezogen. Der erste Consul hat deshalb eine Conferenz mit dem Helvetischen Minister gehabt, der darauf einen Courier nach Bern sandte. Man wird übrigens alles anwenden, damit keine Französische Zwischenkunft bey den Unruhen nöthig werde.

Regensburg, vom 2. April.

Am letzten Reichsrath vor den Osterferien äußerte der Königl. Preußische Comitial-Gesandte, Graf von Görz, discursive, daß des Königs von Preußen Majestät sich entschlossen hätten, die Stifter in ihren alten Deutschen Reichslanden fortbestehen zu lassen, jedoch so, daß dieselben auch zugleich als Belohnungen für ausgezeichnete Verdienste um das Vaterland angewendet werden könnten.

Copenhagen, vom 7. April.

Nachrichten aus Philadelphia vom 1. Febr. melden, daß die Legislatur daselbst förmlich durch ein Gesetz die Einfuhr der Sclaven erlaubt hat, während man in Pensilvanien darauf bedacht ist, die Sclaverey durch ein Gesetz förmlich aufzuheben. Die Ursache dieser entgegengesetzten Grundsätze sucht man darin, daß man in Philadelphia der Arbeit der Sclaven zum Theil nicht bedarf, oder selbige wenigstens leichter entbehren kann, wogegen die Sclavenarbeit in Südcarolina zur Kultur der Baumwolle unentbehrlich ist, indem die Menge der Baumwolle in den letztern Jahren über alle Erwartung zugenommen hat.

Der Sund, welcher nun seit beynahe 14 Tagen schiffbar gewesen ist, und wo man am letzten Montag über 40 Schiffe auf der Rhede sah, wurde gestern so ganz mit Treibeis angefüllt, daß kaum ein Boot offenes Wasser für sich fand. Das Eis war so dick und zusammenhangend, daß man auf selbigem weit hinaus in den Sund stand und fischte, und daß es auf einigen Stellen ein Boot, gezogen von 6 oder 8 Mann, welches einem im Eise treibenden Schiffe Proviant zuführen sollte, tragen konnte. 7 Schiffe, die auf der Rhede lagen, unter welchen das Engl. Convoyschiff, welches 40 Fässer Geld am Bord hatt, retteten sich zu rechter Zeit aus dem Sunde hinaus.

Wien, vom 31. März.

Gestern hieß es, daß hier 2 vornehme Französische Emigranten arretirt worden wären; allein dies hat sich nicht bestätigt; indeß versichert man, daß jetzt mehrere Französ. Emigranten die Kaiserl. Lande verlassen werden.

Am grünen Donnerstage haben Se. Kaiserl. Majestät an den 12 ältesten armen Männern die Fußwaschung vorgenommen; aber bey den armen Weibern ist solche für diesmal unterblieben, weil Ihre Majestät die Kaiserin sich Ihrer Entbindung nähern.

Vom Mayn, den 7. April.

Vermöge einer Churbayerschen Verordnung, soll künftig nur solchen Emigrirten der Aufenthalt in den Churfürstlichen Provinzen verstattet seyn, die von dem dasigen Französ. Gesandten beglaubte Urkunden beybringen, daß sie wirklich amnestirt sind oder es bald werden; ferner die im Lande ansäßig Gewordenen, Greise und Kranke, die nicht weiter reisen können; alle übrigen sollen sich binnen 8 Tagen aus den Churfürstlichen Staaten entfernen.

Vermischte Nachrichten.

Die Aufklärung. Ein Apolog des Saadi. — Den großen Harun Alraschid (Gott erhalte sein Gedächtniß zum Segen der Urenkel) fragte einst sein Vezier Mussaffer:

Warum er doch wohl Akademieen und Schulen stifte, überhaupt die Wissenschaften ermuntere? Glaubst du, Herr, daß man Dir besser gehorchen werde, je mehr man aufgeklärt ist? — "Ja, antwortete der Calife, denn mein Volk wird den Sinn und die wohlthätige Absicht meiner Gesetze besser fassen." — „Wird man die Abgaben bereitwilliger bezahlen?" — „Ja: denn man wird ihre Nothwendigkeit und nützliche Verwendung begreifen." — Werden Deine Soldaten eifriger fechten? — „Ja: denn sie werden wissen, wofür sie es thun, und einsichtsvollere Anführer haben." — Aber Deine Gelehrten, Deine Weisen, werden Irrthümer verbreiten. — „Ja, aber diese Irrthümer werden durch andre Weisen bestritten werden, und man wird neue Wahrheiten entdecken." — Aber gnädigster Herr, wenn einst Dein Nachfolger nach andern Grundsätzen — „Unwürdiger, rief der Calife, willst du mich so erniedrigen, daß ich lieber darnach streben soll, der Bösartigkeit Opfer, der Thorheit Spielraum, oder der Trägheit ein Lotterbett zu bereiten, als meine Völker glücklich zu machen?"

Die Englischen Frauenzimmer tragen jetzt Schwerdter, Schilde, Kanonen, Flinten u. s. w. wenigstens in den Haaren, in den Ohren und am Busen. Ihre Unerschrockenheit hat große Fortschritte gemacht. Man sieht jetzt Waffen, Zeichen des Kriegs und patriotische Motto's auf Bändern, Fächern, Kämmen ꝛc. Aber am beliebtesten sind die Sturmleitern, welche von den Juwelieren verkauft werden. Man trägt sie als Busennadeln. Eine Beziehung derselben auf das nahe Herz, die dem Leser gleich beyfallen wird, hat leichtfertigen Männern Gelegenheit gegeben, die Damen, welche damit geschmückt sind, nicht für unüberwindlich zu erklären. Die Arbeit ist vorzüglich.

Der alte Schauspieler Moody in London hat sich ein kleines Vermögen verübriget, von dem er jetzt lebt. Letzthin gieng er bey Robins in die öffentliche Versteigerung, um auf eine Actie vom Schauspielhause in Drurylane zu biethen. Aber der arme Mann ist etwas taub. Er bot daher zu unrechter Zeit, und als ihm die vermeintliche Actie zugeschlagen wurde, entdeckte er, daß er, anstatt derselben den Pacht einer Barbierstube im Strande erstanden hatte.

In Breisgau ist durch die Erzherzogliche Regierung das Heyrathen eingeschränkt worden. Jünglinge sollen nicht vor dem 24sten Jahre und Jungfrauen nicht vor dem 18ten Jahre heyrathen; und überhaupt soll die obrigkeitliche Heyraths-Erlaubniß denjenigen versagt werden, die kein hinlängliches Vermögen haben, oder, wenn sie unvermögend sind, sich nicht als vorzüglich fleißige und ordentliche Menschen ausweisen können.

Bekanntmachungen.

Von Einem Kayserlichen Dörptschen Landgerichte wird desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß am 11. May, und den darauf folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mehrere Effekten, worunter besonders sehr wohl konditionirte Kleidungsstücke, Wäsche, etwas Silbergeräthe, Kupfergeräthe, einige Mineralien, eine kleine Handdruckerey, einige Kupferstiche, Bücher, einige Pferde, und noch andere Sachen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, daher die Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert werden, am erwähnten 11. May und den folgenden Tagen zu erscheinen, und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, den 14. April 1804.

C. S. Brasch, Assessor subst.
T. S. Gerich, loco Secret. 1

Da ich auf eine unbestimmte Zeit zu verreisen gedenke, und deshalb um meine Dienstentlassung ansuchen werde; auch zu dem Ende die bis hiezu von mir besorgten Geschäfte Ihrer Excellenz, der Frau Militair-Gouverneurin von Essen, geb. von Stackelberg und ihres resp. Herrn Gemahls gänzlich abgegeben habe; so ersuche ich hiemittelst alle und jede, welche entweder aus diesen mir übertragen gewesenen Vollmachten, oder aus irgend einem andern Fundamente Forderungen an mich haben möchten, sich mit selbigen innerhalb einer Frist von sechs Wochen, mithin spätestens bis zum 23. May a. c. entweder bey Em. Kayserl. Landgerichte Pernauschen Kreises oder directe bey mir zu melden, indem ich nach Ablauf dieses Termins für keine fernere Anforderungen werde haften können. Fellin, den 11ten April 1804.

Kreis-Notaire C. Barendt. 1

Man wünscht in Hellenorm eine Anzahl junges Hornvieh von guter und gesunder Art zu kaufen, und bittet daher wenn jemand solches Vieh zu verkaufen haben sollte, sich der Bedingungen wegen nach Hellenorm, oder an den Capitain von Willbrandt in Dorpat zu wenden. 1

Bey M. G. Grenzius sind nachstehende Sachen für beygesetzte Preise zu haben:

Erstes Supplement zum Marienburgschen Pflanzen-Verzeichnisse, wovon Doubletten gegen Tausch oder für Bezahlung, wie auch mehrere seltene schöne Saamen zu haben sind, wenn man sich deshalb an den Kunstgärtner Hrn. Buek wendet. 25 Kop. — Recueil de quelques Estampes relatives à l'ordre de St. Jean de Jérusalem ou de Malthe. Contenant: La Carte de Malthe de Commino et de Gozzo, avec la vue de la ville de Malthe vers l'orient, le Plan de la Capitale la Valette, de ſes Forts et de ſe Ports, le Plan de la Ville de Rhodes et ſept autres Estampes, avec une courte Explication en françois et en russe. 3 Rbl. 40 Cop. — Georgien, oder hiſtoriſches Gemälde von Gruſien. In politiſcher, kirchlicher und gelehrter Hinſicht, aus dem Ruſſiſchen von Fr. Schmidt. 1 Rbl. 50 Kop. — Handbuch der Rechenkunſt für das gemeine Leben, zunächſt für deutſche Lehranſtalten des Ruſſiſchen Reichs, von Ch. C. L. Klee, öffentl. Lehrer in Reval. 1 Rbl. 60 Kop. — Statuten der Kaiſerl. Univerſität zu Dorpat. 75 Kop. — Vorſchriften für die Studierenden der Kaiſerl. Univerſität zu Dorpat. 35 Kop. — Weiberliſt. Ein Luſtſpiel von Jünger. 70 Kop. — Der Guthsherr. Ein Luſtſpiel in 4 Aufzügen, von Karl Auguſt Rochlitz. 80 Kop.

Kinderſchriften.

Le Birambrot, ou Lectures amusantes pour épanoir la rate entremêlées de quelques bonnes choses. 50 Cop. — Lettres de Babet. 50 Cop. — Etrennes enigmatiques ou Recueil d'Enigmes, Charades, Logogriphes, Jeux de mots &c. 50 Cop. — Etrennes dédiées aux oisifs; contenant Quarante et une Folies ou Charades, propres à faire dormir debout, suivies d'un petit Conte pour ſe reveiller de nouveau. 50 Cop. — Devoirs de l'Honnette-Homme. 15 Cop. — Générales pie vivendi Regulae in usum Scholarum et Seminariorum. 10 Cop. — Gedenkſprüche, deutſch und ruſſiſch. 12 Kop. — Lehren, Regeln und Sittenſprüche, deutſch und ruſſiſch. Ein Geſchenk für kleine und große Kinder. 20 Kop. — Maximen und moraliſche Sprüche, deutſch, ruſſiſch und franzöſiſch. Ein Geſchenk für große und kleine Kinder. 30 Kop. — Spiele, mit der ruſſiſ. Erklärung. 50 Kop. — L'almanac perpetuel enc. 40 Cop.

Durch die gütige Unterſtützung unſrer hieſigen Sängerinnen bin ich in Stand geſetzt worden, die Graunſche Paßions-Muſik oder, der Tod Jeſu dieſen Charfreytag aufzuführen; wie auch am erſten Oſtertage Vormittags das Graunſche *Te Deum laudamus*. Das nähere beſtimmen die Avertiſſements.

Fricke.

Das Ableben des nunmehr in Gott ruhenden Hrn. Rectors Heitmann, iſt die Veranlaſſung, daß ſeine, bey Walk, von ihm ſeit vielen Jahren errichtete Erziehungs-Anſtalt aufhört, und aus dieſem Grunde iſt ſeine hinterlaſſene Wittwe willens, ihr, nahe bey der Stadt gelegenes Haus frey aus der Hand zu verkaufen. Das Haus iſt 16 Faden lang und 7 Faden breit. Es befinden ſich alle nöthige Nebengebäude dabey, und alles iſt in gutem Stande. Auch iſt ein Küchengarten, und ein kleinerer zum Vergnügen, nebſt einem Brunnen dabey befindlich. Kaufliebhabere haben ſich bey der Eigenthümerin zu melden, und die Bedingungen zu erfahren.

Das an der rigiſchen Heerſtraße belegene Wohnhaus, welches einen Saal, nebſt 9 Zimmern und zwey Erkerwohnungen enthält, einen ſchönen gewölbten und einen andern Keller hat, auch mit einer Herberge von 2 Stuben und 2 Kammern, ferner mit einer Hand- und einer Korn-Klete, wie auch mit einem Eiskeller, Wagenſchauer auf wenigſtens 4 Equipagen, Stallung auf 10 Pferde und einem Abſchauer verſehen iſt, und wobey ein großer Garten, welcher zur Hälfte mit tragbaren Obſtbäumen beſetzt und die andere Hälfte für Küchengewächſe eingerichtet, befindlich iſt, wird zur Miethe ausgebothen. Wenn der Miether des Hauſes den Garten nicht verlangt, kann ſolcher auch ſeparat anderweitig vermiethet werden. Die Bedingungen hat man ſich in der Behauſung des Büchſenſchmidts Hrn. Menthien ſen. einzuholen. 1

Ein treuer nüchterner geheyratheter Menſch, der gute Atteſtate hat, und deſſen Weib in der Küche und mit Wäſche umzugehen verſteht, biethet Herrſchaften als Bedienter, ſeine Dienſte an. Zu erfragen iſt er in der Behauſung des Weißgerbers Hrn. Golik, bey der ſteinernen Brücke.

Neue engliſche chirurgiſche Inſtrumente ſind bey mir für billige Preiſe zu haben.

C. G. Wegener. 3

Da ich zu Ende dieſes Aprilmonats von hier reiſen werde; ſo mache ich ſolches hiemittelſt bekannt, damit ſich diejenigen, welche Anforderungen an mich zu haben glauben, ſich mit ſolchen bis zu dieſer Zeit bey mir melden mögen.

Kieſer, Kunſtgärtner.

Durchpaſſirte Reiſende.

Den 12. April. Herr Oberſter von Rehbinder, nach St. Petersburg.

Den 15ten. Herr General von der Infanterie und Ritter von Beleſchoff, von Riga, nach St. Petersburg.

Den 16ten. Herr Generalmajor und Ritter Tutſchkin, nach Walk.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 32. Mittwoch, den 20sten April 1804.

St. Petersburg, vom 15. April.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Vom 8ten d. M. beym ersten Jägerregiment der Oberst Kaslow zum Regimentskommandeur ernannt.

Se. Kaiserl. Majestät geben auf Vorstellung des Generals von der Kavallerie Apraxin, dem Kommandeur vom Garnisonbataillon zu Smolensk, Oberstlieutenant Schütz, für den guten Zustand des ihm anvertrauten Bataillons, ferner im Räsanschen Musketierreg. dem Major Taptükow, für die gute Rekrutenführung Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

Den 11ten, vom Kommissariatsetat der Generallieutenant Chomutow, mit Tragung seiner jetzigen Uniform, zum Senateur ernannt.

Vom Ordinskischen Kürassierreg. der Major Petrigin, auf Vakanz zum Sewerschen Dragonerregiment versetzt.

Der Platzmajor von Astrachan, Oberstlieutenant im dasigen Garnisonregim. Sokolow, zum Regimentskommandeur ernannt.

Der Chef vom Rigaschen Musketierregim. Generallieutenant Graf Langeron, zu seiner Heyrath auf 28 Tage beurlaubet.

Moskwa, den 25. März.

Der Moskowische Stadthaupt Falejew hat das Glück gehabt, von Ihrer Majestät der Großen Frau und Kaiserin, Maria Feodorowna, folgendes Reskript mit Höchsteigenhändiger Unterschrift Ihrer Majestät zu erhalten:

Herr Falejew, Haupt der Moskowischen Kaufmannschaft:

Indem Ich den Wunsch der Moskowischen Kaufmannschaft, daß die Kommerzschule, die von derselben in dieser Stadt errichtet wird, Meiner Fürsorge angehöre, erfülle, nehme Ich mit Vergnügen Antheil an der allgemeinen Sorgfalt für diesen nützlichen Gegenstand. Ich füge in Folge dessen hier den Plan dieser Schule bey, der von Sr. Majestät, Meinem geliebtesten Sohne, bestätigt ist, und nach welchem Ihr zur Erfüllung dieses Vorhabens schreiten könnt. Zum Zeichen Meiner Erkenntlichkeit für das Zutrauen der Moskowischen Bürgerschaft zu Mir, übertrage Ich Euch, dies der ganzen Gesellschaft zu bezeugen und dieselbe zu versichern, daß es Mir jederzeit angenehm seyn wird, das Meinige zu den Fortschritten der Stadt-Jugend beyzutragen,

die in diese Schule gehen wird. Verbleibe Euch übrigens wohlgeneigt.

St. Petersburg, am 15ten März 1804. MARIA.

Die Eröffnung dieser Schule, welche für die armen Kinder und Waisen der hiesigen Kaufmannschaft und Bürgerschaft von den Kaufleuten und der Bürgerlichen Gemeinde überhaupt errichtet und auf Kosten derselben unterhalten werden soll, wird nun in Folge des von Sr. Kaiserl. Majestät bestätigten Plans derselben, mit dem ehesten statt haben.

Moskwa, den 23. März.

Den 15ten dieses wurde hier in Folge der vorläufigen Regeln zur Volksaufklärung, in Gegenwart der Mitglieder der Schul-Komité, die Moskowische Kreisschule für Kinder von allen Ständen, in dem nemlichen Hause, wo sich das Gymnasium befindet, auf das Feyerlichste eröffnet. In derselben wird gelehrt, Religion, die Russische Grammatik, abgekürzte Geographie und Historie, die ersten Anfangsgründe der Geometrie und Naturkunde, so wie auch Unterricht in den Pflichten des Menschen und des Bürgers, in den praktischen für die lokale Industrie nützlichen Kenntnissen, und in der Zeichenkunst gegeben wird.

St. Petersburg, vom 11. April.

Verfolg der im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Unterlegung an Se. Kaiserl. Majestät von der zur Untersuchung der Liefländischen Sachen niedergesetzten Komité.

In Folge dessen wurde im Jahre 1765 von dem Adel ein Beschluß abgefaßt, wodurch unter andern der Verkauf der Bauern über die Grenze des Gouvernements verboten und ihnen der freye Besitz ihres Eigenthums und das Recht, über die Bedrückungen und übermäßigen Bestrafungen in den Gerichtsbehörden mit ihren Klagen einkommen zu dürfen, bestätigt und verordnet wurde, zur Bestimmung ihrer Verpflichtungen, nach Grundlage der ältern Taxazion, durch specielle Kommissionen neue Waackenbücher anzufertigen.

Auf solche Art wurden die vorigen Rechte dieses Standes wieder hergestellt: allein die Bauern konnten, aus Ursache der schwachen Aufsicht auf die Vollziehung der zu ihrem Besten gemachten Verordnungen, diese wohlthätige Fürsorge noch nicht im ganzen Maaße benutzen. Der große Umfang der Kreise des Liefländischen Gouvernements und die kurze Zeit der Sessionen der Landrichter beraubten sie der Mittel, den Schutz der Gesetze im Fall der Bedrückungen zu suchen, und deswegen blieb ihre Lage fast ohne Veränderung, um so mehr, da alle in Hinsicht der Bauern getroffene Verordnungen, ob sie ihnen gleich in den Kirchen waren verlesen worden, da sie nicht in ihrer Sprache gedruckt waren, bald in Vergessenheit geriethen, und indem sie Anlaß zu Verirrungen und falschen Auslegungen gaben, nicht selten bey ihnen Unruhen bewirkten, die von schädlichen Folgen begleitet waren.

Unterdeß trafen einige gutgesinnte Edelleute, indem sie dem rühmlichen Beyspiele folgten, welches der Landrath Baron Schultz noch im Jahre 1764 gegeben hatte, auf ihren Gütern einige Privat-Einrichtungen, durch welche den Bauern wesentliche und dauerhafte Vortheile verschafft, ihre Verpflichtungen bestimmt und gemäßigt, Bauergerichte zur Auseinandersetzung der zwischen ihnen vorfallenden Uneinigkeiten niedergesetzt und die Bestrafungen für ihr Vergehen festgesetzt wurden; auch wurde durch die besondere Sorgfalt für die Pfarrschulen der Grund zur Verbesserung ihrer Moralität gelegt, die den letzten Grad der Erniedrigung erreicht hatte.

Die Früchte dieser Anstrengungen einiger Edelleute waren verschiedene Vorträge, die von Zeit zu Zeit wegen Befestigung des Wohlstandes der Bauern durch eine einförmige Verordnung, wozu auch nach der allgemeinen Beystimmung des Adels in den Jahren 1796 und 1798 Plane angefertigt wurden, die jedoch bis jetzt ohne Erfüllung geblieben sind, in der Versammlung des Adels gemacht wurden.

Da aber seit dieser Zeit auf mehrern Gütern die vorigen Unordnungen wieder eingerissen waren, und die Verletzung der für die Verpflichtungen der Bauern vorgezeichneten Regeln Anlaß zu mannichfaltigen Mißbräuchen gegeben hatten, über welche, eben so wie über die Härte des Verfahrens der Gutsbesitzer mit den Bauern, die Klagen dieser letztern endlich bis zum Allerhöchsten Thron drangen: so wurden die Schuldigen der Strenge der Gesetze übergeben, und zur Vorbeugung aller weitern Mißbräuche geruhten der verewigte Herr und Kaiser, der Allerdurchlauchtigste Vater Ewr. Kaiserl. Majestät, durch zwey Allerhöchste Ukasen an den Generalgouvernëur von Liefland, Nagel, zu befehlen, daß alle Forderungen von den Bauern, die mit dem Waackenbuche nicht übereinstimmten, auf das Strengste und bey Strafe der Verordnung einer Vormundschaft über das Gut, sollten verboten werden, wobey auch dem Liefländischen Adel anzudeuten wäre, feste Regeln zur hauswirthschaftlichen Ordnung anzuordnen.

In Folge dessen ward im Septembermonat des Jahrs 1800 der im Jahre 1798 abgefaßte Beschluß, nachdem er in dirigirenden Senat zur Prüfung gewesen, zur Allerhöchsten Bestätigung vorgestellt; hernach ward er im Jahre 1802 Ewr. Kaiserl. Majestät dem Liefländischen Adel abermals allerunterthänigst unterlegt.

Aus diesem kurzen Abrisse des Zustandes der Landleute in Liefland hat die Komité folgende Schlüsse gezogen:

1) Daß die Bauern sich stets unter dem unmittelbaren Schutz der Regierung befunden haben, und daß die durch die Gesetze anerkannte Gewalt der Gutsbesitzer sich bloß durch das Eigenthums-Recht auf die

Ländereien, welche die Bauern nach den allgemeinen Verordnungen nicht verlassen dürften, über dieselben erstreckt hat.

2) Daß das Verhältniß der Verpflichtungen der Bauern, das heißt, die Einkünfte des Gutsbesitzers von den an die Bauern gegebenen Ländereien, durch die Gesetze bestimmt gewesen sind.

3) Daß die Bauern, indem sie des Eigenthumsrechts genossen, selbiges jederzeit in den Gerichtsbehörden haben suchen können, und in den ihnen zugefügten Bedrückungen und Beleidigungen Genugthuung erhalten haben.

4) Daß die von Zeit zu Zeit wieder eingerissenen Unordnungen und Mißbräuche der Gewalt durch zwey Haupturſachen veranlaßt worden: a) durch die schwache Aufsicht der Kreisbehörden auf die in Hinsicht der Landleute vorgeschriebenen Regeln und durch den Mangel der Gerichtsbehörden selbst. b) Durch die Nichtkenntniß der Verordnungen von den Bauern, die in Rücksicht ihres Standes emanirt, aber niemals weder in der Lettischen noch Ehstnischen Sprache gedruckt worden.

5) Daß der Adel selbst schon seit langer Zeit die Nothwendigkeit empfunden hat, durch die Erneuerung der vorigen Regeln, welche den Wohlstand der Bauern befestigen, den Mißbräuchen Grenzen zu setzen, die der allgemeinen Sicherheit droheten.

Nachdem die Komité diese Nachrichten über das Verhältniß der Bauern gegen die Gutsbesitzer eingezogen, und die Akten selbst, als das Reglement und die Instruktionen der Revisionskommissionen von 1687, 1688 und von noch andern Jahren, auf welche alle Verpflichtungen der Bauern und den Gang der Landwirthschaft in Liefland gegründet waren, von dem Civilgouverneur in Riga eingefordert hatte, schritt sie zur Untersuchung des Beschlusses der adlichen Versammlung nebst den Protestazionen und Stimmen, die in dieser Versammlung eingegeben worden, so auch zum Entwurf einer allgemeinen Gesetzes-Verfügung für die Bauern des Liefländischen Gouvernements.

In dieser Sache hat die Komite folgende Hauptregeln zur besondern Richtschnur genommen:

1) Daß man sich, in Gemäßheit der Absicht Ewr. Kaiserl. Majestat (*) von den wesentlichen, und auf die vorigen Verordnungen gegründeten Sätzen des Beschlusses selbst, nicht entfernen müsse; 2) daß bey dem Verhältniß der Bauern gegen die Gutsbesitzer insgesammt, nichts unbestimmtes nachgelassen werden musse, und 3) daß dadurch der allgemeine und feste Wunsch des sämmtlichen Adels, welcher darin besteht, a) die politische Existenz der Bauern anzuerkennen, b) ihnen ihr wohlerworbenes Eigenthum zu bestätigen, und c) sie vermittelst der Bestimmung ihrer Verpflichtungen durch specielle Kommissionen vor Bedrückungen zu verwahren, in Erfüllung gebracht werde.

Nach Grundlage dieser Regeln hat die Komité nach Vergleichung der lokalen Umstände mit den Sitten der Bauern, in Erfüllung des 2ten und 4ten Punkts des Allerhöchsten Ukases, die allgemeinen Verordnungen für die Bauern des Liefländischen Gouvernements und die Instruktion für die Revisionskommissionen angefertigt, welche sie Ewr. Kaiserl. Majestät Allerhöchster Prüfung hiebey unterlegt, und sich verpflichtet hält, den Inhalt derselben kurz zu erläutern.

Die Anordnung wegen der Bauernverhältnisse enthält vier Kapitel: Das erste handelt von dem persönlichen Stande der Bauern; das zweite von ihrem Eigenthum; das dritte von ihren Verpflichtungen und das vierte von der Gerichtsbarkeit, unter der sie stehen.

Das erste Kapitel besteht aus zwey Abtheilungen: 1) von den Bauern; 2) von den Haus-Domestiken, die in dem Beschlusse des Adels nicht erwähnt waren, und wodurch der Weg zu Mißverständnissen und Streitigkeiten offen blieb.

In diesem Kapitel hat sich die Komité, indem sie zur Absicht hatte, so viel wie möglich den Bauer in die Lage zu versetzen, die seinem Stande entsprechend ist, und zu verhindern, daß er nicht von den Arbeiten und Beschäftigungen, die mit seinem Stande verknüpft sind, unbeschränkt abgezogen werden könne, Mühe gegeben, alle Ausdrücke zu vermeiden, die Anlaß zu falschen Auslegungen über Unabhängigkeit geben könnten, die bey groben und Unwissenden Neigung zur Zügellosigkeit und Eigenmächtigkeit erweckt.

In Rücksicht der Haus-Domestiken, die durch den Verkauf bis jetzt dem Ackerbau entzogen sind, und sich bey Liefländischen Edelleuten und Beamten befinden, die keine Güter haben, findet die Komité, um es denselben einer Seits möglich zu machen, wieder in ihren vorigen Stand zurück zu kehren, und um andrer Seits die jetzigen Eigenthümer derselben nicht zu drücken, für unumgänglich nöthig, diesen Güterlosen Edelleuten die Abtretung derselben durch Uebergabe ihrer Rechte an Edelleute, die Güter haben, ein für allemal zu erlauben.

Das zweyte Kapitel, von dem Eigenthume der Bauern, bestätigt die Rechte, die diesem Stande auf das bewegliche Vermögen durch die Gesetze jederzeit eingeräumt worden, mit Hinzufügung des von Ewr. Kaiserl. Majestät allen Ständen der Unterthanen Ewr. Majestät Allergnädigst verliehenen Rechtes, durch Ankauf Ländereyen an sich bringen und unbewegliches Eigenthum besitzen zu dürfen. Die Komité hat, indem sie den Bauern das Recht auf ihr sämmtliches bewegliches Eigenthum bestätigt, jedoch für nöthig gefunden, anzuordnen, daß die bekannte Anzahl Vieh und die Quantität des Getreidesaamens, welche in Gemäßheit der Größe des Stück Landes für die Bauern zur Aussaat erforderlich ist, in ihrer Wirthschaft aufbewahrt werde, um durch dieses Mittel sowohl den Nutzen des Gutsbesitzers als der Bauern selbst zu erhalten.

Das dritte Kapitel, von den Verpflichtungen der Bauern, wird in zwey Abtheilungen getheilt: 1) Von den Kron-Verpflichtungen, die nach der Grundlage der von der Regierung emanirten Verordnungen verbleiben, und 2) von den Gutsherrlichen Verpflichtungen.

Diese Abtheilung hat mannigfaltige Vergleichungen der lokalen Gewohnheiten mit der Art der in Liefland eingeführten Landwirthschaft erfordert.

(Der Verfolg künftig.)

(*) Allerhöchster Ukas vom 11. May 1803.

Danzig, vom 2. April.

Auf Befehl des Kayſers Alexander bereiſen jetzt drey vornehme Ruſſen das Ausland, um Erziehungs-Induſtrie- und Armen-Anſtalten und andre gemeinnützige Einrichtungen zu beſehen. Der General-Major von Chitrow bekömmt dazu jährlich 25000 Rubel, und bereiſet bis jetzt Frankreich und die Schweiz. Der Freyherr von Wazel iſt in England und bekommt jährlich 5000 Rubel. Der Graf Plater ſtudirt jetzt in Frankreich die Forſtwiſſenſchaft, und erhält dazu 15000 Rubel.

Paris, vom 9. April.

General Pichegru hat ſich in der Nacht auf den 6ten dieſes im Tempel, worin er verhaftet war, ſelbſt ums Leben gebracht. Er hat ſich erdroſſelt, und zwar mittelſt eines ſchwarz ſeidenen Halstuches, daß ſtark zugebunden und an dem ein Stock angebracht war, der ſo lange umgedreht worden, daß das Halstuch immer enger zuſammen gieng, bis die Strangulation erfolgte. Der Stock ruhte noch bey der angeſtellten Beſichtigung auf der linken Backe, die durch das Reiben und Drehen eine Schramme erhalten hatte. Die Zunge war zwiſchen die Zähne geklemmt. Der Gensd'arme Sirot, der bey dem Gefängnißzimmer von Pichegru die Wache hatte, hörte in demſelben des Morgens um 3 Uhr bloß Huſten und Ausſpeyen, und argwohnte nicht, daß etwas beſonderes vorgienge. Als darauf des Morgens um 7 Uhr der Gefangenwärter Popon ſich in das Zimmer von Pichegru begab, um Feuer in dem Ofen anzulegen, ſo fand er, daß er ſich gar nicht rühre und nicht ſpreche, und eilte darauf, dieſes dem Aufſeher im Tempel anzuzeigen. Der Gefangenwärter Popon hatte übrigens am Abend vorher die Schlüſſel des Zimmers von Pichegru, nachdem er ihm ſein Abend Eſſen gebracht, um 10 Uhr mitgenommen, und die Schlüſſel waren in ſeiner Taſche bis zum andern Morgen, bis zu der Zeit geblieben, wo er ſich wieder in das Zimmer begab, um Feuer in dem Ofen anzulegen.

Sobald der Selbſtmord dem hieſigen Criminalgericht des Seinedepartements, deſſen Präſident Bürger Hemart iſt, angezeigt worden war, ſandte dieſes ſogleich Bevollmächtigte nach dem Tempel ab, um die Sache und den Umſtand zu unterſuchen, ob der, der ſich erdroſſelt habe, der Exgeneral Pichegru ſey. Die Viſitirung geſchah zugleich in Gegenwart von 6 Aerzten und Chirurgen, und alles ward ſo befunden, wie oben angegeben iſt. Man fand den Leichnam auf einem Bett und einen cirkelförmigen ſtarken Eindruck am Halſe, ungefähr 2 Finger breit. Die Muskeln und Finger waren ſehr verzerrt und die Kinnladen zuſammen geklemmt. Die Merkmale der Erdroſſelung zeigten ſich im Geſichte und über den ganzen Körper. Zehn Perſonen, die ehemals Pichegru vorher gekannt hatten, bezeugten, daß er der Erdroſſelte ſey. Sein Alter ward auf 40 bis 45 Jahre geſchätzt. Der Moniteur enthält alle gerichtlichen Aktenſtücke und Protokolle in dieſer Sache.

Nachdem die Protokolle verleſen waren, ſagte der Bürger Gerard, als Regierungskommiſſair, zu dem Tribunal: „Bald wird das Publikum die materiellen Beweiſe über das Attentat gegen den erſten Conſul in Händen haben, worüber Sie als Magiſtratsperſonen den Ausſpruch zu thun haben. Einer der Hauptagenten des entworfenen Meuchelmords hat ſich durch den Tod der Rache der menſchlichen Geſetze entzogen; allein die Ueberzeugung von ſeiner Mitſchuldigkeit bleibt, um ſeinem Andenken den Proceß zu machen. Die Zeitgenoſſen und die Nachwelt werden ſagen: „Pichegru ſah kein Mittel zwiſchen ſeinem Verbrechen und dem Schaffot; er hat ſich ſelbſt gewordet.“ Ich erſuche, daß der Körper von Charles Pichegru an der gewöhnlichen Stätte beerdigt werde, die für die Begräbniſſe des Arrondiſſements des Tempels, in welchem er ſich ſelbſt gemordet hat, beſtimmt iſt, daß dieſe Beerdigung in Gegenwart dreyer öffentlichen Beamten geſchehe, und daß das Protocoll ſowohl von der Oeffnung des Körpers als von deſſen Beerdigung gedruckt werde.“ Alles dieſes iſt auch von dem Tribunal bewilligt worden.

Noch wird über Pichegru folgendes angeführt: Auf ſeine wiederholte Bitte und auf ſein Ehrenwort, daß er nichts gegen ſein Leben unternehmen wolle, hatte er die Erlaubniß erhalten, des Nachts keine Wächter bey ſich zu haben. Ein Gefangenwärter zündete alle Morgen das Feuer in ſeinem Zimmer an, und brauchte dabey Reiſer. Von dieſen entwandte er ein Reis oder Stock, den er nachher beym Umdrehen des Halstuchs gebrauchte. Am Abend vorher hatte er ſtark gegeſſen, und da er ohnehin vollblütig war, ſo erfolgte deſto eher das Erſticken. Auf den Stock ſcheint er ſich nach öfterm Umdrehen mit dem Ohr gelegt zu haben, um das Nachge-

ben des Stocks zu verhindern. Bey der Oeffnung des Körpers fand man alle Theile sehr gesund, viel Fett im Unterleibe und die Adern sehr geschwollen.

Als man Pichegru strangulirt im Gefängniß fand, ward er zur Ader gelassen, aber ohne Erfolg. Der Leichnam ward darauf nach der Conciergerie gebracht, alsdann in einem Zimmer des Criminalgerichts öffentlich ausgestellt, hernach vor den Augen des Publikums geöffnet, und dann unter Begleitung eines starken Artillerie-Detaschements beerdigt.

Constantinopel, vom 14. März.

Aus Aegypten sind hier sehr unerwartete, von neuem beunruhigende Nachrichten eingegangen, welche die Versammlung eines geheimen Conseil in Gegenwart des Großherrn und des ganzen Türkischen Ministeriums veranlaßt haben. Ali-Pascha, welcher sich von Alexandrien als Gouverneur nach Cairo begab, ist unterwegs ermordet worden. Man glaubt, daß die Beys einigen Antheil an dieser Ermordung gehabt haben. Gleich nach derselben luden sie den ehemaligen Gouverneur von Cairo, der als Privatperson zu Alexandien lebte, dringend ein, jenen Posten vorläufig wieder zu übernehmen, welches er aber ablehnte. Um die Ruhe in Aegypten völlig wieder herzustellen, ist der bekannte Pascha von Acre, Ghezar Pascha, zum Gouverneur dieses Landes ernannt und es wird jetzt eine Escadre von 4 Linienschiffen, 6 Fregatten und viele Transportschiffe ausgerüstet, die sich schleunigst nach Aegypten begeben soll.

Nach vielen Unterhandlungen mit dem Türkischen Ministerio ist endlich die Rußische Fregatte, welche die Rußischen nach Corfu mit 900 Mann Truppen bestimmten Transportschiffe hieher begleitet hatte, und von der es hieß, daß sie nach dem schwarzen Meere zurücksegeln würde, nun auch durch die Dardanellen nach dem Mittelländischen Meere abgegangen.

Die letzte feyerliche Conferenz, welche der Französ. Ambassadeur bey dem Großvezier hatte, hat, wie man versichert, zur Absicht gehabt, von dem Türkischen Ministerio die definitive Regulirung der Zoll-Angelegenheiten, die Auslieferung der Acten u. Papiere der Kanzelley der Französ. Ambassade, die bey der Invasion der Franzosen in Aegypten von den Türken unter Siegel genommen wurden, und die Entscheidung der Pforte in Betreff der Vice-Handels-Commissairs zu verlangen, welche Frankreich in verschiedenen Türkischen Häfen anstellen will.

Wien, vom 7. April.

Die Arretirung der emigrirten Franzosen in den Churbadenschen Landen durch Französische Truppen hat den König von Schweden veranlaßt, dem hiesigen Hofe eine Note durch den Schwedischen Gesandten, Baron von Armfelt, überreichen zu lassen.

Der junge Reichsfürst von Ahremberg (dessen Vater und Bruder Französische Bürger geworden sind) ist hier angekommen, um auf der hiesigen Universität seine Studien zu vollenden.

Der Fürst Gagarin ist hier aus St. Petersburg angekommen und darauf nach Ofen abgereiset. Man spricht mehr als jemals von einer bevorstehenden Vermählung des Erzherzogs Palatinus mit der Churbadenschen Prinzeßin, die sich noch zu St. Petersburg befindet.

Augsburg, vom 8. April.

Auf eine Note des Staats-Ministers v. Montgelas vom 31sten März endigten sich die officiellen Communicationen und Hofbesuche des Englischen Gesandten Drake zu München, worauf dieser einen Courier nach London sandte. — Sir Francis Drake war vorhin Gesandter zu Copenhagen und Genua, auch während des Kriegs als Bevollmächtigter bey den Armeen der verbundenen Mächte in Deutschland und Italien angestellt. Am 4ten des Abends kam er hier von München an und setzte sogleich seine Reise weiter fort. Von München gieng am 1sten dieses ein Bayerscher Courier nach Paris ab.

Mannheim, vom 9. April.

Gestern traf der nach Paris am 22. März als Courier abgeschickte Schwedische Kammerherr, Baron von Tawast, über Straßburg wieder zu Carlsruhe ein. Der Zweck seiner Sendung ist, dem Vernehmen nach, nicht erreicht. Er hatte einen Brief an den ersten Consul überbracht; der Duc d'Enghien lebte aber nicht mehr. Man erwartet auch den Königl. Gesandten, Baron v. Ehrenswärd, wieder in Carlsruhe.

Frankfurt, vom 10. April.

Die Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Maynz hat einen Preis auf die beste Lobrede in Deutscher oder Französischer Sprache auf den Erfinder der Buchdruckerkunst, Guttenberg, gesetzt; er besteht in einer goldenen Münze mit dem Bildnisse Guttenbergs, die

240 Fr. an Werth hat. Auch beschloß sie, Gutenberg zu Ehren ein Denkmal in Maynz zu errichten, das in einem öffentlichen Brunnen bestehen soll. Alle Mitglieder der Gelehrten-Republik sind eingeladen, dieses Unternehmen zu unterstützen.

München, vom 8. April.

Die Correspondenz ꝛc. des Ministers Drake ist hier ins Deutsche übersetzt, und der buchhändlerische Verkauf derselben in unsrer Staats-Zeitung angezeigt worden. Die erste Auflage von 3000 Exemplaren waren in kurzem vergriffen.

Copenhagen, vom 14. April.

Ein in diesen Tagen von Schweden zurückgekehrter Reisender hat die Nachricht mitgebracht, daß keine aus Dännemark kommende Bücher in Helsingborg eingebracht werden dürfen; sie müssen erst nach Norköping gesandt und dort vorher näher untersucht werden.

Vermischte Nachrichten.

Im August 1802, stand folgende wunderliche Bekanntmachung in vielen Engl. Zeitungen: Man sucht sieben Weiber. Respectable Frauenzimmer, die sich zu verheyrathen wünschen, können von sieben Herren Nachricht erhalten, die ein regelmäßiges Leben zu führen und wahres Eheglück zu genießen wünschen. Blos Frauenzimmer, die wirklich ernsthaft denken, gut erzogen worden sind, einnehmende Sitten haben u. s. w. können solchen Männern anstehen. Ernsthafte Vorschläge in postfreyen Briefen unter der Addresse *W. U. Nro. 12. Cravenstreet London* sollen mit der gehörigen Aufmerksamkeit behandelt werden. Notabene. Man hat nichts gegen Damen vom Lande. (Viele Leute in London wissen, daß diese Ankündigung ihren Zweck sehr wohl erreichte.)

Aus Saumur schreibt man unterm 28. Febr. „Gestern kommt ein Huthmacher dieser Stadt betrunken in seine Wohnung zurück. Seine Frau macht ihm darüber Vorwürfe; er wird böse, zerschlägt alles, was ihm in die Hände fällt, und entfernt sich zuletzt mit der Versicherung, daß man ihn nicht wiedersehen sollte. Einige Augenblicke darauf läuft seine Frau, durch seine letzten Worte in Unruhe gesetzt, ihm nach, erreicht ihn auf der Brücke, beruhigt ihn, aber nicht lange. Sobald sie nämlich nach Hause gekommen sind, bricht sie in neue Vorwürfe aus, die ihr erst Beschimpfungen und bald darauf Schläge zuziehen. In ihrer Verzweiflung stürzt sie sich in die Loire. Ihre Röcke tragen sie fort, sie empfindet Reue, sie fängt an um Hülfe zu rufen. Der Mann, welchem dieß Geschrey seine Nüchternheit wiedergiebt, stürzt ihr nach, umfaßt sie mit dem einen Arm, schwimmt mit dem andern, und rettet sie auf diese Weise glücklich. Man hofft, daß dieser Vorfall ihn für immer von seiner Trunkenheit heilen werde."

Zu Rouen unterhielt man sich vor einiger Zeit an einem öffentlichen Orte über Georges Verhaftung. Jemand bemerkte, daß man einen Mörder nicht beklagen könnte. „Eine solche Rede kann nur aus dem Munde eines Jakobiners kommen" erwiederte ein junger Mann. Kaum aber hatte er seine Phrase vollendet, als eine tüchtige Ohrfeige ihm den Mund stopfte. Er forderte Genugthuung. Ich bin dazu bereit, versetzte sein Gegner, nur muß ich vorher sagen, daß ich die Waffen zu führen weiß. Das werden wir sehen, sagte der junge Mann. Sie schlagen sich, und Georges Ritter erlebte das Unglück, daß ihm der Leib aufgeschlitzt wurde.

Charakteristischer für die Französische lustige Leichfertigkeit kann nichts so seyn, als ein Brief vom Cap auf St. Domingo kurz vor der Uebergabe: „Wir sind hier in der größten Gefahr, und in den härtesten Drangsalen. Aber unsre Komödianten-Truppe unterhält und tröstet uns immer noch. Jedermann vergnüget sich da. Ob ich gleich nicht Lust habe zu lachen, so werde ich doch diesen Abend die Komödie besuchen, wo man das Stück giebt: *Les bottus payont l'amande* (die Geschlagenen bezahlen die Strafe,) Warum sollte man sich nicht amüsiren, wenn man in Nöthen ist! —

Die Spitzenmanufakturen des Departements Manche haben die neun ersten Monate des eilften Republikanischen Jahrs für 244,257 Franken Spitzen nach dem Auslande geschickt.

Bisher war den Ausländern die schwarze Politur, die die Engländer ihren Stahlwaaren geben, unbekannt. Die Engländer waren im Alleinbesitz dieses Geheimnisses, und liessen es sich theuer genug bezahlen. Herr Peres in Sohlingen, ist endlich so glücklich gewesen, diese Politur zu entdecken, und hat auf einer vormaligen Oelmühle, eine halbe Stunde von Sohlingen, eine Fabrik von feinen Scheeren und Rasirmessern angelegt. Seine Fabrikate sind um 20 Procent wohlfeiler, als die englischen, und sie stehen letztern in keiner Rücksicht nach.

Bekanntmachungen.

Das Universitäts-Directorium macht hiedurch bekannt: Da nach Anzeige der akademischen Bau-Commission noch öfters Unordnungen und Beschädigungen der Wälle des Dohms bemerkt worden sind, so wird Ein resp. hiesiges Publikum ersucht, bey dem freyen und ungehinderten Genuß der Promenaden auf dem Wallgange, den Brustwehren und bereits vorhandenen Wegen, sich zu begnügen, und den Abhang der Wälle nicht durch neue Pfade zu beschädigen und zu verunstalten, widrigenfalls ein jeder sich die Zurechtweisung der bestellten Dohmwächter gefallen lassen wird. Desgleichen wird die bereits im verflossenen Jahre ergangene Bekanntmachung hiedurch wiederholt, daß der Aufenthalt des Viehes auf dem Dohmberge keinesweges, und jetzt um so weniger gestattet werden kann, als die zum öffentlichen Vergnügen daselbst nun vorzunehmenden Baumpflanzungen dadurch unfehlbar gestöhrt werden würden; wobey zugleich zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß im Betretungsfalle das Vieh von den Dohmwächtern gepfändet werden, und für ein Pferd oder eine Kuh ein Rubel, für ein Schaaf 50 Kop., für eine Ziege oder ein Schwein aber 2 Rbl. *à dato* dieser Bekanntmachung zum Besten der Dohmwächter an dieselben als Lösegeld zu entrichten seyn wird. Dorpat, den 18. April 1804.

Parrot, d. z. Prorector.

1 H. Frisch, Secr.

Die Schulkommission der Kaiserl. Universität zu Dorpat fordert alle diejenigen Personen, welche sich bey ihr mit Gesuchen um Anstellung im Schulfache, gemeldet haben, ohne Specimina, und gehörige Beweise über ihre akademischen Studien beyzulegen, und ohne das Lehrfach namentlich zu bestimmen, für welches sie die meiste Fähigkeit und Neigung zu besitzen glauben, hiemit auf, das Fehlende in möglichst kurzer Frist zu ergänzen; so wie sie auch diejenigen, welche in Zukunft ein ähnliches Anliegen der Schulkommission vorzutragen haben sollten, im Voraus auf diese Bedingungen ein für allemal aufmerksam macht. Dorpat, den 19. April 1804.

Ad Mandatum.

1 J. Hehn, Sekr.

Es hat Ein Edler Rath mißfälligst in Erfahrung gebracht, daß den vielfältig publicirten Verboten zuwider, häufig unter den hiesigen Einwohnern, Personen mit brennenden Tobackspfeiffen des Abends auf der Straße bemerkt werden. Wenn nun diese Polizeywidrige Unordnung, den strengen Verordnungen, und deshalb ergangenen nachdrücklichen Verwarnungen ohngeachtet, noch immer fortdauert; so wird von Einem Edlen Rath hierdurch Jedermann bedeutet und verwarnt, daß, wenn irgend jemand innerhalb der Stadt auf den Straßen oder Plätzen mit der brennenden Pfeiffe betroffen würde, ein solcher nach Befinden seines Standes entweder mit Konfiskazion der Pfeiffe, und zugleich mit 10 Rbl. zum Besten der Brand-Cassa, oder auch mit körperlicher Strafe ohnfehlbar angesehen werden soll. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden und Strafe zu hüten hat. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 16ten April 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

1 Wilh. Lucaschewsky, *loco Secr.*

Auf dem Gute Sadjerw, im Eckschen Kirchspiel, sind einige 100 Löfe Saat-Roggen zu verkaufen. Liebhaber können den Preis auf besagtem Gute erfahren. 1

In Ihro Excell. der Frau Generalin v. Brandt Behausung sind zwey Zimmer für Ungeheyrathete zu vermiethen. Miethlustige haben sich der Verabredungen wegen an dem daselbst wohnenden Hrn. Hofrath Professor Pfaff zu wenden.

Bey der Frau Wittwe Wigand ist eine Parthey von 160 Fässern gutes Bouteillen-März-Bier Faßweise zum Verkauf zu haben. 1

Durch die gütige Unterstützung unsrer hiesigen Sängerinnen bin ich in Stand gesetzt worden, die Graunsche Passions-Musik oder, der Tod Jesu diesen Charfreytag aufzuführen; wie auch am ersten Ostertage Vormittags das Graunsche *Te Deum laudamus*. Das nähere bestimmen die Avertissements.

Fricke.

Der Herr Major Chodoleij, biethet eine neue polnische Britschka, zwey neue Bettgestelle, zwey l'Hombre-Tische, einen Sofa und einen runden Tisch zum Verkauf an. Kaufliebhaber können obige Sachen bey dem Herrn Capitain Dogatschikow zu sehen bekommen und die Preise davon erfahren. 2

In der Behausung des Schönfärbers Hrn. Weiß stehen allerley dem daselbst Einlogirten und nun Abreisenden zugehörige Wirthschaftsgeräthe, wie auch eine brauchbare Droschka,

Pferdegeschirren, dgl. zum Verkauf, als wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Eine der Wirthschaft vollkommen kundige gesetzte Person, welche mit guten Attestaten versehen, wünscht wieder eine Stelle zu Lande anzutreten. Zu erfragen ist sie bey dem Stellmacher Hrn. Weber. 2

Der Arrendator des Gutes Brinckenhof, bey Dorpat, verlangt einen unverheyratheten emsigen und rechtschaffnen Mann zum Disponenten. Wer diese Stelle annehmen will, beliebe sich bey dem gedachten Arrendator entweder in Dorpat in dessen Absteigequartier in dem St. Petersburgis. Hotel, oder auf dem Gute selbst baldmöglichst zu melden. 2

Im dem Hause der Frau Aeltermannin Specht, im 2ten Stadttheil No. 51. sind drey Zimmern zu vermiethen, auch erforderlichen Falls Stall, Wagenscheuer ꝛc. Liebhaber haben sich der Bedingungen wegen, an die Eigenthümerin selbst oder an Hrn. Braun zu wenden.

Beste Sorte Champagner, für 2 Rubel 75 Cop. die Bouteille, ist zu haben bey

J. Ahlschwerd. 2

Das Ableben des nunmehr in Gott ruhenden Hrn. Rectors Heitmann, ist die Veranlassung, daß seine, bey Walk, von ihm seit vielen Jahren errichtete Erziehungs-Anstalt aufhört, und aus diesem Grunde ist seine hinterlassene Wittwe willens, ihr, nahe bey der Stadt gelegenes Haus frey aus der Hand zu verkaufen. Das Haus ist 16 Faden lang und 7 Faden breit. Es befinden sich alle nöthige Nebengebäude dabey, und alles ist in gutem Stande. Auch ist ein Küchengarten, und ein kleinerer zum Vergnügen, nebst einem Brunnen dabey befindlich. Kaufliebhabere haben sich bey der Eigenthümerin zu melden, und die Bedingungen zu erfahren.

Das an der rigischen Heerstraße belegene Wohnhaus, welches einen Saal, nebst 9 Zimmern und zwey Erkerwohnungen enthält, einen schönen gewölbten und einen andern Keller hat, auch mit einer Herberge von 2 Stuben und 2 Kammern, ferner mit einer Hand- und einer Korn-Klete, wie auch mit einem Eiskeller, Wagenschauer auf wenigstens 4 Equipagen, Stallung auf 10 Pferde und einem Abschauer versehen ist, und wobey ein großer Garten, welcher zur Hälfte mit tragbaren Obstbäumen besetzt und die andere Hälfte für Küchengewächse eingerichtet, befindlich ist, wird zur Miethe ausgebothen. Wenn der Miether des Hauses den Garten nicht verlangt, kann solcher auch separat anderweitig vermiethet werden. Die Bedingungen hat man sich in der Behausung des Büchsenschmidts Hrn. Menthien sen. einzuholen. 2

Bey dem Herrn Bresinsky ist sehr gutes Moskowisches Mehl, von der ersten Sorte, der Sack zu 13 Rubel und das Liespfund zu 1 Rbl. 60 Kop. zu haben. 3

Der Stellmacher Walter biethet seinen, seinem Wohnhause zur Seite gelegenen Garten, welcher Erbplatz ist, zum Verkauf aus. Kauflustige belieben sich der Bedingungen wegen an ihm selbst zu wenden. 3

Ein treuer nüchterner geheyratheter Mensch, der gute Attestate hat, und dessen Weib in der Küche und mit Wäsche umzugehen versteht, biethet Herrschaften als Bedienter, seine Dienste an. Zu erfragen ist er in der Behausung des Weißgerbers Hrn. Golik, bey der steinernen Brücke.

Man wünscht in Hellenorm eine Anzahl junges Hornvieh von guter und gesunder Art zu kaufen, und bittet daher wenn jemand solches Vieh zu verkaufen haben sollte, sich der Bedingungen wegen nach Hellenorm, oder an den Capitain von Willbrandt in Dorpat zu wenden. 2

Meine Abreise von hier zeige ich aus Ursachen, die bekannt sind an.

Gouvernem. Sekret. Haken. 1

Ich mache hiedurch bekannt, daß ich innerhalb 14 Tagen von hier reisen werde, damit diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an mich zu haben glauben, sich mit solchen bey mir melden mögen. Dorpat, den 19. April 1804. Jonas. 1

Da meine Condition als Kammerdiener bey den Herrn Hofrath Professor Morgenstern bis zum 16ten May d. J. zu Ende geht, und ich von hier zu reisen gedenke, so ersuche ich alle diejenigen, welche Forderungen an mich zu haben glauben, sich mit solchen bis zu dieser Zeit bey mir zu melden.

Adelbert Gernhard. 1

Durchpassirte Reisende.

Den 16. April. Herr Colleg. Rath Kontrim, von St. Petersburg, nach Wilna.

Den 17ten. Sr. Durchl. der Russ. Kaiserl. Major Prinz von Hohenlohe-Langenburg, von St. Petersburg nach Grodno.

Dörpt. sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 33. Sonntag, den 24sten April 1804.

St. Petersburg, vom 19. April.

Im dirigirenden Senat ist das von dem Justizminister, Herrn wirklichen Geheimenrath und Ritter, Fürsten Peter Wassiljewitsch Lopuchin in Kopie vorgelegte Allerhöchste Reskript Seiner Kaiserl. Majestät an den Herrn wirklichen Geheimenrath Grafen Markow, vom 15. Febr. folgenden Inhalts verlesen worden.

Graf Arkadi Iwanowitsch! Nachdem Ich Sie, Ihrer Bittschrift gemäß, von dem Posten zu Paris, wo Sie zu Meiner vollkommenen Zufriedenheit Ihren Dienst mit besonderm Eifer fortgesetzt haben, abberufen habe, ist es Mir sehr angenehm, Ihrem dortigen Benehmen volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und Ihnen sowohl für dasselbe als auch für Ihre gehabten Bemühungen zum Besten des Dienstes, Meine Erkenntlichkeit zu wiederholen. Indem Ich Ihnen einen neuen Beweis Meines Wohlwollens zu geben wünsche, habe Ich befohlen, Ihnen, bis sich eine Gelegenheit zeigt, Sie Ihren ausgezeichneten Fähigkeiten gemäß zu gebrauchen, von dem Tage Ihrer Ankunft in Rußland angerechnet, von den Posteinkünften jährlich 12000 Rubel verabfolgen zu lassen, und Ihnen aus dem Reichsschatze, zur Ersetzung Ihrer gehabten Unkosten auf Ihrer Rückreise von Paris, ein für allemal 12000 Rubel auszuzahlen; den Gehalt in der Qualität eines Ministers werden Sie von dem Tage Ihrer Ankunft in Rußland an, aus dem Reichskollegio der auswärtigen Angelegenheiten erhalten.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukase ist enthalten, und zwar vom 31sten März: Den Inspektor der Medizinalpflege zu Kaluga, Hofrath Rappe, erheben Wir zur Belohnung seines ausgezeichneten Dienstes, Allergnädigst zum Kollegienrath.
(Kontras. Minister des Innern Graf Kotschubei.)

* * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Justizminister und Ritter, Fürsten Peter Wassiljewitsch Lopuchin bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom 6ten April, sind auf Empfehlung ihrer Chefs für ihre ausgezeichneten Bemühungen und ihre Fähigkeiten, der Aktuarius beym Liefländischen Hofgericht, Kollegiensekretair Rieckhoff, und der bey der Kanzley

des Kriegsgouverneurs von Riga stehende Kollegienregistrator Linde, zum folgenden Rang erhöht.

St. Petersburg, vom 11. April.

Verfolg der im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Unterlegung an Se. Kaiserl. Majestät von der zur Untersuchung der Liefländischen Sachen niedergesetzten Komite.

Zur Grundlage aller Verpflichtungen der Liefländischen Bauern ist bis jetzt die Schwedische Tazazions-Methode nach der im Jahre 1688 emanirten Verordnung der Revision, sowohl der Kron- als Gutsherrlichen Güter angenommen worden. In Gemäßheit dieser Verordnung sind die Bauern für den Besitz eines Stück Ackerlandes, auf welchem ein Faß Roggen ausgesäet wird, verpflichtet, an den Gutsbesitzer 1 Faß Roggen jährlicher Abgabe zu entrichten, oder dies mit 30 Arbeitstagen zu ersetzen. Jede dieser Verpflichtungen war zu der Zeit, nach ihrem Werthe, einem Thaler gleich; weswegen auch ein Stück Ackerland, auf welchem ein Faß Roggen zur Aussaat gehörte, nur 1 Thaler tazirt wurde. Die Gerechtigkeit und Mäßigkeit dieser Tazazion oder dieser Abgaben vom Ackerlande ward sowohl von den Gutsbesitzern als Bauern anerkannt: und auf solche Art bestimmt die Größe des Ackerlandes auch die Verpflichtungen der Bauern, welche in den Verzeichnissen oder Waakenbüchern mit der Anzeige eingeführt sind, ob sie mit Arbeit oder mit Produkten bezahlt werden.

Da aber unter den Ländereyen, welche die Bauer-Lehen ausmachen, sich außer dem Ackerlande auch die Heuschläge und Kohlgärten befinden, für welche, nach den Worten der alten Waackenbücher, die Bauern einige sogenannte Hülfsarbeiten zu leisten verpflichtet waren, als: die Verführung der Produkte, die Beyhülfe beym Düngen der herrschaftlichen Felder und dergleichen mehr, und die Regierung, da diese anfangs so unbedeutend waren, nicht für nöthig hielt, ein genaues Maaß derselben zu bestimmen: so gab diese Unbestimmtheit jener Arbeiten den ersten Anlaß zu außerordentlichen Auflagen auf die Bauern, welche zum Untergange derselben dienten. Um künftig dergleichen Auflagen abzuwenden, hat der Adel jetzt beschlossen, nach der Taxe vom Jahre 1688 auch alle Heuschläge und Kohlgärten der Bauern zu tazíren, und dadurch der eigenmächtigen Vermehrung der Hülfsarbeiten Grenzen zu setzen, die für die Bauern um so lästiger sind, da sie zu keiner bestimmten, sondern öfters zu einer solchen Arbeitszeit geleistet werden, die dem Bauer auf ein ganzes Jahr seinen Unterhalt geben muß. Die Komité findet, indem sie die Wohlgemeintheit dieses Beschlusses anerkennt, daß derselbe bey dem jetzigen Zustande der Landwirthschaft in Liefland eine wohlthätige Ergänzung zu der ältern Tazazions-Methode ist.

Um durch eine solche Tazazion aller Bauerlehen ohne Ausnahme, es zur Möglichkeit zu machen, allen Verpflichtungen der Bauern bestimmte Grenzen vorzuzeichnen, und die Bauern von dieser Seite vor überflüssigen Forderungen zu verwahren, wurde es nöthig, die Kräfte des Arbeiters in Erwägung zu ziehen, und diesem gemäß die Größe des Bauerlehen zu bestimmen. Die Schwedische Methode, welche diesen Gegenstand ohne genaue Vorschriften in Ansehung der adlichen Güter ließ, gab in der Folge der Zeit Gelegenheit zur Unterdrückung der Bauern unter dem Schein der Gesetze. Da alle Einkünfte der Gutsbesitzer auf die Tazazion der Ländereyen gegründet, und die Güter in Hacken eingetheilt sind, von denen jeder, da er auf 60 Thaler Ackerland in sich enthält, dem Gutsbesitzer zur Revenue für jeden Thaler 30 Arbeitstage geben muß, ohne auf die Anzahl der Bauern zu sehen, die auf dem Hacken angesiedelt sind: so gab die Vermehrung der Hacken, indem dadurch auch zugleich die Einkünfte der Gutsbesitzer vermehrt wurden, auf Gütern, die wenig Bauern aber Ländereyen im Überfluß hatten, leichte Mittel an die Hand, die Einkünfte dadurch zu vergrößern, daß den auf einem Hacken angesiedelten Bauern noch unbearbeitetes Land zugegeben wurde; wodurch aus einem Hacken nicht selten zwey wurden, und die Bauern gezwungen waren, doppelt so viel Arbeit als vorher zu leisten. Diese außerordentliche Unterdrückung, unter dem Vorwande einer gesetzlichen Verfügung des Eigenthums, ist von dem Adel durch eine genaue Bestimmung der unumgänglich nöthigen Anzahl von Arbeitsleuten auf jedem Hacken abgeschafft. Noch im Jahre 1798 machte die adliche Versammlung, indem sie die Ungerechtigkeit einer solchen Vermehrung der Hacken ohne das geringste Verhältniß mit den Kräften der Angesiedelten anerkannte, es zur festen Regel, daß auf jedem Hacken nicht weniger als 10 Arbeiter männlichen und eben so viel weiblichen Geschlechts von den Bauern seyn sollten. Diese im Jahre 1803 in der Versammlung bestätigte Anordnung hebt vollkommen alle Mittel zur Entkräftung der Bauern durch Auflagen und Arbeiten auf, die ihre Kräfte übersteigen: denn durch die Bestimmung der obbesagten Anzahl Arbeiter auf einem Hacken, kann die ganze Verpflichtung eines jeden Bauers auf keine Art mehr als zwey Arbeitstage in der Woche ausmachen. Dies gründet sich nemlich auf die Berechnung, daß ein Hacken, der auf 60 Thaler Ackerland und auf 20 Thaler Heuschläge und Kohlgärten in sich schließt, nach Grundlage der Schwedischen Taxe dem Gutsbesitzer zur Revenue an Arbeit 1028 Tage mit, und 1028 Tage ohne Pferd geben muß. Wenn sich auf einem Hacken nicht weniger als 10 Arbeiter männlichen und eben so viel weiblichen Geschlechts befinden: so ist jeder Arbeiter zur Leistung der erwähnten Verpflichtung verbunden, für den Gutsbesitzer jährlich 102 Tage, oder in der Woche 2 Tage zu arbeiten.

Diese Bestimmung der unumgänglich nöthigen Anzahl der Arbeitsleute auf jedem Hacken, hat die Komité ebenfalls für eine gerechte und nützliche Anordnung, sowohl für die Gutsbesitzer, als für die Bauern anerkannt: denn einer Seits kann eine zweytägige Arbeit in der Woche für den Gutsbesitzer, da dem Bauer zwey Drittheil Zeit und Kräfte genug zu seinem eignen Vortheil übrig bleiben, für diesen letztern auf keine Weise für lästig gehalten werden; und andrer Seits ist sie vollkommen hinreichend, zur Ver-

richtung aller Gutsherrlichen Arbeiten, und schmälert ihre jetzige Hauswirthschaft nicht im geringsten, auch vermindert sie, nach Bezeugung des Adels selbst, die Einkünfte derselben nicht, da alle Arbeiten, die jetzt für den Gutsbesitzer geleistet werden, noch keine zwey Tage in der Woche auf jeden Arbeiter ausmachen.

Bey der Bestimmung der speciellen Regeln für die Verpflichtungen der Bauern, hat die Komité die Nachrichten und Erläuterungen der Landräthe, die nach dem Willen Ewr. Majestät Mitglieder dieser Komité gewesen, zur Richtschnur genommen, und nach Vergleichung aller Zweige der Landwirthschaft mit denselben, bey deren Bestimmung besonders die Anordnungen zur Basis genommen, die schon in dem Beschlusse vom Adel enthalten sind.

(Der Beschluß künftig.)

Paris, vom 29. März.

Zu Vaurelles (im Norddepartement) hat man eine merkwürdige Versteinerung gefunden. Ein Steinmetz wollte einem Quader, der unter den Trümmern der Abtei von Vaucelles befindlich war, eine andere Gestalt geben, als dieser Stein in zwey Stücken zersprang, von welchen das eine den Abdruck eines Fisches, das andere den Fisch selbst *en relief* enthielt. Dieser Fisch ist von den Professoren des Kollegiums von Cambray in Augenschein genommen worden, und ihrer Angabe nach ist es einer der schönsten und am besten konservirten Ichtyolithen, die man bisher gesehen hat. Er hat eine Länge von 75 bis 80 Centimeter, und eine Breite von 18. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es ein Lachs. Die Schuppen sind veilchenblau mit gelb gemischt. Eine Seitenlinie von blassem Weiß, dem Rücken näher als dem Bauch, geht über den ganzen Körper und beschreibt eine courbe. Die Farben finden sich eben so gut auf dem Abdrucke, als auf dem Relief. — In Beziehung auf die Vergangenheit und Gegenwart macht das Journal de Paris folgende Bemerkung, welche charakteristisch scheint: Sonst miethete man Möbeln und kaufte Bücher; jetzt miethet man Bücher und kauft Möbel. Diejenigen, denen es nicht an Mitteln fehlt, Bücher zu haben, besitzen noch keinen Geschmack, und diejenigen, welche Geschmack haben, besitzen kein Geld. So kommt es, daß die Buchhändler bankerott machen, während die Tapezire reich werden.

Wien, vom 7. April.

Unsere Hofzeitung enthält folgendes: Aus Gräz, vom 31. März.

"Eine seltne Geschichte hat sich den 23sten d. M. in Schwabenthal, einer Gebürgsgegend in der Pfarrey Landl, Brucker Kreises, ereignet. Eine junge Bäuerin, die sich im vorigen Herbst verehelicht hatte, empfand seit selbiger Zeit in ihrem Magen Schmerzen und Drücken, die nach und nach so sehr zunahmen, daß sie genöthigt war, zum Chirurgen nach St. Gallen ihre Zuflucht zu nehmen, und um Medicin zu bitten. Dieser wies sie ab, weil er glaubte, das Uebel entstehe von der Schwangerschaft. Nach einigen Tagen kam sie wieder und bat heftig um Medicin; der Arzt gab ihr ein Brechwasser, das sie zu Hause eingenommen. Beym ersten Erbrechen stieß der Magen eine große Menge kleiner Nattern heraus, die bey 1 Zoll, auch länger und kürzer waren, und dies geschah öfters nach einander. Am folgenden Tage fand sie das Uebel noch nicht ganz gehoben; sie trank sodann eine laue Rührmilch, worunter sie viel Salz mischte; das bewürkte wieder ein Erbrechen, und der Magen gab eine große Quantität Nattern-Eyer und Zucht von sich. Nach einiger Zeit empfand sie noch etwas im Magen, trank abermals stark gesalzene Rühr- oder Buttermilch; da kam beym Erbrechen etwas langes aus dem Halse in den Mund; sie ergriff es, und zog beym Schweif, den sie im Munde faßte, eine anderthalb Schuh lange Natter heraus, die sie wegschleuderte. Das Thier auf der Erde eilte zu ihr zurück, und da es Widerstand fand, zischte es und bäumte sich, das Bauerweib aber entfernte sich. Die ganze Geschichte wird ehestens mit allen Umständen zu Protocoll genommen werden, um sie unläugbar zu beweisen."

Nachrichten von der Türkischen Gränze sagen, daß die Servier, welche mehrere Beschwerden gegen die Türken führen, denselben jetzt keinen Pardon geben. Ein gewisser Czerni Georg steht an der Spitze der Servier, zu denen auch viele Bulgarier gestoßen seyn und die schon gegen 24000 Mann ausmachen sollen. Die Stadt Schabbatz, setzen jene Nachrichten hinzu, worin 130 Häuser von den Türken in Brand gesteckt worden, sey von 5000 Serviern durch Sturm eingenomm worden. Der Pascha von Widdin soll die Insurgenten unterstützen, die nun gegen Belgrad agiren wollen.

Paris, vom 11. April.

Der hier residirende Churfächsische Gesandte, Herr Graf von Bünau, der seiner tiefen Einsichten und seines edlen Charakters wegen von seinen Kollegen sowohl, als von der Französischen

Regierung sehr geachtet wird, ist letzten Montag einer großen Gefahr entgangen. Er hatte seinem Koche, der sich dem Spiele ergeben, erklärt, daß er sich zu Ende des Monats nach einer andern Stelle umsehen müßte. Dieser, der seit 3 Monaten die Lieferanten, für die ihm der Graf wöchentlich das Geld gab, nicht mehr bezahlt hatte, beschied sie alle auf letzten Montag um 10 Uhr in die Wohnung des Grafen, mit dem Versprechen, mit ihnen zu saldiren. Der Graf hatte um eben diese Zeit ein Fußbad verlangt, und erwartete es vor seinem Kamin sitzend. Er hört die Thüre seines Zimmers aufgehen, und glaubt, man bringe den Fußkessel. Endlich, da niemand kömmt, drehr er sich um, um zu sehen, wer da wäre, und in demselben Augenblick setzt ihm der Koch, der hereingeschlichen war, ein Pistol auf die Brust und sich das andere in den Mund. Das Pistol, welches den Grafen tödten sollte, versagt, und in demselben Augenblick sprützt des Bösewichts Gehirn, der sich gut getroffen hatte, im Zimmer herum.

Der heutige Moniteur enthält folgende Note, welche der Churbayersche Staatsminister, Freyherr von Montgelas, unterm 31sten März, dem Englischen Gesandten zu München, Herrn Drake, zukommen ließ:

N o t e.

„Unterzeichneter Staats- und Conferenzminister Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Pfalzbayern, hat von Sr. Durchl. den ausdrücklichen Befehl erhalten, Sr. Excell. dem Hrn. Drake ꝛc., die beyliegenden gedruckten Briefe zu überschicken und ihm anzuzeigen, daß die vom Herrn Drake eigenhändig geschriebenen Originale derselben Ihnen jetzt vor Augen liegen.

Se. Churfürstl. Durchl. sind vom tiefen Schmerz durchdrungen, daß der Ort Ihrer Residenz der Vereinigungspunkt einer Korrespondenz hat werden können, die so unverträglich mit der Mission ist, welche Se. Excellenz, Hr. Drake, den Auftrag hat, bey Ihnen zu bekleiden, und Sie sind es Ihrer Würde, Ihrer Ehre und dem Wohl Ihres Volks schuldig, Sr. Excellenz zu erklären, daß es Ihnen von diesem Augenblicke an unmöglich seyn wird, mit Herrn Drake irgend einige weitere Communication zu haben, und ihn hinführo an Ihrem Hofe zu empfangen.

Bereits sind zwey Unterthanen Sr. Churfürstl. Durchlaucht, die durch Hrn. Drake stark compromittirt worden, zu München arretirt, weil sie sich nach seinen Eingebungen Schritte erlaubt haben, die vom Völkerrechte laut verworfen werden.

Unterzeichneter hat den Auftrag, überdem zu erklären, daß Se. Churfürstl. Durchl. die edlen und großmüthigen Gesinnungen Sr. Brittis. Majestät und der Englischen Nation zu gut kennen, um nur anzunehmen, daß Ihr Betragen bey dieser Gelegenheit dem mindesten Vorwurfe unterworfen seyn könne. Sie werden eilen, Sich darüber directe gegen Se. Majestät zu erklären, und in Ihren Schooß den tiefen Kummer niederzulegen, den Sie empfinden, indem Sie dem Minister Ihr Zutrauen entziehen, der den Auftrag hatte, Se. Majestät an diesem Hofe zu repräsentiren. Der Churfürst ist vollkommen überzeugt, daß Se. Brittische Majestät in diesem, obgleich für Ihn sehr schmerzlichen Schritte nur einen neuen Beweis der hohen Meynung sehen werden, welche er von dem Charakter Sr. Majestät und von dem Wohlwollen hegt, wovon Sie dem Churhause so viele Beweise gegeben haben. München, den 31. März 1804.

(Unterz.) Freyherr von Montgelas."

Im Moniteur wird aus Wien angeführt: daß Se. Majestät der Kaiser den Französ. Emigrirten den Aufenthalt in Ihren Staaten bis auf 50 Lieues von den Grenzen der Französischen Republik verboten habe.

Der Großrichter hat, nach dem Moniteur, einen zweyten Bericht über Herrn Drake und Spencer Smit an den ersten Consul erstattet.

Man erwartet in kurzem das Senatus-Consult, welches zum Wohl von Frankreich und der Ruhe der Welt die erbliche Unveränderlichkeit der Regierung bestimmen wird.

Im Schlosse der Thuillerien ist jetzt die Etiquette für die Damen näher bestimmt. Die Fremden werden vor den Französinnen vorangehen und unmittelbar auf die Damen de Palais folgen, die sogleich nach der Familie von Bonaparte kommen. Auch ist der Rang zwischen den Gemahlinnen der hiesigen fremden Gesandten genau bestimmt.

Der Mahler Girandet verfertigt jetzt nach einem alten Miniatur-Gemählde das Portrait des Vaters des ersten Consuls im Großen. Dies Gemählde wird für Lucian Bonaparte verfertigt.

Alle Gefangne im Tempel werden nun auch des Nachts bewacht.

Der Divisionsgeneral Louis Bonaparte ist zum Staatsrath ernannt. Da er von den Brüdern des Consuls der einzige ist, der einen männ-

lichen Erben hat, so ist dieser Umstand bey den fortdauernden Gerüchten über die festzusetzende Erbfolge nicht unbedeutend.

Die Negern auf St. Domingo sollen jetzt, nach unsern Blättern einen schrecklichen Krieg gegen einander führen, und diejenigen, welche die Oppositions-Parthey von Dessalines ausmachen, die Capstadt eingenommen haben.

Unsre Kaper fahren fort, viele Prisen zu machen. Der Kaper la Blonde von Bordeaux hat unter andern 8 Englische Schiffe, worunter 4 von Demerary, genommen, und 228 Gefangne gemacht. Unter den Schiffen, die genommen wurden, befand sich auch die Engl. Corvette la Wolverenne von 16 Kanonen und 73 Mann, welche 8 Kauffahrteyschiffe convoyirte. Die Corvette sank nach dem Gefecht, die Franzosen retteten die Englische Mannschaft, und verfolgten darauf die Englische Convoy, von der sie noch drey Schiffe nahmen.

Der Taubstummen-Lehrer, Abbé Sicard, hat an den Rußischen Monarchen ein Exemplar seiner *Grammaire générale* geschickt, und dafür nebst einem schmeichelhaften Schreiben zwey prächtige Ringe, mit Diamanten besetzt, von dem Kayser und der Kayserin erhalten. Man rechnet, sagen unsre Blätter, daß der Rußische Monarch, der ein so ermunternder Beförderer der Wissenschaften ist, allein nach Paris schon gegen 40 Ringe und andere Geschenke an Gelehrte und Künstler hat senden lassen.

Der Kaper, der Voltigeur, von Boulogne, ist in diesen Hafen mit einem Schiffe von 140 Tonnen eingelaufen, welches er an der Küste von Hastings erobert hat. Die Batterien der Engl. Küste feuerten über 100 Kanonenschüsse ab, um ihn zu verhindern, dieses Schiff zu erobern. Es wehrte sich und wurde noch von 2 andern Schiffen beschützt, aber diese letztern entfernten sich, als sie sahen, daß weder ihr Feuer noch das Feuer der Batterien den Kaper verhindern konnten, das Schiff zu erobern.

Der ehemalige Hospital-Inspektor St. Urbin hat der Madame Bonaparte ein Werk unter dem Titel überreicht: *l'Ami des femmes*, (der Freund der Frauenzimmer). Madame Bonaparte hat dies Werk sehr gut aufgenommen und dem Verfasser darüber mehrere Verbindlichkeiten gesagt.

Im Indre- und Loire-Departement hatte man wieder angefangen, an den Heerstraßen Kreuze und andre religiöse Sinnbilder zu errichten. Dies ist aber verboten worden.

Schweizer Grenze, vom 11. April.

Der Insurgentenkrieg am Züricher See ist beendigt. Noch am 29sten März hatte der Anführer der Insurgenten, Willi, an die Gemeinde Horgen folgende Proclamation erlassen:

Willi, Chef der Gerechtigkeit begehrenden Truppen, an den Gemeind-Ammann der Gemeinde Horgen!

Bürger!

Setzt euer Volk in Thätigkeit! Alles ist im Anmarsch, nur Ihr wollt nicht! Ich befehle Euch, Euer Volk aufzumachen und auf der Bocken an die übrigen anschließen zu lassen. Geschieht es nicht, so zittert für Euer Leben und Eigenthum! Keiner Proklamation zum Nichtaufbruch gehorchen wir, außer einer vom Französischen Minister. Gegeben auf der Bocken, den 29sten März 1804.

(Unterz.) Chef Willi.

Hauser, dessen Sekr.

Allein diese Proklamation blieb ohne Folgen. Die zweyte militairische Operation, die am 3ten von Zürich aus unternommen wurde, bewürkte das, was durch die frühere vom 28sten März nicht hatte erreicht werden können. Die Gemeinden Richterschwyl, Wädenschwyl und Horgen haben sich nach dem Abzug des Schusters Willi mit seinem Haufen auf Gnade und Ungnade ergeben, und sind von eidgenößischen Truppen besetzt und entwaffnet worden. So sind auch die insurgirten Dörfer des rechten See-Ufers von den Kantons-Truppen vorgestern ohne allen Widerstand besetzt worden. Der Schuster Willi, auf dessen Einbringung 200 Louisd'or gesetzt waren, hatte mit seinem Haufen in verschiedenen Orten des rechten See-Ufers viele Excesse verübt. Die erbeutete Kanone war ihm von den Bauern zu Stäfa abgenommen und nach Zürich gebracht worden. Sein Adjutant, ein gewisser Hanhard, vormals Hauptmann bey den Hülfstruppen, ist von den Bauern von Wezikow, wo er Lebensmittel eintreiben wollte, gefangen und mit gebundenen Händen nach Zürich geführt worden.

Auch der Schuster Willi, dessen kleines Corps sich zerstreut hat, ist schon arretirt worden, so wie der Präsident Huber von Heisch, und sitzt jetzt im Gefängniß von Zürich. Um die Schuldigen zu richten, sind jetzt Kommissionen ernannt worden.

Aus dem Haag, vom 17. April.

Der berühmte historisch kritische Schriftsteller, auf den unsre Litteratur mit so vielem Recht stolz ist, J. Meermann von Daalem, ehemals Deputirter bey den Generalstaaten und jetzt Mitglied der Departemental-Administration von Holland, will jetzt die Preise, womit verschiedene seiner Werke von den Akademien der Wissenschaften gekrönt worden, erwiedern, und einen Theil seines großen Vermögens abermals zum Besten der Künste verwenden. Er hat nämlich 20 Preise, jeden von 80 Gulden, für die beste Zeichnung des Haupt-Sujets in jedem der 20 Gesänge der Meßiade von Klopstock bestimmt, die bekanntlich von ihm ins Holländische übersetzt wird. Er ladet dazu alle Künstler, besonders aber die inländischen ein, und das Pogram, welches deshalb der Professor Rau zu Utrecht publicirt hat, bestimmt den letzten Termin der Einsendung dieser Zeichnungen für die in dem Programm angegebenen Sujets der 5 ersten Gesänge der Messiade, auf den letzten September. Außer dem Preise erhält der Künstler seine gekrönte Original-Zeichnung zum Eigenthum zurück.

Antwerpen, vom 12. April.

Es scheint, daß die Expedition gegen England nicht eher werde unternommen werden, als bis die Französische und Batavische Seemacht, von der noch fortdauernd Schiffe zu Boulogne ankommen, daselbst vereinigt ist, welches in 4 bis 6 Wochen der Fall seyn wird.

Aus Schwaben, vom 13. April.

Von den Churpfalzbayerschen Gesandschaften ist eine Druckschrift wegen der Vorfälle mit dem Engl. Gesandten, Herrn Drake, bey verschiedenen Höfen mitgetheilt worden.

Am 7. April nahm ein Fischer zu Saspach wahr, daß am jenseitigen Rhein-Ufer jemand das Zeichen machte, herübergefahren zu werden. Der Fischer nahm ihn in sein Boot und erhielt 10 Carolinen dafür, daß er den Wanderer zu Fuß auf die nächste Poststation Crotzingen begleitete. Da es ein bejahrter kleiner Mann war, so hieß es erst, es sey der General Dumouriez gewesen. Dieser befindet sich aber nach andern Nachrichten bekanntlich in England.

Wetzlar, vom 14. April.

Die Regiments- und Burgmänner zu Friedberg haben an den Herrn Burggrafen von Bassenheim ein feyerliches Dankſagungsschreiben erlassen, daß er ihnen das Erbe ihrer Voreltern und dem Vaterlande ein ehrwürdiges Denkmal Deutscher Freyheit erhalten habe. Sie erneuerten zugleich die Feyerliche Verpflichtung, der Genossenschaft bis an den Tod treu zu bleiben.

Lüneburg, vom 16. April.

Der durch seine Schriften rühmlichst bekannte hiesige Doktor, C. E. Fischer, hat einen Ruf nach Jena als ordentlicher Professor der Medicin mit dem Charakter eines Hofraths erhalten und denselben angenommen.

Leipzig, vom 16. April.

Die Großfürstin Konstantin, Kaiserl. Hoheit. begiebt sich im Maymonat von Coburg mit dem Erbprinzen und der Erbprinzeßin von Leiningen nach Amorbach und wird dort den Sommer zubringen. Die Erbprinzeßin befindet sich in gesegneten Leibesumständen; auf dieser Hoffnung beruhet die Fürstl. Leiningsche Succession.

Halle, vom 31. März.

Die hiesige Königl. Universität hat den kürzlich aus Frankreich zurückgekehrten, als Schriftsteller bekannten Gelehrten, Herrn Chr. S. A. Keudel in Halle, zum Doctor der Philosophie ernannt, und demselben das Diplom hierüber zugefertigt. Er wird diesen Sommer seinen reizenden Landsitz bey Halle bewohnen, künftigen Winter aber sich nach Paris zurückbegeben, seinen kränklichen Freund Delille zu besuchen.

Vermischte Nachrichten.

In der Versammlung der Skandinavischen Gesellschaft zu Kopenhagen verlas kürzlich der Assessor Rasa eine Abhandlung, welche nach angestellten Versuchen zeigt, wie viel Mehl und Brodt eine gewisse Quantität Getreide geben kann, und worin zugleich eine Vergleichung der Bäckerey in Kopenhagen, Paris und London angestellt wird. Der Verfasser behauptet, daß wenn dieser Industriezweig in Kopenhagen diejenige Stufe der Vollkommenheit erreiche, worauf dieselbe in Paris und London bereits stehe, die Quantität Waitzenbrodt, welche jährlich in Kopenhagen verzehrt wird, um $4\frac{1}{2}$ Million wohlfeiler zu haben seyn werde. Am Roggenbrodte habe die Stadt ebenfalls einen Verlust von einer halben Million. Diese Behauptung des Verfassers ist das Resultat von Berechnungen, denen die, in den Jahren 1762 und 1774 von einer in Kopenhagen niedergesetzten Kommission angestellten Versuche, und die in Frankreich von Cadet de Vaux, und in London von der

philantropischen Gesellschaft bekannt gemachten Versuche zum Grunde liegen.

In der Landhaushaltungs-Gesellschaft zu Kopenhagen, ist kürzlich ein, von einem Ungenannten, eingeschickter Bericht, über verschiedene Versuche mit der Zubereitung von Gallert aus Knochen von Ochsen, Schweinen, Gänsen und Hühnern, und aus Gräten verlesen worden. Die Resultate der Versuche waren sehr empfehlend, und es wird daher ehestens eine öffentliche Einrichtung in Kopenhagen zu Stande kommen, wo man Knochen für ein Geringes wird zermalmet erhalten können.

Bekanntmachungen.

Auf dem Lande wird ein Lehrer zur Unterweisung der Kinder in den ersten Kenntnissen verlangt. Die Expedition dieser Zeitung ertheilet hierüber nähere Nachweisung. 1

Wenn Jemand eine Lieferung von etwa 200 Löfe Mehl ans Walksche Magazin zu übernehmen Belieben finden sollte, der wolle sich auf dem Gute Alt-Koikül, im Pölweschen Kirchspiel gefälligst melden. 1

Ein Ausländer von gesetzten Jahren und guter Führung, wünschet bey einer Herrschaft als Kammerdiener auf Reisen in Condition zu treten. Zu erfragen ist er bey dem Kaufmann Hrn. Hennigsonn in der St. Petersb. Vorstadt. 1

In der Ritterstraße, nahe beym großen Markt, ist die untere Etage im vormaligen Witwe Vogdschen Hause, welche 6 wohnbare Zimmern enthält und mit Kellern, Pferdestall, Wagenremise ꝛc. versehen ist, zu vermiethen. Miethliebhaber haben sich der Bedingungen wegen, an den Hrn. Rathsherrn Brock zu wenden. 1

Das Universitäts-Directorium macht hiedurch bekannt: Da nach Anzeige der akademischen Bau-Commission noch öfters Unordnungen und Beschädigungen der Wälle des Dohms bemerkt worden sind, so wird Ein resp. hiesiges Publikum ersucht, bey dem freyen und ungehinderten Genuß der Promenaden auf dem Wallgange, den Brustwehren und bereits vorhandenen Wegen, sich zu begnügen, und den Abhang der Wälle nicht durch neue Pfade zu beschädigen und zu verunstalten, widrigenfalls ein jeder sich die Zurechtweisung der bestellten Dohmwächter gefallen lassen wird. Desgleichen wird die bereits im verflossenen Jahre ergangene Bekanntmachung hiedurch wiederholt, daß der Aufenthalt des Viehes auf dem Dohmberge keineswegs, und jetzt um so weniger gestattet werden kann, als die zum öffentlichen Vergnügen daselbst nun vorzunehmenden Baumpflanzungen dadurch unfehlbar gestöhrt werden würden; wobey zugleich zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß im Betretungsfalle das Vieh von den Dohmwächtern gepfändet werden, und für ein Pferd oder eine Kuh ein Rubel, für ein Schaaf 50 Kop., für eine Ziege oder ein Schwein aber 2 Rbl. *à dato* dieser Bekanntmachung zum Besten der Dohmwächter an dieselben als Lösegeld zu entrichten seyn wird. Dorpat, den 18. April 1804.

Parrot, d. z. Prorector.
2 H. Frisch, Secr.

Die Schulkommission der Kaiserl. Universität zu Dorpat fordert alle diejenigen Personen, welche sich bey ihr mit Gesuchen um Anstellung im Schulfache, gemeldet haben, ohne Specimina, und gehörige Beweise über ihre akademischen Studien beyzulegen, und ohne das Lehrfach namentlich zu bestimmen, für welches sie die meiste Fähigkeit und Neigung zu besitzen glauben, hiemit auf, das Fehlende in möglichst kurzer Frist zu ergänzen; so wie sie auch diejenigen, welche in Zukunft ein ähnliches Anliegen der Schulkommission vorzutragen haben sollten, im Voraus auf diese Bedingungen ein- für allemal aufmerksam macht. Dorpat, den 19. April 1804.

Ad Mandatum.
2 J. Hehn, Sekr.

In Ihro Excell. der Frau Generalin v. Brandt Behausung sind zwey Zimmer für Ungeheyrathete zu vermiethen. Miethlustige haben sich der Verabredungen wegen an dem daselbst wohnenden Hrn. Hofrath Professor Pfaff zu wenden.

Bey der Frau Wittwe Wigand ist eine Parthey von 160 Fässern gutes Bouteillen-März-Bier Faßweise zum Verkauf zu haben. 2

Es hat Ein Edler Rath mißfälligst in Erfahrung gebracht, daß den vielfältig publicirten Verboten zuwider, häufig unter den hiesigen Einwohnern, Personen mit brennenden Tobackspfeiffen des Abends auf der Straße bemerkt werden. Wenn nun diese Polizeywidrige Unordnung, den strengen Verordnungen, und deshalb ergangenen nachdrücklichen Verwarnungen ohngeachtet, noch immer fortdauert; so wird von Einem Edlen Rath hierdurch Jedermann bedeutet und verwarnt, daß, wenn irgend jemand innerhalb der Stadt auf den Straßen oder Plätzen mit der brennenden Pfeiffe betroffen

würde, ein solcher nach Befinden seines Standes entweder mit Konfiskazion der Pfeiffe, und zugleich mit 10 Rbl. zum Besten der Brand-Cassa, oder auch mit körperlicher Strafe ohnfehlbar angesehen werden soll. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden und Strafe zu hüten hat. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 16ten April 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

2 Wilh. Lucaschewsky, *loco Secr.*

Auf dem Gute Sadjerw, im Eckschen Kirchspiel, sind einige 100 Löfe Saat-Roggen zu verkaufen. Liebhaber können den Preis auf besagtem Gute erfahren. 2

Der Herr Major Chodoleij, biethet eine neue polnische Britschka, zwey neue Bettgestelle, zwey l'Hombre-Tische, einen Sofa und einen runden Tisch zum Verkauf an. Kaufliebhaber können obige Sachen bey dem Herrn Capitain Dogatschikow zu sehen bekommen und die Preise davon erfahren. 3

In der Behausung des Schönfärbers Hrn. Weiß stehen allerley dem daselbst Einlogirten und nun Abreisenden zugehörige Wirthschaftsgeräthe, wie auch eine brauchbare Droschka, Pferdegeschirre u. dgl. zum Verkauf; als wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Eine der Wirthschaft vollkommen kundige gesetzte Person, welche mit guten Attestaten versehen, wünscht wieder eine Stelle zu Lande anzutreten. Zu erfragen ist sie bey dem Stellmacher Hrn. Weber. 3

Der Arrendator des Gutes Brinckenhof, bey Dorpat, verlangt einen unverheyratheten emsigen und rechtschaffnen Mann zum Disponenten. Wer diese Stelle annehmen will, beliebe sich bey dem gedachten Arrendator entweder in Dorpat in dessen Absteigequartier in dem St. Petersburgis. Hotel, oder auf dem Gute selbst baldmöglichst zu melden. 3

Im dem Hause der Frau Aeltermannin Specht, im 2ten Stadttheil No. 51. sind drey Zimmern zu vermiethen, auch erforderlichen Falls Stall, Wagenscheuer ꝛc. Liebhaber haben sich der Bedingungen wegen, an die Eigenthümerin selbst oder an Hrn. Braun zu wenden.

Beste Sorte Champagner, für 2 Rubel 75 Cop. die Bouteille, ist zu haben bey

J. Ahlschwerd. 3

Das Ableben des nunmehr in Gott ruhenden Hrn. Rectors Heitmann, ist die Veranlassung, daß seine, bey Walk, von ihm seit vielen Jahren errichtete Erziehungs-Anstalt aufhört, und aus diesem Grunde ist seine hinterlassene Wittwe willens, ihr, nahe bey der Stadt gelegenes Haus frey aus der Hand zu verkaufen. Das Haus ist 16 Faden lang und 7 Faden breit. Es befinden sich alle nöthige Nebengebäude dabey, und alles ist in gutem Stande. Auch ist ein Küchengarten, und ein kleinerer zum Vergnügen, nebst einem Brunnen dabey befindlich. Kaufliebhabere haben sich bey der Eigenthümerin zu melden, und die Bedingungen zu erfahren.

Da ich zu Ende dieses Aprilmonats von hier reisen werde; so mache ich solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche Anforderungen an mich zu haben glauben, sich mit solchen bis zu dieser Zeit bey mir melden mögen.

Kieser, Kunstgärtner.

Meine Abreise von hier zeige ich aus Ursachen, die bekannt sind an.

Gouvernem. Sekret. Haken. 2

Ich mache hiedurch bekannt, daß ich innerhalb 14 Tagen von hier reisen werde, damit diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an mich zu haben glauben, sich mit solchen bey mir melden mögen. Dorpat, den 19. April 1804. Jonas. 2

Da meine Condition als Kammerdiener bey den Herrn Hofrath Professor Morgenstern bis zum 16ten May d. J. zu Ende geht, und ich von hier zu reisen gedenke, so ersuche ich alle diejenigen, welche Forderungen an mich zu haben glauben, sich mit solchen bis zu dieser Zeit bey mir zu melden.

Adelbert Gernhard. 2

Durchpassirte Reisende.

Den 20. April. Der Hr. Generalmajor Obolenskoy, von St. Petersb., nach Wilna.

Den 21sten. Hr. Gouvernements-Sekretaire v. Hagemeister, von St. Petersburg, nach Wenden. Herr Landrath und Ritter von Budenbrock, von St. Petersburg, nach Riga.

Den 22sten. Herr Landrath und Ritter von Sievers, von St. Petersburg, nach Wolmar. Herr Major Alsufjew, von St. Petersburg, nach Polangen.

Den 23sten. Der Herr Flügel-Adjutant Obrister Borosdin, von St. Petersburg, nach Lüzin.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 34. Mittwoch, den 27sten April 1804.

St. Petersburg, vom 22. April.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 15ten d. M. sind, vom Achtürschen Husarenregiment der Oberst Bedräga zum Kommandanten von Jenikol, der Oberst vom Weißreußischen Husarenregiment Klimowskoi zum Kommandanten von Fanagorji, und der Oberst vom 5ten Jägerregiment Tscherkaßow zum Kommandanten von Kinburn ernannt, wobey sie bey der Armee stehen werden.

Vom Ekaterinoslawschen Küraßierregiment der Oberst Kulikowskji zum Czernigowschen, die Oberstlieutenants Grakowskoi zum Sewerschen und Argamakow zum Kurländschen Dragonerregiment versetzt.

* * * * *

Zuschrift des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten an den Herrn Generalgouverneur von Kleinreussen und Ritter Fürsten Alexei Borissowitsch Kurakin auf den Raport desselben.

Ich habe das Glück gehabt, Sr. Majestät, auf die Vorstellung Ewr. Erlaucht, von dem ausgezeichneten Schritt und der Handlung des Adels vom Kreise Gluchow, zum Besten der Gottgefälligen Stiftungen im Gymnasio, Bericht abzustatten. Seine Majestät der Kaiser haben zum Zeichen Ihrer besonderen Aufmerksamkeit auf die gute Gesinnung des Adels und auf die Mitwirkung des Marschalls Romanowskji hiezu, ihm beyfolgendes Geschenk Allergnädigst zu verleihen geruhet.

St. Petersburg, am 30. Decbr. 1803.

(Unterz.) Minister der innern Angelegenheiten Graf Viktor Kotschubei.

* * * * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserl. Majestät an den Kriegsgouverneur von Riga, Grafen Buxhöfden.

Graf Fedor Fedorowitsch! Nachdem Ich aus Ihrem Raport ersehen habe, daß die in der hiesigen Residenz unter Ihrem Präsidio zur gleichen Eintheilung der Stadt-Verpflichtungen niedergesetzte Komité den größten Theil der Sachen, die in derselben haben untersucht und geprüft werden müssen, zu Ende gebracht, so stimme Ich in Ihren Wunsch, Sie von derselben zu entlassen, ein, und genehmige Ihre Abreise nach den Gouvernements, zu deren Leitung Sie Mein Zutrauen herbeygerufen hat. Es ist ein Vergnügen für Mich, Ihnen auch bey dieser Gele-

genheit Meine besondere Erkenntlichkeit für die Arbeiten und Bemühungen zu geben, denen Sie bey Leitung der Komite zum Besten der Stadt sich unterzogen haben. Da Sie mehrere Beweise Meiner ausgezeichneten Achtung und Meines Wohlwollens haben, so zweifele Ich nicht, daß Sie auch bey Ihrem neuen Posten, den Sie jetzt antreten, Mir neue Gelegenheiten geben werden, Ihnen selbige zu bezeugen. Verbleibe Ihnen jederzeit wohlgeneigt.

St. Petersburg, am 29. Januar 1804.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

(Kontras. Graf Viktor Kotschubei.

* * * * *

Im dirigirenden Senat ist das bey einem Rapport von dem Geheimenrath, Ministerkollegen der innern Angelegenheiten, Grafen Strogonow, in Kopie eingereichte, an ihn erlassene Allerhöchste Reskript folgenden Inhalts verlesen worden.

Graf Pawel Alexandrowitsch! Nachdem Ich die Mir von der niedergesetzten Komite zur Untersuchung der Liefländischen Sachen vorgestellten Meinungen bestätigt habe, und da Mir Ihre thätige Theilnahme an den Arbeiten derselben bekannt ist, so halte Ich es für gerecht, Ihnen Meine besondere Dankbarkeit zu erkennen zu geben, auf die Sie sich durch Ihren Mir bekannten Eifer und Ihre Bemühung in den Geschäften, die mit Ihrer Funkzion verknüpft sind, und durch den reinsten Trieb und die Anstrengung zum allgemeinen Wohl, womit sich Ihr Benehmen jederzeit ausgezeichnet, ein doppeltes Recht erwerben. Es ist Mir angenehm, Ihnen bey dieser Gelegenheit die Versicherung Meiner unveränderlichen Gewogenheit zu wiederholen. Verbleibe übrigens jederzeit Ihr wohlaffekzionirter

Alexander.

St. Petersburg, am 24. Februar 1804.

St. Petersburg, vom 12. April.

Die verwittwete Gemahlin des verstorbenen Etatsraths Grigorji Wasiljewitsch Koschkji, Katerina Iwanowna Koschkji, hat dieser Tage in den hiesigen Pupillenrath des Kaiserlichen Erziehungshauses 6000 Rubel eingetragen, und diese Summe auf immer in der Depotkasse niedergelegt, damit von den Zinsen dieses Kapitals stets zwey Wittwen im Wittwenhause zu St. Petersburg unterhalten werden möchten. Diese wohlthätige und rühmliche Handlung hat das Allerhöchste Wohlwollen Ihrer Kaiserl. Majestät der Großen Frau und Kaiserin, Maria Feodorowna, Oberbefehlshaberin über die Erziehungshäuser in beyden Residenzen, auf sich gezogen, welches derselben durch ein Allergnädigstes Reskript Ihrer Majestät ist zu erkennen gegeben worden. Die zwey Wittwen, die von den Zinsen gedachten Kapitals stets unterhalten werden, sollen zur Aufbewahrung und zum Andenken dieser Wohlthat auf immerwährende Zeit, sich jederzeit die Koschkischen Pensionairinnen nennen.

St. Petersburg, vom 11. April.

Beschluß der im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Unterlegung an Se. Kaiserl. Majestät von der zur Untersuchung der Liefländischen Sachen niedergesetzten Komite.

Das vierte und letzte Kapitel, von der Gerichtsbarkeit, unter der die Bauern stehen, hat die Aufmerksamste Prüfung erfordert. Die Komite hat es im ganzen Maaße empfunden, daß, um die gehörige Vollkommenheit in diesem Zweige zu erhalten, die Gutsbesitzer von allem Einfluß auf die Rechtspflege hätten entfernt und alle Untersuchungen und Verurtheilungen zu Bestrafungen aller Art den hiezu niedergesetzten Gerichtsbehörden überlassen werden müssen: aber hier fand sie nicht wenig Schwierigkeiten. Wenn es einer Seits nöthig gewesen ist, die Gewalt der Gutsbesitzer in den Bestrafungen zu beschränken, die sie ihren Bauern zuerkennen, und deren Mißbrauch die Aufmerksamkeit der Regierung öfters auf sich gezogen hat und auch einer der vornehmsten Gegenstände des dem Adel auf Allerhöchsten Befehl durch den Generalgouverneur Brown im Jahre 1764 gemachten Vortrages gewesen ist; so haben anderer Seits die Rohheit der Sitten des größern Theils der Bauern und ihre eingewurzelten Gewohnheiten es nicht erlaubt, die Gutsbesitzer ohne allen Einfluß auf die Bestrafungen zu lassen, die entweder zur Erhaltung der häuslichen Ordnung, oder zur Anhaltung zur Arbeit zuerkannt werden können, damit durch einen schnellen Übergang von unbeschränkter Willkühr zu den wesentlichen Grenzen der Gerichtsbarkeit, die durch das Gesetz genau bestimmt und von den Gutsbesitzern überhaupt nicht abhängig ist, nicht Anlaß zu Ungehorsamkeit und Eigenmacht gegeben werde.

Nach Grundlage dieser Ursachen ist das vierte Kapitel in 5 Abtheilungen getheilt: 1) Von den lokalen Bauergerichten; 2) von den Kirchspielgerichten; 3) von den Landgerichten und 4) von den Hofgerichten in Hinsicht der Auseinandersetzung und Untersuchung der Sachen der Bauern; die 5te Abtheilung endlich handelt von der innern und häuslichen Polizey.

Die Pflicht der Bauergerichte besteht in der Auseinandersetzung und Erkennung aller vorfallenden Sachen zwischen den Bauern und in der Beobachtung, auf die Ruhe und die gute Ordnung des ganzen Gutes.

Die Mißhelligkeiten zwischen den Gutsbesitzern und Bauern, so auch alle Klagen dieser letztern über Beleidigungen und Bedrückungen, gehören zur Untersuchung in die Kirchspielgerichte, welche sich bemühen müssen, die Sachen durch Aussöhnung beyder Theile, in Frieden beyzulegen, im widrigen Falle aber senden sie dieselben mit ihrem Gutachten ins Landgericht.

Die Klagen über die Entscheidungen der Bauergerichte werden in den Kirchspielgerichten, und nach diesem im Landgerichte untersucht, in welchem sie allendlich entschieden werden; die Streitigkeiten zwischen den Gutsbesitzern und Bauern kommen auf Appellazion aus den Landgerichten ins Hofgericht.

In den Landgerichten sind bey der Abtheilung der Sachen der Bauern, ausser den zwey adlichen Beysitzern, zwey Beysitzer aus dem Bauerstande, und im Hofgericht werden mit den gewöhnlichen Mitgliedern noch ein residirender Landrath und ein besonderer Sekretair bey diesen Sachen vereinget.

Die Komité hat, nachdem sie auf diese Art alle Verhältnisse der Bauern gegen den Gutsbesitzer bestimmt hat, zum Schlusse dieser Verordnung, in Gemäßheit des Beschlußes vom Adel, noch die Vorschrift der Strafen für die Verletzung der Obliegenheiten der Gutsbesitzer hinzugefügt.

Damit die in dieser Verordnung enthaltenen Regeln in Erfüllung gebracht und die Verpflichtungen der Bauern geprüft und genau bestimmt werden möchten, haben Ewr. Kaiserl. Majestät geruhet, den Entwurf der Komité, vier Revisions-Kommissionen niederzusetzen, zu bestätigen, für die in Folge dessen die zur Allerhöchsten Bestätigung hier beygefügte Instruktzion nebst den Beylagen angefertigt ist, welche enthält:

1) Die Taxazionen der Ländereyen und Verpflichtungen der Bauern; 2) die Formen der Tabellen, nach welchen die Kommissionen zur Berichtigung der jetzigen Verpflichtungen schreiten, und 3) die Form der neuen Waackenbücher, die von denselben angefertigt werden sollen.

Die Komité hält es für ihre Pflicht, hiebey allerunterthänigst folgende Anmerkungen vorzustellen, die sie bey Anfertigung der Verordnungen für die Bauern gemacht hat.

1) Da die Sachen der Bauern den Landgerichten zugegeben worden, so ist das Rigasche Landgericht, da es jetzt mit dem sogenannten Burggericht vereinigt ist, welches sich mit den Sachen der Vorstädte von Riga und deren Bezirken beschäftigt, mit Untersuchung der großen Menge einlaufender Sachen gegen die übrigen Landgerichte schon so beschwert, daß zur Abwendung der unvermeidlichen Langsamkeit in Betreibung derselben fur nöthig anerkannt wird, die Sachen des Burggerichts von demselben zu trennen, und diesem Gericht seinen besondern Bestand zu geben, das Landgericht aber bey denjenigen Sachen zu lassen, die einzig und allein in dasselbe gehören.

2) Im Hofgerichte, welches nur zwey Sessionen im Jahre hat, werden aus Ursache der Vermehrung der Geschäfte desselben, in Ansehung der Appellazionen in Bauer-Prozessen diese zwey Sessionen um so mehr unzureichend seyn, da sie auch jetzt schon mit Beendigung der sich in demselben aufgehäuften Sachen nicht fertig werden können; weswegen es unumgänglich nöthig ist, eine Zeit zur dritten Session dieses Gerichts auf vier Wochen des Sommers anzusetzen.

3) Die ansehnliche Größe der jetzigen vier Kreise von Liefland erschwert die Amtsverrichtung der Ordnungsgerichte so sehr, daß ein Theil des Kreises fast immer ohne die geringste Aufsicht der Landpolizey verbleibt: hierdurch entstehen Unordnungen und Verwirrungen, welchen vorgebeugt werden könnte. Während der Direkzion Liefands nach dem Allerhöchsten Gouvernements-Reglement war es in 8 Kreise getheilt, und damals war die Wirkung der Landpolizey weit merklicher; die Unordnungen der Bauern wurden geschwinder gehemmt, auch könnten sie in ihren Rechten weit füglicher geschützt werden. Die Komité, durch diese Ursachen bewogen, kann nicht umhin anzuerkennen, daß es nöthig ist, noch vier Ordnungsgerichte hinzuzufügen, besonders zur Erhaltung der gehörigen Ordnung bey Einführung der neuen Organisazion in den Sachen der Bauern, und zur Beobachtung auf die Vollziehung aller zu ertheilenden Vorschriften.

Indem die Komité alles dieses der Allerhöchsten Prüfung Ewr. Kaiserl. Majestät allerunterthänigst unterlegt, glaubt sie sich mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen, daß sie in ihren Arbeiten, so viel wie möglich, das Ziel erreicht hat, welches derselben von Ihnen, Allergnädigster Monarch, vorgezeichnet worden: in der Verordnung für die Bauern sind die Rechte eines jeden Standes geschützt, die Mißbräuche verbessert, jede Unbestimmtheit abgewandt und der Weg zur Verbesserung der etwanigen Mängel nicht verschlossen, die mit der Zeit entdeckt werden könnten.

Wenn Ewr. Kaiserl. Majestät die von der Komité vorgestellten Maaßregeln der Allerhöchsten Bestätigung würdigen, würde es alsdann Ewr. Majestät zur Ausführung derselben nicht gefällig seyn zu befehlen:

1) Die Verordnung der Bauern für die Gouvernements Liefland in der Deutschen, Lettischen und Ehstnischen Sprache zugleich mit der Instruktzion der Revisions-Kommissionen und mit den Beylagen derselben allgemein zu publiziren.

2) Die Vollziehung desselben dem Kriegsgouverneur von Riga, vermittelst der dortigen Gouvernementsregierung zu übertragen.

3) Dem Kriegsgouverneur auch aufzutragen, darauf zu sehen, daß die Revisions-Kommissionen von der Gouvernements- und der Kreis-Obrigkeit thätige Unterstützung bey den ihnen übertragenen Verrichtungen erhalten mögen.

4) Überdies der Sorgfalt des Kriegsgouverneurs insbesondere die strenge Aufsicht zu übertragen, daß 1) die Bauern, bis zur endlichen Regulirung ihrer Verpflichtungen durch die Revisions-Kommissionen, in Hinsicht ihrer Verpflichtungen, in ihrer gegenwärtigen Lage verbleiben, und 2) daß nach Anfertigung der neuen Waackenbücher nichts über dieselben gefordert werde, und die Bauern ihrer Seits ihre Verpflichtungen mit Genauigkeit leisten.

5) Dem dirigirenden Senat zu übertragen, die gehörigen Verfügungen zur Absonderung des Burggerichts vom Liefländischen Landgericht, zur Hinzufügung einer dritten Session des Hofgerichts und zur

Errichtung der vier Ordnungsgerichte nach der gewesenen Eintheilung in 8 Kreise, zu treffen.

Wäre es Ewr. Kaiserl. Majestät zum Beschluß nicht noch gefällig zu befehlen, daß die Komité, welche zwar für diesmal ihre Sitzungen beendigt hat, dennoch so lange, bis die Revisions-Kommissionen nach der ihnen gegebenen Instrukzion die vorgeschriebenen Regeln für die Verpflichtungen der Bauern werden in Erfüllung gebracht haben, zur Auflösung der Zweifel, die sich etwa ereignen könnten, nicht ganz aufgehoben werden möchte.

Das Original ist unterzeichnet:

Graf Viktor Kotschubei.
Ossip Kosodawlew.
Graf Pawel Stroganow.
Roman Anrep.
Ustaw Budenbrock.
Geschäfts-Direkteur, Jakob Druschinin.

Den 3ten Februar 1804.

Wegen Vollziehung der in dieser Unterlegung enthaltenen Verordnungen hat der dirigirende Senat am 20sten desselben Februarmonats einen Allerhöchsten Ukas erhalten.

Tula, vom 28. März.

In der Tulaschen Eparchie, in den Städten Tula, Koschira, Alexin, Jepifan, Wenem, Nowosil, Bielew, Jefremow, Odojew, Kropiwna, Tscherna, Bogorodizk und deren Bezirken, zusammen in 860 Kirchspielen, sind im verwichenen 1803ten Jahre geboren 19974 Knaben u. 16187 Mädchen, zusammen 36161; kopulirt würden 8577 Paar, gestorben sind 9558 männlichen und 8705 weiblichen Geschlechts, zusammen 18263 Menschen; es sind also 17898 mehr geboren als gestorben. Unter den Verstorbenen war niemand von 100 Jahren. In demselben Jahre sind in der Tulaschen Eparchie zur rechtgläubigen Griechisch Russischen Religion übergegangen, 1 Lutheraner und eine Katholikin.

Orenburg, vom 26. Januar.

Der ganze Betrag der Einfuhrartikel des hiesigen Handels von den Bucharen, Chiwensern, Kirgiskaisaken und andern Asiatischen Völkern hat sich im verflossenen Jahre auf 1,756,682 Rubel 15 Kop. belaufen, dagegen der Werth der Ausfuhr 1,816,598 Rubel 82 Kop. ausmacht. Die wichtigsten Einfuhrartikel waren, gesponnene Baumwolle, rohe Baumwolle, verschiedene baumwollene Zeuge, Bucharische Kattune, Pelzwerk, Bucharische und Kirgisische Lämmerfelle, Rhabarber, Pferde, Ochsen, Schaafe, Lämmer, Ziegenböcke. Die beträchtlichsten Ausfuhrartikel dagegen, worunter sehr viele Transitwaaren sind, bestanden aus Gewürznelken, Nehnadeln Nankin, Glasperlen und Korallen, Kochenille, vergoldetem und versilbertem geschlagenem Metallblech, Biberfellen, See-Otterfellen, Spiegelgläsern, Zucker, ausländischem und Russischem Tuche, Grütze verschiedener Art, rothen Juchten, seidenen Tüchern, Atlas und Halbplüschen.

Kjächta, vom 22. Decbr. 1803.

Der Werth aller Russischen und Transitwaaren, die vom 1. Januar 1803 bis zum 1. Decbr. desselben Jahrs aus den hiesigen Magazinen durch Tauschhandel nach China gegangen sind, beträgt 1,762,931 Rbl., worunter für 1,137,068 Rbl. Transitwaaren sind. Der größte Theil der letztern besteht aus Tuch.

Paris, vom 16. April.

Der heutige Moniteur enthält folgende telegraphische Depeschen: Vom 13. April.

Eine Englische Division von 25 Schiffen, worunter 2 Linienschiffe, 6 Fregatten und 3 Bombardierschiffe (der übrige Theil besteht aus Briggen, Corvetten, Luggern und Cuttern) ist vor Boulogne. Zwey große beladene Kauffahrteyschiffe liegen vor der Escadre vor Anker. In einer Entfernung von 5 Lieues bemerkt man 2 Fregatten, 3 Corvetten und 3 Briggs. 50 Schiffe der Flottille befinden sich auf der Rheede.

General Soult. Chappe.

General Mortier sagte als Präsident des Wahl-Collegiums des Nord-Departements unter andern:

"Auf die Nachricht von der letzten Verschwörung ertönte ein allgemeines Geschrey der Rache; unstreitig hat dasselbe bey unsern treulosen Nachbaren wiedergehallet, unstreitig hat es ihnen angekündigt, daß bald unsre hohe Bestimmung in ihren ganzen Umfange erfüllt werden wird, unstreitig haben sie gezittert bey diesem schrecklichen Vorspiele ꝛc."

Bürger Jacobi lud als Präsident des Wahl-Collegiums des Roer-Departements "den Großen Consul ein, einmal das Vaterland von Carl dem Großen zu besuchen, und daselbst den gerechten Tribut der Liebe, und Verehrung und Dankbarkeit zu empfangen."

B. Charles Pougens, Mitglied des National-Instituts und Correspondent der Kayserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, hat durch den hiesigen Rußischen Chargé d'Affaires, Herrn d'Oubril, einen reich mit Diamanten besetzten Ring von Sr. Ruß. Kayserl. Majestät erhalten.

Im Moniteur wird angeführt, daß von feindlicher Seite alles scheine aufgeboten zu seyn, um wieder Unruhen in der Schweiz zu erregen.

Dieser Tage ist hier in Gegenwart des Ministers Chaptal der Guß der metallenen Statue des Mädchens von Orleans aufs glücklichste mit 4000 Pfund Kupfer vollzogen worden. Die Statue ist jetzt unter den Händen des B. Picard, und am 8ten May, als am Jahrstage der Befreyung Orleans, wird sie zu Orleans feyerlich aufgestellt werden.

Amsterdam, vom 21. April.

Privat-Briefe aus Paris enthalten folgendes:

"Man versichert, daß nächstens eine Deputation des Staatsraths dem Senat das neue Senatus-Consult, betreffend die Erblichkeit der Succeßion in der Familie des ersten Consuls, vorlegen werde. Die Nation wünscht zum allgemeinen Wohl die Einführung eines solchen festen Systems, und schon ist dieser Wunsch aus verschiednen Departements deutlich zu erkennen gegeben worden. Den Factionisten werden dadurch alle Hoffnungen benommen. Man sagt, daß bey der Ernennung des Kayserś der Gallier oder Franzosen, der Neffe des ersten Consuls, Napoleon, der junge Sohn von Ludwig Bonaparte, einstweilen, und im Fall der erste Consul ohne eigne Nachkommen bliebe, zum Nachfolger desselben bestimmt werden, und daß Joseph Bonaparte eventualiter zum Vormund des jungen Napoleon eingesetzt werden solle. Noch setzt man hinzu, daß die Commanderien der Ehren-Legion und andre Stellen würden für erblich erklärt, daß das gesetzgebende Corps und Tribunat mit einander würden vereinigt werden, und daß die Mitglieder derselben in 3 Classen, nämlich der Eigenthümer, der Gelehrten und der Handelsleute sollten vertheilt und auf 10 Jahre prolongirt werden. So viel ist gewiß, daß der Nationalwunsch auf die erbliche Befestigung der Regierung des großen Mannes gerichtet ist, dem Frankreich und die Ruhe der Welt so viel verdankt, und über die Details sieht man nun den officiellen Bekanntmachungen entgegen."

Harlem, vom 21. April.

Die hiesige Courant enthält unter andern folgendes aus Paris:

"Das Gerücht, das die Regierung auf eine noch unerschütterlichere Art werde befestigt werden, findet immer mehr Glauben. Man versichert, daß der erste Consul, zufolge des Rechts, welches ihm vor zwey Jahren ertheilt worden, sich nächstens einen Nachfolger ernennen werde, daß dazu der kleine Sohn seines Bruders Ludwig bestimmt sey, und daß, falls der erste Consul sterben sollte, ehe das Kind die Jahre erreichte, die zur Uebernahme eines so wichtigen Postens erforderlich sind, die Regentschaft von seinem Bruder Joseph werde verwaltet werden. Was diese Gerüchte zu bestätigen scheint, ist die Ernennung von Ludwig Bonaparte zum Divisions-General und Staatsrath, und die Ernennung seines Bruders Joseph zum Obersten des 4ten Reg. Infanterie. Letzterer hatte nie eine militairische Würde bekleidet."

Schweizer Gränze, vom 14. April.

Unterm 4ten April übergab der Französ. Ambassadeur, General Vial, dem Landammann folgende Note:

Herr Landammann!

Die vom 30sten März datirte — Willi, Chef der Gerechtigkeit begehrenden Truppen, unterschriebene Aufforderung, von welcher Ew. Excellenz mir eine Abschrift mitgetheilt haben, ist in meinen Augen eine strafbare Schrift. — Nicht durch Ergreifung der Waffen gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit, nicht durch Stiftung eines Aufruhrs, sollen Staatsbürger, wenn sie sich beeinträchtigt glauben, zu ihrem Recht zu gelangen suchen. — Nur zu sehr hat die Schweiz durch ihre Zerrüttungen gelitten. Ein wohlthätiger Vermittler hat ihre Ruhe hergestellt, die Grundsätze derselben festgesetzt und Er wird nicht ohne den lebhaftesten Unwillen vernehmen, daß man zum Trotz aller seiner Bemühungen und aller Aufopferungen trachte, dieses Land aufs neue in Unordnung und Anarchie zu stürzen. — Das Ende jener Aufforderung scheint mich zur Theilnahme an dem jetzigen Streite aufzufordern. "Keiner Proklamation zum Nichtaufbruch gehorchen wir, heißt es, außer einer vom Französischen Minister." Ich erkläre, daß meine Regierung mich nicht in die Schweiz gesandt hat, um daselbst Proklamationen zu machen, sondern um die Bande der Freundschaft und guten Harmonie zu erhalten, welche zwischen Ihr und der Bundesgenoßischen, durch die Vermittlungs-Urkunde bestimmten Regierung herrscht. Ich erkläre ferner, daß ich mich mit keiner bewaffneten Parthey einlassen will noch soll, und daß, wenn ich in den gegenwärtigen unvorhergesehenen

Umständen etwas über mich nehmen kann, es nur (und zwar durch ihren Canal, Herr Landammann!) in der Aufforderung besteht, daß diejenigen, welche die Waffen ergriffen haben, sie sogleich niederlegen, indem nur alsdann ihren Klagen Gehör gegeben werden könnte. — Von diesem Brief werden Ew. Excellenz den beliebigen Gebrauch machen. — Genehmigen Dieselben die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Vial.

Aus Schwaben, vom 14. April.

Dem Vernehmen nach ist der Englische Gesandte Drake vor einigen Tagen durch Heidelberg paßirt. Seine Familie ist noch in München. Sir Spencer Smith war zu Salzburg bey seiner Gemahlin, einer Tochter des ehemaligen Kayserl. Internuntius von Herbert, und wird vorerst nicht nach Stuttgard zurückkommen.

Wien, vom 14. April.

Es heißt hier, daß der Engl. Gesandte zu Stuttgardt, Herr Spencer Smith, welcher zu Salzburg angekommen war, sich über Brixen und Klagenfurt nach Triest begebe und von da nach England abreise.

Constantinopel, vom 16. März.

Elphi Bey, der als Abgesandter der Mammelucken in London gewesen war, ist nach einer Fahrt von 34 Tagen, nachdem sich die oben angeführte Ermordung von Ali Pascha ereignet hatte, auf der Fregatte Argo wieder in Aegypten angekommen.

Augsburg, vom 16. April.

Am 5ten ward hier folgendes beschlossen: "Der Magistrat der Reichsstadt Augsburg sieht sich veranlaßt, vorläufig zu verordnen: 1) Daß jeder Bürger die sich etwa bey ihm aufhaltenden Französischen Emigranten binnen 3 mal 24 Stunden bey einem der amtirenden Herren Bürgermeister, bey eigener schwerer Verantwortung anzuzeigen; sodann 2) sämmtliche Emigranten in eben diesem Zeitraum sich vor gedachter Behörde über ihren Aufenthalt, ihre Geschäfte und alle andere Verhältnisse zu legitimiren haben sollen.

Vom Mayn, den 16. April.

Den 200 und etlichen 30 Landleuten, welche vorige Woche aus der Schweiz und Schwaben zu Frankfurt angekommen sind und von einem Amerikanischen Commissair nach Louisiana geschickt werden, sollen noch 2000 von dort her nachfolgen. Dieser erste Transport, an welchen sich auch einige Leute aus Frankfurt und dasiger Gegend anschlossen, ist am Dienstage auf einem Schiff nach Holland abgefahren.

Vermischte Nachricht.

Herr Professor Palmer, ein Braunschweigischer Gelehrter, hat kürzlich ein neues Mittel erfunden, nicht nur brennbare Sachen, als Holz, Papier, Leinwand ꝛc. gegen Feuersgefahr zu sichern, sondern auch schon entstandenes Feuer zu löschen. Dieses neue Mittel nun besteht in keiner Flüssigkeit, die im Winter bey einer heftigen Kälte, weil sie dadurch in einen festen Körper verwandelt wird, den größten Theil ihrer Brauchbarkeit verlieren muß, sondern in einem Pulver, welches sich jedermann leicht selbst verfertigen kann, weil die dazu gehörigen Ingredienzien, nemlich Schwefel, rother Oker und Kupferwasser überall zu haben sind. Vom Schwefel und Oker nimmt man gleich viel, vom Kupferwasser aber sechsmal so viel als vom Schwefel oder Oker. Z. B. zu 6 Pfund Kupferwasser nimmt man 1 Pfund Schwefel und 1 Pfund rothen Oker, mischet diese 3 Materien, nachdem man sie zu einem feinen Pulver gerieben hat, sorgfältig durch einander, und so erhält man, ohne weitere Zubereitung, das neue Feuerlöschpulver. Die Anwendung dieses Pulvers beym Löschen eines Feuers ist folgende: Wenn man sich dem brennenden Orte völlig nähern kann, so wirft man es mit der Hand auf die in Flamme stehende Stellen. Mit 2 Unzen dieses Pulvers soll man eine Fläche von einem Quadratfuße löschen können. Kann man aber ohne Gefahr nicht nahe genug an das Feuer kommen, so muß man Patronen mit 6 bis 8 Unzen Löschpulver füllen, und in die Mitte dieser Patronen eine kleinere, mit Schießpulver gefüllte und mit einem Zünder versehene Patrone, ungefähr von der Dicke einer Federspule, setzen, und diese Patronen durch Armbrustbogen auf die gefährlichsten Orter schießen. In Wolfenbüttel soll man bereits Versuche mit diesem Feuerlöschenden Pulver angestellt, und die Wirkung desselben der Erwartung völlig entsprechend gefunden haben. Es wäre zu wünschen, daß auch an andern Orten dergleichen Versuche angestellt und öffentlich bekannt gemacht würden.

Will man Treppen oder anderes Holzwerk gegen die gefährliche Wirkung des Feuers sichern, so muß man die Oberfläche zuerst mit starkem Tischlerleim überziehen, hierauf das Pulver darüber streuen, und, sobald das Holz trocken geworden ist, diese Operazion drey- bis viermal wiederholen. Um Leinwand und Papier feuerfest zu machen, braucht man statt des Leims nur Wasser zu nehmen. Weil die Leinwand und das Papier ihre Biegsamkeit behalten, und auch Stricke und Schauren sich mit diesem Pulver auf die jetzt beschriebene Art überziehen lassen, so kann man durch dieses Mittel ein ganzes Schauspielhaus und andere Gebäude gegen Feuersgefahr sichern.

Nach Briefen des Hrn. Humboldt aus Valkadolid de Mechoakan in Neu-Spanien vom 23sten Sept. v. J. machte er seit 2 Monaten eine Reise im Norden von Neu-Spanien; er war mit seinen Gefährten in den Krater des noch brennenden Vulkans von Torcello bis-

bis auf 70 Klaftern hinuntergestiegen, und nur noch 15 von dem Grunde entfernt gewesen; er versichert, durch die Untersuchung dieses erst am 29sten Septbr. 1759 entstandenen Vulkans vorzüglich befriedigende Aufschlüsse über die Natur der Feuerspeienden Berge erhalten zu haben. Zu seiner Abreise macht er nicht ganz so sichere Hoffnungen, wie in seinen vorigen Briefen; er sagt, daß er nur ein gutes Schiff und völlige Sicherheit vor der Gefahr des schwarzen Erbrechens, das in Vera-Cruz viele Verheerungen anrichte, abwarte, um nach Europa zurückzukehren; daß aber diese beyden Umstände ihn wohl noch bis gegen das nächste Frühjahr dort zurückhalten dürften. Übrigens genossen sowohl er als seine Begleiter der besten Gesundheit.

Publikation.

Das Censur-Collegium der Kayserl. Universität zu Dorpat, macht hiedurch allen, in den vier, zum Arrondissement derselben gehörigen Provinzen befindlichen Buchdruckereyen, zur pünktlichen Nachachtung bey strenger Verantwortlichkeit, folgendes bekannt:

1.) Darf auf den gedruckten Exemplaren der von diesem Censur-Collegio mit dem Imprimatur bezeichneten Manuscript, die Anzeige: — Mit Genehmigung der Kayserlichen Universitäts-Censur zu Dorpat, — nicht ausgelassen werden.

2.) Wird es in Folge § 220 der Allerhöchst confirmirten Statuten dieser Kayserl. Universität, jedem Buchdrucker zur unerläßlichen Pflicht gemacht, gleich nach dem Drucke eines von diesem Censur-Collegio mit dem Imprimatur bezeichneten Manuscripts, letzteres mit einem Druck-Exemplare, zur Vergleichung beyder, an diese Behörde einzusenden, und muß selbiger sich dabey schriftlich reversiren, daß die Druck-Exemplare mit dem censirten Manuscripte wörtlich gleichlautend seyn. Die Manuscripte mit diesen Reversen bleiben zur Rechtfertigung der Censur-Behörde, in dem Archiv derselben.

3.) Da die an dieses Censur-Collegium eingesandten Manuscripte, nach geschehener Censur derselben, wieder über die Post retradirt werden müssen, und die Universität diese Auslage für Brief-Porto zu tragen, keine Verbindlichkeit hat, so wird dieses Censur-Collegium halbjährlich von denjenigen Buchdruckern, welche Manuscripte eingesandt haben, die Auslage zurück fordern. Wer das Censur-Collegium und sich selbst dieser Inconvenienz überheben will, der hat den Sekretaire dieses Collegii bey Einsendung des Manuscripts, auf jemanden hier in Dorpat zu assigniren, der entweder die Auslage berichtigt oder das zurückzusendende Manuscript zur weitern Beförderung annimmt.

4.) Erwartet dieses Collegium, daß die einzusendenden Manuscripte deutlich und leserlich geschrieben seyn, und auf jedem Blatte unten und an der Seite einen, wenigstens zollbreiten Rand, zur Durchschreibung des Imprimatur haben werden.

Im Nichtbeobachtungsfalle dieser nothwendigen Forderung wird das Manuscript nicht angenommen werden. Dorpat am 7. April 1804.

D. A. N. Scherer, d. Z. Pro-Rektor.
C. F. L. Petersen, Coll. Cens. Secrs.

Bekanntmachungen.

Sehr gute frische Apelsinen und Citronen sind zu haben bey. Joachim Wigand. 1

In der Ritterstraße, nahe am Markt, ist die eine Seite der untern Etage im vormaligen Witwe Vogdschen Hause, welche 3 wohnbare Zimmern enthält und mit Kellern, Pferdestall, Wagenremise ꝛc. versehen ist, zu vermiethen. Miethliebhaber haben sich der Bedingungen wegen, an den Hrn. Rathsherrn Brock zu wenden. 2

Auf dem Lande wird ein Lehrer zur Unterweisung der Kinder in den ersten Kenntnissen verlangt. Die Expedition dieser Zeitung ertheilet hierüber nähere Nachweisung. 2

Wenn Jemand eine Lieferung von etwa 200 Löfe Mehl ans Walksche Magazin zu übernehmen Belieben finden sollte, der wolle sich auf dem Gute Alt-Koikül, im Pölweschen Kirchspiel gefälligst melden. 2

Ein Ausländer von gesetzten Jahren und guter Führung, wünschet bey einer Herrschaft als Kammerdiener auf Reisen in Condition zu treten. Zu erfragen ist er bey dem Kaufmann Hrn. Hennigsonn in der St. Petersb. Vorstadt. 2

Es hat Ein Edler Rath mißfälligst in Erfahrung gebracht, daß den vielfältig publicirten Verboten zuwider, häufig unter den hiesigen Einwohnern, Personen mit brennenden Tobacks-pfeiffen des Abends auf der Straße bemerkt werden. Wenn nun diese Polizeywidrige Unordnung, den strengen Verordnungen, und deshalb ergangenen nachdrücklichen Verwarnungen ohngeachtet, noch immer fortdauert; so wird von Einem Edlen Rath hierdurch Jedermann bedeutet und verwarnt, daß, wenn irgend jemand innerhalb der Stadt auf den Straßen oder Plätzen mit der brennenden Pfeiffe betroffen würde, ein solcher nach Befinden seines Standes entweder mit Konfiskazion der Pfeiffe, und zugleich mit 10 Rbl. zum Besten der Brand-Cassa, oder auch mit körperlicher Strafe ohnfehlbar angesehen werden soll. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Schäden und Strafe zu hüten hat. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, den 16ten April 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
3 Wilh. Lucaschewsky, *loco Secr.*

Auf dem Gute Sadjerw, im Eckschen Kirchspiel, sind einige 100 Löfe Saat-Roggen zu verkaufen. Liebhaber können den Preis auf besagtem Gute erfahren. 3

Das Universitäts-Directorium macht hiedurch bekannt: Da nach Anzeige der akademischen Bau-Commission noch öfters Unordnungen und Beschädigungen der Wälle des Dohms bemerkt worden sind, so wird Ein resp. hiesiges Publikum ersucht, bey dem freyen und ungehinderten Genuß der Promenaden auf dem Wallgange, den Brustwehren und bereits vorhandenen Wegen, sich zu begnügen, und den Abhang der Wälle nicht durch neue Pfade zu beschädigen und zu verunstalten, widrigenfalls ein jeder sich die Zurechtweisung der bestellten Dohmwächter gefallen lassen wird. Desgleichen wird die bereits im verflossenen Jahre ergangene Bekanntmachung hiedurch wiederholt, daß der Aufenthalt des Viehes auf dem Dohmberge keinesweges, und jetzt um so weniger gestattet werden kann, als die zum öffentlichen Vergnügen daselbst nun vorzunehmenden Baumpflanzungen dadurch unfehlbar gestöhrt werden würden; wobey zugleich zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß im Betretungsfalle das Vieh von den Dohmwächtern gepfändet werden, und für ein Pferd oder eine Kuh ein Rubel, für ein Schaaf 50 Kop., für eine Ziege oder ein Schwein aber 2 Rbl. *à dato* dieser Bekanntmachung zum Besten der Dohmwächter an dieselben als Lösegeld zu entrichten seyn wird. Dorpat, den 18. April 1804.

Parrot, d. z. Prorector.
3 H. Frisch, Secr.

Die Schulkommission der Kaiserl. Universität zu Dorpat fordert alle diejenigen Personen, welche sich bey ihr mit Gesuchen um Anstellung im Schulfache, gemeldet haben, ohne Specimina, und gehörige Beweise über ihre akademischen Studien beyzulegen, und ohne das Lehrfach namentlich zu bestimmen, für welches sie die meiste Fähigkeit und Neigung zu besitzen glauben, hiemit auf, das Fehlende in möglichst kurzer Frist zu ergänzen; so wie sie auch diejenigen, welche in Zukunft ein ähnliches Anliegen der Schulkommission vorzutragen haben sollten, im Voraus auf diese Bedingungen ein- für allemal aufmerksam macht. Dorpat, den 19. April 1804.

Ad Mandatum.
3 J. Hehn, Sekr.

In Ihro Excell. der Frau Generalin v. Brandt Behausung sind zwey Zimmer für Ungeheyrathete zu vermiethen. Miethlustige haben sich der Verabredungen wegen an dem daselbst wohnenden Hrn. Hofrath Professor Pfaff zu wenden.

Das an der rigischen Heerstraße belegene Wohnhaus, welches einen Saal, nebst 9 Zimmern und zwey Erkerwohnungen enthält, einen schönen gewölbten und einen andern Keller hat, auch mit einer Herberge von 2 Stuben und 2 Kammern, ferner mit einer Hand- und einer Korn-Klete, wie auch mit einem Eiskeller, Wagenschauer auf wenigstens 4 Equipagen, Stallung auf 10 Pferde und einem Abschauer versehen ist, und wobey ein großer Garten, welcher zur Hälfte mit tragbaren Obstbäumen besetzt und die andere Hälfte für Küchengewächse eingerichtet, befindlich ist, wird zur Miethe ausgebothen. Wenn der Miether des Hauses den Garten nicht verlangt, kann solcher auch separat anderweitig vermiethet werden. Die Bedingungen hat man sich in der Behausung des Büchsenschmidts Hrn. Menthien sen. einzuholen. 3

Bey dem Herrn Rathsherrn Braun ist gut keimender Klee-Saamen zu 25 Cop. das Pfund zu haben. 1

Da ich in einigen Tagen von hier reisen werde; so mache ich solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche Anforderungen an mich zu haben glauben, sich mit solchen bis zu dieser Zeit bey mir melden mögen. 3

Kieser, Kunstgärtner.

Ich mache hiedurch bekannt, daß ich innerhalb 14 Tagen von hier reisen werde, damit diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an mich zu haben glauben, sich mit solchen bey mir melden mögen. Dorpat, den 19. April 1804. Jonas. 3

Da meine Condition als Kammerdiener bey den Herrn Hofrath Professor Morgenstern bis zum 16ten May d. J. zu Ende geht, und ich von hier zu reisen gedenke, so ersuche ich alle diejenigen, welche Forderungen an mich zu haben glauben, sich mit solchen bis zu dieser Zeit bey mir zu melden.

Adelbert Gernhard. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 23. April. Herr Generalmajor und Ritter von Blankennagel, nach St. Petersb.

Den 25sten. Herr Doktor Mertz, von St. Petersburg, nach Riga. Herr von Korff, und der Kaufmann Hr. Hofmann, von Mitau, nach St. Petersburg.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 34.

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät des Selbstherschers aller Reußen ꝛc. füget Ein Kaiserliches Livländisches Hofgericht hiemit zu wissen: welchergestalt bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte der Bernhard Fromhold von Vietinghoff *supplicando* geziemend angetragen, wesmassen belehre des in *forma probante* producirten zwischen ihm und dem Hrn. Obristlieutenant Gustav von Smitten abgeschlossenen, bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte unterm 7. April 1800 corroborirten Pfand-Cessions Contracts der von Smitten, des im Pernauschen Kreise und Klein St. Johannisschen Kirchspiel belegene Gut Paiusby nebst Ad- und Dependentien, welches der Herr Obristlieutenant Smitten von dem Herrn Majoren Claudius Johann von Staden auf 90 Jahre *jure antichretico* gepfändet, mit Ausnahme einiger im 4ten Punkt dieses Contracts namentlich angezeigter Erbleute, auf die noch übrigen Jahre für eine Summe von 20000 Rubel S. M. an ihn cedirt und *jure antichretico* verpfändet, wonächst derselbe gebeten, daß wegen sothaner Pfand-Cession das gesetzliche *Proclama more solito* erlassen, und mittelst selbigem alle und jede, die an das gedachte Gut Paiusby oder die dafür gezahlte Pfand-Cessions-Summe von 20000 Rubel S. M. Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe derselben aufgefordert werden mögen. Wenn nun von Einem Kaiserlichen Hofgerichte dem Gesuche des Supplikanten gewillfahret worden, als hat man mittelst dieses offenen Proklams alle und jede, so an das Gut Paiusby *cum omnibus appertinentiis* eine Ansprache zu haben, oder gegen diesen Contract etwas einwenden zu können vermeinen sollten, hiemittelst obrigkeitlich auffordern wollen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einem Jahr und sechs Wochen *a dato hujus proclamatis* bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte gehörig zu melden, und ihre etwannigen Gerechtsame ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist, Niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider diese Pfand-Cession gehöret, sondern *supplicanti* dem Bernhard Fromhold von Vietinghoff das Pfandrecht an das vorgedachte Gut Paiusby *cum omnibus appertinentiis* zugesichert werden soll. Wornach ein jeder den solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich unter des Kaiserlichen Hofgerichts gewöhnlicher Unterschrift und beygedruckten Insiegel. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 19ten Januar 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl.
Liefländischen Hofgerichts.
P. R. v. Rennenkampff, Präses.
H. G. Broecker, Sekret. 3

Auf Befehl
Seiner Kaiserl. Majestät
des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc.

Fügen Wir Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat Allen und Jeden hiermit und Kraft dieses öffentlichen Proclamatis zu wissen, demnach die Wittwe des verstorbenen hiesigen Kaufmanns und Aeltesten Gregorius Schmidt, gebornen Christina Eleonora Ehlert, am 22sten Febr. dieses Jahres verstorben; So citiren und laden wir Alle und Jede, welche an der Defunctä Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprache machen zu können vermeynen, hiermit peremtorie, daß sie binnen Sechs Monaten a dato dieses Proclams oder des allerlängsten vor Ablauf der darauf folgenden dreyen gerichtlichen Acclamationen von 14 zu 14 Tagen, bey uns ihre etwanige Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber gehörig verificirt in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Verlauf dieser peremtorischen Frist, Niemand mehr bey diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt seyn soll.

Wornach sich ein Jeder, dem solches angehet, zu achten hat.

Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 31. März 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kayserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretaire.

Demnach in Gemäßheit eines, von Einer Erl. Hochverordneten Kayserl. Liefländischen Gouvernementsregierung an Em. Edlen Rath der Kayserl. Stadt Dorpat ergangenen hohen Commissi, wegen einer für den rigischen Kaufmann Schaposchnikow, executivisch beyzutreibenden Forderung von 5000 Rubel von dem hiesigen Bürger 3ter Gilde, Johann Michael Prevot, wegen Unzulänglichkeit dessen Mobiliar-Vermögens, desselben im 1sten Stadttheil sub. Nro. 88 belegene hölzerne Wohnhaus samt Nebengebäuden auf Erbgrund, öffentlich verkauft werden soll, und Ein Edler Rath den Subhastations-Termin sothanen Hauses samt Appertinentien auf den 20sten May 1804 anberaumet hat, so wird solches hierdurch den Kaufliebhabern bekannt gemacht, um sich am besagten 20. May 1804 Vormittags bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und bis 12 Uhr Mittags, darauf zu licitiren, worauf alsdann nach ausgelauteter Mittagsglocke, dem Meistbieter das erstandene Haus quäst. mit Appertinentien durch den 3ten Hammerschlag gegen Erlegung des Meistbots-Quanti in Banco-Assign. zugeschlagen, auch nach geschehener Berichtigung der darauf zu zahlenden Krons-Abgaben, eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat den 6. April 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair. 3

Von Einem Kayserlichen Dörptschen Landgerichte wird desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß am 11. May, und den darauf folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mehrere Effekten, worunter besonders sehr wohl konditionirte Kleidungsstücke, Wäsche, etwas Silbergeräthe, Kupfergeräthe, einige Mineralien, eine kleine Handdruckerey, einige Kupferstiche, Bücher, einige Pferde, und noch andere Sachen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, daher die Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert werden, am erwähnten 11. May und den folgenden Tagen zu erscheinen, und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, den 14. April 1804.

C. S. Brasch, Assessor subst.
L. S. Gerich, loco Secret.

Da ich auf eine unbestimmte Zeit zu verreisen gedenke, und deshalb um meine Dienstentlassung ansuchen werde; auch zu dem Ende die bis hiezu von mir besorgten Geschäfte Ihrer Excellenz, der Frau Militair-Gouverneurin von Essen, geb. von Stackelberg und ihres resp. Herrn Gemahls gänzlich abgegeben habe; so ersuche ich hiemittelst alle und jede, welche entweder aus diesen mir übertragen gewesenen Vollmachten, oder aus irgend einem andern Fundamente Forderungen an mich haben möchten, sich mit selbigen innerhalb einer Frist von sechs Wochen, mithin spätestens bis zum 23. May a. c. entweder bey Em. Kayserl. Landgerichte Pernauschen Kreises oder directe bey mir zu melden, indem ich nach Ablauf dieses Termins für keine fernere Anforderungen werde haften können. Fellin, den 11ten April 1804.

Kreis-Notaire C. Barendt.

Bey M. G. Grenzius sind nachstehende Sachen für beygesetzte Preise zu haben:

Erstes Supplement zum Marienburgschen Pflanzen-Verzeichnisse, wovon Doubletten gegen Tausch oder für Bezahlung, wie auch mehrere seltene schöne Saamen zu haben sind, wenn man sich deshalb an den Kunstgärtner Hrn. Buek wendet. 25 Kop. — Recueil de quelques Estampes relatives à l'ordre de St. Jean de Jérusalem ou de Malthe. Contenant: La Carte de Malthe de Commino et de Gozzo, avec la vue de la ville de Malthe vers l'orient, le Plan de la Capitale la Valette, de ses Forts et de se Ports, le Plan de la Ville de Rhodes et sept autres Estampes, avec une courte Explication en françois et en russe. 3 Rbl. 40 Cop. — Georgien, oder historisches Gemälde von Grusien. In politischer, kirchlicher und gelehrter Hinsicht, aus dem Russischen von Fr. Schmidt. 1 Rbl. 50 Kop. — Handbuch der Rechenkunst für das gemeine Leben, zunächst für deutsche Lehranstalten des Russischen Reichs, von Ch. C. L. Klee, öffentl. Lehrer in Reval. 1 Rbl. 60 Kop. — Statuten der Kaiserl. Universität zu Dorpat. 75 Kop. — Vorschriften für die Studierenden der Kaiserl. Universität zu Dorpat. 35 Kop. — Weiberlist. Ein Lustspiel von Jünger. 70 Kop. — Der Guthsherr. Ein Lustspiel in 4 Aufzügen, von Karl August Rochlitz. 80 Kop.

Kinderschriften.

Le Birambrot, ou Lectures amusantes pour épanoir la rate entremêlées de quelques bonnes choses. 50 Cop. — Letires de Babet. 50 Cop. — Etrennes enigmatiques ou Recueil d'Enigmes, Charades, Logogriphes, Jeux de mots &c. 50 Cop. — Etrennes dédiees aux oisifs; contenant Quarante et une Folies ou Charades, propres à faire dormir debout, suivies d'un petit Conte pour se reveiller de nouveau. 50 Cop. — Devoirs de l'Honnette-Homme. 15 Cop. — Générales pie vivendi Regulae in usum Scholarum et Seminariorum. 10 Cop. — Gedenksprüche, deutsch und russisch. 12 Kop. — Lehren, Regeln und Sittensprüche, deutsch und russisch. Ein Geschenk für kleine und große Kinder. 20 Kop. — Maximen und moralische Sprüche, deutsch, russisch und französisch. Ein Geschenk für große und kleine Kinder. 30 Kop. — Spiele, mit der russis. Erklärung. 50 Kop. — L'almanac perpetuel enc. 40 Cop.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 35. Sonntag, den 1sten May 1804.

St. Petersburg, vom 26. April.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Vom 18ten d. M. Se. Kaiserl. Majestät geben dem Generaladjutanten Uwarow für das gute Exercizium zu Fuß der Leib-Eskadron vom Chevaliergarderegiment, dem Chef vom Kexholmschen Musketierregiment, Generalmajor Werderewskoi, für das gute Exercizium einer Kompagnie dieses Regiments, und den Obersten im Semenowschen Leibgardereg. Agalin, Makinin, Grafen Saint Prix und den Kapitains Peiker, Grafen Tolstoi und Posnikow, für das gute Exercizium ihrer Kompagnieen, Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und schenken den von unterm Range 1 Rubel auf den Mann.

Den 19ten, vom Preobrashenschen Leibgarderegiment der Lieutenant Nefedjew zum Leibgardereg. zu Pferde versetzt und bey Sr. Kaiserl. Hoheit, Cäsarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, zum Adjutanten verordnet.

* * * * *

Den 21sten April haben Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth Alexejewna, und Seine Kaiserl. Hoheit, Cäsarewitsch und Großfürst Konstantin Pawlowitsch, nach christlicher Pflicht, in der kleinen Hofkirche das heilige Abendmahl empfangen.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas ist enthalten, und zwar vom 9ten April: Den Civilgouverneur von Finnland, wirkl. Etatsrath Oreus, entlassen Wir auf seine Bitte, Alters und Kränklichkeit wegen, des Dienstes und befehlen, für seine lange und eifrige Dienstleistung, ihm seinen vollen Gouvernementsgehalt als Pension zu ertheilen; an seine Stelle ernennen Wir zum Civilgouverneur von Finnland den wirklichen Etatsrath Emin.

(Kontr. Minister des Innern Graf Kotschubei.)

* * * * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Kommerzminister und Ritter Grafen Nikolai Petrowitsch Rumänzow bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 8ten April, sind folgende, unter der Direkzion des Departements der Wasserkommunikazion stehende Be-

amte, der Staabskapitain Wüdrin und der Gouvernementssekretair Hagemeister, für ihren eifrigen Dienst, zum folgenden Rang erhöhet.

* * * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimenrath, Senateur, Oberpostdirekteur u. Ritter Dmitrji Prokofjewitsch Troschtschinskji bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukasen vom 13ten April, ist der wegen Verminderung des Etats vom Hofe entlassene Hof-Tafeldecker Fedor Segebart, welcher seinem Wunsche gemäß beym Zollamte zu Reval als Stempelmeister angestellt worden, zur 14ten Rangklasse erhoben.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Hrn. wirklichen Geheimenrath Justizminister und Ritter Fürsten Peter Wasiljewitsch Lopuchin bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 28sten März, ist auf das, von dem verabschiedeten Major Andreas v. Rosen vorgestellte, ihm im Jahre 1802 vom Römischen Kaiser verliehene Diplom auf die erbliche Barons-Würde, demselben Allergnädigst erlaubt, diese Würde anzunehmen und alle Rechte derselben zu genießen.

* * *

St. Petersburg, vom 18. April.

Unterlegung an Se. Kaiserl. Majestät vom Minister des Innern, von Orginal von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet: Es sey dem also, Alexander.

St. Petersburg, am 30sten Junii 1803.

Durch den Allerhöchst namentlichen, der Expedition der Reichs-Landwirthschaft gegebenen Ukas vom 23sten Oktober 1803 ward verordnet: die zu der Zeit aus Romelien ausgewanderten Bulgaren und Griechen, durch die Fürsorge des Vormundschafts-Komtoirs in Weißreussen, in Rußland zu etabliren, und die zu ihrer Einrichtung und zu ihrem Jahrs-Unterhalt erforderliche Summe von den Geldern zu nehmen, welche die Expedition von den Kolonisten zur Abtragung ihrer Schuld eingenommen und sich in Disposition derselben befindet.

In der Folge der Zeit hat sich die Anzahl dieser Auswanderer so vermehrt, daß die Kolonisten-Summe zur Etablirung derselben unzureichend wurde, worauf durch den Allerhöchst namentlichen Ukas vom 24sten Junii des verflossenen 1802. Jahres verordnet ward: an die Expedition zur Etablirung der Griechen und Bulgaren, so auch zum Ankauf von Ländereien von dem Civilgouverneur von Neureussen, Miklaschewskji, für die Umsiedelung von 150 Menonisten-Familien, 50,000 Rubel mit dem Beding in Disposition zu geben, daß sie diese Summe von den Kolonisten zur Abtragung ihrer Schuld einlaufenden Geldern, nachdem sie zuvor ihre übrigen unumgänglichen Ausgaben bestritten hätte, dem Gouverneur Miklaschewskji bey wenigem abbezahlen solle.

Auf Verfügung der Expedition sind von dieser Summe für die Auswanderer Häuser erbaut, ihnen alle mögliche Unterstützung zu ihrer Niederlassung gegeben und überdies noch bey dem Geheimerath Miklaschewskji Ländereyen zur Ansiedelung der Menonisten gekauft, wornach diese Ausgaben nichts von der Summe übrig gelassen haben.

Die Expedition der Reichs-Landwirthschaft stellt bey ihrem Bericht hierüber zugleich vor, daß, da aus der Moldau und Wallachey noch dergleichen Auswanderer zu erwarten sind, und da überdies die bekannten Elbinger Menonisten, zu deren Ansiedelung die Allerhöchste Genehmigung erfolgt ist, schon anfangen, ihre Reise aus Preussen anzutreten, und die Einnahme von den Saratowschen Kolonisten, welche zuvor gerade in die Expedition eingelaufen und von derselben zu diesen Gegenständen verwandt worden, jetzt gerade in die Rentkammer fließt und zu den allgemeinen Reichseinkünften gerechnet wird, es nöthig sey, zur Etablirung dieser Fremdlinge der Expedition eine besondere Summe in Disposition zu geben.

Da ich diese Vorstellung der Expedition gegründet finde, so unterstehe ich mich den Allerhöchsten Befehl zu erbitten, daß nach meiner Uebereinkunft mit dem Finanzminister zur Etablirung der sich in Neureussen niederlassenden Ausländer, bis 20,000 Rubel aus den Kameralhöfen zu Ekaterinoslawl und Cherson verabfolgt und diese Summe nach dem Maaße der Requisitionen vom Vormundschafts-Komtoir, demselben zugestellt werde. Ueber den Gebrauch derselben stattet das Komtoir nach eingeführtem Gebrauch an die Expedition Rechnung ab. Sollte nach dem Verbrauch dieser Summe noch eine neu erfordert werden, so werde ich es jedesmal Ewr. Kaiserlichen

Majestät unterlegen und die Allerhöchsten Befehle dazu erbitten.

Unterz. Graf Viktor Kotschubey.

Paris, vom 13. April.

Der heutige Moniteur enthält den zweyten Bericht des Großrichters an den ersten Consul über den Herrn Drake zu München und S. Spencer Smith zu Stuttgardt, worin er im wesentlichen folgendes sagt:

Bürger erster Consul,

Herr Drake ist nicht der einzige Englische Agent, unter dessen Mißion sich Verführung und Aufstand verbirgt. Die beyliegenden Akten beweisen, daß Hr. Spencer Smith, Englischer Agent im Würtembergischen, sich mit eben diesen Sachen beschäfftigt. Ich lege hier einen enigmatischen Brief bey, welchen dieser Minister an den Hrn. le Lievre de St. Perry, einen seiner Agenten in Holland, geschrieben hat. Dieser Agent, der ein Emigrirter und Amnestirter ist, war der Polizey schon bekannt. Auch wußte ich, daß Herr Spencer Smith, ehe er London verließ, sich mit einer General-Committee von Auskundschaftern verbunden hatte, deren Direction dem Abbé Ratel anvertrauet worden. Von dieser Comittee hatte er einen Sekretair, Namens Pericaud, erhalten, der die geheime Correspondenz und alles, was den Agenten in Holland und den Verschwornen in Paris zu wissen nöthig war, besorgen mußte. Die Briefe an le Lievre, der Credit von 2000 Louisd'ors auf das Haus Osy in Rotterdam ꝛc. sind von der Hand dieses Pericaud.

Ich muß noch einmal auf Hrn. Drake zurückkommen. Die beyden Berichte, die ich Ihnen darlege, enthalten die Nachricht von einer Mißion, die der Bürger Rosey, Capitain Adjutant des 9ten zu Strasburg garnisonirenden Regiments, bey Herrn Drake verrichtet hat, und welchen Hr. Drake für den Agenten eines vorgeblichen Generals gehalten, der 4 Departements in Aufruhr bringen, die Französische Armee an sich ziehen, die Franzöf. Regierung über den Haufen werfen, an deren Stelle ein demokratisches Direktorium einrichten und hernach dieses Gespenst von Macht und ganz Frankreich der Disposition des Englischen Gouvernements überliefern sollte.

Ich würde Bedenken tragen, Sie von diesen entsetzlichen Absurditäten zu unterhalten, wenn ich Ihnen nicht einen Original-Brief von Herrn Drake vorzuzeigen hätte, welchem beträchtliche, vom Hrn. Drake bezahlte Geldsummen beygefügt waren und die der Bürger Rosey in meinem Ministerio deponirt hat. Hr. Drake antwortete dem vorgeblichen General und sagte, daß er seinen Abgeordneten und sein Beglaubigungsschreiben erhalten hätte, und freute sich, daß zwischen ihm und dem Desorganisations-Comitee, wovon der General Präsident wäre, eine solche Uebereinstimmung herrsche. Als vorläufig verlangte er, daß man sich zweyer Festungen, vorzüglich Hüningens, und, wo möglich, Straßburgs versichere. Dann wollte Herr Drake sich in einer benachbarten Gegend des Rheins aufhalten. Es sey hinreichend, wenn er den festgesetzten Zeitpunkt erführe, um die Operationen anzufangen, wenn fernere Unterstützung nöthig seyn würde und wie hoch sich diese Unterstützung belaufen möchte; vor allem aber müsse man die Armee desorganisiren. Er setze voraus, daß die hiezu gemachten Versuche guten Fortgang gehabt hätten, sonst würden nur ohngefähr 3 oder 4 Departements insurgiren, welche in der Länge nicht hinlänglich wären. Man müßte den Soldaten eine kleine Zulage zu ihrem Sold versprechen ꝛc.

Ich werde, sagt der Großrichter ferner, über dies ekelhafte Detail nicht weiter ausbreiten. Hr. Drake ist genug bestraft, wenn man seine Unternehmungen der Verachtung und dem Gelächter des Publikums Preis giebt. Er wird gestraft genug seyn, wenn er erfährt, daß der Aufstand der 4 Departements, die Einnahme von Hünningen, die Verführung der Armee, die Befreyung von Moreau, Pichegru, Georges und der Mitschuldigen Chimären sind, womit der Präfect von Strasburg seine naive Leichtgläubigkeit zu nähren das Vergnügen gefunden. Er wird bestraft genug seyn, daß alle seine durch außerordentliche Couriers nach London ꝛc. und sogar bis nach Constantinopel gesandten Bulletins von Unwahrheiten zusammengesetzt und fabricirt waren, daß selbige, ehe sie ihm in die Hände kamen, schon den Agenten der Pariser Polizey mitgetheilt worden, die sich bey Lesung derselben schämten und von ihrem Erstaunen nicht zurückkommen konnten, da sie sahen, daß dergleichen elende Fabrikate dem Hrn. Drake Vergnügen machen und zum Grunde seiner Hoffnungen dienen konnten. Hr. Drake wird endlich genug bestraft seyn, wenn er erfährt, daß seine

Wechselbriefe, sein Gold, seine Correspondenz, die Correspondenz seiner Collegen, der Spione von Rotterdam, Abbeville, Paris und München Leuten zum Spielwerk dienen, die daraus seinen Character Europa bekannt machen können.

Was Hrn. Spencer Smith betrifft, so habe ich starke Gründe zu glauben, daß er auch die Begebenheiten, die in den Canton Zürich vorgefallen, dirigirt.

Frankreich, Bürger erster Consul, kann es nicht ertragen, daß eine feindliche Macht auf einem neutralen Territorio Agenten accreditire, deren vornehmste Mission dahin geht, Spaltungen im Schooße der Republik zu veranstalten. Sie sind an der Spitze einer so großen Nation, daß sie das Recht haben, eine absolute Neutralität zu verlangen. Sie haben es mir ausdrücklich befohlen, es nie zuzugeben, daß auf unsern, so unendlich großen Territorio, irgend Verschwörungen gegen existirende Gouvernements gemacht würden, und während meines Ministeriums habe ich öfters Machinationen vereitelt, die dem Könige von Neapel und dem heiligen Stuhl drohten. Ich habe zu Straßburg die Verfertiger von falschen Wiener Bankzetteln verfolgen lassen. Hieraus sieht man Ihr aufrichtiges Verlangen, die etablirten Gouvernements gegen alle Art von Propaganden und Komplotte in Sicherheit zu stellen. Sollten Sie nun auch nicht das Recht haben, von den Ständen des Deutschen Reichs eine völlige Reciprocität zu verlangen?

Die Englis. Diplomatie besteht aus zweyerley Agenten, aus Ministern, dergleichen Cornwallis und Warrens sind, die immer zu ehrenvollen Missionen gebraucht worden, und aus andern, dergleichen Wickham, Drake und Spencer Smith sind. Ich muß noch sagen, daß die Gegenwart solcher Agenten für die Fürsten, die Frankreichs Freunde sind, sehr beschwerlich ist.

Auf ihr Verlangen haben die Churfürsten von Bayern und Würtemberg aus ihren Staaten den unreinen Rest von Franzosen entfernt, die Feinde ihres Vaterlandes sind. Mögen sie doch ebenfalls die Anspinner von Conspirationen entfernen! Müssen nicht die Völker, die unsre Nachbarn sind, eben so wie wir selbst die Rückkehr der politischen Unruhen und alle Uebel eines Kriegs fürchten, die bloß für eine Nation, die eine Feindin aller Nationen ist, vortheilhaft seyn würden?

Ich ersuche also inständigst, Bürger erster Consul, daß das Cabinet Maaßregeln nehme, daß die Wickham, Drake und Spencer Smith bey keiner Macht aufgenommen werden, die mit Frankreich in Freundschaft steht, unter welchen Titel und Charakter auch solches seyn könnte.

Ich habe nun meine Pflicht erfüllt. Ihre hohe Weisheit wird das übrige thun.

(Unterz.) Regnier.

London, vom 17. April.

Gestern kam die Drakesche Correspondenz im Parlement in Anregung. „Ich hoffe, sagte Lord Morpeth, auf die Verzeihung des Hauses für die Aeußerung einiger Gedanken, welche nicht in einer gehörigen Form mitgetheilt werden, indem sie sich auf keinen nähern Antrag gründen. Der Gegenstand der Sache scheint mir aber höchst wichtig. Es sind Arretirungen auf dem festen Lande vorgefallen, und es werden einzelnen Personen Verbrechen zur Last gelegt, bey denen der Feind vorausgesetzt, daß sie mit Vorwissen der Englis. Regierung unternommen worden. Man hat eine Schrift durch ganz Europa verbreitet, welche jedes Mitglied dieses Hauses gesehen haben muß, und in welcher Anklagen von sehr ernsthafter Beschaffenheit gegen eine Menge unglücklicher Personen gemacht werden, unter denen einige von dem erlauchtesten Range sind. Jeder wird die übeln Folgen davon erkennen. Ich brauche mich auf diese Schrift oder besondere Correspondenz nicht näher einzulassen, in welcher bekanntlich unser Gesandte zu München, Herr Drake, so dargestellt wird, als wenn er seine Pflicht verrathen und das Völkerrecht verletzt habe. Alle Europäische Höfe sind von dieser Correspondenz, die ich kein Bedenken trage, für falsch zu halten, durch ihre Minister unterrichtet worden, und es thut mir leid, sagen zu müssen, daß fast alle fremde Gesandte zu Paris, mit Ausnahme des Russischen Charge d'Affaires, die Sache im voraus abgeurtheilt haben (*prejudget*). Dies ist um so außerordentlicher, da es bekannt ist, daß es kein andres Land in der Welt giebt, von welchem sie rechtlicher Weise mehr Liberalität der Gesinnungen und mehrere edle Gefühle erwarten dürften, als von dem unsrigen; auch waren wir berechtigt, von den Repräsentanten der Souverains etwas andres zu erwarten. Ich habe jetzt das Vertrauen, die Minister werden sich verpflichtet fühlen, bey den schrecklichen Beschuldigungen über diese Sache die lauteste Erklärung zu geben. Sie sind sich selbst, sie sind denjenigen Personen, welche sich

selbst oder ihre Connexionen für geschmäht halten, sie sind besonders und vor allem dem edlen Gefühl eines jeden Britten diese Gerechtigkeit schuldig. Ich hoffe und vertraue, daß nichts von den Ministern gethan worden, was mit der Würde des Gouvernements Sr. Majestät oder nur auf irgend eine Weise mit dem etablirten Gebrauch der Höfe oder dem Völkerrecht unvereinbar ist. Ich habe gleichfalls das Zutrauen, daß sie mich zur Ehre der Nation belehren werden, daß keine Instructionen von der Art, als diejenigen, worauf ich hindeute, durch das Gouvernement, gegeben worden, um eine solche Verhandlung (*transaction*) zu authorisiren. Mögen andre Länder in Verhältnissen gegen Frankreich stehen, wie sie wollen, so muß wenigstens der Welt gezeigt werden, daß England weder durch Drohungen noch Verläumdungen geschreckt wird. Ich fordre Sr. Majestät Minister auf, der Welt zu beweisen, daß sie nicht die Hand von Mördern bewaffnet und den Dolch nicht im Finstern gewetzt, sondern vielmehr das System der Feindseligkeiten auf jene männliche und offne Art geleitet haben, welche im Kriege gesetzmäßig ist.

Der Kanzler der Schatzkammer, Herr Addington: „Ich bin dem edlen Lord äußerst verpflichtet, daß er mir eine Gelegenheit dargeboten hat, um eine der schändlichsten Anschuldigungen (*foulest imputations*) zu widerlegen, welche seit dem Entstehen des menschlichen Geschlechts einer civilisirten Nation vorgeworfen ist. Ich kann dem edlen Lord die Versicherung geben, daß es eine Verläumdung ist, welche gegen die Regierung Sr. Majestät ausgestreut worden, um die abscheulichste, die grausamste und die blutigste That einer willkührlichen, tyrannischen Gewalt zu rechtfertigen. Ich bin überzeugt, daß das Haus kaum etwas anders von mir als den Ausdruck des äußersten Befremdens, Unwillens und Abscheues gegen die schrecklichen Verläumdungen erwarten wird. Ich kann den edlen Lord auf die positivste, geradste und unzweydeutigste Weise versichern, daß Sr. Maj. Minister auch nicht auf die entfernteste Weise bey der Verhandlung implicirt sind, worauf der edle Lord anspielt. Mit reinem Gewissen und völliger Wahrheit bekräftige ich, daß die Brittische Regierung weder Instructionen noch Autorität an irgend ein menschliches Wesen zum Anfangen solcher Verhandlungen gegeben habe, die mit der Ehre und dem Völkerrechte nicht bestehen können. Ich danke dem edlen Lord für die von ihm geäußerte Hoffnung und Vertrauen auf die Ehre der Minister Sr. Majestät, daß sie nicht auf eine solche, mit der Würde der Regierung unvereinbare Art und der Ehre und Gerechtigkeit der Nation so ganz unwerth handeln würden. Ich will mich jetzt mit der Discussion des Inhalts der supponirten Correspondenz nicht befassen, auf welche der edle Lord sich bezieht; aber ich ergreife die mir von Sr. Herrlichkeit dargebotene Gelegenheit, um es öffentlich zu erklären, daß ich die stärksten Maaßregeln nehmen werde, um die Welt von der Reinigkeit der Absichten Sr. Maj. zu überzeugen; (denn deren heiliger Name wird als mit solchen Akten des Gouvernements verbunden vorausgesetzt.) Ich kann das Haus versichern, daß es keinem angelegner als mir ist, das Betragen der Minister Sr. Majestät, zu rechtfertigen und die entsetzliche Beschuldigung zu widerlegen, die dahin gerichtet ist, den Charakter des Souverains und der Regierung zu schmähen, und zugleich den Charakter und die Ehre der Nation herabzuwürdigen. Die Regierung hat noch keine Depeschen von dem Gesandten zu München (Hrn. Drake) über die Sache erhalten; sobald sie aber ankommen, werde ich es für nöthig halten, eine solche Communication zu machen, die, wie ich überzeugt bin, seinen und unsern Charakter gegen eine so schreckliche Verlästerung völlig schützen und rechtfertigen wird. Ich habe dabey das Vertrauen, dieses auf eine solche Weise thun zu können, daß sowohl mir als allen Ministern Sr. Majestät und dem Ehrgefühl der erlauchten Personen, welche glauben möchten, daß ihre Connexionen zufolge jener Verhandlung litten, und dem hohen und edlen Geist der Nation völlig Genüge und Gerechtigkeit wiederfährt."

Am letzten Sonnabend begab sich der Graf von Artois nach Wanstead, um dem Prinzen von Conde, dem Vater des unglücklichen Duc d'Enghien, die traurige Catastrophe desselben anzuzeigen. Der Prinz sank ohnmächtig nieder, und war vor dem nächsten Morgen außer Stande, ein Wort zu sprechen. Graf von Artois hatte die erste Nachricht von dem Schicksal der Herzogs von Enghien erhalten, und die Scene der Mittheilung veranlaßte viele Thränen. Der Graf von Provence hatte noch am 31sten März aus Warschau an den Herzog von Enghien geschrieben.

Man versichert, daß die Stein-Expedition,

die abermals nach Boulogne gesegelt war, fruchtlos zurückgekommen sey, weil die Schiffe wegen der Batterien nicht nahe genug kommen konnten.

Zwischen Nordischen Höfen soll bisher ein Bündniß unterhandelt worden seyn.

Paris, vom 20. April.

Der Moniteur enthält aus Boulogne vom 17ten April folgendes:

„Die herumkreuzenden feindlichen Schiffe sind ihrer Seits verschwunden und wieder nach den Englis. Küsten zurückgesegelt. Unsre Soldaten manövriren auf den Schiffen so gut, wie die alten Matrosen. Sie machen es wie die Römischen Legionen, die eben so gut verstanden auf Schiffen zu manövriren, als sich in offnem Felde zu schlagen. Aus der Englischen Steinversenkungs-Expedition, die so lange angekündigt und wegen welcher ein Embargo aufgelegt ward, ist also nichts geworden. Es ist zwischen den großen und kleinen Schiffen wie der Kampf zwischen David und dem Riesen Goliath. Wie Goliath fordern uns die Feinde zum Kampf auf; so wie wir uns aber nähern, weichen sie zurück. Die Feinde glaubten anfangs nicht, daß unsre Häfen so viel Schiffe würden fassen können. Bonaparte aber sagte zu den Soldaten: Grabet Häfen! und statt eines Hafens gruben sie vier. Man zweifelte, daß wir so viele Schiffe würden zusammenbringen können; und in weniger als einem halben Jahre haben wir so viele, die 200000 Mann fassen können. Man glaubte nicht, daß wir unsre Schiffe würden vereinigen können; und sie haben sich von allen Gegenden her ohne Verlust vereinigt. Die Feinde sagen jetzt, daß wir nicht vor ihren Kriegsschiffen vorbey passiren können; wenn das Signal gegeben ist, werden sie es sehen ꝛc.

Der heutige Moniteur enthält nunmehr die Beschlüsse Bonaparte's aus Malmaison vom 10ten und aus St. Cloud vom 13ten dieses, wodurch der Divisions-General Ludwig Bonaparte zum Mitglied des Staatsraths in der Section der Gesetzgebung, und der Senateur Joseph Bonaparte, Oberoffizier der Ehren-Legion, zum kommandirenden Obersten des 4ten Regiments Linien-Infanterie von ihm ernannt worden.

145 mit Getreide beladene Fahrzeuge, die aus dem Hafen von Agde, im Departement de l'Herault, unter Begleitung zweyer kleinen Kriegsschiffe abgegangen waren, sind zu Marseille angekommen. Das Getreide ist für die Marine zu Toulon und für die benachbarten Departements bestimmt.

Der Divisions-General Ludwig Bonaparte hat als Staatsrath den Eid geleistet und Sitz im Conseil genommen.

Der Addressen, worin der Wunsch wegen Einführung der erblichen Thronfolge zu erkennen gegeben wird, laufen noch immer mehrere ein. Unter andern schreibt das Kriminalgericht des Departements Leman: „Sie können, Bürger erster Consul, durch eine neue Akte väterlicher Güte unsre Wünsche vollends erfüllen, schwarze Projekte vereiteln und den künftigen Generationen den Genuß der Wohlthat sichern, womit Sie die unsre täglich überhäufen."

Die Voltigeurs, ein neues Corps, welches bekanntlich errichtet wird, sind besonders dazu bestimmt, von der Kavallerie schnell an die Oerter versetzt zu werden, wo ihre Gegenwart nöthig ist. Sie müssen sich mit einem Sprunge hinter einem Kavalleristen aufsetzen, eben so leicht wieder vom Pferde abspringen können, und müssen gute Scharfschützen seyn. Statt der Trommeln sollen die Kompagnien Voltigeurs Jagdhörner haben.

Aus dem Haag, vom 21. April.

Privatbriefe aus Paris enthalten noch folgendes: „Die Regierung hat nunmehr, wie man versichert, dem Senat eine Bothschaft in Betreff der Erblichkeit der Regierungs-Succession zugeschickt. — Man versichert, daß Bonaparte den ersten Gebrauch von seiner neuen Würde mit Moreau's Begnadigung machen werde, der zwar durch den gegen ihn eingeleiteten Prozeß mit jedem Tage schuldiger erfunden wird, aber dessen Betragen doch auch in einiger Rücksicht Nachsicht verdienen soll. Wenn er gerichtlich wird überwiesen seyn, wird ihm Bonaparte, wie es heißt, Gnade für Recht ergehen lassen, und ihm die Erlaubniß oder den Befehl ertheilen, sich nach Isle de France zu begeben, woselbst das ganze Vermögen seiner Gemahlin sich befindet. Leute, die Moreaus Charakter genau zu kennen behaupten, versichern, daß er diese Begnadigung mit Eifer und Dank annehmen wird. Er hat jetzt die Erlaubniß, seinen kleinen Sohn täglich zu sich kommen zu lassen."

Gotha, vom 22. April.

Der Hochsel. Herzog Ernst, (geboren am 30sten Januar 1745) welcher in der Nacht vom 20sten zum 21sten dieses entschlief und dessen Ableben so innig betrauert wird, hat in seinem

Testament verordnet, seine Leiche solle in seinem gewöhnlichen Wohnzimmer bis zum Begräbniß ganz einfach und ohne allen Prunk stehen bleiben. Dann soll man ihn in seinem Englischen Garten auf der Insel zu den Füßen seiner dort begrabenen Kinder beerdigen; ohne Sarg, in eine ungemauerte Gruft, gekleidet in seine einfache Officiers-Uniform und nur in ein Leichentuch geschlagen, so solle man ihn dem Schooß der Mutter-Erde anvertrauen. Kein Denkmal soll man ihm setzen; "aber, schreibt er, wolle man einen Baum auf sein Grab pflanzen, so werde es ihm lieb seyn." Den Englischen Garten hat er seinem zweyten Sohn, dem Prinzen Friedrich, vermacht, der, wie der jezzige Herzog, tief gebeugt ist über den Verlust des edlen Vaters. Ach! wie viele seltene Tugenden, Edelsinn, Kenntnisse, Wissenschaften, wie viel stilles Wohlthun und Gottesfurcht, wie viel Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit, bey dem größten Recht auf Anspruch, werden mit ihm begraben! Wohl bedarf er keines steinernen Denkmals. Sein Andenken wird ewig leben in den Jahrbüchern der guten und gelehrten Fürsten und Männer.

Helgoland, vom 25. April.

Hier ist das Englische Paketboot mit den Briefen vom 20sten April angkommen, mit welchem man die Nachricht erhalten hat, daß die Minister im Oberhause in der Minorität gewesen, woraus die Londoner Blätter auf eine bevorstehende Veränderung im Ministerio schließen.

Die Nachricht, daß der Transport der Englischen Waaren von Emden über Meppen nach Frankfurt gehemmt worden, hat hier unter dem Handelsstande Sensation erregt.

Am 18ten ward zu London auf Verlangen des Grafen von Artois ein Hochamt zum Andenken des Herzogs v. Enghien in der Kathol. Kapelle gefeyert. Alle Französ. Prinzen und der Französ. Adel, nebst den Bischöfen von Narbonne, Montpellier, Arras ꝛc. waren gegenwärtig, so wie viele vornehme Engländer und Engländerinnen. Die Kapelle hatte nicht alle Personen, die Zuhörer seyn wollten, fassen können. Der Prinz von Conde und der Herzog von Bourbon waren nicht anwesend, da sie krank sind. Ihre Majestät und die Englis. Prinzen lassen sich öfters nach ihrem Befinden erkundigen. Der Caplan des Grafen von Artois, Abbe de la Tille, hielt bey jener Todtenfeyer eine rührende Rede über V. 21 u. 22. Kap. 9, des ersten Buchs der Maccabäer, wobey er oft selbst, so wie die Zuschauer, in Thränen ausbrach. Während der rührenden Trauer-Ceremonie fielen mehrere Damen in Ohnmacht. Die Kapelle war mit schwarzem Tuch ausgeschlagen. Der Graf von Artois hat dieser Tage viele Condolenz-Visiten von Franzosen und Engländern erhalten. Einige hiesige Blätter enthalten jetzt Inschriften zum Andenken des Herzogs von Enghien.

Vermischte Nachrichten.

Der berühmte Necker, an sich ein bedeutender und durch Umstände in der neuern Weltgeschichte unvergeßlicher Mann, ist in der Mitte dieses Monats auf seinem Landsitze Copet bey Genf nach langwieriger Kränklichkeit im 72sten Jahre seines Alters gestorben. Jakob Necker war 1732 zu Genf geboren, wohin sein Vater, ein Brandenburger, sich aus Cüstrin in der Neumark begeben hatte. Dieser Sohn ward Mitglied des Raths der Zweyhunderte in seiner Vaterstadt, darauf Minister der (damaligen) Republik bey dem König von Frankreich, und sodann Syndicus der Ostindischen Compagnie 1765, Direktor des Königlichen Schatzes 1775, General-Direktor der Französischen Finanzen 1776, Staatsminister bis 1782, und wiederum Staatsminister von 1789 bis 1791. Sein Einfluß, seine Begebenheiten und seine Schriften sind allgemein bekannt, wie seine Rechtschaffenheit, kaufmännische Einsichten und vorzügliche Talente, wodurch er sich zu den wichtigsten Stellen emporhob, obgleich er ein Ausländer, ein Protestant und ein Bürgerlicher war. Seine geistvolle Gemahlin, aus dem Waatlande gebürtig, starb zu Copet zu Anfang des Jahrs 1796. — Seine Tochter, Madame de Stael, erfuhr in Berlin, wo sie sich seit einiger Zeit aufhielt, nur die gefährlicher gewordene Krankheit ihres Vaters, noch nicht seinen Tod und eilte sogleich mit ihren beyden Kindern in der Nacht vom 18ten auf den 19ten April von Berlin zu ihm.

Zwey Wiener Aerzte, Philippi und Schöbeck, haben die Erfindung gemacht, Theerwasser, Schifftheer, Frankfurter Schwärze und Tusche aus Torf zu machen. Sie haben darüber von der Oesterreichischen Regierung ein ausschließliches Privilegium auf 5 Jahre für Oesterreich ob und unter der Ems erhalten.

Todes-Anzeige.

Am 11ten d. M. vollendete unsre Mutter weiland Frau Kreisrentmeisterin Sophia Wilhelmina von Glasenapp, gebornen v. Dannenstern, im 47sten Jahre nach einem siebenjährigen Auszehrungsfieber, ihr thätiges Leben. Sanft wie ihr Leben war auch ihr Tod. Acht größtentheils unmündige Waisen beweinen ihren Verlust. Perrist, am 15. April 1804.

Die Kinder der Verstorbenen.

Bekanntmachungen.

Da das Conseil der Kaiserl. Universität hieselbst auf Veranlassung verschiedener bey demselben eingegangener Gesuche um Gestattung der Anlage von Schenken auf dem Universitäts-Territorio, aus mehrern erheblichen Gründen bewogen, verfügt hat: daß dergleichen Anlagen niemals und unter keinerley Vorwand auf den der Universität gehörigen in und bey der Stadt belegenen Plätzen gestattet werden sollen; als wird dieser Beschluß hiemittelst zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit Niemand, wer es auch seyn mag, auf einem von der Universität auf Grundzins vergebenen Platz eine solche Anlage unternehme, widrigenfalls ein Jeder sich den für ihn daraus erwachsenden Verlust und Schaden selbst beizumessen haben wird, wenn zur Wiederabstellung der von der Universität nie zu gestattenden Schenkhaltung auf dem Universitäts-Territorio, die nöthigen Maasregeln getroffen werden müßten.

Dorpat, den 30sten April 1804.

Dr. G. Balk, d. z. Rektor d. Universität.

1 H. Frisch, Secr.

Da nunmehr mit dem 1sten May dieses Jahres das medicinische Clinicum, oder Krankenhaus der Kaiserl. Universität zu Dorpat eröffnet worden ist; so wird dies von dem Director desselben, Doctor und Professor Balk, desmittelst zu dem Ende bekannt gemacht, daß alle armen Kranken sich bey demselben melden können, und mit Zuversicht hoffen dürfen, daß Jeder von ihnen, wenn anders seine gegenwärtige Krankheit sich zur Aufnahme in das Clinicum eignet, oder die bestimmte Zahl der Betten noch nicht besetzt ist, entweder ins Krankenhaus selbst aufgenommen, oder in seiner Wohnung besucht werden, und nicht allein ärztliche Hülfe und Arzeneyen, sondern im Krankenhause selbst, auch sogar die Verpflegung umsonst erhalten soll.

Dr. Balk,
Director des Clinischen Instituts.

Bey dem Kaufmann, Herrn C. F. Triebel, ist guter Liefländischer Roggen in Quantitäten wie auch Loofweise für billigen Preis zu haben.

Bey dem Tischler Herrn Holtz, in der breiten Straße, steht ein leichter verdeckter halber Wagen zum Verkauf. 1

Bey dem Herrn Rathsherrn Braun ist gut keimender Klee-Saamen zu 25 Cop. das Pfund zu haben. 2

Bey der Frau Wittwe Wigand ist eine Parthey von 160 Fässern gutes Bouteillen-März-Bier Faßweise zum Verkauf zu haben. 3

Die Hofräthin Schultz von Aya ersucht einen jeden, keinen von ihren Domestiquen, ohne ein schriftliches Zeugniß von ihrer Hand, etwas zu creditiren, indem sie solche Forderungen nie bezahlen wird. Dorpat, am 4. April 1804.

Von Einem Kayserlichen Dörptschen Landgerichte wird desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß am 11. May, und den darauf folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mehrere Effekten, worunter besonders sehr wohl konditionirte Kleidungsstücke, Wäsche, etwas Silbergeräthe, Kupfergeräthe, einige Mineralien, eine kleine Handdruckerey, einige Kupferstiche, Bücher, einige Pferde, und noch andere Sachen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, daher die Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert werden, am erwähnten 11. May und den folgenden Tagen zu erscheinen, und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, den 14. April 1804.

C. S. Brasch, Assessor subst.

3 T. S. Gerich, loco Secret.

Man wünscht in Hellenorm eine Anzahl junges Hornvieh von guter und gesunder Art zu kaufen, und bittet daher wenn jemand solches Vieh zu verkaufen haben sollte, sich der Bedingungen wegen nach Hellenorm, oder an den Capit. v. Willbrandt in Dorpat zu wenden.

Wenn Jemand eine Lieferung von etwa 200 Löfe Mehl ans Walksche Magazin zu übernehmen Belieben finden sollte, der wolle sich auf dem Gute Alt-Koikül, im Pölweschen Kirchspiel gefälligst melden. 3

In der Ritterstraße, nahe am Markt, ist die eine Seite der untern Etage im vormaligen Witwe Vogdschen Hause, welche 3 wohnbare Zimmern enthält und mit Kellern, Pferdestall, Wagenremise ꝛc. versehen ist, zu vermiethen. Miethliebhaber haben sich der Bedingungen wegen, an den Hrn. Rathsherrn Brock zu wenden. 2

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 36. Mittwoch, den 4ten May 1804.

St. Petersburg, vom 29. April.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 22sten d. M. sind zu Regimentskommandeurs ernannt: Beym Kaukasischen Grenadierregiment der Oberst Koslowskoi, beym Smolenskischen Dragonerregiment der Oberstlieutenant Tschelischtschew; und beym Kinburgschen Dragonerregiment der Major Brown.

* * *

Ukas Sr. Kaiserl. Majestät an den Kriegsgouverneur von Archangelsk, Direkteur des Civilwesens daselbst, Generallieutenant Förster, vom Monat Februar 1803.

Unter den Geschäftspapieren Ihres Vorgängers, des Generallieutenants Bekleschow, werden Sie die Mir vorgestellten Entwürfe desselben zu einer hölzernen Einfassung des Dwinaufers in Archangelsk und zur Austrocknung der Stadt durch Reinigung und Vertiefung der Kanäle derselben, finden.

Da Ich diese Vorstellung gegründet und den Uferbau und die übrigen Arbeiten unumgänglich nöthig finde, so übertrage Ich es Ihrer besondern Sorgfalt, die darüber gemachten Entwürfe mit aller möglichen Beobachtung des Kron-Interesse und der Dauerhaftigkeit des Baues selbst auszuführen.

Die vorzüglichsten Anordnungen in dieser Sache sind folgende:

1) Die hölzerne Einfassung des Dwinaufers und eines Theils des Ufers vom Flusse Kusnetschicha muß neu erbauet, und die noch tauglichen Stellen müssen in dem ganzen Umfange, wie in der, dem Bericht des Generallieutenants Bekleschow beygefügten Beschreibung derselben angeführt ist, reparirt werden, jedoch mit Ausnahme der Stellen dem Zollhofe und dem Postkomtoir gegenüber, wo zu dieser Arbeit schon vorher eine besondere Summe angewiesen ist.

2) Zu dem Bau dieser Einfassung wird so viel Zeit bestimmt, als zur vortheilhaften Anschaffung der Materialien und zur Arbeit, die jedoch schleunig betrieben werden muß, erfordert werden kann.

3) Dieser Bau wird unter Ihrer unmittelbaren Anordnung mit Beyhülfe und Mitwirkung des Stadtgerichts ins Werk gesetzt.

4) Sobald der Bau beendigt ist, wird diese Einfassung von der Summe erhalten, die hiezu jährlich von der Krone verabfolgt wird. Und da in den ersten Jahren die Reparatur derselben un-

bedeutend seyn muß, so kann diese Summe zu einem Kapital geschlagen werden, von dessen Ertrage, der zu der jährlich abzulassenden Summe gethan wird; man sich in der Folge bemühen muß, alle Reparaturen zu bestreiten.

5) Um der Stadt die erforderliche Quantität Kieselsteine zur Befestigung der Ufer und zum Pflastern der Straßen zu verschaffen, wird verordnet, daß alle Fahrzeuge, Barken u. Flöße, die mit Produkten und zum Erwerb nach der Stadt kommen, eine gewisse Quantität Kieselsteine, die in der hier beygefügten Berechnung näher bestimmt wird, mitbringen sollen, zu deren Ausladung die dortige Obrigkeit bequeme Stellen anweisen läßt.

6) Um der Stadt die nöthige Zahl Arbeitsleute für einen billigen Preis zu verschaffen, und auch zugleich den Leuten, die nach diesem Gouvernement zur Ansiedelung verschickt werden und aus Mangel an tauglichem Lande müssig und ohne Anbau verbleiben, Beschäftigen und Mittel zu ihrem Unterhalt zu geben, wird beschlossen, für dieselben nach den hier beygefügten Regeln ein besonderes Etablissement zu errichten, wobey von denselben diejenigen abzusondern sind, die sich entweder schon häuslich eingerichtet haben, oder auch zur Arbeit unfähig sind; die übrigen werden in dies Haus aufgenommen und für eine mäßige Bezahlung sowol zur Kron- als Privatarbeit gebraucht, wodurch zugleich ein Kapital erworben wird, welches ihren Unterhalt nicht nur sichern, sondern auch den bessern und fleißigern von ihnen, Mittel zur Anlage einer eignen Wirthschaft, und den Greisen und Schwachen Unterhalt geben kann.

7) Sobald alle Kanäle im Innern der Stadt vollendet sind, wird der Umfang derselben vor den Plätzen der Privat-Eigenthümer, der Sorgfalt derselben unter der genauen Aufsicht der Polizey übergeben, damit sie jederzeit im guten Stande erhalten werden; vor den Kronplätzen hingegen werden sie von dem Reste der Summe, die im Laufe von 10 Jahren zur Vertiefung derselben abgelassen wird, von der Krone unterhalten.

8) Von dieser Summe ist auch mit der Zeit die Ausgrabung eines breiten schiffbaren Kanals an der Grenze der Stadt zu unternehmen, welcher den Fahrzeugen während des Sturmes zu einem Zufluchtsort dienen kann. Der Nutzen, den dieser Kanal dem Handel gewähren kann, ist so klar, daß selbst die Handelsleute wahrscheinlich einwilligen werden, durch einen freywilligen Zusammenschuß die nöthige Beyhülfe zur Ausgrabung desselben zu geben, welches Sie nicht unterlassen werden, ihnen zu seiner Zeit vorzutragen, ohne jedoch den geringsten Zwang dabey zu gebrauchen; auch werden Sie Mir die Folgen nebst dem genauen Ueberschlag der Arbeiten und die Meynung, wie derselbe aufs künftige unterhalten werden könne, unterlegen. Dieser Kanal verspricht nicht nur dem Handel wichtige Vortheile, sondern wird auch viel zur Austrocknung der Stadt beytragen, wenn er nach der im Plane vorgezeichneten Linie gezogen wird, da er sich dann mit dem andern Kanal vereinigt, der ebenfalls hinter der Stadt gezogen werden soll.

Zu allen diesen Bauten werden in Gemäßheit des von Ihrem Vorgänger vorgestellten Ueberschlags und der Berechnung folgende Summen bestimmt.

1) Zur hölzernen Einfassung des Dwina-Ufers, nach den vom Generallieutenant Bellescow vorgestellten Planen und nach dem gemachten Ueberschlag, ein für allemal 153120 Rubel.

Diese Summe erhalten Sie in Terminen, die nach der Eintheilung der Arbeit und nach Ihrer Kommunikazion mit dem Minister des Innern, angesetzt werden.

2) Zur Unterhaltung und Reparatur dieser hölzernen Einfassung werden, von diesem 1803. Jahre angerechnet, jährlich 7000 Rubel von der Krone abgelassen.

Da die Unterhaltung der Einfassung in den ersten Jahren keine ansehnliche Ausgaben fordern wird, so wird es Ihrer Sorgfalt überlassen, aus dieser Summe ein Kapital zusammen zu schlagen, mit dessen Zinsen man in der Folge, in Gemäßheit des 4ten Punkts dieses Ukases, die nöthigen Reparaturen bestreiten kann.

3) Zur Reinigung und Vertiefung der Kanäle im Innern der Stadt, eben so auch zur Anlegung neuer Kanäle, da, wo es nöthig seyn wird, werden zum Ersatz für die Einkünfte von dem Onegischen Holzhandel, von diesem 1803ten Jahre an, auf zehn Jahre 7000 Rubel jährlich aus dem Reichsschatze verabfolgt.

Auch von dieser Summe müssen Reste überbleiben, die, da sie mit der Zeit ein bekanntes Kapital ausmachen, sowohl zum Unterhalt dieser Kanäle vor den Kronplätzen, als auch zur Eröffnung der Arbeiten bey dem in dem Stadt-

plane vorausgesetzten Kanal, in Gemäßheit des 7ten und 8ten Punkts dieses Ukases, angewandt werden müssen.

4. Zur Anlage eines besondern Hauses für die Ansiedler, in Gemäßheit der Voraussetzung im 6ten Punkt, werden ein für allemal 10000 Rubel abgelassen.

Auch diese Summe erhalten Sie, nach Kommunikazion mit dem Minister des Innern, in Terminen, die zur Organisazion dieses Etablissements für die füglichsten werden anerkannt werden.

5) Zum Fällen des zu diesen Bauten erforderlichen Holzes in den Kron-Wäldern ohne Entrichtung der Accisegelder, wird Befehl ertheilt werden.

Sie werden nicht unterlassen, an den Finanzminister eine Vorstellung hierüber zu machen, sobald die nöthigen Verfügungen zur Anschaffung der Materialien von Ihnen werden getroffen seyn.

Ich hoffe und erwarte es von Ihrer Einsicht, daß, sobald Sie zur wirklichen Ausführung dieser Bauten werden geschritten seyn, Sie dieselben mit genauer Beobachtung des Kron-Interesse endigen und alle nöthige Maaßregeln nehmen werden, daß die Ausgaben, so viel wie möglich gemäßigt seyn und der Bau dauerhaft werden möge.

Paris, vom 23. April.

Das General-Conseil vom Jura-Departement wünscht in seiner Addresse an den ersten Consul unter andern: "daß eine dauerhaftere Ordnung der Dinge den Feinden der Ruhe eine stärkere Bürgschaft gegen alle Begebenheiten darbiete, — daß diese Ordnung auf immer die Vakanz der ersten Magistratur zernichte, und auf beständig und im voraus den Nachfolger des Chefs des Staats bestimme; — aber daß auch zugleich eben so starke als liberale Einrichtungen unsern Enkeln einen dauerhaften Schutz gegen alle Mißbräuche der Macht verleihen." Andre Departements drücken eben diese Wünsche aus.

Gestern hatte auch das General-Conseil des Departements Seine und Oise Audienz bey dem ersten Consul, und sagte unter andern in seiner Anrede: „Der Held, der die Grundlagen des National-Wohls legte, muß die Dauer desselben sichern. Wie Carl der Große haben Sie, Bürger erster Consul, durch Ihre Siege die alten und natürlichen Gränzen Frankreichs bestimmt; so wie er werden Sie durch Ihre Einrichtungen den glorreichen Titel des Wiederherstellers des Französis. Reichs erwerben."

Metz, vom 18. April.

Die Addresse, welche der Senat am 28sten März dem ersten Consul überreicht hat, mußte um so mehr allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, da unmittelbar nach ihrer Ueberreichung das Gerücht sich verbreitet hat, daß der Senat in derselben verschiedene Abänderungen in der Constitution der Republik, und unter andern die Erblichkeit des Consulats in Bonaparte's Familie vorgeschlagen habe. Ein außerordentlicher Courier hat heute Morgen unserm Präfekten Depeschen von Paris überbracht, welche, wie man sagt, auf diese Maaßregel der Befestigung unsrer Regierung Bezug haben. Der Präfekt hat sogleich die Civil- und Militairgewalten zusammenberufen, um ihnen den Gegenstand der angekommenen Depeschen mitzutheilen und ihre Berathschlagungen darüber anzufangen. Es scheint daher, daß diese Angelegenheit fast eben so behandelt werden wird, wie im Jahre 1802 die Frage über das lebenslängliche Consulat von Bonaparte.

Mainz, vom 24. April.

Gestern traf hier bey der Präfektur ein Courier aus Paris ein, und seitdem verbreitet sich das Gerücht, daß der Senat dem Französischen Volke nächstens die Erblichkeit der Regierung in der Familie Bonaparte vorschlagen und daß dazu die Register in den Departements, wie vor 2 Jahren, eröffnet werden sollen. Der junge Nepoleon, Neffe des ersten Consuls, der zum nächsten Successor bestimmt seyn soll, ist am 10. October 1802 gebohren.

Vom Mayn, vom 24. April.

Die Frankfurter Messe ist diesmal nicht sehr gut ausgefallen; die Engländer sind dagegen mit desto größern Waarenlagern zur Jubilatemesse nach Leipzig gekommen.

Hessen-Darmstadt hat sich nun gegen Isenburg in den Besitz des Frankfurter Meßgeleits sowol auf der Offenbacher als Sprenglinger Straße gesetzt. In dem Frankfurter Deutschen Journal wird aus Offenbach vom 22sten dieses geschrieben: „Gestern Morgen um halb 7 Uhr kamen ohngefähr 400 Mann Darmstädtischer Soldaten, theils Infanterie, theils Cavallerie, mit 5 Kanonen und besetzten den Isenburgischen Flecken Sprenglingen, nahmen den dasigen

Schultheißen und führten ihn nach Langen; von da marschirten sie nach Isenburg, umgaben den Ort und führten den dortigen Schultheißen ebenfalls gefänglich fort. Nachmittags wurden jedoch beyde Schultheißen wieder auf freyen Fuß gesetzt."

General Moreau kann sich nun im Tempelgefängniß Bücher bringen lassen, und soll jetzt, wie öffentliche Blätter sagen, an der Geschichte seiner Feldzüge arbeiten.

Berlin, vom 28. April.

In unsern Zeitungen lieset man folgende Todesanzeige:

„In der Nacht vom 17ten zum 18ten starb an Entkräftung in einem Alter von beynahe 40 Jahren das ehemalige Leibreitpferd Sr. Majestät Friedrichs des Einzigen, der Condé genannt, welcher bisher in der Königlichen Thierarzneischule verpflegt wurde." Auf den Tod dieses Leibpferdes Friedrichs des Einzigen, welches beinahe das höchste Pferde-Alter erreichte und welches abgezeichnet und in Kupfer gestochen worden, ist auch ein Gedicht erschienen. Der Condé, welcher 1770 in England gekauft war, blieb selbst bey dem heftigsten Kanonenfeuer ruhig. Friedrich der Große hatte dies Pferd wegen seiner guten Eigenschaften sehr lieb gewonnen, ließ sich den Condé fast täglich vorführen und fütterte ihn jedesmal mit Zucker, in der Jahrszeit auch mit Melonen und Feigen. Den König verfolgte es oft bis vor die Zimmer. Eines Tages erlaubte der König Seinem Condè bis in den Saal von Sanssouci zu kommen; hier aber trat er mit seinen beschlagenen Hufen einige Tafeln des Fußbodens entzwey und ward deshalb in der Folge nie wieder hineingelassen. Der einzige schwere Dienst, welchen der Condé zu verrichten hatte, waren die Potsdamschen Revüen und die daselbst gehaltenen weltberühmten Herbst-Manövres. Von auswärtigen Revüen aber blieb er jederzeit befreyt. Selbst bey dem im Jahre 1778 ausgebrochenen Bayerschen Erbfolgekriege blieb Condé in Sanssouci und ward vom Könige dem Oberstallmeister, Herrn Grafen von Schwerin, zur besondern Sorgfalt übergeben, welcher dann von Zeit zu Zeit von dem ihm anvertrauten Liebling seinem Herrn Bericht abstatten mußte. Auch war es dies Pferd, auf welchem der König seinen letzten Versuch machte, auszureiten.

Braunschweig, vom 28. April.

Se. Durchlaucht, unser allgemein verehrter Herzog, hat einen neuen Beweis seiner fortdauernden väterlichen Fürsorge für die Lehr-Institute seines Landes dadurch gegeben, daß er am Collegium Carolinum eine neue Professor-Stelle für die kaufmännischen Wissenschaften und die Technologie errichtet, und zu derselben den bisherigen Direktor der ältern Handlungsschule zu Magdeburg, Herrn Kunz, berufen hat; einen Mann, der sich um jene Schule von ihrer Gründung an, also seit 25 Jahren, als Lehrer und Dirigent derselben auszeichnende Verdienste erworben hat.

London, vom 24. April.

Hiesige Blätter enthalten folgendes: „Wie man vernimmt, hat der Churbayersche Minister an unserm Hofe im Namen seines Herrn eine Vorstellung in Betreff des Benehmens des Herrn Drake übergeben, und ersucht, daß derselbe von München zurückberufen werde. Sollte dieses unsre Regierung nicht wollen, so hat er Instruktion, um Pässe zu seiner Abreise zu ersuchen."

Gedachter Minister hat, wie unsre Blätter heute sagen, bereits um Pässe ersucht; diese sind ihm aber abgeschlagen worden, da man ihn als Geissel für die Sicherheit des Herrn Drake behalten will. An diesen wurden noch letzten Posttag Depeschen nach München, so wie an Spencer Smith nach Stuttgardt und an Herrn Elliot nach Dresden abgesandt.

Eine Ministerial-Zeitung, The Times, vergleicht die Coalition der Parteyen der Herren Pitt, Fox, Windham und Grenville mit einem Harlequins-Anzuge, wegen der Verschiedenheit der Charaktere derselben.

Aus Aegypten sind hier mehrere Kisten mit Statuen u. Mumien für Lord Elgin angekommen.

Zum Andenken des Herzogs von Enghien ist eine zweyte Todtenfeyer gehalten worden.

Es sind verschiedene Personen arretirt worden, von denen es hieß, daß sie gegen das Leben einer erlauchten Person Anschläge gefaßt hätten. Der Prinz von Wallis hat, wie ferner in unsern Blättern angeführt wird, einen fremden Koch zurückgeschickt, der alles anwandte, bey ihm angestellt zu werden. Dieser und verschiedne andre aus der Fremde gekommene Personen sind ebenfalls arretirt worden, und die Französischen Prinzen haben jetzt verordnet, daß keine Fremde ohne besondre Erlaubniß bey ihnen zugelassen werden sollen.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 36.

Constantinopel, vom 29. März.

Der Fürst Suzzo, vormaliger Hospodar, hat bey dem Großherrn die geheime Anzeige gemacht, daß der jetzige Hospodar von der Wallachey, Fürst Ypsilanti, mit andern großen Mächten im Einverständnisse stehe, mit ihnen eine geheime Correspondenz unterhalte und daher für die Pforte gefährlich werden könne. Hierüber ward der Großherr betreten, ließ aber den alten Ypsilanti, Vater des Hospodars, rufen, welcher in Constantinopel als Privatmann lebt, und entdeckte demselben die Anklage gegen seinen Sohn, ohne den Ankläger zu nennen. Als der Großherr ausgeredet hatte, bat der alte Ypsilanti um eine genaue Untersuchung jener Beschuldigungen durch unpartheyische Richter, ohne dem Beklagten vorher eine Nachricht davon zu geben, und setzte hinzu: Wenn sein Sohn einer Treulosigkeit gegen seinen Souverain überführt und für schuldig befunden werden sollte, so wolle er ihn selbst den Kopf abschlagen und die richterliche Sentenz an ihm vollziehen. Diese patriotische Aeußerung des Vaters bewegte den Großherrn ungemein; er entließ selbigen mit vieler Leutseligkeit und ordnete die verlangte Untersuchung unverzüglich an. Nun ist selbige vor einigen Tagen geendiat und dem Großherrn der Bericht darüber vorgelegt worden, daß nämlich der Ankläger nicht im Stande gewesen sey, einen Beweis seiner Angabe beyzubringen. Der Großherr bezeugte sein Vergnügen darüber, gab dem alten Ypsilanti sogleich Nachricht davon und befahl, daß Suzzo als falscher Ankläger nach der Insel Rhodus verwiesen werden solle, welche Sentenz bereits vollzogen worden ist.

Vermischte Nachrichten.

Der als Schriftsteller und akademischer Lehrer rühmlichst bekannte Professor Cappel in Göttingen befindet sich auf einer Reise nach Paris, und es geht das Gerücht, daß er nach seiner Zurückkunft einem Rufe an die Universität zu Moscau unter sehr bedeutenden Bedingungen folgen werde. Göttingen verliert an ihm einen sehr geachteten und beliebten Lehrer.

In einer St. Gallier Zeitung las man folgende Anzeige: „Jedermann wird beliebigst kund gemacht, daß in Appenzel am Palmsonntage, als den 25sten März, von einer dasigen Gesellschaft auf öffentlichem Platze wiederum wird aufgeführt werden: das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi. Die Hauptprobe ist am Freytag vorher in der Kapuzinerkirche, welche theatermäßig illuminirt werden soll. Der Anfang ist jedesmal um 12 Uhr." Das nämliche Schauspiel sollte auch in der katholischen Gemeinde Berneck, Kantons St. Gallen, gegeben werden, wie aus einem gedruckten Bogen mit folgender Aufschrift erhellet: *Passio Domini nostri Jesu Christi*, oder das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi. Allen und jeden zur christlichen Bewegung des Mitleidens und reumüthiger Bekehrung aufgeführt von einer löblichen Gesellschaft der Bürgerschaft von dem Hauptkreis Berneck, Kanton St. Gallen. Das darin angezeigte Personal besteht aus 66 Personen, unter welchen 3 Teufel. Die Verhandlungen der 6 Aufzüge sind in jenem Bogen angegeben.

Die Französischen Emigranten ziehen jetzt theils einzeln, theils in ganzen Familien, zu Pferde, auf Wagen, aber meistens zu Fuß, mit einem Päckchen unter dem Arm, aus den Baadenschen, Würtembergischen, Baierschen und Kurerzkanzlerschen Landen nach dem Norden; die meisten in die Türkey.

Erfindung.

Der Kollegienrath von Poschmann in St. Petersburg hat einen Anemometer (Windmesser) erfunden, womit man bey Höhenmessungen nicht nur die Stärke und Kraft des Windes berechnen, sondern auch mit den dabey angebrachten Instrumenten als Hygrometer, Thermometer und Barometer, andere physikalische Versuche mit der größten Bequemlichkeit anstellen kann. Dies Instrument besteht aus einer pyramidalförmig hohlen Säule, auf deren einer Seite zwey aufeinander liegende Zifferblätter mit Zeigern sich befinden, wovon eins zum Hygrometer und das andere zum Anemometer gehört. Sie ist auf ein länglich viereckiges Brett befestigt, welches vier Füße hat,

und das wieder auf einem Postamente ruht. Mitten durch die hohle Säule geht eine Stange, an welcher oben eine Windfahne und unten an der Spitze ein Zeiger angebracht ist, der auf einer Winduhr steht, die unten mit einer Magnetnadel versehen ist und die Winde genau anzeigt. An der einen Seite des Postaments, in der Mitte des äußersten Endes, ist oben eine Säule mit zwey Rollen, zwischen welchen ein Lineal geht, woran das Windbrett befestigt ist. Das Lineal ist an dem entgegengesetzten Ende mit Zähnen versehen, vermöge welcher ein Zahnrad, an dessen Achse der Zeiger des Anemometers angebracht ist, bewegt wird. Zwischen dem Windbrette und der pyramidalförmigen Säule ist an diesem Lineal das Ressort ohne Ende befindlich, dergestalt, daß das Brett, durch den Druck des Windes bewegt, sich gegen das Ressort sträubt, das Lineal niederbeugt, welches durch die an seinem Ende befindlichen Zähne, die in das Zahnrad greifen, die Stärke des Windes durch den Zeiger zu erkennen giebt. Dann sind zwischen der Säule vier messingene Stäbe angebracht, die durch die Einschnitte gehen, welche in die Enden des Brettes gemacht und mit 2 kleinen Rollen, welche die Gleichförmigkeit des Drucks befördern, versehen sind. An der entgegengesetzten Seite des Windbretts ist an dem Postament ein Brett angebracht, das $1\frac{1}{2}$ Arschine hoch und $\frac{3}{4}$ Arschine breit ist, worauf der Thermometer und Barometer stehen. Die Vortheile dieses neu erfundenen Instruments bestehen vorzüglich darin, daß der Druck vermöge des vorn angebrachten Brettes immer gleichförmig und nie einer Veränderung unterworfen ist; denn das zwischen dem Brette und der kleinen Säule angebrachte Ressort ohne Ende gestattet nie, daß Wärme und Kälte eine merkliche Veränderung hervorbringen können. Es läßt sich auch bey diesem Ressort keine Veränderung der Elastizität denken, sondern es muß allemal nach der bestimmten Kraft gleichförmig wirken.

Bekanntmachungen.

Da ich von mehrern Eltern aufgefordert bin, ihren Kindern Privat-Unterricht zu ertheilen, meine Zeit und andre Gründe es mir aber bisher nicht erlaubten; so mache ich hiedurch bekannt, daß ich von jetzt an zur Erfüllung solchen Wunsches, Jedem bereit bin.

1 Bachmann, Stud. Medic.
wohnhaft beym Schumachermeister Haskv.

Da das Conseil der Kaiserl. Universität hieselbst auf Veranlassung verschiedener bey demselben eingegangener Gesuche um Gestattung der Anlage von Schenken auf dem Universitäts-Territorio, aus mehrern erheblichen Gründen bewogen, verfügt hat: daß dergleichen Anlagen niemals und unter keinerley Vorwand auf den der Universität gehörigen in und bey der Stadt belegenen Plätzen gestattet werden sollen; als wird dieser Beschluß hiemittelst zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit Niemand, wer es auch seyn mag, auf einem von der Universität auf Grundzins vergebenen Platz eine solche Anlage unternehme, widrigenfalls ein Jeder sich den für ihn daraus erwachsenden Verlust und Schaden selbst beizumessen haben wird, wenn zur Wiederabstellung der von der Universität nie zu gestattenden Schenkhaltung auf dem Universitäts-Territorio, die nöthigen Maasregeln getroffen werden müßten.

Dorpat, den 30sten April 1804.

Dr. G. Balk, d. z. Rektor d. Universität.
2 H. Frisch, Secr.

Da ich auf eine unbestimmte Zeit zu verreisen gedenke, und deshalb um meine Dienstentlassung ansuchen werde; auch zu dem Ende die bis hiezu von mir besorgten Geschäfte Ihrer Excellenz, der Frau Militair-Gouverneurin von Essen, geb. von Stackelberg und ihres resp. Herrn Gemahls gänzlich abgegeben habe; so ersuche ich hiemittelst alle und jede, welche entweder aus diesen mir übertragen gewesenen Vollmachten, oder aus irgend einem andern Fundamente Forderungen an mich haben möchten, sich mit selbigen innerhalb einer Frist von sechs Wochen, mithin spätestens bis zum 23. May *a. c.* entweder bey Em. Kayserl. Landgerichte Pernauschen Kreises oder directe bey mir zu melden, indem ich nach Ablauf dieses Termins für keine fernere Anforderungen werde haften können. Fellin, den 11ten April 1804.

Kreis Notaire C. Barendt.

Bey dem Tischler Herrn Holtz, in der breiten Straße, steht ein leichter verdeckter halber Wagen zum Verkauf. 2

Bey dem Kaufmann, Herrn C. F. Triebel, ist guter Liefländischer Roggen in Quantitäten wie auch Loosweise für billigen Preis zu haben.

Ein Ausländer von gesetzten Jahren und guter Führung, wünschet bey einer Herrschaft als Kammerdiener auf Reisen in Condition zu treten. Zu erfragen ist er bey dem Kaufmann Hrn. Hennigsonn in der St. Petersb. Vorstadt.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 37. Sonntag, den 8ten May 1804.

St. Petersburg, vom 3. May.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 25sten April, der Kapitain im Kaukasischen Grenadierregiment, Fürst Bagration ist zum Major avancirt und an Stelle des Obristlieutenants Golächowskoi, der jedoch bey diesem Kosaken-Korps stehen wird, zum Kommandeur vom Choperskischen Kosakenregiment ernannt.

Auf Vakanz sind avancirt: vom Semenowschen Leibgarderegiment der Feldwebel Papow beym Schirwanskischen Musketierregim. zum Sekondlieutenant; vom Garnisonregiment zu Mosdok der Regimentsschreiber Tscharow beym Garnisonbataillon zu Wologda zum Auditeur.

Der Major im Sibirschen Grenadierregiment, Hellmann, beym General von der Infanterie Rosenberg zum Inspektionsadjutanten verordnet.

Der beym 7ten Artillerieregiment auf Sentenz vom Kriegsgericht zum Gemeinen degradirte Major Martjanow, hat Allerhöchste Verzeihung erhalten und ist mit seinem vorigen Majorsrang des Dienstes entlassen.

Vom 20sten Jägerregiment der Obrist Gogel zum Kommandeur vom 5ten Jägerregim. ernannt.

Den 27sten, der Rittmeister im Leibgarderegiment zu Pferde, Baron Scheping, beym Sr. Kaiserl. Hoheit Cäsarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch zum Adjutanten verordnet.

London, vom 6. April.

Aus Ostindien sind neue Siegesberichte eingegangen. General Lake hat Delhi, die Hauptstadt des Großmoguls, eingenommen. Er hat unterm 11. und 12ten Sept. von da zwey Berichte an den Marquis von Wellesley gesandt, die im Wesentlichen folgendes enthalten:

„Ich habe das Vergnügen, Mylord, Ewr. Herrlichkeit anzuzeigen, daß ich nach einem Marsch von 18 Meilen am heutigen Morgen es erfuhr, daß der Feind unter Commando des Mr. Louis in großer Anzahl von Delhi aus über die Jumna gegangen sey, um uns anzugreifen. Als wir unser Lager aufgeschlagen, fanden wir unsere Außenposten durch ein feindliches Corps attakirt. Beym Recognosciren unsrer Fronte fand ich, daß der Feind in

Schlachtordnung gestellt war. Ich gab augenblicklich der ganzen Linie zum Vorrücken Befehl, um ihn in der Fronte anzugreifen. Der Feind setzte uns ein furchtbares Feuer aus einer zahlreichen Artillerie mit Kartätschen und Traubenschüssen entgegen, welches uns einen beträchtlichen Verlust an Officiers und Leuten veranlaßte. Ich habe aber die Satisfaction, hinzuzufügen, daß unser Vorrücken mit dem Bajonett eine eilige Flucht veranlaßte und seine ganze Artillerie in unsre Hände fiel. Die Cavallerie verfolgte die Flüchtigen bis an die Jumna und richtete ein großes Blutbad an, während eine große Anzahl bey dem Versuche zur Passage der Jumna ertranken. Die Zahl der schon gesammelten feindlichen Kanonen ist zwischen 50 und 60 und ich erwarte vor Abend noch mehrere. Ich habe den Verlust mehrerer gebliebenen oder verwundeten Officiers und Leute zu beklagen. Zwey Officiers und mehrere Europäische Soldaten fielen von den Wirkungen der Sonne und 8 andre Officiers wurden getödtet oder verwundet. Die Folgen dieses Siegs sind die Räumung der Stadt und des Forts von Delhi und die Zerstreuung des Feindes in alle Direktionen. Auf das ernste Gesuch Sr. Majestät (des Moguls), welcher sich unter die Protektion des Brittischen Gouvernements zu begeben wünscht, werde ich morgen den Fluß mit meiner Armee paßiren."

Wien, vom 25. April.

Ludwig *XVIII.* hat den Tod seines Vetters, des Herzogs von Enghien, dem hiesigen Hofe notificirt.

Der Courierwechsel ist hier jetzt sehr stark. Von London sind in kurzem zwey Couriers angekommen und einer ist nach St. Petersburg abgesandt.

In dem hofkriegsräthlichen Gebäude befinden sich seit kurzem, wie in unserer Hofzeitung angeführt wird, die beyden Büsten Sr. Majestät des Kaisers Franz *II.* und Sr. Königl. Hoheit des Erzherzogs Carl. Sie sind von dem rühmlich bekannten Bildhauer, in Diensten Sr. Königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Joseph Pisani, aus cararischen Marmor verfertiget, im antiken Römischen Costüme dargestellt, und haben wegen der großen Aehnlichkeit, welche das Genie des Künstlers mit einer imponirenden Erhabenheit des Styls zu verbinden gewußt hat, ungetheilten Beyfall erhalten.

Die Antwort, welche unser Hof einem fremden Ambassadeur ertheilt hat, welcher die eventuelle Auslieferung einiger Individuen in Vorschlag brachte, ist voller Mäßigung, Weisheit und Gerechtigkeit gewesen. Da jene Individuen künftig als Unterthanen Sr. Majestät anzusehen sind, so würden sie, im Fall documentirte Anklagen wider sie eingiengen, nach unsern eigenen Landesgesetzen gerichtet werden. Es ist aber bisher kein Individuum designirt, oder Klage veranlaßt oder erhoben worden.

Paris, vom 25. April.

Die Regierung von Nordamerika sucht, nach unsern Blättern, nun auch die beyden Florida's, wo möglich an sich zu bringen. — Bey dem großen Brande zu Norfolk sind außer vielen Magazinen auch 10 Schiffe mit verbrannt, worunter 4 Amerikanische Corvetten und einige Französische Goeletten angegeben werden. Der durch den Brand angerichtete Schade wird auf 15 Millionen Frank. geschätzt.

Ein Privatbrief aus Marseille, den man zu Bourdeaux erhalten hat, meldet, daß ein Französischer Kaper ein Englisches Schiff zu Rose aufgebracht habe, welches 200000 Guineen und wichtige Depeschen der Englischen Admiralität an Lord Nelson am Bord hatte. Die Depeschen sind an den ersten Consul gesandt. Der Name des Kapers, der jene wichtige Prise gemacht, ist nicht angegeben, und die ganze Nachricht scheint nähere Bestätigung zu verdienen.

Die erschienene Uebersetzung der Aeneide von Delille geht reissend ab. Die Edition auf Velinpapier ist schon ganz vergriffen und es wird eine zweyte gedruckt.

Boulogne, den 24. April.

„Eine Division von Kanonier-Schaluppen und flachen Fahrzeugen von Dieppe kommend, ist auf der Rhede angekommen, nachdem sie lange unter den Augen der Engländer herumgefahren war. Ein hiesiger Kaper hat heute 2 Englische Prisen eingebracht."

Das General-Conseil des Unter-Seine-Departements sagt in seiner Addresse an den ersten Consul: „Schon vor zwey Jahren ersuchten wir um eine solche Ordnung der Dinge, daß das Schicksal eines Reichs, wie Frankreich, nicht länger dem Ohngefähr einer Begebenheit unterworfen wäre. Unser Wunsch ist nur zum Theil erfüllt worden. Der strafbare

Ehrgeiz hat auch seine Hoffnung behalten und schändliche Complotte gegen den geheiligsten Gegenstand geschmiedet. Die Völker, so wie die Individuen, haben die Sicherheit, jene Hauptbedingung des Friedens und des Glücks, verlohren. Dieser Zustand muß für Europa, für Frankreich und für Sie selbst, Bürger erster Consul, aufhören. Die Besorgnisse werden nur durch die Einrichtungen verschwinden, die wir schon vor zwey Jahren verlangt haben und um die wir jetzt, da man ihre Nothwendigkeit allgemein einsieht, mit neuem Nachdruck ersuchen. Es ist Ihrer würdig, Bürger erster Consul, die Zukunft mit der Gegenwart durch einen großen Gedanken zu vereinigen und endlich auf bewährten Grundlagen das Schicksal eines Volks ruhen zu lassen, dessen Stolz aber auch dessen einzige Hoffnung Sie sind."

Auch die Offiziers der Französischen Kriegsschiffe, die sich jetzt zu Cadix befinden, haben eine Addresse an den ersten Consul gesandt.

Sehr merkwürdig ist in mehrerer Hinsicht die Entscheidung des National-Instituts über die Beantwortung der Preisaufgabe: „Welchen Einfluß hatte die Reformation Luthers auf die politische Lage der Europäischen Staaten und auf den Fortschritt der Aufklärung überhaupt?" Die mit so vieler Gründlichkeit, als mit männlicher Wahrheit und unpartheyischer Freymüthigkeit geschriebene Abhandlung des Hrn. von Villers, bekannt durch seine Vorliebe für Deutschland und für Deutsche Litteratur, erhielt mit einmüthiger Zustimmung der Classe der Geschichte und der alten Litteratur des Instituts den Preis, welcher also zugleich auch den Deutschen zuerkannt ward, da sein Werk im Grunde nur das Lob Deutscher Aufklärung durch den Deutschen Luther enthält, welche von Deutschland aus sich über mehrere Staaten ausbreitete. Hr. von Villers, der durch seine Verbreitung und Erläuterung der Philosophie Kants sich bey seinem Aufenthalt in Paris vor 3 Jahren viele Gegner zuzog, hat jetzt alle Stimmen für sich vereint und genießt die allgemeine Achtung, welche seine Talente als Schriftsteller und seine ausgebreiteten Kenntnisse als Gelehrter verdienen. Die erste Ausgabe seiner Schrift über Luthers Reformation war in wenigen Tagen vergriffen. So sucht also ein Französischer Gelehrter den Deutschen in Frankreich die Achtung zu erhalten, zu deren Herabstimmung voreilige Deutsche Schriftsteller selbst beytragen, wie z. B. das neueste Stück unsrer *Archives litéraires* in der scharfen, aber wahren Kritik der vertrauten Briefe über Paris diese nachtheilige öffentliche Meynung über reisende Deutsche Schriftsteller dem Publikum vor Augen legt.

Amsterdam, vom 28. April.

Privatbriefe aus Paris enthalten noch folgendes:

„Viele Addressen, die seit 14 Tagen dem ersten Consul überreicht worden, stellen eine Vergleichung zwischen ihm und Carl dem Großen an, um ihn zu bewegen, die erbliche Würde eines Kaisers von Frankreich zu übernehmen. So viel ist gewiß, daß in kurzem eine allgemein gewünschte Veränderung in Absicht der Dauer und Befestigung der Regierung statt haben wird, wovon auch schon einigen auswärtigen Höfen vorläufige Eröffnungen gemacht seyn sollen. Man führt übrigens noch an, daß schon der Kaiser-Mantel gestickt, daß bereits an einem Reglement für die Krönung gearbeitet werde und daß außer einer Kaiser-Krönung, auch eine Krönung zum König der Lombardey erfolgen dürfte. Man setzt hinzu: die Staatsräthe würden den Titel von Kaiserl. Räthen annehmen, die Senatoren einen neuen Titel erhalten, es würden Delegués und Sous-delegués eingeführt werden, die Mitglieder des gesetzgebenden Corps und Tribunats, die eine neue Einrichtung erhielten, würden, was die Proprietairs betrifft, eine gewisse Summe jährlicher Renten besitzen müssen ꝛc. In wie weit diese letztern Anführungen gegründet sind, wird die Folge zeigen. Mit Begierde sieht übrigens die Französische Nation dem Zeitpunkt entgegen, wo der erste Consul ihr Glück auch für die Zukunft befestigen wird.

Hanau, vom 20. April.

Der Rußisch Kaiserliche Staatsrath, Baron Marschall von Biberstein, ist aus Petersburg zu Wisbaden eingetroffen.

Mayland, vom 16. April.

Unterm 10ten dieses hat der Kriegsminister einen Aufruf an die Italienische Jugend erlassen, um die Garde des ersten Consuls und Präsidenten zu ergänzen, worin es heißt: „Jünglinge Italiens, strömt herbey, um an einer Ehre Theil zu nehmen, die sonst nur solchen zu Theil wird, die mehrere Feldzüge gemacht und lange gedient haben. Man fordert von euch keine Beweise kriegerischer Ta-

pferkeit; ihr flößt im voraus die Gewißheit ein, daß ihr bey jeder Gelegenheit euch des Italienischen Namens würdig zu machen wissen werdet. Schon sind zahlreiche Schaaren eurer Mitbürger im Begriff, sich in dem Kampfe für die gerechteste Sache auszuzeichnen. Die Italienischen Fahnen wehen auf den entferntesten Puncten Europa's, im Angesichte der Brittischen Inseln, auf der äußersten Spitze Italiens, an den Küsten des Adriatischen und des Mittelländischen Meers, und zu gleicher Zeit erhalten andre beträchtliche Truppencorps Ruhe und Ordnung im Innern der Republik. Italienische Jünglinge, ihr seyd bestimmt, in der Nähe dem Helden zu folgen, der euch wieder in die Fußtapfen eurer großen Vorfahren führt, der euch ein Vaterland gegründet, der dasselbe zum zweytenmal erobert hat und der es euch erhalten wird. Wie viele Beweggründe, um euren Enthusiasmus anzufachen! Indem ihr unter den Augen des größten Feldherrn, der je gewesen ist, euch bildet, leistet ihr zugleich für euch und eure Mitbürger der heiligsten Pflicht der Dankbarkeit ein Genüge, der Pflicht, für die Erhaltung der Tage desjenigen zu wachen, der so viel gethan hat, um unser Glück zu sichern."

Zu obengedachter Garde melden sich schon viele junge Leute. Unsre Cavallerie ist jetzt durch Hannöversche Pferde sehr gut beritten gemacht.

Unser Vicepräsident Melzi, ein reicher Mann, nimmt seinen Gehalt, 200000 Liren, nicht an, sondern verwendet ihn zu gemeinnützigen Bestimmungen.

Graf Zambeccari, der voriges Jahr zu Bologna eine so unglückliche Luftfahrt hielt, will jetzt eine neue anstellen.

Vom Mayn, vom 28. April.

Die älteste Prinzessin, Tochter des Herzogs von Sachsen-Coburg, Sophie Friederike, hat sich, nach öffentlichen Blättern, zu Coburg am 23. Februar dieses Jahres, mit Bewilligung ihrer Eltern mit dem Grafen Emanuel von Mensdorf und Pouilly verlobt. Dieser, aus einem Niederländischen Katholischen Grafenhause entsprossene Graf von Pouilly, ist gegenwärtig K. K. Rittmeister und Adjutant des Erzherzogs Johann.

Zu Zürich sind der Schuster Willi, Altadministrator Häberlin, Hauptmann Hanhard, Altpräsident Schneveli und Vieharzt Grob vor das Kriegsgericht gestellt, und die Standes-Commission zu Bern ist ersucht worden, ihnen den geistlichen Trost zukommen zu lassen, da sie vor dem weltlichen Richter schwerlich Gnade finden würden. Sie sollen nach der peinlichen Halsgericht-Ordnung Kaiser Carls V. gerichtet werden. Auch Hauser, Secretair des Schusters Willi, ist arretirt. Im Canton Schwyz sind gleichfalls einige Ruhestöhrer verhaftet.

Der regierende Graf von Stollberg-Wernigerode, auf den die Succession in dem Stollberg Gederischen in der Wetterau, als nächsten Agnaten, gekommen, hielt am 9ten d. seinen feyerlichen Einzug mit seinen beyden Söhnen, dem Erbgrafen und Grafen Ferdinand, in Gedern. Am folgenden Tage war die Erbhuldigung seiner neuen Unterthanen. Er machte bey dieser Gelegenheit ein Geschenk von 1000 Fl. zu dem Kriegsschulden-Tilgungsfonds, und hielt folgende Anrede an die versammelte Menge, wobey der Erbgraf ihm zur Seite stand: „Liebe Kinder! die Vorsehung hat es so gewollt, daß ich euer Landesherr und ihr meine Unterthanen geworden seyd — und schon eure Freudensbezeugungen bey meiner Ankunft haben mich überzeugt, daß ihr gutgesinnte Unterthanen seyd, und eure Obliegenheit als solche auch in Zukunft erfüllen werdet; ich meines Theils werde mir es angelegen seyn lassen, eure Liebe immer zu verdienen. Weil ich aber noch mehr Unterthanen besitze, die alle Ansprüche auf mich haben, so kann ich nicht immer bey euch bleiben; ich lasse euch aber diesen meinen ältesten Sohn hier, damit ihr doch jemand habt, an den ihr euch in eurer Noth wenden und halten könnt. Ich werde aber immer die Direktion des Ganzen führen." Diese Rede machte auf das Herz der größtentheils zu Thränen gerührten Zuhörer um so mehr Eindruck, da das Gedernsche Land Jahre lang seinen letzten Fürsten, der im Auslande starb, nicht in seiner Mitte gesehen hatte.

Berlin, vom 1. May.

Der an hiesigem Hofe accreditirt gewesene Türkische Charge d'Affaires ist am vergangenen Sonnabend nach einer langwierigen Krankheit mit Tode abgegangen, auch bereits heute früh mit Anbruch des Tags — da dessen Glaubensregeln es nicht gestatten, zwischen christlichen Gräbern zu ruhen — außer dem Bezirk des Begräbnißplatzes beerdigt worden.

Ein gestern Abends hier geschehener Selbst-

mord ist nur darum merkwürdig, weil ein Knabe von 14 Jahren ihn ausübte. Der Sohn eines hiesigen Gastwirths forderte sich Tags vorher auf den Namen seines Vaters bey einem demselben bekannten Büchsenmacher ein Paar Pistolen, unter dem Vorwande zu einer Reise. Mit diesen begiebt er sich zwischen dem Brandenburger und Potsdammer Thore an die Aufsenseite der Mauer, setzt das eine Pistol in den Mund, das andre an die Brust und drückt beyde zugleich auf sich ab, die denn auch so gut getroffen hatten, daß er entseelt zu Boden stürzt. Der Vater, ein sehr rechtschaffener, geschätzter Mann, wandte an die Erziehung dieses Knabens Mühe und Kosten, und ist daher über den Verlust seines einzigen Sohns untröstlich. Unbekannt ist es, was ihn zu der That bewogen hat.

Vermischte Nachrichten.

Der Fürstlich Lichtensteinische Architekt, Herr Harthmuth zu Wien, verfertigt Ziegel- und Bausteine von aller Größe, ohne dazu weder Holz, Torf, noch Kohlen zu gebrauchen. Auf einer Lichtensteinschen Herrschaft hat er von diesen Steinen eine Mauer 900 Klafter lang, aufgeführt. — Jene sind so fest, daß kaum der stärkste Hammerschlag sie zertrümmern kann. Auch weiß ihnen der Verfertiger eine solche Form zu geben, die ihre Zusammensetzung sehr erleichtert und mit geringen Kosten bewerkstelligen läßt.

Historisch-Publicistischer Abriß von der Reichs-Ritterschaft und den neuesten Schicksalen.

Seit langer Zeit hat sich in Deutschland keine, im Innern und im Bezuge auf die Reichskonstitution so vieles Aufsehen erregende Begebenheit ereignet, als die Besitzergreifungen verschiedener deutscher Fürsten in den Landen und Rechten der deutschen Reichs-Ritterschaft. Jetzt nimmt die Sache eine kritisch ernste Wendung. Der Zustand erfordert es. Er wird selbst in dem Preußischen, an die Reichsversammlung übergebenen Memoire eine „Spannung der Dinge und eine einzubrechen drohende anarchische Krisis" genannt.

Mehrere öffentliche Blätter haben einige allgemeine Begriffe von der Reichs-Ritterschaft geliefert, aus denen aber nur erhellet, daß es drey Ritterkreise, in Schwaben, Franken, und am Rheine gebe, und daß der statistische Werth sämmtlicher Reichs-Ritterschaftlichen Besitzungen in 137 Quadrat-Meilen mit 414000 Einwohnern, und 2 Mill. 107000 Gulden Einkünfte bestehe. Die Einkünfte aber lassen sich nicht so genau berechnen und die Besitzungen sind so sehr einzeln vertheilt, daß der Zuwachs an Macht, den die Fürsten durch Unterdrückung der Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft erhalten würden, nicht eben so groß wäre. Aber es giebt viele andere Wichtigkeiten hiebey. Die deutsche Verfassung steht auf dem Spiele.

Entstehung der Reichs-Ritterschaft.

Nie entstand eine Herrschaft rechtmäßiger, als die, der Reichs-Ritter. Nicht Waffengewalt, nicht Eroberung, nicht solche Mittel, durch welche Oerter, Städte und Völker gewöhnlich unterworfen werden, sondern Schutz gegen wilde Gewaltthätigkeit und gegen Anarchie, Herrschaft, die die Natur der Dinge selbst gab, bildete die Reichs-Ritterschaft.

Zu jenen Zeiten, in welcher auch ein langer Streit zweyer Partheyen im deutschen Reiche — (der Kaiserlichen des Hohenstaufischen Hauses und der Gualfischen, welche auch fremde Macht, vornehmlich die damals starke Päbstliche, an ihre Seite stellte) — durch den Untergang des damaligen Kaiserhauses sich mit Anarchie endete — zu jenen Zeiten, da die falsche Politik des Kaiserhauses die Macht desselben im fernen Italien durch zu ausgedehnte Vergrößerungssucht schwächte, und die wesentliche Macht in Deutschland vernachläßigte, und so den totalen Sturz verursachte — war das deutsche Reich ohne Oberhaupt, indem Richardt in England, und Alphons in Spanien — für Deutschland nichts waren — zu jener Zeit, im 13ten Jahrhunderte, nachdem Conradin, der letzte des Kaiserstammes, im Jahre 1268 zu Neapel sein Leben einbüßte, blieben die deutschen Herzogthümer Franken, Schwaben, Elsaß, ganz ohne Regierungsherrschaft. Da suchten die verwaiseten Länder, Regierungen, und wer konnte und wollte, formirte sich seine Heerde. Einige noch existirende Fürstenhäuser zogen den meisten Nutzen davon. Andere Güterbesitzer sahen die Herrscher-Rechte verloren, und wollten nun als freye Leute sich behaupten. Sie verbündeten sich gegen die damals noch nicht so mächtigen Grafen, und so entstand die Reichs-Ritterschaft.

Erhaltungen, Bestätigungen ihrer Rechte.

Bey den damaligen unruhigen Zeitläuften, und den vielen Zerstückelungen der erledigten und nicht wieder besetzten Herzogthümer des untergegangenen Kaiserhauses, hatten die mächtigern Grafen und Herren so mancherley Fehde-Beschäftigungen, daß die einzelnen, nicht bedeutenden Güterbesitzer ihre Unabhängigkeit in Ruhe behaupten konnten — einzelne Befehdungen ausgenommen. — Sie verbündeten sich nicht allein unter einander, sondern auch mit mächtigern Reichsständen.

Nach und nach formirten sich diese unabhängigen Güterbesitzer in eine Art von Conföderation; es entstanden drey Ritterkreise; in Schwaben, in Franken, und auf beyden Seiten des Rheins. Die Ritterkreise theilten sich wieder in Kantone. So bestand endlich der Schwäbische Ritterkreis aus 5 Kantonen, von 668 Gütern, die man zu einer Bevölkerung von 160000 Menschen auf 70 Quadrat-Meilen und 800000 Gulden Einkünfte anschlug. Der Fränkische Ritterkreis hatte 6 Kantone, 702

Güter, 200000 Einwohner auf 80 Quadrat-Meilen, und die Einkünfte schätzte man auf 1 Mil. Gulden. Der Rheinische Ritterkreis hatte 3 Kantone, 90000 Einwohner und 600000 Gulden Einkünfte, ehe das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde. Frankreich bekam dadurch 35000 Menschen und 290000 Gulden Einkünfte. Im Reichsdeputations-Hauptschluße wurde im 28sten §. auch der dafür den Mitgliedern der Reichs-Ritterschaft gebührenden Entschädigungen gedacht, aber diese Entschädigungen „sollten auf die Einkünfte angewiesen werden, welche zu einer weitern Bestimmung übrig bleiben dürften.“ Und es blieb nichts zum Anweisen übrig. — Indessen war durch diese, obgleich fruchtlose, Anweisung, die Reichs-Ritterschaft von der gesetzgebenden Reichsdeputation, einer großen nordischen Macht und Frankreich, förmlich anerkannt worden.

Die Beschränkung unsers Raums kann eine ausführliche Geschichte und Beschreibung der innern Einrichtung der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft nicht fassen, und eben so wenig den vollständigen Abdruck des weitläuftigen sehr gründlich ausgearbeiteten Memoire, welches der Kaiserl. Gesandte an dem Hofe zu München, dem dasigen Ministerium am 6ten December 1803 übergab, — die Landfriedensbrüchigen Churpfalz-Bayerschen Angriffe auf die unmittelbare Reichs-Ritterschaft betreffend.

Aber folgende Stellen darin sind publizistisch wichtig. „Schon der Reichsabschied von 1500, §. 48 sagt: Wir, Kaiser, oder der, so an Unsrer Statt sitzen wird, sollen und wollen auch mit der Ritterschaft, zu Franken, Schwaben und Rheinlanden ernstlich handeln und reden lassen zu obengezeigten christlichen Fürnehmen, auch zur Beschirmung des heiligen Reichs, damit sie um ihrer Vordern Verdienste willen von demselben Reiche ihre Ehre und Würde, auch den mehrern Theil ihres Guts haben.“

Im Jahre 1512 sagte der Reichsabschied im 15ten §.: „Und nachdem uns und dem heiligen Reiche merkliche Sachen und Beschwerung jetzo fürstehen, und dann die Ritterschaft zu Erlangung und Erhaltung des Römischen Reichs, und seiner Ehren und Würden ohne Zweifel ihre treue Hülfe mit ihren Blutvergießen, und sonst stattlich mitgetheilt und gethan hat; so setzen wir und die Stände des Reichs in keinen Zweifel, die Ritterschaft werde sich, zur Vollziehung angezeigter des Reichs nothdürftigen Sachen, auch gutwillig erzeigen, und ihre Unterthanen oder Hintersassen in diesen vorhergehenden Anschlag auch ziehen ꝛc.

In gleichem Sinne reden der Reichsabschied von 1542, der Reichsdeputations-Abschied von 1564, der Reichsabschied von 1566, und der von 1576.

Zur Zeit des Westphälischen Friedens wurde sogleich in der ersten Proposition der Kronen Frankreich und Schweden darauf angetragen, daß die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Reichsstädte, auch die Reichs-Ritterschaft bey ihrer wohlhergebrachten Freyheit und Unmittelbarkeit erhalten, und darin, wo sie davon verdrängt worden sey, wieder eingesetzt werden solle.“

Eben so wurde nachher die reichsritterschaftliche Freyheit und Unmittelbarkeit in allen wichtigen Staatsakten, wo von den Gliedern des deutschen Staatskörpers die Rede war, bis auf das neueste Reichs-Grund-Gesetz namentlich bestätigt.“

Aus diesen angeführten Stellen erhält allerdings die unwidersprechliche Reichsunmittelbarkeit und Freyheit der Reichs-Ritterschaft. Ihr

Verhältniß im deutschen Reiche

ist aber ganz besondrer Art. Die Reichs-Ritterschaft genießt, in Folge der Unmittelbarkeit, mit den Reichsständen zwar einerley Rechte, insofern sie aus der Unmittelbarkeit fließen — das jus reformandi, das Recht der Austräge, aber die Landeshoheit nicht ganz in dem Sinne, wie sie die andern Reichsstände haben. Sie hat nicht Sitz und Stimme beym Reichstage, und konnte mit ihrem Ansuchen darum im Jahr 1686 nicht durchdringen. Sie ist keinem Reichskreise konstitutionsmäßig einverleibt, sie wird nicht zu eigentlichen Reichs- und Kreissteuern gezogen, sondern giebt nur von Zeit zu Zeit eine freywillige Kontribution an die Kaiserliche Kasse, unter dem Namen: Charitativ-Subsidien; dagegen sind ihre Gerechtsame durch Kaiserl. Privilegien nach und nach noch sehr vermehrt worden. Auch wurde sie geschützt, als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts verschiedene Reichsfürsten die Aufhebung der Reichs-Ritterschaft betrieben, und bey der Reichsversammlung darauf antrugen. Ein Reichsgutachten vom 23. Jul. 1752, und das darüber ertheilte Kaiserl. Ratifikazions-Dekret versicherten der Reichs-Ritterschaft ihren unmittelbaren Reichsbestand.

Bey den gegenwärtigen Umständen sind, wie gewöhnlich, verschiedene Schriften zur Vertheidigung der Rechte der Reichs-Ritterschaft erschienen: Eine der vorzüglichsten ist: „Staatsrechtliche Beleuchtung des wahren Verhältnisses der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft zum Fürsten in den Entschädigungslanden u. s. w.

(Den Verfolg künftig.)

Bekanntmachungen.

In Beziehung auf eine von Einem Edlen Rathe dieser Stadt neuerlichst erlassenen Publikation, enthaltend das Verbot des Umhergehens mit brennenden Pfeifen auf den Straßen, sieht auch diese Kayserliche Universität sich veranlaßt, hiermit allen unter dieselbe sortirenden Personen so wohl, als insbesondere sämmtlichen Studierenden bekannt zu machen, daß auch sie ihrerseits zur Verhütung, dieser höchst Polizeywidrigen Unordnung, die strengste Wachsamkeit beobachten, und etwanige Contravenienten dem 28sten §. der Polizey-Verordnungen dieser Universität gemäß, mit unausbleiblicher ernstlicher Ahndung ansehen werde. Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden

und harter Strafe zu hüten hat. Dorpat den 7ten May 1804.

Dr. D. G. Balk,
d. Z. Rect. der Kaiserl. Univers. zu Dorpat.
H. Frisch, Sekret.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget Ein Kaiserliches Liefländisches Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach der Capitaine Peter Baron von Rosen hieselbst supplicando angetragen, welchergestalt derselbe belehre des *in forma probante* producirten mit dem derzeitigen Herrn Oberlandgerichts Assessor jetzigen Landrath Claus Gustav von Baranoff unterm 5ten July 1796 abgeschlossenen corroborirten und nach Erlegung der ukasenmässigen Poschlin in einem Kauf verwandelten Contrakts, das im Dörptschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut Cardis nebst Tirmast für die Summe von 30,000 Rubel S. M. kaufweise an sich gebracht und gebeten, daß wegen sothaner käuflichen Acquisition ein Proclama *more solito* erlassen und solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden möge: als hat man da von Em. Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichte diesem Petito des *supplicantis* deferiret worden, mittelst dieses offenen Proclamatis Alle und Jede, die Näherrechts wegen oder aus einem andern rechtlichen Grunde an vorgedachtes Gut Cardis nebst Tirmast Ansprache machen oder auch wider diese Acquisition etwas einwenden zu können vermeinen sollten, hiemittelst Obrigkeitlich auffordern wollen, sich in Gemäßheit des Allerhöchst confirmirten Ritterrechts Cap. 66 binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen *a dato hujus Proclamatis* bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte zu melden und ihre etwanige Rechte auszuführen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen gesetzlichen Frist niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache gehöret, sondern vorgedachtem Käufer dem Capitaine Peter Baranoff von Rosen das unwiderrufliche Eigenthumsrecht an das Guth Cardis nebst Tirmast *cum omnibus appertinentiis* zugesichert werden soll. Wornach ein jeder den solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich ꝛc. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga den 16. April 1804.

J. Riekhoff,
1 Coll. Secret. und Hofgerichts Actuar.

Bey dem Herrn Grenzius ist in Commission zu haben: „Beytrag zur Kenntniß der Provinzialverfassung und Verwaltung des Herzogthums Liefland, ohne die Provinz Oesel, eine Beylage zum ersten Theil des Livl. Magazins." St. Petersburg 1804. Taschenbuch für Banquiers und Kaufleute. Erster Band. Von K. J. D. Arnold. Riga 1804.

Das, den Kitschiginschen Erben gehörige, im 2ten Stadttheil unter Nr. 181. auf Erbgrund belegene Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden, wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber belieben sich der Verhandlungen wegen an die Herren Vormünder der Kitschiginschen Pupillen, Kaufmann Bockanoff und Schaposnikow zu wenden.

Es wird in einem guten Hause eine perfekte Köchin von guter Führung verlangt. Eine solche hat sich in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 1

Ein brauner Wallach, von mittlerm Alter und ohne Fehler, wird zum Verkauf ausgeboten. Liebhaber können ihn bey dem Schneidermeister Hrn. Bretschneider besehen und den Preiß erfragen. 1

Dem Hrn. Kammerherrn Alexander von Böttiger sind zwey Erbleute, Namens Tönnis und Gerhard, mit 100 Rbl. Bco. Ass. und einigen Rbl. K. M. entlaufen. Ersterer ist von mittler Statur, hat hellbraunes Haar und eine kleine, etwas gebogene Nase, einige 30 Jahr alt; der Zweyte, von kleiner Statur, dunklem Haar, war stark pockennarbig, und 19 Jahr alt. Bey ihrer Entweichung waren sie in grünen Ueberröcken gekleidet. Derjenige, welcher von diesen Läuflingen Nachricht zu geben weiß, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen. 1

Da nunmehr mit dem 1sten May dieses Jahres das medicinische Clinicum, oder Krankenhaus der Kaiserl. Universität zu Dorpat eröffnet worden ist; so wird dies von dem Director desselben, Doctor und Professor Balk, desmittelst zu dem Ende bekannt gemacht, daß alle arm en Kranken sich bey demselben melden können, und mit Zuversicht hoffen dürfen, daß Jeder von ihnen, wenn anders seine gegenwärtige Krankheit sich zur Aufnahme in das Clinicum eignet, oder die bestimmte Zahl der Betten noch nicht besetzt ist, entweder ins Krankenhaus selbst aufgenommen, oder in seiner Woh-

nung besucht werden, und nicht allein ärztliche Hülfe und Arzeneyen, sondern im Krankenhause selbst, auch sogar die Verpflegung umsonst erhalten soll.

Dr. Balk,
Director des Clinischen Instituts.

Da das Conseil der Kaiserl. Universität hieselbst auf Veranlassung verschiedener bey demselben eingegangener Gesuche um Gestattung der Anlage von Schenken auf dem Universitäts-Territorio, aus mehrern erheblichen Gründen bewogen, verfügt hat: daß dergleichen Anlagen niemals und unter keinerley Vorwand auf den der Universität gehörigen in und bey der Stadt belegenen Plätzen gestattet werden sollen; als wird dieser Beschluß hiemittelst zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit Niemand, wer es auch seyn mag, auf einem von der Universität auf Grundzins vergebenen Platz eine solche Anlage unternehme, widrigenfalls ein Jeder sich den für ihn daraus erwachsenden Verlust und Schaden selbst beizumessen haben wird, wenn zur Wiederabstellung der von der Universität nie zu gestattenden Schenkhaltung auf dem Universitäts-Territorio, die nöthigen Maasregeln getroffen werden müßten.

Dorpat, den 30sten April 1804.

Dr. G. Balk, d. z. Rektor d. Universität.
3 H. Frisch, Secr.

Bey dem Tischler Herrn Holtz, in der breiten Straße, steht ein leichter verdeckter halber Wagen zum Verkauf. 3

Bey dem Kaufmann, Herrn C. F. Triebel, ist guter Liefländischer Roggen in Quantitäten wie auch Loofweise für billigen Preis zu haben.

Auf dem Lande wird ein Lehrer zur Unterweisung der Kinder in den ersten Kenntnissen verlangt. Die Expedition dieser Zeitung ertheilet hierüber nähere Nachweisung. 3

Bey dem Herrn Rathsherrn Braun ist gut keimender Klee-Saamen zu 25 Cop. das Pfund zu haben. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 6. May. Herr Bürgermeister Kupß von St. Petersb. nach Mitau. Frau Gräfin Rasumowsky, von St. Petersb. nach Polangen. Die Kaufleute Herr Bresson und Schlittenberg, von St. Petersburg nach Riga.

Den 7ten. Frau Kammerherrin von Balk, und der Herr Doctor Reinbold, von Riga nach St. Petersb.

Victualien- und Fracht-Taxe
für
den Monat May 1804.

Stof Getränke:	Rub.	Kop.
1 Meth	—	30
1 starkes Bier	—	6
1 schwaches Bier	—	3
1 gemeiner Kornbranntwein	—	36
1 versüßter einmal abgezogener Kümmelbranntwein	—	46
1 dergleichen zweymal abgezogen	—	52
1 versüßter einmal abgezogener Pommeranzenbranntwein	—	62

Loth Brodt:	Rub.	Kop.
3 gutes ausgebackenes Weizenbrod	—	1
7 gutes gebeuteltes Roggenbrod	—	1
6 dergleichen süßsauer	—	1
11 grobes Roggenbrod	—	1
6 gute ausgebackene Kallatschen	—	1

Pfund Fleisch:	Rub.	Kop.
1 gemästetes Rindfleisch	—	7
1 gemäst. Kalbfleisch, Hinterviertel	—	8
1 gemäst. Kalbfleisch, Vorderviertel	—	7
1 Schweinefleisch	—	10
1 Schaaffleisch	—	7
1 Lammfleisch	—	8

Pfund Fische:	Rub.	Kop.
1 lebend. Hechte, große über 10 Pf.	—	5
1 dergleichen kleine, unter 10 Pf.	—	6
1 lebendige Brachsen von 4 Pf. und darüber	—	10
1 lebendige Brachsen, unter 4 Pf.	—	8
1 lebendige Barse	—	6
1 Paar große Igasse	—	28
1 —— kleine ditto	—	24

Gesalzene Fische, als Bleyer, Rebse, Küschen ꝛc. sollen nach der Zahl und Taxe, die der Herr Oberamtsherr setzen wird, verkauft werden.

Frachten:	Rub.	Kop.
1 Schiffpf. von und nach Riga	6	—
1 —— von und nach Pernau, Reval und Narva	4	50

Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat; angesehen die Contravenienten mit der Confiskation und einer Geldstrafe von 5 Rubeln werden belegt werden. Dorpat Amts-Gerichts-Kanzley, am 30sten April 1804.

In fidem
M. G. Ekelundh, Sekr.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 38. Mittwoch, den 11ten May 1804.

St. Petersburg, vom 6. May.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 1sten d. M., der Kriegsgouverneur von Moskwa, Generalfeldmarschall Graf Saltükow, ist auf seine Bitte Kränklichkeit wegen, seinergegenwärtigen Funktionen entlassen.

Der verabschiedete General von der Infanterie Beklescheow, wieder in Dienst genommen und zum Kriegsgouverneur von Moskwa ernannt.

Beym Jaroslawschen Musketierregim. der Obristlieutenant Sokolowskoi zum Regimentskommandeur ernannt.

Der verabschiedete Brigadier Anrep, mit seiner Anciennität in diesem Range als Generalmajor bey der Armee in Dienst genommen.

Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät an den Generalgouverneur von Tobolsk und Irkutsk, wirklichen Geheimerath Selifontow, vom Monat May 1803.

In Erwägung der gegenwärtigen Lage Sibiriens, die derjenigen Ordnung und Regelmäßigkeit nicht entspricht, worin sich dieses Land befinden sollte, habe Ich, noch ehe alle die zur bessern Organisation desselben vorausgesetzten Maaßregeln in Ausführung gebracht werden, für nöthig erkannt, daß Sie dort durch Ihre persönliche Gegenwart den ersten Grund zur Ordnung legen, und auf die hauptsächlichsten Gegenstände der ihnen anvertrauten Administration Ihre ganze Aufmerksamkeit richten; wobey Sie sich bemühen müssen, vor allen andern jene Mängel zu verbessern, die keinen Aufschub leiden.

Ich habe es dieserwegen für nöthig gehalten, Ihnen hiemit vorläufig einer Seits den Umfang und die Grenzen der Gewalt vorzuzeichnen, die Ihnen Mein Zutrauen giebt, und andrer Seits Ihnen die hauptsächlichsten von jenen Gegenständen zu zeigen, die ohne Aufschub Ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen.

Ihre Gewalt und Ihre Pflicht über die Erfüllung der Gesetze zu wachen, enthält die Gouvernements-Verordnung, nach welcher Sie sich richten müssen. Da aber wegen der Entlegenheit und der Größe des Landes, welches Ihrer Leitung anvertrauet ist, sich solche Umstände ereignen können, bey welchen es nöthig ist, Maaßregeln zu nehmen, die durch das Ge-

ſetz nicht beſtimmt ſind; ſo halte Ich es für nothwendig, Ihnen für die Sachen dieſer Art folgende Vorſchriften zu geben:

1) Die Umſtände, in welchen ſchleunige Maaßregeln und eine baldige Entſcheidung nöthig ſeyn können, beziehen ſich größtentheils auf die Mittel zur Verſorgung des Volks mit Lebensmitteln, zur Hemmung der anſteckenden Krankheiten und der Viehſeuche, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und des Gehorſams gegen die Geſetze, und zur Aufhebung offenbarer Mißbräuche, deren Verbeſſerung nicht den geringſten Aufſchub von Ihnen leidet.

Die auf dieſe Umſtände anzuwendende Maßregeln können zweyerley ſeyn:

Die Einen ſind, ſo zu ſagen, die grundfeſten, die nicht ſo bald in Ausführung gebracht werden können.

Die andern ſind diejenigen, die, wenn ſie ſogleich angewandt werden, die bevorſtehenden Unbequemlichkeiten abwenden können.

Wegen der erſtern ſind Sie verpflichtet, nach Grundlage der allgemeinen Verordnungen, ſich an die höhere Obrigkeit zu wenden; die letztern werden Ihrer vollen Gewalt überlaſſen, und indem Sie dieſelben gerade in Ausführung bringen, ſind Sie bloß verpflichtet, nach Vollziehung derjenigen unverzüglich Bericht abzuſtatten, die von den allgemeinen Verordnungen abweichen, worunter die Abſchließungen der Kontrakte über 10,000 Rubel und was dem ähnlich iſt, verſtanden wird.

2) Alle Gerichtsorte, die ſich mit wirthſchaftlichen Sachen beſchäftigen, müſſen ſich an Sie, als den Wirth von den Ihnen anvertrauten Gouvernements, ſo zu ſagen, anſchließen. Deswegen iſt es nöthig, daß in den beyden Kameralhöfen, beſonders bey Sachen, die ſich auf Verpachtungen, Lieferungen und auf andere Verfügungen beziehen, die Gouverneurs gegenwärtig ſeyen, und daß die Vollziehung in dieſen Sachen mit Beſtätigung derſelben gerade von beſagten Höfen geſchehe, um dadurch den überflüßigen Schriftwechſel derſelben mit den Gouvernementsregierungen zu vermeiden, der öfters von den Beamten mit perſönlicher Unzufriedenheit und mit Nachtheil für die Krone geſchieht; bey etwanigen zweifelhaften Fällen aber, müſſen die Gouverneurs ſich nach Ihren Entſcheidungen richten.

3) Die Verwaltung des Bergweſens, als welches zwey Abtheilungen in ſich ſchließt, nemlich die wirthſchaftliche und die eigenthümlich das Bergweſen ausmachende, ſteht bloß im wirthſchaftlichen Fache unter Ihrer Abhängigkeit. Sie ſind verpflichtet, der Bergobrigkeit in allen möglichſt hülfliche Hand zu reichen, was ſich auf die Befriedigung und das Wohl der untergeordneten Leute derſelben bezieht.

4) Nach Grundlage des 101. Artikels der Gouvernements-Verordnung können Sie zur Berathung in Sachen, die einer beſondern Unterſuchung und Erwägung unterliegen, ſobald Sie es für gut befinden, die Befehlshaber der Höfe zuſammenberufen, und bey dergleichen Berathungen hat Ihre Stimme jederzeit den Vorzug und das Uebergewicht, und nach Grundlage derſelben geſchieht die Vollziehung.

5) Zur beſſern Einrichtung und zum beſſern Wohlſtande des ausgedehnten Sibiriens habe Ich für nöthig erkannt, indem Ich alle dabey mitwirkende Kräfte in der Perſon des Oberbefehlshabers vereinige, Ihnen auch alle Truppen, und zwar ſowohl die Land- als Seetruppen, die ſich in den von Ihnen abhängenden Gouvernements befinden, unterzuordnen; und obgleich das eigenthümliche Militairweſen bey denſelben wie zuvor in genauer Abhängigkeit der Chefs und Inſpektoren verbleibt, ſo müſſen doch die Militair-Chefs in allem, was ſich auf die Befriedigung dieſer Truppen, auf die Verlegung derſelben in Quartiere und auf den Umgang derſelben mit den Einwohnern bezieht, ſich an ſie wenden und von Ihnen Vorſchriften erhalten. In Folge deſſen wird Ihnen das Recht gegeben, die Regimenter, die im Gouvernement Irkutsk ſtehen, im Fall wahrer Nothwendigkeit nach andere bequemere Quartiere zu verlegen, jedoch mit äußerſter Vorſichtigkeit, um durch die Bewegungen derſelben auf den Grenzen den Nachbaren keinen Anlaß zur etwanigen Beunruhigung oder Verdacht zu geben, wobey Sie Mir ſogleich die Urſachen zu berichten haben, die Sie zu dieſer Maaßregel bewogen.

6) Die Größe des Ihnen anvertrauten Landes erfordert, daß auch die übrigen Beamten, die ſich in entlegenen Orten von Ihnen befinden, einen angemeſſenen und verhältnißmäßigen Grad von Macht haben, um in ſolchen Umſtänden ihre eigene Entſcheidung zu geben, die keinen Aufſchub leiden und zum Schaden gereichen können, wenn ſie nicht bald entſchieden werden. Allein eine ſolche Ausdehnung ihrer

Macht darf nicht anders statt finden, als nach der Instruktion, die Sie ihnen geben, und in welcher deutlich alle Fälle enthalten seyn müssen, in welchen Sie ihnen eine solche Macht erlauben. Uebrigens können Sie dies Zutrauen nicht anders geben, als unter Ihrer eignen Verantwortung und zwar bloß den sichersten Beamten, die wirklich zu weit entfernt sind. Wann und wem namentlich Sie dasselbe gegeben haben, berichten Sie an das Ministerium.

7) Dergleichen Orte sind nicht mehr als drey vorauszusehen, namentlich: Nertschinsk, Jakutsk und Kamtschatka. Auch in zwey Orten der Jakutskischen Provinz ist es nöthig, sichere Beamte zu haben und sie mit hinlänglichen Instruktionen zu versehen, namentlich: in Ishiginsk, Tschukotsch gegenüber, und in Ochotsk bey den Seeangelegenheiten. Uebrigens wird es von Ihrer örtlichen Bemerkung abhängen, wann, wo und bis zu was für einem Grade diese Macht zu geben nöthig ist. Dies wird Ihnen hier nicht in der Gestalt einer Obliegenheit vorgezeichnet, sondern Ihnen im Fall einer unumgänglichen Nothwendigkeit frey gestellt.

8) Da Ich die angestrengte und genaue Amtsverwaltung aller Beamten für die Basis einer jeden guten Ordnung und des allgemeinen Wohls annehme, so halte Ich für nöthig Ihnen die Macht zu geben, die zu Mißbräuchen geneigten, nachläßigen und unzuverläßigen Beamten von Ihrem Posten zu entfernen und sie zu versetzen, und diejenigen, die durch verschiedene Unordnungen den Geist der dortigen Orte: so zu sagen, anstecken, dorthin zu entfernen, wo sie entweder gar keine, oder doch weniger Mittel dazu haben können. Hiervon sind ausgenommen, die Gouverneurs, Vicegouverneurs und die Chefs der Gerichtshöfe, eben so auch diejenigen Beamten, die die obere Leitung über Behörden haben, über die Sie, im Falle einer Unfähigkeit oder etwaniger Mißbräuche, vorläufig hieher eine Vorstellung zur Untersuchung einzusenden haben.

9) Um Ihnen noch freyere Wirkung zu geben und Ihnen alle Möglichkeit zu verschaffen, die Posten, so viel wie möglich, mit den fähigsten und würdigsten Personen zu besetzen, wird es Ihnen überlassen, auf die Posten der entsetzten Beamten auch solche anzustellen, die nicht im Dienst sind, ohne dabey auf den Ukas vom 1sten August 1801 zu sehen; denn eine solche Anstellung muß nicht nach dem Klassenrang, sondern nach Erwägung wahrer Fähigkeiten geschehen. (Der Beschluß künftig.)

Paris, vom 1. May.

Mit dem gestrigen Tage fängt eine neue Epoche in der Geschichte Frankreichs an. Wir erhalten nun einen Kayser der Französischen Republik in der Person des ersten Consuls Napoleon Bonaparte, und die Kayserwürde wird in seiner Familie für erblich erklärt. Folgendes ist das Nähere:

Gestern hielt das Tribunat eine außerordentliche Sitzung. Sie fieng um 1 Uhr an. Der Präsident Fabre aus dem Aude-Departement nahm, zufolge des Moniteurs, das Wort und sagte: Am 23sten April hat unser College Curée eine Tagesordnung auf das Bureau gelegt, wodurch er verlangt: 1) daß die Regierung der Republik einem Kaiser anvertraut werde. 2) Daß das Kaiserthum in der Familie von Bonaparte, des jetzigen ersten Consuls, erblich sey, und daß 3) diejenigen unsrer Einrichtungen, die erst entworfen worden, definitiv jenen ersten beyden Artikeln gemäß beschlossen werden.

Hierauf bestieg der Tribun Curée die Rednerbühne, um seine Motion zu verlesen. „Bürger Collegen, sagte er, ich erscheine auf dieser Tribune, um Ihre Gedanken auf sehr erhabne National-Gegenstände zu richten. Bey einer so wichtigen Angelegenheit bedarf ich Ihrer Aufmerksamkeit und Ihrer Nachsicht, welche letztre mich die Reinheit meines Patriotismus hoffen läßt. Bürger Tribunen, der Erfolg und das Wohl jedes politischen Systems hängen von der Festigkeit der Regierung ab, welche den Centralpunkt desselben ausmacht. Die Anwendung dieses Grundsatzes ist unwiderleglich nöthig, wenn große Veränderungen in einem Staate eine Ordnung der Dinge hervorgebracht haben, welche das Schicksal der Völker neu bestimmt. Auf immer wird die Erhaltung der großen Resultate gesichert, welche jene Veränderungen hervorgebracht haben, wenn man in einer erblichen Succession die Regierung wieder einführt, die diesen großen Resultaten incorporirt und mit ihnen so genau verbunden ist, als der Stamm eines Baums mit seiner Wurzel. Carl der Große hatte Frankreich als ein Mann regiert, der über sein Jahrhundert weit erhaben war. Nach ihm kam ei-

me Familie zur Regierung, unter welcher das Feudal-System alle Freyheit in Frankreich verbannte. Im Jahre 1789 erhob sich die Nation. 30 Millionen Franzosen riefen mit einer Stimme, die so mächtig war, als die des Schöpfers am ersten Tage der Welt: Es herrsche die Freyheit! Die Privilegien müssen verschwinden, und die Nation sey alles das, was sie seyn muß! In der Folge begieng man den wesentlichen Fehler, die höchste Gewalt in den Händen einer Feudal-Familie zu lassen. Als König von Frankreich konnte Ludwig XVI. niemals König der Franzosen seyn wollen; als Souverain gebohren, konnte er niemals gutwillig seine Einstimmung dazu geben, Magistratsperson zu werden. Wenn die constituirende Versammlung keine neue Dynastie einführte, so behüte Gott, daß ich ihr daraus ein Verbrechen mache. Die Revolution war noch im Werden, und kein berühmter Mann zeigte sich unter den Bürgern, der ein großes Zutrauen einflößen konnte. Die Constitution von 1791 konnte von weniger Dauer seyn. Die Prinzen des Bourbonschen Hauses wanderten aus, brachten die fremden Mächte gegen uns auf, allein der Sieg blieb den französischen Waffen, und Gott selbst schien in dem Kampf zwischen den Bourbons und der Feudalregierung auf der einen und zwischen den Rechten der Nation auf der andern Seite zu entscheiden. Die Bourbons und die Feudalregierung wurden auf immer verbannt. Hierauf suchten uns die Feinde im Innern durch Bürgerkrieg zu zerrütten; es folgte die zwistige Regierung des Directoriums, in welchem man vergebens die Chefs der verschiedenen Factionen vereinigte; es erfolgten Reactionen auf Reactionen, Convulsion auf Convulsionen, und aller Blicke und Wünsche wandten sich nach dem Orient und riefen zur Beendigung unsers Unglücks jenen großen und majestätisch berühmten Mann herbey, der sich auf den Schlachtfeldern, bey Negociationen und durch die Regierung eroberter Völker gebildet hatte."

„General Bonaparte erreicht die Französischen Ufer. Seit diesem Zeitpunct haben wir beständig eine weise, vorsichtige und thätige Administration gehabt. Zu welcher Zeit, bey welcher Nation sind die Rechnungen des öffentlichen Schatzes und der Finanzen mit mehrerer Strenge und Ordnung eingerichtet worden? Ist nicht der Friede, und zwar ein ehrenvoller Friede erworben und ist es dem Französischen Volke nicht erlaubt, alles Große und Nützliche zu seinem Ruhme zu hoffen? Ist das bürgerliche Gesetzbuch nicht mit Majestät aus weisen und arbeitsamen Discußionen der Rechtsgelehrten und Staatsmänner hervorgegangen? das vollständigste System der Gesetzgebung, welches je vorhanden gewesen, und wodurch die Kenntniß der bürgerlichen Rechte einigermaßen populär gemacht werden wird."

„Mit einem Worte, alles, was das Volk seit 1789 verlangt hat, ist wieder hergestellt, die Gleichheit ist aufrecht erhalten, die Altäre sind wieder errichtet und die gottesdienstlichen Lehren, so wie die Gewissensfreyheit, zu gleicher Zeit geheiligt worden. In dieser glücklichen Lage, in welcher das Französische Volk sich im Besitz aller Rechte befindet, welches der einzige Zweck der Revolution von 1789 war, ist es bloß die Ungewißheit der Zukunft, die den gegenwärtigen Zustand beunruhiget."

„Die Feinde unsers Vaterlandes sind würklich über den Wohlstand und Ruhm desselben erschrocken. Ihre Anschläge haben sich vervielfältigt. Man möchte sagen, daß sie bloß einen einzigen Mann, statt einer ganzen Nation zu bekämpfen hätten. Er ist es, den sie niederstürzen wollen, um das Vaterland zu zerstöhren, in der sichern Ueberzeugung, daß Frankreich, in Trauer wegen des Verlusts des großen Mannes, der es organisirt, und wegen des Chefs, der es regiert, zwischen nebenbuhlerischer Ehrsucht getheilt und durch Partheyen zerrüttet, in der Mitte der von allen Seiten sich erhebenden Stürme sinken würde."

„Welche Bürgschaft kann man dem Vaterlande gegen die Besorgniß so vieler Uebel geben? Welche Mittel kann man so großem Unglück entgegensetzen. Die öffentliche Meynung, die Armeen und das ganze Volk haben es zu erkennen gegeben. Es ist die Erblichkeit der Macht in einer Familie, welche die Revolution berühmt gemacht und welche Familie die Gleichheit und Freyheit geheiligt haben; die Erblichkeit der Familie eines Chefs, der der erste Soldat der Republik war, ehe er die erste Magistratsperson derselben ward; eines Chefs, den seine bürgerlichen Eigenschaften auf die vorzüglichste Art würden ausgezeichnet haben, wenn er auch nicht die ganze Welt mit dem Geräusch seiner Waffen und dem Glanz seiner Siege erfüllt hätte."

„Sie sehen es, meine Collegen, daß wir durch den unwiderstehlichen Drang der Begebenheiten zu den Punct geführt worden, den der National-Wunsch im Jahr 1789 laut bestimmt und wo uns die constituirende Versammlung selbst gelassen hatte; aber doch mit diesem wesentlichen Unterschied in unsrer Lage, daß, anstatt daß diese Versammlung, wie ich schon gesagt habe, bey der Einführung eines neuen gesellschaftlichen Vertrags die Dynastie, welcher sie die Ausführung desselben anvertraute, entweder nicht ändern konnte, oder nicht wollte, oder nicht durfte, (welches sehr bald den Ruin ihres Werks nach sich zog) wir hier im Gegentheil den unschätzbaren Vortheil haben, an der Spitze der Nation den erhabenen Chef einer Familie zu finden, die dazu geeignet ist, den ersten Rang der neuen Dynastie auszumachen, und gewiß einer Dynastie, die der neuen Ordnung der Dinge angemessen seyn und selbst in der Basis dieser neuen Ordnung gegründet seyn wird."

„Auf diese Weise wird sich der Rückkehr der Factionen, die uns zerrütteten, und jenes Hauses, welches wir 1792 verbannten, weil es unsre Rechte verletzt hatte, eine ewige Scheidewand entgegen setzen; jenes Hauses, welches wir jetzt verbannen, weil es gegen uns auswärtigen und bürgerlichen Krieg angefacht hat, welches in der Vendée Ströme von Französischem Blut fließen ließ, welches Mord und Todtschlag durch die Hand der Chouans bewürkte und welches endlich seit so vielen Jahren die Ursache der Unruhen und des Unglücks gewesen ist, wodurch unser Vaterland verwüstet worden."

„Auf diese Weise wird das Französ. Volk sicher seyn, seine Würde, seine Unabhängigkeit und sein Territorium beyzubehalten."

„Auf diese Weise wird die Französische Armee sicher seyn, einen glänzenden Stand, treue Chefs, muthvolle Officiers und die ruhmvollen Fahnen zu behalten, welche sie so oft zum Siege geführt haben; sie wird weder unwürdige Erniedrigungen, noch unrühmliche Verabschiedungen, noch schreckliche bürgerliche Kriege zu befürchten haben, und die Asche der Vertheidiger des Vaterlandes wird nach einer unglücklichen Vorhersagung nicht der Gefahr unterworfen seyn, in den Wind gestreut zu werden."

„Lassen Sie uns also eilen, meine Collegen, die Erblichkeit der höchsten Magistratur zu verlangen; denn durch die Votirung der Erblichkeit eines Chefs werden wir, wie Plinius zum Trajan sagte: „die Rückkunft eines Herrn verhindern."

„Aber lassen Sie uns einer großen Macht zugleich auch einen großen Namen geben; lassen Sie uns mit der höchsten Magistratur des ersten Reichs der Welt die Ehrfurcht einer erhabenen Benennung vereinigen."

„Lassen Sie uns diejenige wählen, welche zu gleicher Zeit den Begriff der ersten bürgerlichen Functionen geben, ruhmvolle Begebenheiten ins Gedächtniß zurückbringen und der Souveränität des Volks keinen Abbruch thun wird."

„Ich sehe für den Chef der Nationalmacht keinen Titel, der des Glanzes der Nation würdiger wäre, als den Titel eines Imperators (Kaisers)."

„Wenn dieser Titel so viel heißt, als siegreicher Consul, wer verdiente ihn mit mehrerm Rechte zu führen? Welches Volk, welche Armeen waren würdiger, zu verlangen, daß es der Titel ihrer Chefs wäre?"

"Ich verlange also, daß wir dem Senat einen Wunsch vortragen, der der Wunsch der ganzen Nation ist und der zum Gegenstande hat:

1. Daß Napoleon Bonaparte, jetzt erster Consul, zum Kayser (*Empereur*) erklärt werde, und in dieser Eigenschaft das Gouvernement der Französischen Republik beybehalte.

2. Daß die Kayserliche Würde in seiner Familie erblich erklärt werde.

3. Daß diejenigen unsrer Einrichtungen, die nur bloß entworfen sind, definitiv festgesetzt werden.

"Tribunen, es ist nichts mehr erlaubt, langsam fortzuschreiten. Die Zeit eilt. Das Jahrhundert Bonaparte's ist in seinem 4ten Jahre. Die Nation verlangt einen Chef, der eben so berühmt als ihre Bestimmung ist."

Die Tribunen Simeon, Duverrier, Jaubert, Davidal, Gilet, Freville und Cairon de Nisas unterstützten obigen Antrag und hielten lange Reden.

Simeon: Wir müssen eilen, dasjenige zu proclamiren, was geschehen ist; denn nach dem Ausdruck von Montesquieu werden wir, Bürger, nicht von einer Regierung zu einer andern, sondern von einer Regierung zu derselben Re-

gierung übergehen, die befestigt und vervollkommt worden. Man würde sich irren, wenn man glaubte, daß man eine neue Revolution machen wollte. Es ist bloß das Resultat derselben.

Jaubert: Eine heilsame Erbfolge müsse uns dafür bewahren, daß die Lieut. Alexanders die Armee theilen und das Reich zerrütten.

Duverrier: Das Wahlsystem ist für große Staaten ein Zerstöhrungssystem. Die Geschichte bietet davon traurige Beyspiele dar. In Frankreich ist das erbliche System so alt, wie die Nation, die während 14 Jahrhunderten kein andres System annehmen wollte. Die letzten Abkömmlinge von Capet, die Urheber der Demüthigung der Nation, haben das Französische Volk genöthigt, endlich das von jeher bestandene Recht wieder auszuüben, seine Chefs zu erwählen. Ein erblicher Chef, Einrichtungen, welche die Freyheit garantiren, und unverbrüchliche Gesetze, das war der einstimmige Wunsch des Französischen Volks 1789. Die Zeiten sind gekommen, wo das dritte aus dem Erbbuch ausgelöschte Geschlecht, auf das Geschlecht Carls des Großen zeigt, welches Rache verlangt. Die Vorsehung hat einen neuen würdigen Nachfolger desselben für uns gebildet und sein Leben schon mit Heldenthaten überladen. Sie hat ihn groß, weise und siegreich für uns erschaffen. Kannn er sich seinem Vaterlande, welches Glanz und Glück will, kann er sich Europa, welches Ruhe verlangt, und den Beschlüssen der Vorsehung entziehen, welche durch dasjenige, was gewesen ist, und jetzt ist, dasjenige zu erkennen giebt, was seyn muß?

Davidal zeigte in seiner Rede, wie sehr das erbliche Regierungs-System dem Wahl-System vorzuziehen sey. Ein erblicher Chef errege keinen Neid ꝛc.

Gilet sagte, das große Dienste stets große Belohnungen erworben hätten, und daß das, was bey uns geschehe, in allen Jahrhunderten geschehen sey.

Freville zeigte in seiner Rede, welche Vortheile die Einführung der erblichen Kayserwürde auch in Beziehung auf die fremden Mächte haben würde.

Die Rede von Carion Nisas fand so vielen Beyfall, daß man wider Gewohnheit und wider die Vorschrift applaudirte. Es waren eine Menge Zuhörer in der Sitzung gegenwärtig.

Fast alle Glieder des Tribunats hatten sich einschreiben lassen, um über den Vorschlag zu reden. Savoye Rollin bemerkte, daß es schwer halten dürfte, daß sie alle gehört würden, und auf sein Vorschlag wurde eine Commißion von 13 Gliedern ernannt. Diese wird am 3ten dieses über den Antrag und die noch zu haltenden Reden Bericht abstatten. Die Glieder der Commißion sind Curee, Sahuc, Jaubert, Duverrier, Davidal, Gilet, Freville, Cairon de Nisas, Savoye Rollin, Albisson, Grenier, Deletre, Chabaud Latour. Die Mitglieder des Bureaus, Fabre, Präsident, Jard Panvilliers, Faure, Simeon und Arnould, Sekretairs, gehören auch zu dieser Commißion.

Paris, vom 30. April.

Der Moniteur macht zu Londner Nachrichten unter andern folgende Bemerkung: "Wir werden die Landung in England machen, wann wir es für dienlich halten werden. Machten wir sie auch erst in einigen Jahren, so wird der Erfolg desto sichrer seyn."

Im Moniteur wird angeführt, daß zu Solothurn Herr Daregger, und zu Basel die Herren Schneider und Ochstatt die Correspondenten vom Herrn Drake gewesen sind.

Vermischte Nachrichten.

Verfolg des historisch-publicistischen Abrisses von der Reichs-Ritterschaft und den neuesten Schicksalen.

Neueste Schicksale der Reichs-Ritterschaft.

Man kann der Politik der Reichs-Ritterschaft keine Vorwürfe machen. Sie hat durch einen kunstreichen Negotiateur zu Paris, welcher mit besondern Einflüssen, die besondere Verhältnisse ihm gaben, an den wirksamsten Orten schwerwichtige, glänzende Gründe verbannt, ihre Vorstellung so geltend zu machen verstanden, daß sie die Hoffnung der besten Unterstützung des in Deutschland großmächtigen Rabinets der Thuillerien bekam. Aber — wie so manchmal zu Paris — war auch hier der Fall — die Versicherungen waren nur mündlich gegeben worden, im Discurse, waren nicht schriftlich, nicht diplomatisch — also der Veränderung und Wendung durch die politischen Maximen anderer Höfe unterworfen — am Ende ohne Erfolg, zweydeutig.

Verhandlungen über die deutschen Reichs-Ritterschafts-Angelegenheiten sind an mehrere Orten gepflogen worden. Während dieser Verhandlungen vermehrten sich die Besitzergreifungen der Fürsten gegen die Reichs-Ritterschaft. Einige Gegenden, wie die um Frankfurt, wurden ein kleines Kriegstheater. Man sahe Märsche und Gegenmärsche. Einige Fürsten kamen in Kollision mit ihren Ansprüchen auf einem und eben demselben Rittersitz. Dagegen andre wider jede Besitzergreifung in ihren Territorien protestirten, und zum Theil Gewalt mit

Gewalt zu vertreiben, entschlossen waren. Einzelne Vorfälle verursachten Blessuren. Kleine Detaschements führten sogar Heldenthaten und taktische Künste aus. Das neunzehnte Jahrhundert gieng an einigen Orten, auf ein paar Stunden, in das dreyzehnte zurück.

Verhandlungen beym Reichstage.

Indem die Bedrängte, zu Hüldigungen und Entsagungen ihrer Rechte mit Gewaltsmittein gezwungene Reichs-Ritterschaft von dem Reichs-Oberhaupte, dessen Schutz sie angesteht hatte, Hülfe erwartete, kam die neue Fehdeverwirrung zum Vortrage bey der Reichsversammlung in Regensburg. Der erste Vertrag kam von des Königs von Schweden Majestät, als Herzog von Vorpommern, am 27. Januar.

In dieser Note wurde gesagt — „daß Se. Königl. Majestät für das Wohl des deutschen Reichs stets beseelt, den vor kurzem, von Seiten verschiedener Reichsfürsten der Reichsverfassung zuwider gemachten Vorschritten, wodurch ein Theil der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft in seinen uralt hergebrachten Gerechtsamen beeinträchtigt worden, nicht als stillschweigender Zeuge mit Gleichgültigkeit habe zusehen können. Der König vermuthete, daß Höchstihre Mitstände sich mit dem von Sr. Majestät gefaßten Entschluße vereinigen werden, Kaiserl. Majestät zu ersuchen, daß Allerhöchste, Kraft der ihnen als Reichs-Oberhaupt zustehender Befugnisse, die Mittel, welche die Vorsehung in ihre Hand gelegt hat, anzuwenden geruhen mögen, um die Reichsverfassung unverletzt aufrecht zu erhalten, und dawiderstreitende Unternehmungen rückgängig zu machen." — Se. Majestät sind gleichfals versichert, daß die über diesen Gegenstand etwan in der Folge bestehende Berathung zwischen Kaiser und Reichs, mit der, zur Beförderung des allgemeinen Wohls so nöthigen Eintracht und gutem Verständniß werde gepflogen, und somit die Vermittlung andrer Mächte in einer die innern Verhältnisse des Reichs ausschließend betreffenden Begebenheit werde abgelehnt werden u. s. w.

Am folgenden Tage, den 28. Januar, kam eine Königl. Preuß. Note in dieser Angelegenheit zur Diktatur bey der Reichs-Versammlung, welche man mit Begierde entgegen gesehen hatte, und die einen höchst merkwürdigen Inhalt hatte.

„Es war, heißt es in diesem Memoire, als eine Folge des in der Hauptsache vollendeten Entscheidungswerkes fast mit Gewißheit vorauszusehen, daß früher oder später auch solche Parcellen einer eigenthümlichen Verfassung, als die Reichsritterschaftliche Korporation mit ihren Besitzungen darstellte, irgend mit betroffen würden." — Wenn mit den säkularisirten geistlichen Staaten nicht bloß ihre in Ausübung stehenden Rechte, sondern auch ihre Ansprüche mit auf die neuen Besitzer übergegangen sind — so brachten jetzt die neuen Besitzer als weltliche und erbliche Regenten neue Gesichtspunkte und neue Interessen mit. Sie konnten und mußten sich vielfältig in den Fall sehen, Rechte zu reklamiren, welche als wahre und wesentliche alte Bestandtheile ihres Entschädigungsloses zu achten waren: Rechte, die nur durch Vernachlässigung, Bekümmerung und Umgriffe voriger Zeiten verdunkelt seyn möchte. — Mehrere der angesehensten Reichsstände haben die in dem Umfange ihrer Länder, oder auf deren Grenzen liegenden ritterschaftlichen Orte und Güter in Anspruch genommen, theils, weil solche wirklich vormals integrirende Theile dieser Länder gewesen sind, theils, weil solche noch jetzt sich gegen diese in näherer geographischer Beziehung, in Lehnsverband, in Cent- oder Jurisdiktions-Pflichtigkeit, und in andern dergleichen Verhältnissen, die als vormalige Quellen, zum Theil noch als Kennzeichen der Landeshoheit anzusehen sind, befinden. — Was für Grundsätze, was für Verhältnisse der ritterschaftlichen Güter es seyn müssen, die als Rechtstitel für Besitzergreifung der Landesherren zu gelten haben, oder die dagegen eine fernere Selbstständigkeit der Gutsherren, sicher stellen können, ist sehr ungewiß, — — für Verfügung der Reichsgerichte ist die Sache zu wichtig und zu allgemein geworden. — Die Kollisionen, worauf es hier ankommt, sind in der That zu verwickelt und zu weit führend. Sie leiten zu nahe zu einer allgemeinen Beschwerde der Stände; sie hängen mit dem Entschädigungswerke selber zu genau zusammen, und es bedarf für sie noch erst zu sehr fest bestimmte, mit der neuen Lage der Dinge im Reiche übereinkommende allgemeine Grundsätze, als daß eine reichsgerichtliche Procedur passend seyn könnte."

„Nimmermehr könnten Se. K. M. sich dabey beruhigen, wenn diese Veranlassung benutzt würde, um den Zwiespalt im Reiche proceßualisch zu nähren, und dadurch politische Absichten erzweckt werden sollten. Auch können Allerhöchstsie nicht zugeben, daß Ihre größere Mitstände durch rücksichtlose Abziehung der ritterschaftlichen Vasallen und Gutsbesitzer geschwächt werden. Ihro K. M. glauben daher, daß sich kein sicherer Ausweg ergebe, als diesen wichtigen Gegenstand an den Reichstag zu bringen. — Se. Majenthalten sich vor der Hand aller Aeußerungen, jedoch werden Allerhöchstsie stets bey denjenigen Grundsätzen verbleiben, welche Sie in Ihren Fränkischen Fürstenthümern gegen die dortige Ritterschaftlichen Einsassen geltend zu machen, selbst in dem Falle gewesen sind."

(Der Beschluß künftig.)

Todes-Anzeige.

Auch uns entriß der Tod die liebende Mutter, die Frau Kammerherrin von Hagemeister, geb. C. H. v. Rautenfeld. Ein hiziges Nervenfieber endigte den 29sten März in Ihrem 52sten Jahre Ihr Leben, das so oft mit mannigfaltigen Leiden getrübt war. Unsere kindliche Thränen, unser innigstes Bedauren gründet sich mit Recht auf die Hochachtung, die alle für sie hegten, die die Verewigte genau

kannten und bürgt uns für die Theilnahme aller Freunde und Verwandten, denen es hiemit bekannt machen

Sämmtliche Kinder der Verstorbenen.

Nachricht für Aeltern.

Die beträchtlichen Kosten meiner Lehr- und Erziehungsanstalt an einem Orte, wo alle Lebensbedürfnisse sehr theuer sind, habe ich bis jetzt mit der (wegen der zu geringen Zahl ganzer Pensionäre noch nicht bestreiten können. Das sehr beträchtliche Deficit habe ich daher bis jetzt, durch meine ganze Privateinnahme, decken und folglich für noch weniger als umsonst, die ungeheuere Last der Anstalt tragen müssen. Gleichwohl muß ich hören: „die Pension sey zu hoch." Ohne dieses unbedingt in Abrede zu stellen, glaube ich es meiner Ehre schuldig zu seyn, hierdurch zu erklären, daß ich sehr geneigt sey, die Pension unter folgenden Bedingungen (unter welchen die Aufrechthaltung der Anstalt allein möglich seyn kann) von nun an auf 400 Rubel herabzusetzen:

1) Wenn sich die, zur Bestreitung aller Kosten der Anstalt erforderliche Anzahl ganzer Pensionaire (nemlich 20) bey mir gemeldet und inscribirt haben werden. Je früher diese Zahl erfüllt wird, desto früher treten die Aeltern meiner gegenwärtigen Eleven in diesen Vortheil ein.

2) Wenn die Zahlung prompt, halbjährlich pränumerando, geschieht.

3) Die Aeltern bestimmen für ihre Söhne ein von ihnen selbst zubestimmendes kleines Taschengeld, zugleich für Schreibmaterialien.

4) Sie schließen den Contrakt auf ein Jahr. Die Aufkündigung desselben kann nicht anders, als 6 Monate vorher, geschehen.

Die Anstalt leistet dafür alles, was sie bisher, für die, um $\frac{1}{3}$ höhere Pension geleistet hatte, mit mehrerer Vollkommenheit, nur Musik und Wäsche wird besonders bezahlt.

Dorpat, den 1. May 1804.

Hofr. und Prof. Hezel,
Unternehmer und Direktor der
Lehr- und Erziehungsanstalt daselbst.
Dr. Bernh. v. Reith,
Vicedirektor derselben Anstalt.

Bekanntmachungen.

Eine mit silber beschlagene Meerschaumene Pfeiffe ist am 10ten dieses ohnweit der steinernen Brücke verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solche gegen ein anständiges Douceur in der Weinhandlung bey Herrn Wulff abzuliefern. I

Extra frische Zitronen und Aepfel-Sina sind für billige Preise zu haben in der Weinhandlung bey H. Wulff. I

In der Behausung des Herrn Generallieutenants und Ritters von Knorring, Nr. 145. sind bey den daselbst wohnenden Koch, Gustav Schmidt, zehn Gang gut beschlagene eichene Rospusk-Räder käuflich zu haben. I

Der Herr Assessor Ludwig Baron von Ungern-Sternberg macht hiedurch bekannt: daß er um die Mitte Junius dieses Jahres Liefland verlassen werde; und fordert daher alle diejenigen, welche irgend einige Forderungen an ihn haben möchten, auf, sich mit denselben spätstens bis zum 10ten Junius bey ihm auf dem Gute Kurkül, im Revalschen Gouvernement, (pr. Jewe & Pöddrus relais) zu melden. I

Auf dem Gute Randen liegen einige hundert Löse Saat-Gerste, über 100 Pfund das Loof schwer, zum Verkauf, welche dort gegen baare Zahlung zu 250 Cop. das Loof, wenn man sie abführt, abgegeben werden. Die Probe kann in Carlowa und Randen vorgezeigt werden. I

Ich ersuche hiedurch Jedermann, niemanden etwas, en gros oder en detail, Waaren, Produkten, oder sonstige Sachen, für meine oder meiner Frauen Rechnung, ohne ein schriftliches Zeugniß von uns, verabfolgen zu lassen, indem ich widrigenfalls für nichts aufkomme. Powato den 10. May 1804.

A. L. Landry. I

Auf dem Gute Carlowa steht ein vierjähriger Bolle von holländischer Race und vorzüglicher Schönheit zum Verkauf. Den Preis erfährt man von den Disponenten daselbst.

Durchpassirte Reisende.

Den 7. May. Herr Generalmajor Petrowsky, von Kauen nach St. Petersb. Herr Major Baron von Rosen, nach Roop.

Den 9ten. Herr Landrath Baron von Fersen, nach Riga.

Den 10ten. Herr Collegien-Assessor Baron Liebsberg, von Narwa nach Riga.

Den 11ten. Herr Kollegienrath von Kotzebue, aus Deutschland, nach Jewe.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 39. Sonntag, den 15ten May 1804.

St. Petersburg, vom 10. May.

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten und zwar:

Vom 19. April: Dem Geheimerath Senateur Alábjew, befehlen Wir im 5ten Departement des dirigirenden Senats Siz zu nehmen.

Auf Empfehlung des Appanagen-Ministers haben Wir für ihren eifrigen Dienst und ihre sorgfältige Amtsverwaltung, den Rath bey der Appanagen-Expedition zu Kostroma, Kollegienrath Nikolai Koptew zum Etatsrath, und den Rath bey der Appanagen-Expedition zu Wätka, Hofrath Iwan Sokolow zum Kollegienrath erhoben.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Den, bey den ihm von Ihrer Kaiserl. Majestät Unserer geliebtesten Mutter besonders aufgetragenen Geschäften stehenden, Hofrath Peter Bieläjew, ernennen Wir Allergnädigst zum Kollegienrath.

Den vom Kommissariats-Etat entlassenen Kommissionair von der 6ten Rangklasse Nikolai Schwawitsch, haben Wir mit Umbenennung zum Kollegienrath, zum Mitglied bey der Ober-Postdirektion verordnet.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * *

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Justizminister und Ritter Fürsten Peter Wasiljewitsch Lopuchin bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukasen, und zwar vom verwichenen 18ten April, der bey der Kommerzschule zu St. Petersburg als Aufseher stehende Doktor der Philosophie Kotter auf Empfehlung seiner Chefs, für seinen rühmlichen Dienst zum Kollegienassessor erhoben; der Stellvertretende Advokat beym Kurländschen Oberhofgericht und beym Piltenschen Landgericht, Doktor beyder Rechte von der Brinken, auf Empfehlung seiner Chefs, für seinen ausgezeichneten Dienst zum Kollegienassessor befördert.

St. Petersburg, den 7. May.

Diesen Morgen um halb zehn Uhr geruheten Seine Kaiserliche Majestät, nach Anhörung des Gottesdienstes in der Kasanschen Kathedralkirche, welcher von dem Metropoliten von Nowgorod und St. Petersburg,

nebst den Mitgliedern des heiligen Synods und der übrigen Geistlichkeit verrichtet wurde, Ihre Reise nach den Ostsee-Provinzen anzutreten.

Narwa, vom 7. May.

Seine Majestät der Kaiser, sind in Begleitung einer kleinen Suite, heute um 8 Uhr Abends glücklich in dieser Stadt eingetroffen und werden sich bis Morgen früh hier aufhalten.

Beschluß des im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Ukases an den Generalgouverneur von Tobolsk ꝛc.

Da Ich auf diese Art den Grad der Ihnen anvertrauten Gewalt erläutert habe, finde Ich noch für nöthig zu bestimmen, was für Gegenstände, nach den hier habenden Nachrichten, Ihre schleunige und unverzügliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen.

Die hauptsächlichsten derselben sind folgende:

1. Es ist bekannt, daß ohne die Mitwirkung pünktlicher und zuverläßiger Personen der Oberbefehlshaber allein, bey allen seinen Anstrengungen und seinem Diensteifer, vergeblich arbeiten würde. Hieraus folgt, daß Ihre erste Aufmerksamkeit darauf muß gerichtet seyn, die Beamten zur pünktlichen und genauen Amtsverwaltung anzuhalten, alle Persönlichkeiten und Streitigkeiten unter ihnen auszurotten, und jeden in seinem Fache zu dem einzigen Ziel des allgemeinen Wohls zu leiten. Mit denen, die diesem nicht entsprechen, verfahren Sie in Ansehung ihrer Entsetzung nach der Ihnen gegebenen Autorität.

2. Der Geist des Haders und der Verläumdungen hat sich in Sibirien so ausgedehnt, daß mehrere Verwiesene, durch Nichtbestrafung aufgemuntert, unter sich, so zu sagen, eine Kette geschlossen haben, und sich mit Angebungen beschäftigen, die nur die Beamten in Verlegenheit setzen und den Untersuchungen kein Ende machen, und durch die indessen nichts ans Licht gebracht wird. Ein solches Uebel muß durchaus durch die Anwendung aller Strenge der Gesetze, die leere Angebungen verbieten, auf die Angeber selbst, ausgerottet werden.

3. Die Ausdehnung des Ackerbaues erfordert überall, und besonders in Sibirien, die allerthätigste Sorgfalt. Mit Vergnügen sieht man, daß einige Taischen, die um Irkutsk herum wohnen, sich auf diese wohlthätige Beschäftigung legen. Von Ihrem Eifer und Ihrer Aufmerksamkeit hängt es ab, diesen Gegenstand auf das möglichste dort auszudehnen, welches um so nöthiger ist, da im Lauf der letzten Zeiten das Getraide daselbst sehr rar geworden. Dieser Mangel kann aber nicht bloß dem Mißwachs zugeschrieben werden: denn bekanntlich ist die Erndte daselbst im verwichenen Jahre eine der reichsten gewesen, deren man sich seit langer Zeit erinnert. Unerachtet dessen ist das Getraide merklich rar, und die Preise desselben steigen noch immer. Gewöhnlich haben dergleichen Folgen ihren Ursprung in drückenden Maaßregeln, die dem Landmann sein Zutrauen benehmen und seiner Ruhe drohen. Sie werden es gewiß nicht zulassen, daß unter Ihrer Direktion dergleichen Maaßregeln irgend wo erlaubt werden; hingegen werden Sie Sorge tragen, den Landmann völlig zu überzeugen, aß die Früchte seiner Arbeit unter keinem Vorwande ihm entrissen oder abgezwungen werden können. Uebrigens ist die genaue Aufsuchung der Ursachen der Theurung, so auch der Mißbräuche, wodurch der Landmann bey seinem Getraidebau gepreßt wird, eine der ersten Ihrer Obliegenheiten. Zur Abwendung des Mangels an Getraide ist unter den vorzüglichsten Mitteln die Erleichterung der Kommunication zu rechnen. Obgleich man hiebey große örtliche Schwierigkeiten voraussetzen kann, so darf Ihre Thätigkeit doch bey solchen Unternehmungen nicht stehen bleiben, bey welchen man nur guten Erfolg erwarten kann, wenn gleich mehrere Zeit und Anstrengung erfordert werden sollte, wodurch alle Schwierigkeiten überwunden werden.

4. Dies führt natürlicher Weise auch zur Betrachtung des Zustandes des Nertschinskischen Bezirks, der alle Ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß; und unterdessen, daß wegen der, den Fabriken zugeschriebenen Bauern ein besonderes Arrangement getroffen wird, sind Sie verpflichtet, vorläufig die Ursachen ihres Verfalls zu untersuchen, Maaßregeln zu ihrer schleunigsten Wiederherstellung zu nehmen und Mir alles umständlich zu berichten.

5. Die Ansiedelung jenseits des Baikal ist ebenfalls kein unbedeutender Gegenstand Ihrer bevorstehenden Beschäftigungen. Der wirkliche Etatsrath Laba, der zur Untersuchung,

auf was für Art die Versetzung der Ansiedler dorthin zu bewirken wäre, abgefertigt worden, hat über die von ihm zu ihrer Ansiedlung neu aufgefundenen Orte eine Vorstellung eingesandt. Ohne die Nachrichten wegen der Versetzung mit der Angelegenheit der Niederlassung und abermaligen Einrichtung der Ansiedler zu vermischen, muß sich der wirkliche Etatsrath Laba in allem, was sich auf das letztere beziehet, besonders an Sie wenden; weswegen Ich befohlen habe, seine erwähnte Vorstellung Ihnen zuzustellen, wobey Ich Ihnen übertrage zu untersuchen, ob jene Orte wirklich alles das in sich vereinigen, was zur sichern Niederlassung eines Landmanns erfordert wird.

6. Es ist bekannt, daß an mehrern Orten des Gouvernements Irkutsk, aus Mangel an Entrepreneurs zum Verführen des Getraide und anderer Kronlasten, so auch zur Führung der Fahrzeuge, durch ein Plakat Bauern und Jakuten beordert werden, für welche dies sehr drückend ist. Zur Abwendung dessen wird es Ihre Pflicht seyn, dergleichen Bedürfnisse entweder vermittelst wohlmeinender Kontrakte verrichten zu lassen, wobey Sie sich nach den allgemeinen Verordnungen eben sowohl, als nach der Ihnen jetzt gegebenen Erlaubniß zur Abschließung von Kontrakte im Fall der Noth auf eine Summe über 10,000 Rubel richten werden; oder wenn dies auch vermittelst einer Beorderung geschehen sollte, so muß doch dieses aus wirklicher und unumgänglicher Noth, entweder mit Ihrer oder mit genauer Kenntniß derjenigen Beamten, die hiezu Ihr Zutrauen haben, und mit äußerster Vorsicht geschehen, und damit durch solche Beorderungen die Landleute nicht gedrückt werden, so erhalten sie ihre Bezahlung nicht nach dem Plakat, sondern nach jenen Preisen, die vordem für dergleichen Verführungen und Lieferungen von der Krone bezahlt worden, wobey darüber jedesmal an das Ministerium berichtet wird. Ueberhaupt werden Sie jederzeit aufs genaueste darauf sehen, daß außer den bekannten Abgaben und Verpflichtungen, keine andere, weder unter irgend einem Verwande, noch für irgend eine Person, ohne Meinen bestimmten Befehl dazu zu haben, denselben aufgelegt werden. Dieserwegen müssen Sie Untersuchungen über die Beorderungen anstellen, die, nach den hieher gelangten Gerüchten, zur Verführung verschiedener Waaren und anderer Sachen, die Amerikanische Kompagnie veranstaltet hat, und im Fall es sich wirklich so verhält, die Schuldigen nach aller Strenge der Gesetze dem Gericht übergeben.

7. Die Versorgung mit Salz im Gouvernement Tobolsk ist mehrern Schwierigkeiten unterworfen gewesen, so, daß man sogar in einigen Städten gar kein Salz gehabt hat. Soviel man sehen kann, ist dieser Mangel daher entstanden, daß man die bequeme Zeit zum freyen Transport hat verstreichen lassen. Der Schriftwechsel zwischen dem Gouverneur und dem Kameralhofe hat keinen andern Erfolg gehabt, als die Beorderung der Bauern, und die Vorstellung darüber ist erst nach Anwendung dieses Mittels hieher eingesandt worden. Bis eine feste Ordnung, die von der gänzlichen Organisation Sibiriens abhängt, eingeführt seyn wird, sind Sie zur Abwendung der allgemeinen Unbequemlichkeit in diesem Fache verbunden, diese so drückenden Maaßregeln genau zu untersuchen: und obgleich auf diesen Fall schon Regeln vorgeschrieben sind, die befolgt werden sollen; so gebe Ich jedoch Ihnen die Macht, wenn Sie Schwierigkeiten in Ausführung derselben finden sollten, hiebey nach Ihrer örtlichen Einsicht zu verfahren, jedoch mit Beobachtung der Grundsätze derjenigen Regeln, daß die Einwohner durch eine gezwungene Verführung durchaus nicht gedrückt werden.

8. Es ist bekannt, daß die Tribut entrichtende Völkerschaften in Sibirien, da sie zur Völlerei geneigt sind, öfters Armuth und Elend über sich bringen. Zur Abwendung aller daraus entstehenden Uebel wurde es verboten, ihnen geistige Getränke zuzuführen. Wenn diese Verordnung durch die Zeit oder aus andern Ursachen in ihrer Kraft nachgelassen hat so müssen Sie dieselbe wieder in gehörige Kraft und Wirkung setzen, wobey Sie sich jedoch bemühen müssen, allen Streit abzuwenden, der von Seiten der Getränkpächter hiebey entstehen konnte.

9. Durch mehrere Ukasen und andere Akten ward befohlen, diese Tribut entrichtenden Völkerschaften bey ihren eignen Rechten und Gebräuchen zu lassen, nach welchen sie alle ihre unbedeutenden Sachen selbst abmachen sollten, ohne zum Prozeß gezogen und nach gerichtlichem Gebrauch lange aufgehalten zu werden. So lange hierüber keine gehörende Ver-

ordnung erfolgt, müssen Sie wiederholt befehlen, daß sich durchaus niemand in dergleichen Sachen dieser Völkerschaften mische, es wären dann Kriminal- oder besonders wichtige Sachen, in welchem Falle sie nach den allgemeinen Reichs-Gesetzen gerichtet werden müssen.

Die Erwägung aller dieser Gegenstände, welche eine schleunige Verbesserung und eine unabläßige Beobachtung auf alles dies erfordert, machen Ihre Gegenwart in Irkutsk unumgänglich. Außer diesen Verbesserungen steht Ihnen noch ein großes Werk bevor, welches nicht minder wichtig und aller Ihrer Aufmerksamkeit werth ist, und welches den größten Dienst in sich schließt, den ein patriotischer Bürger seinem Vaterlande nur erzeigen kann: nemlich die Ruhe und Zufriedenheit von ganz Sibirien, welches durch seinen großen Umfang und durch seinen Einfluß auf den allgemeinen Wohlstand und die Macht des Reichs sich so sehr auszeichnet, auf eine unerschütterliche Basis zu befestigen.

Da indessen die Organisation Sibiriens in mehrere Theile eingetheilt werden kann, so werden sie dieselben nach dem Maaßgabe der Fortschritte in ihrer Beendigung zur Ausführung erhalten.

Da aber unterdessen, um verschiedene Voraussetzungen in gehörige Wirkung zu bringen, zuweilen eine Veränderung Ihres Aufenthalts erfordert werden kann; so erlaube Ich Ihnen, ohne auf Meine Resolution hiezu zu warten, sich auch nach dem Gouvernement Tobolsk zu begeben und daselbst so lange zu verbleiben, als Ihre Gegenwart nöthig seyn wird.

Ihr langer ausgezeichneter Dienst und Ihre bekannten Verdienste werden Mir zum Unterpfande dienen, daß Sie alle Anstrengungen anwenden werden, in dieser so wichtigen und mit so großem Zutrauen Ihnen übertragenen Sache das erwünschte Ziel zu erreichen.

London, vom 1. May.

Gestern hat Lord Hawkesbury den hiesigen fremden Gesandten auf Befehl Sr. Majestät folgende Circular-Note zugestellt:

Downingstreet, den 30. April.

Mein Herr,

Die Erfahrung, welche ganz Europa von dem Betragen der Französischen Regierung haben muß, würde Se. Majestät bewogen haben, alle Beschuldigungen, welche diese Regierung gegen die Regierung Sr. Majestät hätte vorbringen mögen, mit Stillschweigen zu übergehen und mit Verachtung zu behandeln, wenn nicht die sehr außerordentlichen und unautho-risirten Antworten, welche verschiedene Minister der fremden Mächte für dienlich gehalten haben, auf eine neuliche Communication des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris zu ertheilen, dem Gegenstande dieser Communication eine größere Wichtigkeit gegeben hätten, als selbiger ohne diesen Umstand gehabt haben würde. Se. Majestät haben mir demnach befohlen, zu erklären, daß Sie hoffen, nicht nöthig zu haben, mit der verdienten Verachtung und Unwillen die schreckliche und grundlose Verläumdung zu verwerfen: „daß die Regierung Sr. Majestät an Anschlägen von Meuchelmord Theil genommen habe" — eine Beschuldigung, die schon im letzten Kriege von derselben Autorität gegen die Mitglieder der Regierung Sr. Majestät eben so falsch und verläumderisch vorgebracht worden — eine Beschuldigung, die mit der Ehre Sr. Majestät und mit dem bekannten Charakter der Brittischen Nation so unverträglich und von jedem Schatten von Beweis so gänzlich entblößt ist, daß man mit Grund voraussetzen kann, daß sie in dem jetzigen Augenblick nur vorgebracht worden, um die Aufmerksamkeit Europa's von der Betrachtung jener blutigen That abzulenken, die kürzlich auf direkten Befehl des ersten Consuls von Frankreich, mit Verletzung des Völkerrechts und mit Verachtung der einfachsten Gesetze der Ehre und Menschlichkeit ist begangen worden.

Nähme die Regierung Sr. Majestät auf die Gesinnungen derjenigen Einwohner Frankreichs, die mit der gegenwärtigen Regierung dieses Landes unzufrieden sind, keine Rücksicht weigerte sie sich, ihren Entwürfen Gehör zu geben, um ihr Vaterland von dem schändlichen Joche und der erniedrigenden Sclaverey zu befreyen, worunter es jetzt seufzt, oder ihnen Hülfe und Beystand zu geben, in so weit diese Entwürfe loyal und zu rechtfertigen sind — so würde sie nicht die Pflichten erfüllen, die jede weise und gerechte Regierung unter Umständen, wie die gegenwärtigen, sich selbst und der Welt schuldig ist. Kriegführende Mächte haben ein anerkanntes Recht, alles Mißvergnügen in den Ländern zu benutzen, mit wel-

chen sie im Kriege sind. Die Ausübung dieses Rechts (wenn es im geringsten zweifelhaft wäre) würde in dem jetzigen Fall nicht bloß durch den gegenwärtigen Zustand der Französischen Nation, sondern auch durch das Betragen der Regierung jenes Landes gerechtfertigt werden, welche seit dem Anfange des gegenwärtigen Kriegs mit den Mißvergnügten in den Staaten Sr. Majestät, besonders in Irland, beständig Communication unterhalten und in diesem Augenblick an den Küsten Frankreichs ein Corps Irländischer Rebellen versammlet hat, welche bestimmt sind, sie in ihren Entwürfen gegen diesen Theil des vereinigten Königreichs zu unterstützen.

Unter diesen Umständen würde die Regierung Sr. Majestät nicht zu entschuldigen seyn, wenn sie das Recht, welches sie besitzt, vernachläßigte, nämlich die Bemühungen derjenigen Einwohner Frankreichs, die sich gegen dessen jetzige Regierung feindlich zeigen, in so weit zu unterstützen, als es nach den Grundsätzen des Völkerrechts geschehen kann, welches die civilisirten Regierungen bis jetzt anerkannt haben. Sie wünscht eifrig, so wie ganz Europa, in jenem Lande eine Ordnung der Dinge eingeführt zu sehen, die mit dessen eignem Wohl und mit der Sicherheit benachbarter Nationen vereinbarlicher ist. Kann aber dieser Wunsch nicht erfüllt werden, so ist die Regierung nach den strengsten Grundsätzen persönlicher Vertheidigung völlig berechtigt, die Anstrengungen zu vernichten, die Operationen abzuleiten und die Projecte einer Regierung zu Schanden machen zu suchen, deren Kriegssystem, wie sie es selbst anerkennt, nicht bloß dahin geht, den Handel ihres Feindes zu ruiniren und seine Macht und Besitzungen zu verkleinern, sondern selbst in das Innere des Brittischen Reichs Verheerung und Ruin zu führen.

Indem Se. Majestät nach diesen Grundsätzen handeln, so haben Sie mir überdem befohlen, zu erklären, daß Ihre Regierung nie zu einer einzigen Handlung authorisirt hat, die nicht die Probe der strengsten Gerechtigkeits-Grundsätze und der anerkannten und in allen Jahrhunderten ausgeübten Gebräuche aushalten könnte. Hat ein von Sr. Majestät an einem fremden Hofe accreditirter Minister Correspondenzen mit Personen in Frankreich in der Absicht unterhalten, um Nachrichten über die Projekte der Französ. Regierung zu bekommen, oder wegen jedes andern rechtmäßigen Gegenstandes, so hat er nichts weiter gethan, als was die Minister unter ähnlichen Umständen immer als berechtigt angesehen worden, in Rücksicht der Länder zu thun, mit denen ihr Souverain in Krieg war, und er hat weit weniger gethan, als dasjenige, was man beweisen kann, daß die Französ. Minister und Handels-Agenten in Hinsicht der Uebelgesinnten in verschiedenen Theilen der Staaten Sr. Majestät gethan haben. Durch Unterhaltung einer solchen Correspondenz würde er also auf keine Weise seine öffentliche Pflicht überschritten haben. Ein Minister in einem fremden Lande ist durch die Natur seines Amts und durch die Obliegenheiten seines Postens verpflichtet, sich aller Communication mit den Mißvergnügten des Landes, wo er accreditirt ist, so wie jeder andern, dem Interesse dieses Landes nachtheiligen Handlung zu enthalten; allein er ist eben diesen Einschränkungen nicht in Rücksicht der Länder unterworfen, mit denen sein Souverain in Krieg ist. Seine Handlungen in dieser Hinsicht können, je nachdem die Handlungen selbst beschaffen sind, lobens- oder tadelnswürdig seyn; allein sie machen nicht die Verletzung seines öffentlichen Charakters aus, woferne sie nicht gegen das Land oder die Sicherheit des Landes gerichtet sind, wo er accreditirt ist.

Von allen Regierungen aber, welche darauf Anspruch machen, civilisirte Regierungen zu seyn, ist die Franz. Regierung diejenige, die am wenigsten berechtigt ist, sich auf das Völkerrecht zu berufen. Mit welchem Zutrauen kann sie sich auf dies Recht berufen, sie, die seit dem Anfange der Feindseligkeiten nicht aufgehört hat, es zu verletzen? Sie hatte ihren Schutz den Brittischen Unterthanen versprochen, die sich in Frankreich aufhielten, und die gewünscht haben möchten, nach der Zurückberufung des Ambassadeurs Sr. Majestät daselbst zu bleiben. Sie hat dieß Versprechen zurückgenommen, ohne es vorher anzuzeigen; sie hat eben diese Personen verurtheilt, Kriegsgefangene zu seyn, und sie hält sie noch jetzt als solche zurück, und dieses ihren eigenen Verpflichtungen und den Gebräuchen zuwider, die von allen civilisirten Nationen allgemein beobachtet werden. Sie hat dies neue, barbarische Gesetz sogar auf Personen angewandt, welche von Französ. Ambassadeurs und Mini-

stern der fremden Höfen förmlich authorisirt waren, durch Frankreich zu reisen, um in aller Sicherheit nach ihrem Vaterlande zurückzukehren. Sie hat ein Engl. Packetboot in einem Holländischen Hafen wegnehmen lassen, obgleich ihr Ambassadeur ist diesem Lande vorher die Verpflichtung übernommen hatte, die Packetböte der resp. Länder in Sicherheit passiren zu lassen, wofern nicht vom Gegentheil Nachricht gegeben würde. Sie hat in einem Französ. Hafen ein Fahrzeug anhalten und condemniren lassen, welches aus Nachsicht dahin geschickt war, um den Französ. Gouverneur einer der verschiedenen Inseln, die durch die Waffen Sr. Majestät erobert worden, nach Frankreich zu führen. Ihr Betragen in Rücksicht der Garnison von St. Lucie ist nicht weniger außerordentlich gewesen. Das Haupt-Fort dieser Insel war mit Sturm genommen worden; indes hatte man der Garnison alle Privilegien der Kriegsgefangenen bewilligt und es war ihr erlaubt worden, sich nach Frankreich zu begeben, wohl verstanden, daß dagegen eine verhältnißmäßige Anzahl Engl. Gefangener in Freyheit gesetzt werden solle. Ohnerachtet dieser Nachgiebigkeit von Seiten des Englischen Commandanten, auf welche bey der Beschaffenheit des Falls die Franzöf. Garnison gar keinen Anspruch machen konnte, ist kein einziger Gefangener diesem Lande zurückgegeben worden.

Das ist das Betragen der Franzöf. Regierung gegen die Macht gewesen, mit welcher sie im Kriege ist. Welches ist ihr Betragen gegen diejenigen Mächte gewesen, mit welchen sie in Frieden geblieben? Giebt es einen Tractat, den sie nicht gebrochen, giebt es ein benachbartes Territorium, dessen Unabhängigkeit sie nicht verletzt hat? Die Mächte des festen Landes mögen entscheiden, wie lange sie noch solche beyspiellose Schmähungen dulden wollen. Sagt man indeß zu viel, daß, wenn man ohne Widerspruch und ohne Widersetzung die Fortdauer eines solchen Verfahrens von Seiten irgend einer Regierung duldet, man bald das Aufhören des heilsamen Systems des Völkerrechts sehen wird, kraft dessen die Gesellschaften Europa's Jahrhunderte hindurch die heiligen Verpflichtungen der Menschheit und Gerechtigkeit behauptet und beobachtet haben.

(Unterz.) Hawkesbury.

Vermischte Nachrichten.

Verfolg des historisch-publicistischen Abrisses von der Reichs-Ritterschaft und den neuesten Schicksalen.

(Beschluß).

Dieser manchen Erwartungen nicht entsprechenden, in allem Betrachte höchstmerkwürdigen Königl. Preussischen Erklärung war diejenige nicht gleichförmig, welche zwey Tage darauf, am 30sten Januar, von den beyden K. K. Herrn Komizial-Gesandten, dem Grafen von Stadion und Freyherrn von Fahnenberg, der Reichsversammlung übergeben wurde: — folgendes Inhalts:

Die vielfachen Angriffe, welche seit der Besitzergreifung der zur Entschädigung angewiesenen Reichslande von mehrern Ständen des Reichs wider die Rechte und die Immittelbarkeit der Reichsritterschaft und ihrer Mitglieder geschehen sind, haben schon seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen. Se. K. K. Majestät, als Reichsoberhaupt, haben in Gefolge der ihnen obliegenden Handhabung der Reichssatzung und der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch bekannte reichsväterliche Abmahnungen den gegen den Besitzstand und die Gesetze vorgenommenen Bekränkungen der Reichs-Ritterschaft und ihrer Mitglieder Einhalt zu thun und den rechtlichen Stand wieder herzustellen sich bemüht. Diese Kaiserl. Allerhöchste Einschreitungen haben die Wirkung, die man davon zu erwarten berechtigt war, nicht erzielt. Vielmehr sind die Eingriffe noch allgemeiner und bedrückender geworden und haben im Innern von Deutschland Ereignisse zur Folge gehabt, die nothwendig den öffentlichen Ruhestand aufs Spiel setzten und auf die gänzliche Unterdrückung der Ritterschaft hinführen mußten, deren Existenz und Rechte doch gleich jenen der Reichsstände, und so wie die Reichsverfassung selbst durch den Westphälischen Frieden, ältere und neuere Reichssatzungen und namentlich durch den jüngsten Reichsschluß begründet sind.

Auf die Imploration des reichsritterschaftlichen General-Directorii bei dem Kaiserl. Reichshofrath, als der verfassungsmäßigen Behörde, ist demnach von diesem höchsten Reichsgerichte am 23. d. M. ein Conservatorium zur Beschützung der Reichsritterschaft gegen fernere Beeinträchtigung und zur Wiederstellung derselben in den Stand, wie er sich allenthalben vor der Besitznahme der Entschädigungslande befand, auf die Herren Churfürsten, Reichserzkanzler, Sachsen und Baden, dann auf Se. K. K. Majestät selbst als Erzherzog von Oesterreich mit der Clausel samt und sonders erkannt worden. Se. K. K. Majestät sind auch in Ihrer Reichsständischen Eigenschaft durch das aufrichtige Verlangen geleitet, zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und zur Befestigung der Reichsverfassung nach Kräften beizutragen, und haben Ihren Comitial-Gesandten befohlen, der allgemeinen Reichsversammlung hievon die Eröffnung zu machen. Regensburg, den 30sten Januar 1804.

F. Graf von Stadion.
E. F. A. von Fahnenberg.

Zu gleicher Zeit erschien der Abdruck des Kaiserl. Konservatorii (Auftrag des Reichs-Oberhauptes, mit bewaffneter Macht einen Mitstand des Reichs in den Stand seiner Rechte wieder einzusetzen) Dem zufolge sollen die aufgerufenen Reichsfürsten mit Annullirung aller der den Rechten der Reichs-Ritterschaft zuwiderlaufenden, getroffenen Maaßregeln, die Reichs-Ritterschaft in Schwaben, Franken, und am Rheinstrome, in den Stand der Reichsunmittelbarkeit, worin sie sich notorie zur Zeit der Besitznahme der Entschädigungslande befunden, auf Kosten der Stände, die von ihren gewaltsamen Occupationen und sonstigen Maaßregeln nicht so fort abgestanden seyn mögten, unverzüglich, und wo es von nöthen, mit gewaffneter Hand wieder einsetzen."

Dieses Kaiserliche Reskript ist datirt von Wien, den 23. Januar.

Unterdessen kamen am 4ten Februar mehrere Beschwerden von Reichsständen, über gewaltsame Besitzergreifungen, und Eingriffe in alte wohlhergebrachte Rechte, beym Reichstage zur Diktatur.

Das deutsche Reich befindet sich in einer vielfältigen Krisis, welche, allem Anscheine nach, nicht durch die gewöhnlichen Mittel und Wege gehoben, und zu der allgemeinen friedlichen Beruhigung geführt werden kann, die zum sichern Verbande der Reichsstände nöthig wäre. — —

Auf den Tod des Leibpferdes Friedrichs des Einzigen.

Wenn ungestüm Du, Condé! in Gefahren
Und lenksam, wann von Preußens Heldenschaaren
Einst Friedrich seine Heerschau hielt,
Mit sicherm Schritt den Tapfern schnell getragen,
Wohin voll Muth, den kühnen Feind zu schlagen,
Sein Auge feurig hingezielt.

Wenn stampfend und mit stolz gehobnem Haupte
Gleich Bucephal'n, aus Dir die Freude schnaubte,
Daß Dich der Helden Held bestieg:
Dein Ohr sich bey der Völker Jauchzen spitzte,
Dir wonnevoll der Friedensschall erhitzte
Nach Friedrichs schwer errung'nem Sieg.

Wenn Du geehrt mit abgebleichten Haaren
Noch Pflege fandst nach vierzig Lebensjahren
Bis zu dem letzten Athemzug:
So wird wie Du, am Ende vom Jahrhundert,
Von Enkeln auch das Leibroß einst bewundert,
Das Wilhelm den Gerechten trug.

Bekanntmachungen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Werro fügen hiemit zu wissen, daß der Herr Sindicus Carl August Roth, das zur Concursmasse des Georg Friedrich Lohrentz gezogene im Plan der Stadt Werro sub Nr. 48. bezeichnete hölzerne Wohngebäude sammt allen übrigen zu dem Bauplatze gehörigen Appertinentien, insbesondere mit dem Pfandrecht an das dem Tischler Rais gehörige Stück Gartenland *sub hasta publica* für die Meistboths-Summe von 400 Rubel Bco. Assig. erstanden, und nach geschehener Berichtigung der gesetzlichen Poschlinen um die Proclamation des Kaufs angesuchet hat.

Diesem Gesuch hat der Werroschе Stadtmagistrat deferirt, und werden demnach alle diejenigen, welche an das obenbezeichnete Wohngebäude und was dazu gehörig, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ihre vermeinten Rechte in der präclusiven Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier zu dociren und geltend zu machen, nach Ablauf dieser Zeit aber gewärtiget zu seyn, daß niemand weiter gehört, sondern das gekaufte mit Inbegrif des Pfandrechts, an das Raisschе Gartenland dem Herrn Syndicus Roth wird adjudiciret werden. Werro Rathhaus den 5. May 1804. Canzelliſt N. Schweder.

Eine Reisebritschka steht zum Verkauf bey dem Sattlermeister Herrn Holzmann, in der Petersb. Vorstadt, für 40 Rubel. 1

Bey dem Schneidermeister Redlin, dem Hotel des Herrn Baron von Vietinghoff gegenüber, ist ein Zimmer, so wie auch Stallraum zu 4 Pferde zu vermiethen. 1

In Beziehung auf eine von Einem Edlen Rathe dieser Stadt neuerlichst erlassenen Publikation, enthaltend das Verbot des Umhergehens mit brennenden Pfeifen auf den Straßen, sieht auch diese Kayserliche Universität sich veranlaßt, hiermit allen unter dieselbe sortirenden Personen so wohl, als insbesondere sämmtlichen Studierenden bekannt zu machen, daß auch sie ihrerseits zur Verhütung, dieser höchst Polizeywidrigen Unordnung, die strengste Wachsamkeit beobachten, und etwanige Contravenienten dem 28sten §. der Polizey-Verordnungen dieser Universität gemäß, mit unausbleiblicher ernstlicher Ahndung ansehen werde. Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden und harter Strafe zu hüten hat. Dorpat den 7ten May 1804.

Dr. D. G. Balk,
d. Z. Rect. der Kaiserl. Univers. zu Dorpat.
H. Frisch, Sekret.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget Ein Kaiserliches Liefländisches Hofgericht hie mit zu wissen: Demnach der Capitaine Peter

Baron von Rosen hieselbst supplicando angetragen, welchergestalt derselbe belehre des *in forma probante* producirten mit dem derzeitigen Herrn Oberlandgerichts Assessor jetzigen Landrath Claus Gustav von Baranoff unterm 5ten July 1796 abgeschlossenen corroborirten und nach Erlegung der ukasenmässigen Poschlin in einem Kauf verwandelten Contrakts, das im Dörptschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut Cardis nebst Tirmast für die Summe von 30,000 Rubel S. M. kaufweise an sich gebracht und gebeten, daß wegen sothaner käuflichen Acquisition ein Proclama *more solito* erlassen und solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden möge: als hat man, da von Em. Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichte diesem Petito des *supplicantis* deferiret worden, mittelst dieses offenen Proclamatis Alle und Jede, die Näherrechts wegen oder aus einem andern rechtlichen Grunde an vorgedachtes Gut Cardis nebst Tirmast Ansprache machen oder auch wider diese Acquisition etwas einwenden zu können vermeinen sollten, hiemittelst Obrigkeitlich auffordern wollen, sich in Gemäßheit des Allerhöchst confirmirten Ritterrechts Cap. 66 binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen *a dato hujus Proclamatis* bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte zu melden und ihre etwanige Rechte auszuführen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen gesetzlichen Frist niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache gehöret, sondern vorgedachtem Käufer dem Capitaine Peter Baron von Rosen das unwiderrufliche Eigenthumsrecht an das Guth Cardis nebst Tirmast *cum omnibus appertinentiis* zugesichert werden soll. Wornach ein jeder den solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich ꝛc. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga den 16. April 1804.

J. Riekhoff,

2 Coll. Secret. und Hofgerichts Actuar.

Das, den Kitschiginschen Erben gehörige, im 2ten Stadttheil unter Nr. 181. auf Erbgrund belegene Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden, wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber belieben sich der Verhandlungen wegen an die Herren Vormünder der Kitschiginschen Pupillen, Kaufmann Bockanoff und Schaposnikow zu wenden.

Ich ersuche hiedurch Jedermann, niemanden etwas, entweder an Gelde, Waaren, Produkten, oder sonstige Sachen, für meine oder meiner Frauen Rechnung, ohne ein schriftliches Zeugniß von uns, verabfolgen zu lassen, indem ich widrigenfalls für nichts aufkomme. Powato den 10. May 1804.

A. L. Landry. 2

Bey dem Herrn Grenzius ist in Commission zu haben: „Beytrag zur Kenntniß der Provinzialverfassung und Verwaltung des Herzogthums Liefland, ohne die Provinz Oesel, eine Beylage zum ersten Theil des Livl. Magazins." St. Petersburg 1804. Taschenbuch für Banquiers und Kaufleute. Erster Band. Von J. K. D. Arnold. Riga 1804.

Ein brauner Wallach, von mittlerm Alter und ohne Fehler, wird zum Verkauf ausgeboten. Liebhaber können ihn bey dem Schneidermeister Hrn. Bretschneider besehen und den Preiß erfragen. 2

Da ich von mehrern Eltern aufgefordert bin, ihren Kindern Privat-Unterricht zu ertheilen, meine Zeit und andre Gründe es mir aber bisher nicht erlaubten; so mache ich hiedurch bekannt, daß ich von jetzt an zur Erfüllung solchen Wunsches, Jedem bereit bin.

2 Bachmann, Stud. Medic.
wohnhaft beym Schumachermeister Hasky.

Es wird in einem guten Hause eine perfekte Köchin von guter Führung verlangt. Eine solche hat sich in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 2

Eine mit silber beschlagene Meerschaumene Pfeiffe ist am 10ten dieses ohnweit der steinernen Brücke verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solche gegen ein anständiges Douceur in der Weinhandlung bey Herrn Wulff abzuliefern. 2

Extra frische Zitronen und Aepfel-Sinä sind für billige Preise zu haben in der Weinhandlung bey H. Wulff. 2

In der Behausung des Herrn Generallieutenants und Ritters von Knorring, Nr. 145. sind bey den daselbst wohnenden Koch, Gustav Schmidt, zehn Gang gut beschlagene eichene Rospusk-Räder käuflich zu haben. 2

Auf dem Gute Carlowa steht ein vierjähriger Bolle von holländischer Race und vorzüglicher Schönheit zum Verkauf. Den Preis erfährt man von den Disponenten daselbst.

Dörpt: sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 40. Mittwoch, den 18ten May 1804.

St. Petersburg, vom 13. May.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät, ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 5ten d. M. ist vom Garnisonbataillon zu Mitau der Major Bach zum Garnisonreg. in Riga versetzt.

Der Obristlieutenant von der Miliz, die in Grusien formirt wird, Fürst Eristow, beym Narwaschen Dragonerregiment angestellt.

* * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten und zwar:

Vom 19. April: Den Schwiegersohn des verstorbenen Grusinischen Zars, Fürsten Rewas Eristow von Kiansk, erheben Wir auf ausgezeichnete Empfehlung des Oberbefehlshabers, in Grusien, Generals von der Infanterie Fürsten Zizianow, für seine Anhänglichkeit an Rußland als treuer Unterthan und für seinen angestrengten Diensteifer, Allergnädigst zum Kollegienrath.

Den beym Ekaterinen-Spital zu Moskwa stehenden Staabchirurgus, Hofrath Friedrich Grave, haben Wir Allergnädigst zum Kollegienrath befördert.

Vom 30. April: Den General von der Infanterie Bekleschow ernennen Wir Allergnädigst zum Kriegsgouverneur von Moskwa, wobey er auch die obere Leitung des Civilwesens haben wird.

(kont. Minister des Innern Graf Kotschubey.)

Vom 1. May: Den General von der Infanterie, Kriegsgouverneur von Moskwa, Bekleschow, ernennen Wir beym 5ten Departement des dirigirenden Senats zum Senateur.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 17ten April, sind bey der Kommission zur Redaktion der Gesetze zu Stellvertretenden Redaktoren verordnet: in der ersten Expedition der Konsulent Zimmermann, in der 2. Expedition der Hofrath Dawüdowitsch und der Adjunkt der Rechte Powstänskoi.

* * * *

Ukas an den dirigirenden Senat.

Da Wir für nöthig anerkannt haben, die Zulassung über die Grenzen in Unser Reich durch die genauesten Regeln zu bestimmen, so beschließen Wir folgendes:

1. Alle aus der Fremde Anreisende müssen, mit Ausnahme der unten angezeigten Fälle, um auf der Grenze durchgelassen zu werden, von Unsern bey den auswärtigen Mächten befindlichen Ministern und andern Agenten Pässe dazu haben. Nach was für einer Grundlage Unsere Minister und Agenten diese Pässe, ohne den Handel und die gegenseitige Industrie zu drücken, zu ertheilen haben, darüber werden ihnen besondere Vorschriften gegeben werden.

2. Aus jenen Städten und Orten, wo Wir weder Unsere Missioneu noch Konsuls haben, müssen die Anreisenden mit Pässen von den Gouverneurs oder von den Oberbefehlshabern dieser Orte versehen seyn, und sie auf der Grenze vorzeigen; denn die Pässe von den untergeordneten Beamten derselben, von den Landkommissairs und Landräthen, eben so auch von den Magistraten werden nicht angenommen. Die Befehlshaber Unserer an der Grenze liegenden Gouvernements werden besondere Vorschriften erhalten, auf was für Art sie in Gemäßheit dieser Regeln bey ihren Relationen in diesem Gegenstande mit den Grenz-Befehlshabern der angrenzenden Mächte vorzuschreiten haben, um darnach den Grenzbarrieren Befehle zu ertheilen, von wem namentlich die Pässe angenommen werden müssen.

3. Die Russischen Unterthanen, oder die Handelsleute und die Personen von anderm Stande, die sich in Rußland aufhalten und auf eine gewisse Zeit Pässe zur Reise ins Ausland erhalten haben, werden bey ihrer Rückehr mit diesen Pässen ohne Aufenthalt durchgelassen.

4. Die vermischten Unterthanen (*Sujets mixtes*) müssen von unserer Seite zu ihrem Hin- und Herreisen ein jeder mit einem auf ein Jahr gültigen Passe von der Gouvernementsregierung versehen seyn, wo sich ihr Vermögen befindet, und während dieser Zeit können sie mit diesen Pässen ohne Aufenthalt ein- und auspassiren.

5. Alle Pässe müssen von den Anreisenden in den Grenz-Barrieren vorgezeigt werden, und wenn sie den oben angeordneten Regeln gemäß ertheilt worden sind, so werden die Vorzeiger derselben ohne Aufenthalt durchgelassen, ausgenommen, wenn wegen Nichtdurchlassung irgend jemandes ein persönlicher Befehl ertheilt worden wäre.

6. Diese Verfügungen erstrecken sich auf alle Häfen in Hinsicht der in denselben ankommenden Passagiers. Was die Schiffer und die Schiffsleute betrifft, so bleibt es mit Durchlassung derselben bey der vorigen Grundlage.

7. Alle diese Verfügungen nehmen ihre Wirkung für die Anreisenden aus den nähern Europäischen Orten nach zwey Monaten, und für die aus entfernteren Gegenden, nemlich aus Italien, Spanien und Portugall, nach Verlauf von vier Monaten, von dem Bestandtage dieses Ukases angerechnet, der in den öffentlichen Zeitungen beyder Residenzen allgemein bekannt gemacht werden soll.

8. Die täglichen Communikationen der Landleute auf den Grenzen bleiben bey der vorigen Grundlage.

9. Die Grenz-Kommunicationen verschiedener Asiatischen Völkerschaften in der Kuban, auf der Kaukasischen und Ohrenburgschen Linie, eben so auch der Türkischen Unterthanen insgesammt, bleiben bey der vorigen Grundlage.

10. Die Ertheilung der Pässe an die ins Ausland Reisenden und die Durchlassung derselben bleibt ebenfalls bey der vorigen Grundlage. St. Petersburg, am 7. May 1804.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

(kontrasignirt: Graf Viktor Kotschubei.)

Paris, vom 4. May.

Nachdem im Tribunat noch mehrere Reden für die Uebertragung der Kaiserwürde an Napoleon Bonaparte von den Tribunen Koch, Faure und andern gehalten worden, stattete Jard Panvilliers am 3ten Bericht über die Commission ab, die zur Untersuchung des Vorschlags von Curée wegen der Kaiserwürde niedergesetzt worden. In Folge dieses Berichts schlug er vor, nachstehenden Wunsch zu erkennen zu geben:

„Da das Tribunat erwägt, daß zur Zeit der Revolution, wo der National-Wille sich mit der meisten Freyheit äußern konnte, der allgemeine Wunsch sich für die individuelle Einheit in der obersten Macht und für die Erblichkeit dieser Macht erklärte;

daß die Familie der Bourbons, die durch ihr Betragen die erbliche Regierung dem Volke verhaßt gemacht, und die Vortheile deſſelben in Vergeſſenheit gebracht, die Nation nöthigte, ein glücklicheres Schickſal in der demokratiſchen Regierung zu ſuchen;

daß Frankreich die verſchiednen Arten dieſer Regierung verſuchte, von dieſen Verſuchen aber nur das Elend der Anarchie einerndtete;

daß der Staat ſich in der größten Gefahr befand, als Bonaparte, von der Vorſehung zurückgeführt, plötzlich zu deren Rettung erſchien;

daß unter der Regierung eines Einzigen Frankreich im Innern die Ruhe wieder erhalten und im Auslande den höchſten Grad der Achtung und des Ruhms erworben hat;

daß die durch das Haus der Bourbons, in Verbindung mit dem unverſöhnlichen Feinde Frankreichs, gemachten Verſuche das Land von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt haben, daß, wenn es Bonaparte verlöhre, es den von einer Wahl unzertrennlichen Unruhen ausgeſetzt bliebe;

daß das Conſulat auf Lebenszeit und das dem erſten Conſul ertheilte Recht, ſeinen Nachfolger zu beſtimmen, nicht hinreichend ſind, um innere und fremde Intriguen zu verhindern, die bey der Vacanz der höchſten Magiſtratur gewiß ſtatt finden würden;

daß man bey der Erklärung der Erblichkeit dieſer Magiſtratur ſich zugleich dem Beyſpiel aller großen alten und neuen Staaten, ſo wie dem erſten Wunſch, den die Nation 1789 zu erkennen gab, gemäß bezeigt;

daß die durch die Erfahrung aufgeklärte Nation ſtärker als je zu dieſem Wunſche zurückkommt und ihn von allen Seiten ertönen läßt;

daß man bey allen politiſchen Veränderungen beſtändig geſehen hat, wie die Völker die höchſte Macht auf die Familie derjenigen bringen, denen ſie ihre Rettung zu danken hatten;

daß, wenn Frankreich zu ſeiner Sicherheit einen erblichen Chef verlangt, ſeine Erkenntlichkeit und ſeine Liebe Bonaparte dazu aufrufen;"

daß Frankreich alle Vortheile der Revolution durch die Wahl einer Dynaſtie beybehalten wird, die eben ſo intereſſirt dabey iſt, dieſe Vortheile aufrecht zu erhalten, als es die ehemahlige Dynaſtie ſeyn würde, ſie zu vernichten;

daß Frankreich von der Familie Bonaparte's mehr, als von irgend einer andern die Erhaltung der Rechte und der Freyheit des Volks, welches ſie wählte, und alle zur Verbürgung derſelben nöthige Einrichtungen erwarten muß;

daß endlich für den Ruhm Bonaparte's und für die Würde des höchſten Chefs der Franzöſiſchen Nation kein Titel angemeſſener ſey, als der eines Kaiſers.

da ferner das Tribunat das Recht ausübt, welches ihm durch den 29ſten Artikel der Conſtitution zugeeignet worden, ſo giebt es folgenden Wunſch zu erkennen:

1. Daß Napoleon Bonaparte, erſter Conſul, zum Kaiſer der Franzoſen proclamirt und in dieſer Eigenſchaft mit der Regierung der Franzöſ. Republik beauftragt werde;

2. Daß der Kaiſertitel und die Kaiſerl. Macht in ſeiner Familie von männlichem zu männlichem Geſchlecht und nach der Ordnung der Erſtgeburt erblich ſey;

3. daß bey den in der Organiſation der conſtituirten Autoritäten zu machenden Modificationen, welche die Errichtung der erblichen Macht erfordern könnte, die Gleichheit, Freyheit und die Rechte des Volks in ihrer Integrität erhalten werden.

Der gegenwärtige Wunſch ſoll durch 6 Redner an den Senat gebracht werden, welche den Auftrag haben, die Bewegungsgründe des Wunſches des Tribunats aus einander zu ſetzen.

Bürger Gallois nahm das Wort und erläuterte den Sinn des 3ten Artikels des vorgeſchlagenen Wunſches. Bürger Sahuc verlangte, daß das Protocoll von allen Gliedern des Tribunats unterzeichnet würde. Ueber den Entwurf des oben mitgetheilten Wunſches ward darauf geſtimmt und derſelbe angenommen. Alle Tribunen, 49 an der Zahl, unterſchrieben denſelben. Unter ihnen bemerkt man auch den Tribun Joſeph Moreau. Carnot hat nicht mit unterſchrieben.

Paris, vom 7. May.

Der Senat hat den Wunſch des Tribunats, daß Bonaparte zum Kaiſer erklärt und die Kaiſerwürde erblich gemacht werde, angenommen. Am 4ten begab ſich die Deputation des Tribunats zum Senat, und Jard Panvilliers hielt die Anrede. „Wir bringen Ihnen, ſagte er, Bürger Senatoren, den Wunſch, daß die Würde eines Kaiſers der Franzoſen Napoleon Bonaparte ertheilt, und daß ſie in ſeiner Fa-

millie erblich erklärt werde. Seit der Entdeckung der neuen Attentate gegen das Leben dieses großen Mannes hat jedermann eingesehen, wie sehr die Ruhe des Staats und seine Existenz in Gefahr sey, so lange unsre Feinde noch hoffen können, den einzigen Mann aus dem Wege zu räumen. Man hat die Schwierigkeiten des Wahlsystems eingesehen, und hierauf hat sich die allgemeine Stimme hören lassen, daß die Regierung eines Einzigen und eine erbliche die zweckmäßigste sey. Wir hoffen, daß der Senat dieser Vorstellung des Tribunats Beyfall geben werde."

Der Vicepräsident des Senats antwortete, daß der Senat den Wunsch des Tribunats in Ueberlegung nehmen werde. Er sagte zugleich, daß er den Schleyer nicht zerreißen könnte, der jetzt die Arbeiten des Senats über diese wichtige Angelegenheit noch bedeckte. Er habe schon seit dem Germinal über diese große Angelegenheit deliberirt. Jetzt finde er mit Vergnügen, daß das Tribunat mit ihm einerley Meynung sey. „Wir wollen, sagte er, wie Sie, Bürger Tribunen, keine Bourbons, weil wir keine Contre-Revolution wollen, die das einzige Geschenk wäre, welches uns diese unglücklichen Ueberläufer machen könnten, die den Despotismus, den Adel, das Lehnsystem mit sich genommen haben, und deren letztes Verbrechen darin besteht, daß sie geglaubt haben, der Weg, wieder nach Frankreich zu kommen, gienge durch England. Wie Sie Bürger Tribunen, wollen wir eine neue Dynastie erheben, um dem Französ. Volke seine Rechte zu sichern, und wollen, daß Freyheit, Gleichheit und Einsicht nie wieder rückgängig werden. In der Regierung eines erblichen Chefs liegt der Schlüssel zu dem Gewölbe des gesellschaftlichen Gebäudes; aber hiebey betrachtet der Senat zugleich, daß Sie weniger eine Veränderung des Zustandes der Republik, als vielmehr ein Mittel, sie zu vervollkommnen und fester zu machen, verlangen. Dies rührt uns am meisten. In diesem Nationaltempel muß die Constitution auf gewisse Art auf dem Altar des Gottes Terminus ruhen, und wenn wir uns erlauben, einige Artikel dieses geheiligten Vertrags zu berühren, so wird es nur in der Absicht geschehen, denselben noch desto dauerhafter und vollkommner zu machen."

Hierauf beschloß der Senat, dem ersten Consul seine Antwort und den Wunsch des Tribunats zu überbringen. Eine Deputation des Senats hat sich deshalb nach St. Cloud begeben.

Schon am 27sten März hatte der Senat bey Gelegenheit des ihm wegen der Verschwörung übersandten Berichts, dem ersten Consul eine Addresse überschickt, worin er unter andern sagte: „Wenn man auf Ihren Untergang sinnt, so will man den Untergang Frankreichs. Die Engländer und die Emigranten wissen, daß Ihr Schicksal das Schicksal des Französ. Volks ist. Wären ihre schändlichen Projecte geglückt, so würden sich die Franzosen auf eine schreckliche Weise haben rächen müssen. Das Verbrechen ist versucht worden und kann noch immer wieder versucht werden. Indem Sie die gesellschaftliche Ordnung organisirten, haben Sie eine Sache vergessen, welches Ihrem edlen Character Ehre macht, was aber unsre Gefahren vermehrt. Bürger erster Consul, Sie sind sich dem Vaterlande schuldig. Sie stiften eine neue Epoche; Sie müssen sie aber verewigen. Wir zweifeln nicht, daß diese große Idee Sie beschäfftiget habe; allein zögern Sie nicht mit der Ausführung. Vollenden Sie Ihr Werk, großer Mann, und machen Sie es unsterblich, wie Ihren Ruhm. Sie haben uns aus dem Chaos der Vergangnen gezogen. Durch Sie segnen wir die Wohlthaten des Gegenwärtigen; verbürgen Sie uns auch das Zukünftige. An den fremden Höfen wird die gesunde Politik eben diese Sprache reden. Die Ruhe Frankreichs ist die sichere Bürgschaft der Ruhe Europa's.

Auf diese Addresse schickte Bonaparte am 25. April eine Bothschaft, worin er sich unter andern also ausdrückte: „Sie haben, Senatoren, die Erblichkeit der höchsten Magistratur für nöthig gehalten, um das Französische Volk gegen die Complotte unsrer Feinde zu sichern. Zugleich haben Sie geglaubt, daß verschiedene unsre Einrichtungen vollkommner gemacht werden müßten, um den Triumph der öffentlichen Freyheit und Gleichheit zu sichern, und der Nation und dem Gouvernement die ihnen nöthige doppelte Bürgschaft darzubieten. Wir haben beständig diese große Wahrheit vor Augen gehabt, daß die Souverainität in dem Französischen Volke residirt und zwar in dem Sinne, daß alles ohne Ausnahme zu seinem Nutzen, seinem Ruhm und seinem Glück gemacht werden müsse. So wie ich meine Aufmerksamkeit

auf die verschiedenen großen Gegenstände gerichtet habe, habe ich immer mehr und mehr eingesehen, daß bey einem eben so neuen als wichtigen Umstande Ihr Rath und Ihre Weisheit mir nothwendig wären, um alle meine Ideen festzusetzen. Ich lade Sie also ein, mir Ihre ganze Gesinnung zu erkennen zu geben. Das Französ. Volk kann zu der Ehre und dem Ruhme, womit es mich umgeben hat, nichts mehr hinzufügen; aber meine heiligste Pflicht und der größte Wunsch meines Herzens besteht darin, daß ich dessen Kindern die Vortheile zusichere, die es durch die ihm so kostbare Revolution erworben hat, besonders durch die Aufopferung der Million von Braven, die für die Vertheidigung seiner Rechte den Tod gelitten haben. Ich wünsche, daß wir am 14ten Julii dieses Jahrs dem Volke sagen können: „Vor 15 Jahren ergrifft ihr durch eine freywillige Bewegung die Waffen und erwarbet euch Freyheit, Gleichheit und Ruhm. Heute sind diese ersten Güter der Nation gesichert und gegen alle Stürme geschützt; sie sind euch und euren Kindern erhalten. Einrichtungen, die mitten in den Stürmen des innern und äußern Kriegs angefangen und mit Beständigkeit durchgesetzt sind, hören unter dem Geräusch der Attentate und Complotte unsrer grausamen Feinde durch die Annahme alles dessen auf, was die Erfahrung der Jahrhunderte und der Völker für hinlänglich gehalten, die Rechte zu verbürgen, welche das Franz. Volk für seine Würde, seine Freyheit und sein Glück nöthig gehalten hat.

(Unterz.) Bonaparte."

Hierauf ertheilte der Senat eine weitläuftige Antwort: „Sie haben, sagt er in derselben, Bürger erster Consul, durch eine denkwürdige Bothschaft auf eine Art geantwortet, die Ihrer und der großen Nation, die Sie zu ihrem Chef erklärt hat, würdig ist. Sie verlangen die ganze Meynung des Senats über diejenigen unsrer Einrichtungen zu wissen, die uns noch eine Vervollkommnung nöthig zu haben scheinen, um den Triumph der Gleichheit und öffentlichen Freyheit zu sichern, und der Nation und dem Gouvernement die doppelte Bürgschaft darzubieten, die sie nöthig haben. Die Franzosen haben die Freyheit erobert; jetzt wollen sie ihre Eroberung behalten, und nach dem Siege Ruhe haben. Diese Ruhe werden sie der erblichen Regierung eines Einzigen zu danken haben, der erhaben über alle, mit einer großen Macht bekleidet, mit Glanz und Majestät umgeben, die öffentliche Freyheit vertheidigen, die Gleichheit aufrecht erhalten, und seinen Zepter vor dem Ausdruck des souverainen Willens des Volks, welches ihn proclamirt haben wird, beugen kann. Dies Gouvernement wollte sich schon die Französische Nation 1789 geben. Dies Gouvernement ward von Griechenland und Rom für das beste erklärt. Dies Gouvernem. kann allein den gefährlichen Nebenbuhlerschaften in einem Lande ein Ziel sezzen, welches mit zahlreichen Armeen versehen ist, die von großen Feldherren commandirt werden. Die Geschichte sagt zu einer braven und edlen Nation: „Du hast deine Unabhängigkeit, deine Freyheit, deinen Namen verlohren, weil du der Wahl deines Chefs nicht entsagen wollen." Sie zeigt die Tumulte in Wahl-Reichen. Die erbliche Regierung kann in Frankreich bloß Napoleon Bonaparte und seiner Familie übertragen und er muß zum erblichen Kaiser erklärt werden. Freyheit und Gleichheit müssen geheiligt bleiben ꝛc.

Ehe die vielen Weißen auf St. Domingo ermordet wurden, hatte Dessalines eine blutdürstige Proclamation erlassen, worin er die Einwohner von Hayti aufforderte, Rache an den Mördern ihrer Anverwandten zu nehmen und den Manen der letztern ein Sühnopfer zu bringen.

Moscau, vom 4. April.

Die große Einrichtung des Grafen Kostopsin für die Kranken hat ihren Director, den Collegienrath Kraft verlohren, der den 1sten März nach einer sehr schmerzhaften Krankheit gestorben ist. Die Talente, Menschenliebe und die Wohlthätigkeit dieses ehrwürdigen Mannes werden noch lange in dem Lande bedauert werden. Er hatte täglich gegen 60 Kranke, die von allen Seiten kamen und Heilung bey ihm suchten. Er stand den Armen, so wie den Reichen zu Befehl. Er verbrauchte jährlich mehr als für 5000 Thaler Arzneyen. Er hinterläßt eine Gattin und 7 Kinder. Ueber 1000 Personen begleiteten den Leichenzug mit Thränen im Auge und machten den schönsten Lobspruch seines Lebens aus. Der Graf Rostopsin, der Tugend und Verdienste so richtig zu schätzen weiß, ist über diesen Verlust untröstlich. Er läßt dem Verstorbenen ein schönes Denkmal errichten,

und um einen Beweis seiner Erkenntlichkeit für das Andenken des Mannes, den er schätzte, zu geben, setzt er seiner Wittwe eine lebenslängliche Pension von 2000 Thalern aus, und Ihre Excellenz, die Frau Gräfin Rostopsin, welche die Tugend selbst ist, hat eine Summe von 20000 Thalern für die Erziehung der Kinder des Herrn Kraft gegeben. Würdige Belohnung nützlicher Talente! Würdige Anwendung von Vermögen!

Aus dem Haag, vom 8. May.

Nachdem hier durch einen Courier aus Paris die Nachricht eingegangen, daß das Tribunat seinen Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Kaiserwürde Napoleon Bonaparte übertragen werden möchte, hat man hier schon eine Folge dieser großen Begebenheit in Frankreich gesehen. An der Loge des hiesigen Französ. Ambassadeurs, Bürgers Semonville, der sich fortdauernd hier befindet und keine Reise nach Frankreich unternommen hat, ist jetzt ein Kaiserlicher Adler angebracht. Bisher war die Loge nur mit Drapperien von Scharlach und goldenen Frangen geziert.

Nach einigen wird Bonaparte zu Aachen, nach andern zu Lyon zum Kaiser gekrönt werden, wo er die Krone aus den Händen des Pabstes empfangen dürfte, der sich nach dieser Stadt begeben werde.

Gotha, vom 26. April.

Die stille Feyerlichkeit des Begräbnisses Ernsts des Edlen geschah in abgewichener Nacht genau nach der Vorschrift des Verewigten. Auf der Insel seines Englischen Gartens, zu den Füßen der Gruft seiner zwei Ihm vorangegangenen Kinder, war das Grab gegraben. Die falsche, schauerliche Idee, die bey manchem der Gedanke an eine Beerdigung ohne Sarg erzeugt hatte, war im Publikum durch die Ansicht dieser kühlen, freundlichen, mit Rasen ausgelegten Ruhestätte gänzlich verlöschen. Die jetzt regierende Herzogin, Seine kleine Enkelin auf dem Arm, hatte am Tage vor der Bestattung, Blumen hineingestreut. Als der Sarg bis an die Rampe des Eingangs gekommen — es war hoch Mitternacht — wurde der Leichnam von Seinen Kammerbedienten im Leichentuch sanft herausgehoben und sanft auf den Boden der Gruft gelegt. Hier wurde Er von ihnen und mehrern der Anwesenden mit feiner Erde leise zugedeckt, bis alles verschwunden war, nur das Andenken dessen nicht, der leicht und süß hier den Schlaf des Friedens schläft. Mit inniger Wehmuth und Rührung schieden Seine Diener und Verehrer, deren viele der Ruf ihres Herzens hier versammelt hatte. Eine dunkle, aber ruhige Nacht begünstigte die Feyerlichkeit; ihre stille und zweckmäßige Ausführung machte ihrem Besorger, dem Geheimen Rath von Thümmel, Ehre. Ein Baum wird darauf gepflanzt und zwar von der Hand Seines Sohnes, des Prinzen Friederich, dem der Vollendete diesen Englischen Garten und Sein Grab vermacht.

Vermischte Nachrichten.

Ein englischer Geistlicher, der neulich in Yorkshire starb, vermachte, wenig Tage vor seinem Tode, seiner Tochter sein beträchtliches Vermögen unter nachstehenden Bedingungen: daß sie nicht ohne die Einwilligung ihrer beyden Vormünder heirathen, und sich anständig kleiden, oder der ganzen Erbschaft verlustig gehen sollte. In Betreff des zweyten Punktes sind folgendes die eignen Worte des Testaments:

„Da jedoch meine Tochter Anna den weisen Rathschlägen, die ich ihr, in Betreff der häßlichen und Ekel-erregenden Mode, mit nakten Armen einherzugehen, gegeben habe, nicht gefolgt ist; so erkläre ich, daß, wenn sie darauf bestehen sollte, ferner auf diese Weise die, von der Anständigkeit, ihrem Geschlechte vorgeschriebenen Gesetze übertreten zu wollen, das ganze ihr vermachte Vermögen auf meinen ältesten Schwestersohn und dessen Erben fallen soll. Denjenigen, welche mich einer zu großen Strenge beschuldigdn sollten, antworte ich: daß die Unanständigkeit, die ein Frauenzimmer in ihrer Bekleidungsart zeigt, jedesmal ein sicheres Zeichen ihrer Sittenverderbniß ist."

Wahrscheinlich wird der älteste Schwestersohn des Erblassers auf die Ermel seiner Kousine ein wachsames Auge richten.

Bekanntmachungen.

Mit Obrigkeitlicher Bewilligung werden diesen bevorstehenden Johanni-Markt in Reval durch den Herrn Tinkler, drey Wiener Flügelförmige Fortepiano's, welche von dem berühmten Hrn. Schantz verfertigt sind, verspielt. Das erstere ist von Ebenholz, die Claviatur von Elfenbein und geht bis ins vier gestrichene c. Das zweyte, von Mahagonyholz, geht bis ins drey gestrichene a. Das dritte ist

von Kirschbaumholz, und sind sämmtlich schön gearbeitet und von gutem Ton. Diese drey Instrumente machen drey verschiedene Gewinnste aus, wozu 415 Loose, das Loos zu 5 Rbl. Bco. N. bestimmt sind. Sollten sich aber nicht so viele Liebhaber finden, daß alle 415 Loose begeben werden; so kommen nur Nr. 1 und 2 mit 300 Loose zum Verspielen, und das dritte bleibet sonach zurück. Loose sind hieselbst bey dem Instrumentenmacher Hrn. Gräbner, und in der Behausung des Kupferschmidts Hrn. Beckmann zu haben. 1

Ein in der Nähe von Dorpat wohnender Revisor wünscht einen Gehülfen zu haben. Sollte sich ein solcher finden, so hat er sich in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 1

Es ist mir mein Junge, Namens Andrus, genannt Ado, Sohn des Arrako Johannes abermals am 12ten May d. J. in der Nacht muthwilliger Weise entlaufen. Er ist aus dem Dorfe Morsel, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiel, gebürtig, ist klein von Wuchs, hat blondes, dünnes, nicht ganz kurz über der Stirne abgeschnittenes und in einen Zopf tragendes Haar, hat hellgraue Augen, eine gelbliche Gesichtsfarbe und eine versteckte Aussicht. Bey seiner Entweichung hat er an Kleidungsstücken mit sich genommen, einen grün und weiß gekieperten Segeltuchenen und einen schwarzen Wattmannen Surtout, ein Kamisol mit Ermel zum überknöpfen, von Aschgrauer Farbe und mit gelben gravirten Knöpfen, gelbe lederne Beinkleider, weiße Zwirn- und schwarze wollene Strümpfe, Stiefeln, Pasteln, einen neuen runden schwarzen Huth ꝛc. Wer diesen muthwillig entlaufenen Menschen entweder zur gerichtlichen Verhaftung oder an mich in Dorpat abliefert, hat außer den Unkosten eine angemessene Belohnung zu erwarten.

1 Haerring.

Da ich von mehrern Eltern aufgefordert bin, ihren Kindern Privat-Unterricht zu ertheilen, meine Zeit und andre Gründe es mir aber bisher nicht erlaubten; so mache ich hiedurch bekannt, daß ich von jetzt an zur Erfüllung solchen Wunsches, Jedem bereit bin.

3 Bachmann, Stud. Medic.
wohnhaft beym Schumachermeister Hasky.

Ich ersuche hiedurch Jedermann, niemanden etwas, entweder an Gelde, Waaren, Produkten, oder sonstige Sachen, für meine oder meiner Frauen Rechnung, ohne ein schriftliches Zeugniß von uns, verabfolgen zu lassen, indem ich widrigenfalls für nichts aufkomme. Powato den 10. May 1804.

A. L. Landry. 3

Dem Hrn. Kammerherrn Alexander von Böttiger sind zwey Erbleute, Namens Tönnis und Gerhard, mit 100 Rbl. Bco. Ass. und einigen Rbl. K. M. entlaufen. Ersterer ist von mittler Statur, hat hellbraunes Haar und eine kleine, etwas gebogene Nase, einige 30 Jahr alt; der Zweyte, von kleiner Statur, dunklem Haar, war stark pockennarbig, und 19 Jahr alt. Bey ihrer Entweichung waren sie in grünen Ueberröcken gekleidet. Derjenige, welcher von diesen Läuflingen Nachricht zu geben weiß, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen. 2

Der Herr Assessor Ludwig Baron von Ungern Sternberg macht hiedurch bekannt: daß er um die Mitte Junius dieses Jahres Liefland verlassen werde; und fordert daher alle diejenigen, welche irgend einige Forderungen an ihn haben möchten, auf, sich mit denselben spätstens bis zum 10ten Junius bey ihm auf dem Gute Kurkül, im Revalschen Gouvernement, (pr. Jewe & Pöddrus relais) zu melden. 2

Auf dem Gute Randen liegen einige hundert Löfe Saat-Gerste, über 100 Pfund das Loof schwer, zum Verkauf, welche dort gegen baare Zahlung zu 250 Cop. das Loof, wenn man sie abführt, abgegeben werden. Die Probe kann in Carlowa und Randen vorgezeigt werden. 2

Ein brauner Wallach, von mittlerm Alter und ohne Fehler, wird zum Verkauf ausgeboten. Liebhaber können ihn bey dem Schneidermeister Hrn. Bretschneider besehen und den Preiß erfragen. 3

Es wird in einem guten Hause eine perfekte Köchin von guter Führung verlangt. Eine solche hat sich in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 3

Eine mit silber beschlagene Meerschaumene Pfeiffe ist am 10ten dieses ohnweit der steinernen Brücke verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solche gegen ein anständiges Douceur in der Weinhandlung bey Herrn Wulff abzuliefern. 3

Eine Reisebritschka steht zum Verkauf bey dem Sattlermeister Herrn Holzmann, in der Petersb. Vorstadt, für 40 Rubel. 2

Da nunmehr mit dem 1sten May dieses Jahres das medicinische Clinicum, oder Krankenhaus der Kaiserl. Universität zu Dorpat eröffnet worden ist; so wird dies von dem Director desselben, Doctor und Professor Balk, desmittelst zu dem Ende bekannt gemacht, daß alle armen Kranken sich bey demselben melden können, und mit Zuversicht hoffen dürfen, daß Jeder von ihnen, wenn anders seine gegenwärtige Krankheit sich zur Aufnahme in das Clinicum eignet, oder die bestimmte Zahl der Betten noch nicht besetzt ist, entweder ins Krankenhaus selbst aufgenommen, oder in seiner Wohnung besucht werden, und nicht allein ärztliche Hülfe und Arzeneyen, sondern im Krankenhause selbst, auch sogar die Verpflegung umsonst erhalten soll.

Dr. Balk,
Director des Clinischen Instituts.

In Beziehung auf eine von Einem Edlen Rathe dieser Stadt neuerlichst erlassenen Publikation, enthaltend das Verbot des Umhergehens mit brennenden Pfeifen auf den Straßen, sieht auch diese Kayserliche Universität sich veranlaßt, hiermit allen unter dieselbe sortirenden Personen so wohl, als insbesondere sämmtlichen Studierenden bekannt zu machen, daß auch sie ihrerseits zur Verhütung, dieser höchst Polizeywidrigen Unordnung, die strengste Wachsamkeit beobachten, und etwanige Contravenienten dem 28sten §. der Polizey-Verordnungen dieser Universität gemäß, mit unausbleiblicher ernstlicher Ahndung ansehen werde. Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden und harter Strafe zu hüten hat. Dorpat den 7ten May 1804.

Dr. D. G. Balk,
d. Z. Rect. der Kaiserl. Univers. zu Dorpat.
H. Frisch, Sekret.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget Ein Kaiserliches Liefländisches Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach der Capitaine Peter Baron von Rosen hieselbst supplicando angetragen, welchergestalt derselbe belehre des *in forma probante* producirten mit dem derzeitigen Herrn Oberlandgerichts Assessor jetzigen Landrath Claus Gustav von Baranoff unterm 5ten July 1796 abgeschlossenen corroborirten und nach Erlegung der ukasenmässigen Poschlin in einem Kauf verwandelten Contrakts, das im Dörptschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut Cardis nebst Tirmast für die Summe von 30,000 Rubel S. M. kaufweise an sich gebracht und gebeten, daß wegen sothaner käuflichen Acquisition ein Proclama *more solito* erlassen und solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden möge: als hat man, da von Em. Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichte diesem Petito des *supplicantis* deferiret worden, mittelst dieses offenen Proclamatis Alle und Jede, die Näherrechts wegen oder aus einem andern rechtlichen Grunde an vorgedachtes Gut Cardis nebst Tirmast Ansprache machen oder auch wider diese Acquisition etwas einwenden zu können vermeinen sollten, hiemittelst Obrigkeitlich auffordern wollen, sich in Gemäßheit des Allerhöchst confirmirten Ritterrechts Cap. 66 binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen *a dato hujus Proclamatis* bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte zu melden und ihre etwanige Rechte auszuführen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen gesetzlichen Frist niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache gehöret, sondern vorgedachtem Käufer dem Capitaine Peter Baron von Rosen das unwiderrufliche Eigenthumsrecht an das Guth Cardis nebst Tirmast *cum omnibus appertinentiis* zugesichert werden soll. Wornach ein jeder den solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich ꝛc. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga den 16. April 1804.

J. Riekhoff,
3 Coll. Secret. und Hofgerichts Actuar.

Extra frische Zitronen und Aepfel-Sinä sind für billige Preise zu haben in der Weinhandlung bey H. Wulff. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 14. May. Herr Generalmajor und Ritter Graf von der Pahlen, von St. Petersburg, nach Riga.

Den 15ten. Herr Obrister und Ritter Fürst Korsakoff, von St. Petersb., nach Paris. Herr Obristlieutenant Graf Bulgary, von Wilna, nach St. Petersburg.

Den 17ten. Der Hr. Flügeladjutant Obrister von Borossin, und der Herr Graf Soltikoff, von St. Petersburg, nach Riga.

Den 18ten. Frau Kammerherrin Fürstin Gollitzin, von Wilna, nach St. Petersburg. Frau Baronin von Meyendorff, von St. Petersburg, nach Wolmar.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 41. Sonntag, den 22sten May 1804.

St. Petersburg, vom 17. May.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, ertheilt bey der Parole in der Stadt Narwa.

Den 8ten May sind, beym 7ten Jägerregiment der Obrist Tolbuchin, und beym Welikelukischen Musketierregiment der Major Gerik, zu Regimentskommandeurs ernannt.

Der Major im Garnisonbataillon zu Willmanstrandt, Brakel 1., zum Plazmajor in Willmanstrand verordnet.

Allerunterthänigste Unterlegung an Seine Kaiserliche Majestät vom Justizministerio über die neue Organisation der Kommission zur Redaktion der Gesetze, im Original von Sr. Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet: Es sey dem also. Alexander.

St. Petersburg, den 28sten Februar 1804.

Durch den Allerhöchsten Ukas vom 21sten Oktober 1803 war es Ewr. Kaiserl. Majestät gefällig die Kommission zur Redaktion der Gesetze dem Justizministerio beyzufügen, da sie ihrem Wesen nach zu demselben gehört. In Folge dessen hat das Justizministerium es für seine Pflicht gehalten, unverzüglich zur genauen Untersuchung der Ordnung und der Regeln zu schreiten, welche die Kommission seit ihrer Errichtung zur Vervollkommnung der ihr auferlegten wichtigen Sache befolgt hat. Das Ministerium hat drey Monate hindurch seine möchlichste Aufmerksamkeit auf diese Untersuchung gewandt, und, nachdem es die vorzüglichsten Nachrichten über diesen Gegenstand eingezogen und alle Umstände erwogen hat, die sich darauf beziehen, hat es daraus den Schluß gezogen, daß, um das bey Niedersetzung der Kommission gehabte Ziel zu erreichen, derselben eine anständige und auf feste und sichere, den weisen und wohlthätigen Absichten Ewr. Kaiserlichen Majestät entsprechende Regeln gegründete Form gegeben werden müsse.

Um die Schwierigkeiten zu bezeichnen, die mit der ursprünglichen Einrichtung der Kommission verknüpft sind, und um die Nothwendigkeit zur Aufsuchung, Bestimmung und Annahme der angemessensten Maaßregeln zur Bildung derselben zu zeigen, unterstehet sich das Justizministerium, nach Grundlage des X. Artikels des Manifestes vom 8ten September 1802, alle dahin gehörende Vergleichungen Ewr. Kaiserlichen Majestät in zwei Abtheilungen hiebey zur Prüfung zu unterlegen, von denen die eine die vorzüglichsten Nachrichten über die Errichtung und die Arbeiten der Kommission, und die andere die Maaßregeln, die zur Vervollkommnung der Russischen Gesetzgebung für füglich anerkannt worden, und die diesem entsprechende Bildung der Kommission selbst enthält.

Erste Abtheilung.

Ueber den Ursprung der Kommission zur Verfassung des Projekts zu einem neuen Gesetzbuche, über die Arbeiten derselben und über die Veränderungen, die mit derselben statt gehabt haben.

Ukasen, die über die Redaktion der Gesetze noch vor der feyerlichen Errichtung der Kommission emanirt worden.

Zu Anfange des verwichenen Jahrhunderts richtete Peter der Erste mitten unter den Kriegs-Operationen auch Seine unermüdete Aufmerksamkeit auf die Reichsgesetze. Nachdem Er die Mängel derselben, die Widersprüche und die Verschiedenheit bemerkt hatte, befahl Er den Boyaren (Großen) „am Kodex zu arbeiten und aus dem Gesetzbuche vom Jahr 157, und aus den namentlichen Ukasen und den neuen Gesetzes-Artikeln, die über die Reichs- und alle Sachen des Landwesens nach dem Kodex bestanden, einen neuen anzufertigen, nachdem der Kodex und die neuen Artikel verglichen worden (Ukas vom 23. Februar 1700)" Die Boyaren, Okolnitschji's (*) und die geheimen Räthe beschäftigten sich gegen 4 Jahre mit Vergleichung dieser Verordnungen; allein sie hatten während dieser ganzen Zeit nicht einmal das erste Hauptstück des Kodex schließlich durchsehen können.

Im Jahre 1714 schritt dieser große Monarch, da Er durch neue Erfahrungen von der Nothwendigkeit der Verbesserung der Gesetze und der Gerichtsform überzeugt wurde, aufs neue zur Ausführung Seiner Absichten, und indem Er sich in den letztern Jahren Seiner Regierung mit sorgfältiger Beobachtung alles dessen beschäftigte, was sich auf die Justiz und auf die Vollziehung der Gesetze bezog, erließ Er mehrere Befehle wegen Verbesserung derselben, nachdem Er dem Senat aufgetragen hatte, mit der von den Boyaren, Okolnitschji's und geheimen Räthen angefangenen Vergleichung fortzufahren.

Auch diese Maaßregel blieb ohne Erfolg: Peter der Erste fand für gut sie durch ein anderes Mittel zu ersetzen. Er befahl (**) allen Kollegien, daß ein jedes in dem Fache der Angelegenheiten, die unter der Leitung desselben standen, die Punkte der Gesetze nach Art des Schwedischen Kodex anfertigen, und dieselben dem Senat zur Prüfung einreichen solle, dem auch einige bekräftigende Ukasen darüber gegeben wurden, die aber keine merkwürdige Folgen hatten. (***)

Die Errichtung mehrerer Gerichtsstellen, die Einführung einer neuen Kanzleyordnung und einiger Formen, die bis jetzt noch existiren, sind die wichtigsten Früchte Seiner Sorgfalt und Thätigkeit in Rücksicht der Verbesserung der Gesetze.

Auch in den nachfolgenden Regierungen zog dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich.

(*) Okolnitschji's hießen noch unter der damaligen Regierung diejenigen Beamten von der zweyten Klasse, welche nebst andern wichtigen Grenz- und Korrespondenz-Geschäften auch in den Gerichten saßen; sie hatten die nächste Stelle nach den Boyaren. Man kennt diese Würde schon vom Jahre 1341 her.

(**) Ukas vom Jahre 1718.

(***) Ukasen vom 9. Dec. 1719, vom 17. Jan. 1722, vom 6. Nov. 1723 und vom 24. Jan. 1724.

(Die Fortsetzung künftig.)

Dorpat, den 20sten May.

Unsere Universität hat das unschätzbare Glück gehabt, von Sr. Kaiserl. Majestät, Alexander dem Ersten, ihrem erhabensten Begründer, eines Besuches gewürdigt zu werden. In Ihrem erlauchten Gefolge sahen wir den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Kammerherrn ꝛc. v. Nowosilzoff, Se. Durchl. den Fürsten Czartorinsky, den Oberhofmarschall, Grafen Tolstoy, den General en Chef von Suchtelen, die Generaladjutanten, Graf Lieven, und Fürst Wolkonsky u. s. w., sämmtlich aus St. Petersburg; so wie aus Liefland Se. Erlaucht, den Generalgouverneur, General Graf von Buxhöwden und den Landrath v. Sivers. — Als der Monarch Abends um 8 Uhr bey heiterm Himmel, unter dem Jubel des Volkes, auf dem Markte dieser Stadt ankam, standen sämmtliche Professoren an der Treppe vor dem Sacharowschen Hause, dem Absteigequartier Sr. Majestät, versammelt. Gleich nachher hatte der dießjährige Rector Magnif., Etatsrath Balk, in Begleitung der fünf Decane, der Hofräthe Parrot, Morgenstern, Meyer, Styx und Böhlendorff, im Courzimmer die Ehre, den Monarchen im Namen der Universität zu bewillkommen, und den Wunsch zu äußern, daß Se. Majestät die Universität mit Ihrer Höchsten Gegenwart beglücken möchten. Bald darauf geruhte der Monarch, in Begleitung Seines Gefolges und der Deputation der Universität, sich zu Fuß nach dem vom wirklichen Herrn Etatsrath von Bock der Universität bisher gütig eingeräumten Hause zu begeben. Hier wurden Sie in dem großen Hörsaal von dem übrigen Personal der Universität, sämmtliche Studierende mit eingeschlossen, in ehrfurchtsvoller Stille erwartet. Eine französische Anrede des Rectors, Etatsrath Balk, wurde von Sr. Kaiserl. Majestät huldreich beantwortet, und darauf sämmtliche Professoren Sr. Majestät vorgestellt. Demnächst hatte der Director der Universitätsbibliothek, Hofrath Professor Morgenstern die Ehre, diese Anstalt Sr. Majestät vorzuzeigen. Darauf begab sich der Monarch in den Saal, wo der physikalische Apparat, das naturhistorische Cabinet ꝛc. aufgestellt sind. Nachdem hier der Professor der Kriegswissenschaften, Major Baron Elsner, ein Modell einer Schanze nach Montalambert

als das erste Stück einer kriegswissenschaftlichen Sammlung vorzuweisen die Ehre gehabt, und nachdem Se. Majestät das architektonische Modell einer Kuppel für die Kuppel des hiesigen anatomischen Theaters, woran jetzt gebauet wird, mit Vergnügen erkannt hatten, geruhten Sie, vom Hrn. Hofrath Prof. Parrot sich die wesentlichsten Stücke des unter seiner Leitung angefertigten physikalischen Apparats vorzeigen zu lassen, und bezeugten Ihre hohe Zufriedenheit über die beträchtliche Anzahl der Instrumente und über die vorzügliche Arbeit derselben. Dann zeigte der Hofrath Prof. Germann das naturhistorische Cabinet mit der Bemerkung, daß die Universität einen Theil desselben der Gnade Sr. Kaiserl. Hoheit, des Großfürsten Constantin Pawlowitsch, verdanke. Auf die Bitte des Prof. Morgenstern, als Directors des Museums, geruhten Se. Maj. huldreich, Sich von demselben in den Bibliothekſaal zurückführen, und eine zur ersten Anlage des Museums gehörige Sammlung auserlesener Kupferstiche und antiker Münzen Sich vorlegen zu lassen. Hier erkannten Dieselben auch verschiedene in der Nähe liegende, von Sr. Kaiserl. Hoheit, dem Großfürsten Constantin Pawlowitsch der Universitätsbibliothek bey ihrer ersten Einrichtung geschenkte Bücher, die noch den theuren Namenszug Sr. Kaiserl. Majestät tragen, als solche an, deren Sie Selbst sich ehmals gemeinschaftlich mit Ihrem erhabenen Bruder bedient hätten. Ueberall bewies der Monarch sichtbare Zufriedenheit über die Fortschritte der Anstalten der Universität.

Aus dem Hörsaal begaben Sich Se. Majestät, von Ihrem Gefolge, von der Universität und von der vor Freude fast ungestümen Volksmenge begleitet, nach dem Domberge, woselbst Sie die zum Theil zum künftigen Bibliothekgebäude bestimmte Ruine des Domes von aussen und im Innern, und die zum Bau getroffenen Einrichtungen betrachteten, von da Sich über den Wallgang und die neue Brücke nach dem anatomischen Theater begaben, und hier dem Baudirektor, Hofrath Prof. Krause Ihre Zufriedenheit über sämmtliche Bauanstalten bezeugten. Nachdem Sie noch einen Blick auf die neuen Baumpflanzungen und auf die schöne Aussicht rund umher geworfen, gingen Se. Kaiserl. Majestät von der Universität und dem ganzen Publicum bis vor die Thür Ihres Absteigequartieres begleitet, zurück. Abends war die ganze Stadt, insonderheit das auf dem Markte belegene Universitätshaus, erleuchtet. Die auf der Lauben-Bastion von der Universität vorbereitete Erleuchtung eines zu diesem Zweck errichteten Tempels wurde durch die Heftigkeit des in der Höhe herrschenden Windes verhindert. — Um zehn Uhr Abends wurde der Hofrath, Prof. Parrot, zum Monarchen in sein Cabinet gerufen, und genoß eine Stunde lang des Glücks einer Privataudienz, in welcher der erhabene Kaiser die huldreichsten Gesinnungen für die hiesige Universität an den Tag legte.

Am folgenden Morgen begaben sich alle Professoren, nachdem die meisten von Ihnen den Beschützern der Wissenschaften, dem Herrn Präsidenten, Kammerherrn ꝛc. v. Rowosilzoff und Sr. Durchl., dem Fürsten Czartorinsky, ihre Hochachtung bezeugt hatten, in das Courzimmer Sr. Majestät, wo, wie am gestrigen Tage, zwei hiesige Studierende auf ihre allerunterthänigste Bitte die Ehre der Wache hatten. Hier dankte für die am gestrigen Tage erwiesene unvergeßliche Ehre der Rektor bey der Zurückkunft des Kaisers von dem an diesem Vormittag gehaltenen Manöuvre des hiesigen Regimentes im Namen der Universität. Bald darauf reisete der angebetete Monarch ab. Aller Herzen folgten ihm. Die Erinnerung an alle Momente seines Hierseyns wird noch lange das erfreulichste Gespräch der Mitglieder dieser Universität seyn. Während das Universitäts-Conseil gleich nach der Abreise Sr. Kaiserl. Majestät versammelt war, überbrachte ein Feldjäger dem Rektor, als Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit, einen kostbaren brillantenen Ring.

So, — mit dieser väterlichen Milde und Herablassung, welche den tiefsten Eindruck wahrhaft kaiserlicher Würde und Hoheit nur erhöhte, — so wie wir Alexander den Ersten in Dorpat sahn, erschien vielleicht noch nie ein Kaiser in der Mitte einer seiner Universitäten. So kann nur erscheinen, wer wie Er, weil er auf dem Kaiserthrone das Heil der Menschheit zum hohen, einzigen Ziel hat, im Menschen überall den Menschen ehrt. Zu unzähligen Beyspielen dieses neue. Jenseits Iggafer, der nächsten Postirung auf der Petersburger Straße, fiel ein Postknecht vom Pferde; der Wagen ging ihm über den Fuß. Augenblicklich ließ

der Kaiser anhalten, und war persönlich um die Pflege des Verunglückten bemüht. Er schenkte ihm nicht nur fünfhundert Rubel, so wie einem andern, der auf der Hinreise nach Dorpat ein ähnliches Schicksal gehabt hatte, sondern wartete anderthalb Stunden lang auf der Poststraße, bis hinreichende Hülfe kam. — Wie könnte das Beyspiel des Alleredelsten nur Bewunderung einflößen? Wir dürfen vielmehr bey diesem Fall hinzusetzen, daß der Herr des Postillons, eines jungen Ehstländischen Bauern, der Graf J., für den glücklichen Unglücklichen seitdem den Freyheitsbrief schrieb; und zwar, damit das kaiserliche Geschenk desto sicherer dessen Wohlfahrt begründe, diesen Brief dem für die Verbesserung des Zustandes der Bauern unermüdeten Landrath v. S. zustellte, damit dieser ihm denselben, mit den Zinsen des Kapitals, sobald er ein und zwanzig Jahr alt seyn werde, übergebe.

Am 16ten d. M. genoß unsere Stadt das Glück, Se. Kaiserl. Majestät, unsern Allergnädigst. Großen Herrn u. Kaiser Alexander I. abermals in ihren Mauern zu sehen. Beyde Bürgermeister unserer Stadt, die Herren Klein und Linde, waren Allerhöchst Denenselben bis zur nächsten Station entgegen gefahren, und führten Se. Kaiserl. Maj. bis zu Ihrem Absteige-Quartier auf dem Markt. Unter dem lautesten Jubel der hiesigen Einwohner stiegen Se. Kaiserl. Majestät aus dem Wagen, wurden gleich nachher im Caurzimmer im Namen der Universität von Sr. Magnificenz dem Herrn Rektor Balk, in Begleitung der fünf Decane, hierauf aber vom Hrn. Ober-Pastor Lenz in einer kurzen Anrede im Namen der Stadt, allerunterthänigst bewillkommt. Darauf verfügten Sr. Kais. Majestät Sich sogleich nach dem Universitäts-Hause, wo Sie von dem Herrn Rektor Magnif. in dem großen Auditorio mit einer französischen Anrede empfangen und Allerhöchst Denenselben die sämmtlichen Herren Professoren präsentirt wurden, und Sie sodann die Sammlungen der Universität zu besehen geruhten, und Sich nach einem anderthalbstündigen Aufenthalt im Universitätshause nach dem Dom begaben, um die angefangenen Universitäts-Bauten in Augenschein zu nehmen. Nach Allerhöchst Dero Zurückkunft ins Absteige-Quartier wurde soupirt, und ohnerachtet Ihrer Ermüdung von der Reise, arbeiteten Se. Kaiserl. Majestät noch bis spät in die Nacht nach Ihrer Gewohnheit, den Reichsgeschäften selbst Ihre Ruhe aufzuopfern. — Abends war die ganze Stadt illuminirt, worunter sich das Rathhaus, das Universitätsgebäude und die Brücke vorzüglich auszeichneten. Am folgenden Morgen nach eingenommenem Frühstück musterten Se. Kaiserl. Majestät das nahe bey der Stadt im Lager stehende Hochlöbl. Revalsche Musquetier-Regiment, und befahlen, jedem Soldaten 1 Rbl. zu reichen. Gleich nach Allerhöchst Dero Zurückkunft aus dem Lager traten Se. Kaiserl. Majestät Ihre Rückreise nach St. Petersburg an, und viele tausend heiße Segenswünsche begleiteten unsern innigst geliebten Monarchen. Auch hier haben Se. Kaiserl. Majestät verschiedene Geschenke vertheilt. Unser Herr Generalgouverneur, Se. Exl. der Herr Graf von Buxhöwden, wurden hier von dem Monarchen nach Riga zurück entlassen, und zum Beweise Seiner Allerhöchsten Zufriedenheit mit einer kostbaren, mit dem Bildniß Sr. Kaiserlichen Majestät und reich mit Brillianten geschmückte Tabatiere beschenkt.

Wie herablassend unser gütige Monarch gegen jeden Beweis der Liebe seiner Unterthanen sich auch hier gezeigt, davon mag diese kleine Anekdote ein Beweis seyn. — Unser Oberpastor Lenz hatte in seiner kleinen Bewillkommungs-Rede, mit welcher er, auf erhaltene Erlaubniß Sr. Erlaucht unsers Herrn General-Gouverneurs Grafen von Buxhöwden, Sr. Kaiserl. Majestät im Namen der Stadt empfieng, unter andern des Umstandes erwähnt, daß es in diesem Jahre grade 100 Jahre von der letzten Eroberung unserer Stadt, durch den unsterblichen Kaiser Peter dem Großen wären ꝛc. — Dies erinnerte den hier wohnenden Hr. Collegienrath von Sternhielm an eine merkwürdige Urne, die vor 27 Jahren auf seinem Bauplatz ausgegraben wurde. Sie ist von einer ziemlich feinen Porzellain-Erde, mit einer blau und weiß gestreiften Glasur, enthält auf einer Seite das völlig ausgemahlte Königl. Spanische Wapen, und auf der andern eine Art Mönchs-Schrift, unter welcher die Jahrszahl 1604. ganz deutlich zu lesen ist, und die also in diesem Jahre 200 Jahre alt ist. — Herr Conrector Brotz in Riga hat diese Urne in sei-

nen Denkwürdigkeiten des alten Livlands abgezeichnet und ausführlich beschrieben.

Diese merkwürdige Jahrzahl brachte den Besitzer derselben auf die Idee, Sr. Kaiserl. Majestät dies kleine Denkmahl unserer Vorzeit zu Füßen zu legen, — und er that es, nach erhaltener Vorstellung durch Sr. Erl. unsern Herrn General-Gouverneur am folgenden Morgen, ehe Se. Majestät der Kaiser zur Musterung des hiesigen Regiments ausritten. Der gütige Monarch nahm es nicht allein mit Seiner gewöhnlichen huldreichen Gnade an, sondern besahe es auch sehr aufmerksam, reichte es einigen um ihn herstehenden Professoren mit den Worten hin: *c'est á Vous Messieurs de dechiffrer ces caractéres*, und befahl, einen Kasten zu verfertigen, und es Ihm nach St. Petersburg nachzuschicken.

Was der Eigenthümer dabey empfunden, diesen geringen Beweis seiner Liebe und Verehrung von Sr. Kaiserl. Majestät so gnädig bemerkt und aufgenommen zu sehen, wird jedes fühlende Herz sich leicht vorstellen können.

Reval, am 12. May.

Der 9. dieses Monats wird ein, in den Annalen Ehstlands und der Stadt Reval, für alle Folgezeiten denkwürdiger Tag bleiben, da wir an demselben der Erfüllung eines lang ersehnten Wunsches, der beglückenden Gegenwart unseres liebenswürdigen Monarchen zu genießen, theilhaftig wurden. Am 4ten, des Morgens um halb 9 Uhr, gieng nämlich an den Ehstländischen Herrn Civilgouverneuren, durch einen Kaiserl. Feldjäger, die höchsterfreuliche Nachricht ein, daß Se. Kaiserliche Majestät, Alexander der Erste, am 9ten dieses in Reval eintreffen würden. Am 8ten, des Morgens, gelangte Er auf die Grenze dieses Gouvernements und folgende Personen machten die Suite desselben aus: Sr. Erlaucht, der Herr Oberhofmarschall und Ritter, Graf Tolstoy; Sr. Excellenz, der Herr Ingenieurgeneral und Ritter Suchtelen; Sr. Excellenz, der Herr Geheimerath und Minister-College des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Czertorinsky; Sr. Excellenz, der Herr Geheimerath und Minister-College des Justizministerii, Präsident der St. Petersburgischen Akademie der Wissenschaften und Ritter Nowosilzow; Sr. Erl. der Herr Generalmajor, Generaladjutant und Ritter, Graf Liewen; Sr. Erl. der Herr Generalmajor, Generaladjutant und Ritter, Fürst Wolchonsky; der Herr Etatsrath und Leibarzt Willy. Außerdem hatten die Herren Ministerkollegen und Herren Generaladjutanten ihre Herren Kanzelleydirektoren bey sich. Das Mittagsmahl nahm der Monarch auf der Station Jewe ein und hielt in der Kreisstadt Wesenberg Nachtlager, woselbst Er das Sophiesche Musketierregiment besah.

An eben diesem Tage traf auch Sr. Erlaucht, der Herr General von der Infanterie, Rigischer Militairgouverneur, Verwalter des Civilsaches in den Gouvernements Lief- Ehst- und Kurland, Ritter, Graf von Buxhöwden, von Riga aus, in Reval ein.

Am 9ten, gegen 8 Uhr des Abends, verkündete das Geläute aller Glocken die nahe Ankunft des hohen Gastes, und bald darauf erschien Er selbst, unter dem Freudengeschrey des jauchzenden Volks, welches den Kaiserl. Wagen von beyden Seiten in dichter Masse begleitete. So gieng der Zug von der Lehmpforte an, über den Markt durch die Reihen der Bürgerschaft und des zu Pferde paradirenden Corps der Schwarzenhäupter nach dem Dom hinauf, wo unser geliebte Kayser in dem Schloße abtrat, und unmittelbar nachher die Bewillkommungskomplimente einer ansehnlichen Versammlung aus allen Ständen empfieng. Nach Verlaufe einiger Stunden verfügten sich Se. Majestät nach dem Ritterhause zu einem Ball *paré*, welchen die, sich zahlreich eingefundene Ritterschaft veranstaltet hatte, eröffnete denselben mit der Gemahlin des Revalschen Herrn Militairgouverneurs und Admirals Spiridow und tanzte hierauf mit mehreren anderen anwesenden Damen. Bey dem Eintritte Sr. Kaiserl. Majestät in das Ritterhaus wurden Allerhöchstdemselben von einigen, zu dieser Feyerlichkeit als Gärtnerinnen gekleideten Fräulein, bis zum Eingange in den Rittersaal, Blumen gestreut. Die Nacht hindurch war die ganze Stadt unaufgefordert erleuchtet, wobey sich mehrere Häuser durch eine geschmackvolle Anordnung des Lampenfeuers, einige andere durch Transparente auszeichneten. So erblickte man an dem Ritterhause einen, auf Säulen ruhenden Tempel in einer Seegegend, mit einigen Schiffen im Hintergrunde. An den Piedestalls der Säulen be-

fanden sich in Medaillons die Inschriften: Catharina II., Friedrich II., Peter I. Mark Aurel, Titus. Im Innern des Tempels, welcher die Ueberschrift: Der Unsterblichkeit würdig — hatte, schrieb die Muse der Geschichte den Namen: Alexander in ein Medaillon.

Am 10. früh, hielt der Kaiser Revüe über das St. Petersburgische Grenadierregiment, ritt von dort nach den Flottkasernen, nach dem Kaiserl. Lustschloße Catharinenthal, begab sich hierauf nach dem Seehospitale, und gegen die Mittagszeit nach der Russischen Cathedralkirche in der Stadt. Nachdem Er alsdann dem *Diner* auf dem Ritterhause beygewohnt hatte, so besuchte Er die Ritter- und Domkirche, um das schöne Monument des Seehelden Greigh in Augenschein zu nehmen. Hier ward der Monarch von dem Herrn Oberpastor Moier mit einer kurzen Anrede empfangen, welche die erhabenen Empfindungen der Freude, über die Anwesenheit unseres theuern Landesvaters schilderte, und die heißen Wünsche für das vollkommenste Regentenwohl desselben ausdruckte. Abends besuchten Se. Majestät den sehr zahlreichen Ball auf dem Schwarzenhäupterhause, welcher von Seiten der Stadt veranstaltet worden war. Hier wurde Er bey dem Eintritte von 40 jungen Töchtern der Stadteinwohner empfangen, die seinen Weg bis zum zum Ballsaale mit Blumen bestreuten und ihm ein Gedicht überreichten. Auch dieser Ball wurde von dem Monarchen mit der Gemahlin des Revalschen Herrn Militairgouverneurs und Admirals Spiridow eröffnet, worauf Er auch mit mehreren anderen Damen tanzte. Dem Schwarzenhäupterhause wiederfuhr bey dieser Gelegenheit die hohe Ehre, daß der Kaiser seinen Namen in eben das Buch der Gesellschaft der Schwarzenhäupter eintrug, in welches auch der Hochselige Kaiser Peter I. seinen Namen eigenhändig hineingetragen hat, welche Einschreibung Se. Majestät mit einem Geschenke von 300 Dukaten begleitete. Während der Nacht war ebenfalls die ganze Stadt und der Dom erleuchtet. Um die allgemeine Freude, welche an diesem beglückten Tage die Herzen aller hiesigen Bewohner erhob, auch in die Wohnungen der Dürftigen zu verbreiten, wurden die in sämmtlichen hiesigen Armenanstalten vorhandenen Armen reichlich und gut gespeiset.

Den 11. May besah der Monarch, Morgens nach der Wachtparade, den Kriegs- und Kauffahrtheyhafen, das Landhospital, das Hospital der Collegii der allgemeinen Fürsorge, das Rathhaus, und um 11 Uhr Vormittags trat er seine Reise von hier nach Baltisport an. Der Zug vom Schloße durch die Stadt, Vorstadt und weiter hinaus, geschah unter Vorreitung des Corps der Schwarzenhäupter, unter Läutung aller Glocken und unter Begleitung einer unabsehbaren Volksmenge, welche unter Segenswünschen dem Kaiserl. Wagen folgte. Vor der Abreise Sr. Majestät hatte Er für die an der Schloßtreppe um Allmosen Bittenden eine gewisse Summe, zur Vertheilung unter dieselben, abgeben lassen.

Unaustilgbar ist das entzückende Bild dieses Allgeliebten in die Herzen aller, Ihm mit warmer Treue anhangenden Bewohner Ehstlands, eingegraben! Denn auf wen wirkte nicht mit sanfter Rührung das Anschauen dieses erhabenen Regenten, des großen aufgeklärten Freundes der Menschheit, besonders der leidenden, dem auch der Bewohner der niedrigsten Hütte aufkeimenden Wohlstand und wiederbelebte frohe Gefühle zu verdanken hat. Ja, mögen alle die heißen Wünsche vor dem Throne des Allmächtigen die vollkommenste Erhörung finden, welche bey dieser frohen Gelegenheit mit erneuerter Stärke aus dem Herzen aller sich zu dem Himmel erhoben und das längste und beglückteste Leben für diesen erhabenen Beglücker seiner Millionen von Unterthanen und für den von ganz Europa so innig verehrten Fürsten heraberflehten!

Während der Anwesenheit unsers leutseligen Monarchen allhier erhielt:

der Herr Generallieutenat und Chef des St. Petersburgisch. Grenadierregiments v. Sacken den St. Annen-Orden von der ersten Klasse; der Herr Oberster v. Lindfors und der Herr Major v. Wlastow, von dem gedachten Regimente, den St. Annen-Orden von der 2ten Klasse; der Herr Geheimerath, Ehstländische Civilgouverneur und Ritter Langell, einen brillantenen Stern und ein brillantenes Kreuz vom St. Annen-Orden; der Revalsche Herr Kommendant und Ritter, Graf v. Tiesenhausen, einen brillantenen Ring, mit der Kaiserl. Namensschiffre; der Hr. Generalmaj. u. Chef vom 3. Seeregim., Newerowsky, einen brillantenen Ring; der Ehstländische Herr Ritterschaftshauptmann v. Rosenthal, eine reich mit

Brillanten besetzte Tabatiere, mit der Kaiserl. Namenschiffre; der ehemalige Ehstländische Herr Ritterschaftshauptmann, Ritter v. Berg, und der ehemalige Ehstländische Herr Ritterschaftssekretaire v. Schwengelm, jeder einen brillantenen Ring; der Ehstländische Herr Oberpastor Moier, einen brillantenen Ring; der Herr Rittmeister des Corps der Schwarzenhäupter, Haehn, einen brillantenen Ring; der Herr Erkohrne Aelteste des Corps der Schwarzenhäupter, Püschel, eine goldene Dose; diejenigen Schwarzenhäupter, welche während des Hierseyns des Monarchen, vor seinem Zimmer die Wache gehabt hatten, 200 Dukaten; der Unternehmer des hiesigen Theaters, Herr Zeibig, 100 Dukaten; auch hatte Se. Majestät befohlen, für die Untermilitairpersonen von den in Reval verlegten Land- und Seetruppen, ohne ein einziges Kommando auszunehmen, einem jeden einen Rubel zu geben.

Hapsal, vom 11. May.

Se. Kaiserl. Majestät haben bey Fortsetzung Ihrer Reise aus Reval, in Baltisch-Port die Mittagstafel einzunehmen geruhet, und sind um 11 Uhr Abends glücklich in der Stadt Hapsal zum Nachtlager angekommen.

Den 12. May. Diesen Morgen um 9 Uhr geruheten Se. Majestät dem Exerzitio des hier stehenden Bataillons vom St. Petersburgischen Grenadierregiment beyzuwohnen, und den Kommandeur dieses Bataillons, Major Löwen, so auch den Major Baron Rosen, zu Rittern vom St. Annen-Orden 3ter Klasse zu ernennen; auch schenkten Höchst Sie den von unterm Range einen Rubel auf den Mann. Nach dem Exerzitio wurden Sr. Majestät die Beamten und die vornehmsten Einwohner der Stadt vorgestellt, worauf Se. Kaiserl. Majestät nachdem Sie die Ueberreste des in dieser Stadt befindlichen Bischöflichen Schlosses in hohen Augenschein genommen hatten, um 12 Uhr Vormittags Ihre weitere Reise antraten und glücklich auf dem Guthe Werder zum Nachtlager ankamen.

Paris, vom 9. May.

Man vermuthet daß die Salbung des Kaisers der Franzosen am 14. Julii in der Hauptkirche zu Notre Dame durch den Päbstlichen Legaten Caprara vor sich geht.

Heute ist Herr von Baykoff als Rußischer Courier von St. Petersburg hier eingetroffen, und soll wichtige Depeschen mitgebracht haben. Die Divoffsche Familie und der Fürst Trubetzkoi sind von hier abgereiset.

Man sieht hier ungern, daß an den Gränzen von Hannover ein Truppen-Corps zu Lustlagern sich zusammen zieht. Ein gewisser Hof hat daher das seinige contremandirt.

Von allen Orten laufen jetzt Addressen ein, die den Wunsch der Armeen, der öffentlichen Beamten und der Bürger ausdrücken, daß Bonaparte die Kayserwürde und die Erblichkeit derselben annehmen solle. Unter den größern Städten Frankreichs ist Lyon die erste gewesen, die diesen Wunsch zu erkennen gegeben hat. Der heutige Moniteur enthält die schon dem Haupt-Inhalte nach bekannte Addresse von Lyon, ferner die Addresse des Lagers von Montreuil, die vom General Ney unterschrieben ist. „Empfangen Sie, erster Consul, heißt es unter andern darin, die Kaiserkrone, die Ihnen 30 Millionen Menschen anbieten. Carl der Große, der größte aller unsrer Könige, erhielt sie vormals aus den Händen des Siegs. Empfangen Sie selbige jetzt unter noch glorreichern Ansprüchen aus den Händen der Dankbarkeit.“ — Noch enthält der Moniteur die Addresse der ersten Dragoner-Division zu Amiens, unterzeichnet vom Divisions-General Klein ꝛc. „Ein Blut oder Geschlecht, heißt es unter andern darin, welches durch unsterbliche Thaten berühmt geworden, ist der erste Anspruch auf den wahren Adel. Die Konstitution des Staats muß die Form erhalten, welche die Vortheile der Monarchie, Aristocratie und Democrati mit einander vereinigt. Ohne eine erbliche Regierung würden die Bourbons vielleicht dereinst die bürgerlichen Zwistigkeiten benutzen und leicht die Theilung Frankreichs in Ausführung bringen, wovon unsre Feinde bisher träumten ꝛc.“ Eine Deputation der 19ten Militair-Division, die der General Dubesme commandirt und welche dem ersten Consul den Wunsch der erblichen Kaiserwürde ausgedrückt, hat auch bey Madame Bonaparte Audienz gehabt. — Die Einwohner von Gap schreiben, daß man sich jetzt in den Fall setzen müsse, das von dem ersten Consul zu sagen, was man sonst von dem Chef der Monarchie sagte, nämlich: „Der König stirbt nicht,“ (*le Roi ne meurt pas.*)

London, vom 8. May.

An Herrn Pitt war am Montage eine Both-

schaft des Königs durch den Lordkanzler gesandt worden, worauf dieser die Unterhandlungen mit dem Lordkanzler anfieng. An Herrn Fox ist keine Bothschaft gesandt und mit Herrn Pitt wird die Einrichtung des neuen Ministeriums besonders arrangirt. Herr Fox und Lord Grenville sollen sich schmeicheln, ersterer als Staatssecretair für das in- und letzterer für das ausländische Departement angestellt zu werden. Allein dies hängt erst von der Entscheidung des Königs ab. Das ganze Geheimniß von der Opposition, die gegen Herrn Addington entstanden und von den bevorstehenden Veränderungen, liegt, wie unsre Blätter sagen, in den drey Worten: Sr. Majestät Krankheitszustand.

Unsre Blätter sprechen von einem Allianz-Tractat, der nächstens zwischen England und Rußland werde geschlossen werden.

Die sogenannte Stein-Expedition soll nun ganz aufgegeben seyn.

Der Antheil, den General Lake von dem gediegenen Golde erhält, welches man bloß in der Mahratten-Festung Agra gefunden, beträgt 36000 Pf. Sterl. Jeder Capitain, der der Einnahme der Stadt beywohnte, erhält 2000 Pf. Sterl.

Wien, vom 5ten May.

Vorgestern ist hier ein Officier von der Franz. Consulargarde angekommen, dessen Depeschen sich auf die neue Kaiserwürde beziehen und auch wichtige Vorschläge enthalten sollen.

Wien, vom 9. May.

Vor 3 Tagen ist der Baron von Waßielzikow aus St. Petersburg als Courier in Wien eingetroffen, durch welchen der Rußische Botschafter, Graf Rasumowsky, unter andern auch den Auftrag erhalten hat, für den verstorbenen Herzog von Enghien die Trauer auf 7 Tage anzulegen, welches derselbe nebst allen Gesandtschaftspersonen und den hier befindlichen Russen bereits gethan hat.

Den emigrirten Franzosen in den Kaiserl. Erblanden ist der Ludwigs-Orden zu tragen untersagt worden.

Se. Königl. Preußische Majestät haben den Kaiserl. Hofrath und Bibliothekar Müller, welcher sich durch seine Gelehrsamkeit als Schriftsteller bekannt gemacht hat, zu Ihrem Geheimenrath ernannt und die Academie der Wissenschaften in Berlin hat ihn mit Sitz und Stimme in ihre Gesellschaft aufgenommen, in welcher Hinsicht derselbe um die Entlassung aus Kaiserl. Diensten angesucht hat. Bey dieser Veränderung wird die gelehrte Welt auf die baldige Fortsetzung seiner angefangenen Schweitzergeschichte rechnen dürfen.

Venedig, vom 2. May.

Man spricht von einer Reise des Pabstes nach Frankreich.

Lucian Bonaparte passirte am 21. April durch Genua vorerst nach Rom. Wie es heißt, wird er die Regierung von Parma und Piacenza übernehmen, die jetzt als ein Französ. Departement administrirt werden.

Mainz, vom 7. May.

Von Straßburg kam hier ein Courier mit der Nachricht an, daß vorgestern der Telegraph den Senats-Beyfall wegen der Kaiserwürde von Bonaparte und deren Erblichkeit in seiner Familie dort überschrieben habe. Der Donner der Kanonen verkündigte sogleich diese frohe Begebenheit von den Wällen der Festungen am Rhein. Am 14. Julii wird die Krönung seyn.

Vom Mayn, vom 12. May.

Der König von Schweden hat dem Schauspieler Hochkirch, Verfasser des Schauspiels: Gustav Adolph oder der Sieg bey Lützen, ein ansehnliches Geschenk ertheilt.

Oeffentliche Blätter erneuern das Gerücht, daß bey Gelegenheit der Königl. Preußischen Revüe zu Mockerau die zu Anfange des Julii seyn soll, eine Zusammenkunft zwischen Sr. Rußisch-Kaiserl. und Königl. Preußischen Majestät werde gehalten werden.

Während einige dem Senator Lucian Bonaparte die Regierung von Parma und Piacenza bestimmen, lassen ihn andere zum Statthalter des Königs der Lombardey designirt seyn.

Strelitz, den 25. April.

Hier ist folgende Verordnung erschienen:

„Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. Da es Unser gnädigster Wille ist, daß der an einigen Orten in Unsern Landen bisher noch erhobene Juden-Leibzoll hinführo gänzlich aufhören, mithin von keinem Juden weiter gefordert und genommen werden soll; so haben sämmtliche Unsre Zollbediente, auch sonst jedermänniglich sich hiernach unterthänigst zu achten. Datum Neustrelitz, den 18. April 1804.

(L. S.) Carl, Herzog zu Mecklenburg.

A. L. Seip.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 41.

Hamburg, vom 15. May.

Von der hiesigen Rußisch-Kaiserl. Gesandtschaft ist, so wie von andern hier befindlichen Russen, die Trauer wegen des Herzogs von Enghien auf 7 und von der hiesigen Königl. Schwedischen Gesandtschaft auf 8 Tage angelegt worden.

Breslau, vom 9. May.

Eine der vornehmsten jüdischen Familien, der Königl. Hof-Agent, Kaufmann und dermalige Eigenthümer des unter der Firma: Gebrüder Kuh, hier befindlichen Handlungshauses, Hr. Christian Daniel Kuh, dessen Gattin, drey Kinder, Schwager, Heinrich August Fischer, und die Braut desselben, wurden gestern durch die heil. Taufe in die Christl. Kirche aufgenommen. Die Taufhandlung wurde vom Herrn Sub-Senior Fischer verrichtet.

Göttingen, vom 14. May.

Der Prof. Hoffmann zu Göttingen ist noch vor seiner Abreise von Göttingen als Hofrath und Direktor des neuen botanischen Gartens zu Moskau von Sr. Rußisch Kaiserl. Majestät Alexander dem Ersten, mit einem sehr kostbaren brillantnen Ring beschenkt worden.

Bekanntmachungen.

Da die Baukommission Er. Kayserl. Universität zu Dorpat officiel angezeigt hat, daß sich neulich auf der Krone des Walles zwey Personen zu Pferde hätten sehen lassen, wodurch nicht nur die offenbar zum Vergnügen des Publikums angelegten Pflanzungen, sondern auch sogar wegen Enge des Weges manche auf denselben lustwandelnden Fußgänger, vorzüglich schwächliche Alte, Kinder und Kranke, da diese nicht schnell und sicher auszuweichen im Stande sind, beschädigt werden können; so sind deshalb die gemessensten Befehle ertheilt, diesem unerlaubten und nicht nur die Freude des Publikums, sondern auch das Interesse der hohen Krone beeinträchtigenden Beginnen zu steuern. Alle akademische und außerakademische Einwohner der Stadt werden daher ersucht, sich jedes Reitens auf den Wallgängen zu enthalten, widrigenfalls sie die daraus für sie resultirenden Unannehmlichkeiten sich selbst beyzumessen haben werden. Dorpat, am 21sten May 1804.

Dr. D. G. Balk.
d. Z. Rekt. der Kaiserl. Univers. zu Dorpat.
H. Frisch, Sekretair. 1

Da die Kaiserl. Universität zu Dorpat im künftigen Jahre abermals 2,000,000 Ziegel zu ihren Bauten nöthig haben wird, die im nächsten Winter abzuliefern sind; so werden Alle, die deshalb Contrakte mit derselben abschliessen wollen, desmittelst ersucht, sich sobald, als möglich, bey dem Universitätsbaudirector, Hrn. Hofrath und Professor Krause, zu melden und das Weitere zu verabreden. Dorpat, den 21sten May 1804.

Dr. D. G. Balk.
d. Z. Rekt. der Kaiserl. Univers. zu Dorpat.
Hehn, Oeconom. Secret. 1

Da bey der Stadt Dorpat auf Stadts-Grund für das Revalsche Musquetier-Regiment ein Lazareth von Holz erbauet werden soll, so haben diejenigen, die diesen Bau unter eigener Herbeyschaffung der dazu erforderlichen Materialien und Handlanger gegen die pobrädirte Summe zu übernehmen gesonnen sind, sich deshalb zu dem dazu auf den 30sten Junii, 4ten und 5ten Julii a. c. angesetzten Torg und Peretorg in meinem Hause allhier zu melden und daselbst ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Der Riß zu dem Gebäude ist indeß bey dem Herrn Kirchen-Notären Anders zu inspiciren. Dorpat, den 15ten May 1804.

von Pistohlkors,
Landrath und Ober-Kirchenvorsteher des Dörptschen Kreises.

Da ich durch eine anhaltende auszehrende Krankheit ganz entkräftet und außer Stand bin, fernerhin für mich und meine Familie Brod zu verdienen: so hat sich ein guter Geselle entschlossen, mir treulich zur Hand zu gehen und mein Werk vorzustehen. Er empfiehlt sich sonach Einem resp. Adel und geehrten Publikum und bittet um gütigen Zuspruch, mit der Versicherung, alle bey mir gemachte Bestellungen mit aller Treue auf das promteste

und billigste zu besorgen. Meine Bude ist unter der Behausung des Herrn Landraths von Baranoff, am großen Markt.

J. H. Petsch,
Klempnermeister.

In der Behausung des Kaufmanns Hrn. Hennigson, in der St. Petersburgischen Vorstadt, wohnt ein honnetes Frauenzimmer, welche Wäsche und Näharbeiten für den billigsten Preis zu besorgen verspricht. Sie empfiehlt sich in dieser Absicht dem hiesigen Publikum.

Es ist mir mein Junge, Namens Andrus, genannt Ado, Sohn des Arrako Johannes abermals am 12ten May d. J. in der Nacht muthwilliger Weise entlaufen. Er ist aus dem Dorfe Morsel, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiel, gebürtig, ist klein von Wuchs, hat blondes, dünnes, nicht ganz kurz über der Stirne abgeschnittenes und in einen Zopf tragendes Haar, hat hellgraue Augen, eine gelbliche Gesichtsfarbe und eine versteckte Aussicht. Bey seiner Entweichung hat er an Kleidungsstücken mit sich genommen, einen grün und weiß gekieperten Segeltuchenen und einen schwarzen Wattmannen Surtout, ein Kamisol mit Ermel zum überknöpfen, von Aschgrauer Farbe und mit gelben gravirten Knöpfen, gelbe lederne Beinkleider, weiße Zwirn- und schwarze wollene Strümpfe, Stiefeln, Pasteln, einen neuen runden schwarzen Huth ꝛc. Wer diesen muthwillig entlaufenen Menschen entweder zur gerichtlichen Verhaftung oder an mich in Dorpat abliefert, hat außer den Unkosten eine angemessene Belohnung zu erwarten.

2 Haerring.

Ein in der Nähe von Dorpat wohnender Revisör wünscht einen Gehülfen zu haben. Sollte sich ein solcher finden, so hat er sich in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 2

Bey dem Schneidermeister Redlin, dem Hotel des Herrn Baron von Vietinghoff gegenüber, ist ein Zimmer, so wie auch Stallraum zu 4 Pferde zu vermiethen. 2

Auf dem Gute Carlowa steht ein vierjähriger Bolle von holländischer Race und vorzüglicher Schönheit zum Verkauf. Den Preis erfährt man von den Disponenten daselbst.

Eine Reisebritschka steht zum Verkauf bey dem Sattlermeister Herrn Holzmann, in der Petersb. Vorstadt, für 40 Rubel. 3

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Werro fügen hiemit zu wissen, daß der Herr Sindicus Carl August Roth, das zur Concursmasse des Georg Friedrich Lohrentz gezogene im Plan der Stadt Werro sub Nr. 48. bezeichnete hölzerne Wohngebäude sammt allen übrigen zu dem Bauplatze gehörigen Appertinentien, insbesondere mit dem Pfandrecht an das dem Tischler Rais gehörige Stück Gartenland *sub hasta publica* für die Meistboths-Summe von 400 Rubel Bco. Assig. erstanden, und nach geschehener Berichtigung der gesetzlichen Poschlinen um die Proclamation des Kaufs angesuchet hat.

Diesem Gesuch hat der Werrosche Stadtmagistrat deferirt, und werden demnach alle diejenigen, welche an das obenbezeichnete Wohngebäude und was dazu gehörig, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ihre vermeinten Rechte in der präclusiven Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier zu dociren und geltend zu machen, nach Ablauf dieser Zeit aber gewärtiget zu seyn, daß niemand weiter gehört, sondern das gekaufte mit Inbegrif des Pfandrechts, an das Raissche Gartenland dem Herrn Syndicus Roth wird adjudiciret werden. Werro Rathhaus den 5. May 1804. Canzellist N. Schweder.

Abreisende.

Da ich in 3 Wochen mit meinen Sohn und meinen Bedienten Friederich Aßman, aus Königsberg in Preußen gebürtig, nach Königsberg reise, und letzterer daselbst bleibt; so fordere ich alle, die eine Forderung zu machen glauben, hiemit auf, sich in dieser Zeit zu melden, da nachher keine Forderung mehr angenommen und bezahlt wird. Dorpat, den 21. May 1804.

Isenflam. 1

Durchpassirte Reisende.

Den 19. May. Herr Collegiensekretär Schröder, von St. Petersb. nach Grodno. Herr Collegienrath Hamu, von Wilna, nach St. Petersburg.

Den 20sten. Herr Hofrath Hamikoff, von St. Petersburg, nach Polangen. Herr Generalmajor und Ritter von Anrep, v. St. Petersb., nach Odessa. Herr Obrister Tuzkoff, von Mitau, nach St. Petersb.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 42. Mittwoch, den 25sten May 1804.

St. Petersburg, vom 20. May.

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Minister des Innern und Ritter Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubei bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukasen, und zwar vom verwichenen 19ten April, ist auf Vorstellung des Kriegsgouverneurs von Riga, Generals von der Infanterie Grafen Buxhöfden, der oberste Bürgermeister beym Stadtmagistrat zu Riga, Kollegienassessor Jannau, der seit dem Jahre 1776 verschiedene Stadt- und Kron-Posten bekleidet, und jetzt bey der Organisation der Gottgefälligen Stiftungen in Riga besonders mitgewirkt hat, für seinen ausgezeichneten Dienst zum Hofrath befördert; vom 28sten, der im Litthauischen Gouvernement im Kreise Grodno stehende Doktor Tiefenbach zum Hofrath erhoben; der bey der Mediko-Chirurgischen Akademie zu St. Petersburg stehende extraordinaire Professor Engel zum Hofrath erhoben.

* * * * *

Unterlegung an Se. Kaiserl. Majestät vom Minister der innern Angelegenheiten, im Original von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet: Es sey dem also, Alexander. St. Petersburg, den 12ten April 1804.

Bey Herausgabe verschiedener sich auf die Kolonisten beziehender Einrichtungen, hat die Regierung größtentheils nur diejenigen Niederlassungen vor Augen gehabt, die mit Hülfe der Krone auf den Ländereyen derselben geschehen sind. Es ist keine genaue Verordnung auf den Fall gemacht worden, wenn die Gutsbesitzer wünschen sollten, ausländische Kolonisten auf ihren Ländereyen aufzunehmen.

Unterdessen äußern mehrere Gutsbesitzer hierzu ihren Wunsch und werden ihn wahrscheinlich auch künftig äußern. Dieserwegen ist es nöthig zuvor festzusetzen, welche Rechte und Vortheile den Kolonisten überlassen werden müssen, die aus dem Auslande kommen, um sich auf Gutsherrlichen Ländereyen niederzulassen.

Wenn man sich an die allgemeinen Regeln wegen der Kolonien, die sich auf Kronländereyen niederlassen, und an die Kraft des den Gouverneurs der Grenz-Gouvernements gegebenen Ukases vom 9. May 1802 hält, so können die Rechte und Vortheile für die Kolonisten, die

sich auf Gutsherrlichen Ländereyen niederlassen, in Folgendem eingeschlossen werden:

1. Die Kolonisten, die sich auf Gutsherrlichen Ländereyen niederlassen, müssen nach Grundlage des Manifestes vom Jahre 1763 Freyheit der Religion genießen und während ihres ganzen Aufenthalts in Rußland vom Militair- und Civildienst ausgeschlossen seyn, es müßte dann jemand von ihnen dies freywillig wünschen.

2. Um den Gutsbesitzern mehr Bequemlichkeit und Vortheile bey dieser Art der Niederlassung zu verschaffen, so muß die allgemeine Regel wegen der 10jährigen Befreyung von allen Abgaben für die Kron-Kolonisten, auch auf die Kolonisten ausgedehnt werden, die sich auf Gutsherrlichen Ländereien niedergelassen haben, wobey festzusetzen ist, daß nach Ablauf dieser Frist, die Gutsbesitzer die gewöhnlichen Abgaben für dieselben an die Krone entrichten müssen, welche die Gutsherrlichen Bauern bezahlen.

2. Die Land-Verpflichtungen müssen die Kolonisten von Ihrer Niederlassung an, in gleichem Maaße mit den übrigen Landleuten des Gouvernements tragen, in welchem sie sich niedergelassen haben.

4. Die Kolonisten, die auf Guthsherrlichen Ländereyen angesiedelt sind, dürfen niemanden gerichtlich zugeschrieben werden, und ob sie gleich bey der Revision auf den Ländereyen angezeigt werden, auf denen sie sich niedergelassen haben, so verlieren sie doch ihre Rechte keinesweges, und keine Gerichts-Instanz kann eine persönliche gerichtliche Verschreibung derselben vollziehen.

5. Die Guthsbesitzer können mit den Kolonisten über die Verpflichtungen derselben auf bestimmte Jahre Abrede treffen und sie in die Gerichts-Instanzen vorzeigen, damit sie daselbst eingeschrieben und in nöthigen Fällen die Streitigkeiten nach den Verordnungen über Kontrakte entschieden werden.

6. Die Kolonisten können, nach Erfüllung der getroffenen Abrede mit dem Gutsbesitzer, von einem Guthsbesitzer zum andern übergehen.

7. Auf diese allgemeinen Grundlagen wird es nicht nur allen Gutsbesitzern erlaubt, Kolonisten aufzunehmen, sondern sie können solche auch aus dem Auslande verschreiben, und sie nach ihrer beiderseitigen und freywilligen Einwilligung in die Bedingungen zu den Verpflichtungen und der Arbeit, auf Gutsherrlichen Ländereien ansiedeln.

Das Original ist unterzeichnet:

Graf Viktor Kotschubei.

Direktor Karl Hablitz.

Chef der Abtheilung Nikolai. Shulkowskji.

Fortsetzung der Unterlegung an Se. Kaiserliche Majestät vom Justiz-Ministerio über die neue Organisation der Kommission zur Redaktion der Gesetze.

Im Jahre 1726 am 1sten Junii wurde dem Senat ein beherzigender Ukas gegeben, die angefertigten Artikel des neuen Kodex anzuhören und sie sodann zur Revision in den obern geheimen Konseil einzureichen, der in demselben Jahre Befehl ertheilte, zwey Personen aus dem geistlichen, dem Civil-, dem Militair- und dem Kaufmannsstande zur Redaktion des neuen Kodex zu ernennen.

Die Regierung, die keine Fortschritte in dieser Sache sah, gebrauchte ein neues Mittel zur Vervollkommnung derselben (*), welches darin bestand, daß in jedem Gouvernement, ausgenommen das St. Petersburgische, das Liefländische und Ehstländische, fünf in den Gesetzen erfahrne Personen aus dem Adel gewählt, nach Moskwa geschickt und ihnen daselbst die Redaktion des neuen Kodex übertragen werden sollte. Die vom Adel gewählten Personen kamen bald in Moskwa an; allein noch ehe sie zur Sache schritten, beschloß die Regierung, nach Abänderung ihres vorigen Befehls (**), dieselben wieder nach ihrem Gouvernement abzulassen, und ertheilte der Kanzlei des Senats den Befehl, unter den Verfügungen der dazu ernannten zwey Senatoren, wie zuvor an der Vergleichung des Kodex zu arbeiten und sich insonderheit mit dem Fache der Güterangelegenheiten und den Instruktionen in Rücksicht des öffentlichen Registers der Erbleute, und in der Folge auch mit dem gerichtlichen Fache zu beschäftigen. Alle diese Maaßregeln endigten sich endlich im September 1746 durch einen Beschluß vom Senat, durch welchen verordnet ward: den durch die Redaktion angefangenen Kodex an einen der Obersekretairs des Senats zur Prüfung und zur Unterlegung an den dirigirenden Senat abzugeben. Natürlich konnte ein solcher Auftrag nicht mit Erfolg vollzogen werden und mußte bald in Vergessenheit gerathen. Die unausgearbeiteten und von dem Senat nicht bestätigten Fragmente so anhaltender Arbeiten, die sich in den Senats-Archiven befinden, dienen bloß zum Denkmale der Aufmerksamkeit, welche die Regierung zuweilen weniger, zuweilen mehr auf die Verbesserung der Gesetze und zugleich auf die Schwierigkeiten der Maaßregeln selbst gerichtet hat, die zu diesem Zwecke waren genommen worden.

Die Kaiserin Elisabeth erneuerte die Absicht Ihres Großen Vaters durch die Errichtung ei-

(*) Ukasen vom 14. May und 12. Junii 1728.
(**) Ukas vom 10. Dec. 1730.

ner besondern Kommission beym Senat zur Prüfung sowohl des Kodex selbst, als auch der zur Ergänzung desselben gegebenen Ukasen. Diese Kommission bestand aus acht Mitgliedern, die aus verschiedenen Gerichtsstellen zu derselben kommandirt waren; jedoch war für die Kommission keine besondere Verordnung erlassen. Zu dieser Zeit sah die Regierung vermuthlich zum erstenmal die Nothwendigkeit ein, zuvor einen Plan für den neuen Kodex anzufertigen, und erst alsdann zur Redaktion desselben zu schreiten. Ein solcher Plan wurde, obgleich übrigens sehr unvollständig, in dieser Kommission angefertigt, vom Senat geprüft und bestätigt, und in alle Kollegien, Komtoire und Kanzleyen gesandt, damit jede dieser Instanzen, nach Zusammennehmung aller bestehenden Verordnungen in den zu ihnen gehörigen Sachen, einen Ukas in Punkten anfertigen und in den Senat einreichen möge.

In der Folge der Zeit wurden von den vorgestellten Theilen des Kodex das Justiz- und Kriminalwesen im Senat geprüft und Ihrer Kaiserlichen Majestät unterlegt, aber ohne Allerhöchste Bestätigung wieder zurückgegeben.

Unterdeß wurden aufs neue (*) in allen Gouvernements, außer in den mit Außland neu vereinigten, und außer den Gouvernements Sibiriens, Astrachan und Kiew, aus den Staab- und Oberofficeirs zu zwey, und aus den Kaufleuten zu einem Deputirten, zur Anhörung des neu abzufassenden Kodex gewählt; da derselbe aber nicht zu Ende gebracht ward, so wurden diese Beamten wieder abgelassen.

Feyerliche Eröffnung der Kommission zur Verfassung des Projekts für den neuen Kodex.

Ekaterina II, nachdem Sie das Beginnen Ihrer Allerdurchlauchtigsten Vorfahren in Erwägung gezogen und die vorzüglichsten Gegenverhältnisse und Grundlagen der Gesetzgebung aufgefunden hatte, nahm sich ernstlich vor, ein festes und dem Wohl des Reichs entsprechendes Gesetzbuch anzuordnen. „In den ersten drey Jahren (Manifest vom 14. Dec. 1766) haben Wir erfahren, daß in mehrern Fällen der Mangel an Gesetze, in andern hingegen die große Zahl derselben, die zu verschiedenen Zeiten emanirt worden, eben so auch der unvollkommene Unterschied zwischen den unveränderlichen und den einstweiligen Gesetzen eine große Verwirrung im Gericht und der Rechtspflege, und folglich auch bey der Justiz verursacht, und besonders, daß durch die Länge der Zeit und durch die öftern Veränderungen der Sinn, in welchem die vorigen bürgerlichen Gesetze abgefaßt worden, jetzt von mehrern gar nicht verstanden wird; überdem haben auch leidenschaftliche Auslegungen öfters den geraden Sinn mehrerer Gesetze verdunkelt, auch hat die Verschiedenheit der damaligen Zeiten und Gebräuche, die mit den jetzigen gar nicht übereinkommen, die Schwierigkeiten noch vermehrt.“ Diese Erwägungen und der Ihrem Herzen so eigner Wunsch, Ihr Volk so glücklich und zufrieden zu sehen, als sich das Glück und die Zufriedenheit der Menschen hienieden nur erstrecken kann, waren die bewegenden Ursachen des ausgezeichneten und in den Annalen des Russischen Reichs unvergeßlichen Schrittes Ekaterina der Großen.

Nachdem zufolge des Allerhöchsten Manifestes aus den höhern Gerichts-Instanzen, aus den Gouvernements, den angesehensten Städten und allen Societäten die Deputirten gewählt und dieselben in Moskwa angekammen waren, erfolgte ich dieser Residenz am 30. Julii 1767 die feyerliche Eröffnung der Kommission zur Verfassung des Projekts für den neuen Kodex. An diesem merkwürdigen Tage erhielten die Deputirten Auszeichnungs-Insignien ihrer Würde, die mit den bekannten Privilegien verbunden waren, so auch die Form der Verwaltung und die Instruktion, die unschätzbare Frucht Ihres tiefen Nachdenkens und der Kenntnisse in der Gesetzgebung.

Die Bildung und Eintheilung einer Kommission nach Grundlage der Verwaltungsform der Kommissionen vom 30. Julii 1767.

Diese Kommission wurde auf folgende Art gebildet: die Vereinigung aller ihrer Mitglieder unter dem Präsidio des Generalprocureurs und des Marschalls der Deputirten hatte die Benennung der Großen Deputirten-Versammlung. Die Funktion derselben bestand in Ernennung specieller Kommissionen und in Erwählung der Glieder für dieselben aus der Zahl der Deputirten, in Revision der Plane, der Projekte und Reglements, die von diesen Kommissionen eingereicht wurden, und in Vorstellung der Unterlegungen an die Kaiserliche Majestät in Sachen, die auf die Gesetzgebung Bezug hatten.

Die Allerhöchst-bestätigten speciellen Kommissionen sind folgende:

Die Erste ist die Direktions-Kommission, die zur Aufsicht über die Arbeiten der übrigen speciellen Kommissionen, zur Anhaltung derselben zur Thätigkeit, und zur Untersuchung der Plane und derjenigen Theile des Projekts für den Kodex niedergesetzt war, die von jenen eingeschickt wurden, ob sie auch wirklich übereinstimmend mit der Instruktion wären und ob sie die Erhaltung der Integrität des Reichs durch Sittsamkeit allgemeine Wohlfahrt und durch menschenliebende Gesetze zum Augenmerk hätten. Nach einer solchen Vergleichung war es befohlen diese Papiere zur Prüfung in die allgemeine Deputirten-Versammlung einzureichen. Die Direktions-Kommission befand sich, eben so wie die große Deputirten-Versammlung, unter dem Präsidio des Generalprocureurs und des Marschalls der Deputirten, und konnte, so wie alle übrigen speciellen Kommissionen, nicht über fünf Glieder haben.

Die Zweite, die Expeditions-Kommission war verpflichtet, die Sätze der übrigen Kommissionen nach den Regeln der Sprache und des Styls zu schreiben, ohne das Wesentliche der Sache selbst zu ändern, jedoch mit Anmerkung der Widersprüche, wenn welche gefunden wurden.

Die Dritte, die Kommission zur Auseinandersetzung der Instruktionen für die Deputirten, mußte aus den Reglements, die von

(*) Ukas vom September 1761.

den speciellen Kommissionen eingeschickt wurden, zur Erläuterung Ihres Inhalts Extrakte ziehen, sie der allgemeinen Deputirten-Versammlung vorlegen und sie sodann mit Anmerkungen in die Direktionskommission zurücksenden.

Die Zahl der übrigen eigentlichen speciellen Kommissionen erstreckte sich, mit Ausnahme der drey obenerwähnten, auf 15 (*). Von diesen waren 11 für das allgemeine Recht, oder zur Festsetzung der allgemeinen, zur Erhaltung der Integrität, der guten Ordnung und der Ruhe des Reichs unumgänglich nöthigen Gebräuche, als:

1. Die Kommission über die Ordnung des Reichs Kraft des allgemeinen Rechtes.
2. Die Kommission über die Städte.
3. Die Geistlich-Bürgerliche Kommission.
4. Die Kommission über die Fystiz überhaupt.
5. Die Kommission zur Verhütung der Widersprüche zwischen den Militair- und Civil-Gesetzen.
6. Die Kommission über die Ordnungspflege.
7. Die Kommission über die Schulanstalten und über die einer Fürsorge Benöthigten.
8. Die Kommission über die Posten und Hospizien.
9. Die Kommission über die Vermehrung des Volks, des Ackerbaus, der Hauswirthschaft, über die Ansiedelung, die Handwerke, Geschicklichkeiten und Gewerbe.
10. Die Kommission über den Bergbau, über die Erhaltung und Fortpflanzung der Wälder, und über den Handel insgesammt.
11. Die Kommission zur Untersuchung der Art des Einhebens der Steuern und der Art der Ausgaben.

Vier Kommissionen waren für das besondere, oder dasjenige Recht, welches alle jene Verordnungen und Beschlüße in sich schließt, die jedem Bürger, der mit den übrigen in Gesellschaft lebt, sowohl in Rücksicht seiner selbst, als auch in Rücksicht seines Vermögens und seiner Verpflichtungen, Nutzen und Sicherheit bringen, nemlich:

12. Die Kommission über die Reichs-Geschlechter.
13. Die Kommission über verschiedene sich direkte auf Personen beziehende Beschlüße.
14. Die Güter-Kommission.
15. Die Kommission über die Verpflichtungen.

Bey einer jeden der oberwähnten Kommissionen befand sich zur Betreibung der Sachen ein Redakteur, der einen Gehülfen und einige Kanzleybediente hatte. Die Zahl aller belief sich auf 128 Personen.

(*) Entwurf zur Beendigung der Kommission vom 8. April 1768.

(Die Fortsetzung künftig.)

Arensburg, vom 13. May.

Heute Morgen um 6 Uhr geruheten Seine Kaiserliche Majestät von der bey dem Gute Werder befindlichen Anfahrt, von wo ein Packetboot nach den Inseln Moon und Oesel geht, da das Wasser seicht war, auf einer Schaluppe sich nach dem mit einer Brigg aus Reval angekommenen Kutter zu begeben, und auf demselben Ihre weitere Reise, so lange es die Fluth des Meeres erlaubte, unter Segel fortzusetzen; hernach begaben Se. Majestät sich wieder auf die Schaluppe, stiegen auf der Insel Moon ans Land, fuhren auf Droshken bis zum andern Ufer der Meerenge, setzten von dort wieder auf der Schaluppe nach der Insel Oesel über, und kamen um 7 Uhr Abends glücklich hier in Arensburg an.

Abends beehrten Seine Majestät auf eine kurze Zeit mit Höchst Ihrer Gegenwart den vom Adel veranstalteten Ball, welcher, da sich der sämmtliche Adel der Insel Oesel und der herumliegenden Gegenden beyderley Geschlechts auf demselben eingefunden hatte, äußerst zahlreich war.

Paris, den 5ten May.

Eine außerordentliche Menge erfüllte den 2ten d. die öffentlichen Tribunen und das Innere des Saals, in welchem das Tribunat seine Sitzungen hält. Die Sitzung wurde um 2 Uhr Nachmittags eröffnet, und der Präsident zeigte an, daß, da der Tribun Carnot der einzige wäre, der sich habe einzeichnen lassen, um gegen die in Antrag gebrachte Kaiserwürde des ersten Konsuls zu sprechen, er jetzt das Wort habe. Carnot bestieg hierauf die Rednerbühne und erklärte: Er werde sich bemühen, in seinen Vortrag eben die Mäßigung zu legen, welche alle vorigen Redner, die für die Motion gesprochen, gezeigt hätten. Allen denen, welche sein Verfahren übel deuten wollten, überließe er die allergenaueste Untersuchung seines seit dem Anfang der Revolution bewiesenen Betragens. Er sey weit davon entfernt, die großen Thaten des ersten Konsuls und die wichtigen Dienste, die er der Republik geleistet, verkleinern zu wollen; er lasse ihm vielmehr jede Gerechtigkeit wiederfahren. Hätte der erste Konsul den Franzosen auch nur den Civilkodex gegeben, so wäre diese einzige Wohlthat schon hinreichend, sein Daseyn für immer zu segnen. Wie groß aber auch die Wohlthaten seyn möchten, die ein einzelner Bürger seinem Vaterlande erwiesen habe, so müßte sich die Nationaldankbarkeit immer innerhalb gewisser Gränzen halten. Nun kam der Redner auf den Hauptpunkt und legte die Frage vor: Ob man Bonaparte's Ruhm nicht zu nahe trete, wenn

man den Titel, den er so berühmt gemacht habe, einen andern unterschieben wolle? Ob es eine Belohnung für ihn sey, wenn man ihm die Aufopferung der Freyheit anbiete? Ob man dadurch nicht sein eigenes Werk zerstöre, wenn man ihm die Herrschaft des nämlichen Landes anbiete, dem er eine freye Regierung versprochen hatte? Er fuhr darauf also fort: Ich habe ehemals gegen das lebenslängliche Konsulat gesprochen, und werde meinen damaligen Grundsätzen heute nicht entsagen; ich werde immer mit mir selbst einig seyn, aber von dem Augenblick an, wo die neue Ordnung der Dinge eingeführt ist, werde ich der Autorität zuerst Beweise meiner Unterwerfung geben. Mögen alle Mitglieder dieser zahlreichen Versammlung meinem Beyspiele folgen! Er ging hierauf in eine nähere Untersuchung über die einzuführende Regierungsform über. Nach dem Frieden von Amiens, fuhr Carnot fort, hätte Bonaparte zwischen Republik und Monarchie wählen können; aber er hatte geschworen, die erstere zu vertheidigen, und den Wunsch Frankreichs zu erfüllen, das ihm das Depot derselben anvertraut hatte. Heute schlägt man euch vor, eine Gewalt, die er bisher verwaltete, zu seinem Eigenthum zu machen. Die Römer waren eifersüchtiger auf die Freyheit, und Camillus, Fabius und Cincinnatus retteten das Vaterland nur, weil sie einer Macht entsagten, die ihnen anvertraut war, nachdem sie es gerettet hatten. Diese Freyheit aber ging zu Grunde, sobald Cäsar die unumschränkte Macht usurpiren wollte. Carnot führte hierauf das Beyspiel der vereinigten Staaten an. Der neuen Welt, sagte er, wäre es aufbehalten worden, der alten zu zeigen, daß man unter dem Regiment der Freyheit leben könne, und das wachsende Glück dieses Volks erlaube nicht, an dieser Wahrheit zu zweifeln. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen machte Carnot noch einige besondere. Sollte, sagte er, die Meinung einiger öffentlichen Beamten der freye Wille der ganzen Nation seyn? Ist es mit keinen Nachtheilen verbunden, die entgegengesetzte Meynung zu offenbaren? Ist die Preßfreyheit nicht in einem so hohen Grade vernichtet, daß es nicht mehr gestattet ist, die allerbescheidensten Einwürfe in die öffentlichen Blätter aufnehmen zu lassen? Der Redner stellte hierauf die Frage unter einen neuen Gesichtspunkt. Er fragte nämlich: Ob die Vertreibung der Bourbons nothwendig eine neue Dynastie mit sich führe? Ob die Einführung dieser Dynastie bey dem allgemeinen Frieden keine Hindernisse verursachen werde? Ob sie von den fremden Mächten werde anerkannt werden, und ob man, in dem entgegengesetzten Falle, die Waffen ergreifen, und um eines eitelen Titels willen, die Sicherheit der Französischen Nation aufs Spiel setzen sollte. Für die gegenwärtige Regierung, fügte er hinzu, giebt es nur ein einziges Mittel, sich zu konsolidiren: Gerechtigkeit und anhaltendes Bestreben, die Gunst nicht über das Talent den Sieg davon tragen zu lassen. Dabey aber bin ich weit davon entfernt, eine besondere Anwendung hiervon zu machen, oder überhaupt einen Tadel auf die Operationen der Regierung zu werfen. Dergleichen ist meinem Herzen fremd. Der Schluß der Rede war folgender: Die Freyheit wurde also dem Menschen nur gezeigt, damit er sie nie genießen sollte? Nein, ich kann mich nicht entschließen, sie für ein leeres Hirngespinst zu halten, und mein Herz sagt mir, daß ihre Herrschaft leicht ist. Uebrigens bin ich sehr bereit, meine persönliche Meinung den Interessen meines Vaterlandes aufzuopfern; meine Achtung gegen das Gesetz wird immer unveränderlich seyn, und vor allen Dingen wünsche ich, daß sich unsere Meinungen und Gefühle gegen unsern ewigen, unsern unversöhnlichen Feind vereinigt zeigen mögen, der jetzt auf die allgemeine Unterdrückung sinnt." Nachdem nun Carnot noch bestimmt erklärt hatte, daß er gegen den Antrag stimme, traten mehrere Redner auf, von welchen es jeder auf eine Bekämpfung Carnots anlegte. Sehr wenige sagten etwas passendes. Am meisten zeichnete sich noch Carion Nisas als Gegner aus. Der Bürger Carnot, sagte er, betrachtet die Regierung als den Raub eines Despoten. Wie irrig sind seine Begriffe! Er sagt uns, daß wir zu dem alten Königthum zurückkehren; allein König von Frankreich und Kaiser der Franzosen ist sehr verschieden. ꝛc.

London, vom 11. May.

Gestern Morgen um 10 Uhr hatte Herr Addington seine Resignations-Audienz bey Sr. Majestät, in welcher er die Staatssiegel und Schlüssel wieder zurückgab. Der König äußerte sich in den gnädigsten Ausdrücken gegen ihn und bezeigte den Wunsch, daß er bey Niederlegung seines Postens irgend ein ausgezeichnetes Merk-

mahl der besondern dankbaren Achtung seines Souverains annehmen möchte. Herr Addington aber lehnte alle Ehrenbezeugungen und Belohnungen ab. Er hat bloß das Haus und Land in Richmond Park, welches bisher zu seiner Disposition war, als sein künftiges beständiges Eigenthum angenommen. Nach Herrn Addington hatte der Kriegs-Sekretair, Lord Hobart, um 11 Uhr eine Audienz bey Sr. Majestät, in welcher er ebenfalls seinen bisherigen Posten niederlegte.

Gestern Nachmittag empfieng darauf Herr Pitt das Staatssiegel aus den Händen Sr. Majestät und hat nunmehr seine Stelle als erster Lord des Schatzraths und Kanzler der Schatzkammer angetreten.

Die übrigen Mitglieder der neuen Administration sind noch nicht officiell bekannt.

Da Herr Fox und Lord Grenville nicht in das neue Ministerium kommen, so ereifern sich die Oppositions-Zeitungen, die ihnen zugethan sind, gewaltig über die neue Einrichtung der Administration. Der Marquis von Buckingham, die Grafen Carlisle, Spencer und Fitzwilliam, Herr Windham ꝛc. hatten schon früher ein Schreiben an Herrn Pitt gesandt, worin sie erklärten, daß sie keinen Theil an einer Administration haben würden, von welcher Herr Fox ausgeschlossen wäre. Herr Pitt soll dem Könige die Schwierigkeiten vorgestellt haben, welche die vereinigten Oppositionen darböten; Se. Majestät trugen ihm aber wiederhohlt auf, das neue Ministerium mit Ausschließung des Hrn. Fox zu formiren. Die Foxiten und Grenvilliten bieten nun alles auf, eine starke Opposition gegen Herrn Pitt zu Stande zu bringen und auch Hrn. Addington für sich zu gewinnen. Herr Canning, der auch zu den Unzufriednen gehört, ist aufs Land gereiset.

Am Mittewochen erschienen Se. Majestät, unser durch die Güte der Vorsehung völlig wiederhergestellte Monarch, zur Freude der Nation und der Einwohner von London zum erstenmal nach Ihrer Krankheit wieder öffentlich.

Die Steinversenkungs-Expedition ist völlig aufgegeben und die dazu bestimmten Schiffe sind nach der Nore zurückgekehrt.

Am 8ten hielt der Whig-Clubb eine äußerst zahlreiche Versammlung. Herr Fox gab sein Vergnügen darüber zu erkennen, daß die bisherige Administration entlassen sey, da sie zu schwach und für die jetzigen Umstände des Reichs gar nicht geeignet gewesen. Welche Unterstützung die neue Administration verdienen werde, müsse man erwarten. Der Herzog von Bedford äußerte, daß, wenn Herr Fox schon vormals zum Minister ernannt worden wäre, alles Unglück des Kriegs nicht statt gehabt haben würde.

Die letzte Rede, die Herr Addington, ehe er am 10ten resignirte, am Tage vorher im Parlement gehalten, hat Hannover und die Hannöverschen Truppen betroffen, wovon folgendes das Nähere:

Ich erneuere, sagte Herr Fox vorgestern im Unterhause, meinen schon angezeigten Antrag. Was sich im vorigen Jahre in Rücksicht auf Hannover zugetragen hat, muß die Aufmerksamkeit des Hauses erregt haben. Eine Verschiedenheit der Meynungen findet über diesen Gegenstand statt; aber ich betrachte die Besitznehmung des Hannöverschen als eine Sache von großer Wichtigkeit und Bedeutung für dies Land. Der Verlust desselben muß als ein National-Unglück angesehen werden, und ich bin überzeugt, daß niemand dies bestreiten wird, deswegen bedarf es keiner weitern Ausführung; aber ich wünsche die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Frage zu richten, ob und in wie fern man dieses National-Unglück vermindern konnte, wenn man sich mehr bemüht hätte, einen beträchtlichen Theil der Armee, die sich in dem dortigen Gebiet Sr. Majestät befand, aus der Lage zu retten, zu welcher sie reducirt war, und Se. Majestät in Stand zu setzen, ihre Dienste während der Fortdauer des Kriegs zu benutzen.

Hr. Addington: Ich stimme der Meynung des Redners völlig bey, daß die Besitznehmung des Hannöverischen ein National-Unglück sey. Wäre es möglich gewesen, dieß Uebel abzuhelfen, so hätten die Minister sich dazu jedes Mittels bedienen müssen ꝛc.

London, vom 12. May.

Nie ist die Formirung eines Ministeriums schwieriger gewesen, als die jetzige. Die Oppositionsblätter sagen, das neue Ministerium werde bey der so gemischten Zusammensetzung desselben noch schwächer seyn, als das des Herrn Addington, wogegen aber die Ministerialblätter Herrn Pitt kräftig in Schutz nehmen, von welchem nichts Schwaches zu erwarten ist.

Der Prinz von Wallis hat sich an die Spitze der Opposition gestellt und wird den Mitglie-

dern derselben zweymal die Woche in Carletonhouse ein Diner geben.

Als die Freywilligen vorige Woche im Hyde Park gemustert wurden, war auch der General Dumouriez dabey gegenwärtig.

Charlestown, vom 26. März.

Die Nachrichten von St. Domingo lauten schrecklich. Nachdem Dessalines im Anfange Januars die Unabhängigkeits-Proclamation erlassen hatte, befahl er, genaue Listen von allen Weißen auf der Insel ohne Unterschied der Jahre oder des Geschlechts zu verfertigen; und es erhellte hieraus, daß 1700 Weiße auf dem Cap, 1200 zu Aux Caies und eben so viele zu Port au Prince waren. Die Männer und Kinder dieser Weißen wurden auf Befehl von Dessalines, der zu dem Ende von einem Platz zu dem andern reisete, alle in Stücken gehauen, während man die weißen Frauenzimmer und die Mulattinnen, die mit weißen Männern gelebt hatten, zu öffentlichen Arbeiten verurtheilte; sie wurden auf eine schreckliche Weise gemißhandelt.

Das Morden fieng auf dem Cap an, geschah dann zu Port au Prince, und erfolgte am 14ten Februar zu Aux Cayes, worauf sich Dessalines nach Jeremie begab, indem er die barbarischen Worte sagte: „Ich habe mich zu Aux Cayes erquickt; ich werde alles thun, daß die Versöhnung mit Frankreich, dem ich einen ewigen Haß geschworen habe, unmöglich gemacht werde."

Dessalines vernichtet alle Vestungswerke längs der Küste, und verstärkt die inländischen Posten. Alles wird zu den Waffen gerufen. Verschiedene Chefs unter ihm haben vorgestellt, alle Gemeinschaft mit den Europäern abzuschneiden, selbst eine neue Sprache einzuführen, um die Französische nicht nöthig zu haben. Dessalines ist zum General en Chef von St. Domingo auf Lebenszeit ernannt worden, und unterzeichnet seine Proclamationen: im ersten Jahre der Freyheit von Hayti, welches bekanntlich der alte Name der Insel ist.

Berlin, vom 19. May.

Fast täglich erhalten wir neue Beweise, wie sehr es die Sorge unsers gütigen Monarchen ist, die Residenz zu verschönern. Auf Befehl Sr. Majestät wird der sogenannte Platz am Opernhause, welcher bisher eine Sandschelle war, zur Reitbahn für die Gensd'armes eingerichtet. Schon ist er mit Pfählen eingeschlossen, welche durch starke eiserne Stangen verbunden sind, und dem Prinz Heinrichschen Palais gegenüber sind sechs aus Stein sehr geschmackvoll gehauene Pfeiler angebracht, worauf vermittelst einer Verzierung von gegossenem Eisen sechs schöne mit Cylinder-Lampen versehene Laternen ruhen. Vorne nach der Straße heraus ist der Bürgersteig mit Klinkern gepflastert, und wenn dieser Platz nach der Bestimmung erst ganz geebnet und mit Pappeln bepflanzt seyn wird, so muß dies einen schönen Effekt machen, da der Platz in der besten Gegend von Berlin liegt, und von den prächtigsten Gebäuden, nämlich von dem Opernhause, der Bibliothek, der katholischen Kirche u. d. m. umgeben ist.

Todes-Anzeige.

Am 27sten März d. J. starb unsere geliebte Mutter verwittwete Frau Lieutenantin Sophia von Plater, geborne Wulf, an einer Entkräftung im Alter von 77 Jahren. Indem wir unsern Freunden und Verwandten diesen schmerzlichen Verlust hiedurch bekannt machen, und ihrer Theilnahme an unsern Kummer versichert sind, verbitten wir die Condolenz. Tedwenshoff am 3. April 1804.

Die Erben der Verstorbenen.

Bekanntmachungen.

Im einem gut gelegenen steinernen Hause ist eine Erkerwohnung von einer geräumigen Stube und Kammer für Ungeheyrathete zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

Bey dem Herrn Bresinsky ist sehr gutes Moskowisches Mehl, von der ersten Sorte, der Sack zu 13 Rbl. und das Liespfund zu 1 Rbl. 60 Kop. zu haben. 1

Im Hause der verwittweten Frau Gutjahr, bey der hölzernen Brücke, ist eine Wohnung von sieben Zimmern, mit Keller, Stallraum ꝛc. zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Miethliebhaber haben sich entweder an die Frau Eigenthümerin oder auch an den Sattler Herrn Prevot zu wenden. 1

Ein in der St. Petersburgischen Vorstadt in einer lebhaften Straße belegenes neu erbautes hölzernes Wohnhaus, welches mit den nöthigen Nebengebäuden versehen, wird mit vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf ausgeboten. Kauflustige belieben sich nähere Nach-

richt in der Expedition dieser Zeitung einzuholen. 1

Ein viersitziger Wagen, auf langen Riehmen, welcher in sehr guten Stand ist, wird für billigen Preis zum Verkauf ausgeboten: Wo? erfährt man bey dem Sattler Hrn. Holtzmann, in der St. Petersburgischen Vorstadt. 1

Ein, in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrener Disponent, welcher auch den Brandweinsbrand nach der neuesten und vortheilhaftesten Methode zu besorgen versteht, sucht in diesem Fache angestellt zu werden. Zu erfragen ist er bey dem Kaufmann Herrn Martinsen. 1

Da die Baukommission Er. Kayserl. Universität zu Dorpat officiel angezeigt hat, daß sich neulich auf der Krone des Walles zwey Personen zu Pferde hätten sehen lassen, wodurch nicht nur die offenbar zum Vergnügen des Publikums angelegten Pflanzungen, sondern auch sogar wegen Enge des Weges manche auf denselben lustwandelnden Fußgänger, vorzüglich schwächliche Alte, Kinder und Kranke, da diese nicht schnell und sicher auszuweichen im Stande sind, beschädigt werden können; so sind deshalb die gemessensten Befehle ertheilt, diesem unerlaubten und nicht nur die Freude des Publikums, sondern auch das Interesse der hohen Krone beeinträchtigenden Beginnen zu steuern. Alle akademische und außerakademische Einwohner der Stadt werden daher ersucht, sich jedes Reitens auf den Wallgängen zu enthalten, widrigenfalls sie die daraus für sie resultirenden Unannehmlichkeiten sich selbst beyzumessen haben werden. Dorpat, am 21sten May 1804.

Dr. D. G. Balk.

d. Z. Rekt. der Kaiserl. Univers. zu Dorpat.
H. Frisch, Sekretair. 3

Da die Kaiserl. Universität zu Dorpat im künftigen Jahre abermals 2,000,000 Ziegel zu ihren Bauten nöthig haben wird, die im nächsten Winter abzuliefern sind; so werden Alle, die deshalb Contrakte mit derselben abschliessen wollen, desmittelst ersucht, sich sobald, als möglich, bey dem Universitätsbaudirector, Hrn. Hofrath und Professor Krause, zu melden und das Weitere zu verabreden. Dorpat, den 21sten May 1804.

Dr. D. G. Balk.

d. Z. Rekt. der Kaiserl. Univers. zu Dorpat.
Hehn, Oecönom. Secret. 2

Das, den Kitschiginschen Erben gehörige, im 2ten Stadttheil unter Nr. 181. auf Erbgrund belegene Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden, wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber belieben sich der Verhandlungen wegen an die Herren Vormünder der Kitschiginschen Pupillen, Kaufmann Bockanoff und Schaposnikow zu wenden.

Mit Obrigkeitlicher Bewilligung werden diesen bevorstehenden Johanni-Markt in Reval durch den Herrn Tinkler, drey Wiener Flügelförmige Fortepiano's, welche von dem berühmten Hrn. Schantz verfertigt sind, verspielt. Das erstere ist von Ebenholz, die Claviatur von Elfenbein und geht bis ins vier gestrichene *c*. Das zweyte, von Mahagonyholz, geht bis ins drey gestrichene *a*. Das dritte ist von Kirschbaumholz, und sind sämmtlich schön gearbeitet und von gutem Ton. Diese drey Instrumente machen drey verschiedene Gewinnste aus, wozu 415 Loose, das Loos zu 5 Rbl. Bco. N. bestimmt sind. Sollten sich aber nicht so viele Liebhaber finden, daß alle 415 Loose begeben werden; so kommen nur Nr. 1 und 2 mit 300 Loose zum Verspielen, und das dritte bleibet sonach zurück. Loose sind hieselbst bey dem Instrumentenmacher Hrn. Gräbner, und in der Behausung des Kupferschmidts Hrn. Beckmann zu haben. 2

Abreisende.

Da ich in 3 Wochen mit meinen Sohn und meinen Bedienten Friederich Aßman, aus Königsberg in Preußen gebürtig, nach Königsberg reise, und letzterer daselbst bleibt; so fordere ich alle, die eine Forderung zu machen glauben, hiemit auf, sich in dieser Zeit zu melden, da nachher keine Forderung mehr angenommen und bezahlt wird. Dorpat, den 21. May 1804.

Isenflam. 2

Durchpassirte Reisende.

Den 21. May. Frau Obristin Gräfin Golofkin, und Hr. Lieutenant von Patkul, von St. Petersburg, nach Kauen. Herr Hofrath von Stein, nach Wolmar.

Den 23sten. Herr Major v. Biestram, von St. Petersburg, nach Riga. Herr Generalmajor Kachowsky, und Frau Etatsräthin Lowinskoy, von St. Petersburg, nach Wilna.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 43. Sonntag, den 29sten May 1804.

St. Petersburg, vom 24. May.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, ertheilt bey der Parole in der Stadt Reval.

Den 11ten Mai, auf Vakanz sind avancirt: beym Welikielukischen Musketierregim. der Kapitän Falk zum Major, der Staabskapit. Plenkin zum Kapitän; beym Sewskischen Musketierregiment der Kapitain Berschewskji zum Major, der Staabskapitain Rymann zum Kapitain, der Lieutenant Wrangel 1. zum Staabskapitain; beym Bränskischen Musketierregiment der Kapitain Chruschtschow zum Major, der Staabskapitain Romanow zum Kapitain; beym Moskowischen Musketierregiment der Kapitain Smirnow zum Major.

Vom Semenowschen Leibgarderegiment der Generalmajor Lichatschow zum Chef vom Tobolskischen Musketierregiment ernannt.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem gestern exercirten St. Petersburgischen Grenadierregiment Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und schenken den von unterm Range 1 Rubel auf den Mann.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 20sten May, Se. Kaiserl. Majestät geben für das heutige Exercizium des Leibgarderegiments zu Pferde, Sr. Kaiserl. Hoheit Zesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, Ihre Dankbarkeit, so auch dem Generalmajor Jankowitsch und allen Staab- und Oberofficiers dieses Regiments, Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und schenken den von unterm Range 1 Rubel auf den Mann, und jedem der Flanke-Unterofficiers 5 Rubel.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem Reichs-Konseil mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, und dem dirigirenden Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Justizminister und Ritter Fürsten Peter Waßiljewitsch Lopuchin in Kopie vorgelegten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 3ten May ist enthalten: „Der zum Kriegsgouverneur von Moskwa ernannte General von der Infanterie Bekleschow, wird seine vorige Funktion eines Mitgliedes des Reichs-Konseil beybehalten."

* * *

Ukas an den dirigirenden Senat.

Auf die im Römisch-Katholischen geistlichen Kollegio erledigte Vakanz, verordnen Wir den

Prälaten Stankewitsch zum Mitglied daselbst.

St. Petersburg, vom 27sten März 1804.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

* * * * *

Se. Kaiserl. Majestät haben Allerhöchst zu befehlen geruhet, wegen des Ablebens des Herzogs von Sachsen Gotha, vom 22sten dieses Monats angerechnet, auf fünf Tage bey Hofe Trauer anzulegen.

St. Petersburg, den 18. May.

Se. Kaiserl. Majestät sind, nachdem Sie während Höchst Ihren Aufenthalts in Dorpat das dort im Lager stehende Revalsche Musketierregiement die Revüe hatten passiren lassen, um 11 Uhr von dort abgereiset und heute früh um 11 Uhr über Narwa glücklich hier in St. Petersburg angekommen.

Noch vor Höchst Ihrer Abreise geruheten Se. Kaiserl. Majestät dem Kriegsgouverneur von Lief- und Ehstland, Grafen Buxhöfden, für die vorgefundene Ordnung und den guten Zustand der seiner Leitung anvertrauten Gouvernements, zum Zeichen Ihres Allerhöchsten Wohlwollens eine Tabatiere mit dem Portrait Seiner Majestät, und dem Rektor der Universität zu Dorpat, Balk, einen Brillanten-Ring zu schenken.

Pernau, vom 14. May.

Seine Kaiserliche Majestät geruheten, nachdem Sie heute früh die Festung Arensburg in hohen Augenschein genommen hatten, um 9 Uhr auf dieselbe Art Ihre Rückreise wieder anzutreten, und kamen um halb 4 Uhr Nachmittags glücklich wieder auf dem Gute Werder an, wo Sie die Mittagstafel einzunehmen geruheten. Nach der Tafel setzten Sie Ihre Reise weiter fort, und kamen Abends 11 Uhr glücklich in hiesiger Stadt an.

Seine Majestät hielten Ihren Einzug in diese Stadt unter freudigen Ausrufungen eines großen Zusammenflußes von Menschen von verschiedenem Stande, die auf die Ankunft Höchstderoselben gewartet und sich von der großen Brücke an, in allen Straßen bis an das für Seine Majestät eingerichtete Haus des Pernauischen Kaufmanns Harder postirt hatten. Die an der großen Brücke liegenden ausländischen Schiffe und die andern Handelsfahrzeuge flaggten, und die andere Seite, eben so auch die ganze Stadt waren aufs prächtigste illuminirt.

Den 15. May. Heute früh um 8 Uhr wurden Seiner Kaiserl. Majestät die in der Stand befindlichen Beamten, die Magistratspersonen und die übrige Kaufmannschaft vorgestellt. Darauf nahmen Seine Majestät die Festungswerke in Augenschein, wobey alle auf der Rheede und im Hafen liegende ausländischen Schiffe die Kanonen abfeuerten, und die Matrosen, welche auf den Wanden und Rheen standen, durch ein vielfältiges Hurah! ihre Freude äußerten. Nach der Rückkehr vom Stadt-Walle wohnten Seine Majestät der Parade des Pernauschen Garnison-Batallions bey, und beglückten sodann nach Anhörung des Gottesdienstes in der Kathedralkirche, das Stadt-Rathhaus, vor welchem die sogenannte Stadt-Garde aufgestellt war, mit Ihrem hohen Besuch. Die Kinder der Stadt-Einwohner, welche zwey Chöre aus Mädchen und Jünglingen bildeten, bewillkommten Seine Majestät bey Ihrem Eintritt in das Rathhaus, mit Absingung verschiedener auf die für sie feyerliche Begebenheit verfaßter Verse. Im Rathhause geruheten Seine Majestät aus dem merkwürdigen Bokal, der daselbst aufbewahrt wird, und aus welchem im verwichenen Jahrhunderte Karl *XII.* der Monarch Peter der Große und die Kaiserin Ekaterina *II*, während Ihrer Anwesenheit in Pernau die Gesundheit der Kaufmannschaft getrunken haben, die Gesundheit der Magistrats-Glieder und der ganzen Kaufmannschaft zu trinken.

Nachdem Seine Kaiserl. Majestät das Rathhaus wieder verlassen hatten, geruheten Höchst Sie um 11 Uhr Ihre weitere Reise anzutreten.

Fortsetzung der Unterlegung an Seine Kaiserl. Majestät vom Justiz-Ministerio über die neue Organisation der Kommission zur Redaktion der Gesetze.

Die Arbeiten und Schwierigkeiten dieser Kommissionen.

Die auf solche Art eingerichteten Kommissionen schritten, die Instruktion vor sich habend, eifrig zur Vollendung der gemeinnützigen Sache, die ihnen auferlegt worden war. Allein die Folgen zeigten, daß die Bewegung dieser aus vielen Theilen zusammengesetzten Maschine langsam und ungleich war, sie beobachtete nicht die gehörige Richtung und er-

reichte ihr Ziel nicht. Ungeachtet aller genommenen Vorsicht von Seiten der Regierueg bestand keine Harmonie unter den vielen Mitgliedern der Kommission; die durch ihren Stand sowohl, als durch ihre Denkungsart und ihre Talente von einander unterschieden waren. Die in allen wichtigen Unternehmungen nöthige und bey dem Geschäfte der Gesetzgebung unentbehrliche Harmonie, und dieserwegen auch die Einheit der weisen und wahren, in der Instruktion entworfenen Regeln, hatte nicht die angemessene Wirkung ohne Einheit in der Vollziehung. Funfzehn specielle Kommissionen hatten in Zeit von sieben Jahren, mehr oder weniger überdachte Entwürfe für die verschiedenen Theile des allgemeinen Gesetzbuches angefertigt: allein diese Produkte entsprachen den Erwartungen Ihrer Kaiserl. Majestät nicht; sie waren nicht nach den Regeln einer strengen systematischen Methode, die unter andern zur auszeichnenden Linie der Vollkommenheit der Gesetzgebung dient, eingerichtet und nicht hinreichend mit den anfänglichen Grundlagen verglichen, die in der Instruction mit enthalten waren, und das um so mehr, da selbst die Vollzieher Ihres Willens, die Glieder der Kommission, den Sinn derselben nicht im ganzen Umfange erreichten und folglich auch Ihre Anweisungen nicht in vollem Maaße benutzen konnten. Dergleichen Schwierigkeiten blieben der Aufmerksamkeit Ekatarina II. nicht verborgen, und die Art der Existenz der Kommission mußte, nach dieser Erfahrung nothwendig verändert werden. Unterdessen war der angefangene Krieg mit der Ottomanschen Pforte eine neue Ursache dazu: denn da einige der Deputirten im Militairdienst standen, so wurde Allerhöchst befohlen (*) die große Deputirtenversammlung aufzulösen, nachdem aus derselben die bekannte Zahl der Glieder und Kandidaten für die speciellen Kommissionen an Stelle derjenigen gewählt worden, die aus Ursache des Krieges sich auf ihre Posten begeben mußten. Durch diesen Ukas wurde es auch den Marschall zugleich mit dem Generalprocureur überlassen, in nöthigen Fällen die speciellen Kommissionen zur gemeinschaftlichen Berathschlagung in Sachen zusammen zu berufen, die sich auf dieselben bezögen.

Bald nach der Auflösung der großen Deputirten-Versammlung wurden auch die übrigen Beamten entlassen, die bey derselben zur Schriftausfertigung gestanden hatten. (**)

Endlich erfolgte am 4ten December 1774 ein Allerhöchster Ukas, durch welchen alle Glieder sowohl der Direktions-, als auch der übrigen speciellen Kommissionen bis auf weitern Befehl abgelassen wurden. Auf solche Art endigte sich die siebenjährige Existenz der Kommission zur Verfassung des Projekts für den neuen Kodex, deren Arbeiten in das Archiv der Reichs-Sachen gebracht wurden.

In der Folge hielt Ekatarina II. es nicht für gut wieder Deputirte zu versammeln, jedoch verminderte sich Ihre unermüdete Sorgfalt und Ihre Thätigkeit im Fache der Gesetzgebung nicht. Dies bezeugt die Erscheinung des Polizey-Reglements, der Gouvernements-Verordnungen und anderer Gesetze, die unter andern die wichtigsten Gegenstände der Beschäftigungen für die speciellen Kommissionen ausgemacht hatten. Ueberdies wurde zur Verfassung eines Projekts zur Abkürzung der Kanzley-Form im Jahre 1784, unter dem Präsidio des Geheimeraths Sawodowskii, eine besondere Kommission niedergesetzt. Zu derselben Zeit wurden in dieselben die Meinungen von den Gouvernements-Chefs über diesen Gegenstand gefordert, aus diesen Meinungen Extrakte gezogen und der Kaiserin Ekaterina II. unterlegt; allein diese Sache erreichte damals ihre Beendigung nicht.

Die Erneuerung der Gesetzgebungs-Kommission.

Am 16ten December 1796 wurde die Gesetzgebungs-Kommission durch einen Allerhöchsten Ukas erneuert, der folgende Verfügungen enthielt: 1) in der, den Befehlen des Generalprocureurs anvertrauten Gesetzgebungs-Kommission und in allen Reichs-Archiven alle bis dahin emanirten Verordnungen zu sammeln, aus denselben drey Gesetzbücher des Russischen Reichs, wovon das erste die Kriminal-, das zweyte die Bürgerlichen, und das dritte die Kronsachen enthalten solle, zu ziehen und in denselben den geraden Weg des Gesetzes zu zeigen, auf dem der Richter sich mit Gewißheit gründen sollte; 2) zur Vollendung dieser Sache, in der Kenntniß der Gesetze erfahrne Beamten zu wählen, und 3) die Abtheilungen oder die Theile der Bücher, sobald dieselben beendigt wären, in den Senat zur Prüfung und Bestätigung einzureichen. Zur vorläufigen Beurtheilung derselben wurden den 31sten May 1797 drey Senatoren ernannt.

Unmittelbar nach Uebergebung der Kommission unter die Direktion des Generalprocureurs ward derselben Allerhöchst befohlen, sich Kommission zur Redaktion der Gesetze zu nennen.

Den 5ten Junii 1801 geruheten Ewr. Kaiserliche Majestät, nachdem durch einen Allerhöchsten Ukas die Kommission zur Redaktion der Gesetze der Leitung des wirklichen Geheimeraths Grafen Sawodowskii, unter eigener Aufsicht Ewr. Majestät übergeben worden, ihn mit einer besonderen Anweisung zu versehen. Die vornehmsten Vorschriften, die unter andern in derselben enthalten sind, bestehen darin, alle Materialien, die sich auf die Redaktion der Gesetze beziehen, eben so auch alle Plane der Gesetzgebungen in Betracht zu nehmen, die in der Kommission und anderer Orten aufgefunden werden könnten; einen derselben zu wählen oder auch einen besondern Entwurf der Russischen Gesetzgebung anzufertigen; in Uebereinstimmung mit diesem Plane, wenn er bestätigt werden sollte, die Zusammensetzung der Kommission selbst einzurichten, und endlich nach diesen ersten Entwürfen die sichersten Wege zur fördersamen Betreibung dieser Sache aufzusuchen.

Bald darauf war es Ewr. Kaiserlichen Ma-

(*) Am 17. December 1768.
(**) Unterlegung der Kommission 1769.

jestät gefällig der Kommission zur Redaktion der Gesetze zu befehlen (*) sich vorzüglich mit Verbesserung, Ergänzung und Näherung der Gerichtsform zu der gegenwärtigen Zeit, den in der Folge emanirten Gesetzen und Reglements, dem geschwinden Lauf der Sachen und der bessern Wirkung der Justiz zu beschäftigen.

Die Gegenstände, mit denen sich die Kommission zur Redaktion der Gesetze seit ihrer Ernennung im Jahre 1796 bis jetzt beschäftigt hat, sind in dem von mir, nach Beyfügung derselben zu dem Justizministerio eingegebenen Rapporte und in den andern mit Litera A. und B. bezeichneten, hiebey zur Allerhöchsten Prüfung überreichten Papieren enthalten.

Zweyte Abtheilung.

Von den Maaßregeln zur Vollendung der Russischen Gesetzgebung.

Nach Vorstellung in der vorhergegangenen Abtheilung der anfänglichen und gegenwärtigen Lage der Kommission zur Redaktion der Gesetze, und der Schwierigkeiten, welche die Erfüllung der Absichten der Regierung erschwerten, mit welchen sie niedergesetzt, zu wiederholten Malen aufgehoben und erneuert worden war, folgt jetzt, die sichersten Wege zur fördersamsten Betreibung dieser Sache aufzusuchen (**), und zu bestimmen, auf welche Grundlage die Kommission zu setzen sey und welche Regeln und Ordnung derselben zur Richtschnur vorgezeichnet werden müssen.

Wenn man die verschiedenen Vorschriften vergleicht, die seit Peter den Großen bis auf die glückliche Regierung Ewr. Kaiserlichen Majestät in Hinsicht der Verbesserung der Gesetze emanirt worden sind, muß man nothwendig gestehen, daß sie in einigen Verhältnissen unter sich nicht einstimmig, und daß die einen den andern öfters entgegen sind, so, daß endlich der Begriff über die wesentliche Bestimmung und die direkten Pflichten der Kommission selbst verdunkelt wird.

Die Pflicht derselben bloß auf die Vergleichung der im Russischen Reiche existirenden Verordnungen, oder auf die Zusammenbringung und Vereinigung derselben in eine, so zu sagen, nicht geformte Masse, die in eben so viel verschiedene Bücher, Ausarbeitungen, Artikel ꝛc. getheilt ist, als verschiedene Materien in denselben enthalten sind, zu beschränken, würde weder mit der Instruktion Ekaterina der Großen, noch mit den eigenen, im Allerhöchsten Reskript enthaltenen, Absichten Ewr. Kaiserl. Majestät übereinstimmend seyn: denn bloß durch diese Operation — das ist, vermittelst der Vergleichung der Gesetze — können die Mängel nicht ergänzt, die Fehler verbessert und die Widersprüche und Nichtübereinkunft vereinigt werden, die durch die Zeit und den Lauf der Umstände in den Russischen Gesetzen zugelassen worden. Andrer Seits können die Grenzen der Operation der Kommission nicht so ausgedehnt werden, daß derselben die Verfassung neuer, oder die Einführung fremder, der Regierungsform und der örtlichen Lage Rußlands nicht entsprechender Gesetze überlassen würde.

In solchem Falle würde die Kommission dem Reiche mehr Schaden als Nutzen bringen.

Die historischen Erfahrungen bestätigen die Wahrheit dieser Meynung. Die Gesetze Justinians wurden in den alten Zeiten für die aller vollkommensten gehalten; allein die Einführung derselben bey andern Nationen bewürkte eine große Verwirrung, Ungleichförmigkeiten und Schwierigkeiten in ihrer eignen Gesetzeskenntniß. Was Rußland betrifft, so ist dasselbe, Gott sey Dank! noch nie durch fremde Gesetze regiert worden; selbst in den aller unruhigsten Zeiten hat es seine Verfassung, seine Reglements und Gesetze bewahrt.

Und folglich besteht die Pflicht der Kommission weder bloß in Verfassung eines Vergleichs der Gesetze, noch in Einführung neuer, oder für andere Länder und Völker herausgegebener Gesetze ins Vaterland.

Die Unvollkommenheit der Entwürfe, nach welchen die vorigen Arbeiten der Kommission eingerichtet waren, und das Nichtgelingen ihrer Arbeiten selbst, rührte hauptsächlich daher, daß der Wirkungskreis der Kommission, indem sie zwischen den zwey angezeigten Extremitäten wankte, kein wahres und wirkliches Ziel hatte. Um dasselbe deutlich und befriedigend zu bezeichnen, müssen die geraden Wege bestimmt werden, die den wesentlichen Werth einer allgemeinen Gesetzgebung ausmachen. In Uebereinstimmung mit dem Sinne der Instruktion Ekaterina II. und mit den vorgeschriebenen Regeln in der Allerhöchsten Anweisung Ewr. Kaiserlichen Majestät, bestehen diese Wege in folgenden:

1. Wenn die Gesetze auf unerschütterlichen Principien des Rechts befestigt sind (principia Juris.)

2. Wenn sie alle Theile der Reichsverwaltung, die Form und die Grenzen der Gewalten, eben so auch alle Rechte und Verpflichtungen der Unterthanen, in Gemäßheit des Geistes der Administration, des Volks-Charakters, der politischen und natürlichen Lage des Reichs, genau bestimmen.

3. Wenn sie mit Beobachtung einer gehörigen Angemessenheit und einer strengen Ordnung eingerichtet und in aller Klarheit dargestellt sind.

4. Wenn sie feste und unveränderliche Regeln zur Handhabung der Gerechtigkeit in sich enthalten.

Es liegt klar am Tage, daß diese auszeichnenden, unumgänglichen und einzigen Eigenschaften, die den geraden Werth der Gesetzgebung bezeichnen, auch selbst das Ziel enthalten, welches die Kommission erreichen muß, und zugleich die Regeln darbieten, die sie beobachten muß, um das Ziel zu erreichen.

Ich schreite zur Betrachtung dieser Regeln.

(Die Fortsetzung künftig.)

(*) Am 25sten August 1801.
(**) Allerhöchstes Reskript vom 5ten Junii 1801.

Paris, vom 14ten May.

Der hier residirende Amerikanische Gesandte, Herr Livingston, reiset diese Woche nach London ab. Einige behaupten, es dürften durch

ihn von neuem Friedens-Unterhandlungen mit England versucht werden. Alles kommt hiebey auf den Geist an, der das neue Englische Ministerium beseelen wird. Unserer Seits ist man zum Kriege so gut als zu einem ehrenvollen, angemeßnen Frieden entschlossen.

Auf den 14ten Julii ist der Huldigungstag festgesetzt. Es werden 15 Deputirte von jedem Departement im Namen ihrer Mitbürger Bonaparte auf dem Marsfelde Treue schwören und seinen Eid dagegen empfangen. Die Krönung wird nicht zu Aachen oder Rheims, sondern zu Lyon statt haben, wohin der Pabst kommen dürfte.

Eine Cavallerie-Ordonnanz kömmt von Quiberon an und bringt die Nachricht, daß der Kriegs-Schiffs-Lieutenant Letourneur, welcher eine Abtheilung der Flottille commandirt, nach l'Orient unter Segel gegangen und von einer Englischen Corvette und einem Lugger angegriffen worden ist, daß die Kanonade zwey Stunden gedauert und daß er sich der Englischrn Corvette, die mit 22 Zwölfpfündern besetzt war, und des Luggers bemächtigt hat. Beyde mußten bey der Insel Houat die Segel streichen.

Der Rußisch Kaiserl. Chargé d'Affaires, Herr von Oubril, übergab hier dieser Tage eine Note. Sie betrifft den Vorfall vom 15. März zu Ettenheim.

Paris, vom 15. May.

Mit der Kayserwürde werden, wie man vernimmt, mehrere große Statsämter eingeführt werden, unter andern die Aemter eines Reichs-Erzkanzlers, eines Erzschatzmeisters, eines Groß-Connetable, eines Staatskanzlers und auch das Amt eines Großwahlherrn, welcher über die Wahl-Collegien die Direction führen soll. Die Zahl der Reichsmarschälle wird auf 16 angegeben.

Der Bischof von Maynz sagt in seiner Addresse an den ersten Consul wegen der Kayserwürde: "Bonaparte wird nicht größer, aber Frankreich und ganz Europa werden glücklicher seyn. Es lebe der Kayser! ja auf immer verbleibe der Zepter seinem Hause!" Der Moniteur enthält auch die Addressen von Antwerpen, Mecheln, Brest ꝛc.

Paris, vom 16. May.

Man sagt, daß General Murat zum Connetable von Frankreich werde ernannt werden. Der um Frankreich so verdienstvolle Minister Talleyrand wird, wie es heißt, zum Erzstaatskanzler ernannt und Laforet erhält unter ihm das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, Cambaceres wird Reichs-Erzkanzler und Lebrun Erzschatzmeister.

Der Senat ist auf heute zusammenberufen, um unter dem Vorsitz des Consuls Cambaceres über die neue Constitution zu deliberiren.

Morgen reiset der Königl. Schwedische Gesandte, Baron von Ehrenswärd von hier nach Carlsruhe ab.

Die mehrsten Russischen Familien haben nun Paris verlassen.

Einige glauben, daß nach der eingeführten Kaiserwürde eine noch ausgebreitetere Amnestie erfolgen werde.

Auch der Präsident des gesetzgebenden Corps, B. Fontanes, hat unterm 10ten dieses eine Addresse an den ersten Consull gesandt, worin er sagt: „Die Mitglieder des gesetzgebenden Corps sind jetzt nicht vereinigt; allein sie communiciren stets mit einander durch denselben Eifer fürs Vaterland, und bey der jetzigen großen Angelegenheit können sie nicht gleichgültig bey dem Nationalwunsch bleiben, der sich von allen Seiten äußert. Das Volk, welches den veränderlichen Charakter mit den ausgezeichnetsten Eigenschaften verbindet, muß vor allem ein erbliches Regierungssystem vorziehen, welches seine Tugenden fixiren und seine Unbeständigkeit unterdrücken wird. Die Täuschungen des Alterthums sind verschwunden; bedarf derjenige derselben, den unsre Wahl beruft? Kaum ist er 34 Jahre alt, und schon sind die Begebenheiten seines Lebens wunderbarer, als die Fabeln, womit man die Wiege der alten Dynastien umgab. Der menschliche Geist, der von der schlimmsten aller Krankheiten, nämlich von der Vervollkommnungskrankheit angegriffen wurde, wollte andre Menschen, eine andre Gesellschaft, eine andre Welt schaffen. Erschreckt über alles dasjenige, was er hervorbrachte und so vieler Anstrengungen müde, unterwarf er sich in der Folge der Erfahrung und der Autorität der Jahrhunderte. In dem Augenblik, wo der menschliche Geist seine Gränze erkennt, hat er sich in der That vergrößert. Jetzt wird er die Anwendung seiner Macht gut lenken, weil er weiß, wo seine Schwachheit stehen bleiben muß. Sie, Bürger erster Consul, werden nur ein freyes Volk beherrschen; es weiß dieses und

wird Ihnen deswegen stets gehorchen. Die Kaiserliche Regierung wird alle Wohlthaten der Consular-Regierung bestätigen und sie noch vermehren. Die Prärogativen des Kaisers, die besser bestimmt sind, werden eingeschränkter als die des ersten Consuls seyn. Die Gefahr der Faktionen hatte die Errichtung einer vorübergehenden Dictatur nöthig gemacht. Diese Zeiten sind nicht mehr. Die Monarchie lebt wieder auf, die Freyheit kann nicht sterben, die Diktatur hört auf und es fängt die National-Autorität an.

London, vom 15. May.

Der König hat dem Herrn Addington eine Pension von 4000 Pfund und von 1000 Pfund für seine Gattin angeboten, die er aber abgelehnt. Am 19ten verläßt Herr Addington die Minister-Residenz in Downingstreet und an eben dem Tage zieht Herr Pitt dort ein, welcher den Herrn William Dacres Adams Esq. zu seinem Privatsecretair ernannt hat. Er war bisher als Secretair im Staatsamte angestellt.

Am Sonnabend fährt der König nach Deptford, um daselbst eine neue Yacht in Augenschein zu nehmen. Diese Yacht, the Royal Sovereign, welche daselbst vom Stapel gelassen worden, ist äußerst schön eingerichtet. Das Holzwerk in den Zimmern für die Königl. Familie besteht aus Mahagony- und Cedernholz, die Vorhänge sind von Atlaß ꝛc. Gedachte Yacht wird von Deptford nach Weymuth zum Gebrauch der Königl. Familie abgehen.

Vom Mayn, vom 14. May.

Oeffentliche Blätter wollen bestimmt wissen, die Französ. Landungsflotte gegen England solle aus 9800 Fahrzeugen bestehen und die Landung nicht eher vor sich gehen, als bis diese alle beisammen wären.

Stockholm vom 11. May.

Die hiesige musikalische Academie hat den Herren Michael Haydn, Salzburgischen Kapellmeister und den Doctor Forkel, Musikdirektor zu Göttingen, zu ihren Mitgliedern ernannt.

Endlich haben wir auch eine Schwedische Uebersetzung der Aeneide Virgils erhalten. Ihr Verfasser ist der Kanzleyrath von Adlerbeth, einer von den 18 der Schwedischen Akademie. Schon sein Name bürgt für die Güte der Uebersetzung.

Todes-Anzeige.

Nach einer fast dreyjährigen Kränklichkeit, kam etwa vor vier Wochen, das Fräulein Barbara von Franckenöck, die Tochter weil. Dörptschen Herrn Commandanten und Brigadieren v. Franckenöck, zum Besuch in mein Haus, woselbst sie von neuem mit den äussersten Schmerzen befiel, welche ohnerachtet aller Hülfsmittel und Pflege so überhand nahmen, daß sie am 14ten d. M. aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit überging. Ich halte es für Pflicht, ihr solchergestalt beendigtes Leiden, allen ihren Gönnern, Freunden und Bekannten hierdurch zu avertiren. Dorpat, den 28sten Mai 1804. F. G. Probst.

Bekanntmachungen.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wissen, welchergestalt der hiesige Bürger und Weißgerbermeister Christian Friedrich Golicke, das ihm uud seinen Geschwistern durch Erbrecht zugefallene, von ihren verstorbenen Eltern hinterlassene, im 3ten Stadttheil sub Nr. 15. auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus samt Nebengebäuden, durch einen mit seinen Geschwistern geschlossenen Erbvergleich, als sein ausschließliches Eigenthum acquiriret, auch zu seiner Sicherheit um ein gesezliches *publicum proclama* nachgesucht, auch solches unter dem heutigen Dato nachgegeben erhalten hat.

Es werden daher alle und jede, welche an dieses Haus ꝛc. einige rechtgültige Ansprüche zu haben oder machen zu können vermeynen, sich damit nach Vorschrift des Rigischen und hiesigen Stadtrechts *Libro III. Tit. XI.* §. 7. innerhalb Jahr und Tag *a dato hujus proclamatis sub pœna præcluſi ac perpetui Silentii* allhier zu melden oder anzugeben desmittelst förmlich aufgefordert und angewiesen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner allendlichen peremtorischen Frist, Niemand weiter gehöret, sondern vorhingedachtes Haus *cum omnibus Appertinentiis* dem hiesigen Bürger u. Weißgerbermeister Christian Fridrich Golicke sofort gerichtlich adjudicirt werden soll. V. R. W.

Urkundlich mit Beydrückung des größern Stadt-Insiegels. *Actum ut supra*

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersecretair. 1

Von Einem Kaiserlichen Dörptschen Land-Gerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 11ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr eine große goldene Medaille öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, daher sämmtliche Kaufliebhaber aufgefordert werden, an gedachtem 11ten Juny Vormittags um 11 Uhr in der Kanzelley Eines Kaiserlichen Land-Gerichts zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, am 28. May 1804. 1

Im Namen und von wegen des Kayserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

In fidem

C. S. Brasch, Sekretair.

Um den für mich sehr ehrenvollen von einem ansehnlichen Theil des hiesigen Publikums mehrmals geäußerten Wunsch zu realisiren, mache ich bekannt, daß ich von nun an, neben meinen übrigen Geschäften, so weit selbige es erlauben, mich wieder der medicinischen Praxis widmen werde.

D. Styx. 1

Ich ersuche hiermit Jedermann, keinem meiner Domestiken, ohne einen Zettel mit meines Namens Unterschrift, etwas auf Credit zu geben, indem ich in Zukunft auf keinen Fall die Schulden, die sie etwa machen sollten, bezahlen werde.

1 Pöschmann, Prof.

Eine Räder-Kibitka ist zu verkaufen, und nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung zu erhalten. 1

In einer der besuchtesten Straßen, in einem steinern Hause, ist eine gewölbte Bude mit einer Stube, welche geheizt werden kann, und außerdem noch ein geräumiges Erkerzimmer mit einem Verschlag zu vermiethen. Das Nähere davon erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

In dem Hofrath Volkmerschen Garten steht ein 8jähriges Reitpferd zum Verkauf, welches daselbst täglich zu besehen und der Preis davon zu erfahren ist. 1

Aus einem Hause hier in der Stadt ist vor einiger Zeit ein silberner Fischlöffel-Griff, welcher achteckigt war, vonabhanden gekommen. Die Herren Gold- und Silberarbeiter werden insbesondere ersucht, bey welchen solcher zum Verkauf angeboten werden sollte, der Expedition dieser Zeitung davon gefälligst Anzeige zu machen. 1

Eine gesetzte Person, von guter Führung, wünscht bey Herrschaften als Kammerjungfer angenommen zu werden. Zu erfragen ist sie in der Expedition dieser Zeitung. 1

Es hat Jemand am 28. May d. J. 25 Rbl. Bco. N., wovon drey von 5, und 1 von 10 Rbl., welche sämmtlich zusammengerollt waren, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur von 10 Rubel in der Expedition dieser Zeitung wiederum abzuliefern. 1

Falls Guts-Besitzer geneigt seyn sollten, Lehrlinge zur Erlernung der Gärtnerey mir anzuvertrauen; so bin ich erbötig, dieses unter billigen Bedingungen anzunehmen.

1 Buek, Universitätsgärtner.

Da die Kaiserl. Universität zu Dorpat im künftigen Jahre abermals 2,000,000 Ziegel zu ihren Bauten nöthig haben wird, die im nächsten Winter abzuliefern sind; so werden Alle, die deshalb Contrakte mit derselben abschliessen wollen, desmittelst ersucht, sich sobald, als möglich, bey dem Universitätsbaudirector, Hrn. Hofrath und Professor Krause, zu melden und das Weitere zu verabreden. Dorpat, den 21sten May 1804.

Dr. D. G. Balk.
d. Z. Rekt. der Kaiserl. Univers. zu Dorpat.
Hehn, Oeconom. Secret. 3

Da bey der Stadt Dorpat auf Stadts-Grund für das Revalsche Musquetier-Regiment ein Lazareth von Holz erbauet werden soll, so haben diejenigen, die diesen Bau unter eigener Herbeyschaffung der dazu erforderlichen Materialien und Handlanger gegen die podrädirte Summe zu übernehmen gesonnen sind, sich deshalb zu dem dazu auf den 30sten Junii, 4ten und 5ten Julii a. c. angesetzten Torg und Peretorg in meinem Hause allhier zu melden und daselbst ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Der Riß zu dem Gebäude ist indeß bey dem Herrn Kirchen-Notären Anders zu inspiciren. Dorpat, den 15ten May 1804.

von Pistohlkors,
Landrath und Ober-Kirchenvorsteher des Dörptschen Kreises.

In der Behausung des Kaufmanns Hrn. Hennigson, in der St. Petersburgischen Vorstadt, wohnt ein honnetes Frauenzimmer, welche Wäsche und Näharbeiten für den billigsten Preis zu besorgen verspricht. Sie empfiehlt sich in dieser Absicht dem hiesigen Publikum.

Im Hause der verwittweten Frau Gutjahr, bey der hölzernen Brücke, ist eine Wohnung von sieben Zimmern, mit Keller, Stallraum ꝛc. zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Miethliebhaber haben sich entweder an die Frau Eigenthümerin oder auch an den Sattler Herrn Prevot zu wenden. 3

Ein in der St. Petersburgischen Vorstadt in einer lebhaften Straße belegenes neu erbautes hölzernes Wohnhaus, welches mit den nöthigen Nebengebäuden versehen, wird mit vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf ausgeboten. Kauflustige belieben sich nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung einzuholen. 2

Ein viersitziger Wagen, auf langen Riehmen, welcher in sehr guten Stand ist, wird für billigen Preis zum Verkauf ausgeboten: Wo? erfährt man bey dem Sattler Hrn. Holtzmann, in der St. Petersburgischen Vorstadt. 2

Ein, in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrener Disponent, welcher auch den Brandweinsbrand nach der neuesten und vortheilhaftesten Methode zu besorgen versteht, sucht in diesem Fache angestellt zu werden. Zu erfragen ist er bey dem Kaufmann Hrn. Martinsen.

In der Behausung des Herrn Generallieutenants und Ritters von Knorring, Nr. 145. sind bey den daselbst wohnenden Koch, Gustav Schmidt, zehn Gang gut beschlagene eichene Rospusk-Räder käuflich zu haben. 3

Auf dem Gute Randen liegen einige hundert Löfe Saat-Gerste, über 100 Pfund das Loof schwer, zum Verkauf, welche dort gegen baare Zahlung zu 250 Cop. das Loof, wenn man sie abführt, abgegeben werden. Die Probe kann in Carlowa und Randen vorgezeigt werden. 3

Bey dem Herrn Bresinsky ist sehr gutes Moskowisches Mehl, von der ersten Sorte, der Sack zu 13 Rbl. und das Liespfund zu 1 Rbl. 60 Kop. zu haben. 2

Ein in der Nähe von Dorpat wohnender Revisor wünscht einen Gehülfen zu haben. Sollte sich ein solcher finden, so hat er sich in der Expedition dieser Zeitung zu melden. 3

Im einem gut gelegenen steinernen Hause ist eine Erkerwohnung von einer geräumigen Stube und Kammer für Ungeheyrathete zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 2

Dem Hrn. Kammerherrn Alexander von Böttiger sind zwey Erbleute, Namens Tönnis und Gerhard, mit 100 Rbl. Bco. Ass. und einigen Rbl. K. M. entlaufen. Ersterer ist von mittler Statur, hat hellbraunes Haar und eine kleine, etwas gebogene Nase, einige 30 Jahr alt; der Zweyte, von kleiner Statur, dunklem Haar, war stark pockennarbig, und 19 Jahr alt. Bey ihrer Entweichung waren sie in grünen Ueberröcken gekleidet. Derjenige, welcher von diesen Läuflingen Nachricht zu geben weiß, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen. 3

Bey dem Schneidermeister Redlin, dem Hotel des Herrn Baron von Vietinghoff gegenüber, ist ein Zimmer, so wie auch Stallraum zu 4 Pferde zu vermiethen. 3

Abreisende.

Der Herr Assessor Ludwig Baron von Ungern Sternberg macht hiedurch bekannt: daß er um die Mitte Junius dieses Jahres Liefland verlassen werde; und fordert daher alle diejenigen, welche irgend einige Forderungen an ihn haben möchten, auf, sich mit denselben spätstens bis zum 10ten Junius bey ihm auf dem Gute Kurkül, im Revalschen Gouvernement, (pr. Jewe & Pöddrus relais) zu melden. 2

Da ich in 3 Wochen mit meinen Sohn und meinen Bedienten Friederich Aßman, aus Königsberg in Preußen gebürtig, nach Königsberg reise, und letzterer daselbst bleibt; so fordere ich alle, die eine Forderung zu machen glauben, hiemit auf, sich in dieser Zeit zu melden, da nachher keine Forderung mehr angenommen und bezahlt wird. Dorpat, den 21. May 1804.

Isenflam. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 25. May. Graf Apraxin, von Paris, nach St. Petersburg.

Den 26. Die Frau Etatsräthin Reslenowoy, von St. Petersburg, nach Brestlitt. Herr Obristlieutenant von Knorring, nach Hohenkreutz.

Den 27. Die Frau Generalin Gräfin v. Düker, nach St. Peterburg. Die Frau Gräfin Muschin Puschkin, von Paris, nach St. Petersburg.

Den 28. Herr Etatsrath und Ritter Ogara, von St. Petersburg, nach Polangen.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 44. Mittwoch, den 1sten Juny 1804.

St. Petersburg, den 27. May.

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät dem dirigirenden Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Minister des Innern und Ritter Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubei bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 15. April haben auf Vorstellung des Kriegsgouverneurs von Weißreußen, Generals von der Kavallerie Michelson, die Gouvernements Mohilew und Witebsk nach der beygefügten Beschreibung folgende Uniformen erhalten, und zwar das Gouvernement Mohilew einen dunkelgrünen Rock mit dergleichen Unterfutter, dunkelblauen sammtnen Kragen und Aufschlägen, weißen Knöpfen mit dem Gouvernements-Wappen, und weiße Unterkleider; das Gouvernement Witebsk, ebenfalls einen dunkelgrünen Rock mit dergleichem Unterfutter, dunkelblauen sammetnen Kragen und Aufschlägen, gelben Knöpfen mit dem Gouvernements-Wappen, und weiße Unterkleider.

Fortsetzung der Unterlegung an Seine Kaiserl. Majestät vom Justiz-Ministerio über die neue Organisation der Kommission zur Redaktion der Gesetze.

Explikaton der allgemeinen Rechtsprincipien (principia Juris.)

Die erste Eigenschaft der Gesetzgebung besteht, wie schon oben gesagt worden, darin, daß die Gesetze auf unerschütterliche Grundlagen oder auf die Rechts-Principien gegründet seyn müssen. Zu diesem Ende müssen zuerst alle diese Grundlagen zusammen genommen und mit Anständigkeit explicirt werden. Sie sind die ersten, einfachen und die reinsten Wahrheiten, auf gesunde Schlüsse des menschlichen Verstandes, auf lange Erfahrungen und streng untersuchte Beobachtungen befestigt, und auf die wesentlichen und möglichen Vortheile des Reichs gegründet; sie sind klar, unstreitig, und erhalten durch ihren augenscheinlichen Einfluß auf das allgemeine und das Privat-Wohl, Kraft und Unerschütterlichkeit.

Die Instruktion Ekaterina II. verordnet unter andern folgendes: „Zur unverletzlichen Erhaltung der Gesetze wäre es nöthig, daß sie so gut und mit allen, zum höchsten Wohl der Menschen führenden Mitteln so angefüllt wären, daß jedermann fest überzeugt würde, daß er diese Gesetze seines eignen Vortheils wegen unverletzt zu erhalten sich bemühen müsse.“ Zur Erreichung dieser unumgänglich nöthigen und einzigen Vollkommenheit der Gesetze ist gewiß die Explikation der oben erwähnten Grundlagen das erste und vorzüglichste Mittel; ihre eigene Billigkeit wird das Unterpfand der heiligen Gerechtig

keit seyn, die in den Gesetzen und über die Gesetze herrscht; ihre Gemeinnützigkeit wird jedermann überzeugen, daß in den Gehorsam gegen die Gesetze seine eigenen, augenscheinlichen Vortheile bestehen; ihre Festigkeit und Kraft wird zur Schutzwehr und zur Befestigung der Gesetze selbst dienen: denn die Unerschütterlichkeit des Fundaments giebt dem ganzen Gebäude Dauer und Festigkeit.

Die Explikation dieser Rechts-Prinzipien hat noch einen andern, nicht weniger merklichen Nutzen. Die gewöhnlichen Rechtsverständigen bey allen Völkern glaubten, daß die Wissenschaft der Gesetzes-Verfassung darin bestehe, daß man alle Fälle zusammen nehme, die im allgemeinen Leben vorausgesetzt werden können, und auf jeden derselben ein besonderes Gesetz festsetze. Wenn sie nun auch alle die Fälle berechnen konnten, die der Verstand nur im Stande ist, aus den Begriffen über die möglichen Wirkungen des menschlichen Willens zu ziehen; so würde daraus eine unzählige Menge mit den Umständen nicht verhältnißmäßiger und nicht deutlich bestimmter Gesetze, und dadurch Vermischung und Verwirrung in der Gesetzgebung entstehen: andrer Seits ist es auch nicht minder wahr, daß es unmöglich ist, alle Fälle voraus zu bestimmen, die sich künftig ereignen können. Wenn aber die Rechts-Principien in systematischer Ordnung und in gehöriger Vollständigkeit explicirt worden, so wird man ohne Schwierigkeit alle die Fälle mit denselben vergleichen können, die im allgemeinen Leben vorkommen: denn jede dieser Grundlagen muß ihrem Wesen nach die Grenzen ihres Umrisses oder die Sphäre zeigen; weswegen es auch nicht schwer seyn wird zu entscheiden, was für Fälle in die Sphäre der einen oder der andern Basis aufgenommen werden können.

Diese Rechtsprincipien sind größtentheils in der Instruktion Ekaterina der Großen bestimmt, welche, nach Ueberlegung mehrerer sich auf die Gesetzgebung beziehender Wahrheiten, die durch die Beobachtungen angesehener Staatsbürger aufgefunden und erwiesen worden, Sie in diesem vortreflichem Werke explicirt hat. Mehrere dergleichen Gründe sind in andern Ukasen, Verordnungen und Beschlüßen zerstreut, die durch die souveraine Macht der Russischen Monarchen und durch die geheiligte Hand der Zeit, dieses unpartheiischen Richters des Nachtheils und Vortheils der Gesetze bestätigt worden. Der Kommission zur Redaktion der Gesetze bleibt es übrig sie auszuziehen, zu vergleichen und sie in der Gestalt unveränderlicher Reichs-Gesetze vorzustellen.

Die Verfassung der allgemeinen Reichs-Gesetze.

Nach dieser Operation muß sich die Kommission unmittelbar mit der Verfassung der Allgemeinen Reichs-Gesetze, die den verschiedenen Ständen der Unterthanen des Russischen Reichs entsprechen müssen, welche durch die Obere Gewalt festgesetzt worden, das ist, mit der Bestimmung aller Bürgerlichen, nemlich der allgemeinen und der separaten Verhältnisse, der Gesetze, die daraus fließen, der Verpflichtungen, die diesen letztern auferlegt werden müssen, und der Strafen, die mit der Verletzung derselben verbunden sind, beschäftigen. Hiezu ist sie verpflichtet aus den jetzt in Außland existirenden Ukasen und Verordnungen Gesetze zu ziehen, die durch das Siegel der allgemeinen Wohlfahrt schon bestätigt und dem Wohlstande des ausgedehntesten Reiches in der Welt, allen Vortheilen der örtlichen Lage, dem Geist der Nation und dem Haupt-Charakter der Völker, die daselbe ausmachen, angemessen sind. Die alten Gesetze Rußlands und der zu demselben gehörigen Provinzen, das Gesetzbuch, die Allerhöchsten Ukasen, die Instruktion Ekaterina der Großen und die von Ewr. Kaiserlichen Majestät eigen herausgegebenen Verordnungen bieten eine reiche Quelle dar, aus welcher die Substanz und die Kraft für die Konstitution und die Befestigung aller Theile der Reichs-Masse geschöpft werden können. Nur müssen sie in systematische Ordnung gebracht und die Zeit in Erwägung gezogen werden, zu welcher sie erschienen sind, ihre Verhältnisse zu den damaligen und den gegenwärtigen Sitten und Umständen, so wie sie auch mit den angenommenen Principien des Rechts verglichen werden müssen.

Dabey wird die Kommission vor allen andern Gegenständen, an der genauen Erfüllung des in dem Reskript vom 25. August 1801 enthaltenen Allerhöchsten Willens Ewr. Kaiserlichen Majestät, das ist, an dem Entwurf der ganzen gerichtlichen Form arbeiten, die einen so wichtigen Theil des Gesetzbuches ausmacht, und die Regeln für die unpartheiische Handhabung der Justiz und für die Bewahrung der Sicherheit aller und jedermanns, vermittelst verschiedener Gerichts-Instanzen, durch die strenge Erfüllung der Gesetze festsetzen, welche die Ruhe und die Wohlfahrt des Reichs befestigen.

Die Verfassung der separaten Gesetze.

Nach Verfassung der allgemeinen Gesetze fürs Reich wird der Kommission ein anderes, nicht minder wichtiges Geschäft bevorstehen, welches besondere Aufmerksamkeit, umständliche Untersuchung und ausgebreitete Vergleichung erfordert, nämlich, die Explikation der separaten Gesetze.

Aus Obigem erhellet, daß die Rechts-Prinzipien die allgemeinen fürs Reich sind: dieserwegen müssen auch die Gesetze, die auf diese Rechts-Prinzipien befestigt sind, allen Theilen desselben allgemein seyn, damit die Völker aller Provinzen und Städte, welche die Masse eines einigen Reichs und die Unterthanen eines einigen Monarchen bilden, unter dem wohlthätigen Einfluß derselben die Bürgerliche Freyheit und Sicherheit im gleichem Maaße genießen, welche dieselben geben, beschützen und verbreiten. Dennoch kann diese in ihrem Wesen sowohl für das Reich überhaupt, als auch selbst für die Unterthanen insbesondere, so gerechte und nützliche Folgerung für keine allgemeine und keiner Veränderung unterworfene Regel bey Verfassung der Gesetze für das ausgedehnte Russische Reich angenommen werden, denn die verschiedenen Grade der Civilisation verschiedener Gouvernements, und andere örtliche Umstände fordern nothwendig, zu ihrem Wohl, in einigen Verhältnissen ausschließende (von dem allgemeinen Gesetzbuche)

oder separate Gesetze und Gerichtsforme. Dies war die bewegende und wichtigste Ursache, warum die Regierung einigen Gouvernements besondere Rechte und Gesetze überließ, die übrigens (wie wiederholte Erfahrungen und die aufmerksame Untersuchung derselben beweiset) voll von großen Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten sind und sogar mit ihrer örtlichen Lage nicht im Verhältniß stehen.

Diese Erwägungen führen unmittelbar zu folgendem Mittel zur Verfassung der separaten Gesetze für die bekannten Städte, Provinzen und Gouvernements. Es besteht darin: 1) daß aus den existirenden separaten Gesetzen die Grundlagen, auf welche sie gegründet sind, gezogen, und daß sie nach Untersuchung und Vergleichung derselben, in eine vollkommene Gleichförmigkeit mit den Prinzipien des allgemeinen Reichsgesetzes gebracht werden; 2) daß die vorzüglichsten örtlichen Umstände dieser Gouvernements zusammen genommen und berechnet, und daß, nachdem das Klima, die Religion der Bewohner derselben, die Gebräuche und die mit ihnen vorhergegangenen politischen Veränderungen in Erwägung gezogen worden, die Verschiedenheiten gefunden werden, die dadurch in den Gesetzen und den Gerichtsformen entstanden sind; so auch daß untersucht werde, worin diese örtlichen Umstände Hindernisse in der Gleichförmigkeit der Form und der Gesetze machen, und ob diese Hindernisse wesentliche und unüberwindliche, oder vermeinte und leicht abzuwendende sind; ob sie sich auf die Rechte des Eigenthums, oder bloß auf Gebräuche beziehen. Die Folge dieser Untersuchungen wird seyn, daß die Gouvernements oder Städte, die durch physische und moralische Verhältnisse unterschieden sind, Rechte erhalten, die auf allgemeine Grundlagen gegründet sind, und Gesetze, die der örtlichen Lage entsprechen. Die übrigen separaten Gesetze oder Ausschließungen, die mit jenen nicht gleichförmig und folglich unnütz sind, heben sich von selbst auf, so wie sich die Wirkung des allgemeinen Gesetzbuches verbreitet. Die Ordnung, das Gesetz, die Gerechtigkeit, die Sicherheit der Person und des Eigenthums, sind die heiligen Rechte, die alle Ausnahmen, die mit denselben unverträglich sind, vernichten und aufheben.

Die Haupt-Eintheilung des Gesetzbuches.

Bevor aber die Kommission zur Explikation der Rechts-Prinzipien und der allgemeinen und separaten Reichs-Gesetze schreitet, muß derselben die Haupteintheilung des Gesetzbuches vorgezeichnet werden, nach welcher sie sich zur Vervollkommnung desselben zu richten verpflichtet ist. Der Rückblick auf den ursprünglichen Zustand der Kommission zeigt deutlich, daß eine der wichtigsten Ursachen des nicht erfolgten Fortgangs ihrer Geschäfte, der Mangel an einen überdachten, systemathischen Plan gewesen ist. Dieserwegen hat das Justiz-Ministerium, nach Einziehung aller für diesen Gegenstand nöthigen Nachrichten, einen solchen Plan angefertigt, indem es bey Verfassung desselben Deutlichkeit, Simplicität, Regelmäßigkeit der Eintheilung und Gleichförmigkeit mit dem Geiste der Reichs-Verwaltung vor Augen gehabt hat: die vorzüglichsten Eigenschaften, nach welchen der wesentliche Werth ähnlicher Entwürfe erkannt und geschätzt wird.

Diese Eintheilung (*), welche Ewr. Kaiserl. Majestät hiebey zur Allerhöchsten Prüfung vorgestellt wird, enthält folgende sechs Theile:

Der erste Theil enthält die organischen oder radikalen Gesetze, welche sich auf die Reichsverwaltung beziehen, als: die Explikation der heiligen Rechte der Kaiserlichen Majestät und der Allerhochsten Familie, die Verhältnisse der Unterthanen gegen den Monarchen, eben so auch die Beschlüße der Verwaltungs-Instanzen, die von der Obern Gewalt bestätigt worden.

Der zweite Theil enthält die allgemeinen Grundlagen des Rechts. Hieher gehört die Bestimmung der Eigenschaften, die den Gesetzen eigen sind; ihre allgemeine Eintheilung; die Art ihrer Herausgabe, Bekanntmachung und Aufhebung; die Näherung der Gesetze zu den Umständen, die Auslegung und Erklärung derselben; ferner die Grundlagen in Verhältniß mit den Rechten und Verpflichtungen, die von denselben entstehen, eben so auch die Strafen und die antreibenden Mittel, welche die Beobachtung derselben sichern; der Gebrauch der Rechte, die Beraubung und die Aufhebung derselben; sodann die Bezeichnung der Gegenstände, auf die sich die Gesetze beziehen, als: der Personen, der Sachen, der Wirkungen und der Verpflichtungen; die Bestimmung und Eintheilung jedes dieser Gegenstände; endlich der Besitz und das Eigenthum, als Gegenstand und Folge der Gesetze, in allen Gestalten, und die verschiedenen Mittel, dieselben zu erwerben, einem andern abzutreten, und zu verlieren.

Der dritte Theil enthält die allgemeinen Reichs-Gesetze in Beziehung auf Personen, Sachen, Wirkungen, Verpflichtungen, Eigenthum und Besitz.

Der vierte Theil, der in zwey andere getheilt ist, enthält: in dem einen die Kriminal-Gesetze, und in dem andern das Polizei-Reglement und alles, was auf die Polizey Bezug hat.

In den fünften Theil kommen die Mittel, die Erfüllung der Gesetze in Ausführung zu bringen und sie zu vergleichen; eben so auch die Bildung des Gerichtlichen Theils, die Grundlage und die Eintheilung der Prozesse in verschiedene Arten.

Der sechste Theil enthält die separaten Gesetze. Dieser bekommt so viel Abtheilungen, als es Gouvernements, Städte oder Gesellschaften giebt, für welche in Rücksicht der örtlichen Umstände die besonderen Rechte bestätigt werden. Hieher gehören auch die separaten Reglements in Bezug auf die Finanzen, das Kommerzium, die Häfen, Manufakturen ꝛc. Die separaten Gesetze werden eben so eingetheilt, wie das allgemeine Gesetzbuch.

Nach der vorläufigen Explikation der vorzüglichen Wahrheiten, die sich auf die Verfassung der Russischen Gesetze beziehen, bleibt noch übrig, den diesem

entsprechenden Etat der Kommission selbst zu entwerfen.

(*) Diese Eintheilung oder der Plan des Gesetzbuches wird unsern Lesern zu seiner Zeit mitgetheilt werden.

(Der Beschluß künftig.)

Reval, vom 23. May.

Fortgesetzte Relation von der Reise Sr. Kaiserlichen Majestät im Ehstländischen Gouvernement.

Von Reval aus, setzten Se. Kaiserl. Majestät, unter Mitbegleitung Sr. Erlaucht, des Herrn Generalen von der Infanterie, Rigischen Militairgouverneurs, Verwalters des Civilfachs in den Gouvernements von Lief-, Ehst- und Kurland und Ritters, Grafen von Buxhöwden, der Herren Landräthe von Löwenstern und von Pattkull, ingleichen des Herrn Ritterschaftshauptmanns von Rosenthal und des Herrn Oberstlieutenants und Ritters, Baron von Stackelberg, die Reise nach Baltischport fort, wo Allerhöchstdieselben um 3 Uhr Nachmittags ankamen, das Mittagsmahl einnahmen, den Hafen und die Stadt besahen, hierauf über Padis Kloster und Sellenkül nach der Kreisstadt Hapsal reisten und Abends um 11 Uhr daselbst zum Nachtlager eintrafen. Am 12ten des Morgens besahen Se. Kaiserl. Majestät das dort im Quartier stehende Bataillon des St. Petersburgischen Grenadierregiments und ertheilten sowohl dem jetzigen Bataillonscommandeur, Herrn Major von Loewen, als auch dem vor kurzem gewesenen, und gegenwärtig in der Funktion des Plazmajoren in Reval stehenden, Herrn Major Baron von Rosen den St. Annenorden von der dritten Classe; imgleichen erhielt die Gemahlin des Herrn Landraths, Grafen von Stenbock, in dessen an dem dortigen Markte belegenen Hause der Monarch abgetreten war, einen brillantenen Ring. Von Hapsal reisten Se. Kaiserliche Majestät an demselben Tage über Klein-Rude, wo Sie Mittagstafel hielten, und bey dieser Gelegenheit den Besitzer dieses Gutes, Herrn Majoren von Stackelberg, mit einem brillantenen Ringe und dessen Gemahlin mit einem brillantenen Medaillon an goldenen Ketten beschenkten, und über Leal nach Werder, wo Sie um 7 Uhr des Abends eintrafen, daselbst Nachtlager hielten, und von dort den 13ten des Morgens zu Wasser nach den Inseln Moon und Oesel abgingen, nachdem vorher die Herren Landräthe von Löwenstern und von Pattkull und der vorbemeldete Herr Baron von Stackelberg jeder einen brillantenen Ring, der Besitzer des Gutes Werder aber, der ehemalige Herr Landrath v. Helwig, eine goldene Dose erhalten hatten, auch dessen Dienerschaft reichlich mit Gelde beschenkt worden war. Am folgenden Tage, den 14ten, langten Se. Kaiserl. Majestät wieder in Werder an, nahmen daselbst das Mittagsmahl ein, beschenkten die Officiers des Cutters und Luggers, die zur Seereise Sr. Kaiserl. Majestät bestimmt gewesen waren, mit 3 brillantenen Ringen, 3 goldenen Dosen und einer goldenen Uhr, ließen an die Matrosen einen silbernen Rubel an jeden, den Ruderleuten der Chaluppen aber noch besonders einem jeden von ihnen 5 Rubel geben, und setzten nach Tische Ihre Reise weiter, und zwar nach dem Liefländischen Gouvernement, fort. Auf der Ehstländischen Grenze beurlaubten Se. Kaiserl. Majestät in den gnädigsten Ausdrücken alle diejenigen, die Allerhöchst dieselben bis dahin begleitet hatten, von denen aber der Harrische Kreiscommissair, Herr Titulairrath Witt, dem Monarchen weiter zu folgen, das Glück hatte. Derselbe erhielt einen brillantenen Ring und dessen Sohn, der Revalsche Polizeycommissair Witt, eine goldene Uhr nebst goldener Kette. Den 17ten, Nachmittags um fünf Uhr, trafen Se. Kaiserliche Majestät wiederum auf der Grenze dieses Gouvernements, auf der Poststation Rannapungern ein, und setzten von da, nachdem Allerhöchstdieselben um 11 Uhr des Abends Waiwara passirt hatten, die weitere Rückreise nach St. Petersburg fort. Unauslöschlich für die Zukunft bleibet das Andenken von dem hiesigen Aufenthalte dieses so großen, so weisen und so menschenfreundlichen Monarchen in dem Herzen aller Bewohner Ehstlands.

Fellin, vom 20. May.

Am 15. d. trafen Se. Kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Landesvater Abends um 8 Uhr allhier ein, wurden in Allerhöchstdero Absteige-Quartier, dem Hause des Hrn. Major v. Staden, von 16 hiesigen Bürgertöchtern, welche Ihm Blumen streueten, empfangen; die erste derselben, Dem. Grubener, Tochter des Hrn. Bürgermeisters, überreichte Ihm ein auf weißem Atlas gedrucktes Gedicht, welches Er höchstgnädigst

annahm; auch die kurze Anrede der die Jugend anführenden Frau Hofräthin Glaser gleichfalls anhörte und höchstgütig erwiederte. Am folgenden Morgen den 16ten um 9½ Uhr reisten Se. Kaiserliche Majestät bewundert von Allen Hiesigen, weiter über Ober-Pahlen, nach Dorpat.

Paris, vom 21sten May.

Nunmehr stehen wir zufolge des Senatus-Consults vom 18ten unter der Regierung des Kaisers Napoleon. Nachstehendes ist im Wesentlichen das merkwürdige mit so vielem Verlangen erwartete

Organische Senatus-Consult.

Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen der Republik Kaiser der Franzosen, allen und jeden unsern Gruß zuvor:

Nachdem der Senat die Redner des Staatsraths angehört, so hat er dekretirt und Wir verordnen wie folgt:

Auszug aus den Registern des erhaltenden Senats vom 18. May.

Nachdem der Senat, an der Zahl der Mitglieder vereinigt, welche durch den 90sten Artikel der Constitution vorgeschrieben worden, das Projekt des Senatus-Consults gesehen, welches in der durch das organische Senatus-Consult vom 16ten Thermidor des Jahrs 10 vorgeschriebenen Form aufgesetzt worden; nachdem er über die Gründe des besagten Projekts die Redner der Regierung und den Bericht seiner Special-Commission, die in der Sitzung vom 16ten dieses ernannt worden, angehört, und nachdem er über die Annahme desselben mit der Stimmenzahl deliberirt hat, welche durch den 56sten Artikel des organischen Senatus-Consults vom 16ten Thermidor des Jahrs 10 vorgeschrieben ist, so beschließt er folgendes:

Erste Abtheilung.

Artikel 1. Die Regierung der Republik wird einem Kaiser anvertraut, welcher den Titel, Kaiser der Franzosen, annimmt. Die Justiz wird im Namen des Kaisers durch die Beamten verwaltet, die er anstellt.

2. Napoleon Bonaparte, gegenwärtig erster Consul der Republik, ist Kaiser der Franzosen.

Zweyte Abtheilung.

Von der Erblichkeit.

3. Die Kaiserwürde ist directen in der natürlichen und gesetzmäßigen Descendenz von Napoleon Bonaparte, von männlichem zu männlichem Geschlecht, nach der Ordnung der Erstgeburt und mit beständiger Ausschließung der Weiber und ihrer Nachkommenschaft, erblich.

4. Napoleon Bonaparte kann die Kinder oder Enkel seiner Brüder an Kindesstatt annehmen, woferne sie das volle Alter von 18 Jahren erreicht haben und er selbst zur Zeit der Adoption keine männliche Kinder hat. Seine adoptirten Söhne treten in die Linie seiner directen Descendenz. Bekommt er nach der Adoption männliche Kinder, so können seine adoptirten Söhne erst nach seinen natürlichen und rechtmäßigen Descendenten berufen werden. Die Adoption ist den Nachfolgern von Napoleon Bonaparte und ihren Descendenten verboten.

5. In Ermanglung eines natürlichen (*naturel*) und rechtmäßigen oder adoptirten Erben von Napoleon Bonaparte kommt die Kaiserwürde an Joseph Bonaparte und an seine natürlichen und rechtmäßigen Descendenten, nach der Ordnung der Erstgeburt und von männlichem zu männlichem Geschlecht, mit beständiger Ausschließung der Weiber und ihrer Descendenten.

6. In Ermangelung von Joseph Bonaparte und seiner männlichen Descendenten kommt die Kaiserwürde an Ludwig Bonaparte und an dessen natürliche und rechtmäßige Descendenten, nach der Ordnung der Erstgeburt und von männlichem zu männlichem Geschlecht, mit beständiger Ausschließung der Weiber und ihrer Nachkommenschaft.

7. In Ermangelung eines natürlichen und rechtmäßigen oder adoptirten Erben von Napoleon Bonaparte, in Ermanglung von natürlichen und rechtmäßigen Erben von Joseph Bonaparte und seiner männlichen Descendenten, und in Ermanglung von Ludwig Bonaparte und seiner männlichen Nachkömmlinge, ernennt ein organisches Senatus-Consult, welches dem Senat von den Inhabern der großen Reichswürden vorgeschlagen und dem Volke zur Annahme vorgelegt wird, den Kaiser, und bestimmt in seiner Familie die Ordnung der Erblichkeit von männlichem zu männlichem Geschlecht, mit beständigem Ausschluß der Weiber und ihrer Descendenz.

8. Bis zu dem Augenblick, wo die Erwählung des neuen Kaisers vollendet ist, werden

die Staats-Angelegenheiten von den Ministern verwaltet, die sich in ein Regierungs-Conseil formiren und die nach der Majorität der Stimmen deliberiren. Der Staats-Secretair führt das Register der Deliberationen.

Dritte Abtheilung.

Von der Kaiserlichen Familie.

9. Die Mitglieder der Kaiserl. Familie führen nach der Ordnung der Erblichkeit den Titel von Französischen Prinzen.

Der älteste Sohn des Kaisers führt den Namen Kaiserlicher Prinz.

10. Ein Senatus-Consult bestimmt die Art der Erziehung der Französischen Prinzen.

11. Sie sind Mitglieder des Senats und des Staatsraths, sobald sie 18 Jahre alt geworden.

12. Sie dürfen sich ohne Genehmigung des Kaisers nicht verheirathen. Vermählt sich ein Französischer Prinz ohne Authorisation desselben, so geht damit alles Recht auf die Erbfolge, sowohl für denjenigen, der die Heirath für sich geschlossen hat, als für dessen Descendenten verloren. Existiren indeß keine Kinder aus dieser Heirath und wird selbige getrennt, so erhält der Prinz, der die Heirath geschlossen hatte, seine Rechte auf die Erbfolge wieder.

13. Die Acten, welche die Geburt, die Heirathen und die Todesfälle von Mitgliedern der Kaiserl. Familie constatiren, werden auf einen Befehl des Kaisers an den Senat gesandt, welcher sie in seine Register schreiben und in den Archiven deponiren läßt.

14. Napoleon Bonaparte setzt durch Statuten, nach welchen sich seine Nachfolger richten müssen, fest: 1) Die Pflichten aller Mitglieder der Kaiserl. Familie gegen den Kaiser. 2) Eine Einrichtung des Kaiserl. Pallastes, die der Würde des Throns und der Größe der Nation angemessen ist.

15. Die Civil-Liste bleibt so, wie sie durch die Artikel 1 und 4 des Decrets vom 26. May 1791 regulirt worden.

Die Französischen Prinzen, Joseph und Ludwig Bonaparte und in der Folge die nachher gebornen natürlichen und rechtmäßigen Söhne des Kaisers sollen gemäß den Artikeln 1, 10, 11, 12 und 13 des Decrets vom 21. December 1790 behandelt werden.

Der Kaiser kann den Wittwengehalt der Kaiserin bestimmen und auf die Civil-Liste anweisen. Seine Nachfolger können in den Dispositionen, die er deswegen macht, nichts verändern.

16. Der Kaiser besucht die Departements. Es werden demnach Kaiserliche Palläste an den vier Hauptenden des Reichs errichtet. Diese Palais und ihre Zubehörungen werden durch ein Gesetz bestimmt.

Vierte Abtheilung.

Von der Regentschaft.

17. Der Kaiser ist, bis er völlig 18 Jahre alt ist, minderjährig, und während seiner Minderjährigkeit ist ein Regent des Reichs.

18. Der Regent muß wenigstens 25 Jahre alt seyn. Die Weiber sind von der Regentschaft ausgeschlossen.

19. Der Kaiser bestimmt den Regenten unter den Französischen Prinzen, wenn sie das erforderliche Alter haben; wenn keiner da ist, bestimmt er ihn unter den Inhabern der großen Reichswürden.

20. Wenn von Seiten des Kaisers keine Designation da ist, so wird die Regentschaft dem nächsten erblichen Prinzen übertragen.

21. Hat der Kaiser den Regenten nicht bestimmt, und ist keiner der Französischen Prinzen noch nicht 25 Jahre alt, so wählt der Senat den Regenten aus den großen Reichsbeamten.

22—24. Der Regent kann zu den großen Reichswürden, welche während der Regentschaft vacant werden, keine Ernennung machen, kann auch das dem Kaiser vorbehaltene Prärogativ, Bürger zum Senatorenrang zu erheben, nicht gebrauchen, auch den Großrichter und Staats-Secretair nicht absetzen.

25—27. Der Regent kann weder Krieg erklären, noch Friedens- oder Allianz- und Commerz-Tractate unterzeichnen, wenn nicht vorher in dem Rath der Regentschaft darüber deliberirt worden, wo die Majorität der Stimmen entscheidet.

28. 29. Das Tractement der Regenten beträgt den 4ten Theil der Summe der Civil-Liste.

30. 31. Im Fall Napoleon Bonaparte sich des ihm im 4ten Artikel ertheilten Vermögens bedient, so soll die Adoption in Gegenwart der Inhaber der großen Reichswürde geschehen ꝛc.

(Die Fortsetzung künftig.)

Amsterdam, vom 26. May.

Wir haben hier aus Paris die Nachricht erhalten, daß der Französische Gesandte, General Hedonville, von St. Petersburg zurückbe-

rufen worden; es wird aber dort ein Französischer Chargé d'Affaires bleiben.

In unsrer Courant wird aus Paris das Gerücht gemeldet: der K. K. Ambassadeur werde eine Reise nach den Bädern machen und ein andrer Gesandter dürfte eine Reise auf Urlaub nach Pohlen unternehmen.

Genua, vom 12. May.

Unser Senat hält seit 8 Tagen täglich geheime Sitzungen. Stärker als jemals erneuert sich das Gerücht, daß Genua und Lucca der Italienischen Republik einverleibt, und Napoleon Bonaparte zum König der Lombardey ausgerufen werden soll.

Vom Mayn, vom 22. May.

Am 13ten dieses entstanden zwischen dem Militair zu Landshut und den Studenten Irrungen, wobey es zwar zu einigen Thätlichkeiten gekommen war, deren Folgen aber durch die eigenen weisen Verfügungen Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Bayern so schnell vorgebeugt wurde, daß gegenwärtig die Ruhe und Ordnung, deren die Musen bedürfen, wieder zurückgekehrt ist und die Studien völlig wieder im Gange sind. Die meisten Studenten waren auf eine kurze Zeit nach Ficht, 2 Stunden von Landshut, ausgezogen gewesen. Einige Studenten und Soldaten sind verwundet worden. —

Gotha, vom 26. May.

Der verdienstvolle Freyherr von Zach ist von unserm jetzigen Herzog zu der ansehnlichen Stelle eines Oberhofmeisters erhoben worden, womit die Ober-Direktion aller wissenschaftlichen Anstalten verbünden ist.

Im May-Stück von dessen monatlicher Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde befindet sich ein vortreflicher Aufsatz über das Ableben des verewigten Herzogs Ernst *II.*, worin auch folgendes vorkommt: „Ich habe mit ansehnlichem Kostenaufwand (dies sind die eigenhändig von diesem verewigten Fürsten niedergeschriebenen Worte des Testaments) eine Sternwarte ohnweit dieser Stadt Gotha auf dem Seeberge angelegt, und die Kosten dazu aus meinen Ersparnissen, ohne einen auch nur so geringen Beytrag irgend eines öffentlichen Fonds zu begehren, aufgebracht. Dieses Institut, das in kurzer Zeit allenthalben berühmt und von auswärtigen Gelehrten besucht worden ist, wünsche ich nach meinem Tode fortgesetzt, und zum Nutzen der Wissenschaften erhalten und unterhalten zu sehen. Ich setze daher aus demjenigen, was ich mit Recht mein Privatvermögen nennen kann, annoch ein Kapital von 40000 Reichsthalern dergestalt aus, daß der Stock selbst unablöslich bey hiesiger Kammer-Casse stehen bleibe, die Zinsen desselben aber, zu vier vom Hundert gerechnet, jährlich zu Besoldung und Unterhaltung der Gebäude und nothwendiger Instrumente angewendet werden sollen."

Berlin, vom 26. May.

Der Großfürstin Konstantin Kaiserl. Hoheit scheint der hiesige Aufenthalt sehr zu gefallen. Höchstdieselben haben beschlossen, noch den ganzen künftigen Monat bey Ihro Majestät, der regierenden Königin, in Charlottenburg zuzubringen.

Vermischte Nachrichten.

Die Buchdruckerey macht in Constantinopel immer größere Fortschritte. So eben ist in der Druckerey des Großherrn ein Muselmännischer Katechismus erschienen, ein Bändchen von 86 Seiten Octav, dessen Erscheinung man dem Direktor dieser Druckerey, Abdorahman Effendi, verdankt. Allem Anschein nach werden sich die Kopisten in Constantinopel, deren Anzahl ungemein groß ist, bald in einem eben so schlechten Zustand befinden, als die Römischen im funfzehnten Jahrhundert. Eine ihrer einträglichsten Beschäftigungen war das Kopiren einer Art Kalender, der alljährlich nach dem Calcul der Hof-Astronomen erscheint, und worin für jeden Tag die Bet- und Faststunden verzeichnet sind. Die Gewissenhaftigkeit der Moslemins in Beobachtung dieser Vorschriften des Korans, verschafte den Kopisten den Debit vieler tausende dieses Kalenders, die je nach ihrem kalligraphischen Werthe mehr oder minder theuer verkauft wurden. Im letzten Jahre wurde ihnen aber auch dieser Zweig der Industrie fast gänzlich benommen. Zu Scutari erschien ein Kalender auf Italienisches pergamentartiges Papier gedruckt, worin für jedermann Tag und Stunde des Beginnens des Fastens, die Länge jeder Nacht, in der es erlaubt ist, sich sinnlichen Vergnügungen zu überlassen, verzeichnet und noch überdies die guten Tage des Aderlassens, Purgirens ꝛc. angegeben sind. Die Kopisten ausgenommen, fand er allgemein Beyfall. Jetzt wird an der Regierung Abdul Hamits gedruckt.

Bekanntmachungen.

Ein junger Mann, der Portraits en Miniature mahlt, empfiehlt sich einem geehrten Publico und hohen Herrschaften bestens. Selbiger ist zu erfragen bey dem Kaufmann Herrn Joh. George Sebach. 1

Frisches Selterwasser ist zu haben in der Weinhandlung bey H. Wulff. 1

Von Einem Kaiserlichen Dörptschen Land-Gerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 11ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr eine große goldene Medaille öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, daher sämmtliche Kaufliebhaber aufgefordert werden, an gedachtem 11ten Juny Vormittags um 11 Uhr in der Kanzelley Eines Kaiserlichen Land-Gerichts zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, am 28. May 1804.

Im Namen und von wegen des Kayserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

In fidem

C. S. Brasch, Sekretair.

2

Um den für mich sehr ehrenvollen von einem ansehnlichen Theil des hiesigen Publikums mehrmals geäußerten Wunsch zu realisiren, mache ich bekannt, daß ich von nun an, neben meinen übrigen Geschäften, so weit selbige es erlauben, mich wieder der medicinischen Praxis widmen werde.

D. Styp. 2

Ich ersuche hiermit Jedermann, keinem meiner Domestiken, ohne einen Zettel mit meines Namens Unterschrift, etwas auf Credit zu geben, indem ich in Zukunft auf keinen Fall die Schulden, die sie etwa machen sollten, bezahlen werde.

Pöschmann, Prof.

2

Aus einem Hause hier in der Stadt ist vor einiger Zeit ein silberner Fischlöffel-Griff, welcher achteckigt war, vonabhänden gekommen. Die Herren Gold- und Silberarbeiter werden insbesondere ersucht, bey welchen solcher zum Verkauf angeboten werden sollte, der Expedition dieser Zeitung davon gefälligst Anzeige zu machen. 2

In einer der besuchtesten Straßen, in einem steinern Hause, ist eine gewölbte Bude mit einer Stube, welche geheizt werden kann, und außerdem noch ein geräumiges Erkerzimmer mit einem Verschlag zu vermiethen. Das Nähere davon erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 2

Eine Räder-Kibitka ist zu verkaufen, und nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung zu erhalten. 2

In dem Hofrath Volkmerschen Garten steht ein 8jähriges Reitpferd zum Verkauf, welches daselbst täglich zu besehen und der Preis davon zu erfahren ist. 2

Eine gesetzte Person, von guter Führung, wünscht bey Herrschaften als Kammerjungfer angenommen zu werden. Zu erfragen ist sie in der Expedition dieser Zeitung. 2

Ein in der St. Petersburgischen Vorstadt in einer lebhaften Straße belegenes neu erbautes hölzernes Wohnhaus, welches mit den nöthigen Nebengebäuden versehen, wird mit vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf ausgeboten. Kauflustige belieben sich nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung einzuholen. 2

Bey dem Herrn Bresinsky ist sehr gutes Moskowisches Mehl, von der ersten Sorte, der Sack zu 13 Rbl. und das Liespfund zu 1 Rbl. 60 Kop. zu haben. 3

Ein viersitziger Wagen, auf langen Riehmen, welcher in sehr guten Stand ist, wird für billigen Preis zum Verkauf ausgeboten: Wo? erfährt man bey dem Sattler Hrn. Holtzmann, in der St. Petersburgischen Vorstadt. 2

Die Schneidergesellen J. C. Bander, und C. F. Braun sind willens, innerhalb 8 Tagen von hier zu reisen und machen solches desmittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche an sie Forderungen zu haben glauben, sich mit solchen während dieser Zeit in Eines Edlen Magistrats Oberkanzelley melden mögen.

Dorpat, den 1. Juni 1804. 1

Durchpassirte Reisende.

Den 28. May. Herr Major von Schwanenberg, nach St. Petersburg. Die Frau Oberstallmeisterin Gräfin Suboff, von St. Petersburg, nach Mitau.

Den 29sten. Der Französische Herr Gesandte General Hedonville, von St. Petersburg, nach Paris.

Den 30sten. Herr Major Gellermann, von Mitau, nach St. Petersb. Herr Generallieutenant und Ritter von Drisen, von St. Petersb., nach Riga. Herr Flott-Capitainlieutenant von Randin, von Riga, nach St. Petersb.

Dörpt-sche Zei-tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 45. Sonntag, den 5ten Juny 1804.

St. Petersburg.

Beschluß der Unterlegung an Seine Kaiserl. Majestät vom Justiz-Ministerio über die neue Organisation der Kommission zur Redaktion der Gesetze.

Etat der Kommission zur Redaktion der Gesetze.

Er besteht in folgenden Artikeln:

1. Der Gegenstand der Kommission ist die Verfassung eines allgemeinen Gesetzbuches; welches enthält:
   I. Die Rechts-Prinzipien.
   II. Die allgemeinen Gesetze.
   III. Die separaten Gesetze.
   IV. Die Gerichtsformen.

2. Die Kommission steht unter den einigen Befehlen Ewr. Kaiserlichen Majestät und befindet sich unter der unmittelbaren Leitung des Justizministers und seines Kollegen, welche, indem sie das Präsidium der Kommission ausmachen, alle Sachen derselben anordnen, die Beförderung derselben untersuchen, ihre Meynung geben und alle von ihnen untersuchten Papiere mit ihrer Unterschrift bestätigen. Sie haben einen Sekretair.

3. Alle Arbeiten der Kommission werden ihrem Wesen nach in drey Expeditionen getheilt: zwey im Fache der Verfassung der allgemeinen und der separaten Gesetze, und eine im Fache der Vollziehung und der Revision.

4. Jede Expedition besteht, unter der Aufsicht eines Referendarii, aus der nöthigen Anzahl Redaktoren, ihren Mitgehülfen und Kanzleybedienten.

5. Die Arbeiten der ersten Expedition bestehen in der Vergleichung und Entwerfung:
   I. Der Rechts-Prinzipien.
   II. Der allgemeinen Gesetze.
   III. Der Gerichtsformen.

   Hierzu werden bey derselben bestimmt:
   1 Referendar.
   3 Gehülfen.
   1 Redaktor für die Rechts-Prinzipien.
   3 Redaktoren für die allgemeinen Gesetze.
   2 Redaktoren für die Gerichtsformen.
   Sie haben 5 Gehülfen.

6. Die Arbeiten der zweiten Expedition bestehen:
   1) In Eintheilung aller separaten Gesetze der Provinzen, in Gemäßheit des Allerhöchst konfirmirten Planes.
   2) In Vergleichung derselben mit den Rechts-Prinzipien.
   3) In Verfassung der separaten Reglements.

   Hiezu werden bey derselben bestimmt:
   1 Referendar nebst 1 Gehülfen.
   1 Redaktor im Fache der Reichs-Oekonomie und der Finanzen.
   1 Redaktor im Fache des Kommerziums.
   2 Redaktoren für Sibirien und die Provinzen beym schwarzen und beym Kaspischen Meere.
   1 Redaktor für Kleinreussen.
   2 Redaktoren für die deutschen Provinzen.
   2 Redaktoren für die pohlnischen Provinzen und für Weißreussen.

Sie haben 9 Gehülfen.

7. Die dritte Expedition berichtigt alle Uebersetzungen, beobachtet Gleichförmigkeit, Reinheit und Deutlichkeit des Styls, verbessert die Fehler und macht Bemerkungen über die Mängel, die bey Sammlung verschiedener Fächer entdeckt werden können und ergänzt werden müssen.

Bey derselben stehen:

1 Referendar mit 2 Gehülfen, von denen der eine die Aufsicht über das Archiv hat.

10 Translateurs oder Redaktor-Gehülfen.

8. Die Referendarien haben die Aufsicht über die Betreibung der Sachen, jeder in seiner Expedition, indem sie zur baldigen und genauen Erfüllung aller Verpflichtungen der Kommission mitwirken. Und deswegen gehört zu ihrem Amte:

1) Die Bestimmung und Anordnung der Arbeiten der Expedition mit Bestätigung der Chefs, die Verschaffung aller dazu nöthigen Mittel und die Aufsicht über die Vollziehung des Vorgeschriebenen.

2) Die Revision aller Sachen, die in der Expedition betrieben werden, die Vergleichung derselben mit den gegebenen Regeln und die Gegeneinanderhaltung derselben mit jenen Quellen, aus denen sie geschöpft worden. Dies muß auf jedem Papier, welches aus der Expedition an die Chefs vorgestellt wird, durch die Unterschrift der Referendarien bezeugt werden.

3) Jedesmal, wenn in der Kommission-Session der Chefs ist, unterlegen die Referendarien der Session alle Sachen der Kommission, jeder in seinem Fache, erkären alle Umstände in der Betreibung der Sachen und machen Vorstellung von allem, was insgesammt zur Obliegenheit der Kommission gehören kann.

4) Der Referendar der ersten Expedition ist auch zugleich Sekretair der Kommissions-Session. Er beschäftigt sich mit Eintheilung der Arbeiten nach Angabe des Ministers und dessen Kollegen, und mit Verfassung eines monatlichen Journals über die Sachen der Kommission.

5) Für alle Sachen der Kommission, für ihre Betreibung, Vollziehung und den guten Fortgang sind die Referendarien insbesondere verantwortlich; sie rapportiren hierüber wöchentlich an die Chefs.

6) Die Gehülfen der Referendarien theilen die Arbeiten derselben mit ihnen, und vollziehen in dieser Hinsicht die von denselben erhaltenen Aufträge.

9. Die Redaktoren haben folgende Obliegenheiten zu beobachten:

1) Jeder Redaktor muß eine volle Sammlung aller Materialien zur Beförderung der Sachen in seinem Fache haben.

2) Er beschäftigt sich mit Verfassung der Gesetze nach dem Allerhöchst bestätigten Plane, und vergleicht sie mit den Rechts-Prinzipien.

3) Die Redaktoren der zweyten Expedition ziehen in Rücksicht der Verschiedenheit der Religion, des Klima, der örtlichen Lage, der Sprache, der Bevölkerung und der übrigen besondern Verhältnisse jeder Provinz, die unverwerflichen Bewegungsgründe zur Ausschließung aus den allgemeinen Gesetzen aus, vergleichen dieselben mit den Rechts-Prinzipien und geben allen dergleichen Veränderungen die Richtung zu der allgemeinen Verbindung und dem Nutzen des ganzen Reichs.

4) Um diesen Zweck der Gleichförmigkeit bey der Verschiedenheit der Fächer zu erreichen, konferiren die Redaktoren mit dem Referendar und statten ihm wöchentlich über die Fortschritte der ihnen übertragenen Arbeit Bericht ab, um den Chefs darüber rapportiren zu können.

5) Jedes Papier, welches vom Redaktor vorgestellt wird, muß von ihm unterschrieben und von seinem Gehülfen vidimirt seyn.

10. Der Gehülfe des Redaktors oder der Translateur ist verpflichtet:

1) sich mit der Beförderung der Sachen seines Redaktors zu beschäftigen.

2) die Nachrichten zusammen zu nehmen, einen Auszug und die Uebersetzung zu machen, und jeden Artikel der Sachen zu berichtigen.

3) Auf die Reinheit und Richtigkeit des Schreibens zu sehen, und

4) zugleich mit dem Redaktor für die Treue und Richtigkeit der aufgetragenen Arbeit zu verantworten.

11. Die Wahl der Beamten dieser Kommission wird einzig und allein den Chefs derselben überlassen, die zur Ausführung einer für das Reich so wichtigen Arbeit verdienstvolle Personen auf ihre ausgezeichneten Fähigkeiten und Kenntnisse dazu einladen müssen, ob sie gleich bey andern Kronstellen schon Aemter bekleiden sollten, wenn diese nur kein Hinderniß zur Vollziehung der ihnen aufs neue übertragenen Funktion in den Weg legen.

12. Die Referendarien, ihre Gehülfen und die Redaktoren werden auf Allerhöchsten Ukas, die übrigen Beamten hingegen auf die Wahl und Bestätigung der Chefs der Kommission angestellt.

13. Das Archiv der Kommission steht unter den Befehlen des Referendars der dritten Expedition, der ebenfalls die ökonomischen Sachen der Kommission dirigirt.

14. Die Bibliothek der Kommission steht unter dem Referendar der ersten Expedition, der ebenfalls auch die Aufsicht über das Haus der Kommission hat.

15. Alle Beamten der Kommission erhalten ihren Gehalt nach dem Etat, obgleich jemand derselben, wie im 11. Artikel gesagt worden, außer der Kommission noch ein Amt hätte und Gage genösse.

16. Die Beamten der Kommission sind verbunden, die ihnen übertragenen Funktionen mit allem möglichen Eifer zu erfüllen, da sie durch das Allerhöchste Wohlwollen des Monarchen und durch die Bestätigung, nach Beendigung der Arbeit der Kommission, einer lebenswierigen Pension, nach der Wichtigkeit ihrer gehabten Funktionen, entweder der völligen, oder zwey Drittheil oder der halben Gage nach dem Etat, zur Anstrengung ihrer Arbeiten fürs Beste des Reichs aufgemuntert werden, zumal, da sie diese Pension erhalten, obgleich sie wieder in Dienst treten und überdies Gage oder Pension genießen.

17. Die Etat-Summe der Kommission muß in

der Senats-Kasse aufbewahrt werden, von wo, nach Kommunikation des dazu bestimmten Referendars der dritten Expedition, der alle Ausgaben der Kommission nach Angabe und Bestätigung der Chefs eintheilt, so viel erfordert wird, sogleich abgelassen werden muß. Die hienach von den jährlichen Ausgaben restirende Summe fließt in die Oekonomie-Kasse der Kommission und kann nach Einsicht der Chefs zum Behuf der Kommission verwandt werden.

18. Die Kommission hat zur Abfertigung ihrer Sachen ein besonderes Pettschaft.

Wenn dieser Etat der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt wird, würde es Ewr. Kaiserl. Majestät alsdann nicht gefällig seyn, nachdem die gegenwärtige Kommission aufgehoben worden, zu befehlen, die Beamten zur Besetzung der Posten nach der neuen Organisation der Kommission zur Allerhöchsten Bestätigung vorzustellen, eben so auch ein anständiges Gebäude für die Kommission anzuweisen.

Das Original ist unterzeichnet:

Fürst Lopuchin.

Mikolai Nowoßilzow.

Paris, vom 21sten May.

(Beschluß des im vorigen Stücke abgebrochenen organischen Senatus-Consult.)

Fünfte Abtheilung.

Von den großen Reichswürden.

32. Es sind die eines Großwahlherrn, eines Erzreichskanzlers, eines Erzstaatskanzlers, eines Erzschatzmeisters, eines Connetable und eines Großadmirals.

33. Sie werden von dem Kayser ernannt, genießen gleiche Ehrenbezeugungen, wie die Französ. Prinzen und nehmen ihren Rang unmittelbar nach selbigen.

34. Die großen Reichswürden dauern beständig.

35. Die Inhaber derselben sind Senatoren und Staatsräthe.

36. Sie formiren das große Conseil des Kayserts, sind Glieder des geheimen Raths und machen das große Conseil der Ehrenlegion aus. Die jetzigen Glieder des großen Conseils der Ehrenlegion behalten auf ihre Lebenszeit ihre Titel, Funktionen und Vorzüge.

37. Im Senat und Staatsrath präsidirt der Kayser oder derjenige von den großen Reichsbeamten, den er dazu ernennt.

38. Alle Acten des Senats und des gesetzgebenden Corps werden unter dem Namen des Kayserts erlassen und unter dem Kayserlichen Siegel bekannt gemacht.

39. Enthält die Funktionen des Großwahlherrn, No. 40. die des Reichs-Erzkanzlers, der unter andern bey den Feyerlichkeiten der Vermählungen und der Geburten der Prinzen, bey der Krönung und dem Leichenbegängnisse des Kayserts gegenwärtig ist.

41. Der Erz-Staatskanzler promulgirt die Friedens- und Allianz Traktaten u. die Kriegserklärungen, unterzeichnet die Beglaubigungsschreiben und die Correspondenz mit den verschiedenen Höfen, ist auch bey der jährlichen Arbeit gegenwärtig, wenn der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Kayser von der politischen Lage des Staats Rechenschaft abstattet. Er präsentirt die Französischen und fremden Ambassadeurs und Gesandten.

42. Der Erzschatzmeister ist gegenwärtig, wenn dem Kayser die Einnahme und Ausgabe vorgelegt werden; er verificirt jährlich das große Buch der öffentlichen Schuld, unterzeichnet die Brevets der bürgerlichen Pensionen ꝛc.

43. Der Connetable ist gegenwärtig, wenn der Kriegsminister dem Kayser Rechenschaft ablegt, wie das Vertheidigungssystem der Gränzen und der Zustand der Festungen beschaffen ist. Er ist der Gouverneur der Militair-Schulen, überliefert in Abwesenheit des Kayserts den Militair-Corps die Fahnen ꝛc.

44. enthält die Funktionen des Großadmirals, der bey den Arbeiten des Seeministers gegenwärtig ist und die Admirale, Vice-Admirale ꝛc. dem Kayser präsentirt.

45. Der Großwahlherr ist Präsident beym Wahl-Corps zu Brüssel, der Erzreichskanzler bey dem in Bordeaux, der Erzstaatskanzler bey dem in Nantes, der Erzreichsschatzmeister bey dem in Lyon, der Connetable bey dem in Turin und der Großadmiral bey dem in Marseille.

46. Jeder große Reichsbeamte erhält jährlich als bestimmtes Gehalt den 3ten Theil der Summe, die den Prinzen nach dem Decret vom 21sten Decbr. 1790 zugesichert ist.

47. Der Kayser bestimmt ihre Costums.

Sechste Abtheilung.

Von den Groß-Officiers des Reichs.

48. Diese sind: 1. Die Reichsmarschälle, die aus den vorzüglichsten Generals gewählt werden. Ihre Zahl steigt nicht über 16. Zu dieser Zahl gehören die Reichsmarschälle nicht, welche Senatoren sind. 2. Acht General-Inspektoren und General-Obersten der Artillerie, des Ingenieurwesens, der Truppen zu Pferde

und der Marine. 3. Die bürgerlichen Groß-Kronbeamten, welche von dem Kayser werden bestimmt werden.

49 — 51. Die Stellen der Groß-Officiers werden auf Lebenszeit ertheilt.

Siebente Abtheilung.
Von den Eiden.

52. In zwey Jahren nach der Gelangung zum Thron leistet der Kayser in Begleitung der großen Reichsbeamten, der Minister ꝛc. dem Französischen Volke den Eid auf das Evangelium, in Gegenwart des Senats, Staatsraths, des gesetzgebenden Corps, des Tribunats, der Erzbischöfe, Bischöfe, ꝛc.

53. Der Eid des Kaisers lautet folgendermaaßen: Ich schwöre, die Integrität des Territoriums der Republik aufrecht zu erhalten, die Gesetze des Concordats und die Freyheit der Gottesverehrungen zu respektiren und respektiren zu lassen, die Gleichheit der Rechte, die politische und bürgerliche Freyheit, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter zu respektiren und respektiren zu lassen, keine Abgaben zu erheben, oder Taxen aufzulegen, als kraft des Gesetzes, die Errichtung der Ehren-Legion aufrecht zu erhalten, und bloß in der einzigen Absicht des Interesse, des Wohls und des Ruhms des Franz. Volks zu regieren.

54 — 56 enthalten den Eid des Regenten, des großen Raths und der andern öffentlichen Beamten.

Achte Abtheilung.
Vom Senat.

57. Der Senat besteht: 1) aus den Französischen Prinzen, wenn sie 18 Jahre alt sind; 2) aus den großen Reichsbeamten; 3) aus 24 Gliedern, die der Kaiser aus den vorgestellten Candidaten des Wahl-Departements ernannt hat; 4) aus Bürgern, die der Kaiser zu dieser Würde fähig hält.

58. Der Präsident des Senats wird aus den Senatoren vom Kaiser erwählt, und seine Functionen dauern ein Jahr.

59. Der Präsident beruft den Senat auf Befehl des Kaisers.

60 — 63. Eine vom Senat ernannte Commission von 7 Gliedern nimmt Kenntniß von den Arrestationen ꝛc. und hat den Namen einer Senatorial-Commission der individuellen Freyheit. — Alle Personen, die arretirt und in 10 Tagen nicht vor Gericht gebracht sind, können sich an diese Commission wenden.

64. Eine Commission von 7 Gliedern des Senats wacht über die Freyheit der Presse. Periodische Schriften und solche, die auf Abonnement erscheinen, gehören nicht vor diese Commission, welche Senatorial-Commission der Preßfreyheit heißt.

65. Die Verfasser, Drucker und Buchhändler, welche glauben, über Verhinderung des Drucks oder der Circulation ihrer Werke sich beschweren zu müssen, können sich an diese Commission wenden.

66 — 70. Die Gesetz-Projecte des gesetzgebenden Corps werden sogleich dem Senat übergeben, und ein jedes vom gedachten Corps gegebene Decret kann dem Senat durch einen Senatoren denuncirt werden: 1) Als abzweckend zur Wiederherstellung des Feudalsystems; 2) als der Unwiderruflichkeit des Verkaufs der National-Domainen zuwider; 3) als verletzend die Prärogative der Kaiserlichen Würde und der Würde des Senats.

71. Der Senat kann 6 Tage nach der Annahme des Gesetz-Entwurfes deliberiren und zu erkennen geben, daß die Promulgation des Gesetzes keine Statt habe.

72 — 74. Nachdem der Kaiser den Staatsrath vernommen, so erklärt er entweder durch ein Decret, daß er der Deliberation des Senats beytritt oder läßt das Gesetz promulgiren.

Neunte Abtheilung.
Vom Staatsrath.

75 — 77. Der Staatsrath besteht aus 6 Sectionen, aus der Gesetzgebung, des Innern, der Finanzen, des Kriegs, der Marine und des Commerzes.

Zehnte Abtheilung.
Vom gesetzgebenden Corps.

78. Die aus dem gesetzgebenden Corps abgehenden Mitglieder können sogleich wieder erwählt werden.

79 — 87 enthalten die Bestimmungen der Functionen des gesetzgebenden Corps.

Eilfte Abtheilung.
Vom Tribunat.

88 — 97. Die Functionen der Glieder des Tribunats dauern 10 Jahre und die Hälfte davon wird alle 5 Jahre erneuert. Der Präsident des Tribunats wird vom Kaiser ernannt. Seine Functionen dauern 2 Jahre. Es sind 2 Quästoren, die er erbenfalls ernennt. Das Tribunat ist in 3 Sectionen getheilt, nämlich in die der Gesetzgebung, des Innern und der Finanzen.

Zwölfte Abtheilung.

Von den Wahl-Collegien.

98 — 100. Die Oberbeamten und Officiers der Ehrenlegion sind Mitglieder des Wahl-Collegiums ihrer Departements und die Legionairs Mitglieder des Wahl-Collegiums ihrer Arrondissements.

Dreyzehnte Abtheilung.

Von dem Kaiserl. Obergerichtshofe.

101 — 133. Er erkennt 1) über persönliche Verbrechen, die von Mitgliedern der Kaiserl. Familie, von großen Reichsbeamten, von Ministern, von Senatoren, Staatsräthen ꝛc. begangen werden, 2) über Verbrechen, Attentate und Complotte gegen die Sicherheit des Staats, gegen die Personen des Kaisers und des vermuthlichen Reichserben, 3) über Mißbräuche der Gewalt von Befehlshabern in der Fremde, 4) über Ungehorsam von Generals oder Marine-Commandanten, die wider ihre Instructionen handeln ꝛc. Der Sitz des Kaiserl. Obergerichtshofes ist im Senat und er besteht aus den Prinzen, den großen Reichsbeamten, dem Großrichter, aus 60 Senatoren, aus 14 Staatsräthen, ꝛc. Das gesetzgebende Corps denunciirt die Minister, wenn vom Senat erklärt ist, daß die Preßfreyheit verletzt worden oder starker Verdacht zu willkührlichen Verhaftungen ist.

Vierzehnte Abtheilung.

Von der Gerichtsordnung.

134 — 136. Die Urtheilssprüche der Justiz-Höfe werden Arrets genannt. Das Cassations-Tribunal bekommt den Namen Cassations-Hof (*Cour de Cassation*), die Criminalgerichte werden Criminal-Justiz-Höfe und die Appellations-Gerichte, Appellations-Höfe genannt.

Funfzehnte Abtheilung.

Von der Promulgation.

137 — 141. Der Kaiser promulgirt die organischen Senatus-Consulte, die Senatus-Consulte, die Akten des Senats, die Gesetze. Die Promulgation geschieht auf folgende Art: „Wir (hier folgt der Name des Kaisers) von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen der Republik Kaiser der Franzosen, entbieten allen und jeden unsern Gruß," wobey es bey Gesetzen weiter heißt: „Verordnen und befehlen, daß Gegenwärtiges mit dem Staatssiegel versehen, ins Bülletin der Gesetze eingerückt und den Behörden zugesandt werde, um es in Ausführung zu bringen."

Sechszehnte und letzte Abtheilung.

142. Nachstehende Proposition soll dem Volke auf die durch das Arrete vom 20. Floreal des Jahrs 10 bestimmte Art zur Annahme vorgelegt werden.

„Das Volk will die Erblichkeit der Kaiserwürde in der directen, natürlichen, rechtmäßigen und adopten Descendenz von Napoleon Bonaparte, und in der directen, natürlichen und rechtmäßigen Descendenz von Joseph Bonaparte und von Ludwig Bonaparte, so wie es durch das organische Senatus-Consult v. 18. May d. J. bestimmt worden."

(Unterzeichnet:)

Cambaceres, zweyter Consul, Präsident.

Morard de Galles.

Joseph Cornudet.

Secretairs.

Vidirt und besiegelt der Kanzler des Senats.

(Unterz.) Laplace.

Verordnen und befehlen, daß Gegenwärtiges mit dem Staatssiegel versehen, ins Bulletin der Gesetze eingerückt, an die Tribunäle und die Verwaltungs-Behörden gesandt werde, damit sie es in ihre Register einschreiben, beobachten und beobachten lassen, wobey der Großrichter, Justizminister über die Ausführung desselben zu wachen hat.

Gegeben im Palais zu St. Cloud, den 28sten Floreal (18ten May) des Jahrs 12 und unsrer Regierung im ersten.

(Unterz.) Napoleon.

Gesehen von uns dem Erzkanzler des Reichs

(Unterz.) Cambaceres.

Von dem Kaiser, der Staatssecretair

(Unterz.) Maret.

Der Großrichter,

Justizminister Regnier.

London, vom 25. May.

Unsere Blätter versichern, daß am letzten Montage ein Allianz-Traktat zwischen England und Rußland allhier sey unterzeichnet und durch einen Courier nach St. Petersburg gesandt worden. Herr Pitt, setzt man hinzu, werde jetzt ausgebreitete Negociationen auf dem festen Lande anfangen.

Die Vorschläge Rußlands an Frankreich haben bisher folgende Puncte betroffen: 1. Eine Entschädigung des Königs von Sardinien. 2. Räumung der Neapolitanischen Staaten von den Französischen Truppen. 3. Die Zurück-

ziehung der Französischen Truppen aus dem Hannöverschen. 4. Eine nähere Erklärung wegen der Vorfälle im Badenschen, und das 5. die Angelegenheiten wegen der Reichsritterschaft in Wien verhandelt werden möchten.

Ueber den Zweck der Herkunft des Herrn Livingston von Paris ist man jetzt so weit einstimmig daß er keine Friedens-Anträge gebracht habe, wie das Gerücht war, sondern daß er nur Geld für Amerika anleihen wolle, um die Kaufgelder für Louisiana an Frankreich zu bezahlen.

Der Prinz von Wallis hat in den letzten Tagen abermals ein Diner zur Versammlung der Mitglieder der bekannten Fox- und Grenvilleschen Oppositions-Parthey veranstaltet. Dies ist seit 14 Tagen das dritte Diner, welches zu diesem Zweck gegeben worden.

Am letzten Sonntage hatte der Prinz von Condé sein erstes Lever nach dem Tode des Herzogs von Enghien. Der Russische Ambassadeur war gegenwärtig und unterredete sich längere Zeit besonders mit dem Prinzen, welcher bey seiner Rückkehr zur Gesellschaft die Anwesenden mit folgenden Worten anredete: "Man kann noch viele Dinge erleben. Was mich betrifft, so ist es meine einzige Hoffnung, den traurigen Rest meiner Tage auf den Ruinen meines Pallastes hinzubringen, begleitet von dem Gedanken, daß mein guter Name mich allein überleben wird." Der Graf von Woronzow war bey der Audienz in tiefe Trauer gekleidet.

Das bisherige Kirchengebet für unsern König ist seit gestern auf folgende Art abgeändert worden:

"Erbarme Dich, Herr, Deines Dieners, unsers Königs, den Du wiederholt wegen der Vergehungen Deines Volks heimgesucht hast. Wir bekennen, daß wir wegen unsrer mannigfaltigen Sünden die Strenge Deines Gerichts verdient haben; aber wir flehen Dich, neige Dein Ohr zu uns, wenn wir uns mit reuigen und zerknirschten Herzen zu Dir wenden, und entferne von uns und unserm Souverain diese schrecklichen Heimsuchungen. Wir bringen Dir Preis und Dank, o Herr, für die große Gnade, die Du bereits durch die Herstellung unsers Souverains von seiner letzten gefährlichen Krankheit an uns offenbaret hast. Befestige und erhalte, o Gott, das Werk, welches Du angefangen hast."

Admiral Cornwallis hat nun ein Jahr und 8 Tage lang den Hafen von Brest blockirt und ist seit der Zeit nie am Lande gewesen. Im Hafen zu Torbay hatte er sich vormals nur 24 Stunden aufgehalten.

Auf St. Domingo sind bisher gegen 5000 Franzosen und andere Weiße auf Befehl von Dessalines barbarisch ermordet worden. Am Ende von März strandete ein Französ. Kaper bey St. Domingo, und der Capitain ward von den Negern genöthigt, die 60 Mann der Besatzung henken zu lassen und darauf selbst erhenkt.

Algier, vom 28. April.

Der hiesige Dey hat den Firman der Pforte erhalten zufolge dessen die Preußische Flagge von den Türken und den Afrikanischen Tributstaaten überall respektirt werden soll. Der Dey ist aber hiermit nicht zufrieden, sondern wünscht, das Preußen mit ihm in besondre Unterhandlung trete.

Manheim, vom 25. May.

In Straßburg wird für einige Gesandtschaften das neue Kayserl. Wappen verfertigt. Man schmeichelt sich, nächst Brüssel, Lyon und Bordeaux den vierten Kaiserl. Pallast dort etablirt zu sehen.

Jenseits des Rheins wird dem Volke die Proposition über das erbliche Kaiserthum in nächster Woche nach dem Art. 3. des Senatus-Consults zur Unterschrift vorgelegt werden.

Franken, vom 25. May.

Die Abtey Theres ist für Rechnung der Großfürstin Constantin von Rußland gekauft.

Berlin, vom 29. May.

Der Professor des Staatsrechts zu Erlangen, Hofrath Klüber, hat auf mehrmals wiederholtes Ansuchen seine Entlassung erhalten. Er wird als geheimer Referendar und als Lehrer des Churprinzen in den Staatswissenschaften in Churbadensche Dienste treten.

Todes-Anzeige.

Am 31sten May ward mein geliebtes Weib, gebohrne Dorothea Elisabeth Maria Roth, mir durch den Tod entrissen, nachdem sie ein Alter von beynahe 42 Jahren erreicht hatte, von denen sie 22 an meiner Seite zubrachte. Meine Freunde werden mich und meine 9 Kinder bedauren, und Theil an meinem Schmerze nehmen, ohne daß ich darüber schriftliche Versicherungen erwarte. Pölwe-Pastorath, den 1sten Juny 1804.

Gustav Adolph Oldekop.

Bekanntmachungen.

Das Conseil dieser Universität macht hiedurch allen Studierenden bekannt, daß künftig Niemand zu den akademischen Ferien früher als nach völliger Beendigung des laufenden Semesters abgelassen werden kann, und daß dieses Conseil zugleich mit Zuversicht erwartet, daß Jeder, die Zeit der Ferien abwesend gewesene Studierende noch vor Anfang des neuen Semesters wiederum gehörig hieselbst eintreffen werde, damit die bisher statt gefundene Beschränkung der halbjährigen Vorlesungen, künftig ihres eigenen Nutzens wegen vermieden werden könne. Dorpat, den 1. Juny 1804.

Rektor u. Conseil d. Kaiserl. Universität zu Dorpat.

Dr. Balk, d. z. Rektor.

1 H. Frisch, Sekret.

Wenn Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Dorport von der Commission des Rigischen Proviants-Depots unterm 19ten May *c. a.* requirirt worden, zu einer dauerhaften Ausbesserung des hiesigen Proviant-Magazins, um zur Erlangung der mindesten Preise bey den hiesigen Handwerkern, die erforderlichen Torge anzustellen: so wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß diese Torgtermine auf den 7ten, 10ten, und 15ten Juny d. J. anberaumt worden, und werden hierdurch alle diejenigen, besonders Handwerker, welche diese Reparatur im Proviants-Magazin nach vorhergegangener Besichtigung gegen den Mindestbot übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich zum letzten Torg, mit hinreichender Sicherheit und mit einem glaubwürdigen Caventen, auf dem Rathhause einzufinden. Dorpat, den 4. Juny 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 1

In Gemäßheit einer von Sr. Excellence dem Herrn Generalmajor und Chef des Revalschen Musquetier-Regiments, Chatunzow, an Einen Edlen Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat ergangenen Requisition vom 27sten *m. pr.* wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 8ten dieses Juny-Monats verschiedene, zu dem Sr. Excellence anvertrauten Regiment gehörige Sachen, welche bereits die bestimmte Zeit zum Gebrauch gedient haben, mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden sollen, damit die etwanigen Liebhaber sich an benanntem 8ten Junius d. J. in dem Waage-Gewölbe, unter dem Rathhause zum Bot und Ueberbot einfinden mögen. Dorpat, den 4. Juny 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 1

Einem resp. Publikum habe hiedurch bekannt zu machen die Ehre, daß ich mich hieselbst etablirt, und mein Waarenlager, bestehend in den modernsten seidenen, baumwollenen, wollenen, und Leinen-Waaren ꝛc. in der Bude unter dem Loewensternschen Hause am großen Markt, Nr. 2 habe. Wobey jedoch zu bemerken, daß solche vorderhand wegen der von mir zu beziehenden Märkte, nur bis zu den Pfingst-Feyertagen offen seyn wird. Ich ersuche um gütigen Zuspruch, und versichere gegen gleich baarer Bezahlung, die allerbilligsten Preise und prompte Bedienung.

Carl Chr. Wolter. 1

In einer Apotheke wird ein junger Mensch als Lehrling mit den gehörigen Vorkenntnissen und von guter Erziehung verlangt. Das Nähere hierüber erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

Ein in der rigischen Vorstadt an der großen Straße belegenes Haus, wobey im Gehöfte eine besondere Wohnung für Domestiken, eine Kleete, ein Wagenhaus, Stall auf fünf Pferde, ein gewölbter Keller und ein ansehnlicher Garten befindlich, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

Eine gesetzte Person von ordentlicher Führung, wünscht bey Herrschaften als Wirthin angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie beym Fuhrmann Jäger, auf dem Sandberge. 1

Frische Citronen, Appelsinen und Kastanien sind für billige Preise zu haben bey

Joachim Wigand. 1

Bürgermeistere und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wissen, welchergestalt der hiesige Bürger und Weißgerbermeister Christian Friedrich Golicke, das ihm und seinen Geschwistern durch Erbrecht zugefallene, von ihren verstorbenen Eltern hinterlassene, im 3ten Stadttheil sub Nr. 15. auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus samt Nebengebäuden, durch einen mit seinen Geschwistern geschlossenen Erbvergleich, als

sein ausschließliches Eigenthum acquiriret, auch zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches *publicum proclama* nachgesucht, auch solches unter dem heutigen Dato nachgegeben erhalten hat.

Es werden daher alle und jede, welche an dieses Haus ꝛc. einige rechtgültige Ansprüche zu haben oder machen zu können vermeynen, sich damit nach Vorschrift des Rigischen und hiesigen Stadtrechts *Libro III. Tit. XI. §. 7.* innerhalb Jahr und Tag *a dato hujus proclamatis sub pœna præcluſi ac perpetui Silentii* allhier zu melden oder anzugeben desmittelst förmlich aufgefordert und angewiesen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner allendlichen peremtorischen Frist, Niemand weiter gehöret, sondern vorhingedachtes Haus *cum omnibus Appertinentiis* dem hiesigen Bürger u. Weißgerbermeister Christian Fridrich Golicke sofort gerichtlich adjudicirt werden soll. V. R. W.

Urkundlich mit Beydrückung des größern Stadt-Insiegels. *Actum ut supra*

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersecretair. 2

Von Einem Kaiserlichen Dörptschen Land-Gerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 11ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr eine große goldene Medaille öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, daher sämmtliche Kaufliebhaber aufgefordert werden, an gedachtem 11ten Juny Vormittags um 11 Uhr in der Kanzelley Eines Kaiserlichen Land-Gerichts zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, am 28. May 1804.

Im Namen und von wegen des Kayserl.
Landgerichts Dörptschen Kreises.
In fidem
3 C. S. Brasch, Sekretair.

Ich ersuche hiermit Jedermann, keinem meiner Domestiken, ohne einen Zettel mit meines Namens Unterschrift, etwas auf Credit zu geben, indem ich in Zukunft auf keinen Fall die Schulden, die sie etwa machen sollten, bezahlen werde.

3 Pöschmann, Prof.

In der Behausung des Kaufmanns Hrn. Hennigson, in der St. Petersburgischen Vorstadt, wohnt ein honnetes Frauenzimmer, welche Wäsche und Näharbeiten für den billigsten Preis zu besorgen verspricht. Sie empfiehlt sich in dieser Absicht dem hiesigen Publikum. 3

Um den für mich sehr ehrenvollen von einem ansehnlichen Theil des hiesigen Publikums mehrmals geäußerten Wunsch zu realisiren, mache ich bekannt, daß ich von nun an, neben meinen übrigen Geschäften, so weit selbige es erlauben, mich wieder der medicinischen Praxis widmen werde.

D. Styx. 3

Falls Guts-Besitzer geneigt seyn sollten, Lehrlinge zur Erlernung der Gärtnerey mir anzuvertrauen; so bin ich erbötig, dieses unter billigen Bedingungen anzunehmen.

2 Buek, Universitätsgärtner.

Im einem gut gelegenen steinernen Hause ist eine Erkerwohnung von einer geräumigen Stube und Kammer für Ungeheyrathete zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 3

Ein junger Mann, der Portraits en Miniature mahlt, empfiehlt sich einem geehrten Publico und hohen Herrschaften bestens. Selbiger ist zu erfragen bey dem Kaufmann Herrn Joh. George Sebach. 2

Frisches Selterwasser ist zu haben in der Weinhandlung bey H. Wulff. 2

Aus einem Hause hier in der Stadt ist vor einiger Zeit ein silberner Fischlöffel-Griff, welcher achteckigt war, vonabhänden gekommen. Die Herren Gold- und Silberarbeiter werden insbesondere ersucht, bey welchen solcher zum Verkauf angeboten werden sollte, der Expedition dieser Zeitung davon gefälligst Anzeige zu machen. 3

Abreisende.

Der Herr Assessor Ludwig Baron von Ungern Sternberg macht hiedurch bekannt: daß er um die Mitte Junius dieses Jahres Liefland verlassen werde; und fordert daher alle diejenigen, welche irgend einige Forderungen an ihn haben möchten, auf, sich mit denselben spätstens bis zum 10ten Junius bey ihm auf dem Gute Kurkül, im Revalschen Gouvernement, (pr. Jewe & Pöddrus relais) zu melden. 3

Die Schneidergesellen J. C. Bander, und C. F. Braun sind willens, innerhalb 8 Tagen von hier zu reisen und machen solches desmittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche an sie Forderungen zu haben glauben, sich mit solchen während dieser Zeit in Eines Edlen Magistrats Oberkanzelley melden mögen.

Dorpat, den 1. Juni 1804. 2

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 46. Mittwoch, den 8ten Juny 1804.

St. Petersburg, den 3. Juny.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 26. v. M., Beurlaubet sind: das Mitglied beym Reichs-Kriegskollegio, Generallieutenant Putilow zur Herstellung seiner Gesundheit bis zum 1sten kommenden Septbr. Monat, und der bey der Armee stehende Generalmajor Obreskow bis zur Herstellung seiner Gesundheit.

Se. Kaiserl. Majestät geben, beym Taurischen Grenadierregiment dem Major Sabir, beym Tobolskischen Musketierregiment dem Major Kolowskoi, beym Moskowischen Musketierregiment dem Lieutenant Poshidajew 2, beym Wätkaschen Musketierregiment dem Lieutenant Selenezkoi, beym Butürschen Musketierregiment dem Lieutenant Fürsten Kutjew, beym Kolüwanschen Musketierregiment dem Sekondlieutenant Maßalow und beym Staats-Militairkommando zu Wologda dem Kapitain Lawrentjew für ihre gute Rekrutenführung, ferner beym 3ten Artillerieregiment dem Major Nepeizün für die gute Führung der Remontepferde, und beym Garnisonbataillon zu Kamtschatka den Lieutenants Solomka und dem Chefsadjutant Koschelew für die gute Ausführung der ihnen gegebenen Aufträge, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem exercirten Bataillon Sr. Majestät und dem Bataillon des Obristen Kunitsch vom Preobraschenschen Leibgarderegiment Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und schenken den Gemeinen 1 Rubel auf den Mann.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten und zwar:

Vom 24sten May: Den verabschiedeten Generalmajor Ilja Bieläjew, haben Wir mit Umbenennung zum wirklichen Etatsrath, Allergnädigst zum Präsidenten vom Hofe des Kriminalgerichts zu Kursk verordnet.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

In Rücksicht auf die allerunterthänigste Bittschrift des Generalmajors Engelhardt, erlauben Wir seinem mit seiner gesetzlichen Frau noch vor der Ehe gebohrnen Sohne Alexander, und seinen Töchtern Alexandra, Nadeshda und Wera den Familiennamen ihres Vaters anzu-

nehmen und in alle den gesetzlichen Kindern zukommende Rechte der Geburt und des Erbes zu treten.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Arensburg, den 20. May.

Seit Peter dem Großen hatte unsre Insel nicht das Glück genossen, von Rußlands Beherrschern besucht zu werden. Jetzt, nach einem Jahrhunderte, erschien uns wieder Rutheniens Genius in Alexanders herrlicher Gestalt. So wie Er die beiden Tage seines Hierseyns, den 13ten und 14ten May 1804 durch Seine Gegenwart für die Geschichte Oesels verewigte — so werden sie auch für unsre Nachkommen schöne Tage des Wohlthuns und der Freude seyn.

An jedem 13. May (so ist es auf dem Ritterhause beschlossen) soll keine Art von Frohndiensten geleistet werden. Dieser Tag, ein Freudentag für uns Alle, wird aus dem Register der Bauer-Prästanda getilgt seyn. —

An jedem 14. May soll bey dem Steine am kleinen Sunde, auf welchem der beste Kaiser saß, und Sich, während Er Sein zurückgebliebenes Gefolge erwartete, Depeschen und Bittschriften vortragen ließ, — an die Armen dieser Insel eine milde Gabe ausgetheilt werden. Auch wird dieser Stein eine geschmackvolle Balüstrade von Granit und Eisen erhalten, damit er vor Beschädigung geschützt werde. Eine lapidarische Inschrift, in diesen Stein gehauen, wird die Veranlassung erzählen.

Ohne pomphafte Zurüstungen, ohne Triumphbögen, empfiengen wir Ihn. Aber jedes Herz war ein Tempel, in welchem das heilige Feuer der unvergänglichen Liebe und Treue für Ihn loderte. Und wer wird uns nicht Beifall geben, daß wir auf diese Art unsres Lebens schönste Erinnerung auf unsre Nachkommen fortpflanzen?

Paris, vom 23. May.

Vorgestern Abend verbreitete sich in Paris das Gerücht, daß der Friede mit England geschlossen sey und verursachte allgemeine Freude. Leider aber zeigte sich bald, wie im Publiciste, angeführt wird, der Ungrund dieses Gerüchts. Folgendes war die Veranlassung dazu. Ein Unbekannter, der in Militair-Uniform gekleidet war, kam als Courier aus der Gegend von Boulogne an u. verbreitete, daß er den unterzeichneten Frieden überbringe. Er stieg beym Pallast der Thuillerien ab und verlangte den Kayser zu sprechen. Man sagte ihm, daß Se. Kayserl. Majestät zu St. Cloud wären. Der Courier begab sich auf der Stelle dahin. Er ward zum Kayser geführt, der aber bey den ersten Worten des Unbekannten bald merkte, daß es ein verrückter Mensch sey. Die Regierung benachrichtigte sogleich die Polizey von diesem Unfall, um dem Nachtheil vorzubeugen, den die falsche Friedens-Nachricht hätte verursachen können.

Der heutige Moniteur enthält Nachrichten aus Persien, nach welchen Fathali Chah jetzt Beherrscher dieses Reichs ist. Er hat einen der Söhne des verstorbenen Georgischen Fürsten Heraclius in Schutz genommen, denselben auch, da er mit England im Kriege ist, an der Spitze eines Truppen Corps gegen die Rußischen Trüppen marschiren lassen, welche aber Derbent, Bacou und verschiedene andre Häfen am Caspischen Meere, auch die Städte Erivan und Guenge eingenommen und die Persischen Trüppen wiederholt geschlagen haben, so daß sie im abgewichenen September sogar die Stadt Tauris bedrohten. Doch, sagt der Moniteur, ist bis jetzt für Persien nichts zu besorgen.

Bey Brest hat man einen Dauphin (Delphin) gefangen, der 650 Pfund wiegt.

Paris, vom 25. May.

Wie es heißt, wird der Kayser in kurzem eine Reise nach Boulogne machen.

Der Proceß gegen Moreau und die übrigen wegen der Verschwörung verhafteten Personen, der heute anfangen sollte, ist noch bis zum Montag ausgesetzt. Die Anzahl der Arretirten, gegen welche schon eine Anklage-Akte erlassen ist, beträgt 48.

Der Kayser hat dem Direktor des Pflanzen-Gartens aufgetragen, zwey Sammlungen der seltensten Pflanzen zu formiren, wovon die eine nach Pavia und die andre an die Universität zu Bologna geschickt werden soll.

Das prächtige Werk, welches eine Gesellschaft von Gelehrten zufolge Auftrags der Regierung über Aegypten herausgegeben wird, wird mit allem Fleiß bearbeitet. Zufolge eines abgestatteten Berichts sind zu den Beschreibungen schon 100 Kupfer verfertigt, und 160 andre schon angefangen.

Paris, vom 28sten May.

Gestern stellte Se. Durchl. der Erzkanzler des Reichs, welcher die Funktionen des Großwählers vertrat, die Mitglieder des Senats, des Tribunats und mehrere Mitglieder des gesetzgebenden Corps dem Kaiser zur Eidesleistung vor. Nachdem Se. Excellenz, der Herr Francois von Neufchateau, Präsident des Senats, den Eid geleistet, hielt er an Se. Kaiserl. Majestät eine Anrede, worin er unter andern sagte:

„Sire! das Senatus-Consult vom 18ten May überträgt Ewr. Majestät das rechtmäßigste Kaiserthum auf der Welt. Nicht eine Chartre, die in einem Jahrhundert von Barbarey durch Gewalt entrissen worden, nicht das Eroberungsrecht macht Sie zum Kaiser; es ist die freye und überlegte Wahl einer aufgeklärten Nation. Wir schmeicheln uns im voraus, daß das Volk bald seine Wünsche wegen der Erblichkeit des Kaiserthums in der Familie Bonaparte's zu erkennen geben werde. Der Chef der Franzosen war zu sehr über Consuls und Könige erhaben, als daß der Name derselben für ihn hinreichend seyn konnte. In Frankreich waren die Könige nur Lehnsoberherren; und Frankreich hat keine Lehne mehr und will keine mehr haben. Alle Franzosen verlangen eine erste Regierungsperson, deren Name die National-Majestät repräsentire, deren Macht fest bestimmt sey und doch mit der Freyheit übereinstimme, nämlich mit dem schönen Recht, auf welches die Franzosen so eifersüchtig sind, mit dem Recht, bloß den Gesetzen, zu gehorchen und nur sie zu fürchten. Der Name Kaiser erfüllt allein diese verschiedenen Bedingungen für Frankreich, für Sie, für das französische Volk. Sire, wir erheben eine Familie, damit alle in der Gleichheit bleiben. Um die ursprüngliche Gleichheit wieder zu erhalten, hatte sich Frankreich im Jahre 1789 bewaffnet. Dank sey es Ihrem Genie, Sire, die Gleichheit der Rechte ist nun keine Chimäre mehr. Ein berühmter französischer Schriftsteller, Fenelon, hat in seinem Telemach, da, wo er den Socrates reden läßt, vortreflich den zu befolgenden Weg bezeichnet. Wenn man die Stelle lieset, glaubt man, die Einleitung zu dem Senats-Consult vom 18ten May zu lesen. „Ein durch eine übermäßige Freyheit verdorbenes Volk, sagt er, ist der unerträglichste aller Tyrannen. Es giebt eine Mittelstraße. Diejenigen, die regieren, müssen ihre Autorität nur durch die Gesetze haben. Der Regierer muß den Gesetzen am meisten gehorchen und seine Person muß das lebendige Gesetz seyn, welches zum Besten der Menschen gegeben worden ꝛc." Ja, Ewr. Majestät sind würklich dies lebendige, zum Besten der Menschen gegebene Gesetz, wovon Fenelon redet. Wie sehr hätten wir übrigens gewünscht, unsern Collegen, Ihren erhabenen Bruder, Se. Kaiserl. Hoheit, den Prinzen Joseph Bonaparte, als Großwähler heute an unsrer Spitze zu sehen. Allein Sie haben ihn zu der Armee an den Küsten geschickt. Am 6ten Germinal (27. März) entschlossen wir uns, auf die entdeckte Verschwörung, Sie zu ersuchen, den Anschlägen der Verschwörer ein Ziel zu setzen. Das Senatus-Consult vom 18ten May ist ein unsterbliches Monument, wofür wir vielleicht unsern Feinden danken müssen. Nie ist der blinde Haß des Feindes Frankreich so nützlich gewesen. Der 6te Germinal ist ein unsterblicher Tag. Ohne aus Paris herauszugehen, haben wir an diesem Tage England besiegt. Der Geist, das Genie und das Herz unsers Kaisers sind geschaffen, die Welt zu beherrschen. Indem der Himmel Bonaparte das natürliche Siegel der Superiorität aufdrückte, schuf ihn der Himmel für den Thron. Er bedarf keines Unterrichts; er ist über alle Lobreden erhaben. Am Eingange des Tempels von Delphi befand sich vormals die Inschrift: Freyheit, Gesetze, Friede. Diese 3 Worte machen Ihre Devise aus. Freyheit, Gesetze, Friede sind der Inhalt und Gegenstand aller politischen Tractaten. Die Französ. Nation verlangt selbige besonders, und sie weiß, Sire, daß Sie ihr selbige sichern wollen. Nie führten Sie Krieg, als um Frieden zu erlangen. Immer waren Sie bereit, die Waffen niederzulegen, sobald es die Ehre erlaubte. Waren Sie groß im Kriege, so haben Sie wohl eingesehen, daß Sie noch größer und erhabener im Frieden seyn würden. Wollen die Feinde Frankreichs uns obige unschätzbare Devise rauben, so werden sie auf immer erfahren, was eine Nation vermag, wenn sie gut angeführt wird. Keine Epoche gleicht übrigens der Epoche Bonaparte's. Wir kennen nur einen Wunsch, der Ihrer würdig ist. Sire, seyn Sie lange was sie sind. (*Sire, soyez long temps vous-même.*) Sie haben kein Muster, werden aber stets zum Muster dienen, und zu Ihrem Nach-

folger wird man, um ihm alle Pflichten zu bezeichnen, bloß sagen können: Prinz, erinnern sie sich des großen Napoleon ꝛc.“

Nach dieser Rede wurde der Eid von Sieyes, Barthelemy, Gregoire, Volney, Perregaux, Röderer, le Brun, Boissy d'Anglas, Cacault, Beauharnois, Garan-Coulon, Lecoulteux-Canteleu, Rousseau, dem Marschall Kellermann und von allen andern anwesenden Herren Senatoren, zusammen von 70, abgelegt.

Die Anklage-Akte gegen die Personen, welche die letzte Verschwörung gegen das Leben des Kaisers unternommen haben, ist letzten Freytag im Druck erschienen und enthält 340 Seiten in 8. Der Regierungs-Commissair stellt folgende 3 Sätze auf: 1) Die Verschwörung ist erwiesen. 2) Die Englische Regierung ist die Seele derselben. 3) Alle Verhaftete sind Urheber oder Mitschuldige, oder haben das Gesetz, welches sich auf die Hehler bezieht, übertreten. Ihr Proceß fängt heute an.

Georges hat in seinem Verhör ausgesagt, daß er nach Paris gekommen sey, um den ersten Consul mit Gewalt anzugreifen. Seine und der andern Verschwörer Absicht sey gewesen, Ludwig den Achtzehnten wieder auf den Thron zu setzen. Ein ehemaliger französischer Prinz habe sich zu Paris befinden und die Rolle spielen sollen, die der Prätendent Ludwig *XVIII.* ihm würde aufgetragen haben.

Gegen Moreau sind viele Aussagen. Unter andern sagte Bouvet de Lozier gerichtlich aus, daß Moreau, Pichegru und Georges mehrere Zusammenkünfte mit einander gehabt, und erstrer erklärt habe: daß es nicht möglich sey, den König wieder auf den Thron zu setzen; man möchte dagegen ihn (Moreau) unter dem Namen eines Dictators an die Spitze der Regierung stellen. Auch Armand Polignac sagte aus: Moreau habe eigennützige Absichten zu erkennen gegeben, als man ihm den Plan mitgetheilt, daß der Graf von Artois nach Frankreich kommen und dem ersten Consul vorschlagen sollte, die Regierung an Ludwig *XVIII.* abzutreten. Hätte der erste Consul einen solchen Vorschlag abgelehnt, so habe man Gewalt gebrauchen wollen ꝛc. Georges wollte, wie Lajolais aussagte, den ersten Consul tödten, übrigens aber allein die Herstellung der Monarchie in Frankreich.

Ein Domestique von Georges, Picot, hat ausgesagt: daß die Chefs der Verschwörung gelooset hätten, wer den ersten Consul angreifen solle. Roland, der von Pichegru an Moreau geschickt worden, erklärte, daß er zu ihm gesagt habe: „Ich kann mich an die Spitze keiner Bewegung für die Bourbons stellen; sie haben sich alle so schlecht betragen, daß ein solcher Versuch nicht glücken würde. — Agirt Pichegru in einem andern Sinne — und in diesem Falle müssen, wie ich ihm gesagt habe, die Consuls und der Gouverneur von Paris verschwinden — so glaube ich, im Senat eine hinreichend starke Parthey zu haben, um die Autorität zu erhalten. Schriftlich lasse ich mich aber auf nichts ein.

Die 47 der Verschwörung angeklagten Personen sind jetzt aus dem Tempel nach der Conciergerie gebracht.

In der Anklage gegen Moreau wird übrigens dargethan, daß er mit Pichegru correspondirt und conferirt habe. Moreau hatte erklärt, er würde gerne Pichegru bey sich logiren lassen, wenn ihn nur nicht die Domestiken erkennten. ꝛc.

Wenn Moreau, heißt es in obiger Schrift, nicht strafbar gewesen wäre, würde er dann Anfangs in seinem Verhöre geleugnet haben, daß Pichegru bey ihm gewesen; würde er verhehlt haben, daß er ihn bey sich aufgenommen? Die Justiz wird überzeugt bleiben, daß wenn die Ermordung des ersten Consuls nicht erfolgt, wenn der Bürgerkrieg in Frankreich nicht wieder angefacht worden, es daher rührt, weil Moreau die Dictatur gewollt. ꝛc.

Paris, vom 29. May.

Wie man versichert, hat gestern der bisherige Minister, Herr Talleyrand, als Erzstaatskanzler den Eid der Treue in die Hände des Kaisers abgelegt.

Gestern erschienen die 47 wegen der letzten Verschwörung angeklagten Personen vor dem Justizhofe, mit Ausnahme der Frau Verdet, die schwanger seyn soll. Die Angeklagten hörten mit Ruhe und Gelassenheit das Verlesen der Anklage-Acte, welches mit Ausnahme einer Stunde Ruhe von 10½ Uhr Morgens, bis 5¼ Uhr des Abends dauerte. Heute haben die Debatten angefangen. Die Menge der Zuhörer im Gerichtshofe war außerordentlich groß.

Armand Polignac, der jetzt mit vor dem Criminalgericht steht, ist 31 Jahr alt, zu Paris gebohren und wie in der Anklage-Acte an-

geführt wird, in Rußland etablirt. Moreau ist jetzt 40 Jahre alt. Er zeigt sich niedergeschlagen.

Die Verschwörer hatten in ihren Zusammenkünften den ersten Consul oder jetzigen Kaiser meistens den „kleinen Corporal" genannt, den man durch Dolche oder eine neue Höllenmaschine auf die Seite schaffen müsse.

Das Gerücht, daß der Tribun Carnot mit Genehmigung des Kaisers nach Nordamerika abgereiset sey, ist ungegründet. Er ist bisher vielmehr öfters zu St. Cloud gewesen und einige versichern selbst, daß ihm ein ansehnlicher Posten bestimmt sey.

Die Gemahlin des Batavischen Ambassadeurs stattete dieser Tage mit ihrer Tochter einen Besuch bey der Kaiserin zu St. Cloud ab, von der sie aufs huldreichste empfangen wurde.

In den ersten Tagen des Junii wird der Kaiser die Reise nach den Küsten antreten.

Aus Boulogne wird gemeldet, daß auf die Nachricht, daß General Soult durch die Gnade des Kaisers zum Reichsmarschall ernannt sey, derselbe von der Flottille mit einer Artillerie-Salve begrüßt worden.

„Unsre Land- und Seemacht, schreibt man aus Calais, hat sich verdoppelt. Die Armee und die Flotte haben sich gleichsam mit einander vermählt. Nämlich die Soldaten können jetzt so gut die Dienste der Matrosen, als diese den Dienst der Soldaten versehen. Man sieht Husaren rudern, Dragoner auf die Mastbäume klettern und die Matrosen dagegen schön im Feuer exerciren.

London, vom 22. May.

Gestern ist der Herr J. A. Rücker, der älteste unter allen hier etablirten deutschen Kaufleuten und der Grundleger des bekannten Handelshauses Rücker, im 85sten Jahre seines Lebens mit Tode abgegangen. Das Glück begleitete ihn bey seinen Unternehmungen. Er hat ein Vermögen von 400000 Pf. Sterl. hinterlassen; aber im Glück und Reichthum den Charakter der Theilnahme nie verlohren. Eine beträchtliche Anzahl der vom Glück Unbegünstigten verdankte ihm eine jährliche Unterstützung. Dem arbeitsamen Armen gab er gerne Beschäftigung und Unterhalt durch absichtliche Veränderungen auf seinem freundlichen Landsitze.

Livorno, vom 18. May.

Verflossenen Dienstag sind alle hier befindliche Engländer arretirt, und in die neue Festung gebracht, ihre Papiere, Waarenlager und sämmtliche Effecten aber von den Franzosen unter Siegel gelegt worden. Von dieser Maaßregel waren bloß diejenigen Engländer mit ihren Familien ausgenommen, die seit 15 Jahren hier ansäßig und Toscanische Unterthanen geworden sind.

Aus dem Haag, vom 26. May.

Nach der neuen Französischen Constitution oder dem Senatus-Consult vom 18ten dieses sind der um einige Jahre ältere Bruder des Kayfers, Joseph, und der dritte, Ludewig, bis weiter die alleinigen Thronfolger. Ersterer hat mit seiner Gemahlin bis jetzt keine Söhne, sondern nur eine zweyjährige Tochter. Ludewig, dessen Gemahlin bekanntlich eine Tochter der Kayserin Josephine ist, hat einen Sohn, Namens Napoleon, der am 10ten Oktbr. 1802 gebohren wurde. Die Prinzeßin Borgheß, die Gemahlin des Marechal de France, Murat, und des Obersten Bacciochi führen den Titel: Kayserliche Hoheit; wegen der Mutter des Kayfers ist nichts besonders bestimmt.

Die Civil-Liste beträgt für den Kayser 25 Millionen Livres. Jeder Französische Prinz hat etwa 3 Mill. und jeder von den sechs hohen Reichsbeamten eine Million. Zum Großadmiral soll derjenige bestimmt seyn, der eine Landung in England ausführt. Wegen der Herstellung des alten Kalenders und der Einführung eines neuen erblichen Adels ist noch nichts bestimmt.

General Bernadotte, der zum Marschall von Frankreich ernannt worden, geht, dem Vernehmen nach, ehestens nach Hannover. Wenn ein unverhoffter Fall eintritt, soll die Armee im Hannöverschen um das doppelte vermehrt werden. Die Truppen-Verstärkung würde zunächst aus Holland erfolgen.

Venedig, vom 8. May.

Bekanntlich ist vor einigen Monaten der Französ. Emigrant, Graf Vernegues, auf Französ. Requisition zu Rom arretirt und in die Engelsburg geführt worden. Hierauf entstand ein Courierwechsel mit dem Rußischen Hofe, der sich für gedachten Grafen interessirte. Nun aber ist selbiger auf wiederholte nachdrückliche Forderung der Regierung zu Paris an die Französische Gesandtschaft ausgeliefert worden, und wird unter Päbstlicher und Französischer Escorte nach Rimini geführt, von da er weiter nach Frankreich gebracht wird. Der

Rußische Geschäfftsträger Caßini erklärte hierauf dem Päbstlichen Hofe, daß von diesem Augenblick an, jede Communikation aufhöre, und er ist darauf mit dem ganzen Gesandtschafts-Personale nach Florenz abgereiset.

Rom, vom 9. May.

Es war am 2ten dieses, als der Chevalier de Vernegues, welcher von Rußischer Seite vergebens reclamirt worden war, in Begleitung des jungen Hedonville, zweyer Päbstlichen Officiers und einiger Dragoner von hier weiter nach den Gränzen und nach Frankreich transportirt wurde, nachdem er dem Cardinal Fäsch war ausgeliefert worden. Am nämlichen Tage überreichte Graf Caßini, Chargé d' Affaires des Rußischen Hofes, der Päbstlichen Regierung eine Note, in welcher er erklärte, nach demjenigen, was vorgegangen sey, nicht länger auf seinem Posten bleiben zu dürfen. Er ist darauf auch gestern von hier abgereiset.

Berlin, vom 26. May.

Die Luftfahrt des Herrn Prof. Bourguet ist am 23sten nicht geglückt. Der Ballon gieng in Gegenwart des Hofes und einer Menge Zuschauer mit ihm allein auf, stieß aber, nachdem er ungefähr 200 Schritte fortgegangen war, an die Linden-Allee, und da kein Mittel, den Ballon in die Höhe zu bringen, fruchten wollte, so kehrte Herr Prof. Bourguet nach der Stadt zurück. Der Ballon stieg hierauf mit der leeren Gondel und mit geöffneter Klappe auf, erhob sich zu einer Höhe von 1200 Fuß und kam dann wieder zur Erde. Herr Prof. Bourguet wird nun suchen, so wie ehemals Herr Robertson zu Hamburg, den ersten mißglückten Versuch durch andre zu ersetzen. Der Artillerie-Lieutenant, Herr von Voß, der anfangs mit in der Gondel gewesen war, hatte nur auf Zureden des Feldmarschalls von Möllendorff, den der König abgeschickt hatte, da nur eine Person in der Gondel bleiben konnte, selbige verlassen.

Die Luftfahrt am 23. May.

Quid tulit hic tanto dignum promissor hiatu?

S. Er fuhr! Er fuhr!!! —
W. Ist er denn wirklich in die Höh' gefahren?
S. Nein! auf der lieben platten Erde nur;
Um sich vor uns, die wir zugegen waren,
Als neuester Hans Nord zu offenbaren.
W. Ey nun! Etwas ist wenigstens geschehn;
Wir haben in der Luft den Ball und Korb gesehn!

Italien, vom 16. May.

Der berühmte Professor, Herr von Ancora zu Neapel, welcher ein großer Kenner der Griechischen Sprache ist, hat von St. Petersburg aus unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen Ruf nach der Universität Wilna erhalten, den er auch angenommen.

Einigen Nachrichten zufolge, soll zwischen England, einer andern Macht und der Pforte eine neue Verbindung bis zum Abschluß gediehen und in derselben festgesetzt worden seyn, daß Aegypten auf die Kriegsdauer von den Engländern besetzt werden solle.

Schweizer-Gränze vom 28. May.

Nach öffentlichen Blättern ist der berühmte Naturforscher Pallas zu Akmaschet in der Crimm gestorben.

Wesel, vom 30. May.

Nach Briefen aus Cölln will man daselbst wissen, daß das linke Rhein-Ufer von Straßburg bis Holland mit 100000 Mann Französ. Truppen besetzt werden soll.

Todes-Anzeige.

Am 3ten d. Morgens um 5 Uhr entriß mir der Tod, nach langwierigen ausgestandenen Brustbeschwerden und zuletzt erfolgtem Stickflusse, meinen mir ewig unvergeßlichen Mann, Herrn Carl Heinrich Hennig, im 52sten Jahre seines ruhmvollen und thätigen Lebens, und im 17ten unserer glücklich geführten Ehe. Sieben zum Theil noch unerzogene Kinder, die noch so sehr der Vaterpflege und Fürsorge bedürfen, gehen nun verwaiset umher und beweinen mit mir den zärtlichsten, liebreichsten Vater und Gatten. Wer den Wohlseligen gekannt, wird unsern gerechten Schmerz billigen. Nichts vermag uns zu trösten, als die frohe Hoffnung, dereinst ihn in jener seligen Welt verklärt wieder zu finden.

Allen auswärtigen Freunden und Verwandten des Verstorbenen mache ich meinen unersetzlichen Verlust hiedurch schuldigst bekannt.

Dorpat, den 8ten Juny 1804.

verw. Hennig,
geb. C. J. Wabst.

Bekanntmachungen.

Von Einem Kaiserlichen Dörptschen Landgerichte wird dekmittelst dem in der Stadt Dorpat, oder in dem Kreise angeblich sich aufhaltenden Schwedischen Edelmann Günzel aufgegeben, sich des baldigsten bey diesem Kay-

serlichen Landgerichte zu melden, indem dasselbe auf Befehl des Herrn würklichen Etats-Raths, Liefländischen Civil-Gouverneur, und Ritter von Richter Exc. einige Nachrichten von demselben einzuziehen hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Aufenthalt bemeldeten Schwedischen Edelmanns Günzel Nachricht haben, aufgefordert, denselben diesem Landgerichte anzuzeigen. Dorpat, den 7. Juny 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

In fidem

C. S. Brasch, Sekr. 1

Mangel an eigener und gemeinschaftlicher Vieh-Weide, heimliches Ausmelken der Kühe von diebischen Leuten, und manche andere lokale Ursachen, die bis jetzo noch nicht gehoben sind, nöthigen mich, eine kleine Heerde von 10 bis 12 der besten milchenden Kühe, meistens von großer Art, für einen billigen Preis gegen baare Zahlung Liebhabern sogleich zu verkaufen.

Spörer
Pastor zu Cawelecht. 1

Ein sehr schönes von Schanz in Wien verfertigtes Flügelförmiges Fortepiano steht zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

Auf dem Gute Megel, im Odenpähschen Kirchspiel, stehen 100 Fässer Brandwein, halb Brand in Silber, zum Verkauf. 1

Das Conseil dieser Universität macht hiedurch allen Studierenden bekannt, daß künftig Niemand zu den akademischen Ferien früher als nach völliger Beendigung des laufenden Semesters abgelassen werden kann, und daß dieses Conseil zugleich mit Zuversicht erwartet, daß Jeder, die Zeit der Ferien abwesend gewesene Studierende noch vor Anfang des neuen Semesters wiederum gehörig hieselbst eintreffen werde, damit die bisher statt gefundene Beschränkung der halbjährigen Vorlesungen, künftig ihres eigenen Nutzens wegen vermieden werden könne. Dorpat, den 1. Juny 1804.

Rektor u. Conseil d. Kaiserl. Universität zu Dorpat.

Dr. Balk, d. z Rektor.

2 H. Frisch, Sekret.

Wenn' Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat von der Commission des Rigischen Proviants-Depots unterm 19ten May *c. a.* requirirt worden, zu einer dauerhaften Ausbesserung des hiesigen Proviant-Magazins, um zur Erlangung der mindesten Preise bey den hiesigen Handwerkern, die erforderlichen Torge anzustellen: so wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß diese Torgtermine auf den 7ten, 10ten, und 15ten Juny d. J. anberaumt worden, und werden hierdurch alle diejenigen, besonders Handwerker, welche diese Reparatur im Proviants-Magazin nach vorhergegangener Besichtigung gegen den Mindestbot übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich zum letzten Torg, mit hinreichender Sicherheit und mit einem glaubwürdigen Caventen, auf dem Rathhause einzufinden. Dorpat, den 4. Juny 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 2

Eine gesetzte Person von ordentlicher Führung, wünscht bey Herrschaften als Wirthin angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie beym Fuhrmann Jäger, auf dem Sandberge. 2

Frische Citronen, Appelsinen und Kastannien sind für billige Preise zu haben bey

Joachim Wigand. 2

Ein in der rigischen Vorstadt an der großen Straße belegenes Haus, wobey im Gehöfte eine besondere Wohnung für Domestiken, eine Kleete, ein Wagenhaus, Stall auf fünf Pferde, ein gewölbter Keller und ein ansehnlicher Garten befindlich, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 2

In einer Apotheke wird ein junger Mensch als Lehrling mit den gehörigen Vorkenntnissen und von guter Erziehung verlangt. Das Nähere hierüber erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 2

Ein in der St. Petersburgischen Vorstadt in einer lebhaften Straße belegenes neu erbautes hölzernes Wohnhaus, welches mit den nöthigen Nebengebäuden versehen, wird mit vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf ausgeboten. Kauflustige belieben sich nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung einzuholen. 3

Ein junger Mann, der Portraits en Miniature mahlt, empfiehlt sich einem geehrten Publico und hohen Herrschaften bestens. Selbiger ist zu erfragen bey dem Kaufmann Herrn Joh. George Seebach. 3

Einem resp. Publikum habe hiedurch bekannt zu machen die Ehre, daß ich mich hieselbst etablirt, und mein Waarenlager, bestehend in den modernsten seidenen, baumwollenen, wollenen, und Leinen-Waaren ꝛc. in der Bude unter dem Loewensternschen Hause am großen Markt, Nr. 2 habe. Wobey jedoch zu bemerken, daß solche vorderhand wegen der von mir zu beziehenden Märkte, nur bis zu den Pfingst-Feyertagen offen seyn wird. Ich ersuche um gütigen Zuspruch, und versichere gegen gleich baarer Bezahlung, die allerbilligsten Preise und prompte Bedienung.

Carl Chr. Wolter. 2

Ein viersitziger Wagen, auf langen Riehmen, welcher in sehr guten Stand ist, wird für billigen Preis zum Verkauf ausgeboten: Wo? erfährt man bey dem Sattler Hrn. Holtzmann, in der St. Petersburgischen Vorstadt. 3

Falls Guts-Besitzer geneigt seyn sollten, Lehrlinge zur Erlernung der Gärtnerey mir anzuvertrauen; so bin ich erbötig, dieses unter billigen Bedingungen anzunehmen.

Buek, Universitätsgärtner. 3

Frisches Selterwasser ist zu haben in der Weinhandlung bey H. Wulff. 3

In dem Hofrath Volkmerschen Garten steht ein 8jähriges Reitpferd zum Verkauf, welches daselbst täglich zu besehen und der Preis davon zu erfahren ist. 3

Eine gesetzte Person, von guter Führung, wünscht bey Herrschaften als Kammerjungfer angenommen zu werden. Zu erfragen ist sie in der Expedition dieser Zeitung. 3

In einer der besuchtesten Straßen, in einem steinern Hause, ist eine gewölbte Bude mit einer Stube, welche geheizt werden kann, und außerdem noch ein geräumiges Erkerzimmer mit einem Verschlag zu vermiethen. Das Nähere davon erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 3

Eine Räder-Kibitka ist zu verkaufen, und nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung zu erhalten. 3

Mit Obrigkeitlicher Bewilligung werden diesen bevorstehenden Johanni-Markt in Reval durch den Herrn Tinkler, drey Wiener Flügelförmige Fortepiano's, welche von dem berühmten Hrn. Schantz verfertigt sind, verspielt. Das erstere ist von Ebenholz, die Claviatur von Elfenbein und geht bis ins vier gestrichene c. Das zweyte, von Mahagonyholz, geht bis ins drey gestrichene a. Das dritte ist von Kirschbaumholz, und sind sämmtlich schön gearbeitet und von gutem Ton. Diese drey Instrumente machen drey verschiedene Gewinnste aus, wozu 415 Loose, das Loos zu 5 Rbl. Bco. M. bestimmt sind. Sollten sich aber nicht so viele Liebhaber finden, daß alle 415 Loose begeben werden; so kommen nur Nr. 1 und 2 mit 300 Loose zum Verspielen, und das dritte bleibet sonach zurück. Loose sind hieselbst bey dem Instrumentenmacher Hrn. Gräbner, und in der Behausung des Kupferschmidts Hrn. Beckmann zu haben. 3

Abreisende.

Da ich den 9ten d. M. von hier abreise, so ersuche ich alle diejenigen, die noch einige Forderungen an mich zu haben vermeinen, sich vor Ablauf der drey gewöhnlichen Bekanntmachungstermine, mit selbigen an den Herrn Gouvernements-Sekretaire Schmalzen zu wenden, indem im entgegengesetzten Fall, ihnen nicht das Mindeste zugestanden werden könnte.

C. Schuderoff. 1

Hierdurch lade ich alle diejenigen ein, die Forderungen an mich haben sollten: sich mit denselben vor Ein Allerhöchstverordnetes Rektoratsgericht hiesiger Universität, zu melden; weil ich am Ende dieses Semesters die Universität verlassen werden. Dorpat, am 8. Juny 1804.

Val. Heinr. Schmidt.
Stud. Theologiae. 1

Durchpassirte Reisende.

Den 3. Juny. Die jungen Fürsten Golitzin, und der Hr. Abbe Merle, von St. Petersburg, nach Frankfurt am Mayn.

Den 4ten. Der Herr Generallieutenant Graf Langeron, und der Hr. Generalmajor und Ritter Graf Damas, von St. Petersb., nach Wilna.

Den 5ten. Herr Doktor medic. Trinius, nach Riga. Herr Hofrath Professor Glinka, nach Smolensk.

Den 6ten. Herr Etatsrath, Baron von Korff, von St. Petersburg, nach Mitau.

Den 7ten. Frau Hofräthin Mensebier, von Riga, nach St. Petersburg. Herr Obrister Arsenoff, von St. Petersburg, nach Brest litt. Herr Kammerherr von Lilienfeldt, nach St. Petersburg. Herr Colleg. Rath von Lenz, von Riga, nach St. Petersburg.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 47. Sonntag, den 12ten Juny 1804.

St. Petersburg, vom 7. Juny.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 1sten Juny ist, der verabschiedete Obrist Delpozo mit Ernennung zum Generalmajor bey der Armee wieder in Dienst genommen.

Beym Selenginskischen Musketierregiment der Major Straschnikow zum Regimentskommandeur ernannt.

* * * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Minister des Innern und Ritter Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubey bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 20sten May, ist der jüngere Apotheker bey der Hof-Apotheke, Scherfer, zum Titulairrath befördert.

Czernigow, vom 2. May.

Der gestrige Tag ist durch eine der größten Wohlthaten für Kleinreussen von der jederzeitigen Milde unsers Allergnädigsten Kaisers Alexander Pawlowitsch, welche Allergnädigst erlaubt haben, die Stadteinkünfte zu unterschiedlichen Gotttgefälligen Stiftungen und Anlagen zum allgemeinen Besten, und besonders zur Erleichterung der leidenden Menschheit zu verwenden, für unsere tiefgerührten Herzen auf immer unvergeßlich geworden. Auf vorläufige Verfügungen und Veranstaltungen wurden gestern zwey dieser Stiftungen durch den Civilgouverneur von Czernigow hier feyerlich eröffnet, nämlich, ein Erziehungshaus für 50 Kinder auf Kron-Unterhalt, die entweder ohne Eltern und verwaiset sind, oder deren Eltern auch in Armuth sich befinden, und eine Handwerkerschule, in welcher 408 Lehrlingen auf Kron-Unterhalt verschiedene Handwerke sollen gelehrt werden.

Die Eröffnung geschah folgendermaßen: Morgens um 9 Uhr, nach Ankunft des Civilgouverneurs nebst den vornehmsten Beamten der Gouvernements-Gerichts-Instanzen, wurden demselben in dem Armen-Erziehungshause die Zöglinge in ihrer nach dem Etat festgesetzten Kleidung durch den Direkteur desselben, den Hofrath und Ritter Sokolow, und hernach durch den Kurator der Handwerkerschule, Hofrath Kartaschewsky, die Lehrlinge dieser Schule in ihrer besonders festgesetzten Kleidung vor-

gestellt. Nach Besichtigung derselben wurden sie in gehöriger Ordnung Paarweise in die Kirche zu Christi Erscheinung geführt, wo auf vorher geschehene Anzeige der Gottesdienst sogleich seinen Anfang nahm. Das Hochamt hielt Se. Eminenz, der Bischof von Czernigow und Neshin, Ritter Michail, nach dessen Beendigung der Allerhöchst namentliche Ukas Sr. Kaiserl. Majestät wegen Errichtung eines unter die Zahl der übrigen Gottfälligen Stiftungen gehörenden Armen-Erziehungshauses und einer Handwerkerschule verlesen, und sodann von Sr. Eminenz das Gebet für die lange Erhaltung des theuern Lebens Seiner Kaiserlichen Majestät und der ganzen Durchlauchtigsten Kaiserlichen Familie gehalten ward. Sodann gieng der Zug, unter dem Vortritt Sr. Eminenz nebst allen Geistlichen und der ganzen Klerisei, im Kirchen-Ornat und mit dem heiligen Kreuz in der Hand, unter dem Zulauf einer großen Menge Volks vom verschiedenen Stande, zuerst in das Armen-Erziehungshaus. Hier wurde nach Ankunft des Zuges das Wasser geweiht, und das Gebet für die lange Erhaltung Sr. Kaiserl. Majestät und der ganzen Kaiserlichen Familie angestimmt, worauf Se. Eminenz, nachdem die Zimmer mit heiligem Weihwasser eingesprengt worden, eine auf diese Gelegenheit passende Rede hielt.

Aus dem Armen-Erziehungshause gieng sodann der Zug in der nämlichen Ordnung in das Haus der Handwerkerschule, in welchem ebenfalls Wasser geweiht und das Gebet für das lange Wohl Sr. Kaiserl. Majestät und der ganzen hohen Familie angestimmt ward, wornach Se. Eminenz, nach Besprengung des Hauses mit heiligem Weihwasser, eine kurze angemessene Rede hielt. Es ist unmöglich die herzlichen Empfindungen und die lebhaftesten Dankgefühle zu beschreiben, die sowohl alle diejenigen, die der Ceremonie beygewohnt hatten, als auch alle übrigen Zuschauer, gegen die Milde des Allerdurchlauchtigsten Monarchen unverkennbar äusserten, der Seine Wohlthaten in so großer Fülle auf Seine treuen Unterthanen ausgießt.

Nach der Ceremonie war Mittagstafel beym Civilgouverneur, zu welcher Sr. Eminenz nebst der Geistlichkeit, und die Gouvernements-Beamten eingeladen waren.

London, vom 1. Juny.

Die Expedition, zu welcher seit einiger Zeit Vorbereitungen gemacht werden, ist zur Eroberung des Vorgebürgs der guten Hoffnung bestimmt. Der Generallieutenant Dundas wird, wie es heißt, das Commando erhalten. Die Truppen, welche zu dieser Unternehmung gebraucht werden sollen, sind auf 7000 Mann Infanterie, 1000 Mann Cavallerie und 500 Mann Artillerie angeschlagen. Commodore Popham wird die Flotte kommandiren. General Baird wird als zweyter Befehlshaber genannt. Die Eskadre wird aus 3 Schiffen von 74 Kanonen, 2 von 64 und 7 Fregatten bestehen, an deren Bord eine Abtheilung der Truppen gebracht werden soll.

Paris, vom 1. Juny.

Das Verhör, welches mit Georges gleich am Tage nach seiner Arretirung am 8ten März angestellt wurde, ist jetzt bekannt gemacht. Die Hauptfragen und Antworten waren folgende: Wo haben Sie logirt? — Das werde ich Ihnen nicht sagen. — Und warum nicht? — Weil ich die Anzahl der Schlachtopfer nicht vermehren will. — Warum kamen Sie nach Paris? — Um den ersten Consul anzufallen. — Welcher Mittel wollten Sie sich dabey bedienen? — Der Anfall mußte mit einer starken Macht geschehen. — Wo wollten Sie diese starke Macht finden? — In ganz Frankreich. — Welches war Ihre weitre Absicht? — Einen Bourbon an die Stelle des ersten Consuls einzusetzen. — Wer war der Bourbon, den Sie dazu bestimmten? — Charles Xavier Stanislaus, vordem Monsieur, jetzt als Ludwig *XVIII.* von uns anerkannt. Welche Rolle wollten Sie bey dem Anfall spielen? — Diejenige, die mir von einem Französischen Prinzen, der sich zu Paris befinden sollte, würde angewiesen werden. — War Pichegru mit in der Verschwörung? — Ich weiß nichts davon. — Befand sich Moreau unter den Verschwornen? — Ich habe Moreau weder gesehen noch gekannt. — Warum führten Sie Pistols bey sich? — Zu meiner persönlichen Vertheidigung. — Warum hatten Sie einen in England verfertigten Dolch bey sich? Wollten Sie nicht mit demselben den ersten Consul ermorden? — Ich wollte ihn mit denselben Waffen angreifen, die seine Eskorte oder Leibwache trug. — Waren nicht alle andre Häupter der Verschwörung mit ähnlichen Dolchen versehen? — Ich kenne

kein andres Haupt der Verschwörung als mich selbst. — Wären nicht Uniformen für alle Verschwörer bestellt und wollte man nicht überall in Frankreich den Bürgerkrieg anfachen? — Ich habe keine Uniformen bestellt; haben es andre gethan, so mag man diese fragen. Ich bin bloß nach Paris gekommen, um meinen Plan zur Ausführung zu bringen; hätte man Bürger gegen Bürger bewaffnen wollen, so wäre dies in andern Orten von Frankreich leichter gewesen.

Am 20sten May ward der Englische Capitain John Wright, welcher Georges und andere Verschwörer nach Paris gebracht, aus dem Tempel vor den Richter Thuriot geführt, welcher mit dem Proceß der letzten Verschwörer beauftragt ist. Dieser stellte ihm vor, daß er solche Verschörer nach Frankreich geführt habe, deren Absicht gewesen, einen Bürgerkrieg zu erregen, und den ersten Consul zu ermorden; man könne ihn daher nicht anders, als einen solchen betrachten, der mit zu der Verschwörung gehöre, und als solchem müsse ihm auch der Proceß gemacht werden. Capitain Wright antwortete hierauf, daß er nichts ohne Befehl seiner Regierung gethan habe, daß er nicht besorge, hierin widersprochen zu werden, und daß er übrigens nicht weiter antworten und Herr Thuriot keine weitere Auskunft in dieser Sache geben werde.

Nachdem der Vorschlag, die Sache der Verschwornen an das neue Kaiserl. Ober-Tribunal zu verweisen, von dem Criminal-Justizhof war verworfen worden, nahm am 29sten May das Zeugen-Verhör seinen Anfang. Es wurden an diesem Tage gegen 50 verhört. Die ersten waren diejenigen, welche bey der Arretirung von Georges gegenwärtig gewesen. Dieser erklärte, daß er keinen von denselben kenne; l'Heridant, der mit ihm arretirt worden, erkannte aber mehrere derselben. Uebrigens gestand Georges, daß er von England nach Frankreich ab- und zugereiset sey, und daß sein Projekt gewesen, die Französische Monarchie herzustellen. Auf die Frage des Praesidenten des Justizhofes, welche Mittel er zur Ausführung seines Projekts gehabt habe, erwiederte er, daß er zur Zeit seiner Arretirung noch keine besondre Mittel dazu bestimmt gehabt habe. An der Höllenmaschine habe er übrigens keinen direkten Antheil. St. Regent und andre wären bloß von ihm abgeschickt worden, um den ersten Consul mit offner Gewalt anzugreifen.

Der Präsident fragte hierauf Bouvet de Lozier über die Zusammenkünfte Moreau's, Pichegru's und Georges. Dieser betheuerte, daß sowol er, als Georges und andre nach Frankreich bloß auf die Versicherung gekommen wären, daß Moreau ihre Absichten begünstigen würde; Moreau, Pichegru und Georges hätten mit einander Conferenzen gehabt. — "Ich glaube, versetzte hierauf Georges, das Monsieur Bonvet de Lozier sich geirrt hat."

Armand Polignac erklärte, daß die Gewißheit, die er gehabt, daß Moreau an der Revolution Theil nehmen würde, wodurch die Bourbons wieder auf den Thron kommen sollten, ihn bewogen habe, sich nach Paris zu begeben; sein Schritt sey ihn aber gereut, sobald er erfahren, das Moreau Dictator seyn wollen. Uebrigens habe man durchaus nicht die Absicht gehabt, den ersten Consul zu ermorden, sondern man habe ihn mit offner Gewalt in dem Falle angreifen wollen, wenn er den Französ. Prinzen nicht hätte nachgegeben. Jules Polignac erklärte anfangs: er sey bloß nach Paris gekommen, um seinen Bruder zu besuchen, und sich nach Rußland zu begeben; indeß gestand er doch nachher, daß der Graf von Artois ihn nach Frankreich geschickt habe, und daß er gewußt, daß ein offener Angriff statt finden solle. (Der Beschluß künftig.)

Paris, vom 30. May.

Der Kaiser wird sich bey der Reise nach den Küsten nach Boulogne begeben, wohin, so wie nach Havre, ein Theil der Kaiserl. Garde abgegangen ist. Man sieht zu Boulogne großen Begebenheiten entgegen. Eine 36stündige Meeresstille hatte neulich bey der Armee den Wunsch erregt, etwas wider den Feind unternehmen zu dürfen.

Die neue Hoftracht wird sehr schön und kostbar seyn. Die Anzahl der Dames du Palais wird, wie man sagt, 16 betragen. Madame de la Rochefoucault bestimmt man zur Dame d'Honneur der Kaiserin. Unter den Dames du Palais nennt man die Frau von Segur, Gattin des Staatsraths, die Frau von Villeneuve ꝛc.

In Betreff der Einkünfte des Kaisers und der Apanage der Prinzen wird in dem organischen Senatus-Consult gesagt, daß die Civilliste regulirt bleibe, wie es durch den ersten und vierten Artikel des Decrets vom 26. May

1791 bestimmt worden, und daß die Franzöf. Prinzen, Joseph und Ludwig Bonaparte, und künftig die jüngern natürlichen und gesetzmäßigen Söhne des Kaisers nach den Verfügungen des 1sten, 10ten, 11ten, 12ten und 13ten Artikels des Decrets vom 21. December 1790 behandelt werden sollen. Um diese Bestimmungen ganz zu verstehen, ist es nöthig, den Inhalt der gedachten Artikel zu kennen, welcher in folgendem besteht: Art. 1. Es soll aus dem öffentlichen Schatze eine Summe von 25 Millionen Livres für die Ausgaben des Königs und seines Hauses bezahlt werden. Art. 4. Der König soll den Genuß der Häuser, Parks und Domainen haben, welche im folgenden Decret angeführt sind. — Zweytes Decret von demselben Datum: Art. 1. Der Louvre und die Thuillerien zusammen genommen sollen zur Wohnung des Königs, zur Vereinigung aller Denkmäler der Wissenschaften und Künste bestimmt seyn ꝛc. 2. Der König soll auch noch die Gebäude, welche zunächst außer dem Umfange der Thuillerien und des Louvre liegen und gegenwärtig zu seinem Dienst gebraucht werden, genießen. 3. Dem König werden auch noch vorbehalten die Häuser, Gebäude, Anlagen, Aecker, Wiesen, Pachthöfe, Wälder und Hölzungen, welche die großen und kleinen Parks von Versailles, Marly, Meudon, St. Germain en Laye und St. Cloud ausmachen, so wie die Gegenstände derselben Art, die von den Domainen zu Rambouillet, Compiegne und Fontainebleau abhangen, die Gebäude und Ländereyen, welche zu der Porcellainfabrike zu Sevres gehören. Er soll auch die Gebäude und Dependenzen der Tapetenmanufacturen, Savonnerie und Gobelins genießen. 4. Der König soll den Genuß der durch die vorhergehenden Artikel vorbehaltenen Domainen haben; er soll von denselben die Einkünfte ziehen, von ihnen die öffentlichen Abgaben und die Auflagen aller Art entrichten; er soll auch alle Arten von Reparation an den Gebäuden machen und die Kosten zu den Anpflanzungen und Wiederbestellungen der Wälder, so wie zu ihrer Aufsicht und Verwaltung bestreiten. 5. Auch soll dem König das Schloß zu Pau mit seinem Park, als in von der Nation dem Andenken Heinrichs *IV.* dargebrachte Huldigung, vorbehalten werden.

Die Artikel, welche die Franz. Prinzen angehen, lauten so: Art. 1. Es sollen keine wirkliche Appanagen ertheilt werden. Die jüngern Prinzen von Frankreich sollen auf Kosten der Civil-Liste erzogen und erhalten werden, bis sie das Alter von 25 Jahren erreicht haben; alsdann sollen ihre Appanagen-Einkünfte auf den öffentlichen Schatz angewiesen werden, deren Betrag zu jeder Epoche durch die bestehende Gesetzgebung bestimmt werden soll. Art. 10. Es soll jedes Jahr durch den Nationalschatz von 6 zu 6 Monaten jedem appanagirten Prinzen, deren wirkliche Appanagen aufgehoben sind, zum Ersatz eine Appanage von 1 Mill. Livres ausgezahlt werden ꝛc.

Folgendes ist seinem ganzen Inhalte nach das Schreiben, welches General Moreau am 8ten März aus dem Tempel an den ersten Consul, den nunmehrigen Kayser, gesandt und wovon man bisher nur Bruchstücke gelesen hatte.

„Bald bin ich nun als Mitschuldiger von Georges und Pichegru einen Monat im Tempel verhaftet und vielleicht bestimmt, mich vor den Tribunälen wegen des Verbrechens eines Attentats gegen die Sicherheit des Staats und des Chefs der Regierung vertheidigen zu müssen.

Nachdem ich die Revolution und den Krieg mitgemacht und frey von jedem Vorwurf unbürgerlicher Gesinnungen und von Ehrsucht besonders auch zu der Zeit gewesen bin, wie ich mich an der Spitze großer siegreicher Armeen befand, wo ich die Mittel gehabt haben würde, Ehrsucht zu befriedigen, war ich weit entfernt, zu erwarten, daß man mich in dem Augenblick einer solchen Thorheit anklagen könnte, wo ich als simpler Particulier lebte, mit meiner Familie beschäfftigt war und nur eine kleine Anzahl meiner Freunde sah. Kein Zweifel also, daß meine ehemaligen Verbindungen mit dem General Pichegru die Ursachen dieser Anklage sind.

Ehe ich von meiner Rechtfertigung rede, so erlauben Sie mir, General, daß ich bis auf die Quelle dieser Verbindungen zurückgehe, und ich zweifle nicht, daß ich Sie überzeugen werde, daß die Verhältnisse, die man mit einem ehemaligen Chef und alten Freund beybehalten kann, wenn man auch in Meynungen getrennt ist und verschiedenen Partheyen gedient hat, weit entfernt sind, verbrecherisch zu seyn.

General Pichegru erhielt zu Anfange des Jahrs 2, das Commando der Nord-Armee.

Seit einem halben Jahre war ich bey derselben Brigade-General und verrichtete interimistisch die Dienste eines Divisions-Generals. Zufrieden mit einigen glücklichen Unternehmungen und mit meinen Dispositionen, verschaffte er mir bald den Grad, den ich nur für den Augenblick hatte.

Als die Armee ins Feld rückte, gab er mir das Commando der Hälfte der Armee und übertrug mir die wichtigsten Operationen. Zwey Monate vor dem Ende des Feldzugs nöthigte ihn sein Gesundheits-Zustand, sich von der Armee zu entfernen. Auf sein Verlangen übertrug es mir die Regierung, die Eroberung eines Theils von Holländisch Brabant und von Geldern zu vollenden. Nach dem Winterfeldzug, wodurch wir Herr von dem übrigen Holland wurden, gieng er zu der Armee am Oberrhein, bezeichnete mich zu seinem Nachfolger und der National-Convent übertrug mir das Commando der Armee, die er verließ. Ein Jahr nachher trat ich an seine Stelle bey der Rhein-Armee; er ward ins gesetzgebende Corps berufen und nun hörten meine häufigen Verbindungen mit ihm auf.

In dem kurzen Feldzuge des Jahrs 5 fielen uns die Bureaux des Generalstaabs der feindlichen Armee in die Hände. Man brachte eine Menge Papiere, die der damals verwundete General Dessaix zu seiner Unterhaltung durchlas. Es schien uns aus dieser Correspondenz, daß General Pichegru Verbindungen mit den Französischen Prinzen unterhalten hatte. Diese Entdeckung gieng uns, besonders mir, sehr nahe. Wir beschlossen, die Correspondenz in Vergessenheit ruhen zu lassen. Pichegru konnte im gesetzgebenden Corps um so weniger dem Staate schaden, da der Friede gesichert war. Ich nahm jedoch meine Maßregeln für die Sicherheit der Armee in Beziehung einer Spionirung, die schädlich für sie seyn konnte. Die Untersuchung und Dechiffrirung hatten alle Actenstücke in die Hände vieler Personen gebracht. (Der Beschluß künftig.)

Regensburg, vom 30. May.

Vorgestern übergab hier der Französische Geschäftsträger, Herr Bacher, folgende

Note.

„Unterzeichneter Geschäftsträger von Frankreich hat die Ehre, dem Reichstage das hier beygefügte Exemplar des Senatus-Consults zuzustellen, welches die Benennung, die Formen und die Erbfolge der souverainen Macht in Frankreich für die Zukunft bestimmt; die einzigen Sachen, welche bey der Organisation der Regierung der Republik mit der Größe und den Bedürfnissen des Staats bisher nicht im Verhältnisse standen. Bey dieser Gelegenheit eilt Unterzeichneter, auf Befehl seiner Regierung anzuzeigen; daß Se. Kaiserl. Majestät, Napoleon, Kaiser der Franzosen, vermöge der Staatsgesetze, mit der Kaiserl. Würde bekleidet sind, daß dieser Titel und diese Würde auf Ihre männlichen Nachkommen in gerader Linie, oder in Ermangelung derselben auf die männliche und in gerader Linie folgende Nachkommenschaft Ihrer Kaiserl. Hoheiten, der Prinzen Joseph und Ludwig Bonaparte, Brüder des Kaisers, übergehen sollen. Indem Unterzeichneter dies bekannt macht, muß er zugleich bemerken, daß die officiellen Mittheilungen so lange unterbleiben müssen, bis in den Beglaubigungsschreiben der in Frankreich accreditirten fremden Gesandten sowohl, als in denen der Gesandten Sr. Kaiserl. Majestät, des Kaisers der Franzosen, welche an auswärtigen Höfen beglaubigt sind, die alten Benennungen durch die neuen dem Kaiserl. Protokoll gemäß ersetzt sind. Die vertraulichen Mittheilungen zur Einleitung und Beförderung der Geschäfte werden aber unterdessen in der gewöhnlichen Form statt haben. Nebstdem ist der Unterzeichnete beauftragt zu erklären, daß das große Gesetz, welches so eben die Staatseinrichtung auf eine der Würde der Franz. Nation entsprechende Art vollendet hat, in den politischen Verhältnissen keine Veränderung nach sich ziehe. Nur stellt es diese Verhältnisse unter den Schutz einer Regierung, die mit mehr Glanz umgeben, und mit einer der Natur der Sache angemessenen Würde bekleidet ist; und dadurch sichert Frankreich mehr Macht und Festigkeit den wechselseitigen Vortheilen zu, welche die Nationen, mit denen es in Freundschaft steht, von ihm erwarten können; zugleich verbindet es mehr Gewicht mit der Achtung, welche alle Regierungen von Seiten der Französischen genießen werden, und ihr gegenseitig zu bezeugen haben.

Regensburg, den 8ten Prairial (28. May).

Bacher"

Wien, vom 30. May.

Man kann aus guten Quellen angeben, daß der Erzherzog Carl entschlossen ist, die

Würde als Hoch- und Deutschmeister und die Regierung des deutschen Ordens an seinen Bruder und Coadjutor, Erzherzog Anton abzutreten, um sich ganz ungetheilt dem Dienste des Monarchen in den Beschäfftigungen zu widmen, welche ihm als Staats-Conferenz- und Kriegsminister obliegen; neben denen er zugleich als Präsident des Hofkriegsraths die Aufsicht über das Detail der laufenden Angelegenheiten mit außerordentlicher Thätigkeit führt.

Bey einem Prinzen, dessen Leben seit seiner ersten öffentlichen Wirksamkeit nur eine fortgesetzte Reihe von Handlungen ist, die die wärmste Anhänglichkeit an seinen erhabensten Bruder und das Wohl des Oesterreichischen Staates athmen, bedarf es keiner Bemerkung, wie edel diese Motive sind, denen der Erzherzog ein Privat-Interesse nachsetzt, und daß diese allein ihm die Liebe und den Dank aller Freunde des allgemeinen Bestens auf ewig sichern müssen.

Aranjuez, vom 17. May.

Die Wissenschaften haben einen großen Verlust durch den Tod des bekannten Botanikers Abbé Cavanilles erlitten. Er starb am Ende vorige Woche in Madrid, wo er Direktor des botanischen Gartens war, nach einer kurzen Krankheit. Sein humaner Charakter und seine Kenntnisse machten ihn gleich liebenswürdig. Er hat ein Alter von ungefähr 60 Jahren erreicht.

Aus der Grafschaft Mansfeld, vom 31. May.

Die Idee, *Dr.* M. Luther auf vaterländischem Boden ein würdiges Denkmal zu errichten, und zugleich damit irgend ein wohlthätiges Institut zu verbinden, findet allgemeinen Beyfall und die thätigste Unterstützung. Als Beweis davon können folgende Schreiben dienen:

"Se. Churfürstl. Durchl. von Würtemberg, unterrichtet von dem Vorhaben der patriotisch-literarischen Gesellschaft in der K. Pr. Grafschaft Mansfeld, zum Gedächtniß *Dr.* M. Luthers ein Denkmal zu errichten, ergreifen mit Vergnügen diese Gelegenheit, um Ihren lebhaften Antheil an diesem Unternehmen sowol, als Ihre Achtung für das Andenken eines um die Menschheit so hoch verdienten Mannes dadurch zu bethätigen, daß Höchstdieselben gedachter Gesellschaft in der Anlage einen Beytrag von 550 Fl. zu obigem Zwecke zukommen lassen, und wünschen dabey, daß das Ganze auf eine der Würde des Gegenstandes entsprechende Art ausgeführt werde. Ludwigsburg, den 17ten May 1804.

Friedrich."

"Als aufrichtiger Verehrer der Verdienste Luthers trage ich mit größten Vergnügen zur Errichtung eines Denkmals für denselben bey. Sie erhalten daher für die vaterländisch-literarische Gesellschaft inliegend 20 Pistolen. Ein so patriotisches Unternehmen kann nicht anders als allgemeinen Beyfall finden, so wie dessen Ausführung unter Königl. Schutze und unter Leitung so einsichtsvoller Männer zu den günstigsten Erwartungen berechtigt. Dessau den 22sten May 1804.

L. F. Franz, F. z. Anhalt."

Außerdem hat der hochlöbl. Rath einer Kaiserl. freyen Reichsstadt 20 Fridrichsd'or eingesandt. Die übrigen im Monat May eingelaufenen Beyträge von 240 Rthlr. werden im K. Reichs-Anzeiger besonders nahmhaft gemacht.

Todes-Anzeige.

Noch die Thräne im Auge über den Tod unsrer unvergeßlichen Mutter, zeigen wir hiermit auch den Tod unsers wohlwollenden Vaters, des Etatsraths Carl Reinhold v. Koskull, an. Der Verlust dieser unsrer theuren Mutter, zog auch ihn ins Grab. Nur wenige Wochen weilte er noch bey uns; denn, der 10te dieses Monats war der traurige Tag, an welchen wir auch Ihn verlieren mußten. Gesund trat er an diesem Morgen in dem Alter von 74 Jahren, in den Kreis seiner Kinder, die eben bey ihm waren, und in derselben Stunde war er nicht mehr. Mit innigster Wehmuth und gerührtem Gefühle des kindlichsten Danks für seine, für uns sorgende Liebe, trauern wir um Ihn!

Menzen, d. 31. May 1804. Sämmtliche Geschwister von Koskull.

Bekanntmachungen.

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preislich Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der Herr Gustav Friedrich Baron von Rosen, Erbbesitzer des im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Gutes Palloper hieselbst angetragen, daß auf sein Gut Palloper am 28sten May 1798 der weiland Herr Etatsrath Magnus von Helmersen eine Bewahrung wegen 1400 Rthlr. Alb., welche derselbe als Erbe

seiner Schwester weiland Frau Kapitainin von Rennenkampff aus deren in Palloper radizirten Erbantheil zu fordern gehabt, ingroßiren lassen, welche Summe jedoch bereits bezahlt aber nicht deliret worden sey, weswegen Supplicant gebeten, mittelst öffentlich ausgesetzten Proklams alle diejenigen, welche wider die Exgroßation gedachter Bewahrung irgend etwas Rechtliches einwenden zu können vermeynen sollten, aufzufordern, sich in einer zu präfigirenden Frist mit ihren Einwendungen *sub poena perpetui silentii* zu melden. Wenn nun mittelst Resolution vom heutigen Dato diesem Petito deferiret worden, so werden desmittelst alle diejenigen, welche wider die Deletion gedachter am 28sten May 1798 auf das Gut Palloper ingroßirter Bewahrung des weiland Herrn Etatsraths von Helmersen wegen 1400 Rthlr. Alb. von dem Erbantheil der weiland Frau Kapitainin von Rennenkampff irgend rechtliche Einwendungen machen zu können vermeynen sollten, aufgefordert, in 6 Monaten *a dato* dieses Proclamatis und spätestens in denen von 14 Tagen zu 14 Tagen abzuwartenden Akklamations-Terminen, dieselben hieselbst, *sub poena praeclusi et perpetui silentii* anzubringen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die Exgrosation mehrgedachter Bewahrung gestattet werden soll. Urkundlich unter des Kaiserl. Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat am 9ten Juny 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.

I C. S. Brasch, Secr.

Es sind seit einigen Jahren verschiedene Krons-Erbleute des publiquen Gutes Tammenhoff beyderley Geschlechts weichhaft geworden, welche sich zum Theil in der Stadt Dorpat, als auch der umliegenden Gegend ohne Vorwissen des Gutes aufhalten sollen. Da nun aber hierunter nicht allein sehr viele Menschen begriffen sind, die seit Jahren ihre jährlich zu entrichtende Kopfsteuer und Wakenbuchs-Prästanda restiren, sondern auch sogar das Gut an arbeitsamen Seelen beyderley Geschlechts selbst Mangel leidet, überhaupt aber — es allen Verordnungen zuwider läuft, daß dergleichen Krons-Erbleute, ohne Vorwissen des Hofes von Privat-Personen in Dienst genommen, oder sonst als Läuflinge geheelet werden: so wird demnach Jedermann, welcher dergleichen Tammenhoffsche Erbleute als Dienstleute — oder als tägliche Arbeiter bey sich duldet, aufgefordert, spätestens bis zum 10ten July d. J. dem publiquen Gute Tammenhoff solches zu benachrichtigen; widrigenfalls derselbe es sich selbst beyzumessen hat, wenn dieses publique Gut gegen die Hehler dieser Krons-Erbleute, denen Verordnungen zufolge, gehörigen Orts klagbar werden muß. Dabey wird zugleich von dem Gute Tammenhoff zur Vermeidung aller Irrungen angezeigt, daß es nur diejenigen Ablaßscheine, welche seit dem ersten May d. J. ausgestellt, und von welchen den hohen Verordnungen zufolge, die Krons-Abgaben in der Dörptschen Kreisrenterey entrichtet worden, als gültig anerkennen wird, alle übrigen aber als gesetzwidrig und ungültig ansehen muß. Tammenhoff den 9. Juny 1804.

Lieutenant Gordoffsky,

Disponent. I

Das ehemalige v. Gebhardtsche, im Oberpahlenschen Hackelwerk gelegene Haus, mit Nebengebäuden, sämmtlich von Stein erbauet, auch mit einem großen Obst- und Küchengarten, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu vermiethen. Liebhaber können hierüber in besagtem Hause erforderliche Nachricht erhalten. I

Ein zweysitziger fester Wagen und ein neues zweyschläfriges aufgemachtes Bett stehen zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. I

In Weisreussen, Witebskischen Gouvernement und Ludsenschen Kreise, wird bey einem deutschen Herrn zur Landwirthschafts-Buchhaltung, ein ungeheyratheter deutscher Mann gesucht, der deutsch und Russisch gut schreibt, und gute Beweise seiner Führung aufzuzeigen hat. Mehrere Auskunft, wird bey dem Kupferschmidt Hrn. Koljo in Neuhausen entweder persönlich oder durch Schreiben ertheilt. I

Bürgermeistere und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat thun hierdurch und Kraft des gegenwärtigen Jedermänniglich kund und zu wissen, welchergestalt der hiesige Bürger und Weißgerbermeister Christian Friedrich Golicke, das ihm und seinen Geschwistern durch Erbrecht zugefallene, von ihren verstorbenen Eltern hinterlassene, im 3ten Stadttheil sub Nr. 15. auf Erbgrund belegene hölzerne Wohn-

haus samt Nebengebäuden, durch einen mit seinen Geschwistern geschlossenen Erbvergleich, als sein ausschließliches Eigenthum acquiriret, auch zu seiner Sicherheit um ein gesezliches *publicum proclama* nachgesucht, auch solches unter dem heutigen Dato nachgegeben erhalten hat.

Es werden daher alle und jede, welche an dieses Haus ꝛc. einige rechtgültige Ansprüche zu haben oder machen zu können vermeynen, sich damit nach Vorschrift des Rigischen und hiesigen Stadtrechts *Libro III. Tit. XI. §. 7.* innerhalb Jahr und Tag *a dato hujus proclamatis sub pœna præcluſi ac perpetui Silentii* allhier zu melden oder anzugeben desmittelst förmlich aufgefordert und angewiesen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner allendlichen peremtorischen Frist, Niemand weiter gehöret, sondern vorhingedachtes Haus *cum omnibus Appertinentiis* dem hiesigen Bürger u. Weißgerbermeister Christian Fridrich Golicke sofort gerichtlich adjudicirt werden soll. V. R. W.

Urkundlich mit Beydrückung des größern Stadt-Insiegels. *Actum ut ſupra*

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersecretair. 3

Auf dem Gute Megel, im Odenpähschen Kirchspiel, stehen 100 Fässer Brandwein, halb Brand in Silber, zum Verkauf. 2

Frische Citronen, Appelsinen und Kastanien sind für billige Preise zu haben bey

Joachim Wigand. 3

Abreisende.

Da ich den 9ten d. M. von hier abreise, so ersuche ich alle diejenigen, die noch einige Forderungen an mich zu haben vermeinen, sich vor Ablauf der drey gewöhnlichen Bekanntmachungstermine, mit selbigen an den Herrn Gouvernements-Sekretaire Schmalzen zu wenden, indem im entgegengesetzten Fall, ihnen nicht das Mindeste zugestanden werden könnte.

C. Schuderoff. 2

Hierdurch lade ich alle diejenigen ein, die Forderungen an mich haben sollten: sich mit denselben vor Ein Allerhöchstverordnetes Rektoratsgericht hiesiger Universität, zu melden; weil ich am Ende dieses Semesters die Universität verlassen werde. Dorpat, am 8. Juny 1804.

Val. Heinr. Schmidt.
Stud. Theologiae. 2

Victualien- und Fracht-Taxe
für
den Monat Juny 1804.

Stof Getränke:	Rub.	Kop.
1 Meth	—	30
1 starkes Bier	—	6
1 schwaches Bier	—	3
1 gemeiner Kornbranntwein	—	36
1 versüßter einmal abgezogener Kümmelbranntwein	—	46
1 dergleichen zweymal abgezogen	—	52
1 versüßter einmal abgezogener Pommeranzenbranntwein	—	62

Loth Brodt:	Rub.	Kop.
3 gutes ausgebackenes Weizenbrod	—	1
7 gutes gebeuteltes Roggenbrod	—	1
6 dergleichen süßsauer	—	1
11 grobes Roggenbrod	—	1
6 gute ausgebackene Kallatschen	—	1

Pfund Fleisch:	Rub.	Kop.
1 gemästetes Rindfleisch	—	7
1 gemäst. Kalbfleisch, Hintertiertel	—	8
1 gemäst. Kalbfleisch, Vordertiertel	—	7
1 Schweinefleisch	—	10
1 Schaaffleisch	—	7
1 Lammfleisch	—	8

Pfund Fische:	Rub.	Kop.
1 lebend. Hechte, große über 10 Pf.	—	7
1 dergleichen kleine, unter 10 Pf.	—	8
1 lebendige Brachsen von 4 Pf. und darüber	—	12
1 lebendige Brachsen, unter 4 Pf.	—	10
1 lebendige Barse	—	6
1 Paar große Igasse	—	28
1 —— kleine ditto	—	24

Gesalzene Fische, als Bleyer, Rebse, Küschen ꝛc. sollen nach der Zahl und Taxe, die der Herr Oberamtsherr setzen wird, verkauft werden.

Frachten:	Rub.	Kop.
1 Schifpf. von und nach Riga	7	—
1 —— von und nach Pernau, Reval und Narva	4	50

Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat; angesehen die Contravenienten mit der Confiskation und einer Geldstrafe von 5 Rubeln werden belegt werden. Dorpat Amts-Gerichts-Kanzley, am 31sten May 1804.

In fidem
M. G. Ekelundh, Sekr.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 48. Mittwoch, den 15ten Juny 1804.

St. Petersburg, vom 10. Juny.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 4ten d. M., auf Vakanz sind avancirt: beym Chevaliergarderegim. die Staabsrittmeister, der Chefsadjutant Tscherepanow, Baron Löwenwolde 1. und der Regimentsrentmeister Baron Ungern-Sternberg 2. zu Rittmeistern, der Kornet Jachontow zum Lieutenant, und der Standartenjunker Annenkow zum Kornetz beym Semenowschen Leibgarderegiment der Staabskapitain Philimow zum Kapitain.

Der verabschiedete Generalmajor Araktschejew wieder in Dienst genommen und zum Kommandeur vom 5ten Artillerieregim. verordnet.

Vom Kurländschen Dragonerregiment der Obrist Derten Kränklichkeit wegen, als Generalmajor mit Tragung der Uniform, und für seinen über 40 Jahre geleisteten Dienst, mit Pension seiner völligen Gage des Dienstes entlassen.

* * * * *

Am 1sten Junii rückten eine Kompagnie vom Leibgarde-Artilleriebataill., zwey Kompagnien vom 1sten Artillerieregim. und eine Kompagnie vom reitenden Artilleriebataillon ins Lager. Seine Majestät der Kaiser wohnten diesem in Höchsteigner Person bey und geruheten, nachdem Sie das Exercizium der schon im Lager befindlichen Artillerie-Kompagnien, nämlich einer Kompagnie vom Leibgarde-Artilleriebataillon, und 2 Kompagnien vom 1sten Artillerieregiment in hohen Augenschein genommen hatten, im erwähnten Artillerielager folgenden Allerhöchsten Parole-Befehl zu ertheilen:

Seine Kaiserliche Majestät geben, sowohl den exercirten als auch den ins Lager gerückten Artillerie-Kompagnien, für die Pünktlichkeit und Ordnung derselben Ihre Zufriedenheit zu erkennen, schenken den von unterm Range der drey ersten Kompagnien 1 Rubel auf den Mann, und befehlen, denen der vier letztern Kompagnien 1 Pfund Fleisch und ein Glas Branntwein auf den Mann reichen zu lassen.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Herrn wirklichen Geheimerath, Kommerzminister und Ritter Grafen Nikolai Petrowitsch Rumänzow bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 27sten May, ist der Sohn des verstorbenen Rülskischen

namhaften Bürgers Grigorji Schelechow, Wassilji Schelechow zum Kollegien-Junker ernannt und Allerhöchst befohlen, ihn unter die Zahl der Edelleute beym Departement des Kommerzministers anzustellen, von wo er jedoch bis zur Beendigung seiner Studien nach Hause abgelassen werden soll.

Czernigow, vom 1. May.

Die Armuth hindert unstreitig mehrere Eltern ihre Kinder aufzuklären. Aus Mangel des nöthigen Unterhalts sind sie, statt den Kindern etwas lernen zu lassen, gezwungen, sie anzuhalten, sich durch unterschiedliche Mittel ihre Nahrung zu suchen. Für diese Unglückliche wird jetzt in Czernigow Sorge getragen werden, und das Licht der Aufklärung wird ihrer erloschenen Hoffnung, einst nützliche Söhne des Vaterlandes werden zu können, neues Leben geben.

Heute, den 1sten May, ist hier in Czernigow ein Haus zur Erziehung 50 Armer eröffnet worden, und 19 Zöglinge sind bereits in demselben aufgenommen.

Folgendes sind die näheren Bestimmungen dieses Hauses:

1. Das Armen-Erziehungshaus ist zur Unterstützung der dürftigen Eltern, die nicht im Stande sind, ihren Kindern wissenschaftlichen Unterricht geben zu lassen und sie durch Erziehung zu bilden. Hierüber muß ein Schein von der örtlichen Obrigkeit vorgezeigt werden.

2. Zum Unterhalt des Armen-Erziehungshauses sind jährlich von den Stadt-Einkünften 4500 Rubel ausgesetzt.

3. Die Zöglinge gehen unter der Aufsicht des Direktor-Gehülfen in die Kreisschulen und Gymnasien, um daselbst Unterricht zu erhalten.

4. Der Unterschied des Standes ist kein Hinderniß bey Aufnahme der Zöglinge; jedoch sind in dem Hause selbst zwey Abtheilungen, eine für den Adel, und die andere für die vom bürgerlichen und anderen Stande.

5. Es wird erlaubt, Pensionairs in dies Haus aufzunehmen, die jährlich ein jeder 100 Rubel zahlen.

6. Das Alter der aufzunehmenden Zöglinge wird von 8 bis 12 Jahren festgesezt, wobey auch darauf gesehen werden muß, daß sie vollkommen gesund sind.

7. Zum Aufenthalt der Zöglinge im Erziehungshause sind sieben Jahre festgesetzt.

8. Die Pensionairs können so lange bleiben, als die es für gut finden, welche für den Unterhalt derselben zahlen.

Paris, vom 30. May.

Beschluß des im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Schreibens, welches General Moreau am 8ten März aus dem Tempel an den ersten Consul, den nunmehrigen Kaiser, gesandt.

Die Begebenheiten des 18ten Fructidor rückten heran. Die Unruhe war groß. Zwey Officiers, die von der Correspondenz Kenntniß hatten, forderten mich auf, der Regierung Nachricht davon zu ertheilen, und gaben mir zu verstehen, daß die Correspondenz anfienge, ziemlich bekannt zu werden, und daß man in Straßburg Maaßregeln treffe, das Direktorium davon zu instruiren.

Ich stand in den Diensten des Staats und konnte daher kein längeres Stillschweigen beobachten. Ohne mich jedoch gradezu an die Regierung zu wenden, benachrichtigte ich im Vertrauen den Direktor Barthelemy, eines der Mitglieder der Regierung, davon, ersuchte ihn um seinen Rath und zeigte ihm an, daß gedachte Papiere, obgleich sie ziemlich viel bewiesen, doch vor Gericht keine bestimmte Beweise geben könnten, weil nichts unterzeichnet und fast alles in Ziffern geschrieben sey.

Mein Brief kam einige Augenblicke nachher zu Paris an, als Barthelemy arretirt war, und das Directorium, dem der Brief zugestellt wurde, verlangte darauf von mir die in demselben erwähnten Papiere.

Pichegru war zu Cayenne und als er von da nach Deutschland und England zurückgekehrt war, hatte ich gar keine Verbindungen mit ihm. Bald nach dem Frieden mit England schrieb Herr David, Oncle des Generals Souham, welcher ein Jahr mit Pichegru bey der Nord-Armee gedient hatte, daß General Pichegru von den am 18ten Fructidor arretirten und verbannten Personen die einzige sey, die noch nicht nach Frankreich habe zurückkehren dürfen, und er meldete mir, daß er sich wundere, daß bloß, weil ich mich widersetze, Sie, erster Consul, sich weigerten, ihm die Rückkehr nach Frankreich zu erlauben.

Ich antwortete Herrn David, daß, weit entfernt, mich der Rückkehr Pichegru's zu widersetzen, ich mir's vielmehr zur Pflicht

machen würde, um selbige zu ersuchen. Er theilte meinen Brief einigen Personen mit, und ich habe erfahren, daß man jenes Ansuchen bestimmt bey Ihnen gemacht habe.

Einige Zeit nachher schrieb mir Herr David: daß er Pichegru eingeladen habe, Sie selbst um seine Ausstreichung zu ersuchen; daß er aber geantwortet habe: er wolle nicht darum ersuchen, wenn er nicht gewiß wäre, sie zu erhalten. Uebrigens trug er Herrn David auf, mir für die Antwort zu danken, die ich auf die Beschuldigung ertheilt, als wenn ich mich seiner Rückkehr widersetze; nie habe er mich eines solchen Verfahrens fähig gehalten, er wisse auch wohl, daß ich mich bey der Correspondenz von Klinglin in großer Verlegenheit befunden habe. Herr David schrieb noch drey bis vier unbedeutende Briefe über diesen Gegenstand an mich. Seitdem er selbst arretirt worden, ersuchte er mich schriftlich, einige Schritte zu seinem Besten zu thun. Es that mir sehr leid, daß die Entfernung, in der ich mich von der Regierung befand, mir nicht verstattete, Ihrer Gerechtigkeitsliebe darüber nähere Aufklärung zu geben. Ich zweifle nicht, daß es leicht gewesen wäre, Sie von dem Verdacht zurückzubringen, den man Ihnen beygebracht haben konnte. Ich hörte übrigens von Pichegru nur noch indirekte und von Personen reden, welche der Krieg nöthigte, nach Frankreich zurückzukehren.

Seit dieser Zeit bis zu dem jetzigen Augenblicke, während der beyden ersten Feldzüge in Deutschland und seit dem Frieden sind mir bisweilen ziemlich entfernte Eröffnungen gemacht worden, um zu erfahren, ob es möglich wäre, mich in Verbindung mit den Französischen Prinzen zu setzen. Ich fand alles dies so lächerlich, daß ich selbst nicht einmal darauf antwortete.

Was die jetzige Verschwörung betrifft, so kann ich Ihnen gleichfalls betheuern, daß ich weit entfernt bin, den geringsten Antheil daran gehabt zu haben. Ich gestehe Ihnen selbst, daß ich nicht begreifen kann, wie eine Handvoll zerstreuter Leute hoffen kann, die Gestalt des Staats zu verändern und eine Familie wieder auf den Thron zu setzen, welche die Anstrengungen von ganz Europa und der damit vereinigte Bürgerkrieg nicht wieder auf denselben haben bringen können. Wie könnte ich überdem so unvernünftig seyn, dazu beytragen zu wollen, um die Früchte meiner Arbeiten zu verlieren, wegen welcher ich von jener Familie beständige Vorwürfe haben würde?

Ich wiederhole es Ihnen, General, daß ich jeden Vorschlag, der mir gemacht worden, als meiner Meynung zuwiderlaufend, verworfen und als die größte Thorheit angesehen habe. Als man mir die Landung in England als einen zu einer Regierungs-Veränderung günstigen Zeitpunkt vorstellte, antwortete ich, daß der Senat diejenige Autorität wäre, um welche sich alle Franzosen im Fall von Unruhen vereinigen und daß ich der erste seyn würde, der sich den Befehlen desselben unterwürfe.

Auf solche Eröffnungen, die mir als isolirten Particulier gemacht wurden, indem ich weder in der Armee, wovon Neunzehntheil unter meinen Befehlen gedient, noch mit irgend einer constituirenden Autorität Verbindungen unterhalten wollen, hatte ich blos eine abschlägige Antwort zu ertheilen. Eine Denuncirung der Personen war zu sehr gegen meinen Charakter. Fast immer mit Strenge beurtheilt, wird eine Denunciation gehäßig und drückt ein Siegel des Tadels demjenigen auf, der sie sich gegen Personen erlaubt, denen man Dank schuldig ist und mit welchen man in alten freundschaftlichen Verhältnissen stand. Die Pflicht selbst kann bisweilen dem Geschrey der öffentlichen Meynung nachstehen.

Dieses, General, hatte ich Ihnen über meine Verbindungen mit Pichegru zu sagen. Sie werden sich dadurch überzeugen, daß man zu sehr gewagte Schlüsse von Handlungen gemacht hat, die, obgleich sie unvorsichtig, doch gewiß nicht verbrecherisch waren; und ich zweifle nicht, daß wenn Sie über die meisten dieser Thatsachen Erklärungen von mir verlangt hätten, die ich Ihnen zu geben geeilt haben würde, so würden sie Ihnen gewiß den Verdruß, zu einer Arrestation Befehl zu geben, und mir die Erniedrigung erspart haben, in Fesseln und vielleicht genöthigt zu seyn, vor dem Gericht zu erklären, daß ich kein Verschwörer bin, und zu meiner Rechtfertigung eine Treue von 25 Jahren, die sich nie verändert hat, und die Dienste, die ich meinem Vaterlande geleistet habe, anzuführen. Doch ich will von meinen Diensten nicht sprechen, ich wage es, zu glauben, daß Sie, General, dieselben noch nicht vergessen haben. Doch muß ich hier in Erinnerung bringen, daß wenn ich Lust gehabt hät-

te, an der Regierung von Frankreich Antheil zu nehmen, ich es auf eine sehr vortheilhafte Art einige Zeit vor Ihrer Zurückkunft aus Aegypten hätte thun können, und Sie haben gewiß meine Uneigennützigkeit, mit der ich Sie am 18ten Brumaire unterstützt habe, nicht vergessen. Feinde haben uns seit der Zeit von einander entfernt, und nur sehr ungern muß ich von mir selbst und von dem sprechen, was ich gethan habe. Aber in dem Augenblick, wo ich angeklagt werde, ein Mitverschworner derjenigen zu seyn, die man ansieht, als handelten sie nach dem Einflusse Englands, bin ich vielleicht in die Nothwendigkeit gesetzt, mich selbst gegen dessen Fallstricke, die es mir legt, zu vertheidigen. Ich habe die Eigenliebe, zu glauben, daß England von dem Schaden, den ich ihm zugefügt habe, auf denjenigen schließen kann, den ich ihm noch thun kann.

Erhalte ich, General, ganz Ihre Aufmerksamkeit, so zweifle ich nicht an Ihrer Gerechtigkeit.

Ich werde Ihre Entscheidung über mein Schicksal mit der Ruhe der Unschuld, aber nicht ohne die Besorgniß erwarten, die Feinde triumphiren zu sehen, welche Berühmtheit stets erregt. Ich bin mit Respekt

Der General Moreau.

Was dagegen die Anklage-Akte wider den General Moreau enthält, ist bereits gemeldet.

Paris, vom 1sten Juny.

Beschluß des im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Verhörs, welches mit Georges gleich am Tage nach seiner Arretirung angestellt wurde.

Um 6 Uhr des Abends hörte die Sitzung am 29sten auf und ward am 30sten des Morgens wieder fortgesetzt. Es wurden der Ex. Marquis de Riviere, der ehemalige Militair François de Colonne als Zeuge, Rolland und andre verhört, welche mehreres, was schon bekannt ist, gegen Moreau aussagten.

General Moreau wurde darauf abgehört. Er gestand seine Aussöhnung mit Pichegru ein und sagte, daß mehrere Generals sich mit ihm vereinigt hätten, um den Oberkonsul zu bitten, Pichegru zurück zu berufen; daß er zu Lajolais gesagt habe, er gebe die Hoffnung nicht auf, es zu erhalten, wenn Pichegru sich nach Deutschland zurückziehen wollte. Er merkte an, daß Lajolais nicht auf seine Einladung nach England gegangen sey, weil er ihn im Monat Juny besucht und erst im letztverwichenen December nach England gegangen sey. Moreau hat die Eröffnung eingestanden, die Rolland ihm wegen Picheru gemacht hat; aber er sah sie als überspannt an. Seine Unterredung mit Pichegru auf dem Boulevard de la Madeline hat er förmlich geläugnet, und als Lajolais auf die Aufforderung des Präsidenten bey seiner über diese Unterredung gegebene Erklärung beharrte, beharrte Moreau ebenfalls bey seinem Ableugnen.

Der Präsident lud darauf Bouvet de Lozier ein, das, was er schon über diese Unterredung gesagt hätte, zu wiederholen, und Bouvet beharrte dabey, daß er Georges und Pichegru zu Chaillot abgeholt und sie in einem Wagen, in welchem sich Villeneuve befand, bis auf den Boulevard de la Madelaine geführt habe; daß Lajolais an die Kutsche gekommen; daß Pichegru und Georges ausgestiegen und beyde auf dieselbe Seite des Boulevards gegangen sind, und daß er nach dem, was ihm Georges gesagt hatte, noch immer denkt, es sey gewesen, um mit Moreau zu konferiren.

Moreau hat eingestanden, daß er Pichegru zweymal in seinem Hause empfangen habe, daß der erste Besuch bloß mit gewöhnlichen Complimenten vergieng, daß beym zweyten Pichegru ihm Eröffnungen über die Armee, über den Einfluß, den die Prinzen auf sie haben könnten, über die Parthey machte, die die Intrigue durch die Landung erhalten könnte u. s. w.; daß er aber auf eine Art antwortete, über welche Pichegru sehr mißvergnügt weggieng.

Man las darauf seine Briefe und Proklamationen wegen Pichegru und seinen Brief an den Ober-Consul vor und dann fragte ihn der Präsident, wie er, nachdem er Pichegru vormals als einen Verräther angegeben hatte, ihn in seinem Hause habe empfangen können? Moreau antwortete, daß er damals glaubte, die Anklage sey hinlänglich erwiesen und daß er seitdem darüber Zweifel bekommen hatte, weil, da die Sache an eine Militair-Commißion verwiesen worden war, die Beklagten alle freygesprochen worden wären; daß, wenn er je damals einen Fehler begangen, er ihn durch seine erfochtenen Siege wieder vergütet habe. Der Präsident befragte ihn aufs neue über die ihm von Pichegru gemachten Eröffnungen. Moreau gestand sie ein und bemerkte, daß, als er die Armee kommandirte, man ihm oft dergle-

chen bald von Seiten der Republikaner und bald von Seiten der Royalisten machte, und als man ihn aufrief, zu sagen, warum er sie nicht denuncirt habe, antwortete er: er schlage sich lieber mit dem Feinde, als daß er Denunciationen mache. Hätte er wollen Diktator seyn, so wäre ers geworden, ehe Bonaparte aus Aegypten angekommen wäre; daß man es ihm damals angetragen habe und daß er itzt den, der die Regierung stürzen wollte, für einen Verrückten ansehen würde; daß ein solches Projekt ihm lächerlich dünke und daß er seit 10 Jahren bewiesen habe, daß er keine dumme Streiche mache.

Da bey der Rede Moreau's einige Zuhörer Beyfall zu erkennen gegeben hatten, so ist das Gesetz wieder in Anregung gebracht worden, wodurch alle Aeußerungen des Beyfalls oder Mißfallens verboten sind.

Herr Bonnet ist der gewählte Beystand und Sachwalter von Moreau.

Paris, vom 4. Juny.

Gegen Moreau und die übrigen Angeklagten ist bereits, mit Ausnahme bloß von 3 Personen, gestern auf die Todesstrafe angetragen worden. Folgendes ist im Wesentlichen der Verfolg von den Sitzungen des Criminal-Justizhofes:

Die Sitzung am 31. May eröffnete der Präsident mit Verlesung des Gesetzes über die innere Polizey der Tribunäle und erklärte, daß er diejenigen arretiren lassen würde, welche die Ordnung durch Zeichen des Beyfalls oder Mißfallens stöhren würden.

Roland hatte bekanntlich erklärt: Moreau habe gesagt: Man müsse die Consuls bey Seite schaffen. Moreau leugnete, dies jemals gesagt zu haben. Der Abbé David gestand, daß er Moreau und Pichegru wieder mit einander auszusöhnen gesucht habe. Es wurden auch 4 Gensd'armes verhört, zu denen Roger im Tempel gesagt hatte, daß Georges, Pichegru und Moreau die Häupter der Verschwörung wären. Moreau erwiederte hierauf, daß man diese Gensd'darmes blos aufgebracht habe, um ihn Sachen zur Last zu legen. Ein Schneider sagte aus: er habe 5 Uniformen für Roger verfertigt. Georges erklärte diese Angabe für falsch. Er selbst hätte sich wenigstens keine Uniform machen lassen.

In der Sitzung am 1sten dieses gestand Jojaux, daß er von dem Banquier Barthelemy verschiedene Wechselbriefe ausgezahlt erhalten habe; er habe Wechselbriefe bis zum Belauf von 144000 Livres gehabt; diese Summe hätte er aber nicht von England erhalten, sondern sie wären sein früheres Eigenthum gewesen. Even, ein ehemaliger Chuanen-Chef, vertheidigte sich mit vielem Anstand. Die übrigen unbekannten Angeklagten wurden nach einander verhört.

In der Sitzung am 2ten ward auch der englische Capitain Wright zum Verhör gebracht. Er erklärte aber, daß, da er Kriegsgefangner sey und sich bloß auf Capitulation ergeben habe, er nichts aussagen könne. Er fügte hinzu, daß er als Engländer und seinem Könige getreu, auf keine Frage antworten würde. Georges sagte, er kenne Wright nicht; es ward aber durch mehrere Zeugen erwiesen, daß er schon ehemals mit Sir Sidney Smith im Tempel gesessen.

Uebrigens weigerte sich Wright, auf alle an ihn gethane Fragen zu antworten. Nachdem auch noch einige Zeugen zu Gunsten einiger Beklagten, unter andern der Abbé Sicard für den Abbé David, abgehört waren, wurde die Untersuchung der Angeklagten und das Zeugenverhör beendigt.

Der Kaiserl. Commissair zeigt aus den Umständen der Mission Davids und aus der Ankunft von Lajolais zu London, wo er bekannt macht, daß sich Moreau für die Prinzen erklärt habe, daß Moreau nach der ersten Ausschiffung von Georges Antheil an der Verschwörung genommen habe; er beweiset es aus der Correspondenz, die zu dieser Zeit zwischen Villeneuve und Fresnieres statt hatte, aus der Mission von Lajolais, aus der Hoffnung der Französ. Prinzen und endlich aus der Absendung Pichegru's zur Vollführung des Projekts, dessen günstige Seiten Moreau ohne Zweifel zu erkennen gegeben hat.

Paris, vom 2. Juny.

Der berühmte Lalande hat dem verstorbenen Herzog von Sachsen Gotha in den Pariser Journalen eine Lobrede gehalten. Er dankt ihm für das schönste Observatorium, welches sich im deutschrn Reich findet und von welchem der Herr von Zach einen so schönen Gebrauch gemacht hat. Er rühmt zugleich dessen vortreffliche Bibliothek, die der Verstorbene auf das genaueste kannte, und aus welcher er ihm mehreres mitgetheilt hat. Auch erwähnt er der

vielen astronomischen Berechnungen, welche die jetzt verwittwete Herzogin ihm zugeschickt hat.

Der berüchtigte Georges, der jetzt im Tempel sitzt, ist ursprünglich ein Müllerbursche aus Bretagne. Während des Vendeekrieges erhob ihn seine Tapferkeit zum General. Man behauptet, daß er in seinen glänzendsten Momenten das geheime Projekt gehabt habe, sich zu einem Herzog von Bretagne aufzuwerfen. Die Stelle eines Divisionsgenerals, die Bonaparte ihm nach dem Frieden mit der Vendee anbot, schlug er aus, und als unmittelbar darauf von der Dauer des Friedens die Rede war, sagte er: Das Land wird thun, was Georges will. In seinem Gefängniß erhält er täglich 30 Sous für seinen Unterhalt.

Vermischte Nachrichten.

Zu Altgradißen und Brod sind erst zu Ende Aprils einige gemeine Russische Soldaten aus der Französ. Gefangenschaft zurückgekommen. Sie waren aus Frankreich desertirt, schifften sich auf einem Spanischen Schiffe nach Ragusa ein und wollten nun über die genannten Orte nach Rußland zurückkehren.

Neue Erfindungen.

Herr Seguir hat ein neues Mittel, Leinwand zu bleichen, erfunden. Es besteht in einer Mischung von einem Theil Schwefelsäure mit 500 Theilen Wasser.

Der Mechanikus und Optikus Chevalier zu Paris hat, nach Cadet de Vaux Idee, ein neues Instrument unter dem Namen Glevkometre, d. h. Mostmesser, verfertigt, womit den Winzern die Verbesserung ihrer Weine nach Chaptals und Cadets Methode erleichtert wird. Durch dieses Instrument kann nämlich der Zuckergehalt des Mostes untersucht werden, worauf man die Quantität Zucker, um wie viel man ihn verbessern will, hinzu thut, um einen geistigen und guten Wein zu bekommen. Der Französische Bürger Trouville hat eine neue hydraulische Maschine erfunden, die ohne allen Mechanismus wirkt und bloß durch die Verdünnug oder Verdickung der Luft in über einander stehenden Luftdichten, steinernen Kammern das Wasser in die Höhe hebt. Das Büreau der Berathschlagung für Künste und Handwerke hat dem Erfinder bereits ein Geschenk von 15000 Franken gemacht.

Todes-Anzeige.

Von der Last des Kummers zu Boden gedrückt, erfülle ich eine für mich höchst traurige Pflicht, indem ich meinen Verwandten und Freunden den Tod meines Mannes des Lieutenant Otto v. Raff, ankündige. Nachdem wir 15 Jahre in einer glücklichen Ehe verlebt hatten, unterlag er am 11ten d. M. in einem Alter von 43 Jahren einer bösartigen und hartnäckigen Krankheit, mit der er 4 Wochen lang vergeblich gekämpft, und von welcher ihn selbst die rastlosen Bemühungen eines geschickten Arztes nicht zu befreyen vermochten. O! wer Thränen hat, der weihe nur Eine Thräne der Wehmuth, einer bekümmerten Gattin und 5 verlassenen Kindern, die um ihren zu früh verlornen Versorger und Erzieher jetzt trauren. Von der Theilnahme Aller, auch ohne schriftliche Aeußerungen überzeugt, verbittet sich jede Beyleidsbezeugung als Ursache zur Erneuerung ihrer Schmerzen

Dorpat, den 14. Juny, 1804.

Verw. Wilhelm. v. Raß, geb. Baronesse Uxkull.

Bekanntmachungen.

Es hat jemand einen ganz neuen Parapluie gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen in der Expedition dieser Zeitung wiederum entgegen nehmen. 1

Einem hochgeneigten Adel und geschätzten landischen Publikum überhaupt mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mit einer hier angekommenen Schauspieler-Gesellschaft die Erlaubniß erhalten, auf unbestimmte Zeit Vorstellungen geben zu dürfen. Ich lade demnach allen resp. Schauspiel-Liebhabern hiedurch gehorsamst ein, und bitte um gütigen zahlreichen Besuch. Dorpat, den 14. Juny 1804.

C. Rundthaler. 1

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preislich Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der Herr Gustav Friedrich Baron von Rosen, Erbbesitzer des im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Gutes Palloper hieselbst angetragen, daß auf sein Gut Palloper am 28sten May 1798 der weiland Herr Etatsrath Magnus von Helmersen eine Bewahrung wegen 1400 Rthlr. Alb., welche derselbe als Erbe seiner Schwester weiland Frau Kapitainin von Rennenkampff aus deren in Palloper radizir-

ten Erbantheil zu fordern gehabt, ingroßiren lassen, welche Summe jedoch bereits bezahlt aber nicht deliret worden sey, weswegen Supplicant gebeten, mittelst öffentlich ausgesetzten Proklams alle diejenigen, welche wider die Exgroßation gedachter Bewahrung irgend etwas Rechtliches einwenden zu können vermeynen sollten, aufzufordern, sich in einer zu präfigirenden Frist mit ihren Einwendungen *sub poena perpetui silentii* zu melden. Wenn nun mittelst Resolution vom heutigen Dato diesem Petito deferiret worden, so werden desmittelst alle diejenigen, welche wider die Deletion gedachter am 28sten May 1798 auf das Gut Palloper ingroßirter Bewahrung des weiland Herrn Etatsraths von Helmersen wegen 1400 Rthlr. Alb. von dem Erbantheil der weiland Frau Kapitainin von Rennenkampff irgend rechtliche Einwendungen machen zu können vermeynen sollten, aufgegefordert, in 6 Monaten *a dato* dieses Proclamatis und spätestens in denen von 14 Tagen zu 14 Tagen abzuwartenden Akklamations-Terminen, dieselben hieselbst, *sub poena praeclusi et perpetui silentii* anzubringen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die Exgrosation mehrgedachter Bewahrung gestattet werden soll. Urkundlich unter des Kaiserl. Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat am 9ten Juny 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.

2 C. S. Brasch, Secr.

Es sind seit einigen Jahren verschiedene Krons-Erbleute des publiquen Gutes Tammenhoff beyderley Geschlechts weichhaft geworden, welche sich zum Theil in der Stadt Dorpat, als auch der umliegenden Gegend ohne Vorwissen des Gutes aufhalten sollen. Da nun aber hierunter nicht allein sehr viele Menschen begriffen sind, die seit Jahren ihre jährlich zu entrichtende Kopfsteuer und Wakenbuchs-Prästanda restiren, sondern auch sogar das Gut an arbeitsamen Seelen beyderley Geschlechts selbst Mangel leidet, überhaupt aber — es allen Verordnungen zuwider läuft, daß dergleichen Krons-Erbleute, ohne Vorwissen des Hofes von Privat-Personen in Dienst genommen, oder sonst als Läuflinge geheelet werden: so wird demnach Jedermann, welcher dergleichen Tammenhoffsche Erbleute als Dienstleute — oder als tägliche Arbeiter bey sich duldet, aufgefordert, spätestens bis zum 10ten July d. J. dem publiquen Gute Tammenhoff solches zu benachrichtigen; widrigenfalls derselbe es sich selbst beyzumessen hat, wenn dieses publique Gut gegen die Hehler dieser Krons-Erbleute, denen Verordnungen zufolge, gehörigen Orts klagbar werden muß. Dabey wird zugleich von dem Gute Tammenhoff zur Vermeidung aller Irrungen angezeigt, daß es nur diejenigen Ablaßscheine, welche seit dem ersten May d. J. ausgestellt, und von welchen den hohen Verordnungen zufolge, die Krons-Abgaben in der Dörptschen Kreisrenterey entrichtet worden, als gültig anerkennen wird, alle übrigen aber als gesetzwidrig und ungültig ansehen muß. Tammenhoff den 9. Juny 1804.

Lieutenant Gordoffsky,
Disponent. 2

Von Einem Kaiserlichen Dörptschen Landgerichte wird desmittelst dem in der Stadt Dorpat, oder in dem Kreise angeblich sich aufhaltenden Schwedischen Edelmann Günzel aufgegeben, sich des baldigsten bey diesem Kayserlichen Landgerichte zu melden, indem dasselbe auf Befehl des Herrn würklichen Etats-Raths, Liefländischen Civil-Gouverneur, und Ritter von Richter Exc. einige Nachrichten von demselben einzuziehen hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Aufenthalt bemeldeten Schwedischen Edelmanns Günzel Nachricht haben, aufgefordert, denselben diesem Landgerichte anzuzeigen. Dorpat, den 7. Juny 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

In fidem

C. S. Brasch, Sekr. 2

Das ehemälige v. Gebhardtsche, im Oberpahlenschen Hackelwerk gelegene Haus, mit Nebengebäuden, sämmtlich von Stein erbauet, auch mit einem großen Obst- und Küchengarten, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu vermiethen. Liebhaber können hierüber in besagtem Hause erforderliche Nachricht erhalten. 2

In einer Apotheke wird ein junger Mensch als Lehrling mit den gehörigen Vorkenntnissen und von guter Erziehung verlangt. Das Nähere hierüber erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 3

Ein sehr schönes von Schanz in Wien verfertigtes Flügelförmiges Fortepiano steht zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 2

Mangel an eigener und gemeinschaftlicher Vieh-Weide, heimliches Ausmelken der Kühe von diebischen Leuten, und manche andere lokale Ursachen, die bis jetzo noch nicht gehoben sind, nöthigen mich, eine kleine Heerde von 10 bis 12 der besten milchenden Kühe, meistens von großer Art, für einen billigen Preis gegen baare Zahlung Liebhabern sogleich zu verkaufen.

Spörer,
Pastor zu Cawelecht. 2

Das Conseil dieser Universität macht hiedurch allen Studierenden bekannt, daß künftig Niemand zu den akademischen Ferien früher als nach völliger Beendigung des laufenden Semesters abgelassen werden kann, und daß dieses Conseil zugleich mit Zuversicht erwartet, daß Jeder, die Zeit der Ferien abwesend gewesene Studierende noch vor Anfang des neuen Semesters wiederum gehörig hieselbst eintreffen werde, damit die bisher statt gefundene Beschränkung der halbjährigen Vorlesungen, künftig ihres eigenen Nutzens wegen vermieden werden könne. Dorpat, den 1. Juny 1804.

Rektor u. Conseil d. Kaiserl. Universität zu Dorpat.
Dr. Balk, d. z Rektor.
2 H. Frisch, Sekret.

Abreisende.

Da ich den 9ten d. M. von hier abreise, so ersuche ich alle diejenigen, die noch einige Forderungen an mich zu haben vermeinen, sich vor Ablauf der drey gewöhnlichen Bekanntmachungstermine, mit selbigen an den Herrn Gouvernements-Sekretaire Schmalzen zu wenden, indem im entgegengesetzten Fall, ihnen nicht das Mindeste zugestanden werden könnte.

C. Schuderoff. 3

Hierdurch lade ich alle diejenigen ein, die Forderungen an mich haben sollten: sich mit denselben vor Ein Allerhöchstverordnetes Rektoratsgericht hiesiger Universität, zu melden; weil ich am Ende dieses Semesters die Universität verlassen werde. Dorpat, am 8. Juny 1804.

Val. Heinr. Schmidt.
Stud. Theologiae. 3

Die Schneidergesellen J. C. Bander, und C. F. Braun sind willens, innerhalb 8 Tagen von hier zu reisen und machen solches desmittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche an sie Forderungen zu haben glauben, sich mit solchen während dieser Zeit in Eines Edlen Magistrats Oberkanzelley melden mögen.

Dorpat, den 1. Juni 1804. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 8. Juny. Herr Professor Kleinenberg, nach Mitau. Frau Generalin von Anrep, nach St. Petersburg. Herr Etatsrath Lewuschow, von St. Petersb. nach Riga.

Den 9. Herr Generalmajor und Ritter Dübitz, von St. Petersburg nach Mitau. Madame Mara, von St. Petersburg nach Deutschland. Herr Etatsrath und Ritter von Osthoff, nach Wolmar. Frau Kammerherrin Kuschelew, von Riga, nach St. Petersburg.

Den 10. Herr Obristlieutenant von Frank, von St. Petersburg, nach Mitau.

Den 11. Herr Generalmaj. und Ritter Strupinsky, von St. Petersburg, nach Wilna.

Den 12. Herr Professor Lody, von St. Petersburg, nach Breslitt.

Den 13. Herr Graf de Dilerin, von St. Petersburg, nach Polangen.

Die resp. Liebhaber dieser Zeitung, welche nicht fürs ganze Jahr vorausbezahlt haben, und solche ferner zu halten Belieben tragen, ersuche ich hiedurch ergebenst, Ihre Bestellungen auf selbige noch vor Ablauf dieses Juny-Monats, durch Pränumeration bey mir zu machen. Bekanntlich beträgt das Pränumerandum für das hiesige Publikum, für den Jahrgang, 7 Rbl. B. N. Auswärtige Liebhaber, welche solche durch die Post zugesandt erhalten, zahlen 9 Rbl. B. N.; nach Verhältniß der Entfernung aber mehr. Dorpat, den 10. Juny 1804.

M. G. Grenzius.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 49. Sonntag, den 19ten Juny 1804.

St. Petersburg, vom 14. Juny.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Vom Nowgorodschen Musketierregiment der Staabskapitain Warneck zum Kaporischen Musketierregiment versetzt.

Der St. Petersburgische Bau-Adjutant, Ingenieurkapitain Stenzel, Kränklichkeit wegen, als Major mit Uniform des Dienstes entlassen.

* * * *

In Sr. Kaiserlichen Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar vom 28. May:

Den Gouvernements-Adelsmarschall von Pensa, Kollegienrath Tschemeßow, erheben Wir in Rücksicht seines ausgezeichneten Dienstes und seiner Mitwirkung bey Eintragung einer beträchtlichen Summe zur Unterhaltung der Schulen von Seiten des dortigen Adels, Allergnädigst zum Etatsrath.

(Kontras. Minister des Innern Graf Kotschubei.)

Vom 29. May: Bey der Kommission zur Redaktion der Gesetze haben Wir zum Redakteur in der 2ten Expedition ernannt, den Hofrath Klugen, und zu jüngern Referendar-Gehülfen in der 1sten Expedition den Hofrath Baron Belinghausen und den Konsulenten Köhler.

Vom 31. May: Dem Obersekretair im 1sten Departement des dirigirenden Senats, Etatsrath Jegor Schischow, entlassen Wir auf seine Bitte, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, seiner gegenwärtigen Funktion.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Senateur, Minister der Volksaufklärung und Ritter Grafen Peter Waßiljewitsch Sawadowskij bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 28. May, ist dem Lehrer bey der Alexandrowschen Schule zu Tula, Nasarow, auf Empfehlung seiner Chefs, zur Belohnung seines eifrigen Dienstes der Rang eines Gouvernementssekretairs gegeben.

* * * *

Der dirigirende Senat hat den Extrakt aus dem von der St. Petersburgischen Gouvernements-Regierung geforderten Rechtsgang der Sache, auf die im Senat von dem Kollegien-

Assessor (jetzigen Hofrath) Karl Schmidt eingereichten Klagen, in welchen er anführt, daß der gewesene St. Petersburgische Gouvernements-Prokureur Charlamow und der Kreis-Anwald Popow ihm, Schmidt, schwere Beleidigungen und Unterdrükkungen zugefügt haben; ersterer, indem er ihn in der Prokureurs-Kammer im Beyseyn mehrerer fremder Personen einen Unverschämten geheissen und ihn durch den Wächter heraus gestoßen habe, und letzterer, durch Einreichung eines unrechtmäßigen Rapports an gedachten Charlamow, daß er, Schmidt, bey den Rechtssachen Ränke gebrauche; welchen Rapport auch der gewesene Gouvernements-Procureur der Regierung vorgelegt, die hierauf an das Kreisgericht die Vorschrift ertheilt hat, mit ihm, Schmidt, wenn er hierin als Schuldiger überwiesen würde, nach aller Strenge der Gesetze zu verfahren, wobey sie zugleich in den russischen und deutschen Zeitungen hat publiciren lassen, daß ihm, Schmidt, da er einen Kronposten bekleide und sich mit vielen Privat-Prozessen als Gevollmächtigter abgebe, in dieser Hinsicht die Betreibung derselben untersagt werde, wobey sie die Ukasen von den Jahren 1752, 1753 und 1776, welche von Advokaten-Ränken handeln, mit angeführt, — gehört und nach Untersuchung aller dieser Umstände unter andern befohlen, zur Widerlegung der von der Gouvernements-Regierung veranstalteten unrechtmäßigen Publikazion über gedachten Schmidt, sowohl in den hiesigen russischen und deutschen, als in den Moskowischen Zeitungen, vom Senat in eben diesen Zeitungen zu publiciren; daß die Publikazion in den Zeitungen vom verwichenen 1803 Jahre vom 6ten, 9ten und 13. Oktober in Nr. 80, 81 und 82, über den gewesenen Kollegienassessor, jetzigen Hofrath Karl Schmidt unrechtmäßig ist: denn nach Untersuchung der Umstände dieser Sache durch den dirigirenden Senat, ist er, Schmidt, in keinen gesetzwidrigen Handlungen schuldig befunden, und die in erwähnter Publikazion angeführten Ukasen sind keinesweges auf ihn anwendbar.

Paris, vom 4. Juny.

Fortsetzung der Sitzung des Criminal-Justizhofes, vom 31. May. (M. s. d. vor. St. d. Zeit.)

Europa ist erstaunt, Moreau und Pichegru wieder vereinigt zu sehen. Vergebens spricht Moreau, um diese Aussöhnung zu entschuldigen, von der Rückkunft der Emigrirten und von der Amnestie der Chouans, die er allenthalben antrifft, und glaubt dadurch zu den Schritten bevollmächtigt, die er zur Annäherung an einen Mann gethan hat, dessen Verrätherey ihm bekannt ist.

„Moreau, Sie sind kein simpler Particulier, wie Sie es anführen, Sie sind General en Chef, Sie haben eine Besoldung von 40000 Franken. Sie sind mit 4 Adjutanten umgeben; Sie sind also einer der Vornehmsten dieses Gouvernements, wider dessen Aufrechthaltung Sie selbst gestehen, von Seiten der Prinzen Eröffnungen erhalten zu haben. Sie hatten Pflichten zu erfüllen; Sie mußten Rechenschaft von den strafbaren Projekten ablegen, die man Ihnen vertraulich eröffnet hatte. Ihr Stillschweigen über Pichegru, der ihnen schon verdächtig seyn mußte, ist strafbar. Sie haben, wie sie selbst gestehen, Conferenzen gehabt; aber Sie leugnen das erste Rendezvous, weil sie einsehen, daß es das strafbarste ist. Sie wagen es nicht, sich in der Gegenwart zweyer Menschen zu befinden, deren Vereinigung mit Ihnen Ihre Theilnahme an der Verschwörung völlig beweisen würde. Aber diese Theilnahme scheint durch, selbst nach Ihren Halbgeständnissen. Sie geben zu, daß Pichegru Ihnen Fragen über den Zustand der Armee ꝛc. gethan hat. Schickt es sich für Moreau, die Fragen des Agenten des Brittischen Cabinetts gefälligst anzuhören?"

Der Kaiserl. Procureur erklärt hierauf den Verfahrungsplan, den Moreau bey dieser Gelegenheit angenommen zu haben scheint. Georges, lebhaft und hitzig, zu gewaltsamen Angriffen gewöhnt, glaubte, daß man nach einem Streich von dieser Art die weiße Fahne ausstecken könne. Pichegru, der mehr nachdachte, glaubte, daß man diesen Zweck ohne einen Zwischenhändler nicht erreichen könne und er dachte auf Morau. Rolands Erklärung, dessen Freymüthigkeit alles an den Tag legt, entdeckte die Parthie, die Moreau aus den durch Georges und seine Mitverbündete gegen die Autorität gerichteten Angriffe ziehen wollte.

Nach vollbrachtem Verbrechen hätte sich Moreau, der einzige vorzügliche Mann, nach dem Senat begeben und die Ruder des Gouvernements in Händen genommen.

„Moreau! Sie haben den National-Ruhm, wovon der Ihrige einen Theil ausmacht, verrathen. Die Dienste, die Sie dem Vaterlande geleistet haben, mußten Ihnen dasselbe noch

theuer machen. Sie können das große Verbrechen nicht entschuldigen, woran Sie Theil genommen haben."

Der Procureur sagte zum Schluß folgendes: „Möchte mein beschwerliches Amt nicht nöthig haben, die Strenge der National-Justiz gegen ein solches Attentat aufzurufen!" — und er trug auf die Todesstrafe gegen die in der Anklage-Akte beschuldigten Personen an. Bloß die Angeklagten, Even, Caron, Gallais und seine Frau nahm er davon aus, deren Absichten der Gerichtshof näher würdigen wird.

Domanget und verschiedene gerichtliche Sachwalter verlangen und erhalten, daß die Audienz zwey Stunden aufgeschoben werde, um die Vertheidigung der Beklagten, gegen welche auf die Todesstrafe angetragen ist, vorzubereiten.

Die Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Prinsten Louis befindet sich in gesegneten Leibes Umständen. Der Prinz hat hier das schöne Haus des Herrn Delannoy um eine sehr ansehnliche Summe gekauft.

Paris, vom 5. Juny.

Der Reichsmarschall Bernadotte, welcher das Ober-Commando der Armee im Hannöverschen erhalten hat, ist am 2ten dieses von hier längs der Belgischen Küsten dahin abgereiset.

Der Königl. Preußische Gesandte, Marquis von Luccheſini, erwartet täglich sein neues Creditiv, das schon unterwegs seyn soll.

Der Helvetische Gesandte, Hr. Maillardoz, und der Batavische Ambassadeur, Bürger Schimmelpeninck, haben bereits durch Couriers ihre neuen Creditive bey dem Kayser erhalten.

Der Hofstaat der Kaiserin und der Prinzen und Prinzeßinnen von Geblüt wird jetzt formirt. Man bemerkt darunter einige Personen vom alten Adel, aber auch viele Personen, die erst seit einigen Jahren mehr bekannt geworden.

Der Moniteur enthält folgendes:

Regenburg, vom 27. May.

"Die Nachrichten, die wir von Paris erhalten, haben hier das lebhafteste Interesse erregt. Die verschiedenen Deputationen des Reichstags haben über die großen Begebenheiten des 18ten Mays ihre ganze Satisfaction zu erkennen gegeben. Se. Churfürstl. Durchl. der Reichserzkanzler hat an seinen Minister zu Paris neue Beglaubigunsschreiben gesandt und an den Kayser der Franzosen geschrieben, um ihm zur Gelangung zur Kayserwürde Glück zu wünschen. Man sieht dies große Ereigniß so an, daß es dazu beytragen müsse, den Frieden des festen Landes lange zu erhalten und den *status quo* und die gegenwärtige Constitution des Deutschen Reichs zu consolidiren, welche Frankreich mehr als irgend eine andere Macht zu schützen Interesse hat. Alle Churfürsten und Fürsten des Deutschen Reichs haben an ihre Minister beym Franzöſ. Hofe neue Beglaubigungsschreiben gesandt."

Es ist hier jetzt verordnet, daß keine Pensions-Anstalten für Kinder beyderley Geschlechts zugleich gehalten werden sollen. Es dürfen bloß Knaben oder Mädchen-Schulen getrennt existiren.

Die Wärme ist hier bisher bis auf 25 Grad gestiegen.

Paris, vom 6ten Juny.

Man arbeitet jetzt an der Krönungs-Robe der Kaiserin. Die Robe wird mit Gold gestickt und halb von einer Tunica von weißem Crepflohr bedeckt, die mit Aehren und Marienblümchen von Diamanten besetzt ist. Die Garnitur der Tunica soll gleichfalls aus einer Guirlande von Aehren und Marienblümchen von Diamanten bestehen. Diese Tunica wird ungefähr 300000 Franken kosten. Die Grundfarbe des Kaisermantels ist blau und er ist mit goldnen Sternen besetzt.

Die Hospitäler haben Orde erhalten, eine gewisse Quantität Charpie zu liefern. Man glaubt, daß von Boulogne aus bald eine große Expedition unternommen werden dürfte, wenn sich nicht die Verhältnisse mit England ändern.

Ihre Kaiserl. Hoheit, die Gemahlin des Prinzen Joseph, hat die Frau von Girardin, ehemalige Herzogin von Aiguillon, zu ihrer Hofdame ernannt.

Der Prinz Ludwig bezieht in kurzem sein neu gekauftes Hotel in der Straße Cerutti. Er hat bey dem Ankauf seine vorige Wohnung für eine halbe Million abgetreten.

„Durch die Franzöſ. Revolution, sagt der Argus, ist der Grundsatz feyerlich anerkannt worden, daß jede Nation das Recht hat, diejenige Regierungsform zu wählen, welche sie am angemessensten für sich hält, ohne daß irgend ein Volk das Recht hat, sich dem zu widersetzen. Hr. Pitt hat neulich selbst im Unterhause gesagt, daß die innern Angelegenheiten eines Landes kein hinreichender Grund wä-

ren, den Krieg fortzusetzen. Die wahre Ursache der Beunruhigungen von Europa hat nun durch die erbliche Kaiserwürde Bonaparte's aufgehört. Die Besorgniß einer neuen Revolution ist verschwunden, so wie die Hoffnung der Bourbons, wieder auf den Thron zu kommen ꝛc.

Unsere Blätter enthalten folgendes aus Dijon:

„Der Platz unsrer Stadt, welcher am 10. Augnst 1792 seinen Namen: Königsplatz, verlohr, um Paradeplatz genannt zu werden, hat jetzt den Namen Kaiserplatz erhalten. Wir hoffen, daß dieser Name länger als die beyden andern dauern wird!

Gestern, am 5ten, war die ganze Gerichtssitzung des Tages der Vertheidigung des Generals Moreau gewidmet. Moreau selbst eröffnete sie mit einer kurzen Rede, in welcher er eine genaue Schilderung der vornehmsten Begebenheiten seiner politischen und militairischen Laufbahn während der Revolution gab. Nach ihm nahm sein Defensor Bonnet das Wort. Er sprach ununterbrochen von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags. Der Gerichtshof stand ihm darauf eine zweistündige Ruhe zu. Nachmittags 3 Uhr nahmen die Richter wieder Platz auf ihren Sitzen und Bonnet fieng seine Defensionsrede aufs neue an, welche bis Abends halb sechs Uhr, folglich überhaupt sechstehalb Stunden, gedauert hat. Heute werden die übrigen Advocaten ihre Vertheidigungsreden halten.

Paris, vom 8. Juny.

Folgendes ist die Rede, welche Moreau am 5ten dieses an die Richter des Criminal-Justizhofs hielt im Auszuge:

Meine Herren,

Ich erscheine vor Ihnen und verlange, daß Sie mich auf einen Augenblick selbst anhören. Ich setze ein völliges Vertrauen auf die Sachwalter, die ich gewählt habe; ich habe ihnen ganz die Sorge überlassen, meine Unschuld zu vertheidigen. Nur durch ihre Stimme will ich zu der Gerechtigkeit reden; ich fühle mich aber gedrungen, persönlich an Sie und die Nation zu reden.

Unglückliche Umstände, die der Zufall hervorbringt oder der Haß erzeugt, können das Leben des rechtschaffensten Mannes einige Augenblicke verdunkeln. Ein Verbrecher kann durch viele Geschicklichkeit den Verdacht und die Beweise seiner Missethaten von sich ablehnen; ein ganzes Leben ist aber immer das sicherste Zeugniß für oder wider einen Angeklagten. Mein ganzes Leben stelle ich daher den Anklägern entgegen die mich verfolgen. Es ist öffentlich genug geführt worden, um bekannt zu seyn. Ich will bloß einige Zeitpunkte desselben in Erinnerung bringen, und die Zeugen, die ich anrufen werde, sind das Französische Volk und die Völker, welche Frankreich besiegt hat.

Ich hatte mich zu Anfange der Revolution, welche die Freyheit des Französischen Volks gründen sollte, dem Studio der Gesetze gewidmet. Die Revolution veränderte die Bestimmung meines Lebens; ich widmete es den Waffen. Ich stellte mich nicht aus Ehrgeiz unter die Soldaten der Freyheit; ich trat ins Militair aus Achtung für die Rechte der Nation; ich ward Krieger, weil ich Bürger war. Ich führte diesen Charakter unter den Fahnen; ich habe ihn stets unter denselben beybehalten. Je mehr ich die Freyheit liebte, destomehr war ich der Disciplin unterworfen. Ich avancirte ziemlich schnell, aber von Grad zu Grad, ohne einen zu überspringen, und diente stets dem Vaterlande, ohne den Committees zu schmeicheln.

Als ich zum Oberkommando gelangt war und der Sieg uns in das Herz der Länder feindlicher Nationen führte, war es eben so sehr mein Bestreben, ihnen Achtung gegen den Charakter des Französ. Volks beyzubringen, als die Waffen desselben ihnen furchtbar zu machen. Der Krieg war unter meinem Commando nur eine Geissel auf dem Schlachtfelde. Mitten aus ihren verheerten Gefilden haben wir die feindlichen Nationen und Mächte mehr als einmal dies Zeugniß gegeben. ꝛc.

Am Schlusse derselben fährt er fort: Ich gestehe es, ich bin mit einer großen Freymüthigkeit des Charakters gebohren und konnte dieses Attribut der Gegend von Frankreich, in der ich das Licht erblickte, weder im Lager, wo alles ihm einen neuen Schwung giebt, noch in der Revolution verliehren, die diese Freymüthigkeit beständig als eine Tugend des Menschen, als eine Pflicht des Bürgers reclamirt hat. Aber tadeln diejenigen, welche konspiriren, das, was sie nicht billigen, so laut? So viel Freymüthigkeit verträgt sich nicht wohl mit

---

(Hierbey eine Beylage.)

Geheimnissen und den Attentaten der Politik. Wenn ich hätte Verschwörungspläne ausdenken und befolgen wollen, so hätte ich meine Gesinnungen verhehlt und alle Aemter gesucht, die mich wieder mitten in die Macht der Nation hätten versetzen können. Um mir einen solchen Gang vorzuzeichnen, hatte ich, in Ermangelung eines politischen Genies, welches ich niemals hatte, Beyspiele vor mir, die die ganze Welt kennt und die durch glückliche Erfolge Aufsehen erregt haben. Ich wußte es doch auch vielleicht, daß Monck sich nicht von der Armee entfernt hatte, als er konspiriren wollte, und daß Caßius und Brutus sich Cäsars Herz nahten, als sie es durchbohren wollten.

Magistrats Personen! Jetzt habe ich nichts mehr zu sagen. So ist mein Charakter, so mein ganzes Leben gewesen. Ich bezeuge vor dem Himmel und den Menschen die Unschuld und Reinheit meines Betragens. Sie kennen Ihre Pflichten. Frankreich hört Sie an. Europa betrachtet und die Nachwelt erwartet Sie.

Diese Rede Moreau's, welche in unsern Blättern umständlich abgedruckt worden, machte auf die Zuhörer vielen Eindruck und in den Augen mancher sah man Thränen.

Hierauf nahm Bonnet der Sachwalter Moreau's das Wort.

Als nach dieser Sitzung Moreau nach dem Gefängniß zurückkehrte, präsentirten ihm die wachthabenden Gensd'armes, vor denen er vorbeygehen mußte, das Gewehr. Sie sind im Arrest.

Die Freunde von Moreau scheinen jetzt frohere Erwartungen zu haben, als sie vor einigen Tagen hatten. Man versichert, daß am 5ten die Gattin von Moreau eine Audienz bey der Kayserin gehabt habe und sehr getrost von ihr weggegangen sey.

Wien, vom 2. Juny.

Man vernimmt, daß der Pabst durch den Kayserl. Gesandten, Grafen von Khevenhüller, den hiesigen Hof um die Vermittelung zur Beseitigung der disharmonischen Verhältnisse ersucht habe.

Bekanntmachungen.

Eine mit Leder umwundene, bis auf einen schmalen schwarzbraunen Streif am hintern Beschlage noch fast ganz weiße, nach deutscher Art geschnittene, und mit Silber massiv beschlagene meerschaumne Pfeife, mit einer rothen, von Seide geflochtenen und schon ziemlich gebrauchten Rohre, an der sie mit einer seidenen orangefarbigen Schnur befestig war, ist am dritten Pfingstfeyertage aus einem Hause hier in der Stadt, wahrscheinlich diebischer Weise entwandt worden. Ein jeder, dem sie etwa zu Gesichte kommen sollte, wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. 1

Ein unverheyratheter Mann, von gesetzten Jahren, welcher einige ökonomische Kenntnisse besitzt, auch die lettische Sprache vollkommen inne hat, wünscht auf dem Lande als Buchhalter, oder als Haushofmeister angestellt zu werden. Die Expedition dieser Zeitung giebt nähere Auskunft. 1

Am 11. Juny d. J. hat jemand vom Universitäts-Hause, über den großen Markt, bis zur ehemaligen Braukuche, eine altmodische, tombackene Taschen-Uhr mit einem röthlich Schildpattenen Gehäuse, einem goldenen Zeiger und deutschen Zahlen auf dem Zifferblatte, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche in der Expedition dieser Zeitung gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern. 1

In der Rigischen Vorstadt, ohnweit der Postirung, ist vor einigen Tagen eine meerschaumene Pfeife, nebst kameelgarnem Rohre verloren gegangen. Selbige ist von mittler Größe, mit Silber beschlagen, stark braun geraucht, und durch den vielen Gebrauch auf beyden Seiten abgerieben. Der Finder, welcher sie in der Expedition dieser Zeitung einliefert, hat ein Douceur von 10 Rubel zu erwarten. 1

Die Frau Majorin Chodoley biethet nachstehende Sachen zum Verkauf aus, als: zwey

l'Hombre-Tische, eine Guitarre, ein ganz neues zweyschläfriges Bettgestell, eine neue Droschka, und ein Pferd. Kaufliebhaber werden in der Behausung des Herrn Capitäne Dogatschikow hiedurch eingeladen. 1

Einem hochgeneigten Adel und geschätzten landischen Publikum überhaupt mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mit einer hier angekommenen Schauspieler-Gesellschaft die Erlaubniß erhalten, auf unbestimmte Zeit Vorstellungen geben zu dürfen. Ich lade demnach allen resp. Schauspiel-Liebhabern hiedurch gehorsamst ein, und bitte um gütigen zahlreichen Besuch. Dorpat, den 14. Juny 1804.

C. Rundthaler. 2

Das ehemalige v. Gebhardtsche, im Oberpahlenschen Hackelwerk gelegene Haus, mit Nebengebäuden, sämmtlich von Stein erbauet, auch mit einem großen Obst- und Küchengarten, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu vermiethen. Liebhaber können hierüber in besagtem Hause erforderliche Nachricht erhalten. 3

Von Einem Kaiserlichen Dörptschen Landgerichte wird dessmittelst dem in der Stadt Dorpat, oder in dem Kreise angeblich sich aufhaltenden Schwedischen Edelmann Günzel aufgegeben, sich des baldigsten bey diesem Kayserlichen Landgerichte zu melden, indem dasselbe auf Befehl des Herrn würklichen Etats-Raths, Liefländischen Civil-Gouverneur, und Ritter von Richter Exc. einige Nachrichten von demselben einzuziehen hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Aufenthalt bemeldeten Schwedischen Edelmanns Günzel Nachricht haben, aufgefordert, denselben diesem Landgerichte anzuzeigen. Dorpat, den 7. Juny 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

In fidem

C. S. Brasch, Sekr. 3

Da bey der Stadt Dorpat auf Stadts-Grund für das Revalsche Musquetier-Regiment ein Lazareth von Holz erbauet werden soll, so haben diejenigen, die diesen Bau unter eigener Herbeyschaffung der dazu erforderlichen Materialien und Handlanger gegen die podrädirte Summe zu übernehmen gesonnen sind, sich deshalb zu dem dazu auf den 30sten Junii, 4ten und 5ten Julii a. c. angesetzten Torg und Peretorg in meinem Hause allhier zu melden und daselbst ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Der Riß zu dem Gebäude ist indeß bey dem Herrn Kirchen-Notären Anders zu inspiciren. Dorpat, den 15ten May 1804.

von Pistohlkors,
Landrath und Ober-Kirchenvorsteher des Dörptschen Kreises. 3

Bey dem Herrn Bresinsky ist sehr gutes Moskowisches Mehl, von der ersten Sorte, der Sack zu 13 Rbl. und das Liespfund zu 1 Rbl. 60 Kop. zu haben. 3

Ein zweysitziger fester Wagen und ein neues zweyschläfriges aufgemachtes Bett stehen zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 3

Eine gesetzte Person von ordentlicher Führung, wünscht bey Herrschaften als Wirthin angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie beym Fuhrmann Jäger, auf dem Sandberge. 3

Auf dem Gute Megel, im Odenpähschen Kirchspiel, stehen 100 Fässer Brandwein, halb Brand in Silber, zum Verkauf. 3

Ein in der rigischen Vorstadt an der großen Straße belegenes Haus, wobey im Gehöfte eine besondere Wohnung für Domestiken, eine Kleete, ein Wagenhaus, Stall auf fünf Pferde, ein gewölbter Keller und ein ansehnlicher Garten befindlich, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 3

In Weisreussen, Witebskischen Gouvernement und Ludsenschen Kreise, wird bey einem deutschen Herrn zur Landwirthschafts-Buchhaltung, ein ungeheyratheter deutscher Mann gesucht, der deutsch und Russisch gut schreibt, und gute Beweise seiner Führung aufzuzeigen hat. Mehrere Auskunft, wird bey dem Kupferschmidt Hrn. Koljo in Neuhausen entweder persönlich oder durch Schreiben ertheilt. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 15ten Juny. Herr Generalmajor und Ritter Strupinsky, von Wilna, nach St. Petersburg. Der Preußische Herr Lieutenant Scheffler, von Berlin, nach St. Petersburg.

Den 16. Herr Hofrath und Professor Isenflam, nach Königsberg.

Den 18. Der Herr Flügeladjutant Obristlieutenant Udom, von St. Petersburg nach Rasin-

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 50. Mittwoch, den 22sten Juny 1804.

St. Petersburg, vom 17. Juny.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 11. Juny: Seine Kaiserl. Maj. geben dem Kommandeur über den Ochotskischen Port, Flotte-Kapitainlieutenant Baschuzkoi für die Pünktlichkeit und den Erfolg bey Vollziehung des ihm anvertrauten Geschäfts, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

Seine Kaiserl. Majestät geben dem Leibgarderegiment zu Pferde, dem Leibkürassierregiment Sr. Majestät, und den Leibgarde-Artilleriekompagnien zu Pferde, für das heutige Manövre Ihre Zufriedenheit zu erkennen und schenken den Gemeinen 1 Rubel, 1 Pfund Fleisch und ein Glas Brantwein auf den Mann; Ihre besondere Zufriedenheit hingegen bezeugen Höchst Sie Sr. Kaiserl. Hoheit Zeßarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, und den Herren Staab- und Oberofficiers vom Leibgarderegiment zu Pferde.

Die auf dem Admiralitäts-Verzeichnisse befindlichen, der Kollegienrath Schischkin, der Kapitain über den Achtiarschen Port Bordak, die Kollegienräthe Grekow, Pletenew, Tutolmin, Browzún, und der Kapitain über den Astrachanschen Port Pewzow, zu Generalmajors avancirt, und die Räthe, Kapitains vom 1sten Range Podwodin und Switin mit Erhöhung zum folgenden Range, Pension ihrer halben Gage und Tragung der Uniform entlassen.

Vom See-Kadettenkorps der Generalmajor Baratinskji, Kränklichkeit wegen auf 4½ Monat beurlaubet.

* * * * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserl. Majestät an den Herrn Inspektor der sämmtlichen Artillerie, Grafen Araktschejew:

Herr Inspektor der sämmtlichen Artillerie Graf Araktschejew!

Nach Besichtigung der von Ihnen beym St. Petersburgischen Arsenal zur richtigern und genaueren Bearbeitung sowohl der Artilleriestücke selbst, als auch der dazu gehörigen Beschlagung, und zwar der für die erstern veranstalteten messingenen Tafeln mit Abbildung dieser Artilleriestücke, und der für die letztern nach genauem und bestimmtem Maaße verfertigten Lecals und der zur Beschlagung nöthigen Maschinen, durch welches Mittel die Ungleichheit bey Bearbeitung der Artilleriestücke und ihrer Beschlagung abgewandt wird, da sie hiedurch besonders zubereitet und unter den sie bezeichnenden Num-

mern gehalten werden kann, gebe Ich Ihnen, Herr Inspektor der sämmtlichen Artillerie, Mein besonderes Wohlwollen dafür zu erkennen, indem Ich zugleich die Vorschrift ertheile, diese Ihre Einrichtung in allen Unsern Arsenälen in wirkliche Ausführung zu bringen, und zur Verfertigung alles Obgesagten, von der allgemeinen Summe, die zur Unterhaltung der Feld- und Regiments-Artillerie assignirt wird, die dazu nöthige Summe zu verbrauchen.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

St. Petersburg, den 31. May 1804.

Regeln, welche nach der Meynung des Reichs-Konseils, zur Anweisung für den Minister der innern Angelegenheiten, bey Durchsicht der Konditionen zwischen den Gutsbesitzern und Bauern nach dem Ukas vom 20. Febr. 1803, festgesetzt worden (*).

I. Die Art, wie die Konditionen angefertigt seyn müssen.

1. Der Gutsbesitzer, welcher mit seinen Bauern auf Besitz von Ländereyen Konditionen festzusetzen wünscht, muß in denselben folgendes anzeigen: 1) mit welchem Dorfe, oder mit welchen Bauern namentlich, oder ob nur mit einem Bauer jenes Dorfes, er Konditionen geschlossen hat; 2) welche Ländereyen namentlich, welche Wälder, Vortheile, und in welcher Größe er selbige einem jeden derselben in Eigenthum abtritt; 3) jeden Preis, den die Bauern für diese Ländereyen und Vortheile, wie auch für ihre Befreyung von einigen Verpflichtungen, oder für ihre völlige Loslassung dem Gutsbesitzer zu zahlen sich anheischig gemacht haben; 4) in welchen Terminen, ob binnen 10, 15, weniger oder mehr Jahren, wie viel und wann namentlich, oder ob sie sich anheischig machen, dem Gutsbesitzer und seinen Erben fortwährend zu zahlen; 5) ob die Ländereyen, die den Bauern abgetreten werden, nicht in Prozeß stehen, ob sie Kenntniß von diesem Prozeß haben, ob sie seine Beendigung über sich nehmen, oder im Fall der Prozeß verlohren geht, welcher Vergeltung dafür sich der Gutsbesitzer anheischig macht; 6) ob die Ländereyen oder selbst die Bauern nicht etwa bey der Krone oder bey einem Partikulier verpfändet sind, ob die Bauern es auf sich nehmen, diese Schuld unter den nämlichen Bedingungen zu bezahlen, und wenn die Verpfändung in den Händen eines Particuliers ist, ob der Gläubiger seine Einwilligung hiezu gegeben hat.

2. Wenn die Haupt-Artikel des Kontrakts auf solche Art aufgesetzt worden, so unterschreibt sie der Gutsbesitzer eigenhändig, die Bauern hingegen geben nach dem Ausspruch der größern Anzahl, entweder dem Dorfschulzen oder einer fremden Person die Vollmacht, statt ihrer zu unterschreiben.

3. Diese Vollmacht zur Unterschrift des Kontrakts muß von den Bauern im Kreisgericht vorgezeigt und daselbst eingeschrieben werden.

4. Außer der Unterschrift der Bauern, müssen auf demselben Kontrakte der Landkommissair und der Kreismarschall mit eigenhändiger Unterschrift bescheinigen, daß die Konditionen wirklich mit Zustimmung der Bauern getroffen sind, und daß bey Unterschrift derselben, weder Zwang noch Betrug statt gefunden hat.

5. Dem Kontrakt wird noch ein Zeugniß aus dem Civilhofe beygefügt, ob dies Vermögen wegen Prozeß oder Schulden nicht unter Sequester steht, oder ob es an die Krone oder an einen Partieulier verpfändet ist.

6. Wenn nur mit einigen Bauern, und nicht mit dem ganzen Dorfe ein Kontrakt geschlossen wird; alsdann wird demselben ein Extrakt aus den gerichtlichen Grundbriefen, der gehöriger Art vidimirt und in welchem die ganze Quantität der zum Dorfe gehörigen tauglichen Felder genau angegeben worden, beygefügt, damit man sehen könne, wie viel Ländereyen für diejenigen Bauern nachbleiben, welche an den Kontrakt keinen Antheil haben.

7. In dieser Gestalt wird der Kontrakt, bey einer an die Kaiserliche Majestät gerichtete Bittschrift des Gutsbesitzers, dem Gouvernements-Adelsmarschall übergeben.

8. Der Marschall sieht nach, ob auch alle oben angeführten Punkte sich in dem Kontrakte befinden, und wenn er nichts hinzuzufügen für nöthig findet, so sendet er selbigen bey einem Bericht dem Minister der innern Angelegenheiten ein.

II. Regeln, welche der Minister der innern Angelegenheiten bey Durchsicht der Konditionen beobachtet.

(*) Als Supplement zu erwähntem Ukas vom 20sten Febr. 1803, der unsern Lesern im verwichenen 1803 Jahre ist mitgetheilt worden.

1. Sobald der Minister die Konditionen erhält, so sieht er vor allen andern nach, ob sie auch alle die in den vorhergegangenen Punkten angezeigten Vergewisserungen enthalten, die die Bauern vor Betrug oder Zwang verwahren; und wenn er die dabey eingesandten Nachrichten nicht hinreichend, oder die Konditionen selbst nicht deutlich und bestimmt genug findet, so fordert er von dem Gouvernements-Marschall gehörige Erklärung.

2. Nachdem auf solche Art die Konditionen in Deutlichkeit und Ordnung gebracht worden, schreitet er zur Durchsicht ihres Wesens selbst. Die Konditionen können dreyerley Gattung seyn:

a) Wenn der Gutsbesitzer den Bauern, mit Bestätigung der Ländereyen für die bekannte und im Kontrakte angezeigte, gleich nach Ausfertigung des Freyheitsbriefes unmittelbar von ihnen auszuzahlende Summe, persönliche Freyheit giebt.

b) Wenn bey Loslaßung der Bauern die Zahlung auf Jahre ausgesetzt, oder wenn eine bekannte Anzahl Jahre festgesetzt wird, während welcher sie in einigen bekannten Verpflichtungen gegen den Gutsbesitzer verbleiben.

c) Wenn die Bauern, indem sie unzertrennlich von den Ländereyen bleiben, mit den Gutsbesitzern Bedingungen eingehen, nach deren Grundlage sie sich für den Besitz der Ländereyen verpflichten, entweder auf eine bekannte Anzahl Jahre, oder auf seine Lebenszeit, oder auch auf immer gewisse Verpflichtungen zu leisten, oder die Abgaben entweder an baarem Gelde oder Produkten zu entrichten, und zwar mit der Bedingung, daß diese Konditionen sowohl für ihn, als auch für diejenigen verpflichtend seyen, an die das Vermögen entweder durch Verkauf oder Erbschaft fallen könne.

3. Obgleich der erste Fall, der einen reinen Verkauf vorstellt, durch die hierauf verordneten Gesetze hinlänglich genau verwahrt ist, so muß jedoch der Minister außer dem auch darauf sehen, daß die freywillige Zustimmung der Bauern, durch die oben angeführten Zeugnisse, hinreichend vergewissert seyen.

4. Im zweyten Falle sieht der Minister darauf, daß sie keine Verfügungen enthalten, die den allgemeinen Gesetzen zuwider sind.

5. In allen diesen Fällen insgesammt aber, muß der Minister dahin sehen:

a) Daß die Bauern, die in jenem Dorfe dem Gutsbesitzer erblich verbleiben, zum Besten der losgelassenen, der Ländereyen nicht völlig beraubt werden. In diesem Falle muß der Minister die Versicherung von dem Gutsbesitzer haben, daß er die nachbleibenden Bauern auf andere Ländereyen versetzen oder ihren Zustand auf eine Art ordnen werde.

b) Daß der Gutsbesitzer bei Abschließung des Kontrakts den ganzen Terrain Stückweise eintheile, und daß ein jeder der Bauern, die in dem Kontrakt mit eingeschlossen sind, sein Stück Landes bestimmt vor Augen habe, auf welches ihm auch mit Unterschrift des Kreislandmessers und des Gutsbesitzers der Plan gegeben werden muß.

Nachdem der Minister nach allen diesen Regeln das Wesentliche der vorgestellten Konditionen durchgesehen hat, unterlegt er sie mit seinen Anmerkungen über die Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit diesen Regeln, der allerhöchsten Prüfung.

Wenn die Konditionen der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt werden, so werden alle zu demselben gehörigen Papiere durch den dirigirenden Senat, bey einem Ukas, abgefertigt, damit im Civilhofe die gehörige Verschreibung bei den Sachen der Kaufbriefe ausgefertigt werden könne.

Unterz. Graf V. Kotschubei.

Diese Regeln sind im Original von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Es sey dem also
Alexander.

St. Petersb., am 21. Febr. 1803.

Paris, vom 11. Juny.

Gestern, Sonntags, den 10ten Junii, Morgens um 4 Uhr, wurde endlich das Urtheil über die Verschwornen gefällt. Moreau ist zwar freygesprochen, aber verurtheilt, 2 Jahre lang in seinem Gute zu Grosbois als in einem Gefängnisse zu bleiben. Doch sagt man, daß der Kayser auch diese Strafe mildern und ihm die Marschallswürde nebst der Stelle eines General-Gouverneurs in Isle de France ertheilen werde.

Folgendes ist das officielle Bulletin über den gefällten Richterspruch, Sonntags, den 21sten Prairial (10ten Junii) Morgens um 4 Uhr.

Der Criminal-Justizhof hat nach einer 20

ständigen Berathschlagung ein Arrete gegeben, welches verurtheilt.

1) Zum Tode:

Georges Cadoudal, Bouvet de Lozier, Russilion, Rochelle, Armand Polignac, d'Hozier, de Riviere, Louis Ducorps, Picot, Lajolais, Coster St. Viktor, Deville, Armand Gaillard, Jovault, Burban, Lemercier, Lelan, Caduval, Merille und Royer.

2) Zu 2jährigem Verhaft:

Den General Moreau, Jules Polignac, Keridan, Rolland und das Mädchen Hizay.

3) Freygesprochen sind:

Victor Couchery, David, Hervé, Lenoble, Rubin la Grimaudiere, Noel Ducorps, Datry, Even, Troche, Vater und Sohn, Monnier und seine Frau, Verdet, Spin, Dubuißon und seine Frau.

Denand und seine Frau, Dubuißon und seine Frau und Verdet sind an die korrektionelle Polizey verwiesen.

Als der Criminal-Gerichtshof das letzte Verhör der jetzt Verurtheilten oder zum Theil Freygesprochenen am 8ten gehalten hatte, waren sie noch alle befragt worden, ob jemand was zu seiner Vertheidigung hinzuzusetzen habe? Armand Polignac erklärte, daß er gerne seyn Leben für seinen jüngern Bruder, Jules Polignac, aufopfern wolle, und daß er für diesen den Gerichtshof um Gnade ersuche. Auch ist nun Armand Polignac zum Tode und Jules Polignac zu zweyjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Georges erklärte auch zuletzt noch: er sey nach Frankreich gekommen, um der Sache der Bourbons zu dienen. Moreau hatte dem Präsidenten in der letzten Sitzung noch schriftliche Bemerkungen übergeben gehabt. Coster St. Victor rief: "Mein Leben, Richter, ist in euern Händen; ich erkläre, daß ich unschuldig bin; ihr werdet mich richten; erinnert euch aber, daß Gott auch euch richten wird!" Der Vertheidiger von Monnier hatte noch zuletzt angeführt: Noel Ducorps, der bey Monnier arretirt worden, habe gesagt: "er glaube, daß die Regierungs-Veränderung mit Bonaparte verabredet worden, daß er an der Verschwörung Theil habe ꝛc." Der Präsident aber verwarf solche lächerliche Entschuldigungen und rief den Sachwalter zur Ordnung.

Der Englische Capitain Wright befindet sich, wie man sieht in der Liste der Personen, worüber das Urtheil gefällt worden. Er ward auch von dem Criminal-Justizhofe bloß als Zeuge in seiner Eigenschaft als Kriegsgefangner verhört.

Ehe Moreau sein Urtheil erhielt, war zu St. Cloud ein großer geheimer Rath gehalten. Die Vertheidigungsreden für Moreau sind in sehr großer Anzahl gedruckt worden.

Paris, den 10. Juny.

"So lange die öffentliche Instruction des Processes der Verschwornen gedauert hat, habe ich Ihnen, meine Herren, aufgetragen, alle Zugänge zum Justiz-Pallast frey zu lassen, und ich habe Ihnen empfohlen, daß die Meynungen aller Bürger über die Debatten sich frey und allenthalben äußern könnten; aber jetzt, da der Justizhof seyn Urtheil gefällt hat, so muß alles wieder in die gewöhnliche Ordnung kommen, und Sie werden deshalb nirgends Zusammenkünfte, namentlich beym Justiz-Pallast, erlauben, auch nicht zugeben, daß irgend eine Schrift oder Pamphlet, welches sich auf die Verurtheilten bezieht, kolportirt, verkauft oder vertheilt werde. Jeder Uebertreter dieser Verordnung muß arretirt werden.

Dubois."

Man lieset jetzt auch das Schreiben, welches der Kayser an den Erzbischof von Paris in Betreff der Feyer eines Te Deum wegen der Kaiserwürde erlassen hat. (Es ist von gleichem Inhalt, wie das an den Bischof von Maynz.) Der Erzbischof wird darin vom Kayser: "Mein Cousin," genannt.

General Markoff, ein Bruder des hier gewesenen Rußisch-Kayserlichen Gesandten, ist im Begriff, dieser Tage von hier abzureisen.

Der Spanische und K. Preußische Gesandte haben ihre neuen Creditive erhalten, der K. K. Ambassadeur erwartet selbige noch.

Die Sammlung der Verhöre des Generals Moreau ꝛc., die dem Moniteur beygefügt war, ist hier auch auf 181 Seiten aus der Kaiserlichen Druckerey besonders gedruckt erschienen.

Es ist ein Kayserliches Gnaden-Decret, datirt im Pallast zu St. Cloud vom 2ten dieses, erschienen, dessen Eingang also lautet:

"Da Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitution der Republik Kayser der Franzosen, den Zeitpunkt seiner Gelangung zum Reich durch Handlungen der Gnade und Wohlthätigkeit bezeichnen will, so beschließt er,

nach Anhörung des Staatsraths, auf den Bericht der Minister:

1. Alle Individuen, welche kraft der Zucht-Polizey verhaftet sind, und verhaftet bleiben, weil sie die Strafe oder Unkosten nicht bezahlen können, sollen von der Bezahlung derselben befreyet und in Freyheit gesetzt werden. 2. Die Minister des öffentlichen Schatzes und der Finanzen sollen über jeden Gefangnen, welcher Schulden halber verhaftet ist, Bericht abstatten, damit Se. Majestät urtheilen mögen, welche von selbigen in Freyheit gesetzt werden können. 4—6. Die Summen, die dem Bureau der Ammen von Paris seit dem 18ten Brumaire des Jahrs 8 von den bedürftigsten Vätern und Müttern schuldig geworden, sollen von dem Schatzminister der Civil-Liste bezahlt werden, der zu dem Ende 150000 Franken erhalten wird. 7—9. Die Municipalitäten von Paris, Marseille, Lyon und Bordeaux und jedes Gemeinde-Arrondissement des Reichs soll 600 Franken erhalten, um ein armes Mädchen von gutem Betragen auszusteuern. 10-11. Allen Unterofficiers und Soldaten der Land- und See-Armee, die wegen Desertion zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden, ist Verzeihung bewilligt. 12. Eben diese Amnestie wird allen Officiers und Soldaten bewilligt, deren Urlaub jetzt verflossen ist, oder die sich im Stande der Desertion befinden und noch nicht verurtheilt sind. Den verurtheilten oder noch nicht verurtheilten Deserteurs, die sich freywillig angeben werden, soll der Weg bestimmt werden, auf welchem sie sich zu ihren resp. Corps begeben können. 14. Allen widerspenstigen Conskribirten, die innerhalb einer Monatsfrist die vorgeschriebene Erklärung machen werden, ist Remißion bewilligt. Sie sollen wieder zu ihren Fahnen gelassen werden und den Eid ablegen. Alle Individuen eines jeden Corps, die nicht hievon Gebrauch machen, sollen hernach verurtheilt seyn, erschossen zu werden. 18. 19. Die den Deserteurs von der Marine im Arrete vom 5ten Floreal bestimmte Zeit der Amnestie wird bis zum 1sten Fruktidor verlängert."

Die Staats-Consulta der Italienischen Republik hat am 28sten v. M. dekretirt, daß Sr. Majestät Napoleon Bonaparte, Kayser der Franzosen, dem Gründer der Italienischen Republik, ein Denkmal errichtet und seine Gelangung zur Kaiserl. Würde am 16ten August, seinem Namenstage, durch die ganze Republik gefeyert werde.

Paris, vom 12. Juny.

Die Theilnahme, welche der Prozeß des Generals Moreau eingeflößt hat, vermehrte sich am vorigen Sonnabend, je nachdem sich der Augenblick des Urtheils näherte. Man hörte den ganzen Tag fast von nichts anderm sprechen. An Gerüchten verschiedener Art hatte man an diesem Tage keinen Mangel. Man verbreitete unter andern: daß Madame Moreau in ihrem Hause bewacht werde, daß der Herr Fourton — einige nennen Tourton — arretirt worden, weil er seit langer Zeit mit Moreau in Freundschaft gelebt, ihm in diesem kritischen Augenblicke Beweise seiner Theilnahme gegeben und täglich im Tribunal dem Verhör beygewohnt habe. Da der Zufluß des Volks nach dem Justiz-Pallaste sich vermehrte, so wurden gegen Abend einige Posten und Wachen verdoppelt. Die Cayen und Brücken in der Nachbarschaft waren mit Menschen bedeckt, die daselbst des Nachts bis zur Entscheidung des Urtheils blieben. Sobald dieses in Paris gleich überall bekannt geworden war, wurden Patrouillen ausgeschickt.

Der ehemalige Herzog Armand de Polignac, der zum Tode verurtheilt war, ist, so wie der ehemalige Marquis de Reviere, gegen den ein gleiches Urtheil gefällt war, vom Kaiser begnadigt worden, und zwar auf Verwenden Ihro Majestät der Kaiserin. Vorgestern nämlich warf sich die Frau von Polignac, Gemahlin des gedachten Armand de Polignac, zu St. Cloud dem Kaiser zu Füßen, als er sich aus dem Saal der Minister nach dem Zimmer der Kaiserin begab, und flehete um Gnade für ihren Gatten. Sie war seit 6 Uhr des Morgens, nachdem das Todes-Urtheil 2 Stunden vorher über ihn war gesprochen worden, bey der Kaiserin gewesen, deren rührende Herzensgüte sie unterstützt, ermuntert und den günstigen Augenblick vorbereitet hätte, wo die unglückliche Gattin den Kaiser im Vorbeygehen sehen könnte. Die Anwesenheit einer unbekannten Frau an einem Orte des Schlosses, wohin sonst keine Frauenzimmer kommen, überraschte den Kaiser. In Thränen schwimmend, sagte sie, daß sie die Frau von Polignac sey. Der Kaiser stand stille, betrachtete sie aufmerksam unt sagte ihr, daß es ihn sehr gewundert habe, den Herrn von Polignac, der ehemals sein Schul-Camerad in der Ecole militaire gewesen sey, in eine so gehäßige Sache verwickelt

zu sehen. Frau von Polignak suchte, so weit es ihr das Schluchzen erlaubte, jede Idee von Theilnahme ihres Gatten an Verbrechen zu entfernen, welche die Ehre so sehr als die Gesetze laut verwerfen. Der Ausdruck des tiefsten Schmerzes gab allem, was sie sagte, eine noch eindringendere Stärke. Sehr gerührt sagte der Kaiser zu ihr: „Nun, ich kann Ihrem Gatten Vergebung ertheilen; denn gegen mein Leben hatte man ein Attentet entworfen: ich bewillige Ihnen die Begnadigung Ihres Mannes.“

Sobald diese Begnadigung bekannt geworden war, wandte sich auch gestern Mamsell de Riviere an die Kaiserin, um sich für ihren zum Tode verurtheilten Bruder zu verwenden. Ihro Kaiserl. Majestät, deren Herz dem Unglück nie Mitleiden und Beystand versagt, stellte auch gestern die Mamsell de Riviere, die von zwey jungen Nichten begleitet war, Ihrem Durchlauchtigsten Gemahl vor. Diese warfen sich alle drey zu den Füßen des Kaisers und flehten um Gnade. Dieser faßte sie huldreich bey der Hand, ließ sie aufstehn, that einige Fragen an Mamsell de Riviere und versprach, ihren Bruder zu begnadigen.

Man erwartet, daß noch mehrere Verurtheilte werden begnadigt werden. Bis zum 13ten dieses können die Verurtheilten an den Kassationshof appelliren.

Das Vermögen derjenigen Personen, die wirklich werden hingerichtet werden, wird nach den Gesetzen confiscirt.

Man hält es nicht für unmöglich, daß das ganze Urtheil über die Verschwornen noch durch ein Kaiserliches Decret werde gemildert werden. Die Verurtheilten sind sämmtlich wieder nach dem Tempel zurückgebracht.

An der Erhaltung der Ruhe auch im Norden wird jetzt nicht mehr gezweifelt.

Herr Rauche, Präsident der Galvanischen Societät, ein junger, verdienstvoller Gelehrte, ist leider ein Opfer seines Eifers für die Wissenschaften geworden. Er ward dieser Tage durch eine Flasche Phosphorus verbrannt, deren er sich zu seinen Experimenten bediente.

Die Ermordungen auf St. Domingo, wo über 5000 Weiße massakrirt worden, sagt ein hiesiges Blatt, schreyen Rache, und man kann versichern, daß die Rache, obgleich spät kommen wird. Sie ist unvermeidlich.

London, vom 5. Juny.

Gestern trat unser geliebtester König sein 67stes Jahr an. Das Läuten der Glocken verkündigte schon früh Morgens die Feyer des Geburtsfestes.

Der König war am gestrigen Geburtstage, obgleich er der Feyer desselben nicht öffentlich beywohnen konnte, sehr heiter. Uebrigens ist es gewiß, daß die letzte Reise nach Windsor Sr. Majestät geschadet hat, indem Sie Sich erkältet hatten, und vom Regen durchnäßt, ohne Sich umzukleiden, nach London geeilt waren, um noch einem Cabinetsrath beyzuwohnen.

Straßburg, vom 3. Juny.

Der Gesandte Hedonville hat wegen des kostbaren Aufenthalts in St. Petersburg und zu seiner Rückreise vom Kaiser Napoleon ein beträchtliches Geschenk an Gelde bekommen, welches man nach russischem Werthe auf 4000 Rubel angiebt.

Wien, vom 6ten Juny.

Die Conferenzen zwischen dem Staatsminister, Grafen von Cobenzl, und den Gesandten von verschiedenen Mächten sind jetzt seltener als sonst. Unser Hof verbleibt bey seinem Neutralitäts-System und will sich in keine neue Verbindungen einlassen.

Der hiesige Französ. Ambassadeur wird, wann er sein neues Creditiv erhalten, verschiedene prächtige Feten geben.

Aus dem Haag, vom 8. Juny.

Zu Vließingen hat der Französ. General Monnet den Französischen und Batavischen Officiers wegen der Kayserwürde Napoleons ein prächtiges Gastmahl gegeben, wobey auf das Wohl des Kayfers und auf die Allianz desselben mit der Batavischen Republik getrunken wurde.

Aus Jena, vom 8. Juny.

Unsere Akademie hat, wie es zu erwarten war, aller Machinationen ungeachtet, und unter Umständen, welche beyspiellos genannt werden können, auch diesmal wieder ihren alten Ruhm behauptet. Die Zahl der Neuangekommenen ist bedeutend, die Vorlesungen sind stark besetzt und mehrere berühmte und geschickte auswärtige Docenten haben den Platz der abgegangenen eingenommen, namentlich der geh. Hofrath Ackermann, der Kirchenrath Gabler und der Professor Hübner. Das Gerücht, daß der Hofrath Thibaut nach Halle gehe, ist eben so ungegründet, als die Sage, daß die neue All-

gem. Litter. Zeitung, über deren ausgezeichneten Werth Deutschland nur Eine Stimme hat, von hier nach einer andern Akademie verlegt werde. Da auch für die akademische Disciplin aufs beste gesorgt ist, so darf man jetzt, vielleicht mehr als jemals, mit Sicherheit darauf rechnen, daß Jena unter den Deutschen Lehranstalten nach wie vor einen der ersten Plätze behaupten wird.

Bekanntmachungen.

Ein englischer Phaeton, auf vier Ressorts, nebst zwey Schlittensohlen für den Winter, alles gut konditionirt, wird für einen billigen Preis zum Verkauf angeboten, in der Behausung des Schneidermeisters Herrn Wimmer. 1

Dem resp. Publikum mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mein Quartier verändert, und nunmehro in der Steinstraße, Nro. 118, dem Hause des Herrn Lieutenant v. Remmers schreg über, wohne. Auch empfiehlt sich meine Frau mit allerley Hand- und Putz-Arbeiten, nach den neuesten und modernsten Moden, und versichert eine prompte und reelle Bedienung. Pahly.

Graveur und Silhouetteur. 1

Es sind seit einigen Jahren verschiedene Krons-Erbleute des publiquen Gutes Tammenhoff beyderley Geschlechts weichhaft geworden, welche sich zum Theil in der Stadt Dorpat, als auch der umliegenden Gegend ohne Vorwissen des Gutes aufhalten sollen. Da nun aber hierunter nicht allein sehr viele Menschen begriffen sind, die seit Jahren ihre jährlich zu entrichtende Kopfsteuer und Wakenbuchs-Prästanda restiren, sondern auch sogar das Gut an arbeitsamen Seelen beyderley Geschlechts selbst Mangel leidet, überhaupt aber — es allen Verordnungen zuwider läuft, daß dergleichen Krons-Erbleute, ohne Vorwissen des Hofes von Privat-Personen in Dienst genommen, oder sonst als Läufflinge geheelet werden: so wird demnach Jedermann, welcher dergleichen Tammenhoffsche Erbleute als Dienstleute — oder als tägliche Arbeiter bey sich duldet, aufgefordert, spätestens bis zum 10ten July d. J. dem publiquen Gute Tammenhoff solches zu benachrichtigen; widrigenfalls derselbe es sich selbst beyzumessen hat, wenn dieses publique Gut gegen die Hehler dieser Krons-Erbleute, denen Verordnungen zufolge, gehörigen Orts klagbar werden muß. Dabey wird zugleich von dem Gute Tammenhoff zur Vermeidung aller Irrungen angezeigt, daß es nur diejenigen Ablaßscheine, welche seit dem ersten May d. J. ausgestellt, und von welchen den hohen Verordnungen zufolge, die Krons-Abgaben in der Dörptschen Kreisrenterey entrichtet worden, als gültig anerkennen wird, alle übrigen aber als gesetzwidrig und ungültig ansehen muß. Tammenhoff den 9. Juny 1804.

Lieutenant Gordoffsky,
Disponent. 3

Wir Landrichter und Assessoren Eines Preislich Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der Herr Gustav Friedrich Baron von Rosen, Erbbesitzer des im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Gutes Palloper hieselbst angetragen, daß auf sein Gut Palloper am 28sten May 1798 der weiland Herr Etatsrath Magnus von Helmersen eine Bewahrung wegen 1400 Rthlr. Alb., welche derselbe als Erbe seiner Schwester weiland Frau Kapitainin von Rennenkampff aus deren in Palloper radizirten Erbantheil zu fordern gehabt, ingroßiren lassen, welche Summe jedoch bereits bezahlt aber nicht deliret worden sey, weswegen Supplicant gebeten, mittelst öffentlich ausgesetzten Proklams alle diejenigen, welche wider die Exgroßation gedachter Bewahrung irgend etwas Rechtliches einwenden zu können vermeynen sollten, aufzufordern, sich in einer zu präfigirenden Frist mit ihren Einwendungen *sub poena perpetui silentii* zu melden. Wenn nun mittelst Resolution vom heutigen Dato diesem Petito deferiret worden, so werden desmittelst alle diejenigen, welche wider die Deletion gedachter am 28sten May 1798 auf das Gut Palloper ingroßirter Bewahrung des weiland Herrn Etatsraths von Helmersen wegen 1400 Rthlr. Alb. von dem Erbantheil der weiland Frau Kapitainin von Rennenkampff irgend rechtliche Einwendungen machen zu können vermeynen sollten, aufgefordert, in 6 Monaten *a dato* dieses Proclamatis und spätestens in denen von 14 Tagen zu 14 Tagen abzuwartenden Akklamations-Terminen, dieselben hieselbst, *sub poena praeclusi et perpetui silentii* anzubringen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die Exgrosation mehrgedachter Bewahrung gestattet werden soll.

Urkundlich unter des Kaiserl. Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat am 9ten Juny 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.

C. S. Brasch, Secr.

3

Eine mit Leder umwundene, bis auf einen schmalen schwarzbraunen Streif am hintern Beschlage noch fast ganz weiße, nach deutscher Art geschnittene, und mit Silber massiv beschlagene meerschaumne Pfeife, mit einer rothen, von Seide geflochtenen und schon ziemlich gebrauchten Rohre, an der sie mit einer seidenen orangefarbigen Schnur befestig war, ist am dritten Pfingstfeyertage aus einem Hause hier in der Stadt, wahrscheinlich diebischer Weise entwandt worden. Ein jeder, dem sie etwa zu Gesichte kommen sollte, wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. 2

Ein unverheyratheter Mann, von gesetzten Jahren, welcher einige ökonomische Kenntnisse besitzt, auch die lettische Sprache vollkommen inne hat, wünscht auf dem Lande als Buchhalter, oder als Haushofmeister angestellt zu werden. Die Expedition dieser Zeitung giebt nähere Auskunft. 2

Mangel an eigener und gemeinschaftlicher Vieh-Weide, heimliches Ausmelken der Kühe von diebischen Leuten, und manche andere lokale Ursachen, die bis jetzo noch nicht gehoben sind, nöthigen mich, eine kleine Heerde von 10 bis 12 der besten milchenden Kühe, meistens von großer Art, für einen billigen Preis gegen baare Zahlung Liebhabern sogleich zu verkaufen.

Spörer,

Pastor zu Cawelecht. 3

Die Frau Majorin Chodoley biethet nachstehende Sachen zum Verkauf aus, als: zwey l'Hombre-Tische, eine Guitarre, ein ganz neues zweyschläfriges Bettgestell, eine neue Droschka, und ein Pferd. Kaufliebhaber werden in der Behausung des Herrn Capitäne Dogatschikow hiedurch eingeladen. 2

Bey dem Herrn Grenzius ist in Commission zu haben: „Beytrag zur Kenntniß der Provinzialverfassung und Verwaltung des Herzogthums Liefland, ohne die Provinz Oesel, eine Beylage zum ersten Theil des Livl. Magazins." St. Petersburg 1804. Taschenbuch für Banquiers und Kaufleute. Erster Band. Von J. K. D. Arnold. Riga 1804.

Einem hochgeneigten Adel und geschätzten landischen Publikum überhaupt mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mit einer hier angekommenen Schauspieler-Gesellschaft die Erlaubniß erhalten, auf unbestimmte Zeit Vorstellungen geben zu dürfen. Ich lade demnach allen resp. Schauspiel-Liebhabern hiedurch gehorsamst ein, und bitte um gütigen zahlreichen Besuch. Dorpat, den 14. Juny 1804.

C. Rundthaler. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 18. Juny. Hr. Professor Minnig, nach St. Petersburg. Herr Hofgerichts-Archivarius Viweg, von St. Petersburg, nach Riga. Hr. Doktor Behrenfeld, nach St. Petersburg.

Den 19ten. Herr Generalmajor und Ritter Ligangeff, von St. Petersburg, nach Schauen. Herr General von der Infanterie und Ritter v. Budberg, von St. Petersburg, nach Riga.

Den 20sten. Herr Hofrath und Professor Rosenmüller, und Herr Baron Ungern Sternberg, nach Reval.

Den 21sten. Herr Obrister Popkoff, von St. Petersburg, nach Riga. Herr Hofrath und Professor Jäsche, nach Mitau.

Die resp. Liebhaber dieser Zeitung, welche nicht fürs ganze Jahr vorausbezahlt haben, und solche ferner zu halten Belieben tragen, ersuche ich hiedurch ergebenst, Ihre Bestellungen auf selbige noch vor Ablauf dieses Juny-Monats, durch Pränumeration bey mir zu machen. Bekanntlich beträgt das Pränumerandum für das hiesige Publikum, für den Jahrgang, 7 Rbl. B. N. Auswärtige Liebhaber, welche solche durch die Post zugesandt erhalten, zahlen 9 Rbl. B. N.; nach Verhältniß der Entfernung aber mehr. Dorpat, den 10. Juny 1804.

M. G. Grenzius.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 51. Sonntag, den 26sten Juny 1804.

St. Petersburg, vom 21. Juny.

In Sr. Kaiserlichen Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 5ten Juny:

In Rücksicht auf die Bittschrift des wirklichen Geheimeraths und Senateurs Fürsten Jußupow, entlassen Wir selbigen, mit der Erlaubniß ins Ausland zu reisen, bis zur Herstellung seiner Gesundheit seiner Geschäfte.

(Kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Vom 7ten Juny:

An Stelle des seines Postens entlassenen Obersekretairs im 1sten Departement des dirigirenden Senats, Etatsraths Schischow, verordnen Wir den Sekretair im 6ten Departement des Senats, Hofrath Braunschweig, mit dem festgesetzten Range dem Posten nach, zum Obersekretär daselbst.

Kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * *

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Minister des Innern und Ritter Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubei bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukasen vom 1sten Juny, ist auf Vorstellung des Kriegsgouverneurs von Riga, Generals von der Infanterie Grafen Buxhöwden, der Beysitzer beim Hauptmannsgericht zu Friedrichstadt im Gouvernement Kurland, Ernst von Tiedewez, auf seine Bitte Kränklichkeit wegen entlassen, und an seine Stelle, aus den auf Auswahl vom Adel vorgestellten Kandidaten, der Baron Alexander von Taube zum Beysitzer daselbst verordnet.

Instruktion

für die Revisions-Kommissionen zur Anfertigung und Einführung der Wackenbücher auf den Gütern im Gouvernement Liefland (*)

I. Kapitel.

Von der Anzahl der Kommissionen, der Bildung und Bestimmung derselben.

1. Es werden vier Kommissionen für die vier Kreise des Gouvernements Liefland, nämlich für den Rigaschen, Wendenschen, Dörptschen und Pernauschen, errichtet.

2. Jede Kreis-Kommission besteht aus ei-

(*) Zur Unterlegung wegen der gesetzlichen Festsezzung der Bauer-Verpflichtungen im Gouvernement Liefland.

nem Präsidenten und aus sechs Beysitzern, von denen zwey die ältern sind.

3. Der Präsident wird von Seiner Kaiserlichen Majestät aus solchen Beamten ernannt, die in Liefland keine Güter haben; die Beysitzer hingegen werden von Seiner Kaiserlichen Majestät aus den zwölf Kandidaten bestimmt, die nach der Auswahl vom Adel jedes Kreises vorgestellt worden.

4. Zum schleunigen Lauf der Sachen werden die Kommissionen in zwey Abtheilungen getheilt.

5. Jede Abtheilung besteht aus drey Beysitzern, von denen der eine der ältere ist. Beyde Abtheilungen jeder Kreis-Kommission haben einen Präsidenten, der sie dirigirt, die Sachen derselben berichtigt und bestätigt, indem er in nöthigen Fällen die Vermittlung des Kreis-Ober-Kirchenvorstehers fordert.

6. Jede Abtheilung der Kreis-Kommission hat einen Sekretair, einen Landmesser, der auch die Ausrechnungen macht, einen Kanzlisten und Kopisten.

7. Zur Formirung dieser Kanzleyen wählt der Präsident, mit Beyhülfe des Ober-Kirchenvorstehers, fähige Leute und stellt sie der Gouvernementsregierung zur Bestätigung und zur Eidesleistung vor.

8. Jede Kommission und ihre Kanzley wird auf Rechnung desjenigen Kirchspiels unterhalten, in welchem die Revision geschieht, und erhält die zu ihrer Reise nöthigen Pferde unentgeldlich. Die Kanzley erhält ihren Gehalt aus der Adels-Kasse nach folgendem Etat:

Der Sekretair erhält	•	500 Rubel.
Der Landmesser	•	500
Der Kanzlist	•	250
Der Kopist	•	125
Zu Kanzley-Ausgaben	•	125
Zusammen	•	1500 Rubel.

9. Die Kommissionen fordern und erhalten, bey Ausführung ihrer Geschäfte nach dieser Instruktion, in allen nöthigen Fällen schleunige Mitwirkung und Hülfe von dem Kriegs- und dem Civilgouverneur, von der Gouvernementsregierung und andern Instanzen des Gouvernements Liefland. Bey Nothwendigkeiten, die den Kommissionen bey den ihnen auferlegten Geschäften vorkommen können, müssen auch die Gouvernementsregierungen der benachbarten Gouvernements mitwirken, indem sie die Gränz-Instanzen, die von ihnen abhängen, mit gehörigen Vorschriften versehen, damit die Kommissionen hiedurch um so bequemer ihre Sachen betreiben können.

10. Die Liefländsche Gouvernementsregierung publizirt, nach Erhaltung dieser Instruktion und der Anordnung für die Bauern, dieselben unverzüglich; wobey den Kirchspielen angezeigt wird, daß nach Verlauf von zwey Monaten von dem Tage dieser Publikation angerechnet, die Revisions-Kommissionen zur Ausführung ihres Geschäfts in dem und dem Kirchspiele namentlich schreiten werden, und bestimmt die Ordnung, welcher die Kommissionen bey der Revision des einen und des andern Kirchspiels folgen müssen, so wie sie auch das vorzüglichste Gut jedes Kirchspiels bestimmt, auf welchem die Kommission ihren Aufenthalt haben wird.

11. An dem durch die Puplikation von der Gouvernementsregierung bestimmten Tage begiebt sich jede Kreis-Kommission nach dem bestimmten Kirchspiel auf das vorzüglichste Gut desselben.

12. Der Präsident eröffnet an dem bestimmten Tage mit dreyen Beysitzern der einen Abtheilung die Session und trägt dem ältern Beysitzer, als welcher seine Stelle vertreten muß, auf, die zur Anfertigung der Wackenbücher jedes Guts dieses Kirchspiels nöthigen Materialien zu sammeln, und nach denselben die gehörige Ausrechnung zu machen. Nachdem er den Lauf der Sachen dieser Abtheilung bey sich geordnet hat, geht der Präsident mit dreyen andern Beisitzern der Kommission auf das vorzüglichste Gut des zweyten Kirchspiels, wo er auf dieselbe Art den Anfang und den Lauf der Sachen der Kommission ordnet. Hernach kehrt der Präsident zur ersten Abtheilung zurück, vergleicht die Sachen derselben mit den in der Anordnung für die Bauern vorgezeichneten Regeln, und nach vollkommener Beendigung der Sachen der Kommission in diesem Kirchspiele geht er mit der Abtheilung nach dem dritten Kirchspiel, von wo er ebenfalls, nachdem er den Lauf der Sachen eröffnet hat, nach der zweyten Abtheilung geht, um daselbst die Sachen derselben vollkommen zu beendigen; und auf solche Art fährt er mit der Revision aller Kirchspiele seines Kreises fort.

13. In jeder Abtheilung der Kommission wird ein besonderes Protokoll aller Sachen geführt. Aus jedem einlaufenden Papiere des

Kirchspiels wird eine besondere Akte formirt. Den Revisions Güter-Wackenbüchern werden auch die oberwähnten Protokolle beygefügt, und nach Beendigung der Arbeiten werden zugleich mit den Akten diese und jene dem Landraths-Kollegio zur Aufbewahrung in dem Adels-Archiv abgegeben, wo ein Verzeichniß derselben nach alphabetischer Ordnung angefertigt wird.

14. Die Kreis-Kommission betreibt das ihr auferlegte Geschäft mit äußerstem Fleiß, Treue und Unpartheylichkeit, und bemüht sich die Revision des ganzen Kreises binnen einem Jahre zu beendigen.

15. Alle Landgüter und angesiedelte Ländereyen ohne Ausnahme, wem sie auch gehören mögen, der Krone, einem Partikulier, einer Gesellschaft oder der Geistlichkeit, sind der Revision der Kommission unterworfen.

16. In den von den Kommissionen aufs neue angefertigten Wackenbüchern sind alle Arten der Verpflichtungen, Abgaben und Arbeiten der Bauern enthalten; weswegen die bis jetzt existirten Wackenbücher und Regulative aufgehoben werden; und der Bauer ist hinführo zu keinen andern Verpflichtungen verbunden, als die namentlich in diesen neuen Wackenbüchern benannt sind.

(Die Fortsetzung künftig.)

London, vom 8. Juny.

"Die Gerüchte über den Gesundheitszustand Sr. Majestät, sagt eine heutige Zeitung, sind seit einiger Zeit sehr verschieden und widersprechend gewesen. Im Parlement erwartet man eine wichtige Communikation, welche im Fall eines Rückfalls die besten Vorkehrungen empfehlen wird.

Hier ruht vorerst die Sache. Indeß hat sich das Gerücht einer einzuführenden Regentschaft verbreitet. Der Marquis von Buckingham soll mit dem Lord Kanzler zwey Conferenzen über diesen Gegenstand gehabt haben; und nach einigen Versicherungen sollen die Herren Fox und Grey am letzten Dienstage dem Herrn Pitt die Antwort des Prinzen gebracht haben. Die Einwilligung des Königs ist noch zu erhalten.

Die Conferenz, welche Herr Fox und Herr Grey am Dienstage bey Herrn Pitt hatten, dauerte anderthalb Stunden. Sie soll nicht nur den Gesundheitszustand des Königs und eine Regentschaft betreffen, sondern sich auch auf die Friedens-Communikationen bezogen haben, die hier durch Herrn Livingston gemacht worden. Die Stocks sind um ein Procent gestiegen. Herr Livingston, welcher von den vornehmsten Mitgliedern der Opposition bisher sehr fetirt worden, wird erst am 30sten dieses nach Paris zurückreisen.

Ein Rußischer Kourier mit Depeschen, traf am Dienstage ein, nach deren Empfang sogleich ein Cabinetsrath versammelt ward.

London, vom 12. Juny.

Der Amerikanische Gesandte, Herr Livingston, welcher bekanntlich mit den Mitgliedern der Oppositionsparthey öfters zusammen kam, ist am 8ten von hier nach Paris zurückgereiset. Er geht nach einigen Angaben von Gravesend über Holland dahin zurück. Seine Abreise erfolgte früher, wie man erwartet hatte.

Es ist unter andern, wie es heißt, ein neues Arrangement wegen der Besetzung von Maltha in Vorschlag gebracht. Jedoch ist die Anführung ungegründet, als wenn man Französischer Seits Maltha an England überlassen wolle, wenn dieses dagegen die neue Kaiserl. Regierung anerkenne. Unsre Ministerialblätter enthalten jetzt viele Bemerkungen über Herrn Livingston, den sie in keinem günstigen Lichte darstellen. Er sprach öffentlich sehr für Frankreich. Einige behaupten, er habe nicht alle Aufträge gehabt, wie angegeben worden.

In der Nacht auf den 9ten dieses ist hier aus der Capelle des Russischen Ambassadeurs mehreres silbernes Kirchengeräth gestohlen worden. In der heutigen Hofzeitung wird von dem Staatssecretair des Innern, Lord Hawkesbury, eine Belohnung von 100 Pf. Sterl. auf die Entdeckung der Thäter ausgesetzt.

Hr. Pitt hat einen harten Stand im Parlement gehabt, jedoch die Mehrheit der Stimmen bis jetzt behalten. Folgendes ist das Nähere:

Als am 8ten dieses die zweyte Verlesung der neuen Bill des Hrn. Pitt zur Vertheidigung des Landes im Unterhause vorgeschlagen wurde, sagte Herr Calcraft: Meine höchsten Erwartungen wurden erregt, als die Administration die Unterstützung des hochgeehrten Kanzlers der Schatzkammer (Hrn. Pitt) erhielt. Ich erwartete von ihm einen Plan der Landesvertheidigung voll Energie, Kraft und Nachdruck.

Allein der gegenwärtige Plan ist nicht von der Art. So wie im Jahre 1795 die Erhebung der Seeleute im Ganzen die Meuterey in der Nore veranlaßte, so fürchte ich, wird auch diese Bill Unruhen erregen.

Herr Bastard: Man will 70000 Mann werben und eine permanente stehende Armee errichten. Wie gefährlich ist dies für die Freyheit! Ich zittere für die Folge davon. Wenn auch ein Engel vom Himmel uns regierte, so würde ich doch meine Stimme dazu versagen.

Herr Fuller: Alle Freunde des Landes hätten gerne gesehen, daß ein Herr auf der Bank von mir (Herr Fox) eine Stütze der neuen Administration geworden wäre. Mit Verwunderung sah ich, daß dieser Gentleman bisher nicht ins Ministerium trat. Mit Verwunderung; denn ich kenne die großmüthigen und verzeihenden Gesinnungen des Souverains (lauter Ruf: Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Von meinem Souverain wollte ich sagen. — — — (Der Sprecher bemerkte gegen den Redner, daß er gegen die Gesetze des Hauses verstieße.) Nun gut, weil ich denn nicht sprechen soll, so will ich mein Bedauern äußern, daß keine Coalition statt gefunden. (Ein Lachen) Nun gut, ich glaube, daß dies der Wunsch des Landes ist.

Auch der ehemalige Kriegs-Secretair, Herr York, und Herr Windham sprachen heftig gegen die Bill und äußerten, daß es besser sey, bey den alten Einrichtungen zu bleiben.

Herr Pitt: Es thut mir leid, zu sehen, daß manche Herren, welche meinen vormaligen Planen beystimmten, als ich noch nicht Antheil an der Administration hatte, jetzt dieselben mißbilligen. — Ich beklage es, daß der erste Eifer sobald in manchen schon wieder erkaltete. Man vergißt zu bedenken, worauf der gegenwärtige Plan zielt und was er wirken kann. Der Enthusiasmus, welcher 200,000 Mann durch alle mögliche Mittel zusammen zu bringen strebte, und nur den Zweck, nicht die Mittel sah, ist vorüber. Man vergißt des Zwecks und benutzt die Mittel durch eingebildeten Tadel. Man hat behauptet, daß die Kirchspielbeamten sich Ungerechtigkeiten erlauben; aber sind denn keine Magistratspersonen, welche darüber wachen werden? Ein geehrter Redner hat angeführt, daß der militärische Geist und Stolz sich in dem Soldaten von Profession verlieren würde, wenn so viele neben ihm mit der Uniform sich bekleiden dürften; daß es ungerecht sey, dem Volontair oder Neuangeworbenen gleiche Auszeichnung mit dem Soldaten zu beweisen. Aber sollte das wohl so seyn? Wird der Soldat, wenn er bemerkt, daß die ganze Nation einen militärischen Charakter zeigt, allem militärischen Stolz und Ehrbegierde auf einmal entsagen, und sich nicht auszeichnen, weil alle sich auszeichnen? Wenn dies der Geist eines Britten wäre, dann wäre würklich das Land zu beklagen. Man hat eingewandt, daß eine Vermehrung der Armee nur durch Zwang verschafft werden könnte; aber ist die von mir vorgeschlagene Maaßregel auch nicht sehr dringend und nachdrücklich? Ich glaube hier genug gesagt zu haben, um die zweyte Verlesung der Bill zu empfehlen.

Es wurde endlich in einem ganz ungewöhnlich zahlreichen Hause über die Committé gestimmt und diese mit 219 Stimmen gegen 169 beschlossen. Majorität für Herrn Pitt 50. In der Committé wurde der 1ste Oktober für den Anfang der Bill in ihrer Rechtskraft festgesetzt. Sir Gilbert Heathcole erklärte sich gegen die Manier, mit welcher die gegenwärtigen Minister ins Amt gekommen, sehr heftig, ward aber zur Ordnung gerufen. Der Kanzler der Schatzkammer erklärte sich endlich für eine zweyte Committé, um über die weitern Clauseln zu berathschlagen, wie dies mehrere Oppositions-Mitglieder gewünscht hatten. — Das Haus adjournirte um 11½ Uhr in der Nacht.

Die geringe Majorität, welche Herr Pitt bey der ersten Debatte am 8ten für sich hatte, wurde von den Verfassern der Oppositions-Zeitungen mit vieler Freude ausgezeichnet und Herrn Pitts Resignation schon mit Zuversicht verkündigt. Die steigende Majorität in einem so zahlreichen Hause, wie gestern, hat indessen diese frohen Hoffnungen der Opposition wieder etwas bewölkt. Es wird aber noch bey der dritten und letzten Vorlesung der Bill zum letzten Versuche der gegenseitigen Stärke kommen, und es steht zu erwarten, ob Hr. Pitt die Majorität der Stimmen erhalten werde. Die Opposition macht sich fortdauernd Hoffnung, daß sie die Oberhand erhalten werde, und schmeichelt sich mit einer baldigen Ministerialveränderung.

Hanau, vom 12. Juny.

Die jetzigen äußerst wichtigen politischen Verhandlungen werden größtentheils durch eigenhändige Schreiben der Souverains betrieben.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 51.

Paris, vom 15. Juny.

Der heutige Moniteur enthält folgendes:

"Das Commerz muß wider die falschen Nachrichten auf seiner Hut seyn, welche die von London kommenden Journale und Bulletins verbreiten."

"Es existirt gar keine Besorgniß wegen der Ruhe des festen Landes. Alle Ideen von Coalition sind Chimären."

„Auch ist es falsch, daß See-Begebenheit von einiger Bedeutung vorgefallen wären. Es haben einige einzelne Affairen statt gehabt, die alle zu unserm Vortheil ausgefallen sind."

"In keinem Kriege mit England haben wir uns in einer bessern Lage befunden, und nie sind unsre Feinde in einer verlegnern Situation gewesen."

Briefe, die von Montevideo zu Ferrol angekommen sind, sagt der Moniteur in einem andern Artikel) melden, daß der Capitain eines in dem Fluß Plata angekommenen Schiffs ausgesagt hat: er habe auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung den berühmten Laperouse gesehen, der mit 19 seiner Unglücksgefährten in einer von ihnen selbst verfertigten Barke aus einem wüsten, unbekannten Lande, wohin sie verschlagen worden, daselbst angekommen wäre. Die Person, welche aus Montevideo schreibt, sagt, daß sie den Bericht des Capitains gesehen habe. Die ersten Nachrichten vom Cap werden Hoffnungen, die so oft und mit so vieler Theilnahme von allen civilisirten Nationen gehegt, aber bisher beständig getäuscht worden, bestätigen oder wieder vernichten.

Von den wegen der letzten Verschwörung zum Tode verurtheilten Personen werden immer mehrere begnadigt. Letzten Dienstag begab sich Mamsell Lajolais, ein Kind von 14 Jahren, deren Vater zum Tode verurtheilt worden, deren Mutter sich im Gefängniß befindet, und die zu Paris ohne Verwandte, ohne Freunde und ohne Rathgeber ist, von selbst in der Verzweiflung und von kindlichem Gefühl hingetrieben, zur Prinzeßin Louis Bonaparte. Diese nahm sie mit eben so vieler Güte auf, als die Kayserin, ihre Mutter, bey ähnlichen Gelegenheiten bewiesen hat, und führte sie auf der Stelle nach St. Cloud. Der Schmerz und das naive Flehen der jungen Lajolais rührten das Herz des Kayserś. Als Se. Maj. ihr bemerkte, daß dies nun schon das zweytemal wäre, daß sich ihr Vater gegen den Staat vergangen habe, antwortete sie schluchzend: "Sire! das erstemal war mein Vater gewiß unschuldig; aber jetzt flehe ich Sie um Gnade für ihn." Der Kayser ertheilte sie ihr.

Man hat Georges vorgestellt, er möchte ebenfalls zu der Gnade des Kayserś seine Zuflucht nehmen; er scheint aber von seiner Strafwürdigkeit selbst zu sehr überzeugt zu seyn, als daß er Gnade hoffen könnte, und hat sich bisher deshalb auch nichts geäußert.

Moreau sitzt jetzt im Tempel in eben dem Zimmer, in welchem Pichegru gestorben ist. Er erwartet ruhig die weitere Entscheidung seines Schicksals, hat aber zur Milderung desselben durch seine Gattin oder auf andern Wegen keine Schritte gethan.

Wien, vom 9ten Juny.

Gestern Abend um 5 hat der Donner der Kanonen die Taufe einer Erzherzogin verkündigt, von welcher der Kayserin Majestät die Nacht zuvor glücklich entbunden worden sind.

Vermischte Nachrichten.

In Moskau ist mit Kaiserlicher Erlaubniß die Verloosung einer großen Niederlage Russischer Bücher von 500,000 Rubel Werth veranstaltet worden. Der gedruckte Katalog ist 145 Seiten stark, und enthält 2612 Russische Bücher mit den beygedruckten Ladenpreisen. Da diese Unternehmung die erste in ihrer Art in Rußland ist, und da selbst der bloße Katalog schon einen merkwürdigen Beitrag zu der Uebersicht der neuen Russischen Litteratur giebt, so verdient diese Lotterie wohl einer Erwähnung. Das größte Loos gewinnt für 10,000 Rubel Bücher; überhaupt sind bey dieser Verloosung 35,000 Loose, welche alle wenigstens einen Einsatz von 10 Rubeln gewinnen. Wie es heißt, hat Se. Majestät der Kaiser 1000 Loose genom-

merk, deren Gewinnst für verschiedene Lehranstalten bestimmt seyn soll.

Am 5ten April starb zu Riga der um seine Vaterstadt und die hülfsbedürftige Klasse ihrer Einwohner so unendlich verdiente Dr. Dyrsen in seinem 36sten Jahre. Ein bösartiges Faulfieber, das er sich an dem Lager des hülflosesten Elends geholt hatte, entriß der Welt einen sehr edlen Menschen, seiner Stadt einen wahren allgemein geschätzten Patrioten, den Armen und Kranken einen hülfreichen Vater und theilnehmenden Arzt, und seinem Familien- und Freundeskreise den glücklichsten Gatten und seltensten Freund. Seinem Sarge folgten unaufgefordert über hundert durch seine Theilnahme der Gesellschaft erhaltene Kinder und Zöglinge der durch ihn geschaffenen oder beförderten milden Stiftungen, und viele Wagen schlossen sich dem rührenden Zuge an, den theuren Todten zur Ruhestätte zu begleiten.

Die Akademie zu Turin hat den Kaiser der Franzosen zum Präsidenten ernannt, und auf dies Ereigniß eine Münze prägen lassen.

Bekanntmachungen.

Es haben unser allgemein verehrter Oberbefehlshaber dieser Provinz, Se. Erlaucht der Herr General von der Infanterie, Rigasche Kriegs-Gouverneur und verschiedener Orden Ritter, Graf v. Buxhöwden, bey Gelegenheit eines Allerhöchsten Befehls: "daß da Se. Kaiserl. Majestät auf Allerhöchst Ihrer Reise durch Ehstland und Liefland, und zwar in Dorpat, mit Mißfallen bemerkt hätten, daß die Bürger, besonders aber unter ihnen die jungen Leute, nicht die Regeln der Sittlichkeit beobachten, und die Achtung gegen Aeltere und Standes-Personen vergessen, so daß daraus ihre Unanständigkeit, ja sogar Frechheit ersichtlich werde, die Polizeyen über diesen Gegenstand ihrer Pflicht zu wachen, angehalten werden sollen," in einer deshalb an Einem Edlen Rath gelangten Predloshenie Sr. Erlaucht vom 21sten May 1804, dieser Behörde zur Pflicht gemacht, darauf zu wachen, daß dergleichen Verstoße wider Sittlichkeit und Ordnung, künftig nicht bemerkt würden. Wenn nun Ein Edler Rath gleich verhofft, daß diejenigen Personen, die sich seither leider, von dem gebildetern, und gesittetern größern Theil der hiesigen Einwohner, wie Ein Edler Rath gleichfalls mit Bedauren hat wahrnehmen müssen, dadurch auszuzeichnen, und in einem verkehrten Wahn über ihn zu erheben suchten, daß sie geflißentlich in ihrem Betragen, alle Regeln der gesellschaftlichen Convenienz, der Achtung des Alters, Standes und Geschlechts, und besonders der schuldigen Ehrerbietung gegen Personen, die durch Staatswürden, obrigkeitliche Aemter und Dienst vor ihnen ausgezeichnet sind, verspotteten, für ihr thörigtes Betragen dadurch genug gestraft seyn, und sie eine Führung gewiß ändern werden, die selbst von Sr. Kaiserl. Majestät mit Mißfallen hiesigen Ortes bemerkt worden: so findet doch Ein Edler Rath für nothwendig, hierdurch Jedermann alles Ernstes zur Ordnung und zu einem gesitteten Betragen sowohl auf den Straßen, als an öffentlichen Orten, wohlgemeint obrigkeitlich zu ermahnen, und die Warnung hinzuzufügen: daß wider jeden Contravenienten die zweckdienlichsten Maaßregeln zu seiner Correktion getroffen werden sollen. Wornach sich ein Jeder zu achten und für Verantwortung zu hüten hat. Dorpat, den 25sten Juny 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 1

Da ich nicht im Stande bin, als Wittwe meinen bisherigen Handel fortzusetzen, und meinen Handlungsbedienten bereits abgelassen habe; so mache ich solches desmittelst öffentlich bekannt, mit der Bitte, daß derjenige, welcher meinen geringen, aber kuranten Waaren Vorrath, für den Einkaufspreis zu übernehmen, gesonnen seyn möchte, sich bey mir innerhalb vierzehn Tagen zu melden, belieben wolle. Dorpat, den 26. Juny 1804.

Wittwe Pensa. 1

In einem steinernen Hause, nahe am großen Markt belegen, ist eine Wohnung von vier bis fünf Zimmern, nebst gewölbtem Keller, Stallraum für 6 Pferde, Wagenremise ꝛc. zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Auf Rauge im Raugeschen Kirchspiel ist eine Parthie von dreißig bis vierzig Stück Rindvieh, jung und alt, einzeln und zusammen, zu Kauf zu haben. Liebhaber belieben sich desfalls dahin gerade zu wenden.

Rauge, den 20. Juny 1804.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 52. Mittwoch, den 29sten Juny 1804.

St. Petersburg, vom 24. Juny.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 20sten d. M. der Chef vom 6ten Jägerregiment Generalmajor Graf Iwelitsch 3. wird bey der Armee stehen.

Vom Alt-Ingermannlandschen Musketierregiment der Obrist Ulanius zum Chef vom 6. Jägerregiment ernannt.

Vom Muromschen Musketierregiment der Obrist Briere der Martre zum Alt-Ingermanlandschen Musketierregiment versetzt.

Bey demselben Regiment der Obristlieutenant Knieper zum Regimentskommandeur ernannt.

Se. Kaiserl. Majestät geben auf Vorstellung des Generallieutenants Grafen Araktschejew, dem Chef vom 6ten Artillerieregiment, Generalmajor Sievers, für den guten Zustand, in den er zwey Kompagnien des ihm anvertrauten Regiments gebracht, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * * * *

Seine Majestät der Kaiser haben zum Zeichen Ihres Wohlwollens für den gemeinnützigen Eifer und die Bemühungen des Wologdaschen Kaufmanns von der 2. Gilde Iwan Laptew, welcher ein Mittel vorgestellt, die Häfen, Flüße und Kanäle vor Verschlämmung zu verwahren, und dabey eine Summe zur Reparatur des in Kronstadt befindlichen Schloßes des Kaisers Peter des Ersten freywillig aufgeopfert hat, ihm, Laptew, eine goldne Medaille mit der Inschrift fürs Nüzliche, zur Tragung am Halse am Alexandrowschen Bande, Allerhöchst zu verleihen geruhet.

* * * * *

In Sr. Kaiserlichen Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 3ten Juny ist enthalten:

In Rücksicht auf die Vorstellung des Kriegsgouverneurs von Odessa, Duc de Richelieu, befehlen Wir die Einfuhr des Rums in alle Häfen des schwarzen und des Asowschen Meers nach Grundlage des jezt bestehenden Tarifs, jedoch mit Verminderung des vierten Theils der Zollabgaben Kraft Unseres, dem dirigirenden Senat am 1sten May des verfloßenen 1803. Jahres gegebenen Ukases, zu erlauben. (kontras. Kommerzminister Graf Rumänzow.)

Beschluß der im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Instruktion für die Revisions-Kommissionen zur Anfertigung der Wackenbücher ꝛc.

II. Kapitel.

Von den Regeln, nach denen die Abtheilungen bey Anfertigung der neuen Wackenbücher vorzuschreiten haben.

17. Die Kommissionsabtheilung schreitet im Kirchspiele durch Abnehmung vorläufiger Verzeichnisse über alle zu der Zeit wirklich existirenden Bauer-Verpflichtungen und Abgaben, und über die in Besitz derselben befindlichen Ländereyrn, entweder von den Gutsbesitzern selbst, die auf Erbschaft, auf Unterpfand, Ankauf oder auf etwanige andere gesetzliche Rechte Landgüter in Besitz haben, oder von den Arrendatoren der Güter, zur Sache. Diese Verzeichnisse müssen nach der hier unter Lit. A. beygefügten Form (*) mit Anzeige der örtlichen Gewohnheiten und mit Beyfügung der zur Erläuterung dieser Verzeichnisse nöthigen Wackenbücher, angefertigt und ausgerechnet werden.

18. Dergleichen Verzeichnisse müssen bey allen Gutsbesitzern oder Arrendatoren, oder bey ihren Bevollmächtigten durchaus zu dem Tage fertig gemacht werden, an welchem, nach der Publikation von der Gouvernementsregierung, die Kommissionen die Revisionen anfangen, und auf Forderung von der Kommission müssen selbige unverzüglich und nicht später als nach 8 Tagen in dieselbe eingereicht werden; im widrigen Falle nimmt die Kommission das Revisions-Wackenbuch zur Grundlage.

19. Nach Empfang der Verzeichnisse fordert die Kommission, die aus den Wirthen jedes Gutes gewählten Bauern vor, befragt sie und überzeugt sich von ihnen persönlich, ob die in den Verzeichnissen angezeigten Verpflichtungen auch wirklich bis zum Jahre 1803 von den Bauern geleistet worden, ob sie die angezeigte Quantität an Ländereyen haben, und so fährt sie mit jedem Artikel fort, der in dem vom Gutsbesitzer oder Arrendator vorgestellten Verzeichniß angezeigt worden. Im Fall die Anzeige der Bauern mit diesem Verzeichniß nicht übereinstimmt, überzeugt sich die Kommission von der Wahrheit und berichtigt die Fehler. Zugleich sind die Kommissionen verpflichtet, die in diesem Verzeichniß angezeigten Tages-Arbeitsstunden der Arbeiter fürs Gut zu prüfen, ob sie auch den Kräften und der Möglichkeit der Arbeiter entsprechend sind.

20. Hiezu erscheinen die Dorfschulzen jedes Dorfes und aus zehn und weniger Bauer-Wirthen zwey, aus zwanzig und weniger vier gewählte Bauerwirthe u. s. f. vor der Kommission. Die Kommission zeigt dem Gute bey Zeiten an, wie viel dieser Gevollmächtigten in der Kommission erscheinen sollen, und bestimmt den Tag, an welchem alle Wirthe des Gutes sich zur Auswahl der Gevollmächtigten versammlen müssen.

21. Nachdem die Kommission durch diese Gewählten die Richtigkeit der vorgestellten Verzeichnisse geprüft hat, untersucht sie, ob auch die in denselben angezeigten Arbeiten und Abgaben der Bauern die in der gesetzlichen Festsetzung der Bauerverpflichtungen bestätigten Regeln nicht übersteigen, mindert nach Grundlage derselben das Ueberflüssige, und schreitet auf solche Art nach der Form unter Lit. C, zur Anfertigung der besondern Wackenbücher für jedes Gut.

22. Auf den abgemessenen Gütern, die Karten mit Beschreibung der Grade ihrer Ländereyen haben, werden in Uebereinstimmung der Beschreibung der Grade oder Güte, alle Arten der Bauerfelder, Heuschläge und Kohlgärten nach der Schwedischen Taxe, die sich in dem Supplement unter Lit. B befindet, im Preise angeschlagen, und die Summe dieses Preises macht den Kredit aus. Zur Anfertigung des Debets werden ebenfalls nach dieser Schwedischen Taxe die Arbeiten und Verpflichtungen jeder Art, und alle dem Gutsbesitzer in Natura zu zahlende Abgaben angeschlagen.

23. Da die sichersten Beobachtungen und Versuche beweisen, daß zur gehörigen Düngung der Ackerfelder es unumgänglich nöthig ist, auf drey Theile derselben einen Theil Heuschlage und Kohlgärten, das heißt, auf 60 Thaler Ackerfelder für 20 Thaler Heuschläge und Kohlgärten zu haben; so gestattet die Kom-

(*) Diese Form und die übrigen Tabellen, die hier in der Folge noch erwähnt werden, würden hier zu viel Platz einnehmen und folglich der Bestimmung dieser Zeitung nicht entsprechen. Wir müssen also unsere Leser auf den Akt über die Liefländische Bauer-Verfassung hinweisen, der mit allen seinen Supplements und mit der deutschen Uebersetzung von der Regierung besonders im Druck erscheinen wird.

mission, wenn bey Vergleichung des Kredits mit dem Debet, der letztere den ersteren übersteigen und der Gutsbesitzer, statt der Verminderung der Verpflichtungen, dem Bauer Ländereyen zuzugeben wünschen sollte, dies auf keine andere Weise, als wenn die bestimmte Proportion zwischen den Ackerfeldern und den Heuschlägen erhalten wird.

24. Wenn dem Bauer Ländereyen zugegeben werden, so sieht die Kommission, außer Beobachtung der oberwähnten Regel, auch darauf, daß nach dem Preise der Ländereyen sich nicht weniger als die festgesetzte Zahl Arbeiter auf denselben befinden.

25. Auf den unabgemessenen Gütern gründet sich die Kommission auf die Anzahl der Haken, die nach der letzten Revision auf dem Gute angezeigt worden, das heißt, nach welcher alle Kron- und öffentliche Abgaben berechnet und geleistet worden sind. Und nach dieser Grundlage nimmt die Kommission zur Regel an, daß der Bauer $\frac{1}{2}$ Hakens für 10 Thaler, $\frac{1}{4}$ Hakens für 20 Thaler, $\frac{1}{8}$ Hakens für 40 Thaler Ländereyen haben muß, worunter auch die Heuschläge und Kohlgärten, kurz, alle Ländereyen ohne Ausnahme verstanden werden.

26. Wenn der Gutsbesitzer mit dieser Taxation unzufrieden ist und angiebt, daß die Bauern für einen höhern Preis Ländereyen besitzen, als im 25. Punkte bestimmt worden, und daß sie bis jetzt nach dieser größern Taxation ihre Verpflichtungen und Arbeiten geleistet haben: alsdann ist er verpflichtet, im Laufe von einem Jahre eine Special-Messung anzufangen und selbe durchaus in 6 Jahren zu beendigen; bis dahin aber verbleiben die Bauern bey Leistung derjenigen Verpflichtungen, die sie bis jetzt geleistet haben, und die Kommissionen fertigen nach vorhergegangener Untersuchung, in Gemäßheit des 19 und 20 Punkts, für dieselben ein umständliches Wackenbuch an und erklären den Bauern, daß wenn nach Beendigung der Messung es sich wirklich zeigen sollte, daß sie nicht so viel Ländereyen haben, wie der Gutsbesitzer angegeben hat, der Gutsbesitzer in diesem Falle dahin beschieden werden solle, für alle von ihnen binnen dieser sechs Jahre überflüßig geleisteten Arbeiten und Abgaben, ihnen nach der Schwedischen Taxations-Methode für jede 30 Arbeitstage ohne, oder $22\frac{1}{2}$ Arbeitstag mit dem Pferde, das ist, für jeden überflüßigen Thaler in der Taxation ihrer Ländereyen ein Faß Roggen zu zahlen. Damit die Bauern nach dieser Festsetzung befriedigt werden, müssen die Kommissionen sowohl den Kirchspielgerichten die Vorschrift ertheilen, als auch den Landgerichten die Mittheilung machen, daß sie ihre größte Aufmerksamkeit darauf zu richten und die strengste Beitreibung zu veranstalten haben.

27. Auf den unabgemessenen Gütern, auf denen die Bauern bekräftigen, daß sie wirklich so viel Ländereyen haben, als der Gutsbesitzer angegeben hat, gründen sich die Kommissionen, obgleich diese Quantität die im 25. Punkt bestimmte Proportion übersteigen sollte, auf diese gleichlautende Angabe und fertigen nach Grundlage derselben das neue Wackenbuch an; auch wird in diesem Falle der Gutsbesitzer nicht gezwungen, zur Messung zu schreiten, die nur alsdann nothwendig geschehen muß, wenn die Bauern anzeigen, daß die ihnen abgegebenen Ländereyen der Taxe nicht entsprechen, mit der sie vom Gutsbesitzer belegt worden.

28. Die Kommission schreitet bey Eintragung der gewöhnlichen und der Hülfsarbeiten der Bauerfelder in das neue Wackenbuch nach Grundlage der Festsetzung der Bauer-Verpflichtungen vor. Wenn auf einem Gute die sogenannte abgemessene Wirthschaft, das heißt, die Eintheilung der Hofefelder und Heuschläge in Arbeitsaufgaben für jedes Stück Bauerlandes insbesondere, eingeführt ist, oder wenn sie der Gutsbesitzer künftig noch einzuführen wünscht: so müssen eine solche Einrichtung und die mit derselben verknüpften Bauer-Arbeiten und Verpflichtungen in allem mit den in der Anordnung für die Bauern vorgeschriebenen Regeln verglichen werden, und dürfen die im III. Kapitel bestimmten Verpflichtungen der Bauern für den Guthsbesitzer nicht übersteigen.

29. Die Kommission beobachtet die in der Anordnung für die Bauern bestätigte Regel streng, damit auf jedem Stück Landes sich die verhältnißmäßige Anzahl der Arbeitsleute befinde.

30. Wenn ein Wirth nach der Taxation seiner im Besitz habenden Ländereyen nicht die bestimmte Anzahl Arbeiter hat; und dieser Mangel nicht von seiner Schuld sondern davon herrührt, weil es auf dem Gute keine Arbeitsleute giebt: so wird für jeden an der bestimmten Zahl fehlenden Arbeiter die Verpflichtung

des ganzen Stück Landes um einen Tag der gewöhnlichen Arbeit in der Woche vermindert, und nach diesem Verhältniß auch die extraordinaire oder Hülfsarbeit verringert.

31. Jede Kommission versieht sich vorläufig mit gedruckten Bogen nach der Form unter Lit. D. zur Eintragung der Verpflichtung eines jeden Wirths in die Rubriken derselben, die, nach Bestätigung von der Kommission, zur unfehlbaren Beobachtung und Nachkommung an die Wirthe ausgetheilt werden.

32. Die Kommission fertigt, nach Grundlage der Anordnung für die Bauern, jedem Gute ein besonderes Verzeichniß aller Hofsdomestiken, sowohl der auf dem Gute befindlichen, als auch aller abwesenden an; eben so erfüllen auch die Kommissionen ihre in dem 18., 86. und 106. Punkte der Anordnung für die Bauern bezeichnete Pflicht durch die Bestimmung der den örtlichen Bequemlichkeiten und Gebräuchen eines jeden Gutes entsprechenden Verhältnisse zwischen den Wirthen und ihren Arbeitsleuten, eben so auch durch die Festsetzung des Gehalts für die Richter der Bauer- und der Kirchspiel-Gerichte.

III. Kapitel.

Vorschrift, nach welcher der Präsident der Kommission mit Zuziehung des Ober-Kirchenvorstehers die Sachen der Kommissions-Abtheilungen berichtigt und schließlich bestätigt.

33. Die Abtheilung der Kommission kann ohne den Präsidenten nichts endlich schließen.

34. Der Präsident berichtigt mit Zuziehung des Ober-Kirchenvorstehers die Sachen der Kommission und durchsieht mit demselben mit größter Aufmerksamkeit und Strenge jeden Punkt der neuen Verfügungen und Ansetzungen der verschiedenen Arten der Verpflichtungen und Abgaben der Bauern, ob sie auch in allen Verhältnissen mit den in der Anordnung für die Bauern vorgeschriebenen Regeln, zur Formirung der Bauer- und der Kirchspielgerichte.

36. Die Kommission eröffnet mit dem Präsidenten und dem Ober-Kirchenvorsteher das Bauergericht durch Verlesung der gedruckten Anordnung für die Bauern in ihrer Sprache, die zur unfehlbaren Vollziehung und Beobachtung im Gerichte bleibt.

37. Die Kommission eröffnet mit dem Präsidenten und dem Ober-Kirchenvorsteher auch auf dieselbe Art das Kirchspielgericht, in welchem die Anordnung für die Bauern, nach Verlesung derselben, ebenfalls zur unfehlbaren Nachkommung und Vollziehung nachgelassen wird.

38. Wenn dies geschehen, schreitet die Kommission zur Bestätigung der Wackenbücher eines jeden Landgutes. Drey gleiche Exemplare von jedem Guts-Wackenbuche unterschreiben der Präsident und die Beysitzer der Kommission nebst dem Ober-Kirchenvorsteher, der sein Siegel beydruckt. Eins dieser Exemplare wird in das Adels-Archiv gesandt, das andere bleibt im Kirchspielgerichte, und das dritte wird dem Gutsbesitzer eingehändigt. Die Wackenbücher aller der Güter, die zu einem Kirchspielgerichte gehören, werden in alphabetischer Ordnung in ein Buch eingebunden. Die separaten Wackenbücher hingegen, die die Verpflichtungen eines jeden Stück Bauerlandes enthalten und in die Lettische und Ehstländische Sprache übersetzt sind, werden von einem der Mitglieder der Kommission und einem Kirchspiel-Richter unterschrieben, und durch die Unterschrift und das Insiegel des Ober-Kirchenvorstehers und Gutsbesitzers bestätigt.

39. Endlich endigt der Präsident mit der Abtheilung der Kommission seine Pflicht auf jedem Gute durch persönliche Austheilung der separaten Wackenbücher an alle Wirthe der Bauerfelder des Gutes.

40. Der Präsident rapportirt, nachdem er auf diese Art die Revision des Kirchspiels beendigt und die Wackenbücher ausgetheilt hat, hierüber an den Minister der innern Angelegenheiten, an den er sich auch in allen vorkommenden Schwierigkeiten wendet und die Resolution erwartet.

Unterzeichnet:

Graf V. Kotschubei.
Ossip Kosodawlew.
Graf Pawel Strogonow.
Roman Anrep.
Ostaw Buddenbrok.
Geschäfts-Direkteur Jakow Druschinin.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Es sey dem also.
Alexander.

St. Petersburg, den 20. Febr. 1804.

Paris, vom 18. Juny.

Vorgestern hat der Senat die Commißion desselben wegen der Preßfreyheit ernannt. Sie besteht aus den Herren Jancourt, Garat, Röderer, Chasset, Davoust, Demeunier und Porcher.

An unsern Gesandten zu Berlin, Herrn Laforest, sind bereits die neuen Creditive abgesandt.

Der Kayser hat eine Reise nach Compiegne gemacht, wo er Revüe über 8000 Mann daselbst versammleter Cavallerie gehalten hat. Der Moniteur enthält folgendes darüber:

Beauvais, den 15. Junii.

„Unser Präfekt hat sich nach Compiegne begeben, wo Se. Majestät, der Kaiser, erwartet werden. Er überbringt dahin das Resultat der Stimmen, die in unserm Departement über die Frage der Erblichkeit der Kaiserwürde abgelegt worden. Bey der Abstimmung über das Consulat auf Lebenszeit hatte unser (oder das Oise-Departement) 18196 bejahende und 22 verneinende Stimmen geliefert und für die Erblichkeit der Kaiserwürde sind 37000 Stimmen und nur 17 dagegen gewesen. Man sieht, daß dies mehr als das Doppelte in Vergleich des Abstimmens über das lebenslängliche Consulat ist."

Barfleur, den 9. Juny.

"Da der Fregatten-Capitain l'Ecolier mit einer Division der Flottille auf unsrer Rheede angekommen war, so warfen 3 feindliche Fregatten, 3 Briggs und mehrere Bombardier, und Kanonierschaluppen vor ihm, aber außerhalb des Kanonenschusses, die Anker. Den 7ten, Morgens um 5 Uhr, griff die Englische Division die Flottille an und warf etliche Bomben. Das Feuer war von beyden Theilen sehr lebhaft. Unsre Kanonierschaluppen mißhandelten die feindlichen Bombenschiffe so sehr, daß sie gezwungen waren, ihre Taue zu kappen und das Weite zu suchen. Die Englischen Fregatten, welche sich emboßirt hatten, um ihren Angriff zu unterstützen, hatten sich unserm rechten Flügel allzusehr genähert; eine Landbatterie feuerte also einige Mörser ab, und man sah eine Bombe auf dem Hintertheil der Fregatte, die der Commandant bestiegen hatte zerplatzen. Dieser kappte sogleich seine Taue, gieng mit vieler Mühe unter Segel und gab seiner Division das Signal, das Weite zu suchen, welches diese in sichtbarer Unordnung that. Nur eine Englische Bombe ist (nach Privat-Nachrichten) in Barfleur niedergefallen; die andern fielen in das Baßin des Hafens."

Von den 20 zum Tode verurtheilten Personen hatten gleich am Tage vorher 17 und am 12ten dieses auch Louis Ducorps und Joyaut an das Cassationsgericht appellirt. Unter den 5 zu zweyjährigem Verhaft verurtheilten Personen appellirte allein am 13ten das Mädchen Hisay an gedachtes Gericht. An eben diesem Tage entschloß sich Moreau, nicht an das Cassations-Tribunal zu appelliren. Er hatte vorher eine lange Conferenz mit seinen Sachwaltern Bonnet und Perignon gehabt und war auch dazu durch seine Gemahlin bewogen worden. Diese war durch die Warnung schüchtern, daß wenn das Cassationsgericht auch das gegen ihn ergangene Urtheil mildere, so könne er vor eine Militair-Commission gestellt werden, die dann kurzen Prozeß mit ihm machen könnte.

Selbst Georges könnte noch wohl Gnade erhalten. Wie es heißt, hat er einen Brief an den Kaiser geschrieben, worin er um Gnade für seine Gefährten bittet, und alle Schuld auf sich allein schiebt. Dies sollen Se. Majestät nicht ungnädig aufgenommen haben.

London, vom 15. Juny.

Man spricht hier zwar noch immer von Friedens-Vorschlägen, auch sagt man, der Römisch-Kaiserl. Hof sey um seine Vermittlung ersucht worden; aber etwas Zuverläßiges kann hierüber noch nicht gemeldet werden.

Es heißt, der hiesige Hof habe ein Cirkularschreiben Ludwig des 18ten erhalten, worin dieser gegen die Erhebung und Anerkennung des Oberkonsuls zum Kayser der Franzosen förmlich protestirt. Ein gleiches Schreiben soll auch bereits an andre Höfe erlassen seyn.

London, vom 16. Juny.

Gestern hat Herr Pitt in einer Committee des Hauses die Minorität der Stimmen gehabt; bey einer Debatte des ganzen Hauses aber wieder die Majorität, wovon folgendes das Nähere:

Als gestern im Unterhause Herr Alexander den Bericht der Committee über die Landes-Vertheidigungs-Bill des Herrn Pitt überbrachte, erhob sich Herr Peter Moore: "Die Art, sagte er, welche diese Bill vorschlägt, um die Armee zu rekrutiren, ist konstitutionswidrig, unterdrückend und nachtheilig fürs Volk. Wird

die Bill zum Gesetz, so wird das Land durch eine permanente stehende Armee gedrückt und mit einer neuen ungeheuren Abgabe belastet werden, die es nicht tragen kann. Die Bill vernichtet einen Hauptgrundsatz der Constitution, die wir von unsern Vorfahren ererbt haben, und ich habe das Zutrauen, daß das Haus vorher reiflich überlegen werde, ehe es zugiebt, daß eine solche Bill zum Gesetz werde. Der Vorgänger des Herrn Pitt forderte zur Zeit der Gefahr die Kraft und Anstrengung der Nation auf, und alles stimmte ihm bey; aber er schlug auch nicht vor, das Land mit einer Einrichtung zu belasten, die so sehr gegen den Geist und so gefährlich für die Freyheiten der Engländer ist, wie es eine beständige stehende Armee seyn würde. Die Bill ist nicht nur konstitutionswidrig, sondern sie würde auch zur Folge haben, daß jährlich eine Taxe von 3 Millionen auf Land-Eigenthum gelegt werde. Man hat gesagt, eine stehende Armee sey jetzt in unsrer gefährlichen Lage nöthig, da wir von einer furchtbaren Armee auf der andern Seite des Canals bedroht werden. Allein das Beyspiel von Frankreich, wo jetzt eine ganz militairische Regierung herrscht, muß uns eben zur Lehre und abschreckenden Warnung dienen. Darf in dem freyen England eine stehende Armee errichtet werden? Will man eine solche Armee in den Händen einiger Individuen zum Werkzeuge gegen die Freyheit machen? Vergißt man, was unsre weisen Vorfahren alle gethan haben, um dies zu verhindern? Welches würden die Folgen für Irland seyn, wenn die Bill durchgienge? Die besten Vertheidigungsmittel eines Landes sind die Liebe des Volks zur Regierung. Die beste Rekrutirungsart für die Armee ist die, welche Herr Windham vorgeschlagen hat. Ich widersetze mich der Bill, und stimme gegen das zweyte Verlesen der Zusätze und Verbesserungen."

Amsterdam, vom 19. Juny.

Unsre Blätter sagen in Nachrichten aus Paris: General Moreau sey nicht damit zufrieden, daß in dem Urtheil erklärt ist, er sey überführt worden, Theil an der Verschwörung genommen zu haben. Das Gerücht, daß eine allgemeine Begnadigung der Verurtheilten erfolgen werde, wird noch bezweifelt. Der Bankier Tourton, ein Freund von Moreau, der seine besondere Theilnahme für denselben durch unerlaubtes Zustellen von Billets ꝛc. bewiesen hatte, ist auf ein Jahr nach seinem Landgute Clos-Vougeot in der ehemaligen Bourgogne verwiesen worden. — Man spricht von der Wiedereinführung einiger geistlicher Orden in Frankreich.

Alicante, vom 10. May.

Die hier residirenden Consuls der protestantischen Staaten haben durch die resp. Gesandtschaften zu Madrid auf eine Erweiterung ihres Kirchhofes antragen lassen, und Se. Katholische Majestät haben in dies Gesuch gewilligt, nur darin nicht, daß die Beysetzung am Tage geschehen dürfe, indem die eigne Sicherheit der Protestanten es nothwendig mache, ihre Todten nur während der Nacht zu beerdigen.

Philadelphia, vom 1. May.

Der Congreß hat beschlossen, zur nachdrücklichen Führung und Beendigung des Kriegs mit Algier unsre Escadre im Mittelländischen Meere noch mit verschiednen Schiffen zu verstärken. Sie soll nun aus 3 Fregatten, jede von 44 Kanonen, einer von 32 und aus 3 andern Kriegsschiffen von 18 bis 14 Kanonen bestehen. Um die Kosten dieser verstärkten Expedition zu bestreiten, soll eine Abgabe von 2½ Procent von den einkommenden Waaren erhoben werden.

Verona, vom 1. Juny.

Noch immer heißt es, daß das Haus Oesterreich die bisher unter dem Schutz der Ottomannischen Pforte gestandene Republik Ragusa erhalten werde. Dadurch entstünde für die Oesterreichische Monarchie der Vortheil, daß sie am Adriatischen Meere einen neuen Seehafen, der ziemlich viel Schiffahrt und Handlung treibt, erhielte, und daß zwischen Dalmatien und Cattaro in Albanien, welches durch den Lüneviller Frieden gleichfalls an den Wiener Hof fiel, eine gänzliche Verbindung hergestellt würde, die bisher durch das Gebiet von Ragusa unterbrochen ward.

Regensburg, vom 18. Junii.

Obgleich heute das Protokoll wegen der letzten Russischen Note nach dem einmal genommenen Verlasse hätte eröffnet werden sollen, so ist doch dieses nicht geschehen, auch dieserwegen keine weitere Aeußerung erfolgt.

Der Churbadensche Minister hat bisher mit den Kaiserl. und den Churerzkanzlerischen Gesandten wegen der Russischen Note öftere Conferenzen gehalten.

Mannheim, vom 18. Junii.

Der berühmte Schriftsteller, Dr. Posselt,

lieferte in seinem letzten Hefte der Europäischen Annalen eine meisterhafte Geschichte des Moreauschen Feldzugs von 1800. Die Verhaftung dieses Generals, dessen Schicksal am linken Rheinufer, in Schwaben, Bayern ꝛc. große Theilnahme gefunden, machte ihn sehr schwermüthig.

Genua, vom 6. Juny.

Nach einem Schreiben aus Bologna ist der Französische General Charpentier, Chef des Generalstaabs der Italienischen Armee, mit 200 Husaren durch diese Stadt passirt. Er geht, dem Vernehmen nach, nach Rom, um dem Pabste zur Escorte zu dienen, im Fall derselbe die Reise nach Frankreich machen würde. Das Gerücht, daß der Pabst die Regierung niederlegen wolle, findet wenig Glauben.

Bekanntmachungen.

Es haben unser allgemein verehrter Oberbefehlshaber dieser Provinz, Se. Erlaucht der Herr General von der Infanterie, Rigasche Kriegs-Gouverneur und verschiedener Orden Ritter, Graf v. Buxhöwden, bey Gelegenheit eines Allerhöchsten Befehls: "daß da Se. Kaiserl. Majestät auf Allerhöchst Ihrer Reise durch Ehstland und Liefland, und zwar in Dorpat, mit Mißfallen bemerkt hätten, daß die Bürger, besonders aber unter ihnen die jungen Leute, nicht die Regeln der Sittlichkeit beobachten, und die Achtung gegen Aeltere und Standes-Personen vergessen, so daß daraus ihre Unanständigkeit, ja sogar Frechheit ersichtlich werde, die Polizeyen über diesen Gegenstand ihrer Pflicht zu wachen, angehalten werden sollen," in einer deshalb an Einem Edlen Rath gelangten Predloshenie Sr. Erlaucht vom 21sten May 1804, dieser Behörde zur Pflicht gemacht, darauf zu wachen, daß dergleichen Verstoße wider Sittlichkeit und Ordnung, künftig nicht bemerkt würden. Wenn nun Ein Edler Rath gleich verhofft, daß diejenigen Personen, die sich seither leider, von dem gebildetern, und gesittetern größern Theil der hiesigen Einwohner, wie Ein Edler Rath gleichfalls mit Bedauren hat wahrnehmen müssen, dadurch auszuzeichnen, und in einem verkehrten Wahn über ihn zu erheben suchten, daß sie geflißentlich in ihrem Betragen, alle Regeln der gesellschaftlichen Convenienz, der Achtung des Alters, Standes und Geschlechts, und besonders der schuldigen Ehrerbietung gegen Personen, die durch Staatswürden, obrigkeitliche Aemter und Dienst vor ihnen ausgezeichnet sind, verspotteten, für ihr thörigtes Betragen dadurch genug gestraft seyn, und sie eine Führung gewiß ändern werden, die selbst von Sr. Kaiserl. Majestät mit Mißfallen hiesigen Ortes bemerkt worden: so findet doch Ein Edler Rath für nothwendig, hierdurch Jedermann alles Ernstes zur Ordnung und zu einem gesitteten Betragen sowohl auf den Straßen, als an öffentlichen Orten, wohlgemeint obrigkeitlich zu ermahnen, und die Warnung hinzuzufügen: daß wider jeden Contravenienten die zweckdienlichsten Maaßregeln zu seiner Correktion getroffen werden sollen. Wornach sich ein Jeder zu achten und für Verantwortung zu hüten hat. Dorpat, den 25sten Juny 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 2

Eine erfahrne Wirthin, von gesetzten Jahren, wünscht als solche wieder entweder zu Lande, oder auch in der Stadt angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie bey dem Schlössermeister Theel. 1

Es wird in einem Hause zu Lande ein Lehrer bey Kindern verlangt. Das Nähere erfährt man bey den Herren Gebrüder Norrmann. 1

Aus der Ehstnischen Distrikts-Direktion der zum Creditwerk verbundenen Liefländischen Güterbesitzern, wird allen denen, so bey derselben in den halbjährigen, §. 208 des Credit-Reglements bestimmten Terminen über die Zinsen der ausgefertigten Pfandbriefe zu liquidiren haben, desmittelst zu wissen gethan, und zwar: 1) denjenigen, welche in dem letztverflossenen halbjährigen Termine die Zinsen der auf Albertsthaler ausgestellten Pfandbriefe bey Em. Hochverordneten Ober-Direktorio des Credit-Systemes in Riga abgetragen, und darüber von demselben einen bey dieser Distrikts-Direktion in originali zu producirenden Deposital-Schein erhalten, diesen aber bisher hier noch nicht eingeliefert haben, daß sie sich ohnfehlbar entweder bis zum 9. Julius, oder vom 15. August d. J. an bey dieser Direktion zu melden, den erhaltenen Deposital-Schein zu produciren, und die gehörige Quittung über die richtige Bezahlung der Zinsen zu lösen haben. 2) Denjenigen, welche in den künftigen halbjährigen Terminen die Zinsen für die ihnen auf Albertsthaler ausgefertigten Pfandbriefe in

Riga bey dem Ober-Direktorio zu berichtigen gesonnen seyn sollten, daß sie solches in den ersten Tagen der Renten-Zahlungs-Termine bewerkstelligen, und den desfalls erhaltenen Depositat-Schein noch vor Ablauf der Termine bey dieser Ehstnischen Distrikts-Direktion in originali produciren müssen. Dorpat, am 28. Junius 1804.

ad Mandatum
G Hehn,
Imp. Syst. Prov. Distr. Ehst.
Secret. 1

Dem resp. Publikum mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mein Quartier verändert, und nunmehro in der Steinstraße, Nro. 118, dem Hause des Herrn Lieutenant v. Remmers schreg über, wohne. Auch empfiehlt sich meine Frau mit allerley Hand- und Putz-Arbeiten, nach den neuesten und modernsten Moden, und versichert eine prompte und reelle Bedienung.

Pahly.
Graveur und Silhouetteur. 2

Da ich nicht im Stande bin, als Wittwe meinen bisherigen Handel fortzusetzen, und meinen Handlungsbedienten bereits abgelassen habe; so mache ich solches desmittelst öffentlich bekannt, mit der Bitte, daß derjenige, welcher meinen geringen, aber kuranten Waaren Vorrath, für den Einkaufspreis zu übernehmen, gesonnen seyn möchte, sich bey mir innerhalb vierzehn Tagen zu melden, belieben wolle. Dorpat, den 26. Juny 1804.

Wittwe Pensa. 2

In einem steinernen Hause, nahe am großen Markt belegen, ist eine Wohnung von vier bis fünf Zimmern, nebst gewölbtem Keller, Stallraum für 6 Pferde, Wagenremise ꝛc. zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Auf Rauge im Raugeschen Kirchspiel ist eine Parthie von dreißig bis vierzig Stück Rindvieh, jung und alt, einzeln und zusammen, zu Kauf zu haben. Liebhaber belieben sich desfalls dahin gerade zu wenden.

Rauge, den 20. Juny 1804.

Eine mit Leder umwundene, bis auf einen schmalen schwarzbraunen Streif am hintern Beschlage noch fast ganz weiße, nach deutscher Art geschnittene, und mit Silber massiv beschlagene meerschaumne Pfeife, mit einer rothen, von Seide geflochtenen und schon ziemlich gebrauchten Rohre, an der sie mit einer seidenen orangefarbigen Schnur befestig war, ist am dritten Pfingstfeyertage aus einem Hause hier in der Stadt, wahrscheinlich diebischer Weise entwandt worden. Ein jeder, dem sie etwa zu Gesichte kommen sollte, wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. 3

Ein englischer Phaeton, auf vier Ressorts, nebst zwey Schlittensohlen für den Winter, alles gut konditionirt, wird für einen billigen Preis zum Verkauf angeboten, in der Behausung des Schneidermeisters Herrn Wimmer. 2

Die Frau Majorin Chodoley biethet nachstehende Sachen zum Verkauf aus, als: zwey l'Hombre-Tische, eine Guitarre, ein ganz neues zweyschläfriges Bettgestell, eine neue Droschka, und ein Pferd. Kaufliebhaber werden in der Behausung des Herrn Capitäne Dogatschikow hiedurch eingeladen. 3

Ein unverheyratheter Mann, von gesetzten Jahren, welcher einige ökonomische Kenntnisse besitzt, auch die lettische Sprache vollkommen inne hat, wünscht auf dem Lande als Buchhalter, oder als Haushofmeister angestellt zu werden. Die Expedition dieser Zeitung giebt nähere Auskunft. 3

Die resp. Liebhaber dieser Zeitung, welche nicht fürs ganze Jahr vorausbezahlt haben, und solche ferner zu halten Belieben tragen, ersuche ich hiedurch ergebenst, Ihre Bestellungen auf selbige noch vor Ablauf dieses Juny-Monats, durch Pränumeration bey mir zu machen. Bekanntlich beträgt das Pränumerandum für das hiesige Publikum, für den Jahrgang, 7 Rbl. B. N. Auswärtige Liebhaber, welche solche durch die Post zugesandt erhalten, zahlen 9 Rbl. B. N.; nach Verhältniß der Entfernung aber mehr. Dorpat, den 10. Juny 1804.

M. G. Grenzius.

Dörpt. sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 53. Sonntag, den 3ten July 1804.

St. Petersburg, vom 28. Juny.

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 28. May: Um den Gutsbesitzern und den Landleuten die Mittel zur Vollziehung der durch den Ukas vom 20. Februar 1803 erlaubten Vergleiche zu erleichtern, befehlen Wir, die bey der Note dieser Bedingungen festgesetzten Abgaben von Kaufbriefen, nach dem Maaße, wie die in der Bedingung bestimmten Summen bezahlt werden, und zwar wie diese, Terminweise und nicht auf einmal, für die Krone zu erheben; diese Verfügung bezieht sich auch auf alle jene Vergleiche, die vor dem Bestand des oben angeführten Ukases getroffen seyn könnten. (kontr. Minister des Innern Graf Kotschubei.)

Vom 12. Juny: Bey der Kommission zur Redaktion der Gesetze haben Wir zu Redakteurs verordnet, bey der 1sten Expedition den Kollegienrath Maximowitsch, und bey der 2. Expedition den Professor von der 7ten Rangklasse Balogianskji, und zwar mit Beybehaltung ihres vorigen Postens.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Vom 14. Juny: Dem aus dem Leibgarderegiment zu Pferde, zu Civildiensten entlassenen Obristen Semen Schtscherbinin, befehlen Wir Allergnädigst ohne Gehalt seinen Sitz im 3ten Departement des dirigirenden Senats beym Oberprokureurs-Tisch zu nehmen, wobey Wir ihn zugleich zum Kollegienrath umbenennen.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * *

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Hrn. wirklichen Geheimerath Minister des Innern und Ritter Grafen Viktor Pawlowitsch Kotschubei bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukasen vom 8ten Juny, sind auf Vorstellung des Herrn wirklichen Geheimeraths Grafen Strogonow, für ihren ausgezeichneten Diensteifer, folgende beym Bau der Kasanschen Kirche stehende Beamten, der Kassierer Kollegienassessor Charitonow zum Hofrath, der Buchhalter Kollegienregistrator Tuschenskoi und der Marmor-Meister von der 14ten Rangklasse Grauer zu Gouvernementssekretairs, so auch der Architektur-Lehrling Karmalejew zum Kollegienregistrator befördert.

Reval, den 20. Juny.

Schreiben des Herrn Justizministers Fürsten Lopuchin an den Ehstländischen Herrn Civil-Gouverneur Geheimenrath Langell:

Auf den Bericht des Ehstländ. Gouvernements-Procureuren, daß die Einwohner Revals, indem sie den freudenvollen Tag, der Anwesenheit Sr. Kaiserl. Majestät in ihrer Stadt auszuzeichnen wünschen, übereingekommen sind, zum Besten der Armen freywillige Beyträge zu veranstalten, damit dieselben am 10. May jeden Jahres aus den Revenüen dieser Beyträge bewirthet und der Rest derselben zur bessern Verpflegung der in den Armenhäusern zu unterhaltenden Personen angewendet werde, und daß die bis hiezu unterschriebene Summe schon 5752 Rbl. betrage — hatte ich das Glück, Sr. Kaiserl. Majestät eine Unterlegung zu machen. Se. Kaiserl. Majestät nehmen mit wahrem Vergnügen, die so ungeheuchelten Beweise der Ergebenheit und der Liebe der Einwohner Revals, gegen Sr. Majestät an und haben mir Allerhöchst zu befehlen geruhet, an Ew. Excellence zu schreiben, daß Sie denselben Sr. Majestät vollkommenes Wohlwollen und völlige Erkenntlichkeit zu erkennen geben, und sie dabey versichern mögen, wie Se. Majestät aus der aufrichtigen Bezeugung der Ergebenheit mit Zufriedenheit ersehen, daß Allerhöchst Dieselben das erwünschte und einzige Ziel erreichen, wohin alle Ihre Handlungen abzwecken, nehmlich die Erwerbung der Liebe Ihrer Unterthanen durch die unermüdete Fürsorge, für deren Wohl. Dieses Allerhöchste Wohlwollen geruhen Se. Majestät auch auf Sie, mein Herr, als den Befehlshaber zu erstrecken, der durch die gute Verwaltung des ihm anvertrauten Gouvernements, Liebe gegen die Regierung, und Verehrung gegen den Monarchen bewirket. Se. Majest. sind versichert, daß Sie auch künftig Ihre wohlthätige Absichten zu befolgen, mehr und mehr sich bemühen werden.

Indem ich Ihnen dieses Wohlwollen Unsers Allergnädigsten Monarchen, mit dem ungeheucheltesten Vergnügen eröffne, habe ich die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu seyn

Nr. 4689. Ew. Excellence
den 13. Juny gehorsamster Diener,
1804. Fürst Lopuchin.

Paris, vom 18. Juny.

Madame Moreau erhielt vorgestern wieder die Erlaubniß, ihren Gatten im Tempel zu besuchen. Zu St. Cloud ist sie nicht gewesen. Sie hat einen fehlerhaften Nachdruck eines Memoire, welches die Sachwalter ihres Mannes bekannt gemacht, bey den Buchhändlern zurücknehmen und dagegen die ächte Vertheidigung in Menge vertheilen lassen.

Man glaubt, daß diejenigen Personen, welche vom Kaiser begnadigt worden oder noch begnadigt werden dürften, am 14ten July ihre Freyheit wieder erhalten werden.

Zu St. Malo wurde ein 10jähriges Kind, das krank war und einer armen Familie zugehörte, in das Hospital gebracht, woselbst es nach heftigen Convulsionen ohne Bewegung liegen blieb. Man hielt es für todt und wollte es den folgenden Tag begraben. Schon war es im Grabe, schon hatte man eine Schaufel Erde darauf geworfen, als der Geistliche, der das Begräbniß zu besorgen hatte, ein dumpfes Geschrey hörte, und den wahren Verlauf der Sache zu vermuthen anfieng. Er steigt ins Grab, faßt das Kind bey der Hand, (man muß wissen, daß in Frankreich die Armen in keinen Sarg gelegt, sondern bloß in ein Packtuch eingenäht, oft auch bloß im Hemde begraben werden) bringt es zu sich selbst und setzt es durch seine Pflege in Stand, daß es allein nach dem Hospital zurückkehren kann.

Dieser Tage fuhr ein Schnellwagen (Velocitere) mit 4 Pferden bespannt sehr geschwind durch die Elisäischen Felder. Es befanden sich nicht weniger als 35 Personen darauf. Man verspricht sich von diesem neuen Fuhrwerk große Vortheile für den Handel und das Militairwesen.

Paris, vom 20. Juny.

Der heutige Moniteur enthält Nachrichten aus London vom 9ten Juny und unter andern folgenden Artikel aus dem Morning-Chronikle: "Ein gestriges Journal meldet, daß die Absicht des Besuchs, den die Herren Fox und Grey dem Hrn. Pitt abgestattet, darin bestanden habe, diesem letztern Nachrichten mitzutheilen, die sie, wie es heißt, in Betreff Frankreichs von Hrn. Livingston erhalten hatten."

Zu diesem Artikel enthält der Moniteur folgende Note: "Obiger Behauptung fehlt es an Wahrscheinlichkeit. Die Englische Regierung konnte von jedem andern Reisenden die Nach-

richten erhalten, die sie, dem Vorgeben nach, von Hrn. Livingston empfangen hat. Das Gerücht, daß dieser Minister den Auftrag hatte, einige Eröffnungen von Seiten der Französis. Regierung directe oder indirecte zu machen, ist ohne allen Grund. Ganz Europa weiß es, daß Frankreich beständig den Frieden gewollt hat, und daß man unter einem falschen, lächerlichen und ungegründeten Vorwand Krieg mit uns anfieng, um unsern Handel zu plündern."

Zu Paris werden wieder mehrere Rußische Familien erwartet, für welche schon Logis bestellt worden.

Die Bäder von Plombieres sind dies Jahr sehr stark besucht. — Die Holz-Kultur wird jetzt in Franreich ungemein befördert. Im Nord-Departement hat man im vorigen Jahre 255447 neue Bäume gepflanzt.

Zu Turin hat man am 2ten dieses wegen der Thronbesteigung Napoleons ein Fest gefeyert und des Abends die Stadt illuminirt. Aus den Leihhäusern wurden für 2500 Franken solcher Pfänder gelöset, auf die unter 3 Franken dargeliehen waren.

Der Päbstl. Legat, Cardinal Caprara, hat an alle Bischöfe von Frankreich ein Circularschreiben erlassen, worin er ihnen aufträgt, in Zukunft anstatt zu beten: "Herr, erhalte die Republik!" zu sagen: "Herr, erhalte unsern Kayser Napoleon!" und dann noch folgendes Gebet hinzuzufügen, welches schon in der Kayserl. Kapelle eingeführt ist: "Gott, Beschützer aller Königreiche, und besonders des Französ. Reichs, verleihe deinem Knecht Napoleon, unserm Kayser, daß er die Wunder deiner Macht erkenne und befördere, damit derjenige, den du zu unserm Souverain gesetzt hast, durch deine Gnade immer stark sey!" Der Päbstliche Legat ertheilte in diesem Circular den Bischöfen den Titel: Monseigneur und Votre Grandeur.

Der Schwedische Kutter Delphin ist zu Bordeaux angekommen, um den Leichnam des Herzogs von Ostgothland in Empfang zu nehmen.

Die Mutter von Georges ist aus Bretagne nach Paris abgereiset, um für ihren Sohn um Gnade zu bitten.

"Die politische Atmosphäre, sagt der Argus, wird von Tage zu Tage heiterer. Nicht alle Wolken enthalten Blitz und Donner. Selbst in England scheint man jetzt den Gedanken aufgegeben zu haben, den Krieg wieder auf dem festen Lande anzufachen. Das größte Uebel, welches der jetzige Krieg England verursachen könnte, würde eine militairische Organisation seyn, welche den Umfang seiner bisher angewandten Mittel überträfe, und welche am Ende einen gefährlichen Einfluß auf dessen Schicksal haben könnte. Frankreich legt gegenwärtig unvermerkt den Grund zu noch größerer Macht. Jene leichten Fahrzeuge, jene Kanonenböte, auf welche der Stolz des Feindes so verächtlich herabsieht, bilden eine Pflanz-Schule von Matrosen und wenn sie auch nicht gleich den Krieg auf das Brittische Gebiet versetzen, so werden sie doch für die Folge wichtig bleiben. Betrachtet man die zahlreiche National-Flottille auch nur als eine große Marineschule, so muß sie dem Feinde sehr angenehm seyn. Bedenkt man die Ausgaben und die Anstrengungen, wozu sie den Feind nöthigt, so ist sie demselben nachtheiliger als eine Flotte von 50 Linienschiffen. Da diese Flottille einmal erbaut ist, so wird es dem Staate wenig oder nichts kosten, sie im tauglichem Stande zu erhalten. Frankreich hat künftig nicht nöthig, zu außerordentlichen Rüstungen zu schreiten. Die 200000 Mann, die es an den Küsten hält, werden einigermaßen nur Garnisonen seyn. England ist genöthigt, eine See- und Landmacht zu unterhalten, die der stets drohenden Gefahr angemessen ist. Frankreich wagt wenig, wie viel aber der Feind? England würde vielleicht weniger exponirt seyn, wenn es nicht die Marine seiner Nebenbuhler vernichtet hätte. Es hat nun seinen Feinden bloß ein Mittel des Angriffs übrig gelassen. Bey allen vorhergehenden Kriegen entschied der Verlust einiger Schiffe oder einer Colonie den Streit. Kein Krieg scheint aber leichter beendigt werden zu können, als der gegenwärtige. Sobald sich bey dem Feinde mehrere Gerechtigkeit und Standhaftigkeit zeigt, wird man über die Grundlage des Friedens-Traktats bald übereinkommen. Die Lage der beyden Mächte hat seit dem Bruch fast keine Veränderung erlitten; keine der beyden Mächte hat große Opfer zu bringen ꝛc."

Paris, vom 22. Juny.

Das Krönungsfest, welches am St. Napoleonstage statt haben sollte, ist nun auf den 18ten Brumaire (9. Nov.) verlegt worden. In dem Dom des Invalidenhauses, wo die Feyerlichkeit statt haben soll, wird ein Amphi-

Theater für die constituirten Autoritäten, die bey derselben zugegen seyn werden, und eine Gallerie für die Zuschauer eingerichtet. Die Mitglieder des gesetzgebenden Corps und andre öffentliche Beamte werden bey einer feyerlichen Handlung über ihren Staatstrachten gestickte Mäntel tragen.

General Solignac ist hier aus Italien angekommen und überbringt Sr. Kaiserl. Majest. den Eid der Treue der Italienischen Armee.

Den 19ten Junii Abends um 5 Uhr schien die Sonne phosphorisch purpurfarbig. Die Atmosphäre war sehr neblicht, ohne jedoch mit Wolken beladen zu seyn. Das Barometer stand auf 28½ Zoll und der Reaumursche Thermometer auf 15½ Grad. Eine Minute lang wackelte die Magnetnadel auf dem Compaß hin und her. Die Declination war 18 Grad 45 Secunden von Nord nach West. Wenn es erlaubt ist, gleiche Wirkungen ähnlichen Ursachen zuzuschreiben, so ist zu vermuthen, daß eine große vulkanische Explosion irgendwo vorgefallen ist; denn nach den Beobachtungen des Hrn. Lemonier hatte dasselbe Phänomen bey dem Erdbeben von Messina und Lissabon statt.

Der Cardinal Cambaceres, Erzbischof von Rouen, sagt in einem Hirtenbriefe an seine Diöceſe wegen der Kaiserwürde: „Laßt uns die Tiefe der undurchdringlichen Rathschlüsse des Allerhöchsten anbeten, und unter Vergießung von Thränen über die Opfer, welche durch die Revolution gefallen sind, ausrufen: „Der Gott der Götter und der Könige hatte gegeben und wieder genommen; jetzt hat er uns einen neuen Monarchenstamm gegeben, so wie er ehemals den Thron Chlodowigs Carl dem Großen und den Thron dieses letztern Ludwig dem Heiligen, Carl V., Ludwig XII. und Heinrich IV. gab, Königen, die es uns künftig erlaubt seyn wird, zu verehren und unter dem vierten Geschlecht zum Muster vorzustellen. Eben so konnte man auch ehemals die andern Prinzen verehren, welche sich die Liebe und Dankbarkeit der Völker erwarben und ihren höchsten Rang nicht erniedrigten. Der leidenschaftliche Mensch wird uns diese Sprache nicht verzeihen; aber der religiöse und vernünftige Mensch wird die Gründe dazu im Evangelio und in der Nothwendigkeit finden, die geschlagenen Wunden zu heilen. Laßt uns Gott für die große Wohlthat danken, die er Frankreich erwiesen hat ꝛc.“

Herr Mendelssohn erklärt in den hiesigen Blättern: „Er wisse bestimmt, daß Herr Wilhelm von Humboldt, Königl. Preußischer Resident zu Rom, von seinem Bruder, Alexander von Humboldt, Briefe von Havannah vom 28sten März erhalten habe, worin er ihm meldete, daß er sich in 12 Tagen nach Charlestown begeben, sich daselbst nach Havre einschiffen würde und daß er vor Ende des Junii zu Paris einzutreffen gedächte.“ Herr Mendelssohn und mit ihm alle Freunde der Wissenschaften wünschen von Herzen, daß Herr von Humboldt nächstens zu Paris ankommen und durch persönliches Erscheinen auf einmal alle Gerüchte von seinem Tode widerlegen möge.

Vor einigen Tagen, sagt das Journal de Paris, wunderten sich die Spaziergänger im Luxenburg-Garten sehr, als sie in einer Allee vier ganz pommeranzengelbe Menschen spazieren sahen. Schon hielt man sie für Indianer von der Malabarischen oder von der Coromandelschen Küste. Man folgte ihnen und sie kehrten in das zu der Arzneyschule gehörige Hospital zurück. Diese 4 gelben Leute sind Arbeiter aus der Gegend von Valenciennes, wo sie in einer Steinkohlengrube arbeiteten. Diese Grube wurde vor 12 Jahren eröffnet und die Arbeiter spürten keine Veränderung an ihrem Körper; aber vor 1½ Jahren brach man einen neuen Gang an und seitdem sind alle in demselben angestellte Arbeiter ganz gelb geworden, ohne daß sie sonst irgend eine Unpäßlichkeit haben. Sie essen, trinken und arbeiten wie Leute, die sich in vollkommner Gesundheit befinden. Sie sind auf das Verlangen der hiesigen Arzneyschule hieher geschickt worden, welche die Natur einer so sonderbaren Veränderugg untersuchen will.

Antwerpen, vom 23. Junii.

Die Schiffahrt auf der Schelde ist in vollem Gange, da die Engländer alle neutralen Schiffe ungehindert passiren lassen. Die Zufuhr von Colonialwaaren mit Nordamerikanischen Schiffen ist bisher sehr stark gewesen. Die Nordamerikaner suchen auch hier im Handel andern Nationen immer mehr den Vorrang abzugewinnen.

Aus dem Haag, vom 26. Junii.

Es sind hier jetzt die Verordnungen erneuert, wodurch alles Drucken und Verbreiten von Schriften verboten ist, welche unsre Regierung oder die Mächte von Europa lästerten.

Das neue Wappen des Franzöſ. Kaiſerthums ſoll nach einigen Angaben aus einem auf Frankreich ruhenden Löwen beſtehen, mit der Inſchrift: Illaceſſitus quiesco. (Ungeneckt ruhe ich.)

Arau, im Schweizer-Canton Argau, vom 10. Junii.

Am 9ten hatten wir in unſrer Gegend ein fürchterliches Gewitter. Abends nach 9 Uhr ward der Blitz von dem auf dem Dache des Schloſſes Bieberſtein (drey Viertelſtunden von Arau) befindlichen, mit Eiſenblech belegten Knöpfen angezogen. Es war als ſtrömte ein ganzes Feuermeer vom Himmel auf dieſes Dach nieder. Der Schlag war ſo ſtark, daß viele Leute, die im Dorfe Bieberſtein noch vor ihren Häuſern ſaßen, zu Boden geworfen wurden. In der Hausflur, unweit der Hausthüre, wo ſich der Schaffner Mürſet mit ſeiner Familie befand, wurden fünf Perſonen vom Blitz gerührt und zu Boden leblos hingeſchmettert; dieſe Perſonen waren der Schaffner Mürſet, ſeine Frau, ſein älteſter Sohn, ſein Knecht und der Knecht des Herrn Zſchokke. Während dieſes entſetzlichen Schlages ſtand Herr Zſchokke in ſeinem Schlafzimmer, in dem obern Theil des Schloſſes. Er war eben im Begriff, gegen das Fenſter zu gehen, um die Vorladen zu ſchließen, als ein Blitzſtrahl vor ihm, fünf Schuh von ihm entfernt, und ein anderer Blitzſtrahl, 15 Schuh von ihm entfernt, hinter ihm niederfuhr und alles zerſchmetterte. Der Boden wankte unter ſeinen Füßen. Aber mitten zwiſchen dieſen Blitzſtrahlen, von denen einer die Mauer des Schloſſes vom Fenſter des Schlafgemachs bis zur Erde ſpaltete, wachte die Vorſehung über das Leben dieſes Mannes; denn ſie hatte ihn beſtimmt, auch das Leben der andern zu erhalten, die der Blitz unten im Schloſſe niedergeſchmettert hatte. Herr Zſchokke behielt ſo viel Geiſtesgegenwart, daß er Mund und Naſe verſchloß, ſeinen Ueberrock ergriff und damit das Zimmer verließ. Die älteſte Tochter kam mit dem Geſchrey der Verzweiflung zu ihm und meldete den Tod ihrer Eltern. Er fand 5 Perſonen leblos auf den Boden durch einander liegen, und das Jammergeſchrey der auf dieſe Leichname hingeſtreckten Kinder, die das Leben ihrer Eltern vom Himmel zurückforderten, ertönte kläglich durch die fortdauernden Donnerſchläge. Nachdem er aus dem Dorfe Hülfe erhalten und nach einem Arzt ausgeſandt hatte, ließ er die Erſchlagenen auf Betten legen, ihnen alle Kleider öffnen, die den ſtockenden Umlauf des Bluts durch ihr Drücken erſchwerten, ließ Kopf und Geſicht mit Eſſig waſchen, mit Branntewein und wollenen Tüchern die Gegenden der Herzgrube reiben, eben ſo die Füße mit wollenen Tüchern und die Fußſohlen unaufhörlich mit ſcharfen Bürſten reiben und mit Brantewein waſchen; ſo hatte er die Freude, daß nach und nach einer nach dem andern die Augen öffnete. Die Frau Mürſet erholte ſich zuerſt; der Knecht des Herrn Zſchokke lag aber drey Viertelſtunden ohne Hoffnung, dann aber kam er auch zu ſich. Der Blitz hat Herrn Mürſet von der rechten Schulter an, die Seiten hinab bis zum Fuß im Zickzack und eben ſo auf der linken Seite bey den Hüften verbrannt; die Frau Mürſet hatte einen dunkelrothen Brandſtreifen an der Hüfte zum Bein hinab, auch im Nacken, wo das Haar verſengt ſchien. Die andern waren vom Blitze unverſehrt geblieben. Herr Zſchokke ſelbſt hatte zwey ähnliche Brandflecken, einen im Nacken, den andern am Rücken, über der Hüfte. Herr Mürſet hatte von den Fußſohlen bis zur Hüfte keine Empfindung mehr, und war, ſo wie ſeine Gattin, gänzlich gelähmt; aber durch die angewandte ſchnelle Hülfe, den Blutumlauf wieder herzuſtellen und dieſe Gliedmaßen durch beſtändiges Reiben wieder allmählig zu erwärmen, gelang es, daß größeres Unglück verhütet und alles wieder auf dem Wege der Beſſerung war, als nach 2 Stunden auch Aerzte erſchienen. Der lange leblos gelegene Knecht des Herrn Zſchokke genaß erſt nach vielfältigem Erbrechen. Niemand von den Erſchlagenen hatte weder den Blitz geſehen noch den Donnerſchlag verſpürt. Zum Glück hatte der Strahl nicht gezündet, ſonſt wäre wahrſcheinlich das Schloß und das Dorf ein Raub der Flammen geworden.

Corfu, vom 17. May.

Der letzte aus Rußland hier angekommene Courier hat die großmüthige Erklärung des Kayſers Alexander mitgebracht, daß alle Rußiſche Land- und Seetruppen, welche ſich auf unſrer Inſel befinden, ganz auf Koſten des Monarchen verpflegt werden ſollen, wodurch wir jährlich 120000 Thaler erſparen; nur der Sold dieſer Truppen ſoll zur Hälfte von der 7 Inſel Republik getragen werden. Bekanntlich wollte unſre Republik dem Rußiſchen Mo-

narchen eine Bildsäule errichten lassen; dies aber hat sich der großmüthige Kayser, dessen Ruhm über eine Statue erhaben ist, verbeten, und dagegen darauf angetragen, daß für das Geld, welches eine solche Bildsäule gekostet haben würde, irgend ein gemeinnütziges Institut angelegt werde.

Jena, vom 18. Juny.

Die Durchlauchtigen Erhalter der hiesigen Gesammt-Akademie haben nun mehrere, durch Berufungen nach dem Auslande erledigte Lehrstühle folgendermaaßen wieder besetzt: Die anatomische Lehrstelle, welche der jetzige Königl. Preußische geheime Rath Loder eine Reihe von Jahren mit auszeichnendem Beyfall und Ruhm bekleidete, hat Professor Ackermann von Maynz erhalten, welcher bereits seit kurzem hier ist. Nach Loders Abgang hatte auf dessen eigenen Vorschlag der Dr. Fuchs, ein Zögling Loders und Aufseher des Cabinets desselben, die Anatomie im verwichenen Winter mit so gutem Erfolge gelesen, daß er dafür den Titel eines Professors hieselbst erhielt und bald nachher als ordentlicher Professor der Anatomie nach Würzburg berufen ward, wohin er auch so eben abgegangen ist. An die Stelle von Paulus ist Dr. Gabler von Altdorf und an Hufelands Stelle Prof. Hübner von Leipzig gekommen. Die Stelle des Hofr. Schütz hat der Hofr. Eichstädt erhalten. Die Stellen, welche Mereau und der gelehrte und musterhaft thätige Ersch bekleideten, sind noch unbesetzt.

Venedig, vom 12. Juny.

Man bemerkt seit einiger Zeit eine gewisse Stagnation in der Päbstlichen Kanzley. Man spricht von der Resignation des Pabstes und von der Erwählung des Cardinals Fäsch zu seinem Nachfolger.

Verona, vom 13. Juny.

Mit dem Kirchenstaate dürften, nach öffentlichen Blättern, nächstens einige Veränderungen vor sich gehen, wobey der König von Sardinien noch zu einiger Entschädigung kommen würde.

Carlsruhe, vom 20. Juny.

Gestern ward hier die Vermählung des Erbprinzen von Hessendarmstadt mit der Prinzeßin Wilhelmine Louise von Baden vollzogen.

München, vom 20. Juny.

Unser thätige Churfürst fährt fort, ohne Rücksicht auf Provinzial-Geburt, Deutschen Talenten in seinen Staaten den angemessenen Standpunkt von Wirksamkeit und Ehre zu ertheilen. So ist erst neuerdings der bisherige Professor zu Göttingen, Herr Seyffer, unter den vortheilhaftesten Bedingungen nach München als Astronom mit Rang und Charakter eines Ober-Land-Direktionsraths berufen worden.

Bekanntmachungen.

Dorpats Bürger und Einwohner erinnern sich mit dem innigsten Dankgefühl gegen die allesleitende Vorsehung, daß sie vor Hundert Jahren diese gute Stadt durch die siegreichen Waffen des großen Monarchen und Kaisers *PETERS* des Ersten an das große Rußische Reich knüpfte. Der laute Wunsch unserer guten Einwohner, jenen merkwürdigen Tag mit einem öffentlichen Erinnerungs- und Dankfest für alle in diesem langen Zeitraum genoßene Wohlthaten festlich zu begehen, und für die lange und glückliche Regierung unsers Allgeliebten großen Herrn und Kaisers *ALEXANDERS* des Ersten den Allmächtigen anzuflehen, veranlaßt Einen Edlen Rath dieser Stadt, nicht minder durchdrungen von den lebhaftesten Empfindungen bey dieser frohen und denkwürdigen Begebenheit, ein feyerliches Dankfest auf den **vierzehnten Julius dieses Jahres,** als an welchem Tage im Jahr 1704 diese so merkwürdige, als für uns wohlthätige politische Veränderung erfolgte, anzuordnen, und wird daher diese bevorstehende Feyerlichkeit desmittelst bekannt gemacht, damit jeder Einwohner diesem hundertjährigen Dankfest in der Kirche beywohnen und nach beendigten Gottesdienst auch zu der durch Aussetzen der Becken zu veranstaltenden Sammlung für die Armen, das Seinige bereitwillig beytrage, damit diese unsere leidenden Mitbewohner sich eines Tages mit uns freuen dürfen, welcher in den Jahrbüchern Dorpats immer als der Anfang der seegenvollsten Periode bemerkbar bleiben wird. Dorpat, den 2ten July 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 1

Wenn auf Veranstaltung der Commission des Rigischen Proviant-Depots, Ein Edler Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat ersucht worden, wegen des Schreibers Namens Schatow, welcher sich am 10. mens. pr. ohne Jemandes

Suchens nirgends gefunden worden und wahrscheinlich entlaufen ist, eine Bekanntmachung zu veranstalten: so wird hierdurch solches zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit, wenn der Schatow von Jemand erkannt und ergriffen würde, er unter Wache zu nehmen und zur Versendung nach Riga, bey dem Herrn Proviant-Commissaire von der 12ten Classe, Scheiback abgegeben werde. Die Kennzeichen des entwichenen Schatow sind folgende: ein kleiner Wuchs, weißes Gesicht, dunkelbraunes Haar, braune Augen, mittelmäßige Nase, das Alter von 15 Jahren, die Kleidung bestehend in einem weißen Schlafrocke, weißtuchenen Unterkleidern, eben dergleichen Kamisol mit grünen Kragen, kurzen Stiefeln und einer dunkelgrünen Fouragiermütze mit rothem Gebräme. Wenn nun nach diesen Kennzeichen irgend Jemand den Schreiber Schatow entdecken, oder seinen Aufenthalt bereits wissen sollte, so wird demselben hierdurch die Anzeige davon bey der gesetzlichen Verantwortlichkeit im Unterlassungsfall, zur Pflicht gemacht.

Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Dorpat, den 2ten Julii 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersecretair. 1

Dreyhundert Löfe Saat-Roggen sind auf Luhde-Großhof, entweder gegen baare Zahlung, oder auch gegen Halbbrand Brandwein zu haben. 1

In der Andreasstraße, werden in einem geräumigen Hause 2 bis 3 Zimmer nebst Stallraum auf 4 Pferde vermiethet. Nähere Nachricht giebt die Expedition dieser Zeitung. 1

Es ist eine wenig gebrauchte und sauber gearbeitete Linkendroschke, auf runde Ressorts, und ein sehr leichter Halberwagen käuflich zu haben; worüber die Expedition dieser Zeitung Nachricht giebt. 1

Es haben unser allgemein verehrter Oberbefehlshaber dieser Provinz, Se. Erlaucht der Herr General von der Infanterie, Rigasche Kriegs-Gouverneur und verschiedener Orden Ritter, Graf v. Buxhöwden, bey Gelegenheit eines Allerhöchsten Befehls: "daß da Se. Kaiserl. Majestät auf Allerhöchst Ihrer Reise durch Ehstland und Liefland, und zwar in Dorpat, mit Mißfallen bemerkt hätten, daß die Bürger, besonders aber unter ihnen die jungen Leute, nicht die Regeln der Sittlichkeit beobachten, und die Achtung gegen Aeltere und Standes-Personen vergessen, so daß daraus ihre Unanständigkeit, ja sogar Frechheit ersichtlich werde, die Polizeyen über diesen Gegenstand ihrer Pflicht zu wachen, angehalten werden sollen," in einer deshalb an Einem Edlen Rath gelangten Predloshenie Sr. Erlaucht vom 21sten May 1804, dieser Behörde zur Pflicht gemacht, darauf zu wachen, daß dergleichen Verstoße wider Sittlichkeit und Ordnung, künftig nicht bemerkt würden. Wenn nun Ein Edler Rath gleich verhofft, daß diejenigen Personen, die sich seither leider, von dem gebildetern, und gesittetern größern Theil der hiesigen Einwohner, wie Ein Edler Rath gleichfalls mit Bedauren hat wahrnehmen müssen, dadurch auszuzeichnen, und in einem verkehrten Wahn über ihn zu erheben suchten, daß sie geflißentlich in ihrem Betragen, alle Regeln der gesellschaftlichen Convenienz, der Achtung des Alters, Standes und Geschlechts, und besonders der schuldigen Ehrerbietung gegen Personen, der durch Staatswürden, obrigkeitliche Aemter und Dienst vor ihnen ausgezeichnet sind, verspotteten, für ihr thörigtes Betragen dadurch genug gestraft seyn, und sie eine Führung gewiß ändern werden, die selbst von Sr. Kaiserl. Majestät mit Mißfallen hiesigen Ortes bemerkt worden: so findet doch Ein Edler Rath für nothwendig, hierdurch Jedermann alles Ernstes zur Ordnung und zu einem gesitteten Betragen sowohl auf den Straßen, als an öffentlichen Orten, wohlgemeint obrigkeitlich zu ermahnen, und die Warnung hinzuzufügen: daß wider jeden Contravenienten die zweckdienlichsten Maaßregeln zu seiner Correktion getroffen werden sollen. Wornach sich ein Jeder zu achten und für Verantwortung zu hüten hat. Dorpat, den 25sten Juny 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 3

Aus der Ehstnischen Distrikts-Direktion der zum Creditwerk verbundenen Liefländischen Güterbesitzern, wird allen denen, so bey derselben in den halbjährigen, §. 208 des Credit-Reglements bestimmten Terminen über die Zinsen der ausgefertigten Pfandbriefe zu liquidiren haben, desmittelst zu wissen gethan, und zwar: 1) denjenigen, welche in dem letztverflossenen halbjährigen Termine die Zinsen der auf Al-Vorwissen entfernt hat und ohngeachtet vielen

bertsthaler ausgestellten Pfandbriefe bey Em. Hochverordneten Ober-Direktorio des Credit-Systemes in Riga abgetragen, und darüber von demselben einen bey dieser Distrikts-Direktion in originali zu producirenden Deposital-Schein erhalten, diesen aber bisher hier noch nicht eingeliefert haben, daß sie sich ohnfehlbar entweder bis zum 9. Julius, oder vom 15. August d. J. an bey dieser Direktion zu melden, den erhaltenen Deposital-Schein zu produciren, und die gehörige Quittung über die richtige Bezahlung der Zinsen zu lösen haben. 2) Denjenigen, welche in den künftigen halbjährigen Terminen die Zinsen für die ihnen auf Albertsthaler ausgefertigten Pfandbriefe in Riga bey dem Ober-Direktorio zu berichtigen gesonnen seyn sollten, daß sie solches in den ersten Tagen der Renten-Zahlungs-Termine bewerkstelligen, und den desfalls erhaltenen Deposital-Schein noch vor Ablauf der Termine bey dieser Ehstnischen Distrikts-Direktion in originali produciren müssen. Dorpat, am 28. Junius 1804.

ad Mandatum
G. Hehn,
Imp. Syst. Prov. Distr. Ehst.
Secret. 2

Eine erfahrne Wirthin, von gesetzten Jahren, wünscht als solche wieder entweder zu Lande, oder auch in der Stadt angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie bey dem Schlösermeister Hrn. Theel. 2

Es wird in einem Hause zu Lande ein Lehrer bey Kindern verlangt. Das Nähere erfährt man bey den Herren Gebrüder Norrmann. 2

In einem steinernen Hause, nahe am grossen Markt belegen, ist eine Wohnung von vier bis fünf Zimmern, nebst gewölbtem Keller, Stallraum für 6 Pferde, Wagenremise ꝛc. zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Abreisender.

Der Spiegelfakrikant Rudolph Henneke ist Willens binnen 8 Tagen nach St. Petersburg zu reisen, und macht solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche gegründete Forderungen an ihm zu haben glauben, sich mit solchen in Eines Edlen Magistrats Oberkanzelley melden mögen. Dorpat, den 2. July 1804. 1

Victualien- und Fracht-Taxe
für
den Monat July 1804.

Stof Getränke:	Rub.	Kop.
1 Meth	—	30
1 starkes Bier	—	6
1 schwaches Bier	—	3
1 gemeiner Kornbranntwein	—	36
1 versüßter einmal abgezogener Kümmelbranntwein	—	46
1 dergleichen zweymal abgezogen	—	52
1 versüßter einmal abgezogener Pommeranzenbranntwein	—	62

Loth Brodt:	Rub.	Kop.
3 gutes ausgebackenes Weitzenbrod	—	1
7 gutes gebeuteltes Roggenbrod	—	1
6 dergleichen süßsauer	—	1
11 grobes Roggenbrod	—	1
6 gute ausgebackene Kallatschen	—	1

Pfund Fleisch:	Rub.	Kop.
1 gemästetes Rindfleisch 7 u. ungem.		6
1 gemäst. Kalbfleisch, Hinterviertel	—	8
1 gemäst. Kalbfleisch, Vorderviertel	—	7
1 Schweinefleisch	—	10
1 Schaaffleisch	—	7
1 Lammfleisch	—	8

Pfund Fische:	Rub.	Kop.
1 lebend. Hechte, große über 10 Pf.	—	7
1 dergleichen kleine, unter 10 Pf.	—	8
1 lebendige Brachsen von 4 Pf. und darüber	—	12
1 lebendige Brachsen, unter 4 Pf.	—	10
1 lebendige Barse	—	6
1 Paar große Igasse	—	28
1 —— kleine ditto	—	24

Gesalzene Fische, als Bleyer, Rebse, Küschen ꝛc. sollen nach der Zahl und Taxe, die der Herr Oberamtsherr setzen wird, verkauft werden.

Frachten:	Rub.	Kop.
1 Schiffpf. von und nach Riga	7	—
1 —— von und nach Pernau, Reval und Narva	4	50

Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat; angesehen die Contravenienten mit der Confiskation und einer Geldstrafe von 5 Rubeln werden belegt werden. Dorpat Amts-Gerichts-Kanzley, am 30sten Juny 1804.

In fidem
M. G. Ekelundh, Sekr.

Dörpt-sche Zei-tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 54. Mittwoch, den 6ten July 1804.

St. Petersburg, vom 1. July.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 24. Juny: Der Obristlieutenant vom Garnisonbataillon zu Oczakow, Meiser, zum Kommandanten von der Festung Olwiopol ernannt.

Vom Narwaschen Dragonerregiment der Obristlieutenant Matwejew verabschiedet.

Vom Rülskischen Musketierregiment der Obrist Kalemin, welcher sich zugleich bey der Armee rechnen wird, zum Kommandanten in der Stadt Troizk verordnet.

Vom Garnisonbataillon zu Pernau der Major Aderkaß zum Inspektionsadjutanten beym General von der Infanterie Grafen Buxhöwden verordnet.

Se. Kaiserl. Majestät geben auf Vorstellung Sr. Kaiserl. Hoheit Zeßarewitsch und Grosfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem Chef vom Leibkürassierregiment Ihrer Kaiserl Majestät, Generalmajor Jeßipow 1, dem Regimentskommandeur, Obristen Grafen de Witte und den Eskadronkommandeurs; ferner auf Vorstellnng des Generals von der Kavallerie Obreskow, dem Chef vom Ordenskischen Kürassierregiment, Generallieutenant Fürsten Golizün 5, und den Eskadronkommandeurs Obristen Lindebaum und Waßiltschikow, so auch dem Kommandeur vom Ekaterinoslawschen Kürassierregiment, Generalmajor Potulow, für ihre angewandte Mühe, wodurch erwähnte Regimenter in den, bey der jetzigen Inspektions-Musterung gefundenen, vollkommenen guten Zustand gebracht worden, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, auf Vorstellung vom dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift erfolgten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 14ten Juny, sind die Kollegienräthe, das Mitglied bey der Expedition zur Aufertigung des Stempelpapiers Jesim Ismailow, der Oberforstmeister im Gouvernement Wologda Iwan Kolsakow, beym 1sten Kadettenkorps der Professor Wolfgang Kraft, der Berghauptmann und Mitglied beym Bergkollegio Andre Picaron, der Gouvernements-Postmeister zu Riga Friedrich Weirauch, beym Postdepartement Christian Sturm, das Mitglied bey der Direktion der Luganschen Fabrik Jakob Nilus, der Chef über den St. Petersburgischen Stadt-Werft Michailo Pa-

Rasidin, der beym Komtoir der Hof-Intendentur stehende Aufseher über die Handwerker Jegor Dirin, der Rektor bey der Akademie der Künste Fedor Gordejew, der Rath bey der Gouvernementsregierung zu Woronesh Dmitrji Kaluginz ferner die Hofräthe, der Rath beym Hofe des Kriminalgerichts zu Woronesh Iwan Kraßilnikow, der Rath bey der Gouvernementsregierung zu Ekaterinoslawl Iwan Suchin, beym Hofe des Civilgerichts zu Woronesh Nikolai Puschkarew, beym Zollamt zu St. Petersburg Palm, der Inspektor Karl Schaumburg, zum folgenden Rang erhöhet.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 11. Juny: Den Etatsrath Strugowschtschikow entlassen Wir auf seine Bittschrift, Alters und Kränklichkeit wegen, und zwar zur Belohnung seiner langen und nützlichen Arbeiten, mit Erhebung zum wirkl. Etatsrath, des Dienstes.
(kontras. Minister der Volksaufklärung Graf Sawadowskji.)

Vom 14. Juny: In Erwägung der allerunterthänigsten Bittschrift des sich bey der Heroldie rechnenden Brigadiers Fürsten Waßilji Golizün, entlassen Wir selbigen als wirklichen Etatsrath Allergnädigst des Dienstes.
(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Den Vicegouverneur zu Wologda, wirklichen Etatsrath Törner, entlassen Wir auf seine Bitte, Kränklichkeit und Alters wegen, und zwar für seine lange und untadelhafte Dienstleistung, mit lebenswieriger Pension seines jetzt genießenden völligen Gehalts gänzlich des Dienstes, wobey Wir an seine Stelle zum Vicegouverneur in Wologda verordnen, den bey keinem Posten stehenden wirklichen Etatsrath Tschemeßow.

Den Direkteur der St. Petersburgischen übrigbleibenden Rentkasse, Etatsrath Smirnow, und den Rath bey der Expedition der Reichs-Einkünfte, Etatsrath Baron Bühler, haben Wir Allergnädigst zu wirklichen Etatsräthen erhoben.
(kontras. Finanzminister Graf Waßiljew.)

London, vom 23. Juny.

(Ueber Holland.)

Die Holländische Colonie Surirame befindet sich jetzt in unserm Besitz. Vorgestern kam die Kriegs-Sloop the Surinama aus Westindien zu Plymouth an, welche die Nachricht von der Uebergabe der gedachten Colonie überbracht hat. Diese Nachricht wurde darauf gestern von Lord Camden dem hiesigen Lordmayor durch folgenden Brief officiell bekannt gemacht:

Downingstreet, den 22. Juny.

Mylord!

Ich habe das Vergnügen, Ewr. Herrlichkeit anzuzeigen, daß gestern Abend Depeschen von dem Generalmajor, Sir Charles Green, Commandanten Sr. Majestät Truppen in den Leeward-Inseln, eingegangen sind, datirt: Paramaribo den 13. May, worin gemeldet wird, daß die Colonie Suriname am 4ten dieses Monats an die Waffen Sr. Majestät mit geringem Verlust auf Seiten der Königl. Truppen übergegangen ist. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Camden.

Wegen der Einnahme von Suriname wurden hier gestern die Kanonen des Tower gelöset.

Die Französ. Truppen auf Jamaica sollen nun von da nach Europa gesandt werden.

Alle Kriegsschiffe zu Plymouth haben Ordre erhalten, sogleich zu unsrer Canalflotte zu stoßen.

Nachdem im hiesigen Stadtrath der Antrag beschlossen worden, dem Herrn Addington eine Dank-Addresse für seine letzte Administration zu überreichen, machte der Alderman Waithman eine Vorstellung des Inhalts: "Der Gemeinde-Rath der Stadt London hätte sich überzeugt, daß die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände eine starke, große und kräftige Administration erforderten; daß Herr Addington sehr zu loben sey, daß er seinen Posten niedergelegt habe, sobald er nicht mehr das nöthige Vertrauen und den gehörigen Beystand besessen; daß der Rath indessen bedaure, daß die Parthey Veränderungen, die im Ministerio vorgegangen, wenig geeignet zu seyn scheinen, das Wohl der Nation zu befördern, und das unter den jetzigen Umständen so nöthige Vertrauen des Parlements und des Volks zu erhalten."

Paris, vom 25. Juny.

Der große Proceß der letzten Verschwörung ist nun definitiv entschieden. General Moreau, der zu zweyjährigem Verhaft verurtheilt war,

hatte in einem Schreiben den Kayser um die Freyheit ersucht, sich nach Nord Amerika begeben zu dürfen. Er hat diese Freyheit erhalten, und ist bereits aus dem Tempel abgeführt worden, um nach jener Weltgegend abzureisen.

Die Verurtheilten, welche begnadigt worden, sind: 1. Bouvet de Lozier. 2. Louis Roussillion. 3. François Rochelle. 4. Armand François Heraclius Polignac. 5. Charles d'Hozier. 6. Charles de Reviere. 7. Frederic Lajolais und 8. Armand Gaillard.

Heute werden Georges und die übrigen Verurtheilten, welche keine Gnade erhalten oder begehrt haben, hingerichtet. Ase Brücken und öffentlichen Plätze sind mit Menschen ganz übersäet; abrr starke Detaschements von Truppen bürgen für die Handhabung der Ruhe. Die Güter der zum Tode Verurtheilten werden bekanntlich konfiszirt. Auch müssen diejenigen, die nur zu zweyjährigem Arrest verurtheilt worden, die Kosten tragen, die ihr Proceß verursacht hat.

General Moreau ist in der Nacht vom Donnerstag auf den Freytag aus dem Tempel abgeholt und unter einer Bedeckung von 50 Mann von der Gensd'armerie d'Elite abgeführt worden. Wie es heißt, wird er vor der Hand nach Perpignan gebracht. Von da soll er nach Spanien transferirt werden, und von da sich nach Nordamerica begeben. Seine Gemahlin ist ihm sogleich nachgereiset.

Die Kayserin hat das Institut der heiligen Perine von Chaillot, welches zur Verpflegung alter Leute bestimmt ist, unter ihren besondern Schutz genommen.

Am 19. dieses, hat der Kayser 7 verschiedene Modelle von Velociferes (Schnellwagen) die er nach dem Park von St. Cloud hatte führen lassen, mit besonderer Aufmerksamkeit untersucht. Er bemerkte den Vortheil, den zur Erhaltung der Heerstraßen diese Art leichte Fuhrwerke darbietet, die von den bisherigen plumpen Landkutschen, welche die Chausseen sehr beschädigen, so verschieden sind. Ein Militairwagen von neuer Bauart, worauf sich 25 Mann befanden, und der von 4 Postpferden gezogen wurde, fuhr sehr schnell durch eine der Alleen des Parks in Gegenwart ihrer Majestäten, welche den Erfinder und dessen Familie sehr huldreich behandelten.

Die neuen Münzen werden künftig die Umschrift haben: "Napoleon, Kayser der Franzosen." Das neue Kayser-Wappen soll, wie man versichert, aus einem goldenen Löwen, in einem azurnen Felde, mit einer Sternkrone darüber, bestehen. Der Kayser-Mantel wird von Purpurfarbe und mit Hermelin besetzt seyn. Auf dem Mantel sind Thürme, nach andern Bienen gestickt.

Der Staatsrath Portalis hat, wie es heißt, Sr. Kayserl. Majestät einen Bericht über die verschiedenen neuen relidsen Gesellschaften abgestattet, die jetzt unter den Namen: "Gesellschalt des Herzens Jesu; Gesellschaft der Opfer der Liebe Gottes, und Gesellschaft der Väter des Glaubens," in Frankreich existiren. Letztere Gesellschaft, die, wie es heißt, zur Absicht hatte, die Jesuiten wieder einzuführen, war die einzige, welche einige Wichtigkeit erhalten. Sie hatte ihr erstes Etablissement zu Lyon errichtet, daselbst ein Erziehungs-Haus angelegt und sich auch zu Belley, zu Amiens und Beauvais eingeschlichen. Der Bericht des Staatsraths Portalis geht dem Vernehmen nach dahin, alle diese Gesellschaften aufzuheben. Es soll auch schon ein Kayserl. Decret in dieser Hinsicht erfolgt seyn, so daß weiter keine Associationen in Frankreich geduldet werden sollen, als diejenigen, welche unter den Namen der Barmherzigen, der Hospital-Schwestern, der Schwestern von St. Thomas und St. Charles bekannt sind.

Die Senatoren Viry und d'Harville sind, wie hiesige Blätter anführen, zu Stallmeistern der Kaiserin, der Reichsmarschall Berthie zum Oberjägermeister, General Ducoc zum Oberhofmeister und General Caulincourt zum Oberstallmeister des Kaisers ernanut worden. Madame Lavalette, Gattin des Staatsraths, ist als Hofdame Ihrer Kayserl. Majestät angestellt.

Die Regierung läßt auf Pousin, welche der Raphael Frankreichs war, eine Medaille prägen, auch seine Statue aus Marmor verfertigen. Zugleich wird das Leben Poussins, nebst einer Beschreibung seiner Gemälde herausgegeben.

Paris, vom 26. Juny.

Gestern Morgen nach halb 12 Uhr wurden Georges und die übrigen 11 zum Tode verurtheilten Verschwörer, nämlich: Picot, Roger, Coster, St. Victor, Deville, Joyaut, Burban, Lemercier, Cadudal, Lelan, Mertille und Louis

Ducorps, auf dem Greveplatz in Gegenwart einer außerordentlichen Menge Menschen durch die Guillotine hingerichtet. Sie waren in der Nacht vorher unter einer starken Eskorde Gensd'armes aus dem Gefängniß von Bicetre nach der Conciergerie gebracht worden. Nachdem ihnen, das von dem Cassationshof bestättigte Todesurtheil verlesen war, verlangten sie alle Beichtväter. Georges fiel vor seinem Beichtvater auf die Knie und hörte ihn lange mit Andacht an. Um 11 Uhr stiegen die 12 Verurtheilten unter dem Beystande ihrer Geistlichen auf 3 Karren. Auf jedem derselben saßen 4. Um 11 Uhr 35 Minuten fiel der Kopf von Georges zuerst unter der Guillotine. Zwey der Verurtheilten, Louis Ducorps und Lemercier, begaben sich auf das Rathhaus, kamen bald darauf wieder herunter und wurden gleich darauf hingerichtet. Lemercier ward zuletzt executirt.

Mehrere Personen, die hier in Folge der letzten Verschwörung seit dem Februar arretirt waren, sind nun wieder in Freyheit gesetzt; doch sind verschiedne an bestimmten Orten unter Aufsicht gestellt.

Den astronomischen von Delalande ausgesetzten Preis wegen der interessantesten Beobachtung oder der merkwürdigsten Abhandlung im Fache der Astronomie hat auch diesmal wieder der Professor Piazzi zu Palermo erhalten. Die mathematische Classe des National-Instituts hat einen Preis auf die Bestimmung der Theorie der Perturbationen des vom Hrn. Olbers entdeckten Planeten Pallas ausgesetzt.

Die berühmte Spanische Sängerin Dona Isabella Colbran befindet sich jetzt auf ihrer Reise nach Italien zu Paris. Diese Virtuosin, die noch nicht 20 Jahre alt ist, hat es in ihrer Kunst äußerst weit gebracht. Schon als sie 3 Jahr alt war, sang sie gut und im 6ten Jahre wurde sie für ein kleines Wunder gehalten. Das letzte Concert, welches sie vor ihrer Abreise zu Madrid gab, brachte ihr 40000 Realen (13500 Franken) ein. Sie hat Erlaubniß auf ein Jahr zu reisen.

Wien, vom 23. Juny.

Der Kriegsminister, Erzherzog Carl, hat dem Hofrath von Bek den Auftrag ertheilt, die Ersparung des Brennholzes und der Kerzen zu berechnen, welche entspringen muß, wenn die Geschäfftsstunden bey dem Kriegs-Departement, welche jetzt früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestehen, abgeändert und auf die Stunden von 8 bis 2 Uhr unausgesetzt verlegt würden. Diese Berechnung, welche der Hofrath von Bek angestellt, und in solcher, auf den Fall der veränderten Geschäfftsstunden, eine Ersparung von jährlich 240000 Gulden ausgewiesen hat, ist allen Branchen des Hofkriegsraths zur Einsicht, Prüfung und Ueberzeugung mitgetheilt worden.

Wegen Ablebens der verwittweten Herzogin von Parma hat unser Hof die Trauer auf 6 Wochen angelegt.

Der Major, Baron von Ratory, hat die Kayserl. Militairdienste quitirt und geht mit seiner Gemahlin, welche für die beste Sängerin in Wien gehalten wird, nach London, wo dieselbe in dem Hof-Theater auftreten wird.

Es heißt, daß der regierende Fürst von Lichtenstein, dessen Reise nach Italien über 60000 Ducaten gekostet hat, auch eine Reise nach England machen werde.

Verona, vom 16. Juny.

Wir haben ein ungemein gesegnetes Jahr; alles geräth im Ueberfluß. Die Seiden-Erndte fällt sehr gut aus, es sind aus England und Deutschland starke Bestellungen auf rohe Seide eingegangen.

Italien, vom 20. Juny.

Der berühmte Arzt Moscati zu Mayland, dessen Gutachten über den Gesundheitszustand des Erzherzogs Carl nach Wien eingesandt und sehr gründlich befunden worden, hat von dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen ein schönes Service von Porcellain zum Geschenk erhalten.

Amsterdam, vom 30. Juny.

Vorgestern kam der erste neue Heering zu Vlaardingen an, und die erste Tonne ward zu 1100 Gulden verkauft. Bis zum 29sten waren 3 Heeringsbuysen angekommen.

Ein neutrales Schiff, welches neulich zu Ostende einlaufen wollte, ward daran durch eine Englische Fregatte verhindert. Auf die Frage: ob Ostende blockirt sey, antwortete der Englische Capitain: Nein; man sey aber willens, Ostende zu bombardiren, welhalb daselbst jetzt keine neutrale Schiffe zugelassen würden. Bey der Englischen Eskadre befanden sich 3 Bombardierschiffe.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 54.

Brüssel, vom 28. Juny.

Der Präfektur-Rath, Herr Jacobi zu Aachen, ist von der Regierung zum Präsidenten des Lutherischen Consistoriums für das Roer- und das Rhein- und Mosel-Departement ernannt. Er empfängt ein jährliches Gehalt von 10000 Franken.

Basel, vom 18. Juny.

Gegenwärtig zieht die Schweiz, anstatt aus dem Norden, viel Zucker, Caffee und andere Colonialwaaren zu billigen Preisen von Genua, wohin sie auf neutralen Schiffen in grossen Partheyen aus England gebracht werden.

Vermischte Nachrichten.

Nach den letzten Nachrichten befand sich die Russische Weltumseglungs-Expedition des Hrn. von Krusenstern gegen Ende Decembers zwischen dem 5ten und 6ten Grad nördlicher Breite und 21 Grad Länge, auf dem Wege nach Brasilien. Die Weltumsegler hofften damals, in der ersten Hälfte des Februar Cap Horn zu erreichen.

Ein Kind saugt an der Brust einer mit dem Scharlachfieber behafteten Amme, während es in der vollen Blüthe die Schutzblattern hat. Ein kleiner Hund, der zum Behuf des Aussaugens der Milch an der einen früher entzündeten Brust der Amme gebraucht wird, stirbt bald darauf unter Zuckungen. Nur das Kind bleibt auch nach dem Tode der Scharlachpatientin von allen Zufällen befreyt; die Blattern gehen außer einer ungewöhnlichen höherer Röthe ihren regulären Gang, und das Kind ist bis jetzt (14 Tage vom Tode der Amme) gesund und munter. Ein Beitrag über die Richtigkeit der Behauptung des Publikums, daß das Scharlachfieber durch Einführung der Schutzblattern-Impfung einen bösern Charakter angenommen habe. Scheint nicht überhaupt die partielle Entzündung der Impfpusteln der allgemeinen des Scharlachs sehr analog zu seyn? Die rosenartige Natur beider läßt dieses vermuthen. Frankfurt an der Oder, den 20 Junius 1804. Dr. Hartmann.

Das Umpflanzen der Gemüsländereien mit Hanf ist schon sonst als ein sicheres Abhaltungsmittel der Raupen empfohlen. Jetzt empfiehlt der Hofgärtner Seidlin zu Ludwigsburg dieses Mittel von neuem als durch wiederholte Erfahrung bewährt. Im vorigem Jahre steckte er in jedes Land, das mit Blumenkohl, Kraut ꝛc. bepflanzt war, gegen das Ende des May oder Juny Hanfsaamen, und es kamen keine Raupen zum Vorschein, obgleich in den benachbarten Gärten alles Gemüse von den Raupen verzehrt wurde. Da die Schmetterlinge den Geruch des Hanfes nicht ertragen können, so ist es am besten, wenn man den Hanfsaamen Ausgangs Juny säet, weil die Schmetterlinge sich gemeiniglich im August zeigen, mithin zu der Zeit, wo der Ende Juny gesäete Hanf in die Blüthe kömmt und am stärksten riecht und ausdünstet. — Der Herr Professor Heinrich in Breslau, der voriges Jahr schon einen Antrag auf die Universität in Moskau erhielt, ist gegenwärtig, unter sehr ehrenvollen Bedingungen, zum Professor ordinarius Eloquentiae etc. auf der Universität zu Kiel ernannt worden.

Bekanntmachungen.

Demnach Ein Edler Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat das dem Kaufmann Joh. Paul Major gehörige, im 1sten Stadttheil sub Nro. 90 belegene steinerne Wohnhaus, samt Nebengebäuden und Appertinentien, Schuldenhalber sub hasta publica zu verkaufen verfügt, und terminum subhastationis auf den 19ten July dieses 1804ten Jahres anberaumt hat, so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und die etwanigen Kaufliebhaber aufgefordert, sich an dem besagten Tage Vormittags um 11 Uhr in dem Sessions-Zimmer bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und daselbst ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach geschehenem und durch den Hammerschlag zuerkannten Meistbot, über das erstandene Wohnhaus samt Appertinentien, dem Meistbieter der Zuschlag ausgefertigt, und demselben nach berichtigtem Meistbotsquanto und geschehener Bezahlung der 5 procent Poschlin, sein sub

hasta acquirtes Immobile eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 6ten July 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 1

Unterzeichneter erbietet sich, Aeltern, welche Vermögen haben und edel denken, Adressen an einen Professor hiesiger Universität zu geben, unter dessen Augen und Leitung, (auch durch etwa noch nöthigen Privatunterricht,) ihre Söhne auf etwas sichererm und dabey kürzerm Wege, zum Ziel ihrer akademischen Laufbahn, gelangen würden. Ueber die Bedingungen kann er Aeltern, die durch die Expedition dieser Zeitung, sich schriftlich an ihn wenden, nähere Auskunft verschaffen. Dorpat, den 3ten July 1804.

D.... 1

Am 1sten July 1804, ist zwischen der dritten Poststation, von Narva nach Dorpat, ein Sack von gestreifter Rußis. Leinewand, worin 7000 hölzerne Schrauben von verschiedener Gattung und zwey große Maserne mit versilberten Messings-Beschlägen versehene Pfeiffenköpfe befindlich waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese Sachen bey dem Buchbinder-Hrn. Franck, in Dorpat im ersten Stadttheil Nro. 98 gegen ein Douceur von 10 Rbl. wieder abzugeben. 1

Die verwittwete Weißgerberin Busse, in Fellin, welche die Weißgerberey nach wie vor fortsetzt, macht dem resp. Adel und geehrtem Publikum hiedurch ergebenst bekannt, daß sie, wie bey Lebzeiten ihres Mannes, allerley Leder zur Ausarbeitung annimmt, so wie auch gearbeitetes Leder gegen rohe Felle verkauft und rohe Leder ankauft. Durch prompte und reelle Behandlung, schmeichelt sie sich das bisher besessene Zutrauen ihres seel. Mannes, auch noch ferner zu erhalten. 1

Ein leichter zweysitziger halber Wagen steht zum Verkauf. Kaufliebhaber können solchen täglich besehen und den Preis erfahren in der St. Petersburgischen Vorstadt bey dem Kaufmann Henningsohn. 1

Da mir in kurzer Zeit mehrere Rechnungen eingereicht worden sind, bey denen ich mich nicht verpflichtet fühle, sie zu acceptiren, so mache ich zur Verhütung solcher Gelegenheit bekannt, daß sich jeder, der eine rechtmäßige Forderung an mich hat, innerhalb 14 Tage im Vietinghoffschen Hause, bey den Hrn. J. Gern meldet. Aus eben diesen Gründen mache ich hiemit bekannt, daß ich fernerhin keine Schuldforderung annehme, weil ich gesonnen bin, nur gegen baare Bezahlung etwas zu nehmen.

Dorpat den 5. July 1804.

1 Studiosus L. v. Rühl.

Folgende Pferde: 1) eine auf hiesiger Manege zugerittene 4jährige braune Stute, Dänischer Race: 2) eine 5jährige englisirte gelbbraune Stute, Englischer Race, zum Reiten und fahren; 3) ein 12jähriger rehhaarner Hengst, Russischer Race, ein gutes Lastpferd, sind nebst einigen Englischen Sättel und Zäumen, um billige Preise und unter sehr annehmlichen Bedingungen, zu verkauffen. Das nähere kann man in der Expedition dieser Zeitung erfahren. 1

Ein in der St. Petersb. Vorstadt, an der großen Straße belegenes, neu erbautes Wohnhaus, wobey ein Domestikenzimmer, eine Klete, Wagenhaus, Stallung für 6 Pferde, ein großer Hofraum und ein großer Küchengarten befindlich, welches alles auf Erbgrund belegen ist, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachweisung giebt die Expedition dieser Zeitung. 1

Der Büchsenschmidt Hr. Menthien sen. wünscht einen Burschen von deutscher Herkunft und guter Führung, welcher 15 Jahr alt seyn muß, in die Lehre zu nehmen. Der Bedingungen wegen hat man sich an ihm selbst zu wenden. 1

Abreisende.

Da ich zu Ende des July-Monats d. J. von hier nach Hamburg zu reisen gedenke; so fordere ich alle diejenigen, welche irgend einige Forderungen an mich machen zu können glauben, hiemit auf, sich mit denselben spätstens bis zum 25sten Julius bey mir auf dem Gute Alt-Anzen (per Teilitz relais) zu melden, da nachher keine Forderung mehr angenommen und bezahlt wird. Alt-Anzen, den 9ten July 1804. C. F. Kelstedt. 1

Der Spiegelfabrikant Rudolph Henneke ist Willens binnen 8 Tagen nach St. Petersburg zu reisen, und macht solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche gegründete Forderungen an ihm zu haben glauben, sich mit solchen in Eines Edlen Magistrats Oberkanzelley melden mögen. Dorpat, den 2. July 1804. 2

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 55. Sonntag, den 10ten July 1804.

St. Petersburg, vom 5. July. Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät

1. ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 27. Junii. Der Kränklichkeit wegen ohne Rangserhöhung entlassene Midshipmann von der Flotte im schwarzen Meere, Ausländer Mavro-Michaili, da er jetzt ein Zeugniß vorgestellt, daß er als ewiger Unterthan Rußlands den Eid abgelegt, den Rang eines Lieutenants erhalten.

Den 28sten, Se. Kaiserl. Majestät geben dem Generaladjutanten Uwarow, dem Regimentskommandeur Generalmaj. Depreradowitsch, den Eskadronkommandeurs und allen Herren Officiers, für das Exercitium des Chevaliergarderegiments Ihre vollkommene Zufriedenheit zu erkennen, und schenken den Gemeinen 1 Rudel, 1 Pfund Fleisch und 1 Glas Branntwein auf den Mann.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar:

Vom 18. Juny. In Rücksicht des eifrigen Dienstes und unbemittelten Zustandes des beym heiligen Synod als Exekutor gestandenen, verabschiedeten Kollegienraths Besobrasow, befehlen Wir, ihm, statt der für ihn ausgesetzten halben Pension, seine zuletzt erhaltene volle Gage auf Zeitlebens als Pension zu ertheilen.

Vom 19. Juny. Bey der Kommission zur Redaktion der Gesetze, bey der 1sten Expedition, haben Wir zum Stellvertretenden Redakteur verordnet, den gewesenen Assessor beym Landgericht zu Pernau, Hehn.

(Kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Senateur, Minister der Volksaufklärung und Ritter Grafen Peter Waßiljewitsch Sawodowskji bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 11ten Junii, ist der bey der Schul-Komite der Universität zu Moskwa stehende Gouvernementsregistrator Lawin, da er seit dem Jahre 1800 in diesem Range gestanden, zum Kollegienregistrator befördert.

* * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem

Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Minister des Innern und Ritter Viktor Pawlowitsch Kotschubei bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 17ten Juny, ist auf Vorstellung des Civilgouverneurs von Taurien, wirklichen Etatsraths Mertwoi, wegen der bey Besichtigung der Gerichts-Instanzen zu Baktschiśar von ihm vorgefundenen Nachlässigkeiten bey der Polizey, der dortige Polizeymeister Sambulow, als nachlässig in seinem Amte, entlassen, und an seine Stelle der Stellvertretende Stadtvogt im Simferopol, Major Salnikow, zum Polizeymeister verordnet.

* * *

Im dirigirenden Senat ist der Rapport des Kommerzministers, Herrn wirklichen Geheimeraths, Senateurs und Ritters Grafen Rumänzow verlesen worden, in welchem er berichtet, daß in Folge des an ihn am 26. Febr. d. J. erlassenen Allerhöchsten Reskripts Sr. Kaiserlichen Majestät, die unter seiner Ober-Direktion niedergesetzte Kommission zur Erbauung der neuen steinernen Börse in St. Petersburg und der steinernen Einfassung des Newa-Ufers, nach dem Allerhöchst bestätigten Etat, am verwichtnen 19ten März eröffnet worden ist.

Paris, vom 27. Juny.

General Savary begleitet den General Moreau, nebst einer Abtheilung von Gensd'armen, auf der Reise durch Frankreich nach Spanien. Moreau wird zu Barcellona auf einem neutralen Schiffe nach Amerika abgehn.

Noch den Tag vor seiner Hinrichtnng hatte man Georges vorgeschlagen, sich an den Kayser zu wenden, mit der Vorstellung, daß er vielleicht Gnade erhalten würde. Allein er machte von diesem Vorschlage keinen Gebrauch und zeigte bey seiner Hinrichtung furchtlose Entschlossenheit.

Als die Verurtheilten in den Hof der Conciergerie kamen, so redeten mehrere derselben, indem sie auf den Karren stiegen, der sie zum Blutgerüst führte, das versammelte Volk an. Wegen des Geräusches der Trommeln konnte man aber fast nichts davon verstehen.

Das Trommeln dauerte bis zu der Execution fort. Keiner derer, die hingerichtet wurden, war mit einem rothen Mantel bekleidet. Verschiedene riefen in dem Augenblick, wie sie guillotinirt werden sollten: Vive le Roi! Es lebe der König! Die meisten hatten vor ihrem Tode ihre Beichtväter auf dem Blutgerüste umarmt. Ein Zufall hielt die beyden letzten Executionen um eine Viertelstunde auf, da Ducorps und Lemercier verlangten, nach dem Rathhause geführt zu werden, um daselbst gewisse Erklärungen zu machen, was ihnen auch bewilligt wurde. Sobald sie zurückgekommen waren, wurden sie bekanntlich guillotinirt. Das Schaffot war am 25sten seit 5 Uhr des Morgens auf dem Greveplatz aufgestellt worden, und zwar so, daß es weit herum gesehen werden konnte.

Als unter andern Johaut und Deville, genannt Tamerlan, kurz vor ihrer Hinrichtung riefen: Vive le Roi! beantworteten dies die Soldaten, die bey der Hinrichtung zugegen waren, mit dem Ausruf: Vive l'Empereur! (Es lebe der Kayser!) Die meisten der Verurtheilten küßten vor ihrer Hinrichtung das Crucifix. Coster hatte vorher Georges und 6 andre zum Tode Verurtheilte umarmt.

Das Truppen-Corps, welches General Augereau commandirt, hat sich bisher zu Einschiffen bereit halten müssen. Die Brester Flotte, auf welche dasselbe embarkirt werden soll, liegt unter Admiral Gantheaume segelfertig.

Der Chur-Erzkanzleriſche Gesandte, Graf von Beust, war der erste im diplomatischen Corps, welcher die Anerkennung der Kaiserwürde einhändigte.

Man bemerkt, daß Admiral Truguet, welcher vormals die Flotte zu Brest kommandirte, der einzige von sämmtlichen kommandirenden Officiers sey, der nicht für die Kaiserwürde gestimmt habe.

London, vom 26. Juny.

Die Hofzeitung vom Sonnabend liefert nun die nähern Nachrichten über die Einnahme von Suriname. Sie befinden sich in einer Depesche, welche der Graf Camden von Sir Charles Green aus Paramaribo vom 13ten May empfangen hat und wovon folgendes der Inhalt ist:

"Am 25sten April kam das Linienschiff, der Centaur, 10 Englische Meilen von der Mündung des Flusses Suriname vor Anker und in der Folge die gesammte Flotte. Am 26sten ward ein Truppen-Corps von 600 Mann detaschirt, um an dem Warappa Creek, wo der Feind einen Posten hatte, zu landen. Ein anderes Corps mußte von der Bramspitze Besitz

nehmen, wo eine Batterie von 7 Achtzehnpfündern den Eingang des Flusses verhinderte.

Am 30sten kam ein Detaschement unsrer Truppen nach einem sehr mühsamen 5stündigen Marsch, der durch heftiges Regenwetter erschwert wurde, unweit der Friederici-Batterie an, die mit 12 Kanonen versehen war. Ehe unsre Truppen aus dem Gebüsch kamen, wurden sie mit Traubenschüssen begrüßt, und wie sie sich der Batterie näherten, waren sie dem Musketenfeuer bloßgestellt. Dem ungeachtet rückten sie mit gefälltem Bajonett und zwar so heftig vor, daß aller weiterer Widerstand fruchtlos wurde. Der Feind flüchtete nach dem Fort Leyden, nachdem er erst vorher das Pulvermagazin in Brand gesteckt hatte, wodurch verschiedene unsrer Officiers und Gemeinen schwer verwundet wurden. Das Fort Leyden ward darauf sogleich angegriffen, und obschon der enge Zugang dazu mit 5 Artilleriestücken besetzt war, aus welchen der Feind mit Kartätschen schoß, so ward es doch nach einem heftigen Angriff eingenommen.

Inzwischen war auch die Landung an dem Warappa Creek bewerkstelligt und der dasige feindliche Posten nach kurzem Widerstande eingenommen.

Zu gleicher Zeit traf in unserm Hauptquartier an der Commiewyne ein Parlementair von dem kommandirenden Officier der Batavischen Truppen mit Vorschlägen zu einer Capitulation ein. Die Feindseligkeiten hörten nun auf. Von unsrer Seite wurden zwey Officiers abgesandt, um die nöthigen Bestimmungen zu treffen. Diese kamen am 5ten des Morgens mit zwey besondern Capitulationen zurück, wovon die eine von dem Obristlieutenant Batenburg und die andre von dem Capitain Blois von Tresslong unterzeichnet war. Um 5 Uhr des Abends nahmen sodann unsre Truppen unter Commando des Brigade-Generals Maitland von dem Fort Neu-Amsterdam Besitz, und die Batavische Fregatte Proserpine von 32, die Brigg Pylades von 18 Kanonen, 7 Kanonenböte, ein Schooner und drey bewaffnete Kauffahrteyschiffe fielen uns in die Hände.

Dieser Depesche ist ein kurzer Bericht beygefügt, daß schon am 27sten April durch den General Green und den Commodore Hood dem Gouverneur von Surinam Capitulations-Artikel vorgeschlagen wurden, zufolge welcher die Colonie binnen 24 Stunden sollte übergeben werden. Die Einwohner sollten ihr Eigenthum, die Ausübung ihres Gottesdienstes ꝛc. behalten, die Gesetze der Colonie sollten in voller Kraft bleiben; alle Kriegsschiffe, Artillerie und Munition sollten überliefert werden, die Batavischen Truppen Kriegsgefangne seyn ꝛc. Der Gouverneur weigerte sich anfangs, diese Artikel anzunehmen, und die Feindseligkeiten dauerten bis zum 4ten May fort, zu welcher Zeit sich der kommandirende Officier der Holländischen Truppen zu einer neuen Capitulation erbot. Es wurde darauf mit ihm und dem Capitain Blois eine Unterhandlung angefangen, die endlich eine Capitulation zur Folge hatte, welche bloß in einigen geringen Stücken von derjenigen verschieden ist, welche die Brittischen Commandanten ursprünglich vorgeschlagen hatten.

Das Privat-Eigenthum wird demnach respektirt. Alle Schiffe und Kriegsbedürfnisse, welche letztre sehr zahlreich sind, werden an Sr. Majestät Truppen ausgeliefert. Die Holländische Garnison ist kriegsgefangen und wird nach Holland gesandt, unter der Bedingung, daß sie während des Kriegs nicht gegen die Engländer oder deren Bundesgenossen dienen darf.

Unser Verlust bey der Einnahme der verschiedenen Forts beträgt in allem nur 8 Todte und 21 Verwundete.

Die Batavischen Kriegsgefangnen sind: 1 General-Lieutenant, 1 Oberst-Lieutenant, 1 Major, 19 Capitains, 52 Lieutenants, 79 Sergeanten, 130 Corporals, 24 Tambours, 1434 Gemeine, 13 Frauen und 11 Kinder ꝛc. Mit Einschluß des Schiffsvolks, ohne den Staab, beträgt die Anzahl aller Kriegsgefangnen 2001. Auch sind eine Menge Geschütz und Lebensmittel erbeutet worden.

Man versichert, daß in wenig Tagen eine allgemeine Versammlung der Gilden von London statt haben werde, um Sr. Majestät über den gegenwärtigen Zustand der öffentlichen Angelegenheiten eine Addresse zu übergeben und zugleich ihren Entschluß an den Tag zu legen, Sr. Majestät Vorrechte gegen die aufrührerischen Bemühungen gewisser Partheyen zu unterstützen, welche das Königl. Gouvernement in Unruhe setzen und Se. Majestät nöthigen wollen, ihre Minister zu verändern.

Wien, vom 27. Jany.

Der Leichnam der verstorbenen verwittweten Herzogin von Parma ist zu Prag beygesetzt, ihr Herz aber auf ihr Verlangen nach Wien in die

Augustiner-Kirche gebracht, und daselbst am 25sten dieses unter dem Geläute der Glocken neben dem Herzen ihrer verewigten Mutter, Maria Theresia, deponirt worden.

Vom Mayn, vom 30. Juny.

Die Bevölkerung von Rußland wird gegenwärtig über 40 Millionen Menschen und die Staats-Einnahme vom Herrn Hofrath Storch gegen 109 Mill. Rubel jährlich geschätzt.

Der berühmte Naturforscher, Pet. Sim. Pallas, von welchem öffentliche Blätter angeführt, daß er zu Ackmetschet in der Crimm verstorben, wovon noch die nähere Bestätigung zu erwarten, ist 1740 in Berlin gebohren, wo sich sein älterer Bruder, der verdienstvolle Arzt und Professor Aug. Friedr. Pallas, befindet.

Das Resultat der Abstimmungen über die Frage der Erblichkeit der obersten Statswürde in der Familie Bonaparte's bestand im Roer-Departement aus 94391 bejahenden und 161 verneinenden Stimmen.

Aus Italien, vom 20. Juny.

Als am 17ten dieses der Erzherzog Johann in Oesterreichisch Verona angekommen war, traf daselbst der Französ. Divisions-General Gardanne, begleitet von den Generals Compere und Durl, dem Generalstaab und 130 Officiers ein, um Sr. Königl. Hoheit aufzuwarten. Der Erzherzog zog die Französ. Generals an seine Tafel und begab sich in der Folge auf geschehene Einladung nach Italienisch-Verona. Auf der Brücke erwartete ihn die Französ. Generalität und 4 Compagnien Grenadiers salutirten ihn mit der Fahne. In den Straßen, durch welche der Erzh. gieng, machten die Franz. Soldaten Spalier. Auf dem Platze Arena empfingen ihn die in Menge versammelten Einwohner mit Freudensbezeugungen. Vor dem neuen Thore waren 2 Französ. Bataillons aufgestellt, welche der Divisions-General Gardanne selbst kommandirte. Als der Erzherzog sich dahin begab, wurde er mit 30 Kanonenschüssen salutirt; die beyden Bataillons exercirten im Feuer und machten mehrere Manoeuvres, nach deren Endigung eine prächtige Collation gegeben wurde. Bey der Rückkehr nach Oesterreichisch Verona wurden die Artillerie-salven wiederhohlt.

Daß die Familie Bonaparte auch in der Italienischen Republik die höchste Staatswürde erhalten werde, ist bereits entschieden. Ob aber der Titel Präsident bleiben oder in den eines Königs der Lombardey umgeschaffen werde, ist noch nicht bestimmt.

Der Dey von Tripolis rüstet sich gegen die Amerikaner, welche Tripolis zu bombardiren drohen, zu einer nachdrücklichen Gegenwehr; zu gleicher Zeit sucht er durch die Engländer einen Vergleich mit dem Nord-Amerikanischen Commodore Prebole zu Stande zu bringen.

Auch die Königin von Hetrurien ist nach Pisa abgegangen, wo bey der Anwesenheit der Mutter des Kaysers Napoleon und des Prinzen Borghese und seiner Gemahlin glänzende Feste gegeben werden sollen.

Auf Corfu werden noch einige tausend Mann Rußischer Truppen erwartet.

Constantinopel, vom 1. Juny.

Das eigenhändige Schreiben des ersten Consuls, welches der Hr. Joubert dem Großherrn in einer Privat-Audienz überreicht hat, enthielt wiederholte Wünsche über die Fortdauer der freundschaftlichen Verhältnisse, die zwischen der Pforte und der Französischen Regierung obwalten, ferner Versicherungen, daß letztere nie an die Ausführung der vorgeblichen Plane, Truppen von Italien aus in Morea und Albanien landen zu lassen, gedacht habe und endlich die Anführung, daß alle dergleichen zu Constantinopel verbreitete Gerüchte von den Feinden Frankreichs herrührten. Der erste Consul fordert die Pforte auf, gegen diese mißtrauisch zu seyn, und läßt zugleich der stets uneigennützigen Freundschaft, welche Preußen nicht aufgehört hat, der Pforte zu bezeugen, so wie dem Andenken des verstorbenen Capitain Pascha Gerechtigkeit wiederfahren, der die Bande zu unterhalten und zu verstärken gesucht hatte, die seit einigen Jahren zwischen der Pforte und der Französischen Republik existiren.

In der Antwort, welche der Großherr auf das Schreiben des ersten Consuls ertheilt hat, läßt er sich auf das angebliche Landungs-Projekt der Franzosen nicht ein, sondern begnügt sich damit, Bonaparte für die bezeugten freundschaftlichen Gesinnungen lebhaft zu danken und ebenfalls den Wunsch beyzufügen, daß die zwischen beyden Mächten so glücklich bestehende Harmonie auf alle Art erhalten und befestigt werden möge.

Madrid, vom 4. Juny.

Auch in Spanien ist nun durch eine Königl. Verordnung das Begraben der Todten in den

Kirchen verboten worden und die Kirchhöfe sollen aus den Städten, Flecken und Dörfern nach benachbarten freyen Orten verlegt werden.

Berlin, vom 30. Juny.

Noch immer laufen mehrere Nachrichten von den großen Verheerungen ein, welche die letzte Ueberschwemmung in Schlesien, in der Lausitz ꝛc. angerichter hat. Die Stadt Sagan hat ganz unter Wasser gestanden. Es sind daselbst viele Häuser, Brücken und Dörfer weggerissen, Schaafe und Rindvieh ertrunken, und was das betrübteste ist, 49 Menschen ums Leben gekommen. Zu Christianstadt drohte der Bober die ganze Stadt zu verschlingen; alles flüchtete und die Brücke wurde weggerissen. Die Menschen stiegen auf die Eichen und großen Linden, die bald nachher von der Fluth niedergerissen wurden und so kamen diese Unglücklichen ums Leben. Zu Neubrück sind viele Häuser, die Brücke, die Mühle und die Hälfte des dasigen Hüttenwerks weggerissen. Zu Budißin war am 14. Junii die Ueberschwemmung so groß, als man sie dort seit 1552 nicht gesehen und man hat deutlich Erdstöße dabey verspürt. Die Häuser standen bis weit über einen Stock hoch mitten in der Wasserfluth und die Bewohner schrieen ängstlich um Rettung. Selbst feste steinerne Häuser wurden von der Gewalt des Stromes niedergerissen. Der Strom hat sich gewaltsam eine neue Bahn gebrochen. Auch in dem dasigen Gebürge ist der Schade entsetzlich und an der Spree steht fast keine Mühle mehr bis Böhmisch Einsiedel. An dem Königl. Hüttenwerke bey Crossen hat die Fluth ebenfalls großen Schaden gethan. Zu Sagan sind mehr als 50 Gebäude eingestürzt. Auch in Südpreußen hat die Ueberschwemmung mehreren Schaden angerichtet. Zwey Familien von Koszutzka, welche von Kalisch nach Geiersdorf bey Frauenstadt reisen wollten, um ihre Verwandten zu besuchen, haben ihren Tod im Wasser gefunden, da der Weg überschwemmt war.

Bekanntmachungen.

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget Ein Kaiserliches Livländisches Hofgericht hiermit zu wissen, welchergestallt bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte der Arrendator Karl Reinhold Pegoschoff supplicando geziemend angetragen, wasmaßen demselben, belehre des in forma probante producirten zwischen ihm Supplikanten und dem Lieutenant Ernst Johann von Hennin am 20. August 1803 abgeschlossenen, bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte korroborirten Pfand-Cessions-Kontrakts, das dem letzteren von dem Rittmeister Karl Friedrich von Diedrichs mit eventueller Kaufberechtigung verpfändete, im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegene Gut Uddern sammt dem Inventario und allen Ad- und Dependentien, und zwar mit eben dem Rechte, wie es Pfand-Cedent besessen, für die Summe von 47000 Rubel S. M. cedirt worden wäre, wonächst derselbe gebeten, daß wegen dieses errungenen Pfand-Rechts an das Gut Uddern cum omnibus appertinentiis das gesetzliche Proclama more solito erlassen werden möge. Wenn nun von Einem Kaiserlichen Hofgerichte dem petito supplicantis deferiret worden; als hat man mittelst dieses offenen Proklamatis Alle und Jede, welche sowohl wider die geschehene Pfand-Cession, als auch an das Gut Uddern selbst Einwendungen und Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, hiermittelst obrigkeitlich auffordern wollen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einem Jahre und sechs Wochen a Dato hujus Proclamatis bey diesem Kaiserlichen Hof-Gerichte gehörig zu melden, und ihre etwannige Gerechtsame ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist Niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider die Pfand-Cession gehöret, sondern Supplikanten dem Arrendator Karl Reinhold Pegoschoff, das Pfand-Recht an das Gut Uddern cum Inventario zugesichert werden soll. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich unter des Kaiserlichen Hofgerichts gewöhnlicher Unterschrift und beygedrucktem Insiegel. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 6ten May 1804.

Es ist am 7ten dieses zwischen der hölzernen Brücke und der Promenade ein goldenes Petschaft mit einem Karniol verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen ein angemessenes Douceur in der Expedition dieser Zitung abzugeben. I

Eine erfahrne alterhafte Wirthin sucht wiederum als solche bey Herrschaften angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie beym Schumacher Meyer in der großen Marienstraße. I

Da auf dem Gute Lustifer den 18ten July d. J. und an den folgenden Tagen verschiedene Mobilien an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit sich Kaufliebhaber zu diesen obenbenannten Termin beliebigst hieselbst einfinden mögen. Lustifer, den 6ten July 1804.

Baron Wolff. 1

Der Damens-Schneider, Herr Grantzer, welcher sich vor Kurzem hieselbst etablirt hat, empfiehlt sich den resp. Herrschaften und geschätzten Publikum mit Verfertigung allerley Kleidungsstücke nach den allerneuesten Moden. Er versichert Jedermann promt und reell zu bedienen, und bittet um beliebige Aufträge. Sein Logis ist bey dem Weißgerber Hrn. Zahrens, in der Rigaschen Vorstadt. 1

Das dem Herrn Gouvernem. Sekretäre Kiseritzky zugehörige, an der Jakobspforte belegene, neuerbaute hölzerne Wohnhaus, mit allen Nebengebäuden und dem dabey befindlichen Obst- und Küchengarten, wird Liebhabern zum Verkauf angeboten. Kauflustige haben sich der Bedingungen wegen an den Herrn Eigenthümer selbst zu wenden. 1

Ein viersitziger Wagen und eine Linien-Droschka, auf 6 bis 7 Personen, sind für billige Preise im Fräuleinstift hieselbst zu haben. 1

Dorpats Bürger und Einwohner erinnern sich mit dem innigsten Dankgefühl gegen die allesleitende Vorsehung, daß sie vor Hundert Jahren diese gute Stadt durch die siegreichen Waffen des großen Monarchen und Kaisers *PETERS* des Ersten an das große Rußische Reich knüpfte. Der laute Wunsch unserer guten Einwohner, jenen merkwürdigen Tag mit einem öffentlichen Erinnerungs- und Dankfest für alle in diesem langen Zeitraum genoßene Wohlthaten festlich zu begehen, und für die lange und glückliche Regierung unsers Allgeliebten großen Herrn und Kaisers *ALEXANDERS* des Ersten den Allmächtigen anzuflehen, veranlaßt Einen Edlen Rath dieser Stadt, nicht minder durchdrungen von den lebhaftesten Empfindungen bey dieser frohen und denkwürdigen Begebenheit, ein feyerliches Dankfest auf den **vierzehnten Julius dieses Jahres,** als an welchem Tage im Jahr 1704 diese so merkwürdige, als für uns wohlthätige politische Veränderung erfolgte, anzuordnen, und wird daher diese bevorstehende Feyerlichkeit demittelst bekannt gemacht, damit jeder Einwohner diesem hundertjährigen Dankfest in der Kirche beywohnen und nach beendigten Gottesdienst auch zu der durch Aussetzen der Becken zu veranstaltenden Sammlung für die Armen, das Seinige bereitwillig beytrage, damit diese unsere leidenden Mitbewohner sich eines Tages mit uns freuen dürfen, welcher in den Jahrbüchern Dorpats immer als der Anfang der seegenvollsten Periode bemerkbar bleiben wird. Dorpat, den 2ten July 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 2

Demnach Ein Edler Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat das dem Kaufmann Joh. Paul Major gehörige, im 1sten Stadttheil sub Nro. 90 belegene steinerne Wohnhaus, samt Nebengebäuden und Appertinentien, Schuldenhalber sub hasta publica zu verkaufen verfügt, und terminum subhastationis auf den 19ten July dieses 1804ten Jahres anberaumt hat, so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und die etwanigen Kaufliebhaber aufgefordert, sich an dem besagten Tage Vormittags um 11 Uhr in dem Sessions-Zimmer bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und daselbst ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach geschehenem und durch den Hammerschlag zuerkannten Meistbot, über das erstandene Wohnhaus samt Appertinentien, dem Meistbieter der Zuschlag ausgefertigt, und demselben nach berichtigtem Meistbotsquanto und geschehener Bezahlung der 5 protent Poschlin, sein sub hasta acquirirtes Immobile eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 6ten July 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretair. 2

Wenn auf Veranstaltung der Commission des Rigischen Proviant-Depots, Ein Edler Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat ersucht worden, wegen des Schreibers Namens Schatow, welcher sich am 10. menf. pr. ohne Jemandes Vorwissen entfernt hat und ohngeachtet vielen Suchens nirgends gefunden worden und wahrscheinlich entlaufen ist, eine Bekanntmachung zu veranstalten: so wird hierdurch solches zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit, wenn der Schatow von Jemand erkannt und

ergriffen würde, er unter Wache zu nehmen und zur Versendung nach Riga, bey dem Herrn Proviant-Commissaire von der 12ten Classe, Scheiback abgegeben werde. Die Kennzeichen des entwichenen Schatow sind folgende: ein kleiner Wuchs, weißes Gesicht, dunkelbraunes Haar, braune Augen, mittelmäßige Nase, das Alter von 15 Jahren, die Kleidung bestehend in einem weißen Schlafrocke, weißtuchenen Unterkleidern, eben dergleichen Kamisol mit grünen Kragen, kurzen Stiefeln und einer dunkelgrünen Fouragiermütze mit rothem Gebräme. Wenn nun nach diesen Kennzeichen irgend Jemand den Schreiber Schatow entdecken, oder seinen Aufenthalt bereits wissen sollte, so wird demselben hierdurch die Anzeige davon bey der gesetzlichen Verantwortlichkeit im Unterlassungsfall, zur Pflicht gemacht.

Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Dorpat, den 2ten Julii 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersecretair. 3

Aus der Ehstnischen Distrikts-Direktion der zum Creditwerk verbundenen Liefländischen Güterbesitzern, wird allen denen, so bey derselben in den halbjährigen, §. 208 des Credit-Reglements bestimmten Terminen über die Zinsen der ausgefertigten Pfandbriefe zu liquidiren haben, desmittelst zu wissen gethan, und zwar: 1) denjenigen, welche in dem letztverflossenen halbjährigen Termine die Zinsen der auf Albertsthaler ausgestellten Pfandbriefe bey Em. Hochverordneten Ober-Direktorio des Credit-Systemes in Riga abgetragen, und darüber von demselben einen bey dieser Distrikts-Direktion in originali zu producirenden Depositat-Schein erhalten, diesen aber bisher hier noch nicht eingeliefert haben, daß sie sich ohnfehlbar entweder bis zum 9. Julius, oder vom 15. August d. J. an bey dieser Direktion zu melden, den erhaltenen Depositat-Schein zu produciren, und die gehörige Quittung über die richtige Bezahlung der Zinsen zu lösen haben. 2) Denjenigen, welche in den künftigen halbjährigen Terminen die Zinsen für die ihnen auf Albertsthaler ausgefertigten Pfandbriefe in Riga bey dem Ober-Direktorio zu berichtigen gesonnen seyn sollten, daß sie solches in den ersten Tagen der Renten-Zahlungs-Termine bewerkstelligen, und den desfalls erhaltenen Depositat-Schein noch vor Ablauf der Termine bey dieser Ehstnischen Distrikts-Direktion in originali produciren müssen. Dorpat, am 28. Junius 1804.

ad Mandatum
G. Hehn,
Imp. Syst. Prov. Distr. Ehst.
Secret. 3

Unterzeichneter erbietet sich, Aeltern, welche Vermögen haben und edel denken, Adressen an einen Professor hiesiger Universität zu geben, unter dessen Augen und Leitung, (auch durch etwa noch nöthigen Privatunterricht,) ihre Söhne auf etwas sichererm und dabey kürzerm Wege, zum Ziel ihrer akademischen Laufbahn, gelangen würden. Ueber die Bedingungen kann er Aeltern, die durch die Expedition dieser Zeitung, sich schriftlich an ihn wenden, nähere Auskunft verschaffen. Dorpat, den 3ten July 1804.

D.... 2

Am 1sten July 1804, ist zwischen der dritten Poststation, von Narva nach Dorpat, ein Sack von gestreifter Rußis. Leinewand, worin 7000 hölzerne Schrauben von verschiedener Gattung und zwey große Maserne mit versilberten Messings-Beschlägen versehene Pfeiffenköpfe befindlich waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese Sachen bey dem Buchbinder Hrn. Franck, in Dorpat im ersten Stadttheil Nro. 98 gegen ein Douceur von 10 Rbl. wieder abzugeben. 2

Die verwittwete Weißgerberin Busse, in Fellin, welche die Weißgerberey nach wie vor fortsetzt, macht dem resp. Adel und geehrtem Publikum hiedurch ergebenst bekannt, daß sie, wie bey Lebzeiten ihres Mannes, allerley Leder zur Ausarbeitung annimmt, so wie auch gearbeitetes Leder gegen rohe Felle verkauft und rohe Leder ankauft. Durch prompte und reelle Behandlung, schmeichelt sie sich das bisher besessene Zutrauen ihres seel. Mannes, auch noch ferner zu erhalten. 2

In der Andreasstraße, werden in einem geräumigen Hause 2 bis 3 Zimmer nebst Stallraum auf 4 Pferde vermiethet. Nähere Nachricht giebt die Expedition dieser Zeitung. 2

Es ist eine wenig gebrauchte und sauber gearbeitete Liniendröschke, auf runde Ressorts, und ein sehr leichter Halberwagen käuflich zu haben; worüber die Expedition dieser Zeitung Nachricht giebt. 2

Da mir in kurzer Zeit mehrere Rechnungen eingereicht worden sind, bey denen ich mich nicht verpflichtet fühle, sie zu acceptiren, so mache ich zur Verhütung solcher Gelegenheit bekannt, daß sich jeder, der eine rechtmäßige Forderung an mich hat, innerhalb 14 Tage im Vietinghoffschen Hause, bey den Hrn. J. Gern meldet. Aus eben diesen Gründen mache ich hiemit bekannt, daß ich fernerhin keine Schuldforderung annehme, weil ich gesonnen bin, nur gegen baare Bezahlung etwas zu nehmen.

Dorpat den 5. July 1804.

2 Studiosus L. v. Rühl.

Folgende Pferde: 1) eine auf hiesiger Manege zugerittene 4jährige braune Stute, Dänischer Race: 2) eine 5jährige englisirte gelbbraune Stute, Englischer Race, zum Reiten und fahren; 3) ein 12jähriger rehhaarner Hengst, Russischer Race, ein gutes Lastpferd, sind nebst einigen Englischen Sättel und Zäumen, um billige Preise und unter sehr annehmlichen Bedingungen, zu verkauffen. Das nähere kann man in der Expedition dieser Zeitung erfahren. 2

Ein in der St. Petersb. Vorstadt, an der großen Straße belegenes, neu erbautes Wohnhaus, wobey ein Domestikenzimmer, eine Klete, Wagenhaus, Stallung für 6 Pferde, ein großer Hofraum und ein großer Küchengarten befindlich, welches alles auf Erbgrund belegen ist, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachweisung giebt die Expedition dieser Zeitung. 2

Ein leichter zweysitziger halber Wagen steht zum Verkauf. Kaufliebhaber können solchen täglich besehen und den Preis erfahren in der St. Petersbürgischen Vorstadt bey dem Kaufmann Henningsohn. 2

Der Büchsenschmidt Hr. Menthien sen. wünscht einen Burschen von deutscher Herkunft und guter Führung, welcher 15 Jahr alt seyn muß, in die Lehre zu nehmen. Der Bedingungen wegen hat man sich an ihm selbst zu wenden. 2

Wer ein Schenk-Benefizium gegen vortheilhafte Bedingungen auf ein Jahr zu verpachten Willens ist, beliebe solches in der Expedition dieser Zeitung anzuzeigen. 2

Dreyhundert Löfe Saat-Roggen sind auf Luhde-Großhof, entweder gegen baare Zahlung, oder auch gegen Halbbrand Brandwein zu haben. 2

Da ich durch eine anhaltende auszehrende Krankheit ganz entkräftet und außer Stand bin, fernerhin für mich und meine Familie Brod zu verdienen: so hat sich ein guter Geselle entschlossen, mir treulich zur Hand zu gehen und mein Werk vorzustehen. Er empfiehlt sich sonach Einem resp. Adel und geehrten Publikum und bittet um gütigen Zuspruch, mit der Versicherung, alle bey mir gemachte Bestellungen mit aller Treue auf das promteste und billigste zu besorgen. Meine Bude ist unter der Behausung des Herrn Landraths von Baranoff, am großen Markt.

J. H. Petsch,
Klempnermeister.

Da ich nicht im Stande bin, als Wittwe meinen bisherigen Handel fortzusetzen, und meinen Handlungsbedienten bereits abgelassen habe; so mache ich solches desmittelst öffentlich bekannt, mit der Bitte, daß derjenige, welcher meinen geringen, aber kuranten Waaren-Vorrath, für den Einkaufspreis zu übernehmen, gesonnen seyn möchte, sich bey mir innerhalb vierzehn Tagen zu melden, belieben wolle. Dorpat, den 26. Juny 1804.

Wittwe Pensa. 3

Auf Rauge im Raugeschen Kirchspiel ist eine Parthie von dreißig bis vierzig Stück Rindvieh, jung und alt, einzeln und zusammen, zu Kauf zu haben. Liebhaber belieben sich desfalls dahin zu wenden.

Rauge, den 20. Juny 1804. 3

Abreisende.

Da ich zu Ende des July-Monats d. J. von hier nach Hamburg zu reisen gedenke; so fordere ich alle diejenigen, welche irgend einige Forderungen an mich machen zu können glauben, hiemit auf, sich mit denselben spätstens bis zum 25sten Julius bey mir auf dem Gute Alt-Anzen (per Teilitz relais) zu melden, da nachher keine Forderung mehr angenommen und bezahlt wird. Alt-Anzen, den 9ten July 1804. C. F. Kelstedt. 2

Der Spiegelfabrikant Rudolph Henneke ist Willens binnen 8 Tagen nach St. Petersburg zu reisen, und macht solches hiemittelst bekannt, damit sich diejenigen, welche gegründete Forderungen an ihm zu haben glauben, sich mit solchen in Eines Edlen Magistrats Oberkanzelley melden mögen. Dorpat, den 2. July 1804. 3

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 57. Sonntag, den. 17ten July 1804.

St. Petersburg, vom 12. July.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Den 5ten July sind, vom Leibgarde-Garnisonbataillon der Sekondlieutenant Spiridonow als Staabskapitain zum Garnisonregiment in Astrachan versetzt.

Beym Wologdaschen Musketierregiment der Major Maslenikow zum Regimentskommandeur ernannt.

Wegen Unfähigkeit zum Felddienst sind, vom Petrowskischen Musketierregiment der Kapitain Roßow zum Garnisonregiment in Roggershalm; vom 5ten Jägerregiment der Obrist Annenkow zum Garnisonbataillon in Grodno, der Major Meibaum zu dem in Minsk, und der Staabskapitain Piraschkow zum Garnisonregiment in Reval; vom Pawlogradschen Husarenregiment der Kornet Saltschinskoi als Fähnrich zum Garnisonbataillon in Kisilsk; vom Olwiopolschen Husarenregim. der Lieutenant Baranowskoi zum Garnisonbataillon in Ekaterinoslawl; vom Nowgorodschen Musketierregiment der Major Anastaßjew und der Fähnrich Rükunow zum Garnisonreg. in Moskwa, der Staabskap. Negolzün zu dem in Archangelgorod, und der Sekondlieutenant Rudaninow-Dziuwätzkoi zu dem in Arensburg, und vom Rülskischen Musketierregiment der Sekondlieutenant Lapatin zum Garnisonbataillon in Omsk.

Der Rath bey der Kontrolle-Expedition zu Nikolajew, Kapitainlieutenant Tiesenhausen, für seinen ausgezeichneten und angestrengten Diensteifer, mit gehöriger Anciennität gegen die am 9ten Decebr. 1803 bey den Kontrolle-Expeditionen avancirten jüngern Beamten, zum Obristlieutenant befördert.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat am verwichenen 26sten Juny mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas ist enthalten:

Durch Unser Manifest vom 15ten März 1801 hatten Wir allen Unsern aus Rußland entwichenen Unterthanen, die in verschiedene Grenz-Orte geflüchtet waren, mit Ausnahme der Mörder, Verzeihung zugesichert, und zur Rückehr derer, die sich in einer weiten Entfernung befinden sollten, einen zweyjährigen Termin bestimmt. Jezt aber, da Wir in Erfahrung gebracht haben, daß mehrere dieser aus

Rußland Entwichenen Muhomedanischer Religion, entweder wegen der weiten Entfernung ihres jetzigen Aufenthalts oder aus Ursache anderer Schwierigkeiten, binnen dieser festgesezten Frist nicht haben zurückkehren können und sich jetzt in fremden Gegenden herum treiben, bestimmen Wir aus Mitleid gegen diese Unglücklichen noch ein Jahr zur Rückkehr in ihre Wohnungen. Der dirigirende Senat wird wegen Bekanntmachung dieses Unsers Willens und wegen ihrer Aufnahme, wenn sie sich auf der Grenze melden sollten, nach Grundlage jenes Manifestes, unverzüglich seine Verfügungen treffen.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Beschluß des im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Befehls Sr. Kaiserl. Majestät an den Kriegsgouverneur von Astrachan, Fürsten Zizianow.

5. In Gemäßheit der im 3ten Punkte festgesetzten Regel werden hiervon alle diejenigen Ländereyen im Gouvernement Saratow ausgeschlossen, welche dort für die Kronbauern, die Kolonisten und Salz-Fuhrleute zur Befriedigung derselben mit der für sie bestimmten Quantität nöthig seyn könnten.

6. Da Sie in Rücksicht deraus gedehnten Geschäfte des Ihnen anvertrauten Faches nicht im Stande sind, sich unmittelbar mit dieser Sache zu beschäftigen, so können Sie dieselbe nach Ihrer Einsicht dem Astrachanschen oder Kaukasischen Gouveneur übertragen, oder auch jemanden von den unter Ihrem Kommando stehenden Militair-Beamten dazu gebrauchen. Zur Besichtigung der Ländereyen, zur Bestimmung der Grenzen und Bezeichnung derselben mit Hauptlinien im Plane, werden Sie die nöthigen Landmesser aus dem Gouvernements-Etat oder aus dem Messungskomtoir, und wenn es nöthig ist, auch Beamten von dem bey Ihnen stehenden General-Quartiermeisterstabe nehmen. Das Messungskomtoir zu Saratow erhält hierbey eine besondere Vorschrift darüber.

7. Da die Kalmüken öftere Klagen bey der örtlichen Obrigkeit eingebracht haben, daß die Landbesitzer auf den bergigen Ufern der Wolga, und besonders einige Kosaken-Dorfschaften ihnen nicht gestatten, ihr Vieh nach diesem Flusse zu treiben, und sie dadurch nöthigen, ohne Wasser in den Steppen zu verbleiben: so werden Sie nicht unterlassen, auch diesen Umstand in Erwägung zu ziehen, und nach Untersuchung der örtlichen Lage, die für die Heerden der Kalmüken nöthigen Wege nach der Wolga zu bestimmen, ohne jedoch das Eigenthumsrecht im geringsten zu verletzen.

8. Nachdem Sie auf solche Art den Umfang und die Grenzen der Ländereyen bestimmt haben, die den Kalmüken eingeräumt werden können, werden Sie Ihre Aufmerksamkeit auch darauf richten, daß die eigenthümlichen Zueignungen, welche zwischen ihnen und den Kirgisen zwischen der Wolga und den Ural existiren, gehemmt werden. Wenn das Nomadisiren der Kalmüken dieser Gegend merkliche Vortheile bringt, so kann die Niederlassung der Kirgis-kaißaken diesseits des Urals ebenfalls nicht weniger vortheilhaft seyn.

Da aber einer Seits diese Völker schon von Alters her einander feind sind, und andrer Seits die Kirgisen, so lange ihr Aufenthalt in jener Gegend nicht beständiger begründet wird, und ihre Gewohnheit zum Rauben sich bey wenigem verliert, die anliegenden Dorfschaften, wenn nicht durch wirkliches, doch durch die Furcht vor dem Rauben beunruhigen können: so müssen die Orte ihres Aufenthalts so verlegt werden, daß, indem sie allen von ihnen zu erwartenden Vortheil bringen, sie weder für die nomadisirenden Kalmüken, noch für die Russischen Dorfschaften gefährliche Nachbaren werden können. In diesen beiden Hinsichten wird es am füglichsten seyn, ihnen zwischen dem Ural und der Achtuba Ländereyen anzuweisen. Da sie einer Seits von den angrenzenden Uralen in Respect und Mäßigung gehalten werden, und andrer Seits keine Dorfschaften in der Nähe haben, so wird es ihnen endlich unmöglich, unruhig zu seyn.

Es erhellet von selbst, daß wenn von dieser Seite die Achtuba die Grenze für die Kirgis-kaißaken seyn muß, auch von jener Seite die Wolga die Grenze für die Kalmüken ist, so daß die fruchtbaren Ländereyen, welche zwischen diesen beyden Flüßen liegen, zur Ansiedelung und wirthschaftlichen Einrichtung frey bleiben. Bloß Ihre örtliche Erwägungen können einige Ausnahme bey dieser Regel machen, wie zum Beyspiel, für den Beherrscher Tümen, welcher an diesem Orte mit seinen Untergebenen schon lange nomadisirt, und, so viel bekannt ist, ei-

ne ausgezeichnete Ordnung und Disciplin in seinem Nomaden-Lager hält.

Uebrigens wird die Verbindung des Generalmajors Popow mit dem Bukei Sultan, Sie in den Stand setzen, die Art Ihres Benehmens mit diesen Kirgisen und die Mittel zu ihrer Befriedigung mit Ländereyen, nach Grundlage der hier enthaltenen allgemeinen Bemerkungen, genauer und umständlicher zu bestimmen.

9. Nachdem Sie nach diesen Hauptregeln wegen Anweisumg der Ländereyen für die Kalmüken alles das bestimmt haben, was Ihre örtliche Einsicht am angemessensten halten wird, werden Sie nicht unterlassen, es Mir zur Bestätigung vorzustellen. Da es aber wahrscheinlich ist, daß, wegen Ihres gegenwärtigen Aufenthalts in Grusien, Ihnen Ihre Geschäfte nicht erlauben werden, Ihre Aufmerksamkeit unmittelbar auf diesen Punkt zu richten: so wird es Ihrer Seits nöthig seyn, den Astrachanschen und Kaukasischen Gouverneur mit Vorschriften zu versehen und alle nöthigen Verfügungen zu treffen, daß die Festsetzung dieser Sache wegen der Ländereyen für die nomadisirenden Völker bis zu Ihrer Ankunft in der gegenwärtigen Gestalt verbleibe, und daß bis zur völligen Entwickelung durch ihre örtliche Aufmerksamkeit alle diejenigen Unbequemlichkeiten weggeräumt werden, worin sich diese Sache befindet. Unterdessen können Sie es den Gouverneurs, den Aufsehern ꝛc. übertragen, alle dazu nöthigen Nachrichten zu sammeln und, so zu sagen, die Materialien jener Verfügungen vorzubereiten, zu denen nach Ihrer Ankunft auf der Linie ohne Zeitverlust geschritten werden muß.

St. Petersburg, vom 26. Juny.

Der Professor Grellmann aus Göttingen ist hier angekommen, um nach Moscau zu gehen, wo er bey der dortigen Universität ordentlicher Professor für die Staatskunst mit 2000 Rubeln Gehalt, freyer Wohnung ꝛc. geworden ist.

London, vom 6. July.

Die Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Landung des Feindes dauern fort, und man versichert daß eine Landung auf Jersey und Guernsey zu gleicher Zeit vom Feinde unternommen werden dürfte. Es wurden gestern Depeschen nach diesen beyden Inseln abgeschickt. Alle auf der diesen Inseln gegenüber liegenden Küste befindlichen Französ. Truppen sind in der letzten Woche fast beständig in Bewegung gewesen und sollen aus dem Innern verstärkt worden seyn.

An unsern Küsten ist alles zum Empfange des Feindes bereitz in den östlichen Distrikten stehen allein 32000 Mann.

Unter der Regierung der Königin Elisabeth wurden in England für 12000 Pf. Goldmünzen und über $4\frac{1}{2}$ Millionen Silbermünzen geprägt. Unter der Regierung des jetzigen Königs sind bisher beynahe für 64 Millionen Goldmünzen und nur für 63600 Pf. Sterl. Silbermünzen geprägt, welches für die jetzige Cirkulation, da auch unter den beyden vorhergehenden Regierungen mehr Gold- als Silbermünzen verfertigt worden, viel zu wenig ist.

Am Mittewochen haben die hiesigen Amerikaner in Gegenwart des hiesigen Amerikanischen Ministers, Herrn Monroe, den Jahrstag der Unabhängigkeit von Nord-Amerika durch ein glänzendes Fest gefeyert, wobey Kanonen gelöset, auch auf das Wohl des Königs von England mit Enthusiasmus getrunken und des Abends ein Feuerwek abgebrannt wurde.

Der Antheil des Generals Lake an der Beute, die ehemals zu Delhi ꝛc. gemacht wurde, hat 60000 Pf. Sterl. betragen, deren Werth er bereits nach England remittirt hat.

Paris, vom 4. July.

Wie es heißt, wird sich das Brustbild des Kaisers auf dem Stern befinden, welchen die Mitglieder der Ehrenlegion zur Decoration erhalten.

Aus Italien, vom 28. Juny.

Der heil. Napoleon, Schutzpatron des Französischen Kaysers, ist bisher nur beatificirt oder selig gesprochen gewesen. Es heißt nun, daß der Französische Hof mit dem Römischen in Unterhandlungen getreten sey, um ihn kanonisiren zu lassen.

Wien, vom 4. July.

Zu Jaroslav in Gallizien stürzte am 10ten Juny während des Hochamts ein Theil des Thurms der Kathedralkirche ein. Ueber 50 Menschen wurden in der Kirche getödtet und noch mehrere verwundet.

Constantinopel, vom 9. Juny.

Auf die Nachricht, daß Bonaparte zum Kayser in Frankreich proklamirt worden, hat

die Pforte verschiedene Staats-Conseils gehalten.

München, vom 5. July.

Der König von Schweden wird zu Ende künftiger Woche hier eintreffen, sich aber nur 8 Tage aufhalten und dann weiter nach Wien abreisen, um den Kaiserl. Lustlagern in Ungarn, Mähren und Böhmen beyzuwohnen. Ihre Majestät, die Königin von Schweden, bleiben inzwischen in Carlsruhe zurück.

Aus der Grafschaft Mansfeld, vom 5ten July.

Im verflossenen Monat sind 803 Rthlr. meist in Golde, zu Luthers Denkmal eingegangen. Unter andern haben Se. Durchlaucht, der Herzog von Holstein-Oldenburg, 50, der Churfürst von Hessen 20, der Fürst von Bernburg 20, Ihro Maj. die Königin von Pr. 10, der Graf von Stolberg Rosla 10, das rev. Ministerium von Hamburg 12, der Rath von Lübeck 5 und Fr. Eberhard von Rochow 6 Frd'or eingesandt. Die huldreichen und beyfälligen Schreiben, welche die Beyträge begleiteten, sollen einst dem Publikum mit vorgelegt werden. In den Preußischen Landen sind von den hochlöbl. Kammern und Consistorien alle Verfügungen getroffen, dies Unternehmen zu befördern und zu unterstützen. Die Magistrate von mehrern großen Städten Deutschlands haben den Unternehmern die thätigste Mitwirkung durch veranstaltete Sammlungen zugesichert und der günstigste Erfolg steht davon zu erwarten. Gewiß werden auch die Magistrate andrer Städte, die Prediger, Gemeindevorsteher u. a. diesem schönen Beyspiele folgen und durch ähnliche Maaßregeln die Wünsche und Bitten der Unternehmer erfüllen, um so mehr, da das ganze Unternehmen nicht als Privatsache, sondern als Sache der ganzen protestantischen Menschheit angesehen werden und auch dem ärmsten Theile von Luthers Verehrern ein dankbares Scherflein dazu beyzutragen vergönnt seyn muß. Sollte Deutschland nur große Männer erzeugen, aber sie nicht ehren können. (Sollten die Deutschen sich von andern Nationen den Vorwurf machen lassen, daß sie nicht fähig seyen, die Verdienste ihrer Landsleute zu erkennen und zu schätzen?

Amsterdam, vom 11. July.

Zu Ostende ist die neue Brigg le Sylphe von 16 Kanonen vom Stapel gelassen worden.

Vermischte Nachrichten.

Entdeckung einer Pflanze, aus der man Brodt backen kann.

(Aus dem Russischen St. Petersb. Journale.)

Ein Bewohner des Astrachanschen Gouvernements hat dem Minister der innern Angelegenheiten die Wurzeln und Blätter einer Pflanze und das aus ersterern verfertigte Mehl und Brodt übersandt. In den beyden dabey erhaltenen Briefen giebt er zwar den Namen der Pflanze, der diese Wurzeln und Blätter gehören, nicht an, versichert aber, daß sie im benannten Gouvernement in großer Menge wachse. Die Kalmüken sollen sich ihrer Wurzeln zur Speise bedienen, und das Brodt, welches daraus gebacken wird, soll gesund und schmackhaft seyn. Diese Pflanze könnte daher bey Mißwachs den größten Nutzen leisten. Uebrigens vermehrt sie sich sehr leicht durch den Saamen. Der Einsender verspricht endlich, daß, wenn diese Entdeckung der Aufmerksamkeit werth gehalten werde, sich zu bemühen, durch Untersuchungen die Eigenschaft der Pflanze genauer zu erforschen, da ihm die Kürze der Zeit, dieses zu thun, noch nicht verstattet habe. Auch fragt er an, ob, im Falle des Erfolges dieser Entdeckung, sein Name verschwiegen bleibe.

Bey Besichtigung dieser Pflanze ergiebt sich, daß sie, nach ihren botanischen Kennzeichen zu urtheilen, bey den Tataren unter dem Namen Sussatock, bey den Ostjäken Kuß, und bey den benachbarten Russen Susak oder Sotschnoi Koren bekannt ist. Bey Linnée heißt sie butomus umbellatus, auf französisch butome à ombelle, le jonc fleuri. Im Deutschen nennt man sie Blumenbinsen, Wasserlilien, und im Englischen flowering rush, watter gladiole. Sie wächst in ganz Europa und auch in Sibirien auf sumpflichten Stellen und Flüssen, ja sogar in den Gegenden von St. Petersburg. Die Kalmücken rösten oder trocknen ihre Wurzeln, und essen sie. Nach dem älteren Gmelin bedienen sich ihrer die Ostjäken und andere benachbarte Völker auf gleiche Weise. Zu bemerken ist hier noch, daß, obgleich die Alten dieser Pflanze viele Heilkräfte zuschrieben, man sie dennoch nicht in der Medizin für anwendbar gehalten hat.

Aus den übersandten Wurzeln hat man Mehl gemacht, und dann Brod auf die Art,

(Hierbey eine Beylage.)

wie aus Weitzenmehl, gebacken. Man fand dabey, daß dieses Mehl alle Eigenschaften des Getreidemehls besitze. Der Teig geht von den Hefen bald auf; und das Brod daraus giebt fast dem vom Weitzen an Ansehn, Geruch und Geschmack nichts nach, ausgenommen, daß es weniger Zähe hat, wegen den zurückgebliebenen feinen Fasern der Wurzeln leicht bröckelt, und deswegen villeicht auch einige Bitterkeit behält.

(Der Beschluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Präses und Assessores Eines Ehrwürdigen Consistorii der Kaiserlichen Stadt Dorpat fugen ihm dem Dörptschen Bürger und Glasermeister Johann Conrad Huhde, hiemit zuwissen, daß seine Ehefrau geborne Carolina Elisabeth Gratias, am 17. May 1804 ihn bey diesem Ehrwürdigen Consistorio der Kais. Stadt Dorpat in pcto malitiosae desertionis in Ansprache genommen, und um die Ehescheidung angesucht, auch gebeten hat, selbigen zur Entgegennehmung und direkten Einlassung auf diese Klage, öffentlich citiren zu lassen. Wenn nun dieses Ehrwürdige Stadt-Consistorium in Gemäßheit dieses Gesuchs diese Ediktal-Citation ergehen zu lassen resolvirt hat: Als citiren, heischen, und laden wir Ihn, den Bürger und Gläsermeister Johann Conrad Huhde hiermit zum ersten, andern und drittenmale also peremtorie und edictaliter, daß er am fünften Oktober dieses jetztlaufenden 1804ten Jahres zu gewöhnlicher früher Tageszeit in Person, vor diesem Ehrwürdigen Kaiserlichen Stadt-Consistorio erscheine, die vor seiner Ehefrau der gebornen Carolina Elisabeth Gratias übergebene Klage anhöre, darauf antworte, und darüber den Ausschlag Rechtens erwarte, mit der ausdrüklichen Verwarnung, Er erscheine im angesezten Termin den 5ten Oktober 1804 oder Er erscheine nicht, auf der Klägerin ferneres Anhalten wegen Trennung dieser Ehe ergehen soll, was Recht ist, und die Gesetze erheischen. Gegeben im Consistorio der Kaiserl. Stadt Dorpat, den 15ten July 1804.

Präses und Assessores.
Eines Ehrwürdigen Consistorio
der Kaiserl. Stadt Dorpat.
Johann Adam Klein,
Justiz-Burgemeister u. Präses.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 1

Landrichter und Assessoren des Kaiserlichen Landgerichts Dörptschen Kreises. Fügen desmittelst allen dieses Kreises Eingesessenen unter dieses Forum gehörigen und Rechtshülfe Bedürfenden hiemit zu wissen: Welchergestalt dieses Kaiserliche Landgericht den 1sten August zu dem Anfag der Sommer-Juridique anberaumet hat. Es werden daher hiemit alle und jede welche ihre Gegner in rechtliche Ansprache nehmen oder ihre bereits anhängige Sachen fortsetzen wollen, angewiesen, wegen der hiezu benöthigten Citationen sich zeitig bey der Kanzelley zu melden. Zugleich werden alle durch die vorhergegangenen Publikationen den Rechtsuchenden, ihren Sachwaltern, den Vormündern, den Kuratoren den Predigern, und sämmtlichen Gutsbesitzern und Kreis eingesessenen injungirten Vorschriften desmittelst wiederholt. Urkundlich unter des Kaiserlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat, am 9ten July 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.
1 C. S. Brasch, Secr.

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget Ein Kaiserliches Livländisches Hofgericht hiermit zu wissen, welchergestallt bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte der Arrendator Karl Reinhold Pegoschoff supplicando geziemend angetragen, wasmaßen demselben, belehre des in forma probante producirten zwischen ihm Supplikanten und dem Lieutenant Ernst Johann von Hennin am 20. August 1803 abgeschlossenen, bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte korroborirten Pfand-Cessions-Kontrakts, das dem letzteren von dem Rittmeister Karl Friedrich von Diedrichs mit eventueller Kaufberechtigung

verpfändete, im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegene Gut Uddern sammt dem Inventario und allen Ad- und Dependentien, und zwar mit eben dem Rechte, wie es Pfand-Cedent besessen, für die Summe von 4700 Rubel S. M. cedirt worden wäre, wonächst derselbe gebeten, daß wegen dieses errungenen Pfand-Rechts an das Gut Uddern cum omnibus appertinentiis das gesezliche Proclama more solito erlassen werden möge. Wenn nun von Einem Kaiserlichen Hofgerichte dem petito supplicantis deferiret worden; als hat man mittelst dieses offenen Proklamatis Alle und Jede, welche sowohl wider die geschehene Pfand-Cession, als auch an das Gut Uddern selbst Einwendungen und Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, hiermittelst obrigkeitlich auffordern wollen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einem Jahre und sechs Wochen a Dato hujus Proclamatis bey diesem Kaiserlichen Hof-Gerichte gehörig zu melden, und ihre etwannige Gerechtsame ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist Niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider die Pfand-Cession gehöret, sondern Supplikanten dem Arrendator Karl Reinhold Pegoschoff, das Pfand-Recht an das Gut Uddern cum Inventario zugesichert werden soll. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich unter des Kaiserlichen Hofgerichts gewöhnlicher Unterschrift und beygedrucktem Insiegel. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 6ten May 1804. 2

In dem mit dieser Zeitung ausgegebenen Lektionskatalog der hiesigen Kaiserl. Universität sind folgende Druckfehler zu verbessern. Unter den Vorlesungen des Herrn Professor Hezel muß es bey Nr. 3 und 4 statt von zehn bis eilf heißen, von eilf bis zwölf, und bey den Vorlesungen Sr. Magnificenz des Herrn Rektor Balk bey Nr. 2. statt von drey bis vier heißen, von vier bis fünf. Auch ist seit dem Abdruck der Herr Prof. extraord. Major Baron von Elsner, Professor ordinarius geworden.

Da ich mich veranlaßt sehe, eine besondere Zeichen-Schule, mit meiner (weiblichen) Erziehungsanstalt zu verbinden: so ersuche ich diejenigen, welche dieselbe zu besuchen wünschen, sich deswegen bey mir zu melden und die Bedingungen zu vernehmen. Bey dieser Gelegenheit bemerke ich, daß diejenigen, welche, sey es in ganzer oder halber Pension, in meine weibliche Erziehungsanstalt treten wollen, sich in diesem Monate Julius bey mir gefälligst zu melden haben, indem im nächsten Monate August die Lehrstunden in derselben wieder ihren Anfang nehmen.

Dorpat, den 1sten Jul. 1804.

Louise von Brandt. 2

Derjenige, welcher am 7ten July d. J. auf dem Dörptschen Post-Comptoir einen Brief nach Liebau abgegeben, wird auf gedachtem Comptoir zu sprechen verlangt. 2

Das dem Herrn Gouvernem. Sekretäre Kiseritzky zugehörige, an der Jakobspforte belegene, neuerbaute hölzerne Wohnhaus, mit allen Nebengebäuden und dem dabey befindlichen Obst- und Küchengarten, wird Liebhabern zum Verkauf angeboten. Kauflustige haben sich der Bedingungen wegen an den Herrn Eigenthümer selbst zu wenden. 3

Eine erfahrne alterhafte Wirthin sucht wiederum als solche bey Herrschaften angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie beym Schumacher Meyer in der großen Marienstraße. 3

Ein viersitziger Wagen und eine Linien-Droschka, auf 6 bis 7 Personen, sind für billige Preise im Fräuleinstift hieselbst zu haben. 3

Es ist am 7ten dieses zwischen der hölzernen Brücke und der Promenade ein goldenes Petschaft mit einem Karniol verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen ein angemessenes Douceur in der Expedition dieser Zitung abzugeben. 3

Es ist eine wenig gebrauchte und sauber gearbeitete Liniendroschke, auf runde Ressorts, und ein sehr leichter Halberwagen käuflich zu haben; worüber die Expedition dieser Zeitung Nachricht giebt. 3

Wechsel-Cours in Riga.

Auf Amsterdam p. C. 4½ pro Ct. Rem. av.
— Hamburg in Bco. 3 dam.
Banco-Assign. gegen Alb. —— 171 Kop.
Rubel Silber 134 pr. Thlr.
Neue Dukaten 2 Thlr. Alb. 14 gr.
Silber oder in Gold, gegen Banco Not. Kop.

Brandweinspreis.

Faß Brandw. ½ Br. am Thor 12½ Thlr. Alb.
— —— ⅔ Br. —— 15 ——

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 58. Mittwoch, den 20sten July 1804.

St. Petersburg, vom 15. July.

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 12. Junii ist enthalten:

Nachdem Wir die Uns vom dirigirenden Senat eingereichte Unterlegung, in Betreff der Abwesenheit der Civilgouverneurs aus den Gouvernements-Städten und der Vertretung ihrer Stellen auf diese Zeit, untersucht haben, so befehlen Wir, in diesen Fällen genau Kraft der Ukasen vom 20. Junii und 12ten Oktober 1797, und vom 1. September 1802 mit der Hinzusetzung zu verfahren, daß, wenn der General- oder Kriegsgouverneur, der die Leitung der Civilsachen hat, sich in der Gouvernements-Stadt befindet, und der Gouverneur zur Besichtigung des Gouvernements oder zur Rekruten-Aushebung abreiset, der Gouverneurs-Posten keines Stellvertreters bedarf, weil der General- oder Kriegsgouverneur in Folge des Ukases vom 15ten April 1803 Präsident der Gouvernementsregierung ist. Wann aber der General- oder Kriegsgouverneur nicht gegenwärtig ist und der Vicegouverneur sich in der Stadt befindet, so vertritt er die Stelle des Gouverneurs und versieht den Posten desselben nach eben der Grundlage, wie der Gouverneur selbst. Sollte auch der Vicegouverneur abwesend seyn, so nimmt der ältere der Beamten nach dem Ukas vom 1sten September 1802 in der Gouvernementsregierung Siz und besorgt alle laufende und keinen Aufschub leidende Sachen; im Falle eines Zweifels oder einer Verschiedenheit der Meynung mit den Räthen, läßt er die Sache bis zur Rückkehr des Gouverneurs nach, wenn seine Abwesenheit nicht lange dauert; ist sie aber von langer Dauer, so fertigt er dieselbe an ihn ab und erwartet seine Resolution. Diese gesetzliche Festsetzung ist auch auf diejenigen Gouvernements auszudehnen, die besonderer Rechte genießen, indem auch den Präsidenten der, statt der Gerichtshöfe, niedergesetzten General- und anderer Gerichte das Recht zugeeignet wird, in obbesagten Fällen die Stelle des Gouverneurs zu vertreten: denn obgleich die Präsidenten jener Gerichte nicht von der Krone angestellt werden und zuweilen den dieser Funktion entsprechenden Rang nicht haben, so genießen selbige doch in Gemäßheit des 48. Artikels der Gouvernements-Verordnung, den ihrem Posten

gemäßen Klassenrang, so lange sie demselben vorstehen.
(kontras. Justizminister Fürst Lopouchin.)

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Senateur, Präsidenten der Akademie der Künste, und Ritter Grafen Alexander Sergejewitsch Strogonow bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 7ten Junii, hat die Akademie der Künste folgende Uniform bekommen: der Rock nämlich ist von blauem Tuch mit Unterfutter von derselben Farbe, Kragen und Aufschläge von blauem Sammet mit Goldstickerey nach der approbirten Zeichnung, und die Unterkleider weiß. Die Knöpfe sind gelb, und so, wie sie bisher daselbst getragen worden.

* * * * *

In Rücksicht auf die Uns eingereichte Bittschrift von dem Geheimerath Sudienkow, und in Erwägung sowohl seines vorigen eifrigen Dienstes, als auch der gegenwärtigen Abtretung ansehnlicher Summen zum Besten der Schulen, verleihen Wir seinem Zögling Michailo die adliche Würde mit der Erlaubniß, auch das Wappen und die Familie Sudienkow anzunehmen und in das Erbrecht seines wohlerworbenen Vermögens zu treten.

In Rücksicht auf die alleruntertänigste Bittschrift des Kurländschen Edelmanns von der Recke, erlauben Wir seinen, mit seiner gegenwärtigen Frau noch vor der Ehe gebornen Söhnen Friedrich, Johann, Ernst, und den Töchtern Elisabeth und Benigna, den Familiennamen ihres Vaters anzunehmen und in alle den gesetzlichen Kindern gehörigen Rechte der Geburt und des Erbes zu treten.
(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Den Civilgouverneur von Simbirsk, Etatsrath Fürsten Chowanskji, erheben Wir Allergnädigst zum wirklichen Etatsrath.
(kontras. Minister des Innern Graf Kotschubei.)

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Minister der Volksaufklärung und Ritter Grafen Peter Waßiljewitsch Sawodowskji bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 18ten Junii, ist der bey der Universität zu Moskwa stehende Gouvernementssekretair Fürst Meschtscherskji, welcher seit dem Jahre 1787 im gegenwärtigen Range steht, zum Titulairrath befördert.

* * * * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Kommerzminister und Ritter Grafen Nikolai Petrowitsch Rumänzow bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 18ten Junii, ist der Zollner beym Zollamte zu Pernau, Gouvernementssekretair Peters, für seinen bezeigten Eifer durch Vorstellung verschiedener Bemerkungen zur Sicherheit der Seefahrer in den Untiefen zwischen der Insel Oesel und Dagden, und in Rücksicht dessen, daß er seit dem Jahre 1793 im gegenwärtigen Range steht, zum folgenden Rang erhöht.

Vom 27sten: Auf Empfehlung des Kriegsgouverneurs von Riga, ist der Postkommissair auf der Station Stakeln im Gouvernement Liefland, Engel, für seine ausgezeichnete Pünktlichkeit, auch da er diesen Posten schon 33 Jahre vorgestanden, zum Gouvernementssekretair erhoben.

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserlichen Majestät an den Herrn Geheimerath, Senateur und Ritter Iwan Borißowitsch Pestel, vom verwichenen 21. Junii.

Herr Geheimerath und Senateur Pestel! Nach Durchsicht Ihres Berichts über die von Ihnen angestellte und beendigte Untersuchung verschiedener Mißbräuche der Beamten im Gouvernement Kasan, kann Ich nicht umhin, Ihrer Behendigkeit und Thätigkeit volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen und Ihnen für Ihren Eifer Meine volle Erkenntlichkeit zu bezeugen, von der Ich wünsche, daß sie, als würdiger Lohn für Ihre Verdienste, zugleich auch ferner Anlaß geben möge, stets vollen Eifer für den Dienst des Vaterlandes zu zeigen.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

Dorpat, den 16. Julii.

Wir haben hier gestern und vorgestern zwey merkwürdige und frohe Tage gehabt, nämlich den hundertjährigen Gedächtnißtag der letzten Eroberung Dorpats durch den Kaiser PETER den Großen glorwürdigsten Andenkens. Schon lange war

dies Fest eine Lieblings-Idee vieler unserer Patrioten gewesen. In dieser Absicht wurde bereits im Frühlinge unser schöner Promenade-Platz aufs neue gereiniget, mit einem Geländer eingefaßt und mit langen schönen Alleen von Birken und Linden bepflanzt. Endlich kam der Tag, der vor 100 Jahren dem armen, von unaufhörlichen Kriegen zerrütteten Dorpat ein ganzes Jahrhundert des Friedens mit allen seinen Segnungen unter den Flügeln des Russischen Adlers gab, und den Grund zu dem Glück legte, welches diese Stadt jetzt unter *ALEXANDERS* des Ersten weisen und beglückenden Szepter genießt. — Nachdem E. Hochedler Rath die Feyer dieses Gedächtnißtages sowohl durch die hiesige Zeitung, als auch den vorhergehenden Sonntag von der Kanzel, und zwar mit der Bemerkung hatte bekannt machen lassen, daß an diesem Tage die Becken zum Besten der Armen vor den Kirchthüren ausgestellt seyn würden, um auch unsere ärmern und vielleicht schmachtenden Brüder unsere Freude mit genießen zu lassen: so lud derselbe die Kaiserl. Universität und alle hier befindlichen Behörden schriftlich zur Theilnahme an diesem Feste ein, und alle nahmen diese Einladung mit patriotischer Bereitwilligkeit und Freude an. Am 14ten a. St. (26. n. St.) versammelten sich nicht allein alle Behörden, sondern auch eine unglaublich große Menge Zuhörer von allen Ständen in der Kirche zum Gottesdienste, welcher wie gewöhnlich mit einem frohen Te Deum unter Trompeten und Pauken-Schall nach einer dazu vorbereitenden schönen Symphonie von hiesigen Liebhabern aufgeführt, und mit einer diesem frohen 100jährigen Gedächtnißtage angemessenen Predigt über Ps. 126, 3: /Der Herr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich, — begangen wurde. Nach der Predigt stellten sich beyde Herren Burgermeistere, und einer der ältesten Rathsherrn selbst zu den Becken für die Armen, und jeder brachte mit frohem Herzen sein Schärflein dar. Von hier gieng nun ein großer Theil der Zuhörer in das große Auditorium der Kaiserlichen Universität, wohin Tages vorher alle Honoratioren in der Stadt von allen Behörden und Ständen zu einem Actus eingeladen waren. / Se. Magnificenz der Herr Rektor, D. Balk verschönerte dies Fest durch eine vortreffliche Rede über die Nothwendigkeit des Egoismus zum Emporstreben der Menschheit. Er schloß mit folgenden Worten: „An diesem Tage, Mitbürger, reichte der Genius Rußlands Dorpats Bewohnern den Oelzweig durch *PETER* den Ersten; an diesem Tage windet die neue einheimische Muse den lieblichen Kranz des Gemeinsinn's und bietet ihn Euch mit schwesterlicher Liebe und glückwünschender Theilnahme unter dem ehrwürdigen Monumente unsers gemeinschaftlichen Schutzgeistes — *ALEXANDERS* des Ersten! *)

Einen rührenden Anblick gewährten die zu Mittage auf dem Markt im Schatten eines großen Hauses in Menge reichlich gedeckter Tische, welche ihre Gäste erwarteten. — Sie kamen; — Blinde, Lahme, Krüppel, Greise beyderley Geschlechts, aus allen 3 Armenhäusern, dem Teutschen, Ehstnischen und Russischen. Sie nahmen ihre Plätze ein, und es speiseten, nachdem sie ihren Lobgesang gesungen hatten, der gewiß tief in das Herz aller Zuschauer drang, bis 88 Arme. Sie hatten 4 sehr gute Schüsseln, und so reichlich, daß sie sie nicht ganz verzehren konnten. Dabey hatten sie ihr gutes Schälchen, 1 Faß Bier, und ein paar Dutzend Bouteillen Wein. Vom Rathhause ertönten zu Ehren des Festes die Trompeten und Pauken, und so hielten diese Kinder des Jammers, zu denen sich so selten ein Strahl der Freude hindurch schleicht, hier öffentlich Tafel unter dem Jubel-Schall der Musik, im Angesicht von vielen hundert Menschen, in deren Augen eine Thräne der Wehmuth glänzte; bedient nicht blos von den untern Dienern des Raths, sondern selbst von den Herrn Burgermeistern, Rathsherrn und andere Standes-Personen. Jeder wollte ihnen gerne eine Handreichung thun, jeder bemerkte, wo etwas fehlte, und schaffte es herbey. — Kurz in jedem Auge stand das Geständniß leserlich geschrieben: wir sind Brüder, wir gehören zu einer Familie. — Ein Edler — v. S** ließ in der Stille einen ansehnlichen Beutel mit Kupfergeld dem Herrn Burgermeister Linde, der die Haupt-Direktion dieses Festes übernommen hatte, zur Vertheilung an diese Arme abgeben; diesem Beyspiel folgten mehrere, kurz, unsere Gäste, nachdem sie von ihrem Diner aufgestanden waren, erhielten ein für sie auch noch beträchtliches Geschenk an Gelde, und giengen froh, trotz den Reichen, die sich auf der Musse zur Tafel versammelten, nach Hause. Daß nun hier in einer Gesellschaft von mehr als hundert Personen alles sehr froh war, daß nur zwey Gesundheiten hier von den Herren Vorstehern der Musse unter dem Donner einiger Kanonen und Trompeten- und Paukenschall ausgebracht wurden: eine dem unvergeßlichen Gedächtniß *PETERS* des Großen, und die zweyte, dem eben so unauslöschlichen Andenken *ALEXANDERS* des Ersten, wozu Se. Magnificenz der Herr Rektor Balk noch eine auf das fortwährende Wohl der Stadt Dorpat hinzufügten; — daß Herr Prof. Pöschmann eine von Ihm selbst auf diesen Tag verfertigte vortreffliche Ode selbst vorzulesen geheten wurde. — Alles dies sind Beweise der allgemeinen Freude und des Wohlwollens, welches sich unserer Herzen bemächtigt hatte. Auch in der Bürgermusse herrschte eben dieser Geist der Freude, der auch in dieser Gesellschaft jedes Herz zum Wohlthun stimmte. Es wurde hier nach aufgehobener Tafel gleichfalls für die Haus-Armen gesammelt. Abends war auf beyden Mussen ein froher Ball, und die Stadt erleuchtet, worunter sich besonders das Rathhaus, beyde Mussen, beyde Brücken, und von Privathäusern besonders das Haus des Herrn Collegien-Raths v. Sternhielm, welches auf der Seite nach dem Markte zu mit farbigten Lampen in den Fenstern, und auf der andern Seite nach der Promenade zu mit einer geschmackvollen Illumination von vielfarbigten Lampen auf eine besondere Weise erleuchtet war. Auch auf

*) Zur bessern Verständlichkeit ist hier zu bemerken: daß der akademische Rednerstuhl gerade unter der Marmorbüste Alexanders steht.

dem Theater feyerte der Herr Direktor Rundthaler diesen frohen Tag durch einen zweckmäßigen Prolog, welcher von Madame Heintze mit so vielem Anstand vorgetragen ward, daß diese gewiß schätzbare Priesterin Thaliens nochmals hervor gerufen, und mit außerordentlichem Beyfall applaudirt ward. Der Direkteur hatte ein sehr volles Haus, und gab die ganze Einnahme zum Besten der Armen hin. — Die Kaiserliche Universität hat beschlossen, sobald die Ferien geendigt und alle Glieder ihres Personals wieder beysammen seyn werden, unter sich eine Collekte anzustellen, die Em. Hochedeln Rath zur beliebigen Vertheilung an arme Wittwen und Waisen übergeben werden soll. — So beeiferte sich jeder, seinen Dank gegen Gott, und seine Freude an diesem Gedächtniß-Tage auszudrücken. —

Doch dies Jahrhundert sollte nicht nur froh beschlossen, sondern auch das neue eben so froh wieder angefangen werden.

Der Abend des ersten Tages dieses neuen Jahrhunderts, seitdem Dorpat unter Rußlands Herrschaft stehet, war für seine Einwohner wieder ein froher Abend. Unter der Direktion des Herrn Burgermeisters Linde hatten mehrere Patrioten durch eine Subscription eine Erleuchtung des neuen Promenadeplatzes, verbunden mit einem allgemeinen Feste veranstaltet. Dieser Platz wird von der hier durchlaufenden Straße in 2 Theile abgetheilt, wovon der untere und größte Theil die eigentliche mit Alleen besetzte Promenade ausmacht, der obere und kleinere Theil aber bloß in einen mit einem Geländer eingefaßten freyen Platz besteht. Dieser kleinere Platz war das Centrum der ganzen Feyerlichkeit. In einer Entfernung von 10 bis 15 Faden waren 2 große Zelte errichtet, die durch einen breiten getheilten Tanzboden mit einander verbunden waren. Der dazwischen freyliegende Tanzboden war nun unaufhörlich mit Tänzern besetzt, die bis gegen den Morgen um 2 Uhr auf demselben tanzten. Neben den Zelten waren Buffets angelegt, wo jeder für sein Geld allerley Erfrischungen bekommen konnte. Oberhalb des Tanzbodens, etwa in einer Entfernung von 20 Schritten, war eine Arcade errichtet, in deren Mitte der Name unsers geliebtesten Kaisers A. (denn wo mischt unser Herz den nicht immer mit hinein?) in couleurtem Feuer brannte. Beydes, sowohl der Name, als auch die Arcade waren sehr schön erleuchtet. Weiter oberhalb brannten am Wall eines nahe daran gelegenen Gartens 3 Pyramiden, die so perspectivisch gestellt waren, daß sie aus der untern großen Haupt-Allee gerade über dem Namen zu stehen schienen, und wie die Spitzen der ehemaligen Kaiserkrone aussahen. Diese 3 Pyramiden veränderten sich gegen Mitternacht in die Jahrzahl 1804. Auf der andern Seite des Tanzbodens und der Zelte nach der untern Seite zu, waren so breit als der Platz ist, Birkenbäume etwa 3 Schritte von einander in die Erde gesetzt, und bis in die Spitze illuminirt, überdem aber jeder Baum von oben durch eine Guirlande von Lampen und von unten durch ein illuminirtes Gitterwerk mit einander verbunden, so daß dies in der Entfernung, und besonders aus der Haupt-Allee eine herrliche brennende Blustrade vorstellte, und das ganze einen unbeschreiblich schönen Effect machte. Nimmt man nun die ganze untere Hälfte der Promenade mit allen ihren erleuchteten Alleen, die auf und nieder wogenden unzählig vielen Gesellschaften von allen Ständen, — die Menschen-Menge, die wie ein Strohm sich fortwälzte, — die besonders erleuchteten Buffets, mit Erfrischungen, — die Musik nicht allein beym Tanzboden, sondern auch in der Allee des untern Theils der Promenade, mit Blase-Instrumenten, — die schöne laue Sommernacht, — den hellen Mond, der so freundlich mit hinabsahe, zusammen, so kann man sich leicht die allgemeine Freude, die jedes Herz erfüllte, vorstellen. Jeder wünschte sich und seinen Bekannten Glück unter Rußlands, und besonders unter ALEXANDERS Szepter zu leben. Fast allenthalben rief eine Gesellschaft der andern zu: ach warum ist dieser gute, gute Kaiser nicht unter uns! warum sieht Er nicht den Sonnentaumel der Einwohner einer Stadt, die Er so glücklich gemacht hat!!! — Wir fügen zum Schluß nur noch die beyden Bemerkungen hinzu, daß 1) ohnerachtet der großen Menschen-Menge sich auch nicht die mindeste Unordnung äußerte, und daß alles, gleichsam von einem Geiste der Freude belebt, dennoch in den Schranken der strengsten Sittlichkeit und Bescheidenheit blieb. 2) daß zu allen diesen Freuden kein Rubel aus irgend einem aerario publico genommen ist. Uebrigens ist unser Publikum der Direction unsers thätigen Herrn Polizey-Burgermeisters Linde, und der unermüdeten Mitwirkung eines gleichfalls sehr thätigen Mannes, der die ganze Illumination mit dem ihm eigenen vortrefflichen Geschmack besorgte, den herzlichsten Dank für dies schöne Fest, und besonders für diesen frohen Abend schuldig.

Paris, vom 9. July.

Gestern ertheilte der Kayser, der nach Paris gekommen war, im Pallast der Thuillerien denjenigen Ambassadeurs und Ministern, die ihre Beglaubigungsschreiben erhalten haben, die erste Audienz. Diese hatte nach der Truppen-Parade erst Nachmittags um 5 Uhr und zwar nicht in pleno statt, sondern jeder Gesandte wurde einzeln eingeführt, Tags vorher hatten sich die verschiedenen Pallast-Präfekten zu den mit Beglaubigungsschreiben versehenen Gesandten begeben, um ihnen von dem neu eingeführten Ceremoniel Notiz zu ertheilen. So wie jeder einzeln eingeführt wurde, gieng ihm der Staatsrath Segur als Ceremonienmeister zur Rechten und zur Linken General Duroc, Gouverneur der Thuillerien. In der Mitte des Saals stand der Kayser und hinter ihm der Reichs-Erzkanzler und der Staatsminister, Oberkammerherr von Talleyrand, der zugleich

das Amt des Staatskanzlers versah. Einige Schritte weiter zurück standen die Adjutanten des Kayserś. Jeder Gesandte machte eine 3malige Verbeugung, wurde dann nach gehaltener Rede wieder zurückgeführt und auch bey Ihrer Kaiserl. Majestät zur Audienz gelassen. In Zukunft können die auswärtigen Minister von der Kaiserin oder den Kaiserl. Prinzeßinnen nur dann Audienz erhalten, wenn sie vorher hierum schriftlich ersucht haben.

Die gestrige große Parade wurde von dem schönsten Wetter begünstigt. Es war die erste, die der Kayser seit seiner Thronbesteigung zu Paris hielt. Der Ausruf: "Es lebe der Kaiser!" ertönte sehr lebhaft, sobald Se. Kaiserl. Majestät erschienen. Die Cavallerie schwenkte zum Zeichen der Freude ihre Säbel und die übrigen Truppen und das versammelte Volk stimmten in den Jubel ein.

Das hiesige Corps diplomatique hat nun größtentheils seine neuen Creditive erhalten, mit Ausnahme des Amerikanischen und Türkischen Gesandten, die es wegen der Entfernung ihres Vaterlandes noch nicht haben können. Von zwey Nordischen Höfen, von denen bisher keine neue Creditive ausgefertigt worden, sind hier bekanntlich jetzt nur Chargé d'Affaires. Mit dem Wiener Hofe hatten bisher die Unterhandlungen über gewisse Gegenstände der Kaiserwürde noch fortgedauert.

Herr Necker hat dem hiesigen Findelhause in seinem Testamente 3000 Franken vermacht, welche seine Tochter, die Frau von Stael, hieher remittirt hat. Noch hat Herr Necker verschiednen andern frommen Stiftungen Legate ausgesetzt.

Als hier am 4ten dieses der Amerikanische Gesandte, Herr Livingston, die Unabhängigkeit Nordamerika's durch ein großes Diner feyerte, waren die ersten Trinksprüche, die man ausbrachte: "Der Präsident der vereinigten Staaten!" und "der Kaiser der Franzosen!"

Aus Vercelli wird gemeldet, daß der Reis in dem dasigen Departement, dem einzigen von Frankreich, in welchem eine große Reis-Cultur ist, so schön stehe, daß man wenigstens eine Erndte von 150000 Sack erwarte, deren Werth man auf 4½ Millionen Franken rechnet.

Die Kaiserkrönung soll jetzt auf den 1sten Vendemaire des Jahrs 13 festgesetzt seyn. Man sagt nun, weder der Pabst noch der Cardinal Fesch werde zu diesem Endzweck hieher kommen, sondern der Kayser werde die Krone vom Altar nehmen und sie sich selbst aufsetzen.

Constantinopel, vom 30. May.

"Die Rußischen Reisenden und Beobachter vermehren sich in den verschiedenen Provinzen unsers Reichs. Die jungen Russen, die sich in unsrer Hauptstadt befinden, verbergen selbst nicht, daß sie unser Land als ihrer Nation anheim gefallen ansehen. Sie rühmen sehr die Siege, welche ihre Armeen in Armenien und in Georgien erfochten haben. Es scheint, daß sie Derbent wieder genommen und daß selbst die Hauptstadt Erivan in ihre Hände gefallen ist. Während so diese Macht an den östlichen Gränzen des Türkischen Reichs im Kriege begriffen ist, verändert sie im Westen die Constitution von Corfu, erklärt sich zum Nachtheil der Pforte und der alliirten Mächte zur Beschützerin jener Republik und schickt neue Truppen dahin, die unnöthig sind, um die Ruhe eines so wenig bevölkerten Landes zu erhalten, zu wenig zahlreich, um bey den Europäischen Mächten irgend eine Beunruhigung zu veranlassen, allein doch beträchtlich genug, um die vielen Anhänger zu unterstützen, welche die Gemeinschaft der Religion Rußlands in Morea und in der ganzen Europäischen Türkey verschafft. Man weiß, daß ein Detaschement Preveza in Besitz genommen, wodurch der Pascha von Janina sehr allarmirt ward, der sich genöthigt sah, 1500 Mann seiner Truppen marschiren zu lassen."

Paris, vom 10. Julii.

Nach der großen Parade ward der Hr. Admiral Gravina, Ambassadeur Sr. Katholischen Majestät, dem Kaiser und der Kaiserin präsentirt, und darauf Hr. Schimmelpenninck, Ambassadeur der Batavischen Republik.

Ferner wurden vorgestellt:

Der Neapolitanische Ambassadeur, Marquis de Gallo, der K. Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Marquis von Luchesini, der K. Dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Baron von Dreyer, der Gesandte des Churerzkanzlers, Graf von Beust, der Churbayersche Gesandte, Hr. von Cetto, der Churſächsische, Graf von Bünau, der Churbadensche, Baron von Dalberg, der Churwürtembergische, Baron von Steube, der Churhessische, Hr. von Mahlsburg, der Ligurische, Hr. Ferreti, der Helvetische, Hr. von Mai-

lardoz, der Hessen-Darmstädtische, Baron v. Pappenheim, der Luccheſische, Hr. Belluomini, und der Minister-Resident der Reichsstädte, Hr. Abel.

Die Ambassadeurs wurden in den Wagen des Kaisers nach dem Pallast geführt. Die Minister begaben sich in ihren eigenen Wagen dahin. Alle wurden mit den verschiedenen Ehrenbezeugungen empfangen, die ihrem Charakter zukommen.

Da das Ministerium der diplomatischen Agenten besonders dazu bestimmt ist, die gute Harmonie zwischen den Staaten zu erhalten, so sind die Beglaubigungsschreiben, welche sie accreditiren, als die Erneuerung der politischen Stipulationen anzusehn, welche die Souverains verpflichten und vereinigen. Diese Acten sind ihrer Natur und ihres Gegenstandes wegen eben so imposant und heilig, als Friedens-Tractaten, und vielleicht wäre es in diesen Hinsichten besser gewesen, daß man in Europa den Glanz beybehalten hätte, den man ihnen in frühern Jahrhunderten beylegte. Indem man aber in Rücksicht derselben die Feyerlichkeit der Formen verringerte, ist die Meynung wegen ihrer Wichtigkeit nicht verändert worden.

München, vom 9. Julii.

Se. Königl. Schwedische Majestät reisen am 12. dieses von Carlsruhe nach Böhmen, und werden von da über Regensburg im Anfange des nächsten Monats hier eintreffen. Man erwartet hier um jene Zeit auch Ihre Majestät, die Königin von Schweden, mit ihrer Prinzeßin Tochter.

Kopenhagen, vom 14. Julii.

Nachrichten aus Schweden zufolge, dürften Ihre Königl. Schwedische Majestäten auch diesen Winter noch nicht zu Stockholm wieder eintreffen, sondern einen Theil jener Jahrszeit zu Stralsund zubringen.

Vom Mayn, vom 10. July.

Der Graf von Bentheim-Steinfurt hat, nach öffentlichen Blättern, schon 170000 Fl. von der Verpfändungs Summe der Grafschaft Bentheim abgetragen, welche Grafschaft jetzt von den Franzosen nicht mehr feindlich behandelt wird. Anfangs hatte der Graf eine auswärtige Garantie verlangt, daß der König von England, als Churfürst von Hannover, bey dem Frieden mit Frankreich diese Einlösung anerkennen solle.

Berlin, vom 14. Julii.

Am 5ten dieses starb allhier im 83sten Jahre seines Alters der Königl. Hofrath ꝛc. Herr Gottlieb Bertram. Er diente unter dreyen Preußischen Königen 56 Jahre in verschiedenen Aemtern, und erwarb sich während und nach dem siebenjährigen Kriege in seinem Posten bey dem hiesigen General-Postamte das Zutrauen und die Achtung des großen Königs Friedrichs des Zweyten. Er nimmt das gerechte Lob eines durchaus biedern und unsträflichen Mannes, dessen Herz den Gefühlen des innigsten Wohlwollens gegen seine Nebenmenschen immer so theilnehmend offen war, mit sich ins Grab.

Vermischte Nachrichten.

Entdeckung einer Pflanze, aus der man Brodt backen kann.

(Aus dem Russ. St. Petersb. Journale.)

(Beschluß.)

Aus allen hierüber gesagten folgt, daß dieses Gewächs mit unter die Anzahl der Pflanzen zu rechnen ist, die im Fall, daß Mangel an wirklichem Getreide eintritt, die Stelle desselben vertreten können, und wann das daraus gebackene Brod eben so gesund und nahrhaft ist, wie der Einsender behauptet, so verdient diese Entdeckung ohne Zweifel einer besondern Aufmerksamkeit um desto mehr, da die Pflanze an den Orten angebauet werden kann, wo das gewöhnliche Getraide nicht fortkommt.

Der Minister des Innern hat Sr. Kaiserl. Majestät diese Entdeckung hinterbracht, und Höchstdieselben haben geruht, selbe mit besonderem Wohlgefallen aufzunehmen, und dem Einsender für seine nützlichen Bemerkungen mit einem Geschenke zu begnadigen.

Zusatz zu obigem.

Butomus umbellatus Lin. syst. Plant. p. 233. Sp. 1. Flor. Dan. p. 604. Flor. Lond. Flor. Germ. p. 141.

Blumenbinsen, Russ. Susak, Kirgis. Filn Bas, Kalm. Alt Sonchui.

Die Kalmüken rösten die frischen und getrockneten Wurzeln in Asche, bestreichen sie warm mit Butter und essen sie so sehr gerne. Falks Reise, Th. 4. P. 174.

Auch die Binsenwurzeln (Butomus umbellati) werden bey Mißwachs zur Vermehrung des Mehles angewendet. Georgi Beschreibung

des Gouvernements und der Stadt St. Petersburg, Pag. 507.

Man hat also, wenigstens zum Theil, die nährende Kraft dieser Wurzel, so wie mehrerer anderer, schon längst gekannt, sie auch schon benutzt, um zur Zeit des Mißwachses das Leben zu fristen. Die Bereitung eines feinen, wohlschmeckenden Mehls ist freylich eine neue Erfindung, aber sie war leicht zu machen, da man schon längst gelernt hat, den Mehlstoff aus Kartoffeln abzusondern. Ob übrigens von dieser und ähnlichen wildwachsenden Pflanzen wirklich beträchtlicher Nutzen gezogen werden könne, ob endlich gar ihr Anbau zu empfehlen sey, darüber wage ich nicht zu urtheilen; doch möchte ich nie dazu rathen.

D. C. P. Schneegaß.

Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Präses und Assessores Eines Ehrwürdigen Consistorii der Kaiserlichen Stadt Dorpat fügen ihm dem Dörptschen Bürger und Glasermeister Johann Conrad Huhde, hiemit zuwissen, daß seine Ehefrau geborne Carolina Elisabeth Gratias, am 17. May 1804 ihn bey diesem Ehrwürdigen Consistorio der Kais. Stadt Dorpat in pcto malitiosae desertionis in Ansprache genommen, und um die Ehescheidung angesucht, auch gebeten hat, selbigen zur Entgegennehmung und direkten Einlassung auf diese Klage, öffentlich citiren zu lassen. Wenn nun dieses Ehrwürdige Stadt-Consistorium in Gemäßheit dieses Gesuchs diese Ediktal-Citation ergehen zu lassen resolvirt hat: Als citiren, heischen, und laden wir Ihn, den Bürger und Gläsermeister Johann Conrad Huhde hiermit zum ersten, andern und drittenmale also peremtorie und edictaliter, daß er am fünften Oktober dieses jetztlaufenden 1804ten Jahres zu gewöhnlicher früher Tageszeit in Person, vor diesem Ehrwürdigen Kaiserlichen Stadt-Consistorio erscheine, die vor seiner Ehefrau der gebornen Carolina Elisabeth Gratias übergebene Klage anhöre, darauf antworte, und darüber den Ausschlag Rechtens erwarte, mit der ausdrücklichen Verwarnung, Er erscheine im angesezten Termin den 5ten Oktober 1804 oder Er erscheine nicht, auf der Klägerin ferneres Anhalten wegen Trennung dieser Ehe ergehen soll, was Recht ist, und die Gesetze erheischen. Gegeben im Consistorio der Kaiserl. Stadt Dorpat, den 15ten July 1804.

Präses und Assessores.
Eines Ehrwürdigen Consistorio
der Kaiserl. Stadt Dorpat.
Johann Adam Klein,
Justiz-Burgemeister u. Präses.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget Ein Kaiserliches Livländisches Hofgericht hiermit zu wissen, welchergestalt bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte der Arrendator Karl Reinhold Pegoschoff supplicando gezemend angetragen, wasmaßen demselben, belehre des in forma probante producirten zwischen ihm Supplikanten und dem Lieutenant Ernst Johann von Hennin am 20. August 1803 abgeschlossenen, bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte korroborirten Pfand-Cessions-Kontrakts, das dem letzteren von dem Rittmeister Karl Friedrich von Diedrichs mit eventueller Kaufberechtigung verpfändete, im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegene Gut Uddern sammt dem Inventario und allen Ad- und Dependentien, und zwar mit eben dem Rechte, wie es Pfand-Cedent besessen, für die Summe von 47000 Rubel S. M. cedirt worden wäre, wonächst derselbe gebeten, daß wegen dieses errungenen Pfand-Rechts an das Gut Uddern cum omnibus appertinentiis das gesezliche Proclama more solito erlassen werden möge. Wenn nun von Einem Kaiserlichen Hofgerichte dem petito supplicantis deferiret worden; als hat man mittelst dieses offenen Proklamatis Alle und Jede, welche sowohl wider die geschehene Pfand-Cession, als auch an das Gut Uddern selbst Einwendungen und Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, hiermittelst obrigkeitlich auffordern wollen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einem Jahre und sechs Wochen a Dato hujus Proclamatis bey diesem Kaiserlichen Hof-Gerichte gehörig zu melden, und ihre etwannige Gerechtsame ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist Niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider die Pfand-Cession gehöret, sondern Supplikanten dem Arrendator Karl Reinhold Pegoschoff, das Pfand-Recht an das Gut Uddern cum Inventario zugesichert werden soll. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu

achten hat. Urkundlich unter des Kaiserlichen Hofgerichts gewöhnlicher Unterschrift und beygedrucktem Insiegel. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 6ten May 1804. 3

Landrichter und Assessoren des Kaiserlichen Landgerichts Dörptschen Kreises. Fügen desmittelst allen dieses Kreises Eingesessenen unter dieses Forum gehörigen und Rechtshülfe Bedürfenden hiemit zu wissen: Welchergestalt dieses Kaiserliche Landgericht den 1sten August zu dem Anfang der Sommer-Juridique anberaumet hat. Es werden daher hiemit alle und jede welche ihre Gegner in rechtliche Ansprache nehmen oder ihre bereits anhängige Sachen fortsetzen wollen, angewiesen, wegen der hiezu benöthigten Citationen sich zeitig bey der Kanzelley zu melden. Zugleich werden alle durch die vorhergegangenen Publikationen den Rechtsuchenden, ihren Sachwaltern, den Vormündern, den Kuratoren, den Predigern, und sämmtlichen Gutsbesitzern und Kreis eingesessenen injungirten Vorschriften desmittelst wiederholt. Urkundlich unter des Kaiserlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat, am 9ten July 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.

2 C. S. Brasch, Secr.

In dem mit dieser Zeitung ausgegebenen Lektionskatalog der hiesigen Kaiserl. Universität sind folgende Druckfehler zu verbessern. Unter den Vorlesungen des Herrn Professor Hezel muß es bey Nr. 3 und 4 statt von zehn bis eilf heißen, von eilf bis zwölf, und bey den Vorlesungen Sr. Magnificenz des Herrn Rektor Balk bey Nr. 2. statt von drey bis vier heißen, von vier bis fünf. Auch ist seit dem Abdruck der Herr Prof. extraord. Major Baron von Elsner, Professor ordinarius geworden.

Da ich mich veranlaßt sehe, eine besondere Zeichen-Schule, mit meiner (weiblichen) Erziehungsanstalt zu verbinden: so ersuche ich diejenigen, welche dieselbe zu besuchen wünschen, sich deswegen bey mir zu melden. Die Anzahl solcher Theilnehmer ist auf 10 bestimmt, wovon jede monatlich 5 Rbl. B. N. bezahlt. Bey dieser Gelegenheit bemerke ich, daß diejenigen, welche, sey es in ganzer oder halber Pension, in meine weibliche Erziehungsanstalt treten wollen, sich in diesem Monate Julius bey mir gefälligst zu melden haben, indem im nächsten Monate August die Lehrstunden in derselben wieder ihren Anfang nehmen.

Dorpat, den 1sten Jul. 1804.

Louise von Brandt. 3

Der Damens-Schneider, Herr Grantzer, welcher sich vor Kurzem hieselbst etablirt hat, empfiehlt sich den resp. Herrschaften und geschätzten Publikum mit Verfertigung allerley Kleidungsstücke nach den allerneuesten Moden. Er versichert Jedermann promt und reell zu bedienen, und bittet um beliebige Aufträge. Sein Logis ist bey dem Weißgerber Hrn. Jahrens, in der Rigaschen Vorstadt. 2

Ein im dritten Stadttheil auf Erbgrund belegenes hölzernes Wohnhaus von 12 warmen Zimmern, mit einer Herberge von 2 warmen Stuben, einer kalten Kammer und Küche, 8 warmen Kellern, wie auch 1 Eiskeller, Stallung für 10 Pferde, und Wagenremise, imgleichen ein Obstgarten ꝛc. wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachricht giebt die Expedition dieser Zeitung. 2

Wer ein Schenk-Benefizium gegen vortheilhafte Bedingungen auf ein Jahr zu verpachten Willens ist, beliebe solches in der Expedition dieser Zeitung anzuzeigen. 3

Dreyhundert Löfe Saat-Roggen sind auf Luhde-Großhof, entweder gegen baare Zahlung, oder auch gegen Halbbrand Brandwein zu haben. 3

Der Büchsenschmidt Hr. Menthien sen. wünscht einen Burschen von deutscher Herkunft und guter Führung, welcher 15 Jahr alt seyn muß, in die Lehre zu nehmen. Der Bedingungen wegen hat man sich an ihm selbst zu wenden. 3

Durchpassirte Reisende.

Den 17. July. Der Herr wirkliche Kammerherr Bakunin, von Mitau, nach St. Petersburg.

Den 18ten. Frau Gräfin Mengden, von Riga, nach St. Peternburg. Herr Doktor Schimann, von Mitau, nach St. Petersb.

Den 19ten. Frau Gräfin Woronzow, von London, nach St. Petersburg.

Den 20sten. Herr Generalmajor Graf von der Pahlen, von Mitau, nach St. Petersburg. Herr Professor Robertson, von St. Petersburg, nach Riga.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 59. Sonntag, den 24sten July 1804.

St. Petersburg, vom 19. July.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem Marine-Minister-Kollegen, Vice-Admiral Tschitschagow, für seine unabläßige Bemühung, das ihm anvertraute Fach in gehörige Ordnung zu bringen, Ihre Dankbarkeit zu erkennen.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem Befehlshaber der aus Kronstadt zur Kampagne abgehenden Eskadre, Vice-Admiral Crown, für seine Bemühung, wodurch er dieselbe in gehörige Ordnung gebracht und die Mannschaft mit den Segeln und den Kanonen gut umzugehen gelehrt, so auch dem Kontre-Admiral Laumin, und besonders den Schiffs-Kommandeurs, von dem Schiffe Jaroslawl dem Kapitain Mitkow, von der Empfängniß der heiligen Anna dem Kapitain Grafen Haiden, vom Erzengel Michael dem Kapitain Hamilton, von der Fregatte Feodoßin dem Kapitainlieutenant von Dosin, vom Legkoi (Leicht) dem Kapitainlieutenant Powalischin, und vom Kutter Dispatsch dem Kapitainlieutenant Kasliwzow, für die gute Wirkung mit den Segeln und Kanonen auf denselben, so auch dem Stellvertretenden Kapitain über den Kronstädter Hafen, Kontre-Admiral Mäßojedow und seinem Gehülfen, dem Kapitain vom erstem Range Bütschenskoi, für die komplette Versehung gedachter Eskadre mit allen Materialien und Geräthschaften, Ihre Dankbarkeit zu erkennen und schenken der Mannschaft von den Schiffen Jaroslawl, der Empfängniß, der heiligen Anna, den Fregatten Feodoßia, Legkoi, und dem Kutter Dispatsch, einen Rubel auf den Mann.

* * * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 17ten Juny ist enthalten:

Nach Beendigung des Kanals aus der Msta in den Wolchow-Fluß, befehlen Wir, mit der Erhebung der nach dem Ukas vom Jahre 1797 zur Ziehung desselben, zur Wiedererhaltung der dazu verwandten Summen und zur Unterhaltung des Kanals und der nöthigen Beamten zur Aufsicht über die Schiffahrt, festgesezten Abgabe, auf immer fortzufahren, und zum Andenken der Vaterlandsliebe des gewesenen Ober-Direkteurs der Wasserkommunikation, wirkl. Geheimeraths Grafen Sievers, durch

dessen Sorgfalt dieser Kanal angefangen worden, denselben den Sieverschen Kanal zu nennen.

(Kontrasignirt Kommerzminister Graf Nikolai Rumänzow.)

St. Petersburg, vom 15. July.

Wie man vernimmt, ist von hier aus eine wichtige Erklärung in Absicht mehrerer Gegenstände mit einem Courier nach Paris abgesandt worden.

Der Graf Valerian Subof, General von der Infanterie, liegt an Lungengeschwür sehr gefährlich krank.

Paris, vom 11. July.

Der Kaiser ist in der Nacht vom 9ten auf den 10ten nach Boulogne und heute der Staatsminister Talleyrand nebst dem Divisions-Chef Hauterive nach dem Bade von Bourbon l'Archambault abgereiset.

Außer den 3 Predigern der hiesigen reformirten Kirche sind die Präsidenten der lutherischen Consistorien, Kern, Pietsch und Jakobi, zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannt. Die letztern sollen auch in Zukunft mit den Erzbischöfen gleichen Rang haben. So behauptet Napoleon die gleichen Rechte aller drey in Frankreich existirenden Religionen und vereitelt die Ränke der Gewissensfreyheit, die ihm schon gesagt hatten, weil jetzt Frankreich wieder unter der Regierung eines einzigen stehe, so müsse auch nur Eine herrschende Religion in demselben seyn.

Paris, vom 13. Julii.

Die Krönung des Kaisers ist nunmehr auf den 18. Brumaire (9ten Nov.), auf den merkwürdigen Tag bestimmt, wo Bonaparte vor beynahe 5 Jahren die Zügel der Regierung übernahm. Der Moniteur enthält folgendes umständliche

Decret über die Eidesleistung und Krönung des Kaisers und über die weitern Ceremonien.

Im Pallast von St. Cloud, d. 10. Jul.

Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen des Reichs, Kaiser der Franzosen, beschließt, nach Anhörung des Staatsraths, folgendes:

Erste Abtheilung.

Von der Eidesleistung und Krönung.

Art. 1. Die Eidesleistung und die Krönung des Kaisers sollen am 18ten Brumaire (9. Nov.) geschehen.

2. Eine Proclamation wird diese Feyerlichkeit dem ganzen Reiche verkündigen, und diejenigen, die derselben zufolge des Senatus-Consults vom 28sten Floreal beywohnen müssen, auffordern, sich vor dem 1sten November nach Paris zu begeben.

3. Es werden ihnen überdem besondere versiegelte Briefe von Sr. Majestäe zugesandt werden.

4. Die zusammenberufenen öffentlichen Beamten werden ihre Ankunft dem Ober-Ceremonienmeister zu erkennen geben, der ihnen die Orte anzeigen wird, nach welchen sie sich zu der Ceremonie zu begeben haben.

5. Die Feyerlichkeit der Eidesleistung und der Krönung wird in Gegenwart der Kaiserin, der Prinzen, Prinzessinnen, der hohen Reichsbeamten und aller Staatsdiener, die durch das Senatus-Consult vom 28sten Floreal bestimmt worden, in der Capelle der Invaliden statt haben.

Zweyte Abtheilung.

Von der Ceremonie, die auf dem Marsfelde statt haben wird.

6. Nach der Feyerlichkeit der Eidesleistung und der Krönung wird sich der Kaiser nach dem Marsfelde begeben.

7. Die Nationalgarden jedes Departements des Reichs schicken ein Detaschement von 16 Mann mit einer Fahne für jedes Detaschement nach Paris. Die Hälfte dieses Detaschements besteht aus Füseliers oder Grenadiers, ein Viertheil aus Unterofficiers und ein Viertheil aus Officiers.

8. Die Marine-Arrondissements, Escadren, Flottillen und bewaffneten Kriegsschiffe des Reichs schicken 50 Detaschements von 10 Mann, mit einer Flagge für jedes Detaschement.

9. Jedes Truppen-Corps der Armee, von allen Waffen, schickt eine Deputation von 16 Mann, wavon die Hälfte aus Grenadiers, Füseliers, Soldaten, Dragonern und Chasseurs, ein Viertheil aus Unterofficiers und ein Viertheil aus Officiers, mit der Fahne, Standarte oder Guidon besteht.

10. Vorstehender Artikel bezieht sich auch auf die Marine-Artillerie-Regimenter.

11. Die Ingenieur-Corps schicken 3 Deputationen, jede von 16 Mann.

12. Die 26 Legionen der Gensd'armerie schicken jede eine Deputation von 4 Mann mit einem Guidon.

Die Invaliden des Hotels zu Paris und die Invaliden in den Filial-Hotels von Löwen und Avignon schicken 3 Deputationen, deren Zusammensetzung durch eine Instruction des Kriegsministers bestimmt werden wird.

14. Alle diese Deputationen werden nach einander Se. Majestät dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsams schwören.

15. Die Deputationen der Nationalgarden, der Marine-Arrondissements und derjenigen Corps, die Fahnen, Guidons oder Standarten haben, werden darauf von Sr. Majest. für ihre Departements oder Regimenter, eine Fahne für jedes Departement, eine Flagge für jedes Detaschement der Marine, und eine Fahne, Guidon, oder Standarte, Bataillons- oder Escadronsweise erhalten.

16. Die Fahnen der Departements verbleiben in dem Hauptorte in dem Hotel der Präfectur unter der schon von den Präfecten bestimmten Garde. Sie sollen nicht anders aus demselben abgeholt werden, als wenn sie ein Officier trägt, der vom Kaiser ernannt worden. Bey allen Feyerlichkeiten sollen sie ausgestellt und dem Volke gezeigt werden.

17. Die Flaggen sollen nach einer nähern Bestimmung zwischen die See-Arrondissements vertheilt und in dem Marine-Hotel unter einer Ehrengarde im Hauptort der 7 Arrondissements, mit Einschluß von Antwerpen, deponirt werden, um sie den Escadern, See-Armeen, Flottillen oder andern Armements und Expeditionen nach den Befehlen des Kaisers anzuvertrauen. Beym Wiederausschiffen sollen diese Flaggen nach dem Marine-Hotel zurückgebracht und daselbst in dem Saale des Conseil bis zu einem neuen Armement verwahrt werden.

18. Die Fahnen, Standarten und Guidons der Corps sollen jedem Bataillon oder Escadron zugestellt werden, diejenigen, die selbige durch die Kriegsereignisse verlieren, sollen keine dergleichen anders als durch eine direkte Entscheidung Sr. Majestät wieder erhalten, welche erfolgt, wenn erwiesen worden, daß sie nicht durch die Schuld des Regiments verlohren gegangen. Diejenigen Corps, welche sie durch ihre Schuld verloren haben, werden vom Kaiser keine andere erhalten.

Angemessene Bestimmung.

19. Alles was sich auf die Ceremonien und Feste des Krönungstags bezieht, wird noch weiter regulirt werden.

Genehmigt:

(Unterz.) Napoleon.

Von dem Kaiser.

(Unterz.) Maret.

Auch ist am 11ten das Programm wegen der Feyer des 14ten Julii bekannt gemacht worden. Morgen, als am 14ten Julii, geben demnach die hiesigen vornehmsten Theater eine unentgeldliche Vorstellung. Uebermorgen am 15ten, wird um 6 Uhr des Morgens das Fest, wodurch der 15te Jahrstag der Einnahme der Bastille gefeyert wird, durch eine Salve von 30 Kanonenschüssen verkundigt werden. Um 10 Uhr defiliren die Truppen auf dem Carousselplatze und formiren eine Haye bis nach dem Invaliden-Hotel.

Des Mittags begaben sich Se. Majestät der Kaiser zu Pferde nach dem Invaliden-Hotel. Sie werden daselbst die Messe hören, und im Augenblick, wo das Evangelium verlesen wird, werden alle Mitglieder der Ehrenlegion, die sich zu Paris befinden, den Eid in die Hände des Kaysers ablegen.

Vor der Eidesleistung wird der Großkanzler der Ehrenlegion eine Rede über den Endzweck dieser Einrichtung halten, die allein dazu bestimmt ist, alles dasjenige zu erhalten, was das Französische Volk im Jahre 1789 gewollt hat; eine Epoche, die auf immer in den Jahrbüchern der Welt berühmt ist und welche die erste Bewegung zu einer Revolution gab, die schrecklich in ihren Verirrungen, aber glücklich und glorreich in ihren Resultaten gewesen ist. Jeder Bürger wird bey der Erinnerung an die Uebel, die er erlitten, und an die Gefahren, die er überstanden hat, lange von den Gefahren erschüttert seyn, denen die ganze gesellschaftliche Ordnung während einer Revolution ausgesetzt ist. Die Feyer des 14ten July wird durch eine Illumination der Thuillerien, durch ein Concert und durch ein Feuerwerk beschlossen werden.

Kaiserl. Decret vom 10ten July.

Das Reichssiegel soll auf der einen Seite einen Adler vorstellen, der auf himmelblauem Felde seine Flügel ausbreitet. Um und unter dem Schild befindet sich die Dekoration der Ehren-Legion. Ueber dem Schilde, der auf ei-

ner Draperie angebracht ist, schwebt eine Kaiserkrone. Die Justizhand und das Scepter sind auf der Draperie unter dem Schilde angebracht. Die andre Seite des Siegels stellt den Kaiser vor, auf dem Throne sitzend und mit den Kaiserl. Insignien bekleidet, mit der umher angebrachten Inschrift: Napoleon, Kaiser der Franzosen.

Constantinopel, vom 15. Juny.

Wie man versichert, sind auf fremde Vorstellung von der Pforte jetzt Schwierigkeiten gemacht worden, bey ihrem System der Neutralität, noch weiter Kriegsschiffe und Truppen aus dem schwarzen nach dem Mittelländischen Meere paßiren zu lassen.

Aus dem Haag, vom 17. July.

Einige behaupten, der Kayser Napoleon dürfte sich bey seiner Reise nach Holland auch vielleicht nach dem Hannöverschen begeben und die Armee daselbst in Augenschein nehmen.

Westphalen, vom 10. Julii.

Convention, geschlossen zwischen Sr. Majest., dem Kaiser der Franzosen und dem regierenden Reichsgrafen von Bentheim-Steinfurt.

Da Se. Excellenz, der regierende Graf v. Bentheim-Steinfurt, der Französischen Regierung vorgestellt hat: 1) daß die Grafschaft Bentheim dem Könige von England, als Churfürsten von Hannover, durch den verstorbenen Grafen von Bentheim auf 30 Jahre verpfändet worden; 2) daß diese im Jahre 1752 geschehene Verpfändung im Jahre 1782 hätte aufhören sollen; 3) daß sie indeß seit dieser Zeit de facto fortgedauert hat, jedoch ohne förmliche Erneuerung, ohne Einstimmung des Lehnserben und ohne Kaiserliche Bestätigung; daß folglich 4. der Tod des letzten Grafen von Bentheim-Bentheim von Rechtswegen diese Pfandverpflichtung aufhebt, und daß der Graf von Bentheim-Steinfurt hinreichendes Recht hat, die Besitznahme der gedachten Grafschaft mittelst Ersetzung der Summe zu verlangen, wofür sie verpfändet worden, ohne Abzug der Rückstände und andrer Summen, die der König von England, als Churfürst von Hannover, dem vorigen Grafen von Bentheim-Bentheim schuldig geblieben; daß sich 5. der Graf von Bentheim-Steinfurt an die Französische Regierung, als jetzigen Besitzer der Hannöverschen Lande, wenden muß, sowol um die Pfandsumme der besagten Grafschaft zu liquidiren, als den Besitz derselben wieder zu erhalten;

Da man alle diese Sachen erwogen, und da der erste Consul bey diesem Umstande sowol auf die Reklamationen des Grafen von Bentheim-Steinfurt, als darauf Rücksicht nimmt, daß selbige von dem Preußischen und Dänischen Hofe unterstützt werden, so ist der Minister der auswärtigen Verhältnisse förmlich authorisirt worden, mit dem regierenden Herrn Grafen von Bentheim-Steinfurt eine besondere Convention zu schließen, deren Artikel folgende sind:

Art. 1. Se. Excellenz, der regierende Herr Graf von Bentheim-Steinfurt, soll mit allen angemessenen und in Deutschland gebräuchlichen Formalitäten in den Besitz der Grafschaft Bentheim gesetzt werden, indem er in die Hannöverschen Cassen unmittelbar die Summe von achtmalhunderttausend Franken abliefert, welches ohne die Abzüge, die die Franz. Regierung zugiebt, die ursprüngliche Verpfändungs-Summe der Grafschaft ausmacht.

Art. 2. Die Französische Regierung garantirt dem Herrn Grafen von Bentheim-Steinfurt die Erhaltung und volle Kraft dieser Convention, welches auch das weitere Schicksal der Hannöverschen Lande seyn mag.

Doppelt ausgefertigt zwischen den Unterzeichneten zu Paris, den 22sten Floreal des Jahrs 12. (12ten May 1804)

(Unterz.) Ch. Man. Talleyrand.
Ludwig, regierender Graf von Bentheim.

Se. Majestät der Kaiser genehmigen und ratificiren obige Convention, welche am 22sten Floreal des Jahrs 12 von Carl Maurice Talleyrand, Unserm zu dem Ende bevollmächtigten Minister der auswärtigen Verhältnisse, und dem Herrn Ludwig, regierenden Grafen von Bentheim unterzeichnet worden.

Gegeben zu St. Cloud, den 2ten Praireal. (22sten May.)

(Unterz.) Der Kaiser Napoleon.
Der Staatssekretair Maret.

Zu gleichlautender Aufschrift:

(Unterz.) Talleyrand.

Der Kriegsminister, Marschall Berthier.

Venedig, vom 6. July.

Aus Rom wird berichtet, daß Lucian Bonaparte unerwartet den Entschluß gefaßt hat, nach Frankreich zurückzukehren. Seine Gat-

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 59.

tin mit dem sechsmonatlichen Kinde bleibt in Italien.

Zu Mayland hat ein benachbarter mächtiger Hof eine officielle Aeußerung thun lassen, nach welcher die Errichtung eines Lombardischen Königreichs für unverträglich mit den neuesten Friedensschlüssen gehalten wird.

Ancona, vom 2. July.

Man hat das Gerücht, daß das Päbstl. Gebiet unter gewissen Umständen wieder mit den Legationen Ravenna, Ferrara und Bologna vermehrt werden dürfte.

Vermischte Nachrichten.

In Thessalien hat man unter Ruinen folgende für die Alterthumskunde sehr wichtige Gegenstände gefunden: 1) die Büsten des Aristoteles und Anacreon; 2) eine Statue der Ceres; 3) ein Denkmal von 16 geometrischen Schuhen Tiefe mit einer Münze des Lysimachus und einigen marmornen Säulen. Außerdem hat man ein Griechisches Manuskript entdeckt, welches einen Commentar des Nicephorus über die Einrichtungen der alten Griechischen Kirche enthält. — Das Museum Napoleon hat einen vor kurzem in der Gegend von Rom ausgegrabenen Kopf des Imperators Vespasianus in Bronze erworben. Die Arbeit soll vortrefflich seyn; die Akquisition aber wird um so höher angeschlagen, weil Vespasians Bild eins von den seltensten in der Reihe der Kaiser ist. — Die Donau ist ungewöhnlich angeschwollen; in Wien ist ein Theil der Leopoldstadt, der Prater, der Augarten, die Brigittenau unter Wasser gesetzt. — Die ganze Summe der zur Errichtung eines Denkmals des unsterblichen Luthers eingegangenen Beyträge beläuft sich in dem gegenwärtigen Augenblick auf 1950 Thaler. Selbst katholische Fürsten und Privatpersonen haben durch freywillige Beyträge ihre Achtung für diesen großen Mann an den Tag gelegt.

Bekanntmachungen.

Demnach Ein Edler Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat das dem Kaufmann Johann Paul Major gehörige, im 2ten Stadttheil sub Nr. 90 belegene steinerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien, Schulden halber sub hasta publica zu verkaufen verfügt hat, und terminum sub hastationis auf den 19ten July dieses 1804ten Jahres anberaumt gewesen, in termino auch der Bot von zwölf tausend Rubel B. A. gethan worden, dagegen aber kein Ueberbot statt gefunden, und daher von E. Edlen Rath ein abermaliger Subhastations-Termin auf den 9. Aug. d. 1804ten Jahres festgesetzt worden, so wird mit der Eröffnung, daß von diesem bereits gethanen Bot von 12000 Rubl. B. A. angefangen werden wird, solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht und die etwanigen Kaufliebhaber aufgefordert, sich an dem besagten 9ten August d. J. Vormittags um 11 Uhr in dem Sessionszimmer bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und daselbst ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach geschehenem und durch den Hammerschlag zuerkannten Meistbot, über das erstandene Wohnhaus sammt Appertinentien, dem Meistbietenden der Zuschlag ausgefertigt und demselben nach berichtigten Meistbots-quanto und geschehener Bezahlung der 5 pCto. Poschlin, sein sub hasta acquirirtes Immobile eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 20sten July 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat. 1

Da wir uns nicht allein mit einer vollständigen Gewürz-Handlung hieselbst etablirt haben, sondern auch mit verschiedenen andern Artickeln versehen sind, von welchen wir hier nur einige nahmhaft machen, als Hamburger-Rauchfleisch, Westphälischen Schinken, verschiedene der vorzüglichsten Gattungen ausländischer Schlackwürste, so wie auch Schweizer-Käse, eingemachte Wallnüsse, Lemonetchens, Soya, Bouillon-Tafeln, Holl. Steinzeug u. s. w.; so empfehlen wir uns Einem Hochwohlgebornen Adel und respektiven Einwohner dieser Stadt unter der Versicherung, daß wir uns immer bemühen werden, durch gute Waaren, billige Preise und eine reelle Behandlung das Zutrauen aller

derjenigen zu erwerben, die uns mit Ihren Aufträgen zu beehren belieben wollen. Unsere Bude ist unter dem neuen Hause des Herrn Kammerherrn und Ritter Grafen von Stackelberg. Dorpat, am 24sten July 1804.

Bluhm & Comp. 1

Ein ehstnischer Koch, welcher dieses Amt bey Herrschaften viele Jahre vorgestanden, und wegen seiner Geschicklichkeit Zeugnisse besitzt, wünscht bey Herrschaften hieselbst wiederum als solcher angestellt zu werden. Zu erfragen ist er in der Carlowaschen Vorstadt, bey dem Kaufmann, Herrn Held. 1

Landrichter und Assessoren des Kaiserlichen Landgerichts Dörptschen Kreises. Fügen demmittelst allen dieses Kreises Eingesessenen unter dieses Forum gehörigen und Rechtshülfe Bedürfenden hiemit zu wissen: Welchergestalt dieses Kaiserliche Landgericht den 1sten August zu dem Anfang der Sommer-Juridique anberaumet hat. Es werden daher hiemit alle und jede, welche ihre Gegner in rechtliche Ansprache nehmen oder ihre bereits anhängige Sachen fortsetzen wollen, angewiesen, wegen der hiezu benöthigten Citationen sich zeitig bey der Kanzelley zu melden. Zugleich werden alle durch die vorhergegangenen Publikationen den Rechtsuchenden, ihren Sachwaltern, den Vormündern, den Kuratoren, den Predigern, und sämmtlichen Gutsbesitzern und Kreis eingesessenen injungirten Vorschriften desmittelst wiederholt. Urkundlich unter des Kaiserlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat, am 9ten July 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

Rennenkampff, Assessor.
3 C. S. Brasch, Secr.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Präses und Assessores Eines Ehrwürdigen Consistorii der Kaiserlichen Stadt Dorpat fügen ihm, dem Dörptschen Bürger und Glasermeister Johann Conrad Huhde, hiemit zuwissen, daß seine Ehefrau geborne Carolina Elisabeth Gratias, am 17. May 1804 ihn bey diesem Ehrwürdigen Consistorio der Kais. Stadt Dorpat in pcto. malitiosae desertionis in Ansprache genommen, und um die Ehescheidung angesucht, auch gebeten hat, selbigen zur Entgegennehmung und direkten Einlassung auf diese Klage, öffentlich citiren zu lassen. Wenn nun dieses Ehrwürdige Stadt-Consistorium in Gemäßheit dieses Gesuchs diese Ediktal-Citation ergehen zu lassen resolvirt hat: Als citiren, heischen, und laden wir Ihn, den Bürger und Gläsermeister Johann Conrad Huhde hiermit zum ersten, andern und drittenmale also peremtorie und edictaliter, daß er am fünften Oktober dieses jetztlaufenden 1804ten Jahres zu gewöhnlicher früher Tageszeit in Person, vor diesem Ehrwürdigen Kaiserlichen Stadt-Consistorio erscheine, die vor seiner Ehefrau der gebornen Carolina Elisabeth Gratias übergebene Klage anhöre, darauf antworte, und darüber den Ausschlag Rechtens erwarte, mit der ausdrüklichen Verwarnung, Er erscheine im angesezten Termin den 5ten Oktober 1804 oder Er erscheine nicht, auf der Klägerin ferneres Anhalten wegen Trennung dieser Ehe ergehen soll, was Recht ist, und die Gesetze erheischen. Gegeben im Consistorio der Kaiserl. Stadt Dorpat, den 15ten July 1804.

Präses und Assessores.
Eines Ehrwürdigen Consistorii
der Kaiserl. Stadt Dorpat.
Johann Adam Klein,
Justiz-Burgemeister u. Präses.
C. H. F. Lenz, Obersekretair. 3

Ein sehr schönes von Schanz in Wien verfertigtes Flügelförmiges Fortepiano steht zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 3

Eine erfahrne Wirthin, von gesetzten Jahren, wünscht als solche wieder entweder zu Lande, oder auch in der Stadt angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie bey dem Schlossermeister Hrn. Theel. 2

Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung meines guten Weibes von einem gesunden Knaben habe hiedurch die Ehre allen meinen Verwandten und Freunden anzuzeigen. Salisburg, den 15. July 1804.

R. Vitinghoff.

Wechsel-Cours in Riga.

Auf Amsterdam p. C.	4 pro Ct. Rem. av.
— Hamburg in Bco.	2½ dam.
Banco-Assign. gegen Alb.	—— 169⅔ Kop.
Rubel Silber	134½ pr. Thlr.
Neue Dukaten	2 Thlr. Alb. 14 gr.
Silber oder in Gold, gegen Banco Not.	Kop.

Brandweinspreis.

Faß Brandw.	½ Br. am Thor 12½ Thlr. Alb.
— ——	⅔ Br. —— 15 ——

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 60. Mittwoch, den 27sten July 1804.

St. Petersburg, vom 22. July.

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar

Vom 1. und 27. Juni: Folgende bey verschiedenen Posten der Reichs-Leihebank stehende Beamten haben Wir, und zwar die Kollegienassessores Karl Berg, Jegor Komarow und Karl Boltenhagen zu Hofräthen, und die Titulairräthe Stepan Alschewskji, Franz Sakob, Alexander Sukow und Peter Schmidt zu Kollegienassessoren befördert.

(kontras. Finanzminister Graf Waßiljew.)

Vom 3ten Juli: Den Rath beym Justizkollegio der Lief- Ehst- und Finnländschen Sachen, Etatsrath Georg Torsberg, entlassen Wir auf seine Bitte, schwächlicher Gesundheit wegen, und zwar in Rücksicht seiner eifrigen Dienstleistung, mit Erhebung zum wirklichen Etatsrath, seines Dienstes; an seine Stelle haben Wir verordnet, den bey der Assignationsbank stehenden Kämerier, Hofr. Alexander Lefebre, mit dem Range eines Kollegienraths.

Vom 13ten: Die beym Postamt zu Moskwa stehende Hofräthe, den Expeditor Iwan Ruschkowskji und den Doktor Philip Pfeller, erheben Wir auf Empfehlung ihrer Obern, für ihren ausgezeichneten Diensteifer, ihre Fähigkeiten und Arbeiten, Allergnädigst zu Kollegienräthen.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * * * *

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Justizminister und Ritter Fürsten Peter Waßiljewitsch Lopuchin bekannt gemachte, Allerhöchst namentliche Ukasen, und zwar vom verwichenen 28sten Junii, sind die Brüder des hier residirenden Bucharischen Abgesandten, Mir Nasamutdin zum Titulairrath, und Mir Gaibull zum Kollegiensekretair.

* * * * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Kommerzminister und Ritter Grafen Nikolai Petrowitsch Rumänzow bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 30sten Junii, ist der beym Sieverschen Kanal stehende Titulairrath Klieber, zur Belohnung seines eifrigen Dienstes, zum folgenden Rang erhöhet.

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserlichen Majestät an den Herrn Generallieutenant, Senateur und Ritter Grigorji Apolonowitsch Chomutow:

Aus den zu Mir gelangten Nachrichten über den Ihnen anvertrauten Bau des Hospitals zu Moskwa, habe Ich jederzeit mit Vergnügen Ihre besondere Bemühung und die Ordnung gesehen, mit welcher Sie das Ihnen übertragene Geschäft betrieben haben. Jetzt, bey den von ihnen vorgestellten schließlichen Rechnungen dieses Baues, halte Ich es für gerecht, Ihnen für Ihre gehabten Bemühungen Mein Wohlwollen zu bezeugen.

* * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 19ten Junii ist enthalten:

Durch Unsern am 1sten August 1801 dem dirigirenden Senat zur Erhaltung der Ordnung im Civildienst gegebenen Ukas verordneten Wir unter andern, daß die Civilposten bloß von solchen Beamten, die den diesen Posten entsprechenden Rang besaßen, oder von solchen, die entweder einen Grad höher oder niedriger im Range ständen, besetzt werden sollten. Da Wir aber in Erfahrung gebracht haben, daß es den Gerichts-Instanzen sehr schwer fällt, die Sekretairs, Protokolisten und andere Posten, zu welchen Personen erfordert werden, die durch ihre lange Beschäftigung in Betreibung der Sachen sich die unumgänglich nöthigen Kenntnisse und Geläufigkeit erworben haben, mit solchen den Klassenrang habenden Beamten zu besetzen; so halten Wir für nöthig, zur Ergänzung dieses Ukases zu befehlen, daß die Sekretairs, Protokollisten- und andere Kanzley-Posten mit erfahrnen und fähigen Beamten, wenn sie auch den entsprechenden Rang nicht hatten, besetzt werden sollen.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem Herrn wirklichen Geheimerath Justizminister und Ritter Fürsten Peter Wasiljewitsch Lopuchin mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas ist enthalten:

„Herr wirklicher Geheimerath, Justizminister Fürst Lopuchin! Durch die Vereinigung der Gerechtigkeit mit Gnade eröffneten Wir den Klagen über die Beleidigungen und Unterdrückungen, die von Seiten der Gerichts-Instanzen ohne gehörige Genugthuung blieben, einen freyen Weg. Allein unter der Menge der an Uns, nicht nur über die untern Instanzen, sondern selbst über den Senat, einlaufenden Klagen, finden sich sehr wenige, welche Unsere eigne Aufmerksamkeit rechtmäßig fordern könnten; dagegen sind die mehresten derselben abgeschmakt und verdienen keine Erwägung. Da aber noch bey Erscheinung des Ukases über die Rechte und Vorzüge des dirigirenden Senats, zur Hemmung der ungerechten Klagen über denselben, verordnet worden, von den Supplikanten schriftliche Reverse zu nehmen, daß sie die Gesetze kennen, welche streng verbieten, über den Senat mit unrechtmäßigen Klagen einzukommen, da sonst die Verletzer dieses Gesetzes dem Gerichte übergeben werden; so übertragen Wir Ihnen darauf zu sehen, daß in allen Fällen, die keinem Zweifel unterliegen, die Kraft dieses Ukases in wirkliche Ausübung gebracht werde."

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Senateur, Minister der Volksaufklärung und Ritter Grafen Peter Wasiljewitsch Sawodowskji bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 11. Junii, haben Se. Kaiserliche Majestät Allerhöchst geruhet, für die Kaiserliche Universität zu Charkow und die derselben untergeordneten Schulen, nach der Beschreibung folgende Uniform zu bestätigen: der Rock nämlich ist von dunkelblauem Tuche mit einer Reihe weißer metallener Knöpfe ohne Wappen, und stehendem Kragen; Kragen und Aufschläge sind von schwarzem Sammt, und die Unterkleider weiß. Die ordinairen Professores und die Beamten, welche in der 7ten oder in einer höhern Rangklasse stehen, haben auf dem Kragen, den Aufschlägen und Taschenklappen silberne Stickerey nach der Zeichnung; die extraordinairen Professores, die Adjunkte und die in der 8ten Rangklasse stehen, haben auf Kragen und Aufschlägen Stickerey; die Magister und Lehrer von der 9ten und die übrigen von den untern Rangklassen haben bloß auf dem Kragen Stickerey, die Studenten hingegen und alle, die keinen Officiersrang haben, tragen die Uniform ohne alle Stickerey.

Die Kaiserliche Russische Akademie hielt am 12ten dieses Junii Monats bey Gelegenheit der Einweihung ihres Hauses, welches durch die Milde ihres Allerdurchlauchtigsten Beschützers, Seiner Majestät des Kaisers Alexander des Ersten aufgeführt worden, eine feyerliche Versammlung.

Nach Ankunft Sr. Excellenz, des Präsidenten der Akademie, Herrn Geheimeraths und Ritters Andrei Andrejewitsch Nartow, der Herren Mitglieder der Akademie, so auch Sr. Erlaucht, des Herrn wirklichen Geheimeraths, Senateurs, Ministers der Volksaufklärung und Ritters verschiedener Orden Grafen Peter Waßiljewitsch Sawodowskji und mehrerer vornehmer Personen, nahm die Feyerlichkeit mit der Weihe des Wassers durch den Armee- und Flotte-Oberpriester, Mitglied des heiligen dirigirenden Synods und der Akademie, Ritters Pawel Jakowlewitsch Oserezkowskji ihren Anfang, worauf das Gebet für die lange Erhaltung Sr. Kaiserl. Majest. und der ganzen Kaiserl. Familie angestimmt ward.

Sodann hielt der Herr Präsident der Academie an die Versammlung eine kurze Rede, in welcher er die lebhaftesten Empfindungen der Dankbarkeit gegen die unsterbliche Stifterin und den erhabenen Beschützer der Russischen Akademie schilderte. Nach dieser Rede verlas der unveränderliche Sekretair der Academie, Hofrath Sokolow, einen kurzen Extrakt über die Begebenheiten und Arbeiten der Russischen Academie, von ihrer Errichtung bis auf die jetzige Zeit, und eine kurze Schilderung der Arbeiten des Herrn Präsidenten Exc. und jeden Mitgliedes derselben ins besondere.

Hierauf ward zur Erweiterung und Bereicherung der Russischen Literatur mit guten Schriften, und zur Aufmunterung der literarischen Talente, von der Kaiserlichen Russischen Akademie auf Antrag des Herrn Präsidenten einstimmig beschlossen, folgende Gegenstände zur Abhandlung in der Vaterlands-Sprache als Preisaufgaben auszusetzen:

1. Eine Lobrede auf den Zar und Souverain Aller Reussen Joann IV, Waßiljewitsch.
2. Eine Lobrede auf Minin und Posharskji.
3. Betrachtung über den Anfang, die Fortschritte und Verbreitung der Literatur in Rußland bis auf die jetzige Zeit.
4. Eine Tragödie in Russischen Versen. (Die Wahl des Gegenstandes zu dieser Tragödie wird dem Verfasser überlassen; jedoch wäre es für die Akademie wünschenswerth, wenn der Stoff aus unsrer vaterländischen Geschichte genommen würde.)

Sowohl die Mitglieder der Russischen Akademie, als auch andere Personen können an der Abhandlung dieser Gegenstände Theil nehmen.

Für die beste Abhandlung über jeden der drey ersten Gegenstände bestimmt die Akademie für den Verfasser eine goldne Medaille von funfzig Dukaten, und für die an Vorzug vor den übrigen zunächst darauf folgende eine silberne Medaille von derselben Größe.

Für die beste Tragödie erhält der Verfasser fünfhundert Rubel von der zu diesem Gegenstande von einer unbekannten Person an die Akademie eingeschickten Summe.

Alle diese Abhandlungen müssen leserlich geschrieben und mit einem versiegelten Zettel begleitet seyn, der den Namen und Wohnort des Verfassers enthält, und dessen Außenseite mit einem willkührlichen Wahlspruche oder Devise bezeichnet ist. Die Abhandlungen müssen vor dem 1sten Julii 1804 an die Akademie eingesandt werden.

Nach Festsetzung dieser Preisaufgaben ward von dem Mitgliede der Akademie, Herrn Etatsrath Peter Matwejewitsch Karabanow, eine von ihm auf diese Feyerlichkeit verfaßte Ode verlesen und eine, von dem Mitgliede der Akademie Iwan Afanaßjewitsch Dmitrewskji verfaßte, und von dem Kapellmeister Hrn. Dawidow, in Musik gesetzte Kantate, von einem Sänger-Chor abgesungen.

Endlich brachte die Gesellschaft mit den Empfindungen der tiefsten Verehrung, dem erhabenen Erneuerer und Beschützer dieser Gesellschaft, dem Herrn und Kaiser Alexander I, ihre allerunterthänigste Dankbarkeit dar, womit diese Versammlung sich endigte.

Paris, vom 16. Julii.

Gestern um 6 Uhr des Morgens ward das Fest des 14ten Julii durch eine Salve von 30 Kanonenschüssen verkündigt. Um 10 Uhr rückten die Truppen nach dem Carouselplatz und stellten sich in 2 Linien bis nach dem Invaliden-Hotel. Um Mittag gieng der Kaiser von dem Thuillerien-Pallast ab. Er war zu Pferde. Vor ihm her giengen die Minister, die Marschälle, die großen Reichsbeamten und Groß-

Officiers; hinter ihm her folgten die Beamten des Kaiserl. Hauses und seine Adjutanten. Ihre Majestät, die Kaiserin, gieng schon vor 12 Uhr aus dem Thuillerien-Pallast ab. Vier Wagen Ihrer Majestät, wovon einer mit 8 und die drey andern jeder mit 6 Pferden bespannt war, paßirten durch die von den Truppen formirte Linie. Der Oberkammerherr befand sich in einem der Wagen. Der Cardinal-Legat war in einer Kaiserlichen Carosse nach der Invaliden-Kirche geführt worden. Beym Vorbeyfahren Sr. Majestät präsentirten die Truppen das Gewehr und rührten die Trommeln. Bey der Ankunft im Invaliden-Hotel wurden Se. Maj. von den Marschällen Murat, Gouverneur von Paris, und Serrurier-Gouverneur des Hotels, empfangen. Der Cardinal Dubelloy, Erzbischof von Paris, gieng dem Kaiser an der Spitze der Geistlichkeit bis vor die Hauptthüre der Kirche entgegen, welcher darauf unter einem Traghimmel zu dem für ihn errichteten Thron geführt wurde. Se. Majestät waren in simpler Garde-Uniform, ohne andern Glanz (sagt ein hiesiges Blatt) als den des Ruhms, womit Sie bedeckt sind, und des Guten, welches Sie gestiftet haben. Um den Thron herum waren erhabene Plätze für die Prinzen von Geblüt, für die hohen Reichsbeamten, die andern vornehmen Staatsdiener und die Groß-officiers der Ehrenlegion angebracht. Die andern Mitglieder der Legion und die übrigen ausgewählten Anwesenden befanden sich in den Seitenstühlen und in der Mitte der Kirche.

Die Kaiserin ward nach der Tribune geführt, die dem Throne gegen über für Sie errichtet war. Sie nahm daselbst Ihren Sitz mit den Prinzessinnen und den Damen, die Sie begleiteten.

Schon unterwegs und besonders als Se. Majestät in die Kirche eintraten, erscholl von allen Seiten der Jubel-Ausruf: Es lebe der Kaiser! Zugleich ertönte die schönste Musik.

Als Sich Se. Majestät auf den Thron gesetzt hatten, fieng der Cardinal Legat an, die Messe bis zum Evangelium zu lesen. Hierauf hielt Hr. v. Lacepede, Großkanzler der Ehrenlegion, nachdem er die Befehle des Kaisers vernommen, von den Stuffen des Throns eine Rede über die Einrichtung der Ehren-Legion, über ihren Zweck ꝛc. Sieg, Ehre, Vaterland und Napoleon waren die Gegenstände, über die sich hauptsächlich seine Rede erstreckte.

Nach dieser Rede holte der Großkanzler von neuem die Befehle Sr. Majestät ein, rief die Groß-Officiers der Ehrenlegion namentlich auf und fieng bey dem General, Senator Abovеville, an. Dieser näherte sich darauf den Stuffen des Throns und leistete den vorgelesenen Eid. Ein gleiches geschah von den Prinzen, den hohen Reichsbeamten und andern vornehmen Mitgliedern der Ehrenlegion, die sich alle mit entblößtem Haupte den Stuffen des Throns näherten. Hierauf erhob sich der Kaiser mit bedecktem Haupte und alle übrigen anwesenden Legionairs schwuren mit Enthusiasmus und Jubel den Eid, der ihnen vorgelesen wurde.

Hierauf ward die Messe unter einer religiösen Musik, die der Ausruf: Es lebe der Kaiser! öfters unterbrach, fortgesetzt.

Nach der Messe empfieng der Kaiser aus den Händen des Großconnetable die Decoration der Ehrenlegion, welche Sie an das Knopfloch befestigten. Hierauf erhielten die Großbeamten und alle übrigen Mitglieder der Legion ihre Decorationen aus den Händen des Kaisers. Unter den alten Militairs waren mehrere, die man auf die Stuffen des Throns helfen mußte, um daselbst die Belohnung für ihr vergossenes Blut oder für die Glieder zu erhalten, die sie im Kriege verlohren haben.

Nach Beendigung der einfachen, majestätischen Ceremonie ward ein Te Deum gesungen und der Kaiser darauf unter einem Thronhimmel aus der Kirche zurückgeführt. Wie der Kaiser vom Thron stieg, warf sich ihm ein junger Mensch von 18 Jahren zu Füßen, und rief: Gnade! Gnade! Der Kaiser fragte ihn, und der junge Mensch war so bewegt, daß er sich nur mit wenigem näher erklären konnte. Er bat um die Begnadigung seines Vaters, dessen Name in der Revolution ziemlich bekannt geworden. Dieser Name ist Destrem. Der Kaiser ertheilte die Begnadigung.

Letzten Freytag wohnten Se. Majestät der Kaiser einer Vorstellung „der Barden" in der Kaiserl. Akademie für die Musik, und vergangnen Sonnabend der Vorstellung der Iphigenie in Aulis von Racine bey, welche des Festes vom 14ten Julii wegen im Franz. Theater dem Volke unentgeldlich gegeben wurde. Se. Majestät wurden mit dem lautesten Beifall empfangen. Es waren dies die erstenmale, daß Se.

Majestät seit ihrer Thronbesteigung im Schauspielhause erschienen.

Das Pferd, welches der Kaiser am 15ten von dem Thuillerien-Pallast bis zu dem Invalidenhause ritt, war äußerst prächtig aufgeschmückt.

Aus Toulouse schreibt man, daß die Heuerndte daselbst reichlicher als seit Menschengedenken ausgefallen sey.

Der Moniteur enthält in Englischen Nachrichten wieder einen Aufsatz, überschrieben: der Friede mit Bonaparte, worin gefragt wird, ob der Friede mit demselben für Engländer zu wünschen sey? Ein Universalreich, wenigstens über die Europäische Welt, sey das Lieblingsprojekt und die herrschende Leidenschaft des neuen Kaisers. Werde er beym Frieden einwilligen, seine zahlreichen Armeen zu entlassen, keine Kriegsschiffe mehr zu bauen? ꝛc." Der Moniteur begleitet diese und andere Anführungen mit nachdrücklichen Bemerkungen.

Es heißt jetzt, daß sich die Kaiserin während der Abwesendheit ihres Gemahls nicht nach den Bädern begeben werde.

Bey der Kaiserkrönung wird die Kaiserin über der weißen mit Gold gestickten Robe einen Schleppmantel von der Form, wie des Kaisers Mantel, tragen, und ein Diadem, reich mit Diamanten besetzt, auf dem Haupte haben.

Paris, vom 17. July.

Am 11ten dieses ist der verdienstvolle Buchdrucker, François Ambroise Didot, gebohren im Jahr 1730 gestorben. Er hatte im Jahr 1781 in Frankreich zuerst auf Velinpapier gedruckt und die Buchdruckerkunst durch mehrere Erfindungen verbessert. Er hinterläßt zwey Söhne, Pierre und Firmin Didod, durch welche die Auszeichnung des Vaters so rühmlich fortgepflanzt und erweitert worden.

Der Moniteur macht bey Gelegenheit des Artikels aus der Englischen Zeitung the Times, welcher betitelt ist: „Friede mit Bonaparte," unter andern folgende Bemerkungen. Bey den Worten: „ehe er die Schweiz unterjocht hatte:" „Die Engländer nennen die Schweiz unterjochen, in selbiger Ordnung und Wohlfahrt wieder herstellen. Sie ist unterjocht, weil sie nicht mehr der Mittelpunkt und der Vereinigungspunkt der Intriguen ist, welche daselbst gegen Frankreich gerichtet wurden.

Bey den Worten: „daß Addingtons Maaßregeln das Landungs-Projekt von Bonaparte vereitelt hätten:" „Man kann sich des Lächelns nicht enthalten, wenn man sieht, daß sich die Engländer schmeicheln, Projekte vereitelt zu haben, die sie nicht kennen und die sie nicht kennen können. Man fordert nicht zu viel, wenn man verlangt, daß man in Betreff dieser Behauptuug die Zeit abwartet. In dem Augenblick, da diese Projekte bekannt werden, wird man auch erfahren, ob sie vereitelt worden."

Bey den Worten: „Die Unordnung in den Französischen Finanzen: „Das ist eine sonderbare Anführung, wenn man von einer Nation spricht, die alles baar bezahlt, die kein Papiergeld hat, die keinen Credit verlangt, die eben so viel einnimmt als ausgiebt, und die selbst in diesem Jahre statt 12 Monate 15 Monate Staats-Pensionen bezahlt, blos um mehr Ordnung in ihre Zahlung zu bringen."

Bey den Worten: „Wird Bonaparte beym Friedensschluß seine Einwilligung geben, daß er keine Schiffe mehr bauen und seine Armeen entlassen soll:" „Wisset, daß, wenn ihr auch von den 40 Millionen Menschen, die sich auf dem Französ. Territorio befinden, 36 Millionen mit dem Schwerdte getödtet hättet, unter denen, die übrig geblieben, kein einziger im Stande seyn müßte, die Waffen zu tragen, wenn ihr eine solche Hoffnung haben könntet ꝛc."

Der heutige Moniteur enthält die Beschreibung der Feyerlichkeit am 15ten Julii, worin außer dem schon bekannten noch folgendes angeführt wird: „Den feyerlichen Zug von dem Thuillerien-Pallaste nach dem Invaliden-Hotel eröffneten die Jäger der Kaiserlichen Garde, und die Garde-Grenadiers zu Pferde beschlossen denselben. Als Se. Majestät unter dem Donner der Kanonen beym Invaliden-Hotel angekommen waren, überreichte Ihnen der Gouverneur der Invaliden die Schlüssel des Hotels. Bey der Thüre der Kirche präsentirte der Erzbischof von Paris mit seiner Geistlichkeit dem Kaiser Weihrauch und Weihwasser. Se. Majestät wurden mit einem Militairmarsch zu dem Kaiserl. Thron in der Kirche geführt. Auf der zweyten Stuffe des Throns saßen die großen Reichsbeamten und weiter zurück zur Rechten die Minister, zur Linken die Reichsmarschälle ꝛc. Auf den Stuffen des Throns standen in Linie gestellt die Adjutanten des Kaisers. Zur Rechten des Altars saß der Cardi-

nal Legat unter einem Traghimmel auf einem Lehnstuhl. Hinter dem Altar befanden sich auf einem großen Theater 700 Invaliden und 200 Zöglinge der polytechnischen Schule. Nachdem der Aufruf der Großofficiers der Ehrenlegion beendigt war, bedeckte sich der Kaiser und sagte zu den Commandanten, Officiers und Legionairs mit starker belebter Stimme folgende Worte:

„Commandanten, Officiers, Legionairs, Bürger und Soldaten, ihr schwört bey eurer Ehre, euch dem Dienst des Reichs, der Erhaltung seines Gebiets in seiner Integrität, der Vertheidigung des Kaisers, der Gesetze der Republik und des Eigenthums, welches sie sichern, zu widmen, mit allen Mitteln, welche die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Gesetze verstatten, jede Unternehmung zu bekämpfen, welche zur Absicht hätte, die Feudal-Regierung wieder einzuführen; ihr schwört endlich, aus allen euren Kräften zur Erhaltung der Freyheit und Gleichheit, der ersten Grundlagen unsrer Constitution, mitzuwirken. Ihr schwört es."

Alle Mitglieder der Ehrenlegion hoben darauf stehend die Hände in die Höhe und riefen: Ich schwöre es! Der Ausruf: es lebe der Kaiser! ertönte zugleich von allen Seiten.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 17ten Julii.

Das Kaiserl. Haus wird täglich formirt. Die Einrichtung desselben hat viel Ausgezeichnetes. Sie stellt die Würde der Höfe dar; aber man bemerkt auch in derselben den eigenthümlichen, unterscheidenden Charakter des erhabenen Chefs dieses Hauses. Mit einer weisen Oeconomie der Stellen ist eine merkwürdige Auswahl der Hofpersonen verbunden. Da der Kaiser blos solche Personen bey sich anstellt, die schon durch hohe Würden und große Dienste im Staate ausgezeichnet sind, so vermehrt er durch die Einkünfte ihrer Aemter bloß ihre Mittel, ihren Ruhm und den Glanz seines Hofes. Man wird sie nie mit denjenigen verwechseln, die man ehemals Höflinge nannte.

In Folge eben dieses Grundsatzes sieht man bey der Kaiserin nur Gattinnen oder Töchter von Bürgern angestellt, die sich durch ihre Dienste ausgezeichnet haben. Sie werden ohne Unterschied aus allen Classen der Gesellschaft genommen. Wenn einige von den Damen der Kaiserin einen Namen führen, der schon in dem alten Frankreich berühmt war, so ist der Name der andern durch neuere Verdienste ihrer Familien ausgezeichnet und alle machen durch glänzende Eigenschaften oder durch die Tugenden ihres Geschlechts der Gunst Ehre, die sie genießen.

Kein Gesetzgeber, kein Eroberer hat eine so hohe Bestimmung gehabt. Cäsar ertheilte wol Verzeihung; aber Cäsar war nicht berufen worden, die Nation zu versöhnen. Er war nur das Heilmittel der Unruhen, die er selbst erregt hatte. In diesem Stück ist die Rolle Napoleons bey weitem größer, glorreicher und Frankreich theurer. Cäsar mußte Haß hinterlassen; Napoleon hat alles gethan, um ihn zu ersticken.

Oberflächliche Leute glauben da Mißverhältnisse zu sehen, wo man den überzeugendsten Beweis von der gesellschaftlichen Harmonie hat. Es war Zeit, daß man nicht länger die alte und neue Regierung, das alte und neue Interesse unterschied. Die Quelle der Auszeichnung befindet sich jetzt im Mittelpunkt des Reichs; die Ehre ist künftig da angeknüpft, wo sich die Nationalmacht befindet, und die weiland berühmten Namen müssen in den neuen Schmelztiegel kommen, um lange ihren Glanz zu erhalten.

London, vom 13. July.

Nachrichten aus Irland zufolge, hat man daselbst wieder Spuren des Insurrektionsgeistes bemerkt. Die Mißvergnügten scheinen auf das baldige Auslaufen der feindlichen Flotte zu rechnen. In der Grafschaft Kildare und in einigen andern Gegenden werden von Mißvergnügten wieder nächtliche Zusammenkünfte gehalten. Man ist mehrern Fremden auf die Spur, die für Spione gehalten werden. Einige verdächtige Personen sind arretirt.

Man spricht von einem wichtigen Auftrage mit welchem der Lord Seymour nach St. Petersburg geschickt werden soll.

Von 12 Brauern, die vom Julii 1803 bis Julii 1804 das meiste Porter-Bier in London gebraut haben, hat Meux 136800 Barrels gebrauet, Barclay 130300, Truman 110280, Whitbread 102000 Barrels ꝛc.

London, vom 17. July.

Nicht Lord George Seymour, sondern Lord Grenville Levison Gower geht mit diplomatischen Aufträgen nach St. Petersburg. Lord Malmesbury ist bey dieser Gelegenheit zur

Stadt gekommen und man legt viele Wichtigkeit auf diese Ambassade.

Wie es heißt, soll Feld-Equipage für 15000 Mann auf der Themse eingeschifft werden.

Die neuesten Nachrichten aus Amerika vom 4ten Junii bestätigen es leider, daß die noch übrigen weißen Einwohner auch zu Port au Prince auf St. Domingo von den Negern, mit Ausnahme der Americaner, massacrirt worden. Von 562 weißen Personen blieben nur 2 am Leben. Dessalines und Christophe stritten sich um die Oberherrschaft von St. Domingo und waren in offnem Kriege mit einander. Man glaubte, daß einer von ihnen um Brittischen Beystand ersuchen werde.

Dower, vom 15. Julii.

Man hofft, daß die 17 Chinafahrer, die sich im Januar zu Canton befanden, dem Feinde nicht in die Hände fallen werden. Es sind alle Schiffe von 1200 bis 1400 Tonnen, jedes mit 40 Kanonen und 130 bis 150 Mann besetzt. Sie haben gegen 30 Millionen Pfund Thee geladen, welcher mit den übrigen Theilen der Landung an Seide, Nanquin ꝛc. gegen 5 Millionen Pf. Sterl. geschätzt wird.

Aus dem Haag, vom 21. Julii.

Eine Frau in Vließingen, welche vor 10 Monaten von 3 lebendigen Kindern entbunden wurde, ward am 16ten dieses wieder von eben so vielen Kindern entbunden.

Rom.

Die Republik war schwanger, lange schon
Lag sie und schrie und konnte nicht gebähren;
Ein Kaiserschnitt kann Hülfe nur gewähren.
Er wird vollbracht; man jauchzet laut: ein Sohn!
Es ward der Name Cäsar ihm gegeben.
Doch büßet es die Mutter mit dem Leben.

Kr. M—r.

Bekanntmachungen.

Demnach Ein Edler Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat das dem Kaufmann Johann Paul Major gehörige, im 2ten Stadttheil sub Nr. 60 belegene steinerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien, Schulden halber sub hasta publica zu verkaufen verfügt hat, und terminum sub-hastationis auf den 19ten July dieses 1804ten Jahres anberaumt gewesen, in termino auch der Bot von zwölf tausend Rubel B. A. gethan worden, dagegen aber kein Ueberbot statt gefunden, und daher von E. Edlen Rath ein abermaliger Subhastations-Termin auf den 9. Aug. d. 1804ten Jahres festgesetzt worden, so wird mit der Eröffnung, daß von diesem bereits gethanen Bot von 12000 Rubl. B. A. angefangen werden wird, solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht und die etwanigen Kaufliebhaber aufgefordert, sich an dem besagten 9ten August d. J. Vormittags um 11 Uhr in dem Sessionszimmer bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und daselbst ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach geschehenem und durch den Hammerschlag zuerkannten Meistbot, über das erstandene Wohnhaus sammt Appertinentien, dem Meistbietenden der Zuschlag ausgefertigt und demselben nach berichtigten Meistbots-quanto und geschehener Bezahlung der 5 pCto. Poschlin, sein sub hasta acquirirtes Immobile eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 20sten July 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat. 2

Herr Alexander v. Baranoff, Kaufmann in Hamburg, empfiehlt sich den Ehst- und Liefländischen Musik-Liebhabern mit Wiener Flügelförmige Fortepiano's, vom besten Mahagony-Holz, englischer Politur, und neuestem Mechanismus, von 5½ Oktaven, aufs schönste dekorirt, und folgenden angenehmen Veränderungen: 1) Harmonika 2) Fagott 3) sanfte Piano 4) Forte und Fortissime, zu den Preis von 400 Rubel B. N. Dieselben Flügel, Mahagonyartig gebeitzt, oder von Birnbaum, Ahorn, Nußbaum oder sonst beliebigem Holze, doch mit derselben Politur, Mechanismus und Veränderungen, zu den Preis von 300 Rubel. Tafelförmige Fortepiano's von Clementi & Comp. in London, von dem besten Mahagony-Holz und aufs geschmackvollste gearbeitet, der Mechanismus mit abfallenden Hämmern, wodurch der vorzüglich starke und schöne Ton bewirket wird, von 5½ Oktaven und Elfenbeinerne Claviatur, zu 240 Rubel B. N. Ein jedes dieser Instrumente wird frey am Bord in Lübeck geliefert. Diejenigen, die ein oder das andere Instrument zu bestellen belieben wollen, haben sich bey dem Herrn Grenzius in Dorpat zu melden. 1

Von verschiedenen Gönnern und Freunden aufgefordert, mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich erböthig bin, vom 1. August d. J.

ab, Liebhabern sowohl in als ausser dem Hause, mit dem Mittags-Tische zu versehen, wofür die Person monatlich 8 Rubel B. A. bezahlt. Ich werde eifrigst bemüht seyn, durch reinlich und schmackhaft zu bereitete Speisen, die Zufriedenheit derer zu erreichen, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren. Dorpat, den 26. July 1804. Fischer, 1

wohnhaft bey dem Kaufmann Hrn. Held, in der Bischofshoffschen Straße, 148.

Ein im dritten Stadttheil auf Erbgrund belegenes hölzernes Wohnhaus von 12 warmen Zimmern, mit einer Herberge von 2 warmen Stuben, einer kalten Kammer und Küche, 8 warmen Kellern, wie auch 1 Eiskeller, Stallung für 10 Pferde, und Wagenremise, imgleichen ein Obstgarten ꝛc. wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachricht giebt die Expedition dieser Zeitung. 3

Es wünscht jemand einen oder ein paar freye Menschen, gleichviel von welcher Nation, zur Verrichtung unbestimmter häuslicher und wirthschaftlicher Geschäfte zu erhalten, und verspricht einem jeden, sofern er nur keinem Hauptlaster ergeben, sondern nüchtern, treu und thätig ist, einen jährlichen Lohn von 30 Rubel, welcher nach Beschaffenheit der guten Führung, um 5 bis 10 Rubel jährlich erhöhet wrrden soll. Wer zu solchem Dienste bereitwillig ist, kann ihn im Pastorathe Kawelecht sogleich antreten. 1

Da wir uns nicht allein mit einer vollständigen Gewürz-Handlung hieselbst etablirt haben, sondern auch mit verschiedenen andern Artickeln versehen sind, von welchen wir hier nur einige nahmhaft machen, als Hamburger-Rauchfleisch, Westphälischen Schinken, verschiedene der vorzüglichsten Gattungen ausländischer Schlackwürste, so wie auch Schweizer-Käse, eingemachte Wallnüsse, Lemonetchens, Soya, Bouillon-Tafeln, Holl. Steinzeug u. s. w.; so empfehlen wir uns Einem Hochwohlgebornen Adel und respektiven Einwohner dieser Stadt unter der Versicherung, daß wir uns immer bemühen werden, durch gute Waaren, billige Preise und eine reelle Behandlung das Zutrauen aller derjenigen zu erwerben, die uns mit Ihren Aufträgen zu beehren belieben wollen. Unsere Bude ist unter dem neuen Hause des Herrn Kammerherrn und Ritter Grafen von Stackelberg. Dorpat, am 24sten July 1804.

Bluhm & Comp. 2

Ein ehstnischer Koch, welcher dieses Amt bey Herrschaften viele Jahre vorgestanden, und wegen seiner Geschicklichkeit Zeugnisse besitzt, wünscht bey Herrschaften hieselbst wiederum als solcher angestellt zu werden. Zu erfragen ist er in der Carlowaschen Vorstadt, bey dem Kaufmann, Herrn Held. 2

Eine erfahrne Wirthin, von gesetzten Jahren, wünscht als solche wieder entweder zu Lande, oder auch in der Stadt angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie bey dem Schlössermeister Hrn. Theel. 3

Ein in der St. Petersb. Vorstadt, an der großen Straße belegenes, neu erbautes Wohnhaus, wobey ein Domestikenzimmer, eine Klete, Wagenhaus, Stallung für 6 Pferde, ein großer Hofraum und ein großer Küchengarten befindlich, welches alles auf Erbgrund belegen ist, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachweisung giebt die Expedition dieser Zeitung. 3

Ein leichter zweysitziger halber Wagen steht zum Verkauf. Kaufliebhaber können solchen täglich besehen und den Preis erfahren in der St. Petersburgischen Vorstadt bey dem Kaufmann Henningsohn. 3

Da der Schauspieldirektor Hr. Rundthaler mit seiner Gesellschaft innerhalb acht Tagen von hier zu reisen gedenkt; so macht er solches hiedurch bekannt, damit sich diejenigen, welche an ihn, oder an dieser Gesellschaft Forderungen haben mögten, sich mit solchen während dieser Zeit bey ihm melden mögen. Dorpat, den 26. July 1804. 1

Durchpassirte Reisende.

Den 23sten Jul. Sr. Erlaucht der Herr General von der Infanterie, Militair-Gouverneur von Lief-Ehst- und Curland, und Ritter Graf von Buxhöwden, von Riga, nach St. Petersburg.

Den 24sten. Herr Major von Krüdener, und Herr Hofrath Sahlfeld, von St. Petersburg, nach Mitau.

Den 25sten. Frau Kolleg. Räthin Staneke, von Mitau, nach St. Petersburg.

Den 26sten. Sr. Excell. der Herr Etatsrath und Ritter von Fuchs, und der Kaufmann Herr Kriegsmann von Riga, nach St. Petersburg.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 61. Sonntag, den 31sten July 1804.

St. Petersburg, vom 22. July.

Von Gottes Gnaden Wir Alexander I. Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund.

Durch die Macht des Allgewaltigen und durch Seine weise Vorsehung, ist am 22sten dieses Julii-Monats die Vermählung Unserer geliebten Schwester, Großfürstin Maria Pawlowna mit Seiner Durchlauchten, dem Erbprinzen von Sachsen Weimar und Eisenach, Karl Friedrich, nach den Gebräuchen der Morgenländis. Kirche vollzogen worden: Wir laden alle treuen Söhne Rußlands ein, zugleich mit Uns Gott ihr Dankgebet darzubringen und Ihn, zur Versüßung der so kostbaren Tage Unserer allgeliebten zärtlichen Mutter, der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna, und zum Trost Unsers ganzen Hauses, um der Neuvermählten Wohlfahrt, Frieden und Liebe eifrigst anzuflehen.

Gegeben in St. Petersburg den 22sten Jul. 1804 und im vierten Jahre Unserer Regierung.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Vom Garnisonregiment zu Moskwa ist der Obristlieutenant Durnowo, zum Kommandeur vom Garnisonbataillon in Nishegorod ernannt.

Seine Kaiserliche Majestät geben auf Vorstellung des Generals von der Kavallerie Baron Meyendorf, dem Chef vom Newskischen Musketierregiment, Generalmajor Safonow, für seine Bemühung, wodurch er das ihm anvertraute Regiment in den, bey der jezzigen Special-Musterung gefundenen guten Zustand gebracht, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

Poltawa, vom 28. Junii.

Der 27ste Junii, der in der Geschichte und in den Herzen aller treuen Söhne des Vaterlandes unvergeßliche Tag, an welchem die Russischen Krieger auf den Poltawischen Feldern den glorreichen Sieg erfochten, ward zur allgemeinen Freude der hiesigen Bewohner noch durch die Grundlegung des dieser Begebenheit

gewidmeten Monuments, und durch die Eröffnung der Gottgefälligen Stiftungen, welche mit Allergnädigster Genehmigung unsers Monarchen Alexander Pawlowitsch zur Wohlthat der Menschheit von den Stadt-Einkünften errichtet worden, erhöht. Diese Stiftungen bestehen in einem Hospital für 60 Bettgestelle, in einem Armenhause für 60 Personen, in einem Erziehungshause für 50 dürftige Zöglinge, und einem Zufluchtsort für Kindbetterinnen, die wegen ihres Unvermögens Hülfe benöthigt sind, von 6 Bettgestellen.

Mehrere Beamten aus den Kreisen und einige angesehene Gutsbesitzer aus diesem und dem angränzenden Gouvernement hatten sich, auf vorhergegangene Einladung, zu dieser Feyer eingefunden. Am Tage vor diesem Feste, Abends um 6 Uhr, wurde im Beyseyn des Hrn. Generalgouverneurs von Kleinreussen, Fürsten Kurakin, der Gouvernementsbeamten, des Adels und bey einem außerordentlichen Zusammenfluß des Volks, auf dem Gottesacker, genannt der Paltawische, welcher 7 Werste von der Stadt entfernt ist, durch den Archimandriten des hiesigen Klosters zur Erhöhung des Kreuzes, Ritter Feodoßji, nebst der übrigen Geistlichkeit, zum Andenken der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Krieger das Seelenamt gehalten.

Den andern Tag, Morgens um 9 Uhr, begaben sich darauf alle angesehene Personen, der Adel und die in Dienst stehenden Beamten in die Kirche, wo nach dem Hochamte ein Te Deum angestimmt ward. Von hier gieng die Prozession nach dem Poltawa-Platze, auf welchem nach dem Allerhöchst confirmirten Plane das Monument errichtet wird. Den Zug eröffneten die Stadt-Zünfte mit ihren Fahnen; ihnen folgten die Glieder des Stadtgerichts und des Magistrats, sodann kam die Geistlichkeit mit den Kreuzen, Kirchenfahnen und einem Sänger-Chor, an welche der Herr Generalgouverneur, die übrigen vornehmen Personen, der Adel, die Kaufleute, die Bürger und übrigen Zuschauer sich anschlossen. Nach Beobachtung des dieser Feyer angemessenen Ceremoniells ward in der Mitte des Fundaments eine Kupfertafel mit der gehörigen Inschrift, welche das Jahr und den Tag dieser Handlung anzeigt, unter Anstimmung des Gebets für die lange Erhaltung des Herrn und Kaisers Alexanders des Ersten niedergelegt. — Von hier gieng der Zug nach dem Hospital und dem Armenhause, wo nach Einsprengung der Zimmer mit heiligem Weihwasser, das Hospital eröffnet und die bestimmten Dürftigen in ihrer festgesetzten Kleidung in das Armenhaus eingeführt wurden. Sodann begab sich der Zug nach dem Erziehungshause, wo die schon aufgenommenen und nach dem Etat gekleideten 32 Zöglinge vorgestellt wurden, worauf auch auf die nämliche Art der Zufluchtsort für die Kindbetterinnen eröffnet ward. Der Archimandrit hielt bey jeder Aktion eine angemessene Rede.

Hiernach begab sich der sämmtliche Zug wieder nach dem Platze, wo das Monument errichtet werden soll. Hier ward den ganzen Tag über das Volk auf Veranstaltung von dem Hrn. Generalgouverneur bewirthet, und auf dem Grundsteine zum Monument eine Pyramide mit vier Transparents aufgeführt; auch war dieser ganze Plaz im Umkreise mit Tischen besetzt, an welchen das Volk zu M. tag gespeiset wurde.

Abends waren dieser mit Bogen gezierte Platz, die daselbst aufgeführte Pyramyde, das Armen-Erziehungshaus, so auch die vornehmsten Straßen der Stadt erleuchtet. Auf mehrerwähntem Platze waren des Abends verschiedene Belustigungen mit Musik veranstaltet, auch wurden für den niedern Stand, welchen man mit Bier, Meth und Branntwein bewirthete, Volkslieder gesungen, und die frohen Tänze dauerten fast bis zum Anbruch des Tages.

Der Adel und alle Rangpersonen waren beym Generalgouverneur zur Mittagstafel eingeladen, über welcher die Gesundheit des Allerdurchlauchtigsten Herrn und Kaisers, der hohen Kaiserlichen Familie, des Russischen siegreichen Kriegsheers, des Poltawischen Adels und der Bürger dieser Stadt ausgebracht ward. Der Ball war äußerst zahlreich an Personen beyderley Geschlechts.

Ueberhaupt war dieser Tag für die hiesigen Einwohner ein Tag der Freude und des Entzückens. Bey jedem Blick auf das Fundament des Denkmahls der glorreichen Begebenheit bey Poltawa, empfanden sie eine unaussprechliche Ehrfurcht mit jenem dankbaren Gefühl, welches die Erinnerung an große Thaten hervorbringt, und der sichere und hinreichende Zufluchtsort für die durch Alter gebeugte leidende Menschheit, die gesicherte Hoffnung für die Jugend

und das sich den Eltern darstellende Gemählde der Wohlfahrt, einst durch sorgfältige Bildung gute Söhne und nüzliche Diener des Vaterlandes zu haben, bewürkte in dem Herzen eines jeden jenes entzückende und ehrfurchtsvolle Gefühl, welches dem Huldreichsten aller Monarchen, Der das Wohl Aller gründet, geweihet zu werden verdient.

Paris, vom 17. July.

Der Cardinal Caprara erhielt in der Invalidenkirche den Stern der Ehrenlegion aus den Händen des Kaisers. Er ist der erste Ausländer, welcher in die Ehrenlegion aufgenommen worden. Auch sind alle Maires von Paris zu Mitgliedern derselben ernannt.

Der heutige Moniteur enthält die Rede, welche der Großkanzler der Ehren-Legion, Hr. Lacepede, am 15ten in der Invalidenkirche hielt, ehe die Mitglieder dieser Legion den Eid leisteten. „Wo, sagte er unter andern, werdet ihr den Eid schwören? Hier ruht die Asche Turenne's; ein Held hat einem Helden eine Freystätte gegeben. Hier sind die Mauern mit den Siegeszeichen eurer Thaten bedeckt. Hier sehen die braven Gefährten eurer Siege ihre weißen Haare und ihre edlen Wunden durch jene unzähligen Fahnen beschattet, welche ihren Triumph-Pomp bilden ꝛc."

Der Polizeyminister Fouché hat bey abermaliger Uebernahme seines Ministeriums ein Circular an die Präfecten erlassen, worin er am Ende unter andern sagt: „Sie müssen, zufolge der dringensten Befehle Sr. Kaiserl. Majestät, eine wachsame, ausgebreitete und einsichtsvolle Polizey ausüben. Diese muß nie zanksüchtig und hart seyn. Die Polizey ist nicht nur die Garantie der individuellen Sicherheit, sondern sie muß auch die beste Garanterie der bürgerlichen Freyheit seyn."

Paris, vom 18. Julii.

Unter den Mitgliedern der Ehrenlegion, welche letzten Sonntag das Kreuz empfiengen, befanden sich auch 2 Krieger, die in Aegypten blind geworden. Man führte sie zum Thron und der Kaiser steckte ihnen mit eigner Hand das Kreuz an. Allen übrigen gab ers in die Hand und unten an den Stuffen des Throns präsentirten Hofbediente jedem zwey Stecknadeln, um es anzuheften. Der Kaiser und die Kaiserin haben an diesem Tage, wie ein hiesiges Blatt bemerkt, vollends aller Herzen gewonnen. Ersterer nahm unterwegs jede Bittschrift an und wenn die Leute sich nicht durchs Gedränge durcharbeiten konnten, und er bemerkte, daß sie ein Papier in der Hand hatten, so ritt er auf sie zu und fragte, ob sie ihm eine Bittschrift zu übergeben hätten. Die Kaiserin war nach dem einstimmigen Zeugniß aller derer, die sie während des Zugs und auf der Tribune der Invalidenkirche gesehen haben, das lebende Bild der Sanftmuth, der Güte und Huld.

Der Juwelierer, der die Sterne für den letzten Sonntag geliefert, hat Befehl, ihrer noch 3000 bis zum 20sten Thermidor zu verfertigen. Diese scheinen für die Mitglieder der Ehrenlegion in den Departements bestimmt zu seyn.

Die Manufakturen von Lyon sind in diesem Augenblick außerordentlich beschäfftigt. Sie haben die Stoffe zur Krönung zu liefern.

Während der Kaiser am 15ten die Sterne der Ehrenlegion austheilte, trat ein ganz durch Wunden verstümmelter Officier auf die Stufen des Throns, um das zu empfangen, ob er gleich noch nicht zum Mitglied der Legion ernannt war. Er sagte es dem Kayser frey; aber so wie diese seine Wunden sah, erklärte er, daß es keines weitern Berichts bedürfe und ertheilte ihm den Stern.

Man versichert, daß der Dieb, der den berühmten Camée des August von der Kaiserl. (ehemal. National-) Bibliothek gestohlen hat, in Holland ertappt worden ist, ehe er noch seinen Raub verkaufen konnte.

Ein großer Theil des obern Garonne-Departemens ist durch ein Hagelwetter verwüstet worden. Alle Feldfrüchte in einem Umfang von etlichen Meilen sind in weniger als 10 Minuten ganz zerstört worden. Das Elend und der Jammer sind unbeschreiblich und die Maires von 11 Gemeinden, in welchen fast nicht eine Aehre stehen geblieben ist, haben den Präfecten von Toulouse angefleht, sich bey dem Kaiser für sie zu verwenden.

Venedig, den 9. Julii.

Da der Ruß. Kaiser verordnet hat, daß die Unterhaltung seiner Truppen der 7 Inseln-Republik nicht im mindesten zur Last fallen soll, so hat der Senat befohlen, daß alle Bischöfe zur Dankbarkeit einen feyerlichen Gottesdienst halten, und dann auf dem Hauptplatz vor der Kirche die Dankbarkeit der Nation gegen Se. Maj., den Kaiser aller Reußen, öffentlich ver-

künden, und für Höchstdenselben mit dem ganzen Volke unter freyem Himmel ein lautes Gebet verrichten sollen. In Corfu selbst ist diese Feyerlichkeit unter dem Donner der Artillerie bereits vollzogen worden, worauf der Fürst Präsident dem Ruß. Bevollmächtigten, Grafen Mocenigo, ein prächtiges Gastmal gab, dem der Fürst Dolgorucky, die ersten obrigkeitlichen Personen und der Rußische Generalstaab beywohnten.

Regensburg, vom 21. Julii.

Die Abstimmung, welche von Hannöverscher Seite wegen der bekannten Rußisch Kaiserlichen Note zu Protocoll gebracht worden, lautet also:

„Se. Kön. Brittische Majestät und Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg haben mit dem erkenntlichsten Beyfall den Antheil vernommen, womit Se. Rußisch-Kaiserliche Majestät sich für die Aufrechthaltung des Völkerrechts, des Lüneviller Friedens und der Sicherheit des Deutschen Reichs, bey den äußerst befremdlichen und bedauerlichen Vorgängen, die neuerlich von Seiten des Französischen Gouvernements in dem Churbadenschen Reichs-Territorio eingetreten sind, kräftig zu verwenden, und durch die Note Ihro zu Regensburg subsistirenden Gesandtschaft vom 6ten May d. J. bey dem versammelten Reiche zu erkennen geben lassen wollen. Da nun Se. Königlich Brittische Majestät und Churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg darin völlig mit Ihrer Rußisch-Kaiserl. Majestät übereinstimmen, so nehmen Allerhöchstsie keinen Anstand, mit allen Ihren Reichstagsstimmen darauf anzutragen: daß durch ein Reichsgutachten Ihro Rußisch-Kais. Majestät ersucht werde: in Ihrer höchsten Weisheit diejenigen Schritte zu thun, welche erforderlich sind, damit dem Deutschen Reiche wegen jener Vorgänge von dem Französischen Gouvernement angemessene genugthuende Erklärungen in Hinsicht des Vergangenen und beruhigende Versicherungen für die Zukunft ertheilt werden mögen. Wenn jedoch von dem Französischen Gouvernement eine weit wichtigere und gefährlichere Verletzung des Völkerrechts, des Lüneviller Friedens und der Sicherheit des Deutschen Reichs, durch die im vorigen Jahre ohne Kriegserklärung geschehene feindliche Invasion und noch fortwährende Occupirung und äußerst harte Bedrückung Sr. Königl. Majestät Deutschen Lande begangen, und dem Deutschen Reiche zur bedenklichsten Kränkung seiner Verfassung und Unabhängigkeit zugefügt worden; so können Se. Königl. Majestät keinen Umgang nehmen, sich deshalb auf diejenigen Deklarationen, welche Allerhöchstsie sowol am 22sten August v. J., als noch neuerdings am 25sten v. M. durch Ihro treu gehorsamste Comitial-Gesandtschaft an Ihre höchst und hohen Mitstände haben gelangen lassen., allhier zu beziehen und anderweit Ihrem ganzen Inhalt nach darauf zurück zu kommen."

Wien, vom 18. Julii.

Der Fürst von Lubomirsky, gewesener General in Französischen Diensten, Ritter des weißen Adler-, St. Stanislaus- und St. Ludwigs-Ordens, welcher aus Pohlen hieher gekommen war, um seine Gesundheit durch eine Cur in Baden wieder herzustellen, ist im 53sten Lebensjahre gestorben. Er hinterläßt ein großes Vermögen, nebst dem Lobe eines wohlthätigen Fürsten. Gestern erfolgte das Leichenbegängniß desselben mit großem Pomp. Fast alle hier anwesende Pohlen wohnten demselben bey. Der Fürst Alexander Lubomirsky besaß über 20 Millionen Gulden an Landgütern.

Die Besorgnisse, daß die Erndte wegen der nassen Witterung ganz verderben möchte, ist seit dem 15ten dieses glücklich verschwunden, indem wir seit diesem Tage eine sehr warme Witterung haben; heute stand das Thermometer auf 27 Grad.

Ein seltenes Beyspiel von dem reinsten Patriotismus und der edelsten Menschenliebe giebt ein hier wohnender vornehmer Mährischer Edelmann. Er hatte unter mehrern äußerst wichtigen Preisfragen auch auf die beste und gründlichste Bearbeitung der folgenden einen Preis von 50 Ducaten gesetzt: „Was für Maschinen und Erfindungen zur Rettuug des menschlichen Lebens aus verschiednen Gefahren sind bekannt, und welche verdienen vor andern den Vorzug?" Diesen Preis gewann Herr Rath und Doctor Poppe in Göttingen. Die gekrönte Schrift dieses Gelehrten, welche so reichhaltig an Rettungsmitteln aus Lebensgefahren zu Lande und zu Wasser ist, ließ der edle, uneigennützige Preisaussteller zur unentgeldlichen Vertheilung beym K. K. Hofbuchdrucker Schmidt hieselbst auf seine Kosten drucken, und unerkannt trifft

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 61.

er nun Anstalten, sie nicht blos in Europa, sondern auch in den übrigen Welttheilen zu verbreiten. Es werden also wol bald davon in den meisten lebenden Sprachen Uebersetzungen erscheinen.

Die Hamburger Kaufleute, Herren Schön und Brandis, haben eine allerhöchste Concession zur Anlegung einer Cichorien-Caffee-Fabrik in der Gegend von Kiel erhalten. Bey dem allgemeinen und starken Verbrauch des Levantischen und Westindischen Caffees ist die Fabrication eines solchen Surrogats, welches zugleich eine neue nicht unbedeutende Handelsquelle darbietet, eine sehr wünschenswerthe Sache. Es ist den Kaufleuten zur Pflicht gemacht worden, für die Aechtheit ihrer Waare zu haften.

Vermischte Nachrichten.

Nach der neuesten Berechnung über die Englische Armentaxe betrug die Einnahme derselben die ungeheure Summe von 4,952,421 Pfd. Sterl. (29,714,526 Thaler.) Hierzu kamen 176,424 Pfd. (958,484 Thlr.) in Wales. Davon wurden 80,492 Personen, Kinder mit eingerechnet, in Arbeitshäusern, 329,729 Personen außer den Arbeitshäusern beyde für beständig, ingleichen 299,823 nur ein- für allemal unterstützt, 20,703 Kinder in Industrieschulen erhalten. Außer diesen bestimmten Armentaxen hatten sich noch 882,050 Mitglieder zu 9,397 so genannten freundlichen Societäten zu gegenseitiger Unterstützung vereinigt. Im Durchschnitt bezahlt in England jedes Pf. St. Einnahme 4 Schillinge 6 Pence Armentaxe, in Wales aber gar 7 Schillinge. Welch einen Blick läßt diese einzige Angabe auf das furchtbare Mißverhältniß des Reichthums und des Mangels auf dieser reichen Insel thun! An diese Notiz schließt sich folgendes an: In einem lehrreichen Buch über die Einnahmen der Kirchen von England, welches einen Englischen Geistlichen, Namens Morgan-Cove, zum Verfasser hat, wird bemerkt, daß 11,755 Kirchen in 10000 Kirchspielen, 1,350,000 Pfd. Sterl. geben. Dies gäbe im Durchschnitt auf jedes Kirchspiel 135 Pfd. jährlicher Einkünfte. Man kann aber, wie Sir William Skott im Parlement bey Gelegenheit der Debatten über die nicht in ihren Kirchspielen wohnenden Geistlichen bemerkt, mit Sicherheit annehmen, daß 3000 geistliche Stellen nicht mehr 50 Pfd. jährlicher Einkünfte haben. Hieraus aber kann man auf die Armuth der niedern Geistlichkeit in England und auf die Folgen schließen, welche diese Armuth nicht nur für ihre, sondern für die gesammte Moralität hat. Ansichten dieser Art werden jetzt sehr erheblich.

Bekanntmachungen.

Sobald die erforderliche Anzahl von Loosen wird vertheilt seyn, soll in Reval eine ausgesuchte Anzahl von Mineralien, Seeschnecken und Muscheln wie auch ausgestopften Thieren in drey Gewinnsten verspielet werden. Loose und Verzeichnisse sind in der akademischen Buchdruckerey und auf der Musse, erstere zu 1 Rbl. B. A. und letztere zu 10 Cop. das Stück zu haben. Wer 5 bis 10 Loose auf einmal nimmt, erhält den Catalog gratis. Eltern und Erziehungsanstalten, die ihren Kindern und Zöglingen ein reelles Geschenk machen wollen, werden besonders auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht. Die ganze Sammlung wird gegen 2000 Rubel geschätzt. 1

Das dem Herrn Gouvernem. Sekretaire Kieseritzky zugehörige, an der Jakobspforte belegene, neuerbaute hölzerne Wohnhaus, mit allen Nebengebäuden und dem dabey befindlichen Obst- und Küchengarten, wird Liebhabern gegen gute Bedingungen entweder zum Verkauf oder auch zur Miethe ausgebothen. Kauf- oder Miethlustige haben sich der Bedingungen wegen an den Herrn Eigenthümer selbst zu wenden. 1

Da ich mich veranlaßt sehe, eine besondere Zeichen-Schule, mit meiner (weiblichen) Erziehungsanstalt zu verbinden, so ersuche ich diejenigen, welche dieselbe zu besuchen wünschen, sich deswegen bey mir zu melden. Die Anzahl der Lehrlinge ist auf 10 bestimmt, wovon jeder monatlich zwey Rubel B. N. bezahlt.

Bey dieser Gelegenheit bemerke ich, daß diejenigen, welche, sey es in ganzer oder halber Pension, in meine weibliche Erziehungsanstalt treten wollen, sich desbaldigsten bey mir gefälligst zu melden haben, indem im Monat August die Lehrstunden in derselben wieder ihren Anfang nehmen. Dorpat, den 1sten July 1804.

Louise von Brandt.

In der Behausung des Hrn. Ritterschafts-Revisor Sengbusch, ohnweit der steinernen Brücke, sind drey Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen. 1

Es ist vor einiger Zeit auf dem Wege vom Landrath Pistohlkorsschen Hause bis zur Promenade ꝛc. ein feines, roth und blau quadrirtes Tuch, mit den Buchstaben I. M. Nr. 9. bezeichnet, verloren worden. Wer es gefunden, wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. 1

Herr Alexander v. Baranoff, Kaufmann in Hamburg, empfiehlt sich den Ehst- und Liefländischen Musik-Liebhabern mit Wiener Flügelförmige Fortepiano's, vom besten Mahagony-Holz, englischer Politur, und neuestem Mechanismus, von 5½ Oktaven, aufs schönste dekorirt, und folgenden angenehmen Veränderungen: 1) Harmonika 2) Fagott 3) sanfte Piano 4) Forte und Fortissime, zu den Preis von 400 Rubel B. N. Dieselben Flügel, Mahagonyartig gebeizt, oder von Birnbaum, Ahorn, Nußbaum oder sonst beliebigem Holze, doch mit derselben Politur, Mechanismus und Veränderungen, zu den Preis von 300 Rubel. Tafelförmige Fortepiano's von Clementi & Comp. in London, von dem besten Mahagony-Holz und aufs geschmackvollste gearbeitet, der Mechanismus mit abfallenden Hämmern, wodurch der vorzüglich starke und schöne Ton bewirket wird, von 5½ Oktaven und Elfenbeinerne Claviatur, zu 240 Rubel B. N. Ein jedes dieser Instrumente wird frey am Bord in Lübeck geliefert. Diejenigen, die ein oder das andere Instrument zu bestellen belieben wollen, haben sich bey dem Herrn Grenzius in Dorpat zu melden. 2

Von verschiedenen Gönnern und Freunden aufgefordert, mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich erböthig bin, vom 1. August d. J. an, Liebhabern, sowohl in als außer dem Hause, mit dem Mittags-Tische zu versehen, wofür die Person monatlich 8 Rubel B. A. bezahlt. Ich werde eifrigst bemüht seyn, durch reinlich und schmackhaft zu bereitete Speisen, die Zufriedenheit derer zu erreichen, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren. Dorpat, den 26. July 1804. Fischer, 2

wohnhaft bey dem Kaufmann Hrn. Held, in der Bischofshoffschen Straße, 148.

Es wünscht jemand einen oder ein paar freye Menschen, gleichviel von welcher Nation, zur Verrichtung unbestimmter häuslicher und wirthschaftlicher Geschäfte zu erhalten, und verspricht einem jeden, sofern er nur keinem Hauptlaster ergeben, sondern nüchtern, treu und thätig ist, einen jährlichen Lohn von 30 Rubel, welcher nach Beschaffenheit der guten Führung, um 5 bis 10 Rubel jährlich erhöhet wrrden soll. Wer zu solchem Dienste bereitwillig ist, kann ihn im Pastorathe Kawelecht sogleich antreten. 2

Da wir uns nicht allein mit einer vollständigen Gewürz-Handlung hieselbst etablirt haben, sondern auch mit verschiedenen andern Artickeln versehen sind, von welchen wir hier nur einige nahmhaft machen, als Hamburger-Rauchfleisch, Westphälischen Schinken, verschiedene der vorzüglichsten Gattungen ausländischer Schlackwürste, so wie auch Schweizer-Käse, eingemachte Wallnüsse, Lemonetchens, Soya, Bouillon-Tafeln, Holl. Steinzeug u. s. w.; so empfehlen wir uns Einem Hochwohlgebornen Adel und respektiven Einwohner dieser Stadt unter der Versicherung, daß wir uns immer bemühen werden, durch gute Waaren, billige Preise und eine reelle Behandlung das Zutrauen aller derjenigen zu erwerben, die uns mit Ihren Aufträgen zu beehren belieben wollen. Unsere Bude ist unter dem neuen Hause des Herrn Kammerherrn und Ritter Grafen von Stackelberg. Dorpat, am 24sten July 1804.

Bluhm & Comp. 2

Da der Schauspieldirektor Hr. Rundthaler mit seiner Gesellschaft innerhalb acht Tagen von hier zu reisen gedenkt; so macht er solches hiedurch bekannt, damit sich diejenigen, welche an ihn, oder an dieser Gesellschaft Forderungen haben mögten, sich mit solchen während dieser Zeit bey ihm melden mögen. Dorpat, den 26. July 1804. 2

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 62. Mittwoch, den 3ten August 1804.

St. Petersburg, vom 29. July.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersburg.

Der Inspektions-Adjutant beym General von der Infanterie Grafen Buxhöwden, Major vom Garnisonbataillon in Pernau, Aderkaß, mit Beybehaltung seines Postens, zum Taurischen Grenadierregiment versetzt.

Vom Garnisonbataillon zu Dünamünde der Major Karp, an Stelle des Majors Hendrichsen, zum Plazmajor in Arensburg verordnet.

Wegen Fähigkeit zum Felddienst sind, vom Garnisonregiment zu Friedrichsham der Lieutenant Swenson zum Newskischen Musketierregiment, und vom Garnisonregiment zu Reval der Adjutant, Fähnrich Jarzow zum Sophischen Musketierregiment versetzt.

* * * *

Nach Seiner Kaiserl. Majestät, dem Hofkomtoir mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen Allerhöchst namentlichen Ukasen vom 22sten Julii sind, die Kammerjunker Printz Peter Biron, Alexander Kuschelew, Fürst Boris Kurakin, Alexei Waßiltschikow, Alexander Walujew und Fürst Dmitrji Golizün, mit Beybehaltung ihres jetzigen Postens und die beyden erstern auch mit gehöriger Anciennität, zu wirklichen Kammerherrn ernannt; folgende unter der Direktion des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten stehende Beamten, der Hofrath Fürst Alexei Dolgorukow, die Kollegienassessores Alexander Sablukow, Alexander Gurjew, Alexander Kolütschew, der Translateur dieses Kollegiums Alexander Sabackin, der verabschiedete Garde-Lieutenant Liubim Nelidow, vom Semenowschen Leibgaderegiment der Secontlieutenant Graf Saint Prix 2, und beym Departement des Justizministers von der 14ten Rangklasse Graf Grigorji Samoilow, ohne von ihrem gegenwärtigen Posten versetzt zu werden, bey Hofe Sr. Kaiserlichen Majestät zu Kammerjunkern ernannt; die Tochter des Generals von der Infanterie Golenitschtschew-Kutusow, Katerina Golenischtschew-Kutusow, bey Ihren Majestäten den Frauen und Kaiserinnen zum Hoffräulein ernannt; zur Belohnung des bey verschiedenen ihm vom Russischen Hofe gegebenen Aufträgen bewiesenen Eifers des, bey der Ottomanschen Pforte als Minister Sr. Majestät des Königs von Sicilien stehenden Grafen Ludolph, ist die Tochter desselben, Gräfin

Karolina Ludolph, bey Ihren beiden Kaiserlichen Majestäten zum Hoffräulein ernannt; das Fräulein bey Ihrer Kaiserl. Hoheit, Sr. Kaiserl. Majestät geliebten Schwester, Großfürstin Maria Pawlowna, Erbprinzessin von Sachsen-Weimar, Nastaßja Maskewitschew, bey Ihren beyden Kaiserl. Majestäten den Kaiserinnen, zum Hoffräulein ernannt.

* * * * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserl. Majestät an den Minister der Volksaufklärung, Herrn wirklichen Geheimerath, Senateur und Ritter Grafen Peter Waßiljewitsch Sawodowskji, vom verwichenen 21sten Junii, welches bey einem Bericht von demselben im dirigirenden Senat folgenden Inhalts verlesen worden:

Graf Peter Waßiljewitsch! Die von dem Geheimerath Sudienkow zum Besten der Schulen in Kleinreussen dargebrachte Summe von vierzig Tausend Rubeln, übertrage Ich Ihnen, entgegen zu nehmen und bis die endliche Festsetzung über den Unterhalt der Schulen in Kleinreussen erfolgt, mit diesem Gelde die Verfügung zu treffen, daß es durch gehörige Anlegung sichere Interessen liefere, die alsdann zu dem Kapital geschlagen werden müssen.

Paris, vom 23. Julii.

Der Moniteur enthält über die Reise des Kaisers folgende Nachrichten:

Clermont, den 18. Jul.

„Se Majestät der Kaiser sind um 7 Uhr des Abends hier durchpaßirt. Das Municipal-Corps hielt unter dem lauten Beyfall des in großer Menge herbeygeeilten Volks eine Anrede an Se. Majestät, die sich im Wagen befanden."

„Se. Majestät der Kaiser sind den 19. Jul. Nachmittags um 1 Uhr, zu Boulogne angekommen. Die Einwohner hatten für ihn Triumphbogen und eine glänzende Aufnahme veranstaltet; aber der Kaiser befand sich schon mitten im Hafen und nahm die verschiedenen von ihm angeordneten Arbeiten in Augenschein, ehe man noch seine Ankunft erfahren hatte. Eine unendliche Menge Land- und Seesoldaten und Einwohner begleiteten ihn allenthalben mit lautem Freuden-Ausruf. Er brachte den Abend auf der Rheede zu und ließ von verschiedenen Theilen der Flottille Evolutionen machen."

Sobald man zu Boulogne die Ankunft Sr. Majestät vernommen hatte, ward mit allen Glocken geläutet und es wurden Artillerie-Salven ertheilt. Der Kaiser nahm die Batterien an den Küsten und die neue im Meer errichtete Fortification in Augenschein. Ueberall, wo Se. Majestät erschienen, ertönte der Ausruf: Es lebe der Kaiser! Des Abends nach der Ankunft war ganz Boulogne illuminirt. Auch die Straßen von Amiens, durch welche der Kaiser paßirte, waren erleuchtet. General Klein hatte in verschiedenen Entfernungen von Amiens Kanonen aufpflanzen lassen, welche die Ankunft des Kaisers verkündigten. Als er des Nachts in Amiens angekommen war, ließ er den Präfecten an den Kutschenschlag rufen und sprach mit ihm über mehrere Gegenstände, über die Erndte, den Preis des Getreides ꝛc. Wie der Präfekt bemerkte, daß über 300000 Franken für Lieferungen von Fourage an die Truppen an verschiedene Gemeinden noch nicht bezahlt wären, gab er seine besondre Verwunderung zu erkennen, und versprach, daß unverzüglich Ordres wegen der Bezahlung ertheilt werden sollten. Die Volontair-Garden zu Amiens baten sich durch Bittschriften die Ehre aus, Deputationen zu der Krönung schicken zu können. Der Kaiser hielt sich zu Amiens nicht länger auf, als bis die Pferde gewechselt waren. 2 andre Kutschen folgten ihm. General Moncey reisete vor dem Kaiser voran nach Boulogne.

Boulogne, den 21. Julii.

„Gestern Morgen um 8 Uhr begab sich der Kaiser auf die Rhede und bestieg verschiedne Fahrzeuge der Flottille. Eine englische Division schien einen Augenblik die Linie angreifen zu wollen. Ehe sie aber auf Kanonenschuß Weite herankam, kehrte sie wieder in See zurück. Um Mittag empfieng der Kaiser in seinem Zelt die Officiers der Armee-Corps. Um 4 Uhr nahm er die Magazine des Arsenals, die Etablissements der Artillerie und die verschiedenen Arbeiten in Augenschein."

Um 2 bis 3 Uhr hatte der Nordostwind sehr zugenommen. Zwey Kanonenböte trieben von ihren Ankern. Eines von ihnen warf sich zwischen die Felsen des Forts l'Heurt. Um Mitternacht that es Nothschüsse. Der Kaiser blieb die ganze Nacht hindurch bey l'Heurt, wo er Befehl gab, diesem Fahrzeuge möglichst zu Hülfe zu kommen; man verlohr aber fast alle

Hoffnung, ihm Hülfe zu leisten, und man machte sich bereit, die Equipage zu retten, im Fall das Schiff scheitern sollte; aber gleich darauf stieß es auf den Sand in der Mitte der gefährlichsten Felsen und ward dadurch gerettet. Ein Englisches Schiff von 74 Kanonen hatte seine Ankertaue verlohren, und man glaubte einige Augenblicke, es würde an unsern Küsten scheitern."

Von Boulogne reiset der Kaiser längs den Küsten nach Dünkirchen ꝛc.

Heute reiset die Kaiserin nach Aachen ab. Acht Oberbeamte ihres Hauses, namentlich der Oberstallmeister, General und Senateur Harville und die Kammerherrn d'Aubusson und de Beaumont und 6 Hofdamen, namentlich Mesdames de Vaudé, Colbert, de Luçay und de Remusat werden Sie begleiten. Auch der General Caulincourt begleitet Ihre Majestät nach Aachen. Die Abwesenheit der Kaiserin wird wenigstens 5 Wochen dauern.

Havre, d. 17. Jul.

Gestern ist der Kriegsminister Berthier nach den Küsten abgereiset, wohin ihm der Seeminister Decres unvorzüglich folgt.

Die verschiedenen Trachten der constituirten Autoritäten, des Tribunats ꝛc. sind jetzt durch ein Decret bestimmt. Unter andern führen die Tribunen eine weiße Schärpe, an welcher der Degen getragen werden soll, und einen vorne aufgestutzten Huth, mit weißen Federn daran. Die Mitglieder der ersten constituirten Autoritäten sollen auch einen gestickten Mantel tragen. Die Damen, die bey Hofe zugelassen werden, müssen auch ein besonderes Costume annehmen.

Paris, vom 24. July.

In den neuen Creditiven, welche die hiesigen fremden Königl. Gesandten erhalten haben, werden Se. Kaiserl. Majestät Napoleon: Monsieur, mon Frere, (mein Herr Bruder) von den Königl. Souverains titulirt. In einigen dieser Creditive wird auch der Wunsch zu erkennen gegeben, daß durch die Herstellung des allgemeinen Friedens die Wohlfahrt Frankreichs noch erhöht werden möge. In den Creditiven, welche unsre Gesandten bey Deutschen Fürsten erhalten haben, werden diese, so wie unter der ehemaligen Königl. Regierung: Mon Cousin, von Sr. Kaiserl. Majestät titulirt.

Gestern Morgen um 7 Uhr ist die Kaiserin von Malmaison nach Aachen abgereiset. Ihre Begleitung bestand aus 4 Wagen, aus verschiedenen Couriers und aus einem Detaschement Garde zu Pferde.

Wie es heißt, hat unser Kaiser von dem Könige von Spanien den Orden des goldenen Vließes und von dem Großmeister zu Catanea das Großkreuz des Maltheser-Ordens erhalten.

Der Kaiser hat den ehemaligen Prinzen von Salm, welcher sich jetzt unter den Candidaten für das gesetzgebende Corps befindet, zum Kanzler der vierten Cohorte der Ehrenlegion ernannt. Diese Cohorte begreift die Departements von der Untermaas, von der Roer-, das Rhein- und Mosel-, Donnersberg-Departement ꝛc.

Auch der General-Direktor der hiesigen Kaiserl. Druckerey, Herr Marcel, ist zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt.

Die Krönung des Kaisers am 9ten November wird eine Menge Fremden nach Paris ziehen und vielen Glanz und Luxus verbreiten. Es sind hier schon mehrere Aufträge wegen Logis eingegangen.

Auch zu Ostende und Brüssel sind schon alle Anstalten zum Empfange des Kaisers getroffen. In letztrer Stadt wird er am 27sten dieses erwartet. Zu Brüssel sind auch schon Quartiere für die Hannöversche Legion, die sich zu Celle befindet, bestimmt worden.

Herr Casey, ehemaliger Lehrer der Engl. Sprache am Gymnasium zu Frankfurt, der sich seit einigen Jahren hier niedergelassen, hatte die vorige Woche die Ehre, Ihrer Majestät der Kaiserin eine Ansicht von St. Cloud zu überreichen, die von seiner Gattin, einer äußerst verdienstvollen Künstlerin, mit doppelten Farben in Kupfer gestochen ist, und die sie der Treflichkeit wegen die Erlaubniß erhalten hatte, ihr zu dediciren. Die Kaiserin nahm das Werk mit ausgezeichneter Güte auf und ermunterte die Künstlerin in den schmeichelhaftesten Ausdrücken, mit dem Pendant zu eilen, der eine Ansicht von Malmaison vorstellt, den diese achtungswürdige Künstlerin ebenfalls bearbeitet.

Auch der Astronom Lalande ist zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Die Anzahl aller Mitglieder wird, wie es heißt, bis auf 10000 ausgedehnt werden. Dem Großkanzler der Legion, Lacepede, war ein Jahrgehalt von 40000 Franken bestimmt, wovon er aber nur 5000 angenommen haben soll.

Der heutige Moniteur enthält auf andert-

halb Bogen ein Kaiserl. Decret vom 13ten dieses, wodurch das Ceremoniel bey öffentlichen Feyerlichkeiten, die Rangordnungen und Civil- und Militair-Honneurs bestimmt werden. Diejenigen, die auf Kaiserl. Befehl den öffentlichen Feyerlichkeiten beyzuwohnen haben, nehmen in folgender Ordnung den Rang und Sitz bey denselben: Die Franz. Prinzen, die Groß-Dignitarien (Erzschatzmeister, Connetable ꝛc.), die Cardinäle, die Minister, die Großbeamten des Reichs, die Senatoren in ihrer Senatorie, die auf Mißion befindlichen Staatsräthe, die Groß-Officiers der Ehrenlegion, die Divisions-Generals, die Erzbischöfe, die Präfekten, die Brigade-Generals ꝛc., die Bischöfe, die Unterpräfekten, Maires und Präsidenten der Consistorien. Wegen der Feyer von religiösen Ceremonien sendet der Kaiser die Befehle an die Erzbischöfe und Bischöfe, und wegen der Feyer von Civil-Ceremonien an die Präfecten. Bey öffentlichen Ceremonien hat diejenige Person, welche den Vorrang besitzt, diejenige, die den zweyten Rang einnimmt, zur Rechten, und zur Linken diejenige, die den dritten Rang einnimmt u. s. w.

Wenn das heil. Sacrament in Städten, wo die religiösen Ceremonien außer den zum Katholischen Gottesdienst bestimmten Gebäuden statt haben können, vor einer Wache oder einem Posten vorbey paßirt, so präsentiren die Soldaten das Gewehr, fallen mit dem rechten Knie auf die Erde, verneigen den Kopf, halten die rechte Hand an den Huth, bleiben aber bedeckt. Die Trommeln werden gerührt. Die Officiers stellen sich an die Spitze ihrer Truppen, salutiren mit dem Degen, fassen mit der linken Hand an den Huth, bleiben aber bedeckt. Auch die Fahnen salutiren. Von dem ersten Posten, den das heil. Sacrament passirt, werden wenigstens zwey Füseliers zur Begleitung mitgegeben. Sie werden von Posten zu Posten abgelöset, und marschiren das Gewehr im rechten Arm. Die Cavallerie-Wachen steigen zu Pferde, ziehen den Säbel, die Trompeter blasen und die Officiers, Fahnen ꝛc. salutiren. Passirt das heil. Sacrament vor ganzen Corps, so sind die Ceremonien von ähnlicher Art.

Kommt der Kaiser an einem Orte an, so tritt die ganze Besatzung unters Gewehr; die Hälfte der Infanterie auf dem Glacis zur rechten und linken Seite des Thors, durch welches Se. Majestät den Einzug halten; die andre Hälfte auf den Straßen und Plätzen, durch welchen Se. Maj. passiren müssen. Die Soldaten präsentiren das Gewehr, die Officiers und Fahnen salutiren, und die Trommeln werden gerührt. Die ganze Cavallerie geht Sr. Majestät auf eine halbe Lieue entgegen, und begleitet Sie bis zu Ihrem Logis. Die Officiers und Fahnen salutiren und die Trompeter blasen. Kommt der Kaiser in ein Lager, so stellen sich alle Truppen in Schlachtordnung und machen die vorgeschriebenen Honneurs. Die älteste Cavallerie-Brigade geht dem Kaiser eine halbe Lieue vom Lager entgegen. Die rechte Seite, wenn man aus dem Logis Sr. Kaiserl. Maj. tritt, wird als Ehrenposten angesehen; logirt aber der Kaiser nicht in einem Orte und passirt er nur durch, so ist der Ehrenposten zur rechten Seite des Thors der Stadt, durch welches Se. Majestät hereinkommen. Der Gouverneur des Orts, der Commandant und die übrigen Staabsofficiers müssen sich bey der ersten Barriere einfinden, und Sr. Kaiserlichen Majestät die Schlüssel der Festung übergeben. Der Maire und seine Adjunkten, die von einer Ehrenwache von wenigstens 30 Mann der Nationalgarde begleitet werden, sollen 500 Schritte von einer Stadt Sr. Majest. die Schlüssel derselben überreichen. Wenn der Kaiser über die Brücke passirt ist, so soll die Artillerie 3 Salven geben. Hält sich der Kaiser an einem Ort oder in einem Lager auf, so müssen die Infanterie-Regimenter, jedes nach der Reihe, eine Garde von einem Bataillon, mit einer Fahne und einem Obersten geben, obgleich die Truppen seiner Garde bey seiner Person sind. Vor das Logis Sr. Kaiserl. Majestät wird eine Escadron Cavallerie gestellt, die ein Oberster commandirt. Diese Escadron giebt zwey Vedetten, die mit dem Säbel in der Hand vor der Thüre Sr. Kaiserl. Majestät stehen. Wenn der Kaiser die Stadt verläßt, so begleitet ihn die Cavallerie eine halbe Lieue von der Barriere und die Artillerie wird dreymal abgefeyert. So lange der Kaiser in einem Ort oder Lager bleibt, ertheilt er die Parole. Ist der Kriegsminister gegenwärtig, so empfängt dieser sie, und theilt sie den Truppen mit, und in dessen Abwesenheit ein Reichsmarschall oder ein General-Oberster. Während der Reisen des Kaisers begiebt sich die Nationalgensd'armerie eines jeden Arrondissements nach der Landstraße, und zwar nach dem Punkt,

der der Residenz des Kaisers am nächsten ist. Ein Officier der Gensd'armerie kann vor dem Wagen voranreiten. Keinem Civil- oder Militair-Officier zu Paris oder an dem Orte, wo sich der Kaiser befindet, werden Militair-Honneurs bewiesen, so lange sich der Kaiser daselbst aufhält, und auch nicht 24 Stunden vorher, ehe er ankömmt, und eben so wenig 24 Stunden nach seiner Abreise.

Auch sind die Civil-Honneurs bestimmt, die dem Kaiser auf seinen Reisen erwiesen werden müssen. Der Präfekt empfängt ihn, von Gensd'armes und National-Garden begleitet, an der Gränze des Departements. Kommt der Kaiser in einem Orte an, so werden die Glocken geläutet und die Geistlichkeit ꝛc. empfängt ihn. Der Kaiserin werden eben die Civil- und Militair-Honneurs wie dem Kaiser erwiesen, mit Ausnahme der Uebergabe der Schlüssel ꝛc.

Die Honneurs, die dem Kaiserl. Prinzen zu erweisen sind, wenn er mit oder ohne Gesellschaft des Kaisers reiset, sollen noch bestimmt werden.

Kommen die Französischen Prinzen in Städten an, so sollen sie bey ihrer Ankunft und Abreise mit 21 Kanonenschüssen begrüßt werden. Es sollen ihnen aber nicht die Schlüssel der Stadt übergeben werden. Diese Ehre ist Sr. Kaiserl. Majestät allein vorbehalten. Die Prinzen sollen eine Garde von 100 Mann mit einer Fahne haben, und diese soll sich schon vor ihrer Ankunft vor ihrem Logis befinden. Bey ihrer Ankunft im Lager stellen sich die Infanterie und Cavallerie in Schlachtordnung ꝛc. Bey der Ankunft in Städten empfangen die Maires 250 Schritt vor der Stadt die Prinzen. Die Groß-Dignitarien des Reichs erhalten dieselben Civil- und Militair-Honneurs, wie die Prinzen. Alle diese Ehrenbezeugungen an die Prinzen ꝛc. können jedesmal nur in Folge eines vorher erlassenen besondern Befehls des Kriegsministers ertheilt werden.

Die Minister werden bey ihrer Ankunft an einem Ort mit 15 Kanonenschüssen salutirt. Eine Escadron Cavallerie empfängt und begleitet sie nach ihrem Logis und die Trompeter blasen. Die Garnison tritt unter Gewehr. Sie sollen eine Infanterie-Wache von 60 Mann mit einer Fahne haben. Der Kriegsminister wird mit 19 Kanonenschüssen salutirt. Seine Garde besteht aus 80 Grenadiers mit 3 Officiers. Die Maires empfangen die Minister beym Thore der Stadt.

Begiebt sich der Senat zu Sr. Kaiserl. Majestät oder zu einer Ceremonie, so erhält er eine Garde zu Pferde von 100 Mann. Wenn die Senatoren nach dem Hauptort ihrer Senatorerie reisen, so werden sie, wenn sie an einem Platze ankommen, mit 5 Kanonenschüssen begrüßt; sie erhalten eine Garde von 30 Mann und 2 Schildwachen an der Thüre ihres Logis.

Sr. Kaiserl. Majestät ist allein das Recht vorbehalten, 2 Vedetten an der Thüre ihres Palais zu haben. Die General-Obersten der Truppen zu Pferde sollen eine Vedette haben, wenn sich in dem Orte eins von ihren Regimentern befindet.

Zuletzt sind noch die militairischen Leichen-Feyerlichkeiten bestimmt. Für Se. Majestät allein soll sich der Trauerflohr ein Jahr lang an den Fahnen befinden.

Florenz, den 10. Julii.

Verflossenen Sonnabend ist der Prinz Borgueſe mit seiner Gemahlin Paulina Bonaparte, Kaiserl. Hoheit, von hier nach Lucca abgereiset. Madame Letitia Bonaparte, die Mutter, ist von Rom eben dahin abgegangen. Sie wurde vom Cardinal Fesch bis an die Gränze begleitet.

Das abermals verbreitete Gerücht, daß es zwischen der Französ. Toulonner Flotte und der des Admirals Nelson auf der Höhe von Corsica zu einem zum Vortheil der erstern ausgefallenen Gefecht gekommen sey, hat sich bisher nicht bestätigt.

Literarische Anzeige.

Schicksale des Persers Waßilij Michailow. Unter den Kalmüken, Kirgisen und Chiwensern. Riga 1804.

Ein persischer Knabe ward in einer Hungersnöth verkauft; erwachsen kam er unter die Kosaken und war einer von denen, welche die Kalmüken bey ihrer berühmten Flucht 1771 mit sich fortschleppten. Er entfloh und gerieth unter die Kirgisen. Von diesen ward er an einem Chiwenser verkauft. Liebe zur Freyheit und Heimath veranlaßte ihn, auch wieder von da zu flüchten. Er lebt jetzt als Aufseher der Viehzucht in der Familie seiner ersten Erbherrschaft. Der Herr Pastor Adjunctus Bergmann in Ruien lernte ihn auf seinen Streifereyen unter den Kalmüken kennen, und erhielt von

ihm seine Geschichte, die er mit der ungebildeten eigenen Weitschweifigkeit, in 60 Bogen Russisch aufgesetzt hat. Aus diesen Materialien hat Herr Bergmann sie teutsch bearbeitet zu 11 Bogen kl. Octav. Sie gewährt, außer vielen Nachrichten von den Sitten wenig bekannter Völker, alles Interesse eines Romans. Herr Bergmann hat den Debit des Werkchens dazu bestimmt, das Alter dieses merkwürdigen Mannes zu verschönern.

Es ist, sauber in Maroquin gebunden, für 1 Rubel S. M. zu haben beym Studiosus Grave im Schaaffeschen Hause. 1

Bekanntmachungen.

Der hier in Dorpat wohnhafte Herr Assessor von Stryk hat diesem Kaiserl. Ordnungsgericht angezeigt, daß Ihm am 25sten hujus zween seiner Erbleute boshafterweise entlaufen sind, der eine mit Namen Hans, 28 Jahr alt, kleiner Statur, brünett von Gesicht und Haaren. Der zweyte mit Namen Hindrich, ist lang, hagerer Statur, blond von Gesicht, hat blondes Haar, ist 18 Jahr alt, und ein ausgelernter Koch.

Indem nun das Entweichen dieser Leute hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird: so wird zugleich allen Gütern hiedurch aufs ernstlichste aufgegeben, daß sie in dem Bezirk ihrer Besitzungen die strengste Nachforschungen anstellen, damit nicht nur diese, sondern auch andere unverpaßte Läuflinge gegriffen und anhero unter guter Bewachung eingeliefert werden mögen. Wobey noch bekannt gemacht wird, daß derjenige, der die von Strykschen beyden Läuflinge einliefert, für einem jeden 15 Rbl. B. N. erhalten soll. Dorpat den 28. Julii 1804.

G. B. Wrangell.
Ordnungsrichter.
1 J. H. Schmalzen, Notar.

Demnach Ein Edler Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat das dem Kaufmann Johann Paul Major gehörige, im 2ten Stadttheil sub Nr. 90 belegene steinerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien, Schulden halber sub hasta publica zu verkaufen verfügt hat, und terminum sub hastationis auf den 19ten July dieses 1804ten Jahres anberaumt gewesen, in termino auch der Bot von zwölf tausend Rubel B. A. gethan worden, dagegen aber kein Ueberbot statt gefunden, und daher von E. Edlen Rath ein abermaliger Subhastations-Termin auf den 9. Aug. d. 1804ten Jahres festgesetzt worden, so wird mit der Eröffnung, daß von diesem bereits gethanen Bot von 12000 Rubl. B. A. angefangen werden wird, solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht und die etwanigen Kaufliebhaber aufgefordert, sich an dem besagten 9ten August d. J. Vormittags um 11 Uhr in dem Sessionszimmer bey Einem Edlen Rathe einzufinden, und daselbst ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach geschehenem und durch den Hammerschlag zuerkannten Meistbot, über das erstandene Wohnhaus sammt Appertinentien, dem Meistbietenden der Zuschlag ausgefertigt und demselben nach berichtigten Meistbots quanto und geschehener Bezahlung der 5 pCto. Poschlin, sein sub hasta acquirirtes Immobile eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 20sten July 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat. 3

Ein in der Bischofshoffschen Straße, unter Nr. 153. belegenes, neu erbautes Wohnhaus, wird unter der Hand zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber belieben sich des Preises und der Bedingungen wegen, an den Kaufmann Ernitsemik, zu wenden; oder in obigem Hause nachzufragen. 1

Ein sehr gutes Fortepiano wird für billigen Preis zum Verkauf ausgeboten. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 1

Eine in der Wirthschaft bewanderte, gesetzte Person, wünscht in einem guten Hause zur Verrichtung häuslicher Geschäfte angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie bey dem Tracteur Hrn. Hahn, in der St. Petersb. Vorstadt.

Da ich Dorpat verlasse, so biethe ich Liebhabern mein, in der Steinstraße belegenes, Wohnhaus, mit und ohne Meublen, von sieben bewohnbaren Zimmern, mit einer Herberge für Domestiken, Stallung für 8 Pferde, einer Wagenremise, Keller, einem Gartenplatze ꝛc. zum Verkauf an. Kauflustige belieben die näheren Verabredungen mit mir selbst zu treffen.

Lieutenant v. Remmers.

Das dem Herrn Gouvernem. Sekretaire Kieseritzky zugehörige, an der Jakobspforte belegene, neuerbaute hölzerne Wohnhaus, mit allen Nebengebäuden und dem dabey befindlichen Obst- und Küchengarten, wird Liebha-

bern gegen gute Bedingungen entweder zum Verkauf oder auch zur Miethe ausgebothen. Kauf- oder Miethlustige haben sich der Bedingungen wegen an den Herrn Eigenthümer selbst zu wenden. 2

Da ich mich veranlaßt sehe, eine besondere Zeichen-Schule, mit meiner (weiblichen) Erziehungsanstalt zu verbinden, so ersuche ich diejenigen, welche dieselbe zu besuchen wünschen, sich deswegen bey mir zu melden. Die Anzahl der Lehrlinge ist auf 10 bestimmt, wovon jeder monatlich zwey Rubel B. N. bezahlt. Bey dieser Gelegenheit bemerke ich, daß diejenigen, welche, sey es in ganzer oder halber Pension, in meine weibliche Erziehungsanstalt treten wollen, sich desbaldigsten bey mir gefälligst zu melden haben, indem im Monat August die Lehrstunden in derselben wieder ihren Anfang nehmen. Dorpat, den 1sten July 1804.

Louise von Brandt.

In der Behausung des Hrn. Ritterschafts-Revisor Sengbusch, ohnweit der steinernen Brücke, sind drey Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen. 2

Es ist vor einiger Zeit auf dem Wege vom Landrath Pistohlkorsschen Hause bis zur Promenade ꝛc. ein feines, roth und blau quadrirtes Tuch, mit den Buchstaben I. M. Nr. 9. bezeichnet, verloren worden. Wer es gefunden, wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. 2

Herr Alexander v. Baranoff, Kaufmann in Hamburg, empfiehlt sich den Ehst- und Liefländischen Musik-Liebhabern mit Wiener Flügelförmige Fortepiano's, vom besten Mahagony-Holz, englischer Politur, und neuestem Mechanismus, von 5½ Oktaven, aufs schönste dekorirt, und folgenden angenehmen Veränderungen: 1) Harmonika 2) Fagott 3) sanfte Piano 4) Forte und Fortissime, zu den Preis von 400 Rubel B. N. Dieselben Flügel, Mahagonyartig gebeitzt, oder von Birnbaum, Ahorn, Nußbaum oder sonst beliebigem Holze, doch mit derselben Politur, Mechanismus und Veränderungen, zu den Preis von 300 Rubel. Tafelförmige Fortepiano's von Clementi & Comp. in London, von dem besten Mahagony-Holz und aufs geschmackvollste gearbeitet, der Mechanismus mit abfallenden Hämmern, wodurch der vorzüglich starke und schöne Ton bewirket wird, von 5½ Oktaven und Elfenbeinerne Claviatur, zu 240 Rubel B. N. Ein jedes dieser Instrumente wird frey am Bord in Lübeck geliefert. Diejenigen, die ein oder das andere Instrument zu bestellen belieben wollen, haben sich bey dem Herrn Grenzius in Dorpat zu melden. 3

Ein ehstnischer Koch, welcher dieses Amt bey Herrschaften viele Jahre vorgestanden, und wegen seiner Geschicklichkeit Zeugnisse besitzt, wünscht bey Herrschaften hieselbst wiederum als solcher angestellt zu werden. Zu erfragen ist er in der Carlowaschen Vorstadt, bey dem Kaufmann, Herrn Held. 3

Von verschiedenen Gönnern und Freunden aufgefordert, mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich erböthig bin, vom 1. August d. J. an, Liebhabern, sowohl in als außer dem Hause, mit dem Mittags-Tische zu versehen, wofür die Person monatlich 8 Rubel B. A. bezahlt. Ich werde eifrigst bemüht seyn, durch reinlich und schmackhaft zu bereitete Speisen, die Zufriedenheit derer zu erreichen, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren. Dorpat, den 26. July 1804. Fischer, 3

wohnhaft bey dem Kaufmann Hrn. Held, in der Bischofshoffschen Straße, 148.

Es wünscht jemand einen oder ein paar freye Menschen, gleichviel von welcher Nation, zur Verrichtung unbestimmter häuslicher und wirthschaftlicher Geschäfte zu erhalten, und verspricht einem jeden, sofern er nur keinem Hauptlaster ergeben, sondern nüchtern, treu und thätig ist, einen jährlichen Lohn von 30 Rubel, welcher nach Beschaffenheit der guten Führung, um 5 bis 10 Rubel jährlich erhöhet werden soll. Wer zu solchem Dienste bereitwillig ist, kann ihn im Pastorathe Kawelecht sogleich antreten. 3

Da wir uns nicht allein mit einer vollständigen Gewürz-Handlung hieselbst etablirt haben, sondern auch mit verschiedenen andern Artickeln versehen sind, von welchen wir hier nur einige nahmhaft machen, als Hamburger-Rauchfleisch, Westphälischen Schinken, verschiedene der vorzüglichsten Gattungen ausländischer Schlackwürste, so wie auch Schweizer-Käse, eingemachte Wallnüsse, Lemonetchens, Soya, Bouillon-Tafeln, Holl. Steinzeug u. s. w.; so empfehlen wir uns Einem Hochwohlgebornen Adel und respektiven Einwohner dieser Stadt unter der Versicherung, daß wir uns immer bemühen werden, durch gute Waaren, billige Preise

und eine reelle Behandlung das Zutrauen aller derjenigen zu erwerben, die uns mit Ihren Aufträgen zu beehren belieben wollen. Unsere Bude ist unter dem neuen Hause des Herrn Kammerherrn und Ritter Grafen von Stackelberg. Dorpat, am 24sten July 1804.

Bluhm & Comp. 3.

Sobald die erforderliche Anzahl von Loosen wird vertheilt seyn, soll in Reval eine ausgesuchte Anzahl von Mineralien, Seeschnecken und Muscheln wie auch ausgestopften Thieren in drey Gewinnsten verspielet werden. Loose und Verzeichnisse sind in der akademischen Buchdruckerey und auf der Musse, erstere zu 1 Rbl. B. A. und letztere zu 10 Cop. das Stück zu haben. Wer 5 bis 10 Loose auf einmal nimmt, erhält den Catalog gratis. Eltern und Erziehungsanstalten, die ihren Kindern und Zöglingen ein reelles Geschenk machen wollen, werden besonders auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht. Die ganze Sammlung wird gegen 2000 Rubel geschätzt.

Durchpassirte Reisende.

Den 30. Jul. Herr Doktor Kalmi, von Riga, nach St. Petersb. Herr Major von Bistroff, von St. Petersburg, nach Mitau.

Den 31sten. Herr Collegienrath Schroll, v. Riga, nach St. Petersburg.

Den 1. Aug. Herr Obristlieut. v. Dücker, v. St. Petersb., nach Mitau.

Den 2ten. Die Frau Generalin de Witte, und die Frau Generalin Walante, v. St. Petersburg, nach Riga. Frau Sekretärin von Essen, von Mitau, nach St. Petersburg.

Wechsel-Cours in Riga.

Auf Amsterdam p. C.	4½ pro Ct.	Rem. av.
— Hamburg in Bco.	3½	dam.
Banco-Assign. gegen Alb.	—	168 Kop.
Rubel Silber	134½	pr. Thlr.
Neue Dukaten	2 Thlr. Alb.	15½ gr.
Silber oder in Gold, gegen Banco Not.		Kop.

Brandweinspreis.

Faß Brandw. ½ Br. am Thor 12½ Thlr. Alb.
— — ⅔ Br. — 15 —

Victualien- und Fracht-Taxe für den Monat August 1804.

Stof Getränke:	Rub.	Kop.
1 Meth	—	30
1 starkes Bier	—	6
1 schwaches Bier	—	3
1 gemeiner Kornbranntwein	—	34
1 versüßter einmal abgezogener Kümmelbranntwein	—	44
1 dergleichen zweymal abgezogen	—	50
1 versüßter einmal abgezogener Pommeranzenbranntwein	—	60

Loth Brodt:	Rub.	Kop.
3 gutes ausgebackenes Weizenbrod	—	1
7 gutes gebeuteltes Roggenbrod	—	1
6 dergleichen süßsauer	—	1
13 grobes Roggenbrod	—	1
6 gute ausgebackene Kallatschen	—	1

Pfund Fleisch:	Rub.	Kop.
1 gutes Rindfleisch		6
1 gemäst. Kalbfleisch, Hintertiertel	—	8
1 gemäst. Kalbfleisch, Vordertiertel	—	7
1 Schweinefleisch	—	10
1 Schaaffleisch	—	7
1 Lammfleisch	—	8

Pfund Fische:	Rub.	Kop.
1 lebend. Hechte, große über 10 Pf.	—	7
1 dergleichen kleine, unter 10 Pf.	—	8
1 lebendige Brachsen von 4 Pf. und darüber	—	12
1 lebendige Brachsen, unter 4 Pf.	—	10
1 lebendige Barse	—	6
1 Paar große Igasse	—	28
1 — kleine ditto	—	24

Gesalzene Fische, als Bleyer, Rebse, Küschen ꝛc. sollen nach der Zahl und Taxe, die der Herr Oberamtsherr setzen wird, verkauft werden.

Frachten:	Rub.	Kop.
1 Schiffpf. von und nach Riga	7	—
1 — von und nach Pernau, Reval und Narva	4	50

Wornach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat; angesehen die Contravenienten mit der Confiskation und einer Geldstrafe von 5 Rubeln werden belegt werden. Dorpat Amts-Gerichts-Kanzley, am 30sten July 1804.

In fidem
M. G. Ekelundh, Sekr.

Dörpt. sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 63. Sonntag, den 7ten August 1804.

St. Petersburg, vom 2. August.

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Senateur und Ritter Dmitrji Prokofjewitsch Troschtschinskji bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 13ten Julii, ist der Däne Christian Christensen, welcher auf einem der Alexandrowschen Manufaktur gehörigen Schiffe als Schiffer dient, zur 14ten Rangklasse erhöht.

* * * * * *

Auf Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 5ten April, soll der gewesene Präsident vom Kriminalhofe in der Slobodischen Ukraine, Etatsrath Iwan Sonzow, der auf den Ukas Sr. Kaiserl. Majestät vom 1sten Januar 1802 entlassen worden, in Rücksicht seines vorigen eifrig, untadelhaft und lang geleisteten Dienstes, jetzt wieder bey einem seinem Range entsprechenden Posten angestellt werden.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserlichen Majestät, dem Hofkomtoir mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukases vom 25sten Julii, sind beym Kollegio der auswärtigen Angelegenheiten der Junker Fürst Liubomirskji und der Aktuarius Konstantin Rshewskji, ohne von diesem Kollegio versetzt zu werden, bey Hofe Sr. Kaiserl. Majestät Allergnädigst zu Kammerjunkern ernannt.

* * * * *

Nach Sr. Kaiserl. Majestät, auf Vorstellung vom dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift erfolgten, Allerhöchst namentlichen Ukasen vom 19ten Julii sind, der beym Komtoir zur Vormundschaft für die Ausländer in Saratow als Sekretair gestandene und dieses Postens entlassene Kollegienassessor Alexander Bashenow, auf seine Bitte Kränklichkeit wegen, und zwar mit dem Range eines Hofraths gänzlich entlassen; der beym Kriegskomtoir als Sekretair gestandene, und nach Aufhebung desselben ohne Posten nachgebliebene Kollegienrath Peter Poläkow, auf seine Bitte, Alters und Kränklichkeit wegen, und zwar zur Belohnung seiner langen und eifrigen Dienstleistung, mit Pension der Hälfte seiner zuletzt genossenen Gage von 450 Rubeln jährlich vol

lig des Dienstes entlassen; der in der Stadt Bielopol als Stadtvogt gestandene, und nach Aufhebung dieser Stadt ohne Posten nachgebliebene Kollegienassessor Isaak Deriugin, auf seine Bitte schwächlicher Gesundheit wegen gänzlich entlassen, und zwar in Rücksicht seines lange und untadelhaft geleisteten Dienstes, mit Pension der Hälfte seiner zuletzt genossenen Gage von 300 Rubeln jährlich; der im Landgericht zu Konotop als Sekretair gestandene Kollegiensecretair Ilja Koroptschewskoi, auf seine Bitte Kränklichkeit wegen, mit Pension der Hälfte seiner zuletzt genossenen Gage gänzlich entlassen; der beym Hofe des Kriminalgerichts zu Wologda als Sekretair gestandene Kollegiensekretair Peter Schachmatow, auf seine Bitte Kränklichkeit wegen gänzlich des Dienstes entlassen, und zwar in Rücksicht seiner langen und untadelhaften Dienstleistung, mit Pension der Hälfte seiner zuletzt genossenen Gage von 300 Rubel jährlich.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät an den Generallieutenant Duc de Richelieu, vom Monat May 1803.

Aus den von Ihnen durch den Kommerzminister und den Minister der innern Angelegenheiten zu Mir gelangten Vorstellungen, habe Ich mit Vergnügen Ihre thätige Sorgfalt für die Ihnen anvertraute Stadt gesehen. Da Ich wünsche, derselben alle mögliche Vortheile zu verschaffen, so habe Ich für nöthig erkannt, Ihre Vorschläge vorerst durch folgende Maaßregeln zu entscheiden.

1. Durch den, dem dirigirenden Senat gegebenen und hier in Kopie beyfolgenden Ukas ist der Zoll in allen Häfen des schwarzen und des Asowschen Meers, gegen den festgesetzten allgemeinen Tarif, um ein Viertheil verringert, und diese Verfügung bleibt so lange in ihrer Kraft, bis bey Anfertigung eines neuen Tarifs alle Vortheile unsers Handels am schwarzen Meere mit Bequemlichkeit verglichen werden können.

2. Wegen der Langsamkeit der Posten zwischen Radziwilow und Odessa werden im Post-Departement die letzten Einrichtungen getroffen, vermittelst welcher dieser Weg zum Vortheil der Handelnden ungemein verkürzt werden wird.

3. Die Niedersetzung eines Kommerz-Tribunals in Odessa wäre gewiß eine wünschenswerthe Sache; allein die Schwierigkeit einer solchen Einrichtung in einer Stadt, die mit Ausländern von allen Nationen angefüllt ist, die sich noch nicht dauerhaft niedergelassen haben, nöthigt, diese Maaßregel auszusetzen, bis gehörig untersucht wird, auf welche Art sie am besten in Wirkung gebracht werden könne, und bis dahin werden Ihre Sorgfalt und Ihr Beyspiel gewiß die Unbequemlichkeiten ungemein ersetzen, die in dem Fache der Justiz bisher existirt haben.

Die Garnison in Odessa wird mit 2 Bataillons verstärkt werden, vermittelst dessen die dortigen Einwohner ihren erwünschten Zweck erreichen, Arbeiter in großer Anzahl und für den gemäßigsten Preis zu haben. Wenn es erfordert wird, können die Militairs auch zum Kronbau kommandirt werden; allein hiezu ist es nöthig, daß man vorläufig wisse, was namentlich für Arbeit ihnen gegeben werden soll, worüber dem Minister der Landmacht auch von Mir aufgetragen worden, mit Ihnen in Relation zu treten.

5. Die Festsetzung zweyer Jahrmärkte in Odessa kann gar keine Unbequemlichkeit haben, und Ich übertrage Ihnen, eine bequeme Zeit für dieselben zu wählen und sich an den Kriegsgouverneur von Nikolajewsk zu wenden, damit nach der festgesetzten Ordnung wegen der Einrichtung dieser Jahrmärkte die gehörige Bekanntmachnng von der Gouvernementsregierung geschehe.

6. Die Vermiethung der leeren Kasernen auf zehn Jahre und jede andere nützliche Verfügung in Ansehung derselben, können Sie nach Ihrer besten Einsicht treffen. Und endlich

7. In Ansehung des von Ihnen vorausgesetzten Lombards für Odessa habe Ich es dem Finanzminister überlassen, gehörig zu untersuchen, was für Mittel zur Errichtung einiger Kommerzbänke in den Häfen des schwarzen Meers angewandt werden können, da Ich finde, daß solche Etablissements für den dortigen Handel wirklich nützlich seyn können.

Paris, vom 25. July.

Die Frau von Larochefoucauld, Gemahlin des am Dresdner Hofe accreditirten Französ. Gesandten, ist als Hofdame bey der Kaiserin angestellt worden. Dieser Titel entspricht durch seine Verrichtungen dem einer Oberhofmeisterin an den Höfen Deutschlands.

Abbeville, vom 21. Julii.

„Zu Abbeville ließ der Kaiser bey seiner Ankunft blos die Pferde wechseln und fuhr um 6 Uhr des Morgens weiter. Eine halbe Stunde jenseits Abbeville befahl er den Kutschern, die Wagen vor einem geringen, eleuden Landhause halten zu lassen. Ein gewisser Detaminier, der zugleich Hufschmidt und Gastwirth ist, bewohnt dies Haus. Es ward von dem Gefolge des Kaisers sogleich umzingelt. Der Hufschmidt, der nicht wußte, was all der Lärm bedeutete, ward besorgt und floh in einen benachbarten Kohlenschoppen. Die Frau hätte gern dasselbe thun mögen. Man fragte sie aber, ob sie nicht eine Kuh hätte? Sie antwortete: Ja. Man nahm darauf aus einem der Wagen eine silberne Casserolle und lud die Frau ein, die Kuh in die Casserolle zu melken, welches sie wegen der Unruhe, die sich ihrer bemächtigt hatte, auf die verlegenste Art that. Man ließ die Milch kochen, und that sie zu dem bereits verfertigten Caffee. Der Kaiser stieg vom Wagen, man setzte ihm einen Tisch und einen Kreuzstuhl hin, der auf Reisen für ihn mitgeführt wird, und er setzte sich vor die Thüre des Hauses. Nachdem er das Frühstück eingenommen hatte, ließ er den Besitzer des Hauses rufen. Man suchte ihn, entdeckte ihn in seiner Retraite und führte den ganz verlegenen Menschen herbey, der seine rothe Mütze steif unter dem Arme hielt. Der Kaiser redete ihn an, dankte ihm für gegebenes Quartier und ließ ihm 60 Franken auszahlen. Sobald bekannt geworden war, daß der Kaiser bey dem Hufschmidt gewesen, wurde sein Haus mit Gästen aus den benachbarten Gegenden ganz angefüllt, die den Wirth, der über den Besuch stolz geworden, über alles neugierig befragten, was der Kaiser gesagt und gethan habe."

Als Ihre Majestät, die Kaiserin Josephine, auf Ihrer Reise nach Aachen über Sedan durch Lüttich passirte, waren in letztrer Stadt des Abends die Häuser illuminirt; auch ward die Ankunft der Kaiserin durch Artillerie-Salven und Glockengeläute verkündigt. Im Gefolge derselben befanden sich auch zwey Kammerherren, zwey Haushofmeister, zwey Huißiers, 10 Bediente ꝛc. Die Kaiserin hat zu Aachen ihre Wohnung in dem Hotel des dasigen Präfecten. Aus diesem Hotel sind Communicationswege ins Bad schön eingerichtet worden. Es heißt, daß der Kaiser seine Gemahlin in der Folge von Aachen selbst wieder abholen werde.

Paris, vom 27. Julii.

Der Moniteur enthält folgendes aus:

Boulogne, vom 24. July.

"Der Orcan, den wir hier in der Nacht vom 20sten auf den 21sten hatten, muß weit herum empfunden worden seyn. Mehr als 100 Fahrzeuge der Flottille waren auf der Rheede. Die nachtheiligen Zufälle sind im Vergleich dessen, was man von einem so plötzlichen und in der jetzigen Jahrszeit so unerwarteten Windstoße zu besorgen hatte, wenig beträchtlich gewesen. Wir haben indeß zwey Kanonierschaluppen und zwey Penischen verlohren. Sie sind nämlich außer Stand gesetzt worden, ferner gebraucht zu werden. Sie sind auf den Sandbänken, zwischen den Klippen gescheitert. Man hat die Mannschaft, Schiffsgeräthe, Munition und Artillerie gerettet."

Der Kaper Minerva von Bordeaux hat daselbst eine reiche Englische Prise, l'Atalanta von Jamaika, aufgebracht. Die Wichtigkeit dieser Prise hat zu Bordeaux eine sehr angenehme Sensation gemacht. Die Ladung derselben wird auf 1 Mill. 800000 Franken an Werth geschätzt.

Den 23sten d. M. sind die Engländer wieder vor Havre erschienen und haben die Stadt von 5 bis 10 Uhr Morgens ununterbrochen bombardirt. Um 11 Uhr fiengen sie ihr Feuer von neuem an und setzten es bis um 1 Uhr fort. Einige Häuser sind beschädigt und eine Frau gefährlich verwundet worden. Nach andern Nachrichten hat das Bombardement der Engländer nicht so lange gedauert. Die ganze Flottille hat sich von der Rheede nach dem Hafen zurückgezogen und die Engländer konnten sich desto leichter nähern. Die Batterien am Hafen hatten das Englische Feuer lebhaft beantwortet.

Bayonne, vom 17. July.

Die Gabarren der Republik, la Joie und la Charente, die von Bordeaux nach Bayonne giengen, begegneten auf der Höhe von la Teste einer Engl. Fregatte und einem rasirten Schiff. Das Gefecht dauerte ¾ Stunden, und ungeachtet der Ueberlegenheit des Feindes wurde er doch sehr gemißhandelt. Die Commandanten der 2 Gabarren, die sich nicht länger halten konnten und sich doch auch nicht ergeben wollten, ließen ihre Schiffe auf den Strand lau-

fen. Man versichert, daß mehrere Personen dabey ertrunken sind.

Zu St. Maixent fischte ein Bürger, Namens Drulin, am Ufer der Oise, und sein Hund war bey ihm. Ein Kind, das in der Nähe auf dem Rande eines Schiffs herumlief, fällt ins Wasser. Niemand bemerkt es, als der Hund. Sogleich springt er ins Wasser und führt das Kind am Ermel aus einer Entfernung von 25 bis 30 Schuhen glücklich ans Ufer. Der Eigenthümer des Schiffs bot darauf dem Hrn. Drulin 2 Louisd'or für seinen Hund an; aber dieser erklärte, daß er ihn noch des Tags vorher für vieles nicht weggegeben haben, aber ihn nun für keinen Preis weggeben würde, weil er einem Menschen das Leben gerettet habe.

Hamburg, vom 2. August.

Vorgestern sind hier Briefe von den Kaiserl. Rußischen, zur Umseglung der Welt bestimmten Schiffen eingegangen. Sie sind vom 11. Januar aus Santa Catharina in Brasilien datirt, woselbst die beyden Schiffe nach einer sehr langwierigen Fahrt angelangt waren. Alles befand sich in dem besten Zustande, und man wollte, nachdem einige nöthige Reparaturen gemacht und frische Lebensmittel und Wasser eingenommen worden, die Reise in kurzem weiter fortsetzen.

Hanau, vom 28. July.

Es sind 722 Personen, welche nach der Krimm emigriren wollten, von Constanz und Frauenfeld zurückgewiesen worden. Es waren darunter 135 aus dem Canton St. Gallen, und 587 aus dem Canton Graubünden. Diese Leute sind in der unglücklichsten Lage. Sie haben vor ihrer Auswanderung alles verkauft und auf der Reise alles verzehrt.

Von der in einigen öffentlichen Blättern befindlichen Nachricht, als wenn die Deutsche Kaiserwürde in dem Hause Oesterreich erblich gemacht werden solle, ist bis jetzt noch nichts Näheres bekannt geworden.

Vom Mayn, vom 26. July.

Der Großmeister und das Capitel des hochadlichen Erlauchten weltl. Stifts Ritterordens St. Joachimi haben einmüthig und aus höchsteigner Bewegung den Herrn Assessor Dr. Carl Reinhard in Göttingen seiner Verdienste wegen zum Ordens Ehren-Ritter ernannt und aufgenommen, auch demselben das Kreuz und Band des Ordens, nebst Diplom, Statuten ꝛc. zugehen lassen.

Zante, (Hauptstadt der Insel gleiches Namens, zur Republik der sieben Inseln gehörig), vom 10. Juni.

Die Erdbeben sind hier in diesem Jahre sehr häufig, Santa Maura (ehemals Leucadien) und Zante scheinen denselben vorzüglich unterworfen und letzteres ganz unterminirt zu seyn, da die Pech- und Harz-Quelle immer fließt und die Erdbeben öfters ganz perpendiculair kommen. Vom 7ten auf den 8ten dieses, grade um Mitternacht, verspürten wir hier eines der bedeutendern. Bey einer völligen Windstille und Hitze zum Verschmachten entstand als Vorbote desselben ein fürchterliches, 2 Secunden langes Brausen, dann erfolgte ein heftiger Stoß seitwärts, die Häuser schwankten, Balken und Boden fiengen an zu krachen; bey einem zweyten Stoß wurden die Häuser so stark erschüttert, daß von den Zimmerdecken Steine und Kalk herunterfielen, verschlossene Thüren und Fenster aufsprangen, die Glocken zu schlagen anfiengen und man sich im Hause kaum stehend erhalten konnte. Die Scene des Schreckens dauerte 30 bis 40 Secunden. Nach drey Stunden kam ein zweytes ziemlich starkes Erdbeben, aber noch unbedeutender und von kürzerer Dauer, als das erste. Man spricht fast nichts vom Erdbeben, wenn es nicht recht fühlbar ist, so häufig sind sie hier. In ¼ Jahren hat man hier über 100 verspürt, wovon aber nur 4 oder 5 bedenklich stark waren. Doch diesesmal verbreitete es allenthalben Furcht und Schrecken und erinnerte an das furchtbare vor 13 Jahren, wo die Insel unterzugehen schien, die Festungswerke und mehrere Häuser zusammenfielen und mehrere Menschen ums Leben kamen. Diesmal ist es bey Rissen in den Mauern und zusammengestürzten Wänden und Schornsteinen geblieben. An den beyden folgenden Tagen waren bey zunehmender Hitze wieder geringere Erschütterungen von 6 bis 10 Secunden. Ein Reisender, der heute von Patrasso in Morea zurückkam, brachte uns Aufschluß über diese Naturbegebenheit. Am 7ten dieses Abends kam er nach Patrasso, 50 Stunden von hier, blieb aber im Schiff, das 1000 Schritte vor Patrasso vor Anker lag. Um Mitternacht kam das Erdbeben, dessen furchtbare Wirkung er nicht zu erzählen im Stande ist. Ein unerhörtes Brausen war der Vorbote.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 63.

Das Krachen der Häuser in der nahen Stadt, der Aufruhr in der Natur, das Geschrey der Einwohner, so wie die gewaltsame Wirkung im Wasser auf das Schiff, das in tausend Stücke zu brechen schien — alles vereinigte sich, um Schrecken und Entsetzen zu verbreiten. Viele Menschen verloren das Leben, noch mehrere wurden verwundet. Die Dörfer an der Küste bis tief in das Land hinein sind sehr ruinirt, und man hat noch keine bestimmte Nachricht, wie weit die Zerstörung sich erstreckte. Was wir hier fühlten, war also nur ein fortgesetzter Stoß dieses fürchterlichen Erdbebens.

Vermischte Nachrichten.

Aus London wird unterm 24sten Julii noch folgendes gemeldet: „Der Prinz von Wallis ist seinem Königl. Vater mit Aeußerungen wahrer Zärtlichkeit und kindlicher Liebe entgegen gekommen. Se. Majestät haben sie äußerst gütig aufgenommen, und man hält dafür, daß eine Zusammenkunft zwischen ihnen in diesen Tagen statt haben werde."

„Dem General Dumouriez, welcher unter dem vorigen Ministerio nach London berufen war, um mit ihm die Vertheidigung des Landes zu überlegen, ist zu erkennen gegeben worden, daß alle Maaßregeln zu dieser Vertheidigung bereits getroffen wären, daß er aber dennoch seine Pension ferner genießen solle. Er hat sich also aufs Land, 8 Meilen von London, begeben, um daselbst seine Tage in philosophischer Ruhe zu verleben.

Pesselt soll sich, sagt der Freymüthige, vorsetzlich aus dem Fenster gestürzt haben, weil dieser so sehr verdienstvolle Deutsche Gelehrte sich mitten in Deutschland nicht sicher hielt; manche Stellen seiner Schriften, glaubte er, könnten auswärtigen Höfen misfallen haben.

Bekanntmachungen.

Wann Ein Löbliches Vogteigericht, zufolge getroffener Verfügungen am 15. d. M., Nachmittags um 2 Uhr und den folgenden Tagen, in der Wohnung des Kaufmanns Major verschiedenes an guten und modernen Meubeln, nemlich Stühle, Sofa, Tische, Spiegeln, Schildereyen u. s. w., so wie an Wirthschaftsgeräthe, desgleichen mehrere silberne und platirte Sachen, wie auch Leinenzeug, Porcellan und Fayance u. a. m. durch Meistbot gegen baare Bezahlung verkäufen wird; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber sich daselbst zur bemerkten Zeit einfinden mögen. Dorpat den 5ten August 1804.

In fidem
1 M. P. Ekelund, Sekret.

Der hier in Dorpat wohnhafte Herr Assessor von Stryk hat diesem Kaiserl. Ordnungsgericht angezeigt, daß Ihm am 25sten hujus zween seiner Erbleute boshafterweise entlaufen sind, der eine mit Namen Hans, 28 Jahr alt, kleiner Statur, brünett von Gesicht und Haaren. Der zweyte mit Namen Hindrich, ist lang, hagerer Statur, blond von Gesicht, hat blondes Haar, ist 18 Jahr alt, und ein ausgelernter Koch.

Indem nun das Entweichen dieser Leute hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird: so wird zugleich allen Gütern hiedurch aufs ernstlichste aufgegeben, daß sie in dem Bezirk ihrer Besitzungen die strengste Nachforschungen anstellen, damit nicht nur diese, sondern auch andere unverpaßte Läuflinge gegriffen und anhero unter guter Bewachung eingeliefert werden mögen. Wobey noch bekannt gemacht wird, daß derjenige, der die von Strykschen beyden Läuflinge einliefert, für einem jeden 15 Rbl. B. N. erhalten soll. Dorpat den 28. Julii 1804.

G. B. Wrangell.
Ordnungsrichter.
2 J. H. Schmalzen, Notar.

Mit Obrigkeitlicher Bewilligung macht Hr. Steffenritzi, aus Italien, Einem resp. Publikum hiedurch ergebenst bekannt, daß er bey seiner Durchreise nach St. Petersburg, mit seiner Gesellschaft die Ehre haben wird, in dieser Woche einige Vorstellungen, als eine Opera Buffa, nebst einem kleinen Ballet mit Vocal- und Instrumental-Musik, hieselbst zu geben.

Ein besonders gedrucktes Blatt wird ein Mehreres hierüber besagen. 1

Einem Hochwohlgebornen Adel und Werthgeschätzten Publiko habe ich die Ehre hiedurch anzuzeigen, daß ich meine Apotheke am großen Markt neben dem von Löwensternschen großen gelben Eckhause, in dem ehemaligen Hause, des Herrn Aeltermann Lüetten nunmehro verlegt habe. Ich bitte um die Fortdauer des gütigen Zutrauens, womit Ein werthes Publikum mich schon beehrt hat, und verspreche die möglichst billigsten Preise, so wie auch die reelleste und promteste Bedienung. C. G. Wegener. 1

Alle diejenigen, die an der Nachlassenschaft der wohlseligen Frau Generalin Baronne von Wolff Excellence, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können sich getrauen, werden kraft dieses aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich bey dem Herrn Baron von Wolff in St. Petersburg zu melden.

Das, der Frau Admiralin v. Makaroff gehörige, in der St. Andreasstraße belegene steinerne Wohnhaus, von 10 Zimmern, und Domestikenstuben, wobey Stallung, Wagenremise und ein großer Garten befindlich ist, wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber belieben sich an Se. Excell. dem Hrn. General v. Chotunzow hieselbst zu wenden.

Das dem Herrn Gouvernem. Sekretaire Kieseritzky zugehörige, an der Jakobspforte belegene, neuerbaute hölzerne Wohnhaus, mit allen Nebengebäuden und dem dabey befindlichen Obst- und Küchengarten, wird Liebhabern gegen gute Bedingungen entweder zum Verkauf oder auch zur Miethe ausgebothen. Kauf- oder Miethlustige haben sich der Bedingungen wegen an den Herrn Eigenthümer selbst zu wenden. 3

Da ich Dorpat verlasse, so biethe ich Liebhabern mein, in der Steinstraße belegenes, Wohnhaus, mit und ohne Meublen, von sieben bewohnbaren Zimmern, mit einer Herberge für Domestiken, Stallung für 8 Pferde, einer Wagenremise, Keller, einem Gartenplatze ꝛc. zum Verkauf an. Kauflustige belieben die näheren Verabredungen mit mir selbst zu treffen.

Lieutenant v. Remmers.

Sobald die erforderliche Anzahl von Loosen wird vertheilt seyn, soll in Revall eine ausgesuchte Anzahl von Mineralien, Seeschnecken und Muscheln wie auch ausgestopften Thieren in drey Gewinnsten verspielet werden. Loose und Verzeichnisse sind in der akademischen Buchdruckerey und auf der Musse, erstere zu 1 Rbl. B. A. und letztere zu 10 Cop. das Stück zu haben. Wer 5 bis 10 Loose auf einmal nimmt, erhält den Catalog gratis. Eltern und Erziehungsanstalten, die ihren Kindern und Zöglingen ein reelles Geschenk machen wollen, werden besonders auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht. Die ganze Sammlung wird gegen 2000 Rubel geschätzt.

Eine in der Wirthschaft bewanderte, gesetzte Person, wünscht in einem guten Hause zur Verrichtung häuslicher Geschäfte angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie bey dem Traiteur Hrn. Hahn, in der St. Petersb. Vorstadt.

Ein sehr gutes Fortepiano wird für billigen Preis zum Verkauf ausgeboten. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung. 2

Ein in der Bischofshoffschen Straße, unter Nr. 153. belegenes, neu erbautes Wohnhaus, wird unter der Hand zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber belieben sich des Preises und der Bedingungen wegen, an den Kaufmann Ernitsemik, zu wenden; oder in obigem Hause nachzufragen. 2

Da ich mich veranlaßt sehe, eine besondere Zeichen-Schule, mit meiner (weiblichen) Erziehungsanstalt zu verbinden, so ersuche ich diejenigen, welche dieselbe zu besuchen wünschen, sich deswegen bey mir zu melden. Die Anzahl der Lehrlinge ist auf 10 bestimmt, wovon jeder monatlich zwey Rubel B. N. bezahlt. Bey dieser Gelegenheit bemerke ich, daß diejenigen, welche, sey es in ganzer oder halber Pension, in meine weibliche Erziehungsanstalt treten wollen, sich desbaldigsten bey mir gefälligst zu melden haben, indem im Monat August die Lehrstunden in derselben wieder ihren Anfang nehmen. Dorpat, den 1sten July 1804. Louise von Brandt.

Wechsel-Cours in Riga.

Auf Amsterdam p. C. 5 pro Ct. Rem. av.
— Hamburg in Bco. 2½ dam.
Banco-Assign. gegen Alb. —— 168½ Kop.
Rubel Silber 134½ pr. Thlr.
Neue Dukaten 2 Thlr. Alb. 16 gr.
Silber oder in Gold, gegen Banco Not. Kop.

Brandweinspreis.

Faß Brandw. ½ Br. am Thor 12½ Thlr. Alb.
— —— ⅔ Br. —— 15 ——

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 65. Sonntag, den 14ten August 1804.

St. Petersburg, vom 9. August.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole zu St. Petersb.

Von 1sten reitenden Artillerie-bataillon ist der verstorbene Sekondlieutenant Frisch aus dem Verzeichniß ausgeschlossen.

* * * * *

Der bey der Gouvernementsregierung zu Nowgorod-Sewersk als Rath gestandene, und nach Aufhebung dieses Gouvernements ohne Posten nachgebliebene Kollegienrath Fedor Dublenskji, auf seine Bitte schwacher Gesundheit wegen, und zwar für seine lange und untadelhafte Dienstleistung, mit dem Range eines Etatsraths völlig entlassen.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukasen ist enthalten, und zwar

Vom 17. Julii: Dem Geheimerath und Senateur Ananjewskji befehlen Wir, statt der vollen Senateursgage von 2350 Rubeln, 3000 Rubel jährlich verabfolgen zu lassen.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Die wirklichen Kammerherren, den bey den Churfürsten von Würtemberg und Baden in der Qualität Unsers außerordentlichen Gesandten stehenden Baron Maltiz, und den bey Unserer Mission in London stehenden Fürsten Borätinskji, haben Wir mit Beybehaltung ihres Postens Allergnädigst zu Geheimeräthen ernannt.

Den Grafen Nikolai Bulgary erheben Wir, für seine Unsern Truppen, bey Einnahme der Insel Corfu und der übrigen jetzt zu der Jonischen Republik gehörenden Inseln, geleisteten Dienste, Allergnädigst zum Etatsrath.

(kontras. Kollege des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Fürst Czatoryskj.

* * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Justizminister und Ritter Fürsten Peter Waßiljewitsch Lopuchin bekannt gemachte, Allerhöchst namentlichen Ukasen, und zwar vom verwichenen 25sten Julii, den beym Woropaiskischen Husarenregiment gestandenen, und im November Monat des Jahrs 1798 des Dienstes entlassenen Major Johann Balck, im Civildienst anzustellen befohlen.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, allerhöchst namentlichen Ukas vom verwichenen 29sten May ist enthalten:

„Die Gutsbesitzerin Opotschinin hat Uns gebeten, ihr in verschiedenen Gouvernements belegenes wohlerworbenes Vermögen den Kindern ihrer leiblichen Tochter, verehlichten Narüschkin, mit der Bedingung als Erbe nachlassen zu dürfen, daß selbiges bey Lebzeiten dieser Tochter und ihres Mannes weder verpfändet noch verkauft werden könne, und daß, nicht nur bey Lebzeiten ihrer Enkel, sondern auch im Falle ihres Todes, ihre Tochter und nach deren Tode der Mann derselben, die Revenüen von diesem Vermögen genießen dürfe. Indem Wir zur Grundlage nehmen, daß durch das dem wohlgebornen Adel verliehene Diplom, demselben die freye Macht und Wille zugestanden worden, sein von ihm wohlerworbenes Vermögen zu verschenken, zu vermachen, zur Aussteuer oder zum Unterhalt abzugeben, oder nach dessen Willkühr an jemanden abzutreten oder zu verkaufen, so genehmigen Wir die Bitte der Opotschinin Allergnädigst und befehlen, daß ins künftige Jeder mit seinem wohlerworbenen Vermögen willkührliche Verfügnungen treffen, es abtreten, verschenken und es mit beliebigen Bedingungen wegen der Benutzung und Verwaltung desselben vermachen könne, wenn anders diese Bedingungen den allgemeinen Reichsgesetzen nicht zuwiderlaufen.

St. Petersburg, vom 24. July.

Der Akademiker Pallas, der schon so oft in den öffentlichen Blättern für todt ausgegeben ist, befindet sich bey guter Gesundheit unweit Achmetschet (oder Simpheropol), der Hauptstadt von Taurien (der Krimm), auf dem Gute, welches ihm die Kaiserin Catharina II. geschenkt hat und auf dem er schon seit 15 Jahren wohnt.

Als eine wirklich merkwürdige Seltenheit verdient bemerkt zu werden, daß in Odessa ein Tripolitanisches Schiff angekommen ist, um Weizen einzuladen, woran es an der Küste der Barbarey, dieser Kornkammer der halben Welt, fehlt.

Der Directeur und Entrepeneur des hiesigen Deutschen Theaters, Herr Miré, ist aus Deutschland zurückgekommen und hat verschiedene neue Schauspieler mitgebracht, unter andern eine Demois. Löwe, deren Spiel hier großen Beyfall findet, und den berühmten Sänger vom Wiener National-Theater, Herrn Hunnius.

Paris, vom 3. August

Unsre Blätter enthalten folgendes aus

Boulogne, vom 1. Aug.

„Nie hat man so wenigen Lärm an einem Orte gesehen, der allenthalben von Lagern und Flotten umringt ist, wie hier. Mitten unter den auf eine so große Weite ausgedehnten Zelten herrscht stets die größte Ordnung und eine Stille, die bloß von Kriegs- und Siegesgesängen unterbrochen wird. Wenn der Himmel heiter ist, so können wir von hier die Küste Englands sehen; unsre Soldaten wollen sie aber auf eine andre Art in Augenschein nehmen. Man scheint hier nicht den geringsten Zweifel über die Landung und deren Erfolg zu haben. Nur der Sturm kann ein Hinderniß seyn; die Ueberfahrt ist aber so kurz; und wenn der Wind gut gewählt wird, so müßte es eine besondere Fatalität seyn, wenn er sich in so wenigen Stunden änderte. Kurz, die große Parthie wird gespielt und in dem Canal das Schicksal des feindlichen Landes entschieden werden."

Der Divisions-General Rochambeau, der auf St. Domingo commandirte, befindet sich jetzt als Kriegsgefangner in der Grafschaft Derby in England. Sein Vater, der ehemalige Marschall von Frankreich, lebt auf seinem Landgute bey Vendome.

Nach dem Beyspiel verschiedener Gegenden in Deutschland ist auch in den Gemeinden bey Toulouse eine Assecuranz-Compagnie gegen Hagelschlag errichtet worden. Bis jetzt besteht die Compagnie aus 326 Landbesitzern, welche bereits 22 Personen, die durch Hagelschlag gelitten, entschädigt haben.

Der Polizeyminister, Senator Fouché, hat, wie unsre Blätter anführen, zwey besondere Bureaux, das eine für die bürgerliche Freyheit, das andere für die Freyheit der Presse errichtet.

Auf der Reise nach Aachen war die Kayserin 10 Lieues von Namur wegen des durch den Regen so sehr verdorbenen Weges genöthigt, des Nachts aus dem Wagen zu steigen und einen Theil des Weges im Regenwetter zu Fuß zu machen. Sie hatte zu Lüttich schlafen wol-

len, mußte sich aber zu Marche, einem der elendesten Oerter der Ardennen, aufhalten.

London, vom 24. July.

Da man erwartet, daß der Feind in kurzem seinem Landungsversuch unternehmen werde, so trifft man alle Anstalten, ihn gehörig zu empfangen. Generalmajor Finch, welcher im Chelmsfort-Distrikt kommandirt, erhielt letzten Freytag Ordre, alle Truppen zur Aktion bereit zu halten. Vom Kriegsamt hat die ganze Brigade-Garde Ordre erhalten, diesen Morgen über die Themse bey Gravesend in die Provinz Kent zu marschiren. Gestern ist General Sir James Pulteney von hier nach der Küste von Sussex abgegangen, und die Truppen in dasiger Gegend sollen schleunig mit 16,000 Mann vermehrt werden, namentlich auch mit der Deutschen Legion. Die Ursachen dieser Bewegungen werden verschieden angegeben. Bey der Admiralität sagt man, daß sie die Folge von Nachrichten aus der Gegend von Boulogne sind; beym Kriegsamt versichert man, daß diese Truppen den Theil eines Lagers von 20,000 Mann ausmachen sollen, welches sich sogleich zu Coxheath zusammen ziehen und sich von da nach Irland einschiffen oder die südlichen Küsten vertheidigen soll, so wie es die Umstände erfordern möchten.

London, vom 31. July.

Die Hofzeitung vom Sonnabend enthält den Official-Bericht des Capitains Dudley Oliver, Commandeurs der Fregatte Melpomene, über das Bombardement von Havre folgenden wesentlichen Inhalts:

Melpomene bey Havre, den 24. July.

"Gestern um 11 Uhr gab ich das Signal, daß die Bombenschiffe sich in Schlachtreihe stellen sollten; sie nahmen ihre Station auf das genaueste bey den Hafenspitzen und ein Viertel nach 11 Uhr eröffneten sie ein furchtbares Bomben- und Mörserfeuer, welches ohne Unterlaß anderthalb Stunden fortdauerte; in sehr wenigen Minuten bemerkte man, daß die Stadt in Feuer stand, und da der Hafen voller Schiffe war, so werden sie gewiß beträchtlich gelitten haben. Die Schiffe, welche während der Beschießung vom 16ten außerhalb dem Hafen waren, litten so stark, daß sie sich theils in den Fluß flüchteten; eins derselben wurde unter den Batterien ans Ufer gezogen und ist seitdem auseinander genommen worden. Die feindlichen Mörser-Batterien machten zwar ein sehr beträchtliches Feuer auf unsre Bombenschiffe; ich kann aber mit unaussprechlichem Vergnügen melden, daß auch nicht ein Mann auf denselben beschädigt worden. Unser ganzer Schade besteht darin, daß die Schiffe Zebra, Merlin und Hekla jeder einen Mast verlohren. Während des Bombardements kamen einige feindliche Lugger aus dem Hafen und feuerten ihre Kanonen ab, wurden aber durch unsre Schiffe Merlin, Locust ꝛc. in respektabler Entfernung gehalten.

(Unterz.) Oliver."

Dessalines hat durch die Ermordungen auf St. Domingo über eine Million Dollars zusammengerafft, die er auf Maul-Eseln ins Innre hat fortführen lassen.

Zu Lissabon errichtet der Prinz Regent eine Universal-Bibliothek, welche alle bey den vornehmsten Nationen Europa's in ihrer Ursprache erschienenen Werke enthalten soll. Die Portugiesischen Gesandten im Auslande sind mit dem Ankauf beauftragt.

Nach Briefen von unsrer Brester Flotte segelte am 25sten eine Division von 5 Linienschiffen, 2 Fregatten und einer Corvette unter Admiral Gantheaume aus dem Hafen von Brest durch die Passage des Raz. Unsre äußersten Wacht-Fregatten entdeckten sie indessen und gaben sogleich Signale an unsre abwärts liegende Flotte, die unter Vice Admiral Graves heransegelte, worauf sich Gantheaume wieder in den äußersten Hafen von Brest begab. Die feindliche Flotte besteht aus 23 Linienschiffen, welche völlig segelfertig sind, und wird wahrscheinlich einen Versuch zum Auslaufen machen, wenn die dicken Seenebel, welche seit einigen Tagen eingetreten sind und unsre Schiffe veranlaßt haben, Nebel-Signale zu machen, um nicht an einander zu stoßen, ihr Auslaufen erleichtern. Da man Irland für den Punkt des Angriffs hält, so ist ein Lager von 51000 Mann auf der Curragh in Kildare zusammengezogen. Unsre Brester Flotte besteht jetzt, außer den Fregatten, aus 20 Linienschiffen, wozu noch 5 andre stoßen sollen.

London, vom 3. August.

Unsre Zeitungen erwähnen jetzt, daß Se. Majestät bey Ablesung der Rede im Oberhause, welche mit großen Frakturbuchstaben niedergeschrieben ist, zwey Blätter statt eines umgeschlagen und daher einen Theil der Rede ausgelassen hätten. Die ausgelassenen Worte

sind von der geringsten Bedeutung und fangen mit den Worten: I must also return, (Ich muß Ihnen zu gleicher Zeit danken), in der zweyten Rede an die Gemeinen an, und schließen die Worte: Mylodrs and Gentlemen, der dritten Anrede ein. Durch einen Zufall trifft es sich, daß beyde Perioden mit einem I anfangen. Alle Anwesende versichern übrigens, daß Se. Majestät die Rede mit hohem Geist und Feuer gehalten haben. Höchstdieselben sind durch ihre Krankheit nicht sehr verändert worden; ein etwas mageres Ansehn ist das einzige was man bemerkte. Im Oberhause waren viele prächtig gekleidete schöne Damen als Zuhörerinnen gegenwärtig, auf deren Versammlung der König einen heitern Blick warf. Bey der Ankunft und Rückfahrt Sr. Majestät aus dem Oberhause wurde eine Salve von 15 Kanonenschüssen ertheilt. Der König war in Regiments-Uniform gekleidet. — Nach der Prorogations-Ceremonie hielten Se. Maj. einen Cabinetsrath, bey welchem die vornehmsten Staatsminister gegenwärtig waren. Se. Majestät waren während der Prozeßion nach dem Oberhause in beständiger Unterredung mit den begleitenden Lords du Jour.

Barcellona, vom 5. Julii.

Vorgestern ist der General Moreau in Begleitung eines einzigen Garde-Officiers hier angekommen. Er will nun in hiesiger Stadt die Ankunft seiner Gattin und Familie erwarten. Er geht in bürgerlicher Kleidung. Gestern machte er unserm Gouverneur einen Besuch, bey dem er sich als der Ex-General Moreau melden ließ.

München, vom 3. August.

Morgen wird die Königin von Schweden, die Markgräfin von Baden und der Erbprinz von Hessen-Darmstadt mit dessen Gemahlin in Nymphenburg erwartet, wo sich der Erbprinz von Meklenburg-Strelitz, Bräutigam der liebenswürdigen Prinzeßin Augusta, befindet. Der König von Schweden wird auch nächstens zum Lustlager erwartet. (Ihre Majestät die Königin von Schweden war auf der Reise von Carlsruhe nach Nymphenburg mit der verwittweten Markgräfin von Baden am 3ten des Morgens zu Augsburg angekommen.)

Stockholm, vom 31. Julii.

Die Ritterholmskirche wird hier jetzt zu einer Trauer-Feyerlichkeit für den verewigten Herzog von Ostgothland prächtig eingerichtet, dessen Leichnam man hier in kurzem über Bordeaux von Montpellier erwartet.

Kopenhagen, vom 7. August.

Im hiesigen Accouchementshause sind vom Jahre 1788 bis zum Schluß des Jahrs 1803, 14435 Kinder geboren. Von diesen waren 1683 todtgeboren, oder starben bald nach der Geburt; 1977 wurden von ihren Müttern mitgenommen; mithin sind also 10775 auf Kosten des Staats erhalten worden. Im Jahre 1803 sind 1774 Kinder, beynahe ein Drittel aller in der Hauptstadt zur Welt gebrachten Kinder, dort gebohren worden. Die Einrichtung auf dem Accouchementshause ist so vorzüglich, daß Frauen aus den höhern Classen häufig dort ihr Wochenbett halten.

Die hiesige Prämiengesellschaft für treue Dienstboten hat neuerdings wieder eine Anzahl Prämien an Dienstmädchen, die eine gewisse Reihe von Jahren an einem Orte treu und redlich gedient haben, austheilen lassen.

Regensburg, vom 3. August.

Am 10ten dieses treffen Se. Königl. Schwedische Majestät hier in Regensburg und am 12. in München ein.

Aus dem Haag, vom 7. August.

Unser gesetzgebendes Corps ist auf den 15. dieses wieder außerordentlich zusammenberufen, unter andern auch wegen der Angelegenheit der Entschädigung des Prinzen von Nassau für seine Domainen in unsrer Republik.

Der Bürger von Crane ist zum Commerz-Commissair unsrer Republik zu Emden angestellt und von Preußischer Seite anerkannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Von den Rußischen Weltumseglern sind weitere Briefe vom 22sten Januar aus Brasilien eingegangen. Herr von Krusenstern hatte bekanntlich die Mannschaft auf der Insel St. Catharina ans Land gesetzt, um sie zu erfrischen. Nur das eine Schiff bedurfte einer Reparatur. Anfang Februars sollte die Expedition von da weiter um das Cap Horn herum nach Japan gehen. Dort hoffte der Chef im Anfang Julii einzutreffen und bis in den Herbst zu bleiben; vor dem Winter wird das Etablissement zu Kamschatka erreicht. Die Briefe aus St. Petersburg waren der Equipage in Brasilien richtig zugekommen.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 65.

Auf den dritten August.

Auf dem Weltenthrone sitzt Ein Gott;
Einklang ist die Stimme der Natur;
Einer Sonne Licht und Wärme giebt
Leben aller Kreatur.

Einheit, tiefen Sinnes volle Zahl,
Dir, Erhabenen, gebührt mein Preis!
Raum und Zeit, und Willen, Geist und Kraft
Zauberst Du in Deinen Kreis.

Wo Du fehlest, stürzt das Reich der Nacht
Aus der Hölle grausem Schlund hervor;
Und die Zwietracht schwenkt mit blut'ger Hand
Kriegesfahn' und Brand empor.

Wo Du fehlest, sinkt der Staaten Bau,
Sinkt der Staatenbürger schönes Glück,
Schwindet der Gesellschaft goldner Traum
In die schwarze Nacht zurück.

Einheit ruft den Willen Eines Volks
Um die heil'gen Stufen Eines Throns;
Und der Vater hört vom Thron' herab
Auf die Wünsche seines Sohns.

Einheit schürzt in Preußens Monarchie
Unauflöslich fest das heil'ge Band,
Und die engverbundnen Pfeile hält
Friedrich Wilhelms mächt'ge Hand.

Millionen segnen diese Hand. —
Friedrich Wilhelm, sieh' Dein schönes Loos!
Stark bist Du durch Deiner Völker Kraft,
Wie durch ihre Liebe groß.

Literarische Anzeige.

Schicksale des Persers Waßilij Michailow. Unter den Kalmüken, Kirgisen und Chiwensern. Riga 1804.

Ein persischer Knabe ward in einer Hungersnoth verkauft; erwachsen kam er unter die Kosaken und war einer von denen, welche die Kalmüken bey ihrer berühmten Flucht 1771 mit sich fortschleppten. Er entfloh und gerieth unter die Kirgisen. Von diesen ward er an einem Chiwenser verkauft. Liebe zur Freyheit und Heimath veranlaßte ihn, auch wieder von da zu flüchten. Er lebt jetzt als Aufseher der Viehzucht in der Familie seiner ersten Erbherrschaft. Der Herr Pastor Adjunctus Bergmann in Ruien lernte ihn auf seinen Streifereyen unter den Kalmüken kennen, und erhielt von ihm seine Geschichte, die er mit der ungebildeten eigenen Weitschweifigkeit, in 60 Bogen Russisch aufgesetzt hat. Aus diesen Materialien hat Herr Bergmann sie teutsch bearbeitet zu 11 Bogen kl. Octav. Sie gewährt, außer vielen Nachrichten von den Sitten wenig bekannter Völker, alles Interesse eines Romans. Herr Bergmann hat den Debit des Werkchens dazu bestimmt, das Alter dieses merkwürdigen Mannes zu verschönern.

Es ist, sauber in Maroquin gebunden, für 1 Rubel S. M. zu haben beym Studioso Grave im Schaaffeschen Hause.

Bekanntmachungen.

Demnach Ein Edler Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat das dem Kaufmann Johann Paul Major gehörige, im 1sten Stadttheil sub Nr. 90 belegene steinerne Wohnhaus samt Nebengebäuden und Appertinentien, Schuldenhalber sub hasta publica zu verkaufen verfügt hat und der dritte Subhastations-Termin auf den 23sten August dieses 1804ten Jahres festgesetzt worden, so wird, mit der Eröfnung, daß von dem bereits gethanen Bot von 12000 Rbl. B. A. angefangen werden wird, solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht und die etwanigen Kaufliebhaber aufgefordert, sich an dem besagten 24sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr in dem Sessions-Zimmer bey Em. Edlen Rathe einzufinden und daselbst zum letztenmal ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach geschehenem und durch den Hammerschlag zuerkannten Meistbot, über das erstandene Wohnhaus samt Appertinentien, dem Meistbieter der Zuschlag ausgefertiget und demselben, nach berichtigtem Meistbotsquanto und geschehener Bezahlung der 5 pro. Ct. Poschlin, sein sub hasta acquirirtes Immobile eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 13ten August 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair. 1

Beym nahen Schlusse des Mussen-Jahres, wo die Vorsteher die Rechnung reguliren und ihren Nachfolgern so wie der resp. Gesellschaft

vorlegen müssen, ersuchen Sie diejenigen der Herren Mitglieder, welche annoch Beiträge rc. restiren, selbige binnen 14 Tagen zu entrichten, weil sonst die Vorsteher genöthigt sind, nach denen Gesetzen zu verfahren, und der Verlust der Rechte eines Mitgliedes hierdurch unfehlbar eintreten wird. Dorpat, den 13. August 1804.

1 Die Vorsteher.

Seit einigen Jahren soll man in verschiedenen Gegenden Lieflands, vorzüglich an den Ufern der Ostsee, Kufische Münzen ausgegraben haben. Ich ersuche Jeden, der im Besitze derselben ist, und sie zu veräussern wünscht, mich davon zu benachrichtigen; oder, wenn er sie nicht verkaufen will, mir gegen hinlängliche Sicherheit doch so lange zu überlassen, dass ich eine genaue Zeichnung davon nehmen kann. Der berühmte Orientalist, Herr Etatsrath *Tychsen* in Rostock, arbeitet an einem vollständigen Cataloge dieser Münzen, und wer meine Bitte auf irgend eine Weise erfüllt, der wird sich zugleich um sein Unternehmen verdient machen. Waimal, am 12. Aug. 1804. Dr. *Gustav Ewers*,

Hauslehrer bey dem Hrn. Landrath v. Richter.

Es sind vor ohngefähr fünf Wochen auf dem Gute Alt-Köllitz im Kannapäscher Kirchspiele, aus dem Bleichgarten Siebenzig Ellen feiner Drell mit breiten Streifen, nicht ganz weiß gebleicht, zu Servietten bestimmt, gestohlen worden. Wer diesen Drell auf dem Gute Alt-Köllitz ausliefert, oder bey der Expedition dieser Zeitung den Dieb mit Gewißheit nachweiset, hat eine Belohnung von 15 Rubel B. A. zu erwarten. 1

Wer ein im Rigischen Kreise, von Riga 70 Werst belegenes, mit allen Apertinentien versehenes, bis aufs Wohnhaus, massiv bebautes, und aus $3\frac{3}{4}$ Gehorch Hacken bestehendes Gut unter annehmliche Bedingungen zu kaufen willens ist, beliebe sich an den Ritterschafts-Revisor Lemm auf dem unter Schloß Marienburg belegenen Gute Rehsack zu verwenden. 1

Gegenwärtig bin ich nicht allein mit einem großen Vorrath von dem mehrmals annoncirten weißen Fensterglase, sondern auch mit einer halbweißen Sorte, so wie ebenfalls mit weißen Glas-Burken von verschiedener Größe versehen. Der Preis des weißen Fensterglases ist der vorige, nemlich für eine Kiste von 10 Bünde, 40 Rbl. B. N., das einzelne Bund aber gilt 450 Kop. Das grünliche Glas kostet in ganzen Kisten von 10 Bunde, 35 Rbl. B. N. und das Bund einzeln 4 Rbl. Ferner bemerke ich noch, daß die Türnasche Fabrique, welche einige Reparaturen in ihrer Hütte unternehmen muß, vor dem Anfange des November-Monats keinen neuen Vorrath Glas liefern wird, daher Jedweder, der sich mit diesen Articul zu versehen wünscht, wohl thut, mir seine Aufträge aufs baldigste mitzutheilen. Dorpat, den 7ten Aug. 1804.

Joachim Wigand,
Commissionair der Glas-Fabrique
2 zu Türna.

Da ich schon in hiesiger Gegend mich mit dem Beyfall des Publikums beehrt sehe: so halte ich es für Pflicht, auch Ein resp. Liefländisches Publikum hiedurch ergebenst bekannt zu machen, daß auf meiner Fabrique in Loewenruhe, bey Reval, zu jederzeit guter Weinessig in großen und kleinen Quantitäten, wie auch Ankerweise, imgleichen feine doppelt abgezogene Branntweine, als: Ratafia, Krausemünz, Doppel-Pommeranzen, Kümmel und andere Gattungen mehr, in ganzen, halben und viertel Ankern, zu haben sind. Auch wird von mir vorzüglich gute Chokolate, mit und ohne Vanille, und zwar von der feinsten Sorte, zu den billigsten Preisen geliefert. — Daß alle meine Waaren von besonderer Güte sind, mag der bis hiezu gemachte starke Absatz in hiesiger Gegend, beweisen. Ich schmeichle mir sonach zum Voraus, auch anderweitige Aufträge und ansehnliche Bestellungen zu erhalten, welche ich mit der größten Akkuratesse und Reellität besorgen werde. Beliebige Aufträge gelangen an mich unter der Addresse:

Friedrich Nolte,
2 zu Loewenruhe, bey Reval.

Wechsel-Cours in Riga.

Auf Amsterdam p. C. $5\frac{1}{2}$ pro Ct. Rem. av.
— Hamburg in Bco. $2\frac{1}{2}$ dam.
Banco-Assign. gegen Alb. —— $166\frac{2}{3}$ Kop.
Rubel Silber $133\frac{1}{3}$ pr. Thlr.
Neue Dukaten 2 Thlr. Alb. 16 gr.
Silber oder in Gold, gegen Banco Not. Kop.

Brandweinspreis.

Faß Brandw. $\frac{1}{2}$ Br. am Thor 12 Thlr. Alb.
— —— $\frac{2}{3}$ Br. —— 15 ——

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 66. Mittwoch, den 17ten August 1804.

St. Petersburg, vom 12. August.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole im Lager zu Peterhof.

Den 2ten August, der Obristlieutenant aus Hannöverschen Diensten, Arentschild, ist mit demselben Range in Russische Dienste genommen und bey der Suite Se. Kaiserl. Majestät beym Quartiermeisterwesen angestellt.

Se. Kaiserl. Majestät geben dem ganzen Truppenkorps, welches am heutigen Tage mit vollkommener Ordnung und Pünktlichkeit ins Lager gerückt ist, Ihre Dankbarkeit zu erkennen und schenken den Gemeinen 1 Rubel auf den Mann.

* * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat von dem Herrn Minister der Volksaufklärung wirklichen Geheimerath, Senateur und Ritter Grafen Peter Wassiljewitsch Sawodowskji bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 9ten April, haben Se. Kaiserl. Majestät geruhet, für die Kaiserliche Universität zu Moskwa und die unter derselben stehende Schulen folgende Uniform zu bestätigen: der Rok nemlich ist von blauem Tuche mit stehendem Kragen und Aufschlägen von karmesinfarbenen Sammt, hat blaues Unterfutter und gelbe glatte Knöpfe; die Unterkleider sind weiß. Kragen, Aufschläge und Taschenklappen haben Goldstickerey in der Gestalt von Lorbeerblättern auf dem Rande derselben; auf den Taschenklappen in der Länge breitet sich ein Eichenzweig aus; auf den vordern Theilen des Kragens befinden sich dergleichen Zweige, und auf den Aufschlägen umgeben sie die Knopflitzen. Beym alltäglichen Gebrauch der Uniform wird es zur Bequemlichkeit erlaubt, blaue Unterkleider zu tragen. Die Beamten unterscheiden sich auf folgende Art: Die Beamten von der 7ten und den höhern Rangklassen tragen diese Uniform so, wie sie hier nach der Zeichnung beschrieben ist; die extraordinairen Professores, die Adjunkte und die, welche in der 8ten Rangklasse stehen, haben keine Stickerey auf den Taschenklappen; die von der 9ten und 10ten Rangklasse dürfen die Stickerey und Zweige auf den Aufschlägen nicht tragen; diejenigen, die in der 12ten und 14ten Rangklasse stehen, haben auf Kragen und Aufschlägen bloß die Stickerey, welche die Lorbeerblätter vorstellt; die Studenten hingegen

und die übrigen, welche keinen Oberofficiersrang haben, tragen die Uniform ohne alle Stikkerey. Die Uniform derjenigen Beamten, die einen Klassenrang haben, aber bloß beym Oekonomiewesen der Schul-Etablissements des Moskowischen Lehrbezirks Posten bekleiden, als: der Kanzleybeamten der Universitäts-Verwaltung und der Aufseher über die Gebäude ꝛc., ist von der nemlichen Farbe und Zuschnitte; Kragen und Aufschläge aber sind dunkelblau und haben am Rande bloß Goldstickerey in der Gestalt von Lorbeerblättern.

* * *

Allerhöchstes Reskript Sr. Kaiserl. Majestät an den Kriegsgouverneur von Kaminiec-Podolsk, Herrn Generallieutenant Essen 1.

Der Minister der innern Angelegenheiten hat Mir auf Ihre Vorstellung über den von dem Adel des Gouvernements Podolien gefaßten Beschluß, von seinen Einkünften fünf und sechszigtausend Rubel zur Errichtung einer adlichen Militairschule einzutragen, Bericht abgestattet.

Da Ich in dieser Darbringung mit Vergnügen das Zeugniß eines ausgezeichneten Eifers zum allgemeinen Besten und der Liebe zur Aufklärung wahrnehme, so übertrage Ich Ihnen, sowohl dem ganzen Adel dieses Gouvernements, als auch dem Gouvernements- und den Kreis-Adelsmarschällen, Meine Erkenntlichkeit und Mein Wohlwollen zu bezeugen.

St. Petersburg, den 3ten July 1804.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

kontrasignirt, Minister des Innern Graf Viktor Kotschubei.

Paris, vom 20. July.

Da die unlängst nach Paris gebrachte Klapperschlange wahrscheinlich auf denjenigen Theil der Naturgeschichte, der sich besonders auf sie bezieht, alle Aufmerksamkeit ziehen wird, so sey es uns erlaubt, hier eine kurze Beschreibung der Versuche mitzutheilen, die über den Biß dieser Schlange angestellt und in die philosophischen Vergleichungen der Königlichen Societät zu London aufgenommen worden sind.

Der Kapitain Hall erhielt während seiner Anwesenheit zu Carolina eine Klapperschlange von vier Fuß in der Länge. Er entschloß sich zu versuchen, bis zu welchen Grade der Biß dieser Schlange Gefahr bringen könne, und verschaffte sich zu diesem Endzwek drey geschorne Hunde von mittler Größe.

Die Schlange wurde auf offnem Felde an einen in die Erde gestekten Pfahl gebunden. Der größte dieser Hunde ward vermittelst einer Halsschnur zu der Schlange geführt. Noch war der Hund gegen 12 Fuß von ihr entfernt, als sie sich schon bis zur Hälfte in die Höhe hob und sich wüthend geberdete. Der Hund gerieth nicht in Zorn. Endlich warf man ihn auf die Schlange, von welcher er sogleich gebissen wurde. Der Hund schrie heftig. Der Kapitain zog ihn augenbliklich von der Schlange zurück. Er bekam trübe Augen, die Zunge hieng ihm aus den Munde und war so stark zwischen die Zähne geklemmt, daß sie aufschwoll, blau und endlich schwarz wurde. Nach 15 Sekunden starb der Hund. Die Stelle, wo er gebissen war, war nicht zu bemerken.

Es wurde nun der zweyte Hund zu ihr geführt. Die Schlange erzürnte sich wie zuvor und biß ihren Feind ins Ohr. Der Hund heulte schreklich; sein Ohr wurde steif, außerordentlich hart und schwoll auf; aus dem Munde lief eine große Menge Schaum; er bekam heftige Konvulsionen, fiel nieder, stand auf, fiel wieder nieder und bemühte sich einem kleinen Neger zu folgen, dem er gewohnt war nachzulaufen. Er wurde eingesperrt und nach zwey Stunden war er todt.

Eine halbe Stunde nachher, als sie den zweiten Hund gebissen hatte, wurde der dritte Hund losgelassen. Die Schlange biß ihn in die rechte Lende; die Wunde war zu sehen und es lief einiges Blut aus derselben. Der Hund heulte und schien erschrocken, kam aber nach einer halben Stunde wieder zu sich und schien seine Wunde vergessen zu haben. Dies gab Anlaß zu der Bemerkung, daß das Gift der Schlange schon erschöpft sey. Allein den Tag darauf wurde der Hund so schwach, daß er nicht von der Stelle gehen konnte und nach einigen Stunden starb. Nicht eines dieser Thiere war aufgeschwollen; ihr geöffneter Kadaver zeigte nichts ausserordentliches; bloß das Gehirn war etwas roth und aufgeblasen, das Blut hingegen bald weißlich und und faulicht.

Nach Verlauf von vier Tagen bekam der Kapitain Hall noch zwei starke Hunde. Der erste erhielt einen Biß in die rechte Lende und starb nach dreißig Sekunden. Der zweite starb

nach dem erhaltenen Bisse nach Verlauf von einigen Stunden. Eine Katze, ein junges Huhn und ein Frosch verlohren ebenfalls das Leben.

Einige Wochen nach diesen Versuchen wurde zu der Klapperschlange eine andere gesunde und starke weisse Schlange von drey Fuß in der Länge gebracht. Man bemühte sich sie aufzubringen, und die weisse Schlange stach ihre Feindin heftig; auch sie bekam einen Stich. Man nahm sie hernach auseinander, und nach acht Minuten starb die weisse Schlange; bey der Klapperschlange bemerkte man nicht das geringste Zeichen einer Krankheit.

Endlich wollte man versuchen, ob der Biß der Klapperschlange wohl auf sie selbst wirken werde. Zu diesem Endzweck suchte man sie mit zwey Stöcken, an deren Enden spitzige Nadeln befestigt waren, zu erzürnen. Die Schlange, welche diesen einen Stich beyzubringen suchte, stach sich selbst, und starb nach zwölf Minuten.

Man hieb sie in Stücken, und gab sie einem Hunde zu fressen. Zuerst wurde ihm der Kopf gegeben, welchen er, so wie hernach alles übrige, von dem er nichts nachließ, auffraß. Er empfand nicht den geringsten Schmerz und nach Verlauf von zehn Tagen sah man ihn eben so gesund, wie vorher.

Paris, vom 6. August.

Das officielle Journal enthält folgendes aus

Corfu, vom 28. Junii.

„Am 5ten dieses kamen zwey Rußische Schiffe von 74 Kanonen und 3 Transportschiffe hier an. Sie setzten 1200 Mann ans Land, welche vom General Baschmetieff commandirt werden. Die Schiffe stehen unter Befehl des Chevaliers Sultanoff. Man arbeitet hier ohne Unterlaß an den Festungswerken dieser Stadt, die starke Ausbesserung nöthig haben. Die Rußischen Officiers sagen, daß sie bestimmt sind, gegen Aly-Pascha zu marschiren, der sich mit Mustapha, Pascha von Delvino, im Krieg befindet. Für die verschiedenen Plätze von Morea treffen Rußische Consuls ein. Die Gegenwart der Rußischen Truppen belebt mit Hoffnung die alten Grichen, welche das Joch der Pforte abzuschütteln wünschen. Unsre Republik hat den Befehl erhalten, ein Bataillon von 700 Albanesern zu werben. Der General Baschmetieff, Herr Sarokin, Fürst Dolgoruky und der Oberstlieutenant Romanow haben sich nach St. Angelo und nach denjenigen Theilen der Insel begeben, welche befestigt werden können. Cadi Bey commandirt 5 bis 6 Türkische Schiffe, und er hat von Constantinopel noch eine Fregatte zur Verstärkung erhalten. Die Rußischen Fahrzeuge gehen oft nach Maltha und Meßina.

Man beschäftigt sich unabläßig mit den Anstalten zur Krönung. Man wird diese merkwürdige Epoche durch die glänzendsten Feste feyern. Man versichert, daß der Senat ein großes Fest im Luxemburgpallast, und die Stadt Paris ein andres auf dem Stadthause geben wird. Die Manufacturen sind allenthalben mit den beträchtlichsten Bestellungen beschäftigt.

Paris, vom 7. August.

Der heutige Moniteur enthält folgendes aus

Boulogne, vom 5. Aug.

„Der Prinz Joseph ist gestern von hier nach Paris abgegangen. Er wird hier am 15. Aug. zurück erwartet, an welchem Tage die Vertheilung der Decorationen der Ehrenlegion statt haben wird, die der Kaiser den Gliedern der Legion, die zu der Armee und Flottille gehören, übergeben will. Sein Thron wird in der Mitte eines Bataillon quarré errichtet werden, welches aus hunderttausend Mann Truppen bestehen soll.

Heute befinden sich gegen 100 Kanonierschaluppen, viele Prahmen, eine große Anzahl Kanonenböte und Penischen auf der Rheede. Die Englische Division besteht aus 20 Segeln, die sich 3 bis 4 Mörserschüsse weit in der Entfernung halten. Wir erfahren hier mit Verwunderung, daß man zu Paris glaubt, es hätte an dem Tage des Sturms eine allgemeine Affaire zwischen den Engländern und der Flottille statt gehabt, in welcher diese großen Schaden gelitten hätte. Die Sache besteht darin, daß die Engländer die Küste von Boulogne mit Ehrfurcht betrachten; sie nennen sie die eiserne Küste und hüten sich, sich selbiger zu nähern. Man wechselt indeß von Zeit zu Zeit in beträchtlicher Entfernung einige Kanonenschüsse. Wenn man einige Windstöß besorgen kann, so sind die Engländer immer die ersten, welche sich zurückziehen. Dies hatten sie zur Zeit des Sturms am 20sten und 21sten Julii gethan. Wenn der linke Flügel der Flottille, welcher sich nach Etaples zurückzog, dem Fahrzeug des Herrn Jackson begegnete, so geschahes deshalb, weil

dieses Fahrzeug es nicht anders machen konnte. Es war gegen diese Küste getrieben worden und gab unsern Kanonenböten in großer Entfernung einige Lagen. Der Admiral Lacrosse, der sich zu Etaples befand, befahl See zu halten und es zu erwarten; aber kaum hatte dieser Engländer einige Lagen von unsern Fahrzeugen empfangen, als er in die weite See gieng. Dies ist ohne Zweifel dasjenige, was Herr Jackson „sich bis auf einen Musketenschuß annähern" nennt. Wenn er würklich so nahe gekommen wäre, so würde er gewiß nicht wieder nach den Dünen gelangt seyn.

Zu Aachen hielt der Bischof folgende Anrede an die Kaiserin:

Madame,

Das Schauspiel der allgemeinen Freude, welches Ew. Majestät in dieser Stadt genießen werden, ist der Beweis des großen Verlangens, welches die Einwohner derselben hegen, ihre Kaiserin zu sehen, deren erhabene Eigenschaften des Geistes und des Herzens der Ruf schon im voraus bekannt gemacht hat. Dies Verlangen entspricht dem Eifer, die erhabene Gemahlin des Helden zu besitzen, welchen sie für größer halten, als die Prinzen, die vor ihm den alten Thron seines Reichs besessen haben. ꝛc.

Reisende, die aus Boulogne kommen, sagen, daß die erste Division der dasigen Truppen schon eingeschifft sey. Keiner darf sich jetzt von den Militair-Corps entfernen. Alle übrigen Truppen müssen sich bereit halten, binnen 24 Stunden eingeschifft zu werden. Seitdem sich der Kaiser zu Boulogne befindet, sind 4 Couriers von da nach dem Norden abgegangen. Es heißt, daß der Kaiser nicht eher von den Küsten zurückkehren werde, als bis die Expedition abgegangen ist. Man glaubt allgemein, daß sie in kurzem erfolgen dürfte. Vor dem 15ten, bis dahin der Kaiser wenigstens zu Boulogne bleibt, wird sie indeß nicht unternommen werden.

Die Anzahl der Menschen, welche durch die Ueberschwemmungen der Mosel, Aar, des Rheins ꝛc. ihr Leben verloren haben, wird auf 500 angegeben.

Bekanntlich soll auch dem unsterblichen Haller zu Bern ein Monument errichtet werden. Man will auch eine prächtige Ausgabe seiner Gedichte in Quart veranstalten, deren Exemplare bloß an die Subscribenten zu dem Monument vertheilt werden sollen.

Man sieht jetzt auf unsern Promenaden, sagt das Journal de Paris, viele junge Leute, welche eine rothe Nelke im Knopfloch tragen. Diese Blume gleicht in einer gewissen Entfernung dem Bande der Ehrenlegion.

London, vom 7. August.

Endlich ist ein Theil der Französischen Flotte von Brest ausgelaufen. Gestern ward auf Lloyd's Caffeehause folgende Nachricht angeschlagen:

Plymouth, vom 4. Aug.

„So eben ist hier die Sloop Hawke mit der Nachricht angekommen, daß 9 Französische Kriegsschiffe; nämlich 4 Linienschiffe und 5 Fregatten, von Brest gesegelt sind. Admiral Sir T. Grafes ist ihnen nachgesegelt. Alle zu Plymouth befindliche Kriegsschiffe haben Ordre erhalten, sich zum Absegeln bereit zu machen."

Plymouth, vom 5. Aug.

„Zufolge näherer Nachrichten weiß man jetzt, daß es 9 Französische Linienschiffe und 3 Fregatten sind, womit Admiral Gantheaume von Brest ausgesegelt ist. Vice-Admiral Graves erhielt 3 Stunden nachher davon Nachricht und segelte mit folgenden Linienschiffen gegen den Feind: Foudroyant von 84 Kanonen, Vice-Admiral Graves, Tonnant und Impetueux von 84, Montague, Terrible und Colossus, jedes von 74 Kanonen, nebst 2 Fregatten und einem Cutter. Man hofft, daß Gantheaume unsern Seeleuten Gelegenheit geben werde, ihre Stärke mit ihm zu messen. So eben haben die zu Plymouth befindlichen Linienschiffe, Prinzeß Royal und Prince George von 98, Tigre von 84 und die Fregatte, Prinzeß Charlotte, von 44 Kanonen, Ordre erhalten, zu unsrer Flotte bey Brest zu segeln, die jetzt in der Abwesenheit von Admiral Cornwallis, Admiral Cotton commandirt."

Ein anderes Schreiben aus Plymouth, vom 5. Aug.

„Es war am Mittewochen den 1sten August, des Nachts, als die Gantheaumische Division unter Begünstigung eines starken Nebels von Brest auslief. Der Cutter Fox, Lieutenant Nicholson, entdeckte sie und feuerte Signalschüße ab. Es wurden sogleich 7 Linienschiffe detaschirt, welche in ihrer Fahrt durch das beständige Signalfeuer des Cutters Fox dirigirt wurden, indem sie wegen des Nebels nichts sehen konnten. Am 3ten wurde die feindliche Flotte in Camaret Bay vor Anker entdeckt."

Eine heutige Abendzeitung, the Courier,

enthält folgendes: „Obwohl Gantheaume's Geschwader aus der äußern Rheede von Brest segelte, so war es doch noch nicht weiter in See gegangen, als der Cutter Hawke unsre Flotte verließ. Gantheaume hatte in der Bay Camaret Anker geworfen; diese ist etwa 8 Englische Meilen südlich von dem Canal gelegen, der nach Brest führt. Er lag dort am 3ten dieses vor Anker; man zweifelt aber gar nicht, daß er bey der ersten Gelegenheit weiter segeln würde. Sobald der Admiral Cotton Nachricht hatte, daß das Geschwader die äußere Rheede von Brest verlassen hatte, so befahl er dem Admiral Graves, demselben nachzusegeln und schickte den Hawke mit Depeschen nach England. Man glaubt, daß der Admiral Graves gesegelt sey. Gantheaume entschlüpfte in einem Nebel und man sieht aus seinem Course, daß er durch die Passage du Raz wollte. Aber der Nebel verschwand auf einmal, und dies vermochte ihn ohne Zweifel, in Camaret Bay die Anker zu werfen. Wir hören von seeverständigen Leuten, daß es möglich ist, ihn in seiner jetzigen Stellung anzugreifen. Gestern früh wurden durch den Telegraphen Befehl nach Portsmouth geschickt, daß alle dortige Kriegsschiffe sogleich die Anker lichten sollten. Dies geschah augenblicklich; da aber der Wind ungünstig war, so konnten sie nicht absegeln. Ein Kriegsschiff, das so eben von unserm Geschwader vor Ferrol angekommen war, erhielt Befehl, ohne Verzug zu demselben wieder zurück zu segeln, und es wurden auch Verstärkungen nach Havre beordert. Gestern Abend erwartete man den Admiral Cornwallis in Portsmouth, von wo er den Augenblik absegeln sollte."

Die erste Nachricht von dem Absegeln eines Theils der Französ. Flotte erregte hier außerordentliches Aufsehn und auch Besorgniß. Man befürchtete, daß unsre Ostindische und Westindische Kauffahrteyflotte, von denen man wußte, daß sie ehestens im Canal eintreffen mußten, wenigstens zum Theil dem Feinde in die Hände fallen möchten. Diese Besorgniß ist nun aber glücklich verschwunden.

Diesen Morgen gieng durch den Telegraphen die Nachricht ein, welche Lord Melville sogleich dem Ostindischen Hause mittheilte, daß unsre Westindische Kauffahrteyflotte, die aus 270 Schiffen besteht, und die Ostindische Flotte, welche 19 reichbeladene Chinaschiffe enthält, gestern Nachmittag die Insel Wight passirt und nach den Dünen gesegelt sind. Auch die Kauffahrteyflotten von Newfoundland und Portugall sind glücklich in unsern Häfen angekommen, die jetzt von Ladungen, von Producten und allerhand Waaren wimmeln.

Hat der Feind die Absicht gehabt, obige reiche Flotten aufzufangen, so ist also diese vereitelt. Andre behaupten, die Haupt-Absicht von Gantheaume sey, sich mit der Escadre von Ferrol zu vereinigen und dann gegen Irland zu segeln. Die Anführung, daß die Gantheaumesche Escadre keine Truppen am Bord habe, ist unverbürgt. Daß Gantheaume in Verbindung mit der Ferroler Escadre suchen werde, nach dem Mittelländischen Meere zu kommen, um, wo möglich, die Aufhebung der Blockade von Toulon zu bewürken, scheint nicht sehr wahrscheinlich. Noch andre glauben, daß das Absegeln von Gantheaume nur ein Mannövre gewesen, um unsre Flotte zu veranlassen, sich von Brest wegzuziehen und dadurch den übrigen Theil der Franz. Flotte Gelegenheit zum Auslaufen zu verschaffen.

Indeß hat das Auslaufen eines Theils der Brester Flotte die Erwartung verstärkt, daß der Feind ehestens seinen Landungsversuch unternehmen werde. Heute hielten zufolge einer erlassenen Aufforderung die Pächter, Kutscher, Pferdeverleiher ꝛc. von London und den Gegenden, 10 Meilen um die Hauptstadt, in der Kron- und Anker-Taverne eine General-Versammlung, worin fast einmüthig beschlossen wurde, alle Pferde und Wagen im Fall einer feindlichen Invasion sogleich zu stellen, wenn die Regierung sie requiriren wird. Ein gleiches wird von dem Adel, der Geistlichkeit und den Landgüter-Besitzern in und 10 Meilen um London herum geschehen. Die nähern Bestimmungen hierüber sollen in einer Versammlung am 10ten August verabredet werden.

Es ist jetzt eine neue Art Wagen verfertigt, um Truppen schnell zu transportiren. Der Herzog von York und Herr Pitt nahmen dieser Tage die Wagen bey der Parade in Augenschein und Herr Pitt setzte sich in einen derselben.

Unsre Zeitungen enthalten folgende Nachricht: „Wir können unsern Lesern die Versicherungen geben, daß ein Of- und Defensiv-Traktat zwischen Großbrittannien und Rußland durch Lord Harrowby und den Grafen von Worronzow am letzten Dienstage unterzeichnet worden

ist, ehe Se. Majestät sich ins Oberhaus begaben. Andre Mächte sind eingeladen, daran Theil zu nehmen. Se. Königl. Majestät von Schweden sind bereit, daran Theil zu nehmen." Manche zweifeln hier jedoch, daß der obige Allianz-Tractat offensiv sey.

Herr Pitt wird, wie es heißt, morgen nach Walmer Castle abreisen, um das Commando der Cinque-Ports-Volontairs zu übernehmen.

Eine gestrige Gouvernements-Abendzeitung, the Sun, äußert, daß Lord Moira wahrscheinlich das Obercommando der Truppen im Fall eines Invasionsversuchs erhalten werde.

Aus dem Haag, vom 11. August.

Der Ersatz, den der Prinz von Oranien für seine Domainen in unsrer Republik erhält, wird jetzt auf 5 Millionen Gulden angegeben, die in 10 Terminen bezahlt werden sollen.

Bekanntmachungen.

Im letzten Convent der Dörptschen Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Anstalt, ist in Erwägung gezogen, daß, da die Renten jetzt größtentheils halbjährig bey der Anstalt eingehen, zur Abwendung allen Nachtheils für die resp. Mitglieder und deren Erben, die sonst im Dec. jeden Jahres bestimmte Pension, nunmehro halb im Dec. und halb im nächsten Juny-Monat, ausgezahlt werden sollen; weshalb diese Nachricht desmittelst bekannt gemacht wird. Dorpat, den 13. August 1804.

F. G. Probst,
Aelterer Curator.

1

Der Herr Garde-Lieutenant Baron von Üxkull ersucht einen Jeden, keinen von seinen Domestiquen, oder wer es auch sonst seyn mag, auf seinen Namen etwas zu kreditiren, indem er solche Forderungen nie bezahlen wird. 1

In dem Hause des Universitäts-Kanzellisten Herrn Goedechen sind ein paar meublirte Zimmer, eine Domestiquen-Wohnung, Stallraum auf 6 Pferde und eine Wagenremise zu vermiethen; die Bedingungen erfährt man beym Eigenthümer. 1

Eine im besten und brauchbarsten Stande befindliche leichte vierstitzige Reise-Caleschе auf Ressorts mit eisernen Achsen und Schwanenhälsen und mit Reisebequemlichkeiten versehen, ist für einen sehr billigen Preis gegen baare Zahlung oder auch bey gehöriger Sicherheit auf Terminzahlung zu verkaufen. Nachricht giebt der Sattlermeister Prevot in Dorpat, bey dem auch die Caleschе zu besehen ist. 1

Sollten sich ein oder zwey Metallarbeiter-Gesellen finden, welche sich auf die Verfertigung mathematischer und physischer Instrumente legen wollen, so können sie bey mir unter ansehnlichen Bedingungen Arbeit haben. Uhrmacher-, Gürtler-, Büchsenmacher- und Schlössergesellen sind bey mir gleich brauchbar.

1 Chr. Fr. v. Welling.

Ein reeller Mann, welcher von seinen Freunden verschiedentlich dazu aufgefordert worden, macht hiemittelst bekannt, daß er entschlossen ist, Liebhabern sowohl Mittags als auch Abends mit sehr guten und schmackhaften Speisen zu versehen. Für den Mittagstisch zahlt man monatlich 10 Rubel B. N. und für das Abendessen 5 Rubel B. N. Er versichert einem Jeden eine prompte und gute Bedienung, und erwartet daher einen zahlreichen Zuspruch. Die Expedition dieser Zeitung giebt nähere Nachweisung. 1

Eine verheirathete Frau, welche eine stille Haushaltung führt, erbietet sich, Kinder vom Lande gegen eine billige Vergütung in Pension zu nehmen. Auch ertheilet sie den ersten Unterricht im Lesen und Schreiben, und lehrt auch junge Mädchen nähen. In der Expedition dieser Zeitung erfährt man das Nähere.

Demnach Ein Edler Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat das dem Kaufmann Johann Paul Major gehörige, im 1sten Stadttheil sub Nr. 90 belegene steinerne Wohnhaus samt Nebengebäuden und Appertinentien, Schuldenhalber sub hasta publica zu verkaufen verfügt hat und der dritte Subhastations-Termin auf den 23sten August dieses 1804ten Jahres festgesetzt worden, so wird, mit der Eröfnung, daß von dem bereits gethanen Bot von 12000 Rbl. B. A. angefangen werden wird, solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht und die etwanigen Kaufliebhaber aufgefordert, sich an dem besagten 23sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr in dem Sessions-Zimmer bey Em. Edlen Rathe einzufinden und daselbst zum letztenmal ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach geschehenem und durch den Hammerschlag zuerkannten Meistbot, über das erstandene Wohnhaus samt Appertinentien, dem Meistbieter der Zuschlag ausgefertiget und demselben, nach berichtigtem Meistbotsquanto und geschehener Bezahlung der 5 pro. Ct. Poschlin,

sein sub hasta acquirirtes Immobile eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 13ten August 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersecretair. 2

Beym nahen Schlusse des Mussen-Jahres, wo die Vorsteher die Rechnung reguliren und ihren Nachfolgern so wie der resp. Gesellschaft vorlegen müssen, ersuchen Sie diejenigen der Herren Mitglieder, welche annoch Beiträge ꝛc. restiren, selbige binnen 14 Tagen zu entrichten, weil sonst die Vorsteher genöthigt sind, nach denen Gesetzen zu verfahren, und der Verlust der Rechte eines Mitgliedes hierdurch unfehlbar eintreten wird. Dorpat, den 13. August 1804.

2 Die Vorsteher.

Seit einigen Jahren soll man in verschiedenen Gegenden Liefflands, vorzüglich an den Ufern der Ostsee, Kufische Münzen ausgegraben haben. Ich ersuche Jeden, der im Besitze derselben ist; und sie zu veräussern wünscht, mich davon zu benachrichtigen; oder, wenn er sie nicht verkaufen will, mir gegen hinlängliche Sicherheit doch so lange zu überlassen, dass ich eine genaue Zeichnung davon nehmen kann. Der berühmte Orientalist, Herr Etatsrath *Tychsen* in Rostock, arbeitet an einem vollständigen Cataloge dieser Münzen, und wer meine Bitte auf irgend eine Weise erfüllt, der wird sich zugleich um sein Unternehmen verdient machen. Waimel, am 12. Aug. 1804. Dr. *Gustav Ewers*,

Hauslehrer bey dem Hrn. Landrath v. Richter.

Gegenwärtig bin ich nicht allein mit einem großen Vorrath von dem mehrmals annoncirten weißen Fensterglase, sondern auch mit einer halbweißen Sorte, so wie ebenfalls mit weißen Glas-Burken von verschiedener Größe versehen. Der Preis des weißen Fensterglases ist der vorige, nemlich für eine Kiste von 10 Bünde, 40 Rbl. B. N., das einzelne Bund aber gilt 450 Kop. Das grünliche Glas kostet in ganzen Kisten von 10 Bunde, 35 Rbl. B. N. und das Bund einzeln 4 Rbl. Ferner bemerke ich noch, daß die Türnasche Fabrique, welche einige Reparaturen in ihrer Hütte unternehmen muß, vor dem Anfange des November-Monats keinen neuen Vorrath Glas liefern wird, daher Jedweder, der sich mit diesen Artikul zu versehen wünscht, wohl thut, mir seine Aufträge aufs baldigste mitzutheilen. Dorpat, den 7ten Aug. 1804.

Joachim Wigand,
Commissionair der Glas-Fabrique
3 zu Türna.

Wir ersuchen hiedurch Jedermann, niemanden etwas auf unsern Namen ohne baare Bezahlung zu kreditiren, indem wir für dergleichen ohne unser Vorwissen gemachte Schulden nicht haften. Dorpat, den 5ten August 1804. Gebrüder Caviezel & Comp.

Einem Hochwohlgebornen Adel und Werthgeschätzten Publiko habe ich die Ehre hiedurch anzuzeigen, daß ich meine Apotheke am großen Markt neben dem von Löwensternschen großen gelben Eckhause, in dem ehemaligen Hause, des Herrn Aeltermann Lüetten nunmehro verlegt habe. Ich bitte um die Fortdauer des gütigen Zutrauens, womit Ein werthes Publikum mich schon beehrt hat, und verspreche die möglichst billigsten Preise, so wie auch die reelleste und promteste Bedienung. C. G. Wegener. 3

Das, der Frau Admiralin v. Makaroff gehörige, in der St. Andreasstraße belegene steinerne Wohnhaus, von 10 Zimmern, und Domestikenstuben, wobey Stallung, Wagenremise und ein großer Garten befindlich ist, wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber belieben sich an Se. Excell. dem Hrn. General v. Chatunzow hieselbst zu wenden.

Da ich Dorpat verlasse, so biethe ich Liebhabern mein, in der Steinstraße belegenes, Wohnhaus, mit und ohne Meublen, von sieben bewohnbaren Zimmern, mit einer Herberge für Domestiken, Stallung für 8 Pferde, einer Wagenremise, Keller, einem Gartenplatze ꝛc. zum Verkauf an. Kauflustige belieben die näheren Verabredungen mit mir selbst zu treffen. Lieutenant v. Remmers.

3

Alle diejenigen, die an der Nachlassenschaft der wohlseligen Frau Generalin Baronne von Wolff Excellence, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können sich getrauen, werden kraft dieses aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich bey dem Herrn Baron von Wolff in St. Petersburg zu melden.

Es sind vor ohngefähr fünf Wochen auf dem Gute Alt-Köllitz im Kannapäschen Kirchspiele, aus dem Bleichgarten Siebenzig Ellen feiner Drell mit breiten Streifen, nicht ganz weiß

gebleicht, zu Servietten bestimmt, gestohlen worden. Wer diesen Drell auf dem Gute Alt-Köllitz ausliefert, oder bey der Expedition dieser Zeitung den Dieb mit Gewißheit nachweiset, hat eine Belohnung von 15 Rubel B. A. zu erwarten. 1

Wer ein im Rigischen Kreise, von Riga 70 Werst belegenes, mit allen Apertinentien versehenes, bis aufs Wohnhaus, massiv bebautes, und aus 3¼ Gehorch-Hacken bestehendes Gut unter annehmliche Bedingungen zu kaufen willens ist, beliebe sich an den Ritterschafts-Revisor Lemm auf dem unter Schloß Marienburg belegenen Gute Rehsack zu verwenden. 2

Der Gold- und Galanterie-Arbeiter, Herr Ignat Eigenfelder, macht dem geehrten Publikum hiedurch ergebenst bekannt, daß er sein Quartier verändert, und nunmehro bey dem Hrn. Aeltermann Lüetten, im ehemaligen Kitschiginschen Hause wohnt. 1

Es wird eine sehr gut gearbeitete Kibitka mit eichenen Bandrädern aus einem Stück zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachricht ist in dem Hause der Frau Burgermeisterin Schaafe, hinter der Johanniskirche, eine Treppe hoch, zu erfahren, wo man sie zugleich besehen kann. 2

Da ich schon in hiesiger Gegend mich mit dem Beyfall des Publikums beehrt sehe: so halte ich es für Pflicht, auch Ein resp. Liefländisches Publikum hiedurch ergebenst bekannt zu machen, daß auf meiner Fabrique in Loewenruhe, bey Reval, zu jederzeit guter Weinessig in großen und kleinen Quantitäten, wie auch Ankerweise, imgleichen feine doppelt abgezogene Branntweine, als: Ratafia, Krausemünz, Doppel-Pommeranzen, Kümmel und andere Gattungen mehr, in ganzen, halben und viertel Ankern, zu haben sind. Auch wird von mir vorzüglich gute Chokolate, mit und ohne Vanille, und zwar von der feinsten Sorte, zu den billigsten Preisen geliefert. — Daß alle meine Waaren von besonderer Güte sind, mag der bis hiezu gemachte starke Absatz in hiesiger Gegend, beweisen. Ich schmeichle mir sonach zum Voraus, auch anderweitige Aufträge und ansehnliche Bestellungen zu erhalten, welche ich mit der größten Akkuratesse und Reellität besorgen werde. Beliebige Aufträge gelangen an mich unter der Addresse:

Friedrich Nolte,
2 zu Loewenruhe, bey Reval.

Ein in der Rigischen Vorstadt unter Nr. 42. der Postirung gegenüber, sehr angenehm belegenes Haus mit einem massiv gebauten, steinernen Speicher und andern Nebengebäuden versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Bedingungen sind bey den Kaufmann Hrn. Triebel zu erfahren. 2

Sobald die erforderliche Anzahl von Loosen wird vertheilt seyn, soll in Reval eine ausgesuchte Anzahl von Mineralien, Seeschnecken und Muscheln wie auch ausgestopften Thieren in drey Gewinnsten verspielet werden. Loose und Verzeichnisse sind in der akademischen Buchdruckerey und auf der Musse, erstere zu 1 Rbl. B. A. und letztere zu 10 Kop. das Stück zu haben. Wer 5 bis 10 Loose auf einmal nimmt, erhält den Catalog gratis. Eltern und Erziehungsanstalten, die ihren Kindern und Zöglingen ein reelles Geschenk machen wollen, werden besonders auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht. Die ganze Sammlung wird gegen 2000 Rubel geschätzt.

Wechsel-Cours in Riga.

Auf Amsterdam p. C. 5½ pro Ct. Rem. av.
— Hamburg in Bco. 2½ dam.
Banco-Assign. gegen Alb. —— 166½ Kop.
Rubel Silber 133½ pr. Thlr.
Neue Dukaten 2 Thlr. Alb. 16 gr.
Silber oder in Gold, gegen Banco Not. Kop.

Brandweinspreis.

Faß Brandw. ½ Br. am Thor 12 Thlr. Alb.
— —— ⅔ Br. —— 15 ——

Durchpassirte Reisende.

Den 13. August. Herr Sekretär von Bergmann, nach St. Petersb.

Den 14ten: Herr Titul. Rath Puseręßkoy, von Mitau, nach St. Petersburg.

Den 15ten: Herr Colleg. Rath Kotschubey, von Reval, nach Riga. Der Kaufmann Herr Braumann, von St. Petersburg, nach Polangen. Hr. Doktor Peters, nach Riga.

Den 16ten: Die Kaufleute Herr Brun und Brilin, von Riga, nach St. Petersburg. Herr Major von Derfeldt, nach Walk. Herr Colleg. Rath Beikoff, von Wilna, nach St. Petersburg.

Die Zahl der bis zum 6ten August in Riga angekommenen Schiffe ist 760.

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 67. Sonntag, den 21sten August 1804.

St. Petersburg, vom 16. August.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät ertheilt bey der Parole im Lager zu Peterhof.

Se. Kaiserl. Majestät geben auf Vorstellung Sr. Kaiserl. Hoheit Zeßarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem Chef vom Pohlnischen Kavallerieregiment, Generalmajor Kachowskji, dem Regimentskommandeur Obristlieutenant Shegulin; dem Chef vom Twerschen Dragonerregiment, Generalmajor Woropaiskji, dem Regimentskommandeur und den Eskadronkommandeurs; ferner auf Vorstellung des Generals von der Infanterie Rimskoi Korßakow, dem Kommandeur vom Astrachanschen Grenadierregiment, Generalmajor Tumanskoi, dem Chef vom Schlüßelburgschen Musketierregiment Generallieutenant Essen 3, dem Chef vom Naschenburgschen Musketierregiment Generalmajor Jermolow, dem Chef vom Staroskolskischen Musketierregiment Generalmajor Bükow, für ihre Bemühung, wodurch sie diese Regimenter in den bey der jetzigen Inspektionsmusterung gefundenen guten Zustand gebracht, und dem Chef vom Ukrainschen Musketierregiment, Generalmajor Baklanowskji, für die sehr geringe Anzahl der Kranken bey dem ihm anvertrauten Regiment; imgleichen beym Rülskischen Musketierreg. dem Sekondlieutenant Sudowschtschikow, und beym Garnisonbataillon zu Simbirsk dem Lieutenant Somow für ihre gute Rekrutenführung; beym 2ten Artillerieregiment dem Unterstallmeister Pawlow und dem Lieutenant Tschuikewitsch für den guten Kauf und den guten Transport der Pferde für dies Regiment, und endlich auf Vorstellung des Generallieutenants Grafen Araktschejew, dem Obristen im 6ten Artillereireg., Bucholz 1, für die geschwinde und pünktliche Ausführung des ihm gegebenen Auftrags, für die Schonung der Leute und der Pferde während des Marsches mit seiner Kompagnie, für die Beobachtung des Kron-Interesse durch den Kauf verschiedener Artillerie-Instrumente und für den guten Zustand der ihm anvertrauten Kompagnie, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen

Ukas vom verwichenen 14ten Juny ist enthalten:

„Auf die von den Viehhändlern eingebrachten Klagen über die Bedrückungen, die ihnen beym Treiben des Viehes nach den Residenzstädten auf dem Wege zugefügt werden, hat der Minister der innern Angelegenheiten, nachdem er die mit diesem Handel verbundenen Unbequemlichkeiten, die von Jahr zu Jahr die Preise dieses allgemeinen und unumgänglichen Bedürfnisses steigern, geprüft, in seiner hier beyfolgenden Unterlegung die Mittel zur Abwendung dieser Unbequemlichkeiten und zur Befreyung dieses Handels von dem ihm drükkenden Schwierigkeiten vorgestellt."

„Nachdem Wir diese Mittel geprüft und gefunden haben, daß durch die Vereinigung der Aufsicht über diesen Theil mit der persönlichen und genauen Verantwortung der Aufseher, durch die Erleichterung zum Kaufe des Viehes aus der ersten Hand, durch die Hemmung des gewinnsüchtigen Aufkaufs auf den Weiden, durch die genaue Bestimmung der Art und der Größe der Zoll-Erhebung für die Brücken nnd Ueberfahrten, und durch die übrigen in dieser Unterlegung enthaltenen Verfügungen, diesem Handel die nöthige Erleichterung verschafft und zugleich sichere Mittel zum Fallen der Preise dieses allgemeinen Bedürfnisses vorgeschlagen werden, so haben Wir für gut befunden, diese Maaßregeln in Aktivität zu setzen; zu welchem Ende Wir die hier beyfolgende gesetzliche Festsetzung bestätigen und sie dem dirigirenden Senat übersenden, damit er zur Vollziehung der in derselben enthaltenen Punkten in jenen Gouvernements, durch welche das Vieh nach den Residenzen getrieben wird, als nöthigen Verfügungen treffen möge."

(Kontras. Minist. des Innern Graf Kotschubei.)

Gesetzliche Festsetzung
über das Treiben des Viehes nach der Residenz, im Original von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet: Es sey dem also. Alexander. St. Petersburg, den 14ten Juny 1804.

I. Von dem Kaufe des Viehes an Ort und Stelle.

1. Allen Kaufleuten, die mit Vieh handeln, von welcher Gilde sie auch seyn mögen, ist es erlaubt, selbiges zu jeder Zeit an Ort und Stelle, in Ortschaften, Dorfschaften, Städten und auf den Jahrmärkten zu ganzen Triften oder einzeln zu kaufen.

2. Die in einigen Städten und auf den Jahrmärkten unter dem Namen des Horngeldes bestehende Accise, die beym Kaufe zum Besten der Flecken erhoben wird, wird hiemit ganz und gar aufgehoben.

(Die Forsetzung künftig.)

* * * * * *

Vom 22. July: Dem Geheimerath und Senateur Pestel, befehlen Wir Allergnädigst, ausser seiner jezt genieſſenden Gage, noch dreytausend Rubel Tafelgelder jährlich verabfolgen zu lassen.

Dem Geheimerath und Senateur Alexejew, befehlen Wir Allergnädigst, ausser seiner jezt genieſſenden Gage, noch dreytausend Rubel Tafelgelder jährlich verabfolgen zu lassen.

(kontras. Justizminister Fürst Lopuchin.)

Vom 30. July: Dem Doktor, Kollegienrath Frese, haben Wir im medicinischen Fache das Generalshospital zu Moskwa unter seine Aufsicht gegeben, und ihn zur Belohnung seiner eifrigen Anstrengung zum Besten des Dienstes, Allergnädigst zum Etatsrath erhoben.

(kont. Minister des Innern Graf Kotschubey.)

* * * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät dem Reichs-Konseil mit Höchsteigenhändiger Unterschrift am verwichenen 22sten Julii gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas ist enthalten: "Den wirklichen Geheimeräthen und Senateurs Grafen Alexander Strogonow und Fürsten Alexei Kurakin, so auch dem General von der Infanterie Baron Budberg befehle Ich, im Reichs-Konseil Siz zu nehmen."

* * * * * *

Zufolge Sr. Kaiserl. Majestät, dem Senat von dem Herrn wirklichen Geheimerath, Justizminister und Ritter Fürsten Peter Waßiljewitsch Lopuchin bekannt gemachten, Allerhöchst namentlichen Ukases vom verwichenen 12ten July, hat die Kommission zur Redaktion der Gesetze, nach beygefügter Beschreibung, folgende Uniform erhalten: der Rok nemlich ist dunkelgrün mit rothem Vorstoß und dunkelgrünem Unterfutter, die Knöpfe wie die des dirigirenden Senats; des Feyertages werden weisse Unterkleider, und des Alltags Pantalons von einer Farbe mit der Uniform getragen; Aufschläge und Kragen sind von schwarzem Sammt

mit Goldstickerey in der Gestalt von Oliven- und Eichenblättern mit folgendem Unterschiede: Die Direkteurs haben auf Kragen, Aufschlägen und Taschenklappen breite Stickerey; die Referendars, ihre Gehülfen und die Redakteurs auf Kragen, Aufschlägen und Taschenklappen schmale Stickerey; die Redakteurs-Gehülfen auf Kragen und Aufschlägen, die Translateurs und die zum Sekretariat gehörigen Beamten bloß auf dem Kragen schmale Stickerey; die Kanzleybedienten hingegen tragen die Uniform ohne alle Stickerey.

London, vom 10. August.

Gestern erließ Lord Harrowby an die hiesigen fremden Gesandten folgende

Circular-Note.

Unterzeichneter erster Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten hat von Sr. Majestät Befehl erhalten, Sie zu benachrichtigen, daß Höchstdieselben zum Schutze ihrer Unterthanen und zur Benachtheilung Ihrer Feinde es für dienlich gehalten haben, die strengste Blokade des Eingangs der Häfen von Fécamp, St. Vallery en Caux, Dieppe, Treport, der Somme, Etaples, Boulogne, Calais, Gravelines, Dünkirchen, Nieuport und Ostende zu verfügen, und selbige nach den in ähnlichen Fällen anerkannten und beobachteten Kriegsgebräuchen aufs genaueste und nachdrücklichste zu behaupten.

Sie werden daher, mein Herr, ersucht, den in England befindlichen Kaufleuten und Consuls Ihrer Nation bekannt zu machen, daß die Eingänge gedachter Häfen sich in Blokade-Zustand befinden und als solche angesehen werden müssen, und daß von dieser Zeit an alle durch das Völkerrecht und die respektiven Tractaten zwischen Sr. Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten erlaubten Maaßregeln in Rücksicht der Schiffe werden angewandt werden, welche es versuchen sollten, gedachte Blokade nach dieser Notiz zu verletzen.

Unterzeichneter ersucht Sie, die Versicherungen seiner hohen Achtung anzunehmen.

Downingstreet, den 9ten August 1804.

(Unterz.) Harrowby.

London, vom 10. August.

Am 4ten dieses lag die Escadre von Gantheaume noch in der Bay von Cameret. Heute aber versichert man, daß vom Vice-Admiral Cotton, welcher einstweilen unsre Flotte bey Brest commandirt, die Nachricht eingegangen sey, daß gedachte Französische Escadre nach Brest zurückgekehrt wäre. Admiral Cornwallis, welcher am 7ten auf dem Linienschiff Glory von 98 Kanonen von Portsmouth abgesegelt war, ist widrigen Windes wegen am 8ten nach St. Helens zurückgekehrt, von da er aber vermuthlich jetzt unter Segel gegangen ist, um das Commando unsrer Flotte bey Brest wieder zu übernehmen, an welche am 6ten dieses Depeschen mit einem Cutter von Plymouth abgesandt worden.

Mit Beystimmung des Herzogs von York soll in den Archiven des Towers von London ein namentliches Verzeichniß aller Mitglieder der Volontair Corps, als ein Denkmal des jetzigen Brittischen Nationalgeistes für die Nachwelt niedergelegt werden.

Der Werth der Ladungen von den in diesen Tagen in unsern Häfen angekommenen verschiedenen Kauffahrteyflotten wird auf 17 Millionen Pf. Sterling geschätzt, wovon die Zollabgaben gegen 4 Millionen betragen werden.

Der verstorbene Admiral, Lord Duncan, Ritter des Rußischen St. Alexander Newsky-Ordens, hatte ein Alter von 74 Jahren erreicht. Er hinterläßt 3 Söhne und 5 Töchter. Seine Auszeichnung in der Schlacht mit dem Admiral de Winter bey Campedown am 17ten Oktober ist bekannt.

Newyork, vom 8. Julii.

Auch ein Theil unsrer Jamaica-Flotte, die aus 157 Segeln besteht, ist glücklich in unsern Häfen angekommen.

Auf den Leeward-Inseln rafft das gelbe Fieber wieder viele Menschen weg. Auf der Fregatte Carysfort, die bey Antigua lag, waren in wenigen Tagen 66 Menschen gestorben.

Lieutenant Fowler, welcher in dem Gefecht mit Linois so ausgezeichnete Dienste leistete, war auf dem Schiff Porpoise mit 55 Mann bey Neu-Südwales gescheitert und von da nach China gekommen. Er hat auch viele Charten von den Entdeckungen mitgebracht, welche Capitain Flinders auf dem Schiff Investigator bey Neu-Südwales ꝛc. gemacht hat.

Der Französische Resident zu Canton hat dem Capitain eines unsrer Chinafahrer einige Proben von sehr kostbarem Thee für den jetzigen Franz. Kaiser mitgegeben, welche auch in England angekommen sind.

Die Wahl von Middlesex ist endlich entschieden. Herr George Boulton Mainwaring ist durch eine Mehrheit von 5 Stimmen zum Parlements-Repräsendantenerwählt, nemlich durch 2828 gegen 2823. Schon am Mittwochen um 11 Uhr Mittags zogen die Menschen Haufenweise aus der City nach Piccadilly, dem Hause Burdetts, und die Chaussee weiter fort, welche nach Brentforg führt. Um 2 Uhr Nachmittags verbreitete sich überall durch die von Brentford zurückkehrenden Leute das Gerücht, daß Herr Mainwaring seine Majorität verloren und Sir Fr. Burdett im Ganzen schon Stimmenmehrheit habe. Jetzt wurde alles noch mehr in Bewegung gebracht. Ein beständiger Strom von Menschen gieng aus der City nach der Chaussee von Brentford; alle Handwerksgesellen hatten die Arbeit verlassen und erschienen mit purpurblauen Bändern, um den geliebten Sir Francis zu bewillkommnen. Alles rief und hussahte und verdammte Mainwaring. Es waren einige Cavallerie-Trupps in der Nähe von Brentford geschickt, um im Fall eines Tumults gleich herbeyzueilen. Die Freunde Burdetts waren schon des Sieges gewiß und triumphirten. Die Abendzeitung de Sun meldete indeß, daß Hr. Mainwaring durch eine Majorität von 5 Stimmen erwählt sey. Ein gleiches ward auf Lloyds Caffeehause bekannt gemacht. Man glaubte indeß diesen Nachrichten nicht, ließ aber schon einige Zeichen von Unwillen spüren. Der Pöbel blieb in der Ungewißheit beständig in den Gassen, immer erwartend, daß Sir Francis als Sieger zurückkehren werde um ihn nach der Kron- und Anker-Taverne zu begleiten, wohin der Weg auch mit Menschen angefüllt war. Der Pöbel zwang die Haus-Eigenthümer, die Häuser zu erleuchten, an welchen Sir Francis Burdett vorübergehen würde. So dauerte es bis Abends 11 Uhr, wo Sir Francis Burdett endlich in London ankam. Der Pöbel hatte seinen Wagen ganz von Brentford hergezogen. Hr. Mainwaring nahm einen Umweg, um den Pöbel zu vermeiden. Hr. Burdett und seine Freunde versammelten sich in der Kron- und Anker-Taverne, wo einige unbedeutende Reden voll Lob auf Sir Francis und den Pöbel und voll Hoffnung auf den folgenden Tag die Anwesenden belustigten, weil Burdett und seine Advocaten behaupteten, daß die Stimmregister für Burdett unrichtig geführt worden wären; allein, alle seine Bemühungen halfen nichts; die Stimmenrichtigkeit ward erwiesen. Die Kutsche des Herrn Mainwaring wurde gestern sehr beschädigt; indeß Herr Mainwaring nicht verletzt. Hr. Mellish, Hr. Sellow und Hr. Coulthorpe, der Advocat, Freunde Mainwarings, wurden gestern in ihrer Kutsche auf der Rückkehr von Brentford vom Pöbel angegriffen, aus dem Wagen gerissen und sehr gemißhandelt; sie retteten sich indeß in ein benachbartes Haus Oberst Gibbons, ein andrer Freund Mainwarings wurde auf der Straße Piccadilly angegriffen; er retirirte sich in Bondstreet in ein Haus, nachdem er den Pöbel durch Vorzeigung von einem Paar Pistolen in Furcht gesetzt hatte. Die Konstable und Polizeybedienten brachten ihn in einer Kutsche nach Bowstreet. Der Kutscher, welcher sehr schnell fuhr, um dem Pöbel zu entgehen, stieß an ein ihm begegnendes Cabriolet mit Mann und Frau und einem Kinde. Das Kind wurde durch den Stoß herausgeworfen und starb, das Cabriolet zerbrach. Der Mann brach das Schlüsselbein und eine Ribbe. Das Haus des Hrn. Mainwaring, des Sohns, wurde nachher vom Pöbel besucht; indeß kam die Grenadier-Compagnie der St. James Volontairs gerade zeitig genug, um Thätlichkeiten zu hindern. Der Pöbel warf mit Steinen auf die Volontairs. Eine andre Abtheilung vom Pöbel zerbrach die Fenster des jungen Mainwaring in Weymouth Street. Ein Bote brachte indeß die Nachricht an die in Swallow-Street wartende Leibgarde-Patrouille, welche den Pöbel von beyden obigen Häusern wegjagte. Ein Haufe Pöbel hatte in der Zwischenzeit den Stall des Hrn. Mainwaring erbrochen, um die Kutsche desselben zu zerschlagen, wurde aber sehr bald daran verhindert. Alle Volontair-Corps waren auf ihren Waffenplätzen in London am Abend versammlet. Zwey Menschen sind im Gedränge am Mittewochen übergefahren und bald nachher gestorben. Heute sind alle purpurblaue oder Burdettsche Cocarden verschwunden. Die Niederlage Burdetts und der Triumph von Mainwaring werden als ein Sieg angesehen, welcher wahrer Freyheits- über Jacobinergeist erhalten hat.

Paris, vom 10. August.

In unserm Ministerio der innern Angelegenheiten ist während der Reise Sr. Majestät des Kaisers eine Veränderung vorgegangen. Höchstdieselben haben zu Calais, wo Sie sich

dieser Tage befanden, die Dimißion des Herrn Chaptal von dem Ministerio der innern Angelegenheiten angenommen. Herr Champagny, unser Ambassadeur zu Wien, ist an die Stelle des Herrn Chaptal zum Minister des gedachten Departements ernannt worden. Das Portefeuille desselben ist ad interim dem Herrn Portalis, Minister des geistlichen Departements, übertragen: Als der Kaiser die Dimißion des Herrn Chaptal annahm, schrieb er ihm folgenden schmeichelhaften Brief:

Mein Herr Chaptal, Minister des Innern!

Ich sehe ungern Ihr Vorhaben, das Ministerium der innern Angelegenheiten zu verlassen, um sich gänzlich den Wissenschaften zu widmen; aber Ich gebe Ihrem Verlangen nach. Sie werden dem Hrn. Portalis, Minister des geistlichen Departements, das Portefeuille übergeben, bis Ich für dieses Departement einen bestimmten Minister erwählt habe. Da ich Ihnen einen Beweis Meiner Zufriedenheit mit Ihren Diensten geben wollte, so habe Ich Sie zum Senateur ernannt. Bey diesen erhabenen Functionen, die Ihnen noch mehr Zeit für Ihre Arbeiten zum Flor unsrer Künste und zum Fortschritt unsrer Manufaktur-Industrie übrig lassen, werden Sie dem Staate und Mir nützliche Dienste leisten, wobey ich Gott bitte, daß er Sie in seinen heiligen Schutz nehme. Calais, den 6ten August 1804.

(Unterz.) Napoleon.

Paris, vom 8. August.

Aus Boulogne meldet man unterm 5ten dieses folgendes:

„Wie man versichert, ist man jetzt mit den Entwürfen beschäfftigt, einen neuen Hafen jenseits des Vorgebürges Grinez an dem Orte anzulegen, welcher der Ahlbach genannt wird. Diese Position ist fast dieselbe wie die von Wissant, einem Hafen, welcher vormals Itius hieß, und in welcher sich Cäsar am 20sten August 52 Jahre vor der Christlichen Zeitrechnung einschiffte. Etaples, Boulogne, le Wimereux und Ambleteux bilden jetzt durch ihre Vereinigung ein vollständiges Ganze zu einer so zahlreichen Expedition, wie diejenige ist, welche bisher ausgerüstet worden. Die Rhede von Wissant, oder der Ahlbach, sind zu der Expedition nicht nöthig; allein die Anlagen, die man daselbst machen will, werden in Zukunft sehr nützlich seyn, wenn man daraus einen Observationshafen für den Canal und die Nordsee macht. Die Thätigkeit des Kaisers beschränkt sich nicht bloß auf das Gegenwärtige. Ambleteuse, welche schon von Vauban als ein wichtiger Platz angegeben wurde, war auch von Cäsar gewählt worden, um das Ganze seiner Operationen zu completiren. Heute Nacht reiset der Kaiser nach Calais ab, von da er die Inspektion der Lager an unsern Küsten fortsetzen wird."

Ueber die hiesige sogenannte Kunstbrücke (Pont des Arts) passiren täglich gegen 11000 Menschen; dies bringt monatlich 16 bis 17000 Franken ein. Die Blumen, Gesträuche, Orangen, Parfums, kurz, die Annehmlichkeiten aller Art, die man auf dieser Brücke vereinigt findet, haben sie allerdings zu einer der schönsten Promenaden von Paris gemacht. In Zeit von 10 Monaten hat sie der Regie und den Actionairs 160000 Franken eingetragen.

Seit 14 Tagen sieht man zu Paris auf der sehr angeschwollenen Seine eine Menge schönes Floßholz anlangen, welches ursprünglich aus Rußland gekommen seyn soll. Es ist zum Schiffbau nach Toulon bestimmt, wohin es auf der Seine und Rhone größtentheils zu Wasser abgeht.

Italien, vom 1. August.

Die Bevölkerung der gesammten Italienischen Republik beträgt nach der neuesten Zählung 3 Mill. 552555 Einwohner.

Aachen, vom 8. August.

Die Kutschenschläge an dem Wagen der Kaiserin sind mit dem neuen Kaiserwappen geziert. Die Livre der Bedienten ist dunkelgrün, auf den Näthen mit Gold gallonirt, rothe gallonirte Weste, schwarze Hosen. Sie tragen seidne Strümpfe, Haarbeutel und Frisuren.

Vom Mayn, vom 10. August.

Oeffentliche Blätter sagen, der Wiener Hof bemühe sich, die obwaltenden Mißhelligkeiten zwischen Rußland und Frankreich auszugleichen.

Warschau, vom 7. August.

In den letzten Tagen des vorigen Monats ist hier ein Anschlag entdeckt worden, den Grafen von Lille und dessen Familie zu vergiften. Zwey unbekannte Fremde hatten einen gewissen Coulon, der hier ein Billard hält, mittelst beträchtlicher Verheissungen auf ihre Seite gebracht und ihn zu dem Versprechen bewogen, daß er drey Mohrrüben, oder gelbe Wurzeln, die sie ihm zustellten, mittelst Bekanntschaft

mit dem Koch des Grafen von Lille, in dessen Suppentopf werfen würde. Coulon aber, von seinem Gewissen geängstigt, gab hernach die Sache an und lieferte das Paket aus, worin die Wurzeln waren. Diese wurden darauf von zwey Aerzten und einem Apotheker zu Warschau untersucht und es fand sich, daß sie mit Arsenik angefüllt waren. Der Graf von Lille schrieb kurz vor seiner Abreise nach Grodno über diese Sache am 24., 25. und 26. Julii Briefe an den Grafen von Hoym und den Präsidenten von Tilly, und Se. Königl. Preußische Majestät haben nun Befehl ertheilt, die Sache aufs strengste zu untersuchen. Die obengedachten beyden Fremden, deren Signalement in den erschienenen Acten bekannt gemacht worden, sind verschwunden.

Berlin, vom 14. August.

Die eheliche Verbindung des Prinzen Heinrich, Bruder unsers Königs, mit der jüngsten Prinzessin Tochter des Erbprinzen von Dännemark, ist nunmehr festgesetzt.

In der öffentlichen Sitzung der Academie der Wissenschaften am 8ten verlas unter andern der Herr Geheimerath Hufeland eine sehr wichtige Abhandlung über den Einfluß des Clima, der Atmosphäre und der Localität auf Leben, Gesundheit und physischen Charakter der Bewohner eines Landes oder einer Stadt. Merkwürdig war darin die Angabe, daß Berlin und Petersburg die gesundesten, Wien, Hamburg und das verhältnißmäßig kleine Leipzig die ungesundesten Städte unter den wichtigen in Europa sind. In den erstern stirbt jährlich 1 von 30, in den letztern 1 von 20. — Gehören zu den letztern Städten nicht auch Amsterdam und London?

Leipzig, vom 1sten August.

Ein Mordbrenner, Namens Johann Thomas, wurde; in Folge eines Jenaischen Juristen-Fakultäts-Urtheils, am 13ten Julius bey Eisenach in einer sehr hochliegenden Ebene, deren Aussicht sich meilenweit erstreckt, durch die ehemals so gewöhnliche, jetzt so seltene Strafe des Verbrennens hingerichtet. Der Scheiterhaufen war in Form einer Pyramide, mit verschiedenen immer schmäler zulaufenden Absätzen, regelmäßig errichtet, von Kiefern- und Büchenholz aufgeführt, und an den gewöhnlichen Orten mit Reisig, Stroh, Pech und Schwefel unterlegt. Der arme Sünder betete nochmals mit den Herren Geistlichen zu Gott, und wurde von ihnen eingesegnet, worauf er noch um etwas Rauchtaback bat, solchen in den Mund nahm und darauf die Leiter bestieg. Nachdem er auf dem Scheiterhaufen durch die Freyknechte gehörig befestigt worden, wurde solcher von allen Seiten mit Fackeln angesteckt, so daß er in anderthalb Stunden völlig niedergebrannt war. Gegen 20,000 Menschen wohnten dieser Hinrichtung bey.

Bekanntmachungen.

Das Gut Hohenheide im Raugischen Kirchspiel belegen, hat diesem Kaiserl. Ordnungsgericht angezeigt, daß zwischen den 5ten und 6ten h. m. in der Nacht durch Ausschneiden der Fensterscheiben in der Herrschaftlichen Wohnung, ein Einbruch geschehen, und sind folgende Effekten diebischer Weise aus den Zimmern entwendet worden; als

drey Dutzend feine, größtentheils Warendorfer Hemde, gezeichnet: O. v. Ö.,
eben so viel paar baumwollene, zwirne und seidene Strümpfe, gleichfalls O. v. Ö. gezeichnet,
ein grün tuchen Mantel, mit Aermeln und grünen Kragen mit schwarzer Staffirung,
ein paar schwarze kasimirne Pantalons,
zwey schwarz seidene Halstücher,
ein paar ganz neue mit Gold ausgelegte gravirte Pistolen, von außerordentlich schöner Arbeit,
ein in Gold gefaßtes Medaillon, mit dem Buchstaben H.,
zwey große Taschenmesser, eins mit Elfenbein, das andere mit Perlmutter und goldverziertem Heft,
ein Barbiermesser-Bestech, mit 8 bis 12 Rasiermesser,
ein violet mit Gold gestrickter Geldbeutel, in welchem 10 Thlr. Alb. und 20 bis 30 Rbl. S. M befindlich,
ein weiß atlaßener mit bunter Seide brodirter Tobacksbeutel,

Da nun an der Ausfindigmachung aller gestohlenen Sachen sowol als der Diebe sehr viel gelegen ist: so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche etwa dergleichen Sachen feil bieten sollten, angehalten, und der Obrigkeit zur weiteren Untersuchung überliefert werden mögen. Sollte Jemand aber gar im Stande seyn, dieses Dieb-

stahls wegen eine gründliche Anzeige zu thun: so hat derselbe eine Belohnung von 100 Rubel zu gewärtigen. Da der Verdacht dieses verübten Diebstahls dahin gehet, als wenn solcher von einem, vom Großfürstlichen Cürassier-Regiment verabschiedeten Soldaten Namens Saweeli Jacowlew begangen worden, und also an dessen Habhaftwerdung viel gelegen ist: so werden die Güter darauf bedacht nehmen, ihn, wenn er irgendwo angetroffen werden sollte, sofort zu greifen und anhero einzuliefern. Er ist von brauner Gesichtsfarbe, hat blaue Augen, dunkles Haar und ziemlich groß von Wuchs. Hat einen Paß.

Noch wird bekannt gemacht, daß, als der vorerwähnte Diebstahl geschehen und die Spur der Diebe verfolgt worden, hat man unter einer unweit Hohenheide belegenen Brücke einen bläulichen Bauer-Weiberrock, ein paar schwarze Beinkleider mit Schnallen, ein feines Oberhemdchen und ein paar feine aber zerrissene Halstücher, gefunden. Wem diese Stücke zugehören, hat sich auf dem Gute Hohenheide zu melden, und sich zu selbigen als Eigenthümer zu legitimiren. Schließlich werden die Güter noch erinnert, daß sie bey eigener unausbleiblichen Verantwortung und Strafe mit aller nur möglichen Sorgfalt darauf sehen mögen, daß ihre Grenzen von Läuflingen rein seyn und selbige, wo sie angetroffen, gegriffen werden mögen. — Eben so werden die Güter auch nicht unterlassen, auf ihre Bettler genaue Acht zu haben, daß selbige sich aus dem Bezirk ihrer Grenzen nicht entfernen mögen, widrigenfalls die Güter mit der unerläßlichen Poen von 10 Rbl. S. M. belegt werden sollen. Denen Krügern ist von Gerichtswegen einzuschärfen, daß sie bey Ruthen-Strafe keine Bettler bey sich in den Krügen dulden und selbigen einen Aufenthalt daselbst verstatten, vielmehr sollen sie verbunden seyn, die Bettler nach ihren Heymathen zurückzugehen, aufs strengste anzuhalten.

Da am 4. h. m. Nachmittags, dem Herrn Major von Hagmann, auf seiner Reise von Werro nach Dorpat in der Gegend des Warbusschen Kruges im Walde ein Bedienter mit Namen Carl boshafterweise entlaufen ist; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit derselbe gegriffen und anhero eingeliefert werden möge. Der Greifer hat ein Douceur von 10 Rbl. zu erhalten; hingegen haben die Hehler desselben sich der strengsten gesetzlichen Ahndung unausbleiblich zu gewärtigen. Das Alter dieses Läuflings ist 20 Jahr. Er ist lang von Wuchs, hat ein rundes breites Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, hat kleine tiefliegende blaue Augen, nicht großen Mund, hat weißliches um den Kopf beschnittenes Haar und einen wanklichen Gang. Er trägt einen blauen Ueberrock mit einem rothen Kragen, eine rothe Weste und lederne Beinkleider. Auch hat er einen blauen Mantel mit einem rothen Kragen und rothem Futter bey sich, trägt einen runden Hut und Stiefeln. Dorpat, den 16. August 1804.

G. v. Samson, Adjunctus.

1 G. S. Schmalzen.

Am 15ten September d. J. werden, das in Dorpat neu errichtete Gymnasium, und die Kreisschule feyerlich eröffnet werden, und von diesem Tage ab, die Lehrstunden in selbigen ihren Anfang nehmen. Indem die Schulkommission der Kaiserl. Universität zu Dorpat dieses zu allgemeiner Wissenschaft hiemit bekannt macht, fordert sie zugleich alle diejenigen, welche für ihre Kinder oder Zöglinge diese Anstalten zu benutzen wünschen, auf, sich von jetzt ab, bey dem Herrn Hofrath und Professor dieser Universität, Rambach, welchem die Direktion der hiesigen sämmtlichen Schul-Anstalten für das erste Jahr übertragen worden, zu melden, welcher die Inscription, und alles sonst noch wahrzunehmende veranstalten wird.

Dorpat, den 20sten August 1804.

A. C. Gaspari,
d. Z. Rektor.

1 J. Hehn, Sekret.

Da wir bereits unter dem 20sten März d. J. alle resp. Debitoren der Fritzsche & Majorschen Concurs-Massa, bey Abgabe oder Einsendung ihrer Rechnungen, ersucht haben, vom genannten Dato ab, innerhalb 14 Tagen diese ihre Rechnungen bey uns zu entrichten, dem ohnerachtet aber die mehresten bis jetzt noch ohnbezahlt geblieben sind: so müssen wir hiemit nochmals öffentlich bitten, die annoch restirende Rechnungen innerhalb einem Monat an einen von uns, Curatoren der Concursmasse, ohnfehlbar zu entrichten, widrigenfalls wir genöthiget sind, die Behörden, um executive Beitreibung zu ersuchen. Dorpat, den 19. Aug. 1804. M. G. Werner, jun.

1 Joachim Wigand.

Das im ersten Stadtheil in der Ritterstraße sub Nr. 108 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus samt Appertinentien, wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber haben sich dieserwegen bey dem Kronsvisirer Herrn Roeder zu melden. 1

Demnach Ein Edler Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat das dem Kaufmann Johann Paul Major gehörige, im 1sten Stadttheil sub Nr. 90 belegene steinerne Wohnhaus samt Nebengebäuden und Appertinentien, Schuldenhalber sub hasta publica zu verkaufen verfügt hat und der dritte Subhastations-Termin auf den 23sten August dieses 1804ten Jahres festgesetzt worden, so wird, mit der Eröfnung, daß von dem bereits gethanen Bot von 12000 Rbl. B. A. angefangen werden wird, solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht und die etwanigen Kaufliebhaber aufgefordert, sich an dem besagten 23sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr in dem Sessions-Zimmer bey Em. Edlen Rathe einzufinden und daselbst zum letztenmal ihr Bot und Ueberbot zu verlautbaren, worauf nach geschehenem und durch den Hammerschlag zuerkannten Meistbot, über das erstandene Wohnhaus samt Appertinentien, dem Meistbieter der Zuschlag ausgefertiget und demselben, nach berichtigtem Meistbotsquanto und geschehener Bezahlung der 5 pro. Ct. Poschlin, sein sub hasta acquirirtes Immobile eingewiesen werden soll. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 13ten August 1804.

Bürgermeistere und Rath der
Kaiserl. Stadt Dorpat.
C. H. F. Lenz, Obersecretair. 3

Es sind vor ohngefähr fünf Wochen auf dem Gute Alt-Köllitz im Kannapäschen Kirchspiele, aus dem Bleichgarten Siebenzig Ellen feiner Drell mit breiten Streifen, nicht ganz weiß gebleicht, zu Servietten bestimmt, gestohlen worden. Wer diesen Drell auf dem Gute Alt-Köllitz ausliefert, oder bey der Expedition dieser Zeitung den Dieb mit Gewißheit nachweiset, hat eine Belohnung von 15 Rubel B. A. zu erwarten. 3

In dem Hause des Universitäts-Kanzellisten Herrn Goedechen sind ein paar meublirte Zimmer, eine Domestiquen-Wohnung, Stallraum auf 6 Pferde und eine Wagenremise zu vermiethen; die Bedingungen erfährt man beym Eigenthümer.

Eine im besten und brauchbarsten Stande befindliche leichte viersitzige Reise-Calesche auf Ressorts mit eisernen Achsen und Schwanenhälsen und mit Reisebequemlichkeiten versehen, ist für einen sehr billigen Preis gegen baare Zahlung oder auch bey gehöriger Sicherheit auf Terminzahlung zu verkaufen. Nachricht giebt der Sattlermeister Prevot in Dorpat, bey dem auch die Calesche zu besehen ist. 2

Der Gold- und Galanterie-Arbeiter, Herr Ignat Eigenfelder, macht dem geehrten Publikum hiedurch ergebenst bekannt, daß er sein Quartier verändert, und nunmehro bey dem Hrn. Aeltermann Lüetten, im ehemaligen Kitschiginschen Hause wohnt. 3

Der Herr Garde-Lieutenant Baron von Üxkull ersucht einen Jeden, keinen von seinen Domestiquen, oder wer es auch sonst seyn mag, auf seinen Namen etwas zu kreditiren, indem er solche Forderungen nie bezahlen wird. 2

Ein in der Rigischen Vorstadt unter Nr. 42. der Postirung gegenüber, sehr angenehm belegenes Haus mit einem massiv gebauten, steinernen Speicher und andern Nebengebäuden versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Bedingungen sind bey den Kaufmann Hrn. Triebel zu erfahren. 3

Wer ein im Rigischen Kreise, von Riga 70 Werst belegenes, mit allen Apertinentien versehenes, bis aufs Wohnhaus, massiv bebautes, und aus $3\frac{1}{4}$ Gehorch-Hacken bestehendes Gut unter annehmliche Bedingungen zu kaufen willens ist, beliebe sich an den Ritterschafts-Revisor Lemm auf dem unter Schloß Marienburg belegenen Gute Rehsack zu verwenden. 3

Es wird eine sehr gut gearbeitete Kibitka mit eichenen Bandrädern aus einem Stück zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachricht ist in dem Hause der Frau Burgermeisterin Schaafe, hinter der Johanniskirche, eine Treppe hoch, zu erfahren, wo man sie zugleich besehen kann.

Beym nahen Schlusse des Mussen-Jahres, wo die Vorsteher die Rechnung reguliren und ihren Nachfolgern so wie der resp. Gesellschaft vorlegen müssen, ersuchen Sie diejenigen der Herren Mitglieder, welche annoch Beiträge restiren, selbige binnen 14 Tagen zu entrichten, weil sonst die Vorsteher genöthigt sind, nach denen Gesetzen zu verfahren, und der Verlust der Rechte eines Mitgliedes hierdurch unfehlbar eintreten wird. Dorpat, den 13. August 1804.

2 Die Vorsteher. 3

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 68. Mittwoch, den 24sten August 1804.

St. Petersburg, vom 19. August.

Seine Kaiserliche Majestät haben Allerhöchst geruhet auf dem Gute Strelna folgenden Parole-Befehl zu ertheilen.

Den 14ten August, Seine Kaiserliche Majestät geben Sr. Kaiserl. Hoheit Zaßarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem General von der Infanterie Golenischtschew-Kutusow, dem General-Quartiermeister van Suchtelen, den Herren Generals, Regiments- und Bataillonskommandeurs und allen Staab- und Oberofficiers, sowohl für die beym Manöver geherrschte Ordnung, als auch für die beobachtete Pünktlichkeit bey den Truppen während desselben, Ihre vollkommene Dankbarkeit zu erkennen.

Beschluß über das Treiben des Viehes nach der gesetzlichen Festsetzung (Man s. in d. v. Zeit.)

II. Von den an Ort und Stelle und während des weitern Weges zu ertheilenden Scheinen.

3. Den Civilgouverneurs wird besonders übertragen, darauf zu sehen, daß beym Treiben des Viehes nach der Residenz dieser Handel vor jeder Bedrückung verwahrt werde.

4. Zur örtlichen Aufsicht wird unter ihrer Leitung bey den Gouvernementsregierungen jener Gouvernements, durch welche Vieh getrieben wird, von dem Gouverneur ein Beamter unter der Benennung eines Aufsehers mit 300 Rubeln Gehalt aus der Rentkammer angestellt.

5. Die Pflicht dieses Aufsehers ist, an Ort und Stelle, wo das Vieh gekauft wird, gesetzliche Scheine über den Zustand desselben zu geben und darauf zu sehen, daß von den Kreisgerichten und der Stadtpolizey, ohne den geringsten Aufenthalt und ohne alle Bezahlung, ebenfalls dergleichen Scheine gegeben werden. Auch muß er die Viehhändler durch schriftliche Reverse verpflichten, daß wenn sich wider Vermuthen unter dem Viehe auf dem Wege die Seuche äußern sollte, sie die behafteten von der Trift sogleich absondern und alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln nehmen, auch ohne Verheimlichung dem nächsten und ersten Aufseher auf ihrem Wege Nachricht davon geben wollen. Die Scheine, die den Viehhändlern gegeben werden, müssen nach der hier beygefügten Form angefertigt seyn. Von diesen Scheinen schickt der Aufseher mit der Post eine Abschrift an den

Gouverneur des auf dem Wege gelegenen Gouvernements.

6. Der Aufseher im nächsten Gouvernement revidirt die Triften nach dem ihm übergebenen Scheine zugleich mit dem Kreis-Chirurgus, und wenn er einiges Vieh zwar kränkelnd aber nicht mit der Seuche behaftet findet, so läßt er es anhalten und für selbiges zur Erholung bequeme Stellen anweisen, nimmt von dem Viehhändler oder dem Bevollmächtigten einen auf den vorhergehenden Punkt sich gründenden Revers, läßt das übrige Vieh ohne den geringsten Aufenthalt durchpassiren, verabfolgt nach derselben Form den Schein und schickt von demselben die Abschriften ab, wie oben gesagt worden.

7. Mit diesem Scheine passirt die Trift das ganze Gouvernement unaufhaltlich, und niemand hat das Recht sie weder anzuhalten, noch aufs neue zu revidiren.

8. In allen folgenden Gouvernements werden dieselben Regeln und dieselbe Ordnung bis zu dem Orte beobachtet, wohin das Vieh bestimmt ist, und wo von der Polizey die Besichtigung nach den festgesetzten Regeln geschieht und genau beobachtet wird, daß das ungesunde Vieh auf keine Art zum Schlachten verkauft werde.

9. Wenn die Triften auf verschiedenen Wegen und durch verschiedene Kreise nach dem Gouvernement kommen: alsdann beobachten die nächsten Kreishauptleute von der Grenze die nemlichen Regeln, ertheilen die Scheine und schicken die Abschriften von denselben an die Gouverneurs und Aufseher der nächsten Gouvernements.

10. Aus den Scheinen, welche die Gouverneurs erhalten, werden monatliche Verzeichnisse über das durchgetriebene Vieh nach der hier beygefügten Form angefertigt und dem Minister der innern Angelegenheiten zugestellt.

III. Von der für das Treib-Vieh anzuweisenden Weide.

11. Auf den großen nach den Residenzen führenden Heerstraßen muß der Aufseher darauf Obacht haben, daß die auf beyden Seiten derselben für das Treib-Vieh bestimmte Weide frey, nicht geackert und nicht verzäunt sey. Auf den kleinen Kreis-Landstraßen muß wenigstens die Proportion in der Breite beybehalten werden, die jetzt wirklich existirt.

12. Die Aufseher müssen darauf Acht haben, daß niemand von den fremden, am Wege belegenen Weiden mehr als eine Strecke von 15 Werften an sich kaufen könne; jedoch muß es jedermann erlaubt seyn, an die Viehtreiber ihre eignen Weiden, so weit sie sich auch erstrecken mögten, abzugeben.

13. In allen diesen Fällen müssen die Aufseher, sobald diesen Regeln zuwider geschieht, es dem Kreishauptmann zur unverzüglichen Berichtigung mittheilen und zu gleicher Zeit an den Gouverneur Bericht erstatten.

14. Wenn während des Weges die Viehhändler irgend wo unterdrückt oder beleidigt worden; so bemerken sie in der Kürze den Vorfall und schicken ihre Klage aus der ersten Kreisstadt direkte an den Gouverneur, der dann von dem Aufseher die Erklärung darauf fordert und ihn zur Verantwortung zieht.

IV. Von den Accisen und Abgaben.

15. Der Aufseher hat darauf zu sehen, daß auf Kronstellen und Ueberfahrten von dem Treibvieh keine Abgabe erhoben werde.

16. Auf Gutsherrlichem Grunde sollen, bis zur allgemeinen Festsetzung über dergleichen Abgaben, für das Uebersetzen mit dem Prahm nicht mehr als 2, und für die freye Passage über die Brücke nicht mehr als 1 Kopeken fürs Stück genommen werden, worauf der Aufseher streng zu sehen hat. Hiervon werden diejenigen Orte ausgeschlossen, welche genaue und deutliche schriftliche Privilegien haben, wodurch den Besitzern das Recht ertheilt worden, eine höhere Abgabe zu erheben. Die Aufseher sind verpflichtet darauf zu merken, daß diese Privilegien deutlich und keinem Zweifel unterworfen sind; im Falle eines Zweifels aber, erstatten sie Bericht an den Gouverneur.

17. Damit aber unter dem Vorwande besondrer Privilegien die Besitzer, welche dergleichen nicht haben, das Brückengeld nicht erhöhen können, so sind zugleich Vorschriften ertheilt worden, zuverläßige Kenntnisse von diesen Privilegien einzuziehen, die dann sogleich sollen publicirt werden, damit an jenen Orten, denen sie gegeben worden, bey Erhebung der Abgaben in Gemäßheit derselben vorgeschritten werde.

18. Unter keinem Vorwande dürfen die Viehhändler gezwungen werden, ihr Vieh dadurch einen Fluß schwimmen zu lassen, wo es ihnen gefährlich oder unmöglich scheint, hingegen müssen sie die Freyheit haben, dies dort zu

thun, wo sie es füglich und bequem finden.

19. Im Falle einer Bedrückung bey Erhebung der Abgabe und bey Ueberfahrten, ist in allem so zu verfahren, wie im 13ten und 14ten Punkte gesagt worden.

20. Damit aber diese Regeln genauer beobachtet werden, und um von Zeit zu Zeit nach den sich etwa ereignenden Vorfällen za denselben die nöthigen Ergänzungen und Auflösungen hinzufügen zu können, müssen die Civilgouverneurs derjenigen Gouvernements, in welchen das Vieh aufgekauft und durch welche es getrieben wird, zum 15ten November jedes Jahres dem Minister der innern Angelegenheiten die Verzeichnisse über die ganze Anzahl des durchgetriebenen Viehes nach der hier beygefügten Form, mit Anmerkung in ihren Berichten, was für Klagen in Hinsicht dieses Gegenstandes zu ihnen gelangt sind und was darauf gethan worden, einsenden. Zu dieser nemlichen Zeit werden ihm die Viehhändler Aufsätze über die Bedrückungen einhändigen, wenn ihnen während des Weges irgend wo welche zugefügt worden, damit man sie mit den Nachrichten von den Gouverneurs vergleichen und die nöthigen Maaßregeln zur Bestrafung oder Berichtigung nehmen könne. Zugleich statten ihm auch die Polizey zu St. Petersburg und zu Moskwa über die ganze Anzahl des während der Sommermonate in die Residenzen eingetriebenen Viehes Bericht ab.

Unterz. Graf V. Kotschubei.

St. Petersburg, vom 17. August.

Die in unserer Zeitung mit eingerückte und in mehrern ausländischen Zeitungen bekannt gemachte Nachricht, daß ein Russischer Kourier bei seiner Durchreise durch Rom dem König von Sardinien über der Tafel ein Schreiben von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen eingehändigt habe, und daß der König in Folge dieses Schreibens nach 3 Stunden von dort nach Gaeta abgereiset sey, ist unter jene Nachrichten zu rechnen, deren man sich zur Täuschung des leichtgläubigen Publikums jetzt bedient. — Die Thatsache ist, daß die Abreise Sr. Majestät des Königs erfolgte, weil die Königin den Gebrauch der See-Bäder nöthig hatte, und daß der König bey seiner Abreise nach Gaeta, seine ganze Suite in Rom nachließ. Bloß einen Russischen Kourier hat man dies Jahr in Rom gesehen, und dieser passirte schon mehr als einen Monat vor der Abreise des Königs durch diese Stadt nach Neapel. Nach allen diesen Umständen kann man schließen, wie wenig Glaubwürdigkeit Nachrichten verdienen, deren Erdichtung man sich für ein Verdienst hält.

Paris, vom 10. August.

Als neulich bey einem Windstoß einige Menschen umkamen und 3 bis 4 Fahrzeuge scheiterten, gaben diese Umstände Gelegenheit, das empfindsame Herz des Kaisers zu zeigen, und er erhielt bey dieser Gelegenheit die rührendsten Beweise der gänzlichen Ergebenheit der Armee für seine Person.

Ueberhaupt hat die Reise des Kaisers alle Würkungen hervorgebracht, die man davon erwarten konnte. Allenthalben, wo er erschien, ward er mit dem Jauchzen des Volks empfangen. Seine Gegenwart bey der Armee hat den Muth der Soldaten noch mehr entflammt, und die Ungeduld vermehrt eine Unternehmung anzufangen, welche Frankreich für die glorreichste und wichtigste hält."

Der Kaiser ist unaufhörlich mit der Besichtigung der Arbeiten, dem Besuch der Lager und mit den Manövren der Soldaten beschäftigt, und nur durch die Aufmerksamkeit, die er auch der innern Administration noch widmet, ruhet er sich aus. In seinen Tagen ist keine leere Stunde, und die fruchtbare Thätigkeit seines Genies läßt allenthalben Spuren von Leben, Wohlseyn und Muth zurück.

Paris, vom 14. August.

Während an den Küsten alles mit kriegerischen Zubereitungen zu der Expedition beschäftigt ist, trifft man zu Paris schon manche Anstalten zu der Kayserkrönung.

In dem Departement Mont-Blanc sind die Berge mit neuem Schnee bedeckt worden. Die Erndte ist durch die Regenwitterung größtentheils verdorben. In andern Gegenden Frankreichs haben Wolkenbrüche großen Schaden angerichtet.

Endlich hat man das Vergnügen, anzeigen zu können, daß der berühmte Reisende, Herr von Humboldt, glücklich wieder in Europa angelangt ist. Der Moniteur enthält folgendes darüber aus

Bordeaux, vom 6. August.

Nach einer sehr glücklichen Fahrt von 29 Tagen sind die Herren Humboldt und Bonpland

von Philadelphia zu Bordeaux angekommen. Auf der 5jährigen Reise, die sie auf ihre eignen Kosten zum Besten der physikalischen Wissenschaften unternommen, haben sie den Oronoco und Amazonenfluß, das Königreich Neu-Granada, die Andes von Quito, Peru und Mexico besucht. Außer den geologischen und Kräuter-Sammlungen, die sie schon nach Europa gesändt hatten, haben sie noch gegen 30 Kisten mit Naturalien mitgebracht, die um so merkwürdiger seyn müssen, da die Länder, welche sie bereiset haben, wenig besucht worden sind."

Von den Greueln, welche die Neger auf St. Domingo verüben, hat man jetzt noch folgenden Zug erfahren: Hr. la Caussade von Bordeaux kam mit einer Landung zu Cap François an. Um seine Güter und Waaren nicht zu verliehren, suchte er sich bey den Oberhäuptern der Negern beliebt zu machen. Er lud deshalb Dessalines und 40 seiner Generals und Staabs-Officiers zu einer Mahlzeit bey sich ein, bey welcher alle Freude herrschte. Hr. la Caussade trank auf die Gesundheit von Dessalines und auf die Wohlfahrt des Volks von Hayti und Dessalines brachte die Gesundheit des Herrn la Caussade aus. Dies war das Signal. In diesem Augenblick ergriffen diejenigen Negern Officiers, die zunächst bey Hrn. la Caussade saßen, ihn an, warfen ihn auf den Tisch, hierauf nahm jeder Gast das Messer und stieß dem unglücklichen la Caussade in den Leib. Als dieser auf solche Art ermordet war; begaben sie sich nach dem Hrn. Foler, nachher nach dem Hrn. Arnaud und so weiter und setzten ihre Mordthaten fort.

Zu Marseille hat man öffentliche Gebete angestellt, um den Regen abzubitten, der seit 14 Tagen daselbst unaufhörlich fällt.

London, vom 14. August.

Es bestätigt sich, daß die Escadre von Gantheaume aus der Bay von Camaret nach Brest zurückgekehrt ist. Französische Kriegsschiffe können bey günstigem Winde längs den Ufer-Batterien diese Fahrt machen, ohne daß man sie mit einigem Erfolg angreifen kann. Einige Nachrichten sagen, die ganze Französische Flotte sey in Camaret Bay gewesen. Sicher ist es, daß sich selbige am 7ten dieses, 21 Linienschiffe und 6 Fregatten stark, wieder im Außenhafen von Brest befand. Die Schiffe lagen vor einem Anker. Admiral Cornwallis wird das Commando unsrer Flotte bey Brest bereits wieder übernommen haben.

An die Truppen im östlichen Distrikt ist eine General-Ordre erlassen, worin ihnen aufgetragen wird, sich beständig marschfertig zu halten und alle überflüßige Bagage zu entfernen. „Die Truppen, sagt General Craig in der Ordre, müssen, allem Anscheine nach, ehestens marschiren, um sich einem Feinde zu widersetzen, der nach 15monatlicher Berathschlagung endlich entschlossen zu seyn scheint, seinen lange gedrohten Angriff zu unternehmen."

Die Sonnabends Hofzeitung enthält nunmehr die (schon aus unserm vorletzten Blatt bekannte) Anzeige, daß Fécamp und elf andere Französische Häfen blokirt sind. Die Erwartung, daß der Feind ehestens seinen Invasions-Versuch unternehmen werde, scheint diese Blokade besonders veranlaßt zu haben. Auch will man dadurch den feindlichen Armeen die Zufuhr von Proviant und andern Bedürfnissen von der Seeseite abschneiden. Die Flottille von Boulogne ist zum Absegeln bereit. Die Anzahl der Truppen längs den Französischen Küsten rechnet man auf 160000 Mann. Es heißt, Joseph Bonaparte werde das Oberkommando der Truppen führen, die, gegen 100000 Mann stark, zu Boulogne eingeschifft werden sollen. Unter ihm werden die Generals Soult, Innot ꝛc. commandiren. Man glaubt hier, daß der Feind seine Landung an den Küsten von Sussex versuchen werde. An diesen Küsten haben wir aber gegen 70000 Mann regulairer Truppen, die in kurzem mit einer eben so grossen Anzahl von Volontairs und andern Truppen verstärkt werden können.

Mit den neu erfundenen Schnellwagen zum Transport der Truppen sind in Gegenwart des Hrn. Pitt wiederholte Versuche gemacht worden. In anderthalb Stunden haben diese Wagen mit Truppen 11¼ englische Meilen zurückgelegt. Es werden noch mehrere Blockschiffe ausgerüstet, und die Sloops auf der Themse müssen sich schleunigst nach der Nore begeben.

Unternimmt der Feind nicht bald seine Landung, so dürfte er von unsrer Seite selbst auf seinen Ufern besucht werden. Wenigstens versichert man, daß jetzt eine solche Expedition im Werke sey.

Ueber das unglückliche Duell in America, worin der General Hamilton fiel, hat man jetzt folgende nähere Nachrichten:

Newyork, vom 15. Julii.

Wie weit der politische Partheyhaß und Eifer hier gediehen ist, darüber haben wir eine sehr traurige Erfahrung gemacht. Der Vicepräsident der Americanischen Staaten, Oberst Burr (nicht der Oberst Bird), und General Alexander Hamilton von Newyork hatten sich in Rücksicht ihrer Urtheile über das Verfahren des Herrn Livingston zu Paris so sehr entzweyet, daß sie es für nöthig hielten, diese Differenz durch ein Duell zu endigen. General Hamilton war entschieden gegen das Verfahren des Herrn Livingston, während Herr Burr es vertheidigte. Der erstere war von den Amerikanischen Staaten schon zum Nachfolger Livingstons ernannt worden. Der Zweykampf fand am 11ten Julii zu Hewcken bey Newyork statt, und die Sekundanten waren Herr Vaneß für den Vicepräsidenten und der Ritter Gendleton für General Hamilton. General Hamilton wurde durch den Leib geschossen und starb am nächsten Tage in dem Hause des Obersten Byard an der entgegengesetzten Seite des Flusses, wohin er gebracht worden war. Sobald dieser Trauerfall bekannt ward, zeigte sich die allgemeine Theilnahme und Betrübniß auf eine ausserordentliche Weise. Durch einen Corporationsbefehl wurde zu Newyork ein völliger Stillstand aller Geschäfte am Begräbnißtage beschlossen. Es wurde mit allen Glocken während des ganzen Tags in abgemessenen Pausen feyerlich zum Grabe geläutet. Das Leichenbegängniß, welches am 14ten Julii statt fand, schloß jeden respektablen Einwohner als Grabfolger mit ein; alle bedauerten den großen und guten Mann und beweinten seinen Tod.

Aus dem Haag, vom 14. August.

Der Ambassadeur Schimmelpenninck, welcher sich jetzt in Amsterdam befindet und von da eine Reise nach Oberyssel machen wird, ist, wie man vernimmt, von dem Französischen Kaiser zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt worden. Auch noch einige andre Personen in der Batavischen und Italienischen Republik werden diese Auszeichnung erhalten.

Halle, den 3ten August.

Heute feyerte die hiesige Universität und die ganze Stadt das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs. Um 10 Uhr versammelte sich das Korps der Professoren auf der Wage, wohin die Herren Generale und Staabsofficiere und alle Honoratioren der Stadt ebenfalls eingeladen waren, und ging in Prozession in das Auditorium maximum, wo uns Herr Musikdirektor Türk, mit Assistenz mehrerer Musikfreunde, auch einiger jungen Damen, das Te Deum Laudamus nach der Graunschen Musik ganz vortrefflich gab. Zwischen dem ersten und zweyten Theile hielt der Direktor der Universität, Herr Geh. Justizrath Schmalz, eine Rede: über bürgerliche Freyheit, und alles stimmte in die feurigen Wünsche des Redners für das Wohl unsers theuren Monarchen ein. Am Mittage war von der Universität im Gasthofe zum Kronprinzen ein Diner veranstaltet, zu welchem außer den Herren Generalen und Staabsoffizieren die Herren Rathmeister, die ersten der Geistlichkeit und aller Kollegien und Bureaux der Stadt, auch der Kaufmannschaft und der Studierenden als Gäste eingeladen waren, und wo der zeitige Prorektor, der so allgemein verehrte Professor Eberhard, die feyerliche Gesundheiten des Königs, der Königin und des ganzen Königl. Hauses ausbrachte. Am Abend waren Bälle, theils von der hiesigen Resource, theils von der Freymaurerloge zu den drey Degen veranstaltet. Die letztere hatte ihren schönen Garten auf dem Jägerberge geschmackvoll illuminirt, und sang bey der Tafel eine Ode auf diesen festlichen Tag, vom Herrn Oberconsistorialrath Dr. Niemeyer, zu welcher Herr Kapellmeister Reichard die Musik gemacht, und selbst dirigirte.

Vermischte Nachrichten.

Zur Universität Würzburg sind neuerdings berufen worden: der Consistorialrath Herr Dr. Martini zu Rostock, als Professor der Reichsgeschichte und orientalischen Literatur, und der Professor der Theologie zu Jena, Herr Dr. Niethhammer, als Professor der theologischen Sittenlehre und Religions-Philosophie. Beyde haben ihre Vokation angenommen und werden mit dem Herrn Professor Paulus Mitglieder des Protestantischen Consistoriums für das Pfalzbayersche Franken seyn.

Die ganze Summe der Holländischen Nationalschuld beläuft sich auf 1000 Millionen Gulden, deren Interessen auf 29 Millionen 460,492 Gulden 15 Stüber berechnet werden. Die Gläubiger sind, einige wenige Ausländer ausgenommen, lauter Landeseinwohner. Diese Nationalschuld ist, bis auf eine einzige Mill.,

welche schon vor der Gründung der Republik da war, seit 1579 gemacht worden.

Bey der Kaiserlichen Universität zu Moskau ist eine Gesellschaft zur Erforschung und Bekänntmachung der Russischen Geschichte und Alterthümer gestiftet worden. Präsident derselben ist der jetzige Rektor der Universität, Hr. von Tschebotaref; beständiger Sekretär, Herr Sochatzky; Mitglieder, mehrere Professoren der Universität; Ehrenmitglieder, Hr. Prof. Schlözer und Hr. von Karamsin. Sie wird alte historische Handschriften, die sich in Bibliotheken vorfinden, zum Abdrucke befördern, Bemerkungen darüber veranlassen, und dies alles sodann dem Hrn. von Karamsin (Reichshistoriographen) übergeben. — Eins der merkwürdigsten, in Rußland erschienenen Werke ist die zu St. Petersburg gedruckte: Historie primitive des Peuples de la Russie, avec une exposition complete de toutes les notions, locales, nationales et traditionelles, necessaires à l'intelligence du 4me livre d'Herodote. Verfasser dieses sehr gelehrten Werks ist der Graf Johann Potocki. Das Werk selbst ist die Frucht eines 20jährigen Studiums. Es ist dem Kaiser dedizirt, der Verfasser hat aber nur 100 Explare davon abziehen lassen, die er selbst größtentheils in St. Petersburg vertheilt hat.

In Pensylvanien hat ein gewisser Coates eine neue Maschine erfunden, womit man Gras und Getreide mähen kann. Sie mähet erstlich, dann legt sie das Gemähete in Ordnung, dann harkt sie es in Garben — alles mit Einmal, so schnell als nur ein Pferd gehen kann. Derselbe hat auch eine Maschine erfunden, womit man Aepfel und Rüben schälen kann.

Anekdote.

Der vorige Winter war einer der unglücklichsten für die Schiffe in den Europäischen Gewässern. Unter andern Fahrzeugen, die verloren gingen, war der reiche Sovereign, welcher aus Trinidad nach London mit Zucker, Kaffee, Indigo und andern köstlichen Waaren beladen war. Das Schiff segelte mit vielen andern Westindienfahrern unter Bedeckung ab, aber gegen Weihnachten erhoben sich fürchterliche Stürme, von denen die Konvoy in alle Richtungen zerstreut wurde. Der Sovereign verlor den großen und den Fockmast, ein Unglück, dem man auf den meisten Schiffen im Stande ist, wieder einigermaßen abzuhelfen, aber der Kapitain des Sovereign hatte sich unseligerweise mit keinem Vorrathe an Masten und Tauwerk versehen. Man segelte also mit dem bloßen Besansmaste. Das Schiff war sehr leck, und die Matrosen hatten Tag und Nacht zu thun, um sich durch Auspumpen flott zu erhalten. Die große Ermüdung, welche dies verursachte, wurde noch durch die schnell abnehmenden Lebensmittel vermehrt. Der Branntwein, welcher den Matrosen unentbehrlich ist, war völlig verbraucht, und jeder bekam des Tags nicht mehr als einen Zwieback und ein Nößel elendes Wasser. Der Kapitain hatte das Podagra, und konnte sich nicht aus der Hangematte rühren. Endlich erblickten sie den Hafen Cork in Irland, aber das Schiff war aus Mangel an Segeln und Tauwerk unregierbar und trieb auf die Höhe der Insel Ballycotton. Hier stieß es auf die Smiths-Klippen, welche schon so vielen Schiffen verderblich geworden sind. Wer da weiß, was das auf sich hat, wird sich von selbst die Verwirrung und das Schrecken auf dem Schiffe einbilden können. Zwar hob der Sturm und die steigende Fluth das Schiff wieder in tiefes Wasser, und man suchte es in Ballycotton-Bay auf den Strand zu setzen. Aber ach! sowol der Kiel als das Scheg waren von den Klippen abgestoßen worden. Man konnte gar nicht mehr steuern, und in 8 Minuten sank es. Als es im Sinken war, hob man das einzige am Bord vorhandene Boot ins Wasser, allein auch dieses war so morsch, daß es vorher schon bey schlimmem Wetter nichts taugte. Jetzt sprangen dreißig Personen hinein, eine viel zu große Last für ein so elendes Boot, mithin war es kaum ein paar Schritte von dem Wracke entfernt, als es sich mit Wasser füllte, und alle, die sich darin retten wollten, außer einem einzigen, in die Tiefe versenkte. Drey Passagiers und vier Seeleute waren auf den Top oder Mastkorb des Besansmastes geklettert, und ragten nur noch vier Fuß über der Wasserfläche empor. Aus 32 dortigen Fischerkähnen war nur der Besitzer von Einem muthig und großherzig genug, sein Leben an die Rettung der sieben Unglücklichen zu wagen. Dennis Flinn heißt der edle Menschenfreund in der elenden Fischerjacke, der sich, von sieben Bootsknechten begleitet, mit seinem Kahne in die fürchterlich hohen Wellen warf, um nach dem eine ganze Seemeile vom Ufer entlegenen Wrack durchzudringen, und noch dazu gegen den Wind! Die Zuschauer am Strande glaubten, das Boot würde augenblicklich untergehen, weil die Wellen so oft darüber schlugen, daß die Leute darin das Ruder niederlegen mußten, um das Wasser auszuschöpfen. Aber die braven Fischer ließen nicht ab, und Dennis Flinn rief bey der wachsenden Gefahr, daß er die Elenden auf dem Maste retten oder umkommen wollte. Es gelang ihm nach einer unbeschreiblichen Strapatze von 3 Stunden, den Wrack zu erreichen. Kaum hatte er die 7 Menschen 5 Minuten auf seinem Boote, als der Besansmast des Wracks brach und verschwand. Flinn hatte das Glück, die gleichsam Neugebornen glücklich ans Land und in seine ärmliche aber wirthbare Hütte zu bringen. Indem dieser Biedermann eine so edle That vollbrachte, betrugen sich seine Nachbarn schimpflich. Sie stachen mit ihren zahlreichen Kähnen in See, um die vielen Kisten, Kasten, Ballen und

Orboste, welche von dem reichen Schiffe umher trieben, aufzufischen. Sie machten ansehnliche Beute. Dennis Flinn war bey allen diesen für einen armen Fischer so anlockenden Schätzen vorübergerudert, und hatte sein Auge unter beständiger Todesgefahr blos auf die unglücklichen Brüder gerichtet. Indeß blieb Flinns uneigennütziger Edelmuth nicht unbelohnt. Der umliegende Adel und die Kaufmannschaft der blühenden Stadt Cork machten eine ansehnliche Kollekte für ihn, und jeder will nun den guten Fischer kennnen lernen.

Lehren Indianischer Mütter an ihre Tochter.

(Aus einer neuen Reisebeschreibung.)

Die jungen Indianerinnen lernen weder lesen noch schreiben. Dafür werden sie von ihren Müttern in den Vorschriften der Moral unterrichtet, oder vielmehr, sie erhalten diese Vorschriften in Beyspielen. Hier folgen einige derselben:

„Um glücklich zu seyn, müssen die Weiber von ihren Männern geliebt werden.

„Die Kauchinien (Bajaderen) vervollkommnen ihren Geist; Gattinnen müssen ihr Herz veredeln.

„Wenn die Weiber sich in die Sorge für ihr Hauswesen versenken, wenn sie sich selbst vergessen, um nur ihren Kindern zu leben, wenn sie Verzicht leisten auf Lobeserhebungen, wenn sie nur den Umgang ihrer Freundinnen suchen und das Verlangen zu glänzen nie mit dem Bedürfniß zu gefallen vermengen: so haben alle Jahreszeiten schöne Tage für sie.

„Seyd immer so angethan, daß ihr, ohne im eigentlichen Sinne des Worts geputzt zu seyn, durch euer ganzes Wesen den Wunsch an den Tag legt, demjenigen zu gefallen, der euer Gatte ist.

„Ihr seyd schön, aber sucht niemals schön zu scheinen; seyd gut, wenn ihr geliebt, für immer geliebt seyn wollt.

„Die Güte wird euch zum Mitgefühl gegen die Leiden Anderer bewegen; die Großmuth, eine Tugend, welche alle anderen Tugenden in sich schließt, wird euch antreiben, dem Dürftigen und Pilgrim beyzustehen. Güte und Großmuth werden euch verhindern, überflüssige Ausgaben zu machen.

„Eine gute Seele finden, ist das Bedürfniß aller Augenblicke; sie besitzen, ist der Zauber jedes Alters; ein Zauber, ohne welchen keine Tugend hinreicht, ein Zauber, der tausend Mängel übersehen macht.

„Laune entfernt, Sanftheit besänftigt selbst den Wüthenden und führt ihn zu uns zurück.

„Um vollkommen glücklich zu seyn, muß man von sich glauben, daß man dem Glück eines Andern nothwendig sey; dies ist die erste und die süßeste aller Täuschungen.

„Verheimlicht euch nie eure Gebrechen und schmeichelt ihnen nie; erkennet sie vielmehr und gestehet sie ein. Offenheit wird euch Verzeihung erwerben; sie ist ein Beweis der Reue. Welcher Mann wäre so ungerecht, daß er sie nicht vergessen sollte?

„Seyd auf eurer Huth gegen die Eitelkeit; bey Weibern führt sie, in der Jugend, zu Verbrechen, und, im Alter, zur Unerträglichkeit.

Bekanntmachungen.

Am 9ten des kommenden September-Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wie auch den folgenden Tagen wird durch Ein vogteyliches Gericht dieser Stadt das sämmtliche vorhandene Waarenlager der ehemaligen hiesigen Handlung Fritzsche & Major, in derselben am Markte belegenen Bude, öffentlich durchs Meistbot gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es wird solches hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber sich zur bemeldeten Zeit in der Fritzsche & Majorschen Bude einfinden mögen. Dorpat, am 23. Aug. 1804.

in fidem
M. G. Ekelundt,
1 Secret.

Es hat jemand zwey sehr gute engl. Achttageuhren, wovon der Besitzer eine veräußern will. Kaufliebhaber belieben sich an den Baumeister Herrn Weiß zu wenden, woselbst solche in Augenschein zu nehmen sind. 1

Da ich von hier reise und auf dem Gute Weissenberg bey dem Herrn Baron von Tiesenhausen in Kondition trete: so mache ich solches hiedurch bekannt, damit sich diejenigen, welche an mich zu fordern haben, bey mir in der Garten Behausung der Frau Baronin von Ungern melden mögen. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche an mich zu zahlen haben, spätestens bis zum 31sten dieses Augustmonats mit mir zu liquidiren, damit ich dadurch in Stand gesetzt werde, auch andere gerecht zu werden. So wie ich denn auch noch Jedermann ersuche, niemanden etwas auf meinen Namen zu kreditiren, indem ich für dergleichen Schulden nicht aufkommen werde. Dorpat, den 20sten August 1804.

1 Koch Murttin Johansohn.

Bey dem Uhrmacher Herrn Politur sind einige Zimmer zu vermiethen. 1

Da der Stellmacher Löwens, welcher in der Stadt Werro unter Kopfsteuer angeschrieben, sich Kontraktwidrig und mit Hinterlassung eines beträchtlichen Schuldpostens, heimlich und boshafterweise von mir entfernt hat: so ersuche ich jedermann, wer von dessen Aufenthalt eine gewisse Nachricht hat, entweder der nächstgelegenen Gerichtsbehörde, oder auch mir, davon gefälligst Anzeige zu machen. Iggafer-Postirung, den 22. Aug. 1804.

Mariz,
Postkommissäre.

Alle diejenigen, welche ihre Söhne in das am 15. September zu eröffnende kaiserliche Gymnasium, oder in die Kreisschule aufgenommen wünschen, werden mich Mittwochs und Sonnabends früh bis 11 Uhr jederzeit zu Hause finden. Dorpat, den 23. Sept. 1804.

D. Friedrich Rambach,
Professor.

1

Es wird eine sehr gut gearbeitete Kibitka mit eichenen Bandrädern aus einem Stück, zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachricht erhält man im Hause der Frau Bürgermeisterin Schaaffe, hinter der St. Johannis-Kirche, eine Treppe hoch. 1

Da der Aufenthalt des Schumacher-Gesellen Ackermann dem Dörptschen Schuhmacheramte unbekannt ist: so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich bey selbigem zu stellen, oder auch anderweitig seine Schuldbezahlung desbaldigsten daselbst abzutragen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß mit ihm Rechtens verfahren werden wird. 1

In dem, das dem Herrn Vanderbellen zugehörige steinerne Haus ist eine Wohnung von 5 aneinander hängenden Zimmern zu vermiethen und sogleich zu beziehen. 1

Am 15ten September d. J. werden, das in Dorpat neu errichtete Gymnasium, und die Kreisschule feyerlich eröffnet werden, und von diesem Tage ab, die Lehrstunden in selbigen ihren Anfang nehmen. Indem die Schulkommission der Kaiserl. Universität zu Dorpat dieses zu allgemeiner Wissenschaft hiemit bekannt macht, fordert sie zugleich alle diejenigen, welche für ihre Kinder oder Zöglinge diese Anstalten zu benutzen wünschen, auf, sich von jetzt ab, bey dem Herrn Hofrath und Professor dieser Universität, Rambach, welchem die Direktion der hiesigen sämmtlichen Schul-Anstalten für das erste Jahr übertragen worden, zu melden, welcher die Inscription, und alles sonst noch wahrzunehmende veranstalten wird.

Dorpat, den 20sten August 1804.

A. C. Gaspari,
d. Z. Rektor.
J. Hehn, Sekret.

2

Da ich schon in hiesiger Gegend mich mit dem Beyfall des Publikums beehrt sehe: so halte ich es für Pflicht, auch Ein resp. Liefländisches Publikum hiedurch ergebenst bekannt zu machen, daß auf meiner Fabrique in Loewenruhe, bey Reval, zu jederzeit guter Weinessig in großen und kleinen Quantitäten, wie auch Ankerweise, imgleichen feine doppelt abgezogene Branntweine, als: Ratafia, Krausemünz, Doppel-Pommeranzen, Kümmel und andere Gattungen mehr, in ganzen, halben und viertel Ankern, zu haben sind. Auch wird von mir vorzüglich gute Chokolate, mit und ohne Vanille, und zwar von der feinsten Sorte, zu den billigsten Preisen geliefert. — Daß alle meine Waaren von besonderer Güte sind, mag der bis hiezu gemachte starke Absatz in hiesiger Gegend, beweisen. Ich schmeichle mir sonach zum Voraus, auch anderweitige Aufträge und ansehnliche Bestellungen zu erhalten, welche ich mit der größten Akkuratesse und Reellität besorgen werde. Beliebige Aufträge gelangen an mich unter der Addresse:

Friedrich Nolte,
3 zu Loewenruhe, bey Reval.

Sollten sich ein oder zwey Metallarbeiter-Gesellen finden, welche sich auf die Verfertigung mathematischer und physischer Instrumente legen wollen, so können sie bey mir unter ansehnlichen Bedingungen Arbeit haben. Uhrmacher-, Gürtler-, Büchsenmacher- und Schlössergesellen sind bey mir gleich brauchbar.

2 Chr. Fr. v. Wellig.

Eine im besten und brauchbarsten Stande befindliche leichte viersitzige Reise-Calesche auf Ressorts mit eisernen Achsen und Schwanenhälsen und mit Reisebequemlichkeiten versehen, ist für einen sehr billigen Preis gegen baare Zahlung oder auch bey gehöriger Sicherheit auf Terminzahlung zu verkaufen. Nachricht giebt der Sattlermeister Prevot in Dorpat, bey dem auch die Calesche zu besehen ist. 2

Durchpassirte Reisende.

Den 18ten August. Herr Graf und Ritter Wilhurskji, von St. Petersb. nach Wien.

Den 19ten. Der Herr Geheimerath und Kammerherr Koschelew, von Wilna, nach St. Petersburg.

Den 20sten. Herr Prof. Reßner, von Mitau, nach St. Petersb. Herr General Graf Korsakowsky, von St. Petersburg, nach Kaydan.

Den 23sten. Die Frau Gräfin Muschin Puschkin, von St. Petersb., nach Riga. Herr Prof. Scherer, nach St. Petersburg.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 70. Mittwoch, den 31sten August 1804.

St. Petersburg, vom 26. August.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät, ertheilt bey der Parole zu St. Petersb.

Beym Muromschen Musketierregiment der Obrist Baumgarten 1, und beym Wätkaschen Musketierregiment der Obrist Bibikow zu Regimentskommandeurs ernannt.

Vom Rostowschen Musketierregiment der Major Poskrebischin und der Fähnrich Gobäta, ersterer zum Plazmajor und letzterer zum Plazadjutanten in Minsk verordnet.

Der bey der Armee stehende Generalmajor Golünskji zum Chef vom Tomskischen Musketierregiment ernannt.

Beym Leibhusarenregiment der Kornet Adam Herzog von Wirtemberg zum Lieutenant avancirt.

Seine Kaiserliche Majestät geben auf Vorstellung des Generals von der Infanterie Fürsten Zizianow, dem Chef vom Saratowschen Musketierregiment Generalmajor Neswetajew, und dem Chef vom Narwaschen Dragonerregiment Generalmajor Parenmin, für ihre Sorgfalt, wodurch sie die ihnen anvertrauten Regimenter in vollkommen guten Zustand erhalten, ungeachtet ersteres immer auf dem Marsch gewesen und bey letzterem die Pferde wegen Mangel an Fourage den ganzen Winter über mit Kleie gefüttert worden; so auch dem Obristlieutenant im Saratowschen Musketierregiment, Spiridonow, für seine Bemühung und Schonung der Leute und des Regiments-Troßes während des beschwerlichen Marsches, den dies Regiment gemacht hat, Ihre vollkommene Dankbarkeit zu erkennen.

Seine Kaiserliche Majestät geben auf Vorstellung des Generals von der Kavallerie Baron Meyendorf, dem Chef vom Räsanschen Musketierregiment, Generalmajor Alexejew, und auf Vorstellung des Generals von der Infanterie Grafen Buxhöwden, dem Chef vom St. Petersburgischen Grenadierregiment Generallieutenant Saken 1, dem Chef vom Sewskischen Musketierregiment Generallieutenant Tutschkow 1, dem Chef vom Onieprowschen Musketier-Regiment General-Lieutenant Bresemann von Netting, und dem Kommandeur vom Garnisonregiment zu Riga, Generalmajor Emme, für ihre Bemühung, wodurch sie die ihnen anvertrauten Regimenter in den bey der jetzigen Inspektionsmusterung ge-

fundenen guten Zustand gebracht, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

Seine Kaiserliche Majestät geben dem Ober-Polizeymeister in St. Petersburg, Generalmajor von Oertel, für die, während der Anwesenheit Sr. Kaiserl. Majestät bey den Manövren, in der Stadt geherrschte Ordnung, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

(Beschluß des im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Ukases, der Auseinandersetzung der gegenwärtigen Ordnung der Administration der Manufakturen ꝛc.

II. Im Fache der Salzangelegenheiten.

1. Bey Anordnung der allgemeinen Administration der Salzangelegenheiten in der Reichs-Oekonomie-Expedition wird alles, was sich auf die örtliche Aufsicht und die specielle Verfügung in diesen Sachen in Hinsicht des Salz-Transports, und der Gewinnung desselben aus den Quellen, Salzwerken und Salzsiedereyen bezieht, der Pflicht der Gouvernements-Chefs und der Kameralhöfe obliegen, die, nach der allgemeinen Verfügung dieses Faches von dem Ministerio der innern Angelegenheiten, Kraft des Salzreglements I. Abtheilung 1sten, 2ten und der folgenden Punkte, und Kraft des 87sten Punktes der Gouvernements-Verordnung und nach jenen Regeln vorschreiten, die für dies Fach den Umständen gemäß noch erscheinen werden. Der Minister der innern Angelegenheiten wird nicht unterlassen, sich mit den Gouvernements-Chefs in jenen Nachrichten und Verhältnissen umständlicher zu verständigen, die vermittelst derselben aus den Kameralhöfen im Fache der Salzangelegenheiten zu ihm gelangen müssen.

2. Nach Grundlage des Salzreglements III. Abtheilung 52sten Punktes müssen die Aufforderungen und Handelsgebote zur Lieferung des Salzes in Gegenwart des Gouvernements-Chefs im Kameralhofe geschehen, und vermittelst desselben an den Minister der innern Angelegenheiten zur weitern Erwägung und Resolution vorgestellt werden.

3. Zur Einförmigkeit in der Salz-Administration, eben so auch zur Erniedrigung der Preise, und besonders wenn der Salzverkehr die gewünschte Einheit erreicht und alle oder mehrere Lieferungskontrakte zu einem Termin werden gebracht seyn, kann der Minister der innern Angelegenheiten nach seiner Einsicht die Handelsgebote und Aufforderungen zur Salzlieferung nach gesezlicher Ordnung hier in St. Petersburg eröffnen, und alsdann werden die in der Oekonomie-Expedition mit Unserer Bestätigung abgeschlossenen Kontrakte, in die Kameralhöfe zur gehörigen Vollziehung gesandt.

4. Salz-Lieferungskontrakte, welche die Summe von zehntausend Rubeln nicht übersteigen, können nach allgemeiner Prüfung mit dem Gouvernements-Chef nach Grundlage der Regeln, die in der Instruktion über die Lieferungskontrakte vom Jahre 1776 verordnet worden, im Kameralhofe abgeschlossen werden, worüber aber zu gleicher Zeit an den Minister der innern Angelegenheiten berichtet werden muß.

5. Die im Jahre 1800 durch die Resolution des dirigirenden Senats dem Ober-Direkteur des Salzkomtoirs übertragene Operation in Hinsicht des Transportes einer Quantität von vier Millionen Puden Eltonschen Salzes unter seiner eignen oekonomischen Verfügung in die Vorrathsmagazine zu Nishegorod, bleibt der Sorgfalt und der Verantwortung des Geheimeraths und Senateurs Mäßojedow überlassen, bis ein besseres Mittel zu deren Beendigung wird verordnet werden.

6. Die Kommissionairs, die sich wegen Verschaffung des Salzes jezt in verschiedenen Gouvernements in wirklichem Gebrauch befinden, bleiben auf ihren vorigen Etat und hängen von dem Gouvernements-Chef und dem Kameralhofe bis zur vollkommenen Beendigung ihrer Kommissionen ganz ab. Was künftig für fügliche Mittel zur Bestreitung der etwannigen Kommissionen in dem Salzfache, zur Betrachtung der Salz-Geschäfte an Ort und Stelle und zur besten praktischen Betreibung derselben verfügt werden können, darüber wird der Minister der innern Angelegenheiten nicht unterlassen, nachdem er sowol für dies Fach, als auch für die Abtheilung der Manufakturen eine umständliche Festsetzung angefertigt haben wird, selbige zu Unserer Bestätigung vorzustellen.

7. Die örtlichen Salzkomtoirs, das Saratowsche und Nishegorodsche, bleiben bis zu ihrer bessern Bildung in ihrer gegenwärtigen Lage, wobey sie der gänzlichen Abhängigkeit und Administration der Civilgouverneurs jener Gouvernements untergeordnet werden.

III. Im Departement der innern Angelegenheiten.

Da die Reichs Oekonomie-Expedition nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung selbst einen Theil des Departements der innern Angelegenheiten ausmacht, so sollen von den vier Expeditionen desselben die erste und vierte, die sich mit einen und denselben Gegenständen beschäftigen, mit ihren Beamten in die Abtheilung der Oekonomie-Expedition versetzt werden, und die beyden letztern Expeditionen, mit Abtheilung des Bauwesens zu der zweyten derselben, bey ihren Geschäften verbleiben.

Auf solche Art wird das Departement des Innern aus drey Expeditionen bestehen, von denen die erste unter dem Namen der Reichs-Oeconomie, die Sachen in Hinsicht des Feldbaues, der Ansiedelung, der Manufakturen und der Salzversorgung betreiben wird; die zweyte hat alle Sachen, die sich auf die Ordnungspflege, auf die Gouvernementsordnung und auf die öffentlichen Gebäude beziehn; und die dritte hat die Sachen des Medizinischen Kollegiums und der Kammern der allgemeinen Fürsorge.

Bis zur vollkommenen Bildung dieser beyden letztern Expeditionen in Gemäßheit der für die Reichs Oekonomie-Expedition jetzt bestätigten gesetzlichen Festsetzung, haben sie sich beym Schriftwechsel derjenigen Formen zu bedienen, die für diese Expedition festgesetzt worden. Der Minister der innern Angelegenheiten wird nicht unterlassen, alle nöthigen Verfügungen zu treffen und Vorschriften zu ertheilen, damit die Ordnung, in welche das unter ihm stehende Departement durch diese Festsetzung kommt, genau beobachtet werde.

St. Petersburg, den 18ten Junii 1803.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Alexander.

(kont. Minister des Innern Graf V. Kotschubei.)

Paris, vom 20. August.

Der Moniteur enthält folgendes Schreiben des Admirals Gantheaume an den Marine-Minister, am Bord des Vengeur auf der Rheede vor Brest.

Monseigneur,

In meiner Depesche vom 2ten August meldete ich Ihnen das Auslaufen der Observations-Escadre, auch daß wir in der Praise nur 2 feindliche Fregatten entdeckt hätten, welche vor den unsrigen sich zurückgezogen, daß ich aber die feindliche Flotte nicht weit von der Insel Quessant zu seyn glaubte. Meine Meynung hierüber war desto gegründeter, da ich am Abend vom 2ten August auf der Spitze von St. Mathieu in der See viele Kanonenschüsse als Lagen gehört hatte, welches gewöhnlich bey den Engländern ein Zeichen ist, daß sich die Flotte zusammenziehen soll. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten waren wir immer sehr auf unsrer Hut und stets bereit, in dem Goulet Posto zu fassen, oder wieder nach Brest zurück zu gehen. Am 3ten früh entdeckte man durch den Nebel 5 Segel, die wir für 2 Linienschiffe, eine Fregatte und 2 kleinere Fahrzeuge hielten. Der Wind war zu schwach, um unter Segel zu gehen; aber alle unsre Fregatten hatten Befehl, diese Division zu recognosciren. Die Feinde machten ihrer Seits ebenfalls Jagd auf unsre Fahrzeuge und untersuchten des Abends unsre Lage. Ein Schiff von 80 Kanonen näherte sich sogar der Escadre bis auf einen Kanonenschuß. Dies versicherte mich von der Annäherung einer überlegenen Macht. Es war so neblicht, daß man die Fahrzeuge kaum in einer Weite von zwey Lieues sehen konnte. Die Fregatten hatten Ordre, der feindlichen Division zu folgen, und ehe die Nacht einbrach, so viel als möglich auf der See zu entdecken. Alle Linienschiffe waren fertig, unter Segel zu gehen, um wieder in den Goulet einzulaufen. Die am weitesten vorgerückte Fregatte signalirte die feindliche Flotte, die 15 Segel stark war, worunter sich 12 Linienschiffe befanden, und die mit allen Segeln auf uns zukam. Es ward Nacht, und ich erwartete, daß sie so finster seyn möchte, dem Feind unsern Ankerplatz zu verbergen. Alle Schiffe waren in dem Augenblick unter Segel, da ichs befohlen hatte, und sie manövrirten noch mit der größten Präcision. Der Wind war schwach, die Nacht sehr dunkel; der dicke Nebel verbarg uns oft den Anblick der Küste; dem ungeachtet herrschte bey der Flotte nicht die geringste Unordnung, und um 10 Uhr Abends waren wir alle auf der Rheede von Brest wieder vor Anker, ohne den geringsten Schaden erlitten zu haben. Während der Nacht machten die Feinde auf der Rheede, die wir eben verlassen hatten, verschiedene Signale mit Kanonenschüssen ꝛc. und als es Tag war,

befanden sich ihre Fregatten und Corvetten noch auf dieser Rheede, vermuthlich um sich zu versichern, ob unsre Anker daselbst im Stich gelassen worden. Die feindliche Flotte ward zu gleicher Zeit, 19 Linienschiffe, verschiedene Fregatten und Corvetten stark, signallrt. Die Observations-Escadre ist fortdauernd bereit, auf das erste Signal unter Segel zu gehen, und Ew. Excellenz können versichert seyn, daß wir in dieser Rücksicht alles, was möglich ist, thun werden.

(Unterz.) Gantheaume.

Der Napoleons-Tag wird künftig jährlich der Festtag des Ordens der Ehren-Legion seyn. Zu den Seiten des Kaiserl. Throns, der in antiker Form bey Boulogne errichtet war, befanden sich die Garden und Militair-Musik. Der Thronplatz war nach Art derer, wie er in den Römischen Lagern für die Caesars eingerichtet wurde. Im Centro war der alte Sitz von Dagobert angebracht. Der Baldachin des Throns bestand aus Waffen-Trophäen, worin man Fahnen sah, die bey Arcole, Abukir, Marengo ꝛc. erobert worden. In der Gruppe sah man auch die Waffenrüstung der Churfürsten von Hannover. Ueber dem Ganzen sah man eine große Lorbeerkrone von Gold, über welcher Roßschweife von Mammelucken wehten. Neben dem Thron saßen der Prinz Joseph, die Reichsmarschälle ꝛc. Auf den 16 Stuffen des Throns waren die Adjutanten, welche die Befehle des Kaisers empfingen. Ueber den Kaiserl. Fahnen sah man goldne Adler. Die Dekorationen der Ehren-Legion wurden von General-Adjutanten in den Helmen und auf den Schilden von Dagueskin und Bayard herbey getragen. Es gab Officiers und Soldaten, welche diese alten, ehrwürdigen Denkmäler mit Rührung küßten und dabey äußerten, daß in künftigen Jahrhunderten die Waffenrüstung Bonaparte's die Zierde eines solchen Festes ausmachen werde. So wie Napoleon die Truppen anredete — so redete vormals Scipio die Römer an, wie er nach Carthago absegeln wollte.

Das majestätische Fest bey Boulogne ward von heiterm Wetter begünstigt, so regnigt es auch die Tage vorher gewesen war. Herr Denon hatte die schönen Anstalten des Festes besorgt. Der Kaiser saß auf dem Sitz oder Thron jenes der Könige aus dem ersten Stamm (Dagobert). Der Donner der Artillerie verkündigte das Fest weit und breit herum.

Der Kriegsminister hat für die Artilleristen zu la Fere verschiedene Preise ausgesetzt. Derjenige, der am besten schießt, erhält 1200 Franken und soll den Beynamen eines ersten Schützen des Reichs erhalten.

Vor Havre kreuzen 9 Englische Linienschiffe und doch ist der Capitain Daugier mit der Flottille von Havre glücklich zu Boulogne ꝛc. angekommen.

Wien, vom 18. August.

Se. Kaiserl. Majestät haben auf den 21sten dieses Monats unter dem Vorsitz des obersten Hofmeisters, Fürsten von Stahremberg, dann mit Zuziehung des obersten Hofkanzlers und aller Hofämter, einen großen Staatsrath angeordnet, bey welchem das Krönungs-Ceremoniell und die dabey vorkommenden Feyerlichkeiten festgesetzt werden sollen.

Se. Kaiserl. Majestät haben sich entschlossen, auf der Reise durch Böhmen und Mähren Ihre Nachtlager in Gasthöfen und Aerarialgebäuden zu nehmen, um mit Ihrem Gefolge niemand beschwerlich zu fallen, und sich auf dieser Reise alle öffentlichen Ehrenbezeugungen verbeten, welche Willensmeynung den Gouverneurs von Böhmen und Mähren durch ein Kaiserl. Handbillet eröffnet worden ist.

Amsterdam, vom 21. August.

Zufolge aller und der bewährtesten Nachrichten wird der Franzdsische Kaiser nicht eher nach Paris zurückgehen, bevor nicht die große, nach England bestimmte Expedition abgesegelt seyn wird. In den ersten Tagen des Monats September werden auf mehr als 2000 Schiffe aller Arten gegen 150000 Mann eingeschifft werden, das zu Zeyst gelagerte Expeditions-Corps nicht mitgerechnet, welches im Texel eingeschifft werden soll.

Vom Mayn, vom 2. August.

Zu Freyburg in der Schweiz war kürzlich einem Gotteslästerer die Strafe zuerkannt worden, daß ihm die Zunge mit einem glühenden Eisen durchbohrt werden sollte; das Appellationsgericht begnadigte ihn jedoch und er mußte nur an der Hauptthüre der Cathedralkirche Kirchenbuße thun.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage
zur Dörptschen Zeitung. Nro. 70.

Rom, vom 4ten August.

So eben bestätigt eine Päbstliche Breve die förmliche Wiedereinsetzung der Jesuiten in Neapel. Sie werden in 3 Collegiis bestehen, und diese sollen mit den Rußischen vereinigt werden.

Berlin, vom 25. August.

Zu Königsberg ist in der Nicoloviusschen Buchhandlung erschienen: Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren. Ein Beytrag zur Kenntniß seines Charakters und häuslichen Lebens aus dem täglichen Umgange mit ihm, von E. A. Ch. Wasianski.

Bekanntmachungen.

Die Schul-Commission der Kaiserl. Universität zu Dorpat sieht sich veranlaßt, allgemein bekannt zu machen, daß niemand zu einem zu besetzenden Schul-Amte, ohne vorhergegangene Prüfung berufen werden könne, sich daher ein jeder, der angestellt zu werden wünscht, derselben vorher zu unterziehen haben werde. Als Ausnahme von dieser allgemeinen Vorschrift, werden nur

1) alle Lehrer, die von einer Anstalt zu einer andern versetzt werden, wenn diese Anstalten gleichen Charakter und Zweck haben;

2) alle, die sich bereits als ausgezeichnete Schriftsteller bekannt gemacht haben;

3) alle Ausländer, die in einem Lehramte gestanden haben, und

4) alle Seminaristen,

zugelassen werden.

Dorpat, den 29sten August 1804.

A. C. Gaspari,

1 d. Z. Rektor der Universität.

Sekretär J. Hehn.

Von Einem Kaiserl. Dörptschen Landgerichte wird desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß am 9ten September d. J. Nachmittags von 2 Uhr in dem Hause des verstorbenen Herrn Majorn v. Strauch verschiedene Effecten, als: eine Tisch-Uhre, auf einem marmornen Gestelle und in einem Gehäuse von Glas; eine Komode; ein Schreibpult; drey Schranken, sieben Tische, zwey Bettstellen, sieben Spiegel; ein und Dreyßig Schildereyen, zwey Pastellgemählde, einige Stühle, verschiedene Fenster-Gardienen, theils von Haman, theils von Meublelein, eine Linien Droschka, Sechs Chomutten und Geschirre, und verschiedenes andere Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; es werden daher die Kaufliebhaber eingeladen, sich am gedachten 9ten Septbr. Nachmittags um 2 Uhr in obengenanntem Hause einzufinden, und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, den 29sten August 1804.

Ad mandatum.

T. S. Gerich, loco Sekretarii. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch bekannt gemacht: daß den 19ten Septbr. d. J. und in den folgenden Tagen mehreres Mobiliare und den 23sten Septbr. eine Riehe, auch ein eingezäunter Gartenplatz öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden wird. Fellin, den 26. August 1804.

In fidem

1 August Derling, Notair.

Bey mir sind in Commission zu haben, unterschiedene schöne Holländische Arten Blumen-Zwibeln und Pflanzen für sehr billige Preise, welche alle den Winter über, in freyer Garten-Erde ohne besondere starke Bedeckung können erhalten werden. H. G. Braun. 1

Am 9ten des kommenden September-Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wie auch den folgenden Tagen wird durch Ein vogteyliches Gericht dieser Stadt das sämmtliche vorhandene Waarenlager der ehemaligen hiesigen Handlung Fritzsche & Major, in derselben am Markte belegenen Bude, öffentlich durchs Meistbot gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es wird solches hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber sich zur bemeldeten Zeit in der Fritzsche & Majorschen Bude einfinden mögen. Dorpat, am 23. Aug. 1804.

in fidem

3 M. G. Ekelundt, Secret.

Da am 4. h. m. Nachmittags, dem Herrn Major von Hagmann, auf seiner Reise von Werro nach Dorpat in der Gegend des Warbusschen Kruges im Walde ein Bedienter mit

Namen Carl boshafterweise entlaufen ist; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit derselbe gegriffen und anhero eingeliefert werden möge. Der Greifer hat ein Douceur von 10Rbl. zu erhalten; hingegen haben die Hehler desselben sich der strengsten gesetzlichen Ahndung unausbleiblich zu gewärtigen Das Alter dieses Läuflings ist 20 Jahr. Er ist lang von Wuchs, hat ein rundes breites Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, hat kleine tiefliegende blaue Augen, nicht großen Mund, hat weißliches um den Kopf beschnittenes Haar und einen wanklichen Gang. Er trägt einen blauen Ueberrock mit einem rothen Kragen, eine rothe Weste und lederne Beinkleider. Auch hat er einen blauen Mantel mit einem rothen Kragen und rothem Futter bey sich, trägt einen runden Hut und Stiefeln. Dorpat, den 16. August 1804.

G. v. Samson, Adjunctus.
3 G. S. Schmalzen.

Im letzten Convent der Dörptschen Wittwen- und Waisen-Verpflegungs-Anstalt, ist in Erwägung gezogen, daß, da die Renten jetzt größtentheils halbjährig bey der Anstalt eingehen, zur Abwendung allen Nachtheils für die resp. Mitglieder und deren Erben, die sonst im Dec. jeden Jahres bestimmte Pension, nunmehro halb im Dec. und halb im nächsten Juny-Monat, ausgezahlt werden sollen; weshalb diese Nachricht desmittelst bekannt gemacht wird. Dorpat, den 13. August 1804.

F. G. Probst,
3 Aelterer Curator.

Der Besitzer von Walguta macht hierdurch, um Mißhelligkeiten vorzubeugen, bekannt, daß die dortige Wildbahn nicht mehr wie res nullius zu betrachten und niemanden die Jagd innerhalb der Walgutaschen Grenze verstattet sey. 2

In der Rigischen Vorstadt, in einer lebhaften Straße, sind in einem neu erbaueten steinernen großen Hause in der untern Etage 7 große bequemliche Zimmer, welche auch getheilt werden können, nebst Küche, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Des Preises wegen hat man sich bey den Hrn. Collegienassessor Wildenhayn zu melden. 2

Da der Aufenthalt des Schumacher-Gesellen Ackermann dem Dörptschen Schuhmacheramte unbekannt ist: so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich bey selbigem zu stellen, oder auch anderweitig seine Schuldbezahlung desbaldigsten daselbst abzutragen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß mit ihm Rechtens verfahren werden wird. 2

Alle diejenigen, welche ihre Söhne in das am 15. September zu eröffnende kaiserliche Gymnasium, oder in die Kreisschule aufgenommen wünschen, werden mich Mittwochs und Sonnabends früh bis 11 Uhr jederzeit zu Hause finden. Dorpat, den 23. Sept. 1804.

D. Friedrich Rambach,
2 Professor.

Es wird eine sehr gut gearbeitete Kibitka mit eichenen Bandrädern aus einem Stück, zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachricht erhält man im Hause der Frau Bürgermeisterin Schaaffe, hinter der St. Johannis-Kirche, eine Treppe hoch. 2

Am vorigen Sonntag ist auf der Musse vom Concert ein feiner ganz neuer engl. Hut mit schwarz taften Futter verlohren worden; wer denselben etwa aus Versehen genommen, oder sonst darüber eine Nachricht sollte geben können, wird gebeten, solches in der Expedition dieser Zeitung gefälligst anzuzeigen. 2

Bey dem Uhrmacher Herrn Politur sind einige Zimmer zu vermiethen. 3

Wechsel-Cours in Riga.

Auf Amsterdam p. C. 6 pro Ct. Rem. av.
— Hamburg in Bco. 1 dam.
Banco-Assign. gegen Alb. —— 16½ Kop.
Rubel Silber 132 pr. Thlr.
Neue Dukaten 2 Thlr. Alb. 18½ gr.
Silber oder in Gold, gegen Banco Not. Kop.

Brandweinspreis.

Faß Brandw. ½ Br. am Thor 12 Thlr. Alb.
— —— ⅔ Br. —— 15 ——

Durchpassirte Reisende.

Den 28. August. Herr Landrath v. Fersen, nach St. Petersburg. Der Fürst Radsewill, von Wilna, nach St. Petersburg.

Den 29sten. Herr Doktor Petermann, von St. Petersburg, nach Riga. Herr Rittmeister Sloentin, von Mitau, nach St. Petersburg. Herr Sekretär von Hagemeister, nach St. Petersburg.

Den 30sten. Herr von Bremsen, nach St. Petersburg. Der Herr Graf Goltowitz, von St. Petersburg, nach Wilna. Der Herr Graf und Kammerherr von Palsy, von Grodno, nach St. Petersburg.

Dörpt- sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 71. Sonntag, den 4ten September 1804.

St. Petersburg, vom 30. August.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät, ertheilt bey der Parole zu St. Petersb.

Den 22. August, aus Piemontesischen Diensten sind, der Major Resco, die Kapitains Gianotti, Rana und Manfredi, mit demselben Range in Russische Dienste genommen, und erstere drey beym Ingenieurkorps, und letzterer bey der See-Artillerie angestellt.

Vom Preobrashenschen Leibgarderegiment der Obrist Sakolskoi, an Stelle des Generalmajor Palizún, welcher bey der Armee stehen wird, zum Chef vom Ekaterinoslawschen Grenadierregiment ernannt.

Der bey der Armee stehende Generalmajor Balaschow, an Stelle des Generalmajors Werewkin, zum Chef vom Troizkischen Musketierregiment ernannt.

Der Chef vom Irkutskischen Dragonerregiment, Generalmajor Sucharew, auf 4 Monate beurlaubet.

Seine Kaiserliche Majestät geben allen Herren Generals, Staab- und Oberofficiers, welche am verwichenen 2ten Julii mit bei der Besetzung der Vorstadt Erivan gewesen, Ihre Dankbarkeit zu erkennen, und schenken den Gemeinen 1 Rubel auf den Mann.

Seine Kaiserliche Majestät geben auf Vorstellung Sr. Kaiserl. Hoheit Zesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem Chef vom Neureussischen Dragonerregiment, Generalmajor Grafen Sievers, und den Eskadronkommandeurs; ferner auf Vorstellung des Generals von der Infanterie Bekleschow, dem Chef vom Garnisonregiment zu Moskwa Generallieutenant Brosin, und auf Vorstellung des Generals von der Infanterie Rosenberg, dem Regimentskommandeur vom Troizkischen Musketierregiment Obristen Nebolßin und dem Obristlieutenant Rudzewitsch, so auch dem Chef vom Chersonschen Grenadierregiment, Generalmajor Titow 1, dem Regimentskommandeur Obristen Balle, den Bataillonskommandeurs Obristen Wüßozkji und Heinitz, eben so auch den übrigen Staab- und Oberofficiers für ihre Bemühung, wodurch erwähnte Regimenter in den bey der jetzigen Inspektions-Musterung gefundenen, gehörig guten Zustand gebracht, wie nicht weniger dem Kapitain im Kinburgschen Dragonerregiment, Akazatow, für den guten Kauf der Remonte

Pferde für dies Regiment, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

Se. Kaiserl. Majestät geben beym Leibgarde-Jägerbataillon den Staabskapitains Ridiger, Wulf, den Lieutenants Turtschaninow, Wlassow, Ogon Daganowskoi, und den Sekondlieut. Afroßimow 1, und Afroßimow 2, für die gute Ausführung des ihnen gegebenen Auftrags, Ihre Zufriedenheit zu erkennen.

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem Hofkomtoir mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 21sten August, ist enthalten: den Doktor der Medicin Creiton erheben Wir Allergnädigst zu Unserm Leib-Medikus und befehlen, ihm mit jenen Leib-Medicis, welche Tafelgelder erhalten, gleiche Gage und Tafelgelder zu ertheilen, und zwar vom 1sten Juny d. J. angerechnet.

St. Petersburg, vom 27. July.

In Beziehung auf die Vermählungsfeyer der Großfürstin Maria Pawlowna mit Sr. Durchl. dem Erbprinzen von Sachsen-Weimar tragen wir folgendes nach: "Der Brautschmuck war prachtvoll und bestand in folgenden Stükken: 1) eine brillantene Krone, von der Größe einer großen Untertasse, wovon der Knopf ein äußerst großer und seltener Brillant ist; 2) zwei Brasseleten, jede drey Reihen Brillanten. Diese Armbänder werden nicht, wie sonst, mit Schlößchen befestigt, sondern zugeknöpft, wozu bey jedem Brasselet drey ausgezeichnete Brillanten die Knöpfe vertreten; 3) ein Halsschmuck, der über die Schultern und Brust läuft, und aus 7 Reihen der schönsten und größten Perlen besteht. In der Mitte jeder Reihe eine sehr große Perle befindlich, welche sich durch ihre Größe und Farbe von den übrigen schneeweißen etwas auszeichnet; 4) ein modischer großer Kamm von Brillanten, die beweglich sind, und also immer gerade hängen. Drey Medaillons zeichnen diesen Schmuck besonders aus, indem jeder aus einem Brillant auf der einen Seite, und einem achtfarbigen Stein auf der andern besteht; 5) Ohrgehänge, welche groß und birnförmig gefaßt sind, und mit dem Kamm in der Fassung Aehnlichkeit haben; 6) ein Gürtel von Brillanten mit einer kostbaren Schnalle. Dies alles und noch andere dahin gehörige Kleinigkeiten, Nadeln, Ringe ꝛc., wird gegen 2 Millionen geschätzt.

St. Petersburg, vom 28. August.

Die Ritterschaft der Insel Oesel, voll der ehrerbietigsten Empfindungen gegen Seine Majestät den Kaiser, Der während Seiner letzten Allerhöchsten Reise am 14ten des verwichenen Mai Monats diese Insel mit Seinem Besuch beehrte, hat den Entschluß gefaßt, zum unvergeßlichen Andenken dieses so merkwürdigen Ereignisses im Ritterhause ein Monument mit angemessener Inschrift zu errichten, und den Stein an dem kleinen Belte dieser Insel, auf welchem Seine Majestät der Kaiser in Erwartung der Suite sich niederließen und auf demselben ausruheten, mit einer festen Mauer zu umgeben. Damit aber auch die übrigen Bewohner der Insel Oesel, die für sie wohlthätige Gegenwart des hohen Gastes in vollem Maaße empfinden und bis in die späteste Nachkommenschaft den 14. May des Jahrs 1804 segnen mögen, hat die Ritterschaft zum Besten der Armen auf immerwährende Zeiten eine bekannte Summe bestimmt.

Auf den Bericht hierüber von dem Kriegsgouverneur von Riga, Grafen Buxhöwden, hat der Minister des Innern auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, folgende Antwort ertheilt:

„Ich habe das Glück gehabt, Sr. Majestät dem Kaiser die Zuschrift Ewr. Erlaucht „vorzustellen, in welcher Sie mich von der Absicht der Ritterschaft der Insel Oesel, im Ritterhause ein Monument zu errichten und die „Stelle an dem kleinen Belte, wo Se. Kaiserliche Majestät sich etwas zu erhohlen „geruheten, mit einer Mauer zu umgeben, „eben so auch von der Summe benachrichtigen, „welche auf Bestimmung von der Ritterschaft, „jährlich am 14ten May, nemlich am Tage „der Ankunft Seiner Majestät auf der Insel Oesel, zur Hülfe der Armen angewandt „werden soll."

„Seine Majestät der Kaiser haben „diese Aeußerungen der Ritterschaft der Insel „Oesel mit Rührung aufgenommen und mir „Allerhöchst zu befehlen geruhet. Ewr. Erlauchten mitzutheilen, daß es Seiner Kaiserlichen Majestät sehr angenehm seyn „würde, wenn Sie, gnädiger Herr, ein füglliches Mittel fänden, die Ritterschaft von der „Absicht, erwähnte Denkmähler zu errichten, „abzubringen, und derselben zu erklären, daß „die aufrichtige Ergebenheit der Ritterschaft

„für Seine Majestät das angenehmste „Denkmal seyn werde. Was die erwähnte „wohlthätige Sorgfalt für die Armen betrifft, „so haben Se. Kaiserliche Majestät zu „erklären geruhet, daß durch die Bewerkstelli„gung derselben, die Ritterschaft Seiner „Majestät so viel Vergnügen verschaffe, wie „sie gewiß selbst bey Unterstützung der Dürfti„gen empfinden werde. ꝛc."

Tobolsk, vom 16. Julii.

Am 5ten Julii wurde hier in der Ober-Volksschule im Beyseyn des Herrn Civilgouverneurs von Tobolsk, wirklichen Etatsraths Hermes, des Vicegouverneurs zu Tobolsk, wirklichen Etatsraths Steinhell, des hiesigen Kommandanten Generalmajors Bananowskji, des Generalmajors Kutkin, des Archimandriten vom hiesigen Snamenskischen Kloster und Rektors beym Seminario Michael, und mehrere Zuhörer vom Adel, der Geistlichkeit, Kaufmannschaft und von andern Ständen, öffentliche Prüfung gehalten. Vor Anfang des Examens hielt der Lehrer der ersten Klasse Titulairrath Nabereshnin, eine auf diese Gelegenheit passende Rede, worin er die seligsten Empfindungen der Dankbarkeit gegen den Allerdurchlauchtigsten Monarchen aller Reussen, den Vater des Vaterlandes, Der mit seiner wohlthätigen Hand überall die Saamen der nöthigsten Kenntnisse ausstreut, äußerte. Hierauf hielt der Schüler der zweyten Klasse im Namen aller seiner Mitschüler an die Zuhörer eine Bewillkommungsrede. Die Schüler beantworteten die Fragen, die ihnen von ihren Lehrern vorgelegt wurden, aufs beste. Auch die Klasse der Tatarschen Sprache ließ in ihren Fortschritten nichts zu wünschen übrig. Nach beendigtem Examen hielt der Schüler der dritten Klasse Michailow eine Rede in tatarscher und russischer Sprache. An 20 Schüler, die sich besonders ausgezeichnet hatten, wurden Bücher zur Prämie ausgetheilt.

London, vom 21. August.

Zwanzig mit Kupfer beschlagene Transportschiffe sind von Plymouth nach den Dünen abgegangen. Sie sollen zu der Expedition bestimmt seyn, welche seit einiger Zeit schon im Werke gewesen ist. Sir Home Popham wird das See-Commando derselben bald übernehmen.

Am 18ten ist nunmehr Admiral Cornwallis auf dem Linienschiff Glory von 98 Kanonen von Portsmuth abgesegelt, um das Commando der Flotte vor Brest wieder zu übernehmen.

Nach den letzten Nachrichten aus der Gegend von Brest vom 16ten dieses, lag die Französische Flotte fortdauernd daselbst im Außenhafen vor einem Anker und hatte seit der Rückkehr der Gantheaumschen Eskadre von Camaret Bay noch keine weitere Bewegungen gemacht.

Durch die Ankunft der letzten Kauffahrteyflotten hat unsre Regierung über 5000 neue Matrosen erhalten.

Als zu Newyork der General Hamilton begraben wurde, folgten dem Sarge auch der Englische General-Consul, Oberst Barclay, der Französ. Handels-Commissair, der Spanische Consul und andre fremde Agenten. Die Englische Fregatte Boston und zwey Französische Fregatten im Hafen gaben Trauer-Salven. Die Newyorker und Philadelphia-Zeitungen, welche die Nachricht von seinem Tode enthielten, waren zur Trauer mit schwarzen Rändern eingefaßt.

Mehrere neutrale Schiffe, die nach den blockirten Französischen Häfen wollten, sind bereits nach Englischen Häfen gesandt.

Aus Newyork meldet man: "Daß die Stadt St. Domingo, die Hauptstadt des ehemaligen Spanischen Antheils von St. Domingo, noch von 2000 Mann guter Französischer Truppen besetzt gehalten wird, die sich dort auch, wenn es ihnen nicht an Lebensmitteln fehlt, gegen Dessalines werden vertheidigen können. Diese Französische Besatzung hatte noch auf 5 bis 6 Monate Lebensmittel und wurde vom General Ferrand commandirt, welcher 12 bis 15 Kaper in See geschickt hat, um ihm alle Schiffe aufzubringen, durch welche er Proviant erhalten kann. Wenn die Englischen Schiffe mit Waaren beladen sind, so vertauscht er diese Waaren gegen Lebensmittel, welche ihm die neutralen Schiffe zuführen."

Zu Plymouth ist ein Rußischer General angekommen, welcher daselbst die Werfte, Arsenäle ꝛc. besehen hat.

Paris, vom 22. August.

Seit 8 Tagen ist Bailly's Taschenbuch über den Anfang der Revolution bey Levrault und Schoell erschienen und schon ist die Auflage fast ganz vergriffen. Es geht zwar nur bis zum 2ten Oktober 1789; aber es enthält die wichtigsten Nachrichten über den geheimen Gang der Revolution. Bailly hatte es angefangen,

als er seine Stelle als Maire von Paris niedergelegt hatte. Sein allzuführer Tod verhinderte ihn, es zu vollenden. Seine Wittwe hatte sein Manuskript vergraben und wagte, so lange sie lebte, nicht mehr, es hervorzuziehen. Erst nach ihrem Tode gab es Bailly's Bruder in Druck. Das Manuskript ist im höchsten Grade authentisch, wie jeder es bezeugen muß, der Bailly's Hand gekannt hat. Mann kann dies Werk als eine vortrefliche Einleitung zum Moniteur ansehen.

Der Römisch-Kaiserl. Ambassadeur hat jetzt sein neues Creditiv bey dem Kaiser von Frankreich durch einen Cabinets-Courier erhalten.

Paris, vom 24. August.

Bey dem hiesigen Goldschmidt Biennes, in der Straße St. Honoré, sieht man jetzt den Scepter, die Hand der Gerechtigkeit, die Krone, die goldnen Sporen und den Lorbeer-Kranz, die bey der Krönung sollen gebraucht werden. Das letzte Stück gleicht den Kränzen, die man um den Häuptern der Römischen Kayser sieht, ist ganz neu, von Gold und prächtig gearbeitet. Die übrigen Stücke sind zum Theil bey der Krönung Carls des Großen gebraucht worden. Der Scepter, durch sein Alter merkwürdig, ist gegen 5 Fuß lang. Oben auf demselben befindet sich eine goldne Weltkugel und das Bildniß Carls des Großen.

Bey Gelegenheit der Englischen Nachricht, daß Dünkirchen, Ostende und 10 andere Französische Häfen von den Engländern blockirt worden, macht der Moniteur unter andern folgende Bemerkungen: "Diese Blockade ist Frankreich sehr gleichgültig und wird England viel schädlicher seyn. Alles, was zur Unordnung im Commerz und zur Hinderung der Circulation abzweckt, ist für England schädlicher als für Frankreich. Ein gleiches ist der Fall mit der Blockade anderer Gewässer. Indessen heißt das System, eine ganze Küste blockiren, eben so viel, als wenn man behauptet: weil ich im Kriege mit Frankreich bin, so will ich nicht, daß es neutrale Mächte auf der See gebe. Denn was geht es die Dänischen, Schwedischen und übrigen neutralen Nationen an, welche mit Frankreich in Verkehr sind, daß Krieg zwischen Frankreich und England ist? Warum sollen sie dadurch leiden? Das Recht der Blockade hat nie von anderen, als von Kriegsplätzen gelten können ꝛc."

Heute ist Herr Biot und ein andrer junger Gelehrter von dem Observatorio mit dem Ballon aufgegangen, der vor einiger Zeit durch den Wind fortgerissen und bey Nancy wiedergefunden wurde. Er will Experimente über die Electricität und über andere physische Gegenstände anstellen.

Amsterdam, vom 28. August.

Unsre heutige Zeitung enthält folgendes aus Paris vom 23sten:

"Die Besorgniß, das Kriegsfeuer möchte auch auf dem festen Lande ausbrechen, hat auch auf unsre Fonds nachtheiligen Einfluß. Unser Gouvernement soll bereits auf Mittel bedacht seyn, im Nothfall die kräftigsten Maaßregeln zu ergreifen, die Ehre unsrer Waffen gehörig zu behaupten. Seit gestern spricht man viel von einem Senatus-Consult zur Conscribirung von 200000 oder nach andern von 300000 Mann. Der Rußische Chargé d'Affaires d'Oubril hat, wie es heißt, um seinen Paß angehalten. Vorgestern hat er, dies ist sicher, eine Audienz bey dem Minister Talleyrand gehabt, von deren Resultat man aber noch nichts Näheres vernommen hat. Gedachter Minister ist gestern nach Boulogne gereiset, von da der Seeminister zurückgekommen ist."

Constantinopel, vom 24. July.

Briefe aus Aleppo vom 6ten erwähnen einer heftigen Empörung der Janitscharen, verbunden mit den Landrichtern (Sherifs) wider den neuen Gouverneur Mahamed Pascha. Dieser Aufstand hat am 30. Juny statt gehabt. Nach einem 6tägigen hartnäckigen Kampf hat derselbe flüchten und seine Familie der Willkühr der Sieger überlassen müssen. Alles ist in voller Gährung, und die Stadt, so wie die umliegende Gegend, ein Gegenstand des Raubes und der größten Zerrüttung. Die Wehaibs haben sich der Gegenden von Mecca und Medina völlig bemächtigt und beeinträchtigen die Pilgrimme.

Auch die Räuber von Romelien sind der Pforte noch immer furchtbar. Obgleich ihrer nur ungefähr 5000 Mann sind, so vermögen doch zwey Armeen, jede von 20 bis 25000 Mann, nichts wieder sie.

Ein neuer Transport von 1000 bis 1200 Mann Rußischer Truppen ist vor 8 Tagen von hier nach Corfu auf zwey Linienschiffen abgegegangen. Der General-Lieutenant Anrep begleitet sie auf einem kaufmännischen Schiffe. Er wird das Commando über alle Rußische

Truppen auf der Republik der 7 Inseln übernehmen.

Constantinopel, vom 27. July.

Bey der Empörung, die zu Aleppo in Syrien gegen den dasigen neuen Pascha ausgebrochen, weil er die Unterthanen mit außerordentlichen Abgaben belastete, sind gegen 2000 Menschen umgekommen. 20000 Janitscharen waren die ersten, die sich empörten und 60000 Anhänger der Sherifs und Emirs machten gemeinschaftliche Sache mit ihnen. Das Schloß des Pascha, worin er sich gut vertheidigte, ward mit Sturm eingenommen. Er hat sich nun zu seinem Vater nach Damas begeben. Dieser war vormals selbst 20 Jahre hindurch Pascha von Aleppo gewesen.

Neapel, den 2. August.

Dieser Tage fuhr der hier residirende Englische Gesandte, Herr Elliot, von seinem Landsitz in die Stadt zurück. Bey der Magdalenen-Brücke sah er viele Leute an der Meeresküste versammelt. Er läßt halten, fragt nach der Ursache des Zusammenlaufs, hört daß ein Mensch, der da badete, dem Ertrinken nahe sey; er steigt aus, bietet dem, der ihn retten würde, vieles Geld an, aber nimand wollte es wagen, jenen Menschen zu retten. Nun wirft er seinen Rock von sich, springt ins Meer, holt schwimmend in wenigen Minuten den Menschen, der am Ertrinken war, glücklich heraus. Der Gerettete war ein Priester, welcher nun nicht ermangelte, seinem Retter mit vielen Worten zu danken. Da aber Herr Elliot ihn nicht ganz verstand, so sagte er: Es kostet mich mehr Mühe, Sie zu verstehen, als es mich Mühe kostete, Sie zu retten. Das versammelte Volk rief ihm seinen Beyfall zu, auf den er aber nicht achtete, sondern in seinen Wagen sprang und fortfuhr. Durch das eingeschluckte Seewasser war der edle Britte ein paar Tage lang unpäßlich.

Mastricht, vom 22. August.

Unser Präfect hat an die Maires unsers Departements folgendes Circular erlassen:

Meine Herren! Wenn es für die Regierung wichtig ist, alle Bewegungen der Fremden zu beobachten, welche in dem Französ. Reiche reisen, so ist es ihr gleichfalls daran gelegen, zu wissen, wer die Franzosen sind, die sich in die Fremde begeben, weil es besser ist, verwerflichen Intriguen vorzubeugen, als sich in die Nothwendigkeit zu setzen, sie zu bestrafen. Zufolge dieser Erwägung ist beschlossen worden, daß von heute an, keine Person, die zu dem Reiche gehört, eher Pässe nach dem Auslande erhalten kann, als einen Monat nach geschehener Ansuchung dorum. Personen, welche solche Pässe haben wollen, müssen dem Maire ihres Orts eine Petition übergeben, worin ihr Alter, Stand, die Absicht ihrer Reise ꝛc. verzeichnet ist. Der Maire fügt zu dieser Petition das Signalement der Person und giebt zugleich seine Meynung an, ob der Paß bewilligt werden könne oder nicht. Diese Petition wird dann an den Präfecten gesandt, der seine Final-Entscheidung über die Ertheilung oder Nicht-Ertheilung des Passes giebt.

New-York, vom 28. Juny.

Alle Nachrichten aus St. Domingo bestätigen die grausame Niedermetzelung der Weissen, und folgendermaßen lautet die Proklamation, welche Dessalines an die Bewohner des ehemaligen Spanischen Antheils hat ergehen lassen, um sie zur Unterwerfung unter seine Herrschaft zu bewegen:

Freyheit oder Tod. Proklamation.
Johann Jakob Dessalines an die Bewohner des Spanischen Antheils.

"Kaum war das Französische Heer vertrieben, als ihr meine Autorität anzuerkennen eiltet; vermöge einer freywilligen Bewegung eurer Herzen stelltet ihr euch unter meine Macht. Ich nahm diese Huldigung gütig an, weil ich mehr das Gedeihen, als den Verfall und Umsturz, desjenigen Theils von Hayti wünschte, den ihr bewohnt. Von diesem Augenblick an, hab' ich euch als meine Kinder betrachtet, und meine Treue gegen euch ist unbefleckt geblieben. Euch einen Beweis meiner väterlichen Fürsorge zu geben, hab' ich in den Plätzen, welche sich meiner Herrschaft unterwarfen, nur diejenigen als Befehlshaber angestellt, die von euch selbst gewählt waren. Ich zählte euch zu meinen Freunden, um euch alle zur Besinnung erforderliche Zeit zu lassen, und um mich selbst eurer Treue zu versichern; und darum hab' ich bis jetzt den brennenden Eifer meiner Soldaten gezügelt. Schon wünschte ich mir Glück zu dem Erfolg meiner Fürsorge, welche keinen anderen Gegenstand hatte, als Verhinderung eines neuen Blutvergießens; allein damals hatte noch kein fanatischer Priester die Wuth, die in seinem eigenen Herzen loderte, in die eurigen gegossen; der überspannte Frerand hatte noch nicht das

Gift der Falschheit und der Verläumdung ausgeströmt. Seitdem sind Schriften verbreitet worden, welche ihre Quelle in Verzweiflung u. Schwäche haben, und unmittelbar darauf haben einige von euch, verführt durch Gleißnerey und Gaukelspiel, die Freundschaft u. den Schutz der Franzosen nachgesucht und meine Güte und Milde durch eine Verbindung mit meinen grausamsten Feinden beleidigt. Spanier besinnt euch! Wird der teuflische Priester euch an dem Rande des Abgrunds retten, der unter euren Füßen ausgehöhlt ist; euch retten, wenn ich, sengend und brennend, das gezückte Schwert in meiner Hand, euch bis in eure letzten Verschanzungen verfolge? Wahrlich, seine Gebete, seine Grimassen, seine Reliquien werden mich auf meiner Bahn nicht aufhalten. Eben so eitel, als ohnmächtig, wie will er euch vor meinem gerechten Zorne schützen, nachdem ich ihn und die ganze Versammlung von Räubern (Brigands), die er zusammengebracht hat, unter den Trümmern eurer Hauptstadt begraben haben werde? Er erinnere sich mit seinen Leuten, daß vor meinen entschlossenen Phalanxen alle Hülfsmittel und alle Gewandheit der Europäer zu Schanden geworden sind. Die Spanier zu betrügen, verbreitet man das Gerücht, daß Schiffe mit Truppen beladen in St. Domingo angelangt sind. Ist dies wahr? Man kann sich nicht denken, daß, indem ich den Angriff bis jetzt aufschob, meine wahre Absicht keine andere sey, als die Masse unserer Hülfsmittel u. die Zahl unserer Schlachtopfer zu vermehren. Um Mißtrauen und Schrecken zu verbreiten, kommt man unabläßig auf das Schicksal zurück, das die Franzosen erfahren haben. Aber hatte ich nicht Ursach, sie also zu behandeln? Gehört das Unrecht der Franzosen den Spaniern? Und soll ich an den letztern die Verbrechen bestrafen, welche die ersteren gegen uns ersonnen, angestiftet nnd ausgeführt haben? Man ist so unverschämt gewesen, zu behaupten, daß ich, genöthigt meine Rettung in der Flucht zu suchen, meine Niederlage in dem mittäglichen Theil der Insel verborgen hätte. So mögen sie denn vernehmen, daß ich bereit bin, daß der Blitz auf sie niederstürzen und sie zerschmettern wird. Sie sollen wissen, daß meine Soldaten voll Ungeduld das Signal des Aufbruchs erwarten, um die Gränzen wieder zu erobern, welche Natur und Elemente uns angewiesen haben. Noch einige Augenblicke, und ich zerschmettere den kleinen Rest der Franzosen unter der Last meiner unwiderstehlichen Truppen. Spanier, ich wende mich an euch, blos um euch zu retten! Noch ist es Zeit. Entsagt einem Irrthum, der euch verderben kann. Zerreißt ohne Verzug alle Bande, welche euch an meinen Feind fesseln, wofern ihr nicht wollt, daß euer Blut mit dem seinigen verströmt werde. Erklärt euch, ob ich auf alle Punkte ohne Unterschied herfallen soll. Ich gebe euch 14 Tage Bedenkzeit, von dem Tage der Bekanntwerdung dieser Proklamation angerechnet, um mir euren Entschluß bekannt zu machen, und euch unter meinen Panieren zu sammeln. Ich darf euch wohl nicht sagen, daß alle Straßen von St. Domingo, in welcher Richtung sie auch liegen mögen, uns genau bekannt sind. Mit einem Worte: Ihr wißt, was ich vermag und was ich zu unternehmen wage. Denkt also auf eure Erhaltung. Empfanget hier das heilige Versprechen, daß ich gegen eure persönliche Sicherheit, oder gegen euer Interesse nicht das Mindeste thun werde, wofern ihr gegenwärtige Gelegenheit ergreift, euch als würdige Kinder von Hayti zu zeigen. Gegeben im Hauptquartier zu Cap, den 8ten May 1804, im ersten Jahre der Unabhängigkeit. Unterzeichnet: Dessalines." — Diese Proklamation beweiset, daß der ehemalige Spanische Antheil von St. Domingo sich noch in den Händen der Franzosen befindet, und daß die Ermordung der Weißen durch nichts so sehr bewirkt worden ist, als durch den Verdacht eines Einverständnisses mit den in dem ehemaligen Spanischen Antheil zurückgebliebenen Franzosen. Die Eroberung dieses Theils von St. Domingo ist, bey einigem Widerstande, große Schwierigkeiten unterworfen, welche das Lokal hervorbringt. Man darf also St. Domingo noch immer nicht verloren geben.

Bekanntmachungen.

Von Einem Kaiserl. Dörptschen Landgerichte wird desmittelst zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß am 26sten September d. J. und den folgenden Tagen Nachmittags von 2 Uhr, folgende Effekten: 2 kupferne Brackkessel, und 2 Klaarkessel mit Zubehör, 1 kupferner Braukessel, 2 kupferne Wasserkessel, 1 kupferne Gießschaale, 3 Schnellwagen, 3 Pumpenbohrer, eine Heerde Hornvieh, Schaafe, Schweine, wie auch Gänse, Kalkuhnen u. s. w. nebst

einigen Mobilien, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen. Es werden die Kaufliebhaber daher eingeladen, am gedachten 26. September, Nachmittags in der Canzelley des Dörptschen Landgerichts zu erscheinen, und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, den 31. August 1804.

in fidem

C. S. Brasch, Secret. 1

Denen sämmtlichen privat und publiken Güthern wird desmittelst bekannt gemacht, daß die vom 1sten bis 15ten October dieses Jahres zu leistende Ritterschafts-Beyträge, namentlich

a) die Gouvernements-Etats-Gelder von jedem Privat-Haken, 3 Rbl. 40 Kop. B. A.

b) die Beyträge zur Tilgung zweyer aufgekündigten Ritterschafts-Capitalien von jedem Privat-Haken 2 Rbl. 22 Kop. B. A. und

c) die Kanzelley-Gelder für die Revisions-Commissionen von jedem sowol privaten als publiken Haken, nach der Oeconomie-Hakenzahl, mit 2 Rbl. B. A. und zwar von den Gütern des Dörpt- und Pernauschen Kreises, an den Herrn Ober-Kirchenvorsteher Landrath von Pistohlkors in Dorpat, jedoch wegen anderweitiger Kronsgeschäfte, nur des Montags und Sonnabends — dahingegen von den Gütern des Rigischen und Wendenschen Kreises, die bestimmte Zeit hindurch, an den Ritterschafts-Renntmeister Krüger auf dem Ritterhause hieselbst, ohnfehlbar zu entrichten sind; indem nach Verfluß obigen Zahlungs-Termins, die Restanzen sogleich den gehörigen Ordnungs-Gerichten aufgegeben werden müssen. Riga-Ritterhaus, den 22sten August 1804. 1

Da am 7ten huj. m. in der Canzelley des Dörptschen Kaiserl. Ordnungsgerichts ein paar Pferde, eine Kalesche und ein gutes Clavier öffentlich Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich Kauflustige an diesem Tage hieselbst einfinden und ihren Meistbot verlautbaren mögen. Dorpat, den 2ten September 1804.

G. v. Samson.

1 J. G. Schmalzen, Notar.

Da der Herr Rathsverwandte Wigand, den erhaltenen Auftrag gemäß, von den hiesigen Bürgern und Stadteinwohnern, die alten Kopfsteuer-Restanzen nunmehr durch Execution einheben und in der bevorstehenden Woche, den Anfang damit machen wird; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Kopfsteuer-Schulden zu bezahlen haben, ohne Anstand, ihre Rückstände bey Demselben abtragen, und die executivische Beytreibung dadurch noch vermeiden können. Dorpats Rathhaus, am 3ten September 1804.

Carl Gust. Linde,
Polizey-Bürgermeister.

1 J. P. Wilde, Not.

Der Advokat Herrmann macht denen, welche mit ihm Geschäfte haben, bekannt, daß er jetzt im Hause der verwittweten Frau Baronin v. Schultz wohnt, dem Uhrmacher Rech und Buchbinder Frank gegenüber. 1

Es sucht Jemand einen Reise-Gesellschafter nach St. Petersburg auf halbe Reise-Kosten. In der Expedition dieser Zeitung erfährt man das Nähere. 1

Ein verheyratheter ausgelernter Koch, welcher mit guten Attestaten versehen, und dessen Weib in der Wirthschaft gut zu gebrauchen ist, sucht bey Herrschaften entweder als Koch oder Bedienter angestellt zu werden. Zu erfragen ist er bey dem Kaufmann Hrn. Held. 1

Wenn Herrschaften einen Jungen die Kochkunst lehren zu lassen Willens sind; so beliebe man sich dieserhalb an den Oekonomen Hrn. Schulz, im Mussenhause, zu wenden. 1

Bey M. G. Grenzius sind unter mehreren folgende Bücher zu haben: Valérié, 2 Volum. 2 Rbl. 65. Cop. — Reinbeck deutsche Sprachlehre, zum Gebrauch der deutschen Hauptschule in St. Petersburg. 1 Rbl. 10 Kop. Desselben kleinere deutsche Sprachlehre, 75 Cop. — K. J. D. Arnolds Taschenbuch für Banquiers und Kaufleute, das Exemplar auf Schreibpapier, zu 8 Rbl. 50 Cop., auf Druckpapier, zu 6 Rbl. 80 Cop. — Beytrag zur Kenntniß der Provinzialverfassung und Verwaltung des Herzogthums Livland, ohne die Provinz Oesel, 75 Cop.

Die Schul-Commission der Kaiserl. Universität zu Dorpat sieht sich veranlaßt, allgemein bekannt zu machen, daß niemand zu einem zu besetzenden Schul-Amte, ohne vorhergegangene

Prüfung berufen werden könne, sich daher ein jeder, der angestellt zu werden wünscht, derselben vorher zu unterziehen haben werde. Als Ausnahme von dieser allgemeinen Vorschrift, werden nur

1) alle Lehrer, die von einer Anstalt zu einer andern versetzt werden, wenn diese Anstalten gleichen Charakter und Zweck haben;

2) alle, die sich bereits als ausgezeichnete Schriftsteller bekannt gemacht haben;

3) alle Ausländer, die in einem Lehramte gestanden haben, und

4) alle Seminaristen,

zugelassen werden.

Dorpat, den 29sten August 1804.

A. C. Gaspari,
2 z. Z. Rektor der Universität.
Sekretär J. Hehn.

Von Einem Kaiserl. Dörptschen Landgerichte wird desmittelst zur öffentlichen Wissen-
daß am September d. J.
2 Uhr in dem Hause des verstorbenen Herrn Majorn v. Strauch verschiedene
als Uhre, auf einem
Gestelle und in einem Gehäuse von
Schreibpult; drey
sieben Tische, zwey Bettstellen, sieben Spiegel; ein und Dreyßig Schildereyen, zwey Pastellgemählde, einige Stühle, verschiedene Fenster-Gardienen, theils von Haman, theils von Meublelein, eine Linien-Droschka, Sechs Chomuten und Geschirre, und verschiedenes andere Hausgeräth, öffentlich an den
den sollen; es werden daher die Kauflieblaber eingeladen, sich am gedachten 9ten Septbr. Nachmittags um 2 Uhr in obengenanntem Hause einzufinden, und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, den 29sten August 1804.

Ad mandatum.

T. S. Gerich, loco Sekretarii. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch bekannt gemacht: daß den 19ten Septbr. d. J. und in den folgenden Tagen mehreres Mobiliare und den 23sten Septbr. eine Riehe, auch ein eingezäunter Gartenplatz öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden wird. Fellin, den 26. August 1804. *In fidem*

2 August Derling, Notair.

Bey mir sind in Commission zu haben, unterschiedene schöne Holländische Arten Blumen-Zwiebeln und Pflanzen für sehr billige Preise, welche alle den Winter über, in freyer Garten-Erde ohne besondere starke Bedeckung können erhalten werden. H. G. Braun. 2

Es wird eine sehr gut gearbeitete Kibitka mit eichenen Bandrädern aus einem Stück, zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachricht erhält man im Hause der Frau Bürgermeisterin Schaaffe, hinter der St. Johannis-Kirche, eine Treppe hoch. 3

Da ich von hier reise und auf dem Gute Weissenberg bey dem Hrn. Baron v. Tiesenhausen in Kondition trete: so mache ich solches hierdurch bekannt, damit sich diejenigen, welche an mich zu fordern haben, bey mir in der Garten-Behausung der Frau Baronin v. Uxkull melden mögen. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche an mich zu zahlen haben, spätestens diese Woche mit mir zu liquidiren, damit ich dadurch im Stand gesetzt werde, auch andere gerecht zu werden. So wie ich dann auch noch Jedermann ersuche, niemanden etwas auf meinen Namen zu kreditiren, indem ich für dergleichen Schulden nicht aufkommen werde. Dorpat, den 3ten Septbr. 1804. Koch Murttin Johansohn.

Der Besitzer von Walguta macht hierdurch, um Mißhelligkeiten vorzubeugen, bekannt, daß die dortige Wildbahn nicht mehr wie res nullius zu betrachten und niemanden die Jagd innerhalb der Walgutaschen Grenze verstattet sey. 2

In der Rigischen Vorstadt, in einer lebhaften Straße, sind in einem neu erbaueten steinernen großen Hause in der untern Etage 7 große bequemliche Zimmer, welche auch getheilt werden können, nebst Küche, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Des Preises wegen hat man sich bey den Hrn. Collegienassessor Wildenhayn zu melden. 2

Da der Aufenthalt des Schumacher-Gesellen Ockermann dem Dörptschen Schuhmacheramte unbekannt ist; so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich bey selbigem zu stellen, oder auch anderweitig seine Schuldbezahlung desbaldigsten daselbst abzutragen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß mit ihm Rechtens verfahren werden wird. 3

Dörptsche Zeitung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 76. Mittwoch, den 21sten September 1804.

St. Petersburg, vom 16. Sept.

Allerhöchste Befehle Sr. Kaiserl. Majestät, ertheilt bey der Parole zu St. Petersb.

Den 18ten September sind auf Vakanz avancirt: Der Plazmajor zu Riga, Kapitain im Tauriſchen Grenadierregiment Garin mit Verſetzung zum Tobolskiſchen Musketierregiment, zum Majorz vom Narwaſchen Musketierregiment der Kapitain Epping, mit Verſetzung zum Kolúwanſchen Musketierregiment zum Majorz beym Narwaſchen Musketierregiment der Staabskapitain Hofmann zum Kapitain, und der Lieutenant, Regimentsrentmeiſter Gorenkin 2 zum Staabskapitain.

Von der Suite Sr. Kaiserl. Majestät vom Quartiermeiſterweſen der Kapitain Wolf auf ſeine Bitte mit Tragung der Uniform des Dienſtes entlaſſen.

Den 9ten, den Herzog Alexander von Wirtemberg als Kornet beym Leibhuſarenregiment angeſtellt.

Den 10ten, Se. Kaiserl. Majestät geben dem Chef vom Petrowskiſchen Musketierregiment, Generalmajor Demidow, für ſeinen ausgezeichneten Eifer, ſeine Dienſtkenntniß und für ſeine unermüdliche Bemühung, wodurch er das ihm anvertraute Regiment in den gegenwärtigen guten Zuſtand gebracht, Ihr Wohlwollen; ſo auch dem Chef vom Jelezkiſchen Musketierregiment, Generalmajor Sukin, für das gute Exercitium dieſes Regiments, Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und ſchenken den Gemeinen dieſer beyden Regimenter 1 Rubel auf den Mann.

* * * *

In Sr. Kaiserlichen Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchſteigenhändiger Unterſchrift gegebenen, Allerhöchſt namentlichen Ukaſen iſt enthalten, und zwar

Vom 27. Auguſt: Den Geſchäfts-Direkteur bey der Ober-Schuldirektion, Kollegienrath Karaſin, entlaſſen Wir auf ſeine Bitte, und zwar mit dem Range eines Etatsraths des Dienſtes.

(kontraſ. Miniſter der Volksaufklärung Graf Samodowskji.)

Vom 31. Auguſt: Den Geheimerath Runitſch haben Wir beym 6ten Departement des dirigirenden Senats zum Senateur verordnet.

(kontraſ. Juſtizminiſter Fürſt Lopuchin.)

* * * *

Im dirigirenden Senat iſt der Rapport

des Metropoliten der Römischen Kirchen in Rußland, Erzbischofs von Mohilew, Präsidenten des Römisch-Katholisch geistlichen Kollegiums und Ritters Stanislaus Sestrenzewicz nebst dem im Kopie beygefügten, ihm am verwichenen 10ten August d. J. gegebenen Allerhöchst namentlichen Ukas folgenden Inhalts verlesen worden: „Herr Metropolit der Römischen Kirchen in Rußland, Sestrenzewicz! „Da Wir für gut befunden haben, alle Kommunikation mit dem Römischen Kirchenstaat „zu unterbrechen, so lange die Uns dazu bewogenen Umstände dauern werden, so befehlen Wir, daß Sie, als Metropolit der Römisch-Katholischen Kirchen in Unserm Reiche, „damit Unsere Unterthanen, sowohl vom geistlichen als weltlichen Stande, in ihren Bedürfnissen nicht ohne gerechte Befriedigung verbleiben, zu diesem Ende alle die Rechte, Vorzüge und Gewalt ausüben, die Ihnen von „dem Pabst Pius VI. gegeben worden. Ihr „bewährter Eifer für Unsern Dienst ist ein „sicherer Bürge für Uns, daß durch den weisen Gebrauch der Ihnen anvertrauten Gewalt, „alle Russische Römisch-Katholische Eparchien, „die unter Ihrer Aufsicht stehen, die gehörige „Ordnung und Ruhe beobachten werden"

* * * * *

In Sr. Kaiserl. Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenem, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 7ten dieses zeitlaufenden Septembermonats ist enthalten:

„Zur Kompletirung der Armee und der Flotte, befehlen Wir im ganzen Reiche von fünfhundert Seelen einen Rekruten auszuheben, welche Rekrutenaushebung den 1sten November dieses Jahrs ihren Anfang nimmt, und mit dem 1sten Januar des kommenden Jahres beendigt seyn muß."

„Der Empfang der Rekruten geschieht an den nemlichen Orten, die im verwichenen Jahre nach der allgemeinen Eintheilung und nach den darauf erfolgten Befehlen dazu bestimmt worden."

„Was die Quittungen anbetrifft, die nach den bisher existirten Verordnungen zur Abrechnung bey den künftigen Aushebungen verabfolgt worden, so müssen selbige alle bey der jetzigen Rekrutirung nach der vorigen Grundlage zur Abrechnung angenommen werden; wie aber künftig mit solchen Quittungen verfahren werden soll, darüber folgt hier die getroffene Verordnung nach."

„Uebrigens wird der dirigirende Senat, nach Grundlage des General-Befehls über die Rekrutenaushebung und der übrigen Verordnungen, seiner Seits die Verfügungen treffen, daß diese Aushebung binnen der festgesetzten zweymonatlichen Frist beendigt werde; bey Beytreibung der Rekrutirungsgelder von der Kaufmannschaft und den Landleuten an der Grenze hingegen, wird derselbe Kraft der hierauf erschienenen Ukasen vorschreiten."

(kontras. Minister des Innern Graf V. Kotschubey.)

* * * * *

In Sr. Kaiserlichen Majestät, dem dirigirenden Senat mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenem, Allerhöchst namentlichen Ukas vom 7ten dieses jetztlaufenden September-Monats ist enhalten:

„Auf die wiederhohlt zu Uns gelangten Nachrichten und Klagen über verschiedene statt habende Mißbräuche bey den Rekrutenaushebungen, haben Wir für nöthig anerkannt, die bis jetzt für dieselben existirten Verordnungen in größeres Licht zu setzen und sie mit allen Maaßregeln zu ergänzen, die zur bessern Einrichtung derselben mehr Effekt darbieten. In Folge dessen haben Wir befohlen, alle hiezu gehörigen Nachrichten zu sammeln und sie gegen einander zu halten, um nach Grundlage derselben über die bey dieser Reichsverpflichtung in allen ihren Verhältnissen zu beobachtende Ordnung ein vollständiges Reglement anfertigen zu können."

„Inzwischen haben Wir, bis dieses Reglement erscheinen wird, jetzt bey der gegenwärtigen Rekrutenaushebung für unumgänglich nöthig gefunden, die Maaßregeln zur Verbesserung jener Unordnungen festzusetzen, die in dieser Sache nach der Erfahrung in den verwichenen Jahren am schädlichsten anerkannt worden; und in Folge dessen befehlen Wir:"

„1. Zur vollkommenen Aufhebung des schon längst verbotenen Verkaufs der Leute zu Rekruten, welcher jedoch unter verschiedenem Vorwande bis jetzt existirt hat, sollen von heute an die Leute jedes Standes, die aufs neue in den Bürgerstand treten oder verschiedenen Krondorfschaften zugeschrieben werden, unter keinem Vorwande, weder selbst, noch ihre vor der Zuschreibung gebohrenen Kinder, bis zur allgemeinen Revision zu Rekruten abgegeben noch angenommen werden."

„2. Diejenigen Kinder dieser Leute, die nach ihrer Einschreibung in den Bürgerstand oder nach ihrer Einverleibung zu den Kron-Dorfschaften, gebohren werden, können zu Rekruten abgegeben werden, jedoch nicht eher, bis ihre Familie die Reihe trifft."

„3. Die Erbleute, die ohne Ländereyen von einem Gutsbesitzer an den andern verkauft werden, sind nicht anders zu Rekruten abzugeben oder anzunehmen, als nach vollkommener Ueberzeugung, daß

diese Zeit nach Abtretung derselben in den Besitz eines andern wirklich verstrichen ist."

„4. Bey dieser vollkommenen Aufhebung des Verkaufs der Leute zu Rekruten, ist auch der Verkauf der Quittungen auf dieselben von einem Gutsbesitzer an den andern aufzuheben."

„5. Damit aber die Gutsbesitzer bey Abrechnung ihrer Rekruten nicht gedrückt werden, so wird ihnen das Recht ertheilt, außer der gesetzlichen Einreichung der ihnen für ihre Dorfschaften verabfolgten Quittungen zur verordneten Frist, auch selbige ihrem Wunsche gemäß gegen Bezahlung von dreyhundert sechzig Rubel für jede Quittung, als welche Summe bey der Zusammenschießung für einen Rekruten bezahlt wird, an die Krone abzugeben."

„6. Die Kronbauern jeder Art und die Bürger können von heute an mit den ihren Gemeinden gegebenen Quittungen keine Verfügungen treffen, als mit Vorwissen ihrer Obrigkeiten, nemlich: der Kameralhöfe, der Magistrate und der Appanagen-Expeditionen; wie diese Instanzen aber bey der Eintheilung dieser Quittungen vorzuschreiten haben, wird ihnen in dem Rekrutirungs-Reglement umständlich vorgeschrieben werden.

„7. Diese Festsetzungen über die Abrechnung der Quittungen treten von den künftigen Rekrutenaushebungen an, in Kraft und Wirkung; bey der jetzigen Aushebung aber sind solche von einem an den andern Gutsbesitzer verkauften Quittungen nach voriger Grundlage anzunehmen."

„8. Um in den Kron-Dorfschaften den fälschlichen Verstümmelungen ein Ende zu machen, die nicht selten Statt haben, um nicht zum Rekruten ausgehoben zu werden, so soll von der Hausfamilie, in welcher bey der Rekrutenaushebung dergleichen fälschliche Verstümmelungen entdeckt werden, nachdem man sich wirklich davon überzeugt hat, zwey für einen Rekruten genommen werden, und wenn sie nach ihrer Verstümmelung beyde zum Dienst nicht fähig sind, auf immer beyde auf Festungsarbeit verschickt, dem Dorfe aber für einen Rekruten angerechnet werden."

„9. Wenn die fälschliche Verstümmelung von der Art ist, daß der Rekrut bloß zum Frontedienst nicht taugt, so werden alsdann ebenfalls zwey für einen ausgehoben, und unter die Troßknechte oder unter andere nicht zur Fronte gehörige angestellt."

„10. Wenn aber die fälschliche Verstümmelung von der Art ist, daß der Rekrut auch außer der Fronte im Dienst nicht gebraucht werden kann, und in dieser Hausfamilie sich Subjekte von kleinem Wuchs befinden, die das festgesetzte Maaß nicht halten; so sollen von diesen Hausfamilien ebenfalls zwey für einen ausgehoben und selbige im Seedienst angestellt werden."

„11. Bey Wirkung dieser strengen und unumgänglich nöthigen Maaßregeln, liegt der besondern Sorgfalt und Verantwortlichkeit der Gouvernements-Chefs ob, darauf zu sehen, daß man sich bey Untersuchung der fälschlichen Verstümmelungen mit aller möglichen Genauigkeit und Unpartheylichkeit davon überzeuge, und daß mit den Schuldigen unverzüglich nach der gegenwärtigen Festsetzung verfahren werde.

(kontras. Justiz-Minister des Innern Graf Kotschubei).

Dorpat, den 15. Sept.

Die Kaiserl. Universität zu Dorpat glaubte das Krönungsfest unsers für die Bildung Seines Reiches mit väterlicher Sorgfalt wachenden erhabenen Monarchen, **Alexanders I.** nicht würdiger feyern zu können, als wenn sie gerade an diesem Tage das Gymnasium und die Kreisschule, welche für die hiesige Stadt und für den Dörptschen Kreis höchsten Orts verordnet worden, eröffnete.

Zu dieser Feyerlichkeit lud, nach Auftrag des Conseils der Universität, Hr. Hofrath und Professor Pöschmann durch ein Programm ein, welches „Einige historische Bemerkungen in Beziehung auf das Schulwesen in den Ostsee-Provinzen" enthält.

Morgens um halb 9 Uhr versammelte sich das Universitätspersonal und ein ansehnlicher Theil des hiesigen Publicums im großen Hörsaal der Universität, wo Hr. Hofrath und Professor Jäsche das frohe Gefühl der Zuhörer, unter einem Scepter der Weisheit und Milde zu leben, durch eine Rede erhöhte. Hierauf begab sich unter Läutung der Glocken die Versammlung in die lutherische Pfarrkirche, und zwar in folgender Ordnung. Zuerst die sämmtlichen Studirenden; dann die Beamten der Universität, die Lectoren, hiernächst die Mitglieder der Schulcommission, welche die ernannten Lehrer am Gymnasium und der Kreisschule in die Mitte nahmen. Es folgten die übrigen Professoren, als Mitglieder des Conseils, und zuletzt Se. Magnificenz, der gegenwärtige Rector und Etatsrath D. Gaspari, von zwey Decanen geführt, unter Vortretung der beyden Universitätspedelle mit den Stäben. Die Behörden der Stadt und das übrige im Hörsaal versammelt gewesene Publicum schlossen sich an. In der Kirche stellte Hr. Hofrath und Professor Böhlendorff in einer Predigt die Würde des Schullehrer-Berufs und die damit verbundenen Schwierigkeiten, besonders in Rücksicht auf die Foderungen unsers Zeitalters dar. Aus der Kirche ging der Zug nach dem Gymnasium, und zwar die Gymnasiasten mit ihren Lehrern voran, unter Vortretung des Pedells der Schulcommission. In dem einstweilen für das Gymnasium bestimm-

ten Gebäude wurde der Zug mit Pauken und Trompeten empfangen. Hier hielt nun Herr Hofrath und Professor Rambach, welchem die Schulcommission für das erste Jahr die unmittelbare Aufsicht über die Dörptschen Schulen übertragen hatte, die feyerliche Inaugurationsrede, zwischen welcher die Lehrer des Gymnasiums beeidigt wurden. Dieser folgte eine lateinische Rede über das Erziehungs- und Schulwesen bey den Griechen und Römern, gehalten von einem der Oberlehrer des Gymnasiums, Hrn. D. Struve. Aus dem Gymnasium begab sich der Zug in der vorigen Ordnung in die Kreisschule, wo Hr. Hofrath und Prof. Rambach abermals eine Rede hielt, zwischen welcher die Lehrer den Eid leisteten, und einem derselben, dem einzigen, den die Schulcommission bey ihrer Visitation der bisherigen Stadtschule vorfand, Herrn Radeloff, ein Belobungsschreiben, in welchem ein Geschenk eingeschlossen war, im Namen der Schulcommission überreicht wurde. Die ganze Feyerlichkeit dauerte bis gegen Mittag um ein Uhr. Abends war die Stadt erleuchtet.

London, vom 7. Sept.

Man versichert, daß durch einen Rußischen Courier ein von den Nordischen Höfen geschlossener Traktat zur Unterschrift hieher gebracht worden sey. Unsre Blätter enthalten schon unverbürgte Angaben von den Truppen und Kriegsschiffen, welche die kontrahirenden Mächte, England, Rußland und Schweden, stellen würden. Die zu vereinigende Seemacht solle 60 Linien und viele Transportschiffe betragen ꝛc.

Die Spanische Fregatte Verganza ist mit einer Ladung von 2 Mill. 300000 Spanischen Thalern zu Corunna angekommen. Die Fregatten Sabina und Amphitrite, welche eine Landung von 7 Millionen Piastern am Bord haben, sind mit der Verganza an einem Tage von Veracruz ausgelaufen. Letztere ist auch bereits mit 4 Millionen Piaster zu Cadix angekommen, wo man außer der Sabina auch noch eine dritte Fregatte mit Baarschaften von Vera Cruz erwartet.

Für die Wachtplätze an unserer Küste ist jetzt ein ganz besonderes nächtliches Signal-Buch durch die Admiralität besorgt und an die Commandeurs der verschiedenen Posten vertheilt worden, damit alles Mißverständniß aufhöre und man sogleich wisse, warum dieses oder jenes Signal von den Wachtthürmen bey Nacht gemacht wird.

Es heißt, daß ein Landungsversuch auf Jersey durch 15000 ausgesuchte Soldaten von der Armee des Marschalls Augereau gemacht werden solle.

Vorige Woche wurde zu Brigthon eine Schildkröte ans Land gebracht und dem Prinzen von Wallis zum Geschenk gemacht. die gegen 700 Pfund wog.

London, vom 11. Septbr.

Die Schwedischen Schiffe verlassen jetzt eiligst die Französischen Häfen. Man erwartete in den Französischen Häfen ein Embargo auf mehrere Schiffe.

Der Schwedische Gesandte hatte am Sonnabend wieder eine Unterredung mit Lord Harrowby. Es wird jetzt in unsern Blättern versichert, daß ein Subsidien-Traktat, namentlich mit Rußland, geschlossen und daß dem zufolge schon am vorigen Posttag eine beträchtliche Geldsumme nach Rußland übermacht worden sey.

Die hiesigen Miethkutscher haben sich erboten, in nöthigen Fällen 1016 Wagen, 3231 Pferde und 1041 Fuhrleute zum Dienst der Regierung zu stellen.

Dieser Tage starb hier John Way Esq. Er hatte keine Anverwandte, und vermachte einem jungen Mann 150000 Pf. St. aus keinem weitern Grunde, als weil er ein Namensvetter von ihm war.

Paris, vom 10. Sept.

Die hiesigen Blätter enthalten folgendes:

Calais, vom 7. Septbr.

„Die Engländer sind zur See abermals von uns geschlagen und zurückgetrieben worden. Der brave Contre-Admiral Magon war von Dünkirchen mit 60 Fischerfahrzeugen abgesegelt, von denen jedes mit einer Kanone besetzt ist. Ueberdem hatte er eine Prahme und zwey Kanonierschaluppen unter seinem Commando. Während er in der besten Ordnung nach Calais zusegelte, stieß er auf eine feindliche Corvette von 26 Kanonen. Er gab ihr sogleich eine Lage, es entstand ein Gefecht, und obgleich die Corvette mehr Kanonen führte, als alle unsre 3 kleinen Kriegsschiffe zusammen, so ward sie doch bald genöthigt, das Weite zu suchen, und unsre kleinen Kriegsschiffe verfolgten sie. Hierauf erschien eine Englische Fregatte von 40 Ka-

Dörpt: sche Zei- tung.

Mit Erlaubniß Einer Hohen Obrigkeit.

No. 100. Mittwoch, den 13ten December 1804.

St. Petersburg, vom 9. Dcbr.

Allerhöchster Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, ertheilt bey der Parole zu St. Petersb.

Den 1sten December, avancirt sind: vom Podolischen Musketierregiment der Obrist Retschajew, mit Ernennung zum Chef vom 2ten Seeregiment, zum Generalmajor; beym Ismaillowschen Leibgarderegiment der Kapitain Sheltuchin 1. zum Obristen, der Staabskapitain Jeremejew 1. zum Kapitain; beym Kaukasischen Grenadierregiment der Staabskapitain Brinken zum Kapitain; vom Susdalschen Musketierregiment der Kapitain Hahn, mit Versetzung zum Saratowschen Musketierregiment, zum Major.

Vom Garnisonbataillon in Orsk der Obrist Petrow zum Kommandeur von Garnisonbataillon in Swerinogolow ernannt.

Beym Butürschen Musketierregiment der Obristlieutenant Treskin zum Regimentskommandeur ernannt.

Wegen Unfähigkeit zum Felddienst sind, vom Polozkischen Musketierregiment der Obrist Götte zum Garnisonregiment in Moskwa; vom Rasanschen Musketierregim. der Staabskapitain Tawast zum Garnisonbataillon in Neuschlott, und vom Kasanschen Musketierregiment der Lieutenant Schischkin zum Garnisonregiment in Kislär versetzt.

Auf ihre Bitte sind entlassen: vom Garnisonbataillon zu Mitau der Obristlieutenant Schreiders als Obrist mit Uniform, und für seinen über 40 Jahre geleisteten Dienst, mit Pension seiner vollen Gage; der Kapitain Helfreich als Major mit Uniform.

Zu Civildiensten sind entlassen: vom Garnisonregiment zu Friedrichsham der Staabskapitain Weßelago, von der Artilleriegarnison zu Oczakow der Unterzeugwärter Probst, und vom Moskowischen Dragonerregiment der Regimentsquartiermeister, Titulairrath Isenschmidt, alle mit Rangserhöhung.

* * * *

Auf Allerhöchsten Befehl wird vom Ministers Kollegen der innern Angelegenheiten, Geheimerath Grafen Strogonow, folgenden Supplikanten auf ihre mit der Post an Se. Kaiserliche Majestät eingeschickten Bittschriften bekannt gemacht.

Aus Reval. — Der Frau des beym Zollamte zu Reval gestandenen Kollegiensekretairs Eberhardt, Agnes Eberhardt, welche wegen

ihrer Armuth um Allergnädigste Unterstützung gebeten: — daß Allerhöchst befohlen worden, ihr ein für allemal aus dem Kabinet eine Jahrs-Gage nach dem Etat auszuzahlen, auf welchen ihr Mann nach seinem letzten Posten gestanden.

Aus dem Wierländschen Kreise im Gouvernement Ehstland. — Dem dortigen Kommissär Billam, welcher gebeten, ihn nach dem Beyspiele seiner Mitkameraden mit dem folgenden Range zu begnadigen: — daß in Rücksicht der seinetwegen eingegangenen Empfehlung von den Chefs, Allergnädigst befohlen worden, ihn zum folgenden Range zu erhöhen.

Aus Arensburg. — Dem Fräulein Charlotte von Röhren, und der Pastors-Wittwe Friderike von Kube — daß in Rücksicht ihrer Armuth Allerhöchst befohlen worden, ihnen ein für allemal 200 Rubel für jede aus dem Kabinet zu verabfolgen.

Dem gewesenen Präsidenten im Ober-Pupillenrath zu Riga, Hofrath Gerard von Sievers, welcher gebeten, daß die Krone die zwei auf seinen Theil kommenden Drittheile von dem Allodial-Gute Gitola in Finnland von ihm kaufen möge, — und

Der verwittw. Generalin von Mensenkampf, welche gebeten, ihr zur Belohnung des 47jährigen Dienstes ihres Mannes, 10 Haken von der Arrende Andenhof auf 12 Jahre zu verleihen: — daß ihre Bittschriften dem Finanzminister zur Untersuchung übergeben worden.

Dem Arensburger Magistrat, welcher gebeten, dieser Stadt zur Erleichterung ihrer Verpflichtungen 50 Haken zu verleihen: — daß, da keine unbesetzte Haken vorhanden sind, das Gesuch dieses Magistrats ohne Befriedigung nachgeblieben ist.

Dem Hofrath Adam von Nolken, welcher wegen seiner Armuth, für seinen langen Dienst, um Pension oder Arrende gebeten: — daß Allerhöchst befohlen worden, ihm seine Bitte abzuschlagen, weil aus den eingezogenen Nachrichten erhellet, daß der Supplikant hinlängliches Vermögen besitzt und folglich der gebetenen Unterstützung nicht benöthigt ist.

Orel, vom 6. November.

Am verwichenen 23sten September hatte der Civilgouverneur von Orel, wirkliche Etatsrath Jakowlew das Glück, folgendes Allerhöchste Reskript Sr. Kaiserl. Majestät vom 27sten August zu erhalten.

Herr wirklicher Etatsrath, Civilgouverneur von Orel, Jakowlew.

Der Minister der innern Angelegenheiten hat Mir auf Ihre Vorstellung über den Wunsch des Orelschen Gutsbesitzers Protaßow, die fünf Bauern, die er von der Gutsbesitzerin Jelagin im Bolchowschen Kreise in dem Dorfe Karabezkoi gekauft, mit ihren Kindern und den ihnen gehörigen Ländereien an die Kammer der allgemeinen Fürsorge zu Orel in völlige Disposition abzugeben, Bericht erstattet.

Ich nehme diese wohlthätige Handlung des Gutsbesitzers Protaßow mit Wohlwollen auf und übertrage Ihnen, ihm zum Zeichen desselben beyfolgendes Geschenk zuzustellen. In Hinsicht der Einrichtung und des Gebrauchs der Bauern selbst, die an die Kammer fallen, befehle Ich:

1. Sie sollen auf immer zu den freyen Ackerleuten nach derselben Festsetzung gerechnet werden, die diesem Stande durch den Ukas vom 20. Februar 1803 bestimmt worden.

2. Die Kammer der allgemeinen Fürsorge wird hiebey, nach ihrer allgemeinen Pflicht zur Fürsorge, nicht unterlassen darauf zu sehen, daß die diesen Bauern gehörigen Ländereyen so viel wie möglich von den übrigen entfernt und abgemessen seyen, und daß sie ihnen zum völligen Eigenthum abgegeben werden.

3. Diese Bauern sind gehalten, außer der Entrichtung der Kopfsteuer an die Krone, den Bauerzins an die Kammer zum Besten der Anlagen derselben nach derselben Grundlage zu zahlen, wie ihn die Kronbauern an die Krone zahlen. St. Petersburg, den 27. Aug. 1804.

Das Original ist Höchsteigenhändig von Sr. Kaiserl. Majestät unterzeichnet:

Alexander.

Kontrasignirt Graf Viktor Kotschubei.

Dorpat, den 12. Decemb.

Auch die sich immer durch Ordnung und musterhafte Geselligkeit auszeichnende Gesellschaft der Musse, feyerte das Geburtsfest unsers so innigst verehrten Kaisers, mit dem lautersten Gefühle glücklicher Unterthanen.

Nachdem bey der Mittagstafel auf das Wohl des Allergnädigsten Beherrschers, und der Allerdurchlauchtigsten Kaiserlichen Familie unter Pauken- und Trompe-

tenschall getrunken worden war, hielt unser hier in Kronsgeschäften anwesende Herr Vice-Gouverneur, würkliche Etatsrath und Ritter von Beer, nachstehende Anrede:

Meine Herren!

Kann wohl die Geschichte einen menschenfreundlichern Monarchen darstellen, der so wie der Allerdurchlauchtigste ist, dessen Geburtsfest wir heute mit Inbrunst feyern? — Nein; eben so wenig als die Geschichte Völker aufgezeichnet hat, die so glücklich wie wir unter Alexanders Scepter, gewesen wären. Unter Alexanders Scepter! der schon bey seiner Geburt von der Vorsehung zum Schutzgotte Rußlands, und zum Vater des Vaterlandes geweihet wurde.

Wie von einer hohen Zinne, überblicke ich die Erde: — in den entferntesten Gegenden, Ringen des Natur-Menschen mit den ersten Bedürfnissen zu seiner Existenz; — in den nähern, politisches Elend in unschuldigen mindermächtigen Staaten; auf dieser Seite, schleuniges pestilenzialisches Sterben; — auf jener, gewaltsamer Tod, durch Bellonens Kohorten und Neptun's Geschwader; — dort, Hunger, bis zum Entseelen; — da, innere Zwitracht, gleich tödtlichem Selbstgeschosse. Kurz, Elend, Jammer und Dunkel bedeckt einen großen Theil des Erdkreises. — Ein schaudervolles Panorama!

Nur hier, an Alexanders Horizonte, über Seine in mehreren Welttheilen befindlichen Staaten, glänzt die Sonne, — es ertönt Jubel von den westlichsten Gestaden der Ostsee, bis zu jenen, dem Geographen noch unbekannten Grenzen Seines gigantischen Reichs.

Heil Ihm, dem Beglücker so vieler Nationen!

Heil uns, daß wir Seine Unterthanen sind!

Auch Dorpat vorzüglich wird von Ihm beglückt, Er schuf es wieder zu Liefflands Athen, Lieblinge Minervens und Apollo's erhöhen den Glanz dieses Musensitzes, der die vorzüglichste Blühte des Vaterlandes zur schönsten Reife bringt.

Und diese ansehnliche Versammlung, ein sprechendes Gemählde wonnevoller Staatsbürger, ist sie nicht der stärkste Beweis von Unterthanen-Wohl und Unterthanen-Dank?

Doppelt glücklich bin auch ich, am heutigen Tage Zeuge Ihrer Freude, und zugleich Ehrenmitglied dieser so herrlich organisirten Gesellschaft zu seyn.

Es blühe die Musse!

Es leben die mit allgemeinem Beyfall geliebten Herren Vorsteher!

Es leben die so würdigen Herren Mitglieder!

Dorpat, den 12. December.

Das für ganz Rußland höchst erfreuliche Geburtsfest Sr. Kaiserl. Majestät, Alexanders des Ersten, wurde auch von der hiesigen Kaiserl. Universität ehrfurchtsvoll gefeyert. Nach Anhörung der in der Pfarrkirche vom Hrn. Oberpastor Lenz gehaltenen Predigt begab sich das gesammte Universitätspersonal in das große Auditorium, wo auch Se. Excellenz, der in Geschäften hier anwesende Herr Vicegouverneur von Livland, wirkl. Etatsrath und Ritter von Beer, nebst einem sehr ansehnlichen und zahlreichen Theil des hiesigen gebildetern Publikums zugegen war. Zuerst hielt um 11 Uhr Hr. Hofrath Pfaff, ord. Professor der Mathematik, seine Antrittsrede, welche von den astronomischen Gesetzen des Lichtes handelte. Um zwölf Uhr betrat Hr. Hofrath Morgenstern den Katheder. Plan im Leben! Ganz seyn, was man seyn soll, nichts halb seyn! — davon sprach er, vorzüglich zu den Studirenden, erläuterte seine Thema durch mehrere Beyspiele aus der Literargeschichte, und verweilte am längsten bey dem Geschichtschreiber Schweizerischer Eidgenossenschaft, Johannes von Müller, den er nach Leben, Briefen und Schriften genau charakterisirte. — Hierauf machte er, als Professor der Beredsamkeit, statutenmäßig die Urtheile der Facultäten über die vorjährigen, den Studirenden der hiesigen Universität aufgegebenen Preisfragen bekannt. Obgleich keine der eingelaufenen Preisschriften gekrönt werden konnte, so wurden doch drey, eine der juristischen, eine medicinische und eine physikalische, rühmlich erwähnt, jedoch mit Auseinandersetzung der Gründe, warum ihnen der Preis nicht zuerkannt werden könne. Für das nächste Mal wurde von der theologischen Facultät die vorjährige schon aus diesen Blättern bekannte Preisfrage wiederholt, zugleich aber den Studirenden frey gestellt, eine von folgenden beyden Fragen zu beantworten: Nr. 2. „Da die heil. Schrift eine Hauptquelle der Kenntniß der christl. Religion ist, nicht aber Federmann die gewöhnlich von Gelehrten gebrauchten Beweise für ihre Göttlichkeit einzusehn im Stande ist: so fragt sich: Wie und durch welche Beweisgründe können Nichtgelehrte von bloßem gesunden Verstande vom göttlichen Ursprung der heil. Schrift überzeugt werden?" Nr. 3. „Welches ist das Verhältniß der Moralphilosophie zur Moraltheologie? Ist diese jener vorzuziehen, und in welcher Hinsicht?" — Von der juristischen Facultät wird die vorjährige Preisfrage wiederholt: „Sind böse Beyspiele Gegenstände strafender Gerechtigkeit, und in wie fern?" — Bey der medicinischen Facultät lautet die Preisfrage so: „Welches sind die Organe und Kräfte, die den

Prozeß der freyen Wärme-Entwickelung im thierischen Körper bewirken? Welches ist die fortschreitende Vollkommenheit desselben in den verschiedenen Ordnungen warmblütiger Thiere, in so fern sie uns die vergleichende Anatomie und Physiologie lehrt? Welche Organe sind Leiter und Condensatoren der freyen Wärme? Welche Krankheiten entstehen endlich aus Vermehrung dieses Prozesses, und welche aus Latentwerdung des freyen Wärmestoffs?" — Von der philosophischen Facultät wurden die vorjährigen Preisfragen wiederholt: von der ersten und dritten Classe: „Wenn und wie wurde die Verbindung zwischen Livland und Deutschland angeknüpft, und von Zeit zu Zeit, vorzüglich in literatrischer Hinsicht befestigt?" — Von der zweyten und vierten Classe: „Lassen sich die Gesetze der Flächenanziehung auf die Randanziehung in den Flüssigkeiten in den Gefäßen, auf die Anziehung der festen Körper zu den Flüssigkeiten überhaupt, auf die Phänomene der Haarröhre und auf die Phänomene der schwimmenden Körper gegen den Rand der Gefäße anwenden, und wie lassen sie sich darauf anwenden?" Hiebey soll auf die vorzüglichsten schon bekannten Versuche besondere Rücksicht genommen werden, um diese Versuche selbst und die darauf gebaueten Hypothesen zu würdigen. — Sämmtliche Preisschriften müssen in Lateinischer Sprache abgefaßt seyn, ausgenommen die zuletzt erwähnte, die auch in deutscher Sprache angenommen wird. — Nach dieser Bekanntmachung ermunterte der Redner zum Versuch der Kräfte durch Erinnerung an heutigen Festtag. Der letzte Theil des Vortrags erhob die Gemüther zur frohen Betrachtung der erhabenen Planmäßigkeit im Kaiserleben Alexanders des Ersten. Nach Vorführung einer Reihe der weisesten Staatseinrichtungen schloß der Redner nach halb zwey Uhr mit diesem kurzen Gebete: „Nun, diesen Kaiser erhalt' uns, erhalte der Menschheit, Gott, und folgenden, durch Ihn weiser, besser gewordenen Jahrhunderten — seinen Geist!"

Nachmittags feyerte das Kaiserl. Gymnasium den heutigen Tag durch eine lateinische Rede des Oberlehrers, Hrn. M. Malmgren, und eine deutsche des Oberlehrers Hrn. Hermann. Die erstere handelte vom Erziehungswesen, die andere vom Werthe der schönen Wissenschaften.

Abends war die Stadt erleuchtet.

Paris, vom 26. Nov.

Herr Charlois berichtet aus Clermont Ferrand eine merkwürdige Begebenheit. Am 7ten Fruktidor früh um halb 9 Uhr, das ist an dem nämlichen Tage, (25 August) und zur nämlichen Stunde, da das Erdbeben zu Almeira in Spanien so große Verwüstungen anrichtete, an der ganzen Spanischen Küste und auch in Holland gespürt wurde, gerieth die warme Quelle des Gesundbrunnens zu Néry, im Allier-Departement, in eine starke Bewegung. Das Wasser erhob sich bis 3 Fuß hoch, sprudelte 5 bis 6 Minuten lang, als ob ein starkes Feuer unter ihm brennte. Eine ähnliche Bewegung hatte der Maire von Néry im Jahr 1753 bey dem Lissabonner Erdbeben bemerkt. Das Wasser stieg noch höher und ergoß sich über die Mauern, welche die Quelle umschlossen. Damals bemerkte man dasselbe Phänomen auch in den heissen Bädern von Bourbon l'Arohambaud. Man hat keinen Bericht, ob es sich daselbst auch diesmal zeigte. Es ist bekannt, daß der Vesuv am 25. August in Gährung war und mit neuen Ausbrüchen drohte, die auch erfolgt sind. Welch ein unterirdischer Zusammenhang ist zwischen den Vesuv, den Spanischen Küsten, den warmen Quellen im Innern Frankreichs und den Küsten von Holland? Wer enthüllt uns diese unterirdische Geographie?

Paris, vom 30. Novbr.

Den 28. Novbr. Nachmittags reisete Bonaparte mit dem Pabst von Fontainebleau ab. Der Pabst befand sich in dem Wagen Bonapartes und Abends um 8 Uhr kamen sie zu Paris an. Der heil. Vater brachte den folgenden Tag in seinem Zimmer zu, um sich von den Strapazen seiner langen Reise, die er nun beendigt hat, zu erholen. Jeder Tag Sr. Heiligkeit ist beständig gleichförmig eingetheilt. Er steht vor Tage auf und bringt bis 10 Uhr mit Gebet und Meditation zu. Erst um diese Stunde kommen seine Haus-Officiers in sein Zimmer. Der Pabst bewohnt hier den Pavillon de Flore im Thuillerien-Pallast, der längst für ihn eingerichtet worden. Bey seiner Ankunft standen die Truppen unterm Gewehr. Gestern ward die Ankunft des heil. Vaters in der Hauptstadt auch durch das Läuten der großen Glocke der Notre Dame- und der andern Kirchen verkündigt.

Als der Pabst zu Lyon angekommen war, sagte der Präfekt Bureau de Pusy unter andern in seiner Anrede an denselben:

"Sie kommen, heiliger Vater, als ein neuer Samuel, um das Siegel der göttlichen Religion der Autorität desjenigen aufzudrücken, der als ein neuer David sein Land zu vertheidigen, zu vergrößern und zu verherrlichen wußte, der um die Bundeslade in demselben die Leviten wieder versammelte, welche durch die Stürme der Meynungen getheilt waren ꝛc.

Gestern waren viele Leute im Garten der Thuillerien vor den Fenstern des Pabstes versammelt, in der Hoffnung ihn zu sehen. Er

erschien aber nicht und heute hält sie das schlimme Wetter ab, seinen Segen zu suchen.

Man kann sich kaum einen Begriff von dem Menschengewühl machen, das seit einigen Tagen hier herrscht. In allen Straßen ist ein Gedränge, als wenn ein Auflauf wäre. Logis sind fast keine und Miethwagen gar keine mehr zu bekommen.

Gestern hat der Staatsrath den neuen Calender abgeschafft.

Der Pabst hat viele Rosenkränze, Crucifixe, Agnus Dei ꝛc. mitgebracht, die er als Geschenke vertheilen wird. Für Bonaparte hat er einen kostbar gearbeiteten Schreibtisch mitgebracht.

Der Marschall Bernadotte ist hier nebst andern Generals aus Hannover angekommen.

Auf dem Vendomeplatz befanden sich bisher noch 6 große Jakobiner-Mützen, die nun aber auch weggeschafft werden.

Das Departement vom Niederrhein, welches eine Bevölkerung von 450238 Menschen enthält, hat bisher 27000 Mann für den Französischen Kriegsdienst geliefert.

Der Pabst ist nach unsern Blättern 5 Fuß 2 Zoll groß, hat weiße Haare und ein blasses aber sanftes Ansehen.

Straßburg, vom 29. Nov.

Vorgestern reisete der Marggraf Ludwig von Baden und gestern Abend der Churprinz von Baden hier durch, um sich nach Paris zur Krönung zu begeben. Ersterm begleitet der Adjutant, Hauptmann von Porbeck, und letztern der Kammerherr, Oberstlieut. von Roeder.

Livorno, vom 16. Nov.

Hier gehts Gottlob mit der Krankheit immer besser. Seit zwey Tagen sind hier in der Stadt und in den Hospitälern täglich nur 10 bis 11 Personen, worunter 5 bis 6 jedesmal das Fieber gehabt hatten, gestorben. Die Anstalten, um zu verhindern, daß die Krankheit von neuem zunehme, sind vortreflich.

Amsterdam, vom 1. Dec.

Von unserm Consul zu Mallaga, Herrn Koops, ist folgendes Schreiben eingegangen:

Mallaga, den 3. Nov.

„Ich habe das Vergnügen, Ihnen zu melden, daß die Seuche uns endlich verlassen zu wollen scheint. Es sterben täglich nur noch 8 bis 10 Menschen, und zwar nur solche, die nach der Stadt zurückgekehrt waren und die Seuche noch nicht überstanden hatten. Es wird deshalb auch niemand in die Stadt gelassen, der die Seuche nicht schon gehabt hat. Haben wir nun gleich das Unglück so gut wie überstanden, so befürchten wir doch, daß die Communikation lange noch nicht völlig wird eröffnet werden und daß die Versendung der hiesigen Produkte noch bis im Januar ausgesetzt werden muß, welches für die hiesige Handlung, besonders aber für die armen Bauern ein großes Unglück ist; denn die Citronen fangen schon an, an den Bäumen zu versaulen.

Stralsund, vom 3ten Dec.

(Durch außerordentl. Gelegenheit.)

Seit dem 23sten November befanden sich die beyden Yachten Amadis und Esplendian, so wie die beyden Packet-Yachten vor Anker bey Barhoeft, und versuchten es vergebens, die Ueberfahrt nach Ystad zu machen, indem widrige Winde und stürmisches Wetter sie daran hinderten. Wegen der Menge von Eis, welches in der See herumtrieb, hielt man es für dienlich am 29sten November wieder bey der Rheede von Stralsund einzulaufen. Ihre Majestäten begaben sich indeß nicht ans Land, und die Yacht Amadis kehrte am 30sten Nov. mit den übrigen Fahrzeugen wieder nach Barhoeft zurück.

Der 12. December.

Vergebens, armer Geist, ist dein Beginnen,
Was in des Himmels ungemeßnen Räumen
Der Geist der Geister fühlt, dir zu erträumen;
Das höchste Licht ist Nacht den irdschen Sinnen.

Doch welch ein Strahl erleuchtet den Gedanken! —
In dieser Menge festlichem Getümmel,
Erklärt sein ew'ges Räthsel uns der Himmel;
Dieß Gleichniß steht, wenn alle Stützen wanken:

Was fühlt der Mensch, den heute Millionen
Mit ihres Herzens reinsten Wünschen ehren!
Wer mag der Freude vollem Ausbruch wehren,
Am Fuße seines Throns beglückt zu wohnen!

Es schlägt dem Frohbegrüßten hoch die Brust;
Fern blieb von ihm die Sucht nach eitlem Ruhme,
Doch in der Seele stillem Heiligthume
Ist er des eignen Werthes sich bewußt.

Hell strömt der Born der unverstellten Liebe;
Hier spricht der Mund was ihn das Herz gelehret,
Hier wird der reinen Saite reiner Klang gehöret,
Der Geist ist frei, und alle seine Triebe.

Nun fühl ich hell in mir das Dunkle werden,
Dem Räthsel ist die Lösung aufgefunden,
Das Gleichniß spricht, der Zweifel ist geschwunden,
Der Götter Seligkeit wohnt auch auf Erden!!

Bekanntmachungen.

Von Einem Kaiserlichen Dörptschen Landgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 23sten December, d. J. Nachmittags um 2 Uhr einige 20 Pferde öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, daher denn sämmtliche Kaufliebhaber aufgefordert werden, am gedachten 23sten December in der Canzelley des Kaiserl. Dörptschen Landgerichts zu erscheinen, und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Dorpat, den 13ten December 1804.

Ad mandatum

T. S. Gerich, loco Sekrt. 1

Da dem deshalb ergangenen Eines Kaiserl. Liefländischen Kameralhofs Befehl d d. 8. h. m. Nr. 2739 gemäß, für das 1805te Jahr, der Proviant für das hiesige Etats-Kommando, bestehend in 99 Tschetwert Roggenmehl und 9 Tschetwert 2 Tschetwerick 2 Garnitz Grütze, in Zeiten zu den mindesten Preisen, mittelst deshalb festzusetzenden Torge poddrädirt werden soll, und von Em. Edlen Rathe deshalb die drey Torg-Termine auf den 16ten, 20sten und 23sten dieses Monats anberaumt worden, so wird solches hiermit Jedermänniglich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche auf diesen Terminen zu bieten willens wären, sich zu dem Ende an den benannten Tagen um eilf Uhr bey Em. Edlen Rathe einfinden und ihr Bot und Minderbot verlautbaren mögen, da denn mit dem Mindestbietenden der Contrakt abgeschlossen werden soll. Dorpat Rathhaus den 14. Dcbr. 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat.

C. H. F. Lenz, Obersekretär. 1

Da dem Postmeister, Kollegienrath Middendorff, ein Stock von einer Rhenoceros-Sehne, mit einem altmodisch gearbeitet goldenen Knopf, welcher auf der einen Seite geplatzt war, abhänden gekommen ist, so ersuchet er resp. Alle und Jede, dem obgenannter Stock sollte zu Händen gekommen seyn, ihm selbigen gegen eine angemessene Belohnung wieder zuzustellen. 1

Auf einem Guthe ohnweit Dorpat wünscht man einen rechtschaffenen Mann oder Jüngling, theils als Vorleser, Aufseher des Hauses und zu Besorgung der Geschäfte, zu haben, sollte jemand Lust haben, diese Stelle zu bekleiden, und er mit guten Zeugnissen versehen ist, so kann er die Bedingungen bey dem Postmeister, Collegienrath Middendorff, erfahren. 1

Dem Hrn. Capitain Dogatschikow ist sein Erbkerl Johann, der ehemals dem Hrn. Kammerherrn von Bötiger gehörig gewesen, und unter dem Guthe Brinkenhoff zur Kopfsteuer angeschrieben war, am 12ten dieses entsprungen. Er ist mittlerer Statur, weiß im Gesicht, das Haar ist ihm nach russischer Art verschnitten. Er trägt einen Mantelrock von dunkelgrünem groben Tuche mit einem rothen Kragen von feinem Tuche, einen dunkelgrünen Sürtout von feinem Tuche mit einem rothen Kragen, eine eben solche Weste von grobem Tuche, und weiße tuchene grobe Pantalons, Stiefel und einen runden Hut. Wer ihn ergreift und seinem Herrn zustellt, erhält 10 Rubel zur Belohnung.

Es ist einem meiner Leute gestern Abend vor dem Kruge bey der Rigischen Ragatka ein mir gehöriges Pferd nebst Schlitten abhanden gekommen. Das Pferd, das ein neues Geschirre trug, ist ein 7jähriger Wallach von schwarzer Farbe mit zwey weißen Hinterfüßen und einer Blesse. Der übrigens gelb angestrichene russische Schlitten, auf dem sich eine schwarze Bärendecke mit blauem Tuche überzogen und ein graues tuchenes Kissen befand, war an der Lehne noch nicht mit Farbe bestrichen. Wer den Hrn. Gebrüder Brock zur Wiedererlangung dieser meiner Equipage Nachricht giebt, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

Kreutzburger. 1

Wir Landrichter und Assessoren Eines Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst jedermänniglich zu wissen, welchergestalt bey diesem Kaiserlichen Landgerichte der Herr Assessor Gustav von Gavel uxorio noie vorgestellt, daß auf dem, seiner Ehegattin, Charlotte Sophie, verehelicht gewesene Baronne Ungern Sternberg, geb. v. Gersdorff gehörigen, im Dörptschen Kreise und Kannapäh-schen Kirchspiele belegenen Gute Karstimois folgende Summen und Verpflichtungen, die zwar bereits längs getilgt aber noch nicht exgrossirt worden, ingrossirt ständen, nehmlich 1) eine zum Besten des Fräuleins Juliana Catharina von Hagemeister am 21sten Decbr. 1753 ingrossirte Obligation groß Achtzig Rubl. 2) Eine zum Besten derselben am 30sten Decbr. 1753 ingrossirte Obligation groß Achtzig Rbl. 3) Für den Gouvernements-Fiskal Killani Zweyhundert Rthlr. und Einhundert Rubel in-

grossirt am 7ten Januar 1757. 4) Für den Herrn Assessor Carl Otto von Spalchhaber Zweytausend Dreyhundert Rubel ingrossirt am 10ten Septbr. 1763 und zum zweytenmal ingrossirt am 19ten Dec. 1763. 5) Für den Hrn. Major v. Reuz Vierhundert Rubel ingrossirt am 3ten July 1764. 6) Eine General-Quittung des Kornet v. Berg wegen eines von dem Hrn. Obristen Conrad Baron von Rosen ausgezahlten Pfandschillings von Acht Tausend Zweyhundert Rubel, ingrossirt am 21sten Januar 1769. 7) Vier Obligationen zum Besten der von Bergschen Töchter über 8000 Rubel S. M. als den Rest des vom Herrn Friedrich Christlieb Baron Ungern Sternberg für Karstimois kontrahirten Kaufschillings von 18000 Rubel S. M. 8) Die Summe von 14760 Rbl. S. M., welche die Frau Charlotte Sophie v. Gavel verehelicht gewesene Baronne Ungern Sternberg, geb. von Gersdorff bey der Abfindung mit den Miterben aus Karstimois zu zahlen übernommen, weshalb Herr Supplikant gebeten, daß, da ihm die Belege daß sämmtliche vorerwähnte Schuldposten bezahlt seyen, von Abhänden gekommen, weswegen er deren Delirung nicht bewerkstelligen könne, alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde an vorerwähnte auf Karstimois ingrossirte Schuldposten Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, aufgefordert werden möchten, sich binnen einer ihnen zu präfigirenden Frist hieselbst anzugeben. Wenn nun von Einem Kaiserl. Dörptschen Landgerichte dem Petito des Herrn Supplikanten zu deferiren verfügt worden, so werden kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclamatis alle und jede, welche an die oben einzeln angeführten auf Karstimois ingrossirten Schuldposten und Verpflichtungen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können vermeynen sollten, obrigkeitlich aufgefordert, sich mit sothanen ihren Ansprüchen binnen einer peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in denen von 14 zu 14 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamationsterminen bey diesem Kaiserl. Landgerichte zu melden, um ihre etwanigen Rechte ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf sothaner peremtorischen Frist Niemand mit seinen Ansprüchen ferner gehört, sondern dem Supplikanten das Recht ertheilt werden soll, oftgedachte Obligationen von Karstimois deliren zu lassen. Wonach ein Jeder dem solches angeht, sich zu richten hat. Urkundlich unter des Kaiserlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift. Dorpat, am 28sten Oktober 1804.

Im Namen und von wegen des Kaiserlichen Landgerichts Dörptschen Kreises.

2 C. S. Brasch, Assessor subst.
T. S. Gerich, loco Sekr.

Da die Kapitalsteuer für das bevorstehende 1805te Jahr, sowohl von den Kaufleuten und allen zu den Gilden angeschriebenen Personen, als auch von den Beysaßen, in diesem Monate gesetzlich zu erheben ist, so werden diejenigen, welche gedachte Gelder zu bezahlen haben, hierdurch aufgefordert, sich bey Er. Löbl. Revisions-Commission zu Rathhause, vom 5ten bis zum 31sten d. December Monates, Sonn- und Feyertage ausgenommen, zur Angabe ihres Gilde-Kapitals, gehörig zu melden, und zugleich das gesetzliche $1\frac{1}{4}$ pro Cent, gegen Quittung dafür zu entrichten, indem nach Ablauf dieses bestimmten Termins, keine Angabe eines Gilde-Kapitals mehr angenommen, sondern nach Vorschrift der hohen Ukasen verfahren werden wird. Dorpats-Rathhaus, am 1. Dec. 1804.

2 Carl Gust. Linde, Polizeybürgermeister.
Joh. Phil. Wilde, Notär.

Demnach die Kopfsteuergelder für die zweyte Hälfte dieses 1804ten Jahres, wie auch die Beyträge zur Rekrutenstellung in diesem Monate zur Kreisrenterey abzuliefern sind, so werden alle und jede, sowohl hiesige Kaufleute als Bürger und Stadteinwohner, welche entweder, die Rekrutensteuer allein, oder Kopfsteuer und Rekrutenbeyträge zugleich zu entrichten gehalten sind, hierdurch angewiesen, ihre Beyträge, vom 5ten bis zum 24sten dieses December-Monates, die Sonn- und Festtage ausgenommen, zu Rathhause, des Vormittags von 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bey der Revisions-Commission ohnfehlbar abzutragen, weil nach Ablauf dieser Zeit auf Kosten der Säumigen die Rückstände durch Execution beygetrieben werden. Dorpats-Rathhaus, am 2ten December 1304.

3 Carl Gust. Linde, Polizeybürgermeister.
Joh. Phil. Wilde, Notär.

In der Behausung der Frau Rathsverwandtin Pensa ist eine Wohnung von mehreren warmen Zimmern nebst Stallraum, so wie auch noch einige Erkerzimmer für Ungeheyrathete zu vermiethen. 2

Im jüngst gehaltenen Convent bey der hiesigen Wittwen- und Waisenanstalt, hat es sich ergeben, daß verschiedene Mitglieder, über die in denen Gesetzen vorgeschriebene Zeit, ihre Beyträge nicht entrichtet, weshalb beliebt worden, daß diejenigen resp. Herren Mitglieder, welche bis zum 15ten Jan. 1805 ihre fehlende Beyträge, mit doppelten Renten, nicht einsenden, sich selbst beyzumessen haben, daß in Ansehnng ihrer nach dem 6ten §. der Gesetze verfahren werde, als wozu die Curatores vom Convent den Auftrag erhalten haben. Dorpat, den 5. Dec. 1804. Die Curatores. 2

Vor einigen Wochen ist ein Band von Hupels Nordischen Miscellanien in der Gegend der Promenade gefunden worden, wer selbigen verlohren hat, kann in der Zeitungsexpedition Nachweisung darüber erhalten. 2

In dem Hause des Herrn Kammerjunkers v. Liphart steht eine ganz neue starke Kibitka, mit Eisen beschlagen, auf 2 Personen, zu Verkauf. 2

In der Eckbude, unter dem Löwensternschen Hause am Markt, ist sehr feine französische Schminke, auf Pergamentblättern, käuflich zu haben. 2

Bey dem Stuhlmachermeister Busch, in der St. Petersburgischen Vorstadt, sind auf mahagony Art gebeitzte Tafel- und Lehnstühle für billige Preise zu erstehen. 2

Ich bin Willens, meinen im dritten Stadttheil belegenen, in gutem Stand gesetzten Obst- und Küchengarten mit den darin befindlichen zwey Wohngebäuden, einer Badstube und Klete, nebst einem Treibhause, welches mit vielen sehr guten Gewächsen versehen ist, ferner, samt der im Garten befindlichen Baumschule nebst Mistpallen mit Fenstern ꝛc. aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich des Preises wegen an mir selbst zu wenden. W. Möller. 2

Ein, in Fellin auf Erbplatz, zwischen der Nr. 18 und 19 belegenes, in gutem Stand befindliches grosses hölzernes Wohnhaus steht aus freyer Hand zum Verkauf. Kauflustige haben sich des Preises wegen entweder beym Töpfermeister Endel in Dorpat, auf der Jamaschen Seite, oder auch in Fellin beym Lohgerbermeister Losse zu melden. 2

Zur gefälligen Nachricht zeigen wir hiedurch verbindlichst unsern geneigten Gönnern und Freunden an, daß wir vor Kurzem, außer den gewöhnlichen Waaren, noch extra feine englische und französische Tücher von 10, 11 und 12 Viertel Breite, 10 Viertel breite französische feine Casimire, Boye und alle Sorten Manchester ꝛc. so wie auch musikalische Instrumente, als gute Violinen, Violinbogen, Guitarren, romanische Saiten, Flöten von Buchsbaum und Ebenholz, mit 5 und 6 silbernen Klappen, Flageolets von Ebenholz, gute Clarinetts mit A und B-Stücken, Becken und Tambourins mit Glocken ꝛc. bekommen haben, damit sich Liebhaber deshalb an uns wenden können. Unser Waarenlager ist gegenwärtig sehr completirt, und die Preise aller Waaren sehr billig angesetzt. Wir schmeicheln uns daher eines zahlreichen Zuspruchs.

Gebrüder Brock. 3

Hiermit lade ich alle diejenigen aus Dorpat ein, welche eine rechtmäßige Forderung an meinem Sohn, den gewesenen Stud. Jur. Heinrich v. Rühl haben, gegen Beybringung der Beweise, sich innerhalb 8 bis 14 Tagen bey den Kaufmann Hrn. Carl Gottlieb Voß zu melden, und die Berichtigung derselben zu empfangen. Dorpat, den 11. Dec. 1804.

D. Friedr. Ludw. v. Rühl, Ruß. Kaiserl. Hofrath. 2

Ein sehr bequemer wohl conditionirter verdekter Kutsch-Schlitten, auf Riemen, steht zum Verkauf. Nähere Nachricht erhält man bey der Frau Majorin von Strauch im Bürgermeister Lindeschen Hause, in der Rigaschen Vorstadt. 3

Ein guter 4sitziger Kutsch-Schlitten, ist für einen billigen Preis zu haben bey dem Sattlermeister Holtzmann. 3

Feiner Zucker und Koffee, so wie auch guter Roggen, in großen und kleinen Partheyen, ist zu haben bey Rohlandt. 3

Bey der verw. Frau Wiegandt ist sehr guter Biereſſig, pr. Stof für 12 Kop. zu haben. Auch sind daselbst gute Kartoffeln in Löfen, wie auch Mattweise zu bekommen. 3

Einem resp. Publikum mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich nunmehro meinen, unter dem, der verw. Frau Pastorin Müller zugehörigem in der Ritterstraße nahe am großen Markt belegenen Hause, befindlichen Laden eröffnet habe, und daß bey mir alle mögliche Sorten der besten Confekturen, das Pfd. zu einem Rubel, wie auch unterschiedene Gattungen guter Chokolate, Punsch- und Bischoff-Extrakt, vielerley Sorten der feinsten Liquers, für sehr mäßige Preise zu haben sind. Ich schmeichle mir um so mehr, einer guten Abnahme, da ich alle Confekturen auf das beste selbst zubereitet habe. Dorpat, den 22sten November 1804. J. Chorei, Conditor.

Ich widme die Anzeige, meiner Abreise von hier, allen, die wider Vermuthen eine gegründete Schuldforderung an mich zu haben glauben, und ersuche, daß man sich in dieser Hinsicht in meinem Logis, im Hause der Hrn. Gebrüder Brock Nr. 4. gehörig legitimire. Dorpat, am 11. Decbr. 1804.

2 Heydenschild, Handlungs-Commis.

Da ich zu Ende dieses Semesters von hier zu gehen denke, so ersuche ich hiedurch meine etwanigen Gläubiger, sich beym Rektoratsgerichte der hiesigen Kaiserl. Universität zu melden.

D. G. Croon, Theol. Stud. 3